



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

1. SITZUNG: DONNERSTAG, 21. DEZEMBER 2006 KONSTITUIERUNG 8.30 – 12.00 UHR

VORSITZ	Alterspräsident Werner Villiger, Zug (bis und mit Trakt. 5.3) Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar
PROTOKOLL	Guido Stefani

1 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 79 Mitgliedern.

Abwesend ist: Gabriela Ingold, Unterägeri.

2 MITTEILUNGEN

Alterspräsident Werner **Villiger** begrüsst den Rat zur 1. Sitzung der 29. Legislaturperiode.

Gemäss § 31^{bis} der Geschäftsordnung des Kantonrats bedürfen Ton- und Bildaufnahmen der Bewilligung des Rats. Aus aktuellem Anlass beantragt der Vorsitzende, dass diese Bewilligung für die ganze Dauer der Sitzung erteilt wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

3 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste.
2. Eröffnung durch den Alterspräsidenten.
3. Ernennung von zwei provisorischen Stimmzählerinnen oder Stimmzählern.

4. Genehmigung der Kantonsratswahlen.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1492.1 – 12252).
5. Wahl des Büros des Kantonsrats.
 - 5.1. Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten.
 - 5.2. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten.
 - 5.3. Wahl der beiden Stimmzählerinnen oder Stimmzähler.

Vereidigung in der St. Oswaldskirche gemäss separatem Programm (Beilage).

6. Gelöbnis im Kantonsratssaal.
7. Genehmigung der Regierungsratswahlen.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1492.1 – 12252).
8. Wahl der Frau Landammann oder des Landammannes und der Frau Statthalter oder des Statthalters.
9. Genehmigung der Ständeratswahlen.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1492.1 – 12252).
10. Wahl der Landschreiberin oder des Landschreibers.
11. Wahl der ständigen Kommissionen:
 - 11.1. *Staatwirtschaftskommission und erweiterte Staatwirtschaftskommission.*
 - 11.2. *Justizprüfungskommission und erweiterte Justizprüfungskommission.*
 - 11.3. *Redaktionskommission.*
 - 11.4. *Konkordatskommission.*
 - 11.5. *Begleitkommission Pragma.*
12. Wahl der Kommissionen mit ständigem Auftrag:
 - 12.1. *Kommission für Hochbauten.*
 - 12.2. *Kommission für Tiefbauten.*
 - 12.3. *Raumplanungskommission.*
 - 12.4. *Kommission für das Gesundheitswesen.*
 - 12.5. *Kommission für den öffentlichen Verkehr.*
13. Weitere Kommissionsbestellungen und -ergänzungen:
 - 13.1. Bestellung: Zuger Finanz und Aufgabenreform (ZFA) (2. Paket).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1483.1/.2 – 12214/15).
 - 13.2. Ergänzung: Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen (Grundbuchgebührentarif).
 - 13.3. Ergänzung: Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz).
 - 13.4. Ergänzung: Kantonsratsbeschluss betreffend Baubeitrag an die Zugerische Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE Baar) für die Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes in Inwil.

4 PROTOKOLL

Der **Alterspräsident** gibt bekannt, dass die Protokolle der Sitzungen vom 30. November und vom 14. Dezember 2006 gemäss § 13 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Büro des abtretenden Kantonsrats genehmigt werden.

5 ERÖFFNUNGSANSPRACHE DES ALTERSPRÄSIDENTEN

Es war schon immer Werner **Villigers** Wunsch bzw. ein Ziel von ihm, Kantonsratspräsident zu werden. Leider hat es in den vergangenen acht Jahren nicht gereicht. Umso mehr freut er sich, heute, wenn auch nur während kurzer Zeit, die konstituierende Sitzung leiten zu dürfen. Er gratuliert den gewählten Kantons- und Regierungsratsmitgliedern zu ihrer Wahl und dankt ihnen, dass sie bereit sind, sich zum Wohl und Nutzen unseres Kantons zur Verfügung zu stellen. Wie das Verzeichnis der hängigen Geschäfte zeigt, gibt es für das Parlament und die Regierung viel zu tun – packen wir es an. Werner Villiger denkt hier beispielsweise an die Umsetzung des NFA gegenüber dem Bund und vor allem innerkantonal gegenüber den Gemeinden. Da braucht es viel Fingerspitzengefühl, sowohl von den neuen Regierungsräten wie auch vom neuen Parlament. Aber auch die zweite Beratung des Gesetzes betreffend Grundbuchgebührentarif beinhaltet einige Knackpunkte, die es zu lösen gilt. Schwierig und brisant wird auch der Entscheid des Kantonsrats bezüglich der Verlegung der Hochspannungsleitung Baar/ Blickensdorf. Es braucht weise Entscheide, wobei der Votant nicht glaubt, dass sich der Kantonsrat in jedem Fall zu einem Rat der Weisen entwickelt – aber wer weiss, hoffen kann man immer.

Abschliessend noch einige Tipps, wie nach Meinung des Alterspräsidenten die Arbeit im Parlament etwas effizienter gestaltet werden könnte:

- Bitte sprechen Sie am Rednerpult kurz, direkt und klar und nicht länger als das, was auf einer A4-Seite Platz hat, sonst beginnt das grosse Rauschen im Blätterwald.
- Vermeiden Sie bei Ihren Voten, vor allem, das zu Wiederholen was Ihre Vorredner oder der Kommissionspräsident bereits gesagt haben. Es müsste doch möglich sein, das Manuskript kurzfristig anzupassen.
- Bitte verzichten Sie bei Ihren Anreden auf die nicht enden wollenden Begrüßungsformeln; am Morgen kann man das noch verstehen, nach der Kaffeepause hat man schon mehr Mühe, am Nachmittag nervt es dann gewaltig.

Der Alterspräsident dankt dem neuen Rat im Voraus dafür, dass seine Mitglieder einen aktiven Beitrag zu einer effektiven Parlamentsarbeit leisten, unsere Wählerinnen und Wähler würdig vertreten sowie den Geist der Verbundenheit zwischen Volk und Regierung weiter pflegen.

6 ERNENNUNG VON ZWEI PROVISORISCHEN STIMMENZÄHLERINNEN ODER STIMMENZÄHLERN

Traktandum 3 – Der **Alterspräsident** ernennt gemäss § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung als provisorische Stimmenzähler:

- Stefan **Gisler**, Zug (AF) und Franz Peter **Iten**, Unterägeri (CVP)

Die beiden provisorischen Stimmenzähler bleiben nur bis und mit Ziff. 5.3 der Traktandenliste im Amt.

7 GENEHMIGUNG DER KANTONSRATSWAHLEN

Traktandum 4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. Dezember 2006 (Vorlage Nr. 1492.1 – 12252), der Auszug aus dem Amtsblatt des Kantons Zug vom 3. November 2006 sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Kantonsrats.

Der **Alterspräsident** teilt mit, dass gegen die Wahl des Kantonsrats vom 29. Oktober 2006 keine Beschwerden eingegangen sind. Dasselbe trifft zu bezüglich der Nachwahl in Walchwil (Wahl ohne Wahlgang).

- Der Rat genehmigt die Wahl des Kantonsrats gemäss Antrag des Regierungsrats.

8 WAHL DES BÜROS DES KANTONSRATS

A. WAHL DER KANTONSRATSPRÄSIDENTIN ODER DES KANTONSRATSPRÄSIDENTEN

Moritz **Schmid** erinnert daran, dass Karl Betschart zwei Jahre aktiv hier vorne gesessen und am Stuhl des höchsten Zegers geschnuppert hat. Zwei Mal in dieser Zeit musste er die Präsidentin vertreten, was er routiniert getan hat. Er hat gezeigt, dass er im Stand ist, den Rat zu führen. Und so schlägt der Votant im Namen der SVP-Fraktion Karl Betschart, Baar, für das Kantonsratspräsidium vor.

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Wahlzettel 78, eingegangene Wahlzettel 78, leer 8, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 70, absolutes Mehr 36.

Karl Betschart 65, Moritz Schmid 4, Martin Stuber 1.

- Karl **Betschart** wird mit 65 Stimmen gewählt.

Karl **Betschart** betritt unter Applaus des Rats den Saal, es wird ihm ein Blumenstrauss überreicht und der Alterspräsident gratuliert dem Gewählten zu seiner ehrenvollen Wahl.

Karl **Betschart** dankt herzlich für das grosse Vertrauen, welches ihm der Rat mit dieser Wahl zum Kantonsratspräsidenten für die Jahre 2007 und 2008 entgegen bringt. Dieses würdevolle Amt ist nicht nur für ihn eine hohe Ehre, sondern auch für seine Familie, seine Wohn- und Heimatgemeinde Baar, aber auch für seine Partei, die SVP. Er versichert dem Rat, dass er sich mit ganzer Kraft für dieses Amt einsetzen

und den Rat objektiv, überparteilich und unparteiisch, aber auch effizient leiten wird. Dies alles ist jedoch nur möglich, wenn auch Sie mir dabei helfen. Etwas nervös – er ist heute bereits um 3 Uhr früh erwacht – aber auch voller Spannung, was heute noch kommen wird, geht er diesen Tag an und erklärt hiermit Annahme der Wahl.

Moritz **Schmid** ist es Freude und Ehre zugleich, dem geschätzten Karl Betschart im Namen der SVP-Fraktion zu seinem neuen Amt als Kantonsratspräsidenten und zugleich höchsten Zuger zu gratulieren. Vor genau acht Jahren hat er hier in diesem Saal die ersten Schritte als Kantonsrat und gleichzeitig Fraktionschef der dazumal neunköpfigen SVP-Fraktion getan. Vieles hat sich in der Zwischenzeit ereignet. So musste der Kantonsrat für eine gewisse Zeit das Domizil ins Polizeigebäude verlegen. Nach dem Umbau des Kantonsratssaals musste Karl Betschart mit allen anderen die Seite wechseln. Nein, nicht politisch! Aber von der linken Seite auf die rechte Seite, wo er eigentlich politisch auch hingehört. Nach dem Wachsen der Fraktion auf zwischenzeitlich 18 Kantonsrätinnen und Kantonsräte ist er wieder etwas zur Mitte gegen links gerutscht. Nämlich 2005, als er zum Kantonsrats-Vizepräsidenten gewählt wurde. Sein Platz war dann fast in der Mitte, aber eben nur fast. Jetzt hat er es aber geschafft. Mit der heutigen Wahl zum Kantonsratspräsidenten ist ihm der Platz in der Mitte für zwei Jahre gewiss. Mit der Freude, die wir heute mit ihm teilen, erwarten wir ihn in zwei Jahren wieder in unseren Reihen. Der Votant hofft, Karl Betschart bleibt noch etwas Zeit für seine geliebten Hobbys, z.B. dem Bocciasspielen, aber auch, um seinen Grossvaterpflichten nachzukommen. Zu seinem ehrenvollen Amt wünschen wir ihm viel Kraft, Freude und Durchsetzungsvermögen bei den nicht immer einfachen Entscheiden des Rats. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei den Ratsmitgliedern, die Karl Betschart zur Wahl in ein ehrenvolles Amt unterstützt haben. Herzliche Gratulation!

Jürg **Dübendorfer**, Gemeindepräsident von Baar, bringt aus Baar dem neuen Kantonsratspräsidenten die besten Grüsse und Wünsche. Wir sind stolz auf ihn und hoffen auch, dass er hier eine gute Falle macht und für Baar auch gute Worte einlegt. Aber er ist ja neutral, wie er es bereits mehrmals gesagt hat. Der Votant wünscht dem Rat unter seiner Leitung alles Gute, dass gute Entscheide gefällt und gute Gesetzte gemacht werden, wenn sie unbedingt nötig sind. Die besten Wünsche auch der neuen Regierung. Jürg Dübendorfer wünscht eine gute Legislatur ohne Fehlentscheidungen.

B. WAHL DES VIZEPRÄSIDENTEN ODER DER VIZEPRÄSIDENTIN

Der **Alterspräsident** weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion beantragt, Bruno Pezzatti als neuen Vizepräsidenten zu wählen, die SP-Fraktion schlägt Martin B. Lehmann für dieses Amt vor.

Andrea **Hodel** schlägt dem Rat im Namen der FDP-Fraktion Bruno Pezzatti als Vizepräsidenten vor. Im Vorfeld dieser Wahlen wurde bereits viel diskutiert und auch in den Zeitungen geschrieben. Die Votantin kann es deshalb kurz machen. – Die FDP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass auch bei der Besetzung des Präsidiums und Vizepräsidiums nicht nur ein Turnus, sondern die Stärke der Fraktionen berücksichtigt

werden muss. Dieser Schlüssel findet ja gemäss WAG auch Anwendung für die Verteilung der Kommissionspräsidien und für die Sitze der einzelnen Fraktionen in den Kommissionen. Dies bedeutet, dass der SP-Fraktion mit heute nur noch acht Sitzen das Vizepräsidium nicht zusteht. Es darf nicht vergessen werden, dass die CVP-Fraktion mit 23 Sitzen, die FDP-Fraktion mit 20 Sitzen und die SVP-Fraktion mit 17 Sitzen doppelt so stark sind wie die SP-Fraktion. Es wird uns nun sicher sogleich vorgeworfen, wir würden ein Machtspiel spielen. Dies ist nicht der Fall. Es geht nach demokratischen Regeln, die Parteien und deren Vertretung erfolgt in allen parteipolitisch zusammengesetzten Gremien nach deren Stärke in unserem Kanton. Es ist nicht einzusehen, weshalb dies beim Vizepräsidium bzw. später beim Präsidium nicht der Fall sein soll. Will die linke Seite auf die Einführung eines Turnus beharren, so ist sie aufgefordert, die Kantonsratsordnung zu ändern und die Wahl abzuschaffen, damit nur noch eine Ernennung vorgenommen würde.

Die FDP-Fraktion ist überzeugt, mit Bruno Pezzatti eine für dieses Amt würdige und bestausgewiesene Person vorzuschlagen. Bruno Pezzatti wurde 1998 in den Kantonsrat gewählt und hat neben dem Präsidium der Wasserbaukommission weitere komplexe Geschäfte wie Umbau/Renovation Kantonsratssaal oder die Änderung des Pensionskassengesetzes präsiert. Die FDP-Fraktion ist sicher, dass Bruno Pezzatti die Akzeptanz von uns allen finden wird. Die Votantin ersucht den Rat namens der FDP-Fraktion, Bruno Pezzatti zum Vizepräsidenten des Kantonsrates zu wählen.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass die vom Landschreiber erstellte Übersicht über die Kantonsratspräsidien gezeigt hat, dass der SP-Fraktion für 2007/08 das Vizepräsidium und für 2009/10 das Präsidium zustehen würde. Im Geiste der 2001 viel beschworenen Fairness im gegenseitigen Umgang erwarten wir, dass dieser Anspruch respektiert wird. Im eigentlichen Leben, dem Leben ausserhalb des Kantonsratssaals, gelten auch mündliche Abmachungen und werden in der Regel respektiert. Heute bricht die FDP mündliche Abmachungen sogar zweimal und stellt damit ihre Zuverlässigkeit als politischer Partner gleich selber in Frage. SP und Alternative verstehen sich als eigenständige Fraktionen. Diese Eigenständigkeit wurde beim Verteilen der Kommissionssitze von den bürgerlichen Parteien bisher nicht in Frage gestellt. Das ist nur logisch, denn gemessen an der Wählerstärke der linken Parteien sind die linken Parteien in den Kommissionen immer untervertreten. Als eigenständiger Fraktion steht daher die turnusgemässe Besetzung des Vizepräsidiums der SP Fraktion zu. Mit reiner Machtpolitik versucht nun die FDP das Vizepräsidium an sich zu reißen. Damit verhält sich die FDP-Fraktion unehrenhaft, denn nun behauptet sie allen Ernstes, die linken Parteien seien als ein Block oder als eine Fraktion zu behandeln.

Mündliche Abmachungen haben selbst im Ratsbüro kurze Beine. Der Finanzdirektor und der heute zur Wahl stehende Stawiko-Präsident gehören der gleichen Partei an. Eine solche Lösung wurde zuvor vom Ratsbüro als unmöglich bezeichnet. Eine Sitzung später ist es dann plötzlich möglich. Die bürgerlichen Parteien haben sich offenbar mangels einer valablen Kandidatin, eines valablen Kandidaten bei der FDP für einen Kandidaten der CVP entschieden. Damit wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik nicht gefördert! Weshalb in politischen Gremien mündliche Abmachungen keine Gültigkeit haben sollen, ist schleierhaft. Es würde den Votanten daher sehr freuen, wenn sich die FDP Fraktion auch wieder im normalen politischen Alltag einfinden könnte und ihre reine Machtpolitik beenden würde.

Die SP-Fraktion schlägt dem Rat für die Neubesetzung des Vizepräsidiums Martin B. Lehmann vor. Er kennt die Abläufe im Rat, weiss sich auf der politischen Bühne zu

bewegen, ist sprachbegabt und wird unseren Kanton als Vizepräsidenten nach innen wie nach aussen bestens vertreten. Er zeichnet sich aus durch eine umfassende Dossierkenntnis. In der Sache selbst ist er klar und geradlinig und lässt sich nicht leicht von einem eingeschlagenen Weg abbringen. Trotz seiner sachlich klaren Standpunkte ist er immer bereit, lösungsorientierte Kompromisse zu suchen und diese auch zu finden. Seine freundliche und umgängliche Art wird von allen, welche mit ihm zu tun haben, sehr geschätzt. Parteiübergreifend findet Martin B. Lehmann eine grosse Akzeptanz. Auch politisch anders Denkende muten ihm das Vizepräsidium durchaus zu. Er wird als Partner und fairer Diskussionssteilnehmer geschätzt und ernst genommen. Martin B. Lehmann weist alle Voraussetzungen auf, welche für das Amt des Vizepräsidenten notwendig sind. Die SP-Fraktion ist überzeugt, mit Martin B. Lehmann eine äusserst engagierte und weltoffene Persönlichkeit für die Wahl des Vizepräsidenten vorzuschlagen. Sie dankt dem Rat für das Vertrauen und für die Unterstützung.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AF die Kandidatur von Martin B. Lehmann, SP, zum Vizepräsidenten unterstützt. Einstimmig wenden wir uns gegen den Antrag der FDP-Fraktion, Bruno Pezzatti zum Vizepräsidenten zu wählen. Eine mündliche Abmachung des Ratsbüros aus dem Jahr 1998 besagt, dass das Amt des Präsidiums und demnach auch des Vizepräsidiums durch die Fraktionen turnusgemäss zu besetzen sei. Diesem Gentlemen's Agreement zu Folge steht das Vizepräsidium nun der SP zu. Es ist im Sinne einer gehobenen politischen Kultur, dass alle Fraktionen regelmässig in die Verantwortung und Würden des Präsidialamtes eingebunden werden. Aus diesem Grund will die AF an besagtem Beschluss festhalten. Aus unserer Sicht ist es stossend, dass sich die FDP-Fraktion nicht an die getroffene Abmachung halten will und dass die beiden andern bürgerlichen Fraktionen signalisieren, diesem Ansinnen der Verletzung des Beschlusses nichts entgegen zu halten. In der gestrigen Ausgabe der Zuger Presse wurde der vor wenigen Minuten gewählte Kantonsratspräsident Karl Betschart gefragt: «Wie kommt man zu einem solchen Amt? Die Konkurrenz ist gross und es gäbe Amtsaltere als Sie.» Betschart antwortete: «Dem Turnus entsprechend war ein SVP-Politiker an der Reihe.» In diesem Sinne gratulieren die Alternativen dem turnusgemäss gewählten neuen Kantonspräsidenten zur Wahl. Offenbar ist zumindest für den neuen Kantonsratspräsidenten die Abmachung der turnusgemässen Wahl von Bedeutung und sollte es auch für seine Fraktionskolleginnen und -kollegen sein. Wieso aber soll der Turnus nur im Falle des Kantonsratspräsidenten gelten und wird von der FDP bei der Wahl des Vizepräsidenten angefochten? Die Regeln sollten bei allen Wahlen, für alle Fraktionen dieselben sein! In diesem Zusammenhang möchte die Votantin noch ein Wort zu den Kommissionsbestellungen sagen. Diese werden nach der Vereidigung und dem Gelöbnis vorgenommen. Dem Vernehmen nach wird die CVP Gregor Kupper zur Wahl für das Stawiko-Präsidium vorschlagen. Das Büro hat an seiner letzten Sitzung einstimmig bestätigt, es sei bei allen Kommissionszusammensetzungen am Grundsatz festzuhalten, eine Person fürs Präsidium vorzuschlagen, die nicht derselben Fraktion angehört wie der zuständige Regierungsrat. Bei der Besetzung des Stawiko-Präsidiums soll nun trotzdem von diesem Grundsatz abgewichen werden. Bei der AF kommt der Eindruck auf, dass dieses Ansinnen die logische Konsequenz eines Deals ist. Die FDP erhält entgegen einer Büroabmachung das Vizepräsidium und der CVP wird demnach das Stawiko-Präsidium zugestanden. Die so genannt staatstragenden bürgerlichen Fraktionen foutieren sich um getroffene Abmachungen und Grundsätze,

wenn es um ihren Vorteil geht. Welcher Eindruck diese Machtpolitik bei der Bevölkerung hinterlässt, sei dahingestellt.

Wir Alternativen finden das Einhalten von getroffenen Ratsregeln eine Voraussetzung für inhaltlich kontroverse, aber faire politische Debatten. Die AF beantragt, ordnungsgemäss Martin B. Lehmann von der SP-Fraktion zum Vizepräsidenten unseres Rats zu wählen. Wir sind überzeugt, dass er ein guter Vize und dannzumal in zwei Jahren ein fähiger Präsident des Rats sein und den Kanton würdig vertreten wird.

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Wahlzettel 77, eingegangene Wahlzettel 77, leer 3, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 74, absolutes Mehr 38.

Stimmen haben erhalten: Martin B. Lehmann 22, Bruno Pezzatti 50, Hanspeter Schlumpf 1, Rupan Sivaganesan 1.

→ Bruno **Pezzatti** wird mit 50 Stimmen gewählt.

Der neu gewählte Vizepräsident des Kantonsrats betritt unter Applaus des Rats den Saal und es wird ihm ein Blumenstrauss überreicht.

Der **Alterspräsident** gratuliert ihm zu seiner ehrenvollen Wahl und wünscht ihm viel Erfolg.

Bruno **Pezzatti** bedankt sich für die Wahl zum Vizepräsidenten. Er versichert dem Rat, dass er sich wie der neue Kantonsratspräsident ebenfalls bemühen wird, in seinem Amt für den ganzen Kantonsrat seine Aufgabe neutral und objektiv wahrzunehmen.

C. WAHL DER BEIDEN STIMMENZÄHLERINNEN ODER STIMMENZÄHLER

Der **Alterspräsident** schlägt eine Einzelabstimmung gemäss § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung vor. Die Wahl erfolgt auf zwei Wahlzetteln. Wählbar ist jedes Mitglied des Kantonsrats mit Ausnahme der beiden provisorischen Stimmenzähler. – Die CVP-Fraktion beantragt als neuen Stimmenzähler Eugen Meienberg. Die AF beantragt als neue Stimmenzählerin Hanni Schriber-Neiger.

Die geheime Abstimmung wird für beide gemeinsam vorgenommen und ergibt folgendes Resultat:

Für Eugen Meienberg: Ausgeteilte Wahlzettel 77, eingegangene Wahlzettel 77, leer 3, ungültig 1, in Betracht fallende Wahlzettel 73, absolutes Mehr 37.
Stimmen haben erhalten: Eugen Meienberg 72, Heidi Robadey 1.

Für Hanni Schriber-Neiger: Ausgeteilte Wahlzettel 79, eingegangene Wahlzettel 79, leer 3, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 76, absolutes Mehr 39.

Stimmen haben erhalten: Rudolf Balsiger 5, Thomas Brändle 1, Hanni Schriber-Neiger 62, Rupan Sivaganesan 2, Martin Stuber 1, Erwina Winiger 5.

→ Eugen **Meienberg** wird mit 72 Stimmen gewählt, Hanni **Schriber-Neiger** mit 62 Stimmen.

Der **Alterspräsident** gratuliert den beiden zur Wahl. – Er stellt fest, dass der Rat konstituiert ist und übergibt den Vorsitz dem neu gewählten Präsidenten.

9 VEREIDIGUNG DES KANTONSRATS UND DES REGIERUNGSRATS

Die Mitglieder des Kantonsrats (in der historischen Reihenfolge der Gemeinden) und des Regierungsrats, angeführt vom Fähnrich mit der Kantonsfahne, der Musikgruppe der Dorfmusik Oberwil, dem Standesweibel und dem Büro des Kantonsrats, begeben sich zur Vereidigung in die Kirche St. Oswald.

Den die Vereidigung einleitenden ökumenischen Wortgottesdienst gestalten der katholische Pfarrer Alfredo Sacchi, der evangelisch-reformierte Pfarrer Andreas Haas sowie Marco Brandazza an der Orgel.

Pfarrer Alfredo **Sacchi** begrüsst alle – auch im Namen seines Kollegen Andreas Haas – hier in der Kirche St. Oswald zum ernstesten und festlichen Akt der Vereidigung. Freude und Dankbarkeit erfüllen mich, weil Sie bereit sind, all ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten zum Wohl für unsere ganze menschliche Gemeinschaft an diesem wundervollen Ort Zug zur Verfügung zu stellen. Mit ihrem Amtseid hier in der Kirche bekennen Sie, dass Sie sich letztlich Gott verantwortlich wissen.

Es trifft sich, dass dieser Festakt unmittelbar vor Weihnachten stattfindet, einer Zeit also, in der ein ganz wichtiger Teil der Botschaft Gottes «in der Luft» liegt. Die christliche Verkündigung stellt diese Botschaft Gottes von Anfang an in einen politischen Rahmen und so scheint es uns Theologen besonders sinnvoll, die Weihnachtsbotschaft auch heute Morgen in diesen Rahmen der Vereidigung zu stellen. Lesen wir einige Verse aus dem Lukasevangelium (Lk 2, 1-7)

In jenen Tagen erließ Kaiser Augustus den Befehl, alle Bewohner des Reiches in Steuerlisten einzutragen.

Dies geschah zum ersten Mal; damals war Quirinius Statthalter von Syrien.

Da ging jeder in seine Stadt, um sich eintragen zu lassen.

So zog auch Josef von der Stadt Nazaret in Galiläa hinauf nach Judäa in die Stadt Davids, die Bethlehem heißt; denn er war aus dem Haus und Geschlecht Davids.

Er wollte sich eintragen lassen mit Maria, seiner Verlobten, die ein Kind erwartete.

Als sie dort waren, kam für Maria die Zeit ihrer Niederkunft,

und sie gebar ihren Sohn, den Erstgeborenen. Sie wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe, weil in der Herberge kein Platz für sie war.

Wir wollen es bewusst wahrnehmen und hören: die Erzählung von der Geburt Jesu von Nazareth wird eingewoben in die Geschichte, konfrontiert mit der fiskalischen und politischen Macht Roms. Es ist ein absolutes Kontrastprogramm, das der Evangelist uns vor Augen führt: Dem selbsternannten «Friedenskaiser», dessen Herrschaft der zweifelhafte «Erfolg» eines blutigen Bürgerkriegs war, steht der Friedens-

fürst Gottes gegenüber: Ein Kind, geboren in der messianischen Stadt Israels, Bethlehem, dem Herkunftsort Davids. Der aufgezwungene römische Friede – die berühmte Pax Romana – gründend auf einer durchorganisierten Administration und einer Kopfsteuer, für die man eine Erhebung braucht, bedeutet die Verfügung über die Welt, über die Menschen im Sinne der Machbarkeit und Allmacht. Der Friede Gottes hingegen ist ein Akt der scheinbar ohnmächtigen Allmacht Gottes, die in der Gestalt eines Kindes auftritt, das kaum geboren, als Ziffer registriert und als Steuernummer verbucht, in die Machtorganisation integriert wird. Gott durchkreuzt sozusagen die Anmassung der Welt, die Augustus verkörpert, womit dieser nicht persönlich diffamiert, sondern die gängige Denkweise der Welt angeprangert wird. Was da in der tiefsten Provinz des römischen Reiches geschieht, versteht der Evangelist als das zentrale Geschehen für den Menschen – da ist das eigentliche Zentrum der Welt. Liebe Mitglieder des Kantonsrats und der Regierung – natürlich leben wir in einem anderen Staatswesen als dem römischen Reich, ich habe auch nichts gegen unsere Steuerlisten oder Registernummern. Aber der Spannungsbogen, der in der Weihnachtsbotschaft aufgezogen wird, der Spannungsbogen zwischen der staatlichen Macht, den Gesetzen und Vorschriften, der Administration einerseits und dem einzelnen Menschen, seiner Würde und seinem Glück, seinen Entfaltungsmöglichkeiten und seiner Verantwortung gegenüber der menschlichen Gemeinschaft und der Welt andererseits – dieser Spannungsbogen ist hoch aktuell: Es ist Ihr Aufgaben- und Arbeitsfeld! In der Botschaft Jesu stellt sich Gott auf die Seite des einzelnen Menschen – auf die Seite eines jeden Menschen – und damit auf die Seite der menschlichen Gemeinschaft. Die Botschaft Jesu zeit sich machtkritisch – apparatekritisch – nicht nur dem Staat, sondern nota bene auch der Religion gegenüber. So wünsche ich ihnen allen einen Blick für den einzelnen Menschen und diesen in seiner Verflochtenheit mit der Gesellschaft als Massstab für all Ihren Einsatz und Ihre Entscheidungen. Ich wünsche Ihnen einen kritischen Blick auf die eigene Arbeit, aber dazu eine grosse Portion Mut und Freude!

Pfarrer Andreas **Haas** wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden: Ja, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, liebe Mitglieder des Regierungsrats, manchmal braucht es Mut zur Menschlichkeit. Ich möchte Ihnen dazu eine Geschichte erzählen.

Der neunjährige Walter wäre im Krippenspiel sehr gerne ein Schäfer gewesen, weil ihm die Flötentöne der Hirtenflöte so gefallen haben. Doch seine Lehrerin hatte für ihn eine andere Rolle vorgesehen. So versammelte sich die grosse Zuhörerschaft zu der alljährlichen Aufführung der Weihnachtsgeschichte mit Hirtenstäben, Krippe, Heiligenscheinen. Und es kam der grosse Augenblick, wo Joseph auftrat und Maria behutsam vor die Herberge führte. Joseph pochte laut an die Holztür. Der kleine Walter stand dahinter und wartete. «Was wollt ihr?», fragte er barsch und stiess die Tür heftig auf. «Wir suchen Unterkunft!» «Sucht sie woanders!» Walter blickte starr geradeaus, sprach aber mit kräftiger Stimme: «Die Herberge ist voll!» «Wir haben überall vergeblich gefragt, wir kommen von weit her und sind erschöpft.» «Hier gibt's keinen Platz – für euch schon gar nicht!» Walter blieb hart. «Bitte, bitte, bitte! Ihr habt doch sicher eine Ecke, wo wir uns ausruhen könnten.» Der kleine Wirt lockerte etwas seine erstarrte Haltung und schaute Maria an. Dann folgte eine Pause – eine so lange Pause, dass es für die Zuhörer schon ein bisschen peinlich wurde. Als Souffleuse versuchte die Lehrerin, Walter seinen Text zuzuflüstern. Doch dieser sah nur noch, wie Joseph und Maria traurig und erschöpft umkehrten – er stand mit offenem Mund

und feuchten Augen in der Tür. Und plötzlich rief er: «He Joseph! Bleib hier! Bring Maria wieder her; ihr könnt in meinem Zimmer schlafen!»

Da fällt also einer aus der Rolle – weil er spürt, so wie seine Rolle vorgegeben ist, das passt nicht zu ihm – und vor allem: Seine festgefahrene Rolle wäre nicht menschlich. Und dadurch, dass einer aus der Rolle fällt, verändert sich die ganze Geschichte, verändert sich die Wirklichkeit. «Naja, beim Krippenspiel», denken Sie nun vielleicht, «beim Krippenspiel, da mag es so gehen; aber im richtigen Leben, in der Politik, da kann man eben nicht aus seiner Haut, da muss man sich an das Gewohnte halten.» Ist das wirklich so?

Ich vermute, dass Weihnachten im Alltag, auch im politischen Alltag, sich ereignen kann – da wo Sie Ihre Rolle überdenken und neu bestimmen, indem Sie mit offenen Herzen aufeinander und auf die Menschen, mit denen Sie zu tun haben, zugehen. Nun, wenn Sie das tatsächlich wagen, kann es schon passieren, dass ein Parteikollege oder ein anderes Ratsmitglied zu Ihnen sagt: «Hör mal, wie konntest Du nur?» Wie können Sie sich dann rechtfertigen? Nun, berufen Sie sich doch einfach – nein, nicht auf den Pfarrer, der sie dazu angestiftet hat; berufen Sie sich auf Gott. Wir feiern ja Weihnachten, weil Gott aus der Rolle gefallen und Mensch geworden ist. Ich glaube, er freut sich immer, wenn er Nachahmer und Mitspielerinnen findet, wenn er Menschen findet, die bereit sind, mit ihm aus der Rolle zu fallen und dem Herzen ebenso zu vertrauen wie dem Verstand. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine gute Legislaturperiode, geprägt vom Mut, es Gott gleich zu tun und wenn nötig aus der Rolle zu fallen. Amen.

Der neu gewählte Kantonsratspräsident Karl **Betschart** richtet folgende Worte an die Anwesenden: Mit Ehrfurcht, aber auch mit Freude haben wir uns in dieser mittelalterlichen Zuger Stadtkirche St. Oswald zur Vereidigung, so wie es die Geschäftsordnung des Zuger Kantonsrats vorsieht, versammelt. Es ist mir als frisch gewähltem Kantonsratspräsidenten eine besondere Ehre und Freude, in diesem Gotteshaus mit der Vereidigung meine erste Amtshandlung vorzunehmen und dazu einige persönliche Gedanken zu äussern.

Die Eidesformel nach unserer Geschäftsordnung appelliert an uns Ratsmitglieder: «allen amtlichen Pflichten so nachzukommen, dass ich es vor Gott verantworten kann». Damit ist der Zusammenhang zum hiesigen Gotteshaus wohl mehr als gegeben, denn der Begriff Gotteshaus dürfte wahrscheinlich sehr schön versinnbildern, dass Gott an seiner Verehrungsstätte St. Oswald als Zeuge angerufen und damit auch die Ernsthaftigkeit dieses Versprechens unterstrichen wird. Der Eid soll uns bei all unseren Entscheiden im Rat erinnern und Richtschnur sein.

Nun, dieses gotische Meisterwerk, seine Bauweise, seine Figuren und Malereien datieren über 500 Jahre zurück und haben mich zu einigen weiteren Gedanken angeregt, wobei es sich nur um Streiflichter handeln kann. Sie beginnen mit den Fragen: In welchem Umfeld lebte der Mensch um ca. 1500 – in welchem heute? Was waren seine damaligen – was sind unsere Probleme heute? Wie war seine Stellung in der Gesellschaft damals – wie ist sie heute, da wir als Behörde, als Parlamentarierinnen und Parlamentarier wirken? Ich greife folgende Beispiele unsystematisch und plakativ heraus: Die Medizin war im Umbruch von der Alchemie zur naturwissenschaftlichen Methode. Ein entsprechender Vertreter ist Paracelsus aus Einsiedeln. Heute stehen wir vor Eingriffen via unsere Gene oder im Zeitalter der menschlichen Ersatzteile. Der tägliche Bedarf an Nahrungsmitteln unterlag den Launen der Witterung. Hungern und Sattwerden lagen nahe beieinander. Heute, wenigstens in unserem Land, ist der Passus «Unser tägliches Brot» im altehrwürdigen Gebet obsolet.

Alte Menschen fanden Ruhe im Stöckli, Kranke Pflege in der Familie. Heute stützt man sich auf Alters- und Pflegeheime ab. Das Lebensdurchschnittsalter ist von damals 30 heute bis gegen 80 gestiegen. Die Gesellschaftsordnung in unseren Ländern, obwohl grundsätzlich demokratisch, hatte patriziale, standesbedingte bis feudale Züge. Heute ist unser schweizerisches System zu skizzieren mit: Direktdemokratisch, rechtsstaatlich, subsidiär, solidarisch, konsensorientiert bis bürokratisch-überorganisiert. Die menschliche Handlungsfreiheit damals war sehr unterschiedlich und ging von totaler Herrschaftsabhängigkeit bis zu relativer Ungebundenheit. Heute sind Grund- und Menschenrechte verankert und es geht bis zur feinverastelten, fast übertriebenen Einengung durch das Gesetz. Um ca. 1500 stand der Mensch als Ganzes in einem relativ grossen Abhängigkeitsverhältnis zu allen geistlichen und weltlichen Mächten (Ausnahmen bestätigen die Regel). Jenseitsgerichtet verstand er sich als Geschöpf. Heute stehen wir in einer laufenden Emanzipationswelle, relativ diesseitsgerichtet, uns als absolutes Unikat sehend. Geblieben ist der gleiche Mensch mit seinen guten und seinen weniger guten Seiten, mit seinen zeitlosen Wünschen für ein gutes Dasein.

Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind von der heutigen Gesellschaft beauftragt, dem heutigen Umfeld und Menschenbild entsprechend, eingedenk von Vergangenheit und zukunftsgerichtet nach vernünftigen Verbesserungen zu streben, getragen von einem Pflichtgefühl, wie es Schwur und Gelöbnis verlangen. Das viel bestaunte, eindruckliche Wandbild vor ihnen über dem Chorbogen stellt das Jüngste Gericht dar – eine Vision der Pflichterfüllung beziehungsweise deren Abgeltung um 1866. Ich bitte Sie, in der kommenden 29. Legislaturperiode so mitzuarbeiten, dass sie weder Himmel noch Hölle vor sich sehen müssen, sondern einfach vor sich nach besten Wissen und Gewissen bestehen können. – Ich danke den beiden Pfarrern Alfredo Sacchi und Andreas Haas für die besinnliche Einleitung und Begleitung unserer Feier sowie dem Organisten Marco Brandazza für die feierliche musikalische Umrahmung.

Karl Betschart bittet den Landschreiber, die Eidesformel zu verlesen.

Landschreiber Tino **Jorio** verliest die in § 5^{bis} Abs. 1 der Geschäftsordnung enthaltene Eidesformel, worauf die Rats- und Regierungsmitglieder, welche den Eid leisten wollen und sich von den Bänken erhoben haben, mit erhobenem Schwurfinger den vom Präsidenten vorg gesprochenen Satz mitsprechen: «Ich schwöre es».

Nach einem von Pfarrer Andreas Haas gesprochenen Gebet, einem gemeinsam gesprochenen Vaterunser, einem Segensgebet beider Pfarrherren und einem Ausgangsspiel des Organisten kehrt der neue Kantons- und Regierungsrat in den Ratsaal zurück.

Der neue Kantonsratspräsident Karl **Betschart** wendet sich mit folgenden Worten an den Rat: Durch die feierliche Vereidigung in der St. Oswalds-Kirche und die nachfolgende Gelöbnisabgabe sind wir rechtskräftig als Parlamentarierinnen und Parlamentarier eingesetzt. Zu dieser ehrenvollen Einsetzung gratuliere ich Ihnen ganz herzlich. Vor allem freue ich mich, dass Sie sich bereit erklärt haben, mit Engagement und vollstem Einsatz der Zuger Bevölkerung zu dienen. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in uns ist sehr gross. Die uns übertragenen Aufgaben haben wir nach besten Wissen und Gewissen zu erfüllen. Stellen wir uns diesen Aufgaben in der

kommenden 29. Legislaturperiode, auch wenn dies hin und wieder mit Hürden verbunden sein wird. Ich danke Ihnen für diese Bereitschaft.

Vorerst danke ich unserem Alterspräsident Werner Villiger für die Eröffnung der 29. Legislaturperiode sowie die Konstituierung des Rats bestens. Ich bitte Sie, seine Worte, welche er an uns richtete, nicht zu vergessen. Ich heisse alle neu- und wieder gewählten Mitglieder des Regierungsrats und des Parlaments herzlich willkommen. Den neu Gewählten wünsche ich, dass sie sich in ihrem neuen Amt sehr schnell wohl fühlen und pflichtbewusst, aber auch mit grosser Freude an die Arbeit zum Wohl unseres Zugervolks gehen. Dem neuen Vizepräsidenten, Bruno Pezzatti, gratuliere ich herzlich zu seiner Wahl. Im alten Ratssaal gab es noch eine Höhendifferenz zwischen dem Sitz des Präsidenten und des Vizepräsidenten. Gottlob sitzen wir heute auf gleicher Ebene, so dass es für ihn einfacher ist, mir über die Schultern zu schauen und allenfalls konstruktive Tipps zu geben. Dir Bruno danke ich für Deine Unterstützung in den kommenden zwei Jahren. Geschätzte Damen und Herren des Regierungsrats: Ich danke Ihnen im Voraus, wenn Sie dafür Verständnis aufbringen, dass die Meinungen oder die Entscheidungen des Parlaments mal nicht so ausfallen, wie sie dies vielleicht erwarten. Wir alle wollen schliesslich nur das Beste für unseren Soverän erzielen. Die angenehme Zusammenarbeit mit Landschreiber Tino Jorio hat bereits begonnen. Ich freue mich und bin sehr dankbar, mit Tino diese zwei Präsidialjahre zu bewältigen. Es gibt für einen Präsidenten nichts Sichereres, als einen versierten Landschreiber zu seiner linken zu haben. Ich freue mich natürlich auch, zwar ein Bisschen aus Eigennutz, dass unser Standesweibel Paul Langenegger unserem Parlament weiterhin zur Verfügung steht. Guido Stefani, unserem Protokollführer, wünsche ich, dass ihm die Protokollführung nicht allzu viele Schwierigkeiten auferlegt, wie wir das einmal vor kurzem im Rat erlebt haben. Nicht vergessen will ich Frau Monika Benhaida und Frau Sandra Käch, welche für uns immense administrative Arbeiten leisten. Ihnen danke ich jetzt schon herzlich für die gute Zusammenarbeit. Von den Medien wünsche ich mir, dass sie der Bevölkerung weiterhin eine sachliche und faire Berichterstattung der Ratssitzungen vermitteln.

Von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, erwarte ich, dass Sie Ihr Amt und Ihre Arbeit ernst nehmen. Unsere Aufgaben sind nicht immer einfach zu erfüllen. Ich erwarte Effektivität und Effizienz. Die Qualität eines Parlaments liegt nicht in der Wortwurzel «parlare» und damit bei langen Voten. Nutzen wir lieber die Zeit für rasche, praktische aber durchdachte Lösungen im Interesse unseres Staates. Das Sprichwort «In der Kürze liegt die Würze» gilt auch heute noch. Wir müssen in erster Linie ein Ideen- und Problemlösungsparlament sein. Ein grosser Teil unserer Arbeit wird vor allem in den Kommissionen geleistet. Die Qualität der Mitglieder eines Parlaments wird nicht an der Anzahl von Vorstössen und nicht an der Länge der Voten gemessen. Helfen Sie zu einem rationellen Ratsbetrieb mit! Votieren Sie nicht verletzend oder personenbezogen, sondern bleiben Sie stets sachlich in Ihrer Argumentation! Respektieren Sie auch die Meinungen Ihrer Kolleginnen und Kollegen im Rat! Gehen wir nun an die Arbeit! Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich.

10 GELÖBNIS

Traktandum 6 – Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 18 der Kantonsverfassung alle Mitglieder des Kantonsrats entweder einen Eid oder ein Gelöbnis ablegen. Gemäss § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung erlischt ein Mandat, wenn sich ein Mitglied weigert, den Eid oder das Gelöbnis abzulegen.

Karl **Betschart** bitten jene Rats- und Regierungsratsmitglieder, welche das Gelöbnis ablegen wollen, nach vorne zu treten.

Landschreiber Tino **Jorio** verliest die Gelöbnisformel gemäss § 5^{bis} Abs. 2 der GO, worauf die entsprechenden Rats- und Regierungsratsmitglieder den vom Präsidenten gesprochenen Satz «Ich gelobe es» nachsprechen.

11 GENEHMIGUNG DER REGIERUNGSRATSWAHLEN

Traktandum 7 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. Dezember 2006 (Nr. 1492.1 – 12252) sowie ein Auszug aus dem Amtsblatt des Kantons Zug Nr. 44 vom 3. November 2006 mit den detaillierten Wahlergebnissen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Erneuerungswahlen für den Regierungsrat zu genehmigen. Ergänzende teilt er mit, dass gegen die Regierungsratswahlen vom 29. Oktober 2006 keine Beschwerden eingegangen sind.

→ Der Rat stimmt dem Antrag ohne Gegenantrag zu.

12A WAHL DER FRAU LANDAMMANN ODER DES LANDAMMANNS

Traktandum 8 – Andrea **Hodel** schlägt im Namen der FDP-Fraktion vor, Joachim **Eder** zum Landammann zu wählen. Ihn vorzustellen, wäre Wasser in den Zugersee getragen. Sie alle kennen ihn bestens. Sie alle wissen, dass er 19 Jahre auf der Kantonsratsbank gesessen hat. Dass er seit 2001 Regierungsrat ist und seine Gesundheitsdirektion mit Herzblut führt und dabei den Blick auf das Ganze immer bewahrt. Wir freuen uns sehr, Ihnen ein Urgestein der Politik im besten Sinn als Landammann vorschlagen zu dürfen und bitten Sie, ihm mit Ihrer Stimme das Vertrauen auszusprechen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass in diese Funktion nur ein Mitglied des Regierungsrats gewählt werden kann. Sofern Sie auf den Wahlzettel andere Namen aufschreiben sollten, so ist der Wahlzettel gemäss § 69 Abs. 1 Ziff. 33 der GO ungültig.

Die geheime Abstimmung ergibt: Ausgeteilte Wahlzettel 79, eingegangene Wahlzettel 79, leer 3, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 76, absolutes Mehr 39.

Stimmen haben erhalten: Joachim Eder 73, Peter Hegglin 1, Manuela Weichelt-Picard 2.

→ Joachim **Eder** wird mit 73 Stimmen gewählt.

Der neu gewählte **Landammann** betritt unter Applaus des Rats den Saal und es wird ihm ein Blumenstrauss überreicht. Der Ratspräsident gratuliert ihm herzlich im Namen des Rats und ist froh, dass er zusammen mit ihm die nächsten zwei Jahre durchkämpfen kann.

Joachim **Eder** wendet sich mit folgenden Worten an den Rat: Sie haben mich soeben für die beiden nächsten Jahre zum Landammann des Kantons Zug gewählt. Ich danke Ihnen für das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen ganz herzlich. Angesichts des grossen Wechsels und der Altersstruktur des neuen Regierungsrats bedeutet dieses Amt für mich eine wohl einmalige Ehre. Ich gebe gerne und unumwunden zu, dass ich mich auf diese spannende und herausfordernde Aufgabe mit meinem jungen, dynamischen Team sehr freue. Die Ehre Ihrer Wahl zum Landammann gilt auch meiner Familie, der Gemeinde Unterägeri, die mir seit 31 Jahren lieb gewordene Heimat in unserem schönen Kanton ist, meinem Thurgauer Bürgerort Fischingen, meinem Berufsstand, der Lehrerschaft und meiner Partei, der FDP. Gerne erkläre ich Annahme der Wahl; ich werde mich bemühen, Ihrem Vertrauen, dass Sie mir damit erwiesen haben, gerecht zu werden.

Ich will Ihnen und der Öffentlichkeit hier und heute keine grosse oder gar neue Regierungserklärung abgeben. Die Bevölkerung erwartet von uns Behördemitgliedern nämlich in erster Linie Taten, eine berechenbare, glaubwürdige Politik und Leistungen, die sich sehen und messen lassen. Gute Politik, davon bin ich überzeugt, muss Optionen und Varianten, vor allem aber auch Perspektiven haben. Letztere wurden noch von der gegenwärtigen Regierung in den Schwerpunkten 2005 - 2015 festgelegt. Dort geht es um unsere wichtigsten Handlungsfelder mit langfristigen, strategischen Zielen. Es lohnt sich, diese wieder einmal in aller Ruhe durchzulesen. Sie sind und bleiben die Basis für unsere Entscheide, das Fundament für unsere Arbeit. Zentral sind dabei die politische Stabilität sowie die Erhaltung unseres Kantons als einer der attraktivsten Lebens- und Wirtschaftsräume unseres Landes. Entscheidend ist auch unser Wille, die Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten zu sichern, und zwar in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht. Dafür werden wir uns auch mit der neuen Regierung einsetzen. Bestimmt müssen wir auch in den kommenden Jahren wichtige Entscheide fällen, dabei sicher auch einiges ändern, aber wir werden nicht leichtfertig gefährden, was wir erreicht haben. Dies gilt es sich immer vor Augen zu halten.

Liebe Kollegin, liebe Kollegen des Regierungsrats, liebe Mitglieder des Kantonsrats. Bemühen wir uns alle, unseren Volksauftrag so zu erfüllen, dass wir und vor allem unsere Nachkommen optimistisch in die Zukunft blicken können; bemühen wir uns auch, dass das Vertrauen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in die politische Arbeit gestärkt wird. Wenn wir dies gemeinsam tun, wenn wir dabei verbindlich, berechenbar und glaubwürdig sind und bleiben, wenn wir die Nachhaltigkeit vor das «Diktat der kurzen Frist und kurzen Sicht» setzen, dann wird dies möglich sein. Dann schaffen wir jenen Generationen übergreifenden Mehrwert, den wir uns alle wünschen, ein Mehrwert, der für die Zukunft auch dringend notwendig ist.

Drei Gedanken möchte ich uns allen noch mit auf den Weg in die nächsten Monate und Jahre des gemeinsamen Politisierens geben:

1. Viele unserer Kontakte pflegen wir heute mit E-Mail oder SMS. Das rasche Hin und Her der flüchtigen Nachrichten verdrängt nicht nur den wohl formulierten Brief, die ausgesuchte Karte mit den handschriftlichen Zeilen oder das persönliche Gespräch. Die elektronischen Medien haben unseren Schreibstil verändert, beileibe nicht immer verbessert. Geben wir uns doch Mühe, vermehrt auch wieder das Persönliche in den Mittelpunkt zu stellen. Gespräche am Tisch, sei dieser nun rund oder

eckig, sind oft wichtiger und vor allem erfolgreicher als endloses Briefeschreiben hin und her. Ziel des Regierungsrats wird es deshalb sein, zur Bevölkerung, zu Ihnen als Parlamentarierinnen und Parlamentarier und zu den elf Einwohnergemeinden unseres Kantons einen besonders guten Kontakt zu pflegen und sich dafür auch Zeit zu nehmen. Selbstverständlich machen unsere Kontakte nicht an den Kantonsgrenzen Halt: Wir pflegen einen intensiven Gedankenaustausch mit sämtlichen Kantonen in den jeweiligen Fachkonferenzen; wir sind ein verlässlicher Partner in der Zentralschweizer Regierungskonferenz; wir haben jährliche Treffen mit der Glarner und der Aargauer Regierung; wir laden dieses Jahr zudem den St. Galler Regierungsrat nach Zug ein und sind schliesslich noch – sozusagen als Höhepunkt – Gastkanton am traditionellen Zürcher Sechseläuten.

2. Die Erfolgsgeschichte unserer Schweiz beruht darin, dass wir Trennendem immer Verbindendes entgegengestellt haben. Ausgrenzungen, Polarisierungen und Extrempositionen bringen uns nämlich nicht weiter. Dieses Verbindende, dieses Ergänzende, dieses Ausgleichende scheint mir äusserst wichtig. Auf unsere Verhältnisse bezogen heisst dies: Das Verbindende zwischen dem Bund und unserem Kanton, zwischen dem Kanton und den Gemeinden, zwischen den finanzstarken Stadtgemeinden und den finanzschwachen Landgemeinden, zwischen den Behörden und der Bevölkerung, zwischen den Jungen und den Alten, zwischen den Wohlhabenden und den Armen, zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern, zwischen den Einheimischen und den Ausländern. Diese Liste könnte man fortsetzen, ich denke, Sie haben verstanden, was ich meine. – Letztlich geht es um ein harmonisches Nebeneinander und Miteinander in unserem Alltag, in unserem Leben. Dafür sollten wir uns einsetzen, heute, morgen und in Zukunft. Auseinandersetzungen sind für die Politik zwar nötig, doch nicht im systematischen Gegeneinander. Das Wohl vieler – im Idealfall gar aller – ist nur durch ein Miteinander möglich.

3. Die Aufgaben des Staates werden überall heftig diskutiert. Das ist gut so, das ist zweifellos nötig. Auch wir haben unsere eigene Staatsaufgabenreform, unseren STAR, wie wir dieses Projekt verheissungsvoll nennen. Es läuft verwaltungsintern auf Hochtouren, neben NFA, ZFA und Pragma und allen anderen Grossprojekten in unserer Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Verkehrspolitik. Parlament und Regierung haben also rechtzeitig die Weichen gestellt, die nächsten Monate werden uns in einigen Bereichen spannende Diskussionen bringen und von uns wichtige Entscheide fordern. Vergessen wir dabei eines nicht: Wir leben in einer Zeit, in der die Starken im Vordergrund stehen. Es gibt aber auch Schwächere und Schwache, selbst in unserem Kanton. Auch und gerade darum braucht es den Staat. Er kümmert sich um alle, speziell um jene, die im Schatten leben, um jene, die zu den Minderheiten gehören. Auch das ist eben gerade eine Stärke unseres Kantons.

Setzen wir also, geschätzte Mitglieder des Regierungs- und des Kantonsrats, dort, wo wir tätig sind und wo wir Verantwortung tragen, die richtigen Schwerpunkte, lassen wir uns nicht ablenken von Nebensächlichem und Unwichtigem, irreleiten von Unverbindlichem und Oberflächlichem. Denken wir bei all unseren Tätigkeiten aber auch immer daran, dass wir Halt brauchen, dass wir eine Heimat als Boden unter unseren Füßen brauchen, dass wir schützende Hände über uns brauchen! Deshalb macht der gemeinsame Gang in die Kirche zu Beginn der Legislaturperiode auch bzw. gerade in der heutigen Zeit noch Sinn.

Abschliessend danke ich Ihnen nochmals von ganzem Herzen für Ihr Vertrauen, ich danke Ihnen auch, wenn Sie die Regierung in schwierigen Momenten unterstützen; wir geben uns Mühe, umgekehrt dann auch Gegenrecht zu halten! Ich wünsche der Regierung, dem Kantonsrat, aber auch den Gerichten, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und der Schulen in den kommenden Jahren ein segens-

reiches Wirken im Dienste unserer Bevölkerung. Ihnen und Ihren Familienangehörigen wünsche ich frohe Weihnachten und fürs kommende Jahr alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen. Schliesslich freue ich mich, Sie morgen Abend möglichst vollzählig in Unterägeri zur Landammannfeier begrüessen zu dürfen. Die Unterägerer Bevölkerung und die Einwohnergemeinde, der ich bereits jetzt ganz herzlich für die Organisation danke, erwarten Sie! Herzlichen Dank!

Andrea **Hodel**: Lieber Joachim, ich möchte Dir ganz herzlich zu dieser Wahl gratulieren. Wir freuen uns sehr darüber. Wir danken, dass Du dieses Amt annimmst, wir danken aber auch Rita, dass sie nochmals zwei Jahre wartet, bis ihr Mann etwas mehr Zeit hat. Wir danken auch der ganzen Familie für das Verständnis, dass sie seit Jahrzehnten für das grosse Engagement entgegenbringt. Wir wissen: Die Familie muss zwei Jahre warten, die privaten Freunde müssen zwei weitere Jahre warten, und der Mostelberg muss auch zwei weitere Jahre warten, bis Joachim einen Hobbygärtner bekommt. Diese zwei Jahre werden ein Höhepunkt für dich sein. Es wird aber zu einem weiteren Höhepunkt kommen, nämlich zur Eröffnung des Spitals. So musst du dann mit dem Spitaldirektor nicht darüber streiten, wer die Eröffnungsrede halten wird. Sie wird dir sicher sein und wir sind zuversichtlich: Es wird ein schönes Fest. – Aber auch eine Mahnung: Wir ersuchen dich, in diesem Feld von jungen Springinsfelden, von Regierungsräten, eine Einheit zu finden. Sie zusammen zu führen und aus ihnen ein Ganzes zu machen. Aber mach es nicht zu gut, damit wir vom Kantonsrat nach wie vor die Gelegenheit haben, auch einmal einen Entscheid *gegen* die Regierung durchzubringen.

12B WAHL DER FRAU STATTHALTER ODER DES STATTHALTERS

Traktandum 8 – Margrit **Landtwing** schlägt im Namen der CVP-Fraktion Peter **Hegglin** als Statthalter für die nächsten beiden Amtsjahre vor. Er hat bewiesen, dass er durch seine ruhige, überlegte und kompetente Art erfolgreich arbeiten kann. Er wird sich auch als Statthalter mit gewohntem Einsatz einbringen. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Die geheime Abstimmung ergibt: Ausgeteilte Wahlzettel 79, eingegangene Wahlzettel 79, leer 1, ungültig 2, in Betracht fallende Wahlzettel 66, absolutes Mehr 39.

Stimmen haben erhalten: Peter Hegglin 73, Matthias Michel 1, Manuela Weichelt-Picard 2.

→ Peter **Hegglin** wird mit 73 Stimmen gewählt.

Der **Vorsitzende** gratuliert dem neuen Statthalter unter dem Applaus des Rats herzlich zu seiner Wahl und es wird ihm ein Blumenstrauss überreicht.

Peter **Hegglin** dankt allen vielmals für das ausgesprochene Vertrauen. Er wird sich bemühen, die Funktion als Stellvertreter des Landammanns richtig auszuführen. Er erklärt Annahme der Wahl.

13 GENEHMIGUNG DER STÄNDERATSWAHLEN

Traktandum 9 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. Dezember 2006 (Nr. 1492.1 – 12252) sowie ein Auszug aus dem Amtsblatt des Kantons Zug vom 3. November 2006 mit den detaillierten Wahlergebnissen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Erneuerungswahlen für den Ständerat zu genehmigen. Ergänzend teilt Karl Betschart mit, dass gegen die Ständeratswahlen vom 29. Oktober 2006 keine Beschwerden eingegangen sind.

→ Der Rat stimmt dem Antrag ohne Gegenantrag zu.

14 WAHL DER LANDSCHREIBERIN ODER DES LANDSCHREIBERS

Traktandum 10 – Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat den Antrag stellt, Tino **Jorio** für die folgenden vier Jahre als Landschreiber zu wählen. Karl Betschart macht den Rat darauf aufmerksam, dass gemäss § 27 der Kantonsverfassung jede Schweizerin und jeder Schweizer mit Wohnsitz im Kanton Zug, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, wählbar ist.

Die geheime Abstimmung ergibt: Ausgeteilte Wahlzettel 79, eingegangene Wahlzettel 79, leer 1, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 78, absolutes Mehr 40.

→ Tino **Jorio** wird mit 78 Stimmen gewählt.

Unter grossem Applaus des Rats wird dem wieder gewählten Landschreiber ein Blumenstrauss überreicht. – Der **Vorsitzende** gratuliert dem wieder Gewählten und betont, dass der Rat sich freut, weiter mit ihm zusammen arbeiten zu dürfen.

15 WAHL DER STÄNDIGEN KOMMISSIONEN

Traktandum 11 – Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 67 Abs. 1 der GO für die Kommissionswahlen offene Abstimmung erfolgt.

A. STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION (7) und ERWEITERTE STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION (15)

Margrit **Landtwing** hält fest, dass die CVP im Grundsatz hinter dem ungeschriebenen Gesetz steht, die Kommissionspräsidien nicht mit Mitgliedern aus der gleichen Partei wie die Direktionsvorsteher zu besetzen. Allerdings können sich Situationen

ergeben, die ein Abrücken von diesem Prinzip rechtfertigen. Erwähnt seien hier in erster Linie die Erfahrung und Neigung des Kandidaten, der Kandidatin, dann die Fachkompetenz, die Fähigkeit, sachlich neutral die Vorlagen zu studieren, zu argumentieren und zu entscheiden. All diese Eigenschaften besitzt Gregor Kupper, das hat er in den vergangenen Jahren als Stawiko-Mitglied eindrücklich bewiesen und das wurde ihm auch einhellig von den Mitgliedern des Büros zugestanden. Aus diesem Grunde schlägt die CVP Ihnen Gregor Kupper als Stawiko-Präsidenten vor. Dieser Vorschlag gründet einzig und allein auf den Kompetenzen unseres Kandidaten und zielt in keiner Art und Weise gegen eine andere Partei.

In diesem Zusammenhang ist auch der Ausdruck «Kuhhandel», der im Vorfeld der heutigen Kantonsrats-Sitzung benutzt und auch in vorangegangenen Voten angetönt wurde, völlig verfehlt. Im Dienste der Sache wurde die bewiesene Beherrschung der Materie des Kandidaten höher gewichtet als die Zugehörigkeit der Partei. Die Votantin bittet den Rat im Namen der CVP, Gregor Kupper als Stawiko-Präsident zu unterstützen; herzlichen Dank.

Andrea **Hodel** teilt dem Rat im Namen der FDP-Fraktion mit, dass wir keinen Kandidaten und keine Kandidatin zur Wahl vorschlagen. Dies aus folgenden Gründen: Wir wollten am Grundsatz der parteipolitischen Trennung zwischen Kommissionspräsidium und Direktionsvorsteher oder -vorsteherin festhalten. Im Vorfeld zu den heutigen Wahlen erklärten aber SVP und CVP, diesen Grundsatz in Bezug auf das Stawiko-Präsidium durchbrechen zu wollen, und erklärten, einer Kandidatur der FDP ablehnend gegenüber zu stehen. Hinzu kommt, dass anlässlich der von Margrit Landtwing bereits genannten Bürositzung auch die linke Ratseite sich nicht hinter den von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Kandidaten stellen konnte oder wollte. Nun plötzlich, nachdem die FDP-Fraktion in Berücksichtigung, dass die Stawiko eine sehr wichtige und auch ausgleichende Funktion ausüben muss, und es deshalb wichtig ist, dass das Präsidium von allen Seiten akzeptiert wird, nachgegeben hat, wird der FDP vorgeworfen, sie mache mit der CVP ein Päckli. Diesem Vorwurf muss die Votantin namens der FDP-Fraktion klar entgegen treten. Wir haben uns – wie im Übrigen auch die SVP – entschieden, keine eigene Nomination vorzunehmen, wenn alle einstimmig finden, Gregor Kupper sei die geeignete Person. Diese Einschätzung haben wir auch heute noch.

→ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Staatwirtschaftskommission wie folgt gewählt:

CVP 2, FDP 2, SVP 2, AL 1

Präsident: Gregor Kupper, Neuheim, CVP

- | | | |
|----|---|-----|
| 1. | Stefan Gisler, Angelgasse 7a, 6317 Oberwil | AL |
| 2. | Daniel Grunder, Schutzengelstrasse 34f, 6340 Baar | FDP |
| 3. | Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug | SVP |
| 4. | Gregor Kupper, Windenboden 4, 6345 Neuheim | CVP |
| 5. | Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach | FDP |
| 6. | Stephan Schleiss, Hammerstrasse 5, 6312 Steinhausen | SVP |
| 7. | Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug | CVP |

Die Staatswirtschaftskommission wird zur Beratung von Voranschlag, Rechenschaftsbericht und Staatsrechnung um acht auf fünfzehn Mitglieder erweitert.

CVP 3, FDP 2, SVP 1, AL 1, SP 1

- | | | |
|-----|---|-----|
| 8. | Silvan Hotz, Chlingenstrasse 23, 6340 Baar | CVP |
| 9. | Andreas Hürlimann, Blickensdorferstrasse 20, 6312 Steinhausen | AL |
| 10. | Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar | SVP |
| 11. | Martin B. Lehmann, Wilbrunnenstrasse 130, 6314 Unterägeri | SP |
| 12. | Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim | FDP |
| 13. | Hanspeter Schlumpf, Keltenweg 26, 6312 Steinhausen | FDP |
| 14. | Max Uebelhart, Schutzengelstrasse 38, 6340 Baar | CVP |
| 15. | Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri | CVP |

B. JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION und ERWEITERTE JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION

→ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Justizprüfungskommission wie folgt gewählt:

CVP 2, FDP 2, SVP 2, AL 1

Präsident: Andreas Huwyler, Hünenberg, CVP

- | | | |
|----|--|-----|
| 1. | Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg | CVP |
| 2. | Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz | FDP |
| 3. | Irène Castell, Im Röteli 11, 6300 Zug | FDP |
| 4. | Eric Frischknecht, Heinrichstrasse 6a, 6331 Hünenberg | AL |
| 5. | Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg | CVP |
| 6. | Flavio Roos, Birkenmatt 5, 6343 Rotkreuz | SVP |
| 7. | Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug | SVP |

Die Justizprüfungskommission wird zur Behandlung von Geschäften der Justizgesetzgebung um acht Mitglieder erweitert.

CVP 3, FDP 2, SVP 1, AL 1, SP 1

- | | | |
|-----|---|-----|
| 8. | Rosemarie Fährndrich Burger, Neudorfstrasse 2, 6312 Steinhausen | AL |
| 9. | Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar | SP |
| 10. | Georg Helfenstein, Luzernerstrasse 43, 6330 Cham | CVP |
| 11. | Silvan Hotz, Chlingenstrasse 23, 6340 Baar | CVP |
| 12. | Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen | CVP |
| 13. | Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri | SVP |
| 14. | Mélanie Schenker, Löbernweg 5, 6330 Cham | FDP |
| 15. | Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug | FDP |

C. REDAKTIONSKOMMISSION

- Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Redaktionskommission wie folgt gewählt.

CVP 1, FDP 1, AL 1

Präsident: Max Uebelhart, Baar, CVP

- | | | |
|----|--|-----|
| 1. | Vroni Straub-Müller, Stolzengrabenstrasse 59, 6317 Oberwil | AL |
| 2. | Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri | FDP |
| 3. | Max Uebelhart, Schutzengelstrasse 38, 6340 Baar | CVP |

D. KONKORDATSKOMMISSION

- Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Konkordatskommission wie folgt gewählt:

CVP 2, FDP 2, SVP 2, AL 1

Präsidentin: Beatrice Gaier, Steinhausen, CVP

- | | | |
|----|--|-----|
| 1. | Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil | FDP |
| 2. | Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar | FDP |
| 3. | Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen | CVP |
| 4. | Andreas Hausheer, Eichholzstrasse 18, 6312 Steinhausen | CVP |
| 5. | Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar | AL |
| 6. | Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug | SVP |
| 7. | Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz | SVP |

E. BEGLEITKOMMISSION «PRAGMA»

- Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Begleitkommission «Pragma» wie folgt gewählt:

CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1

Präsident: Werner Villiger, Zug, SVP

- | | | |
|----|---|-----|
| 1. | Manuel Aeschbacher, Brunnmatt 13, 6330 Cham | SVP |
| 2. | Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg | CVP |
| 3. | Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz | FDP |
| 4. | Christina Bürgi Dellsperger, Seefeld 45, 6343 Risch | SP |
| 5. | Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug | FDP |
| 6. | Andreas Hürlimann, Blickensdorferstrasse 20, 6312 Steinhausen | AL |
| 7. | Alice Landtwing, Löbernstrasse 20a, 6300 Zug | FDP |
| 8. | Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden | CVP |

- | | | |
|-----|---|-----|
| 9. | Hans Peter Schlumpf, Keltenweg 26, 6312 Steinhausen | FDP |
| 10. | Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar | CVP |
| 11. | Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil | CVP |
| 12. | Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug | SVP |
| 13. | Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug | CVP |
| 14. | Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar | AL |
| 15. | Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz | SVP |

16 WAHL DER KOMMISSIONEN MIT STÄNDIGEM AUFTRAG

Traktandum 12

A. KOMMISSION FÜR HOCHBAUTEN

- ➔ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Kommission für Hochbauten wie folgt gewählt:

CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1

Präsident: Eusebius Spescha, Zug, SP

- | | | |
|-----|--|-----|
| 1. | Daniel Abt, Oberbrüglenweg 10, 6340 Baar | FDP |
| 2. | Manuel Aeschbacher, Brunnmatt 13, 6330 Cham | SVP |
| 3. | Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar | FDP |
| 4. | Rosemarie Fähndrich Burger, Neudorfstrasse 2, 6312 Steinhausen | AL |
| 5. | Thiemo Hächler, Grubenstrasse 18, 6315 Oberägeri | CVP |
| 6. | Guido Heinrich, Rothusweg 12, 6315 Oberägeri | SVP |
| 7. | Andreas Huwyl, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg | CVP |
| 8. | Albert C. Iten, Letzi 9, 6300 Zug | CVP |
| 9. | Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri | CVP |
| 10. | Alice Landtwing, Löbernstrasse 20a, 6300 Zug | FDP |
| 11. | Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen | SVP |
| 12. | Markus Scheidegger, Ringstrasse 23, 6343 Rotkreuz | CVP |
| 13. | Rupan Sivaganesan, Riedmattweg 16, 6300 Zug | AL |
| 14. | Eusebius Spescha, Hertistrasse 49, 6300 Zug | SP |
| 15. | Karin Julia Stadlin, Gartenweg 17, 6343 Buonas | FDP |

B. KOMMISSION FÜR TIEFBAUTEN

- ➔ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Kommission für Tiefbauten wie folgt gewählt:

CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1

Präsident: Hans Peter Schlumpf, Steinhausen, FDP

1.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
2.	Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
3.	Peter Diehm, Dorfstrasse 74b, 6332 Hagendorn	FDP
4.	Andreas Hausheer, Eichholzstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
5.	Georg Helfenstein, Luzernerstrasse 43, 6330 Cham	CVP
6.	Franz Hürlimann, Weidli, 6318 Walchwil	CVP
7.	Gabriela Ingold, Waldhofstrasse 16, 6314 Unterägeri	FDP
8.	Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham	SP
9.	Beni Langenegger, Inwilerstrasse 30, 6340 Baar	SVP
10.	Philipp Röllin, Eggstrasse 4a, 6315 Oberägeri	AL
11.	Hans Peter Schlumpf, Keltenweg 26, 6312 Steinhausen	FDP
12.	Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
13.	Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
14.	Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AL
15.	Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

C. RAUMPLANUNGSKOMMISSION

➔ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Raumplanungskommission wie folgt gewählt:

CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1

Präsidentin: Barbara Strub, Oberägeri, FDP

1.	Fredy Abächerli, Gstei, 6313 Edlibach	CVP
2.	Daniel Abt, Oberbrüglenweg 10, 6340 Baar	FDP
3.	Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
4.	Walter Birrer, Hofmatt 80, 6332 Hagendorn	SVP
5.	Bettina Egler, Albisstrasse 10, 6340 Baar	SP
6.	Eric Frischknecht, Heinrichstrasse 6a, 6331 Hünenberg	AL
7.	Georg Helfenstein, Luzernerstrasse 43, 6330 Cham	CVP
8.	Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
9.	Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
10.	Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
11.	Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
12.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
13.	Martin Stuber, Göblistrasse 16, 6300 Zug	AL
14.	Thomas Villiger, Goldhäusern, 6331 Hünenberg	SVP
15.	Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg	FDP

D. KOMMISSION FÜR ÖFFENTLICHEN VERKEHR

➔ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Kommission für öffentlichen Verkehr wie folgt gewählt:

CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1

Präsidentin: Erwina Winiger, Cham, AL

- | | | |
|-----|--|-----|
| 1. | Manuel Aeschbacher, Brunnmatt 13, 6330 Cham | SVP |
| 2. | Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil | FDP |
| 3. | Thomas Brändle, Höfnerstrasse 54, 6314 Unterägeri | FDP |
| 4. | Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug | FDP |
| 5. | Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen | CVP |
| 6. | Thiemo Hächler, Grubenstrasse 18, 6315 Oberägeri | CVP |
| 7. | Guido Heinrich, Rothusweg 12, 6315 Oberägeri | SVP |
| 8. | Christina Huber, Zugerstrasse 84, 6330 Cham | SP |
| 9. | Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham | CVP |
| 10. | Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim | FDP |
| 11. | Thomas Rickenbacher, Spiess, 6330 Cham | CVP |
| 12. | Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar | CVP |
| 13. | Anton Stöckli, Steinhauserstrasse 23, 6300 Zug | SVP |
| 14. | Martin Stuber, Göblistrasse 16, 6300 Zug | AL |
| 15. | Erwina Winiger, Sonneggstrasse 12, 6330 Cham | AL |

E. KOMMISSION FÜR GESUNDHEITSWESEN

- ➔ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Kommission für Gesundheitswesen wie folgt gewählt:

CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1

Präsidentin: Silvia Künzli, Baar, SVP

- | | | |
|-----|--|-----|
| 1. | Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach | CVP |
| 2. | Thomas Brändle, Höfnerstrasse 54, 6314 Unterägeri | FDP |
| 3. | Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen | CVP |
| 4. | Silvan Hotz, Chlingenstrasse 23, 6340 Baar | CVP |
| 5. | Hubert Schuler, Burgstrasse 10, 6331 Hünenberg | SP |
| 6. | Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar | SVP |
| 7. | Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar | AL |
| 8. | Karin Julia Stadlin, Gartenweg 17, 6343 Buonas | FDP |
| 9. | Anton Stöckli, Steinhauserstrasse 23, 6300 Zug | SVP |
| 10. | Vroni Straub-Müller, Stolzengrabenstrasse 59, 6317 Oberwil | AL |
| 11. | Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri | FDP |
| 12. | Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil | CVP |
| 13. | Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug | FDP |
| 14. | Max Uebelhart, Schutzengelstrasse 38, 6340 Baar | CVP |
| 15. | Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz | SVP |

17 WEITERE KOMMISSIONSBESTELLUNGEN UND –ERGÄNZUNGEN

Traktandum 13

A. ZUGER FINANZ- UND AUFGABENREFORM (ZFA) (2. PAKET)

➔ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird diese Kommission wie folgt gewählt:

CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier zwei Anträge für das Präsidium vorliegen. Nämlich von der FDP-Fraktion Andrea Hodel und von der SP-Fraktion Eusebius Spescha.

➔ Der Rat entscheidet mit 53 : 18 Stimmen für Andrea Hodel als Kommissionspräsidentin.

Präsidentin: Andrea Hodel, Zug, FDP

1.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
2.	Stefan Gisler, Angelgasse 7a, 6317 Oberwil	AL
3.	Daniel Grunder, Schutzengelstrasse 34f, 6340 Baar	FDP
4.	Guido Heinrich, Rothusweg 12, 6315 Oberägeri	SVP
5.	Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug	FDP
6.	Gabriela Ingold, Waldhofstrasse 16, 6314 Unterägeri	FDP
7.	Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
8.	Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
9.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
10.	Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
11.	Eusebius Spescha, Hertistrasse 49, 6300 Zug	SP
12.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
13.	Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
14.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
15.	Erwina Winiger, Sonneggstrasse 12, 6330 Cham	AL

B. GESETZ ÜBER DEN GEBÜHRENTARIF IM GRUNDBUCHWESEN (GRUNDBUCHGEBÜHRENTARIF)

➔ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird diese Kommission wie folgt gewählt:

CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1

Präsidentin: Andrea Hodel, Zug, FDP

1.	Rosemarie Fähndrich Burger, Neudorfstrasse 2, 6312 Steinhausen	AL
2.	Daniel Grunder, Schutzengelstrasse 34f, 6340 Steinhausen	FDP
3.	Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP

4.	Andreas Hausheer, Eichholzstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
5.	Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug	FDP
6.	Silvan Hotz, Chlingenstrasse 23, 6340 Baar	CVP
7.	Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham	SP
8.	Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
9.	Beni Langenegger, Inwilerstrasse 30, 6340 Baar	SVP
10.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
11.	Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach	FDP
12.	Markus Scheidegger, Ringstrasse 23, 6343 Rotkreuz	CVP
13.	Mélanie Schenker, Löbernweg 5, 6330 Cham	FDP
14.	Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
15.	Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AL

C. ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG DER NEBENAMT- LICHEN BEHÖRDENMITGLIEDER (NEBENAMTSGESETZ)

➔ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird diese Kommission wie folgt gewählt:

CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1

Präsident: Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

1.	Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
2.	Rosemarie Fähndrich Burger, Neudorfgrasse 2, 6312 Steinhausen	AL
3.	Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP
4.	Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug	FDP
5.	Albert C. Iten, Letzi 9, 6300 Zug	CVP
6.	Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
7.	Martin B. Lehmann, Wilbrunnenstrasse 130, 6314 Unterägeri	SP
8.	Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
9.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
10.	Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
11.	Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
12.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
13.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
14.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
15.	Erwina Winiger, Sonneggstrasse 12, 6330 Cham	AI

D. KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BAUBEITRAG AN DIE ZUGERI- SCHE WERKSTÄTTE FÜR BEHINDERTE (ZUWEBE BAAR) FÜR DIE SANIERUNG UND ERWEITERUNG DES HAUPTGEBÄUDES IN INWIL

➔ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird diese Kommission wie folgt gewählt:

CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1

Präsident: Eugen Meienberg, Steinhausen, CVP

1.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
2.	Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
3.	Peter Diehm, Dorfstrasse 74b, 6332 Hagendorn	FDP
4.	Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
5.	Georg Helfenstein, Luzernerstrasse 43, 6330 Cham	CVP
6.	Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
7.	Beni Langenegger, Inwilerstrasse 30, 6340 Baar	SVP
8.	Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AL
9.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
10.	Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
11.	Eusebius Spescha, Hertistrasse 49, 6300 Zug	SP
12.	Max Uebelhart, Schutzengelstrasse 38, 6340 Baar	CVP
13.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
14.	Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg	FDP
15.	Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AL

18 SPORT

→ Auf Antrag der Staatskanzlei werden als Sportchefin und Sportchef des Kantonsrats gewählt:

1.	Manuel Aeschbacher, Brunnmatt 13, 6330 Cham	SVP
2.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP

19 POSTULAT VON FRANZ MÜLLER BETREFFEND EINER GEDENKFEIER ZUM 100. JAHRESTAG DER EINWEIHUNG DES DENKMALS IN MORGARTEN

Franz **Müller**, Oberägeri, hat am 4. Dezember 2006 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1497.1 – 12273 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

20 INTERPELLATION VON FRANZ MÜLLER BETREFFEND SICHERHEIT AUF DER KANTONSSTRASSE BEIM SCHULHAUS MORGARTEN

Franz **Müller**, Oberägeri, hat am 11. Dezember 2006 die in der Vorlage Nr. 1498.1 – 12274 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

21 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 25. Januar 2007



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

2. SITZUNG: DONNERSTAG, 25. JANUAR 2007

8.30 – 12.30 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar
PROTOKOLL Guido Stefani

22 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 79 Mitgliedern.

Abwesend ist: Hans Christen, Zug.

23 MITTEILUNGEN

Der **Vorsitzende** begrüsst speziell die neuen Mitglieder des Regierungsrats: Heinz Tännler, Baudirektor; Patrick Cotti, Direktor für Bildung und Kultur; Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern; sowie in absentia Beat Villiger, Sicherheitsdirektor. Er wünscht den neuen Regierungsmitgliedern viel Erfolg und Befriedigung sowie eine grosse Portion Glück.

Sicherheitsdirektor Beat Villiger ist an der heutigen Sitzung entschuldigt, weil er eine Einladung des Kantons Graubünden für die Teilnahme am WEF in Davos angenommen hat. Gleichzeitig trifft er dort die Sicherheits- bzw. Justizdirektorinnen und -direktoren der anderen Kantone. Da er an der heutigen Sitzung keine Geschäfte zu vertreten hat und für ihn die erste nationale Kontaktaufnahme mit seinen Kolleginnen und Kollegen als Neuregierungsrat wichtig ist, ist seine heutige Abwesenheit gerechtfertigt.

Karl Betschart begrüsst natürlich auch den neuen Landammann Joachim Eder und den neuen Statthalter Peter Hegglin sowie den neuen Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel. Auch ihnen viel Erfolg in der kommenden Legislaturperiode.

Landammann Joachim Eder entschuldigt sich ab 10.15 Uhr. Er nimmt an der Sitzung der 9. Nationalen Gesundheitsförderungskonferenz teil. Dieser Grossanlass findet heute und morgen in Zug statt. Zudem tagt der Vorstand der Gesundheitsdirektorenkonferenz in Zug. Der Landammann und Zuger Gesundheitsdirektor wird das Grusswort des Gastgeberkantons halten.

Die Neue Zuger Zeitung hat gebeten, an der heutigen Sitzung Fotos machen zu dürfen, weil wir so viele neue Mitglieder des Kantonsrats haben.

→ Der Rat ist einverstanden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die heutige Sitzung verfahrensrechtlich äusserst kompliziert ist, mit oberstem Schwierigkeitsgrad. Wir haben neue Mitglieder im Kantonsrat, und deshalb versucht Karl Betschart, die einzelnen schwierigen Geschäfte möglichst langsam durchzugehen, vor allem bei den entsprechenden Abstimmungen. Den Routiniers im Rat dankt er für das Verständnis.

24 ABLEGUNG DES EIDES

Gabriela **Ingold** war an der konstituierenden Sitzung entschuldigt abwesend und legt nun den Eid gemäss § 5^{bis} Abs. 1 der Geschäftsordnung ab.

→ Der Landschreiber liest die Eidesformel, worauf Gabriela Ingold antwortet: «Ich schwöre es».

25 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21. Dezember 2006.
2. Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses eines Mitglieds des Kantonsrats.
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
4. Vorzeitige Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells in der Zuger Strafjustiz. Änderung kantonaler Erlasse.
1446.6 – 12237 2. Lesung
1446.7 – 12286 Obergericht
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die Interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV).
1421.4 – 12277 2. Lesung
6. Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen (Grundbuchgebührentarif).
1316.3/.4 – 12062/63 Kommission
1316.8 – 12262 Regierungsrat
1316.9/.10 – 12283/84 Kommission
1316.11 – 12287 Staatswirtschaftskommission

Eintretens- und materieller Grundsatzentscheid des Kantonsrates liegen bereits vor.

Detailberatung.

Vom Kantonsrat früher abgelehnte Berichte und Anträge:

1316.1/.2 – 11675/76 Regierungsrat

1316.5/.6 – 12065/137 Kommissionsminderheit

1316.7 – 12140 Staatswirtschaftskommission

7. Anpassung kantonaler Gesetze an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz, PartG).
1437.1/.2 – 12039/40 Regierungsrat
1437.3 - 12285 Kommission
8. Änderung des Schulgesetzes (Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen / Einführung des Kindergartenobligatoriums).
1455.1/.2 – 12097/98 Regierungsrat
1455.3/.4 – 12281/82 Kommission
1455.5 – 12288 Staatswirtschaftskommission
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans.
1481.1/.2 – 12190/91 Regierungsrat
1481.3 – 12279 Kommission
10. Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Innovationsnetzwerk Zug.
896.7 – 12239 Regierungsrat
896.8 – 12247 Staatswirtschaftskommission
11. Interpellation von Thomas Brändle betreffend Abwasserreglement der Stadtgemeinde Zug.
1454.1 – 12094 Interpellation
1454.2 – 12259 Regierungsrat

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat den Antrag stellt, Ziff. 6 der Traktandenliste (Grundbuchgebührentarif) abzusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln. Er verweist auf das Mail des Regierungsrats an alle Mitglieder des Kantonsrats vom 23. Januar 2007.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hätte es sich nicht erträumt, dass ihr erstes Votum als Regierungsrätin in diesem Saal die Absetzung eines Traktandums ist. Aber es ist nun einmal so. Im Namen des Regierungsrats stellt sie den Antrag, Traktandum 6 (Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen) von der Traktandenliste abzusetzen. Folgende Gründe bewegen den Regierungsrat zu diesem Antrag: Am 26. Oktober hat der Kantonsrat im Sinne eines Grundsatzentscheids beschlossen, Grundbuchgebühren nicht als Prozentanteil des Werts eines Grundbuchgeschäfts, sondern nach den effektiven Aufwendungen für die Führung und den Unterhalt des Grundbuchs festzulegen. Die Gebühren sollen – so der Vorschlag der Kommission – nach dem Stundenaufwand pro Geschäft festgelegt werden. Geschäfte mit besonderer Bedeutung für den rechtssicheren Grundstückverkehr oder für die Sicherung der dinglichen Rechten an Grundstücken sollen mit einem Faktor 2, 3 oder 4 gewichtet werden.

Nach dem Eintretensentscheid und der Beratung einzelner weniger Paragraphen beantragte der damalige Kommissionspräsident auf Grund der anspruchsvollen – wenn nicht zu sagen chaotischen – Situation, das Geschäft sei an die Kommission

zurückzuweisen. Der Regierungsrat hat sich in alter und neuer Zusammensetzung am 28. November 2006 und am vergangenen Dienstag mit den finanziellen Auswirkungen der Kommissionsvorlage befasst. Er hat festgestellt, dass der Kommissionsantrag zu erheblichen Ausfällen führt und dem Ziel der Regierung betreffend Ertragsneutralität nicht gerecht wird.

Der Regierungsrat strebt das Ziel der Ertragsneutralität auch mit dem vom Kantonsrat im Grundsatz beschlossenen neuen System weiterhin an, wenigstens für den Kanton. Für die Gemeinden ist die Ertragsneutralität gemäss Grundsatzentscheid des Kantonsrates vom 26. Oktober 2006 nicht mehr möglich. Die Gemeinden erleiden auf Grund dieses Grundsatzentscheids definitiv einen Ertragsausfall von mehreren Millionen Franken pro Jahr. Es kann somit nicht behauptet werden, der Regierungsrat widerspreche mit seiner Haltung dem Grundsatzentscheid vom 26. Oktober 2006. Er baut auf diesem auf. Er musste aber feststellen, dass Prognosen über die totalen Einnahmen mit dem geänderten System äusserst heikel sind. Je nach Berechnungsgrundlage führt die Verdoppelung der Faktoren zu einer Ertragsneutralität – immer nur für den Kanton (ohne Gemeinden) – oder einem Ertragsüberschuss, was ebenfalls nicht im Sinn der Regierung ist.

Da die Datenbasis für die Faktorberechnung bis anhin nicht mit Knopfclick abrufbar war, mussten diverse Annahmen und Schätzungen getroffen werden. Trotz aller Unsicherheit ist es für alle Entscheidungsinstanzen – Kantonsrat, Kantonsratskommission, Stawiko und Regierung – von absoluter Wichtigkeit, dass bei allen Prognoseberechnungen von der gleichen Datenbasis ausgegangen wird, die nach dem gleichen Schema errechnet und allenfalls gewichtet wurde. Wir sind uns sicher alle einig, dass wir nicht Äpfel mit Birnen vergleichen wollen.

Sollten Sie dem Antrag der Regierung folgen, wird die Regierung eine allseits akzeptierbare Datenbasis annehmen und sämtliche Modellrechnungen auf dieser Grundlage machen. Dies würde auch die bisher bekannten Ergebnisse betreffen, namentlich auch die 5,5 Mio. Franken, die bei der Kommissionsvorlage erwartet wurden. Die Direktorin des Innern betont, dass ebenfalls die finanziellen Grundlagen der Kommission möglicherweise unzutreffend und gleichzeitig zu überprüfen sind. Ein politisch, finanzpolitisch und rechtlich derart wichtiges Geschäft kann und darf nicht auf Grund überholter finanzieller Grundlagen behandelt werden. In einem zweiten Schritt wird die Regierung bezüglich der Faktorberechnung bei § 15 unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Kostenneutralität eine definitive Haltung mit dem entsprechenden Antrag präsentieren. Wir versprechen Ihnen, dass die Regierung bis spätestens Ende April mit dem versprochenen Bericht und Antrag aufwartet. Dieser Bericht wird dann wiederum der Kommission und der Stawiko unterbreitet. Eine Verzögerung von insgesamt rund sechs Monaten für seriöse Grundlagen ist bei diesem Geschäft vertretbar, zumal aus keinem Grunde irgendein Termin- oder Fristendruck besteht.

Die Rückmeldungen aus den Fraktionen haben gezeigt, dass insbesondere die neuen Mitglieder des Kantonsrats – verständlicherweise – mit dieser sehr komplexen Materie Mühe haben. Geben wir doch auch diesen die Chance und die Zeit, sich auf Grund aktualisierter Grundlagen in diese komplexe Materie einzuarbeiten. Die Regierung ist sich einig, dass wir uns allen eine weitere chaotische Kantonsrats Sitzung ersparen sollten, und wir bitten den Rat deshalb, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Andrea **Hodel** meint, die neue Direktorin des Innern mache es ihr nicht leicht. Sie argumentiert gut – das muss man ihr lassen. Die Votantin ersucht den Rat aber in Namen der Kommission, nicht schon wieder abzutraktandieren. Sie möchte auf Fol-

gendes hinweisen: Dieses Geschäft ist in der Kommission seit März 2006 vorberaten. Seit Dezember 2005 ist die Regierung – auch die Finanzdirektion, welche gewisse Datenbasen erarbeitet hat – über dieses Geschäft informiert. Sie wurde an einer Sitzung zusammen mit den Vertretern der Gemeinden orientiert. Wenn wir heute über diese Datenbasis sprechen, so kann Andrea Hodel nur sagen: Wir können noch zehn Mal rechnen, es kommt auf die Anzahl der Geschäfte an, die an das Grundbuchamt gehen. Und davon hängen nachher die Gebühren ab – ob Faktor 4, Faktor +2 oder Faktor 4 mal 2. Wenn wir der Kommissionslösung – wie sie die Kommissionsmehrheit vorschlägt – folgen, sind wir ausgegangen von der Vollkostendeckung von 5,5 Millionen. Die Votantin hat nie gehört, dass diese Datenbasis falsch berechnet worden ist. Und dann spielen eben die Fragen, ob wir bei Faktor 2 dann auf 8,6 Millionen – das war der Ertrag für den Kanton in der Bemessungsperiode September 05 bis August 06 – kommen, keine Rolle, weil wir dann sowieso mit 5,5 Millionen nur das Ziel haben, die Vollkosten des Grundbuchamts abzudecken und nicht ertragsneutral für den Kanton zu sein. In Bezug auf die chaotische Sitzung, die folgen würde, kann Andrea Hodel versichern, dass sie vorbereitet ist und helfen würde, den Rat durch eine komplizierte Sitzung zu führen. Sie dankt dem Rat, wenn er das Geschäft nicht abtraktandiert.

Felix **Häcki** möchte vorab den Grundsatz bekannt geben: Die SVP-Fraktion stellt sich mehrheitlich hinter den Antrag der vorberatenden Kommission. – Ein Absetzen von der Traktandenliste gemäss Antrag der Regierung wird abgelehnt. Dies aus folgenden Gründen:

Die Regierung spricht von einer Ertragsneutralität, die falsch berechnet worden sei. Fakt ist aber gemäss Beschluss des Kantonsrats vom 26. Oktober 2006, dass eine Kostendeckung angestrebt werden soll und nicht eine Ertragsneutralität. Es wurde damals mit grosser Mehrheit in einem Grundsatzentscheid entschieden, dem Vorschlag der vorberatenden Kommission zu folgen. Demnach ist es völlig irrelevant, ob die Regierung die Ertragsneutralität falsch berechnet hat oder nicht. Der Rat hat sich damals vom Grundsatz her gegen Gemengsteuern in dieser Sache entschieden, und Ertragsneutralität würde ganz klar Gemengsteuern beinhalten, wie sie heute auch erhoben werden. Die Abstimmung war klar: Die Kommissionsvariante sollte nur in den unsicheren Punkten, wie §§ 5, 6, 7 und 15 geklärt werden, weil hier kurzfristig Änderungsvorschläge eingebracht worden sind.

Nun, was hat das für Konsequenzen für das ganze System der Gebühren? Die vorberatende Kommission hat auf der Basis einer annäherungsweise Vollkostenrechnung in § 14 einen Stundensatz von 180 Franken festgelegt. Dieser sollte in etwa unter Berücksichtigung der definierten Gebührenfreiheit unter § 5, den Gebühren-Ermässigungen unter § 6, dem Gebührenerlass unter § 7 und vorgeschlagenen Faktoren unter § 15 eine Kostendeckung gewährleisten. Werden diese ceteris paribus Bedingungen geändert, z.B. die Gebührenfreiheit unter § 5 geändert oder die Faktoren in § 15 verändert, so muss nachher zwangsweise eine Anpassung bei den Stundensätzen erfolgen, um die Kostendeckung gleich zu halten. Das ganze Gebührenwerk ist einem System von kommunizierenden Röhren vergleichbar.

Als Quintessenz kann gesagt werden, dass wir heute über alles diskutieren und beschliessen können, dass aber § 14 in der Detailberatung nach §15 behandelt werden muss und allenfalls nur provisorischen Charakter haben kann, wenn Änderungen in vorangehenden §§ gemacht werden. In diesem Fall von Änderungen muss der Regierung dann der Auftrag erteilt werden, den Stundenansatz unter den neuen Prämissen neu zu rechnen auf die 2. Lesung, damit wieder in etwa eine Kostende-

ckung erreicht wird mit dem neuen Stundenansatz. – Also nochmals, um sicher zu gehen, dass alle wissen, um was es geht: Wenn z.B. unter § 15 die Faktoren verdoppelt würden, müsste der Stundenansatz fast halbiert werden, um die gleiche Kostendeckung wie vorher zu erreichen. *Unser Antrag ist demnach, die erste Lesung auf der Basis des vorliegenden Vorschlages der Vorberatenden Kommission heute fortzusetzen und ihm zuzustimmen.*

Noch kurz etwas zum Antrag der linken Ratsseite. Wenn die linken Exponenten einfach nur eine Erhöhung der Faktoren ohne Reduktion der Stundenansätze verlangen, so entspricht dies nicht mehr dem Grundsatzentscheid, dass ein Kostendeckungssystem in Kraft gesetzt werden soll. Es wäre wieder ein System mit Gemengsteuer. Wenn diese Kreise die Meinung vertreten, es müsste bei Grundstücksgeschäften noch zusätzlich ein Mehrwert abgeschöpft werden, so seien sie auf die Grundstücksgewinnsteuer verwiesen. Es ist ihnen unbenommen, eine entsprechende Motion zur Revision der Grundstücksgewinnsteuer einzureichen. Kommt dazu, dass diese Steuer bei der Gemeinde anfällt. Sie könnten, sofern eine Mehrheit dafür ist, die Ausfälle beim Systemwechsel im Grundbuchgebührentarif reduzieren.

Relevante zusätzliche Kommentare resp. Anträge macht der Votant in der Detailberatung bei einzelnen §§ resp. Abschnitten oder Alineas.

Berty **Zeiter** erinnert daran, dass die AL bereits bei der Eintretensdebatte monierte, dass die finanziellen Grundlagen zu wenig genau und präzise erfasst wurden, weil die Zahlen- und Datenlage ja noch gar nicht vorhanden war. Deshalb unterstützen wir den Antrag auf Absetzung des Geschäfts. Gerade das Bild, das Felix Häcki gebraucht hat, die kommunizierenden Röhren, gefällt der Votantin. Da müssten wir eben in der Kommission noch einmal beraten: Was wird denn in diese kommunizierenden Röhren überhaupt eingefüllt? Deshalb ist es von uns her zu unterstützen, dass wir das später machen.

Gregor **Kupper** unterstützt den Antrag der Regierung. Wir haben vorhin von Felix Häcki schon fast eine Detailberatung gehört. Es hat nach Erachten des Votanten schon wieder zu Verunsicherungen geführt. Er hat aber auch heute Morgen bei Felix Häcki so kurz ein Papier gesehen, das der Kommission als Grundlage diene für ihre Überlegungen. Ein Papier, das die Stawiko nie zu Gesicht bekam. Da drin wurde z.B. für die Erfassung einer Handänderung beim Grundbuchamt mit einem Durchschnittsatz von 100 Minuten gerechnet. Der Stawiko-Präsident wagt das zu bezweifeln. Die Verunsicherung wird also grösser und grösser. Sie müssen sich überlegen: Ein einfaches Handänderungsgeschäft, ein Generalunternehmer verkauft eine Stockwerkeinheit an einen Käufer, das mag ja vielleicht 100 Minuten dauern oder vielleicht sogar etwas kürzer. Gregor Kupper weiss aber aus der Praxis, was für Verträge manchmal das Grundbuchamt auch erhält. Das sind eigentliche Schunken. Und er wagt es deshalb zu bezweifeln, dass für ein solches Geschäft 100 Minuten angemessen sind. Er denkt, es macht Sinn, wenn wir diese Zahlen nochmals hinterfragen und im Parlament, wenn wir die gesetzgebende Rolle wahrnehmen wollen, auf klaren Fakten aufbauen können und dazu von der Regierung die notwendigen Grundlagen erhalten. Geben wir der Regierung die Chance! Wir haben Gott sei Dank hier mal ein Geschäft, bei dem kein Zeitdruck herrscht. Es werden andere kommen, wo wir aus Zwang rasch entscheiden müssen. Hier müssen wir es nicht. Lassen wir uns die nötige Zeit und fällen dafür klare und begründbare Entscheide, mit denen wir dann vielleicht auch ein künftiges Referendum vermeiden können.

→ Der Rat beschliesst mit 51 : 23 Stimmen, Traktandum 6 für heute abzusetzen.

26 PROTOKOLL

→ Das Protokoll der Sitzung vom 21. Dezember wird genehmigt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Protokolle der Sitzungen vom 30. November und vom 14. Dezember 2006 gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats vom abtretenden Büro des Kantonsrats heute Abend genehmigt werden.

27 MOTION VON VRENI WICKY BETREFFEND STELLUNG DER MUSIKSCHULEN IM SCHULGESETZ (ERGÄNZUNG UND ANPASSUNG VON § 19)

Traktandum 3 – Vreni **Wicky**, Zug, sowie 52 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 15. Dezember 2006 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1499.1 – 12278 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag vorliegt, diese Motion sofort zu behandeln, der aber anscheinend zurückgezogen werden soll.

Vreni **Wicky** weist gleich zu Beginn darauf hin, dass sie bereit ist, die Motion auf ordentlichem Weg zu überweisen und sie nicht auf der sofortigen Behandlung besteht. So ganz ohne Bemerkungen und Murren kann sie das aber nicht tun. Schon in der Vernehmlassung zum neuen Schulgesetz im Frühling 2005 haben die Schulpräsidenten und einige Gemeinden deutlich formuliert, dass sie die gesetzliche Verankerung der Musikschulen im Schulgesetz wünschen. In der Vernehmlassung zum Reglement zu den Blockzeiten ist das Anliegen wiederum formuliert worden. Die Regierung hätte sehr wohl Zeit gehabt, dieses Anliegen der Vernehmlassungspartner aufzunehmen. Es ist den 52 Motionsunterzeichnerinnen und -unterzeichnern und einigen Unleserlichen wichtig, dass die Kinder, die sich musikalisch betätigen, nachweislich ihre Kreativität schulen, ihre Konzentration trainieren, allgemein ihr Leistungsvermögen fördern. Die Votantin ist der tiefen Überzeugung, dass Musik und Kunst ideale Werkzeuge sind, um Türen zu öffnen und Verständigung zwischen Menschen zu erzeugen. Musikerfahrung ist ein Schlüsselerlebnis, wenn es darum geht, Kinder und Jugendliche für ein gutes soziales Klima zu sensibilisieren. Gemeinsames Musizieren fördert die soziale Integrationsbereitschaft. Dem Fach Musik in der Schule muss in zunehmendem Masse Bedeutung zugemessen werden, da Musik für den Aufbau der eigenen Identität eine wichtige Rolle spielt.

Eine breite Musikerziehung, wie sie alle Gemeinden des Kantons anbieten und in Zukunft noch vermehrt unter- oder miteinander arbeiten wollen, bietet gute Möglichkeiten der Integration und der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern. Musikschulen und Volksschule arbeiten im ganzen Kanton längst vorbildliche und selbstverständlich zusammen. Geben wir ihnen dazu nun endlich auch die gesetzliche Grundlage, wie dies – um ein neueres Beispiel zu nennen – vor kurzem

auch der Kanton Obwalden getan hat, indem er die Musikschulen im Gesetz besser verankert hat. Im November 2006 durften die Schulpräsidenten des Kantons dem Regierungsrat ihr Anliegen nochmals darlegen. Die Einigkeit aller Gemeinden hinsichtlich der Änderung des § 19 zu «die Gemeinden *führen* Musikschulen» soll auch von der Regierung als eindeutiges Zeichen gesehen werden. Die Rechte und Pflichten der Musikschulen sind jetzt schon dieselben wie jene der Volksschule: Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung, Mitarbeiterqualifikationen, Lehrerbesehung, Kantonsbeiträge und die kantonale Musikschulleiterkonferenz – alles ist geregelt und alles funktioniert. Die musikalische Grundschule ist oder wird in die Blockzeiten integriert und bietet eine wertvolle Möglichkeit zum Halbklassenunterricht. Durch die Zusammenarbeit können hier Kosten eingespart werden. Vielen Dank, dass Sie die Motion überweisen und somit die ... (Vreni Wicky wird vom Kantonsratspräsidenten unterbrochen und Andrea Hodel stellt den Ordnungsantrag, das Votum abzubrechen, da eine normale Überweisung angestrebt und deshalb keine materiellen Diskussion geführt wird.)

- Der Rat schliesst sich dem Ordnungsantrag mit 41 Stimmen an und Vreni Wicky bricht ihr Votum ab.
- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

28 MOTION VON SILVAN HOTZ BETREFFEND RECHTSABBIEGESTREIFEN BEIM AUTOBAHNENDE A4A SIHLBRUGG

Traktandum 3 – Silvan **Hotz**, Baar, hat am 19. Dezember 2006 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1500.1 – 12280 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

29 MOTION VON ALOIS GÖSSI UND MARKUS JANS BETREFFEND AUFLÖSUNG DER BÜRGERGEMEINDEN UND ÜBERFÜHRUNG IHRER AUFGABEN SOWIE DEM BÜRGERGUT AN DIE EINWOHNERGEMEINDEN

Traktandum 3 – Alois **Gössli**, Baar, und Markus **Jans**, Cham, haben am 12. Januar 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1501.1 – 12292 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

30 INTERPELLATION VON ANDREAS HUWYLER BETREFFEND HALTUNG DES REGIERUNGSRATS ZUR BEVORSTEHENDEN ABSTIMMUNG ÜBER DIE UMFABRUNG CHAM-HÜNENBERG

Traktandum 3 – Andreas **Huwyl**er, Hünenberg, sowie 24 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 15. Januar 2007 die in der Vorlage Nr. 1502.1 – 12293 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Fragen 1 bis 4 durch den Baudirektor, Frage 5 durch den Landammann beantwortet werden.

Baudirektor Heinz **Tännler** beantwortet wie gesagt die ersten vier Fragen.

1. Trifft es zu, dass die Umfahrung Cham-Hünenberg einen markanten Eingriff in das Naherholungsgebiet «Langholz» bedeutet?

Nein, das trifft nicht zu, weil das Langholz in keiner Art und Weise von der neuen Kantonsstrasse berührt ist. Das Langholz erstreckt sich vom Hubel oberhalb der Chämleten bis zur Langrütli, während die neue Kantonsstrasse der Autobahn folgt. Will man auch die offene Landschaft zum Langholz rechnen, ist beispielsweise kein Wanderweg von der neuen Achse nennenswert betroffen. Auch die Langrütistrasse als Spazierweg liegt deutlich von der neuen Kantonsstrasse getrennt.

2. Trifft es zu, dass die Finanzierung der Umfahrungsstrasse Cham-Hünenberg bis heute unklar ist und die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen?

Die Finanzierung der Umfahrung Cham-Hünenberg erfolgt über eine Spezialrechnung innerhalb der Staatsrechnung. Der aktuelle Saldo beträgt ca. 105 Millionen Franken. Dank jährlicher Einnahmeüberschüsse und der mehrjährigen Realisierungsdauer des Bauprojekts kann die Finanzierung der Umfahrung Cham-Hünenberg sowie der übrigen Projekte erster Priorität als gesichert gelten. Je nach Planungsverlauf der verschiedenen Vorhaben ist allenfalls mit einer zeitlich beschränkten Verschuldung – innerhalb der Spezialfinanzierung wohlgemerkt – zu rechnen. Diese ist aber nach Ansicht des Regierungsrats wie auch der Stawiko vertretbar.

3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der finanzielle Aufwand für die Realisierung dieser Umfahrungsstrasse in keinem Verhältnis zu deren Ertrag steht?

Nein, der Regierungsrat teilt diese Auffassung nicht. Einmal abgesehen von den mehreren Millionen Franken Staukosten, die im Zentrum von Cham jährlich eingespart werden können, ist der volkswirtschaftliche Nutzen für die Region Ennetsee beträchtlich. Dank der Entlastungsstrasse kann sich dieser Raum weiter entwickeln und zu einem tragenden Pfeiler der Zuger Wirtschaft werden. Dazu kommen positive Effekte für die Lebensqualität, mehr Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden und die Chance für den öffentlichen Verkehr, sein Angebot zu erweitern. Gerade in der Langzeitperspektive überwiegen die Erträge den Aufwand bei weitem.

4. Teilt der Regierungsrat auch in seiner neuen Zusammensetzung die Auffassung des Parlaments und der Strassenbaukommission, wonach die Umfahrung Cham-Hünenberg nur als Ganzes die Gemeinden Cham und Hünenberg wirksam vom Verkehr entlasten kann?

Der Regierungsrat hat keine Veranlassung, eine andere Meinung als jene der Mehrheit des Kantonsrats zu vertreten. Das Gesamtsystem der Umfahrung Cham-Hünenberg entspricht dem generellen Projekt, wie es der Regierungsrat beantragt hat.

Landammann Joachim **Eder** nimmt Stellung zur letzten Frage:

5. Wie ist die Stellungnahme des Regierungsrates zum Umstand, dass im Vorfeld zu einer kantonalen Abstimmung durch einzelne seiner Mitglieder diametral gegensätzliche Standpunkte vertreten und dementsprechend konträre Abstimmungsparolen verbreitet werden?

Der Regierungsrat hat an seiner ersten Sitzung vom 9. Januar 2007 die Teilnahme der Regierung und seiner Mitglieder an Abstimmungskämpfen im Grundsatz besprochen. Er hat dabei Folgendes beschlossen:

1. Mitglieder des Regierungsrats dürfen in Abstimmungskomitees teilnehmen, sofern das Komitee das Anliegen des Regierungsrats vertritt. Sofern ausnahmsweise der Regierungsrat eine andere Auffassung als der Kantonsrat vertritt (z.B. Referendum gegen das Pensionskassengesetz), ist in der Abstimmungsbroschüre die Auffassung des Kantonsrats loyal darzulegen und nicht diejenige des Regierungsrats. Der Regierungsrat darf jedoch bei seiner Meinung bleiben, darf diese jedoch gegen aussen nicht vertreten. Der Rat nimmt bei diesem Geschäft in keinem Komitee Einsitz und nimmt generell nicht am Abstimmungskampf teil.
2. Mitglieder des Regierungsrats übernehmen kein Präsidium in einem Komitee. Sie üben ihre Tätigkeit im Komitee zurückhaltend aus (vgl. Bundesgerichtspraxis, wonach die öffentliche Hand in Abstimmungskämpfen zurückhaltend, objektiv und fair auftritt).
3. Der Regierungsrat stellt den Abstimmungskomitees – über die Tätigkeit im Komitee hinaus – keine zusätzliche logistische, ideelle oder finanzielle Hilfe zur Verfügung. Der Rat beschränkt sich auf Ausarbeitung und Versand der Abstimmungsbroschüre, eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit in Form von Medienkonferenzen, öffentlichen und weiteren Informationsveranstaltungen.
4. Beim vorliegenden Abstimmungskampf, der für die weiteren Strassenbauvorhaben von zentraler Bedeutung ist, wird der Baudirektor durch den Volkswirtschaftsdirektor und den Sicherheitsdirektor unterstützt.

So viel zum Grundsatzbeschluss des Regierungsrats, der vor Einreichung dieser Interpellation und unabhängig davon erfolgte.

Der in der vorliegenden Interpellation konkret angesprochene Fall wurde im Regierungsrat am 16. Januar, also anlässlich der zweiten Sitzung des neuen Regierungsrates, ebenfalls eingehend besprochen. Die von der Direktorin des Innern geäußerte Kritik an der Umfahrung Cham-Hünenberg, welche nicht der Meinung und Haltung des Regierungsrats entspricht, erschien dabei im Rahmen eines Jahresausblicks aller Parteipräsidentinnen bzw. Parteipräsidenten, und zwar in einer Zuger Gratis-Wochenzeitung. Der Text wurde in der abgedruckten Form am 2. Januar 2007 dem verantwortlichen Chefredaktor zugestellt, allerdings ohne Bezeichnung Regierungsrätin. Aus den von der Direktorin des Innern dem Regierungsrat vorgelegten Dokumenten ergibt sich, dass der Jahresausblick konsequent im Namen der Alternative Kanton Zug geschrieben und auch als Parteipräsidentin gezeichnet worden ist. Die Bildlegende, bei der auch die Funktion «Regierungsrätin» erwähnt worden ist, stammt von besagter Zeitung.

Der Regierungsrat ist sich einig, dass es auf Grund des allgemein anerkannten Kollegialitätsprinzips nicht angehen kann, in einem Abstimmungskampf in der Öffentlichkeit diametral gegensätzliche Standpunkte zu vertreten. Er sorgt dafür, dass dies in Zukunft nicht mehr vorkommen wird und sich alle Mitglieder des Regierungsrats an den am 9. Januar gefassten Grundsatzbeschluss halten wollen.

Bezüglich Doppelfunktion Regierungsrat/Regierungsrätin und Parteipräsident/Parteipräsidentin ist Folgendes zu sagen: Das Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglie-

der des Regierungsrats vom 1. Februar 1990 (BGS 151.2) schliesst in § 3 Bst. e die Vereinbarkeit einer leitenden Funktion in politischen Parteien als Regierungsrat/Regierungsrätin explizit nicht aus. Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard hat dem Regierungsrat trotz dieser gesetzlichen Bestimmung mitgeteilt, sie habe bereits im letzten Jahr nach der Wahl in den Regierungsrat ihren Rücktritt als Parteipräsidentin auf die GV vom 4. April 2007 bekannt gegeben. Geschäfte, bei denen das Kollegialitätsprinzip tangiert werden könnte, werden bis zu diesem Zeitpunkt federführend durch den Vizepräsidenten übernommen. Der Regierungsrat nimmt davon Kenntnis und erachtet damit die Angelegenheit als erledigt.

Andreas **Huwyl** dankt dem Regierungsrat für die sehr schnelle, präzise und klare Beantwortung seiner Fragen. Es scheint ihm wichtig, dass diese Antworten umgehend erfolgt sind, weil sie Fragen betreffen, die im Abstimmungskampf über die Umfahrung Cham-Hünenberg derzeit immer wieder aufgeworfen werden. Deshalb ist er für diese Klarstellung zum jetzigen Zeitpunkt dankbar. Er ist aber auch froh darüber, dass die Regierung die von Regierungsrätin Weichelt-Picard in der Presse geäusserten falschen Behauptungen im Zusammenhang mit diesem Strassenprojekt richtig stellte. Diese Interpellationsbeantwortung trägt somit hoffentlich ihren Teil dazu bei, dass der Stimmbürger nicht länger verunsichert ist, welche Tatsachenbehauptungen zutreffen und welche nicht. Es geht nicht an, dass von Seiten eines Regierungsratsmitglieds behauptet wird, die neue Strasse stelle einen markanten Eingriff in ein Naherholungsgebiet dar, wenn dies augenscheinlich gerade im Gebiet des Langholzes nicht zutrifft. Man kann einen Strassenverlauf wohl kaum schonender planen, als diesen direkt neben eine ohnehin schon bestehende Strasse zu legen und damit eben gerade keinen Eingriff in ein bisher unberührtes Gebiet zu verursachen.

Der Votant betrachtet es ebenso als unzulässig, wenn von höchster Stelle der Stimmbürger über die Finanzierung eines Projekts verunsichert wird. So begrüsst er, dass die Regierung heute zum wiederholten Mal und deutlich darauf hingewiesen hat, dass dieses Strassenbauprojekt aus der Spezialfinanzierung «Strassenbau» bezahlt wird, die jährlich Überschüsse verbuchen kann. Die Umfahrung Cham-Hünenberg belastet damit die Staatsrechnung und die allgemeinen Steuermittel nicht und sie kann aus dieser Spezialrechnung, ähnlich einem Fond, finanziert werden. Wenn auch die vorgesehenen Erstellungskosten für die Umfahrungsstrasse als hoch erscheinen mögen, so ist erstens darauf hinzuweisen, dass darin eine sehr grosse Reserve von mindestens 50 Mio. Franken enthalten und zweitens eine funktionierende Verkehrsentslastung in Zukunft kaum preisgünstiger zu haben ist. In der offiziellen Abstimmungsbroschüre des Kantons Zug wird unter dem grossen Titel «Gesicherte Finanzierung» klar dargelegt, was die Realisierung des Projekts kostet und dass diese Finanzierung in keiner Weise unsicher ist. Unter diesen Umständen ist es irreführend, den Stimmbürger damit zu verunsichern, die Strasse könnte nicht finanziert werden. Wenn man in Betracht zieht, wie schädlich die täglichen Staus für die Volkswirtschaft, die Lebensqualität und nicht zuletzt auch für die Umwelt sind, ist es unhaltbar zu behaupten, Aufwand und Ertrag der geplanten Strasse stünden in keinem Verhältnis. Andreas Huwyl ist erfreut, aber nicht erstaunt, dass die Regierung dies auch so sieht.

Die Frage von Aufwand und Ertrag, wenn wir schon dabei sind, stellt sich nicht bei dem vorliegenden von Parlament und Regierung beschlossenen ganzheitlichen Konzept, sondern, wenn schon, bei dem von der Gegnerschaft immer wieder kolportierten Gegenvorschlag, der nur einen teilweisen Bau der Strasse, ein Stückwerk vor-

sieht und trotzdem einen hohen Millionenbetrag verschlingen würde, ohne dass dadurch der Ennetsee nachhaltig und vollständig vom Verkehrsstau entlastet würde. In der bereits erwähnten offiziellen Abstimmungsbrochure wird zu dieser Teillösung ausgeführt, dass diese für Cham praktisch wirkungslos wäre und für Hünenberg sogar eine Zunahme des Verkehrs bedeuten würde. Dafür 63 Mio. oder noch mehr auszugeben, das ist unverhältnismässig.

Die von Regierungsrätin Weichelt-Piccard in der Presse aufgestellten Begründungen, weshalb die Umfahrung Cham-Hünenberg abgelehnt werden solle, erweisen sich gemäss der regierungsrätlichen Interpellationsbeantwortung allesamt als falsche Tatsachendarstellungen und Behauptungen. Damit ist auch die Schlussfolgerung unserer Regierungsrätin in diesem Presseartikel, die Umfahrung Cham-Hünenberg solle vom Stimmbürger abgelehnt werden, konsequenterweise als falsche Empfehlung zu qualifizieren, weil sie eben offensichtlich auf unrichtigen Sachverhaltsdarstellungen beruht. Wir sind darauf angewiesen, dass unsere Regierung als Ganzes funktioniert und sich die einzelnen Mitglieder nicht gegenseitig in der Öffentlichkeit widersprechen. Wenn dies in ideologischen Fragen oder hinsichtlich politischer Meinungen geschieht, ist dies schon unangenehm und hinderlich genug. Wenn aber nicht nur politische Glaubensfragen, sondern klare Fakten, bei denen es nur richtig oder falsch gibt, durch einzelne Regierungsvertreter in der Öffentlichkeit gegenteilig dargelegt werden, so nimmt nicht nur das Kollegialitätsprinzip sondern auch die Glaubwürdigkeit unserer Regierung Schaden. Dies gilt es zu verhindern, und die Regierung hat versprochen, dass dies in Zukunft nicht mehr vorkommen wird. Dafür bedankt sich der Votant und er ist überzeugt, dass mit der klarstellenden Antwort der Regierung die Sache erledigt ist.

Felix **Häcki** fühlt sich durch Andreas Huwyler herausgefordert. Es ist überhaupt nichts bewiesen nach dem Votum der Regierung. Sie hat keine einzige Zahl vorgelegt, wie überhaupt die Strassen genutzt werden, wer wie viel braucht und warum man die Strassen braucht und was die Frequenzen darauf sein werden. Nix davon! Tatsache ist, dass die Regierung selber in einem Papier geschrieben hat, dass z.B. die Kammer D in abendlichen Spitzenzeiten pro Stunde eine Entlastung von höchstens 90 Fahrzeugen bringt. Und für diese 90 Fahrzeuge in Spitzenzeiten will die Regierung 50 Millionen ausgeben! Ist das Wirtschaftlichkeit? Bewiesen ist noch gar nichts!

Martin **Stuber** fängt von hinten an und erlaubt sich eine Bemerkung zu Frage 5. Die Befürworter des 230-Millionen-Projekts sind offensichtlich nervös. Wirklich stichhaltige Sachargumente sind eher rar und so sehen sie sich gezwungen, auf den Mann – respektive in diesem Fall auf die Frau – zu spielen. Die vom Interpellanten vollführte Schwalbe hat der Schiedsrichter aber erkannt und abgepiffen: Der Landammann hat den Sachverhalt sachlich dargelegt und zu Recht für die Regierung als erledigt erklärt. Das Parteipräsidium ist vereinbar mit dem Regierungsamt. So hatte z.B. Andreas Iten beide Funktionen über Jahre inne, ohne dass das jemand gestört hat. Im Übrigen kann der Votant quasi ad personam mitteilen – als Vizepräsident, dass der Vizepräsident für die Kommunikation zur Abstimmungsvorlage vom 11. März zuständig ist. Das haben die Alternativen übrigens bereits im 2006 beschlossen. Das Kollegialitätsprinzip wird von der Regierung ziemlich rigoros interpretiert. Es stellt sich anhand der grossen Spannweite in der Schweiz bezüglich Handhabung aber die Frage, ob der Regierungsrat das so durchhalten wird. Wir werden das ja dann sehen.

Nun aber zum Wesentlicheren, dem Inhaltlichen. Zu Frage 1. Natürlich ist die Kammer D ein markanter Eingriff in die Landschaft. Zudem musste wegen einem grossen Gasröhrenspeicher eine ziemlich komplizierte – und teure – Verzweigung gewählt werden, die ebenfalls im wahrsten Sinn des Wortes einschneidend ist. Martin Stuber lädt alle ein, an unserem Informationstag am nächsten Sonntag zwischen 11 und 15 Uhr sich die Situation vor Ort anzuschauen. Die Streckenführung ist markiert, wie übrigens auch die Kammer A beim Städtlerwald.

Zur Frage 2, zur Finanzierung. Vorgestern Abend hat der Kantonsingenieur Hannes Fässler in Unterägeri anlässlich der offiziellen Veranstaltung der Regierung auf eine entsprechende Frage im Publikum gesagt, dass der Strassenbaufonds jährlich mit ca. 5 bis 10 Mio Franken geäufnet werde. Heute sind 105 Millionen drin. Nehmen wir an, die Nordzufahrt wird bis 2010 fertig gebaut und abgerechnet. Dann reicht bei einer optimistischen Annahme diese jährliche Äufnung für die 25 bis 35 Millionen, welche der Kanton gemäss Aussagen unseres Baudirektors für die Nordzufahrt wird bezahlen müssen. Die 105 Millionen haben wir dann immer noch. Ab 2011 dauert es dann also rund zwölf Jahre, bis die restlichen 120 Millionen 2023 im Topf geäufnet sind. 2015 soll ja gemäss den Informationen der Regierung dieses 230-Millionen-Projekt gebaut sein. Und für diese Strassen entlang der Autobahn wird uns der Bund sicherlich keine Beiträge aus dem Infrastrukturfonds bezahlen. Bei der Nordzufahrt tut der das ja, deshalb müssen wir vom Kanton schlussendlich nur 25 bis 35 Millionen an diese 105 Millionen teure Strasse zahlen. Das wird aber bei diesem Projekt in Cham/Hünenberg anders sein. Die Strassenbaurechnung wird sich also selbst mit einer optimistischen Rechnung alleine mit der Umfahrung Cham-Hünenberg verschulden! Es hat oder hätte aber noch andere Projekte in der ersten Priorität! Und das ist die eigentlich wirklich interessante Frage: Wie wirkt sich das 230 Millionenprojekt auf die anderen Projekte des Teilrichtplan Verkehr aus? Bekanntlich sind dort drin Strassenbauprojekte im Umfang von 1,2 Milliarden Franken. Preisstand 2002. Niemand hier im Saal glaubt im Ernst daran, dass wir bis 2020 – und auch nicht bis 2025 – 1,2 Milliarden für den Strassenbau finanzieren können. Fazit (und immerhin steht der neue Baudirektor nun dazu): Die Finanzierung der Projekte der zweiten und dritten Priorität ist nicht gesichert! Werden im Ennetsee 230 statt 63 Millionen (soviel kostet bekanntlich die von uns favorisierte günstigere Variante) verbaut, kann die Stadt Zug ihren Stadttunnel glatt vergessen. Und die Unterägerer können ihre Umfahrung auch vergessen. Ausgerechnet der Stadttunnel, der bis heute das einzige Projekt des Teilrichtplans ist, das durch eine Abstimmung demokratisch legitimiert ist, mit über 70 % Zustimmung.

Zur Frage 3. Auch wegen der eben geschilderten finanziellen Situation ist das Kosten/Nutzen-Verhältnis von besonderer Bedeutung. Die Kammern B und C bringen den Hünenberger Verkehr und denjenigen von Cham-Nord auf die Autobahn – das ist eine direkte Entlastung des Chamer Dorfzentrums vom Durchgangsverkehr. Und das ist das Entscheidende: Der Bund baut uns mit dem Sechsspurausbau faktisch eine Umfahrung Denn der Sechsspurausbau ist zwischen Lindenham und der Verzweigung Blegi ein Ausbau auf acht Spuren, und zwischen Blegi und Autobahnanschluss Zug auf sieben Spuren. Das hat der Kantonsrat damals leider nicht gewusst, als er darüber beraten hat. Man war ja nicht bereit, sich den 6-Spur-Ausbau im Kantonsrat anzuschauen. Wer von Cham nach Zug will, fährt beim Autobahnanschluss Lindenham auf einer eigenen Spur nach Zug und umgekehrt. Und da spricht der Votant nicht von diesem 230-Millionen-Projekt, sondern von dem, was der Bund bis 2010 bauen wird! Zudem hat das System mit den vier Kammern A/B/C/D einen grundlegenden Konstruktionsfehler: Es führt den Umfahrungsverkehr auf die heute schon überlastete Kreuzung Alpenblick und dann auf die chronisch verstopfte Cha-

merstrasse. Wir wollen diesen Verkehr aber auf der Autobahn haben – wenn wir schon eine haben. Und ab nächstem Mai wird in Zug für viel Geld die Nordzufahrt gebaut. Es macht doch Sinn, den Verkehr vom Ennetsee auf der Autobahn via Nordzufahrt nach Zug zu führen! Und nicht via Alpenblick/Chamerstrasse. – Zurück zum Kosten-Nutzen Verhältnis. Halten Sie sich vor Augen: Kammer A kostet 104 Millionen, Kammer D kostet 63 Millionen, Kammern B und C zusammen kosten 63 Millionen. Und vergleichen Sie nun Kosten und Nutzen!

Und schliesslich zur 4. Frage. Der Gewinn für Cham ist mit B und C schon da. Im Abstimmungsbüchlein werden diesbezüglich Äpfel mit Birnen resp. mit Birnenstielen verglichen. Entscheidend für die Umgestaltung des Chamer Dorfzentrums ist nämlich der politische Wille, wirklich wirksame Massnahmen zu ergreifen – und der Wille des Kantons, diese zu unterstützen. Wir vom Referendumskomitee sind zuversichtlich für den 11. März und Martin Stuber ist ganz sicher: Ein mehrheitliches Nein des Zuger Stimmvolkes heisst nicht, dass den Chamerinnen und Chamern eine Entlastung ihres Dorfzentrums verweigert werden soll, sondern dass eine preisgünstigere und zielführendere Variante realisiert werden soll.

Der **Vorsitzende** bittet die weiteren Votanten, sich möglichst kurz zu fassen.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass der Regierungsrat – vertreten durch die Baudirektion – mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln im ganzen Kanton im Tal und Berg Abstimmungspropaganda für die Umfahrung Cham/Hünenberg macht – und das nicht einmal so schlecht. Alle, welche eine Veranstaltung besuchen, werden mit Werbematerial eingedeckt, Andersdenkenden wird nur im Publikum Platz eingeräumt. Das Abstimmungsbüchlein umfasst 22 Seiten, 19 davon beansprucht der Regierungsrat für sich, drei hat er gnädigerweise den Gegnern zur Verfügung gestellt. Die Propaganda des Regierungsrats wird durch PR-Fachleute begleitet. Das Personal der Baudirektion steht dem Baudirektor zur Unterstützung zur Verfügung und das Werbematerial wird durch die Steuerzahler finanziert. Das Gegenkomitee arbeitet ehrenamtlich, ausserhalb der Arbeitszeit und ohne staatliche Unterstützung. Eigentlich ein aussichtsloser Kampf. Die Unsicherheit beim Regierungsrat und bei den Befürwortern, die Abstimmung zu verlieren, muss gross sein. Nur damit ist die vorliegende Interpellation zu erklären.

Hätte der Kantonsrat bei der damaligen Abstimmung nicht einfach die ganze Prioritätenliste des Richtplans ausser Kraft gesetzt und sich für eine Etappierung und den Bau der Kammern beschlossen, wäre die heutige Aufregung nicht notwendig. Auch viele Zugerinnen und Zuger sind mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. Wie sonst hätte das Komitee innert nützlicher Frist die notwendigen Unterschriften für das Referendum zusammengebracht. Es ist klar, dass Cham eine Umfahrung braucht, da sind sich die Befürworter und Gegner für einmal einig. Die Differenz besteht beim Ausmass der Umfahrung. Das Komitee ist ganz klar der Auffassung, dass 63 Millionen genügen. Mit dem Ausbau der Autobahn auf sechs Spuren erhalten wir die gewünschte Umfahrung der Kammer A (Städtlerallmend/Lindenham), ohne ein zusätzliches Naherholungsgebiet zu zerstören. Mit dem gleichzeitigen Ausbau der Autobahnauffahrt Rotkreuz wird der Abschnitt D (Schlatt bis Bösch) überflüssig.

An dieser Stelle sei noch angebracht, dass die Gemeinde Hünenberg im Gegensatz zu Zug, Unter- und Oberägeri an keinem eigentlichen Verkehrsproblem leidet. Oder standen sie schon einmal in der Gemeinde Hünenberg in einem Verkehrsstau? Was es braucht, sind aber griffige flankierende Massnahmen, welche bisher in der Pla-

nung noch kaum zu finden sind. – Was auch nicht gesichert ist, ist die Finanzierung der Strassenbauprojekte. Der Baudirektor hat selber gesagt, dass bis heute nur die Umfahrung Cham/Hünenberg finanziell abgesichert sei. Wie die anderen, ebenso dringenden Strassenbauprojekte finanziert werden, konnte bis heute niemand schlüssig erklären.

Nun konzentriert sich Markus Jans noch auf die fünfte und letzte Frage der Interpellation. Der Standpunkt der Alternativen und damit deren Präsidentin zur Umfahrung Cham/Hünenberg waren schon lange vor ihrer eigentlichen Wahl als Regierungsrätin bekannt. Zudem ist davon auszugehen, dass in der alten Besetzung der Regierungsrat nicht geschlossen hinter diesem massiven Ausbau der Umfahrung Cham/Hünenberg stand. So konträr wie es der Interpellant nun wünscht, kann deshalb die Äusserung von Manuela Weichelt gar nicht gewesen sein. Mit Ihrem vor dem Amtsantritt verfassten und vor der ersten Regierungsratssitzung als Parteipräsidentin der Zeitung zugestellten Jahresausblick hat sie immerhin einer angeblichen Minderheit im Kanton eine Stimme gegeben. Eine Minderheit übrigens, von der anzunehmen ist, dass sie sich nach der Abstimmung am 11. März zu einer Mehrheit mutieren wird. In diesem Sinne ein ehrliches Vorgehen, welches zwar zugegebenermassen etwas Mut brauchte, einer neu gewählten Regierungsrätin in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit aber durchaus verziehen werden kann.

Stefan **Gisler** beginnt mit einer Anmerkung zu Andreas Huwyler. Der Votant ist im Ehret in Hünenberg rund 100 Meter neben der geplanten Kammer D aufgewachsen. Er kann versichern: Die neue Schnellstrasse zwischen Autobahn und Langholz bzw. Chnodenwald, rund 0 bis 80 Meter neben der von Naherholungssuchenden begangenen Langrütistrasse, tangiert sehr wohl die Qualität der Naherholung! Zudem geht wichtiges Landwirtschaftsland verloren. Das Andreas Huwyler dies als Hünenberger nicht als gravierend erachtet, ist seine persönliche Meinung. Stefan Gisler bezichtigt ihn hier nicht einer Falschaussage. Umgekehrt die Argumente der alternativen Parteipräsidentin als Falschaussage zu bezeichnen, ist daher nicht korrekt und reine Abstimmungspropaganda. Lassen Sie doch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden, welche der divergierenden Sachargumente sie für wichtig und richtig erachten.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, die Regierung fühle sich jetzt doch etwas herausgefordert von den gehörten Voten. Er kann das aber alles zusammenfassen. Zum ersten Punkt. Er ist mit allen einig, dass Verkehr polarisiert. Das ist klar. Er hat noch nie eine Strasse gesehen, die man irgendwo in der Luft baut. Das gibt es leider nicht. Aber man muss schon bei den Fakten bleiben.

Zur Finanzierung. Felix Häcki ist ja auch in der Stawiko. Und nicht nur diese, sondern auch die Regierung hat das eingehend geprüft. Und wir haben immer gesagt: Die Finanzierung ist für alle Projekte der ersten Priorität gesichert über die Spezialrechnung Strassenbau. Es gibt möglicherweise eine leichte Verschuldung im Jahr 2017, die man aber wieder auffängt. Aber die Projekte erster Priorität sind finanzierbar aus dieser Spezialrechnung. Und für die anderen Projekte braucht es neue Finanzierungsquellen. Das heisst aber nicht, dass sie nicht finanzierbar sind. Das kann man tel quel nicht so sagen.

Zum Hinweis von Martin Stuber, der Kantonsingenieur habe gesagt, dass die Spezialrechnung jährlich mit 5 bis 10 Millionen geäufnet werde. Das ist falsch und ein Ver-

sprecher gewesen. Es sind 25 bis 30 Millionen. Um diesen Betrag wird diese Spezialrechnung jährlich geüffnet.

Zur Nordzufahrt. Diese kostet den Kanton nicht 105 Millionen. Wenn man es genau berechnet, so haben wir einen Bundesbeitrag und Beiträge der Stadt und der Gemeinde Baar. Wir sind dann etwa bei 60 Millionen. Und dann kommt auch noch ein Beitrag vom Infrastrukturfonds dazu. Am Schluss liegen wir etwa bei 25 bis 30 Millionen. Wenn man also mit 105 Millionen argumentiert, ist das irreführend.

Zu B und C, diese beiden Kammern seien ausreichend. Der Votant möchte hier zwei Punkte anführen. Wir haben ein Gesamtverkehrssystem mit den Abschnitten A bis D. Sie haben das im letzten Jahr hinlänglich debattiert. Wenn man hier einen Abschnitt rausnimmt oder -reisst und dann sagt, mit B und C sei die Sache gelöst, möchte der Baudirektor auf die Durchgangsstrassenverordnung des Bundes verweisen. Denn diese verpflichtet uns gerade dann, wenn wir keine Alternative als Umfahrung bieten können, diese Kantonsstrasse durch Cham offen zu halten. D.h. flankierende Massnahmen, wie das die Gemeinde Cham wünscht, sind nicht mehr möglich. Das muss man ganz klar sagen.

6-Spur-Ausbau auf der Autobahn sei die Lösung. Erstens ist natürlich jede Autobahn in dem Sinne eine Umfahrung, hat aber selbstverständlich einen anderen Zweck. Und gerade die Autobahn wird auf sechs Spuren ausgebaut, weil das Knonaueramt kommt, weil wir einen enormen Druck vom Gotthard, von Luzern und auch von Zürich genau auf diesen Knoten im Ennetsee haben. Und der Verkehr mit 30' bis 40'000 Autos dann noch stärker belastet wird als heute. Als Heinz Tännler gestern nach Hünenberg fuhr, hat er Anschauungsunterricht erhalten, wie heute schon diese Autobahn überfüllt ist. Der Bund finanziert diese Autobahn zu 100 %. Es gibt keinen Kostenteiler. Das zeigt auch auf, dass auch der Bund ganz klar davon ausgeht, dass es sich bei dieser Umfahrung nicht um eine Umfahrungsstrasse handeln kann.

Das sind die Argumente, die noch anzuführen waren. Glauben Sie also nicht, dass mit dieser Variante B und C das Problem gelöst ist! Hier haben wir eine Verordnung, die uns dazu zwingt, das ganze Projekt realisieren zu müssen. Und es ist ein generelles Projekt und nicht ein Detailprojekt. Deshalb sind natürlich die flankierenden Massnahmen nur im Grundsatz aufgeführt, z.B. mit diesen Dosierstellen beim Alpenblick und auf der anderen Seite in Holzhäusern.

Berty **Zeiter** möchte noch eine kurze Ergänzung anbringen zur Aussage des Baudirektors über die Verwendung der 25 bis 35 Millionen Franken, die jährlich in den Strassenbaufonds kommen. Die Votantin war auch an der Veranstaltung in Unterägeri, wo der Kantonsingenieur das darlegte. Er dividierte klar auseinander, dass am Schluss noch 5 bis 10 Millionen bleiben für neue Projekte, das andere geht weg für Unterhalt von Bestehendem.

→ Kenntnisnahme

31 VORZEITIGE EINFÜHRUNG DES STAATSANWALTSCHAFTSMODELLS IN DER ZUGER STRAFJUSTIZ, ÄNDERUNG KANTONALER ERLASSE

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Oktober 2006 (Ziff. 1005) ist in der Vorlage Nr. 1446.6 – 12237 enthalten. – Auf die 2. Lesung hin ist ein zusätzlicher Bericht und Antrag des Obergerichts eingegangen (Nr. 1446.7 – 12286).

Andreas **Huwyler** spricht zur gesamten Vorlage und wird bei den einzelnen Anträgen nichts mehr sagen. – Der Bericht und die Anträge des Obergerichts sind erst gegen Mitte dieses Monats vorgelegen, so dass es aus zeitlichen Gründen fast nicht mehr möglich war, sie an einer Sitzung der JPK zu behandeln und noch rechtzeitig einen Kommissionsbericht zu verfassen. Die Kommissionsmitglieder sind aber umgehend nach Erscheinen dieser Anträge per E-Mail mit der Vorlage bedient worden. Sie hatten Gelegenheit, schriftlich Bemerkungen und Einwände vorzubringen oder eine Sitzung zu verlangen. Gegen dieses Vorgehen ist kein Widerspruch erhoben worden.

Gegen die Änderungsanträge zum Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und zur Strafprozessordnung hat die JPK keine Einwände oder Bemerkungen. Hier handelt es sich – wie das Obergericht in seinem Bericht ausführt – um Anpassungen der mit der neuen Polizeigesetzgebung und der Anpassungsgesetzgebung der AT StGB erfolgten Änderungen der eingangs erwähnten Erlasse an das Staatsanwaltschaftsmodell. Die vorgeschlagenen Änderungen sind redaktioneller Natur und führen zu keinen materiellen Änderungen im Gesetz. Sie erscheinen allesamt als notwendig, damit die Gesetzssystematik stimmt oder durch die Vielzahl von Änderungen in der Justizgesetzgebung in letzter Zeit keine Lücken entstehen.

Einzig der Antrag des Obergerichts betreffend Ermächtigung zur Berichtigung von widersprechenden Bestimmungen gab zu zwei skeptischen bzw. ablehnenden Rückmeldungen aus dem Kreis der Kommissionsmitglieder Anlass. Die grosse Mehrheit hat aber auch gegen diese Ermächtigung an das Obergericht keinen Einwand erhoben. Wenn auf den ersten Blick diese Ermächtigung als Eingriff in die Gewaltenteilung erscheinen mag, so sei darauf hingewiesen, dass staatsrechtlich eine solche Kompetenzdelegation von der Legislative auf die Exekutive – oder hier als Sonderfall die Judikative – eindeutig als zulässig qualifiziert wird. Im Kanton Zug haben wir von dieser Möglichkeit auch an anderer Stelle schon Gebrauch gemacht. So sieht das Gesetz über die Organisation der Staatsverwaltung BGS 153.1 in § 9 Abs. 2 ausdrücklich eine solche Delegation vom Kantonsrat auf den Regierungsrat vor, indem es Letzteren ermächtigt: «... diesem Gesetz widersprechende Organisations- und Zuständigkeitsvorschriften redaktionell anzupassen.» Von dieser Ermächtigung hat der Regierungsrat auch häufig Gebrauch gemacht und damit den Kantonsrat von vielen wohl belanglosen Vorlagen verschont. Damit ist zwar noch nichts über die politische Wünschbarkeit dieser Ermächtigung ausgesagt, immerhin zeigen diese Überlegungen aber, dass das beantragte Vorgehen erstens juristisch einwandfrei und zweitens nichts Aussergewöhnliches ist. Auch aus politischen Überlegungen spricht nichts gegen diese Ermächtigung – sie ist indessen strikt so auszulegen, wie es die Vorlage beschreibt. Es kann sich dabei nur um redaktionelle Anpassungen, gesetzgeberische Versehen, welche die Gesetzssystematik betreffen, oder um dem Staatsanwaltschaftsmodell widersprechende Terminologien handeln. Selbstverständlich dürfen dadurch keinerlei materielle Änderungen bewirkt werden. Und im Zweifelsfall ist die Ermächtigung eng auszulegen.

Die JPK hat keinen Grund, dem Obergericht nicht zu vertrauen, dass es diese Ermächtigung nicht auch in diesem Sinn verstehen und anwenden würde. In diesem

Sinn beantragt Andreas Huwyler im Namen der JPK, sämtlichen Änderungsanträgen des Obergerichts zuzustimmen. Gleichzeitig teilt er dem Rat mit, dass die CVP-Fraktion die Änderungsanträge ebenfalls einstimmig unterstützt, mit Ausnahme der Kompetenzdelegation, welche die CVP-Fraktion mehrheitlich ablehnt.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1446.7 – 12286

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass folgende Bestimmungen angepasst werden müssen:

– Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 3. Oktober 1940, § 19 und § 104 Abs. 3.

– Strafprozessordnung für den Kanton Zug vom 3. Oktober 1940, § 10^{quater}, § 12 und § 15^{bis}, Titel bei § 16 und § 16, 16^{bis} und 16^{ter}, § 17^{bis}, § 21, Abs. 2 und Abs. 4, § 21^{ter}, § 21^{quater}, § 21^{sexies}, § 24, § 64, § 69, § 69^{ter}, § 84^{bis}, § 85, Abs. 3 Ziff. 2, § 87 Abs. 3.

→ Der Rat ist mit diesen Anpassungen einverstanden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Ermächtigung zur Berichtigung umstritten ist (Ziff. VIII, Abs. 2).

Irène **Castell-Bachmann** hält fest, dass die FDP-Fraktion mit dem Antrag des Obergerichts grundsätzlich einverstanden ist – mit einer Ausnahme. Die vom Obergericht beantragte Ermächtigung zur Berichtigung möchte sie nicht gewähren. Auf Grund einer solchen Ermächtigung könnte die saubere Trennung zwischen Judikative und Legislative verwischt werden, da es nicht immer leicht ist, zwischen redaktionellen und materiellen Änderungen zu unterscheiden. Die FDP-Fraktion beantragt deshalb, dass sämtliche künftigen Gesetzesänderungen vor den Kantonsrat gebracht werden müssen und dementsprechend dem vom Obergericht neu gewünschten Abs. 2 von Ziff. VIII nicht zugestimmt wird.

Gregor **Kupper** kann das eben Gesagte nur unterstützen. Unter dem Motto «Wehret den Anfängen» ist er der Meinung, dass man auf diesen Abs. 2 nicht eintreten kann. Wir haben in unserem Rechtssystem ganz klare Gewaltentrennungen. Wenn wir die aufweichen, werden wir unübersichtlich und nicht mehr transparent. Es ist für den Votanten nicht nachvollziehbar, dass ausgerechnet das Obergericht – unser politisches Gewissen – mit einem solchen Antrag kommt. Wenn das wirklich nur kleine Änderungen sind, haben sie Zeit bis zur nächsten Gesetzesrevision. Gregor Kupper kann daran erinnern, dass in unserer Kantonsverfassung viele Bestimmungen stehen, die z.B. nicht mehr mit der Bundesverfassung übereinstimmen. Da schreit kein Hahn danach, dass man die jetzt ändern muss. Wenn es also kleine Änderungen sind, können wir damit leben. Wenn es aber Änderungen sind, die doch eine gewisse Bedeutung haben, gehören sie hier in diesen Rat. Der Votant empfiehlt dem Rat im Sinne des Antrags der FDP, diesen Absatz nicht ins Gesetz aufzunehmen.

Max **Uebelhart** möchte einen Kompromissvorschlag auf den Tisch legen. Falls der Rat den Ergänzungsantrag des Obergerichts doch nicht streicht, beantragt er, beim vorgeschlagenen Satz das Wort «redaktionell» an einer anderen Stelle zu platzieren und eine zusätzliche Sicherung einzubauen.

Der Abschnitt würde dann lauten: *«Das Obergericht wird ermächtigt, allfällige diesem Gesetz redaktionell widersprechende Bestimmungen in der Zuger Gesetzgebung redaktionell anzupassen. Diese Anpassungen sind vorgängig der Redaktionskommission zur Antragstellung zu unterbreiten.»*

Damit wäre der Schulterchluss mit dem Kantonsrat wieder gegeben. Das Obergericht hat sich ja auch dahingehend geäußert, dass wirklich nur kleine Sachen so angepasst werden sollen. Das wäre eine Möglichkeit, das sicher zu stellen.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion die Anträge von FDP und CVP unterstützt, Abs. 2 nicht zu genehmigen. Wir sind der Meinung, dass diese Fragen hier im Rat zu entscheiden sind und nicht einfach dem Obergericht überlassen werden können.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** muss schon ein wenig schmunzeln, dass da plötzlich der Gedanke auftaucht, das Obergericht wolle die Macht im Kanton Zug übernehmen. Es ist bei Weitem nicht so. Es ist wahrscheinlich in der Geschichte des Kantonsrats das erste Mal, dass ein Gesetz fast innert Jahresfrist drei Revisionen über sich ergehen lassen musste. Und dieser Umstand birgt die Gefahr, dass trotz peinlichst genauer Überprüfung irgendwo eben doch ein redaktionelles Detail übersehen wurde. Das ist der Grund, dass wir überhaupt auf die Idee gekommen sind, einen solchen Antrag für die Ermächtigung zur Berichtigung zu stellen. Es geht uns einzig und allein um *redaktionelle* Berichtigungen. Zum Beispiel sind viele §§ gestrichen worden und es könnte sein, dass wir trotz allem irgendwo übersehen haben, dass die Nummerierung am Schluss nicht mehr stimmt. Oder es sind veraltete Begriffe da, Untersuchungsrichter, Untersuchungsrichteramt, Polizeirichter, die noch irgendwo in der Gesetzgebung herumschwirren können, obwohl es sie nicht mehr gibt. Wenn das irgendwo der Fall wäre, könnte man das streichen oder ändern. Das sind so kleine Beispiele für redaktionelle Versehen, die wir eigentlich berichtigen hätten wollen, ohne dass wir das dem Rat unterbreiten müssen. Es geht uns überhaupt nicht darum, dem Kantonsrat irgendwelche Kompetenzen zu entreissen, sondern unsere Überlegungen gingen vielmehr dahin, dass wir Sie nicht mit solchen Nebensächlichkeiten belasten wollten. Deshalb haben wir das auf die redaktionellen Berichtigungen beschränkt – inhaltlich wollen wir uns gar nichts anmassen.

Diese Idee für die Ermächtigung ist nicht mal unseren Köpfen entsprungen. Wir haben sie nämlich dem Gesetz über die Organisation der Staatsverwaltung abgesehen. Andreas Huwyler hat ja bereits ausgeführt, was dort steht. – Mit dem Ergänzungsantrag von Max Uebelhart könnte sich die Obergerichtspräsidentin einverstanden erklären. Das wäre kein Problem. Sie hat sich auch überlegt, ob wir allenfalls einbauen wollen, dass wir das in Absprache mit der Staatskanzlei machen möchten. – Bitte geben Sie unserem Antrag statt und stimmen Sie dieser verwaltungsökonomisch sinnvollen Regelung zu!

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Max Uebelhart einen Änderungsantrag gestellt hat. Das Obergericht ist damit einverstanden.

- Der Rat ist mit dem Unteränderungsantrag einverstanden.
- Der Rat stimmt dem abgeänderten Antrag des Obergerichts mit 38 : 36 Stimmen zu und lehnt den Streichungsantrag ab.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 78 : 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die erweiterte JPK beantragt, die Motion der erweiterten JPK betreffend Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells vom 5. November 2003 (Vorlage Nr. 1192.1 – 11340) sei als erledigt von der Geschäftsliste zu streichen.

- Der Rat ist einverstanden.

32 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN BEITRITT ZUR RAHMENVEREINBARUNG FÜR DIE INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT MIT LASTEN-AUSGLEICH (IRV)

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 14. Dezember 2006 (Ziff. 1070) ist in der Vorlage Nr. 1421.4 – 12277 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 77 : 0 Stimmen zu.

33 ANPASSUNG KANTONALER GESETZE AN DAS BUNDESGESETZ ÜBER DIE EINGETRAGENE PARTNERSCHAFT GLEICHGESCHLECHTLICHER PAARE (PARTNERSCHAFTSGESETZ)

Traktandum 7 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1437.1/.2 – 12039/40) und der Kommission (Nr. 1437.3 – 12285).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auch ein Bericht der Kommissionsminderheit vorliegt (Nr. 1437.4 – 12291).

Martin B. **Lehmann** erinnert daran, dass das neue Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paar seit dem 1. Januar 2007 in Kraft ist. Das damit geschaffene Rechtsinstitut ermöglicht zwei Personen gleichen Geschlechts, ihre Beziehung zu registrieren und rechtlich abzusichern. Die eingetragene Partnerschaft wird beim Zivilstandsamt beurkundet und begründet eine Lebensgemeinschaft mit gegenseitigen Rechten und Pflichten. Die Partnerinnen und Partner sind zu Beistand und gegenseitiger Rücksicht verpflichtet. Hat eine Person aus einer früheren Beziehung Kinder, so ist die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner verpflichtet, ihr in der Erfüllung der Unterhaltspflicht beizustehen.

Die eingetragene Partnerschaft wird in Bereichen wie dem Erbrecht, dem Ausländerrecht, dem Steuerrecht sowie dem Sozialversicherungsrecht und der beruflichen Vorsorge der Ehe nachempfunden, ohne jedoch die gleichgeschlechtliche Partnerschaft der Ehe völlig gleichzusetzen. Die Gleichstellung im Sozialversicherungsrecht ist konkret auf die folgenden Bundesgesetze anwendbar: Das Alters- und Hinterlassenenversicherungs-Gesetz, das Invalidenversicherungsgesetz, Ergänzungsleistungen zu AHV und IV, das Bundesgesetz über die Krankenversicherung und die Unfallversicherung, das Arbeitslosenversicherungsgesetz sowie das neue Familienzulagengesetz. Andererseits bleiben namentlich bei der Begründung und Auflösung sowie dem Vermögensrecht der eingetragenen Partnerschaft Unterschiede. Die Adoption eines Kindes und die Anwendung von fortpflanzungsmedizinischen Verfahren sind ausgeschlossen. Ebenfalls hat das neue Rechtsinstitut keine Auswirkungen auf den Namen und das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Durch den Erlass des Partnerschaftsgesetzes und die gleichzeitigen Änderungen des Bundesrechts sind zahlreiche kantonale Erlasse anzupassen, wobei die meisten Änderungen bereits durch das Bundesrecht zwingend vorgegeben sind und den Kantonen kein grosser gesetzgeberischer Spielraum in der Umsetzung zusteht. Grundsätzlich stellt sich die Regierung dabei auf den Standpunkt, dass die Anpassung kantonaler Gesetze auch ohne eine ausdrückliche, wortwörtliche Anweisung im Bundesrecht, sondern auf Grund der obligatorischen Anwendung des bundesrechtlichen Rechtsgrundsatzes notwendig und rechtmässig ist, ein Grundsatz, der im übrigen durch das eidgenössische Bundesamt für Justiz ausdrücklich bestätigt wird. Im Weiteren lehnt sich die Regierung an die bundesrätliche Botschaft zum Partnerschaftsgesetz, welches das Diskriminierungsverbot wegen der Lebensform in Art. 8 der Bundesverfassung als weitere Grundlage zitiert. Der Bundesrat führt dazu aus, dass sich aus den parlamentarischen Debatten über diesen Artikel ergebe, dass damit unter anderem ein Diskriminierungsverbot auf Grund der sexuellen Orientierung verstanden werde.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich gleichgeschlechtliche Paare den Schritt zur Registrierung ihrer Partnerschaft gut überlegen. Denn wie die Ehe zwischen Mann und Frau besteht auch die eingetragene Partnerschaft nicht nur aus Rechten, sondern auch aus Pflichten. So muss man den Partner umfassend unterstützen, ihm über die eigenen Geldangelegenheiten Auskunft geben und für seine Handlungen unter Umständen solidarisch haften. Auch darüber hinaus verändert sich die Rechtsstellung der Partner in mannigfacher Weise. So bedeutet die Gleichstellung im Sozialversicherungsrecht eben auch, dass sie im Pensionierungsalter eine tiefere Paar-Rente erhalten statt zweier Einzelrenten. Und nicht allen eingetragenen Partnerinnen und Partner wird es Freude bereiten, dass sie künftig wie ein Ehepaar gemeinsam veranlagt werden.

Der Bund benützte die Einführung des Partnerschaftsgesetzes, um gleichzeitig Unvereinbarkeiten und Ausstandsgründe bei Behördenmitgliedern sowie das Zeugnisverweigerungsrecht auf die so genannten faktischen Lebensgemeinschaften zu erweitern. Damit sind zwei Personen gleichen oder verschiedenen Geschlechts gemeint, die eine eheähnliche Beziehung pflegen, sich aber weder für die Form der Ehe noch für die eingetragene Partnerschaft entscheiden. Um das Vorliegen einer faktischen Lebensgemeinschaft einigermaßen zuverlässig und in allen Bereichen nach den gleichen Kriterien prüfen zu können, müssen sich die Rechtsanwendenden mangels einer Legaldefinition auf eidgenössischer wie kantonaler Ebene auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung stützen. Zum Eherecht hält diese fest, dass ein Konkubinat dann eine der Ehe vergleichbare Gemeinschaft bildet, wenn sich dieses Zusammenleben durch eine gewisse Dauer gefestigt hat, wobei nach Ablauf von fünf

Jahren eine solche Festigung vermutet wird. Das Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen für eine faktische Lebensgemeinschaft wird im Einzelfall jeweils anhand der konkreten Umstände zu prüfen sein. Das nicht abschliessend definierte Rechtsinstitut war auch für unsere Kommission ausschlaggebend, wieso wir anfänglich mit grosser Mehrheit die Ausdehnung der eingangs erwähnten Tatbestände auf faktische Lebensgemeinschaften ablehnten. Anlässlich der Beratung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen schwenkte die entsprechende vorberatende Kommission wie auch der Kantonsrat auf den regierungsrätlichen Kurs ein und änderte die Terminologie des Personenstandes gar auf «dauernde» Lebensgemeinschaften ab. Unsere Kommission hat darauf hin beschlossen, auf unseren ursprünglichen Entscheid zurückzukommen und die Ausdehnung auf die faktischen Lebensgemeinschaften nun auch zu unterstützen. Mehrere Kommissionsmitglieder bedauern es allerdings, dass mit «dauernd» und «faktisch» nun zwei verschiedene Begriffe in der Zuger Gesetzessammlung zu finden sind.

Der Kommissionspräsident möchte nun noch ein paar allgemeine Gedanken zum Thema Partnerschaftsgesetz anbringen: Wir führen heute keine gesellschaftspolitische Debatte über diesen neuen Zivilstand. Den grundsätzlichen Entscheid dafür haben die Zugerinnen und Zuger – notabene mit dem vierthöchsten Ja-Anteil unter den Kantonen und mit der Unterstützung sämtlicher Kantonalparteien – bereits am 5. Juni 2005 an der Urne getroffen. Heute steht ausschliesslich die Umsetzung dieses Entscheids des Souveräns an. Die Ehe als Kernelement der Familie bildet immer noch das wichtigste Fundament unserer Gesellschaft. Mit den von der Regierung vorgeschlagenen Gesetzesänderungen geht keine Herabminderung von Ehe und Familie einher. Genauso wenig schützen wir Ehen, indem wir andere Lebensformen diskriminieren. In Anerkennung des Abstimmungsergebnisses sollten wir das neue Bundesgesetz nun fair umsetzen und damit der persönlichen Entscheidung von Menschen, die eine andere Form des Zusammenlebens wählen, mit Respekt begegnen. Heute wäre ein guter Tag, diesen Schritt im Kanton Zug nachzuvollziehen und damit ein Zeichen zu setzen für einen fortschrittlichen, weltoffenen und liberalen Kanton.

Namens der Kommissionsmehrheit bittet der Votant den Rat, auf die Vorlage 1437.2 sowie den Nachtrag vom 27. Juni 2006 betreffend Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank einzutreten und ihnen mit den erwähnten redaktionellen Änderungen zuzustimmen. Im Weiteren ist die Motion von Josef Lang betreffend Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften vom 6. Juli 2003 als erledigt abzuschreiben. – Zu den einzelnen Anträgen der Kommissionsminderheit wird Martin B. Lehmann sich in der Detailberatung äussern.

Stephan **Schleiss** hat zusammen mit Thomas Villiger einen Minderheitsbericht zum Partnerschaftsgesetz verfasst und eingereicht. Dieser liegt schriftlich vor, deshalb verzichtet er darauf, noch einmal die Argumente dieses Berichtes mündlich wiederzugeben, möchte aber trotzdem einige klärende und ergänzende Bemerkungen machen. – Zentral ist unseres Erachtens für die Beratung dieses Geschäfts zuallererst einmal die Erkenntnis, dass die Kantone bei der Umsetzung des Eidgenössischen Partnerschaftsgesetzes eben doch Spielraum haben. Dies ist nicht einfach die Meinung von zwei vermeintlich reaktionären Jungspunden, sondern es wird in anderen Kantonen explizit auch so gesehen. Der Regierungsrat des Kantons Freiburg schreibt: «Ausserhalb seines Zuständigkeitsbereiches kann der Bund den Kantonen nicht vorschreiben, die Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaften mit den Ehen umzusetzen.» Die Schwyzer Regierung hat im Gegensatz zur Zuger Regierung

die Lage auch beurteilt und schreibt: «Frei ist der Kanton darin, ob in nachfolgenden Bereichen Rechtsanpassungen auf Grund der eingetragenen Partnerschaften vorgenommen werden: Unvereinbarkeitsregelungen für die Einsitznahme in Behörden und Ausstandsregelungen für die Verfahren vor Verwaltungs- und Gerichtsbehörden; Zeugnisverweigerungsrecht; Sozialversicherungsrecht, insbesondere Prämienverbiligung, Sozialhilfe; Personalrecht und Pensionskasse.»

Angesichts dieser Tatsachen wird kaum jemand bestreiten wollen, dass die Beurteilung des gesetzgeberischen Spielraumes bei dieser Vorlage wichtig ist. Die zuständige Direktion des Innern hat diese Beurteilung jedoch unterlassen und erst auf Verlangen der vorberatenden Kommission seriöse Abklärungen vorgenommen. An der ersten Kommissionssitzung behauptete die Direktion des Innern beispielsweise steif und fest, das kantonale Zuger Personalrecht sei direkt wegen den Bestimmungen im Eidgenössischen Partnerschaftsgesetz zwingend anzupassen. Von der DI wurde darauf verlangt, den entsprechenden Artikel im Partnerschaftsgesetz zu benennen. Weil es diesen – für die damalige Argumentation der DI zentralen Artikel – aber nicht gibt, musste die erste halbtägige Kommissionssitzung nach 90 Minuten abgebrochen und die DI mit Abklärungen beauftragt werden. Die Abklärungen der DI ergaben, dass die behauptete Bestimmung im Partnerschaftsgesetz tatsächlich nicht existiert. Hinsichtlich des gesetzgeberischen Spielraums blieb die DI aber bei ihrer Meinung und begründete diese neuerdings mit «bundeszivilrechtlichen Grundsätzen», die sich aus dem Diskriminierungsverbot und dem Gleichstellungsgebot aus der Bundesverfassung ergäben. Im Minderheitsbericht haben wir zu diesem Punkten ausführlich Stellung genommen und der Votant verzichtet hier auf weitere Details.

Die unterlassene Abklärung der gesetzlichen Grundlagen und des sich daraus ergebenden Spielraums zeugt letztlich von mangelnder Sorgfalt. Dies wird bei der ersten beantragten Gesetzesänderung des Regierungsrats offenbar: Wer sich fragt, ob und wieso das Bürgerrechtsgesetz angepasst werden muss, der gelangt zur gleichen Einsicht wie der Präsident der vorberatenden Kommission. Martin Lehmann schreibt auf S. 2 seines Berichts wörtlich: «(...) die eingetragene Partnerschaft hat keine Auswirkungen auf den Namen und das Bürgerrecht.» Wer diese Erkenntnis gewonnen hat, käme nicht auf die Idee, in das Bürgerrechtsgesetz zu schreiben, dass sich der Term «eingetragene Partner» auf Angehörige beider Geschlechter beziehe – dies obwohl eben dieser Term im gesamten Gesetz keine Verwendung findet!

Es wird von linker Seite immer wieder behauptet, dass es bei dieser Vorlage nicht nötig sei, die Grundsätze des Partnerschaftsgesetzes zu diskutieren. Dem ist zuzustimmen, solange die kantonale Umsetzung nicht über die Bundeslösung hinausgeht. Wo aber der Kantonsrat weiter gehen möchte als vom Bundesgesetz verlangt, muss er unseres Erachtens aber auch willens sein, darüber zu diskutieren. Man darf in dieser Diskussion auch nicht so tun, als gäbe es nur die Ehe und die eingetragenen Partnerschaften. Es gibt daneben noch weitere Formen des Zusammenlebens: Konkubinate und neu im Kanton Zug auch noch die faktischen oder an anderer Stelle dauernden Lebensgemeinschaften, eine Art «qualifiziertes Konkubinat» mit Auswirkungen auf Zeugnisverweigerung und Ausstandsregeln. Es ist nach wie vor unbestritten, dass von diesen Formen des Zusammenlebens die Ehe eine verfassungsrechtlich begründete Vorzugsstellung innehat, weil sie als Urzelle der Gesellschaft der Garant für deren Fortbestehen ist. Deshalb wird sie im Gesetz auch speziell geschützt und gefördert.

Die Frage ist nun, ob die eingetragenen Partnerschaften – analog zu der Ehe – den anderen erwähnten Formen des Zusammenlebens ebenfalls bevorzugt werden sollen. Dabei ist nicht ausser Acht zu lassen, «dass das Partnerschaftsgesetz als Grundlage für eine Zweierbeziehung, nicht aber als Grundlage für eine Familie

dient.» (NZZ, 6.1.07). Genauso wie Konkubinatspaare oder faktische Lebensgemeinschaften sind die eingetragenen Partnerschaften deshalb auch von der Adoption ausgeschlossen.

Stephan Schleiss möchte in diesem Zusammenhang betonen, dass es der Kommission minderheit nicht um Fundamentalopposition gegen das Partnerschaftsgesetz geht. Die Regierung beantragt Änderungen in 27 Gesetzen, bei vier Gesetzen haben wir Gegenanträge eingereicht, 23 Gesetzesänderungen sind ganz und gar unbestritten. Von Fundamentalopposition kann somit keine Rede sein. Dem entsprechend sind wir natürlich auch für Eintreten und freuen uns auf die Diskussion.

Der Votant fasst zusammen:

1. Die Gesetzesvorlage wurde nicht sorgfältig ausgearbeitet.
2. Die Kantone haben bei der Umsetzung des Partnerschaftsgesetzes einen gewissen Spielraum.
3. Wo Spielraum besteht, geht es nicht darum, ob die eingetragenen Partner gegenüber den Eheleuten diskriminiert werden sollen. Es geht vielmehr um die Frage, ob die eingetragenen Partner – analog zu den Eheleuten – gegenüber den Konkubinatspaaren und den faktischen Lebensgemeinschaften bevorzugt werden sollen.

Stephan Schleiss darf im Namen der SVP-Fraktion mitteilen, dass sie die Anträge der Minderheit mehrheitlich unterstützen wird. Sie möchte an der gezielten Bevorzugung der Ehe gegenüber allen anderen Lebensgemeinschaften festhalten.

Georg **Helfenstein** weist darauf hin, dass sich eine scheinbar einfache Gesetzesanpassung in diversen Punkten als sehr komplex erwiesen hat. Die vom Bundesparlament als Mantelerlass vorgegebenen Änderungen zu diesem Thema machten es notwendig, bei uns diese Gesetzesänderungen ebenfalls vorzunehmen. Die Diskussionen über Kinderzulagen, faktische oder dauernde Partnerschaften, Konkubinat oder eingetragene gleichgeschlechtliche Paare liessen zuweilen einige Köpfe heiss werden. Da der Kommissionspräsident auf die wichtigsten Punkte hingewiesen hat, verzichtet der Votant darauf, alles nochmals zu wiederholen. Zwei Punkte aber sind für die CVP erwähnenswert:

- Gleichgeschlechtliche Paare dürfen Kinder nicht adoptieren oder künstlich zeugen lassen.
- Bei gewissen Rechten aber auch Pflichten werden die gleichgeschlechtlichen Paaren den verheirateten Paaren gleichgestellt.

Die CVP-Fraktion steht deutlich hinter dem Entscheid der Kommission und unterstützt diese in allen Punkten. Sie ist für Eintreten auf diese Vorlage.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP klar für Eintreten auf diese Vorlage ist, die ja eigentlich die Folge der Zustimmung zu eingetragenen Partnerschaften durch das Schweizer Stimmvolk ist. Dass diese Anpassungen somit gemacht werden müssen, ist unbestritten. Auch unbestritten war in der FDP-Fraktion, dass die Direktion des Innern mit den von ihr vorgeschlagenen Änderungen grosszügig ist. Trotzdem stimmen wir nach gründlicher Diskussion den Anträgen der Vorberatenden Kommission zu. Folglich fanden die Anträge, die im Bericht der Kommission minderheit gestellt werden, keine Zustimmung.

Mit der Registrierung ihrer Beziehung bekommen gleichgeschlechtliche Paare neben angenehmen und wichtigen Rechten auch Pflichten. Sie haben seit rund vier Wochen die Möglichkeit, ihre Beziehung registrieren zu lassen und sich damit

gegenseitig offiziell abzusichern. Konkubinatspaare dürfen im Zusammenhang mit der eingetragenen Partnerschaft nur mit der Erklärung stehen, dass Konkubinätler klar eine Wahl haben, wie verbindlich sie ihre Beziehung regeln wollen. Diese Wahl hatten aber bis vor kurzem nicht alle. Eine nun neu offizielle Pflicht ist z.B. die Betreuung und Unterstützung von «in die Partnerschaft mitgebrachten» Kindern. Es darf ganz klar nicht sein, dass fortschrittliche Zugerinnen und Zuger hier gegen eine verschwindende Minderheit dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen. Allfällige Kinder- und Familienzulagen kommen klar den Kindern zu gute, egal wo sie mehrheitlich leben. Bestrafen wir nicht jene, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen! Weiter werden Zulagen pro Kind und/oder Familie nur einmal ausbezahlt. Was kann daran falsch sein? Wenig Verständnis bringt die Votantin persönlich darum für die Streichung einer allfälligen Familienzulage auf. Nur wer keine Kinder hat, könnte auf die weltfremde Idee kommen, dank den ausbezahlten Zulagen bereichere sich der Empfänger übermässig. Zugegeben, Kinder sind eine grosse Bereicherung, aber sicher keine finanzielle. Und wenn, wie im Bürgerrechtsgesetz, eine Änderung schlicht überflüssig sein soll, soll es trotzdem selbstverständlich sein, in einer vollständigen Auflistung die beantragte Ergänzung zu machen. Damit bestärken wir die Akzeptanz. – Die FDP machte sich stark für die Einführung des Partnerschaftsgesetzes und stimmt auch hier den vorgeschlagenen Anpassungen zu.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AL die Vorlage der Regierung einstimmig unterstützt. Wir sind der Meinung, dass eine eingetragene Partnerschaft der Ehe ähnlich ist. Sie muss wirklich konsequent in allen Bereichen umgesetzt werden, die mit diesem neuen Zivilstand gegeben sind. Die AL freut sich, dass nun der Motion von Josef Lang betreffend gleichgeschlechtlicher Partnerschaft Rechnung getragen wurde. Der neue Zivilstand eingetragene Partnerschaft ist ein Meilenstein in der Anerkennung der Menschenrechte.

Zum Minderheitsbericht der beiden SVP-Vertreter. Die ganz wenigen Fälle, die dem Kanton vielleicht Mehrkosten bringen, nehmen wir gerne in Kauf, wenn dafür die Änderungen in der kantonalen Gesetzgebung konsequent durchgesetzt werden. Auch wenn jetzt Stephan Schleiss etwas anderes gesagt hat: Der Minderheitsbericht hat für uns halt doch den bitteren Nachgeschmack, dass der neue Zivilstand der eingetragenen Partnerschaft nur widerwillig akzeptiert wird. Und dass man halt auch immer noch etwas gegen Schwule und Lesben hat. Das bedauern wir.

Markus **Jans** erinnert daran, dass Lesben und Schwule die gleichen Pflichten haben wie heterosexuelle Menschen. Sie bezahlen Steuern und AHV-Beiträge, leisten Militärdienst und vieles mehr. Seit der Annahme des Bundesgesetzes über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare haben diese nebst den Pflichten auch die dazugehörenden Rechte erhalten. Es ist nun ein Gebot der Stunde, dass die gesetzlichen Anpassungen auch beim Kanton vorgenommen werden. Damit wird im Kanton vollzogen, was seit 1. Januar 2007 auf eidgenössischer Ebene bereits gilt. Der Bericht der Kommissionsminderheit verkennt, dass es bei dieser Vorlage nur um Anpassungen von eidgenössischem an das kantonale Recht geht. Die Verfasser des Minderheitsberichts haben vergessen, dass wir die Grundsatzdebatte über die Stellung der Ehe bereits bei der Abstimmung geführt haben. Durch das neue Gesetz bleibt die Ehe als Institution unangetastet. Sie bleibt nach wie vor ausdrücklich heterosexuellen Paaren vorbehalten, ebenso wie die eingetragene Partnerschaft nur gleichgeschlechtlichen Paaren zugänglich ist. Die eingetragene Partnerschaft ist kei-

ne Konkurrenz zur Ehe, sondern schon eher eine Ergänzung. Während die eingetragene Partnerschaft den Lesben und Schwulen mehr persönliche Freiheit gewährt, nimmt sie den anderen, nämlich den heterosexuellen Ehepaaren nichts weg. Sie fügt auch niemanden Schaden zu. Es wäre deshalb schade wenn sich der in vielen Teilen fortschrittliche Kanton Zug bei der Anpassung der Gesetzgebung vom etwas antiquierten Weltbild der Kommissionsminderheit leiten liesse.

Die SP-Fraktion geht klar davon aus, dass Art. 8 der Bundesverfassung auch im vorliegenden Fall zu Anwendung kommen muss. Das Gleichheits- und Diskriminierungsverbot wurde bereits im Vorfeld der Abstimmung von den Gegnern der Vorlage ins Spiel gebracht. Das Gleichheitsgebot hat nichts mit Gleichstellung in Bezug auf die Form der ehelichen Gemeinschaft zu tun, sondern regelt, dass niemand diskriminiert werden darf. Das betrifft nach dem Verständnis des Votanten zwingend auch, dass niemand auf Grund seiner sexuellen Orientierung diskriminiert werden soll. Störend am Minderheitsbericht ist auch, dass nur Anpassungen mit Kostenfolge in der Kritik stehen und Anträge auf Streichungen vorliegen. Wie schon eingangs erwähnt, haben die eingetragenen Partner aus diesem Gesetz nebst Rechten auch Pflichten. Die Pflichten werden – was nicht überrascht – im Minderheitsbericht mit keinem Wort erwähnt. Aus den dargelegten Gründen lehnt die SP-Fraktion den Kommissionsminderheitsbericht ab. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission mit deren Ergänzungen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, meint, der Titel der Vorlage sage bereits alles. Es geht um die Anpassung der kantonalen Gesetze an das neue Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Dabei ist der Spielraum für die kantonale Rechtsetzung wirklich sehr eng, Stephan Schleiss. Der Bund regelt die neue Lebensform der eingetragenen Partnerschaft (welche ja nur für das Gesetz neu ist) relativ umfassend. Die Anpassung kantonalen Rechtsnormen beschränkt sich in der Folge auf die Revision der dem Bundesrecht widersprechenden Normen. Die rechtsetzerische Herausforderung bestand in erster Linie in der konsequenten Durchforstung des geltenden kantonalen Rechts nach bundesrechtswidrigen Bestimmungen und ihrer ebenso konsequenten Anpassung an das neue Bundesrecht.

Kurz gesagt: Es geht heute nicht um eine Grundsatzdiskussion betreffend Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Es geht auch nicht um eine Werthitparade der verschiedenen Lebensformen und ihre gesellschaftliche Akzeptanz. Diese Grundsatzdiskussionen haben wir im Rahmen der Abstimmung vom 5. Juli 2005 geführt. Die Zugerinnen und Zuger haben dem eidgenössischen Gesetz mit deutlichem Mehr, nämlich mit fast 63 % zugestimmt.

In Erinnerung rufen möchte die Votantin auch eine entsprechende Motion Lang vom 6. Juli 2003, welche am 30. Oktober 2003 mit 31 : 22 Stimmen im Sinne der Regierung erheblich erklärt wurde. Die Regierung nahm bereits damals klar Stellung im Sinne, dass die bestehende Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare auch auf kantonalen Ebene so weit als möglich zu beseitigen sei.

Mit Nachdruck möchte die Direktorin des Innern auch nochmals auf die Grössenordnung hinweisen: Wir sprechen von voraussichtlich 15 eingetragenen Partnerschaften im Kanton Zug pro Jahr. Die finanziellen Auswirkungen sind so marginal, dass die Stawiko mit gutem Gewissen auf einen Bericht verzichten konnte.

Es ist offensichtlich, dass die Verfasser des Minderheitsberichts eine Stärkung der eingetragenen Partnerschaften im Sinne von Rechten und Pflichten als unerwünscht betrachten, ja gar verhindern möchten. Bedenken Sie, der Kanton Zug ist auch in

anderen Belangen weltoffen und hoffentlich auch hier. Die Regierung beantragt, die Anträge der Minderheitskommission bis auf § 1 abzulehnen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die vorberatende Kommission Zustimmung zur Vorlage empfiehlt, aber drei redaktionelle Änderungen vorschlägt, und zwar bei § 1 und in Kapitel XVII, § 14 Abs. 4 und § 16 Abs. 2.

→ Der Rat ist mit diesen redaktionellen Änderungen einverstanden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Anträge der Kommissionsminderheit in der Vorlage Nr. 1437.4 – 12291 enthalten sind.

Kapitel I (Bürgerrechtsgesetz), § 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung mit diesem Antrag einverstanden ist.

→ Einigung

III § 25 Abs. 2

Martin B. **Lehmann** möchte an dieser Stelle zu allen Anträgen bezüglich Kinder- und Familienzulagen, namentlich zu § 25 Abs. 2 und § 52 Abs. 1 bis 3 des Personalgesetzes sowie § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Kinderzulagen Stellungen nehmen. Die Kommissionsminderheit vertritt die Meinung, dass das Bundesrecht die vom Regierungsrat beantragte Änderungen nicht vorschreibt und deshalb darauf verzieht werden soll. Diese Meinung wird – wie der Votant in seinem Eintretensvotum dargelegt hat – weder durch die Kommissionsmehrheit, noch durch die Regierung, das Bundesamt für Justiz oder andere Kantone geteilt. Nicht nur, dass das Partnerschaftsgesetz die eingetragenen Partnerinnen und Partner zu gegenseitigem Beistand verpflichtet, konkret haben sie sich auch in der Erfüllung der Unterhaltspflicht beizustehen, wenn aus einer früheren Beziehung Kinder vorhanden sind. Dieser Unterhaltspflicht muss auch ein Recht bzw. ein Anspruch auf finanzielle Unterstützung gegenüber stehen, sofern dies bei Verheirateten ebenso der Fall ist. Im Weiteren – und dies mit allem Respekt für die gesellschaftspolitische Einstellung der Kommissionsminderheit – steht die Frage, ob eine Stärkung der eingetragenen Partnerschaft und damit deren Angleichung an die Ehe unerwünscht ist oder nicht, wie bereits erwähnt nicht mehr zur Disposition. Gerade im Falle der Änderungen im Personalgesetz ein Kostenargument zu orten, ist der angesichts der potentiellen Anzahl Empfänger – nämlich Zuger Staatsangestellte, welche eine eingetragene Partnerschaft eingegangen sind und erst noch Kinder im unterstützungspflichtigen Alter

haben – ziemlich gesucht. Im Gegenteil: Die wenigen Franken, die allenfalls eingespart werden könnten, stehen in keinem Verhältnis zu den möglichen Kosten einer gerichtlichen Auseinandersetzung infolge von Beschwerden, ganz geschweige vom Imageschaden für unseren Kanton. Unsere Kommission empfiehlt daher grossmehrheitlich, alle eingangs erwähnten Anträge abzulehnen.

Stephan **Schleiss** versucht ebenfalls, möglichst viel zu all diesen Anträgen, die ja in die gleiche Richtung gehen, bereits jetzt zu sagen, damit wir dann zügig abstimmen können. Die Meinungen im Rat sind bereits weitgehend gemacht. Noch einige Punkte zu Markus Jans beispielsweise. Dass die Pflichten im Bericht der Kommissionsminderheit nicht erwähnt sind, ist schlicht falsch. Auf S. 7 wird festgehalten, dass die Erfüllung der Unterhaltspflicht und die Ausübung der elterlichen Sorge in angemessener Weise für die eingetragenen Partnerschaften gegeben sind. Aber angemessen ist eben auch relativiert. Es ist genau so relativiert, wie wenn eine faktische Lebensgemeinschaft oder ein Konkubinatsverhältnis zu einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft wird. Dann ist es auch angemessen. Und die Klage, die der Kommissionspräsident versucht, als dräuende Gefahr darzustellen! Es geht um die Zuger Staatsangestellten. Stellen Sie sich vor: Wir verweigern eine Zulage und jetzt geht er klagen ans Bundesgericht und sagt: «Ich bin benachteiligt, weil alle anderen eingetragenen Partner, die nicht beim Kanton schaffen, auch nichts bekommen. Aber mir würde es zustehen.» Das ist doch nicht nachvollziehbar. Die Argumente sind weitestgehend im Bericht festgehalten. Stephan Schleiss wurde angefragt, wieso im Kommissionsbericht überall steht, es sei einstimmig zugestimmt worden und jetzt würde man quasi hinter dem Rücken der Kommission Anträge stellen. Es ist eben nicht so, dass einstimmige Zustimmung stattgefunden hat, sondern es wurde stillschweigend akzeptiert, weil die Anträge in der Kommission nicht eingebracht wurden, da sich die Mehrheiten bereits deutlich abzeichneten. Das steht übrigens im Protokoll vom 1. September, das gütigerweise doch noch am 22. Januar am Montag verschickt wurde, so festgeschrieben. Der Votant empfiehlt dem Rat also, den gesetzgeberischen Spielraum, der uns zusteht, zu nutzen, und den Anträgen der Kommissionsminderheit zu folgen.

→ Der Rat lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit mit 61 : 16 Stimmen ab.

§ 52 Abs. 1 und 2

→ Der Rat lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit mit 58 : 17 Stimmen ab.

§ 52 Abs. 3

→ Der Rat lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit mit 60 : 17 Stimmen ab.

XVI § 7 Abs. 2

→ Der Rat lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit mit 59 : 17 Stimmen ab.

XVII § 14 Abs. 4 und § 16 Abs. 2

- Der Rat lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit mit 61 : 17 Stimmen ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Der **Vorsitzende** weist den Rat darauf hin, dass zusätzlich die Beilage 2 zum Kommissionsbericht (14437.3 – 12285) beraten werden muss. Sie sehen dort eine beantragte Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank (§ 35 Abs. 3). Es handelt sich um einen nachträglich eingereichten Bericht und Antrag des Regierungsrats, der von der Kommission gutgeheissen worden ist.

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat ist einverstanden.
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1437.5 – 12305 enthalten.

34 **ÄNDERUNG DES SCHULGESETZES (QUALITÄTSENTWICKLUNG AN DEN GEMEINDLICHEN SCHULEN / EINFÜHRUNG DES KINDERGARTENOBBLIGATORIUMS)**

Traktandum 8 – Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1455.1./2 – 12097/98), der Kommission (Nr. 1455.3/4 – 12281/82) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1455.5 – 12288).

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte ihren Bericht in vier Teile gliedern.

1. Was ist eine gute Schule? Wir wollen alle eine gute Schule, der Bildungsauftrag ist überall derselbe, er ist zeitlos: Unsere Kinder sollen selbständig werden und soviel Wissen mitbekommen, dass sie für den Eintritt in die Berufswelt und für das Leben als Erwachsene gerüstet sind. Die Wege, wie diese Ziele erreicht werden, verändern sich dauernd; sie müssen sich der Entwicklung der Gesellschaft anpassen. In vielen Bereichen, in der Wirtschaft sowie in öffentlichen Verwaltungen sind Begriffe wie Qualitätssicherung, Leistungsvereinbarungen, Zielsetzungen, Controlling bestens bekannt. Kinder und Jugendliche auf die Welt von morgen vorzubereiten, wird aber immer anspruchsvoller. Eines ist klar: Eine gute Schule benötigt das Mitdenken, das Mitarbeiten von allen, und zwar gemeinsam. Nötig ist eine Partnerschaft zwischen Lehrpersonen, Eltern und Behörden.

Damit die Schule sich entwickeln kann, damit sie immer besser wird, und vor allem die Veränderungen der Zeit aufnehmen kann, macht es Sinn, die Rollen aller, die für die Schule verantwortlich sind, neu zu definieren. Ebenfalls sind Instrumente der internen und externen Evaluation geschaffen worden. Grundsätzlich geht es also in der Vorlage darum:

- Die strategische und operative Ebene zu trennen.
- Die Zuständigkeit und Aufgaben der verschiedenen Mitarbeitenden zu entflechten und zu klären.
- Aber auch die Schulen in den Gemeinden bezüglich Verantwortung für die Personalführung und bezüglich des Qualitätsmanagement in die Pflicht zu nehmen.

Dazu ein paar wenige Ausführungen: Tatsache ist, dass beispielsweise die Schulkommission weniger Entscheidungsbefugnisse hat als vorher. Entscheide über Promotionen, Klassenwechsel usw. werden nun vom Rektorat direkt gefällt. Die Schulkommission ihrerseits ist neu unter anderem für die generelle Qualitätssicherung verantwortlich. Das heisst, sie muss Leistungsziele, Konzepte zur Qualitätssteigerung genehmigen und in ihren Schulbesuchen all dies auch kontrollieren. Die Kommission kann aber auch selber Schwerpunkte setzen.

Hervorzuheben ist sicher auch die Rolle des Schulhausleiters oder der Schulhausleiterin. Sie wird sich von der Rolle des Lehrerkollegen oder der Lehrerkollegin verabschieden müssen, denn diese Person ist nun verantwortlich für die Beurteilung der einzelnen Lehrpersonen, besucht diese im Unterricht und führt Mitarbeitergespräche. Mit der internen und externen Evaluation wird ein Instrument geschaffen, das zur Prüfung der Qualität jeder Schule eingesetzt werden kann. Die Evaluationsberichte – ob intern oder extern – sind von grosser Wichtigkeit. Sie zeigen der Schule genau auf, wo sie steht und wie und wo sie sich weiterentwickeln und verbessern soll oder kann. Die externe Evaluation, die auf kantonaler Ebene erfolgt, hat mit diesem Instrument Vergleichsmöglichkeiten zwischen den Gemeinden, zwischen den Schulhäusern und kann entsprechend handeln und Schwerpunkte setzen. Mit diesem Prüfungsinstrument wird die eigentliche Qualität der Schule sichtbar gemacht. Grundsätzlich geht es darum, dass die gemeindlichen Schulen einen erweiterten Gestaltungsspielraum haben und vieles direkt vor Ort entscheiden können. Andererseits ist aber mit dem Controlling – vor allem mit der externen Evaluation – eine Übersicht über den Stand der Schulen im Kanton Zug in allen Bereichen möglich. Daher ist die externe Evaluation auch so wichtig, damit der Kanton genügend Vergleiche und Steuerungswissen erhält.

2. Kommissionsarbeit. Sie haben im Kommissionsbericht gesehen: Die Kommission hat das Gesetz an vier Sitzungen sehr intensiv beraten; es ist in der Tat eine komplexe Materie. Und doch haben Sie sicher bemerkt, dass nicht viele Kommissionsanträge gestellt werden. Die ganze Teilrevision ist während Jahren erarbeitet worden, einzelne Punkte daran zu ändern, war gar nicht möglich. Es wurden alle Paragraphen genehmigt, die in direktem Zusammenhang mit den Motionen «Einführung des Kindergartenobligatoriums» und «flexible Gestaltung der wöchentlichen Schulzeit» standen. In dem Sinn beantragt die Kommission, die beiden entsprechenden Motionen als erledigt abzuschreiben.

Ein wichtiger Antrag erfolgt bei § 13, Qualitätssicherung. Es war eigentlich allen Kommissionsmitglieder klar: Wenn wir die Qualität in den Schulen erfassen wollen, und wenn vor allem auch daran gearbeitet werden soll, muss die externe und die interne Evaluation sicher alle drei Jahre stattfinden können, und dies nicht nur bei den gemeindlichen, sondern auch bei den kantonalen Schulen. Entsprechend wird hier ein Antrag gestellt. Mit den vorgeschlagenen Stellen der Regierung ist nur alle fünf Jahre eine solche Kontrolle möglich. Brisant ist, dass die Regierung eine gute Schule möchte, eine Schule die sich ständig verbessert und in Bewegung bleibt, aber nicht mehr Stellen vorschlägt als jetzt die Inspektorinnen und Inspektoren zusammen ausmachen. Und Sie wissen, dass die Situation im Moment unbefriedigend ist. Den Kontrollabstand von fünf Jahren finden wir zu gross. Entsprechend betrifft ein anderer Antrag in IV, Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung der Personalstellen,

die Erhöhung der Personalstellen. Wir fordern zwei Stellen mehr als vom Regierungsrat vorgeschlagen. Genauere Ausführung wird die Kommissionspräsidentin in der Detailberatung machen und dort auch auf den Bericht der Stawiko eingehen.

Innerhalb der Kommissionsarbeit wurde die Motion Rene Bär beraten. Dieser verlangte in seiner Motion die Abschaffung des Bildungsrats. Die Kommission ist aber überzeugt, dass es den Bildungsrat weiterhin benötigt, auch wenn nun operative Aufgaben, zum Beispiel Lehrbewilligungen erteilen usw. an die Direktion für Bildung und Kultur übertragen werden. Auch hier gibt es genügend strategische Aufgaben zu erfüllen. Der Bildungsrat ist verantwortlich für Schwerpunkte der externen Evaluation, ausserdem ist er zuständig für die Regelung der Blockzeiten, was gerade in nächster Zeit eine grosse Herausforderung für den Bildungsrat sein wird. Zu guter Letzt würden wir mit dieser Abschaffung einen Abbau an demokratischer Mitbestimmung betreiben. Im Bildungsrat sind doch alle Parteien vertreten; sie können dort Einfluss auf die Qualität der Schulen in unserem Kanton nehmen. Die Kommission beantragt deshalb, die Motion Rene Bär nicht erheblich zu erklären.

3. Finanzielle Auswirkungen. Es ist klar, dass diese Umstrukturierung der Schulen nicht ohne Kostenfolge bleibt. Während der dreijährigen Projektphase wird eine Projektgruppe eingesetzt. Die notwendigen Zeitgefässe für die Personalführung, z.B. Mitarbeitergespräche, werden aus dem Schulleitungspool genommen. Dieser besteht heute schon, muss aber für die Mehrarbeiten erhöht werden. Auch für die interne Evaluation braucht es mehr Zeitgefässe für Rektorat und Schulleitung. Dazu benötigt es Evaluationsgruppen, bestehend aus Lehrpersonen, die für ihr Schulhaus oder ihre Schuleinheit intern zu prüfende Kriterien und Ziele festlegen. Dafür soll der Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool verwendet werden. Dieser Pool wird nun im revidierten Gesetz leicht erhöht, was in der Projektphase aber etappenweise geschieht. Für die beiden Erhöhungen wird dies im Regelbetrieb dauernde Mehrkosten pro Jahr von 680'000 Franken für Gemeinden und ebenfalls für den Kanton ausmachen. Angefügt sei aber noch, dass es sich um eine sehr minimale Erhöhung von zusätzlichen Stunden für die Schulleitung handelt. Und diese wird gefordert sein, mit diesen zusätzlichen Stunden sehr haushälterisch umzugehen.

Für die externe Evaluation beantragt ja die Kommission zwei Stellen mehr als die Regierung, Dies hätte für den Kanton zusätzlich Kosten von rund 320'000 Franken zur Folge. Folgt der Rat dem Antrag der Regierung, was die Kommission grossmehrheitlich bedauern würde, wäre mit keinen zusätzlichen Kosten für das kantonale Personal zu rechnen, da diese vorgeschlagenen Stellen gleichviel kosten wie die momentane Entlohnung der Inspektorinnen und Inspektoren, deren Personal heute nicht mehr ausreicht, um alle Lehrpersonen wie vorgeschrieben einmal jährlich zu besuchen.

4. Knacknüsse und positive Aspekte des Projekts. Vielleicht haben ja auch Sie sich, wie wir Kommissionsmitglieder, über diese Teilrevision viele Gedanken gemacht. Vielleicht sind auch bei Ihnen Fragen aufgetaucht wie: Verursacht dies nicht riesige Papierberge? Stimmt das Kosten-Nutzen-Verhältnis? Wird die Schule wirklich besser? Wirkt sich dies auf den Schulbetrieb wirklich positiv aus? Von Lehrpersonen hörte die Votantin berechnigte Bedenken in Bezug auf die Rolle des Schulhausleiters, der Schulhausleiterin. Der Lehrerkollege oder die Kollegin wird nun der Chef oder die Chefin. Anna Lustenberger persönlich fragt sich oft, ob strategische und operative Führung so einfach zu trennen sind. Das wird nun die grosse Herausforderung nicht nur für die Bildungsdirektion sein, sondern für alle Beteiligten in der Schule. Es ist wichtig, dass man dem Projekt genügend Zeit lässt. Dass nicht zu hohe Ziele oder unrealistische Leistungsvereinbarungen gesetzt werden. Die erarbeitenden und genehmigten Qualitätsentwicklungskonzepte müssen machbar sein. Es darf auf kei-

nen Fall sein, dass weniger Zeit für den eigentlichen Lehrauftrag besteht. Es darf nicht zusätzlich Druck und Stress entstehen. Darum ist es wichtig dass dies in kleinen Schritten geschieht.

Natürlich ist es auch wichtig, wer als Schulhausleiter, als Schulhausleiterin gewählt wird. Ausbildung dazu ist sicher wichtig, jedoch brauchen künftige Schulhausleiterinnen und Schulhausleiter ein sensibles Gespür, gerade gegenüber langjährigen Lehrpersonen, wenn Sie nun eben Chef oder Chefin sind. Und dazu muss man auch erwähnen, dass Kantone, die bereits nach diesem Konzept arbeiten, nicht mehr zurück wollen.

Lehrpersonen und Schulleitungen haben sich schon immer Ziele gesetzt und sind Wege gegangen, diese zu erreichen. Wenn diese Ziele nun aber auf dem Papier festgehalten sind, wenn so die Leistung ausgewiesen werden kann, ist dies verbindlich und wirkt motivierend. Und wenn damit das Verantwortungsgefühl von allen Beteiligten für eine gute Schule gestärkt wird, wenn ein Mehr an Miteinander entsteht zwischen Schulleitung, Lehrpersonen, aber auch Eltern, wenn sich Lehrpersonen mehr und mehr als Mitglieder eines wichtigen Teams sehen, dann lohnt sich dieses Projekt.

In dem Sinn beantragt Anna Lustenberger im Namen der Kommission Eintreten auf die Vorlage Teilrevision des Schulgesetzes. Zugleich Abschreiben der Motionen Kindergarten-Obligatorium und familienfreundliches Zugermodell, soweit dieses erheblich erklärt wurde. Nicht erheblich Erklären der Motion Rene Bär betreffend Abschaffung des Bildungsrats.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die Stawiko zu diesem Geschäft ausführliche Berichte des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission erhalten hat. Schwerpunkte der Vorlage bilden die Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen und die Einführung des Kindergartenobligatoriums. Die Stossrichtung der Gesetzesänderung scheint weitgehend unbestritten zu sein. Die Stawiko hat sich – ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend – in erster Linie mit den finanziellen Auswirkungen befasst. Sie ist sich bewusst, dass das Projekt «Qualitätsentwicklung an den Zuger Schulen» nicht kostenneutral umgesetzt werden kann. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht, in den Anlagen 1 und 2, die Mehrkosten für Kanton und Gemeinden übersichtlich dargestellt. Der Stawiko-Präsident verzichtet darauf, diese Zahlen mündlich zu wiederholen.

Bei der Ausarbeitung der Vorlage war sich der Regierungsrat offensichtlich bewusst, dass er in einem anderen Geschäft – der Staatsaufgabenreform STAR – am 7. Juli 2005 vom Kantonsrat den einstimmigen Auftrag erhalten hat, mit den Finanzen des Kantons haushälterisch umzugehen und die staatlichen Leistungen so effizient wie möglich zu erbringen. Er stellt daher richtigerweise den Antrag, die bisher dem Sachaufwand belasteten Kosten für die Schulinspektoren kostenneutral in Personalstellen umzuwandeln und auf eine darüber hinausgehende Erhöhung der Personalstellen zu verzichten. Im Gegensatz dazu stellt die vorberatende Kommission den Antrag, den Personalplafond um zwei zusätzliche Stellen zu erhöhen. Die Stawiko hat mit 5 : 2 Stimmen entschieden, diesem Antrag der Kommission nicht zu folgen und die regierungsrätliche Lösung zu unterstützen.

Mit der Umsetzung des Projekts werden wesentliche Aufgaben der Schulleitung und der Qualitätssicherung auf die Gemeinden übertragen. Der Glaube des Votanten an die Gemeinden ist hier ungebrochen. Der Kanton erfüllt vermehrt Kontrollfunktionen, damit er die Qualität und die Entwicklung der Schulen sicherstellen kann. Dafür will nun die vorberatende Kommission einen dreijährigen Prüfungsrhythmus für die

externe Evaluation einführen. Sie legt in ihrem Bericht ausführlich dar, dass dafür zwei zusätzliche Stellen unbedingt erforderlich seien. Die Stawiko ist der Ansicht, dass hier nicht zwischen Wünschbarem und Notwendigem unterschieden wird. Sie schliesst sich der Regierung an, die davon ausgeht, dass zurzeit auf eine Aufstockung verzichtet werden kann. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Gemeinden mit der internen Evaluation die Qualität an ihren Schulen sicherstellen müssen. Die externe Evaluation soll Kontrollfunktion haben und der zuständigen Direktion die notwendige Übersicht für die künftige Schulentwicklung verschaffen. Dafür sind effiziente und kostenmässig vertretbare Abläufe gefragt. Die Kommission führt in ihrem Bericht aus, dass eine externe Evaluation durchschnittlich drei Personen drei Wochen beschäftigt. Bei einer 40-Stundenwoche sind das 360 Stunden. Gregor Kupper geht davon aus, dass ein Evaluator etwa die gleichen Kosten verursacht wie ein Grundbuchangestellter – also 180 Franken. Wenn wir das nun hochrechnen, kostet folglich eine externe Evaluation durchschnittlich rund 65'000 Franken, und das alle drei Jahre. Das muss nicht sein – das darf nicht sein. Die Stawiko ist überzeugt, dass hier mit strafferen und effizienteren Abläufen erhebliche Optimierungen und Einsparungen möglich sind und die Erfüllung der Aufgabe darunter nicht leidet. Die Stawiko beantragt Ihnen mit 6 : 1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit Ausnahme von § 13 Schulgesetz, § 8 Gesetz über die kantonalen Schulen und dem KRB betr. Bewilligung von Personalstellen in der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Bei den drei erwähnten Ausnahmen beantragt die Stawiko, die Anträge der Regierung zu unterstützen.

Vreni **Wicky** spricht im Namen der CVP-Fraktion. – Die Kommissionspräsidentin hat die Gesetzesänderung sehr gut zusammengefasst, und somit kann sich die Votantin kurz halten. – Die CVP-Fraktion begrüsst die Q-Vorlage und ist einstimmig für Eintreten. Grundsätzlich unterstützt die CVP die Schulgesetzesänderung, welche den Gemeinden und dem Kanton ermöglicht, die Führungsaufgaben zu klären, die Kompetenzen neu zu regeln, die Zuständigkeiten für die Prüfung der Qualitätsmassnahmen durch die einzelne Schule (interne Evaluation) und durch die zuständige Stelle der Direktion für Bildung und Kultur bzw. durch sie beauftragte Stelle (externe Evaluation). Interne Evaluation: Die Ausarbeitung eines Konzepts für die interne Evaluation ist für die einzelne Gemeinde eine Herausforderung und muss auf einem Grundlagenpool des Kantons und der Gemeinde aufgebaut werden – darum eine Übergangsfrist von drei Jahren. Gemäss der Vorlage Nr. 1455.1, S. 25, sollen die gemeindlichen Schulen in einem Intervall von drei bis fünf Jahren evaluiert werden. In der CVP-Fraktion wie auch in der Kommission hat der Stellenetat, welcher dies ermöglichen würde, zu breiten Diskussionen geführt. Eine knappe Mehrheit der CVP ist gegen die von der Kommission zusätzlich geforderten zwei Stellen.

Die Aufteilung im Schulbereich zwischen den Schulbehörden und der Schulleitung in eine strategische und operative Führung wird ebenfalls begrüsst. Die CVP unterstützt, dass die Rektoren in Zusammenarbeit mit den Prorektoren und Schulhausleitungen die Gesamtverantwortung für die operative Führung der Schule tragen. Die Schulleitungen werden für die personelle, pädagogische, organisatorische und administrative Führung und Entwicklung der Schulen zuständig sein und die gute Zusammenarbeit aller Schulpartner fördern. Die strategischen Aufgaben des Schulpräsidiums und der Schulkommissionen sind heute schon in den meisten Gemeinden angepasst worden. Auf kantonomer Ebene liegt die strategische Führung beim Regierungs- und Bildungsrat – auch das unterstützen wir. Der Direktion für Bildung und

Kultur obliegt die operative Führung. Selbstverständlich ist die CVP auch für die Einführung eines Kindergartenobligatoriums.

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verändern sich immer schneller und markanter. Bisherige Erziehungsleistungen der Familie werden vermehrt an die Schule delegiert. Darum brauchen Schulen für die optimale Erfüllung ihres Auftrags mehr Entscheidungskompetenzen, mehr Freiräume zum schnellen und gezielten Handeln. Aufgaben und Zuständigkeiten müssen klar geregelt sein. Diese Gesetzesvorlage ist ein Schritt in die richtige Richtung und wird darum von der CVP unterstützt.

Regula **Töndury** möchte zuerst ihre Interessenbindung bekannt geben. Sie ist Mitglied des heutigen Erziehungsrats, welcher in dieser Vorlage eine Namensänderung zu Bildungsrat erfährt. – Umfang der Vorlage und des Kommissionsberichts lassen erahnen, dass es sich hier um ein komplexeres Thema handelt, welches jedoch von der Bildungsdirektion gut und klar ausgearbeitet wurde. Auch die bereits gehaltenen ausführlichen Voten geben Einblick in die vorliegende Thematik. – Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage.

Die vorgeschlagene Teilrevision des Schulgesetzes ist die Folge einer gesellschaftlichen Entwicklung, die ebenfalls Auswirkung auf das Bildungswesen hat. Die bisherigen Strukturen der Schule sind etwas schwerfällig und sollen durch diese Teilrevision mehr Gestaltungsspielraum erhalten, damit sie auf die neuen Herausforderungen entsprechend reagieren können. Gute Schule bedeutet Qualitätsentwicklung und alle wollen eine gute Schule. Schule muss nach Qualität streben, und die Stossrichtung der Vorlage mit den Schwerpunkten Schulautonomie und Schulqualität wird diesen Forderungen gerecht.

Welches sind die wichtigsten Punkte dieser Vorlage?

- Es ist dies die Einführung des Kindergartenobligatoriums, welches die FDP-Fraktion einstimmig befürwortet.
- Dann die klare Trennung von strategischen und operativen Aufgaben: Die Strukturen in Gemeinden zwischen Schulbehörden und Schulleitung müssen geklärt werden. Auch dieser Punkt ist in unserer Fraktion als richtiger und notwendiger Schritt angesehen worden.
- Zu Diskussionen ist es beim Punkt Teilautonome Schulen gekommen: Teilautonome Schulen heisst, die Verantwortung wird nach unten delegiert; dies fördert Eigenverantwortung und lässt Platz für mehr Gestaltungsspielraum. Grossmehrheitlich wurde bei § 13 des Schulgesetzes Abs. 3 die Formulierung der regierungsrätlichen Vorlage vorgezogen: «Die Schulen prüfen und beurteilen periodisch in eigener Verantwortung...» Der Vorschlag der Kommission «in der Regel alle drei Jahre» zu beurteilen, wurde klar abgelehnt mit der Begründung, dass wir teilautonome Schulen wollen, die genau diese Verantwortung für ihre interne Evaluation selbst übernehmen können. Bei §13 Abs. 4 wurde ebenfalls die Formulierung des Regierungsrates vorgezogen und die Änderung der Kommission abgelehnt. Hier geht es um die externe Evaluation, welche in der Verantwortung des Kantons liegt. Die FDP-Fraktion war der Meinung, dass je nach Schule und Führung unterschiedliche Probleme auftauchen können, die evtl. kürzere Evaluations-Intervalle als drei Jahre nötig machen. Bei gut geführten Schulen ohne Probleme dürften dann die Intervalle der externen Evaluation auch länger als drei Jahr sein.
- Der grösste Brocken der Vorlage ist die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung durch interne und externe Evaluation Tatsache ist, dass unser heutiges

Qualitätsentwicklungssystem nicht mehr zeitgemäss ist, deshalb braucht es eine Änderung der Gesetzgebung. Der bestehende Bildungsauftrag muss erweitert werden. Es braucht verbindliche Leistungsanforderungen. Der Steuerungskreis soll vermehrt in den Gemeinden stattfinden.

Durch die Teilrevision werden kostenrelevante Mehrarbeiten verursacht: Mehrkosten fallen an durch zusätzliche Arbeiten für Personalführung, Planungs- und Umsetzungsarbeiten für die interne Evaluation und Erhöhung der Pensen für die externe Evaluation. Die Aufgabe der externen Evaluation wurde von den bisherigen Inspektoren wahrgenommen. Es handelt sich hier, seit zehn Jahren gleich bleibend, um 4,5 Stelleneinheiten. Mit den vorgeschlagenen Personaleinheiten ist eine externe Evaluation nur alle fünf Jahre möglich, das ist klar zu wenig und kommt einem Qualitätsabbau gleich. Wie Sie bereits gehört haben, wären kürzere Intervalle für die Qualitätssicherung nötig. Das bedingt jedoch eine Aufstockung um zwei Personaleinheiten auf 6,5. Diese Aufstockung der Stellen wurde in unserer Fraktion sehr kontrovers diskutiert. Die Kommission schlägt diese Aufstockung vor, die Stawiko lehnt sie ab. Die FDP-Fraktion ist hier geteilter Meinung und konnte nur eine sehr knappe Mehrheit für die Aufstockung um zwei Personaleinheiten gewinnen. Es wurde die Meinung geäussert, dass mit gezieltem Einsatz der Evaluation – je nach Bedarf der einzelnen Schulen – die bisherigen Personalstellen genügen müssen.

Was mit dieser Vorlage nicht beabsichtigt wird und nicht geschehen darf, ist eine Verschlechterung der Qualität; es darf zu keinem Qualitätsabbau kommen. Ziel muss eine Qualitätsverbesserung sein durch Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Deshalb kann sich die FDP Fraktion mit einer knappen Mehrheit dem Vorschlag der Kommission anschliessen, die Personaleinheiten bei der externen Evaluation um zwei Stellen aufzustocken.

Als Erziehungsrätin möchte die Votantin kurz zum umbenannten Bildungsrat äussern. Es ist ein parteipolitisch zusammengesetztes Gremium, in welchem Bildungsthemen und -ziele gründlich und sachlich diskutiert werden. Neu wird klar unterschieden zwischen strategischen und operativen Aufgaben. Operative Aufgaben, wie z. B. die Erteilung von Lehrbewilligungen oder Lehrbücher, fallen in Zukunft nicht mehr in den Aufgabenbereich des Bildungsrats. Er ist strategisch tätig und speziell auch für die Qualitätsentwicklung verantwortlich. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion Bär ab und ist einstimmig für die Weiterführung eines Bildungsrats. – Abschliessend ist festzuhalten, dass die FDP den Antrag stellt, in der Detailberatung bei § 13 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes der regierungsrätlichen Vorlage zu folgen. Das bedingt, dass bei § 8 Abs. 3 und 4 des Gesetzes der Kantonalen Schulen ebenfalls der Vorschlag der Regierung angenommen wird, unabhängig davon, ob wir 4,5 oder 6,5 Stelleneinheiten bewilligen. Bei den Personalstellen waren die Meinungen sehr kontrovers und wir stellen deshalb keinen Fraktionsantrag. Die FDP möchte der guten Schule gerecht werden, bittet den Rat, auf diese Vorlage einzutreten und ist ansonsten mit den anderen Änderungen der vorberatenden Kommission einverstanden.

Beni **Langenegger** hält fest, dass die SVP-Fraktion an ihrer Fraktionssitzung die Änderung des Schulgesetzes durchberaten hat und zum Schluss kommt, dass wir einstimmig auf die Vorlage eintreten. Auch wir vertreten die Meinung, dass der Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen vermehrte Priorität eingeräumt werden muss. Deshalb unterstützen wir voll und ganz die Vorlage der Regierung. Grosse Diskussionen löste in der Detailberatung § 13 über die externe Evaluation aus. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb grossmehrheitlich den Antrag gemäss Stawiko, eine externe Evaluation durchzuführen, vor allem im Hinblick auf die Neuge-

staltung des ZFA und die Aufgabenteilung Gemeinde/Kanton. Für die SVP- Fraktion haben Kontrollen nur einen mittleren Stellenwert, um die Qualität unserer Volksschulen zu fördern. Vielmehr sollte eine bessere Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit unseren künftigen Schulabnehmern, der Kantonsschule, Gewerbe- und Berufsschulen stattfinden, damit die wirklichen Defizite aus den gemeindlichen Volksschulen herausgefiltert werden. Gerade die evaluierten Defizite müssen in den gemeindlichen und privaten Volksschulen analysiert und überarbeitet werden, damit auch Verbesserungen in Zukunft erreicht werden können. Gemäss Angaben von vielen Lehrbetrieben kann es doch nicht sein, dass heutzutage Schulabgänger nicht einmal mehr geometrische Flächenberechnungen ausführen oder gar einen Arbeitsrapport befriedigend schreiben können. – Zusammengefasst kann gesagt werden, dass Qualitätsverbesserungen des Schulstoffs nur erreicht werden können, wenn den Schülern wieder vermehrt fundiertes Grundwissen vermittelt wird. Zudem sagt ein altes Sprichwort: Etwas weniger wäre etwas mehr!

Erwina **Winiger** hält fest, dass die AL die Vorlage zur Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen im Grundsatz begrüsst und somit für Eintreten ist. Die Regelung der klaren Aufgabenteilung zwischen der operativen und strategischen Ebene erleichtert die Führung. Die Leitbildarbeit, Diskussionen über eine gemeinsame Schulkultur, Prioritäten setzen im pädagogischen Handeln und Wertvorstellungen im Unterricht bearbeiten sind für ein Lehrerteam, für die Schule sicherlich lehrreich und fruchtbar. Auch wenn die Arbeit wahrscheinlich zeitaufwendig und langatmig sein kann. Ein klarer Vorteil dieser Reform ist die Entflechtung von Beurteilung und Begleitung. Die neu installierte Abteilung Schulevaluation wird nicht gleichzeitig zuständig sein für die Beurteilung von Lehrpersonen, sondern eher eine beratende, begleitende Funktion der Gesamtschule haben. Untersuchungen zu den Entstehungsbedingungen von Burnout im Lehrerberuf zeigen unter anderem, dass die Gesunderhaltung in diesem zunehmend schwierigeren Beruf stark von der Feedbacksituation abhängt: Erhalten die Lehrpersonen ein genügend dichtes, offenes, konstruktives bzw. fachlich hochwertiges Feedback, welches Entwicklungen fördert, das berufliche Selbstbewusstsein stärkt und Probleme frühzeitig angehen lässt, ist die Chance gewährleistet, Burnouts zu reduzieren. Mit diesem Modell ist die Chance gestiegen.

Damit diese externe Evaluatoren auch gebührend ihre Arbeit wahrnehmen können, brauchen sie genügend Ressourcen. Die AL unterstützt die Kommission, welche eine Erhöhung um zwei Personalstellen beantragt. Wenn der Kanton 82,7 Mio. Franken in die gemeindlichen Lehrpersonen investiert, soll er auch kontrollieren, was damit angestellt wird. Es wäre widersinnig, in der Schule genau bei der Qualitätssicherung zu sparen. Zudem wurde das Monitoring, sprich die Inspektoratsstellen, seit zehn Jahren mit dem gleichen Personalstand durchgeführt, obwohl in dieser Zeit die Klassen- und Lehrpersonenzahl um 20 % gestiegen ist. Die angestrebte Kompetenzteilung verlangt äusserst hohe Kompetenzen von der Schulhausleitung, bzw. ein klares Rollendenken insbesondere bei der Beurteilung der Unterrichtsqualität und der Arbeit von Lehrpersonen, da die Beurteilende gleichzeitig Arbeitskollegin und Vorgesetzte ist. Es ist daher klar, dass auch in diesem Bereich genügend Ressourcen frei gestellt werden müssen.

Noch etwas zu den Leistungsvereinbarungen. Die Formulierungen und Aushandlungen von Leistungsvereinbarungen dürfen nicht zu unüberschaubaren Papierbergen heranwachsen. Einfache, knappe und klare Leistungsvereinbarungen können jedoch hilfreich sein. – Im Übrigen wird die AL in der Detailberatung bei § 11 einen Antrag

stellen. Es geht dort um die Unterrichtszeit, d.h. der Regierungsrat soll die Möglichkeit für Jokertage oder Ähnliches gewähren.

Alois **Gössli** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage ist. Zusammenfassend kann gesagt werden: Mit dieser Vorlage wird die Qualität an unseren Schulen gestärkt. – Zu den für uns wichtigsten Punkten:

Der Besuch eines Kindergartens für mindestens ein Jahr wird nun zur Pflicht.

Es gibt klare Rollentrennungen und als Folge davon eine klare Zuweisung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen des Gemeinderats, des Vorstehers oder der Vorsteherin der Schulabteilung, der Schulkommission, des Rektorats, der Schulhausleitung. Klar wird nun nach strategischen und operativen Tätigkeiten unterschieden. Persönlich hat der Votant hier Zweifel, wenn «Nicht-Profis» in den Schulkommissionen «Profis» des Rektorats bei den Gemeinden die Strategie vorgeben sollen. Aber gemäss Auskunft bei den Kommissionssitzungen ist dies ja kein Problem.

Gewährung von mehr Autonomie den Gemeinden bei der wöchentlichen Schulzeit. Die Gemeinde Baar hat die Schule an einem Stück am Morgen für alle, von der ersten bis zur neunten Klasse, schon eingeführt, aber nicht auf Grund der vorhandenen Autonomie, sondern wegen einer Ausnahmeregelung des Kantons. Mit der neuen Regelung ist dies nun nicht mehr nötig. Geben wir hier den Gemeinden mehr Kompetenzen!

Interne und externe Evaluation: Für die Qualität der Schule ist ein regelmässiger Check sehr sinnvoll. Es ist sinnvoll, diese Checks in der Regel alle drei Jahre zu machen. In diesem Sinn sind wir gegen den Antrag der Stawiko, die drei Jahre zu streichen und mit weniger Stellen zu operieren.

Zu den Jokertagen kommt ja noch der Antrag in der Detailberatung. Innerhalb der SP-Fraktion haben wir hier verschiedene Meinungen.

Zum Bildungsrat. Wir sind gegen die Erheblicherklärung der Motion von René Bär. Der Bildungsrat soll auf kantonaler Ebene für die Strategie im Schulbereich verantwortlich zeichnen.

Eine Frage hat Alois Gössli noch an den Bildungsdirektor. Können oder sollen Mitglieder des Bildungsrats auf kantonaler Ebene in der strategischen Gestaltung mitwirken, auf gemeindlicher Ebene jedoch für die operative Umsetzung an massgeblicher Stelle verantwortlich sein?

Die SP-Fraktion ist für das Eintreten auf diese Vorlage, unterstützt die Anträge der Kommission und lehnt den Antrag der Stawiko zu den Personalstellen ab.

Bruno **Pezzatti** weist darauf hin, dass die Standpunkte zur personellen Dotierung der schulischen Qualitätskontrolle in der FDP-Fraktion bei der Vorberatung am vergangenen Montag geteilt waren – Kollegin Regula Töndury, Mitglied der vorberatenden Kommission, hat es bereits erwähnt. Mit Überzeugung votiert der Votant, zusammen mit verschiedenen Kolleginnen und Kollegen seiner Fraktion, für den Antrag des Regierungsrats, d.h. für die Beibehaltung der bisherigen 4,5 Stelleneinheiten. Dies nicht nur, vor allem aber aus finanzpolitischer Sicht.

Die von der Regierung vorgeschlagene Änderung des Schulgesetzes zur Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen hält er für richtig und zukunftsweisend und er stimmt ihr ebenfalls zu. Anders sieht es aus bei den für die externen Inspektionen benötigten Personaleinheiten. Hier legt die Stawiko zu Recht und nachvollziehbar dar, dass es bei den Evaluationsteams von je drei Personen noch Optimierung- und Einsparungsmöglichkeiten gibt. Ist es wirklich nötig, dass die Inspektionen immer

von drei Personen gleichzeitig durchgeführt werden müssen? Ist es nicht sinnvoll und vertretbar, dass die Qualitätskontrollen – analog zur Arbeitsweise in privaten Unternehmungen – nicht durchwegs im gleichen Zeitrhythmus und Zeitaufwand durchgeführt werden, sondern je nach Notwendigkeit und Problemstellungen in den einzelnen Schulhäusern, in unterschiedlichen Zeitabständen und in unterschiedlich dotierten Personaleinsätzen? Der Regierungsrat hat sich richtigerweise auch bei dieser Vorlage, ganz im Sinne der von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten geforderten Finanzstrategie, darum bemüht, die staatlichen Regulierungen und den Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen auf das Notwendige zu begrenzen. Er tut dies mit guten Gründen, kann doch darauf verwiesen werden – wie es der Finanzdirektor anlässlich der Stawiko-Sitzung erklärte – dass der Kanton Zug bei den durchschnittlichen Investitionen und Ausgaben pro Schüler im Benchmarkvergleich mit anderen Kantonen bereits heute einen gesamtschweizerischen Spitzenplatz einnimmt. Das ist auch gut so. Es wäre jedoch unverständlich und inkonsequent, wenn der Kantonsrat die Regierung heute bei der Frage der zu bewilligenden Stelleneinheiten links überholen und damit diskreditieren würde.

Unterstützen Sie bei den Stelleneinheiten die Anträge des Regierungsrats und der Stawiko. Sie sind in der Sache kohärent, ausgewogen, finanzpolitisch konsequent und auf der Linie der von uns gutgeheissenen Finanzstrategie.

Eusebius **Spescha** erlaubt sich noch eine inhaltlich kritische Anmerkung zu dieser Vorlage. Grundsätzlich unterstützt er sie, sie geht in die richtige Richtung. Wir brauchen in der Schule vernünftige Leitungsstrukturen, und die Vorlage leitet da erste Schritte zur Verbesserung ein. Aber er möchte gleichzeitig auch ein gewichtiges Aber anmelden. Seiner Ansicht nach bleibt die Vorlage auf halbem Weg stehen. Die wirklichen Kompetenzen, welche die Schulleitung hat, sind sehr eingeschränkt. Er sieht bei der Schulleitung vor allem sehr viel Administration. Es ist ja auch ein wenig bezeichnend, dass man von *Schulhausleitern* redet und nicht von Leitern der Schule. Der Votant glaubt auch, dass viel zu wenige Ressourcen für die Führungsarbeit freigestellt werden. Sie können in jedem einigermaßen sinnvollen Führungshandbuch nachlesen, dass Führungsspannen von mehreren Dutzend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unvernünftig sind. Da besteht noch weiterer Handlungsbedarf. Eusebius Spescha hofft, dass wenn dieses System mal integriert ist, man auch den Mut hat, in ein paar Jahren weitere Schritte zu machen. Nach dem Lesen der Vorlage ist er sehr glücklich, dass er Schulleiter in einer privaten Trägerschaft ist. Er hat so zwar viel mehr Verantwortung als in der Schulleitung einer öffentlichen Schule, aber er hat auch die entsprechenden Kompetenzen dazu.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass diese Ansprache an eine Form gebunden war. Die Anbindung an solche Formen – ohne geometrische Flächenberechnung – ermöglicht uns innerhalb dieses Rahmens, besser verstehen zu können und deshalb auch besser zu argumentieren und zu denken. Wenn wir heute die gesetzlichen Anpassungen besprechen, in welchen sich die so genannte «Gute Schule» zukünftig abspielen soll, dürfen wir davon ausgehen, dass sich mit der Verabschiedung der Vorlage nach der 2. Lesung nicht alles für Lehrerschaft, Schülerinnen, Schüler und Elternschaft verändert. Wir sind bereits seit 2002 mit dem neuen Label «Gute Schule» auf dem Weg zur geleiteten Schule in den Zuger Gemeinden. Wir befinden also heute auch über eine Form, aber über die Anpassung der Form an die Entwicklungen, welche sich in ihr bereits ansatzweise vollzo-

gen haben. Wir befinden uns auf dem Weg zu Schulen, die mit ihren Leitungen Verantwortung übernehmen für ihre Arbeit, die sich teilweise bereits schon eigene Qualitätszirkel innerhalb der Schule, zum Teil bereits unter Einbezug der gemeindlichen Behörden oder Schulkommissionen installiert haben, deren Leitungen die eigenen Leistungen überprüfen und deren Gemeindebehörden teilweise bereits schon Anpassungen bei den Schulkommissionen vorgenommen haben im Hinblick auf die seit längerem vorbereitete gesetzliche Verankerung – der Form, über die wir heute befinden.

Die Bildungsdirektion ihrerseits hat – seit zehn Jahren – das Inspektoratswesen bewusst nicht dem Zuwachs an Klassen und Schülerinnen und Schülern angepasst, sondern in weiser Voraussicht der kommenden Entwicklungen zugewartet und dabei die Aufspaltung der Aufgaben sowohl auf der Ebene des Kantons als auch der Gemeinden in den operativen und den strategischen Bereich vorbereitet. Die Vorbereitungsarbeiten der Bildungsdirektion liegen nun vor, bearbeitet durch die Kommissionen – denen der Votant für die sorgfältige und ausführliche Bearbeitung dankt. Kommissionspräsidentin Anna Lustenberger bringt es auf den Punkt: Bei der Teilrevision des Schulgesetzes geht es vor allem darum, die Voraussetzungen für das Lernen zu verbessern. Die in einer umfangreichen Vernehmlassung 2005 befragten Gemeinden, Parteien, Schulstufenkonferenzen, Gewerkschaften, Verbände, Schulen und Religionsgemeinschaften zeigten klar auf, dass wir uns damit auf dem richtigen Weg befinden – der Bildungsdirektor dankt dem Rat an dieser Stelle für seine konstruktive Mitarbeit – und dass der Kanton nun den klaren Rahmen, eben die Form für die so genannte «Gute Schule», gesetzlich verankern muss.

Der Kanton Zug ist dabei beileibe kein Einzelgänger. Wir stehen nicht abseits der Schulentwicklungen, sondern sind in guter Gemeinschaft mit Zürich, vor allem aber Luzern und Schwyz. Gesamtschweizerisch gehört das System des bewährten Schulinspektorats vor allem der Vergangenheit an; der doktrinistische Besuch der Inspektorinnen und Inspektoren, der Oberlehrerinnen und -lehrer, wird folgerichtig abgelöst durch so genannte Evaluatorinnen und Evaluatoren, welche die Regelkreise der einzelnen Gemeinden und deren Schulen überprüfen und Rückmeldungen machen an die kontrollierten Kreise, aber auch zu Händen des neuen Bildungsrats (dem bisherigen Erziehungsrat), welcher die strategische Steuerung des ganzen Systems übernimmt.

Das Ihnen zur Beratung vorliegende Geschäft will Folgendes:

- Aufteilung der Verantwortung für die Vermittlung von schulischer Bildung in der obligatorischen Schulzeit und der Sekundarstufe II auf die Ebene der Gemeinde und die Ebene des Kantons.
- Aufteilung dieser Verantwortung auf gemeindlicher Ebene in eine strategische Ebene (Gemeinderat, Schulkommission) und eine operative Ebene (Schulleitung bzw. Rektorat).
- Aufteilung dieser Verantwortung auf kantonaler Ebene in eine strategische Ebene (Bildungsrat, ehemals Erziehungsrat) und eine operative Ebene (Direktion für Bildung und Kultur).
- Klare Delegation der Führungsverantwortung für Schulleitende betreffend Qualitätssicherung und Personalführung.
- Klare Delegation der strategischen Verantwortung und Einbindung in die Qualitätssicherung der Schulpräsidien und Schulkommissionen in den Gemeinden.

Es geht, das merken Sie, um Aufgaben-Entflechtung – das ist ja auch in anderen Bereichen ein Thema – und klarere Zuordnung der Verantwortlichkeiten, um die Stärkung der Schuleinheiten und ein klares Dach innerhalb des Kantons.

Selbstverständlich stehen wie bei allen Veränderungsprozessen auch Bedenken im Raum. Können Lehrpersonen andere beurteilen? Sind die Gemeinden fähig, Schulleitungsaufgaben ganz zu delegieren und Aufgaben der Qualitätssicherung zu übernehmen? Ist der Wegfall der Beurteilung und der Ratschläge der schulfachlich geschulten Inspektorinnen und Inspektoren – deren 18 nebenamtlich auch im Schulunterricht selbst integriert waren – kein essentieller Verlust?

Die Regierung ist sich sicher: Es gibt mindestens eine dreijährige Übergangsphase, welche durch eine Projektleitung, die der Bildungsdirektion unterstellt ist, begleitet wird, ein Augenmerk auf die genannten Fragen legen wird und insbesondere darauf schaut, dass die Gremien, Schulleitungen und Bildungsverantwortlichen von Gemeinde und Kanton zweckmässig die bereits heute schon bestehenden Aufgaben angehen können. Das fachliche Know-how, welches durch den Wegfall der nebenamtlichen Inspektorinnen und Inspektoren der Lehrerschaft nicht mehr zur Verfügung steht, kann durch den Beizug von Fachpersonen aus der Bildungsdirektion, dem Amt für Sport, der PHZ usw. sicherlich aufgefangen werden.

Ein weiteres Augenmerk gilt der Belastung der Schulleitungen und auch der Lehrpersonen. Sie übernehmen zusätzliche Aufgaben im Rahmen eines erweiterten Entwicklungs-Pools. Bei den gemeindlichen Schulen wird nach Abschluss der dreijährigen Projektphase – wie der Regierungsrat in seinem Bericht ausführt und auch die Stawiko betont – die Mehrbelastung der Schulleitungen über den Schulleitungspool aufgefangen werden müssen.

Der Regierungsrat stellt sich grundsätzlich hinter die Arbeit der vorberatenden Kommission, aber er kann – wie die Stawiko – heute die Aufstockung der Evaluatoren-Stellen um zwei weitere Stellen, welche von der vorberatenden Kommission gefordert werden, nicht unterstützen. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass er weiterhin das Versprechen der Kostenneutralität bei der Umsetzung der Q-Vorlage einhalten will, und lehnt deshalb die Aufstockung ab. Allerdings sind mit diesen Einsparungen gegenüber früheren Planungen – so hält der Regierungsrat klar fest – die Möglichkeiten der Kostenoptimierung bei der Qualitätssicherung durch die der Bildungsdirektion angegliederten Evaluatoren-Gruppen gänzlich ausgeschöpft.

In der Detailberatung geht der Regierungsrat mit der vorberatenden Kommission also grundsätzlich einig bis auf die Schaffung der zusätzlichen zwei Evaluatoren-Stellen und den damit festgelegten externen und internen Evaluationsrahmen in einem dreijährigen Turnus. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass ohne die zwei zusätzlichen Stellen eine Überprüfung der gemeindlichen Controlling-Zirkel durch die kantonalen Evaluatoren (im Rahmen eines umfassenden Controllings) pro Schule nicht alle drei Jahre, sondern in etwa alle fünf Jahre möglich sein wird. Dieser Entscheid übergibt den Gemeinden mehr Verantwortung, fordert auf der anderen Seite die kantonale Evaluatoren-Gruppe zu strafferen Vorgaben und Rückmeldungen an die Gemeinden betreffend deren Qualitätsüberprüfungen in ihren Schulen.

Patrick Cotti möchte namens der Bildungsdirektion und auch im Namen des Regierungsrats der vorberatenden Kommission danken für die umfangreiche Beratung der Vorlage. Ebenso danken wir der Stawiko für die Prüfung. Im Bewusstsein, dass die Gemeindebehörden und insbesondere die Lehrerschaft, aber auch der heutige Erziehungsrat, die Umsetzung der Q-Vorlage mit wachen Augen und Ohren verfolgen werden, freut sich der Votant mit der Bildungsdirektion auf diese Umsetzung. Wir begleiten die Prozesse mit ebenso wachem Sinn. Der Bildungsdirektor wird sich dafür einsetzen, dass es keine sinnlosen Papierberge geben wird. Dieser Prozess ist

eine Chance, die Pilotphase kann ab dem neuen Schuljahr 2006/7 starten, wenn der Rat dieser Vorlage zustimmt. Der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und sie gemäss seinem Bericht, gestützt durch den Antrag der Stawiko, in 1. Lesung zu behandeln.

Noch kurz zur Frage von Alois Gössi. Dieser fragt – und Patrick Cotti fühlt sich bereits zu Beginn seiner Amtszeit gefordert – ob ein Bildungsratsmitglied auch operativ in der Schulleitung einer Gemeinde tätig sein könne. Der Votant meint – nach kurzer Absprache mit dem früheren Bildungsdirektor – ja. Das ist ein positiver Link. Es kommt Wissen von der Basis in den Erziehungsrat. Das operative Wissen erfolgt ja über den strategischen Prozess. Der Bildungsrat gibt strategische Vorgaben an die Schulkommission und diese gibt sie dann weiter an die Schulleitungen oder an das Rektorat. Ein solches Mitglied kann Einsitz nehmen im Bildungsrat, zumal ja auch der Bildungsrat parteipolitisch zusammengesetzt ist.

EINTRETEN ist unbestritten.

Die Debatte wird hier abgebrochen und die Detailberatung findet an der nächsten Sitzung statt.

35 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 22. Februar 2007



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

3. SITZUNG: DONNERSTAG, 22. FEBRUAR 2007

8.30 – 12.30 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar
PROTOKOLL Guido Stefani

36 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Silvia Thalmann, Zug; Guido Heinrich, Oberägeri; Monika Barmet, Menzingen; Heini Schmid, Baar; Mélanie Schenker, Cham; Eric Frischknecht, Hünenberg.

37 MITTEILUNGEN

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Landammann Joachim Eder für die heutige Sitzung entschuldigt ist, da er in Bern an einer nationalen Medienkonferenz zum Thema «Suizide» teilnimmt. Er wird dort ein Referat halten mit dem Thema «Erfahrung eines Kantons, der schweizweit führend ist im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention von Depression und Suizid».

Monika Barmet ist bei einem Verkehrsunfall schwer verletzt worden. Sie ist jedoch auf dem Weg zur Genesung. Wir wünschen ihr von Herzen alles Gute. Sie wird morgen aus dem Spital entlassen und sich zwei Wochen in der Klinik Adelheid zur Rehabilitation aufhalten. Sie darf Besuche empfangen und würde sich sicher freuen, wenn hin und wieder jemand aus dem Parlament sie besuchen würde.

38 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. Januar 2007.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Gesetz über die Änderung von Erlassen zur Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen der NFA.
1506.1/.2 – 12297/98 Regierungsrat
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredits zur Abgeltung dinglicher Rechte bei Massnahmen für den Natur- und Landschaftsschutz.
1507.1/.2 – 12301/02 Regierungsrat
4. Gesetz über den öffentlichen Verkehr.
1464.5 – 12272 2. Lesung
5. Wahlbestätigung der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrates und der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank.
1505.1 – 12296 Regierungsrat
6. Änderung des Schulgesetzes (Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen / Einführung des Kindergartenobligatoriums).
1455.1/.2 – 12097/98 Regierungsrat
1455.3/.4 – 12281/82 Kommission
1455.5 – 12288 Staatswirtschaftskommission
Eintreten bereits erfolgt. Detailberatung.
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Baubeitrag an die Zugerische Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE Baar) für die Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes in Inwil.
1440.1/.2 – 12050/51 Regierungsrat
1440.3 – 12299 Kommission
1440.4 – 12300 Staatswirtschaftskommission
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans.
1481.1/.2 – 12190/91 Regierungsrat
1481.3 – 12279 Raumplanungskommission
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Eissportanlagen Herti Zug.
1466.1/.2 – 12128/29 Regierungsrat
1466.3 – 12289 Kommission
1466.4 – 12290 Staatswirtschaftskommission
10. Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Innovationsnetzwerk Zug.
896.7 – 12239 Regierungsrat
896.8 – 12247 Staatswirtschaftskommission
11. Interpellation von Thomas Brändle betreffend Abwasserreglement der Stadtgemeinde Zug.
1454.1 - 12094 Interpellation
1454.2 - 12259 Regierungsrat

39 PROTOKOLL

→ Das Protokoll der Sitzung vom 25. Januar 2007 wird genehmigt.

40 MOTION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND "AKTIONSPAN KLIMA" IM KANTON ZUG

Traktandum 2 – Die **Alternative Fraktion** hat am 7. Februar 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1510.1 – 12308 enthalten sind.

Werner **Villiger** stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, diese Motion sei nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Wir finden einstimmig, mit der Zielsetzung hätten die AL auf den neuesten UNO-Bericht völlig unverhältnismässig reagiert. Stellen Sie sich vor, was die Forderung «durch einen Erlass auf Gesetzesstufe einen „Aktionsplan Klima“ vorzulegen» praktisch bedeutet:

1. Einen gewaltigen zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung.
2. Schlussendlich endet das Ganze dann in einer weiteren Flut von Gesetzesänderungen, neuen Gesetzen, neuen Vorschriften, Verboten usw., und das bedeutet neue Abgaben und neue Umverteilungsaktionen.

Wir nehmen selbstverständlich die Herausforderung, den Ausstoss der Treibhausgase zu reduzieren, auch sehr ernst. Wir wehren uns jedoch gegen einen unverhältnismässigen Aktivismus und wollen die in unserem Staat bereits schon hohe Regeldichte nicht mehr weiter ausbauen. Wir meinen, unsere Bürgerinnen und Bürger sind genügend verantwortungsvoll und umweltbewusst und können sehr wohl einschätzen, was die Klimaerwärmung für jeden einzelnen bedeutet, und entsprechend darauf reagieren.

Es ist ja nicht so, dass im Kanton Zug nichts unternommen wird. Zu erwähnen ist hier als Beispiel die Totalrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr. Im Herbst 07 soll der Bericht und Antrag der Regierung dazu in den Kantonsrat kommen. Aus dem Kantonsrat sind zu diesem Themenkreis mehrere konkrete Vorstösse für eine Beantwortung beim Regierungsrat eingereicht worden. Wir sind gespannt, wie der Regierungsrat diesen Anliegen gerecht wird und was der Kantonsrat dann daraus machen wird.

Es ist ja nicht so, dass auf eidgenössischer Ebene noch nichts unternommen wurde. Man denke hier vor allem an die Stiftung Klimarappen. Diese finanziert sich über eine Abgabe auf allen Benzin- und Dieselimporten von 1,5 Rappen pro Liter. Damit können jährlich rund 100 Mio. Franken zur Schliessung der erwarteten Ziellücke beim Ausstoss der Treibhausgase eingesetzt werden. Mit dem Klimarappen kann beispielsweise die Verwendung alternativer Treibstoffe wie Biodiesel oder Biogas gefördert werden. Selbstverständlich können auch Förderbeiträge für die wärmetechnische Sanierung von Gebäuden gesprochen werden.

Zusammengefasst: Das Instrumentarium ist vorhanden oder wird demnächst geschaffen, und es gilt dieses zu nutzen. Es braucht somit keinen unverhältnismässigen Aktivismus, wie ihn die AL fordert. Sollte der Antrag gestellt werden, diese Motion in ein Postulat umzutaufen, werden wir konsequenterweise ebenfalls nicht zustimmen.

Andrea **Hodel** hätte im Namen der FDP-Fraktion gerne vorgeschlagen, die Motion als Postulat, nicht aber als Motion zu überweisen. Die AL stimmen dieser Änderung nicht zu. Das ist bedauerlich, denn es gäbe Gründe dafür.

Eis schmilzt, schuld ist der Mensch. So steht es in der Motion. Es trifft zu, dass dieses Thema die Medien und damit auch unsere Bevölkerung bewegt. Dies ändert aber nichts daran, dass das Heraufbeschwören eines Horrorszenarios und die Übertreibung der Sache nicht dienen. Das macht nur Angst, und Angst hat noch nie bei der Problemlösung geholfen. Auch nützt es nichts, wenn wir Menschen als Hauptschuldige dargestellt werden. Wir leben nun mal auf diesem Planeten Erde. Wir leben mit ihm zusammen und manchmal auch gegen ihn.

Die FDP Fraktion hätte sich gewünscht, dass sich die Regierung Gedanken macht, ob es Möglichkeiten gibt, die sinnvoll sind, und Gesetzesänderungen demgemäss zwingend anstehen, die der Klimaerwärmung vorbeugen und dem Umweltschutz dienen können. Es macht aber absolut keinen Sinn, hier in Aktivismus zu verfallen, der Regierung den verbindlichen Auftrag zu geben, sämtliche Gesetze zu durchforschen und alle Probleme auf einmal lösen zu wollen. Die FDP-Fraktion will die Beantwortung der Interpellation von Alois Gössi und Martin Lehmann abwarten; dann liegen Entscheidungsgrundlagen vor, wo auf kantonaler Ebene etwas sinnvoller- und effizienter gemacht werden kann. Dazu wäre es aber nötig, dass wir der Regierung keinen *verbindlichen* Auftrag geben, sondern die Regierung einladen zu prüfen, ob und wenn ja wo Massnahmen sinnvoll sind. Die FDP-Fraktion ist nicht bereit, die Regierung mit unverhältnismässiger, nutzloser Arbeit zu belasten. Wenn einer Umwandlung in ein Postulat nicht zugestimmt wird, schliesst sich die FDP-Fraktion mehrheitlich dem Antrag der SVP auf Nichtüberweisen an.

Margrit **Landtwing** weist darauf hin, dass die Sorge um unsere Umwelt auch die CVP bewegt. Handlungsbedarf ist angesagt, und wir unterstützen im Grundsatz die hinter der Motion der Alternativen stehenden Anliegen. Allerdings sind die Forderungen in der Motion derart breit gefächert (es soll ja ein umfassendes Massnahmenpaket in allen nur möglichen Bereichen verabschiedet werden), dass die Beantwortung längere Zeit in Anspruch nehmen würde und eine Umsetzung innert nützlicher Frist fraglich wäre. Bei Umweltfragen geht es weniger um die Formulierung umfassender Betroffenheit, sondern in erster Linie darum, tatsächlich Fortschritte zu erreichen. Die CVP begrüsst deshalb ein pragmatisches Vorgehen, d.h. eine Auslegeordnung machen, wie es auch in der Interpellation zum gleichen Thema gewünscht wird, und dann dringliche Massnahmen Schritt für Schritt festlegen und auch umsetzen. In Anbetracht dessen, dass die Regierung auf verschiedenen Ebenen bereits selber aktiv geworden ist, wollen wir nicht – nur weil es im Moment sehr medienwirksam ist – in einen übermässigen Aktivismus verfallen, der schlussendlich der Sache nicht dienlich ist.

Die CVP bedauert es sehr, dass die Alternativen nicht eingelenkt haben, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, und somit Gefahr laufen, die ganze Problematik und damit ein mögliches Handeln auf ganz speziellen Gebieten hinauszuzögern oder gar zu verunmöglichen. Liebe Mitglieder der Alternativen Fraktion, wenn es Ihnen wirklich und ernsthaft um den Inhalt und um die Sache geht, warum setzen Sie dann eine Überweisung aufs Spiel, obwohl eine Mehrheit hier im Saal Massnahmen ergreifen will, allerdings mit anderer Vorgehensweise? Die Votantin versteht das nicht! Im Dienst der Sache wird sich aber trotzdem eine knappe Mehrheit der CVP für eine Überweisung aussprechen.

Anna **Lustenberger-Seitz** betont, dass die AL an der Motion festhalten. Das Thema Klimawandel ist zu wichtig, die Bedrohungen für Mensch, Tier und Pflanzenwelt sind zu gross, als dass jetzt nicht die Zeit wäre, ernsthaft über konkrete Massnahmen gegen die Klimaerwärmung nachzudenken und sie dann zu beschliessen. Daher sind wir auch nicht für eine Umwandlung unseres Vorstosses in ein Postulat.

Mit der Motion wird der Regierungsrat verbindlich beauftragt, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Er kann vorschlagen, die Motion ganz erheblich, respektive teilweise erheblich zu erklären oder sie abzulehnen. Mit der Überweisung heute ist materiell noch kein Entscheid gefällt für oder gegen eine bestimmte Massnahme zugunsten unseres Klimas. Sie haben ja jetzt in ihren Voten die Wichtigkeit des Themas auch bestätigt – sogar die SVP. Warum sind Sie dann nicht für die Überweisung als Motion? Die Regierung hat es ja dann in der Hand, die Motion zu beantworten.

Uns von den AL erstaunt die negative Reaktion aus bürgerlichen Parteien schon. Gut, die SVP-Spitze in Bern hat immer gesagt, das Klima sei kein Thema. Insofern ist ihr Antrag auf Nichtüberweisung keine Überraschung. Die FDP-Fraktion im Bundeshaus fordert eine dringliche Debatte zur Energiepolitik; der Energieverbrauch müsse mit wirksamen steuerlichen Anreizsystemen gesenkt werden. Die Schweiz brauche eine sichere und umweltfreundliche Energiepolitik, heisst es in einem Communiqué der FDP Schweiz vom 16. Februar. Die Schweizer CVP-Delegierten haben in Sursee am 20. Januar einen Wahlvertrag verabschiedet, welcher «der Umwelt- und Klimapolitik einen grossen Stellenwert einräumt». Parteipräsident Christophe Darbellay wird sogar in einem Communiqué wie folgt zitiert: «Die Natur fordert ihren Tribut und bittet uns zur Kasse.» Ferner schreibt sie: «Die CVP nimmt den alarmierenden UNO-Weltklimabericht zur Kenntnis. Die Resultate sind besorgniserregend und sollten Regierungen zum Handeln verpflichten.» Zum Handeln verpflichten – das bewegt die AL eben, an der Motion festzuhalten. Bei einem Postulat besteht keine Verpflichtung, sondern nur eine Einladung.

Zum Schluss. Die Bevölkerung ist sehr besorgt über die rasant steigende Klimaerwärmung. Das belegen neuste Umfragen, viele Gespräche zu Hause, im Zug oder am Arbeitsplatz. Die Zugerinnen und Zuger würden es nicht verstehen, wenn die Mehrheit in diesem Rat das Thema Klimawandel abklemmt, bevor es überhaupt ernsthaft diskutiert wurde. Mit all den Gründen, die Sie ebenfalls erwähnt haben, kann auch eine Motion überwiesen werden, und Anna Lustenberger bittet den Rat darum.

Rudolf **Balsiger** weiss, dass die Mehrheit in diesem Saal keinen Aktionsplan auf Gesetzesstufe will, aber vielen fehlt der Mut, der Überweisung eine Absage zu erteilen, und deshalb möchten sie die Motion in ein Postulat umwandeln. Warum? Die AL haben ja auch den Mut, eine solche Motion einzureichen. Ein Postulat einzureichen mit einer Forderung, an die man selbst gar nicht glaubt, ist nicht ehrlich. Dies gibt ausser Arbeit nicht viel her, deshalb soll die Regierung eingeladen werden, für viel Geld viel Papier zu generieren, um eine Stimme aus diesem Rat zu zitieren. Wozu denn? Haben denn unsere Regierung und ihre Mitarbeiter nicht bereits viel zu tun? Werden sie doch monatlich mit Vorstössen eingedeckt, wovon ein Teil davon unnütz ist und die Antwort schneller und billiger telefonisch erfragt werden könnte. Man könnte vielleicht sagen: Nichts ist Unnütz, es kann am Schluss immer noch als schlechtes Beispiel dienen. Ganz speziell bemerkenswert an diesem Vorstoss ist das Schlagwort bzw. der Merksatz: Das Eis schmilzt – schuld ist der Mensch. Es scheint dem Verfasser dieses denkwürdigen Satzes entgangen zu sein, dass diese Erde nur

in den letzten 115 bis 640 Mio Jahre fünf Eiszeiten durchlaufen hat, nur um sich jeweils wiederum zu erwärmen. Und das alles, ohne dass der Mensch Einfluss genommen hat. Es gab ihn nämlich noch gar nicht, und damit auch die AL noch nicht. Es wäre doch vermessen zu sagen, dass sich die Erde jeweils nur deswegen erwärmt hat, weil es noch keine AL gab, dies zu verhindern! Dass die aktuelle Erwärmung auch mit der menschlichen Zivilisation zu tun hat, kann durchaus sein, doch wo es Expertisen gibt, gibt es anderntags auch Gegenexpertisen. Der Grundsatz «Hauptsache wir machen was, ob es nützt ist zweitrangig» findet der Votant falsch. Er bittet den Rat daher zur Entlastung unserer Regierung diese Motion nicht zu überweisen, da es genügend vorgelegte Möglichkeiten zu Massnahmen gibt, und diese vom Regierungsrat auch auf dem Verordnungsweg in Kraft gesetzt werden. Wir können das ja im Wahlherbst nochmals thematisieren!

Thomas **Lötscher** erinnert daran, dass Anna Lustenberger vorher verschiedene Parteiparolen zitiert hat. Das ist gut, hat aber eigentlich mit der Problematik gar nicht sehr viel zu tun. Denn wir sprechen heute nicht über Klimaschutz ja oder nein. Es geht darum, ob die vorgeschlagene Lösung tauglich ist. Die Aufgabe der Politik ist es nicht, in Panik zu machen oder selber in Panik zu geraten und daraus Schnellschüsse abzuleiten. Die Aufgabe der Politik ist es, Fragen und Probleme zu erkennen und darauf Antworten und Lösungen zu suchen. Die Motion, die uns hier vorgestellt wird, ist keine Lösung, sondern eine Beschäftigungstherapie für die Verwaltung. Es geht nicht darum, eine einzelne Massnahme zu prüfen, sondern einen riesigen Fächer zu öffnen. Der Votant ist bereits gespannt auf die Personalforderungen, welche die Regierung stellen wird, wenn sie das innert nützlicher Frist umsetzen möchte. Dazu kommt, dass diese Motion auch aufbauscht. Man spricht davon, dass bis zu 6,4 Grad Erderwärmung bis ins Jahr 2100 zu erwarten ist. Das ist nicht völlig falsch, aber es lässt auch ganz Wesentliches weg. Thomas Lötscher möchte das anhand von Lego-Bausteinen visualisieren. Die Höhe eines Klotzes repräsentiert 1,1 Grad Erderwärmung bis ins Jahr 2100. Das ist das, was die Experten im UNO-Bericht als gegeben annehmen. Es können aber auch nochmals und nochmals 1,1 Grad sein, bis wir auf 6,6 Grad sind. Ein Klotz zeigt, was der Bericht als gegeben annimmt. Und die anderen fünf Klötze zeigen die Schätzungenauigkeit. Diese ist also fünfmal so gross wie das, was gemäss Experten mindestens eintritt. Da stellt sich doch die Frage, wie gesichert die 6,4 Grad sind. Wir können mit den Zahlenspielen aufhören. Es spielt eigentlich auch keine Rolle. Wichtig ist in diesem Zusammenhang doch, dass wir sehen, dass grundsätzlich ein Problem besteht. Wir wissen, dass sich die Erde erwärmt und können davon ausgehen, dass der menschliche Beitrag dazu nicht unwesentlich ist. Daraus lässt sich auch ableiten, dass es absolut sinnvoll ist, über den CO₂-Ausstoss Gedanken zu machen und nach Lösungen zu suchen. Das wird nicht bestritten. Aber es ist absolut nicht sinnvoll, jetzt in Panik zu verfallen und jede erdenkliche Möglichkeit durchzusetzen in der Hoffnung, es gehe dann irgendwie. Das erinnert den Votanten ans Mittelalter, als man bei Dürreperioden auch jede erdenkliche Möglichkeit ausprobierte. Sie kostete viele Menschenleben, und genützt hat es nichts. Irgendwann hat sich dann das Problem schon gelöst. Wir müssen handeln, aber nicht überstürzt.

Konkrete Lösungen sind gefragt. Und hier möchte Thomas Lötscher daran erinnern, dass er vor 3½ Jahren eine Motion einreichte, welche die Motorfahrzeugsteuer auf eine neue Basis stellen und die Energieeffizienz als Grundlage nehmen sollte. Die meisten fragte sich damals wahrscheinlich, was Energieeffizienz überhaupt ist. Wir sind heute so weit, dass man auf Bundesebene darüber diskutiert, dies als Kriterium

zu nehmen, zum Teil auch bezüglich der Importzulassung von Fahrzeugen oder eben auch für Förderungen und finanzielle Anreize. Diese Motion hat in der Schublade des alternativen Sicherheitsdirektors mehr als drei Jahre Staub angesetzt, und gegangen ist nichts. Ausser dass man versucht hat, sie im letzten Jahr klammheimlich zu entsorgen, ohne eine konkrete Lösung zu bringen. Hier wären Ansatzpunkte vorhanden. Vorredner haben es auch schon gesagt – der Votant ist nämlich nicht der Einzige, der entsprechende Vorstösse gemacht hat. Bezeichnend ist, dass diese Vorstösse von bürgerlichen Politikern kamen und dann sind sie wahrscheinlich eben nicht als ökologisch zu bezeichnen. Wie man es besser machen könnte, hat der Juniorpartner der Alternativen bereits gezeigt. Die Interpellation von Martin B. Lehmann und Alois Gössi ist ein Weg, wie man an dieses Thema gehen kann. Thomas Lötscher möchte deshalb dazu auffordern, dass man das Ergebnis dieser Interpellation abwartet und heute diese Motion nicht überweist.

Martin **Stuber**: Wir haben es in unserer Motion geschrieben; der entscheidende Pausus ist das Zitat von Achim Steiner, Direktor des UNO-Umweltprogramms Unep, der sagte: «Mit diesem Bericht müssen wir vom Diskutieren zum globalen Handeln übergehen.» Es gibt natürlich immer Leute, die jedes besseren Wissens irgendetwas negieren oder abstreiten. Das hat es schon immer gegeben. Aber die grosse Mehrheit hat nun erkannt, dass wirklich etwas gemacht werden muss. Dass der Klimawandel unterwegs ist und dass er von Menschen gemacht ist. Im Radio ist nach 13 Uhr diese Umweltingenieurin eine halbe Stunde lang befragt worden. Das ist eine sehr nüchterne Wissenschaftlerin, die erklärt hat, dass es keinen Zweifel mehr daran gibt, dass wir heute in einer besonderen Phase stecken, die nichts mit diesen verschiedenen Eiszeiten zu tun hat. Dass es ganz klar von Menschen verursacht ist. Es ist nun wirklich der Zeitpunkt gekommen, da wir vom Diskutieren zum Handeln übergehen müssen. Der Votant möchte deshalb nochmals zitieren, was in unserer Motion steht. Denn es ist anscheinend in den bürgerlichen Fraktionen nicht richtig zur Kenntnis genommen worden. Es heisst dort: «In diesem Aktionsplan sind alle auf kantonaler Ebene möglichen Massnahmen zur Verminderung des Klimawandels aufzuzeigen, die Realisierbarkeit darzustellen und Vorschläge zu unterbreiten.» Das ist die Motion. Und jetzt müssen Sie dem Votanten wirklich erklären, was dagegen spricht, dass die Regierung das macht.

→ Der Rat beschliesst mit 43 : 29 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

41 POSTULAT UND EVENTUELL MOTION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND FLEXIBLE ARBEITSMODELLE UND DIE VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Traktandum 2 – Die **Alternative Fraktion** hat am 17. Januar 2007 ein Postulat und eventuell eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1503.1 – 12294 enthalten sind.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass die AL eine recht eigentümliche Mischung aus Interpellation, Postulat und Motion vorlegen. Einerseits verlangen die Alternati-

ven, dass der Regierungsrat einen Bericht zum gegenwärtigen Zustand bezüglich Vereinbarkeit von Beruf und Familie beim kantonalen Personal verfasst. Dann wird der Regierungsrat eingeladen, in denjenigen Bereichen, wo er die gesetzlichen Möglichkeiten dazu hat, endlich das zu tun, was er bisher nicht tun wollte. Schliesslich soll der Regierungsrat in jenen Bereichen, wo er Möglichkeiten zur Verbesserung der Vereinbarkeit sieht, aber keine Kompetenz dazu hat, verpflichtet werden, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Bei der Würdigung des Vorstosses fällt auf, dass die Alternativen diesen mit der Sorge um die Wettbewerbsfähigkeit der Zuger Verwaltung als Arbeitgeber begründen. Die SVP-Fraktion ist der Überzeugung, dass der Kanton Zug ein grosszügiger und moderner Arbeitgeber ist. Wir erkennen hier keinen dringenden Handlungsbedarf. Umso mehr, als sich der Regierungsrat in seinen «Schwerpunkten 2005 bis 2015» unter der Rubrik «Der Kanton als Arbeitgeber» folgendermassen verpflichtet: «Der Kanton bleibt auf Grund seiner Unternehmenskultur, seiner Löhne und seiner Sozialleistungen ein attraktiver Arbeitgeber.» Wir vertrauen darauf, dass der Regierungsrat diese Zielsetzung dauernd und ehrlich verfolgt. Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrats weist für das Jahr 2005 bei 34 % der Mitarbeitenden ein Teilzeit-Arbeitsverhältnis aus. Es kann also nicht so schlimm um die Anstellungsbedingungen der kantonalen Angestellten stehen, wie uns die AL weismachen will.

Gegen eine reine Interpellation würden wir uns nicht wehren – abgesehen davon, dass dies gemäss Geschäftsordnung auch gar nicht möglich wäre. Wenig überraschend sind jedoch für uns die Teile Postulat und Motion problematisch. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass die Exekutive beim Umsetzen der Gesetze bewusst vorgeht. Mit anderen Worten: Wenn Spielräume ungenutzt bleiben, hat dies Gründe, beispielsweise finanzielle Restriktionen. Es ist unseres Erachtens nicht zu erwarten, dass der Regierungsrat für einen Schritt, den er jederzeit vollziehen könnte, nur noch auf die Einladung der Alternativen wartet. Der Postulatsteil des Vorstosses wird ausser Aufwand für die Verwaltung nichts bringen. Es ist uns schon klar, dass die Alternativen nicht zu denjenigen Fraktionen gehören, die von der Verwaltung Effizienz verlangen. Wir hingegen schon.

Bei der Motionskomponente schliesslich wird die Regierung verpflichtet, mindestens für die im Text erwähnten Bereiche, nämlich Teilzeitarbeit auf allen Stufen, Jobsharing in der ganzen Verwaltung, Telearbeit, Vaterschaftsurlaub, Beteiligung an den Kosten für externe Kinderbetreuung Gesetzesvorlagen auszuarbeiten. Ob diese Motion dann für erheblich erklärt würde, ist mehr als fraglich. Es besteht dann nämlich die Gefahr, dass in der Verwaltung auf Kosten der Steuerzahler arbeitsrechtliche Standards definiert werden, die dann später von der Privatwirtschaft übernommen werden müssen. Der Weg müsste dabei eigentlich genau der umgekehrte sein! Die Privatwirtschaft spürt den Wettbewerbsdruck bereits jetzt. Vor einer Woche haben der Arbeitgeberverband und der Schweizerische Gewerbeverband in Zusammenarbeit mit dem SECO ein «KMU-Handbuch Beruf und Familie» herausgegeben. Somit ist hier eine Pionierrolle des Staates weder notwendig noch erwünscht, und auch vom Motionsteil würde ausser dem Aufwand nichts bleiben. Wie beim «Aktionsplan Klima» schlägt dieser Vorstoss keine konkreten Massnahmen zur Prüfung vor, sondern verlangt von der Regierung die Ausarbeitung eines ganzen Strausses von Massnahmen. Der Votant stellt daher namens der SVP-Fraktion den Antrag, das Postulat bzw. die eventuelle Motion der AL nicht zu überweisen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte die Begründung der Motion in Erinnerung rufen. Bundesrätin Doris Leuthard sagte anlässlich ihrer Medienkonferenz anfangs

Januar: «Die demografische Entwicklung zeigt, dass wir in naher Zukunft auf die Arbeitskraft aller angewiesen sind, um die wirtschaftliche Entwicklung aufrechtzuerhalten.» Diese Aussage gilt nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die öffentliche Hand. Um auf dem Arbeitsmarkt attraktiv zu bleiben, müssen familienfreundliche Massnahmen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für weibliche und männliche Staatsangestellte gewährleisten, umgesetzt werden. Diese gehören demnächst zum Wettbewerbsvorteil.

Der Kanton Zug ist ein grosszügiger und moderner Arbeitgeber – das bestreitet niemand. Das Anliegen der Motion will, dass der Kanton als Arbeitgeber eine Vorreiterrolle für familiengerechte Arbeitsmodelle übernehmen soll. Es geht dabei um Teilzeitarbeit auf allen Stufen, Jobsharing in der ganzen Verwaltung, Vaterschaftsurlaub, Beteiligung an den Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung, Jahresarbeitszeit, wo immer möglich Arbeit von zu Hause aus. Zu hoffen ist dann, dass diese Modelle von der Privatwirtschaft freiwillig übernommen werden, weil der Kanton überzeugende Pionierarbeit geleistet hat. Was der Kanton Wallis eben umgesetzt hat, wird doch wohl auch im reichen Kanton Zug möglich sein. – Besten Dank für die Überweisung des Postulats resp. der Motion.

- Der Rat beschliesst mit 40 : 24 Stimmen, die Vorlage zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

42 INTERPELLATION VON MARTIN B. LEHMANN BETREFFEND PAUSCHALBE- STEUERUNG IM KANTON ZUG

Traktandum 2 – Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, hat am 17. Januar 2007 die in der Vorlage Nr. 1504.1 – 12295 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

43 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND DIE WEITER ANWACHSENDE FIRMENFLUT

Traktandum 2 – Die **Alternative Fraktion** hat am 29. Januar 2007 die in der Vorlage Nr. 1508.1 – 12306 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat 14 Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

44 INTERPELLATION VON ALOIS GÖSSI UND MARTIN B. LEHMANN BETREFFEND KONSEQUENZEN AUS DEM UNO-KLIMABERICHT

Traktandum 2 – Alois **Gössli**, Baar, und Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, haben am 6. Februar 2007 die in der Vorlage Nr. 1509.1 – 12307 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

45 INTERPELLATION VON THOMAS BRÄNDLE BETREFFEND SCHWEIZER FRANKEN

Traktandum 2 – Thomas **Brändle**, Unterägeri, hat am 11. Februar 2007 die in der Vorlage Nr. 1511.1 – 12309 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass der Interpellant interessante und spannende Fragen zur volkswirtschaftlichen und bildungspolitischen Themen aufwirft. Die Anliegen betreffen fast ausschliesslich globale, internationale und nationale Sachverhalte und Rechtsfragen. Der Regierungsrat erachtet es nicht als seine verfassungsmässige Aufgabe, im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation Fragen durch die Verwaltung bearbeiten zu lassen und danach dem Kantonsrat zu beantworten, soweit und sofern die dafür erforderlichen Abklärungen den Umfang einer universitären Masterarbeit annehmen. Wir haben keine Personalstellen zur Verfügung, um derart komplexe nationale und internationale Themen ausserhalb der Zuständigkeit des Regierungsrats abzuhandeln. Ferner gebietet uns nur schon das am 7. Juli 2005 durch den Kantonsrat lancierte Projekt der Staatsaufgabenreform (STAR), mit den verwaltungsinternen Ressourcen haushälterisch umzugehen.

Das Auskunftsrecht der Kantonsratsmitglieder ist beschränkt auf Themen, die den Kanton betreffen (§ 40 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 1. Dezember 1932, BGS 141.1). Der vorliegende Vorstoss erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen an eine Interpellation nicht, mit Ausnahme der Fragen betreffend Punkt 4, welche wir wie folgt beantworten:

Die Lehrpläne der Mittelschulen beinhalten zu diesen spezifischen Fragen nichts. Allerdings behandeln die Fächer Wirtschaft und Recht, Geografie und Geschichte solche Themenkreise. Die Lehrpläne lassen zudem den Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, solche Themen anzugehen. Der Kanton unterstützt zwar einzelne Institutionen der Erwachsenenbildung, schreibt aber keine Inhalte vor.

Thomas **Brändle** bedankt sich für die knapp gehaltene Stellungnahme zu seiner Interpellation. Die Regierung ahnte wahrscheinlich, dass dafür dieses Votum ein wenig ausführlicher sein würde. Der Votant ist nämlich der Meinung, dass seine Fragen jeden einzelnen Menschen direkt betreffen. Er weiss, einige von Ihnen denken, wir hätten eigentlich Wichtigeres zu tun, als über die Organisation des Geldes zu spre-

chen. Er muss das Nachfolgende aber einfach einmal gesagt und Sie müssen es wenigstens einmal gehört haben. Nach seiner Einschätzung verhält es sich nämlich so, dass wir Dutzende von Problemkreisen in Parlamenten nicht mehr diskutieren müssten, wenn wir die Organisation des Geldes überdenken würden.

Am Abend, nachdem Sie die Kantonsratsunterlagen mit dieser Interpellation zum Schweizer Franken zugestellt bekommen hatten, war Thomas Brändle im Zürcher Schauspielhaus. Aufgeführt wurde dort «Biedermann und die Brandstifter» von Max Frisch. Vielleicht kennen Sie die Geschichte? Babette und Gottlieb Biedermann führen ein beschauliches und angenehmes Leben. Sie sind mit sich und ihrer Haarwasser-Firma vollends beschäftigt und selbst die täglich gemeldeten neuen Brandstiftungen in der eigenen Stadt beschäftigen sie nicht wirklich. Die Brandstifter würden sich als Hausierer in den Häusern einnisten, die sie später in Flammen aufgehen lassen, steht in den Zeitungen. Biedermanns bekommen Besuch. Der mittellose Hausierer Schmitz wickelt Gottlieb Biedermann um den kleinen Finger und nistet sich schliesslich auf dem Dachboden ein. Biedermanns aber wollen nichts sehen, es nicht ansprechen. Man müsse doch gerade in diesen Zeiten etwas Vertrauen haben, nicht jeden Besucher für einen Brandstifter halten, positiv denken und Menschlichkeit zeigen, reden sie sich immer wieder zu, um sich zu beruhigen. Selbst als Schmitz' Kollege Eisenring einzieht und vor aller Augen Benzinfässer auf den Dachboden bringt, bleiben Biedermanns ignorant und reden sich die Situation schön. Alles geschieht derart offensichtlich, dass die Biedermanns gar nicht anders können, als an einen Scherz zu glauben. Die Geschichte endet damit, dass die Biedermanns persönlich den Brandstiftern Schmitz und Eisenring Streichhölzer aushändigen, weil diese kein Feuer dabei haben, um die Lunte zu zünden. Nach der Aufführung standen manche Zuschauer in Grüppchen zusammen und fragten sich, für wen oder was Schmitz und Eisenring Symbol stehen. Für Hitlers Nationalsozialismus? Frisch hatte mit dem Stück nach dem zweiten Weltkrieg begonnen. Für den Kommunismus? Frisch arbeitete in Prag daran weiter, als die Tschechoslowakei widerstandslos sowjetischer Satellitenstaat wurde. Oder stehen Eisenring und Schmitz vielleicht für die Klimaerwärmung, die wachsende Kluft zwischen den Reichen und den Armen, das wieder erwachte Wettrüsten oder vielleicht für unser sich um den Globus ausbreitendes Wirtschaftssystem, das die Politik in Links und Rechts teilt?

Aristoteles, der wichtigste Vordenker der griechischen Demokratie, auf deren Fundament die europäischen Demokratien entstanden sind, teilte nicht die Politik, sondern die Wirtschaft in eine linke und eine rechte Seite. Edelmetallhaltige Münzen lösten bereits zur Zeit des antiken Griechenland die europäische Tauschwirtschaft ab. Dies ermöglichte den Handel über weite Strecken. Aristoteles beobachtete aber auch, dass mit dem Geld etwas Unnatürliches in den Wirtschaftsprozess kam. Dies war der Grund, weshalb er die Wirtschaft in zwei Hälften teilte; die Versorgungswirtschaft nannte er «Oikonomia» und den Handel oder die Erwerbswirtschaft, die nicht mehr vor allem den Ausgleich zwischen Mangel und Überfluss, sondern den monetären Gewinn zum Ziel hat, nannte er «Chrematistik». (Der Vorsitzende unterbricht den Votanten und fragt, ob er demnächst zum Kanton spreche. Dieser bejaht das.)

Aristoteles sah schon damals, obwohl die Münzen noch mit Edelmetallen geeicht wurden, was wir heute erst recht sehen müssten. Geld ist das einzige Gut, das der Mensch aus dem Nichts schaffen kann. Die Oikonomia hat zwangsläufig endliches Wachstum, begrenzt durch die Kapazität der Erneuerung unseres Ökosystems. Die Chrematistik aber, welche als Auswuchs die Maximierung des monetären Gewinns zum Ziel hat, ist durch die Geld- und Kreditschöpfung zu unendlichem exponentiellem Wachstum befähigt. Wir erkennen dies heute ganz einfach daran, dass die Zahlen auf dem Computer, die wir Geld nennen, immer schneller wachsen, während wir

mit der dafür benötigten Arbeit kaum nachkommen. Als Ikone der kapitalistischen Erwerbswirtschaft sehen wir heute beispielsweise das Unternehmen Paris Hilton: minimaler Nutzen für die Gesellschaft, maximaler Gewinn für das Individuum. Manche Grossverdiener erhalten unabhängig von ihrer Leistung für das Allgemeinwesen unverhältnismässig viel Aufmerksamkeit, Anerkennung und zuvorkommende Behandlung. Diejenigen unter Ihnen, welche zu Beginn dieser Legislatur auf den Herrgott geschworen haben, würden vielleicht sagen: «Ihr könnt nicht zwei Herren dienen, Gott und dem Mammon.» (Lukas 16, 13) Um den modernen Wirtschaftsprozess und den Zwang zum Wirtschaftswachstum zu verstehen, muss deshalb zwingend zwischen Versorgungs- und Erwerbswirtschaft unterschieden werden. Nur wenn wir die Wirtschaft im Sinne von Aristoteles in dieser Art unterscheiden, können wir der Verwirrung entkommen, in der wir uns in der heutigen Diskussion über Sinn und Unsinn des wirtschaftlichen Wachstums befinden. Viele von Ihnen wissen es vielleicht noch nicht: An den Fachhochschulen und Universitäten lehren wir unsere Studenten nicht mehr Volkswirtschaftslehre – auch nicht Nationalökonomie. (Der Vorsitzende unterbricht den Votanten erneut und macht ihn auf § 48 der Geschäftsordnung aufmerksam. Wenn er jetzt nicht unmittelbar zum Kanton Zug spricht, muss er ihm das Wort entziehen.)

Andrea **Hodel** tut es leid, dass sie gegen den Kollegen der eigenen Fraktion einen Ordnungsantrag stellen muss. Aber das ist ein philosophisches Thema und es nimmt nicht Stellung zur einzigen Frage, welche die Regierung beantwortet hat, nämlich zur Schule. Sie stellt den Ordnungsantrag, das Votum sei abzubrechen.

→ Der Rat gibt je 27 Stimmen für und gegen den Ordnungsantrag ab. Gemäss Stichentscheid des Vorsitzenden muss das Votum abgebrochen werden.

Thomas **Brändle** teilt dem Rat mit, dass er den Mitgliedern das Referat per E-Mail zustellen wird.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** nimmt Bezug auf die Fragen zur Schule, die er implizit gehört hat. Er wird Thomas Brändle im Rahmen der Schulkommission der Kantonschule einladen, kurz sein Anliegen vorzubringen, damit wir den Input in die Lehrpläne und Schulstunden aufnehmen können.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass man mit einem Ordnungsantrag allenfalls einen Kantonsrat unterbinden kann, wenn er nicht zur Sache spricht. Aber man kann nicht eine ganze Debatte einfach absetzen. Es geht ja noch an, wenn die Regierung die Fragen von Thomas Brändle nicht wirklich beantworten will. Es ist aber deplorabel, wenn der Rat ihm nicht mal zuhören möchte. Zug ist ein Handels- und Finanzplatz von nationaler und internationaler Bedeutung. Doch komplexe nationale und internationale Themen liegen nicht in der Zuständigkeit der Zuger Regierung. 2006 sind über 1'300 neue Firmen in Zug entstanden. Dabei zahlreiche internationale Holdings. Doch komplexe nationale und internationale Themen liegen nicht in der Zuständigkeit der Zuger Regierung. Zug ist Sitz mehrerer multinationaler Unternehmen, gerade im Rohstoffbereich. Doch komplexe nationale und internationale Themen liegen nicht in

der Zuständigkeit der Zuger Regierung. Zug stehe im scharfen internationalen Steuerwettbewerb, betont der Finanzdirektor bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Doch komplexe nationale und internationale Themen liegen nicht in der Zuständigkeit der Zuger Regierung. Die EU-Kommission kritisiert die Steuerprivilegierung von Holdings und der Finanzdirektor verkündet, dies sei keine staatlich subventionierte Verzerrung des internationalen Wettbewerbs. Doch komplexe nationale und internationale Themen liegen nicht in der Zuständigkeit der Zuger Regierung. Werte Regierung: Der Votant kann nicht glauben, dass Sie nicht über den Tellerrand, bzw. über Reuss, Sihl oder den Wildspitz hinaus schauen. Sie können unmöglich so provinziell denken, wie Sie es uns mit dieser mündlichen Minimalantwort auf diese Interpellation weismachen wollen. Sie wissen, dass Sie mit Ignoranz gegenüber globalen Wirtschaftsthemen keine erfolgreiche und vor allem keine nachhaltige Wirtschaftspolitik für den internationalen Standort Zug machen können. Daher erwartet Stefan Gisler von Regierung und Kantonsrat, künftig eine ernsthafte Auseinandersetzung nicht nur mit Fragen des lokalen Politalltags, sondern auch mit globalen Grundsatzfragen. Zumindest zwei Antworten mit klarem Zuger Bezug hätte er von der Regierung erwartet. Brändle weist darauf hin, dass Kantonalbanken für ausländisches Kapital käuflich gemacht werden. Wie stellt sich z.B. der ZKB-Bankrat in spe, Matthias Michel, dazu, und welche Haltung wird er im Bankrat vertreten. Brändle fragt, was ein internationaler Währungszusammenbruch für den Kanton Zug bedeute. Der neue Wirtschaftsdi- rektor hat sich sicher schon grundsätzliche Gedanken dazu gemacht. Gerne kann die Regierung diese Antworten zu einem späteren Zeitpunkt auch schriftlich nach- reichen.

→ Kenntnisnahme

46 GESETZ ÜBER DIE ÄNDERUNG VON ERLASSEN ZUR NEUGESTALTUNG DER AUFGABENTEILUNG ZWISCHEN BUND UND KANTONEN

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1506.1/2 – 12297/98).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AI 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Eusebius Spescha, Zug, Präsident</i>	SP
1.	Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
2.	Andreas Hausheer, Eichholzstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
3.	Guido Heinrich, Rothusweg 12, 6315 Oberägeri	SVP
4.	Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug	FDP
5.	Andreas Hürlimann, Blickensdorferstrasse 20, 6312 Steinhausen	AL
6.	Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
7.	Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP

- | | | |
|-----|---|-----|
| 8. | Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen | CVP |
| 9. | Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden | CVP |
| 10. | Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz | AL |
| 11. | Eusebius Spescha, Hertistrasse 49, 6300 Zug | SP |
| 12. | Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug | FDP |
| 13. | Max Uebelhart, Schutzengelstrasse 38, 6340 Baar | CVP |
| 14. | Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug | SVP |
| 15. | Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug | CVP |

47 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND VERLÄNGERUNG DER LAUFZEIT DES RAHMENKREDITS ZUR ABGELTUNG DINGLICHER RECHTE BEI MASSNAHMEN FÜR DEN NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1507.1/.2 – 12301/02)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es sich hier um die Verlängerung eines bereits bestehenden einfachen Kantonsratsbeschlusses handelt.

- Die Vorlage wird – gemäss bewährter Praxis bei diesem Geschäft – direkt an die Staatswirtschaftskommission überwiesen.

48 GESETZ ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. November 2006 (Ziff. 1052) ist in der Vorlage Nr. 1464.5 – 12272 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 71 : 0 Stimmen zu.

49 WAHLBESTÄTIGUNG DER VOM KANTON ZU WÄHLENDEN MITGLIEDER DES BANKRATS UND DER REVISIONSSTELLE DER ZUGER KANTONALBANK

Traktandum 5 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1505.1 – 12296).

Stefan **Gisler** möchte dem Rat im Namen der AL beliebt machen, Gregor Kupper nicht in die Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank zu wählen. Der Regierungsrat soll nach dem Nein des Kantonsrats eine andere Person benennen oder vorschlagen. Wir betonen, dass weder die persönliche Integrität noch die Fachkompetenz des Kandidaten angezweifelt wird. Wir tun aber unsere prinzipiellen Vorbehalte kund bezüglich der Vereinbarkeit der Funktion als ZKB-Revisor mit dem Amt als Präsident

der Stawiko. Diese ist – wie ihr vormaliger Präsident immer wieder betonte – das finanzielle Gewissen des Kantons. Es besteht zu Recht ein Anspruch der Zuger Bevölkerung an die grösstmögliche Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Stawiko. Dabei ist an den Stawiko-Präsidenten ein erhöhter Anspruch zu stellen. Mit der Vermeidung von Ämterkumulationen kann ein Stawiko-Präsident die Glaubwürdigkeit seiner Kommission erhöhen. Denn bei allem Vertrauen in die Zuger Kantonalbank ist es nicht auszuschliessen, dass einmal in der ferneren Zukunft die Geschäftstätigkeit der ZKB inklusive ihrer Revisionsstelle einer kritischen Hinterfragung durch den Kantonsrat bedarf. Andere Kantone hatten diesbezüglich ebenso leidvolle wie teure Erfahrungen gemacht. Und so wäre es ebenso vorausschauend wie politisch klug, im Fall der Fälle über einen Stawiko-Präsidenten *ohne* Interessenbindung zu verfügen. Diese prinzipiellen Vorbehalte sind stärker zu gewichten als mögliche Synergien bei der Ausübung öffentlicher Kontrollfunktionen. Zumal mit Felix Häcki bereits ein einfaches Stawiko-Mitglied Revisor wird, und dieser kann den Info-Fluss von der Revisionsstelle zur Stawiko allenfalls gewährleisten. Man kann eben nicht immer den Fünfer und das Weggli haben. Der Votant ist überzeugt, dass Gregor Kupper ein ausgezeichneter Stawiko-Präsident ist. Er soll sich aber diese Aufgabe vollumfänglich widmen und nicht zusätzliche – allenfalls konflikträchtige – Funktionen anstreben.

Margrit **Landtwing** erinnert daran, dass vor der Wahl von Gregor Kupper als Stawiko-Präsident von links bis rechts in übereinstimmender Art seine Fachkompetenz gelobt und seine Fähigkeit anerkannt wurde, objektiv an ein Geschäft heranzutreten und es sachlich neutral beurteilen zu können. Als Revisor der ZKB wie auch als Präsident des Verwaltungsrats der ZVB – beides war er übrigens bereits bei der Wahl zum Stawiko-Präsidenten – wird er sich nicht anders verhalten. Die Revisionsstelle der ZKB ist ein Aufsichtsorgan, genau wie die Stawiko auch. Mit beiden Funktionen ist keine operationelle Entscheidungsbefugnis verbunden. Interessenkonflikte kann es hier also keine geben. Wir alle sind Mitglieder eines Milizparlaments. Jeder von uns hat irgendwelche Beziehungen in unserem Kanton. Gregor Kupper ist auf Grund seiner beruflichen Tätigkeit stark in die Wirtschaft unserer Region eingebunden. Es wäre vermessen, von ihm zu verlangen, dass er als Stawiko-Präsident keine weiteren Funktionen mehr wahrnehmen dürfte. Gregor Kupper ist sich völlig bewusst, dass er im Falle eines Interessenkonflikts – welcher Art auch immer – die erforderlichen Schritte unternehmen müsste, und würde wohl eher einmal zuviel als zuwenig in den Ausstand treten. Die Votantin bittet den Rat, die Wahl von Gregor Kupper zu bestätigen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat Wahlbehörde ist. Der Kantonsrat hat die Wahl lediglich zu bestätigen. Karl Betschart verweist auf § 71 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats, der lautet: «Das dem Kantonsrat für Wahlen anderer Behörden zustehende Bestätigungsrecht wird in der Form ausgeübt, dass über die Bestätigung mit Stimmzettel durch einfaches Ja oder Nein abgestimmt wird. § 71 Abs. 2 lautet: «Sofern das absolute Mehr im ersten Wahlgang nicht erreicht wird, kann auf Verlangen von $\frac{1}{4}$ der anwesenden Mitglieder ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden.» Schreiben Sie somit auf die Wahlzettel nur ja oder nein, aber keine Namen. Andernfalls wäre der Wahlzettel ungültig.

Mitglieder des Bankrats

Die vom Regierungsrat für die mit der nächsten Generalversammlung der Aktionäre beginnenden Amtsdauer 2007-2010 gewählten Mitglieder des Bankrats werden vom Kantonsrat wie folgt bestätigt:

- *Beat Bernet, Dr. oec. publ., Professor, Kappelerstrasse 4, 8925 Ebertswil*

Ausgeteilte Stimmzettel 73, eingegangene Stimmzettel 72, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallend 72, absolutes Mehr 37.

→ Die Wahl von Beat Bernet wird mit 69 : 3 Stimmen bestätigt.

- *Matthias Michel, Dr. iur., Regierungsrat, Widenstrasse 12, 6317 Oberwil*

Ausgeteilt Stimmzettel 73, eingegangene Stimmzettel 72, leer 2, ungültig 0, in Betracht fallend 70, absolutes Mehr 36.

→ Die Wahl von Matthias Michel wird mit 65 : 5 Stimmen bestätigt.

- *Armin Jans, Dr. rer. pol., Professor, Ägeristrasse 60, 6300 Zug*

Ausgeteilte Stimmzettel 73, eingegangene Stimmzettel 72, leer 1, ungültig 0, in Betracht fallend 71, absolutes Mehr 36.

→ Die Wahl von Armin Jans wird mit 66 : 5 Stimmen bestätigt.

- *Marianne Lüthi, dipl. Treuhandexpertin, Hörndlrain 18, 6318 Walchwil*

Ausgeteilte Stimmzettel 73, eingegangene Stimmzettel 72, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallend 72, absolutes Mehr 37.

→ Die Wahl von Marianne Lüthi wird mit 69 : 3 Stimmen bestätigt.

Mitglieder der Revisionsstelle

Die vom Regierungsrat für die mit der nächsten Generalversammlung der Aktionäre beginnende Amtsdauer von 2007-2010 gewählten Mitglieder der Revisionsstelle werden vom Kantonsrat wie folgt bestätigt:

- *Ruth Berchtold-Steiner, eidg. dipl. Apothekerin, Eschenrain 5, 6312 Steinhausen*

Ausgeteilte Stimmzettel 73, eingegangene Stimmzettel 72, leer 2, ungültig 0, in Betracht fallend 70, absolutes Mehr 36.

→ Die Wahl von Ruth Berchtold-Steiner wird mit 67 : 3 Stimmen bestätigt.

- *Felix B. Häcki, lic. oec. publ., Weinbergstrasse 17, 6300 Zug*

Ausgeteilte Stimmzettel 73, eingegangene Stimmzettel 72, leer 1, ungültig 0, in Betracht fallend 71, absolutes Mehr 36.

→ Die Wahl von Felix Häcki wird mit 64 : 7 Stimmen bestätigt.

- *Gregor Kupper, Bücherexperte, Windenboden 4, 6345 Neuheim*

Ausgeteilte Stimmzettel 73, eingegangene Stimmzettel 72, leer 2, ungültig 0, in Betracht fallend 70, absolutes Mehr 36.

→ Die Wahl von Gregor Kupper wird mit 52 : 18 Stimmen bestätigt.

50 ÄNDERUNG DES SCHULGESETZES (QUALITÄTSENTWICKLUNG AN DEN GEMEINDLICHEN SCHULEN / EINFÜHRUNG DES KINDERGARTENOBBLIGATORIUMS)

Traktandum 6 – Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1455.1./2 – 12097/98), der Kommission (Nr. 1455.3/4 – 12281/82) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1455.5 – 12288).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Eintreten bereits an der letzten Sitzung erfolgt ist (siehe Ziff. 34).

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1455.4 – 12282 mit den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission.

§ 11 Abs. 1 und 2

Erwina **Winiger** hat in der Eintretensdebatte an der letzten Sitzung bereits angekündigt, dass sie im Namen der grossen Mehrheit der AL den Antrag stellt, Jokertage zuzulassen. In verschiedenen Zuger Gemeinden sowie im Kanton Zürich gibt es an der Volksschule so genannte Jokertage. Z.B. die Gemeinde Cham hat auf das Schuljahr 2004/05 ein neues Urlaubs- und Absenzenreglement für Schülerinnen eingeführt. Diese erlaubt den Schülerinnen und Schülern der Primar- und Oberstufe, an vier Halbtagen pro Schuljahr einen persönlichen Urlaub zu beziehen. Dieser ist

etwas restriktiver geregelt, als vielleicht gemeinhin bei Jokertagen gemeint ist, entspricht aber dem Grundsatz, Absenztage frei einzuteilen. Die Eltern können für ihre Kinder bei der Klassenlehrperson diesen Urlaub zwei Wochen im Voraus beantragen. Z.B. für die Teilnahme an speziellen Anlässen ausserhalb des schulischen Rahmens wie Sportwettkämpfe, Musikvorträge oder für den vorzeitigen Antritt einer Ferienreise oder die spätere Rückkehr. Die Eltern übernehmen durch ihre Unterschrift die Verantwortung, dass der persönliche Urlaub ihres Kindes auch für den entsprechenden Zweck benützt wird. Um unnötige Unruhen zu vermeiden und einen optimalen Schulstart zu gewähren, sind die ersten zwei Wochen nach den Sommerferien von dieser Regelung ausgenommen. Verpasste Schularbeiten (inkl. Hausaufgaben) und Prüfungen müssen vor- oder nachgeholt werden. Durch diese klare Regelung wird ein mögliches Ausscheren verhindert.

Nach einer eineinhalbjährigen Pilotphase der Jokertage wurde dies ausgewertet und auf das eben erwähnte Modell angepasst. Fazit: Von den Elternorganisationen kamen äusserst positive Rückmeldungen. Bei der Schulleitung verkleinerte sich der Stapel der Feriengesuche enorm, somit auch der administrative Aufwand. Diese gewonnene Zeit kann für anderes genutzt werden. In der Primarschule wurden etwa 13 % der möglichen Tage bezogen, an der Oberstufe 22 %. Wir sprechen hier also von maximal zwei ganzen Tagen im Laufe eines ganzen Schuljahres.

Diese Chamer Lösung soll hier nur als Modell, als Anschauung stehen. Die Votantin erachtet diese Lösung jedoch als pragmatisch, sinnvoll, zeitgemäss und effizient. Es müssen nicht seitenweise Gesuche geschrieben und beantwortet werden. Die Eltern bzw. die Kinder können lernen, verantwortungsbewusst und haushälterisch mit möglichen Absenzen umzugehen. Der Umstand, dass in verschiedenen Gemeinden diese Jokertage bereits eingerührt sind, zeigt, dass es ein Bedürfnis ist. Zudem wäre es ungeschickt und den Beteiligten äusserst schwierig zu erklären, dass eine gute Lösung rückgängig gemacht werden soll.

Erwina Winiger stellt also im Namen der grossen Mehrheit der AL den Antrag, dass bei § 11 der Regierungsrat auf die nächste Lesung hin einen Satz kreieren soll, der es den Gemeinden ermöglicht, so genannte Jokertage zu installieren. Sie bittet den Rat innig um die Unterstützung dieses Antrags.

Beatrice **Gaier** vertritt in Absprache mit der Kommissionspräsidentin die Haltung der vorberatenden Kommission zu den Jokertagen. Das sind freie Halbtage oder Tage, die von den Schülerinnen und Schülern unbegründet während des Jahres eingezo-gen werden können.

Im Zusammenhang mit der Unterrichtszeit wurde in der vorberatenden Kommission ausgiebig über die offizielle Einführung von Jokertagen diskutiert. Offiziell deshalb, weil in den elf Zuger Gemeinden der Umgang mit solchen Freitagen sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Einige Gemeinden gewähren ihren Schulkindern zusätzlich zu den Ferien einige frei wählbare Urlaubstage, obwohl diese gesetzlich nicht verankert sind. In der Kommission wurden Beispiele aufgezeigt, wie Jokertage sinnvoll eingesetzt werden können, z.B. für ein Trainingslager, einen Konzertbesuch, eine Familienfeier im Ausland. Oder man werde der in letzter Zeit unüberhörbare Forderung gerecht, dass die Eltern vermehrt Verantwortung übernehmen müssen. Doch die Argumente gegen die Legalisierung von Jokertagen überwiegen deutlich:

- Mit der neuen Schulferienordnung hat sich die Situation betreffend zusätzliche Freitage um Weihnachten klar entschärft.
- Die Kinder und Jugendlichen unterstehen einer Schulpflicht. Es geht nicht an, dass die Schülerinnen und Schüler nach dem Lustprinzip der Schule fern blei-

ben können und der administrative Aufwand sowohl für sie als auch die Lehrpersonen vergrössert wird.

- Der ordentliche Schulbetrieb wird bereits durch Absenzen wegen Krankheit, Unfall, spezielle Förderung und Therapien wesentlich tangiert. Die Abwesenheit durch beliebig wählbare Freitage kann zu weiterer Unruhe führen.
- In der Oberstufe werden solche Freitage gerne dazu benutzt (oder missbraucht!), um nach der Fasnacht oder einer Geburtstagsparty auszuschlafen. Gerade hier soll im Hinblick auf die berufliche Ausbildung eine konsequente Haltung durchgesetzt werden.
- Die Schule hat einen Bildungs- und Erziehungsauftrag, inklusive verbindlichen Blockzeiten. Diese werden durch die Freiheit und Unverbindlichkeit von Jokertagen wieder unterhöhlt.
- Zudem liegt es im Ermessensspielraum jeder Gemeinde, im Rahmen der Absenzenregelung für begründete Urlaubstage Dispens vom Unterricht zu gewähren.

Wir müssen uns bewusst sein, dass auch die gesetzliche Einführung von Jokertagen schlussendlich das Schulschwänzen nicht verhindern kann. Dies ist nämlich eine Frage der persönlichen Haltung oder Einstellung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Erziehungsberechtigten und nicht eine Frage von Jokertagen. Die Votantin empfiehlt deshalb dem Rat, den Antrag für Jokertage abzulehnen, so wie es die geschlossene vorberatende Kommission entschieden hat. Auch die CVP-Fraktion lehnt den Antrag für Jokertage grossmehrheitlich ab. – Wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, ist es nachher Aufgabe der Regierung, die Gemeinden anzuhalten, die Jokertage aus ihrer Schulordnung zu nehmen. Kommen die Gemeinden dem nicht nach, stehen der Regierung verschiedene Massnahmen zur Verfügung, diesen Beschluss umzusetzen.

Karin Julia **Stadlin** weist darauf hin, dass sich die Kommission mit 14 : 0 Stimmen eindeutig gegen die Einführung von Jokertagen geäussert hat. Jokertage sind gesetzeswidrig! Im Schulgesetz steht: «Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind zum regelmässigen Schulbesuch anzuhalten.» Und: «Die Schulkommissionen sind berechtigt, für lokale Veranstaltungen, lokale Feiertage und schulinterne Weiterbildungsveranstaltungen pro Schuljahr maximal acht schul- oder unterrichtsfreie Halbtage einzurichten.» Die Handhabung der Jokertage lässt in einzelnen Gemeinden sehr zu wünschen übrig. Da heisst es in der einen Gemeinde: «Du hast noch deine Jokertage zu gut, wann gedenkst du diese einzuziehen?» Oder in einer anderen Gemeinde sagt eine Lehrerin zu einem Kind, welches wegen seines schwierigen Zahnstatus in der zahnärztlichen Universitätsklinik in Zürich behandelt werden muss: «Für den nächsten Zahnarztbesuch muss du einen Jokertag hergeben!» Die privilegierten Kinder der Gemeinden Rischi und Buonas beziehen ihre Jokertage regelmässig, um früher in entsprechende Feriendestinationen zu fliegen oder aber später aus diesen zurückzukehren. Und aus Sicht der Lehrer sind solche Jokertage für den ordentlichen Unterrichtsablauf eher hinderlich. Im Extremfall wären das bei 20 Kindern hundert Tage, an denen die Klasse nicht vollständig ist! Die Kinder müssen immer mehr Stoff in weniger Zeit lernen. Es besteht auch ein Widerspruch zwischen den geforderten verbindlichen Blockzeiten und der zusätzlich geforderten Freiheit und Unverbindlichkeit mittels Jokertage. Dank der neuen Ferienordnung und der verbesserten Ferienregelung, vor allem über Weihnachten, gibt es eigentlich keinen allgemeingültigen Grund mehr für Jokertage. Und im Rahmen der Absenzenordnung kann nach wie vor eine

begründete Abwesenheit erlaubt werden. – Stimmen sie deshalb, wie auch die Kommissionsmitglieder und die Mehrheit der FDP, gegen den Antrag für Jokertage!

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** bringt dem Antrag für Jokertage als ehemaliger Schüler viel Verständnis entgegen. Allerdings steht dahinter auch die Frage, wie wichtig die Schule zu nehmen ist und vor allem, ob Kinder und Jugendliche in der Lage sind zu beurteilen, wie wichtig Schule ist. Wenn er an sich seine Schulzeit zurück erinnert, waren krankheitsbedingte Abwesenheiten immer auch mit dem Unbehagen verbunden, das Verpasste nachholen zu müssen. Jokertage sind unbegründete Abwesenheiten. Gemäss geltendem Schulgesetz sind solche unbegründete Abwesenheiten nicht möglich. Die Direktion für Bildung und Kultur hat deshalb Gemeinden, die solche einführen wollten oder das bereits getan haben, in der Vergangenheit verschiedentlich darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Regelung in gemeindlichen Schulordnungen gegen das Schulgesetz verstosse.

Jokertage sind gesetzlich aus folgenden Gründen nicht möglich: Die Bestimmungen in § 5 (Schulpflicht), § 10 Abs. 1 (Schuljahr), § 21 Abs. 1 (regelmässiger Schulbesuch) und § 21 Abs. 3 (Gesuchstellung für voraussehbare Absenzen) verlangen nach einem regelmässigen Schulbesuch. So genannte Jokertage ermöglichen aber eine Abwesenheit vom Unterricht ohne Begründung oder Bewilligung. Es bedarf lediglich einer Mitteilung an das Rektorat. Nach unserer Auffassung sind Jokertage weder pädagogisch noch administrativ begründbar und zudem nicht notwendig. Sie erschweren die Arbeit von Lehrpersonen – z.B. durch das Nachholen von Prüfungen – und können insbesondere auch das Erreichen von Lernzielen erschweren oder aus Zeitgründen verunmöglichen. Mit der neuen Schulferienordnung, welche Karin Julia Stadlin erwähnt hat, und der damit verbundenen Verlängerung der Weihnachtsferien auf zwei volle Wochen wollte der Gesetzgeber in diesem Zusammenhang die Feriensituation befriedigend regeln und damit auch die Diskussion um Jokertage beenden. Die Abwesenheitsregelung in den Gemeinden kann weit herunterdelegiert werden. Das gibt schon einen gewissen Spielraum. Wichtig ist auch zu erwähnen, dass Schülerinnen und Schüler, die älter sind als 18, ihre Abwesenheiten selber begründen können. Kinder und Jugendliche unter 18, die sich unwohl fühlen, vielleicht auch gestresst, was heute ja gut möglich ist, haben schliesslich die Möglichkeit, durch die Eltern begründet auf dem ordentlichen Weg der Schule fern zu bleiben.

Zu bedenken ist auch, dass gemäss § 10 des Schulgesetzes das Schuljahr für die Schülerinnen und Schüler mindestens 38 Wochen dauert. Das ist eine Mindestbestimmung, welche uns das Schulkonkordat vorgegeben hat. Hier müsste man auch schauen, ob wir überhaupt noch die Möglichkeit haben, Jokertage einzubringen. Tatsächlich sind die Meinungen auch im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Schulgesetz unterschiedlich ausgefallen. Allerdings sprachen sich verschiedene Schulen deutlich gegen die Einführung von Jokertagen aus, was den Regierungsrat in seiner Haltung bestärkte. Der Bildungsdirektor beantragt deshalb im Namen der Regierung, den Antrag von Erwina Winiger abzulehnen und die vom Regierungsrat und der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Variante zu belassen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag der AL bedingt, dass ein neuer Abs. 4 angefügt wird, und zwar mit folgendem Wortlaut:

«Die Gemeinden können Jokertage einführen.»

Gregor **Kupper** ist Verfechter der Jokertage. Er wohnt in einer Gemeinde, wo das schon lange eingeführt ist und eigentlich bisher zu sehr wenigen Beanstandungen Anlass gegeben hat. Er meint aber, dass die Formulierung der AL zu wenig klar ist. Sie müsste ergänzt werden, indem wir als zweiten Satz anfügen: «*Der Regierungsrat erlässt Richtlinien für eine einheitliche Regelung im gesamten Kantonsgebiet.*» Denn sonst haben wir dann wirklich wieder elf verschiedene Lösungen. Und wenn wir das schon einführen, müsste es zumindest im ganzen Kanton flächendeckend gleich behandelt werden.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** meint, der Antrag, den jetzt Gregor Kupper verfeinert hat, zeige, dass der Regierungsrat wieder Regelungen treffen müsse, die in die Autonomie der Gemeinden eingreifen. Und genau das möchte die Regierung verhindern. Er bittet den Rat deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Erwina **Winiger** ist mit dem Zusatz von Gregor Kupper einverstanden.

→ Der Antrag der Alternativen, ergänzt mit einem Zusatz von Gregor Kupper, wird mit 59 : 14 Stimmen abgelehnt.

§ 13 (neu) Abs. 3 und 4

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass die grosse Mehrheit der vorberatenden Kommission hier die Änderung beantragt, dass die Evaluation intern sowie extern in der Regel alle drei Jahre stattfindet. Mit der Gesetzesänderung, wie dies der Regierungsrat vorschlägt und von der Stawiko unterstützt wird, ist uns dies zu wenig genau formuliert, ja mit den beantragten Stellen wäre dies sogar nur höchstens alle fünf Jahre möglich – und eine solche Regelmässigkeit ist zuwenig.

Um sie nochmals mit dem Ziel dieser ganzen Vorlage vertraut zu machen: Mit der Teilrevision wollen wir die Schule nicht nur gut behalten, sondern wir wollen, dass sich die Schule weiterentwickelt und verbessern kann. Mit der Teilrevision machen wir die Schulen in den Gemeinden autonomer, sie können schneller und selbständiger Entscheide fällen, Entscheide, die vor allem für ihre Schule, für ihr Schulhaus von Wichtigkeit ist. Genau darum ist aber ein Controlling, eine Evaluation aus kantonaler Sicht um so wichtiger, denn gewisse Aufträge an die Schulen, vor allem in Bildungsinhalten, müssen nicht nur von allen Schulen erfüllt sein, die Schulen müssen sich auf dem gleichen Stand befinden. Daher ist eine Vergleichssituation in einem überschaubaren Abstand unbedingt erforderlich.

In der Broschüre «Gute Schule», die noch unter der Führung von Walter Suter entstanden ist, kann man Folgendes lesen: «Qualitätsentwicklung ist ein Teil des Berufsauftrags, der immer wieder Orientierungspunkte und Reflexionen braucht. Evaluation bedeutet, die Qualität von Unterricht und Schule zu verstehen, zu planen, regelmässig zu prüfen und konsequent weiter zu entwickeln.» In der Eintretensdebatte hat zum Beispiel Erwina Winiger auch darauf hingewiesen, wie wichtig Rückmeldungen in einem absehbaren Zeitrahmen wären, im internen Bereich, also im Schulhaus selber, aber auch Rückmeldungen von aussen – und zwar für die Motivation aller Beteiligten, für die Weiterentwicklung der Qualität, aber auch, damit Probleme frühzeitig erkannt und angegangen werden können. Stellen Sie sich die Praxis vor:

Eine Evaluationsgruppe erarbeitet für die Schule einen Massnahmenkatalog, damit die Qualität verbessert wird, setzt zusammen mit der Schulleitung Ziele fest, und überprüft diese erst wieder in fünf Jahren. Vielleicht ist aber in der Zwischenzeit etwas anderes viel dringender geworden, was nach drei Jahren ersichtlich gewesen wäre, denn fünf Jahre ist eine lange Zeit.

Verschiedene Votanten finden zwar ebenfalls, dass eine Evaluation in einem überschaubaren Abstand stattfinden sollte. Sie finden, dass mit dem Personalstand der heutigen Inspektorinnen und Inspektoren dies erreicht werden könne. Ja, der grosse Teil der Stawiko-Mitglieder findet sogar, dass hier von der Kommission nicht zwischen Wünschbaren und Notwendigem unterschieden worden sei. Die Kommissionspräsidentin möchte einfach noch einmal wiederholen, dass bereits seit zehn Jahren der Auftrag der Inspektorinnen und Inspektoren nicht mehr richtig ausgeführt werden kann, das heisst, die Lehrpersonen werden nicht jedes Jahr besucht, was aber gemäss Auftrag so sein sollte. Dies als Folge der Zunahme von Klassen und Schülerinnen und Schüler. Die Notwendigkeit, dass sich nun auch dieser Punkt endlich verbessern soll, ist doch damit ausgewiesen.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Schulen ja nicht alle im gleichen Abstand besucht werden müssen. Wenn aber schulische Inhalte geprüft werden, ist dies unbedingt nötig. Sie wissen, unsere Schule ist im Umbruch, auch mit den Lerninhalten. Denken Sie da an die beiden Fremdsprachen, die nun bereits in der Primarschule gelehrt werden, denken Sie an die Sprache Deutsch, die während der Abstimmungskampagne im letzten Frühling zu den Schulinitiativen immer wieder zu Reden gab und wo auch seitens der Bildungsdirektion oftmals versprochen wurde, dass man dieser Sprache ebenfalls viel Gewicht begeben möchte. Und dann steht auch noch das Projekt HarmoS bevor, bei dem ja sogar gesamtschweizerisch einheitliche Standards angestrebt werden müssen. All dies bedingt eine Kontrolle, eine Übersicht des Kantons für Ihre Schule. Ein anderer Gedanke: Stellen Sie sich vor, in der Öffentlichkeit wird realisiert, dass dieses Schulhaus häufiger und jenes weniger häufig evaluiert wird. Das könnte zu Spekulationen führen, die wirklich nicht nötig sind und der Schule nur schaden würden.

Sie sehen, eine regelmässige Evaluation in einer überschaubaren Zeit ist unbedingt nötig, dies bringt nur Vorteile und das ist ja auch hier drinnen allen klar. Daher bittet Anna Lustenberger den Rat, den Anträgen der grossen Mehrheit der Kommission in beiden Absätzen zuzustimmen, damit der Begriff *«in der Regel alle drei Jahre»*, der ja auch einen Spielraum offen lässt, ins Gesetz aufgenommen wird.

Christina Huber: Wir sind uns wohl alle einig, dass die Qualität der Zuger Schulen gesichert werden soll. *Ein* Instrument, welches zur Qualitätssicherung beiträgt, ist die interne und externe Evaluation der Schulen. Der regierungsrätliche Vorschlag sieht vor, dass diese periodisch durchgeführt werden soll – war richtig ist. Doch stellt der Regierungsrat nicht genügend Ressourcen für eine sinnvolle Periodizität zur Verfügung. Mit den vom Regierungsrat geforderten 4,5 Stellen wird eine externe Evaluation höchstens alle fünf Jahre möglich sein. Dies erscheint – angesichts der explizit geäusserten Zielsetzung der Erhaltung und Weiterentwicklung der Schulqualität – als Farce. Ein so grosser Zeitabstand zwischen den externen Evaluationen trägt diesem erklärten Ziel absolut nicht Rechnung. Im Rahmen der externen Schulevaluation werden mit den Schulen Massnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung vereinbart. Die Umsetzung dieser Massnahmen wird im nächsten Evaluationsunterfangen überprüft. Ein Zeitabstand von fünf Jahren zwischen den einzelnen Evaluationen ist zu gross. Es ist zu befürchten, dass die ursprünglich vereinbarten Mass-

nahmen an Verbindlichkeit verlieren und im schlimmsten Fall gar nicht umgesetzt werden. So gesehen ist mit dem regierungsrätlichen Vorschlag auch die Controlling-Funktion, welche die externe Schulevaluation einnehmen soll, nicht gesichert. In diesem Sinn ist auch der Stawiko zu widersprechen, die befürchtet, dass die Festbeschreibung eines Zeitintervalls im Gesetz nicht zielführend ist. Ganz im Gegenteil: Der Änderungsantrag der Kommission, welcher fordert, dass die Evaluationen in der Regel alle drei Jahre durchgeführt werden sollen, ist sehr wohl zielführend und sinnvoll angesetzt. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil befürchtet werden muss, dass mit der von Regierungsrat und Stawiko unterstützten Variante mit 4,5 Stellen nicht einmal der Rhythmus von fünf Jahren sichergestellt werden kann. Wegen den genannten Gründen unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der Kommission, die externe Evaluation auf drei Jahre festzulegen, und damit verbunden auch die Erhöhung des Personalplafonds um 6,5 Stellen. Bitte unterstützen auch Sie die Anträge der Kommission!

Beni **Langenegger** hält fest, dass die SVP-Fraktion bei der externen und internen Evaluation die Anträge der Regierung unterstützt. Wie bereits beim Eintretensvotum erwähnt, haben vor allem externe Kontrollen für die SVP-Fraktion nur einen mittleren Stellenwert, um die Qualität unserer Volksschulen zu fördern. Vielmehr müssen unsere Schulen die Lehrpläne dem Verlangen unserer Wirtschaft anpassen. Zudem haben wir mit dem überarbeiteten kantonalen Schulgesetz auf gemeindlicher Ebene genügend Kontrollorgane. Und gerade bei der Kommunikation zwischen den gemeindlichen Kontrollen und der Bildungsdirektion können Synergien mit Einsparungen geschaffen werden. Zudem würden mit dem aufgeblähten externen Kontrollapparat auf kantonaler Ebene zusätzliche unnötige Stellen geschaffen. Bleiben wir am Boden und unterstützen deshalb die Anträge von Regierung und Stawiko.

Andrea **Hodel** beantragt im Namen der FDP-Fraktion, auf diesen Zusatz der Kommission zu verzichten und der Regierung zuzustimmen. Dabei spricht sie dezidiert *nicht* zu den Stellen. Wir sind nämlich der Ansicht, dass – ob mit 4,5 oder 6,5 Stellen – wir die Periodizität nicht ins Gesetz schreiben wollen. Wir sprechen von mehr Autonomie, und es muss doch offen sein: Wenn es in einer Schule gut läuft, ist vielleicht ein grösserer Zeitraum zu verantworten, läuft es aber irgendwo nicht gut, sind sowieso in sehr viel engeren Zeiträumen solche Kontrollen und Gespräche mit Schulleitungen notwendig. Wir bitten den Rat deshalb – unabhängig vom Entscheid, ob 4,5 oder 6,5 Stellen für diese Evaluation – diesem Zusatz nicht zuzustimmen.

Margrit **Landtwing** hält ihr Votum nicht als Vertreterin oder Fraktionschefin der CVP-Fraktion, sondern als ganz gewöhnliche Kantonsrätin. Zuerst legt sie ihre Interessenbindungen offen: Sie ist Lehrerin und Stufeninspektorin – ob doktrinistisch, wie an der letzten KR-Sitzung angedeutet, bleibe dahingestellt – und ist somit direkt betroffen von den geplanten Änderungen.

In § 13, Abs. 1, der soeben kommentarlos akzeptiert wurde, heisst es: «Qualitätsentwicklung ist ein systematischer, kontinuierlicher und geleiteter Prozess, der die Qualität der Schule fördert.» Ein Prozess jedoch, bei welchem nicht immer wieder hingeschaut wird, nicht immer wieder zu erreichende Meilensteine gesetzt werden, keine Zielerreichung innerhalb nützlicher Frist überprüft und Rechenschaft abgelegt wird, birgt Gefahren. Allzu schnell kann die Richtung verfehlt werden, etwas kann

aus dem Ruder laufen. Erfahrungen zeigen, dass ein Evaluationsrhythmus von drei Jahren ideal ist. Er lässt eine echte Qualitätsentwicklung zu. Schulen, die sich nicht ernsthaft auf den Weg gemacht haben, wird ein gewisser Druck auferlegt. Schulen, für die Qualitätsentwicklung ein ernsthaftes Anliegen ist, die weiter kommen wollen, die unsern Schülerinnen und Schülern Sicherheit, Orientierung geben wollen, deren Ziel die Selbstständigkeit im Denken und Handeln ist, diesen Schulen werden die entsprechenden Rückmeldungen gegeben.

Das Wort *periodisch* ist für die Votantin nicht konkret, nicht greifbar, impliziert eine Art Beliebigkeit. Zu Gunsten einer guten Schule möchte sie darauf verzichten. Sie bittet den Rat, den Antrag der Kommission zu unterstützen: Es sollen in der Regel alle drei Jahre eine interne und eine externe Evaluation erfolgen.

Wegen des inneren Zusammenhangs zu Kapitel 4, § 1, und um offen zu kommunizieren, möchte Margrit Landtwing gerne jetzt dazu Stellung beziehen, wenn das vom Präsidenten so erlaubt wird. Sie wird sich dafür dann zu gegebenem Zeitpunkt zurückhalten. Es geht um die zusätzlichen Personalstellen. Hier wurde an der letzten KR-Sitzung von einem Votanten die Frage aufgeworfen, warum denn immer drei Evaluatoren an einer Evaluation beteiligt sein müssen. Dazu Folgendes: In der Evaluationsforschung bewährt sich das Triangulationsprinzip seit vielen Jahren. Aussagen zu wichtigen, qualitätsrelevanten Bereichen dürfen nicht personen- oder methodenabhängig sein. Um Verzerrungen zu vermeiden, sind relevante Fragen aus verschiedenen Blickwinkeln (z.B. Eltern, Schüler/Schülerinnen, Schulleitung, Lehrpersonen) und unter Verwendung verschiedener Methoden (z.B. Unterrichtsbeobachtung, Interviews, Testverfahren) zu beantworten. Eine auf mehrere Personen abgestützte Vorgehensweise, im privatwirtschaftlichen Sektor bekannt als Mehraugenprinzip, ist im Schulbereich unabdingbar, weil hier der Miteinbezug aller an der Schule Beteiligten erfolgt und die Aufgabenerfüllung auf verschiedensten Ebenen und Bereichen kontrolliert wird. Für die externe Evaluation sind 20 Tage pro Schuleinheit vorgesehen, in andern Kantonen sind es bis heute zwischen 25 und 30 Tage.

Die Berechnungen zeigen nun, dass mit dem vorgeschlagenen Evaluationsteam jede Schuleinheit im Kanton nur alle fünf bis sechs Jahre evaluiert werden könnte. Eine solche Zeitspanne erachtet die Votantin als äusserst bedenklich, die Wirkung der Besuche wäre ernsthaft in Frage gestellt, eine Qualitätsentwicklung würde nicht oder mindestens nicht in gewünschtem Ausmass erfolgen und Steuerungswissen könnte schwer umgesetzt werden. Vergessen wir nicht: Bei der vorliegenden Vorlage geht es um unsere Kinder, die eine bestmögliche, qualitativ hoch stehende Bildung auf allen Ebenen verdienen. Wollen wir im Kanton Zug klar und deutlich mit allen Konsequenzen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an unseren Schulen stehen? Wollen wir uns für Verbesserungen, für ein ernsthaftes Angehen bei früherer Erkennung von Handlungsbedarf und für Nachhaltigkeit aussprechen? Oder wollen wir uns mit Mittelmässigkeit zufrieden geben? Margrit Landtwing wird den Antrag der Kommission auf zwei zusätzliche Stellen unterstützen und ich bittet den Rat jetzt schon, das auch zu tun.

Gregor Kupper: Jawohl Anna Lustenberger, es ist so, die Stawiko ist auch heute noch der Meinung, dass nicht zwischen Wünschbarem und Notwendigem unterschieden wird! Sie schliesst sich nach wie vor der Regierung an, die davon ausgeht, dass zurzeit auf eine Aufstockung der Personalstellen verzichtet werden *kann*. Es gibt keinen Grund, von dieser Annahme der Regierung abzuweichen. Wenn sich in ein, zwei oder drei Jahren zeigen sollte, dass wir da nicht klar kommen, können wir das selbstverständlich *dann* tun. Wir müssen uns einmal mehr bewusst sein, dass

die Qualität der Schulen durch die Gemeinden sichergestellt werden muss. Die Schulleitung ist für die Qualität verantwortlich. Es geht darum, mit der externen Evaluation zu prüfen, ob das auch richtig funktioniert, ob das in den einzelnen Schulen auch so gestaltet wird, wie es von der Regierung, vom Kanton erwartet wird. Die Bildungsdirektion muss sich also mit diesen Evaluationen den nötigen Überblick verschaffen, damit sie die künftige Schulentwicklung positiv beeinflussen kann.

Der Votant hat dem Rat an der letzten Sitzung vorgerechnet, dass so eine Evaluation Kosten in der Grössenordnung von 65'000 auslöst pro Schule – alle drei Jahre, wie das nun gewünscht wird von der Kommission. Da ist auch im Schulbereich ein wenig betriebswirtschaftliches Denken gefordert. Man muss sich auch da überlegen, ob diese Kosten tatsächlich in dieser Höhe in Kauf genommen werden sollen. Man kann auch *effiziente* Evaluationen durchführen. Man kann Schwerpunkte setzen, sich auf Stichproben beschränken, Felder ausgrenzen. Wo man weiss, dass es funktioniert, muss das ja nicht unbedingt geprüft werden. Auch ein 6-Augen-Prinzip kann man hinterfragen. Man kann sich ja auch fragen, ob man statt Evaluation einfach Qualitätsprüfung sagen könnte, und dann mit vier Augen klar kommen. Gregor Kupper hat auch gehört, dass es unverhältnismässig sei, wenn die Behebung von Mängeln erst nach fünf Jahren überprüft wird. Selbstverständlich ist das unverhältnismässig. Aber wenn grobe Mängel da sind, dann sind auch drei Jahre zu viel. Wenn man das mit der Wirtschaft vergleicht: Da wird dann schnell geschossen, wenn es irgendwo im Argen liegt. Wenn da nicht nach einem Jahr Ordnung geschaffen ist, passiert irgendwas. Und so muss es ja in der Schule auch sein!

Dann haben wir noch den Punkt der Inspektoren. Es wird immer verglichen, dass die Inspektoren ja schon bisher nicht mehr mit ihren Aufgaben voll klar gekommen sind. Es ist natürlich und nachvollziehbar, dass das so ist. Aber die Funktion dieser Leute ist natürlich bei der neuen Lösung eine grundlegend andere. Wir können nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, sondern müssen von dem ausgehen, was neu an Arbeit geleistet werden muss, und da abschätzen, wie viele Leute dafür verwendet werden. Die Stawiko bleibt dabei: Sie unterstützt die Anträge der Regierung. Der Votant empfiehlt dem Rat, das auch zu tun.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** möchte daran erinnern, dass wir hier von den Zyklen in den gemeindlichen Schulen sprechen, den Primar- und Sekundarschulen. Unbestritten ist das Ziel, dass die Überprüfung und Beurteilung der Qualität regelmässig erfolgen soll. Die Idee, den 3-Jahres-Zyklus für die externe Evaluation festzuhalten, erfolgte – wie schon gehört – während der Kommissionsarbeit. Die Kommission beantragt deshalb, die Evaluatorenstellen um zwei Stellen zu erhöhen. Die Bildungsdirektion sieht mit den bisher geforderten Evaluatorenstellen einen 5-Jahres-Zyklus vor. Dieser erscheint realistisch, denn wir halten nach wie vor am Triangulationsprinzip fest. Und wir werden alle gleichmässig behandeln. Alle Annahmen jedoch über die Regelzyklen sind auf Grund von Erfahrungen anderer Kantone und mit internen und externen Evaluationenszyklen entstanden. Der Begriff *in der Regel alle drei Jahre* will Vorgaben machen. Wir werden erste Erfahrungen mit der Evaluation im Kanton Zug machen müssen, sind allerdings bestrebt, die Regelzyklen möglichst eng zu fahren. Allerdings soll aus Sicht des Bildungsdirektors – wie auch der FDP – die Periodizität nicht auf Gesetzesstufe festgehalten werden. Dies ist Aufgabe der strategischen Gremien, nämlich des neuen Bildungsrats und bei den Gemeinden der gemeindlichen Schulbehörden. Deshalb bittet Patrick Cotti den Rat, die Festlegung dieser Periodizität der Verwaltung, insbesondere auch der Projektleitung, welche die externen und internen Q-Systeme einführt, offen zu lassen. Der zukünftige Bildungs-

rat wird die Umsetzung und auch die Festlegung dieser Periodizität mitverfolgen und darauf Einfluss nehmen können. Deshalb bittet der Bildungsdirektor dem Rat, dem Antrag der Kommission nicht zu folgen.

→ Der Rat lehnt den Kommissionsantrag mit 43 : 27 Stimmen ab.

§ 33 Abs. 4

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass dieser Absatz lautet: *«Bei der besonderen Förderung innerhalb der Regelklasse unterstützt ein Schulischer Heilpädagoge den Unterricht.»* Diese Formulierung ist absolut, eindeutig und lässt keinen Spielraum offen. Es ist eine Mussformulierung. Welcher Art auch immer diese besondere Förderung ist: Der Beizug eines Schulischen Heilpädagogen ist zwingend. Wenn es bei der besonderen Förderung um die Deutschkompetenz geht, reicht also ein Deutschlehrer nicht aus. Nein, es braucht zwingend einen Schulischen Heilpädagogen. Das geht dem Votanten eindeutig zu weit.

Verstehen Sie ihn bitte nicht falsch. In sehr vielen Fällen wird der Beizug eines Schulischen Heilpädagogen sinnvoll sein und auch kaum bestritten werden. Dann soll er auch möglich sein. Deshalb plädiert Thomas Lötscher für eine Kann-Formulierung. Die Schulverantwortlichen sollen den Spielraum haben, selber zu entscheiden, wann der Beizug eines Schulischen Heilpädagogen sinnvoll ist und wann nicht. Um fremdsprachigen Kindern die deutsche Sprache zu vermitteln, brauchen wir aber kaum einen Schulischen Heilpädagogen. Es gibt wahrscheinlich noch andere Beispiele, bei welchen abhängig von Grosse und Struktur der jeweiligen Schule unterschiedliche Ansätze zur Förderung zielführend und effizient sind. Per Gesetz nun eine einzige Lösung zur ultimo ratio zu erheben, ist nicht sinnvoll. In einigen Fällen dürfte sie zudem auch teurer werden und anderswo benötigte Ressourcen binden.

Nebst diesen pragmatischen Gründen gibt es aber auch noch politische Bedenken gegen diese bindende Formulierung: Demnächst werden wir in diesem Rat das zweite ZFA-Paket behandeln. Kernphilosophie dieses zwischen Kanton und Gemeinden ausgehandelten Werkes ist die saubere Aufteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Finanzierungen zwischen Gemeinden und Kanton. Dort, wo die Aufgabe am sinnvollsten gelöst werden kann, soll sie angesiedelt werden. Dort soll sie aber auch finanziert werden und dort soll auch die Kompetenz zur Ausgestaltung der zielführenden Lösung sein. Nun können wir aber nicht die Schulen den Gemeinden übertragen, ihnen die Mittel limitieren, aber ihnen gleichwohl vorschreiben, wie sie die Aufgabe zu lösen haben und sie damit daran hindern, bessere Lösungen zu finden. Bereits stehen diesbezüglich verschiedene Forderungen im Raum. Ob im speziellen Fall der Beizug eines Schulischen Heilpädagogen sinnvoll ist oder ob es eine andere überzeugende Variante gibt, ist durch die vollziehenden Organe zu bestimmen und nicht durch die gesetzgebenden. Sinnvollerweise wird wohl das Rektorat in solchen Fragen die Führung übernehmen. Der Votant beantragt deshalb, den Schulverantwortlichen die nötige Freiheit einzuräumen und Abs. 4 folgendermassen zu formulieren: *«Bei der besonderen Förderung innerhalb der Regelklasse kann ein Schulischer Heilpädagoge den Unterricht unterstützen.»*

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass sein Vorredner in seinem Votum sagte: «Es müsste ja für die besondere Förderung nicht zwingend ein Schulischer Heilpädagoge sein, es könnte durchaus eine andere Fachlehrperson sein.» Sein Antrag lautete dann aber, eine Kann-Formulierung zu machen. Den Schulischen Heilpädagogen hat er beibehalten. Das ist nach Ansicht des Votanten nicht logisch. Der Grundaussage, dass es nicht unbedingt ein schulischer Heilpädagoge sein muss, kann er einiges abgewinnen. Aber dann müsste man die Formulierung ändern im Sinne von: Unterstützt eine entsprechende Fachlehrkraft den Unterricht. Hingegen ist eine Kann-Formulierung und dann das Beibehalten des Schulischen Heilpädagogen für Eusebius Spescha ein Widerspruch zur ursprünglichen Forderung. Es geht in die Richtung, dass es eben eine besondere Förderung gibt, die eigentlich keine besondere Förderung ist, weil gar keine Mittel zur Verfügung stehen. Eine besondere Förderung, die wir ja im Gesetz festschreiben, sie sei ein Muss, muss auch entsprechende Mittel haben. Der Votant kann sich nichts anderes vorstellen, als dass zusätzliche Lehrpersonen hier mitwirken. Das ist für ihn zwingend. Es ist hingegen nicht zwingend, dass es eine Schulische Heilpädagogin oder ein Heilpädagoge sein muss. In diesem Sinn fände er es sinnvoll, den Schulischen Heilpädagogen tatsächlich durch eine neutrale Formulierung zu ersetzen. Aber er bittet den Rat, diese Aufweichung der besonderen Förderung durch eine Kann-Formulierung nicht zu unterstützen.

Margrit **Landtwing** meldet sich zu diesem Punkt in Absprache mit der Kommissionspräsidentin. Wir haben hier in diesem Rat vor wenigen Jahren beschlossen, dass unsere Schulen integrativ geführt werden sollen. Die Umsetzung hat stattgefunden, viele Kleinklassen sind unterdessen aufgehoben worden und Kinder mit besonderem Förderbedarf besuchen jetzt die Regelklassen. Dies hat zur Folge, dass sich die Zusammensetzung und die Lernsituation in den Klassen verändert haben, die Klassen sind in Bezug auf Lernbereitschaft, Lernfähigkeit und Verhalten heterogener geworden. Dass unter dieser Voraussetzung ohne unterstützende Massnahmen von Schulischen Heilpädagogen (den Vorschlag von Eusebius Spescha müsste sie erst noch mit der Kommissionspräsidentin besprechen) die Forderung nach Qualitätssicherung oder gar -Steigerung nicht erfüllt werden kann, ist nachvollziehbar. Bei einer Kann-Formulierung in § 33 wäre zudem eine unterschiedliche Handhabung in den Gemeinden möglich. Die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler im Kanton Zug wäre nicht gewährleistet und die Schulqualität in den einzelnen Gemeinden könnte tangiert werden. Zudem: In den Vernehmlassungen hat sich überhaupt kein Teilnehmer in diese Richtung vernehmen lassen und in der Kommission wurde ein entsprechender Antrag mit 12 : 2 Stimmen nicht angenommen. – Die Votantin bittet den Rat, Abs. 4 so zu belassen, wie ihn die Regierung beantragt – eventuell mit der Ergänzung von Eusebius Spescha.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** weist darauf hin, dass genau dort, wo Eusebius Spescha und Margrit Landtwing weiter fragen müssen, bei dieser Unklarheit, und bei der Frage von Thomas Lötscher, weshalb jemand, der im Deutsch nicht so bewandert ist, einen Heilpädagogen braucht, die zentralen Fragen sind. Ist jemand, der Deutsch nicht kann, einfach lernfaul, oder gibt es da andere Gründe? Der Votant möchte im Namen des Regierungsrats beantragen, den Antrag von Thomas Lötscher abzulehnen. Er begründet das wie folgt: Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 29. Januar 2004 das Schulgesetz unter dem Titel «Besondere Förderung» revidiert. Damit wurden die Voraussetzungen für die so genannte besondere Förderung von Kindern im

Rahmen einer *integrativen* Schulung auf der Kindergarten- und der Primarstufe geschaffen. Das war ein wichtiger Meilenstein. Die Schulverantwortlichen sind dafür dankbar. Zudem wurde gleichzeitig die Integration der Werkschule in die Realschule ermöglicht. Der damals beschlossene § 29 (der heute § 33 entspricht) verpflichtete die Gemeinden, schulbereite lernbehinderte oder verhaltensauffällige Kinder sowie Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen zu fördern, während dies vor dieser Gesetzesrevision mit Ausnahme von Schulversuchen allein im Rahmen der Kleinklassen A, B, C, D, also im Rahmen einer separativen Schulungsform, möglich war. Es gilt seit dem revidierten Schulgesetz der Grundsatz, dass die Schulen Kinder mit einem entsprechenden Förderbedarf primär innerhalb der Regelklasse zu unterrichten haben. Dies ist nicht immer einfach! Das Gesetz sieht primär die integrative Förderung *innerhalb* der Regelklasse vor, wobei es den Gemeinden nach wie vor frei steht, Kleinklassen anzubieten. Eine *integrative* Förderung ist nur möglich, wenn neben den Klassenlehrpersonen zusätzliche schulische Heilpädagogen angestellt werden. Hiefür besteht explizit ein EDK-Diplom. Sie haben die individuellen Förderpläne für die entsprechenden Kinder mit den Regelklassen-Lehrpersonen abzusprechen. Bei rund 7'000 Primarschulkindern und rund 2'000 Kindergartenkindern wurde für den ganzen Kanton für die Primarstufe zu den bereits unterrichtenden Kleinklassen-Lehrpersonen zwölf und für die Kindergartenstufe zehn zusätzliche Schulische Heilpädagogen bewilligt. Diese unterrichten heute, sie sind in den integrativen Unterricht eingebunden. Die Regierung vertritt entsprechend der Absicht des Kantonsrats in der damaligen Revision die Ansicht, dass das Gesetz in diesem Rahmen keine Kann-Formulierung verwenden darf. Die Wiedereinführung von Kleinklassen, welche nota bene mit dem Abbau von Schulischen Heilpädagogen verbunden wäre, entspricht nicht der Absicht des Kantonsrats und auch nicht den überkantonalen Bemühungen in den Schulen. Die besondere Förderung wäre aus unserer Sicht gefährdet. Bitte lehnen Sie deshalb den Antrag von Thomas Lötscher ab!

Thomas **Lötscher** fühlt sich ein wenig falsch verstanden. Es geht ihm nicht darum, die Heilpädagogen abzuschaffen oder ihre Anzahl zu kürzen. Aber Patrick Cotti hat eben gerade ausgeführt, was für Anforderungen gestellt werden, dass jemand Heilpädagoge ist. Und der Votant möchte nochmals die Frage in den Raum stellen, ob es bei nicht lernfaulen Kindern, sondern solchen, die aus einem anderen Sprachgebiet kommen und des Deutschen noch nicht mächtig sind, in jedem Fall Heilpädagogen braucht. Er glaubt, dass er und Eusebius Spescha nicht so weit auseinander sind. Thomas Lötscher hat diesen Ansatz gewählt, weil hier der Heilpädagoge ganz zwingend gefordert ist. Das wollte er aufweichen. Es ist ihm auch klar, dass besondere Förderung mit einem besonderen Aufwand verbunden ist, und dass dieser Aufwand von jemand geleistet werden muss. Wenn wir eine andere Formulierung finden, ist das auch o.k. Aber der jetzige Text würde bedingen, dass wir in jedem Fall, selbst wenn ganz klar wäre, was für pragmatische und einfache Lösungen es in diesem Einzelfall gibt, einen Heilpädagogen beiziehen müssten. Eine Stadt Zug hat damit wahrscheinlich weniger Probleme bei ihrem Set an Schulen als eine Gemeinde Neuheim.

→ Der Antrag von Thomas Lötscher wird mit 37 : 32 Stimmen gutgeheissen.

II. § 7 Abs. 4

Max **Uebelhart** hält fest, dass die Redaktionskommission wissen muss, was hier an Stunden eingesetzt wird. Entweder ist es eine Stunde, oder es sind 1-2, 1-3 oder so etwas. Aber wie es hier steht, ist es unklar.

Landschreiber Tino **Jorio** weist darauf hin, dass es sich um einen Druckfehler handelt und richtig «höchstens 1½ Stunden» heissen muss.

III. § 8 Abs. 3 und 4

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass die Kommission bei diesen beiden Abschnitten eine Gleichheit zwischen den gemeindlichen Schulen schaffen wollte. Daher wurden diese beiden Anträge gestellt. Die kantonalen Schulen sollen so geprüft werden wie die gemeindlichen Schulen. Da jetzt bei § 13 unsere Anträge bedauerlicherweise abgelehnt worden sind, *ziehen wir die Anträge für die Abs. 3 und 4 zurück*. Die grosse Mehrheit der Kommission hat das so beschlossen.

IV. § 1 Abs. 1

Anna **Lustenberger-Seitz** spricht wieder im Namen der grossen Mehrheit der vorberatenden Kommission, aber auch als Vertreterin der AL. Auch wenn Sie nun die Anträge der Kommission in § 13 abgelehnt haben, macht es Sinn, zwei Stellen mehr zu fordern, als dies Regierung und Stawiko wollen. Denn im regierungsrätlichen Bericht steht, die Evaluation solle alle drei bis fünf Jahre stattfinden. «In der Regel alle drei Jahre» wird nun in § 13 und auch in § 8 des Gesetzes über die kantonalen Schulen nicht aufgenommen. Das heisst aber nicht, dass die Evaluationen nur alle fünf Jahre stattfinden müssen, sondern es lässt den Zeitraum frei. Es muss einfach periodisch geschehen. Und Sie finden ja ebenfalls, dass der Abstand nicht allzu gross sein sollte. In einem Entwurfsprojekt der Arbeitsgruppen zu dieser Teilrevision waren ursprünglich zwei Evaluatoren-Gruppen mit je drei Personen geplant gewesen. Aus Spargründen – vor allem im Hinblick auf den NFA – wurden weniger Stellen ins Projekt aufgenommen. Die Rechnungsabschlüsse des Kantons – gerade auch im letzten Jahr – bestätigen jedoch die damaligen Befürchtungen in keiner Weise. Wenn Sie dem Antrag der Kommission nicht zustimmen, wird ja der damalige Goodwill der Bildungsdirektion und der Inspektorinnen und Inspektoren, zuzuwarten, bis die Teilrevision stattfindet, sozusagen bestraft. Hätte man dies nämlich nicht getan, wäre einfach im Budget der Sachaufwand gestiegen, und dies hätte kaum grosse Diskussion gegeben. Das wagt die Kommissionspräsidentin zu behaupten. Denn bis jetzt liefen die Kosten der Inspektorinnen und Inspektoren unter dem Sachaufwand und nicht unter den Personalkosten.

Noch ein anderer Gedanke. Es ist – das wissen Sie alle – eine schweizerische Eigenschaft, dass wir unsere Aufträge nicht nur recht, sondern sogar sehr gut machen wollen. Dies kann auch bei der zukünftigen Evaluationsgruppe so sein. Die Gesellschaftskrankheiten Burnout und Depressionen sind am zunehmen. In der Broschüre der Gesundheitsdirektion über die psychische Gesundheit im Kanton Zug wird als entscheidender Faktor für die Gesundheit unter anderem der Begriff «bewäl-

figbare Anforderungen» genannt. Das heisst doch auch, dass die Rahmenbedingungen für das Personal stimmen sollten. Dass genügend Personal vorhanden sein muss, um die gesetzlichen Aufträge gut zu erfüllen. Denken Sie daran: Heute weilt unser Landammann auswärts, weil er Referat hat mit dem Thema «Erfahrungen eines Kantons, der schweizweit führend ist im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention von Depressionen». Was spricht bei Ihnen nun immer noch gegen diese beiden zusätzlichen Stellen, die eine sehr grosse Mehrheit der Kommission fordert? Anna Lustenberger hofft, nichts mehr, und bittet den Rat, dem Antrag zu folgen.

Barbara **Strub** legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie ist seit einigen Jahren Mitglied des Inspektorenteams und dies als Fachinspektorin für Turnen und Sport. Den Werdegang dieser Gesetzesänderung mit dem Namen Qualitätsvorlage hat sie aus nächster Nähe intensiv miterlebt. Seit Jahren wurden Stellenanpassungen, d.h. dringende Erhöhungen der Personaleinheiten zur Qualitätssicherung an den Zuger Schulen, hinausgeschoben, weil die Umstrukturierung in Bearbeitung war. Seit Jahren kann der gesetzliche Auftrag, jede Lehrperson einmal jährlich zu besuchen, nicht mehr wahrgenommen werden. Heute haben wir nun eine Änderung zu beschliessen. Damit diese Vorlage auch den Namen einer Qualitätsvorlage verdient, sind nicht nur von Seiten der Gemeinden für die interne Evaluation genügend Personalressourcen zu fordern, sondern auch der Kanton hat seine Aufgabe durch die externe Evaluation, mit dem Ziel einer Qualitätsverbesserung, mit genügend Personal zu erfüllen. Darum sind für den Kanton diese 650 Stellenprozentage nötig. Die Votantin bittet den Rat, dem Antrag der vorberatenden Kommission bei diesem Paragraphen zu folgen und die zwei Stellen mehr, also 6,5 Stellen zu bewilligen. Es geht um ernsthafte, nachhaltige Qualitätssicherung an unseren Zuger Schulen!

Gregor **Kupper** möchte sich nicht wiederholen. Aber es ist ja tatsächlich so, dass der *Regierungsrat* 4,5 Stellen beantragt. Und der Regierungsrat hat mit Sicherheit vertieft abgeklärt, welchen Personalstand er braucht, um diese Aufgabe effizient und korrekt zu erfüllen. Der Votant hat es vorhin schon gesagt: Starten wir so, wie die Regierung das beantragt hat! Wenn sich aus der Erfahrung ergibt, dass wir damit nicht klar kommen, haben wir immer die Gelegenheit, im Rahmen der Personalplafonierungsbeschlüsse Anpassungen vorzunehmen. Das wird die Erfahrung zeigen. Starten wir, wie es vorliegt, und bewilligen mal die 939,3 Stellen. Wenn wir dann erhöhen müssen, schauen wir später.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** bestätigt, dass der Regierungsrat die Stellen vertieft überprüft und gefordert hat. Massgebend für den Entscheid, dass der Regierungsrat an den 4,5 Stellen festhält, ist sein Versprechen, insgesamt eine kostenneutrale Verschiebung vom Fachaufwand zum Personalaufwand zu halten. Sollten die 4,5 Stellen nicht erhöht werden, wird die Projektleitung selbstverständlich überprüfen müssen, ob diese Stellen genügen, um die Qualität zu sichern. Da können wir im Moment noch keine weiteren Aussagen machen. Der Bildungsdirektor dankt dem Rat, wenn er die Anträge des Regierungsrats unterstützt.

Der **Vorsitzende** möchte vor der Abstimmung die komplizierte Ausgangslage erklären. Zum Zeitpunkt des Antrags des Regierungsrats an den Kantonsrat war die zah-

lenmässige Ausgangslage des gesamten Personalbestandes in der ganzen kantonalen Verwaltung 930.3 Stellen. Der Antrag des Regierungsrats sah für dieses Gesetz 4.5 zusätzliche Stellen vor, somit total 934.8 Stellen. Mittlerweile ist jedoch das Polizeiorganisationsgesetz mit zusätzlichen 4,5 Stellen verabschiedet worden, so dass sich neu eine Ausgangsbasis von 934.8 Planstellen (ohne das vorliegende Gesetz) ergibt. Regierungsrat und Stawiko beantragen für dieses Gesetz zufällig dieselbe Zahl wie für die Polizei – 4.5 zusätzliche Stellen – und kommen auf neu 939.3 Planstellen. Die Kommission hingegen möchte 6.5 zusätzliche Stellen, so dass sich neu 941.3 Personalstellen ergeben. Es ergibt sich somit die Differenz von 2.0 Planstellen zwischen diesen beiden Anträgen.

- Der Rat lehnt den Kommissionsantrag mit 44 : 28 Stimmen ab, womit 939.3 Planstellen bewilligt werden.
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1455.6 – 12317 enthalten.

51 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND INVESTITIONSBEITRAG AN DIE ZUGERISCHE WERKSTÄTTE FÜR BEHINDERTE (ZUWEBE BAAR) FÜR DIE SANIERUNG UND ERWEITERUNG DES HAUPTGEBÄUDES IN INWIL

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1440.1./2 – 12050/51), der Kommission (Nr. 1440.3 – 12299) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1440.4 – 12300).

Statthalter Peter **Hegglin** möchte in Vertretung des Landammanns zu Beginn der Debatte eine Klarstellung des Regierungsrats verlesen.

Hinsichtlich des zu beratenden Geschäfts Baukreditvorlage ZUWEBE war in der Neuen Zuger Zeitung vom 14. Februar 2007 zu lesen, die vorberatende Kommission des Kantonsrates habe eindeutig und mit Missmut festgestellt, der für dieses Geschäft in die Baukommission der ZUWEBE delegierte Mitarbeiter der Baudirektion habe Fehler begangen; insbesondere habe die Kommission festgestellt, dass es trotz Einsitznahme eines Vertreters der Baudirektion zu Sachverhalten gekommen sei, die für die Kommissionsmitglieder schwer nachvollziehbar waren. Der Regierungsrat stellt folgendes klar:

Bezüglich der Kreditvorlage ZUWEBE oblag es der Baudirektion, gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 17. April 2000, lediglich, zur Sicherstellung der Einhaltung der Submissionsregelungen einen Mitarbeiter in die ZUWEBE-Baukommission zu delegieren. Die Baudirektion hatte insbesondere keinen Auftrag des Regierungsrats, politische Verantwortung oder Projektführungsarbeiten zu übernehmen. Wäre es der vorberatenden Kommission ein Anliegen gewesen, den wahren Sachverhalt richtig abzuklären, hätte sie dies mit einfachen Mitteln tun können. Stattdessen stellt sie einen Mitarbeiter unseres Kantons zu Unrecht öffentlich an den Pranger, schiebt ihm Verantwortung zu, die er nicht wahrzunehmen hatte und aburteilt ihn zu Unrecht. Der Regierungsrat bzw. der Kanton hat als Arbeitgeber die Pflicht, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ungerechtfertigten Angriffen, insbesondere vor Angriffen in der Öffentlichkeit, zu schützen. Der Regierungsrat weist deshalb an dieser Stelle

die ungerechtfertigte Vorverurteilung unseres Mitarbeiters und der Baudirektion zurück, womit beide rehabilitiert sind. – Der Regierungsrat bittet den Kantonsrat um Kenntnisnahme und die Medien um entsprechende Berichterstattung.

Kommissionspräsident Eugen **Meienberg** weist darauf hin, dass der Verein ZUWEBE seit seiner Gründung 1967 Ausbildungsplätze, geschützte Arbeitsplätze und Wohnmöglichkeiten für jugendliche und erwachsene behinderte Menschen anbietet. In der ZUWEBE stehen heute 220 Arbeits- und 60 Wohnplätze zur Verfügung. Die ZUWEBE ist im Behindertenbereich im Kanton Zug eine nicht wegzudenkende Institution und erbringt im Auftrage des Kantons sehr wichtige Leistungen. Dafür sei an dieser Stelle auch einmal gedankt.

Die Gebäulichkeiten in Inwil sind 30-jährig und es wurden kaum Sanierungen vorgenommen. Einerseits sind die Gebäude dank guter Bauweise und Pflege noch in sehr gutem Zustand, andererseits gibt es sicherheitstechnische und hygienische Mängel. Die Haustechnik ist stark veraltet und die Gebäudeaufteilung hält einem heute zweckmässigen Betriebsablauf nicht mehr stand. Es gibt Bereiche, welche nicht behindertengerecht begehbar sind. Auch die Bedürfnisse behinderter Menschen haben sich in den letzten 30 Jahren geändert, sodass Anpassungen im Wohn- und Arbeitsbereich unumgänglich sind. Gemäss heutiger Bedarfsplanung soll das Platzangebot bei der ZUWEBE in Inwil ausgebaut werden, nämlich um 10 neue Wohn- und 20 neue Arbeitsplätze.

Dies alles ergibt einen Um- und Ausbaubedarf von 35,8 Mio. Franken. Mit dieser sehr grossen Summe hat die Kommission von Anfang an grosse Mühe, zumal man im Jahre 2003 von einem Kreditbedarf von ca. 6 bis 8 Mio. Franken sprach. Die Voraussetzungen und Vorgaben haben sich allerdings geändert und zudem kamen erst im Nachhinein die zusätzlichen Wohn- und Arbeitsplätze hinzu. Im Laufe der Projektplanung wurde eine Gesamtanierung in einem Zug gewählt, um den Betrieb nicht über lange Zeit durch Bautätigkeit zu stören. So soll der ganze Betrieb während der Bauzeit von 14 Monaten ausgelagert werden. Mehrmaliges Nachfragen, ob denn ein solch grosses Projekt innerhalb 14 Monaten realisiert werden könne, wurde der Kommission immer bejahend beantwortet.

In der Kommission wurde der Bedarf nach dem Schwimmbad hinterfragt. Abklärungen und Antworten haben jedoch klar gemacht, dass auch dieser ausgewiesen ist. Schlussendlich ist das Raumprogramm mitsamt Abriss und Neuaufbau der Werkstatthalle von der Kommission akzeptiert worden.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert Bauten im Behindertenbereich. Dazu muss eine detaillierte Eingabe mit Kosten und Raumprogramm vorgelegt werden. Die Regierung rechnete für dieses Projekt mit einer Subvention von 10,75 Mio. Die Aufteilung der Kosten wären also gemäss Antrag des Regierungsrats 10,75 Mio Bund, 3,59 Mio ZUWEBE Eigenleistungen und 21,5 Mio durch den Kanton Zug gewesen; der Kanton hätte sich also mit maximal 60 % an den Kosten beteiligt. Das BSV hat auf Grund eines Gutachtens des Bundesamts für Bauten und Logistik und den gängigen Subventionsvorschriften lediglich 8,847 Mio. bewilligt. Es entstand also noch eine Deckungslücke von ca. 1,9 Mio Fr. Die Kommission schlägt vor, dass der Kanton diese Kosten übernimmt, dazu aber später mehr.

In einem Wettbewerbsverfahren wurde das Architekturbüro für den Gesamtumbau bestimmt. Es wurde ein Architekturvertrag für sämtliche Teilleistungen abgeschlossen, also auch für das Baumanagement und Baucontrolling. Damit war die Kommission nicht einverstanden und wollte das Controlling und Baumanagement bei einem anderen und spezialisierten Büro wissen. Es besteht jedoch ein gültiger Architektur-

vertrag, der dies nicht ohne weiteres zulässt. Und hier ist einer der Kritikpunkte der Kommission. Es wurde in der Kommission nicht verstanden, dass ein Architektenvertrag abgeschlossen wurde ohne die Vorbehaltsklausel der Kreditbewilligung des Kantons. Die ZUWEBE und der Architekt fanden jedoch unter Einhaltung der Submissionsbestimmungen einen Weg, dieses Controlling abzutreten. Die getroffene Lösung befürwortet auch das Hochbauamt, dies wurde von der Kommission schriftlich verlangt. Dieser Vorgang hat jedoch wieder zur Folge, dass der gewährte Rabatt auf Teilleistungen nicht mehr zur Anwendung kommt und zusammen mit vertraglich berechtigten Teuerungsanpassungen auf den Architekturleistungen Zusatzkosten von ca. 570'00 Franken entstehen. Diese Zusatzkosten wollte die ZUWEBE nur mit der Teilsanierung des Schwimmbads und zum Teil mit dem Verzicht auf Liftanlagen kompensieren. Damit ist die Kommission nicht einverstanden, sie will im Gesamtpreis auch die Gesamtsanierung des Schwimmbads, also wird die ZUWEBE nach anderen Möglichkeiten der Kompensation suchen müssen.

Nun zu einer andern Facette dieses Geschäfts. Bekanntlich zieht sich der Bund ab 2008 aus der Finanzierung im Behindertenbereich zurück. Die Subvention kann nur eingefordert werden, wenn der Spatenstich unter Auflagen bis am 31. Dezember 2007 erfolgt ist oder die gesamte Bauabrechnung bis 31. Dezember 2010 vorliegt. Daher der grosse Zeitdruck, denn man möchte ja auf diese Subvention nicht verzichten. Die ZUWEBE hat, um das Verfahren zu beschleunigen, in verdankenswerter Weise den Projektierungskredit selber vorfinanziert und auch die Vorleistungen bis zur Baubewilligung, welche in der Zwischenzeit vorliegt, selber auf sich genommen. Um den Spatenstich Ende dieses Jahres zu ermöglichen, bedarf es heute eines positiven Entscheids in erster Lesung und dann in der Abfolge auch keiner Verzögerungen, denn das anschliessende Vergabeverfahren braucht bekanntlich auch seine Zeit. Projektänderungen sind auch kaum mehr möglich, denn dann müsste ein neues Verfahren beim BSV eingeleitet werden und auf Grund des Zeitdrucks wäre nicht mit einem rechtzeitigen Entscheid zu rechnen.

Betreffend der Bedarfsplanung und dem Leistungsauftrag wurden der in diesem Geschäft zuständigen Direktion des Innern verschiedenste Fragen gestellt. Im Hinblick auf eine so grosse Bauinvestition wollte man sicher sein, dass das Geld richtig investiert wird. Hier ist man zurzeit jedoch in einer grossen Umbruchphase. In einer 3-jährigen Übergangsphase ab Beginn NFA am 1. Januar 2008 haben einerseits Behinderte sowie deren Leistungserbringer bundesrechtlich Anrecht auf bisherige Leistungen, bezahlt durch den Kanton. Bis 2010 muss allerdings der Kanton entsprechende Leistungsvereinbarungen vorbereiten und abschliessen. Auch eine eigenständige Bedarfsplanung ist zu erstellen. Die heutige Bedarfsplanung beruht auf Eingaben an den Bund, und daraus wurden auch die zusätzlichen Wohn- und Arbeitsplätze abgeleitet. Innerhalb der Innerschweizer Kantone ist eine Projektgruppe zurzeit an der Arbeit, um Möglichkeiten der künftigen Bedarfsplanung zu klären. Leider liegen hier noch keine Ergebnisse vor. Auch betreffend Leistungsvereinbarung ist man bei der Direktion des Innern an der Arbeit; welches endgültige Modell gewählt wird, war zurzeit der Kommissionsverhandlungen noch nicht klar und ist auch heute vermutlich noch nicht bestimmt. Auch hier musste die Kommission abwägen, ob man trotz dieser Unklarheiten auf das Geschäft eingetreten werden soll oder nicht.

Der gesamte Prozess stand also immer unter sehr grossem Zeitdruck, was auch sicher zu Ungereimtheiten im gesamten Ablauf geführt hat. Es ist davon auszugehen, dass eigentlich immer alle nur das Beste wollten und darum den Blick vielleicht zu wenig auf die Gesamtkosten warfen oder – wie von verschiedenen Kommissionsmitgliedern mehrmals vermutet – zu stark auf die Planer gehört wurde.

Die von der Kommission geforderten Zusatzabklärungen, besonders im Hinblick auf die Auslagerung des Baumanagements und des Baucontrollings haben sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Darum hat es zwischen der zweiten und dritten Kommissionssitzung einen grösseren Zeitunterbruch gegeben, so dass das Geschäft nicht mehr in der letzten Legislatur abgeschlossen werden konnte. Die Kommission hat in zwei verschiedenen Zusammensetzungen insgesamt an drei Halbtagen beraten, erstaunlicherweise und sicher erwähnenswert immer vollzählig. Eugen Meienberg dankt allen Kommissionsmitgliedern an dieser Stelle für die aktive Mitarbeit und Nachsicht, wenn der Präsident auch einmal ein bisschen strikt führen musste. Er dankt aber auch allen Verantwortlichen der ZUWEBE und der Direktion des Innern, welche der Kommission immer für Informationen zur Verfügung standen, und nicht zuletzt auch dem Kantonsbaumeister, welcher an der dritten Sitzung für Informationen und Fragen zur Verfügung stand. Die Kommissionsarbeit war herausfordernd, jedoch immer am Ziel orientiert.

An dieser Stelle möchte der Kommissionspräsident auf die vorangehende Klarstellung des Regierungsrats eingehen. Er anerkennt und akzeptiert die Klarstellung voll und ganz. Er möchte gerne folgende Punkte festhalten:

- Den Kommissionsbericht hat er bis auf den Einleitungsabsatz und die Auflistung der Kommissionsmitglieder selber geschrieben.
- Die Missmutsäusserung hat auf ausdrücklichen Wunsch der Kommission Eingang in den Kommissionsbericht gefunden.
- Die Formulierung wurde von ihm gewählt.
- Er sieht ein, dass diese in dieser Form nicht gerechtfertigt ist, und er wird sich persönlich bei der Baudirektion und beim delegierten Mitarbeiter entschuldigen.

Er hofft, dass dann diese Angelegenheit erledigt ist.

Innerhalb der Kommission wurde darüber beraten, ob eine Motion eingereicht werden soll, welche Richtlinien fordert, wie die Projektorganisation und Begleitung des Kantons bei Investitionsprojekten festlegen soll, wenn Dritte Investitionen planen, welche dann zu einem grossen Teil durch den Kanton zu finanzieren sind. Die Kommission hat von dieser Motion abgesehen, zumal die Direktorin des Innern am 11. Januar 2007 in der Kommissionssitzung mitgeteilt hat, dass man bereits am Ausarbeiten einer solchen Regelung ist. Der Votant geht davon aus, dass wir in den nächsten Monaten in dieser Sache von der Regierung wieder hören werden.

Ein anderer Teil ist die Zuteilung der verantwortlichen Direktion bei solchen Kreditvorlagen. Hier ist die Regierung sicher gut beraten, die Direktionszuteilung in Zukunft genau zu hinterfragen.

Doch nun zurück zum eigentlichen Geschäft, einem wichtigen Bauvorhaben im Behindertenbereich. Die Kommission hatte an Schluss zu entscheiden, ob man dringend nötige Sanierungen weiter hinauszögern, den Ausbauschritt zurzeit verhindern und dazu noch auf 8,8 Bundesmillionen verzichten will. Das Abwägen einzelner Mitglieder war gross. Die Kommission ist schlussendlich eingetreten und zwar mit 13 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen. – Nach dem Eintreten hat die Kommission beraten, was mit der Finanzierungslücke von 1,9 Mio. zu geschehen hat. Man war sich im Klaren, dass die ZUWEBE diesen zusätzlichen Betrag nicht aufbringen kann. Wird er in der Betriebsrechnung aktiviert und abgeschrieben, zahlt der Kanton dies über die Betriebskosten oder es muss nach Bauende ein Nachtragskredit gestellt werden. Die Kommission hat sich entschieden, den Kredit auf 23,4 Mio., also einen Maximalbeitrag von 65,3 %, zu erhöhen, und stellt den entsprechenden Antrag. Für Eugen Meienberg ist das ein Kernpunkt der Kommissionsarbeit. Dies hat der Journalist der Neuen Zuger Zeitung kaum bemerkt, dies wäre nämlich die Überschrift wert gewesen.

Die Reserven im Baukredit sind mit 5 % äusserst knapp bemessen, erst recht wenn man dazu noch bedenkt, dass es sich bei einem grossen Teil um Umbauarbeiten handelt. Die ZUWEBE hat allerdings argumentiert, sehr genau abgeklärt und gerechnet zu haben, und ist überzeugt, dass diese Reserve reicht. Die Kommission will unter allen Umständen verhindern, dass es zu Kostenüberschreitungen kommt, daher hat sie den Kantonsratsbeschluss mit einigen Auflagen ergänzt, welche alle Beteiligten in die Pflicht nehmen, ein regelmässiges Reporting gegenüber der Regierung sicherstellen und Projektänderungen nur in Absprache mit dem Kanton zulassen.

Im Namen der vorberatenden Kommission bittet der Votant den Rat, auf die Vorlage einzutreten. Ferner bittet er darum, den Änderungsanträgen der Kommission zuzustimmen. Die Kommission verabschiedete das Geschäft in der Schlussabstimmung mit 13 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Eugen Meienberg kann an dieser Stelle auch noch die Haltung der CVP-Fraktion bekannt geben. Sie ist für Eintreten und befürwortet die Anträge der vorberatenden Kommission und der Stawiko.

Gregor **Kupper** erinnert daran, dass sich die ZUWEBE in den letzten vier Jahrzehnten einen festen Platz und einen hohen Stellenwert in unserer Region erarbeitet hat. Sie ist aus dem Bereich unserer sozialen Institutionen nicht mehr wegzudenken. Die beschäftigten Arbeitenden, ihre Angehörigen, aber auch der Kanton und die Gemeinden wissen das Angebot der ZUWEBE ausserordentlich zu schätzen. Dafür gebührt den für die Leitung verantwortlichen Personen sowie den Betreuenden und Angestellten unser herzlicher Dank.

Auf Grund dieser Ausgangslage könnte man meinen, dass das nun vorliegende Gesuch um einen Investitionsbeitrag die vorberatende Kommission und die Stawiko problemlos passieren würde. Dem war leider nicht so. Es sind drei Gründe, die eine Entscheidungsfindung für dieses Geschäft ausserordentlich schwierig machten. Zum einen ist es der hohe Betrag, der im Laufe der Vorbereitungsarbeiten offensichtlich immer weiter angestiegen ist und nun eine Höhe erreicht hat, die dem Regierungsrat und dem Kantonsrat einiges Kopfzerbrechen verursachen muss. Sodann kommen die in den nächsten Jahren auf Grund der Erweiterung, aber auch der wegfallenden Bundesbeiträge stark steigenden Kantonsbeiträge an die Betriebskosten dazu. Als dritter und ganz wesentlicher Punkt ist der enorme Zeitdruck für die Behandlung eines so hohen Beitragsgesuchs zu erwähnen. Sowohl die vorbereitende Kommission als auch die Stawiko hätten wohl das Geschäft am liebsten zur weiteren Abklärung diverser Sachverhalte an die Regierung zurückgewiesen. Andererseits wollten aber die beiden Kommissionen das Risiko, den Investitionskostenbeitrag des Bundes in einer Grössenordnung von über 8 Mio. Franken zu verlieren, nicht in Kauf nehmen.

Diese Ausgangslage hat die Stawiko dazu bewogen, ihr wichtig scheinende Fragen an die Regierung in den Stawikobericht aufzunehmen. Der Regierungsrat hat uns diese Fragen in den letzten Tagen per E-Mail in sehr ausführlicher Form beantwortet. Der Stawiko-Präsident geht davon aus, dass Sie die Antworten zur Kenntnis genommen haben und er kommt am Schluss nochmals auf diese zurück.

Die Stawiko hat Überlegungen angestellt, ob bei einer Zurückweisung des Geschäftes Einsparungen, die den Bundesbeitrag übersteigen, denkbar wären. Nur dann hätte sie es verantworten können, das Geschäft nochmals an die Regierung zurückzugeben. Auf Grund der erhaltenen Auskünfte und den Ausführungen im Kommissionsbericht kam die Stawiko zur Überzeugung, dass kein so hohes Einsparungspotenzial vorhanden gewesen wäre. Sie hat daher beschlossen, auf das Geschäft ein-

zutreten und dem Kantonsrat mit 5 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung die Zustimmung zu beantragen.

Die Stawiko hat mit Befremden zur Kenntnis genommen, dass der Kanton, obwohl er den grössten Kostenanteil trägt, zum Bauprojekt selbst wenig oder eigentlich gar nichts zu sagen hatte. Sie unterstützt daher die ergänzenden Auflagen der vorberatenden Kommission. Sie ist auch mit der Erhöhung des Kantonsbeitrags auf maximal 23,4 Mio. Franken einverstanden. Im weiteren unterstützt sie mit Nachdruck die Empfehlung der vorberatenden Kommission an den Regierungsrat, Richtlinien über die Planungs- und Kontrollprozesse für Bauvorhaben privater Trägerschaften auszuarbeiten, damit der Kanton in Zukunft bei solchen Vorhaben seinen Einfluss bereits in der Vorbereitungsphase angemessen geltend machen kann.

Und nun nochmals zur Beantwortung der Fragen im Stawikobericht: Es hat Gregor Kupper befriedigt, der Antwort entnehmen zu können, dass es sich bei der ZUWEBE um eine Institution der Zuger für Zuger handelt. Der Anteil an ausserkantonalen Beschäftigten ist äusserst bescheiden. Im Weiteren ist der Antwort auch zu entnehmen, dass zwar nicht gerade ein Luxusprojekt realisiert wird, dass aber doch eine sehr grosszügige Anlage entsteht. Das entspricht wohl der Zuger Norm – es wäre aber sicher falsch, wenn wir ausgerechnet bei den Behinderten mit kleinlicheren Massstäben messen würden. Der Stawiko-Präsident dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Er hat damit viel zur Klärung der offenen Fragen und Zweifel beigetragen.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten ist und dem Investitionsbeitrag an die ZUWEBE gemäss Fassung der vorberatenden Kommission zustimmt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Kanton nach Verfassung und Gesetz für das Angebot an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zuständig ist. Das mag der Stawiko zwar nicht gefallen, ist aber trotzdem so. Der Kanton kann diese Einrichtungen selber führen oder er kann sie auch durch private Trägerschaften führen lassen. Im Kanton Zug ist es traditionellerweise so, dass solche Institutionen von privaten Trägerschaften geführt werden. Dazu gehören beispielsweise der Verein ZUWEBE, die Stiftung Maihof, die Stiftung Phönix und der Verein Consol. Auch wenn diese Lösung ihre Tücken hat, so ist es doch unzweifelhaft so, dass wir dank dieser Trägerschaften insgesamt im Kanton Zug ein gutes Angebot für behinderte Menschen haben. Dafür verdienen sowohl die ehrenamtlichen Führungsorgane wie auch die angestellten Mitarbeitenden unseren grossen Dank. Sie stellen sich täglich der Herausforderung, unseren behinderten Mitmenschen Lebensqualität in Form von Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die ZUWEBE ist unbestritten ein wichtiger Teil des Angebots an Wohn- und Arbeitsplätzen für Behinderte und entspricht einer absoluten Notwendigkeit. Ebenso ausgewiesen ist der Erneuerungsbedarf der inzwischen 30-jährigen Gebäulichkeiten. Die Bedürfnisse der heutigen behinderten Menschen sind andere als noch vor 30 Jahren. Konnte man beispielsweise damals auf eine durchgehende Rollstuhlgängigkeit verzichten, ist das heute nicht mehr möglich.

Die ZUWEBE hat sich nach anfänglichen Abklärungen zu Teilsanierungen entschlossen, eine Gesamtsanierung in Angriff zu nehmen. Wir sind überzeugt, dass dies ein vernünftiges Vorgehen ist, bleibt doch so den Behinderten das Leben in einer jahrelangen Baustelle erspart. Die Gesamtsanierung hat auch den Vorteil, dass der Kantonsrat bei seiner Entscheidung den vollen Umfang des Projekts und der Kosten kennt. Der Votant ist sicher, dass der ZUWEBE bei einem etappierten Vorgehen der Vorwurf der Salamtaktik gemacht worden wäre.

Die ZUWEBE – und dies wurde auch in der Kommission anerkannt – hat ihr Projekt sehr sorgfältig erarbeitet. Die einzelnen Massnahmen der Sanierung, des Ersatzes des Werkstattgebäudes und der massvollen Erweiterungen sind gut begründet und verdienen unsere Unterstützung. Dass inzwischen angesichts des Inkrafttretens der NFA und des damit gefährdeten Bundesbeitrags, falls die Bauarbeiten nicht rechtzeitig in Angriff genommen werden, Zeitdruck entstanden ist, ist unerfreulich, sollte uns aber nicht davon abhalten, der notwendigen Sanierung zuzustimmen.

Gibt es also nur Positives zu vermerken? Nein, wir haben drei Punkte kritisch anzumerken.

1. Wir vermissen in der Vorlage Aussagen zum Konzept der ZUWEBE. Gerne hätten wir gewusst, welche inhaltlichen Überlegungen sich die ZUWEBE zur Führung des Betriebs macht. So nehmen wir doch mit Erstaunen zur Kenntnis, dass auch nach der Sanierung nicht alle Behinderten ein eigenes Zimmer zur Verfügung haben werden.

2. Ein Bauvorhaben von 35 Mio. Franken ist für einen ehrenamtlich geführten Verein ein grosses Projekt. Der Bauherr übernimmt eine grosse Verantwortung gegenüber den Behinderten wie auch gegenüber der Öffentlichkeit und dem Geldgeber Kanton. Wir sind klar der Meinung, dass die ZUWEBE ihr Bauherrenmanagement verbessern muss und begrüssen deshalb die Vorschläge der Kommission. Allerdings dürfen die Aufwendungen für ein leistungsfähiges Bauherrenmanagement und Controlling nicht dazu führen, dass einzelne Bereiche nur halbbatzig saniert werden.

3. Wie eingangs erwähnt, ist der Kanton verantwortlich für das Angebot an Institutionen für behinderte Menschen. Nach Inkrafttreten des NFA wird er auch der Hauptfinanzierer sein. Es ist deshalb notwendig, dass der Kanton in künftigen Projekten Mitverantwortung übernimmt. Wir erwarten, dass der Regierungsrat Richtlinien erlässt über die Projektierung von Bauten von privaten Organisationen, bei welchen der Kanton wesentliche Investitionsbeiträge leistet. Wichtige Projektmeilensteine, wie die Auslösung der Planung, das Raumprogramm, das Vorprojekt und das Projekt sind in Zukunft durch den Regierungsrat zu genehmigen.

Zusammenfassend ist die SP-Fraktion der Überzeugung, dass die Sanierung und Erweiterung der ZUWEBE-Gebäude, wie sie uns vorliegt, eine dringend notwendige und vernünftige Sache ist und einen Beitrag von rund 23 Mio. wert ist. Wir beantragen Eintreten und Zustimmung.

Berty **Zeiter** hält fest, dass die AL den Kredit aus folgenden Überlegungen befürworten.

- Der Verein ZUWEBE konnte die veränderten Ansprüche im Behindertenbereich fundiert und glaubwürdig darlegen. Behinderte werden immer älter, die Behinderungen zugleich komplexer und dadurch auch aufwendiger in der Betreuung. Im ersten Arbeitsmarkt werden für behinderte Menschen zunehmend weniger Arbeitsmöglichkeiten angeboten. Für die 10 zusätzliche Wohn- und 20 zusätzlichen Arbeitsplätze besteht bereits eine grosse Warteliste. Momentan liegt der Kanton Zug im Vergleich mit den andern Kantonen unter dem Durchschnitt bezüglich des Platzangebots im Wohn- wie im Arbeitsplatzbereich von Behinderten.

- Durch die intensive Kommissionsarbeit sind wir zur Überzeugung gelangt, dass ein Neubau der Werkstatt der effizienteste Weg ist, um die Zuwebe haustechnisch, energiemässig und in Bezug auf optimale Arbeitsabläufe zu modernisieren. Alles andere wäre ein Flickwerk, das einen logistisch unbefriedigenden Zustand dauerhaft festlegen würde. Die Bau- und Finanzierungskennzahlen bewegen sich in ähnlichen Grössenordnungen wie vergleichbare, bereits bestehende Objekte, wie z.B. das Pro-

jekt Sonnhalde der Stiftung Maihof oder Consol. Die Kennzahlen sind realistisch und entsprechen dem Standard im Behindertenwesen.

- Die ZUWEBE trägt 10 % der Investitionskosten. Als privater Verein hat sie in den letzten Jahren 11 Mio. Franken an Spenden und Gönnerbeiträgen einholen können. Dieser grosse, praktisch ehrenamtliche Einsatz von Privatpersonen zu Gunsten des Behindertenwesens im Kanton Zug ist lobend zu erwähnen. Gemachte Fehler bezüglich Architektenvertrags sind durch die Kommission aufgenommen und Verbesserungen sind erzielt worden. Die dadurch entstandenen Kosten werden von der ZUWEBE selber getragen. Für das neu eingerichtete Controlling wurde ein kompetenter Partner gefunden mit dem renommierten Architekturbüro HRS und dem vom Bau des Zentralspitals her als sehr fähig bekannt gewordenen Roland Eberle.

- Nicht zuletzt legen auch wir Wert auf den Baubeginn vor 2008, damit der Kanton Zug noch die Bundessubvention in der Höhe von 8,8 Mio. Franken erhält.

Hier will Berty Zeiter auch gleich noch Stellung nehmen zum immer wieder gehörten Vorwurf, das Projekt sei über die letzten Jahre hin stetig aufgebläht worden. Das stimmt nicht. Ursprünglich ging es nur um dringende Renovationen im kleineren Stil. Mit der Zeit haben dann etliche Faktoren Bedeutung erhalten, die zuvor nicht beachtet konnten oder mussten. Zwei Exempel dazu:

1. Die Energiepreise sind drastisch gestiegen. Ursprünglich sprach niemand von einer Fassadenrenovation. Jetzt ist es eine Sparmassnahme ersten Ranges, wenn die Fassade energietechnisch überholt wird im Wohnbau.
2. Die NFA ist unterdessen konkret geworden. Dies ist der letzte Moment, dass wir vom Bund noch 8,8 Mio. Franken Subventionen erhalten an dieses Projekt. Sollen wir auf dieses Geld verzichten, nur die dringendsten Renovationen durchführen und das, was sich jetzt als Ganzes sanieren lässt, später in kleineren Tranchen renovieren? Mit dieser Vorgehensweise investieren wir letztlich viel mehr Geld und haben doch nie etwas Rechtes. Damit schaden wir der Sache der Behinderten, unseren Kantonsfinanzen und dem Image des Kantons grad auch noch.

Fazit: Die ZUWEBE hat alles gemacht, damit wir noch in den Genuss der Bundessubvention gelangen. Leider sind ihr in dieser Vorbereitungsphase auch Fehler unterlaufen. Die Kommission hat jedoch ebenfalls intensiv gearbeitet, die Situation aufgefangen und wesentliche Verbesserungen bewirkt. Nun liegt es noch am Kantonsrat, seinen Teil dazu zu tun, dass dieses Projekt innert der vorgegebenen Frist verwirklicht werden kann. Deshalb plädieren die AL für Eintreten.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass der vorliegende KRB für den Kantonsrat eine ziemlich bittere Pille ist. Zwar sind sich die Fraktionen einig, dass im Bereich der Behindertenheime und -werkstätten das angebotene, bzw. beantragte Leistungs-niveau keinesfalls zur Disposition steht. Trotzdem gilt es festzustellen, dass im vorliegenden Fall einiges schief gelaufen ist – auch darin dürften sich die Fraktionen einig sein. Die Vorlage muss nun vom Kantonsrat unter erheblichem Zeitdruck behandelt werden, da sonst die Berechtigung für Bundessubventionen verfällt. Wir stehen heute vor der Situation, dass wir einen Investitionsbeitrag zu beschliessen haben, aber zum subventionierten Projekt gar nichts zu sagen hatten.

Das Beunruhigende am ganzen Geschäft ist primär der Zustand der verwaltungs-internen und parlamentarischen Kontrollprozesse. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht auf S. 13, dass es keine kantonale gesetzliche Regelung zu Investitionsbeiträgen für Behinderteninstitutionen gibt. Er verweist auf das geplante Heimgesetz. Trotzdem hat der Kantonsrat in den letzten zehn Jahren sieben solche

Geschäfte abgewickelt. Und in all diesen zehn Jahren blieb die in diesem Zusammenhang bemerkenswerte Motion der Stawiko betreffend Aufgabenteilung im Heime vom 4. Juli 1996 pendent. Das ist ausgewiesen auf dem Überblick betreffend hängige Geschäfte des Kantonsrats. Das Motionsbegehren wörtlich: «Der Regierungsrat wird beauftragt, umgehend im Sinne der Aufgabenteilung eine klare Regelung der Tragung der Investitionskosten von Altersheim- und Sozialheimbauten vorzuschlagen.» In der Begründung regt die Stawiko an: «Allenfalls ist (...) ein neues Gesetz über Heimbauten zu erlassen.» Das war 1996!

Abenteuerlich ist im Weiteren die Kostenentwicklung. «Beinahe unbemerkt», so schreibt der Kommissionspräsident in seinem Bericht, soll das Projektvolumen von einst 6 bis 8 auf heute fast 36 Mio. Franken angestiegen sein. Bei der Schilderung der Kostenentwicklung bleibt die Regierung in ihrem Bericht tatsächlich aber eher kleinlaut und erweckt den Eindruck, das Projekt hätte schon immer so viel gekostet. Dabei hatte sie im Budget 2005 für die ZUWEBE in der Investitionsrechnung noch Gesamtkosten von 18 Mio. Franken beantragt. Mit anderen Worten: Nach Kenntnisstand der Regierung und letztlich auch des Kantonsrats kostete das Projekt bereits im Herbst 2005 zwei bis drei Mal soviel wie ursprünglich geplant. Oder mit noch anderen Worten: Nach diesem Alarmsignal kamen innert anderthalb Jahren bis zur Abfassung von Bericht und Antrag noch einmal 5 Mio. Franken dazu!

Im Zentrum der Geschehnisse stand aber die federführende Direktion des Innern. Man hat zugelassen, dass ein privater Verein im Wissen um eine faktische Staatsgarantie einfach auf Rechnung des Kantons Bauverträge in Millionenhöhe abschliesst. Es läuft einem kalt den Rücken herunter, wenn man die von der DI auf Nachfrage zur Verfügung gestellten Unterlagen studiert. Das Bundesamt für Sozialversicherungen stellte der Direktion des Innern per 20. Juli 2006 einen Entwurf der Subventions-Verfügung zu mit Bitte um Stellungnahme bis zum 24. August. Die DI brachte es fertig, zuerst telefonisch um eine Fristerstreckung bis zum 10. September zu bitten und anschliessend diesen Termin um zwei Wochen zu überschreiten. Dies alles wohlge-merkt bei einem Geschäft, welches als sehr dringend behandelt wird. Die Sitzungen der vorberatenden Kommission fanden am 23. August (d. h. einen Tag vor Ablauf der ersten Frist) und am 25. September, d. h. am Tag der tatsächlichen Einreichung der Stellungnahme, statt. Man vermag sich kaum auszumalen, wie gut vorbereitet die Direktionsvorsteherin in die Kommission ging. All diese Beispiele machen deutlich, dass diese Vorgänge von der Regierung noch beleuchtet werden müssen.

Die SVP-Fraktion unterstützt den von der vorberatenden Kommission geforderten Investitionsbeitrag an die ZUWEBE von 23,4 Mio. Franken einstimmig und ist für Eintreten.

Peter **Diehm** weist darauf hin, dass was im Jahr 2003 mit der Planung von kleinen Sanierungen begann, nun mit Projektkosten von ca. 35 Mio. Franken endet. Für die FDP-Fraktion ist dieser Werdegang noch verständlich. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch Bundessubventionen abgeholt werden. Unverständlich hingegen ist, dass die ZUWEBE mit den HTS-Architekten einen Vertrag unterzeichneten – ohne Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat und ohne Ausstiegsklausel. Federführend für diese Vorlage waren die Direktion des Innern und der Verein ZUWEBE. Die ersten zwei Kommissionssitzungen haben mehr zur Verwirrung als zur Klärung der Sachlage beigetragen. Immerhin konnte erreicht werden, dass ein externes Baumanagement und Kostencontrolling eingesetzt wird. Es ist zu Hoffen, dass bei Abweichungen die richtigen Massnahmen eingeleitet werden.

Uns ist es klar, dass durch die entstandenen Wirren nicht die Behinderten leiden müssen. Die Renovation des Wohngebäudes und der Neubau des Werkstattgebäudes macht durchaus Sinn. Durch eine Rückweisung wird das Projekt nicht nur teurer, auch der Anteil der Bundessubventionen von ca. 8,8 Millionen entfällt dann auch noch auf den Kanton. Die FDP-Fraktion ist mangels Alternativen für Eintreten. Die Finanzierungslücke von 1,9 Millionen soll über den Kantonsbeitrag finanziert werden. Also Aufstockung des Kantonsbeitrags auf maximal 23,4 Millionen. Ebenso unterstützen wir den Antrag der vorberatenden Kommission, dass die ZUWEBE die aufgeführten Auflagen erfüllen muss. Die Mehrkosten für das externe Controlling sollen nicht Zulasten der Therapiebades gehen. Es sollen andere Möglichkeiten gesucht werden, diesen Betrag zu kompensieren.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, erinnert daran, dass die Wogen bei diesem Geschäft hoch gingen. Im Vorfeld wurde eine sehr emotionale Diskussion geführt. Von ihren Vorrednerinnen und Vorrednern wurde bereits alles gesagt. Gerne möchte sie aber noch auf einige wenige Punkte besonders eingehen und vor allem als Neue in diesem Geschäft danken.

Ihr erster Dank geht an die ZUWEBE. Sie ist ein privater Verein, der in diesem Jahr sein 40-jähriges Jubiläum feiern kann. Seit der Gründung setzt er sich mit fest angestellten Mitarbeitern, aber auch mit zahlreichen Freiwilligen und Ehrenamtlichen für das Wohl der Menschen mit Behinderung ein. Der Kanton arbeitet gern mit der ZUWEBE zusammen, und es ist eine grosse Leistung, die sie als Bauherrin für diesen Sanierungs- und Erweiterungsbau erbringt. Und nochmals: Der Vorstand der ZUWEBE arbeitet freiwillig und ehrenamtlich. Die teils kritisierte Steigerung der geplanten Investitionskosten für die Erweiterung und Sanierung des Hauptgebäudes der ZUWEBE ist gut nachvollziehbar. Die ZUWEBE als Bauherrin wollte sich ursprünglich auf eine Sanierung des absolut Notwendigen beschränken – mit Sicht auf die nächsten fünf Jahre. Im Laufe der Zeit fanden in der Geschäftsleitung sowie im Vorstand verschiedene personelle Wechsel statt, und die Bau- und Planungskommission wurde neu konstituiert. Damit verbunden war auch ein Wechsel in der Philosophie. Neu stand die Totalsanierung im Vordergrund, mit dem Ziel, wieder für die nächsten 20 bis 30 Jahre im Liegenschaftsunterhalt Ruhe zu haben, was auch wirklich sinnvoll ist. Der festgestellte Bedarf an weiteren Arbeits- und Wohnplätzen für Behinderte, welcher Eingang in die Bedarfsplanung 2004 bis 2006 gefunden hat, führte zu einer entsprechenden Erweiterung des Bauprojekts. Zwei Stichworte zum wachsenden Bedarf: Behinderte werden immer älter und sie werden häufig nicht mehr bis zu ihrem Tod von den Eltern betreut. Nur schon der Anteil der über 50-jährigen behinderten Menschen wird sich in der ZUWEBE bis 2012 annähernd verdoppeln. An Stelle der ursprünglichen Sanierung des Werkstattbereichs wurde auf Grund eines detaillierten Variantenvergleichs ein Neubau geplant – nicht zuletzt wegen der Erdbebensicherheit. Nach Vorliegen des heutigen Projekts reichte die ZUWEBE am 30. Januar 2006 ein schriftliches Gesuch bei der Direktion des Innern ein mit der Bitte um einen Kantonsbeitrag von rund 21,5 Mio. bei Gesamtkosten von 35,8 Mio. Franken.

Der zweite Dank geht an die vorberatende Kommission, die der Vorlage zugestimmt, sie sehr engagiert diskutiert und Vorschläge eingebracht hat. Wie der Kommission in der dritten Sitzung auch versprochen wurde, haben in der Zwischenzeit die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Direktion des Innern gemeinsam das zukünftige Verfahren, Richtlinien und Zuständigkeiten für verwaltungsexterne Hochbauvorhaben diskutiert. Die Details werden nun von der Baudirektion ausgearbeitet. Nicht zuletzt

ist es auch der vorberatenden Kommission zu verdanken, dass Sie über einen neuen § 1 Abs. 2 Bst. a bis c abstimmen können, was auch die Regierung sehr begrüsst.

Der dritte Dank geht an die Stawiko, unserem ökonomischen Gewissen, das die Notwendigkeit der Sprechung der Gelder bestätigt und in seinem Bericht sehr wichtige Fragen aufgeworfen hat, welche von der Regierung innert schnellstmöglicher Zeit beantwortet wurden.

Der vierte Dank geht an die Mitarbeitenden der Baudirektion und der Direktion des Innern, die in den letzten Wochen und Monaten intensiv für Rückfragen der vorberatenden Kommission und der Stawiko zur Verfügung standen und das Parlament speiditiv mit den Antworten bediente.

Schlussendlich auch herzlichen Dank dem Bundesamt für Sozialversicherung, das die Bedarfszahlen bewilligte und das Projekt mit den veranschlagten Kosten von rund 35,8 Millionen genehmigte. Weiter hat der Bund der ZUWEBE mit Verfügung vom 16. Oktober den Betrag von 8,8 Mio. Franken zugesichert. Die Begründung, dass nicht alle Kosten anrechenbar sind, hat die Regierung transparent in der Antwort zu den Stawiko-Fragen dargestellt, und die Stawiko hat zudem das detaillierte Gutachten des Bundesamts für Bauten und Logistik erhalten.

Der sechste und letzte Dank richtet sich an den Gesamtkantonsrat – vorbehältlich der Zustimmung zur Vorlage, um das juristisch korrekt auszudrücken.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Antworten des Regierungsrats zu den Fragen der Stawiko in ihrem Bericht auf S. 4. Sie haben die Antworten per Mail am Dienstag, 20. Februar 2007 erhalten.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILLBERATUNG

§ 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission hier eine Änderung vorschlägt (siehe Vorlage Nr. 1440.3 – 12299, S. 12). – Regierungsrat und Stawiko stimmen der Änderung zu.

→ Der Rat ist einverstanden.

§ 1 Abs. 2 Bst. a bis c (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission auch hier eine Änderung vorschlägt (siehe Vorlage Nr. 1440.3 – 12299, S. 12).

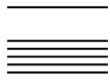
→ Der Rat ist einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1440.5 – 12318 enthalten.

52 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 29. März 2007



Kanton Zug

Protokoll des Kantonsrats

4. Sitzung: Donnerstag, 29. März 2007
Zeit: 8.30 – 12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

53 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Irène Castell, Zug; Gabriela Ingold, Unterägeri; Erwina Winiger, Cham; Hans Peter Schlumpf, Steinhausen; Franz Zoppi, Risch.

54 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** begrüsst die Klasse 5B der Kantonsschule Zug mit ihrem Lehrer Klaus Rüdiger und hofft, dass der Rat den Gästen einen möglichst guten Eindruck hinterlässt. Karl Betschart freut sich auch, bei dieser Klasse nächste Woche Gast zu sein.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel lässt sich für die heutige Sitzung bis um ca. 15 Uhr entschuldigen. Er nimmt an einer Sitzung der Max-Schmidheiny-Stiftung zum Thema «Zukunft des Milizsystems» teil und wurde diesbezüglich speziell als Mitglied einer kantonalen Exekutive eingeladen. Entsprechend wird das Traktandum 9 (Zuständigkeit bei der Volkswirtschaftsdirektion) erst *nach* seinem Eintreffen behandelt.

Der Kantonsratspräsident begrüsst speziell Monika Barmet, die nach einem schweren Verkehrsunfall wieder im Rat anwesend ist. Wir sind dankbar, dass sie wieder bei uns ist, sie gehört zu uns! Weiterhin gute Genesung!

55 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22. Februar 2007.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*

3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz).
1512.1/.2 – 12312/13 Regierungsrat
 - 3.2. Vollzug des Strassenbauprogramms 2004 - 2011; Objektkredit für den Ausbau Knoten Forren, Gemeinde Risch.
1519.1 – 12329 Regierungsrat
 4. Einbürgerungsgesuche.
1516.1 – 12325 Regierungsrat
 5. Anpassung kantonaler Gesetze an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz, PartG).
1437.5 – 12305 2. Lesung
 6. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Zugerische Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE Baar) für die Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes in Inwil.
1440.5 – 12318 2. Lesung
-

Geschäfte, die am 22. Februar 2007 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

7. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans.
1481.1/.2 – 12190/91 Regierungsrat
1481.3 – 12279 Raumplanungskommission
 8. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Eissportanlagen Herti Zug.
1466.1/.2 – 12128/29 Regierungsrat
1466.3 – 12289 Kommission
1466.4 – 12290 Staatswirtschaftskommission
 9. Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Innovationsnetzwerk Zug.
896.7 – 12239 Regierungsrat
896.8 – 12247 Staatswirtschaftskommission
 10. Interpellation von Thomas Brändle betreffend Abwasserreglement der Stadtgemeinde Zug.
1454.1 – 12094 Interpellation
1454.2 – 12259 Regierungsrat
-
11. Postulat der Alternativen Fraktion betreffend Reduzierung der Feinstaubbelastung und Einhaltung der Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung.
Motion von Thomas Lötscher betreffend "Notfallkonzept Feinstaub".
1401.1 – 11933 Postulat
1491.1 – 12243 Motion
1401.2/1491.2 – 12310 Regierungsrat
 12. Postulat von Franz Müller betreffend eine Gedenkfeier zum 100. Jahrestag der Einweihung des Denkmals in Morgarten.
1497.1 – 12273 Postulat
1497.2 – 12314 Regierungsrat
 13. Interpellation von Monika Barmet, Karl Künzle, Karl Nussbaumer und Bruno Pezzatti betreffend Verkehrssituation in Menzingen im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau der Tangente Neufeld Baar.
1468.1 – 12148 Interpellation
1468.2 – 12311 Regierungsrat

14. Interpellation von Franz Zoppi und Manuel Aeschbacher betreffend interkantona-
nalem Polizeieinsatz zur 1. August-Feier auf dem Rütli.
1469.1 – 12150 Interpellation
1469.2 – 12315 Regierungsrat
15. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Sicherheit für die Velofahren-
den im Kanton, Stand der Velowegplanung und Situation der Veloabstellplätze
rund um die Bahnhöfe.
1480.1 – 12189 Interpellation
1480.2 – 12324 Regierungsrat
- 16.1. Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend Pauschalbesteuerung im
Kanton Zug.
1504.1 – 12295 Interpellation
1504.2 – 12323 Regierungsrat
- 16.2. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend "Konferenz der Finanzdirektoren
fordert vom Bund ein engeres Korsett bei den Unternehmenssteuern".
1513.1 – 12320 Interpellation
Regierungsrat mündliche Antwort
17. Interpellation von Rudolf Balsiger und Leo Granziol betreffend Busspuren für
Taxis.
1410.1 – 11953 Interpellation
1410.2 – 12330 Regierungsrat

* erfolgt zu Beginn der Nachmittagssitzung

56 Protokoll

- Das Protokoll der Sitzung vom 22. Februar 2007 wird genehmigt.

57 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz)

Traktandum 3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1512.1/.2 – 12312/13).

- Die Vorlage wird an Raumplanungskommission überwiesen.

58 Vollzug des Strassenbauprogramms 2004-2011, Objektkredit für den Ausbau Knoten Forren Gemeinde Risch

Traktandum 3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1519.1/.2 – 12329/30).

- Die Vorlage wird an die Kommission für Tiefbauten überwiesen.

59 Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen (Grundbuchgebührentarif)

Traktandum 3 – Es liegt vor: Ergänzender Bericht und Antrag des Regierungsrats zum Antrag der vorberatenden Kommission des Kantonsrats (Nr. 1316.12 – 123312).

→ Die Vorlage wird an die bereits bestehende Kommission unter dem Vorsitz von Andrea Hodel überwiesen.

60 Einbürgerungen

Traktandum 4 – Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1516.1 – 12325).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. Schweizerinnen und Schweizer

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

25 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. Ausländerinnen und Ausländer

a) 14 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BÜG).

b) 36 übrige Ausländerinnen und Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BÜG).

61 Anpassung kantonaler Gesetze an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz, PartG)

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. Januar 2007 (Ziff. 33) ist in der Vorlage Nr. 1437.5 – 12305 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 64:0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung beantragt, die Motion von Josef Lang vom 6. Juli 2003 (Vorlage Nr. 1145.1 – 11228) sei als erledigt von der Geschäftsliste zu streichen.

→ Der Rat ist einverstanden.

62 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die zugerische Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE Baar) für die Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes in Inwil

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 22. Februar 2007 (Ziff. 51) ist in der Vorlage Nr. 1440.5 – 12318 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 73:0 Stimmen zu.

63 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans

Traktandum 7 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1481.1/.2 – 12190/91) und der Raumplanungskommission (Nr. 1481.3 – 12279).

Barbara **Strub** hält fest, dass die Raumplanungskommission diese Vorlage noch letztes Jahr in der alten Zusammensetzung behandelt hat. Wie Sie aus dem Bericht entnehmen konnten, waren die Meinungen in der Kommission bezüglich Eintretens unbestritten. – Nun zu den drei zu ändernden Punkten im Richtplan:

1. Die Festsetzung der Verbindung Chamerstrasse Schlaft bis Bösch bei der Umfahrung Cham-Hünenberg soll aus dem Zwischenergebnis neu als festgesetzte Linie in den Richtplan aufgenommen werden. Dies wurde vom Kantonsrat mit der Genehmigung des Generellen Projektes bereits beschlossen und es geht heute um diese Anpassung im Richtplan. Unsere Kommission hat diesen Antrag der Regierung grossmehrheitlich unterstützt und die Kommissionspräsidentin bittet den neuen Rat, diesem Antrag ebenfalls zu folgen.

2. Verlegung des Recyclingplatzes von der Deponie Tännlimoos an den Standort Chrüzegg in der Gemeinde Baar. Es geht hier um einen Umschlagplatz für mineralische Baustoffe. Diese Verlegung ist nötig, weil dieser Umschlagplatz auf dem bisherigen Deponiegelände nicht zonenkonform ist und das ganze Gelände als Deponie zur Verfügung stehen soll. Der neue Standort Chrüzegg hinter dem Industriegebiet ist landschaftlich weniger exponiert, die Ökologie stimmt, gut erschlossen ermöglicht er kurze Transportwege und durch Konkurrenz mit anderen Recyclingplätzen ist Wirtschaftlichkeit gewährleistet. Diese Richtplanänderung hat die Zustimmung des Amtes für Umweltschutz. Ein Umweltverträglichkeitsbericht wird erstellt werden, sobald diese Änderung des Richtplans erfolgt ist. Es ist wichtig, dass möglichst viel Material rezykliert wird, deshalb brauchen wir auch solche Plätze in unserem Kanton. Die Mitglieder der RPK waren sich einig, dass diese Anpassung richtig ist, und wir empfehlen Ihnen, dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen.

3. Zur Hochspannungsleitung in Baar. Im verbindlichen Richtplan hat der Kantonsrat in Punkt E 7.1 festgelegt, dass sich der Kanton erstens dafür einsetzt, dass in und entlang den Siedlungen die Betreiber verpflichtet werden, die Leitungen unterirdisch zu legen, und zweitens zukunftsweisende Technologien anzuwenden sind. Unter Punkt 7.2. heisst es beim Projekt Neubau der Leitung der NOK und der SBB, dass eine unterirdische Leitungsführung zu prüfen ist. Und genau dieses wurde in diesem Falle nicht gemacht. – Die Regierung beantragt, die eben erwähnten Richtplanbeschlüsse nun anzupassen.

Die gesetzlichen Vorgaben einhaltend, haben die Betreiber während den letzten 30 Jahren diese Hochspannungsleitungen, welche für die Region Zürichsee wichtig sind, geplant. Abklärungen, wie sie unser Richtplan vorsieht, dass eine unterirdische Leitungsführung zu prüfen ist, wurden noch nicht gemacht. Die Leitungsbe-

treiber, SBB und NOK, verlegen nur Leitungen in den Boden, wo dies vorgeschrieben ist oder wo keine andere Lösung möglich ist. Es ist Tatsache, dass dieses Projekt alle gesetzlichen Vorschriften des Bundes erfüllt. Nicht aber die erwähnten Forderungen in unserem Richtplan. Die Verantwortlichen haben sich nie bemüht, eine Expertise für eine mögliche Erdverlegung zu machen. Die Technologien sind heute so weit fortgeschritten, dass Erdverlegungen in ganz Europa möglich sind.

Die Gerichte haben entschieden, dass die Leitungen gebaut werden können, und doch hat die RPK einstimmig beschlossen, alles zu versuchen, um in dieser Angelegenheit noch eine Kompromisslösung zu finden und eine Erdverlegung im Siedlungsgebiet von Baar anzustreben. Es ist Aufgabe der Raumplanung, zu verhindern, dass solche neu zu erstellende Leitungen durch ein Siedlungsgebiet offen geführt werden. Darum lehnt die Raumplanungskommission den Antrag des Regierungsrates für eine entsprechende Anpassung des Richtplantextes einstimmig ab. Gleichzeitig fordern wir den Regierungsrat auf, mit den Betreibern baldmöglichst Verhandlungen über allfällige Alternativlösungen aufzunehmen.

Die Votantin bittet den Rat im Namen der RPK, auf die Vorlage einzutreten und ihr ohne § 1 Abs. 3 zuzustimmen, sowie den Regierungsrat zu beauftragen, Verhandlungen mit der NOK und den SBB für allfällige Alternativlösungen aufzunehmen.

Silvan **Hotz** weist darauf hin, dass die CVP-Fraktion die vorberatende Kommission in allen Punkten unterstützt. Eigentlich könnte er nun aufhören, aber seine Interpellation steht auch noch im Raum. Er kann – vor allem bei der Hochspannungsleitung – die Regierung nicht ganz verstehen. Haben wir nicht schon genug Probleme mit Bürgerinnen und Bürger, welche von Hochspannungsleitungen tangiert werden?

Wir haben dem Regierungsrat bei der Richtplandiskussion am 28. Januar 2004 ganz klar den Auftrag gegeben, sich für die unterirdische Führung der Hochspannungsleitungen einzusetzen. Darin mit eingeschlossen war auch die SBB/NOK-Leitung. Dieser Entscheid wurde mit 67:3 gegen die Regierung gefällt, obschon Baudirektor Uttinger uns auf die Kosten aufmerksam gemacht hatte. Und jetzt, zwei Jahre später, kommt ein Antrag auch Streichung dieses Artikels, welcher doch sehr deutlich war. Wir wollen keine Leitung verhindern, sondern wollen sie in den Boden. Und genau hier darf die Regierung nicht kuschen und klein begeben. Stellen Sie sich vor, die Masten werden 30 Meter hoch! Und sie kommen genau vor die bestehenden Gebäude zu stehen!

Eine unterirdische Führung einer 132 kV Leitung ist heute kein Allerweltsding mehr, und der Votant ist überzeugt, dass alle Grundstückseigentümer das Durchleitungsrecht geben für eine unterirdische Leitung. Der Bau könnte in weniger als einem Jahr begonnen werden.

Zu den Fragen 1 und 2. Silvan Hotz ist nach wie vor der Meinung, dass der Regierungsrat hier zu schnell nachgibt. Vor allem, wenn man bedenkt, dass wir wie schon erwähnt die Probleme zur Genüge kennen, welche Hochspannungsleitungen auslösen. Der Votant ist nicht sicher, ob sich der Regierungsrat wirklich mit aller Kraft für eine unterirdische Führung eingesetzt hat. Nur ein Schreiben an Bundesrat Moritz Leuenberger war zu wenig. Ein Zürcher Bundesrat wird diese Leitung mit Bestimmtheit nicht wieder auf Zürcher Boden verschieben.

Zu Frage 3. Der Regierungsrat weiss, dass die 110 kV-Leitung der NOK auf dem Horgberg erdverlegt wird, bagatellisiert dies aber damit, dass es nur die NOK-Leitung ist und nicht jene der SBB. Aus Naturschutzgründen – wohlverstanden – wird sie dort in den Boden verlegt. Ein Glück für die SBB, dass Ihre Leitung im Sihlital schon besteht, denn auch diese wäre in den Boden verlegt worden, wenn

sie neu hätte erstellt werden müssen. Egal ob SBB oder NOK oder SBB/NOK zusammen: Wegen dem Naturschutz muss sie auf dem Horgberg in freiem Gelände in den Boden, aber wegen Bevölkerungsschutz im Zugerland sicher nicht. Das darf nicht sein.

Zu Frage 4. Der Regierungsrat weist verständlicherweise darauf hin, dass er ein Urteil des Bundesgerichts bei einem allfälligen Enteignungsverfahren nicht voraussagen kann. Er macht aber darauf aufmerksam, dass unter anderem die Bewahrung der Siedlungsqualität bei so einem Urteil mitbeachtet wird. Also hier sollten wir es darauf ankommen lassen. Wir sollten die Schönheit unseres Kantons nicht so einfach auf dem Silbertablett servieren.

Zu Frage 6. Die technische Machbarkeit einer Erdverlegung ist gegeben. Die Schätzung betreffend Leitungskosten sagen, dass die Erdverlegung rund dreimal teurer kommt als eine Freileitung. Der Raumplanungsbericht sagt auch, dass es bei den SBB nicht aufs Geld ankommt. Auf was warten sie denn noch?

Zu Frage 7 betreffend Kostenbeteiligung des Kantons. Hier weicht der Regierungsrat aus mit der Begründung, dass die Erdverlegungen von Höchstspannungsleitungen zu teuer sind. Wir sprechen hier aber nicht von Höchstspannungen, sondern von 110 und 132 kV. Silvan Hotz weiss, dass die Zuger Wasserwerke bestrebt ist, alle neuen 110 kV-Leitungen in die Erde zu verlegen, und was unsere Wasserwerke können, wollen die SBB einfach nicht.

Sie sehen also, die Regierung gibt zu schnell auf und versteckt sich hinter einem Bundesgerichtsurteil. Diese Leitung wurde zum ersten Mal um 1980 aufgelegt, im Wald oberhalb Baars auf Zürcher Boden. Wiederum aus Naturschutzgründen (dem Zürcher Heimatschutz sei Dank) wurde sie 1987 an die Autobahn ins Siedlungsgebiet verlegt (wo blieb denn hier der Zuger Heimatschutz?). Um 1997 wurde sie definitiv bewilligt und wir streiten heute noch. Die Raumplanungskommission spielt mit Ihrem Antrag jetzt dem Regierungsrat den Ball zu, weiter zu verhandeln und für uns Zuger, ja sogar für die ganze Schweizer Bevölkerung die beste Lösung zu erzielen. Denn hier geht es ganz klar um ein Präjudiz! Bitte unterstützen Sie die Kommission!

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die ersten zwei Anträge zur Richtplanänderung die ungeteilte Unterstützung der FDP-Fraktion finden und er dazu keine weiteren Erläuterungen macht. Zum Änderungsantrag der Regierung betreffend Hochspannungs-Freileitung im Raum Baar jedoch schon!

Dem Richtplan ist zu entnehmen, dass der Bund die Bewilligung für elektrische Übertragungsleitungen erteilt, auf der Spannungsebene 220 kV und 380 kV für die allgemeine Stromversorgung sowie 132 kV für Eisenbahnen. Allgemein ist vielerorts nicht bekannt, dass wir es hier mit zwei Leitungen zu tun haben, eine der Besitzerin SBB und eine der Besitzerin NOK, die auf dem selben Trasse geführt werden sollen. Aus diesem Grunde entscheidet der Bund, nämlich wegen der 132 kV Leitung der SBB. Nun ist festzuhalten, dass diesbezüglich juristisch die wesentlichen Entscheide gefallen sind bis hin zum Bundesgericht, was die Beschwerde betrifft, und dies leider immer zu Ungunsten der Baarer Beschwerdeführer. Dieses vom Bundesgericht den SBB und NOK zugesprochene Recht macht es den Betreibern so unendlich schwer, mit uns wieder an den Tisch zu sitzen. Allerdings ist noch ein Verfahren in Strassburg hängig, dessen Ausgang ungewiss ist, doch damit dürfen wir heute nicht spekulieren. Verhandlungen mit den Betreibern bzw. Besitzern zu führen, ist grundsätzlich Sache des Regierungsrats. Wir von der FDP halten dafür, dass das Gespräch weitergeführt werden soll

mit Blick auf eine Kompromisslösung. Das bedeutet doch, dass der Regierungsrat auf die Betreiber zugehen muss. Hierzu folgende Erläuterung:

Es sollen zwei Leitungen auf einem Trasseee geführt werden, im Wesentlichen entlang der Autobahn.

1. SBB: Steinen-Rotkreuz-Sihlbrugg. Diese besteht schon heute, allerdings nördlich der Autobahn im Raume Zimbel, und sie wird mit einer Spannung von 66 kV betrieben. Gleichzeitig mit der vorgesehenen Spannungserhöhung auf 132 kV soll sie verlegt werden nach Süden und zusammen mit der neu geplanten Leitung der NOK auf das neue Trasseee gelegt werden.

2. NOK: Altgass-Horgen. Diese Leitung wird eine Spannung von 110 kV haben und ist als Neubau entlang der Autobahn geplant. Gleichzeitig soll sie die Leitung der SBB aufnehmen – wie oben erwähnt – und bildet somit den Streitpunkt.

Die Betreiber räumen selbst ein, dass Leitungen bis 110 kV (wie NOK) schon heute problemlos in den Boden verlegt werden können. Der Beweis liegt vor, nämlich mit der Leitung im BLN-Gebiet auf der Zürichseeseite des Zimmerbergs. Ebenso gilt, dass der Bund nur Leitungen ab 220 kV bewilligen muss. Obwohl die Erdverlegung beider Leitungen – wie von kompetenter Seite mehrfach bestätigt wird – problemlos realisierbar wäre, müssen wir einen andern Ansatz finden. Eine Verhandlungsbasis zur Kompromisslösung mit SBB und NOK könnte wie folgt aussehen:

– Die auf 132 kV zu schaltende SBB-Leitung kann im kritischen Raum auf dem alten Trasseee belassen werden, statt diese abzubrechen wie vorgesehen, das heisst oberirdisch geführt werden, nämlich im Raum nördlich von Frühberg und Blickensdorf, weitab von Wohngebieten, um dann ab Zimbel (östlich von Steinhausen) vereinigt mit der geplanten NOK-Leitung fortgesetzt zu werden.

– Die geplante neue NOK-Leitung andererseits, die nur eine Spannung von 110 kV beträgt, kann nun in diesem kritischen Raum, wie die Betreiber selbst bestätigen, technisch gesehen problemlos in den Boden verlegt werden entlang der Autobahn. Überdies muss – da nicht 220 kV – der Bund das nicht bewilligen.

Dies könnte ein Ansatz sein, wie mit den zugegebenermassen nicht einfachen und zudem sich in starker Position befindlichen Verhandlungspartnern gesprochen werden könnte. Wichtig ist für uns, dass auch jede nur erdenkliche Möglichkeit ausgeschöpft wird, um ein Entgegenkommen der Betreiber zu erwirken.

Kommt dazu, dass das Thema der Finanzierung bisher noch nicht angesprochen wurde. In ihrer Berechnung legt die NOK Zahlen vor, die genau so gut ins Gegenteil gedreht werden können, wie das bei jedem eigenen oder bestellten Gutachten der Fall ist. Beispiele aus dem Ausland belegen, dass die Abschreibung und der Unterhalt sowie die Reparaturanfälligkeit bei weitem nicht so ausfallen, wie von der NOK dargestellt.

Was die Umweltverträglichkeit – sprich elektromagnetische Effekte – betrifft, sind Kabel vorzuziehen. Sie erzeugen keine elektrischen Felder, wogegen die magnetischen Felder auf Bodenhöhe direkt über dem Kabelgraben höhere Werte zeigen. Demgegenüber sind diese magnetischen Felder wesentlich schwächer in gewisser Distanz zum Kabelschacht als entsprechende Freileitungen. Trotz allem wäre auch zu überlegen, ob der Kanton Zug – sollten die Finanzen das pièce de resistance darstellen, um eine gangbare Lösung zu finden – sich überlegen sollte, hier ein angemessenes Angebot zur Unterstützung zu machen. Offenbar stand bis heute ein solches Angebot nie im Raum, und es könnte eventuell das Eis brechen. Es kommt uns selbst zu Gute, und schliesslich werden wir ja auch für andere grosse Investitionsvorhaben Geld in grossen Beträgen in die Hand nehmen.

Wir sehen also, dass wir auf den Goodwill und die Freiwilligkeit der Betreiber angewiesen sind, wieder mit uns zu reden. Und wir müssen vielleicht auch pfleglich mit ihnen umgehen. Das Wichtigste dabei ist, dass SBB und NOK nicht das Gesicht

verlieren, wenn sie uns entgegenkommen sollen. Denn nach einem Sieg in Lausanne müssen sie sich selbst überwinden, wieder von vorne zu beginnen. Aber wir sind überzeugt, dass unser Regierungsrat das dazu notwendige Fingerspitzengefühl aufbringen und in eloquenter Art die Betreiber zum Einlenken bringen kann. Dies ist unser wichtigster Grund, warum der Text im Richtplan auch so belassen werden soll.

Manuel **Aeschbacher** möchte zuerst seine Interessenbindung bekannt geben. Kürzlich durften sicher auch einige von Ihnen erfahren, was es heisst, wenn im Rangierbahnhof Rotkreuz der Strom ausfällt. Als örtlicher Leiter dieses Rangierbahnhofs ist der Votant auf Bahnstrom angewiesen, damit der Zugsverkehr pünktlich abgewickelt werden kann.

Zur Sache: Die SVP-Fraktion hat die zur Diskussion stehenden Richtplanänderungen eingehend diskutiert. Zu intensiveren Diskussionen führte Abs. 3 der regierungsrätlichen Vorlage. Eine Mehrheit der Fraktion unterstützt den Regierungsrat in seiner Haltung, den Richtplantext der veränderten Ausgangslage bei den Hochspannungsleitungen der NOK und der SBB anzupassen. Die Fraktion hat in ihrer Diskussion mehr die sachlichen Fakten denn die emotionalen Aspekte gewichtet. Wir sind der Ansicht, dass eine sture Haltung des Kantons – sprich ein Festhalten am bisherigen Richtplantext – dem kantonalen Interesse mit Sicht auf andere Projekte nicht dienlich ist. Die RPK erhofft sich ein Rückzug der beiden Unternehmungen aus Imagegründen. Wir glauben nicht, dass diese Komponente aus Sicht der Unternehmungen eine Rolle spielen wird. Als Beispiel sei hier die NEAT-Linienführung im Urner Reusstal erwähnt, die auf ähnliche Widerstände stiess, bei den Unternehmungen aber trotz konsequenter Haltung keine sichtbaren Imageschäden hinterliess. – Eine Mehrheit der SVP-Fraktion befürwortet den regierungsrätlichen Antrag aus dargelegten Gründen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass es bei der Anpassung des kantonalen Richtplans um drei Punkte geht:

1. Festsetzung der Verbindung Chamerstrasse. Die AL erachten es nicht als notwendig, die Änderung des Teilabschnitts D der Umfahrung Cham-Hünenberg im Richtplan als so genannte Festsetzung anzupassen. Der Teilabschnitt D ist ein Strassenprojekt, welches nicht hilft, die Verkehrsbelastung in Cham zu reduzieren, und daher unnötig. Der Landverschleiss und die Eingriffe in die Natur für den Teilabschnitt D stehen in keinem Verhältnis zum geringen Nutzen, den er bringt. Von kantonalem Interesse kann bei dieser Richtplanänderung nicht gesprochen werden, haben doch bei der Abstimmung zur Umfahrung Cham-Hünenberg sieben Gemeinden die Vorlage abgelehnt.

2. Verlegung des Recyclingplatzes in der Deponie Tännlimoos an den Standort Chrüzegg in der Gemeinde Baar. Hier unterstützen die AL die Raumplanungskommission.

Zu Punkt 3, Hochspannungsleitung in Baar, spricht für die AL Berty Zeiter aus Baar.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass drei Beschlüsse zu beraten sind. Die ersten beiden sind unbestritten. Die Anpassung des Richtplans an den KR-Beschluss bezüglich Umfahrung Cham-Hünenberg ist die Konsequenz des Abstimmungser-

gebnisses. Die Verlegung des Recyclingplatzes ist in der Vorlage nachvollziehbar begründet und wird von uns unterstützt.

Komplizierter ist die Sache bei der Hochspannungsleitung im Raum Blickensdorf. Unbestritten dürfte sein, dass diese Leitung notwendig ist, und dass – zumindest im Fall der SBB – auch ein Erneuerungsbedarf gegeben ist. Hingegen ist entgegen der bisherigen Aussagen die Wahl des Trassees eben nicht durch die Betreiber erfolgt, sondern durch die Behörden festgelegt worden. Und da versteht der Votant die Kritik an den Betreibern nicht so ganz, weil sie diese Variante nicht gewünscht haben. Die SBB wollten eigentlich an ihrem ursprünglichen Trassee festhalten, und von Behördenseite her ist das neue Trassee festgelegt und inzwischen auch rechtskräftig genehmigt worden. Also wären die Adressaten einer allfälligen Verhandlung eben nicht nur die Betreiber, sondern auch die Behörden, welche die Verlegung an diesem Standort so vorgegeben haben.

Bezüglich Erdverlegung ist Eusebius Spescha ein wenig überrascht über verschiedenen Voten. Er war auch bei dieser Kommissionssitzung, als die Betreibervertreter referierten, und konnte aus diesen Voten entnehmen, dass zumindest im Falle der SBB eine Erdverlegung nicht ganz so einfach ist, wie das jetzt hier dargestellt wird. Für die SBB stellen sich – bezogen auf ihr gesamtes Netz – durchaus erhebliche Probleme. Im Fall der NOK ist es hingegen so – das haben ihre Vertreter auch bestätigt –, dass für sie eine Erdverlegung denkbar wäre.

Insgesamt sind wir auch bei der SP der Meinung, dass dieser Neubau einer Hochspannungsleitung problematisch ist. Von daher unterstützen wir den Vorschlag der Kommission, eine Alternativlösung zu suchen. Wir sind aber ganz klar der Meinung, dass diese Alternativlösung von Seite der Regierung an die Hand genommen werden muss. Es ist Sache der Regierung, zusammen mit der Gemeinde Baar Lösungen zu erarbeiten, auch eine Studie zu finanzieren, in der echte Alternativen vorgeschlagen werden können. Diese Verantwortung können wir nicht den Betreibern abgeben, sondern da müssen wir – um unsere öffentlichen Interessen wahrzunehmen – selber aktiv werden und Verantwortung übernehmen. Von daher unterstützt die SP den Vorschlag der Kommission.

Noch eine persönliche Bemerkung an die Gemeinde Baar. Der Gemeinderat Baar hat sich in bemerkenswerter Weise für die Verlegung der Leitung engagiert. Hier hat der Votant ein seltsames Gefühl. Bei der Hochspannungsleitung Inwil hat die Gemeinde Baar direkt unter der Leitung eine Wohnzone platziert. Diesen Leuten in Inwil ist offenbar eine solche Hochspannungsleitung mit einer grösseren Leistung zumutbar. In Blickensdorf führt die Leitung entlang der Autobahn und ausserhalb der eingezonten Gebiete, und dort wird jetzt der Notstand postuliert. Für diese ungleiche Behandlung von Bevölkerungsgruppen der gleichen Gemeinde hat Eusebius Spescha wenig Verständnis.

Berty **Zeiter** äussert sich speziell zu Abs. 3, zur Hochspannungsleitung in Baar. Für diese Erdverlegung setzen sich auch FDP-Exponenten in Baar ein, und es ist noch nicht lange her, dass die AL und speziell die Votantin aus den Reihen der FDP-Fraktion scharf angegriffen wurden wegen dem Einsatz gegen Mobilfunkantennen. Ist Ihnen aber die verblüffende Parallele zwischen der Argumentation gegen die zunehmende Dichte von Mobilfunkantennen und jene gegen die oberirdische Hochspannungsleitung aufgefallen?

Berty Zeiter bringt Stichworte zu sechs Argumenten, die in der Vorlage zu finden sind, weshalb der Widerstand gegen das Begehren von NOK und SBB aufrechterhalten werden soll.

1. Es sei unverantwortlich, die geplanten Leitungen oberirdisch zu führen, da sie entlang eines bestehenden Siedlungsgebiets, über ein Einfamilienhaus und an einem Schulhaus vorbei zu stehen kämen.
 2. Der Nachweis der Notwendigkeit der Leitung bleibe aus.
 3. Die Neutralität der Experten des Bundes wird in Frage gestellt, da sie in enger Beziehung mit der NOK und den SBB ständen.
 4. Es wird beklagt, dass die betroffenen Liegenschaften durch den Leitungsbau entwertet werden.
 5. Die IG ärgert sich darüber, dass die öffentliche Auflage während der Sommerferien erfolgt sei.
 6. Die IG musste die Schlussfolgerung ziehen, dass die Landschaft vom Gesetz besser geschützt werde als die Bevölkerung.
- Der Gemeinderat und die IG begründen ihren Widerstand mit den genau gleichen Argumenten wie wir unsere Einsprachen und Interpellationen in Bezug auf die Mobilfunkantennen. Es ist beachtenswert, dass diese Argumente so ernst genommen werden, dass sie in aller Ausführlichkeit in der regierungsrätlichen Vorlage auf S. 8 und 9 aufgelistet sind. Wir hoffen, diese Argumente werden in Zukunft auch in der Diskussion um Mobilfunkantennen berücksichtigt.
- Die AL lehnen selbstverständlich die beantragte Richtplanänderung ab.

Baudirektor Hans **Tännler** geht ganz kurz die drei Punkte in dieser Vorlage durch. Zu Punkt 1, UCH-Festsetzung im Richtplan, möchte er nur formell einige kurze Bemerkungen machen und nicht materiell darauf eintreten. Ob es nun sinnvoll ist oder nicht, nachdem das Volk entschieden hat. Er kann insofern auf die regierungsrätliche Vorlage verweisen. Dort gibt es einen entscheidenden Satz; es geht um den Nachvollzug des KRB vom 4. Mai 2006. Es ging um das Generelle Projekt, da hat man den Richtplan schon geändert. Und das war ein qualifizierter KRB. Die Richtplananpassung in diesem speziellen Punkt braucht heute nur einen einfachen KRB, ist also eine Rechtsstufe tiefer. Was heisst das? Der KRB vom 4. Mai 2006 ist massgebend und rechtsverbindlich. Ein Antrag auf Streichung von § 1 des heute abzustimmenden KRB in diesem Punkte ist eigentlich gar nicht zulässig, weil er nämlich dem qualifizierten KRB vom 4. Mai widersprechen würde. Ein solcher Antrag ist geradezu obsolet. Wir können dem Antrag der Regierung zustimmen. Stimmen wir dem Antrag der AL zu, bedeutet dies zwar einen Beschluss, er ist aber rechtswidrig und nichtig.

Zu Punkt 2, Recyclingplatz Tännlimoos nach Chrüzegg, das ist unbestritten. Dazu nur zwei Bemerkungen. Das AfU begrüsst ja möglichst dezentrale Recyclingplätze, damit generell mehr wiederverwertet werden kann. Und das ist auch ein klares Anliegen der Umweltschutzgesetzgebung. Der Votant kann noch hinweisen auf die Abfallplanung, die wir auch bearbeiten und nächstens in die Regierung bringen. Dort werden wir nämlich auch aufnehmen, dass wir im Hoch- und im Tiefbau bei den Ausschreibungen, bei der Submission die Verwendung von Recyclingmaterial aufnehmen. Wir wollen damit auch einen entsprechenden Beitrag machen, und das ist eine gute Sache.

Zur Hochspannungsleitung. Das ist keine so einfache Sache. Alle haben Recht. Die NOK hat Recht, die SBB haben selbstverständlich auch Recht, die Gemeinde Baar hat Recht, wir hier alle haben Recht. Es fragt sich einfach, von welchem Recht wir sprechen. NOK und SBB haben formaljuristisch ein starkes Recht. Sie können sich auf eine Bewilligung des eidgenössischen Starkstrominspektorats beziehen und darauf verweisen. Die Gemeinde Baar und wir hier haben vielleicht auch ein gutes Recht, ein moralisches. Aber das ist eben so eine Sache. Wenn man das Rechts-

staatlichkeitsverständnis hoch hält, muss man halt jetzt einfach sagen: Gut, es gibt ein Bundesgerichtsurteil, eine Bewilligung, und das ist eben ein sehr starkes Recht. Heinz Tännler kommt sich heut ein wenig vor wie ein Gladiator, der irgendwo in einen Schaukampf hineingestossen wird, und der starke Löwe ihm gegenübersteht. Und es ist ihm nicht bekannt, dass die Gladiatoren als Sieger aus diesen Schaukämpfen hervorgegangen sind, ausser der Tiger oder Löwe hätte einen Herzinfarkt erlitten. – Er möchte trotzdem einige sachliche Punkte anführen. Wir haben einen Entscheid des Starkstrominspektorats, einen Entscheid des Bundesgerichts nach langwierigen Verfahren. Da ist sehr viel Zeit verflossen. Und heute haben die NOK und die SBB diese Bewilligung und dieses Urteil. Da muss man ein gewisses Verständnis aufbringen.

Zur Technik, Verkabelung. Da scheiden sich die Geister. Viele sagen, es sei alles möglich, kein Problem, könne man machen. Viele sagen, es sei nicht notwendig. Aber man muss einfach schon sehen: Risiken sind bei einer Verkabelung einfach per se vorhanden, insbesondere gerade bezüglich der Stabilität des Bahnnetzes. 2005 lässt grüssen. Und je mehr man verkabelt, desto geringer wird die Stabilität des Bahnnetzes. Und wir alle fahren ja auch Bahn und regen uns dann auf, wenn ein solcher Zusammenbruch entsteht. Das ganze Ausfallrisiko ist eindeutig höher bei der Verkabelung. Auch den Umweltschutz kann man nicht einfach wegschlecken: Wir sprechen von Austrittstrocknung, von Erwärmung, von magnetischen Feldern. Bei der Verkabelung ist auch nicht alles zum Besten gestellt. Reparaturen und das Orten von Defekten sind viel schwieriger bei einer Verkabelung und viel kostenintensiver. Der Baudirektor ist wie alle hier nicht Spezialist, aber es gibt technische, sachliche Gründe, weshalb nun eine Verkabelung auch nicht das Beste ist. Raumplanerisch gesehen, ist es sinnvoll, dass man Infrastruktur an Infrastruktur legt. Wir haben hier die Autobahn und diese Leitungen. Das ist raumplanerisch gewünscht und wurde auch von der Raumplanung her so befürwortet.

Präjudiz ist ein weiteres Stichwort. Man muss wissen, wieso gerade die SBB sich gegen eine Verkabelung wehren. Sie haben einen Bundesgerichtsentscheid und eine Bewilligung vom eidgenössischen Starkstrominspektorat, und wenn sie nun einfach darüber hinweg gehen, schaffen sie sich selber gegenüber ein Präjudiz. Denn dann kommen überall aus der ganzen Schweiz Forderungen bezüglich Verkabelung, in der Westschweiz, im Tessin, in der Deutschschweiz. Und am Schluss müssen sie, weil sie irgendwann einmal ein Präjudiz geschaffen haben, verkabeln, weil man auf den Kanton Zug als wunderbares Beispiel hinweisen kann.

Volkswirtschaftliches Risiko. Die SBB sichern den öffentlichen Verkehr, sie sind ein Partner von uns. Das darf man nicht einfach so beiseite lassen. Auch die NOK ist ein Partner von uns. Wir beziehen Strom von der NOK und sind auch Aktionäre der Axpo, der Holding, in der die NOK ist. Das volkswirtschaftliche Risiko und der Imageschaden sind also auch nicht wegzuschlecken.

Und dann müssen wir noch wissen: 2008 ist es wahrscheinlich, dass die Nationalstrassen im Zusammenhang mit dem NFA ins Eigentum des Bundes übergehen. Dann wird der grösste Teil dieser Leitung gar nicht mehr auf dem Boden des Kantons Zug gebaut, sondern nur noch ein kleiner Teil. Dann sind wir dann erst recht Gladiatoren, wenn wir uns dann dort auch zur Wehr setzen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wurde noch genannt. Heinz Tännler kennt sich ein wenig aus bei diesen Verfahren. Erstens muss man wissen, dass das so ein Strohhalm ist und wirklich nicht mehr. Ein Strohhalm, den man nicht zu hoch bewerten darf. Zweitens arbeiten sie in Strassburg wahnsinnig schnell. Innerhalb dieser Legislatur wird aber todsicher kein Entscheid kommen. Und es ist dem Baudirektor nicht bekannt, dass zivilrechtlich oder verwaltungsrechtlich in Strassburg mit Erfolg gekämpft worden ist. Es ist ihm nur im öffentli-

chen Recht bekannt – dass irgendwelche Strafvollzugsmassnahmen nicht okay waren, da hat man allenfalls Möglichkeiten, wenn man dem Sträfling zu wenig Wasser und Brot gegeben hat und damit gegen die Menschenrechte verstossen hat. Dazu kommt, dass ein Urteil dieses europäischen Gerichtshofs die Rechtskraft des Bundesgerichtsurteils gar nicht aufhebt! Das ist nämlich nichts anderes als eine scharfe Ermahnung an den Staat Schweiz und hat nichts zu tun mit der Rechtskraft des Bundesgerichtsentscheids.

Der Baudirektor geht nicht auf die einzelnen Voten ein, er hat das jetzt eben allgemein getan. Er möchte aber noch zwei, drei kurze Sachen sagen. Man habe sich zu wenig eingesetzt, um mit der NOK oder den SBB zu Lösungen zu kommen. In vorausgehendem Gehorsam ist Heinz Tännler mit Lalive d'Epinay und Lombardini zusammen gesessen und hat gekämpft wie ein Löwe. Trotz aller Eloquenz hat nicht mehr als eine nette Kaffeestunde herausgeschaut. Er bezweifelt, ob das in Zukunft besser wird. Sie haben ihm immerhin zugesichert, dass sie nach dem KR-Entscheid selbstverständlich wieder mit der Regierung zusammensitzen würden. Letzter Punkt: Der Wunsch und der Entscheid des Kantonsrats ist Befehl für den Regierungsrat!

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 1 Abs. 1

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte kurz auf das Votum von Hanni Schriber hinweisen. Sie beantragt, Abs. 1 zu streichen, damit diese Verbindung in die Chamestrasse nicht im Richtplan aufgenommen wird.

- Der Rat lehnt den Streichungsantrag der AL mit 54:13 Stimmen ab.

§ 1 Abs. 3

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat hier an seinem ursprünglichen Antrag festhält. Die Raumplanungskommission stellt den Gegenantrag, den Regierungsrat damit zu beauftragen, Verhandlungen mit der NOK/SBB für allfällige Alternativlösungen aufzunehmen.

- Der Rat stimmt mit 65:4 Stimmen für den Antrag der Raumplanungskommission.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 59:10 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, von der Antwort zur Interpellation von Silvan Hotz betreffend Erdverlegung der Hochspannungsleitung der SBB/NOK-Leitung 132 im Kanton Zug Kenntnis zu nehmen.

- Der Rat ist einverstanden.

64 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Eissporthalle Herti Zug

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1466.1/.2 – 12128/29, der Kommission (Nr. 1466.3 – 12289) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1466.4 – 12290).

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die Kommission die Vorlage am 13. November 2006 beraten hat. Der ehemalige Bildungsdirektor Matthias Michel und Cordula Ventura, Leiterin Amt für Sport, standen uns für Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll wurde von Hedy Zürcher, Sachbearbeiterin Amt für Sport, erstellt. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Die Stadt Zug plant eine Gesamtüberbauung auf den Grundstücken des bestehenden Eisstadions und des angrenzenden Bossard-Areals im Betrag von rund 113 Mio. Franken. Geplant ist eine neue Eishalle, die Eigentum der Stadt Zug bleibt, und weitere Bauten wie Wohnungen, für Gewerbe und Freizeit. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats nimmt Stellung zum Gesuch des Stadtrats von Zug, welcher um eine finanzielle Beteiligung des Kantons bittet.

Die Kommission hielt einleitend fest, dass die Vorlage aus Sicht des Kantons, der hier nicht selber Bauherr ist, zu beurteilen sei. Dazu gehörten Fragen über die regionale Bedeutung, das kantonale Interesse, die Höhe des kantonalen Beitrags sowie eine allfällige Einflussnahme beziehungsweise Auflagen des Kantons. Es ist schliesslich eine politische Wertung und somit Uraufgabe auch des Kantonsrats, zu beurteilen, ob und inwieweit bei der Eissporthalle ein Abweichen vom Grundsatz, wonach gemeindliche Infrastrukturen nicht finanziert werden, gerechtfertigt ist, und ob diese Subvention von 3 Mio. Franken der Bedeutung des Projekts für die Region und dem kantonalen Interesse gerecht wird.

Für die Kommission stand die städtische wie auch kantonale Bedeutung der Eissportanlage ausser Frage. Die Notwendigkeit eines Neubaus war unbestritten. Das vorliegende Projekt deckt nicht nur die Bedürfnisse der diversen Eissportvereine, sondern ergänzt auch die Nachfrage der gesamten Bevölkerung nach attraktiven Wintersportaktivitäten. Auch Jugendförderung liegt im kantonalen Interesse. Abzugrenzen davon sind die Durchführung von Messen und der Profibetrieb des EVZ. Solche Angebote sind privatwirtschaftlich zu tragen. Begrüsst wurde auch das Angebot der Stadt, den Schulklassen der kantonalen Schulen einen kostenlosen Eintritt zu gewähren, da damit die wichtigen Bewegungsanliegen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

Auch haben alle Gemeinden des Kantons Zug eine Beitragszusicherung im Gesamtbetrag 1'345'000 Franken zugesichert. Dieser Betrag erschien der Kommission sinnvoll, gemessen an der Grössenordnung des Projekts. Die Notwendigkeit eines anteilmässigen Engagements des Kantons beim Neubau ist unbestritten. Die Kommissionsmitglieder stimmten mit 14:0 Stimmen für Eintreten auf die Vorlage.

In der Detailberatung gab primär die Höhe des kantonalen Beitrages zu Diskussionen Anlass. Zwei Anträge auf eine Erhöhung des kantonalen Beitrags von 3 Mio. auf neu 4,24 Mio. oder sogar auf 5 Mio. Franken wurden intensiv diskutiert. Mehrere Kommissionsmitglieder beanstandeten die Tatsache, dass der Kanton den Erlös aus dem städtischen Landverkauf in seine Berechnung des kantonalen Engagements einbeziehe und damit der Einmaligkeit des Projekts und der hohen Zentrumslast der Stadt Zug zu wenig Rechnung trage. Demgegenüber wurde betont, dass die Eigenfinanzierungsmöglichkeit einer Gemeinde durchaus in die Entscheidung über die Höhe der finanziellen Unterstützung miteinbezogen werden könne. In einer Variantenabstimmung haben wir über die Anträge abgestimmt. Die Kom-

mission zieht mit 6:4 Stimmen und 4 Enthaltungen eine mässige Erhöhung auf 4,2 Mio. Franken einer weitergehenden Erhöhung auf 5 Mio. vor. Im zweiten Durchgang stimmte die Kommission mit 7:6 Stimmen und einer Enthaltung gegen den Antrag auf eine Erhöhung auf 4,2 Mio. Franken und zu Gunsten des Antrags des Regierungsrats. Dem vorgelegten Antrag des Regierungsrats über einen Kantonsbeitrag von 3 Mio. Franken wurde somit zugestimmt.

In § 2 wurde beanstandet, dass mit dem Wort «Baubewilligung» der Zeitpunkt der Auslösung der kantonalen Zahlung unüblich früh angesetzt werde. Geeigneter sei eine Zahlung dann, wenn die Investitionen anfallen, somit bei Baubeginn. Die Kommission stimmte mit 9:3 Stimmen und 2 Enthaltungen dafür, das Wort «Baubewilligung» durch «Baubeginn» zu ersetzen. Auf Grund der Kommissionsberatung wird in § 2 beantragt, das Wort «Baubewilligung» durch «Baubeginn» zu ersetzen. In allen anderen Punkten ergaben sich keine Abweichungen zum Entwurf des Regierungsrats. In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 14:0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

Nach einer Mailumfrage haben sich die Kommissionsmitglieder auch über den Antrag geäussert, den Ihnen die Stawiko stellen wird. Alle, die geantwortet haben, können den Antrag unterstützen. Es macht absolut Sinn, dass die Gewährleistung durch die Stadt Zug auch dann gelten muss, wenn die Betreibergesellschaft ändert. Somit beantragt der Votant im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und mit dem Änderungsantrag der Kommission zu § 2 und dem Änderungsantrag der Stawiko zu § 3 zuzustimmen. Sollten Anträge zur Erhöhung des Beitrags kommen, bittet der Kommissionspräsident den Rat, diese abzulehnen.

Wenn er schon hier vorne steht, möchte er auch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt geben. Auch sie sieht die Notwendigkeit einer neuen Eissportanlage, ist für Eintreten und stimmt einstimmig den Anträgen der vorberatenden Kommission sowie der Stawiko zu. Sie wird eventuell gestellten Erhöhungsanträgen nicht zustimmen.

Gregor **Kupper** weist den Rat darauf hin, dass dem Stawiko-Bericht entnommen werden konnte, dass die Vorlage in der Beratung unbestritten war. Die Stawiko hat sich denn auch mit einigen Detailfragen befasst, die der Votant hier kurz erläutern möchte.

Zum einen stand die Frage im Raum, ob es denn richtig sei, dass ein solcher Beitrag zu Lasten der Investitionsrechnung und nicht des Sport-Toto-Fonds ausbezahlt werde. Normalerweise unterstützt der Kanton ja solche Projekte der Gemeinden über den Sport-Toto-Fonds. Wir haben uns belehren lassen, dass im Fonds ungefähr 2,3 Mio. liegen und dass der Eingang der jährlichen Zuweisungen praktisch vollständig wieder ausgeschüttet wird. Zudem wollte die Regierung eine referendumsfähige Vorlage haben, um allenfalls dem Bürger die Möglichkeit zu geben, zur Frage des Beitrags Stellung zu nehmen. Die Stawiko hat diese Argumente übernommen und kann ihnen zustimmen.

Zur Höhe des Beitrags. Die Verhandlungen zwischen dem Kanton, der Stadt Zug und den übrigen Gemeinden haben zu dieser Beitragshöhe von 3 Mio. und zu den 1,3 Mio. von den anderen Gemeinden geführt. Wir halten diese Beträge für sinn- und massvoll und sehen keinen Grund, davon abzuweichen. Es geht ja hier darum, letztendlich nicht irgendwelches Präjudiz zu schaffen. Die Stawiko unterstützt deshalb den Beitrag von 3 Mio. und empfiehlt Ihnen, allfällige Erhöhungsanträge abzulehnen.

Zur Änderung in § 3. Es ist Sache der Stadt, dem Kanton zu gewährleisten, dass seine Schüler unentgeltlichen Eintritt erhalten. Wie die Stadt dieses Problem löst,

ist nicht unsere Aufgabe, weil ja noch nicht definitiv entschieden ist, dass die Stadt Zug auch tatsächlich einen Vertrag mit der Kunsteisbahn Zug abschliesst für die Betreuung. Also muss die Stadt die Gewährleistung übernehmen. Wie sie das löst, ist ihre Sache. – Die Stawiko beantragt, der Vorlage mit dieser Änderung von § 3 zuzustimmen.

Markus **Scheidegger** weist darauf hin, dass es erfreulich ist, über einen Baukredit zu sprechen, der ohne Zwang und Nebengeräusche im Kantonsrat behandelt werden kann. Dass dies in letzter Zeit nicht so war, zeigten die Beispiele Strafanstalt, Zentralspital und ZUWEBE-Beitrag. Tatsachen und Meinungen lagen oft weit auseinander. Viel einfacher ist es, im Sog der vergangenen EVZ-Eishockeysaison zu einem Beitrag in irgendwelcher Form zu sprechen. Beim EVZ wird aufgezeigt, was mit seriöser Arbeit und haushälterischem Budget erreicht werden kann. Ebenso wird die Jugendförderung in einem sehr hohen Mass wahrgenommen.

Dass ein Stadionneubau und damit der Ersatz der bestehenden Eissportanlagen unumgänglich ist, ist bei der CVP unbestritten. Sie unterstützt einen einmaligen Beitrag in der Höhe von 3 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung und schliesst sich damit den Ausführungen der vorberatenden Kommission an. Ebenfalls unterstützt die CVP die von der Stawiko eingebrachte Änderung in § 3. – Der Beitrag von 3 Mio ist ausgewogen. Einer Beitragserhöhung steht die CVP ablehnend gegenüber. Hingegen wird erfreulich zur Kenntnis genommen, dass sich die Gemeinden ebenfalls mit Beiträgen beteiligen. Wie sie die Abwicklung mit den Eintrittten und den Schulen abwickeln, ist Sache der Gemeinden und Anlagebetreiber. Die einzige plausible Gegnerschaft für einen einmaligen Kredit könnte noch das Störfeuer einzelner Ambri-Fans hier im Saal sein, die nicht wollen, dass sie irgendwann noch die einzigen sind, welche ein Uralt-Nostalgiestadion besitzen. So oder so sind wir froh, dass sie in der Nationalliga A verblieben sind und hoffen, dass wir hoffentlich bald in einem neuen Stadion wieder Zuger Siege feiern dürfen.

Barbara **Strub** hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig für die Sprechung des vom Regierungsrat beantragten einmaligen Beitrags an die neue Eissporthalle Herti ist. Gemeindliche Infrastrukturen werden in der Regel nicht durch den Kanton mitfinanziert. Dennoch ist die FDP-Fraktion mit dem von der Regierung vorgeschlagenen einmaligen Betrag von 3 Mio. Franken einverstanden angesichts der von unserer Fraktion anerkannten kantonalen wie auch regionalen Bedeutung einer solchen Anlage für Bevölkerung und Vereine. Die Gemeinden – und dies ist erfreulich – haben ja einem Beitrag auch zugesagt. Über eine allfällige Erhöhung des kantonalen Beitrags würden sich unsere FDP-Vertreter aus der Stadt Zug freuen, unsere Fraktionsmehrheit ist jedoch der Ansicht, dass der Betrag von 3 Mio., wie ihn die Regierung beantragt, sinnvoll und angebracht ist. Durch Sponsorengelder hat die Stadt zusätzliche Möglichkeiten, weitere finanzielle Unterstützungen zu generieren. Für die FDP-Fraktion ist der Antrag der Stawiko, dass ohne Nennung einer Institution die Stadt Zug zu gewährleisten hat, dass die öffentlichen kantonalen Schulen die Eissportanlage unentgeltlich benutzen können, in Ordnung. – Im Namen der FDP-Fraktion bittet die Votantin den Rat, auf die Vorlage einzutreten und den Betrag von 3 Mio., wie es die Regierung vorschlägt, bei Baubeginn zu bezahlen.

Vroni **Straub-Müller** weist darauf hin, dass eine finanzielle Beteiligung des Kantons an die neue Zuger Eissportanlage Herti für die AL eine Selbstverständlichkeit ist, nimmt doch die Sportanlage bezüglich Funktion und Nutzung eine wichtige Aufgabe wahr. Die Eissportanlage im Herti, einzigartig im Kanton Zug sowie auch in der näheren ausserkantonalen Umgebung, ist einerseits Austragungsort von nationalen Eishockey-Spielen, dient aber auch anderen Zuger Sportvereinen als Trainingsort. Wir wissen, dass das Stadion zwischen Frühling und Herbst zusätzlich Infrastruktur für ganz anders gelagerte Anlässe bietet wie Messen, Ausstellungen, Generalversammlung usw. Der geplante kantonale Beitrag von 3 Mio. beinhaltet neben der Subvention des Projekts auch die Sportförderung der Jugend, er ist ein Beitrag an die Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen, die im übrigen im Rahmen ihres Sportunterrichts freien Eintritt in der Eissporthalle geniessen. Das Führen einer solchen Anlage mit kantonalem bis überregionalem Charakter wäre eigentlich Aufgabe des Kantons. Wird somit ein kantonaler Beitrag von drei Millionen Franken der Bedeutung der Eissportanlage gerecht? Wir von der AL sind der Meinung nein. Darum stellen wir bei der Detailberatung den Antrag auf Erhöhung des Beitrags auf 5 Mio. Franken. Weiter unterstützten die AL die Anträge der Stawiko zu den §§ 2 und 3.

Vor vielen Jahren hat das Eis der Kunsteisbahn Markus **Jans** zu zwei neuen Schaufelzähnen und damit unverhofft früh zu einem neuen Outfit verholpen. Nach 40 Jahren Betriebszeit ist es nun an der Kunsteisbahn, sich ein neues Outfit zu verpassen und der Votant kann versichern, dass er dieser gerne den Vortritt lässt. In der Vorlage des Regierungsrats sind alle wesentlichen Argumente aufgelistet, weshalb der Kanton sich an den Investitionskosten beteiligen soll. Markus Jans verzichtet daher darauf, diese zu wiederholen. Die SP-Fraktion schliesst sich dieser Argumentation an. Das vorliegende Bauprojekt setzt einen städtebaulichen Akzent. Das Projekt überzeugt als Ganzes, auch wenn die Parkplatzfrage noch zu diskutieren geben wird. Der Kanton unterstützt mit seinem Beitrag von 3 Mio. Franken den überregionalen Charakter des Projekts und dessen Ausstrahlung auf die ganze Schweiz. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt den Antrag der Regierung, einen Beitrag von drei Millionen Franken zu sprechen.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** muss nicht wie sein regierungsrätlicher Vorredner als Gladiator vor den Rat stehen, er kann dankend die Arbeit der Stadt Zug entgegennehmen, deren Gemeinderat am 30. Januar in erster Lesung den Bebauungsplan sowie eine Zonenplanänderung befürwortet hat. Er kann auch die Arbeit der vorberatenden Kommission entgegennehmen sowie der Gemeinden, die Beiträge sprechen wollen. Er ist auch froh, dass er hier nicht über Ammoniakprobleme sprechen muss oder über einen drohenden Abstieg des EVZ. Es ist wirklich eine gefreute Vorlage. Einzig die Kostenbeteiligung durch den Kanton hat ja zu reden gegeben. Die Regierung hat sich darauf berufen, dass wir mit 3 Mio. Franken 15 bis 20 % an die Nettoinvestitionen für den Bau bezahlen. Man hat auch Zahlen der Kultur beigezogen. Der Bildungsdirektor möchte daran erinnern, dass wir bei der Chollerhalle 20 % Beitrag geleistet haben. Allerdings handelte es sich hier um eine private Trägerschaft. Somit sieht Patrick Cotti gerne der Einzelberatung entgegen. Der Regierungsrat unterstützt die Anträge der Stawiko sowie der vorberatenden Kommission.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 1

Hans **Christen** legt zuerst seine Interessenbindungen offen. Er ist Mitglied des Steuerungsausschusses neue Eishalle Zug sowie Verwaltungsrat der Kunsteisbahn Zug AG von Amtes wegen. Er erlaubt sich, dem Rat zusätzliche neue Informationen, welche die Planung der neuen Eishalle betreffen, bekannt zu geben, da wir erst gestern eine Sitzung des Steuerungsausschusses hatten.

1. Seit den Ausschreitungen in schweizerischen Fussballstadien müssen wir auf Grund des neuen Sicherheitskonzepts der Zuger Polizei mit Mehrkosten von ca. 2 Mio. rechnen. Diese Mehrkosten sind erst nach der Einreichung des Gesuchs des Stadtrats vor ca. einem Jahr bekannt geworden.

2. Vor 14 Tagen hat die Zuger Polizei eine Funkverbindung für ihre Funkgeräte verlangt, und zwar dass diese Geräte im Untergeschoss des Stadions funktionieren. Das ganze Stadion wird mit einem Mobiltelefonie-Netz der Swisscom erschlossen – also auch das Untergeschoss. Mehrkosten 350'000 Franken. Über die Verhältnismässigkeit können Sie selber urteilen. Es finden dort ca. 22 bis 24 Nationalliga A-Spiele statt. Von diesen sind zwei bis drei problematisch. Ob mögliche Ausschreitungen im abgeschlossenen Untergeschoss stattfinden, kann der Votant nicht beurteilen.

3. Weiter haben wir auf Grund der Klimaschutzdiskussionen ein Ökopaket geschnürt. Hans Christen nennt als Beispiel eine umweltschonende Eisaufbereitung nach neustem technischem Stand. Mehrkosten ca. eine Million für dieses Ökopaket. Darüber kann der Grosse Gemeinderat dann separat entscheiden.

Der Votant möchte keine Abstimmungsempfehlung abgeben. Er wollte den Rat nur über den neusten Planungsstand informieren. Wir haben bereits unvorhergesehen wieder 3,5 Mio. Franken Mehrkosten für dieses Projekt. Dass die neue Eishalle sicher nicht nur ein stadtzugerisches Interesse beinhaltet, sondern auch ein kantonales und regionales, bestreiten weder der Regierungsrat noch Stawiko oder Kommission.

Der **Vorsitzende** fasst zusammen, dass zwei Anträge vorliegen. Der Regierungsrat beantragt einen einmaligen Beitrag von 3 Mio. Franken, die AL, diesen Beitrag auf 5 Mio. zu erhöhen.

→ Der Rat lehnt den Antrag der Alternativen mit 55:19 Stimmen ab.

§ 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Kommissionsantrag vorliegt, das Wort «Baubewilligung» durch «Baubeginn» zu ersetzen.

→ Einigung

§ 3

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Antrag der Stawiko vorliegt, die fordert, der Passus «*durch entsprechende Vereinbarungen mit der Kunsteisbahn Zug AG*» sei zu streichen.

→ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1466.5 – 12319 enthalten.

65 Interpellation von Thomas Brändle betreffend Abwasserreglement der Stadtgemeinde Zug

Traktandum 10 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1454.2 – 12259).

Thomas **Brändle** wird sich heute nach seiner Erfahrung an der letzten Sitzung kürzer halten. Er bedankt sich beim Regierungsrat wie beim Stadtzuger Gemeinderat für die zügige Behandlung seiner Interpellation, die auf den Brief vom 3. Oktober 2002 des damaligen Baudirektors an den Gemeinderat Unterägeri zurückzuführen ist, in welchem Unterägeri freundlich, aber bestimmt aufgefordert wurde, bis spätestens Mitte 2003 endlich ein Abwasserreglement einzuführen, was Unterägeri als folgsame und vom Sinn überzeugte Gemeinde denn auch getan hat. Sämtliche Zuger Gemeinden seien dieser Pflicht bereits nachgekommen, war in jenem Brief vorwurfsvoll auch festgehalten. Aus der Interpellationsantwort wissen wir, dass die Stadtgemeinde Zug per Anfang 2003 gerade mal den Reglementsentwurf eingereicht hatte. Nun gut: Ende gut, alles gut. Schön, dass hier einmal der Berg dem Tal auf die Sprünge helfen durfte.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die Stadtzuger Verstopfung bei der Anpassung ihres Abwasserreglements an das übergeordnete kantonale Recht eine recht trübe Sache war. Zu Recht murrten die anderen zehn Gemeinden, welche dieser Verpflichtung seit längerem nachgekommen waren. Es waren ja die Hausbesitzer – vor allem aus Kreisen von FDP und SVP – welche 2005 das Referendum ergriffen hatten, weil sie gegen eine verursachergerechte Finanzierung im Abwasserbereich waren. Sie waren nicht bereit, sich an den realen Kosten zu beteiligen. Das überarbeitete Abwasserreglement, das nun in Kraft ist, wurde im Januar vom Grossen Gemeinderat der Stadt in der zweiten Lesung endlich gutgeheissen. Mittels eines gröberen buchhalterischen Tricks gelang es, die Gebühren um rund 20 % zu senken, denn es werden – so quasi als Starthilfe – nun 15 Mio. Franken aus dem freien Eigenkapital und dem Rechnungsüberschuss eingeschossen. So subventioniert also die Allgemeinheit mit Steuergeldern die Hausbesitzer. Das zur Erinnerung, wie das in der Stadt Zug so gelaufen ist und wieso es so lange gedauert hat. Dafür möchte sich der Votant als Stadtzuger bei den übrigen Gemeinden natürlich entschuldigen. Das ritzt halt auch das Verursacherprinzip gewaltig, was die Stadt Zug jetzt da gemacht hat: Dass nicht diejenigen die Kosten tragen, welche sie verursacht haben.

Eine Frage noch kurz an den Baudirektor. Was hätte die Regierung tun können, welchen Spielraum hätte sie gehabt, wenn jetzt Zug dieses Abwasserreglement wiederum nicht eingeführt hätte? Das wäre dann auch interessant im Hinblick auf künftige Anpassungen von Gemeinden an kantonales Recht. Welche Massnahmen könnte die Regierung dann jeweils treffen?

Rudolf **Balsiger** gibt seine Interessenbindung bekannt: Er war Mitglied des Referendumskomitees, welches die erste Version des Reglements, das der Zuger Stadtrat dem Parlament vorlegte, erfolgreich bekämpfte. – Die Interpellation von Thomas Brändle war eigentlich schon gegenstandslos zum Zeitpunkt, als sie eingereicht wurde. Alle Fakten waren bekannt! Es liegt in der Natur der rechtsstaatlichen Demokratie, dass ein Verfahren erst erledigt ist und in Kraft gesetzt werden kann, wenn der Prozess der Gesetzgebung abgeschlossen ist. Der Interpellant muss auch zur Kenntnis nehmen, dass in unserer Referendumsdemokratie eine Inkraftsetzung etwas länger dauern kann. Es sieht nun so aus, dass nach den wesentlichen Verbesserungen am Reglement durch den Stadtrat und ebenso mit der Festsetzung der Steuerbelastung durch das Stadtparlament nach der 2. Lesung im GGR kein Referendumskomitee in Sicht ist und somit das Reglement schon bald in Kraft gesetzt werden kann. Das Referendumskomitee hat durch das Referendum die Stadtgewalt gezwungen, wesentliche materielle Verbesserung vorzunehmen und es hat gleichzeitig dem Grundsatz, dass der Staat keine Steuern auf Vorrat erheben darf, zum Durchbruch verholfen. Abschliessend sei noch festgehalten, dass es nie eine Drohung seitens der Regierung gab, der Stadt ein eigenes quasi kantonales Reglement auf zu zwingen. Dieses Gerücht machte in gewissen Kreisen die Runde.

Baudirektor Heinz **Tännler** kommt noch kurz auf die Ausführungen von Stefan Gisler zu sprechen. Ausgangspunkt ist eigentlich das Gewässerschutzgesetz des Bundes. Dieses hält nicht irgendwie eine Verpflichtung fest, dass die Gemeinden nun ein Abwasserreglement erlassen sollen. Es hält nur fest, dass die Kosten verursachergerecht überwältigt werden müssen. Hingegen gibt es dann das kantonale Gewässergesetz, und dieses – das sich natürlich auf den Bund abstützt – verpflichtet die Gemeinden zum Erlass eines Abwasserreglements. Wir haben ja ein Musterreglement gemacht. Dieses war eine reine Empfehlung und musste nicht einfach tel quel übernommen werden. Falls dieses Reglement wieder falliert wäre im Parlament bzw. vor dem Volk, müsste man wohl auf das kantonale Gemeindegesetz zurückgreifen. Dort gibt es Bestimmungen, §§ 30 aufwärts, wo der Kanton ein Aufsichtsrecht bzw. eine Aufsichtspflicht hat mit Möglichkeiten der Ermahnung, von Fristansetzung zum Handeln und sogar als Ultima Ratio Ersatzvornahme. Der Votant spricht aber nur im Konjunktiv. Im Prinzip kann der Regierungsrat mahnen und nach fruchtloser Mahnung hätte er das Recht – aber man muss natürlich die Verhältnismässigkeit im Auge behalten –, eine Ersatzvornahme zu beschliessen. Im konkreten Fall wäre es möglich gewesen – gestützt auf Bundesrecht bzw. kantonales Gewässergesetz – beispielsweise in diesem zweiten Fall ohne Mahnung eine Ersatzvornahme zu treffen. Dass man sagt: Man stützt sich auf das Musterreglement und setzt dort – weil das Musterreglement eben gerade bei den Gebühren Lücken offen hat – die Gebühren fest. Man muss diese Informationen bei der Stadt einholen und könnte so eine Ersatzvornahme machen mit zugleich einer Fristansetzung an die Stadt, innert einer bestimmten Frist dann das Reglement zu erlassen. Aber das ist eine reine Hypothese und ist heute überholt durch Zeitablauf. Das wäre theoretisch die Möglichkeit gemäss dem kantonalen Gemeindegesetz.



Kenntnisnahme

66 **-Postulat der Alternativen Fraktion betreffend Reduzierung der Feinstaubbelastung und Einhaltung der Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung
-Motion von Thomas Lötscher betreffend «Notfallkonzept Staub»**

Traktandum 11 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1401.2/-1491.2 – 12310).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die beiden parlamentarischen Vorstösse wegen des Zusammenhangs gemeinsam behandelt werden.

Berty **Zeiter** dankt im Namen der AL der Regierung für die differenzierte und kompetente Antwort auf die Thematik Feinstaubbelastung. Vielen Überlegungen und Folgerungen können wir im Grossen und Ganzen zustimmen. Die Regierung bringt eine treffende Analyse der Situation, welche die Bedrohung unserer Gesundheit ernst nimmt und sie als gravierendes Problem bezeichnet. Auch zeigt sie auf, dass auf der Ebene des Bundes wie der Zentralschweizer Kantonszusammenarbeit einiges geschehen ist im Verlaufe des Jahres seit dem Einreichen des Postulats. Wir danken der Regierung vor allem, dass sie bei den landwirtschaftlichen Fahrzeugen ein Anreizsystem geschaffen hat für die Nachrüstung mit Partikelfiltern und für die Anschaffung von filterbestückten Fahrzeugen. Wir danken auch für das Versprechen, dass die Regierung dranbleiben wird mit der Verschärfung der Vorschriften für Holzheizungen, und bereit ist, bei hoher Feinstaubbelastung stark staubende Reinigungsarbeiten einzuschränken und so eine Vorbildfunktion einzunehmen. Diese Vorbildfunktion hat die Regierung auch ausgeübt, als sie im Februar 2006 als erste Kantonsregierung den Mut hatte, kurzfristig eine Temporeduktion auf der Autobahn zu verfügen. Innert Tagesfrist zogen zehn weitere Kantone nach. In der Nähe der Autobahn nahm die Feinstaubbelastung um beachtliche 5-10 % ab. Ein erwähnenswerter Nebeneffekt entstand in der Reduktion der ebenfalls gesundheitsschädlichen Stickoxide um verblüffende 50 %. Interessanterweise nahm auch der Verkehr beträchtlich ab. Insgesamt waren 10-12 % weniger Fahrzeuge unterwegs als sonst an vergleichbaren Wochentagen. Die Massnahme, von der man sich eine zusätzliche Sensibilisierung der Bevölkerung erhofft hatte, erfüllte somit auch diesen Zweck.

Ebenfalls danken wir für das Engagement der Zuger Regierung in der ZUDK (Zentralschweizer Umwelt-Direktoren-Konferenz), die einen Massnahmenplan mit sehr guten Ansätzen beschlossen hat. Allerdings kommen wir damit auch zu den kritischen Punkten im Bericht, denn da gibt es den ersten Tolggen im Reinheit: Gemäss dem Massnahmenplan Luftreinhaltung der ZUDK müssten bis September 2007 alle Maschinen auf allen Baustellen mit Partikelfiltern ausgerüstet sein. Doch die ZUDK hat einen Kniefall gemacht vor dem Baumeisterverband und die Massnahme stark abgeschwächt. Die Übergangsfristen wurden allzu stark ausgedehnt. Im Kanton Zug sind erst 20 % aller dieselpetriebenen Baumaschinen filterbestückt. Da liegt ein grosses Verbesserungspotenzial drin, auf das die Regierung ihr Augenmerk legen müssen. Das ist einer der Gründe, warum wir nicht mit der Regierung einverstanden sind, unser Postulat nicht erheblich zu erklären. Auf drei weitere Punkte will die Votantin noch explizit hinweisen:

Auf S. 11 und 12 der Vorlage, unter den nachhaltig wirkenden Massnahmen, wird aufgezeigt, dass die Partikelfilterpflicht für Neuanschaffungen von Dieselfahrzeugen und die Nachrüstplicht in die Kompetenz des Bundes fallen. Der Kanton hat allerdings die Möglichkeit, über verursachergerechte Strassenverkehrssteuern die Attraktivität solcher Anschaffungen und Nachrüstungen mit Partikelfiltern zu stei-

gern. Und die Neugestaltung der Motorfahrzeugsteuern steht unmittelbar bevor. Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf, seine Kompetenz hier wahrzunehmen. Auf S. 15 der Vorlage nimmt der Regierungsrat ablehnend Stellung zu Spezialangeboten im ÖV-Bereich. Hier müssen wir zwei Argumente entgegenhalten: Zum einen beinhaltet bereits die Informationsstufe – bei eineinhalbfacher Überschreitung des Grenzwerts – den Auftrag, die Bevölkerung zu sensibilisieren. Das würde mit einer originellen ÖV-Aktion bestimmt geschehen. Zum andern ist es kein überzeugendes Argument, dass die täglichen ÖV-Benutzer damit ungleich behandelt würden. Man könnte ja etwas Ähnliches lancieren, was die ZVB bereits seit Jahren kennt, dass jeder Jahresbuspass abends und an Wochenenden zur Mitnahme einer zweiten Person berechtigt. Wie wäre es, wenn ab einer bestimmten Feinstaubbelastung jede Person mit einem Dauer-Fahrausweis (sei das ein Buspass oder ein Streckenabo) gratis eine Begleitung mitnehmen dürfte?

Sehr zögerlich reagiert der Regierungsrat in Bezug auf sofort umsetzbare Massnahmen, wo er die Kompetenz hätte, zeitlich befristete Fahrverbote und weitere Einschränkungen anzuordnen. Das wird in der Vorlage auf S. 17 unten / S. 18 ersichtlich. Damit die Zuger Regierung ermutigt wird, solche Massnahmen zu treffen, und damit sie ihren Einfluss auch in der ZUDK in dieser Richtung geltend macht, stellen wir den Antrag auf Erheblicherklärung des Postulats und bitten den Rat, uns dabei zu unterstützen.

Thomas **Lötscher** spricht auch im Namen der FDP-Fraktion. – Feinstaub ist nicht nur für die Lungen ein Reizstoff, sondern auch in der öffentlichen Diskussion. Dabei wird leider auch mit Ängsten gespielt und es werden zum Teil Massnahmen gefordert, welche das Problem nicht lösen, sondern bestenfalls das Gewissen beruhigen. Die FDP-Fraktion will das Postulat der AL nicht erheblich erklären, dagegen aber die Motion Thomas Lötscher. Nur auf den ersten Blick erscheint dies als Negierung der Feinstaub-Problematik. Die Regierung ist in einigen aufgegriffenen Themen mit dem «Notfallkonzept Feinstaub» bereits weiter als das Postulat, bzw. hat dessen Anliegen erfüllt, und in anderen ist eine grossräumige Lösung auf Bundesebene angezeigt. Die FDP ist deshalb für Nichterheblicherklären und Abschreiben.

Das Notfallkonzept Feinstaub sieht Verbote und Zwangsmassnahmen vor, welche in die persönliche Freiheit eingreifen. Das Mindeste, was die Politik den Betroffenen schuldet, ist der Nachweis, dass diese Einschränkungen wenigstens einen substanziellen Beitrag zur Problemlösung leisten. Diesen Wirksamkeitsnachweis ist die Regierung bis dato schuldig geblieben. Nicht einmal eine fundierte Schätzung liegt vor, und hier setzt die Motion Lötscher an. In ihrer Schlussfolgerung befürchtet die Regierung bei der Umsetzung der Motion eine Vermischung der Aufgaben von Legislative und Exekutive sowie mangelnde Praktikabilität. Der Votant wird in der Folge die Argumentation der Regierung kommentieren und aufzeigen, dass diese Befürchtungen unbegründet sind:

Wir messen den Regierungsrat nur an seinen eigenen Worten. Zu Tempolimiten auf Grund der Ozonbelastung schrieb er bezüglich Zwangsmassnahmen im Jahr 2005: «Allerdings müssten diese landesweiten Massnahmen von der Politik, der breiten Öffentlichkeit und der Wirtschaft getragen werden.» Zwischen Ozon und Feinstaub besteht diesbezüglich kein Unterschied. Bei Massnahmen, die von Umweltdirektoren hinter verschlossenen Türen ausgebrütet und per Pressemitteilung kommuniziert wurden, kann keine Rede davon sein, dass sie von der Politik, der breiten Öffentlichkeit und der Wirtschaft getragen würden. Mindestens das Parlament sollte aber in den grundsätzlichen Entscheidprozess einbezogen werden,

damit Öffentlichkeit und Wirtschaft wenigstens vertreten sind. Wir schulden der Bevölkerung eine seriöse Analyse und Evaluation der möglichen Massnahmen. Genau das fordert die Motion.

Behördliches Handeln stützt sich auf drei Anforderungen, welche kumulativ erfüllt sein müssen: Gesetzliche Grundlage, Eignung einer Massnahme, um das Ziel zu erreichen, und Verhältnismässigkeit. Das Konzept stützt sich zwar auf eine gesetzliche Grundlage, jedoch sind die anderen beiden Anforderungen nicht erfüllt. Bei Tempolimiten auf Autobahnen ist erwiesen, dass ihr Effekt vernachlässigbar klein ist. So reduziert Tempo 80 auf Autobahnen einen Bruchteil eines Bruchteils eines Bruchteils der Hälfte von 4,4 % unserer Feinstaub-Belastung. Diese Zahlen sind vom Buwal. SP-Bundesrat Leuenberger formulierte es anfangs 2006 so, und er ist kein ausgesprochener Autofan: «Tempo 80 wäre deshalb eine unehrliche Augenwischerei, wir hätten etwas Wesentliches gegen den Feinstaub getan.»

Bei den anderen Massnahmen bleibt die Regierung die Wirksamkeitsanalysen ebenfalls schuldig und damit auch den Nachweis der Eignung zu einem substanziellen Lösungsbeitrag. Wo aber die Wirksamkeit nicht gegeben ist, kann bei Verboten und Einschränkungen der persönlichen Freiheit auch nicht von Verhältnismässigkeit gesprochen werden.

Zur gesetzlichen Grundlage: Der Regierungsrat reklamiert für sich gemäss EG USG die Kompetenz für Erlass und Ergänzungen eines Massnahmenplans. Das ist korrekt. Nicht korrekt ist aber, dass dies gegen eine Verschiebung der Kompetenz im Allgemeinen (nicht im konkreten Einzelfall) an den Kantonsrat sprechen würde. Das EG USG ist ein kantonales Gesetz und gerade die kantonale Gesetzgebung ist die zentrale Aufgabe des Kantonsrats. Es ist somit sinnvoll, dass der Kantonsrat das Massnahmenset und die Schwellenwerte sowie einen allfälligen Toleranz- und Ermessensspielraum absegnet, der Regierungsrat aber im konkreten Einzelfall auf diese Vorgaben gestützt den Einsatz gewisser Massnahmen beschliesst. Damit ist die Gewaltentrennung berücksichtigt und Legislativ- und Exekutivaufgaben werden nicht vermischt. Damit ist auch die vom Regierungsrat in Frage gestellte Praktikabilität durchaus gegeben.

Es gäbe zur regierungsrätlichen Vorlage noch einige Ungereimtheiten zu kommentieren. So eben das Fehlen fundiert und quantitativ begründeter Argumente für die vorgesehenen Notfallmassnahmen, während eher banale Belehrungen Eingang fanden. So scheint folgende Erkenntnis nicht wirklich neu zu sein: «Autobahnen sind die mit dem Signal „Autobahn“, Autostrassen die mit dem Signal „Autostrasse“ gekennzeichneten Strassen.»

Zusammenfassend die Vorstellungen der FDP zur Umsetzung dieser Motion:

1. Sie sollte erheblich erklärt werden.
2. Die Regierung beantragt Massnahmen und zeigt pro Massnahme auf, welchen (ungefähren) quantitativen Effekt sie hat, welche Einschränkungen sie bringt, und dokumentiert damit die Eignung und die Verhältnismässigkeit.
3. Der Kantonsrat befindet allgemein über die einzelnen Massnahmen und die Kriterien, welche den Einsatz rechtfertigen.
4. Die Regierung löst darauf basierend im konkreten Einzelfall die verabschiedeten Massnahmen aus. Sie kann genau so schnell reagieren, wie nach dem jetzt vorliegenden Notfallkonzept. Sie benötigt keine weiteren Zustimmungen des Kantonsrats mehr.
5. Es findet keine Steuerung irgendwo in der (Zentral-)Schweiz statt, die wir automatisch nachvollziehen (müssen), da wir sonst um unser Image fürchten müssten. Nachvollzüge (zumeist von EU-Recht) und Image-Diskussionen haben wir zur Genüge. Wir müssen uns keine neuen schaffen und sollten auch unsere Souveränität nicht leichtfertig aus der Hand geben.

Thomas Löttscher dankt dem Rat auch im Namen der FDP-Fraktion, wenn er sich gegen nutzlose aber medienwirksame Alibiübungen und für eine konstruktive Sachpolitik ausspricht und seine Motion erheblich erklärt.

Martin **Pfister** hält fest, dass sich die CVP-Fraktion generell auf den Standpunkt stellt, dass die Auswirkungen der zunehmenden Umweltbelastung auf Mensch und Umwelt ernst zu nehmen sind und Massnahmen rechtfertigen. Massnahmenpläne sind fundiert in ruhigen Zeiten zu erarbeiten, damit sie in Zeiten, wenn die Klimaerwärmung auch Köpfe und Gemüter erfasst, verhältnismässig und mit der nötigen Wirkung vollzogen werden können. Bei den Massnahmeplänen der Schweizerischen und der Zentralschweizer Umweltdirektoren ist dies der Fall. Die CVP-Fraktion unterstützt die beiden Anträge des Regierungsrats, das Postulat der AL und die Motion Löttscher nicht erheblich zu erklären, und zwar aus folgenden Gründen:

- Wie der Regierungsrat darlegt, liegen für alle Forderungen der AL Massnahmenkonzepte vor oder werden noch erarbeitet. In Umweltfragen generell und beim Feinstaub speziell ist es sinnvoll, die Zusammenarbeit mit Partnern zu suchen.
- Für viele der vorgeschlagenen Massnahmen ist der Kanton nicht zuständig. An Orten, wo er Spielraum besitzt, legt der Regierungsrat plausibel dar, dass er bereits das Nötige tut. Alleingänge sollten vermieden werden.
- Innovative und wirkungsvolle neue Massnahmen sind unter den Forderungen nicht zu finden.
- Das Postulat ist einseitig auf den Strassenverkehr ausgerichtet. Hier könnte folgende Stichworte erwähnen: Raumtemperaturen, Gebäudesanierungen, Heizungssanierungen.

Die CVP-Fraktion ist auch gegen die Erheblicherklärung der Motion Löttscher, weil wir der Meinung sind, dass der Erlass und Vollzug eines Massnahmenplans in diesem Bereich klar Aufgabe der Regierung ist. Zwar stellen wir die Wirksamkeit und die Verhältnismässigkeit von Tempobeschränkungen auf die Feinstaubbelastung auch in Frage. Der Kantonsrat sollte sich jedoch davor hüten, dem Regierungsrat Vollzugsaufgaben zu entziehen, nur weil er mit der Umsetzung einer Massnahme nicht einverstanden ist. – Lehnen Sie also beide Vorstösse ab!

Christina **Bürgi Dellsperger** hält fest, dass die SP-Fraktion mit dem Regierungsrat dahin einig geht, dass die Motion Löttscher nicht erheblich zu erklären sei. Die geforderte Kompetenzverschiebung von Exekutive zu Legislative in einer Angelegenheit, welche rasche Entscheide erfordern kann, macht keinen Sinn. Sind nämlich die Feinstaubbelastungen sehr hoch, müssen Massnahmen schnell ergriffen werden. Der Kantonsrat, welcher nur einmal monatlich tagt, kann einen dringend erforderlichen Entscheid nicht gewährleisten. Es scheint uns, als ob damit eben solche Entscheide verunmöglicht werden sollen. Dem darf nicht sein. Wir sind darüber hinaus auch der Überzeugung, dass der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung dem Recht auf persönliche Freiheit, wie sie der Motionär bei einer Senkung der Tempolimiten auf Autobahnen eingeschränkt sieht, bei weitem vorgeht. Wer nicht 80 auf der Autobahn fahren will, der hat eine Option, er kann nämlich auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen. Wenn die Luft schmutzig ist, hat man keine Option. Man kann nicht irgendwie schnell irgendwo hingehen, wo es sauberer ist. Was das Postulat der AL betrifft, plädieren wir dafür, dass dieses, zumindest teilweise, erheblich erklärt wird. Die Antwort des Regierungsrats zum Postulat betreffend Reduzierung der Feinstaubbelastung und Einhaltung der Grenzwerte der Luft-

reinhalteverordnung ist uns zu wenig verbindlich. Der Kanton Zug darf ruhig etwas mehr Eigeninitiative ergreifen und nicht auf die Entscheide anderer warten. In anderen Bereichen macht er das ja auch.

Wir erwarten, dass der Regierungsrat in Bezug auf die hohen Feinstaubbelastungen konkrete und verbindliche Massnahmen plant und ergreift, und zwar denken wir da beispielsweise an:

- Die obligatorische Einführung der Partikelfilter für Baumaschinen.
- Man könnte auch die Zuger Busse etwas schneller umrüsten auf Fahrzeuge mit Partikelfilter, sich auch überlegen, mit Biodiesel zu fahren. Es gibt Städte die das machen, z.B. Luxemburg. Wenn die das können, sollte das hier auch möglich sein.
- Die Vorbereitung von temporären Umweltzonen, in denen in ausserordentlichen Smogperioden nur noch entsprechend ausgerüstete Fahrzeuge verkehren dürfen. Dies könnte im Kanton Zug die Agglomeration Zug, Cham, Baar und Steinhäusern umfassen – oder auch nur die Stadtzentren. Die Südtiroler Stadt Bozen hat diesbezüglich eine Vorbildfunktion. Sie finden alle Informationen auf der Webseite von Bozen.

Darüber hinaus fordern wir den Regierungsrat auf, die Zuger Motorfahrzeugsteuer baldmöglichst dem Verursacherprinzip anzupassen. Wer die Luft stärker verschmutzt, soll dafür finanziell aufkommen

Die Votantin war früher mal Lehrerin, unter anderem in Zürich an der Berufsschule für das Detailverkaufspersonal. Sie unterrichtete dort Detailhandelsschüler im Fach Deutsch. In einem Abschlussaufsatz schrieb ein Schüler: «Der Schweizer denkt mit dem Herzen, und mit dem Portemonnaie rechnet er nach, ob es sich lohnt.» Eine saubere Luft, Umweltverhältnisse, die nicht krank machen, sind im Interesse aller. Deshalb soll das Verursacherprinzip gelten. Das Portemonnaie soll eingesetzt werden, wie wir das beispielsweise in Zug bei den Abfallsack-Gebühren haben. Dort hat das sehr gut funktioniert.

Berty **Zeiter** muss doch noch schnell auf das Votum des Motionärs Thomas Löttscher eingehen, weil darin Aussagen sind, die sie nicht so stehen lassen kann. Ihr fehlt nämlich ein neuer Ansatz des Denkens bei diesen Begründungen. Wenn der Motionär sagt, der Effekt sei absolut vernachlässigbar, den solche Massnahmen auslösen, so ist sie nicht einverstanden. Wenn man weiss, dass die Feinstaub-Thematik noch gar nicht so lange aktuell ist, so ist auch klar, dass hier ständig eine Weiterentwicklung entstehen wird. Und man merkt jetzt auch, dass die Aussage nicht genügt, man messe die Feinstaubbelastung in Mikrogramm. Wirklich aussagekräftig ist, dass man die Anzahl der Feinstaubpartikel misst. Weil gerade die leichtesten Partikel, die man praktisch nicht mehr wahrnehmen kann, die gesundheitsschädlichsten sind. Und diese Nanopartikel im winzigsten Bereich sind eben lungendurchgängig, sie gehen ins Blut und bis ins Gehirn. Diese neuen Zusammenhänge mit der Arteriosklerose sind in der Vorlage der Regierung auch angesprochen. Und damit ist eben auch klar, dass man die Wirkungen von Massnahmen nicht nur in Prozenten festlegen kann, was effizient und was weniger nützlich ist. Und wir im Kantonsrat müssen eben jetzt genau den Schritt machen, dass wir diese Problematik stützen. Dass wir das Augenmerk hierhin legen und nicht einfach sagen: Die Öffentlichkeit steht nicht dahinter. Da müssen wir führen und erkennen und konstruktive Massnahmen stützen. Und nicht konservativ vorgehen, was hier gesundheitsschädlich ist und einen sehr negativen Einfluss hat. Darum bittet Berty Zeiter den Rat, das Postulat erheblich zu erklären und die Motion abzulehnen.

Thomas **Lötscher** meint, die Emotionen seien sehr unterschiedlich. Eine schöne Emotion für ihn ist, dass er heute zum ersten Mal die Klängen kreuzen darf mit seiner ehemaligen Geschichtslehrerin Christina Bürgi. Er möchte einfach festhalten, dass es immer schwierig ist, wenn man als Fraktionssprecher ein Votum vorschreibt und dann verpasst, auf allfällige zusätzliche Informationen einzugehen. Er denkt aber, dass er hat aufzeigen können, dass auch seine Motion will, dass wir die gesetzlichen Grundlagen klären, bevor wir die Massnahme ergreifen müssen. Die Feinstaub-Saison ist jetzt dann zu Ende, jetzt ist dann Sommer und wir haben Möglichkeiten. Die Regierung kann diese Massnahmen aufzeigen und bringen. Der Votant will auch nicht, dass wir dann, wenn wir diese hohen Werte haben, eine Runde über den Kantonsrat machen müssen. Das wäre absurd, das ist ihm auch klar. Er will die Basis vorher legen. Aber er will entsprechende Entscheidungsgrundlagen haben. Und da muss er jetzt den Bogen spannen zu Berty Zeiter. Im BUWAL sind entsprechende Untersuchungen gemacht worden, die gezeigt haben, welche Emittenten welchen Beitrag zur Feinstaubbelastung leisten. Dort sehen wir auch, welche Hebel wir ansetzen können und wie wirkungsvoll sie sind. Es geht nicht darum, Massnahmen à tout prix zu verhindern. Aber wir haben auch in der Vorlage der Regierung ein wunderbares Beispiel dafür, wohin es führen kann, wenn wir in die falsche Richtung rennen. Sie haben auf S. 13 im Bericht des Regierungsrats gerade unter dem fett gedruckten Satz: «Die heutigen Holzfeuerungen stossen im Vergleich zu Öl- und Gasfeuerungen bis zu 300 Mal mehr Feinstaub und ein Mehrfaches an Stickoxiden aus.» Genau diese Holzfeuerungen wurden noch vor kurzer Zeit als das Ei des Kolumbus verkauft. Sie wurden angepriesen, um die Abhängigkeit vom Öl zu reduzieren, um eine nachhaltige Energienutzung zu machen. Es sind Hausbesitzer und viele Leute aus der Wirtschaft umgestiegen, haben investiert in diese Technologie, in der Meinung, etwas für die Umwelt zu tun. Sie wurden als Ökopioniere gefeiert und sind jetzt mit einem Schlag die Sündenböcke in der Ökologie. Und das ist genau der Punkt, worauf Thomas Lötscher hinaus will. Wir können nicht einfach aus einem Gefühl des Unguten, des Druckes, der irgendwo vage in der Öffentlichkeit herrscht jetzt sagen: «Also gut, wir machen jetzt eine Reihe von Massnahmen. Ob Sie uns nützen oder nicht, ist uns egal!» Alle diese Massnahmen haben auch ihre Nebenwirkungen. Man sollte sie abklären und sie sollten durch den seriösen demokratischen Prozess gehen. Nichts mehr und nichts weniger wünscht sich der Votant mit dieser Motion.

Eusebius **Spescha** hofft, dass Thomas Lötscher im Geschichtsunterricht bei Christina Bürgi mehr gelernt hat als im Umweltbereich. Er ist zwar der Meinung, dass er dem Rat seine Motion nachvollziehbar begründen konnte. Nach Ansicht des Votanten konnte er das aber gerade nicht. Die Motion, so wie sie geschrieben ist, will eigentlich verhindern, dass der Regierungsrat schnell entscheiden kann. Und genau das geht nicht. Diese Kompetenzverschiebung vom Regierungsrat zum Kantonsrat bei den konkreten Massnahmen macht keinen Sinn. Das kann man in der Vorlage des Regierungsrats gut nachlesen. Und die Begründungen Thomas Lötschers zu den diesbezüglichen Veränderungen haben Eusebius Spescha überhaupt nicht überzeugt.

Christina **Bürgi Dellsperger** möchte noch ergänzen zu ihrem vorherigen Votum, dass der Antrag der SP-Fraktion zur teilweisen Erheblicherklärung des Postulats der AL folgende Punkte betrifft: bei Bst. a *finanzielle Anreize zum Einbau / Nach-*

rüsten von Partikelfiltern bei Holzfeuerungsanlagen und bei Bst. b Einschränkungen von Holzfeuerungen ohne Partikelfilter.

Thomas **Villiger** hält fest, dass auch die SVP dieses Problem ernst nimmt. Nur dürfen wir nicht übertreiben! Zuerst zum Partikelfilter. Diese Ratseite weiss wohl nicht, wie ein Partikelfilter funktioniert. Die Partikel sind nicht weg. Sie werden gefiltert, verbrannt, und sind nachher kleiner. Der Feinstaub wird noch feiner und er kommt direkt in das Blut. Er ist nicht weg. – Weiter dürfen wir in einem Gesetz nicht die Technik vorschreiben. Wir müssen nur die Grenzwerte festsetzen. Wie die Automobilindustrie das macht, ist nicht unser Problem. Wichtig ist, dass die Grenzwerte gesetzt werden. Viele Dieselfahrzeuge könnten nachgerüstet werden mit Partikelfiltern. Wer macht das? Der Votant wäre bereit, diese Filter einzubauen. Er ist gespannt.

Martin **Stuber**: Wenn Thomas Villiger Mitglied des VCS wäre, wäre er gestern Abend in den Genuss eines sehr interessanten Referats gekommen, das uns Thomas Ackermann hielt, ein Luftspezialist, der die Massnahmen zur Luftreinhaltung in verschiedenen Kantonen begleitet und erarbeitet hat. Er hat uns unter anderem auch erklärt, wie ein Partikelfilter funktioniert. Was aber viel wichtiger war, ist dass er uns aufgezeigt hat in diesem Zusammenhang, dass die Zunahme der Dieselfahrzeuge bei den Autos, die in der Schweiz relativ stark ist (wir hatten ja bisher einen relativ kleinen Anteil, der jetzt stark zunimmt), zur Folge hat, dass wesentlich mehr Feinstaub ausgestossen wird. Trotz Partikelfilter ist das eine sehr schlechte Entwicklung. Es wird nur über gesetzliche Einschränkungen und Steuerungsmassnahmen möglich sein, zu steuern, dass man diesen Anteil nicht noch weiter ansteigen lässt, sondern senkt.

Zu den Autobahnen und Tempo 80. Der Votant ist froh, dass Thomas Lötscher jetzt relativ moderat gesprochen hat. Aber seien wir ehrlich: Schlussendlich geht es natürlich auch noch darum, dass nachher der Kantonsrat die Reduktion auf Tempo 80 verhindern soll. Das ist sicher eine der Motivationen für diese Motion, wenn nicht sogar die Hauptmotivation. Martin Stuber wäre gespannt, wie dann die Diskussion in diesem Rat läuft. Ob man es tatsächlich verbieten soll, dass man bei hohen Feinstaubbelastungen Tempo 80 auf Autobahnen einführen darf. Er möchte alle dazu anregen, einmal aufs Internet zu gehen auf die Seite des BUWAL. Dort hat es eine schöne Grafik, wo man schweizweit die Feinstaubbelastungen aufzeichnet. Schön mit Farben, je nachdem wie intensiv diese Belastungen sind. Und wenn Sie diese Karte anschauen, sehen Sie das Autobahnnetz der Schweiz und die grossen Agglomerationen. Es kann niemand behaupten, dass die Autobahnen, was den Verkehr betrifft als Emittent von Feinstaubpartikeln, nicht wirklich die grossen Verursacher sind. Also soll man auch dort ansetzen.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, es sei jetzt viel gesagt worden. Er ist auch kein Spezialist, und das ist ein relativ hochkomplexes Thema. Aber er möchte doch mal einige allgemeine Aspekte beleuchten.

Zuerst zu den Zuständigkeiten. Wir haben eine Zuständigkeit beim Bund. Er erlässt die Gesetze, die Verordnungen, die Richtlinien, z.B. das Umweltschutzgesetz, Luftreinhalteverordnung und nicht zuletzt auch den Aktionsplan Feinstaub. Auf der anderen Seite haben wir die Kantone. Sie sind für den Vollzug zuständig, sie erarbeiten regionale Massnahmenpläne. Und jetzt gibt es langfristige und kurzfristige

Massnahmen. Bei den langfristigen haben wir eben diesen Aktionsplan Feinstaub. Dieser beinhaltet verschiedene Punkte bezüglich Verkehr, Kriterien für effiziente Energie und emissionsarme Fahrzeuge, die Förderung von Partikelfiltern bei Dieselnbussen im öffentlichen Verkehr, auch verstärktes internationales Engagement der Schweiz für die verschärften europäischen Abgasnormen. Hier sprechen wir von der früheren EURO 5, wo die Privat- und Lastwagen unter verschärfte Abgaswerte gestellt werden. Auch bei den Holzfeuerungen, da haben wir die Einführung der Konformitätsnachweise für diese Feuerungen, also der Qualität, die Typenprüfung, dann auch die Verschärfung der Staubgrenzwerte, Vermeidung von Verbrennungen, Waldabfällen und so fort. Und nicht zuletzt auch die Verschärfung des allgemeinen Emissionsgrenzwerts für den Gesamtstaub. Dann haben wir den Massnahmenplan Luftreinhalteplan Kanton als Ergänzung. Und ganz wichtig: In Koordination mit dem Aktionsplan sind die Zentralschweizer Kantone bei der Erarbeitung eines zweiten Massnahmenplanpakets, das im Frühjahr oder Mitte dieses Jahres zur Beschlussfassung unterbreitet wird. Das erste geht auf die 90er-Jahre zurück. Dann haben wir die kurzfristigen Massnahmen. Hier hat der Paradigmawechsel stattgefunden. Der Bund hat früher auch gesagt, kurzfristige Massnahmen seien nicht effizient. Da hat er seine Meinung nun deutlich geändert. Es hat richtigerweise ein Paradigmawechsel stattgefunden, dass man eben bei akuter Luftbelastung auch kurzfristige Massnahmen in Ergänzung zu den langfristigen trifft. Es handelt sich hier um dieses Interventionskonzept Wintersmog, also Feinstaub, mit diesen drei Stufen. Aber es gibt auch das Interventionskonzept Sommersmog bezüglich Ozons. Wobei wir hier erst auf einer Informationsstufe operieren.

Die Koordination – nicht nur zwischen Bund und Kantonen, sondern auch zwischen den Kantonen – scheint dem Baudirektor wichtig. Zum ersten Mal haben wir diese Koordination. Nicht jeder Kanton macht irgendetwas, die einen mehr, die anderen weniger, der Dritte gar nichts. Sondern es ist eine Koordination vorhanden, vor allem jetzt mit diesen kurzfristigen Massnahmen. Und das ist grundsätzlich sicher nicht schlecht. Auch wenn zugegebenermassen viele Experten sich nicht einig sind. Da gibt es Meinungsverschiedenheiten, das ist nicht zu bestreiten. Es ist aber nicht an der Politik, zu warten, bis die Experten sich dann mal einig sind. Dann sind wir noch im Jahr 2015 nicht im Stande, einen Entscheid zu treffen, weil die Expertenmeinungen immer irgendwie und irgendwann auseinander gehen werden.

Entscheidend sind auch die Emissionsquellen. Sie sind nämlich einerseits von der Jahreszeit abhängig und andererseits von den Regionen. Im Sommer haben wir ganz andere Belastungen, der Anteil der Landwirtschaft ist hoch, hingegen der Heizaufwand relativ tief oder sogar gering. Im Winter ist der Anteil der Landwirtschaft tief und der Heizaufwand hoch. Auch zwischen Land, Agglomeration und Stadt haben wir Unterschiede bezüglich des Verkehrs.

Abschliessend zum Allgemeinen noch Folgendes: Massnahmen zur Senkung der Luftverschmutzung sind in der Vergangenheit bis jetzt erfolgreich gewesen. Auch wenn man über gewisse Massnahmen selbstverständlich streiten kann. Und vor allem, wenn man sie aus der Paketlösung herausnimmt, einfach den Verkehr oder Tempolimiten rauszieht, so ist das falsch. Man muss das Gesamtpaket anschauen. Und dieses hat absolut seine Wirkung. Diesel, Partikel, Holzfeuerungen, Tempo – das gesamte Paket ist nicht schlecht. Seit Mitte der 80er-Jahre konnten nämlich die Luftschadstoff-Emissionen rund halbiert werden. Stichwort Katalysator. Da haben auch alle geschrien. Da brauchte es auch einen Umdenkprozess. Heute spricht niemand mehr davon. Und jetzt sind wir bei den Partikelfiltern und man schreit jetzt auch. Heinz Tännler ist überzeugt, dass das in fünf Jahren auch kein Thema mehr sein wird. Aber es richtig: Heute stagniert der Trend zur Verbesserung der Luftqualität. Das ist nicht zu bestreiten. Die Emissionen, vor allem Stickoxid, Feinstaub,

auch Ozon im Sommer; die Grenzwerte werden zwar noch immer überschritten, aber das Ziel ist es, eine weitere Reduktion der Luftschadstoffe um etwa 40 % zu erreichen. Und die Strategie ist es logischerweise nicht mehr, grosse Würfe zu machen; diese sind realisiert worden. Zukünftig stehen Einzelmassnahmen auf allen Ebenen und speziell im Bereich der Energieeffizienz im Vordergrund. Wir beschreiben also die Politik der kleinen Schritte.

Zu den einzelnen Votanten. Berty Zeiter hat die Antwort des Regierungsrats mit Abstrichen gelobt. Der Baudirektor dankt. Sie hat aber auch in Bezug auf die Teilerheblicherklärung gewisse Anträge gestellt, und zwar die Partikelfilterverpflichtung als Sofortmassnahme. Hier sollten wir nicht davon abrücken, dass man 2010 – das ist diese Interventionsstufe 3 – eine Verpflichtung einführt. Warum nicht? Koordination! Die Zentralschweizer Kantone zusammen mit Zürich haben entschieden, koordiniert 2010 diese Verpflichtung einzuführen. Der Kanton Zug soll nun nicht aus dieser Koordinationsstrategie ausscheren. Das wäre falsch. Und man soll auch – gerade dort, wo noch technische Schwierigkeiten vorliegen, etwa in der Land- und Bauwirtschaft – eine angemessene Übergangsfrist gewähren. Es kommt noch

dazu, dass die Interventionsstufe 3 (dreifaches Überschreiten der Grenzwerte) in den letzten Jahren nie eingetreten ist. Insofern besteht also hier auch kein dringender Handlungsbedarf.

Neuanschaffung Dieselfahrzeuge, Nachrüstung mit Partikelfiltern bei diesen Fahrzeugen ist Bundessache. Hier muss der Kanton grundsätzlich die Hände davon lassen. Es wird beantragt, man soll die Motorfahrzeugsteuer entsprechend erhöhen. Das ist Sache der Sicherheitsdirektion und es ist ein Antrag ausserhalb des Postulats. – Spezialangebote öffentlicher Verkehr. Dazu ist zu sagen, dass das eine Ungleichbehandlung wäre. Wenn man denjenigen, der immer mit dem Auto herumfährt, noch belohnen soll, wenn er umsteigt auf den öffentlichen Verkehr, ist das eine Ungleichbehandlung gegenüber denjenigen, welche den öffentlichen Verkehr immer benutzen. Das ist nicht unbedingt der richtige Ansatz und bringt auch nicht sehr viel. Wir haben ja ein dichtes Angebot.

Zu Christina Bürgi Dellsperger bezüglich des Postulats. Der Baudirektor hat dazu eigentlich schon in seinen eben gemachten Ausführungen Stellung genommen.

Zu Thomas Villiger, der gesagt hat, was mit dem Feinstaub aus dem Partikelfilter geschieht. Heinz Tännler ist der Ansicht, dass es nicht kleineren Feinstaub ergibt, sondern diese Filter werden gesammelt und verbrannt, und was in die Luft geht ist CO₂. Das ist zwar auch unschön, aber es ist gemäss Untersuchungen relativ vernachlässigbar.

Zur Motion von Thomas Lötscher; Alibiübungen, Ängste. Der Baudirektor möchte nicht mehr darauf eingehen. Er glaubt, das sind falsche Stichworte, die hier eingebracht werden. Einen Punkt zu den Massnahmen möchte er aber noch kommentieren: Einschränkung der Persönlichkeitsrechte. 2003 bis heute hätte es zwei Mal Temporeduktionen gegeben. Einmal wurde es im letzten Jahr umgesetzt. 80 Stundenkilometer musste man fahren während fünf Tagen. Wenn man hier von Einschränkung der Persönlichkeitsrechte spricht, so findet das Heinz Tännler doch etwas weit hergeholt. Erstens war die Akzeptanz gross. Es gab weniger Verkehr auf den Autobahnen. Das war also absolut kein Problem für die Autofahrer. Die Sensibilisierung ist erfolgt. Es hat grundsätzlich niemanden aufgeregt. Hier von Einschränkung der Persönlichkeitsrechte zu sprechen, ist sicher unverhältnismässig.

Die Motion von Thomas Lötscher ist aber eine Frage der Gewaltentrennung. Wir stellen ja fest, dass gemäss Kantonsverfassung der Kantonsrat die gesetzgebende und beaufsichtigende Gewalt ist und der Regierungsrat die verwaltende und vollziehende Gewalt. Und mit der Erheblicherklärung der Motion würde diese Gewalt-

tentrennung beiseite geschoben und ein nicht gerade optimales staatsrechtliches Präjudiz geschaffen. Die Ausführungen zum Einführungsgesetz Umweltschutzgesetz sind richtig, man kann das machen. Aber es wäre ein falsches Signal. Es geht doch im Kantonsrat darum, die grossen Linien zu zeigen. Generell abstrakte Normen, die auf lange Zeit verbindlich sind, festzulegen. Und das individuell Konkrete, das Operative soll man doch beim Regierungsrat belassen. Der Baudirektor sieht hier wirklich keine effektiven Gründe, davon abzukommen. Und wenn er dann die Anträge grammatikalisch auslegt, die der Motionär gestellt hat: Massnahmen auf Grund von Luftbelastung vom Kantonsrat genehmigen zu lassen – das ist also der Massnahmeplan –, dann sind wir nicht mehr in Koordination mit den Zentralschweizer Kantonen, dann muss der Votant immer den Vorbehalt Genehmigung des Kantonsrats machen. Und der Obwaldner sagt ihm heute schon, was wir für Probleme hätten, bei ihnen sei das überhaupt keines. Und wenn Heinz Tännler das zweite Begehren liest: Grenzwerte sind vom Kantonsrat zu genehmigen, ab welchen solche Massnahmen ergriffen werden können. Dann muss man wissen, dass das eine rollende Sache ist. Und wenn wir irgendwann die Grenzwerte auf Grund von was auch immer ändern (die Luftreinhalteverordnung kann sich ändern, da ist man jetzt in der Revision), muss der Baudirektor immer wieder in den Kantonsrat kommen und beantragen, diese Grenzwerte genehmigen zu lassen, weil die Flexibilität beim Regierungsrat nicht vorhanden ist. Machbarkeit und Praktikabilität wären so also wirklich eingeschränkt. Es ist ja letztlich auch eine Vertrauensfrage, ein Vertrauen gegenüber dem Regierungsrat auch in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen, hier ein Zeichen zu setzen.

Heinz Tännler beantragt im Namen der Regierung, das Postulat und die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 60:8 Stimmen nicht erheblich.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zum Postulat drei Anträge vorliegen. Der Regierungsrat beantragt Nichterheblicherklärung, die AL beantragt, das Postulat gesamthaft erheblich zu erklären und die SP-Fraktion, es teilweise erheblich zu erklären. – In § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung heisst es: «Sind mehr als zwei Hauptanträge gestellt worden, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Mitglied nur für einen stimmen darf. Hat keiner die absolute Mehrheit der Stimmenden erhalten, so wird darüber abgestimmt, welcher von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigten, aus der Abstimmung zu fallen habe.»

→ 55 Ratsmitglieder stimmen für Nichterheblicherklärung, 10 stimmen für Erheblicherklärung und 8 stimmen für die teilweise Erheblicherklärung. Die Motion wird somit nicht erheblich erklärt.

67 Postulat betreffend einer Gedenkfeier zum 100. Jahrestag der Einweihung des Denkmals in Morgarten

Traktandum 12 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1497.2 – 12314).

Franz Peter **Iten**: «Eidgenossen, hütet Euch am Morgarten, am Tage vor St. Othmar.» So hat Heinrich von Hünenberg mit einem Pfeil, den er über die Brüstung in Arth geschickt hat, die Eidgenossen vor dem habsburgerischen Heer gewarnt. Die Schlacht am Morgarten, die innerhalb eines grösseren Zusammenhangs von umstrittener Königs- und Landesherrschaft, lokalen Rivalitäten, Konflikten zwischen dem Kloster Einsiedeln und dem Lande Schwyz und Streben nach grösserer Selbstständigkeit steht, war ein wichtiges Ereignis. Wirklich bedeutend wurde die Schlacht aber erst im 19. und 20. Jahrhundert, als sie identitätsstiftend zu einem zentralen Element der eidgenössischen Gründungsgeschichte gemacht wurde.

Das am 2. August 1908 eingeweihte Morgartendenkmal erinnert an die angeblich «erste Freiheitsschlacht». Die Morgartenfeier am 15. November und das damit verbundene Morgartenschiessen beim Denkmal wurden zum festen Ritual. Der historisch falsche, aber notabene schönste Standort des Denkmals auf Oberägerer Gemeindegebiet und damit auf Zuger Boden, der einst zu heftigem Streit zwischen Zug und Schwyz geführt hatte, ist heute nicht vergessen, aber Gott sei Dank zweit-rangig.

Auch für das Ägerital erhielt die Schlacht am Morgarten erst in der forcierten Erinnerungskultur des 19. und 20. Jahrhunderts grössere Bedeutung. Ägerer setzten sich vehement für den Bau des Morgartendenkmals ein. Dabei dachten sie auch an den Tourismus. Schon das erste Ägerisee-Dampfschiff «Morgarten», das ab 1890 an der gleichnamigen Landestelle anlegen konnte, versuchte vom Morgarten-Bonus zu profitieren. Das neue Denkmal gab den wachsenden Touristenmassen, den Schulklassen und Vereinen auf vaterländischer Bildungsreise ein festes Ziel und mit der offiziellen Umbenennung der traditionellerweise als «Hauptsee» bezeichneten oberen Seegegend in «Morgarten» erhielt dieses neue Ziel auch eine passende Bezeichnung.

Der Regierungsrat hält in seinem Bericht und Antrag fest, dass es weder Pflicht noch Aufgabe des Staates sei, im Gedenken an alle in der Vergangenheit liegenden und den Kanton betreffenden geschichtlichen Ereignissen entsprechende Feste zu initiieren und zu organisieren. Solche vom Staat auszurichtende Festanlässe und Feierlichkeiten müssen beschränkt bleiben auf einige wenige denkwürdige Anlässe oder Jubiläen, denen auf Grund ihrer historischen und bis in die heutige Zeit hinein wirkenden Relevanz auf Grund tief verwurzelter Tradition oder ihrer künftig herausragenden und nachhaltiger Wichtigkeit für unseren Kanton und die gesamte Bevölkerung eine ganz besondere und zentrale Bedeutung zukommt.

Diese Haltung, in denkwürdigen und historisch gefassten Worten der Regierung, ist nachvollziehbar. Trotzdem möchte der Votant daran erinnern, dass der Erwerb des Schlachtgeländes durch die Schweizer Schuljugend im Jahre 1965, an dem 4'500 Schulkinder aus der ganzen Schweiz teilnahmen, zu denen auch Franz Peter Iten gehörte, ein Höhepunkt in der Geschichte der im Oktober 1965 gegründeten Morgarten-Stiftung war. Dass der Morgarten-Stiftung auch ein Mitglied der Zuger Regierung angehört, sei hier ebenfalls noch erwähnt. Erinnert sei zudem daran, dass am alljährlich am 15. November stattfindenden Morgartenschiessen, einem in der Schweiz grössthistorischen Anlass, verbunden mit einem Schiesswettkampf durchschnittlich 2'000 Schützen aus der ganzen Schweiz teilnehmen und so eine Tradition fortsetzen, dies es auch verdient.

Dass es der Regierungsrat begrüßen würde, wenn sich interessierte Organisationen und Private, vorab aus dem Ägerital, zusammenfänden und mit Eigeninitiative eine Denkmalsfeier an die Hand nehmen würde, ist in Anbetracht bevorstehender Organisationsarbeit eine durchschaubare Haltung. Dass der Regierungsrat aber durchaus bereit ist, an solche Feierlichkeiten einen angemessenen Beitrag auszurichten, stimmt den Votanten wieder versöhnlich.

Ob nun im Jahre 2008 eine Gedenkfeier zum 100. Jahrestag der Einweihung des Denkmals in Morgarten stattfinden wird, hängt vor allem von der so genannten Sattelrunde, einer lose Vereinigung von Zug Tourismus, des Kur- und Verkehrsvereines Unterägeri, des Verkehrsvereines Oberägeri, von Sattel-Tourismus und der Sattel-Hochstuckli AG ab. Der Votant erhoffe sich, wie es der Regierungsrat begrüßen würde und somit sein Interesse bekundet, dass eine Gedenkfeier für das Morgartendenkmal stattfindet. In einer Zeit, wo Werte, Werterhaltung und Tradition immer mehr an Boden verlieren, Kommerz, Egoismus, Geld und leider auch Gewalt das Sagen haben, erhofft er sich, dass unsere Gesellschaft Werte wie das Morgartendenkmal richtig deuten und eine Kehrtwendung im Verhalten zu sich selber und zu einander ernsthaft angehen. Er bedankt sich beim Regierungsrat im Namen des Postulanten, alt Kantonsrat Franz Müller, für die Beantwortung des Postulats. Wie heisst es doch unter anderem im Schlachtbrief von Morgarten? «Unsere liebe Frau und alle andern Heiligen Gottes helfet uns anruoffen und bitten, dass Gott almächtiger, das liebe Vaterland vor allen Fynden behüete und alles, was uns nutz und wohl kumbt zu Seel und Lyb gnediglich beschütze und den biderben Sinn unserer Altfordern in uns bewahre!»

Christina **Bürgi Dellsperger** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats unterstützt, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Es macht wohl keinen Sinn, wenn man nicht die Ereignisse feiert, sondern die Denkmäler der Ereignisse. Umso mehr, als ja das Ereignis in acht Jahren zu feiern ist. Dann liegt die Schlacht am Morgarten 700 Jahre zurück. Das macht dann vielleicht Sinn, zu feiern. Wir müssen ja auch an den Steuerzahler denken.

Die Votantin möchte noch eine Bemerkung als Historikerin machen, es ist im vorigen Votum bereits angetönt worden. Sie wundert sich ein wenig. Es ist vorhin gesagt worden, die Schlacht am Morgarten sei die erste Freiheitsschlacht gewesen. Es war eine Strafaktion von Leopold I., Herzog von Habsburg und Steiermark, gegenüber den Schwyzern, die vorher im Kloster Einsiedeln Vieh gestohlen hatten. Man wollte den Bauern das Vieh wieder wegnehmen und ihnen sagen: Das geht nicht! Leopold ging nicht allein, er hatte noch einige Ritter als Unterstützung dabei, man spricht von 2'000 nördlich und südlich des Rheins, und etwa 5'000 Fussvolk. Dieses kam natürlich nicht aus Österreich, das waren Badener, Brugger, Aarauer, Winterthurer, Zürcher, Luzerner und Zuger. Zug war 1315 habsburgisch. Christina Bürgi ist doch etwas erstaunt, wenn wir etwas feiern sollen, bei dem wir eigentlich die Verlierer waren. Aber es gibt natürlich trotzdem gute Gründe, 2015 zu feiern. Denn 1315 nach der Schlacht am Morgarten wurde ein Bundesbrief abgefasst, und den könnte man eigentlich eher als Grundlage unserer Schweiz betrachten als derjenige von 1291. Jener hatte eine andere Aufgabe.

Dann gibt es noch einen Grund, 1315 als Zuger zu feiern. Wir alle haben in der Schule gelernt – die Votantin weiss nicht, ob das heute noch so ist –, dass Zug 1352 Teil der Eidgenossenschaft geworden ist. Das ist nicht falsch. Zug wurde erobert und gezwungen, dem Bund beizutreten. Im gleichen Jahr sind sie wieder ausgetreten. Dann wurden sie 1365 noch einmal erobert, von den Schwyzern. Und

anschliessend haben sie einen Landammann aus dem Kanton Schwyz gehabt. Wobei die Steuern immer noch an Habsburg gingen.

Christina Bürgi kann aber noch einen Schritt weiter machen. Wir bleiben immer noch im Jubeljahr 2015. Wir könnten 600 Jahre effektive Unabhängigkeit Zugs von Habsburg feiern. 1415 erhielt nämlich Zug (der Vorsitzende unterbricht die Votantin und bittet sie, zur Sache zu sprechen) von Sigismund I. die Reichsunmittelbarkeit und damit ist die habsburgische Obrigkeit weggefallen, d.h. wir feiern 1315 diverse feierwürdige Ereignisse.

Andrea **Hodel** bedankt sich herzlich für diese interessante Geschichtsstunde, möchte aber festhalten, dass sie sich sehr darüber freuen würde, wenn wir in Zukunft wieder ein wenig mehr über die Geschäfte sprechen würden.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte sich nicht auf historisches Glatteis begeben, aber einfach sagen, dass es dem Regierungsrat sehr wohl daran gelegen ist, dass eine Festivität zu Stande kommt, dass wir aber hier keine Initiative oder gar eine Organisation übernehmen möchten. In diesem Sinne bittet er den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

→ Das Postulat wird nicht erheblich erklärt.

68 Interpellation von Monika Barmet, Karl Künzle, Karl Nussbaumer und Bruno Pezzatti betreffend Verkehrssituation in Menzingen im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau der Tangente Neufeld Baar

Traktandum 13 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1468.2 – 12311).

Monika **Barmet** möchte vorerst an dieser Stelle nochmals erwähnen, dass die Menzinger Kantonsräte weiterhin eine langfristige Lösung der Verkehrsprobleme im Kanton Zug anstreben und unterstützen – dazu gehört unter anderem auch der Bau der Tangente Neufeld. Sie bedauert deshalb, dass an der Abstimmung vom 11. März zur Umfahrung Cham /Hünenberg die Solidarität und die Bereitschaft der Gemeinden fehlte, Projekte der anderen Regionen ebenfalls zu unterstützen.

Zur Interpellationsantwort des Regierungsrats. Wir teilen seine Meinung, dass mit der Tangente Neufeld eine Verkehrszunahme für Menzingen zu erwarten ist und fordern ihn auf, flankierende Massnahmen zur Verminderung des Durchgangsverkehrs zu prüfen und vorzuschlagen. Interessiert werden wir sein weiteres Vorgehen verfolgen. Ebenso ist es dringend nötig bei dieser Verkehrszunahme die Situation der Sicherheit zu überprüfen und evtl. mit geeigneten Massnahmen zu handeln. Auf Grund der Ergebnisse der Verkehrserhebungen empfehlen wir dem Regierungsrat, unabhängig von der Realisierung der Tangente Neufeld bereits jetzt zusammen mit der Gemeinde Menzingen Massnahmen zur Entlastung zu prüfen, wie z. B. ein Fahrverbot für Lastwagen über 28 Tonnen.

Wir unterstützen zudem die Überzeugung des Regierungsrats, dass der Bau des Hirzeltunnels eine Entlastung für Menzingen bringen würde und fordern ihn auf, seine Position im laufenden nationalen Vernehmlassungsverfahren und bei der Beantwortung der SVP-Motion einzubringen. Auch hier gilt: Verkehrsprobleme kön-

nen wir nur überregional zu lösen! – Auch die CVP-Fraktion hat die Antwort des Regierungsrats zur vorliegenden Interpellation zur Kenntnis genommen. Sie ist interessiert, die Verkehrsprobleme im Kanton Zug zu lösen, und überzeugt, dass Projekte und entlastende Massnahmen nur umgesetzt werden können, wenn von einer Gesamtschau zum Wohl des ganzen Kantons ausgegangen wird.

Philipp **Röllin** weist darauf hin, dass die Antwort der Regierung auf die Interpellation zeigt, dass mit dem Bau der Tangente Neufeld eine Verkehrszunahme für Menzingen und wohl auch fürs Ägerital zu erwarten ist. Mit andern Worten: Neue Strassen bringen für die Dörfer im Berggebiet langfristig keine Entlastung. Sie verlagern nur die Stauprobleme. Es wird sogar noch zusätzlich Durchgangsverkehr generiert. Die Bevölkerung vom Berg weiss um die Problematik, darum hat sie auch den Kredit für die Umfahrung Cham-Hünenberg abgelehnt. Mit dem Bau der Tangente Neufeld und der Hochleistungsstrasse vom Berg zur Autobahn geraten Menzingen und das Ägerital noch mehr unter Druck und der Votant als Ägerer hat sehr grosses Verständnis für die Sorgen der Bevölkerung und der Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus Menzingen. Grundsätzlich ist der Wunsch der Berggemeinden für einen möglichst guten Anschluss an die städtische Agglomeration zwar zu beachten, die Frage ist nur wie. Folgende Fakten sind bekannt:

1. Die durchschnittliche Belegung eines einzelnen Pendlerfahrzeugs beträgt zwischen 1,1 und 1,2 Personen. Hierin liegt ein grosses Reduktionspotential.
 2. Die Bevölkerung in den Berggebieten und den angrenzenden Regionen wächst. Man kann davon ausgehen, dass in naher Zukunft Ortschaften wie Menzingen, Unter- und Oberägeri (wenn man die 5 % hochrechnet) im Verkehr zu ertrinken drohen. Und dies wohl auch dann, wenn man alle Dörfer der Berggemeinden untertunnelt würde, denn die Realisierung von Grossprojekten nimmt bekanntlich Jahrzehnte in Anspruch. Im Übrigen kommt aller Verkehr – ob untertunnelt oder auf Umfahrungsstrassen umgeleitet – irgendwo wieder zum Vorschein und verbraucht wertvolles Kulturland.
 3. Eine weitere Tatsache ist, dass ein grosser Teil des Verkehrs in unserem Kanton hausgemacht ist. So zeigen z. B. Wunschlinien-Berechnungen, dass die meisten der Autos im Tal eher die Arbeitsplatz-Zentren von Zug und Baar erreichen wollen, statt auf die Autobahn zu gelangen.
 4. Auch der Hirzeltunnel wird keine Entlastung für Menzingen bringen. Im Zürcher Richtplan ist er bloss als Scheiteltunnel vorgesehen. Dadurch wird er die Schwachpunkte der Hirzelstrasse auf Zuger Seite nicht beheben können.
- Die Frage stellt sich also grundsätzlich: Können wir die individuelle Mobilität ständig steigern. Sind die Strassen-Rezepte aus den 60er-Jahren heute noch gültig? Wenn wir an die Klimaerwärmung, die Luftbelastungen und den Lärm in den Dorfzentren denken, drängt sich eine Umkehr auf. Und diese Umkehr kann für die AL, was die Pendlerströme anbelangt, nur eine konsequente Förderung des öffentlichen Verkehrs bedeuten. Ein weiterer Ausbau der Buskapazität und der vermehrter Einsatz von Schnellbussen ist deshalb ernsthaft zu prüfen.

Alois **Gössli**: Auch wir haben – wie die CVP in ihrem Fraktionsbericht – sehr grosses Verständnis für das Anliegen der Interpellanten. Das Nadelöhr beim Restaurant Löwen in Menzingen ist ein Problem: Es gibt keine Kreuzungsmöglichkeit und dies behindert den Verkehr. Das zunehmende Verkehrsaufkommen, auch gefördert durch die Anzeige via GPS, führt zu vermehrten Stausituationen in Menzingen.

Jetzt kommt das Aber: Der grösste Teil des Verkehrs ist Ziel/Quellverkehr von und zu Menzingen. Dies kann aus der Tabelle 1 im Bericht indirekt schön herausgelesen werden. Bei der Zählung 2005 war das Verkehrsaufkommen im Bostadel 3'700 Autos pro Tag, zwischen Menzingen und Edlibach jedoch 7'700 Autos. Das heisst mit anderen Worten: 4'000 Autos zwischen Menzingen und Edlibach, also der grössere Teil, sind Ziel- und Quellverkehr. Auch wenn das GPS andere Routenempfehlungen abgibt und dies auch befolgt würde, der grösste Teil vom Verkehr bleibt und somit auch die angespannte Verkehrssituation in Menzingen.

Wenn die durchschnittlichen Verkehrszahlen in Menzingen mit dem Verkehr durch Zug verglichen werden, kann Menzingen ja nur froh sein – sie haben einen Bruchteil davon.

Die geplante Tangente Neufeld wird das Problem nur verstärken: es wird dann sehr attraktiv werden, die Zufahrt über Menzingen zu nehmen und direkt zur Autobahn zu gelangen – und ab geht es dann Richtung Luzern. Das Gleiche wird übrigens auch Unter- und Oberägeri blühen.

Das GPS wird inskünftig noch effizienter werden. Ein Bericht in der NZZ am Sonntag vom letzten Wochenende trug den Titel «Mit GPS den Stau links liegen lassen». Der Votant ist überzeugt, dass mit der technischen Weiterentwicklung des GPS inskünftig die schnellsten Verbindungen online angezeigt werden und dies würde den Verkehr über Menzingen resp. Ober- und Unterägeri zur Tangente Neufeld sicher noch mehr anziehen. Oder anders gesagt: neue Strassen, mehr Verkehr.

Aus Sicht des Votanten müssen sich die bürgerlichen Kantonsräte von Menzingen, Ober- und Unterägeri die Frage stellen: Wollen wir wirklich eine Tangente Neufeld, die einen schnelleren Anschluss vom Berg via der Tangente Neufeld auf die Autobahn bringen soll, und nehmen wir dafür einen grossen zusätzlichen Mehrverkehr durch Menzingen resp. Ober- und Unterägeri in Kauf?

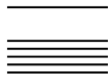
Baudirektor Heinz **Tännler** möchte nur ganz kurz vier Punkte ansprechen. – Zu Monika Barmet zwei Ergänzungen. Wir haben im Rahmen der Bearbeitung der Tangente Neufeld eine Abklärung in Auftrag gegeben, die genau eruiert, was die Auswirkungen einer Realisierung der Tangente Neufeld auf Menzingen sind. Deshalb können wir auch in diesem Zusammenhang noch nicht genaue Zahlen und Resultate liefern. Aber wir haben diese Resultate spätestens dann, wenn wir auch mit der Tangente Neufeld in den Kantonsrat kommen – das wird noch dieses Jahr sein. Wir haben dies der Gemeinde Menzingen als Antwort auf eine Anfrage auch brieflich mitgeteilt. Und wir haben im Rahmen der zweimonatlichen Gespräche, die der Regierungsrat mit allen Gemeinden über die nächsten zwei Jahre führen wird, am nächsten Dienstag ein Meeting mit der Gemeinde Menzingen, wo das auch thematisiert wird.

Zum Hirzel kurz einige Angaben, wo wir stehen. Die Studie liegt vor. Sie wurde zwischen Zug und Zürich gemacht. Eine Linienführung wurde festgelegt. Die ganze Studie ist in der Vernehmlassung. Wenn diese Mitte Jahr abgeschlossen ist, muss man sicher nochmals über die Bücher gehen und Anpassungen machen. Dann wird man damit nach Bern gehen und die Studie dort vorstellen. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des NFA 2008 voraussichtlich die ganze Sache zum Bund übergeht. Der Bund ist dann letztlich verantwortlich und muss entscheiden, ob er bzw. der National- und Ständerat den Hirzeltunnel in den eidgenössischen Sachplan aufnimmt. Dann wird der Bund zuständig sein und darüber entscheiden, ob, warum, wann und zu welchem Preis gebaut wird.

Zu den Ausführungen von Philipp Röllin und Alois Gösli zur Tangente Neufeld. Diese Diskussion ist aus Sicht des Baudirektors zu verfrüht. Wir haben dann noch genügend Gelegenheit, darüber zu sprechen, wenn dann das Thema effektiv im Kantonsrat ist.

→ Kenntnisnahme

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrats

5. Sitzung: Donnerstag, 29. März 2007

(Nachmittagssitzung)

Zeit: 14.00 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

69 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind Thomas Brändle und Gabriela Ingold, beide Unterägeri; Georg Helfenstein und Erwina Winiger, beide Cham; Hans Peter Schlumpf, Steinhausen; Franz Zoppi, Risch.

70 Motion der CVP-Fraktion betreffend Kinderzulagen für Selbständig-erwerbende

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 9. März 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1518.1 – 12327 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

71 Motion der SVP-Fraktion betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans

Traktandum 2 – Die **SVP-Fraktion** hat am 14. März 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1521.1 – 12333 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

72 Postulat von Alois Gössi und Christina Bürgi Dellsperger betreffend E-Voting-Versuche im Kanton Zug

Traktandum 2 – Alois **Gössi**, Baar, und Christina **Bürgi Dellsperger**, Zug, haben am 14. März 2007 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1520.1 – 12331 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

73 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend «Konferenz der Finanzdirektoren fordert vom Bund ein engeres Korsett bei den Unternehmenssteuern»

Traktandum 2 – Die **FDP-Fraktion** hat am 21. Februar 2007 die in der Vorlage Nr. 1513.1 – 12320 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Interpellation unter Traktandum 16.2 mündlich beantwortet wird (siehe Ziff. 81).

74 Interpellation von Hubert Schuler und Bettina Egler betreffend Aussetzung von Leistungen der Krankenversicherer

Traktandum 2 – Hubert **Schuler**, Hünenberg, und Bettina **Egler**, Baar, haben am 22. Februar 2007 die in der Vorlage Nr. 1514.1 – 12321 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wie viele Personen (davon Kinder) im Kanton Zug sind ohne Versicherungsschutz

Damit ist im Sinne der Interpellation gemeint, dass die Versicherer nach Einreichung des Fortsetzungsbegehrens die Kostenübernahme aufschieben, bis ausstehende Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen und Betreuungskosten vollständig bezahlt sind.

Mit Bezug auf den Leistungsaufschub wurde von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) im Januar 2007 eine Umfrage durchgeführt. In diesem Zusammenhang hat die Gesundheitsdirektion die Einwohner- und Bürgergemeinden gebeten, Angaben zum Umfang der Auswirkungen des Leistungsaufschubs zu machen. Die Mehrheit der Gemeinden konnte aber mit vernünftigem Aufwand keine entsprechenden Zahlen liefern. Immerhin liegen für 2006 aus den Einwohnergemeinden Zug, Baar und Cham Informationen zur Anzahl der von den Versicherern gemeldeten Sistierungen vor. Bezogen auf die Wohnbevölkerung liegen die Werte zwischen 0,54 und 0,59 Prozent. Angesichts der geringen Streubreite und der Tatsache, dass die drei Gemeinden mehr als die Hälfte der Zuger Bevölkerung umfassen, dürfen diese Angaben als relativ

repräsentativ angesehen werden. Allerdings ist zu beachten, dass der Anteil der betroffenen Personen höher liegt, weil eine Sistierung mehrere Personen (z. B. Familie) betreffen kann (Baar: 0,91 Prozent der Bevölkerung bzw. 190 Personen mit Leistungsaufschub; Zug und Cham keine Angaben). Die Anzahl Kinder mit Leistungsaufschub wurde bei der GDK-Umfrage nicht separat ermittelt.

Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der Personen mit Leistungsaufschub im Kanton Zug deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Jedenfalls ist dieser mit 1,6 Prozent (Ergebnis der GDK-Umfrage) fast doppelt so hoch wie in der Gemeinde Baar (0,9 Prozent; siehe oben). Folgende Faktoren erklären diesen Unterschied:

1. Vergleichsweise tiefe Prämien: Der Kanton Zug belegt in der Rangliste der prämiengünstigsten Kantone Platz sechs, d. h. in 20 Kantonen muss mehr bezahlt werden.

2. Wirksame Prämienverbilligung: Der Kanton Zug erreicht das bundesrätliche Sozialziel in der Prämienverbilligung – als einer von nur acht Kantonen (AI, AR, OW, GL, VS, ZG, SZ, UR; Stand Monitoring 2004). Dieses gibt vor, dass die Prämie der versicherten Person zusammen mit den Prämien von Familienangehörigen, für die sie unterhaltspflichtig ist, 8 % des um einen Vermögensfaktor bereinigten Einkommens nicht übersteigen darf.

3. Direktauszahlung der Prämienverbilligung an die Versicherer: Die Zuger Prämienverbilligung wird direkt an die zuständigen Versicherer überwiesen (§15 Abs. 1 Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung; BGS 842.6). Damit ist eine bestimmungsgerechte Verwendung der Beiträge garantiert.

2. Was kostet dieser Leistungsaufschub (inkl. Mahn- und Betreuungskosten) die öffentliche Hand (Kanton, Gemeinde)?

Beim Kanton fallen keine direkten Kosten an. Die Gemeinden können ohne erheblichen Zusatzaufwand in der Regel keine entsprechenden Angaben machen. Die Einzelwerte von kleineren Gemeinden wären für sich allein zudem wenig repräsentativ. Einen Anhaltspunkt liefern allenfalls die Kosten der Einwohnergemeinde Baar, welche im Rahmen der GDK-Umfrage gemeldet wurden. Sie betragen für das letzte Jahr rund 43'000 Franken.

Schliesslich sind auch die öffentlich subventionierten Kliniken und Spitäler zu erwähnen. Beim Kantonsspital sind aufgrund des Leistungsaufschubs Zahlungsausfälle von 30'000 bis 40'000 Franken zu verzeichnen. Die Psychiatrische Klinik Zugersee (vormals: Psychiatrische Klinik Oberwil) und die Klinik Adelheid mussten keine entsprechenden Abschreibungen für Zuger Patientinnen und Patienten tätigen.

Alle diese Zahlen sollten im Verhältnis zum gesamten Kostenvolumen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Kanton Zug beurteilt werden. Es übersteigt 250 Millionen Franken.

3. Was kostet der Arbeitsaufwand der Gemeinden und des Kantons, um diesen Leuten den Versicherungsschutz wieder abzusichern?

Wie bereits oben ausgeführt, stehen dazu keine detaillierten Angaben aus den Gemeinden zur Verfügung. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie wurde auf eine zusätzliche Befragung verzichtet. – Der Kanton verzeichnet keine entsprechenden Kosten.

4. Mit welchen Massnahmen stellt der Kanton sicher, dass seine Bevölkerung jederzeit bei Bedarf die medizinische Behandlung bekommt, beziehungsweise der Versicherungsschutz jederzeit garantiert ist?

In dringenden Fällen ist die Versorgung auf Grund der Beistandspflicht gemäss § 25 Abs. 2 des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (BGS 821.1) sowie der Aufnahmepflicht der Kliniken und Spitäler gemäss kantonaler Spitalliste jederzeit gewährleistet.

Mit Bezug auf die Sicherstellung des Versicherungsschutzes sind die Gemeinden und nicht der Kanton zuständig. Zum einen sorgen die Einwohnergemeinden für die Einhaltung der Versicherungspflicht (§ 5 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, EG KVG; BGS 842.1) und sind Meldestelle für den Leistungsaufschub (Art. 64a Abs. 2 KVG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 EG KVG). Zum anderen übernehmen die Einwohner- und Bürgergemeinden bei ausgewiesener Bedürftigkeit im Rahmen der Sozialhilfegesetzgebung uneinbringliche Prämien und Kostenanteile der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (§ 5 Abs. 2 EG KVG).

Der Kanton leistet aber mit der gut ausgebauten Prämienverbilligung einen grossen Beitrag zur Prävention von Prämienausständen. Namentlich werden Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen die massgebenden Prämien voll vergütet.

5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug das nötige Zahlenmaterial direkt bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften einholen soll, damit der ganze Umfang der nicht versicherten Personen bekannt wird?

Die Beschaffung des Zahlenmaterials direkt bei den Versicherungsgesellschaften ist zweifellos nahe liegend. Aus diesem Grund hat sich die GDK gleich zu Beginn an *santésuisse* gewandt. Ihr wurde jedoch erklärt, dass nicht alle Versicherer unmittelbar in der Lage sind, diese Angaben zu liefern. Deshalb wurde als Ersatz die erwähnte Umfrage unter den Kantonen durchgeführt. Parallel dazu hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine Erhebung bei den grössten Versicherern gemacht. Die Resultate sind relativ konsistent (GDK: 1,6 Prozent der Bevölkerung mit Leistungsaufschub; BAG: 1-2 Prozent). Die Daten aus dem Kanton Zug deuten auf einen Wert unter 1 Prozent, wie oben ausgeführt.

Der Regierungsrat erachtet diese Informationen als genügend, zumal für konkrete Massnahmen nicht die absoluten Zahlen massgebend sind, sondern die Gründe, die in den einzelnen Fällen hinter dem Leistungsaufschub stehen. Diese lassen sich nicht bei den Krankenversicherern ermitteln, sondern können nur durch die Gemeinden abgeklärt werden.

Der Gesundheitsdirektor beantragt Kenntnisnahme der Interpellation. – Die Bearbeitung dieses Vorstosses kostete 1'920 Franken.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass dank der Umfrage der Gesundheitsdirektorenkonferenz Synergien genutzt und Zahlen übernommen werden konnten. Trotzdem besteht immer noch eine Ungewissheit, denn der dunkle Bereich wurde nicht wesentlich aufgehellt. Der Vergleich zwischen dem Volumen der Prämienverbilligung und den allfälligen Prämienausständen haben zur Folge, dass medizinische Leistungen gesperrt werden, was bei den Betroffenen Ängste auslösen kann, speziell wenn bereits eine gesundheitliche Beeinträchtigung besteht. Nebst diesen Ängsten verursachen Leistungssperren auch volkswirtschaftliche Schäden. Erstaunt hat den Votanten die Äusserung des Gesundheitsdirektors, dass es den Krankenversicherern nicht möglich ist, die Anzahl Fälle zu nennen, bei denen eine Leistungssperre besteht. Er hofft nur, dass diese Versicherungsgesellschaften wissen, wie viele Kunden sie als Versicherte haben. Hubert Schuler bittet den

Gesundheitsdirektor, mit den Gemeinden auch in Zukunft diese Thematik weiter zu beobachten, denn es könnte zu einer massiven Ungleichbehandlung führen.

Vroni **Straub-Müller** möchte nur kurz einige Anmerkungen machen. Sie nimmt dazu ein Positionspapier der santésuisse zur Hilfe. Die Erfahrungen der Krankenversicherer in den zehn Jahren seit Einführung des KVG haben gezeigt, dass Prämien- und andere Zahlungsausstände von Jahr zu Jahr in einem problematischen Ausmass zugenommen haben. Schätzungen gehen von jährlich über 400 Millionen ausstehenden Prämien und 500'000 Betreibungen aus. Es sind ca. 120'000 Personen von einem Leistungsaufschub betroffen. Leider hat es sich in all den Jahren auch als praktisch unmöglich erwiesen, frühzeitig einen Unterschied zwischen wirklich bedürftigen Menschen und Personen mit schlechter Zahlungsmoral zu machen. Erst die Ausstellung eines Verlustscheins beweist die eigentliche Zahlungsunfähigkeit einer Person. Und zwischen der Aufnahme des Betreibungsverfahrens und der Ausstellung dieses Verlustscheins liegen im Durchschnitt rund 20 Monate. Rund zwei Drittel der Ausstände werden dann irgendwann während dieser Frist beglichen – das sind dann die Zahlungsunwilligen. In den anderen Fällen müsste dann eigentlich die Öffentliche Hand die Verlustscheine übernehmen – das sind die Zahlungsunfähigen. In der Praxis wird die Finanzierungsverpflichtung von Seite der Kantone oder der Gemeinden immer wieder in Frage gestellt. Verlustscheine bleiben so lange ungedeckt, wie die betroffene Person keine medizinische Leistungen beansprucht oder deren Kosten tiefer liegen als die ausstehenden Prämien- und Kostenbeteiligungen. Die negativen Auswirkungen dieses Leistungsaufschubs sind bekannt, weil erst bei Vorliegen eines Verlustscheins die Kantone die Ausstände übernehmen, was den Leistungsaufschub beendet. In dieser Zeit befinden sich die betroffenen Personen unter Umständen während Monaten oder Jahren in einer schwierigen Situation. Angesichts dieser negativen sozialen Auswirkungen scheint heute eine Gesetzesrevision angezeigt, und wir bitten den Regierungsrat, sich dieser Problematik diesbezüglich anzunehmen.

→ Kenntnisnahme

75 Interpellation von Markus Jans, Thomas Rickenbacher, Erwina Winiger, Andreas Hürlimann, Hubert Schuler und Hanni Schriber-Neiger betreffend «Ennetsee-Zeitung» zur Umfahrung Cham-Hünenberg

Traktandum 2 – Markus **Jans**, Thomas **Rickenbacher** und Erwina **Winiger**, Cham, Andreas **Hürlimann**, Steinhausen, Huber **Schuler**, Hünenberg, und Hanni **Schriber-Neiger**, Risch, haben am 23. Februar 2007 die in der Vorlage Nr. 1515.1 – 12322 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

Bevor Landammann Joachim **Eder** die einzelnen Fragen beantwortet, äussert er sich einleitend zur Rechtslage und zum Regierungsratsbeschluss vom 6. März 2007 wie folgt:

Rechtslage. Es geht bei dieser Interpellation um die Anwendung von Bundesrecht und nicht um die Anwendung der kantonalen Wahl- und Abstimmungsgesetze-

bung. Die Garantie der politischen Rechte schützt die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe (vgl. Art. 34 Abs. 2 der Schweizerischen Bundesverfassung). Die Behörden sind nach herrschender Lehre und Rechtsprechung jedoch nicht zu abstinenter Neutralität verpflichtet. Verpflichtet sind sie hingegen zu Sachlichkeit. Die Rechtsprechung unterscheidet zwischen Beteiligung des Regierungsrats als Kollegium und Beteiligung einzelner Mitglieder des Regierungsrats an Abstimmungskämpfen.

Vorerst zur *Beteiligung des Regierungsrates als Kollegium*. Es ist gemäss Bundesgericht Aufgabe der Regierung «de diriger la collectivité» (BGE 121 I 256). So ist die Regierung eines Kantons berechtigt, sich in der Phase der Ausarbeitung einer Vorlage ausserhalb des Vorfeldes eines Urnenganges in die politische Diskussion einzuschalten. Erst wenn sich der Zeitpunkt eines Volksentscheids nähert, muss sich die Regierung grundsätzlich jeder Einflussnahme auf die Stimmbürgerschaft enthalten (BGE 121 I 252). Damit ist nicht nur die Art und Weise der Einflussnahme entscheidend, sondern auch deren Zeitpunkt. Grundsätzlich gilt: Je näher der Abstimmungstermin rückt, umso eher hat sich die Exekutive der Zurückhaltung zu befleissigen. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn offensichtlich falsche und irreführende Informationen richtig zu stellen sind. In diesem Fall kann die Behörde auch noch im Vorfeld des Urnenganges eingreifen (BGE 118 Ia 259).

Was die Wahl der Mittel betrifft, darf deren Einsatz nicht unverhältnismässig sein. Damit die Gleichheit der an der Auseinandersetzung Beteiligten so weit als möglich gewahrt bleibt, darf somit nach dem Erlass des behördlichen Abstimmungsberichtes nicht mehr aufgewendet werden, als den Parteien und anderen Interessengruppen ohne erhebliche Opfer möglich ist (BGE 108 Ia 157).

Nach ständiger Rechtsprechung sind die Behörden jedenfalls bei ihrer Information vor Abstimmungen zur Sachlichkeit und Objektivität verpflichtet. Auch haben sie sich in Zurückhaltung zu üben (BGE 121 I 138). Sachlich sind die behördlichen Informationen dann, wenn die Aussagen wohl abgewogen sind, wenn sie ein umfassendes Bild der Vorlage mit Vor- und Nachteilen abgeben und den Stimmberechtigten eine Beurteilung ermöglichen. Eine gewisse Überspitzung in den Aussagen ist zulässig, solange sie nicht die Grenze zur Unwahrheit der Unvollständigkeit überschreiten. Aus der Pflicht zur objektiven Information folgt daher nicht, dass sich die Behörde mit jeder Einzelheit der Vorlage zu befassen hätte oder dass sie sämtliche Einwendungen erwähnen müsste, die gegen die Vorlage erhoben werden könnte (BGE 130 1295).

Nun zur *Beteiligung einzelner Mitglieder des Regierungsrats*. Das Bundesgericht ist hier weniger streng. Den einzelnen Mitgliedern kann weder die Teilnahme noch die freie Meinungsäusserung zu einer Gesetzes- oder Sachvorlage untersagt werden (BGE 119 Ia 271). So ist es durchaus üblich, dass Mitglieder des Regierungsrats beispielsweise bei der Unterzeichnung von Aufrufen als Mitglieder von Abstimmungskomitees oder sogar bei persönlichen Interventionen – namentlich in den Medien – ihren Namen mit ihrer amtlichen Funktion in Verbindung bringen, um ihre besondere Sachkunde hervorzuheben. Hingegen ist es unzulässig, wenn einzelne Behördenmitglieder ihren rein privaten Meinungsäusserungen einen unzutreffenden amtlichen Anstrich geben und dadurch den Anschein erwecken, es handle sich um eine offizielle Verlautbarung (BGE 130 I 295).

Regierungsratsbeschluss vom 6. März 2007. Die Beteiligung von Ratsmitgliedern an Abstimmungskämpfen entspricht der bisherigen Praxis im Kanton Zug. Der Regierungsrat erkennt jedoch die zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf behördliche Interventionen bei Urnengängen. Er hat daher mit Beschluss vom 6. März 2007 seinen Grundsatz vom 9. Januar 2007, den wir Ihnen

bereits an der Kantonsratssitzung vom 25. Januar 2007 einlässlich erläutert haben, bezüglich Teilnahme der Mitglieder des Regierungsrats an Abstimmungskämpfen wie folgt konkretisiert: Bei Informationsveranstaltungen und bei Wanderausstellungen soll, wenn immer möglich, auch die Gegnerschaft zu Wort kommen. Leporellos werden weder grossflächig noch an alle Haushalte verteilt, sondern im Rahmen von Informationsveranstaltungen abgegeben. In ihnen soll nach Möglichkeit auch die Gegnerschaft ihre Argumente darlegen können.

Nun zu den Fragen.

1. Im Grundsatzentscheid des Regierungsrats vom Januar 2007, Punkt zwei, zur Teilnahme der Regierung und seiner Mitglieder an Abstimmungskämpfen wird festgehalten: «Sie üben ihre Tätigkeit im Komitee zurückhaltend aus (vgl. Bundesgerichtspraxis, wonach die öffentliche Hand in Abstimmungskämpfen zurückhaltend, objektiv und fair auftritt).» Entspricht die Teilnahme von zwei Regierungsräten in der Ennetsee-Zeitung dem Grundsatzentscheid des Regierungsrats im speziellen betreffend Zurückhaltung, Objektivität und Fairness?

Die Beteiligung zweier Regierungsratsmitglieder an der «Ennetsee Zeitung» steht im Einklang mit dem Beschluss des Regierungsrats vom 9. Januar 2007, wonach Regierungsratsmitglieder an Abstimmungskomitees teilnehmen dürfen, sofern das Komitee das Anliegen des Regierungsrates vertritt. Wie oben erwähnt, haben entsprechende Ausführungen sachlich und objektiv zu sein. Die Ausführungen von Regierungsrat Heinz Tännler und von Regierungsrat Matthias Michel entsprechen diesen Erfordernissen. Wichtig ist dem Regierungsrat vor allem, die zukünftige Ausrichtung in Abstimmungskämpfen im Zeichen wachsender Sensibilisierung festzulegen. Dies hat er mit dem ergänzenden Regierungsratsbeschluss vom 6. März 2007 getan.

2. Haben der Volkswirtschaftsdirektor und der Baudirektor gewusst, dass die «Ennetsee-Zeitung» das «Urheberkomitee» nicht zu Wort kommen lässt und damit die Regel verletzt, die für den Regierungsrat in der eigenen Publikation gilt?

Nein, wobei – gemäss Fragestellung – kein Regierungsratsbeschluss verletzt worden ist.

3. Wären der Volkswirtschaftsdirektor und der Baudirektor weiterhin bereit, mit der «Ennetsee-Zeitung» zusammen zu arbeiten, hätten sie gewusst, dass § 25 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes nicht respektiert wird?

Die «Ennetsee-Zeitung» untersteht nicht § 25 des Wahl- und Abstimmungsgesetz, der sich nur auf die amtlichen Abstimmungserläuterungen bezieht. Das Bundesgericht ist zudem – wie oben dargelegt – bei der Beteiligung einzelner Mitglieder des Regierungsrats am Abstimmungskampf rechtlich grosszügiger als bei der Beteiligung des gesamten Regierungsrats. Die rückwärts gerichtete Fragestellung der Interpellation ist zudem hypothetischer Art und lässt sich nicht beantworten. Wichtig ist die zukunftsgerichtete Betrachtungsweise. Die gesamte Diskussion hat zu einer vermehrten Sensibilisierung für diese Rechtsfragen geführt. Wichtig ist, dass Interviews bzw. Textbeiträge in Abstimmungszeitungen und dergleichen durch die Mitglieder des Regierungsrats nur im Rahmen des oben aufgeführten Regierungsratsbeschlusses vom 6. März 2007 gewährt werden.

4. Geht es an, mit einer öffentlichen Publikation den für die Regierung verbindlichen § 25 des WAG zu unterlaufen? Müsste der Leporello «Umfahrung Cham-Hünenberg, Volksabstimmung Kanton Zug, 11. März 2007» nicht auch dem WAG unterstehen?

Wie bereits erwähnt, entspricht der Einsatz von entsprechenden Leporellos in Abstimmungskämpfen bisheriger kantonaler Praxis. § 25 des neuen, kantonalen Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG) regelt die «Amtlichen

Abstimmungserläuterungen» wie folgt: «Den Abstimmungsunterlagen ist eine kurze und sachliche Erläuterung der Vorlage beizulegen, die auch die Auffassung wesentlicher Minderheiten zum Ausdruck bringt. Bei Abstimmungen über Initiativen und Referendumsvorlagen sind die Argumente der Urheberkomitees angemessen zu berücksichtigen.» Diese Bestimmung wird in den kantonalen Richtlinien für die Ausgestaltung von amtlichen Abstimmungserläuterungen vom 28. August 2000 weiter präzisiert.

Im konkreten Fall stellt sich die Frage, ob der Leporello «Umfahrung Cham-Hünenberg, Volksabstimmung Kanton Zug, 11. März 2007» ebenfalls den Anforderungen der oben genannten Bestimmungen zu genügen hat oder nicht. Unbestritten ist, dass es sich beim Leporello der Baudirektion nicht um die eigentlichen amtlichen Abstimmungserläuterungen im Sinne von § 25 WAG handelt. Weitere Abstimmungsunterlagen (wie Flyers oder Leporellos) werden in dieser Bestimmung nicht ausdrücklich erwähnt. Vom Wortlaut der erwähnten Bestimmung wird daher das Leporello nicht erfasst. Hingegen gebieten Sinn und Zweck dieser Bestimmung sowie die einleitend erwähnte Rechtsprechung, dass ein Leporello, der mit dem Kantonswappen versehen ist und daher amtlichen Charakter hat, sachlich, objektiv und ausgewogen informiert. Zur Ausgewogenheit gehört nicht, dass jede kleinste kognitive Dissonanz der Gegnerschaft Eingang finden muss. Hingegen ist der Regierungsrat mit Blick auf zukünftige Urngänge und mit Blick auf die bereits angesprochene Sensibilisierung der Öffentlichkeit der Meinung, dass inskünftig zumindest die Hauptargumente wesentlicher Minderheiten in entsprechenden Informationsschriften Aufnahme finden sollte.

Zu bedenken gilt es in diesem Zusammenhang, dass bei Abstimmungsunterlagen in Form von Leporellos die Informationen im Vergleich zu den eigentlichen amtlichen Abstimmungserläuterungen in der Regel verkürzt wiedergegeben werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mittels solcher verkürzten Informationen eine Meinung bilden. Daher ist es umso wichtiger, dass auch solche ergänzende Unterlagen die Auffassungen wesentlicher Minderheiten enthalten.

Zusammenfassend ergibt sich, dass das Leporello «Umfahrung Cham-Hünenberg, Volksabstimmung Kanton Zug, 11. März 2007» – in analoger Anwendung – den Anforderungen von § 25 WAG zu genügen hat, was bedeutet, dass dort auch die Auffassung wesentlicher Minderheiten zum Ausdruck gebracht werden muss.

Der Regierungsrat beantragt Kenntnisnahme der Interpellation. Die Bearbeitung dieser Interpellation kostete 2'500 Franken.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass auf Grund des knappen Abstimmungsergebnisses der Antwort des Regierungsrats eine umso grössere Bedeutung zukommt. Schon beim Durchlesen der Antwort und nun besonders beim Zuhören tat es ihm fast leid, wie sich der Landammann winden und drehen musste und vieles zwischen den Zeilen sagte, was eigentlich klar und deutlich gesagt werden müsste. Klar und deutlich würde heissen:

1. Grundsätzlich haben wir ein Problem mit der Anwendung des Bundesrechtes.
2. Das in der Motion beanstandete Leporello entspricht nicht dem Sinne von § 25 des Wahl und Abstimmungsgesetzes.
3. Der Grundsatz von gleich langen Spiessen wurde bei der Abstimmung zur UCH massiv verletzt.
4. Die Ennetsee Zeitung hat zumindest politisch gegen Bundes-, wenn nicht auch gegen kantonales Recht verstossen.

Nachfolgend äussert sich der Votant zu wichtigen Punkten bei der Beantwortung. Die Behörden sind nach herrschender Lehre und Rechtsprechung zur Sachlichkeit verpflichtet. Je näher allerdings der Abstimmungstermin rückt, umso eher hat sich die Exekutive der Zurückhaltung zu befleissigen, sagt der Regierungsrat. Die Veranstaltungen der Baudirektion zur UCH in den Gemeinden Cham, Unterägeri, Hünenberg und Zug liefen immer gleich ab. Dem Referendatskomitee wurde keine Möglichkeit geboten, seine Argumente darzulegen. Dass die Behördenseite mehr Mittel und personelle Ressourcen aufwendete als die Gegnerschaft, ist offensichtlich. Damit wurde auf die Ausgeglichenheit der Kräfte keine Rücksicht genommen. Mit den Informationsveranstaltungen der Baudirektion und mit der Abstimmungsbroschüre hat sich der Regierungsrat mit allen positiven Einzelheiten der Vorlage ausführlich und grundsätzlich beschäftigt. Die Einwendungen der Gegnerschaft hat er – wenn überhaupt – nur rudimentär berücksichtigt. Auf Grund dieser Ausgangslage hat nach Auffassung von Markus Jans der Regierungsrat gegen die bundesgesetzlichen Vorgaben verstossen.

Die Aussagen des Landammanns zur Beteiligung der einzelnen Mitglieder des Regierungsrats lassen einige Fragen unbeantwortet. Das Bundesgericht sagt, dass einzelnen Mitgliedern des Regierungsrats weder die Teilnahme noch die freie Meinungsäusserung zu einer Gesetz- oder Sachvorlage untersagt werden kann. Die Frage sei daher erlaubt, weshalb der Regierungsrat dann Richtlinien erlässt, welche weit über das von Bundesgericht abgesteckte Ziel betreffend Beteiligung von Mitgliedern des Regierungsrats bei Abstimmungskomitees hinausführt.

Auch bei der Frage drei versucht sich der Regierungsrat um eine klare Antwort zu drücken. Zurückblickend bedauert er die Beteiligung von zwei Mitgliedern an der «Ennetsee Zeitung». Diese Aussage ist natürlich nur zwischen den Zeilen zu lesen. Der Regierungsrat wünscht sich eine zukunftsgerichtete Betrachtungsweise; im Wortlaut heisst es: «Der Regierungsrat wird zukünftig nicht mit einer "Abstimmungszeitung" zusammenarbeiten, wenn diese die Argumente der Gegnerschaft nicht angemessen berücksichtigt.» Mit dieser Formulierung wäre zumindest klar, was der Regierungsrat will. Sollte er anderer Ansicht sein, wäre Markus Jans um eine Ergänzung dankbar.

Zur Frage 4. Ein Leporello, der mit dem Kantonswappen versehen ist und daher amtlichen Charakter hat, hat sachlich objektiv und ausgewogen zu informieren. Zur Ausgewogenheit gehört gemäss Regierungsrat auch, dass die Hauptargumente wesentlicher Minderheiten in entsprechenden Informationsschriften Aufnahme finden sollten. Auf Grund dieser Aussage ist davon auszugehen, dass auch der Regierungsrat der Meinung ist, dass das angesprochene Leporello nicht den Grundsätzen von § 25 des WAG entsprach. Schade für uns, dass sich der Regierungsrat nicht schon früher über solch einseitige Publikationen Gedanken gemacht hat.

Offensichtlich ist, dass dem Regierungsrat sein forsches Vorgehen bei der Abstimmungsunterstützung zur UCH selbst nicht mehr ganz geheuer war. Die Interpellation wurde am 23. Februar 2007 eingereicht. Bereits am 6. März 2007 hat der Regierungsrat darauf reagiert und seinen Beschluss vom 9. Januar 2007 bezüglich Teilnahme der Mitglieder des Regierungsrats an Abstimmungskämpfen angepasst. Wenn der Regierungsrat schon feststellt, dass die Bevölkerung in Bezug auf behördliche Interventionen bei Urnengängen zunehmend sensibilisierter reagiert, darf er darauf nicht nur mit Kannformulierungen reagieren. Der Votant fordert daher den Regierungsrat auf, seine Ergänzungen vom 6. März 2007 wie folgt zu präzisieren: «Bei Informationsveranstaltungen und bei Wanderausstellungen, muss auch der Gegnerschaft ein entsprechender Platz eingeräumt werden. In ihnen (gemeint sind die Leporellos) muss auch die Gegnerschaft ihre Argumente

darlegen können.» Nur mit einer klaren Formulierung lassen sich spätere Diskussionen verhindern, und der Regierungsrat und die Verwaltung wissen, wie damit umzugehen ist.

Ganz zum Schluss noch die Bemerkung, dass das befürwortende Komitee der Umfahrung Cham-Hünenberg massiv von der behördlichen Unterstützung profitierte. Der Regierungsrat und die Baudirektion haben dem Komitee UCH in die Hand gearbeitet und dabei das Referendumskomitee – wenn überhaupt – nur punktuell berücksichtigt. Die Spiesse waren damit nicht gleich lang, oder anders gesagt: David konnte gegen Goliath nicht gewinnen, weil die Befürworter auf eine organisierte behördliche Unterstützung zählen konnten. Das knappe Resultat zu Gunsten der Umfahrung Cham-Hünenberg hat damit auch etwas mit der einseitigen Propaganda zu tun, welche versuchte die Gegnerschaft auszugrenzen. Die Verantwortung liegt nun beim Regierungsrat und bei der Baudirektion, die gemachten Versprechen einzulösen und umzusetzen.

Andreas **Hürlimann** hält fest, dass es höchst erfreulich ist, dass die Regierung in Zukunft vermehrt darauf achtet, dass auch das Urheberkomitee und wesentlichen Minderheiten Platz in Leporellos und ähnlichen Publikationen erhalten. Denn im Zeitalter von zu wenig Zeit habenden Menschen ist es immer wahrscheinlicher, dass sich viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger via solch kompakte Publikationen informieren.

Ein fahler Nachgeschmack bei dieser ganzen Geschichte bleibt jedoch. Bei ersterbesten Gelegenheit hat man versucht, einem Regierungsmitglied einen Bruch des Kollegialitätsprinzips anzuhafeln. Obwohl ganz klar gesetzlich geregelt ist, dass die Funktion einer Regierungsrätin und einer Parteipräsidentin vereinbar ist. Zudem ist das Kollegialitätsprinzip nirgendwo gesetzlich festgeschrieben. Bei einer viel gewichtigeren Frage, welche laut Gesetz und Bundesgerichtsprechung viel heikler zu beurteilen ist, der Frage wie mit Steuergeldern in einem Abstimmungskampf umgegangen wird und wie stark sich die Regierung oder eine Gemeinde im kantonalen Abstimmungskampf einbinden lässt, sind urplötzlich keine Bedenken mehr vorhanden. Warum nur?

Ein grosses Fragezeichen macht sich bei uns bei der Antwort zur Frage zwei der Interpellation breit: Warum wissen der Volkswirtschaftsdirektor und der Baudirektor nicht, in welchem Gefäss ihre Texte publiziert werden? Normalerweise sollte doch klar ersichtlich sein, wer alles für eine Publikation Texte liefert. Spätestens hier sollte die jetzt diskutierte Problematik aufgefallen sein. Doch vorwerfen kann man den beiden Regierungsräten hier ja eigentlich nichts, höchstens dass sie nicht danach gefragt haben. Es ist viel heikler, dass die beteiligten Gemeinden selbstgefällig über diesen Punkt hinweggesehen haben. Obwohl es sicherlich auch Stimmen für eine Berücksichtigung des Urheberkomitees gegeben hat. Vor allem, da der Umfang der mit Steuergeldern bezahlten Abstimmungswerbung – eine ganze Zeitung – es sicherlich gestattet hätte, auch den Gegner Platz einzuräumen.

Zur Rechtmässigkeit der «Ennetsee-Zeitung» zitiert der Votant aus der Neuen Zuger Zeitung vom 1. März 2007 – es geht um die Frage der finanziellen Beteiligung: «Das Fazit des Kurzgutachtens ist, dass sich Gemeinden nur dann am Abstimmungskampf beteiligen dürfen, wenn die Gemeinden am Ausgang der Abstimmung ein unmittelbares und besonderes Interesse haben, welches jenes der übrigen Gemeinden bei weitem übertrifft. Dabei muss jedoch dem Gebot der objektiven Information und Sachlichkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.» Diesem Gebot hat die «Ennetsee-Zeitung» nicht Rechnung getragen, da sind wir

uns in diesem Saal sicherlich einig. Und als Steinhauser sagt Andreas Hürlimann: Wo liegt das «besondere Interesse» Steinhausens an der UCH? Er sieht keines. Ähnliches kann zu Risch-Rotkreuz gesagt werden. Und in diesen beiden Gemeinden sind die Exekutiven von ihrem Souverän bös desavouiert worden! Beide haben den 230-Millionen-Kredit abgelehnt. Der Votant möchte die Regierung fragen, wie sie in dieser nach wie vor offenen Frage nach der Beteiligung der Gemeinden am Abstimmungskampf vorzugehen gedenkt.

Erstaunt hat ihn in diesem Zusammenhang die Aussage des Baudirektors in der Neuen Zuger Zeitung vom 14. März, der auf die Frage nach der Korrektheit des Vorgehens der Gemeinden meinte: «Das ist ihr Problem, nicht meines.» Hat denn nicht die Regierung eine Aufsichtspflicht gegenüber den Gemeinden?

Eine spannende Kantonsratsvorlage hatte Andreas Hürlimann diese Woche auf dem Bildschirm. Es handelt sich dabei um eine Interpellation von Kantonsrat Heinz Tännler und zwei weiteren Kantonsräten vom 20. März 2003 (betreffend Beteiligung an der Fluggesellschaft SWISS). Vier Jahre sind seit dieser Interpellation vergangen. Und anscheinend hat sich in diesen vier Jahren nicht nur der Titel – jetzt Regierungsrat statt Kantonsrat – geändert, sondern auch die politische Sensibilität zur ausgewogenen Gestaltung von Abstimmungsunterlagen. So kann man unter anderem in dieser Interpellation Folgendes lesen: «In ihrer Funktion als Regierungsräte und Co-Präsidenten des Pro-Komitees haben die Regierungsrätinnen und der Regierungsrat in der Abstimmungskampagne des Pro-Komitees Stellung bezogen. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem ein grosses Flugblatt an die gesamte Bevölkerung postalisch versandt, in welchem die oben erwähnten Personen ausdrücklich als Regierungsrätinnen und als Regierungsrat erschienen sind. Weiter hat sich der Regierungsrat aus Sicht der Interpellanten in seiner Abstimmungsvorlage einseitig zu Gunsten der Befürworter geäußert. Im Rahmen dieser amtlichen Botschaft zu einer Abstimmungsvorlage ist aus Sicht der Interpellanten der Wille der Stimmbürger in nicht zulässiger Weise beeinflusst worden.» – Heisst das jetzt, dass es nur eine einseitige Abstimmungsvorlage ist, wenn sie sich nicht mit der eigenen Meinung deckt? Von einem Regierungsrat, welcher früherer als Kantonsrat eine solche Interpellation eingereicht hat, hätte man etwas mehr Fingerspitzengefühl in dieser Sache erwartet.

Wenn man zum Schluss doch noch etwas Positives aus der ganzen Sache ableiten will, dann ist es sicherlich dies, dass sich der Fokus auf diese Rechtsfragen verstärkt hat. Wir hoffen, dass die allgemeine Sensibilisierung länger als ein paar Monate anhält.

Daniel **Burch** hält sich kurz und konzentriert sich auf die «Ennetsee-Zeitung». Die FDP teilt die Haltung der Regierung. Insbesondere sind auch wir überzeugt, dass die «Ennetsee-Zeitung» nicht § 25 des WAG untersteht. Bedauerlicherweise wird in der Interpellation Regierungsräten und Gemeindevertretern wider besseres Wissen Missachtung des Wahlgesetzes vorgeworfen bzw. unterstellt. Im Gegensatz zu den Interpellanten haben die involvierten Gemeindevertreter vorher die rechtliche Situation abgeklärt, speziell ob die Herausgabe einer «Ennetsee-Zeitung» rechtlich zulässig ist. Sie haben vom EDI die Bewilligung erhalten. Die Interpellanten verlangen Objektivität und Fairness. Dazu gibt es ein Sprichwort: Behandle die Leute so, wie du behandelt werden möchtest! Bei kantonalen Abstimmungen sind die Gemeinden befugt, ihren Standpunkt den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen darzulegen. Da dies in den offiziellen Abstimmungsunterlagen nicht möglich war, haben

die betroffenen Gemeinden ihre Haltung in Form einer Zeitung dargelegt. Dies ist grundsätzlich richtig und auch wichtig.

Gemäss den Interpellanten wurde die Zeitung zum offiziellen Abstimmungsorgan der vier Gemeinden. Wir sind überzeugt, dass der Stimmbürger offizielle Abstimmungserläuterungen von einer Zeitung unterscheiden kann. Vier Gemeindewappen machen noch kein offizielles Dokument – sonst wären heute viele Gewerbezeitungen offizielle Dokumente. Wer sich mit dem neuen WAG auseinander gesetzt hat weiss, dass die amtlichen Abstimmungserläuterungen zusammen mit dem Stimmmaterial den Stimmberechtigten in einem Couvert zugestellt werden müssen. Die «Ennetsee-Zeitung» wurde in alle Haushaltungen verteilt, also nicht nur an die Stimmberechtigten. Zudem erfolgte der Versand nicht mit dem amtlichen Stimmmaterial.

Die FDP ist auch der Meinung, dass die Regierung legitimiert war, sich in dieser Zeitung zu äussern. Die Umfahrung ist im Richtplan aufgeführt. Dieser ist rechtskräftig und somit behördenverbindlich. Der Kantonsrat hat den Kredit für die Umfahrung mit überzeugender Mehrheit bewilligt. Wir (Daniel Burch geht davon aus, dass das die grosse Mehrheit des Kantonsrats ist) erwarten von den Mitgliedern der Regierung, dass sie sich für die vom Kantonsrat beschlossenen Massnahmen einsetzen und sie aktiv umsetzen. – Zum Schluss hält der Votant fest, dass weder Regierungsräte noch die Ennetseer Gemeinderäte gegen Gesetze verstossen haben.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass manchmal die Vorbemerkungen wichtiger sind als die darauf folgende Antwort. Ist Ihnen bewusst, wie brisant diese Antwort, d.h. vor allem die Vorbemerkungen, eigentlich ist? Dazu muss man sich die Ausgangslage bewusst machen:

- Es geht um eine der wichtigsten – wenn nicht der wichtigsten – Abstimmungen der letzten 20 Jahre in diesem Kanton. Nicht nur, aber auch wegen der Höhe des Kredites von 230 Millionen.
- Diese Abstimmung endet mit einem Zufallsmehr von 0.3 % beim Volksmehr, das «Ständemehr», wenn es eines gäbe, wurde deutlich verpasst – 7 von 11 Gemeinden haben den Kredit abgelehnt.

Die Hauptlast der Pro-Abstimmungskampagne hat die Zuger Baudirektion getragen. Sie hat während des ganzen Januars vier grosse – so genannte – Informationsveranstaltungen initiiert und federführend mit organisiert. Nicht irgendein Abstimmungskomitee, sondern die Baudirektion! Das waren zum Teil tatsächlich auch Informationsveranstaltungen. Aber noch viel mehr waren es Propagandaveranstaltungen pro UCH. Wir Gegnerinnen hatten keine Möglichkeit, unseren Standpunkt mit schönen Powerpoint-Präsentationen darzulegen. Eine einzige Ausnahme: An der letzten Veranstaltung in Zug konnte der Sprechende nach eindringlichem Nachfragen eine Folie zeigen. Er möchte aber erwähnen, dass der Baudirektor *als Diskussionsleiter* sich nach geballter Ladung Pro-UCH-Informationen im Grossen und Ganzen fair verhalten hat. Aber die Veranstaltungen als Ganzes konnten ganz sicher nicht den Anforderungen standhalten, wie sie die Regierung in Ihrer Antwort vorhin selber formuliert hat – und hier reden wir von Bundesrecht! Martin Stuber möchte das nochmals zitieren, dass man es sich vergegenwärtigen kann. Der Landammann sagte: «Sachlich sind die behördlichen Informationen dann, wenn die Aussagen wohl abgewogen sind, wenn sie ein umfassendes Bild der Vorlage mit Vor- und Nachteilen abgeben und den Stimmberechtigten eine Beurteilung ermöglichen. Eine gewisse Überspitzung in den Aussagen ist zulässig, solange sie nicht

die Grenze zur Unwahrheit oder der Unvollständigkeit überschreiten.» Das müsste man auswendig lernen!

Zum zeitlichen Ablauf: Die Regierung sagt in ihrer Antwort auch dazu etwas: «Damit ist nicht nur die Art und Weise der Einflussnahme entscheidend, sondern auch deren Zeitpunkt. Grundsätzlich gilt: Je näher der Abstimmungstermin rückt, umso eher hat sich die Exekutive der Zurückhaltung zu befleißigen.» Sie wissen: Mitte Februar sind die Abstimmungsunterlagen verschickt worden. Die Baudirektion hat im Januar rotiert für diese Kampagne. Sie hat also eigentlich genau das Gegenteil davon gemacht, was das BGE postuliert. Ein weiteres Zitat: «Damit die Gleichheit der an der Auseinandersetzung Beteiligten so weit als möglich gewahrt bleibt, darf somit nach dem Erlass des behördlichen Abstimmungsberichts nicht mehr aufgewendet werden, als den Parteien und anderen Interessengruppen ohne erhebliche Opfer möglich ist.» Das Abstimmungsbüchlein war aber nicht der Endpunkt, sondern der Startpunkt der Kampagne. Und zur gleichen Zeit wird einem UCH-kritischen Regierungsmitglied, welches seine Äusserungen in einer anderen Funktion gemacht hat, ein Maulkorb umgehängt.

Wir haben also nun diese Situation und nun kommt die Regierung und stellt fest: Ja, im Leporello hätten die Gegner zu Wort kommen sollen. Und es gibt dann einen Beschluss vom 6. März, wo es heisst: «Bei Informationsveranstaltungen und bei Wanderausstellungen soll, wenn immer möglich, auch die Gegnerschaft zu Wort kommen. Leporellos werden weder grossflächig noch an alle Haushalte verteilt, sondern werden im Rahmen von Informationsveranstaltungen abgegeben. In ihnen soll nach Möglichkeit auch die Gegnerschaft ihre Argumente darlegen können.» Die Regierung sieht also selber ein, dass die sachliche Informationspflicht verletzt wurde und gelobt Besserung. Das kommt zwar spät, aber wir begrüssen das. Diese Pflicht wurde in einem Punkt grob und in unseren Augen sogar matchentscheidend verletzt: Der Autobahnausbau wurde gänzlich verschwiegen in den amtlichen Unterlagen. Nur dank unserem Text im Abstimmungsbüchlein wurde er überhaupt erwähnt. Das Gebot der Vollständigkeit, wie es in der Regierungsantwort postuliert wird, wurde also aufs Gröbste verletzt! Wir haben während der Abstimmungskampagne in allen Gemeinden – z.B. auch in Hünenberg – die Erfahrung gemacht, dass die allermeisten Leute zum Nein geschwenkt sind, wenn sie konkret erfahren haben, was der Bund im Ennetsee überhaupt konkret bauen wird. Eigentlich müsste nach dieser Antwort die Regierung über die Bücher und die Abstimmung wiederholen. Denn wenn sich die Baudirektion an die Vorgaben gehalten hätte, welche der Landammann in seiner Antwort vorhin postuliert hat, wäre der Abstimmungsausgang anders gewesen. Dann wäre das Nein auf der anderen Seite gewesen. Ganz sicher aber ist unter diesen Umständen das Resultat kein Freipass, nun einfach im Eilzugstempo an den Bau der beiden umstrittenen Kammern A und D zu gehen, ohne links und rechts zu schauen. Das Komitee «Cham-Hünenberg umfahren für 63 Millionen» sieht das übrigens auch so und hat am letzten Dienstag beschlossen, weiter zu machen.

Andrea **Hodel** ist nur mit Einem unzufrieden, nämlich mit dieser Zurückhaltung der Regierung. Sie hat einen politischen Auftrag. Sie sind nicht ernannte Manager von irgendeiner Abteilung. Sie werden gewählt, haben einen politischen Auftrag. Wir im Kantonsrat haben mit klarem Mehr darüber abgestimmt, der Regierung den Auftrag gegen, diese Strasse zu bauen. Es wurde das Referendum ergriffen. Deshalb musste sich die Regierung für dieses Bauvorhaben einsetzen. Und wenn der Bau-

direktor mehr als nichts getan hat – wie manchmal sein Vorgänger –, ist ihm daraus kein Vorwurf zu machen.

Felix **Häcki** muss noch etwas sagen zu den Ausführungen von Andrea Hodel. Die Regierung ist nicht der Ausführungsgehilfe des Kantonsrats. Das stimmt einfach nicht. Die haben ihr Mandat von der Bevölkerung und müssen in erster Linie die Aufträge der Bevölkerung ausführen und nicht, was der Kantonsrat hier will. Und wenn es zu einem Referendum kommt, ist ganz klar, dass der Entscheid zum Volk delegiert wird und nicht mehr beim Kantonsrat liegt. Da kann der Kantonsrat nicht sagen: Die Regierung muss den Kantonsrat in seiner Meinung unterstützen! Das ist eine völlig irriige Meinung.

Franz Peter **Iten** meint, es könne nun wirklich nicht sein, dass von der Verliererseite das zwar knappe, aber mit Mehrheit entstandene Resultat in seiner Rechtsgültigkeit angezweifelt wird. Wenn der Votant die Resultate der Gemeinden vergleicht, sieht er, dass die Stadt Zug mit 34 Mehrstimmen nein gesagt hat –und zwar im Wissen, dass schlussendlich ja der Stadttunnel auch nochmals vor das Volk wird kommen müssen. Dass Unterägeri mit 226 mehr Neinstimmen abgelehnt und nicht daran gedacht hat, dass schlussendlich die Umfahrung Unterägeri, die nach Meinung von Franz Peter Iten sowieso zu wenig weit geht, noch bevorsteht. Und dass Menzingen mit 282 mehr Neinstimmen gestimmt hat – das sind rund 10 % der Stimmberechtigten, so hat das wirklich nichts mit der «Ennetsee-Zeitung» zu tun. Er bittet die Gegnerschaft, das Resultat endlich zu akzeptieren, eine gemeinsame Verkehrspolitik im Kanton, um dem Stau entgegenzuwirken, und alle zukünftigen diesbezüglichen Projekte zu unterstützen.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass von der Gegnerschaft bis heute niemand gesagt hat, dass wir das Resultat nicht akzeptieren. Er weiss nicht, wem Franz Peter Iten das unter die Schuhe schieben möchte. Wir haben bis heute immer gesagt, dass wir das in dieser Form akzeptieren. Was wir nicht akzeptieren, ist die unlautere Unterstützung des Pro-Komitees. Und wir haben in der Interpellation eigentlich auch nirgends direkt Einfluss auf die Ennetsee-Zeitung genommen. Dass Franz Peter Iten diese jetzt so aufspielt, geht wahrscheinlich darauf zurück, dass das schlechte Gewissen ein wenig beruhigt werden muss. Dass wahrscheinlich wirklich nicht sehr fair war, was hier gelaufen ist von politischer Seite.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte nur zu einem Punkt etwas sagen. Es wurde gesagt, dass das Abstimmungsbüchlein nicht korrekt dahergekommen sei. Es sei verschwiegen worden, dass der Autobahnausbau hier auch eine Rolle spielt. Das trifft nicht zu. Der Autobahnausbau auf sechs Spuren hatte mit diesem generellen Projekt nichts zu tun, formell nichts zu tun, es gibt keine Verbindung, das sind zwei verschiedene Projekte. Und deshalb ist dieses Abstimmungsbüchlein okay. Wir haben ja noch das beste Argument vergessen und uns selber noch ins eigene Knie geschossen – wenn der Votant an die Durchgangsstrassenverordnung denkt. Unlauterkeit heisst: nicht korrekt, tricky, mit Schlingg operieren – davor bewahrt sich der Baudirektor.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass die Regierung jetzt bei ihren Voten entweder das halbleere oder das halbvolle Glas sehen kann. Wir haben uns entschieden, in Ihren Antworten vor allem das Lob zu hören. Die Regierung hat alles gesagt, was es zu sagen gibt. Einzig eine neue Frage ist aufgetaucht von Andreas Hürlimann, was nun mit den Gemeinden geschieht, die bei der «Ennetsee-Zeitung» mitgemacht haben. Grundsätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass diese Frage nicht Bestandteil der vorliegenden Interpellation ist. Wir sind jedoch bereit, grundsätzlich einige Ausführungen zur Gemeindeaufsicht zu machen. Gemäss § 33 Abs. 1 des Gemeindegesetzes steht dem Regierungsrat die Aufsicht des Kantons über die Gemeinden zu. Gemäss § 33 Abs. 2 des Gemeindegesetzes übt die Direktion des Innern die Aufsicht aus, sofern keine andere Direktion zuständig ist. Kurz: Die Direktion übt die Aufsicht aus, dem Regierungsrat obliegt die Aufsicht. Mit der regierungsrätlichen Aufsichtskompetenz ist ebenfalls die Kompetenz über allfällige Sanktionen gegenüber Gemeinden verbunden. Dies ergibt sich aus dem klaren Wortlaut der §§ 33 bis 38 des Gemeindegesetzes. Die DI hat im Rahmen der Aufsicht den vier Gemeinden Fragen gestellt. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, ist es der Regierung untersagt, dazu Stellung zu nehmen. Und wie gesagt, war es auch nicht Bestandteil der Interpellation.

→ Kenntnisnahme

76 Interpellation von Stephan Schleiss betreffend Differenzierung in der Besteuerung von Gewinnen inländischer und ausländischer Herkunft (Abschaffung der Inländerdiskriminierung in der Besteuerung)

Traktandum 2 – Stephan **Schleiss**, Steinhausen, hat am 7. März 2007 die in der Vorlage Nr. 1517.1 – 12326 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zehn Fragen gestellt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** beantwortet die Frage wie folgt:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die unterschiedliche Besteuerung von Gewinnen inländischer und ausländischer Herkunft keine Privilegierung des Gewinnes ausländischer Herkunft ist, sondern eine auch nach EU-Recht erlaubte Inländerdiskriminierung darstellt, indem Gewinne inländischer Herkunft höher besteuert werden als solche ausländischer Herkunft?

Die Frage zielt auf anspruchsvolle juristische Unterscheidungen im Kontext des Europarechts und des Völkerrechts. Der Zuger Regierung scheint es sinnvoll, sich bei solchen Fragen auf die Spezialistinnen und Spezialisten des Bundes, namentlich des Eidgenössischen Finanzdepartements, des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten und des Integrationsbüros des Bundes zu verlassen. Diese Stellen verfügen über grosse Erfahrung in den Bereichen Europarecht und Staatsvertragsrecht. Dabei hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat die Kritik der EU-Kommission an den kantonalen Steuerordnungen für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften gestützt auf ausführliche juristische Abklärungen der Europa- und Völkerrechtsspezialistinnen und -Spezialisten des Bundes als juristisch und sachlich unbegründet qualifiziert. Die detaillierten juristischen Einschätzungen der Spezialistinnen und Spezialisten des

Bundes lassen sich im Internet jederzeit nachlesen, so etwa auf der Homepage des Integrationsbüros unter www.europa.admin.ch. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, eine abweichende Haltung von diesen fundierten Abklärungen des Bundes zu vertreten.

2. Wie viele Unternehmungen würden dem Kanton Zug nach Ansicht des Regierungsrates verloren gehen, wenn die von der EU kritisierte Differenzierung in der Besteuerung von Gewinnen inländischer und ausländischer Herkunft beendet würde, indem die Besteuerung der Gewinne ausländischer Herkunft derjenigen der inländischen Herkunft angeglichen würde?

Die Zahl der im Kanton Zug ansässigen Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften wird regelmässig publiziert, so z.B. im jährlichen Rechenschaftsbericht des Regierungsrates. Aktuell werden von den rund 20'000 steuerpflichtigen Zuger Gesellschaften etwa 1'600 als Holding-, 3'200 als Domizil- und 1'200 als gemischte Gesellschaft besteuert. Zusammen fallen also rund 6'000 Gesellschaften unter die von der EU kritisierten Steuerbestimmungen. Es ist jedoch völlig offen, ob und wie viele dieser Gesellschaften ihre Präsenz in Zug im Falle einer Änderung von gewissen steuerlichen Bestimmungen in Frage stellen würden. Die individuellen Strukturen und Aktivitäten der im Kanton Zug ansässigen Unternehmen sind zu unterschiedlich, als dass sich verlässliche allgemeingültige Aussagen machen liessen. Immerhin lässt sich jedoch auf Grund der täglichen Kontakte der Kantonsverwaltung mit den internationalen Unternehmen und der Steuerberatungsbranche feststellen, dass für ausgeprägt international tätige mobile Unternehmen eine Gewinnsteuerbelastung von mehr als etwa 10 bis 12 % für Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuern zusammen als nicht mehr konkurrenzfähig gelten würde. Alles was darüber hinausgeht, führt zwangsläufig zu einem erheblichen Abwanderungsdruck. Der ordentliche Gewinnsteuersatz für Zuger Unternehmen, die nicht als Holding-, Domizil- oder gemischte Gesellschaft qualifizieren, beträgt je nach Sitzgemeinde maximal rund 16 %. Eine Anhebung der Gewinnsteuerbelastung auf 16 % für sämtliche Erträge von Holding-, Domizil- oder gemischte Gesellschaften würde zweifellos dazu führen, dass gewisse Gesellschaften den Standort Zug hinterfragen würden. Immerhin bieten verschiedene Mitgliedsländer der EU deutlich tiefere Gewinnsteuerbelastungen an, so etwa Zypern mit 10 % oder Irland mit 12,5 %. Diese Länder sind aus Zuger Sicht in grossen internationalen Ansiedlungen bei bestimmten Branchen oft die härtesten Mitbewerberinnen.

3. Welches Steuersubstrat würde dem Kanton Zug gemäss obigem Szenario verloren gehen, unter Berücksichtigung der vernichteten Arbeitsplätze und des damit verbundenen Steuersubstrates?

Bei einer erheblichen Abwanderung von namhaften ertragsstarken Unternehmen mit zahlreichen Arbeitsplätzen müsste mit steuerlichen Mindereinnahmen in zwei- oder dreistelliger Millionenhöhe je für den Bund, den Kanton Zug und die Zuger Gemeinden gerechnet werden. Auch die übrigen Kantone hätten wegen sinkender Anteile am Finanzausgleich und wegfallender Arbeitsplätze für Zupendlerinnen und Zupendler Einbussen in zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe hinzunehmen. Wenn tatsächlich in grösserem Stil Unternehmen abwandern würden, müsste für alle Zuger und Schweizer Gemeinwesen zusammen in einem Worst-Case-Szenario und unter Berücksichtigung der indirekten Effekte (z.B. bei Zuliefererinnen und Zulieferern) auf jeden Fall mit Mindereinnahmen in mindestens dreistelliger Millionenhöhe gerechnet werden.

4. Wie viele Arbeitsplätze würden dem Kanton Zug nach Ansicht des Regierungsrates beim vorgenannten Szenario verloren gehen?

Im Kanton Zug sind in allen Branchen und Unternehmen zusammen etwa 70'000 Personen arbeitstätig. Mindestens 10'000 Arbeitsplätze haben direkt oder indirekt mit Gesellschaften zu tun, die nach den von der EU kritisierten Grundsätzen besteuert werden. Zu beachten sind auch die Pendlerströme, denn Zug übt eine erhebliche wirtschaftliche Zentrumsfunktion aus. Rund 20'000 Pendlerinnen und Pendler kommen jeden Tag in den Kanton Zug zur Arbeit, nur etwa 12'000 Pendlerinnen und Pendler mit Zuger Wohnsitz gehen in einen anderen Kanton arbeiten. Es ist nicht bekannt, wie viele Zu- oder Wegpendlerinnen und -pendler in Gesellschaften arbeiten, die in Zug oder einem anderen Kanton als Holding-, Domizil- oder gemischte Gesellschaft besteuert werden.

5. Welches Steuersubstrat würde dem Kanton Zug gemäss obigem Szenario verloren gehen, unter Annahme, dass lediglich die fünf besten Steuern zahlenden Unternehmen den Kanton Zug (ins Ausland) verlassen?

Aus Gründen des Steuergeheimnisses und des Datenschutzes können wir keine Steuerzahlen über einen kleinen Kreis von Gesellschaften veröffentlichen. Allgemein lässt sich festhalten, dass ertragsstarke Unternehmen im Kanton Zug jedes Jahr Millionenbeträge für Kantons-, Gemeinde und direkte Bundessteuern aufwenden. Die Aufteilung der Steuererträge auf die einzelnen Gemeinwesen variiert je nach Art der Tätigkeit und der damit verbundenen Erträge und Aufwendungen. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die persönlichen Steuerbeträge der Mitarbeitenden solcher Unternehmen, wobei viele Mitarbeitende ihren Wohnsitz in einem der Nachbarkantone haben. Auch die persönlichen Steuerbeträge der Mitarbeitenden eines einzigen Unternehmens können sich im Millionen-Bereich bewegen.

6. Inwiefern würde sich die Einbusse an Steuersubstrat gemäss vorgenanntem Szenario auf die Finanzhaushalte der Gemeinden und des Kantons auswirken? Welche Auswirkungen wären insbesondere im Bereich Sozialhilfe, Beiträge an Kulturschaffende und soziale Einrichtungen sowie Sport zu erwarten?

Es versteht sich von selbst, dass tiefere Steuereinnahmen einen unmittelbaren Einfluss auf die Finanzhaushalte des Kantons und der Gemeinden haben. Es wäre dann die Aufgabe des Parlaments, der Regierung und der Gemeinderäte, die Mindereinnahmen durch Aufwandkürzungen ganz oder teilweise zu kompensieren. Das dürfte intensive politische Debatten auslösen. Vermutlich müsste sich zu gewissen Fragen auch das Volk in Abstimmungen äussern.

7. Welches Steuersubstrat würde dem Kanton Zug gemäss obigem Szenario verloren gehen, wenn er die allgemeine Gewinnsteuer (für Kantons- und Gemeindesteuerzwecke) für Gewinne inländischer Herkunft demjenigen Gewinnsteuersatz anpasst, den Unternehmen heute bei Gewinnen ausländischer Herkunft zahlen müssen?

Die heutigen Gewinnsteuersätze für die Kantons- und Gemeindesteuern müssten um rund 80 % gesenkt werden. Dadurch würden bei einer statischen Betrachtung Mindereinnahmen für den Kanton von rund 70 Millionen und für die Gemeinden von rund 60 Millionen Franken resultieren. Diese statische Betrachtung lässt allerdings ausser Acht, dass ein generell tieferer Steuersatz zu einer Sogwirkung auf umliegende Kantone mit höherer Gewinnsteuer führen könnte. Diese wären auf Grund des Steuergefälles akut gefährdet, ertragsstarke Gesellschaften nach Zug zu verlieren. Die Sogwirkung könnte die finanzielle Balance zwischen den Kantonen nachhaltig beeinflussen und womöglich gar Gegenmassnahmen von umliegenden Kantonen provozieren.

8. Ist es nach schweizerischem Recht möglich, die Inländerdiskriminierung abzuschaffen, indem der Gewinnsteuersatz für Gewinne aus inländischer Quelle demjenigen für Gewinn aus ausländischer Quelle angeglichen wird? Wären dann auch die Diskussionen mit der EU erledigt?

Die Grundzüge der Besteuerung von Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften sind in Art. 28 des Steuerharmonisierungsgesetzes und damit im Bundesrecht verbindlich vorgegeben. Den Kantonen stehen zwar gewisse Ermessensspielräume zu, wie sie die Bestimmungen und Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes interpretieren. Der Kanton Zug könnte jedoch die Besteuerungsregeln für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften und die sachlich abgestufte Besteuerung der Erträge nicht im Alleingang komplett verändern. Eine grundlegende Änderung der Besteuerungsordnung würde eine Revision des Steuerharmonisierungsgesetzes voraussetzen. Ob bei einer Änderung der Steuerordnungen die Diskussionen mit der EU tatsächlich erledigt wären, lässt sich schwer abschätzen. Nicht wenige Stimmen mahnen, dass sich gewisse Hochsteuerländer innerhalb der EU ganz generell an den vorteilhaften steuerlichen Rahmenbedingungen der Schweiz stören und dass ungeachtet allfälliger Anpassungen in der Schweiz später einfach andere Gründe vorgebracht würden, um die Schweiz zu einer Erhöhung der Steuerbelastung und damit einer relativen Verschlechterung der eigenen Standortattraktivität zu zwingen. Der internationale Standortwettbewerb um gute Unternehmen ist eine Tatsache. Er ist bereits heute sehr hart. Die Härte wird in den kommenden Jahren im Zuge der Industrialisierung und Globalisierung weiter zunehmen. Aus Sicht des Regierungsrats besteht kein Anlass, die heutige Steuerordnung zu verschlechtern.

9. Alternativ: Wie hoch wäre ein Gewinnsteuersatz, nachdem die allgemeine Gewinnsteuer derart festgelegt wird, dass die Unternehmen bei der gleichen Besteuerung ihrer ausländischen und inländischen Gewinne im Gesamten gleich viele Steuern bezahlen wie heute?

Wie bereits in der Antwort auf Frage 2 erwähnt, steht auf Grund der täglichen Kontakte der Verwaltung mit internationalen Unternehmen und der Steuerberatungsbranche fest, dass für international tätige mobile Unternehmen eine Gewinnsteuerbelastung von mehr als etwa 10 bis 12 % für Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuern zusammen als nicht mehr konkurrenzfähig gilt. Eine höhere Belastung würde zu Abwanderungen und stark sinkenden Steuereinnahmen sowohl von den Unternehmen als auch ihren Mitarbeitenden und Zuliefererinnen und Zulieferern führen.

10. Wo stände der Kanton Zug im internationalen Steuerwettbewerb bei einem gemäss Ziff. 9 festgelegten Gewinnsteuersatz?

Gemäss aktuellen Studien von internationalen Treuhandunternehmen liegt Zypern mit 10 % Gewinnsteuerbelastung zurzeit auf dem ersten Platz in der Rangliste der steuergünstigsten Länder, gefolgt von Irland mit 12,5 % sowie Bulgarien, Lettland und Litauen mit je 16 %. Typische Hochsteuerländer wie Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien oder Grossbritannien bewegen sich in der Regel in einer Grössenordnung von 30 bis 40 %. Dabei ist jedoch in praktisch all diesen Ländern in den vergangenen Jahren ein massiver Trend gegen unten festzustellen. Weiter ist zu beachten, dass zahlreiche Länder besonders vorteilhafte reduzierte Steuersätze für ausgewählte Erträge oder Aktivitäten anbieten, die oft deutlich unter den offiziell publizierten Sätzen liegen. Hinzu kommen je nach Land erhebliche so genannte einzelbetriebliche Investitionsbeihilfen, Zuschüsse und Steuererleichterungen an Unternehmen, die neue Arbeitsplätze schaffen. Der Regierungsrat wird sich auf jeden Fall dafür einsetzen, dass die Gewinnsteuerbelastung im Kanton Zug auch in

Zukunft mit jener der internationalen Spitzengruppe mithalten kann. Dies ist nach wie vor Teil des regierungsrätlichen Schwerpunktprogramms.

Der Regierungsrat beantragt Kenntnisnahme. – Die Beantwortung dieses Vorstosses kostete 1'320 Franken.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass der Regierungsrat die Absicht hat, am Zuger Modell festzuhalten und das regierungsrätliche Schwerpunktprogramm weiterhin umzusetzen. Er sieht keinen Grund, von der harten Linie des Eidgenössischen Finanzdepartements abzuweichen. Das ist eine erfreuliche und auch wichtige Aussage der Interpellationsantwort. Damit haben die guten Nachrichten leider schon ein Ende.

Der Regierungsrat umreisst in seinen Ausführungen auch die Ergebnisse seiner Lagebeurteilung und quantifiziert den potenziellen Schaden: Beugen wir uns der EU, drohen steuerliche Mindereinnahmen sowohl beim Bund, beim Kanton als auch bei den Gemeinden von je zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe. Tausende von Arbeitsplätzen im Wirtschaftskanton Zug würden vernichtet. Die unmittelbare Folge der Mindererträge wären Aufwandkürzungen von apokalyptischem Ausmass, damit verbunden politische Debatten, die der Regierungsrat euphemistisch mit «intensiv» umschreibt. Richtig analysiert der Regierungsrat, dass der Druck aufrechterhalten werden wird. Gewisse Hochsteuerländer der EU stören sich ganz generell an den vorteilhaften steuerlichen Rahmenbedingungen der Schweiz. Die Intensität der Auseinandersetzung soll in den kommenden Jahren noch härter werden. Richtigerweise erwartet der Regierungsrat von Zugeständnissen keine Milderung des Drucks. Leider zieht er aus seiner Analyse keine Konsequenzen. Zudem geht der Regierungsrat von einer falschen Problemerkennung aus: Die Frage der kantonalen Steuerordnungen für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften wird nicht *juristisch* zwischen der Schweiz und der EU entschieden. Diese Frage wird in der Schweiz entschieden – und zwar politisch.

Auf die erste Frage antwortet die Regierung, sie wolle sich auf den Bund verlassen. Das ist erschütternd! Der Regierungsrat glaubt also, dass der Bund unsere Interessen vertreten wird. Es wäre in dieser Thematik hilfreich, wenn der Regierungsrat in der Realität ankommen würde. Der Bund ist nicht der Anwalt des Kantons Zug. Die Position des Bundes hängt von den unterschiedlichen Interessenlagen der 26 Kantone ab. Welche Kantone neben Zug haben ein starkes Interesse an der heutigen Regelung? Es dürften in etwa die NFA-Geberkantone sein. Wie viel Gewicht die Geberkantone haben, wurde erst vor zwei Wochen im Ständerat und gestern in der vorberatenden Kommission des Nationalrats erneut offensichtlich: Alle Anträge, die NFA-Belastung moderat zu reduzieren, wurden abgelehnt. Natürlich zeigt man sich im Moment allgemein empört ob den EU-Druckversuchen. Doch irgendwann wird die nächste bilaterale Verhandlungsrunde anstehen, und die EU wird für Zugeständnisse in anderen Themen Konzessionen in der Steuerfrage verlangen. Spätestens dann wird die kantonale Steuerhoheit zur Disposition zu stehen. Gerade weil nur sechs oder sieben Kantone direkt darauf angewiesen sind. Wie schnell könnten dann die Geberkantone –allen voran der Kanton Zug – wieder im Stich gelassen werden?

Aber auch die Schweizerische Linke wird sich nicht für den Kanton Zug einsetzen. Vielmehr setzt sich diese für eine internationale Steuerharmonisierung ein. Die Zuger Alternativen kämpfen hier an vorderster Front. Die SP Schweiz spricht sich für Gesprächsbereitschaft sowie allfällige neutrale Anpassungen beim Steuersystem aus. Diese neutralen Anpassungen werde sicher nicht im Interesse des Kan-

tons Zug sein. Es werden in Brüssel hohe Beamte zitiert, welche auf einen linken Wahlsieg im Herbst hoffen, so dass die Schweiz nach den Nationalratswahlen – wenn sich der Pulverdampf verzogen hat – auf Verhandlungen einsteigen wird.

Aus den genannten Gründen ist der Votant der Auffassung, dass die Regierung zu blauäugig ist und dieses für den Kanton Zug existenzielle Problem offensichtlich zu wenig ernst nimmt. Wie oft wurde doch in der letzten Legislatur beklagt, dass der Kanton Zug die NFA verschlafen hätte. Heute träumt man im Regierungsrat offenbar davon, ein Angriff auf unsere Steuerhoheit und damit auf vitale Interessen des Kantons sei mit einer Interpellationsantwort für 1'300 Franken abzuwehren, den Rest werde dann der Bund kostenlos ganz im Interesse des Kantons erledigen.

Jeder bürgerliche Kantonsrat und jede bürgerliche Kantonsrätin in diesem Saal sollte mit Stephan Schleiss einer Meinung sein. Der Kanton Zug muss jetzt und eigenverantwortlich aktiv werden! Es muss ein Kompetenzzentrum «Steuerpolitik und Steuerwettbewerb» eingerichtet werden. Der Kanton Zug muss die steuerliche Entwicklung im interkantonalen und auch internationalen Rahmen beobachten und auch selber kommentieren können. Die vom Regierungsrat zitierte Website des Bundes kann morgen schon abgeschaltet sein. Wedelt unser Finanzdirektor dann in der nächsten Kantonsratssitzung mit dem Ausdruck dieser Website als Argument in der Hand? Gegenüber unseren Partnern in den Kantonen und beim Bund müssen wir unsere Interessen selber einbringen können. Für den Worst-Case-Fall müssen Szenarien entwickelt werden. So wird es dem Regierungsrat möglich sein, seine richtige und wichtige Absicht Erfolg versprechend zu verfolgen, nämlich das Zuger Modell weiterzuführen.

Die SVP wird bis zur nächsten Kantonsratssitzung eine Motion ausarbeiten, die ein solches Kompetenzzentrum fordert. Wir wollen nicht wieder wie bei der NFA mit dem Regierungsrat auf der Schlachtbank landen.

Stephan **Gisler** meint, wo Stephan Schleiss Recht habe, habe er Recht. Die unterschiedliche Behandlung von Steuersubjekten ist ungerecht. Doch dann hört das Rechthaben auf und das Rechtssein beginnt. In beinahe absurder Umkehrung suggeriert der Interpellant, dass Zugs privilegierende Steuerdumping-Politik für ausländische Holdings, Domizil- und gemischte Gesellschaften normal, die übliche Besteuerung für Inländer aber diskriminierend hoch seien. Tatsache ist: Beide Gruppen werden in Zug tief besteuert – erstere ruinös tief. Folgten wir der Logik Schleiss und würden Inländersteuern auch noch gegen unten korrigieren, würden kaum mehr Steuern generiert. Der Staat wäre handlungsunfähig und das – geschätzter SVP-Interpellant – wäre ja schlussendlich auch das Ende der Demokratie. Ohne Gelder lassen sich auch keine Volksentscheide, keine Umfahrung Cham-Hünenberg umsetzen. Eine solche Senkung der Inländer-Besteuerung in Zug wäre destabilisierend, sagt die Regierung in ihrer Antwort. Ja, sagt der Votant, nur ist die Zuger Tiefststeuerpolitik bereits heute destabilisierend und sorgt für zu grosse Unterschiede in der Schweiz. Die nationale und globale Steuerungerechtigkeit liesse sich beheben, wenn alle Steuersubjekte entsprechend ihrem wirtschaftlichen Leistungsvermögen Steuern zahlen, und zwar dort, wo sie ihren Lebens- oder Geschäftstätigkeitsmittelpunkt haben.

Schleiss will wissen, ob die juristische Begründung der Steuerkritik der EU-Kommission stichhaltig sei und das Freihandelsabkommen von 72 tatsächlich verletzt werde. Das ist die falsche Frage. Nicht juristische Spitzfindigkeit, sondern die Realpolitik ist entscheidend. Dies sagt auch Stephan Schleiss in seinem Votum. Doch seine Meinung, hier in der Schweiz werde allein politisch entschieden, ist

gelinde gesagt blauäugig. Einigen EU-Ländern ist unsere Steuerpolitik ein Dorn im Auge. Es ist eine vermessene Selbstüberschätzung sowie politisch und wirtschaftlich dumm, nichts mit dem grössten Handelspartner zu verhandeln – auch oder gerade bei divergierenden Haltungen besteht auch eine Chance, sich einzubringen. Stefan Gisler persönlich bedauert den EU-Aussendruck. Er erlaubt vielen Parteien in der Schweiz, statt Sachpolitik im Hinblick auf die Wahlen 2007 innenpolitische Kraftmeierei zu betreiben. Angebracht wäre eine schweizinterne Neuorientierung der Steuerpolitik in Richtung einer Steuerharmonisierung. Und eine Neuorientierung der Zuger Steuerpolitik. Dies legt übrigens auch die Regierung in ihren Antwort 3 bis 6 nahe. Zwar malt sie mit den Steuerausfällen etwas gar schwarz. Aber sofern wir die Regierung ernst nehmen, sieht der Votant im Kanton Zug ein bedeutendes Klumpenrisiko, wenn wir derartig abhängig von dieser Steuerpolitik sind. In Zug haben wir andere Standortfaktoren, die viel wichtiger und bedeutender sind, die auch etwas kosten dürfen und von den Unternehmen entsprechend gewürdigt werden. Basieren wir doch nicht einzig auf diesen Tiefststeuern!

Die Regierung sagt, dass unsere grössten Konkurrenten Länder wie Bulgarien, Lettland, Litauen oder Zypern seien. Sind das wirklich unsere Hauptkonkurrenten bei diesem Wettbewerb? Dazu möchte der Votant wieder einmal einen Textbaustein wiederholen: Zahlreiche Ökonomen, darunter auch der WEF-Chefökonom oder das Finanzdepartement Merz, sagen, eine tiefe Staats- und Fiskalquote alleine habe keinen Zusammenhang mit der Standortsprosperität. Es gebe andere Faktoren, die ebenso wichtig sind. Und es ist kein Zufall, dass andere Länder mit höheren Staats- und Fiskalquoten im Ranking der Wirtschaftsattraktivität vor Zug liegen. Also nochmals: Steuerpolitik allein ist nicht Standortpolitik!

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Wenn vorhin gesagt wurde, der Regierungsrat sei blauäugig, dann hat der Votant vielleicht in einem Punkt Recht, weil der Votant blaue Augen hat. Aber damit hat es sich und dieser Vorwurf ist vollständig zurückzuweisen. Dem ist nämlich nicht so. Die Regierung gibt dem Problem seine notwendige Beachtung. Der Finanzdirektor ist in der Arbeitsgruppe «Finanz- und Fiskalfragen» der Kantone. Das ist die Arbeitsgruppe aller Kantone, welche sich mit der Fragestellung gerade im Steuerbereich mit der EU beschäftigt. Und diese Arbeitsgruppe hat sich in letzter Zeit sehr intensiv mit dieser Fragestellung befasst. Wir sind uns auch sehr bewusst, *wie* die Kantone Stellung genommen haben. Und wir sind auch klar auf der gleichen Schiene, wie der Bund Stellung nimmt. Da ist nichts zufällig, sondern alles ist ganz genau juristisch und – soweit möglich – politisch abgestützt.

Zur Problemerkennung. Die EU kommt mit ihrem Vorwurf der Privilegierung auf der Schiene des Freihandelsabkommens. Und diese Schiene hat die Schweiz ganz klar juristisch geprüft und abgeklärt. Sie gibt der EU keinen Spielraum, gegen die Schweiz irgendwelche Massnahmen zu ergreifen. Trotzdem hat die EU bei den Mitgliedsstaaten ein Verhandlungsmandat beantragt. Wir wissen, dass die Mitgliedsstaaten irgendeinmal in diesem Jahr dieses Mandat erteilen werden. Die Schweiz hat bis jetzt schroff reagiert. Wir haben nein gesagt zu den Vorwürfen. Peter Hegglin glaubt, wir haben es gut begründet. Und der Bund hat die Interessen der Schweiz auch klar und verständlich dargelegt. Er hat auch insbesondere gesagt, dass es in diesem Punkt nichts zu verhandeln gibt. Die Schweiz hat kein einziges Abkommen mit der EU in steuerlichen Fragen. Auch über das Freihandelsabkommen hinaus nicht. Man hätte jetzt natürlich hingehen und der EU Gegenwürfe machen können. Das hat man bewusst nicht getan. Man hätte sehr

wohl viele Gründe. Es sei daran erinnert, dass die EU auf einer anderen Schiene in der Grössenordnung von 60 Milliarden Euro sehr wohl Staatsbeihilfen gewährt. Und das ist etwa die Hälfte des EU-Budgets. Wir hätten der EU diesen Vorwurf machen können. Das haben wir bewusst nicht gemacht. Denn wenn wir diesen Vorwurf machen, lassen wir uns ja schon in Verhandlungen mit der EU ein. Wir sind uns aber auch klar, dass man wahrscheinlich in einen Dialog treten wird. Aber Stephan Schleiss wird mit dem Finanzdirektor einig gehen, dass wenn man den Weg des Dialogs geht, es sehr heikel ist, einen guten Weg zu gehen.

Der Bund hat bis jetzt unsere Interessen gut vertreten. Er ist auch zuständig für die Aussenpolitik. Es wäre fatal, wenn die Kantone mit EU-Staaten über Steuerfragen zu verhandeln beginnen würden. Der Bund soll für die Kantone verhandeln; sie sind durch unsere Arbeitsgruppe, welcher Peter Hegglin präsidiert, klar mit dem Bund verbunden. Er möchte dem Rat schon beliebt machen, vom Vorschlag eines Kompetenzzentrums Abstand zu nehmen. Er sieht diese Notwendigkeit überhaupt nicht. Er ist gerne bereit für Gespräche; jede Kantonsrätin und jeder Kantonsrat kann bei uns vorbeikommen, wir können alles erläutern. Er ist überzeugt, dass die notwendige Kompetenz bei uns sehr wohl vorhanden ist.

Wenn man jetzt den in dieser Interpellation skizzierten Weg gehen würde, hiesse das, dass man die Steuerordnung in der Schweiz komplett umgestalten müsste. Man müsste alles ändern. Das würde beginnen beim Bund, bei der Unternehmenssteuerreform II, bei den Kantonen mit der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung. Alle diese Entlastungen, die man heute den Aktionären gegeben hat, müsste man wahrscheinlich zurücknehmen und in Form von Steuersenkungen den Unternehmen geben. Damit würde man schweizweit die Unternehmenssteuersätze senken können. Das bedingt aber ein komplettes Umgestalten des Systems. Bis jetzt wollten wir diese Diskussion noch nicht führen. Denn wenn wir damit beginnen, heisst das ja eigentlich, dass wir eingestehen, dass die heutige Ausgestaltung unseres Systems nicht konform ist. Von den ziemlich grossen Auswirkungen, wenn man das alles umgestalten würde, möchte Peter Hegglin jetzt nicht alles aufführen – das ginge viel zu weit. Aber er möchte den Rat dringend davor warnen, zu meinen, man hätte sofort und sehr schnell eine Alternative. Auch dies brauchte Zeit. Von daher denkt er, dass bei allem Druck von dritter Seite das die nächsten vier, sechs oder noch mehr Jahre so Bestand haben wird. Er hat keine Angst, dass wir in absehbarer Zeit etwas ändern müssen.

Zu den Aussagen von Stefan Gisler. Sie sind eher allgemein gehalten. Peter Hegglin kennt diese Textbausteine. Wir haben schon oft zusammen darüber diskutiert. Das sind Grundhaltungen. Das ist halt der Standortwettbewerb, der ist einfach so. Jeder Standort versucht, seine Trümpfe zu haben. Wenn der Konkurrent sieht, dass der Gegner die besseren Trümpfe hat, versucht er natürlich, ihm diese streitig zu machen. Wir sehen diese Konkurrenz als sportliche Herausforderung. Der Finanzdirektor glaubt nicht, dass man es auf der sozialen Schiene sehen muss, quasi im Sinne, dass alle, die uns kritisieren, Wohltäter wären und der böse Bube in Zug sitzt. Das ist überhaupt nicht der Fall, sondern es sind eben alles Konkurrenten und alle versuchen, ihren Standort möglichst gut zu verkaufen.

→ Kenntnisnahme

77 Interpellation von Franz Zoppi und Manuel Aeschbacher betreffend interkantonalem Polizeieinsatz zur 1. August-Feier auf dem Rütli

Traktandum 14 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1469.2 – 12315).

Manuel **Aeschbacher** bedauert, dass die Antworten teilweise nicht in die erforderliche Tiefe gehen, was die Interpellanten aber auch nicht unbedingt anders erwartet haben. Es stellt uns zufrieden, dass die Problematik der Rütlifeier mittlerweile landesweit erkannt wurde. In dieser heutigen Form stösst sie an Grenzen in Bezug auf die Verhältnismässigkeit zur Wahrung der Sicherheit durch die Polizeikräfte. Ist die Unterstützung der Polizeiorgane des Kantons Zug im Rahmen des Inner-schweizer Polizeikonkordats grenzenlos? Sicher nicht! Der Kanton Uri – schlussendlich Hauptverantwortlicher für die Sicherheit – hat dies auch erkannt. Für den Kanton Zug stellt sich somit die berechnete Frage, ob ein solcher Einsatz nicht auch mit Auflagen verbunden sein darf. Aber sicher, meinen wir! Hier sind ganz klar die politischen Gremien gefordert, im Besonderen die Regierungen. Es gilt in diesem Sinne den Kanton Uri in seinen weit reichenden Forderungen an die Rütlikommission und die Eidgenossenschaft zu unterstützen, um diesen Institutionen gegenüber einen gemeinsamen und starken Auftritt zu markieren. An eine solche Veranstaltung, die sicherheitstechnisch an ihre Grenzen stösst, dürfen, ja müssen Forderungen gestellt werden! Es geht nicht an, dass die Rütlikommission die Suppe kocht, und diese andere auslöffeln lässt, ohne sie zu Tisch zu beten.

Entgegen der Meinung der Regierung wurde die Verhältnismässigkeit beim Polizeieinsatz bei weitem überschritten. Wenn man selber nicht betroffen ist, kann man sich eben kaum vorstellen, was es für rechtschaffene Bürgerinnen und Bürger heisst, bloss auf Grund der äusserlichen Erscheinung plötzlich ein ernsthaftes Risiko für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darzustellen. Was an der Rütlifeier vorgefallen ist, kann nicht unter «es kann halt nicht vermieden werden» abgebucht werden. Da wird man ein erstes Mal in Brunnen kontrolliert: Okay. Ein zweites Mal beim Einsteigen auf das Schiff: Okay. Und bei der dritten Kontrolle wird man als Mitglied einer gefährlichen Gruppierung entlarvt und willkürlich zurückgeschoben: Nicht okay! Was sind denn das für Zustände in unserem Staat? Das ist zuviel und ist Zeichen dafür, dass die Verhältnismässigkeit eben doch überschritten wurde. Solche Polizeiaktionen, wenn sie auch die löbliche Ausnahme bilden, sind nicht nur für einen jungen Staatsbürger nicht nachvollziehbar. Nein, sie dürfen für niemanden nachvollziehbar sein und schon gar nicht vorkommen. Als Konsequenz daraus muss der Polizeieinsatz für den Kanton Zug mindestens halbiert werden. Daraus ergibt sich auch eine Kostensenkung. Die Aufwendungen für die zu kompensierenden Stunden und der nicht erledigten Arbeiten der Polizeikörpers während des Rütliensatzes wurden nirgends ausgewiesen. Für alle beteiligten Kantone bleibt somit immer noch ein nicht ausgewiesener Anteil übrig, der von jedem Kanton selbst getragen werden muss.

Es kann auch in Zukunft durchaus sinnvoll sein, dass Polizeikörpers in Brunnen der Prävention dienen und somit nicht alle Leute, die aufs Rütli möchten, akzeptieren müssen. Dies würde verstanden und von der Bevölkerung akzeptiert. Die nachfolgenden Polizeiorgane sollten dann aber nur noch der Überwachung dienen und nur bei einer ganz akuten Bedrohung ein Einschreiten gewährleisten. So wird vermieden, dass plötzlich andere Kriterien an die bloss äussere Erscheinung gestellt werden als Minuten zuvor.

Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Regierungsrat in seinen abschliessenden Bemerkungen die hier dargelegten Friktionen erkannt hat und Verbesserungen für die nächste Rütlifeier garantiert. Und dies sicherlich mit einer kleineren Polizeimannschaft aus dem Kanton Zug, die – wie die Regierung ganz richtig bemerkt – den fragwürdigen Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt hat. Dafür an die im Einsatz gestandenen Damen und Herren recht herzlichen Dank.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die Antwort nachvollziehbar und sehr ausführlich ausgefallen ist. Die FDP-Fraktion hat Verständnis, wenn Eltern oder Geschwister von Betroffenen, die eventuell zu Unrecht zu hart angefasst wurden, sich beschweren. Wenig Verständnis hat die FDP-Fraktion aber dafür, dass dann daraus eine Interpellation mit öffentlicher Schelte seitens von Exponenten der SVP veranstaltet wird. Es ist doch gerade die SVP, die mit ihren Voten und Äusserungen bei Abstimmungen provoziert und damit Reaktionen hervorruft. Es ist doch gerade die SVP die Staatsschutz verlangt, wenn es um linke Demonstranten geht, nach üppigem Staatsschutz ruft, wenn die Jugendkriminalität bekämpft werden soll. Es ist aber genau die gleiche SVP, die in dieser Interpellation sich beschwert, weil die Wegweisungsverfügung in den eigenen Reihen durchgesetzt wurde, und es ist die SVP, die immer wieder verlangt, dass die Polizei spart. Ja wenn die Polizei sparen muss und nur notwendige Kräfte zum Einsatz schickt, so muss vielleicht einmal in Kauf genommen werden, dass eben rasch gehandelt, eine grobe Triage gemacht werden muss und es auch einmal dazu kommen kann, dass eine Person aus der SVP oder Angehörige von solchen Personen hart, ja eventuell sogar zu hart angefasst bzw. angesprochen wurden. Machen wir daraus doch kein öffentliches Ereignis, stellen wir fest, wie schwierig Polizeieinsätze sind, dass es immer eine Gratwanderung ist, zwischen zu viel oder zu wenig, zwischen zu sanft oder zu hart. Bleiben wir auf dem Boden der Realität und nehmen wir zur Kenntnis, dass Polizeieinsätze schwierig, arbeits- und kostenintensiv sind und auch in Zukunft Fehler nicht zu vermeiden sein werden.

Martin B. **Lehmann** ist bei diesem Vorstoss weniger vom Inhalt überrascht als vielmehr von den Interpellanten. Unsere Law-and-Order-Fakultät schreit sonst ja bei jeder sich bietenden Gelegenheit nach mehr Polizei, auch wenn diese Schreie dann jeweils schnell verstummen, wenn damit zusätzliche finanzielle Aufwendungen verbunden sind. Nun, für einmal aber, hat sie ins richtige Nest gestochen.

Wer diesen besagten Polizeieinsatz, für den die Zuger Polizei über 25 % ihrer Polizisten zur Verfügung stellte, als verhältnismässig und angemessen einstuft, war entweder nicht vor Ort oder leidet unter ernsthaften Wahrnehmungsstörungen. Wir erinnern uns: Das erste, was wir im hermetisch abgeriegelten Bahnhof Brunnen damals zu Gesicht bekamen, waren endlose Gitterabsperungen und Dutzende von Polizisten auf beiden Seiten der Geleise. Der Votant will gar nicht schildern, an welchem dunklen Kapitel in unserer Geschichte ihn das erinnerte. Anschliessend wurde man zum Bahnhofseingang durchgeschleust, wo – in seinem Fall – mehrere Polizisten auf Grund einer simplen Gesichtskontrolle entschieden, wer weitergehen konnte und wer zurückgeschickt wurde. Dann wurden wir mit Cars an einen Parkplatz ausserhalb von Brunnen gefahren, wo in einem Polizei-Zelt eine Ausweis- und Handgepäck-Kontrolle stattfand. Und von dort transportierten uns wiederum

Cars zu einem eigens für diesen Zweck gebauten Bootssteg, wo uns endlich ein Schiff zum Rütli brachte.

Es ist unserer Fraktion bewusst, dass der Kanton Zug auf Grund des Konkordats über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Zentralschweiz, hinter dem wir übrigens vorbehaltlos stehen, auch in Zukunft zu Hilfeleistungen, z.B. bei Grossanlässen, verpflichtet werden kann. Dabei verfügt aber die Konkordatsbehörde, der die Vorsteher der Polizeidirektionen angehören, gemäss Art. 10 des Konkordats auch über eine ausdrückliche Weisungsbefugnis gegenüber den Polizeikommandanten. Der Zuger Sicherheitsdirektor kann so also einen indirekten Einfluss auf Einsatzbefehle und Polizei-Dispositive ausüben.

Wir würden uns daher wünschen, dass unser Freund und Helfer bei solchen Grossanlässen in Zukunft ein bisschen weniger repressiv und martialisch agieren würde. Dies würde nicht nur den Zusammenhalt und die Unterstützung der Polizei in der Bevölkerung fördern, sondern auch eher dem Anlass eines nationalen Feiertages gerecht werden. In diesem Sinne vermisst die SP-Fraktion eine etwas selbstkritischere Reflexion dieses in personeller wie auch finanzieller Hinsicht massiven Polizeieinsatzes.

Felix **Häcki** muss Andrea Hodel nochmals ins Wort fallen. Was sie da ausgeführt hat über die SVP, scheint der Frust der FDP zu sein, dass sie in den meisten Wahlen an die SVP verliert. Diese macht eben pointierter Politik als die FDP. Und das führt natürlich dazu, dass sie mehr wahrgenommen wird. Deswegen der SVP irgendwelche extreme Aktivitäten unterschieben zu wollen, ist ein Versuch am untauglichen Objekt.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** hat zum Teil Verständnis für die Fragen, die gestellt worden sind. Sie haben es gespürt aus der Interpellationsbeantwortung, dass auch der Regierungsrat sich gefragt hat, ob dieser Einsatz verhältnismässig gewesen ist. Wir haben bemängelt – der Sicherheitsdirektor hat das speziell eingebracht in der kürzlich stattgefundenen zentralschweizerischen Polizeidirektorenkonferenz –, dass wir stärker und früher informiert werden möchten vor diesem Anlass. Und dass wir auch möglichst im Detail Kenntnis haben wollen, wie der Einsatz abläuft. Aber wir müssen andererseits auch Verständnis dafür aufbringen, dass ein solcher Ablauf nicht im Detail bekannt gegeben werden kann. Der Votant möchte hier nochmals festhalten, dass die Kritik nicht an die Polizeikräfte geht. Diese haben ihren Einsatz nach bestem Wissen und Gewissen geleistet. Aber es sind Fehler passiert und wir müssen jetzt darauf achten, dass die gleichen Fehler nicht wieder gemacht werden.

Wir müssen ja jetzt die neue Feier von 2007 im Visier haben. Da haben wir relativ noch wenig Kenntnis, wie das ablaufen wird. Bekanntlich ist ja die Rütli-Kommission für die Organisation verantwortlich. Nach Meinung von Beat Villiger ist bis heute eine gute und langfristig anwendbare Form der Feier nicht zustande gekommen. Hier muss die Kommission sicher noch daran arbeiten. Das Rütli muss allen Schweizerinnen und Schweizern seiner Bestimmung gemäss als Ort nationaler Zusammengehörigkeit, gegenseitiger Achtung und Respekts erhalten bleiben. Es darf nicht angehen, dass jedes Jahr das 1. August-Feuer vor dem eigentlichen Anlass entfacht wird. Der Sicherheitsdirektor könnte sich insofern gut vorstellen, wenn z.B. der Kanton Uri federführend die Organisation übernimmt und mit einem Gastkanton etwas unternimmt und organisiert. Das hätte eine andere Ausstrahlung.

Aber das Gefahrenpotenzial ist nicht einfach abzuschätzen. Wir haben auf der einen Seite die rechtsextreme Gruppierung und auf der anderen die linksextreme. Das sind ca. 200 Leute, bei denen man rechnet, dass sie ihr Forum und ihre Plattform auf dem Rütli suchen. Das ist das Gefahrenpotenzial, und nicht Micheline Calmy-Rey oder Christine Egerszegy, die vermutlich dieses Jahr dort sein werden. Das gilt es abzuschätzen und allfälligen Gefahren Rechnung zu tragen, die nicht nur um das Rütli, sondern allenfalls auch in Emmetten oder in Flüelen passieren könnten. Das könnte sich bis nach Zug ausdehnen. Das ganze Sicherheitspositiv geht eben weiter als nur um das Rütli und um Brunnen herum. Es ist sehr schwierig, hier die Verhältnismässigkeit im Voraus abzuschätzen. Beat Villiger hofft auf Verständnis für diese Situation. Er ist aber überzeugt, dass die Organisation dieses Jahr auf die gemachten Fehler entsprechend reagiert. Er hofft, dass es eine gute und schöne Feier wird.

→ Kenntnisnahme

78 **Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Innovationsnetzwerk Zug**

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 896.7 – 12239) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 896.8 – 12247).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Eintreten unbestritten ist.

Daniel **Grunder** nimmt in Vertretung des Technologie- und Innovationsexperten Hans Peter Schlumpf im Namen der FDP-Fraktion zur vorliegenden Schlussabrechnung bzw. zur Innovationsförderung kurz Stellung. Hauptaufgabe des Innovationsnetzwerks war die engere Vernetzung der höheren Fachschulen mit der Wirtschaft, z.B. durch die Vermittlung und Koordination von Diplomarbeiten, die Organisation des jährlichen Zuger Innovations- und Technologietages mit der Verleihung des Zuger Innovationspreises und den Betrieb einer Internet-Plattform zum Thema Innovation. In dieser Form war das Innovationsnetzwerk schweizweit ein Pilotprojekt. Erstmals wurde versucht, Innovationsförderung auf Stufe Höhere Berufsschule resp. Höhere Fachschule zu implementieren und den Kontakt zur Wirtschaft für Projekte und Diplomarbeiten im Innovationsbereich zu suchen. Deshalb war das Projekt, wie jedes Pilotprojekt, auch mit Risiken behaftet, und gemessen an dieser ungewissen Ausgangslage ist recht viel erreicht worden, auch wenn nach Ablauf der Versuchsphase beschlossen wurde, das Projekt nicht im gleichen Stil fortzuführen. Immerhin ist heute – nicht nur im Kanton Zug – Innovationsförderung auf dieser Stufe allmählich möglich und breit akzeptiert.

Die wichtigsten Angebote des Innovationsnetzwerks wurden ab Anfang 2006 vom Technologieforum Zug übernommen und weitergeführt. Das Technologieforum wird überwiegend von Privaten finanziert; der Aufwand des Kantons für die Innovationsförderung hat sich dadurch stark reduziert. Wenn sich eine Aufgabe kostengünstiger und effizienter durchführen lässt, so findet dies bei der FDP-Fraktion immer Unterstützung. Wenn auch Innovation bei uns primär und überwiegend in den Unternehmen selber stattfindet, was auch gut und richtig ist, so muss aber gleich-

zeitig dafür plädiert werden, dass sich der Staat nicht einfach aus der Innovationsförderung verabschieden darf. Für die Partner der Privatwirtschaft im Innovationsumfeld, nämlich die Schulen, konkret die Höheren Fachschulen und die Hochschulen, ist überwiegend der Staat zuständig. Die Vernetzung zwischen den berufsorientierten Schulen und der Wirtschaft ist in der Schweiz bis heute leider noch immer eher schwach ausgebildet. Die Einbindung der Wirtschaft und ihrer konkreten Fragestellungen und Bedürfnisse in das schulische Umfeld ist aber eminent wichtig für die Wirksamkeit und die Qualität unserer berufsbezogenen Ausbildung.

Das Innovationsnetzwerk Zug hat seine Ziele nicht vollumfänglich erreichen können. Dafür sind aber auch die Kosten geringer ausgefallen und deshalb ist es in dieser Form nicht verlängert worden. Das gewählte Vorgehen ist richtig. Solche Projekte sind immer auch mit Ungewissheiten und Risiken behaftet. Darum sollten Kredite für solche und ähnliche Projekte auch in Zukunft nur befristet gesprochen werden. Der Kanton Zug wird aber auch künftig wieder geeignete Projekte im Bereich Innovationsförderung lancieren und unterstützen müssen. Die Aufgabe, unsere berufsorientierten Schulen besser mit der Wirtschaft zu vernetzen, bleibt unverändert aktuell und wichtig. – Die unbestrittene Genehmigung der Schlussabrechnung des Innovationsnetzwerks findet selbstverständlich die vollumfängliche Unterstützung unserer Fraktion.

→ Die Schlussabrechnung wird genehmigt.

79 Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Sicherheit für die Velofahrenden im Kanton, Stand der Velowegplanung und Situation der Veloabstellplätze rund um die Bahnhöfe

Traktandum 15 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1480.2 – 12324).

Rosemarie **Fähndrich Burger** betont, dass es den AL ein sehr grosses Anliegen ist, dass der Kanton Zug zur Sicherheit für die Velofahrerinnen und Velofahrer sein Radwegnetz weiter ausbaut. Und uns ist es wichtig, dass den Velofahrenden gut funktionierende und sichere Park and Ride-Anlagen bei den Bahnhöfen zur Verfügung stehen, welche die Attraktivität der Velobenutzung erhöhen können. Wenn sichere Radwege zur Verfügung stehen, sind offenbar viele Personen bereit, auf ihr Stahlross umzusteigen. Das hat der Neubau des Radwegs entlang der Bahnlinie von Zug nach Baar gezeigt. Die Verkehrszunahme von 68 % ist eklatant, derweil sich der Veloverkehr auf der Baarerstrasse um 31 % verringert hat.

Die Antwort der Regierung zeigt auf, dass verschiedene Velowege in diesem Jahr fertig gestellt sein werden und weitere in Planung sind. Das ist erfreulich, denn die gesamte Infrastruktur des öffentlichen und des motorisierten Individualverkehrs wird durch den Veloverkehr entlastet. Die Luft wird weniger belastet. Velofahren dient der Gesundheit und Radwege bieten einen hohen Schutz an Sicherheit. – Im Zusammenhang mit der aktuellen Klimadebatte ist das Velofahren einer der Lösungsansätze, unsere Luftverhältnisse zu verbessern.

Zu einzelnen Aspekten aus der Interpellation:

- Parkiermöglichkeiten rund um die Bahnhöfe. Immer mehr Leute steigen auf den ÖV um. Damit verbunden ist oftmals die Fahrt mit dem Velo zum Bahnhof. Die Erfahrung zeigt, dass Parkiermöglichkeiten nur benützt werden, wenn sie attrak-

tiv und sicher sind. Wir bitten die Regierung daher, bei den Gemeinden vorstellig zu werden, damit diese gesicherte Velobereiche zur Verfügung stellen, sei dies in Form von Velozwingern mit Schlüsselzugang oder von bewachten oder abschliessbaren Velostationen. Wenn der Kanton Beiträge von bis zu 50 % gewährt, sollte es ihm auch ein Anliegen sein, zusammen mit den jeweiligen Gemeinden geeignete Massnahmen zu verwirklichen. Konkret erwähnen möchte die Votantin den sich im Bau befindlichen Bahnhof Baar. Dort ist es während der Bauphase noch möglich, eine gesicherte Velostation zu erstellen. So wird bei Beendigung des Bauprojektes die Attraktivität des Park and Ride für Velos besonders attraktiv sein.

- Rahmenkredit für Radwegprojekte. Wir begrüessen, dass einerseits der vorgesehene Rahmenkredit für die geplanten Vorhaben ausreichen wird, andererseits die 16 Mio. Franken des Fonds ausgeschöpft werden.
- Sicherheit für Velofahrende. Die Ausführungen dazu sind für uns nachvollziehbar. Es scheint uns wichtig, dass bei allen aktuellen Massnahmen im Strassenbereich stets der Aspekt der Zweiradsicherheit einbezogen wird und der entsprechende Handlungsbedarf umgesetzt wird.
- Last but not least möchte Rosemarie Fähndrich auf die Aktion «Bike to work» vom kommenden Juni hinweisen. Bike to work hat zum Ziel, dass Viererteams aus Betrieben einen Monat lang mit dem Velo zur Arbeit fahren. Die kantonale Verwaltung nimmt als Betrieb unter Federführung des Amtes für Raumplanung und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Sport und dem Gesundheitsamt auch dieses Jahr an bike to work teil.

Wir sind zuversichtlich, dass mit bike to work und dem kantonalen Effort im Radwegausbau die Attraktivität des Velofahrens im Kanton Zug weiter gesteigert werden kann. Dies kommt unserer Gesundheit und unserer Umwelt zu gute. – Zudem fordern wir die Regierung auf, mit guten Ideen und Phantasie offensiv fürs Velofahren Werbung zu machen im Sinne von «go by bike, wohin auch immer».

Beatrice **Gaier** hält fest, dass es die CVP-Fraktion begrüsst, dass sich der Kanton Zug für sichere und attraktive Velowege einsetzt und bei Kantonsgrenzen überschreitenden Strecken die Koordination mit den entsprechenden Kantonen sucht. Der Kanton Zug bietet mit seiner Topografie geradezu ideale Bedingungen für verschieden anspruchsvolle Velotouren, was wir ja alljährlich mit der Veloausfahrt des Zuger Kantonsrats selbst testen können. Vor allem in den Tal- und Ennetseegemeinden wird es jeder Frau und jedem Mann leicht gemacht, gut ausgebaute Velowege zum Pendeln, Einkaufen oder in der Freizeit zu nutzen.

Selbstverständlich gibt es an gewissen neuralgischen Punkten noch Optimierungsbedarf, was der Regierungsrat in seinem Bericht deutlich aufzeigt. Nebst dem Neubau von verschiedenen Abschnitten soll auch beim bestehenden Netz – vor allem auf viel befahrenen Pendlerstrecken rund um die Bahnhöfe und Stadtbahnhaltestellen – die Sicherheit mittels Beleuchtung der Radwege verbessert werden. Es müssen auch Überlegungen angestellt werden zu gewissen Abschnitten, die gemeinsam von sehr vielen Fussgängern und Velofahrern benutzt werden, so zum Beispiel zwischen Zug und Cham. Gibt es Alternativen, um diese Engpässe zu entschärfen?

Es wird auch geschätzt, dass die Hüter des Gesetzes jeweils ein Auge zudrücken, wenn bei gefährlichen und engen Strassenverhältnissen, zum Beispiel zwischen Oberägeri und Morgarten, die Velofahrer das Trottoir benutzen, was ja hoffentlich nicht mehr lange der Fall sein wird. Wir sind überzeugt, dass mit der stetigen

Zunahme des Strassenverkehrs und im Kontext der steigenden Luftbelastung ein attraktives und sicheres Radstreckennetz eine wirkungsvolle und gleichzeitig gesundheitsfördernde Alternative darstellt. Es ist nun jedem Einzelnen überlassen, davon auch Gebrauch zu machen.

Abschliessend stellt sich noch die Frage, ob mit einem Velohelmmobligatorium eine zusätzliche Sicherheitskomponente gefordert werden soll, oder ob sich diese Massnahme sowohl für regelmässige Velofahrer als auch umsteigewillige Frauen und Männer kontraproduktiv auswirken würde? – Die CVP-Fraktion unterstützt die geplanten Projekte und hofft, dass sie mit der nötigen Zielstrebigkeit auch umgesetzt werden. Dies auch mit Blick auf den beschlossenen Rahmenkredit 2004-2011, wovon knapp bis zur Halbzeit noch wenig gebraucht wurde.

Andrea **Hodel** hält fest, dass insbesondere die velofahrenden FDP-Politiker (auch davon gibt es viele) dem Regierungsrat vor allem für die vielen Radstrecken danken und für all das, was für die Zweiradfahrer, ihre Sicherheit und den Fahrkomfort gemacht wird. Beim Diskutieren dieser Interpellationsantwort konnte die FDP-Fraktion nur eines feststellen: Haben wir es schön in diesem Kanton und profitieren von den hohen und ausreichend vorhandenen Kantonsfinanzen. Wie sonst wäre es möglich, dass für Radwege 16 Mio. investiert werden können, dass im Ennetsee praktisch jede Quartierstrasse bereits einen Radweganschluss hat, dass auch entlang von grossen und viel befahrenen Kantonsstrassen noch weitere Radstrecken ausgebaut werden. 250 km Radstrecken sind ein sehr gutes, ein hochgestecktes Ziel. Wenn wir dann noch sehen, dass wir vor wenigen Jahren ein Trottoir für Fussgänger und Velofahrer entlang der Ägeristrasse für viele Millionen gebaut haben, dass wir die Radstrecke zwischen Eielen und Lothenbach, den Abschnitt Höllgrotten-Schmittli oder die Ergänzung des Radwegs um den Ägerisee betrachten, so kann festgehalten werden, dass – um bereits das nächste Traktandum vorwegzunehmen – nicht nur die Reichen oder gar die Pauschalbesteuerten im Kanton Zug profitieren, sondern jede Velofahrerin und jeder Velofahrer. Freuen wir uns daran, wenn wir im Brüggli zur Unterquerung der Strasse bald nicht mehr vom Drahtesel steigen, sondern dank sprudelnden Geldquellen von Holdinggesellschaften, gemischten Gesellschaften, Unternehmungen, Unternehmern und Unternehmerinnen unter der Strasse durchfahren können.

Markus **Jans** freut sich, dass wir auch noch normale Bürger unter uns haben, die ganz normal Steuern zahlen und damit auch einen Beitrag an das Velowegnetz des Kantons Zug leisten, und wir nicht darauf angewiesen sind, dass wir nur Holdings und andere unterstützen. Als fast täglicher Benutzer des Velowegnetzes im Kanton Zug nimmt der Votant als eigentlicher Interessenvertreter zur Antwort des Regierungsrates betreffend Sicherheit für die Velofahrenden im Kanton, Stand der Velowegplanung und Situation der Veloabstellplätze rund um die Bahnhöfe Stellung. Der Kanton Zug verfügt über ein gut ausgebautes und attraktives Velowegnetz. Für die Auszeichnung mit dem Prix Velo-Anerkennungspreis ist dem Regierungsrat zu gratulieren. Was Markus Jans natürlich noch mehr freut ist, dass sich der Regierungsrat nicht auf den Lorbeeren auszuruhen gedenkt und bereit ist, das Velowegnetz weiterhin zu verbessern und auszubauen. Vom Rahmenkredit von 16 Mio. Franken für die Jahre 2004-2011 hat der Regierungsrat bis zum heutigen Zeitpunkt erst 3,7 Mio. Franken oder 23 % investiert. Wenn sich die Baudirektion mit gleichem Elan wie beim Strassenbau auch beim Ausbau des Velowegnetzes ins Zeug

legt, wird der Kredit bis Ende 2011 hoffentlich aufgebraucht sein. Es zeigt sich klar: Je besser das Velowegnetz ausgebaut ist, desto höher ist die Benutzung durch Velofahrende.

Auf ein Problem möchte der Votant noch speziell hinweisen. Die nahen Veloabstellplätze bei den Stadtbahnhaltestellen sind tatsächlich chronisch überfüllt. Oft herrscht ein richtiges Durcheinander. Er bittet den Regierungsrat, hier mit einem raschen und gezielten Ausbau der Veloabstellplätze Abhilfe zu schaffen. Gedeckte Veloabstellplätze gehören heute zum ordentlichen Angebot des öffentlichen Verkehrs. Damit diese auch benutzt werden, müssen sie möglichst nahe den Einstiegsperrens oder des Hauptzuges zu liegen kommen. Dort, wo das nicht der Fall ist, werden die Velos wild und unsorgfältig parkiert. Weiter unterstützt die SP-Fraktion die Bemühungen des Regierungsrats zur Umsetzung der Velowegplanung und hofft, dass die geplanten Projekte zügig umgesetzt werden können. Letztendlich ist jeder gefahrene Kilometer mit dem Velo auch ein Beitrag zur Reduzierung des Feinstaubes und damit ein Beitrag zum Umweltschutz.

Stephan **Schleiss** betont, dass natürlich auch die SVP für ein Nebeneinander von Langsamverkehr, öffentlichem Verkehr und Individualverkehr ist. Wir stellen mit Freude fest, dass die Umsetzung des Richtplans in Bezug auf die Velowege auf Kurs ist und das Budget im Griff. Er wollte eigentlich gar nicht ans Rednerpult kommen, um diese Selbstverständlichkeit zu äussern, aber Rosemarie Fähndrich hat ihn mit ihrem Votum doch ein wenig aus dem Busch geklopft. Und zwar geht es um den Effekt, den der Velowegausbau auf den Umsteigewilligen der Velofahrenden hat. Sie überschätzt diesen Effekt massiv, sowohl in der Interpellation wie in ihrem Votum. Sie macht die Rechnung eigentlich ganz einfach. Die prozentuale Zunahme auf dem Fussweg ist 68 %, auf der Baarerstrasse ist die Abnahme 31 %. Netto ist die Zunahme der Leute, die mehr mit dem Velo unterwegs sind, 37 %. Das ist natürlich falsch gerechnet, was der Votant an einem Beispiel illustrieren will. Wenn er sagt, alle Personen auf der linken Ratsseite sollen nach rechts gehen, nimmt die Anzahl Personen auf der linken Seite um 100 % ab, auf der rechten Seite aber um 50 % zu. Nach der Logik der AL hätte dann die Anzahl der Anwesenden um 50 % abgenommen, ohne dass eine Person den Saal hätte verlassen müssen. Wenn man das anhand der Detailzahlen überprüft, die im Internet direkt neben der Medienmitteilung zu finden sind, überprüft, stellt man fest: Im Jahr 2000 haben auf dem Fussweg 644 Velofahrende verkehrt, 2005 sind es dann 1'082. Die Zunahme ist 438. Auf der Baarerstrasse waren es im Jahr 2000 985 Personen, und 2005 602. Die Abnahme ist 383. Diese Zunahme an Mehrverkehr auf dem Velo beträgt netto 55 Personen, umgerechnet auf die Gesamtzahl von 1'629 im Jahr 2000 entspricht das einer Zunahme von 3,37 % und nicht von 37 %. Wenn Stephan Schleiss an Thomas Lötscher denkt, wieviele Legoklötze er für diesen Schätzfehler hätte mitbringen müssen, dann würde wahrscheinlich sein Kind zu Hause weinen.

Baudirektor Heinz **Tännler** macht keine Rechenbeispiele und kommt zum Ernst zurück. Zu Rosemarie Fähndrich. Danke für die Blumen, die sie der Baudirektion gibt. Das ist erfreulich und der Baudirektor möchte sich bei allen Votanten bedanken. Parkierungsmöglichkeiten um die Bahnhöfe sind Gemeindesache. Bei der Stadtbahn ist es im Projekt jeweils eingeschlossen. Das nehmen wir auch auf. Aber bei den Bahnhöfen ist das nicht so. Auf Grund des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr stossen wir an, finanzieren zu 50 %, aber die Gemeinde führt aus. Auch

die Anregungen bezüglich gesicherter Veloabstellplätze nimmt der Votant auf. Aber er muss trotzdem sagen, auch an die Velofahrer: Man kommt mit dem Velo, fährt zum Bahnhof, stellt ab, wo es gerade geht, und rennt auf den Zug. Dabei hat es 200 Meter Luftlinie nebenan Veloabstellplätze, die leer sind. Das ist auch ein Aufruf an die Velofahrer, dass man hier auch ein wenig schaut: Wo hat es Abstellplätze? Denn es hat unter dem Strich genügend.

Wenn wir den Rahmenkredit von 16 Millionen nicht ausschöpfen müssen, werden wir das auch nicht tun. Aber es stehen einige kostenintensive Projekte an. Wir sind aber der Meinung, dass wir mit diesen 16 Millionen durchkommen.

Ein Wort zu «bike to work» mit diesen Viererteams. Heinz Tännler wird den Regierungsrat an der nächsten Sitzung fragen, ob wir nicht auch bei der Regierung ein solches Viererteam bilden sollen und mit der entsprechenden Vorbildfunktion voran marschieren. Er nimmt die Anregung für Werbung für «go by bike» auf und sagt «I go to Bürgler» – das ist unser Spezialist in Velosachen. Er wird ihm das so weitergeben. Wir nehmen alle diese Punkte auf. Nur bezüglich Helmobligatorium: Das ist leider Bundessache. Da sind wir letztlich darauf angewiesen, welche Vorschriften von dieser Seite kommen.

→ Kenntnisnahme

80 **Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend Pauschalbesteuerung im Kanton Zug**

Traktandum 16.1 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1504.2 – 12323).

Martin B. **Lehmann**: «Das heutige System der Pauschalbesteuerung benachteiligt die Schweizer. Es ist ungerecht, dass Schweizer mit einem vergleichbaren Einkommen viel mehr Steuern zahlen als Ausländer.» Dieses Zitat stammt nicht etwa aus dem Weissbuch der SP, wie man meinen könnte, sondern gibt exakt wider, was CVP-Wirtschaftsministerin Doris Leuthard anfangs Januar in einem Interview mit dem Westschweizer Fernsehen in fließendem Französisch gesagt hat. Wenn nun die Regierung in ihrer Antwort auf die Interpellation des Votanten schreibt, dass je nach persönlicher Wertvorstellung in diesem Steuerregime eine sachlich nicht gerechtfertigte Privilegierung reicher Steuerpflichtiger gesehen werden kann, dann ist diese Verharmlosung angesichts des grossen negativen Echos in der Öffentlichkeit eine krasse Realitätsverzerrung. Mindestens aber manifestiert die Regierung damit ihren offensichtlichen Unwillen, sich mit der komplexen gesellschaftspolitischen Realität dieses Themas auseinander zu setzen. Niemand wird wohl ernsthaft behaupten, dass dieses Steuerprivileg bei einer Abstimmung im Volk eine realistische Chance hätte zu bestehen.

Auch wenn die 7 Mio. Franken Steuersubstrat, welche die Pauschalbesteuerung im Kanton Zug abwirft, gerade etwa dem prognostizierten Steuerausfall der zweiten Steuergesetzrevision entspricht, ist natürlich nicht davon auszugehen, dass die Finanzdirektion freiwillig auf dieses Geld verzichtet. Doch angesichts des stark umstrittenen Steuerprivilegs hätte sich Martin B. Lehmann einen etwas reflektierteren und selbstkritischeren Ansatz in der regierungsrätlichen Antwort gewünscht. So liess sich der Finanzdirektor seinerzeit in einem Interview mit der Neuen Zuger Zeitung mit den Worten zitieren, dass er gar nicht daran interessiert sei, möglichst vie-

le pauschal besteuerte Personen nach Zug holen zu können. Die heute vorliegenden Zahlen sprechen aber eine andere Sprache, in den vier Jahren seit 2002 hat sich nämlich nicht nur die Anzahl Steuersubjekte, sondern auch das Steueraufkommen beinahe verdoppelt. Gemessen an der Bevölkerung liegt unser Kanton mit knapp 80 pauschal Besteuerten damit über dem schweizerischen Durchschnitt. Und trotzdem sucht die Regierung auf den folgenden 9 Seiten in ihrer Antwort geradezu krampfhaft nach Argumenten für die Pauschalbesteuerung und bewegt sich dabei bei einzelnen Thesen auf ausgesprochen dünnem Eis. So hebt sie prominent hervor, dass Aufwandbesteuerte auf Grund der geringen Anzahl Personen lokale Infrastrukturen weniger beanspruchen und keinen Einfluss auf den Immobilienmarkt, das Mietzinsniveau und die Verkehrssituation im Kanton Zug hätten. Dies ist, mit Verlaub, eine schallende Ohrfeige für die grosse Mehrheit der Zugerinnen und Zuger, die brav für jeden Franken ihres Einkommens Steuern zahlen müssen und dem Staat nicht weiter zur Last fallen.

Im Weiteren versucht die Regierung, die entwicklungspolitischen Impulse dieses Steuerregimes für strukturschwache Gebiete anzupreisen. Ein Blick auf die Schweizer Karte der pauschal Besteuerten zeigt allerdings, dass die eher strukturschwachen Kantone Uri, Obwalden, Glarus, die beiden Appenzell sowie zehn weitere Kantone im Jahre 2002 weniger als 50 der schweizweit insgesamt mehr als 3'600 pauschal Besteuerten in ihren Kantonen ansiedeln konnten. Und zu guter letzt erklärt uns die Regierung lang und breit, wieso die Festsetzung eines Mindeststeuerbetrags für Aufwandbesteuerte schwierig und nicht praktikabel sei. Unser Nachbarkanton Schwyz kennt aber eine solche Eintrittsschwelle und kann offenbar problemlos damit leben.

Auf das gebetsmühlenartig vorgebrachte und mittlerweile stark ermüdende Argument, wonach betroffene Personen ansonsten nicht in der Schweiz ansässig und hier keine Steuern zahlen würden, möchte der Votant gar nicht mehr eingehen. Ebenfalls ignoriert er die versteckte Drohung, dass die politischen Diskussionen bei gewissen Aufwandbesteuerten bereits Wegzugsüberlegungen ausgelöst hätten. Trotz der Tatsache, dass wir in der Schweiz keine juristische Instanz kennen, welche über die Verfassungskonformität eines Bundesgesetzes urteilen kann, und dies leider auch für kantonale Bestimmungen gilt, welche sich explizit auf entsprechende Bundesgesetze abstützen, bleibt Martin B. Lehmann dabei: Steuerprivilegien wie die Möglichkeit einer Besteuerung nach Aufwand widersprechen unserer Verfassung, verletzen die Rechtsgleichheit zwischen Schweizern und Ausländern und untergraben die Steuerehrlichkeit. Art. 127 Abs. 2 unserer Bundesverfassung stipuliert klar: «Soweit es die Art der Steuer zulässt, sind dabei insbesondere die Grundsätze der Allgemeinheit und der Gleichmässigkeit der Besteuerung sowie der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten.»

Gerade deshalb postuliere der Votant aber, dass wenigstens die Eintrittsschwelle, d.h. die steuerbare Basis – wenn möglich schweizweit – harmonisiert wird. Er möchte in diesem Zusammenhang fairerweise darauf hinweisen, dass die Waadt mit über 1'000 pauschal Besteuerten eine steuerbare Basis von lächerlichen 120'000 Franken verlangt. Zweitens steht er ein für eine Anhebung des durchschnittlichen Steuersubstrates pro Person, wobei er sich durchaus auch eine steuereffiziente Berechnung vorstellen könnte. Und drittens muss die nachträgliche Überprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen verbessert werden, damit ausgeschlossen werden kann, dass pauschal Besteuerte einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz nachgehen, wie dies bereits anderenorts geschehen ist. Mit diesen Massnahmen könnte nicht nur ein bisschen mehr Steuergerechtigkeit geschaffen wer-

den, sondern nebenbei auch der immer stärker werdende ausländische Druck auf unsere Steuerprivilegien etwas gelockert werden.

Schlussendlich bleibt aber wohl nichts anderes übrig, als zu hoffen, dass das Thema Pauschalbesteuerung in der Bevölkerung und den Medien weiterhin präsent bleibt und die Finanzdirektorenkonferenz nach der versprochenen Erhebung von zusätzlichem Zahlenmaterial Nägel mit Köpfen machen wird. Martin B. Lehmann und die SP-Fraktion werden bei diesem Thema auf jeden Fall dranbleiben.

Andreas **Hausheer** hält fest, dass die CVP-Fraktion die nachhaltige und umsichtige Steuerpolitik des CVP-Finanzdirektors ganz klar unterstützt und dementsprechend die umfassende Stellungnahme der Regierung zur Interpellation zustimmend zur Kenntnis nimmt. Die Haltung der CVP-Fraktion ist klar: Wir sehen überhaupt keinen Anlass, weiter über eine Aufweichung oder gar Abschaffung der Aufwandbesteuerung zu diskutieren. Die Aufwandbesteuerung basiert sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene auf eindeutigen rechtlichen Grundlagen. Hier von Steuerabkommen zu sprechen, wie dies die Linke sehr gerne und der Interpellant in Frage 2 ganz konkret machen, ist also völlig falsch und zeugt von fehlender Fachkompetenz oder dem Hang, auf Populismus und Medienaufmerksamkeit zu machen. Interessant ist auch, dass die Aufwandbesteuerung gerade in Westschweizer Kantonen mit linken Regierungsmehrheiten durchaus in grosszügigeren Ausmassen angewendet wird. So schlecht kann dieses System also dann wohl doch nicht sein. Auch das aussenpolitische schlechte Gewissen braucht uns nicht zu plagen. Im aussenpolitischen Wunschziel der Linken, der EU, wird mit genau gleichen oder noch härteren Bandagen um Steuersubstrat gekämpft. Dabei ist auf das Beispiel England auf S. 5 der Antwort der Zuger Regierung zu verweisen. England, in dem sinnigerweise eine linke Labour-Regierung an der Macht ist.

Wieso wollen wir also auf einen Geldsegen von 7,1 oder gar 13,2 Mio. Franken verzichten, der von Personen beigesteuert wird, die erst noch niemandem wehtun? So nehmen die 78 im Jahr 2006 nach Aufwand Besteuernten beispielsweise niemandem die Arbeitsstelle weg. Schlussendlich profitieren wir doch alle von diesem System, ohne dass jemand anders darunter zu leiden hat. Leider ist die Linke bis jetzt auch die Antwort schuldig geblieben, wem sie denn die 7,1 oder 13,2 Mio. Steuerfranken sonst wegnehmen will? – Die CVP-Fraktion dankt der Regierung für die klare Antwort und sie unterstützt sie dabei, den eingeschlagenen Weg auch in Zukunft weiterzugehen.

Daniel **Grunder** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion voll und ganz hinter die Antwort des Regierungsrats stellt und dankt für die sachliche und umfassende Beantwortung. Bei der steuerlichen Veranlagung von Ausländerinnen und Ausländern, welche in der Schweiz wohnen, hier aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, ergeben sich seit jeher erhebliche Probleme bei der Ermittlung des Einkommens und Vermögens. Anders als der Grossteil der Bevölkerung verfügen diese Personen über keinen Lohn- oder Rentenausweis, welcher eine einfache und rasche Ermittlung des steuerbaren Einkommens ermöglichen würde. Seit Jahrzehnten kennen deshalb die Steuergesetze des Bundes und sämtlicher Kantone eine vereinfachte Berechnungsart zur Ermittlung des steuerbaren Einkommens und Vermögens von Ausländerinnen und Ausländern, die in der Schweiz keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Die wesentlichen gesetzlichen Vorschriften des Bundes sowie des Kantons Zug können der Interpellationsantwort des Regierungsrates entnommen werden.

Daraus ergibt sich, dass die Vorschriften zur Einkommens- und Vermögensermittlung nach Aufwand klar definiert sind und eine derartige Besteuerung nur unter restriktiven Voraussetzungen möglich ist. Das derart gestützt auf dem Aufwand des Steuerpflichtigen vereinfacht ermittelte Einkommen und Vermögen wird dann aber ganz normal beim Bund, beim Kanton und den Gemeinden besteuert.

Bei der Besteuerung nach Aufwand handelt es sich also nicht, wie von den Linksparteien immer wieder suggeriert, um ein Steuerprivileg für Reiche, sondern um eine vereinfachte Art zur Ermittlung des steuerbaren Einkommens und Vermögens von Ausländerinnen und Ausländern, die in der Schweiz wohnen, hier aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Es erfolgt *keine* willkürliche Besteuerung, sondern eine Besteuerung nach klar definierten und restriktiven Bedingungen, die für alle gelten und seit Jahrzehnten in den Steuergesetzen des Bundes und Kantons verankert sind.

Die 78 Steuersubjekte, welche im Kanton Zug nach Aufwand besteuert werden, generieren Steuereinnahmen von jährlich 7,1 Mio. Franken. Diese Steuerpflichtigen gehören damit zu einem ganz kleinen Kreis der sehr gut Verdienenden, die aber einen überproportional grossen Beitrag an die Steuereinnahmen des Kantons und des Bundes leisten. Zug und die ganze Schweiz profitieren massgeblich von Personen, deren Einkommen und Vermögen nach Aufwand besteuert wird. Einerseits tragen die überdurchschnittlichen Steuereinnahmen dazu bei, dass der Kanton Zug für Personen des Mittelstandes und für Personen mit tieferen Einkommen sehr attraktive Steuerkonditionen anbieten kann. Andererseits profitiert aber auch das lokale Gewerbe ganz direkt von Aufträgen dieser wohlhabenden Ausländerinnen und Ausländern, sei es im Baubereich, Detailhandel oder im Dienstleistungsbereich wie Treuhand oder Rechtsberatung.

Mit der Möglichkeit der Besteuerung von Einkommen und Vermögen nach Aufwand verfügt die Schweiz und mit ihr auch der Kanton Zug über eine Besteuerungsordnung, welche einer speziellen Kategorie von Steuerpflichtigen gerecht wird. Andere Länder kennen für dieselben Steuerpflichtigen ähnliche Besteuerungsordnungen. Will der Kanton Zug auf die Besteuerung nach dem Aufwand verzichten, würde dies unweigerlich zum Wegzug der betreffenden Personen führen und Zuzugswillige würden inskünftig auf andere Kantone oder Länder ausweichen.

Die FDP Fraktion steht geschlossen hinter der Besteuerung nach dem Aufwand, weil die gesetzlichen Grundlagen auf Kantons- und Bundesebene klare und strenge Bedingungen für eine entsprechende Besteuerung enthalten und sämtliche Zugerinnen und Zuger direkt oder indirekt vom Angebot einer entsprechenden Besteuerung profitieren.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass sich auch im Kanton Zug zeigt, dass im Kampf um reiche Steuerzahlende eine Ungleichbehandlung zwischen schweizerischen und ausländischen Personen in Kauf genommen wird. Diese speziellen Steuerrabatte für Ausländer stellen eine Diskriminierung von Schweizer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dar und untergraben die Steuermoral. Wir fordern die Regierung auf, sich für eine Lösung einzusetzen, die sich an der Steuergerechtigkeit und dem Verfassungsgrundsatz der «Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit» orientiert. Die speziellen Regelungen und Ausnahmen führen nur zu oft zu Verstimmungen mit wichtigen Handelspartnern.

Wie der Regierungsrat selber sagt, haben die knapp 80 Personen mit Pauschalbesteuerung im Kanton Zug einen vernachlässig baren Einfluss auf diverse Bereiche unseres Lebens. Warum also soll um jeden Preis daran festgehalten werden?

Gerechnet auf die 67'000 Steuersubjekte in Zug, sind also nur 0,12 % pauschal besteuert. Ein wahrlich kleiner Teil. Doch wie das Einzel-Beispiel Johnny Hallyday in einem anderen Kanton zeigt, kann ein winziger Teil das Fass zum Überlaufen bringen. Es ist anzunehmen, dass insbesondere Frankreich verstärkt Druck auf die EU-Kommission ausgeübt hat, was zum uns bekannten Steuerstreit der Schweiz mit der EU geführt hat. Denn EU-Mitgliedsstaaten wie Frankreich oder Deutschland stossen sich schon lange an den Steuerpraktiken der Schweiz, welche ihnen Steuersubstrat entzieht. Die Aussagen der EU sind mit Blick auf die immer noch bestehenden Steuerpraktiken in einigen EU-Staaten eine etwas gar fadenscheinige Argumentation. Der Votant ist der Meinung, dass Wettbewerb eine sinnvolle Sache ist. Wettbewerb muss aber auch fair sein. Auch im Steuerbereich ist fairer Wettbewerb möglich! Was damit gemeint ist, erläutert zum Beispiel Matthias Glasmeyer in seiner Dissertation. Er verfasste sie am Institut für Wirtschaftsethik an der Universität St. Gallen.

Laut Glasmeyer beruht der faire Steuerwettbewerb auf dem Leistungsprinzip. Das heisst der Steuerwettbewerb beruht im Prinzip auf einer Leistung des Staates und einer Gegenleistung der Personen, welche von der Leistung des Staates profitieren. Steuern sind nach der nationalen Steuergesetzgebung zu entrichten. Und zwar nicht als Leistung für eine konkrete Gegenleistung des Staates, sondern vielmehr als Ausdruck der Zugehörigkeit und der grundsätzlichen Zustimmung zur Notwendigkeit des Staates. Kurz gesagt: Steuern zahlen ist Staatsbürgerpflicht. Daraus ergibt sich dann auch das Recht, gleichermassen an den Schutz- und Sozialleistungen des Staates teilzunehmen. Wenn also eine Privatperson ihr Einkommen nicht dort korrekt versteuert, wo es erzielt worden ist, dann entzieht sich diese der Staatsbürgerpflicht. Die individuelle Steuerpflicht wird auch angegriffen, sobald individuelle Steuerverträge geschlossen werden. Beispiel: Pauschalbesteuerung. Solche Einzelverträge zwischen Bürger und Staat widersprechen also den Prinzipien der Steuergerechtigkeit und schädigen die soziale Integration. Auch Unternehmen sollen ihre Gewinne dort versteuern, wo sie erwirtschaftet wurden. Dabei geht es nicht nur um die legale, sondern auch um die moralische Pflicht eines Unternehmens. Dieses profitiert von den Leistungen eines Staates und soll dann diesem Staat auch den ihm gebührenden Anteil an Steuern abliefern. Ein fairer Steuerwettbewerb muss also auf Regeln basieren, welche für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gleichermassen gelten. Demnach verstossen jegliche Formen von Steuerprivilegien, sei es für Private oder Unternehmen, gegen die Prinzipien eines fairen Steuerwettbewerbs.

Die AL wenden sich gegen den in die falsche Richtung laufenden Steuerwettbewerb und fordern den Abbau von allen Sonderprivilegien wie zum Beispiel der Pauschalbesteuerung. Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass der Kanton Zug neben seinen attraktiven Steuerregelungen auch noch Sonderprivilegien nötig hat?

Finanzdirektor Peter **Hegglin** ist froh, dass seit den ersten Schlagzeilen zu diesem Thema bis heute doch die Sachlichkeit wieder langsam eingekehrt ist. Damals jagten sich die Schlagzeilen und man konnte meinen, dass in diesem Bereich Anrüchiges oder zumindest nicht ganz legale Dinge passieren. Dem ist nicht so! Wir haben die Interpellationsantwort extra so ausgestaltet, dass die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen eingeflossen sind. Damit sehen Sie, dass im Kanton nicht etwas gemacht wird, was nicht dem Schweizer Standard entsprechen würde. Wir müssen das Gesetz der direkten Bundessteuer anwenden, wenn jemand nach Zug kommt und das Recht auf Niederlassungsfreiheit hat. Das sind inzwischen ja

alle EU-Bürger. Mit den bilateralen Verträgen können die alle nach Zug kommen; wenn sie hier nicht erwerbstätig sind, müssen wir ihnen diesen Status gewähren. Bei der direkten Bundessteuer können Sie nachlesen, dass die Veranlagung so vorgenommen wird. Da gibt es keinen Vertrag und auch keinen Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen, sondern es gelten die Bestimmungen, die dort stehen. Als der Gesetzgeber des Kantons Zug das Zuger Steuergesetz angepasst hat, hat er die Bestimmungen, die bei der direkten Bundessteuer gelten, ins Zuger Steuergesetz überführt. Der Finanzdirektor sieht also in diesem Bereich keinen Steuerwettbewerb. Im Gegenteil!

Und da kommt er jetzt zur Selbstkritik, da uns vorgeworfen wurden, wir hätten diese nicht ausgeübt. Sie können im Bericht ja auch lesen, dass man früher im Kanton Zug bis Ende letzten Jahres als Eintrittsschwelle, ab der wir diese Besteuerungsart akzeptiert hatten, ein Einkommen von 200'000 Franken und ein Vermögen von 4 Millionen vorausgesetzt haben. Und wir haben diese Eintrittsschwelle erhöht auf 300'000 Einkommen und 6 Millionen Vermögen. Das gilt dann quasi als das Einkommen gemäss der Steuererklärung und sie müssen dann analog allen anderen Steuerpflichtigen ihre Steuern gemäss Tarif begleichen. Peter Hegglin sieht hier überhaupt keine Anrühigkeit und er möchte auch betonen, dass wir ja gerade in dieser Frage den Steuerwettbewerb nicht forcieren. Sie haben auch noch nie irgendwo den Standort Zug für Aufwandbesteuerte angepriesen gesehen. Wir machen wirklich in diesem Bereich keine Standortwerbung. Aber wenn jemand kommen will, müssen wir ihm diesen Status gewähren. Wenn wir es nicht tun, hat er die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten. Wir würden dann in diesem Punkt sicher verlieren. Bezeichnend ist – und das wird immer wieder vermischt –, dass gerade im Bereich dieser Besteuerungsart die EU-Kommission der Schweiz noch nie einen Vorwurf gemacht hat. Weshalb sie das nicht macht, das können Sie bei genügender Reflexion selber herausfinden.

→ Kenntnisnahme

81 **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend «Konferenz der Finanzdirektoren fordert vom Bund ein engeres Korsett bei den Unternehmenssteuern»**

Traktandum 16.2 – Die **FDP-Fraktion** hat am 21. Februar 2007 die in der Vorlage Nr. 1513.1 – 12320 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt. Siehe auch Ziff. 73.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. *Ist dem Regierungsrat bekannt, ob die Forderung bzw. Kritik gegenüber der Schweiz in Bezug auf die kantonale Steuerpolitik mit den Äusserungen und Forderungen der kantonalen Finanzdirektoren-Konferenz in Zusammenhang steht?*

Es besteht keinerlei Zusammenhang zwischen den beiden Themen, weder direkt noch indirekt. Die Kritik der EU richtet sich gegen die Art der Besteuerung auf Ebene der Unternehmen (d.h. der *juristischen* Personen). Bei der Unternehmenssteuerreform II geht es jedoch, entgegen der missverständlichen Bezeichnung der Reform, nicht um die Besteuerung von Unternehmen, sondern um die Besteuerung von Gewinnausschüttungen und Beteiligungen auf Ebene der Aktionärinnen und Aktionäre sowie Anteilshaberinnen und Anteilsinhaber (d.h. der *natürlichen* Perso-

nen). Die Besteuerung von Gewinnausschüttungen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II ist ein rein nationales Diskussionsthema, welches schon lange vor den Forderungen der EU angestossen wurde.

2. Unterstützt die Regierung das Vorgehen der Kantonalen Finanzdirektoren-Konferenz, die Steuerhoheit des Kantons Zug durch bundesrechtliche Regelungen einzuschränken?

Die Frage geht von unzutreffenden Voraussetzungen aus. Es war nicht die Idee der Finanzdirektoren-Konferenz, die Steuerhoheit der Kantone durch neue bundesrechtliche Regelungen einzuschränken. Verschiedene Medienberichte haben dazu ein falsches Bild vermittelt. – Bei der Besteuerung von Gewinnausschüttungen und ähnlichen Leistungen auf Ebene der Aktionärinnen resp. Aktionäre und Anteilhaberinnen resp. Anteilhaber geht es nicht um eine Einschränkung der kantonalen Steuerhoheit, sondern um eine sachgerechte Umsetzung der Vorgaben und Schranken der Bundesverfassung in kantonales Steuerrecht. Die Bundesverfassung fordert eine rechtsgleiche Besteuerung (Art. 8) und eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Art. 127). An beide Vorgaben sind die kantonalen Gesetzgeber innerhalb der üblichen Auslegungs- und Interpretationsspielräume gebunden. Im Falle der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung heisst dies unter anderem, dass die Milderung auf Ebene der Aktionärinnen resp. Aktionäre und Anteilhaberinnen resp. Anteilhaber nicht ungebührlich über die steuerliche Vorbelastung der Unternehmensgewinne hinausgehen darf. Zudem ist eine vernünftige Relation im Verhältnis zur Einkommenssteuerbelastung von Selbständigerwerbenden zu wahren, welche ihre geschäftlichen Aktivitäten über Einzel-firmen oder als Teilhaberin resp. Teilhaber von Personengesellschaften ausüben. Alle diese verfassungsrechtlichen Anforderungen können nötigenfalls dem Bundesgericht zur Überprüfung vorgelegt werden. Jede Gewerbetreibende und jeder Gewerbetreibende mit einer Einzelfirma könnte wohl mit guter Aussicht auf Erfolg die eigene persönliche Steuerveranlagung beim Bundesgericht anfechten, wenn sie oder er den eigenen Unternehmensgewinn voll versteuern muss, während Aktionärinnen und Aktionäre mit einer Einpersonen-AG oder Familien-AG und sonst gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen insgesamt wesentlich tiefere Steuern bezahlen müssen. Eine Ungültigerklärung von zentralen Bestimmungen in einem kantonalen Steuergesetz hätte für jeden betroffenen Kanton drastische Konsequenzen, weil dann mitten in einem laufenden Steuerjahr die Spielregeln ändern würden. Grosse Rechtsunsicherheit, unzählige Rechtsmittelverfahren, kurzfristige massive Budgetabweichungen gegen oben oder unten sowie ein beträchtlicher Imageverlust für den betroffenen Kanton wären wohl unvermeidlich.

Ausgehend von diesen Überlegungen hat die Finanzdirektoren-Konferenz rein sachlich diskutiert, auf welche Weise die Vorgaben der Bundesverfassung eingehalten werden können, ohne die Steuerhoheit der Kantone zu verletzen. Bei dieser Diskussion ging es weniger um konkrete Mindestbesteuerungsquoten als vielmehr um die Art und Weise, wie den einklagbaren Anforderungen der Bundesverfassung ausreichend Rechnung getragen werden kann. Dabei versteht sich von selbst, dass letztlich jeder Kanton für sich selber auf Grund seiner individuellen Ausgangslage (z.B. Höhe der Unternehmenssteuer und damit der Vorbelastung) entscheiden muss, wie er die Anforderungen der Bundesverfassung rechtsgenügend erfüllen kann.

3. Hat der Regierungsrat des Kantons Zug Kenntnis gehabt vom Vorgehen der kantonalen Finanzdirektoren-Konferenz? Wurde die Diskussionsführung und die Haltung des Kantons Zug vorgängig im Regierungsrat abgesprochen?

Wie bereits in der Antwort auf Frage 2 erwähnt, ging es nicht um konkrete (bundes-)gesetzliche Vorgaben, sondern um die denkbaren Mechanismen zur korrekten Umsetzung der Vorgaben der Bundesverfassung. Es gehört zu den Aufgaben der Finanzdirektoren-Konferenz, rechtzeitig auf die Konsequenzen bestimmter gesetzgeberischer Entscheide hinzuweisen und so dafür zu sorgen, dass alle Sichtweisen pro und contra rechtzeitig und sachgerecht in den Gesetzgebungsprozess und damit in die politische Meinungsbildung einfließen. Gerade im vorliegenden Fall ist offensichtlich, dass jeder Kanton ein erhebliches Interesse haben muss, dass wichtige Bestimmungen im eigenen kantonalen Steuergesetz nicht auf die erstbeste Beschwerde hin infolge offensichtlicher Verfassungs-Widrigkeit aufgehoben werden. Einzig und allein um diesen Aspekt ist es in der Diskussion in der Finanzdirektorenkonferenz gegangen. Daher war es auch nicht nötig, die Haltung des Kantons Zug vorgängig im Regierungsrat abzusprechen. Der Regierungsrat hat sich dementsprechend mit dieser Thematik nie offiziell befasst.

4. Wie sieht die Haltung in der zukünftigen diesbezüglichen Diskussion des Regierungsrats aus, unter spezieller Berücksichtigung dass auch die für den Kanton Zug so wichtige Holding-Privilegierung und Privilegierung der gemischten Gesellschaften auf kantonaler Ebene (nicht auf Bundesebene) kritisiert wird?

Wie bereits in der Antwort auf Frage 1 erwähnt, besteht zwischen den beiden Themenkreisen nicht der geringste Zusammenhang, weder direkt noch indirekt.

Wir empfehlen dem Rat Kenntnisnahme der Interpellation. Die Bearbeitung dieses Vorstosses kostete 720 Franken.

Daniel **Grunder** weist darauf hin, dass die Antwort deutlich macht, dass man Medienberichten nicht immer vorbehaltlos Glauben schenken sollte. Zusammengefasst zeigt sich die FDP-Fraktion jedoch befriedigt, dass der Regierungsrat sich zum internationalen und nationalen Steuerwettbewerb bekennt und keinen Eingriff in die Steuerhoheit der Kantone – durch welche Gremien auch immer – duldet. Der Regierungsrat hat erst vor wenigen Wochen mit der Vorlage des zweiten Steuerpakets den Tatbeweis erbracht, dass er insbesondere im Bereich der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung im Rahmen des geltenden Bundesrechts – also unter Beachtung der rechtsgleichen Besteuerung und der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit – sich weiter dem Wettbewerb stellt und notwendige Anpassungen laufend und austariert vornimmt bzw. dem Parlament beantragt. Die FDP-Fraktion bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die FDP für steuerrechtlich bereits Privilegierte noch mehr Privilegien anstrebt. Dieses Streben birgt offenbar die Gefahr einer Paranoia von Dagobert Duckschem Ausmass, die dann zu solch aktionistischen Interpellationen führt. Die Regierung legt nämlich klar dar, dass die Finanzdirektorenkonferenz ganz im Sinne der Zuger Steuerdumper die Milderung der angeblichen Doppelbelastung gar nicht in Zweifel ziehe. Leider! Denn die Unternehmenssteuerreform II hätte tatsächlich die Kritik der Finanzdirektorenkonferenz verdient. Diese einseitige Privilegierung entlastet wieder einmal primär Grossaktionäre. Sie ist abzulehnen. Das Referendum ist ergriffen und die AL werden es auch unterstützen. Zudem darf die kantonale Steuerhoheit nicht als sakrosankt betrachtet werden. Denn überrissene kantonale Privilegierungen für einzelne Gruppen, wie das auch die zweite Zuger Steuergesetzrevision vorsieht – diesmal für Grossaktionäre und Millionäre –, sind nicht schweizerisch. Die kantonale Steuerhoheit wird dann

auch zu Recht in die Kritik geraten. Die Bündner Finanzdirektorin – Mitglied der SVP – hat in einem Interview schon vor gut einem Jahr den Steuerkannibalismus in der Schweiz und den darum drohenden Zerfall des Zusammenhalts der Schweiz kritisiert. Zug soll da einfach nicht noch einen drauflegen mit der zweiten Steuergesetzrevision!

→ Kenntnisnahme

82 **Interpellation von Rudolf Balsiger und Leo Granziol betreffend Busspuren für Taxis**

Traktandum 17 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1410.2 – 12330).

Rudolf **Balsiger** gibt zuerst seine Interessenbindung bekannt: Er war vor langer Zeit während sechs Jahren Aushilfschauffeur bei einem Kleintaxi-Unternehmen, quasi einem Piccolo-Taxiunternehmen. Ihn freut die Antwort des Regierungsrats ganz besonders, unter anderem auch deshalb, weil er nicht – wie das meistens der Fall ist bei Kommentaren zu Interpellationsantworten – erst dem Regierungsrat danken muss für die schnelle Beantwortung, nur um anschliessend den Inhalt der Antwort zu zerlegen. Ganz im Gegenteil. Rudolf Balsiger stellt fest, dass das gemäss seiner Erinnerung die erste Interpellation ist, auf Grund derer der Regierungsrat etwas Konkretes unternimmt. Das ist ganz im Sinne des Vorstosses.

Auf den Inhalt möchte der Votant nicht detailliert eingehen, nämlich dass z.B. die Taxis in gewissem Sinne als Teil des ÖV betrachtet werden können. Auch ist es für ihn völlig nachvollziehbar, dass der Regierungsrat vorsieht, diesen Versuch nur mit Taxis zu machen und andere Fahrzeuge nicht mit einschliessen will. Das kann einerseits damit begründet werden, dass z.B. die Taxis in aller Regel nicht in äusserster Eile sind und das Verhalten der Notfallfahrzeuge in einem separaten, quasi einem «Blaulicht-Reglement» umschrieben wird. Rudolf Balsiger ist rundum zufrieden und glaubt, dass das nicht zuletzt auch den neuen Direktionsvorstehern zu verdanken ist, die unsere Anliegen ernst nehmen und anstehende Probleme lösen und nicht wegdiskutieren wollen.

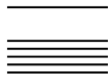
Eric **Frischknecht** hält fest, dass auch die AL zufrieden sind. Wir können die Argumentation der Regierung nachvollziehen und teilen deshalb ihre Haltung. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Taxis eigentlich kein Teil des ÖV sind, aber eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Personen, die den ÖV benützen oder solche, die selber kein Auto besitzen, sollen in ihrer Mobilität unterstützt werden. Es lohnt sich also, die Möglichkeit der Busspurbenützung durch Taxis genau abzuklären. Wir unterstützen deshalb das Vorgehen der Regierung, zuerst die Situation durch Experten genauer abklären zu lassen und erst dann zu entscheiden, ob ein Versuch möglich und sinnvoll ist. Und gegebenenfalls, unter welchen Bedingungen er stattfinden soll. Die AL sind auch der Meinung, dass eine allfällige Öffnung der Busspuren für andere Fahrzeuge auf gewerbliche Taxis beschränkt sein soll. Denn wenn zu viele Teilnehmende auf den Busspuren zirkulieren, wird unweigerlich der ÖV der Leidtragende sein. Die Fraktion schliesst sich ebenfalls der Regierung an, wenn diese findet, dass der Versuch abgebrochen werden muss für den Fall, dass grös-

sere Schwierigkeiten auftreten während der Versuchsphase. Der Busverkehr darf nicht behindert werden und seine Attraktivität nicht verlieren. Das ist schlussendlich auch im ureigenen Interesse der Autofahrer und Autofahrerinnen.

→ Kenntnisnahme

83 Nächste Sitzung

Donnerstag, 3. Mai 2007



Protokoll des Kantonsrates

6. Sitzung: Donnerstag, 3. Mai 2007
Zeit: 8.30 – 12.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

84 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Regula Töndury, Zug; Thomas Brändle, Unterägeri; Silvia Künzli und Heini Schmid, beide Baar.

85 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. März 2007.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für den Neubau der Strafanstalt Zug.
1522.1/.2 – 12341/42 Regierungsrat
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredites zur Beschaffung von Landreserven.
1523.1/.2 – 12345/46 Regierungsrat
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Verlängerung des Rahmenkredites zur Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte.
1524.1/.2 – 12347/48 Regierungsrat
4. Änderung des Schulgesetzes (Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen / Einführung des Kindergartenobligatoriums).
 - 1455.6 – 12317 2. Lesung
 - 1455.7 – 12328 Eusebius Spescha, Margrit Landtwing
 - 1455.8 – 12351 Regierungsrat
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Eissportanlagen Herti Zug.
1466.5 – 12319 2. Lesung

6. Gesetz über die Änderung von Erlassen zur Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen der NFA.
1506.1/.2 – 12297/98 Regierungsrat
1506.3/.4 – 12335/36 Kommission
1506.5 – 12337 Staatswirtschaftskommission
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredits zur Abgeltung dinglicher Rechte bei Massnahmen für den Natur- und Landschaftsschutz.
1507.1/.2 – 12301/02 Regierungsrat
1507.3 – 12338 Staatswirtschaftskommission
8. Motion der vorberatenden Kommission betreffend «Zuger Initiative für vermehrte Mitsprache im Strassenverkehr».
81.1 – 8104, 81.2 – 8269, 1.2 – 8298 Motion
81.3 – 12350 Regierungsrat
9. Postulat von Karl Rust, Hans Peter Schlumpf, Werner Villiger und Othmar Birri betreffend Reorganisation und rechtliche Stellung des Strassenverkehrsamts des Kantons Zug.
1423.1 – 11984 Postulat
1423.2 – 12343 Regierungsrat
10. Postulat und eventuell Motion der Alternativen Fraktion betreffend flexible Arbeitsmodelle und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
1503.1 – 12294 Postulat/Motion
1503.2 – 12349 Regierungsrat
11. Interpellation von Daniel Burch betreffend Vergleichbarkeit schulischer Leistungen.
1475.1 – 12172 Interpellation
1475.2 – 12334 Regierungsrat
12. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend die weiter anwachsende Firmenflut.
1508.1 – 12306 Interpellation
1508.2 – 12344 Regierungsrat

86 Protokoll

→ Die Protokolle der beiden Sitzungen vom 29. März 2007 werden genehmigt.

87 Motion von Eusebius Spescha und Markus Jans betreffend Schaffung eines Integrationsgesetzes

Traktandum 2 – Eusebius **Spescha**, Zug, und Markus **Jans**, Cham, haben am 10. April 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1525.1 – 12352 enthalten sind.

Beni **Langenegger** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig beschlossen hat, diese Motion nicht an die Regierung zu überweisen. Wir begründen unsere Haltung dazu wie folgt:

1. Wir brauchen betreffend Integration keine neuen Gesetze, denn das Antirassismogesetz schafft genügend Grundlagen zur Integration.

2. Integrationsunwillige sollten zuerst an ihre Pflichten erinnert werden, bevor sie ein Gesetz zur Integration zwingt und aus einem Gesetz nur Rechte abgeleitet werden.
3. Zudem unternehmen der Kanton und unsere Gemeinden samt Sozialwerken, Vereinen und zu guter Letzt auch noch unsere Kirchen genügend Massnahmen, um die Integration der ausländischen Bevölkerung voranzutreiben. Pikanterweise begründen die Motionäre ihre Eingabe mit dem revidierten Ausländergesetz, das im Januar 2008 in Kraft tritt. Dabei haben sie wohl ausser Acht gelassen, dass genau die SP die Partei war, die seinerzeit gegen eben dieses Gesetz das Referendum ergriffen hat und zu diesem Gesetz die Nein-Parole beschlossen hatte. Doch auch sie wurden klüger und haben eingesehen, dass 2/3 der Stimmenden anderer Ansicht waren. Aus der seinerzeitigen Vorlage des Bundesrats ging ganz klar hervor, dass der Integrationswille unmissverständlich seitens des Ausländers kundgetan werden muss und nicht über ein Gesetz. Gute Rahmenbedingungen schaffen, wie dies das Ausländergesetz fordert, heisst noch lange nicht, dass die Kantone mit einem eigenen Gesetz nachziehen müssen.
4. Uns erstaunt auch die Aussage der Motionäre, dass eine gelingende Integration nur möglich ist, wenn die integrierende Schweizer Bevölkerung zur Integration bereit ist. Wir sind überzeugt, dass der Integrationswillige in der Schweiz seinen Weg findet und sich in der heimischen Bevölkerung wohl fühlen wird.

Markus **Jans** fragt, warum es ein kantonales Integrationsgesetz braucht. Seit jeher ist die Schweiz Auswanderungsland wie auch Einwanderungsziel. Ihre Haltung gegenüber Migration und Integration von Ausländerinnen und Ausländern hat sich während der vergangenen Jahrzehnte aber verändert: Seit dem Zweiten Weltkrieg unterstützt die Schweiz die Arbeitsmigration aus anderen Ländern. Das damalige Rotationsmodell folgte ausschliesslich arbeitsmarktlichen Überlegungen. Der Integration der ausländischen Arbeitskräfte wurde nicht wirklich Wichtigkeit beigegeben, ging man doch davon aus, dass diese nach einigen Arbeitsjahren in der Schweiz wieder in ihre Heimatländer zurückkehren würden. Heute weiss man, dass dieses Rotationsmodell unrealistisch war. Viele der ehemaligen Gastarbeiter sind mit ihren Familien geblieben und haben ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz. Gleichzeitig wurde unübersehbar, dass eine gewichtige Einwanderung auch ausserhalb der Rekrutierungsmassnahmen stattfand: hauptsächlich über Familiennachzug und – zahlenmässig weniger bedeutend – über die Aufnahme von Flüchtlingen.

Heute ist jeder fünfte Einwohner der Schweiz Ausländerin oder Ausländer. Ein Viertel des gesamten Arbeitsvolumens wird von ausländischen Arbeitskräften verrichtet. In dieser Lage zeigt sich, wie bedeutend nicht nur die Einwanderung, sondern auch die Integration der Zugewanderten für die Schweiz geworden ist. Der Prozess der Integration setzt sowohl die Bereitschaft der Ausländerinnen und Ausländer zur Eingliederung als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus. Mit der Integration wird ein chancengleicher Zugang zu den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ressourcen der ausländischen Bevölkerung angestrebt. Die Integration umfasst somit alle Bestrebungen, die dem gegenseitigen Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung dienen. Notwendig dazu sind somit Rahmenbedingungen, die diesen chancengleichen Zugang zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ressourcen der ausländischen Bevölkerung ermöglichen. Ziel der Integration ist es, negative Effekte von Migration wie Marginalisierung zu vermeiden. Durch eine Marginalisierung kann Arbeitslosigkeit

keit oder beispielsweise Sozialhilfeabhängigkeit entstehen. Wirtschaftlich gesprochen hilft eine erfolgreiche Integration somit auch Folgekosten von Desintegration zu vermindern. Zudem ist bekannt, dass ab nächstem Jahr der Bund Integrationsgelder direkt den Kantonen überweisen wird und wir damit auch Vollzugsmassnahmen haben, wie diese Gelder zu verteilen sind. Das heisst, dass wir das neue Ausländergesetz im Kanton Zug ebenfalls umzusetzen haben. Und dazu braucht es eben auch ein kantonales Gesetz. Die Integration ist eine zentrale Aufgabe der Gesellschaft und des Staates und wir müssen alles daran setzen, dass uns diese gelingt. Bitte überweisen sie deshalb die Motion!

- Der Rat beschliesst mit 46:26 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

88 Interpellation von Beatrice Gaier und Monika Barmet betreffend Entwicklung der Antibiotikaresistenz

Traktandum 2 – Beatrice **Gaier**, Steinhausen, und Monika **Barmet**, Menzingen, haben am 20. April 2007 die in der Vorlage Nr. 1526.1 – 12355 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

89 Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für den Neubau der Strafanstalt Zug

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1522.1/.2 – 12341/42).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich um ein ausgesprochen juristisches Sachgeschäft bei einer Streitigkeit aus Werkvertrag handelt. Es geht im Wesentlichen um die Frage, ob der unter Genehmigungsvorbehalt abgeschlossene Vergleich mit der Implenia einer gerichtlichen Auseinandersetzung vorzuziehen ist.

- Die Vorlage wird auf Antrag der Fraktionsleiterkonferenz ohne Bestellung einer vorberatenden Kommission an die Staatswirtschaftskommission überwiesen.

90 Kantonsratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredites zur Beschaffung von Landreserven

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1523.1/.2 – 12345/46).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein bereits bestehender Beschluss, dessen Kredit von 10 Mio. Franken mit 5'380 Mio. Franken nicht ausgeschöpft ist, am 8. Juli abläuft. Es handelt sich hier um einen Nachfolgebeschluss im Betrag von 10 Mio. Franken für die Dauer von weiteren fünf Jahren.

→ Die Vorlage wird auf Antrag der Fraktionsleiterkonferenz ohne Bestellung einer vorbereitenden Kommission an die Staatswirtschaftskommission überwiesen.

91 Kantonsratsbeschluss betreffend Verlängerung des Rahmenkredits zur Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1524.1/.2 – 12347/48).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier um die zeitliche Verlängerung eines bereits bestehenden Beschlusses ohne materielle Änderung und innerhalb des bereits bewilligten Kreditbetrags geht.

→ Die Vorlage wird auf Antrag der Fraktionsleiterkonferenz ohne Bestellung einer vorbereitenden Kommission an die Staatswirtschaftskommission überwiesen.

92 Änderung des Schulgesetzes (Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen / Einführung des Kindergartenobligatoriums)

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 22. Februar 2007 (Ziff. 50) ist in der Vorlage Nr. 1455.6 – 12317 enthalten. – Auf die 2. Lesung hin sind Anträge von Eusebius Spescha und Margrit Landtwing (Nr. 1455.7 – 12328) und vom Regierungsrat (Nr. 1455.8 – 12351) eingegangen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion noch einen weiter Antrag stellen wird, und zwar für eine Kann-Formulierung.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass der Kantonsrat am 29. Januar 2004 – also vor erst zwei Jahren – neue Rechtsgrundlagen für die besondere Förderung geschaffen hat. Für teilweise schulbereite, lernbehinderte oder verhaltensauffällige Kinder und solche mit ungenügenden Deutschkenntnissen wurde alternativ die Förderung innerhalb der Regelklasse oder in Kleinklassen zugelassen. Dabei wurde festgelegt, dass die Förderung in der Regelklasse durch Unterstützung eines schulischen Heilpädagogen zu erfolgen habe. Diese Bestimmung war damals von keiner Seite bestritten und wurde in der Praxis auch umgesetzt.

In der vorliegenden Vorlage zur Qualitätsentwicklung wurden die Bestimmungen zur besonderen Förderung zusammengefasst und die besondere Förderung von Kindern mit einer besonderen Begabung oder einer Hochbegabung integriert. In der ersten Lesung wurde der Antrag gestellt, bei § 33 Abs. 4 eine Kann-Formulierung einzusetzen. Begründet wurde dies damit, dass nicht in jedem Fall ein schulischer Heilpädagoge oder eine schulische Heilpädagogin für die besondere Förderung notwendig seien. Diese Feststellung ist sicher richtig. Der Kantonsrat hat mit der gewählten Kann-Formulierung aber nicht diese Relativierung gemacht, sonder die besondere Förderung ausgehebelt. Eine besondere Förderung in der

Regelklasse findet nur statt, wenn zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Alles andere ist Augenwischerei.

Margrit Landtwing und der Votant haben deshalb den Antrag gestellt, zur alten Formulierung «unterstützt» zurückzukehren und «der schulische Heilpädagoge» durch die offene Formulierung «*eine Lehrperson mit der erforderlichen Qualifikation*» zu ersetzen. Im Antrag haben wir in Aussicht gestellt, dass wir bereit seien, unseren Antrag zugunsten einer besseren Formulierung zurückzuziehen.

Der Vorschlag des Regierungsrats legt den Akzent darauf, festzulegen, in welchen Situationen zwingend schulische Heilpädagogen einzusetzen sind. Dabei geht es dem Regierungsrat um die Qualitätssicherung bei der besonderen Förderung lernbehinderter oder verhaltensauffälliger Kinder. Wir können mit diesem Vorschlag leben, nachdem aus der Begründung des Regierungsrats ersichtlich ist, dass auch für die übrigen Fälle besonderer Förderung zusätzliche Unterstützung einzusetzen ist, und *ziehen deshalb unseren Antrag zurück*.

Der Kantonsrat hat 2004 die Einführung der besonderen Förderung in der Regelklasse klar und aus Überzeugung unterstützt. Besondere Förderung in der Regelklasse ist für alle Betroffenen eine gewaltige Herausforderung und nur mit der entsprechenden fachlichen Unterstützung zu leisten. Eusebius Spescha ersucht den Rat deshalb im Namen der Antragstellenden, insbesondere aber zugunsten der Schule, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Diese Zustimmung hat auch etwas mit Glaubwürdigkeit zu tun. Wir können nicht vor drei Jahren in grosser Übereinstimmung eine besondere Förderung lancieren und dann drei Jahre später sagen: Aber eigentlich haben wir das nicht ganz so gemeint, Ihr könnt etwas tun oder auch nichts tun!

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** möchte kurz auf den Antrag der Regierung eingehen. Es ist bezeichnend: Bei der Q-Vorlage, die wir jetzt behandeln, bleibt §§ 33 Abs. 4. Man spricht über eine Kann-Formulierung. Bei der Q-Vorlage geht es um Qualitätsentwicklung und -sicherung. Und bei diesem Paragraphen fokussieren wir uns auf einen Qualitätsabbau. Was heisst besondere Förderung? Hat man das Gefühl, da würden wahllos Heilpädagoginnen und -pädagogen eingesetzt in den Schulen? Doppelbesetzungen neben der normalen Regelklassenperson? Sind da Fragen um Kosten im Spiel? Wir sind der Meinung, dass die besondere Förderung eine grosse Herausforderung für das Schulsystem ist. Die Lehrerin, der Lehrer orten in der Regelklasse Schwierigkeiten mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern, und diese müssen dann im Rahmen der besonderen Förderung angegangen werden. Die Heilpädagogen sind nicht an sich schon in der Klasse. Sie werden aufgeboten durch die Lehrerin oder den Lehrer. Hinter diesem Aufgebot steht ein System. Es geht um das integrative Schulungssystem. Man hat sich 2004 für die integrative Schulung entschieden zugunsten der Aufhebung von Kleinklassen. Man will möglichst integrativ schulen. Die integrative Schulungsform wurde vom Erziehungsrat in den Richtlinien 2005 festgehalten. Der Bildungsdirektor möchte kurz das Wichtigste daraus zitieren: «Die integrative Schulungsform fördert Schülerinnen und Schüler mit Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen zusammen mit normal begabten, besonders begabten und hoch begabten Kindern im Regelklassenunterricht.» Das ist heute Realität. «Die Klasse wird als gesamtes System betrachtet und entsprechend betreut. (...) Für die Förderung der Schülerin, des Schülers orientiert sich die Regelklassenperson an den Lernzielen des Lernplans. (...) Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf vereinbaren die Beteiligten Unterstützungsform und Ziele. Die Entscheide werden von der Klassenlehrperson oder von der schulischen Heilpädagogin, dem schulischen Heilpädagogen schriftlich festge-

halten und der Schulhausleiterin, dem Schulhausleiter mitgeteilt. Dieser informiert den Rektor oder die Rektorin.» Das ist ein System, das man hier mit einer Kann-Formulierung auszuhebeln beginnt. Grundlage für die Ermittlung des besonderen Förderbedarfs ist die Förderdiagnostik und daraus abgeleitet die Förderplanung. Die schulische Heilpädagogin, der schulische Heilpädagoge haben die Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf vor Auge. Er begleitet, berät und unterstützt die Lehrperson in diesen Fällen, entwickelt Vorschläge für die heilpädagogische Förderung in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen. Der schulische Heilpädagoge oder die Heilpädagogin initiiert die Durchführung von Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten (die Eltern) sowie weiteren Bezugs- und Fachpersonen über die Massnahmen für die Schülerin oder den Schüler. Er bespricht mit weiteren Institutionen z.B. auch die Ausgliederung aus der Regelklasse. Es kann sein, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit besonderem Förderbedarf nicht mehr in der Regelklasse gehalten werden kann. Das würde eine gesonderte Schulung bedingen. Mit einer Kann-Formulierung hebeln Sie den Heilpädagogen oder die Heilpädagogin aus. Wer kann beurteilen, welche Massnahmen folgerichtig sind? In unserem System – das heute funktioniert – ist der Heilpädagoge oder die Heilpädagogin das zentrale Element in der Triage. Der Bildungsdirektor bittet den Rat deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Hans Peter **Schlumpf** hält fest, dass die FDP-Fraktion den – jetzt zurückgezogenen – Antrag Spescha/Landtwing sowie auch den Gegenantrag der Regierung zu § 33 zur Kenntnis nimmt, wie auch die vorgehenden Ausführungen des Bildungsdirektors. Sie zielen grundsätzlich in die richtige Richtung. Wir bestreiten denn auch den integrativen Ansatz, dass Schüler und Schülerinnen punktuell eine besondere Förderung benötigen, diese innerhalb ihrer Regelklasse durch eine geeignete Fachperson erhalten sollen und können, in keiner Weise. Wir wehren uns aber gleichzeitig gegen die schleichende Tendenz, dass jede Regelklasse durch zwei oder mehrere Lehrpersonen geführt und unterrichtet wird. Die statistische Auswertung der heutigen diesbezüglichen Realität zeigt, dass unsere Befürchtungen nicht aus der Luft gegriffen sind. Wir sind der Meinung, dass besondere Förderung im Sinne des Gesetzes durchaus geleistet werden soll und muss, und dass sie innerhalb der Regelklasse richtig und sinnvoll ist, dass aber jedem diesbezüglichen Automatismus entschieden entgegengewirkt werden muss. Der Bildungsdirektor hat denn auch gesagt, dass die Heilpädagogen nicht dauernd in der Klasse sind, sondern aufgeboden werden. D.h. die Kann-Formulierung ist richtig. Sie werden aufgeboden, wenn dafür eine Notwendigkeit und ein Bedarf bestehen. Eine zur Regel werdende Klassenführung durch mehrere Lehrkräfte resp. Fachpersonen ist weder aus pädagogischer Sicht notwendig noch aus Gründen einer sparsamen Mittelverwendung angezeigt. Die FDP-Fraktion beantragt deshalb grossmehrheitlich, den § 33, Abs. 4 wie folgt zu formulieren:

«Bei der besonderen Förderung innerhalb der Regelklasse kann eine Lehrperson mit den erforderlichen Qualifikationen zur Unterstützung des Unterrichtes beigezogen werden».

Anna **Lustenberger-Seitz** erinnert daran, dass bereits in der Kommission bei § 33 Abs. 4 ein Antrag für eine Kann-Formulierung gestellt, aber grossmehrheitlich abgelehnt wurde. In der letzten Kantonsratssitzung wurde der gleich lautende von Thomas Lötcher gestellte Antrag knapp angenommen mit der Begründung von

ihm, dass nicht für jede besondere Förderung eine heilpädagogische Lehrkraft zwingend ist. Als Beispiel nannte er ungenügende Deutschkenntnisse. Der Begründung kann durchaus eine gewisse Bedeutung zugemessen werden, nicht jedoch der Kann-Formulierung. Margrit Landtwing und Eusebius Spescha, aber auch die Regierung, haben nun mit ihren Anträgen das Anliegen von Thomas Löttscher aufgenommen, dass zwar eine besondere Förderung in jedem ausgewiesenen Fall zwingend ist, dies aber nicht unbedingt von einem Heilpädagogen oder Heilpädagogin geschehen muss.

Die Kommission unterstützt – die Kommissionspräsidentin nimmt an grossmehrheitlich – den Antrag des Regierungsrats. In dem Sinn bedanke sie sich auch bei Margrit Landtwing und Eusebius Spescha, dass sie ihren Antrag zugunsten des Antrags der Regierung zurückziehen. Sie haben dies in ihrem Antrag, den die Kommissionspräsidentin persönlich auch sehr gut findet, angekündigt. Es ist sicher aber von Vorteil und auch wichtig, dass der Begriff «Schulischer Heilpädagoge» im Gesetz verankert ist, so wie es auch im noch gültigen Gesetz der Fall ist. Der Antrag des Regierungsrats ist eigentlich identisch mit der momentanen Formulierung in § 29 Abs. 3, und diese wurde vom Rat im Jahr 2004, als es um die Integration in die Regelklasse ging, ja beschlossen. Gerade auf Grund des momentanen Gesetzes über die besondere Förderung in den gemeindlichen Schulen – mit dem gut gefahren wird – wurde auch von niemandem in der Vernehmlassung dazu irgendetwas in Frage gestellt. In der Teilrevision des Schulgesetzes geht es ja vorwiegend um

- Qualitätsentwicklung an den Gemeindlichen Schulen (externe und interne Evaluation, die genaue Definierung der verschiedenen Rollen aus strategischer und operativer Sicht
- die flexible Gestaltung der Schulzeit
- die Einführung des Kindergartenobligatoriums.

§ 33 wurde daher auch im Bericht und Antrag des Regierungsrats nur mit sieben Zeilen begründet. Es brauchte gar nicht mehr, weil die Besondere Förderung gar kein Thema in der Teilrevision war, ausser, dass aus drei Paragraphen einer gemacht wurde. Als Präsidentin der Kommission erstaunt es die Votantin erstens, dass dies nun für die 2. Lesung ein so wichtiges Thema wird, und dass der Antrag, der in der Kommission grossmehrheitlich abgelehnt wird, nun doch ein so grosses Gewicht bekommt.

Wie dies bereits in der letzten Kantonsratssitzung geschildert wurde, würde bei einer Kann-Formulierung, sei es jene der ersten Lesung oder wie es die FDP heute mit ihrem Antrag möchte, sicher nicht die Qualität der Schule gesichert werden. Und Anna Lustenberger möchte nochmals betonen: Der Rat hat im Jahre 2004 die integrative Förderung beschlossen. Sie möchte zwei Absätze in den betreffenden Paragraphen vorlesen:

- § 29 Abs. 3: Zur Förderung von nur teilweise schulbereiten, lernbehinderten oder verhaltensauffälligen Kindern innerhalb der Regelklasse unterstützt ein schulischer Heilpädagoge den Unterricht.
- § 33: Für Schüler, die trotz normaler Begabung wegen Lern- und Verhaltensschwierigkeiten die Anforderungen der Regelklasse nicht erfüllen, bieten die Gemeinden eine heilpädagogische Förderung an.

Es ist nirgends eine Kann-Formulierung vorhanden. Es ist daher nicht von der Hand zu weisen, dass wir mit dem knapp angenommenen Antrag der Kannformulierung in der ersten Lesung und jetzt mit dem Antrag der FDP eine Verschlechterung in eine Teilrevision des Schulgesetzes bringen, die eigentlich eine Qualitätssicherung, ja sogar Verbesserung möchte.

Zu Hans Peter Schlumpf. Es steht ja in § 33 Abs. 5: «Über die besondere Förderung entscheidet der Rektor nach Anhören der Erziehungsberechtigten, des Klassenlehrers und des schulischen Heilpädagogen.» Das heisst doch auch, dass damit nicht einfach weiss nicht was getrieben wird und überall ein schulischer Heilpädagoge eingesetzt wird. Das wird doch sicher genau evaluiert. Und soviel Geld steht nicht einfach zur Verfügung, dass überall eine Heilpädagogin oder ein Heilpädagoge eingesetzt werden kann. Die Kommissionspräsidentin versteht den Antrag der FDP einfach nicht. Sie werben für Ihre Partei mit einer intelligenten Schweiz. Heisst das dann einfach, Sie fördern die Hochbegabten?

Anna Lustenberger bittet den Rat daher im Namen der Mehrheit der Kommission, den Antrag der Regierung zu unterstützen, die Formulierung von Abs. 4 der 1. Lesung und den Antrag der FDP abzulehnen. Vergessen Sie nicht, eine Chancengleichheit für die Kinder in unserem Kanton wäre mit einer Kann-Formulierung nicht mehr gewährleistet!

Thomas **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion grösstmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats unterstützt. Begründung: Wenn wir § 33 Abs. 4 eine Kann-Formulierung beschliessen, besteht die Gefahr, dass die Heilpädagogen in einzelnen Gemeinden fast gänzlich abgeschafft und nicht mehr eingesetzt werden. Dies hätte zur Folge, dass der Unterricht durch die lernbehinderten und verhaltensauffälligen Kinder erheblich gestört würde und sich die Lehrperson nicht mehr dem regulären Schulunterricht widmen könnte. Dies hätte eine markante Verschlechterung der guten Schule im Kanton Zug zur Folge. Des Weiteren sind grosse Bildungsunterschiede zwischen einzelnen Gemeinden zu befürchten, da nicht mehr alle Gemeinden die Heilpädagogen im gleichen Umfang einsetzen werden. Es kann nicht sein, dass wir von Qualitätsentwicklung in der Schule sprechen und im gleichen Atemzug diese Fachkräfte faktisch abschaffen. Wenn die Zuger Schulen auch in Zukunft mit dem Prädikat «gute Schulen» ausgezeichnet werden sollen, bittet der Votant den Rat, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Margrit **Landtwing** möchte ganz kurz etwas aus Sicht der Lehrpersonen sagen und dabei auch auf Hans Peter Schlumpf eingehen. Sie muss annehmen, dass er von einer falschen Annahme ausgeht. Die Klassen führen tut die Klassenlehrperson. Die Unterstützungspersonen, die dazu kommen, unterstützen und fördern wirklich nur diejenigen Kinder, welche Probleme und Förderbedarf haben. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Die Klassenlehrperson kann nicht alle Bereiche der speziellen Förderung abdecken. Sie ist dafür nicht ausgebildet und kann unter solch erschwerten Bedingungen, welche die Integration mit sich bringt, die auch die Unterrichtsqualität und die Förderung der ganz normalen Schulkinder beeinflusst und beeinträchtigt, eine normale Förderung nicht mehr gewährleisten, wenn eine zusätzliche Unterstützung fehlt. Eine solche Entwicklung kann nicht im Sinn der FDP sein – die Kommissionspräsidentin hat das eben erwähnt. Die FDP, die doch immer die Bildung als wichtiges Thema auf ihre Fahnen und in ihre Positionspapire schreibt. Die Votantin bittet den Rat, auch im Namen der CVP, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Thomas **Lötscher** spricht als Auslöser dieser Diskussion und möchte festhalten, dass die Regierung seinem Anliegen, das ihn letztes Mal zum Antrag bewogen hat, Rechnung getragen hat mit ihrem neuen Antrag. Der Pflichteinsatz des Heilpäda-

gogen ist klar eingegrenzt. So entfällt beispielsweise der Einsatz bei Deutsch für Fremdsprachige. Da der Votant erst gestern Abend aus dem Ausland zurückgekehrt war, erfuhr er erst heute Morgen vom Antrag seiner Fraktion. Er wurde auch sogleich von Mitgliedern der vorberatenden Kommission auf den diesen Antrag und seine Haltung dazu angesprochen. Er hält fest, dass die Regierung mit ihrem neuen Antrag seinem Anliegen entspricht. Auch wenn er für die Anliegen seiner Fraktion Verständnis hat, unterstützt er persönlich den Antrag der Regierung.

Andrea **Hodel** möchte kurz Stellung nehmen. Die FDP stellt weder die Förderung an sich noch die Förderung innerhalb der Regelklasse in Frage. Wenn sie das nämlich tun würde, hätte sie das «kann» vor «innerhalb» beantragt. Das Einzige, was sie nicht will, ist dass es ein schulischer Heilpädagoge mit diesem Titel sein muss. Wir bestimmen doch in einem Gesetz nicht die Ausbildung, sondern die erforderliche Qualifikation. Und wenn es in diesem Bereich noch irgendeine Entwicklung gibt, sind wir mit der offenen Formulierung einfach bei den Personen mit den erforderlichen Qualifikationen. Es geht uns nur darum, dass man das so formuliert, dass irgendeine andere Qualifikation, die ebenfalls die Anforderungen erfüllt, beigezogen und anerkannt werden kann.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** dankt für die Diskussion. Er versteht teilweise den Antrag der FDP, bezüglich der Bedenken zu einem Automatismus. Aber gerade diesem Automatismus wird ja begegnet durch die strategisch neue Ausrichtung der Schulleitung durch die Q-Vorlage, gerade durch die Ausrichtung des Rektorats, gerade durch die Ausrichtung der Aufgabe, die neu den Schulpräsidenten im Bereich der Strategie zukommt. Diese werden dafür besorgt sein, dass die besondere Förderung nicht inflationär gebraucht werden wird. Der Bildungsdirektor dankt Thomas Villiger, der den Regierungsantrag unterstützt, und der vorberatenden Kommission für die Arbeit. Er dankt Andrea Hodel nicht für ihren Einwand. Wenn es irgendeine andere Fachperson sein könnte, dann braucht es keine Kann-Formulierung. Dann müsste eigentlich die FDP in ihrem Antrag festhalten, dass man dem Antrag Landtwing/Spescha zustimmt. Den Antrag für eine Kann-Formulierung versteht Patrick Cotti auch nach dem Votum von Andrea Hodel nicht.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass drei gleichwertige Anträge vorliegen. Es erfolgt eine Dreifachabstimmung gemäss § 61 Abs. 2 der GO des Kantonsrats. Dort heisst es: «Sind mehr als zwei Hauptanträge gestellt worden, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Mitglied nur für einen stimmen darf. Hat keiner die absolute Mehrheit der Stimmenden erhalten, so wird darüber abgestimmt, welchen von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigten, aus der Abstimmung zu fallen habe.»

- Das Ergebnis der 1. Lesung erhält keine Stimme, der Regierungsantrag erhält 58 Stimmen und der Antrag der FDP-Fraktion 15 Stimmen. Der Rat entscheidet sich also für den Regierungsantrag.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 70:4 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt

- die Motion von Anna Lustenberger-Seitz, Diana Stadelmann Stünzi, Regula Töndury und Ursula Baggenstoss betreffend «Familienfreundliches Zuger Modell» sei, soweit sie erheblich erklärt wurde, abzuschreiben;
- die Motion von Diana Stadelmann Stünzi und Anna Lustenberger-Seitz betreffend 1 Jahr obligatorischer Kindergartenbesuch für alle Kinder im Kanton Zug sei als erledigt abzuschreiben;
- die Motion von René Bär betreffend Abschaffung des Bildungsrats sei nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat ist einverstanden.

93 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Eissportanlagen Herti Zug**

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 29. März 2007 (Ziff. 64) ist in der Vorlage Nr. 1466.5 – 12319 enthalten. – Auf die 2. Lesung hin ist ein Antrag der Alternativen Fraktion eingegangen (Nr. 1466.6 – 12356).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Verfahrensantrag der FDP-Fraktion auf Rückweisung angekündigt ist. Karl Betschart schlägt vor, den Verfahrensantrag zu Beginn zu thematisieren.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion die nochmalige Überprüfung des kantonalen Beitrags an die Eissportanlagen Herti Zug auf Grund der Ausführungen von Hans Christen an der letzten Kantonsratssitzung beantragt; die Vorlage sei an die Kommission zurück zu weisen. Die FDP-Fraktion erachtet es – vor dem Hintergrund der neuen Informationen, die in der Kommission weder diskutiert noch erläutert werden konnten und die Mehrkosten von ca. 2 Mio. Franken verursachen – als unseriös, den Beitrag des Kantons von 3 Mio. Franken auf 5 Mio. zu erhöhen. An der letzten Sitzung ging es den AL bei ihrem Antrag denn auch nicht darum, diese Mehrkosten zu berücksichtigen, sondern den Beitrag unabhängig von allfälligen Mehrkosten, die sich aus dem Sicherheitskonzept und der Klimaschutzdiskussion ergeben, zu erhöhen. Die FDP-Fraktion ist aber bereit, sich mit dieser Frage vertieft auseinanderzusetzen. Dazu ist es nötig, dass dieses Geschäft an die Kommission zurückgeht und nochmals vertieft beraten wird. Die FDP-Fraktion ersucht Sie deshalb, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen. Bei der Rückweisung handelt es sich einzig um die Frage von § 1, nämlich ob der Kanton den Betrag auf 3 Mio. oder 5 Mio. Franken erhöhen soll. Demgemäss ist nach § 43 der Geschäftsordnung mit einfachem Mehr darüber abzustimmen, ob ein einzelner Artikel an die Kommission zur nochmaligen Berichterstattung zurückzuweisen ist.

Sollte der Antrag betreffend Rückweisung nicht genehmigt werden, hält die FDP-Fraktion am Resultat der 1. Lesung mit einem kantonalen Beitrag von 3 Mio. Franken fest.

Vroni **Straub-Müller** weist darauf hin, dass die Stadt Zug mit mehr als 3 Mio. Franken Mehrkosten für die neue Eissporthalle Herti rechnen muss. Dies auf Grund des neuen Sicherheitskonzepts der Zuger Polizei und weil auf Grund der Klimaschutzdiskussion richtigerweise ein Ökopaket geschnürt wurde, welches unter anderem eine umweltschonende Eisaufbereitung beinhaltet. Das ist für die AL Grund genug,

einen Wiedererwägungsantrag zur Erhöhung des kantonalen Beitrags von 3 auf 5 Mio. Franken zu stellen. Es stünde dem Kanton Zug gut an, eine Anlage mit diesem ausgewiesenen kantonalen und gar regionalen Charakter angemessen zu unterstützen. Den angekündigten Antrag der FDP, das Geschäft an die vorberatende Kommission zurückzuweisen, würden wir – falls unser Antrag wider Erwarten abgelehnt wird – grossmehrheitlich unterstützen.

Karl Nussbaumer: Die AL sind der Meinung, dass ein kantonaler Beitrag von 3 Mio. Franken dieser Eissporthalle nicht gerecht wird, und stellen darum erneut den gleichen Antrag wie bei der 1. Lesung, der Beitrag sei auf 5 Mio. zu erhöhen. Was der Kommissionspräsident persönlich nicht ganz verstehen kann, da sie doch bei der 1. Lesung mit ihrem Antrag mit deutlicher Mehrheit unterlegen sind. Die neuen Informationen bezüglich Mehrkosten waren schon an der 1. Lesung bekannt und die Mehrheit dieses Rats wie auch die vorberatende Kommission waren der Meinung, dass ein kantonaler Beitrag von 3 Mio. Franken der Bedeutung dieser Eissporthalle absolut gerecht wird. Der Votant bittet deshalb den Rat, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und den kantonalen Beitrag auf 3 Mio. zu belassen, den Antrag der AL auf 5 Mio. und den gestellten Rückweisungsantrag abzulehnen. – Wenn er schon hier vorne steht, möchte er auch die Meinung der SVP Fraktion bekannt geben: Auch sie wird an der 1. Lesung festhalten und den Antrag der AL ablehnen, wie auch den Rückweisungsantrag.

Gregor Kupper erinnert daran, dass die Stadt Zug Bauherrin und Risikoträgerin für die Eissportanlagen ist, die gebaut werden sollen. Wir sprechen hier einzig über einen freiwilligen Beitrag des Kantons an diese Investition, bzw. über deren Höhe. Die Begründung des Antrags, dass jetzt ein Sicherheitskonzept Mehrkosten von 2 Mio. verursache, ist äusserst problematisch. Wir schaffen damit ein Präjudiz. Wenn z.B. die Gemeinde Baar Sportanlagen baut, wird sie mit ebenso gutem Recht kommen und sagen, wenn der Kanton Sicherheitsvorschriften mache, solle er diese auch finanzieren. Das werden bei allen Gemeinden und Vereinen Signale sein, mit deren Folgen wir uns dann hier herumschlagen müssen. Die Stawiko empfiehlt auf Grund dieser Sachlage, am Ergebnis der 1. Lesung festzuhalten und das Geschäft nicht an die Kommission zurückzuweisen.

Markus Jans: Es ist unbestritten, dass der Eissportanlage eine überregionale Bedeutung zukommt. Grundsätzlich aber bleibt die Stadt Zug Bauherrin dieses wichtigen Projekts. Das Projekt Eissporthalle Herti darf auch nicht isoliert betrachtet werden. Zur Realisierung des Projekts hat sich der Stadtrat für eine gemischtwirtschaftliche Form entschieden. Dabei ist das Stadion- und Bossard-Areal als Ganzes zu betrachten, wenn auch ein anderer Investor die Wohnbauten realisiert. Grundsätzlich ist zu begrüssen, wenn der Steuerausschuss «neue Eishalle Zug» ein Ökopaket geschnürt hat. Dazu ist er gemäss Baugesetz verpflichtet, denn ein Neubau ist nach dem neusten Stand der Technik zu realisieren. Die Stadt Zug wird unabhängig vom Beitrag des Kantons die notwendigen Verbesserungen realisieren.

Nachfolgend noch eine Frage an den Polizeidirektor. Hans Christen hat an der letzten Kantonsratsitzung gesagt, dass die Zuger Polizei eine Funkverbindung für ihre Funkgeräte verlangt, welche auch im Untergeschoss des Stadions funktionieren sollen. Er überliess uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten das Urteil, ob diese

Investition verhältnismässig sei. Die neue Funkanlage verursacht Mehrkosten von ca. 350'000 Franken. Der Votant möchte vom Sicherheitsdirektor wissen, ob diese Investition verhältnismässig ist. Allenfalls wäre hier ein Sparpotential zu orten. Die SP Fraktion ist geteilter Meinung, ob sich der Kanton mit einem höheren Beitrag an den Mehrkosten zu beteiligen hat. Einerseits werden die Mehrinvestitionen im Öko- und Sicherheitsbereich begrüsst, andererseits wird mit Recht darauf hingewiesen, dass die Stadt als Bauherrin diese zu tragen hat. Mit einem Beitrag von 3 Millionen engagiert sich der Kanton an den Kosten des neuen Stadions, ohne ein Präjudiz für spätere ähnliche Finanzierungsbegehren zu schaffen.

Moritz **Schmid** stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, gemäss § 43 der GO an der Zweidrittelsmehrheit für den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion festzuhalten. Wir sind erstaunt, dass Andrea Hodel einen so populistischen Rückweisungsantrag auf die 2. Lesung stellt, nachdem die 1. Lesung ein relativ klares Ergebnis gezeigt hat. Die SVP-Fraktion hält an der 1. Lesung fest.

Markus **Scheidegger** hält fest, dass sich die CVP-Fraktion nochmals eingehend mit dem Kredit zugunsten des Neubaus Eisstadion befasst hat. Grossmehrheitlich ist man auch heute noch der Meinung, dass ein Kredit von 3 Mio. genügend Support ist. Wir reden von einem Kredit, der auf freiwilliger Basis und wohl ausgewogen entstanden ist. Der Kanton ist nicht Bauherr! Darum hätte der Kredit auch bei einer Million liegen können. So ist auch die vorberatende Kommission zum Entschluss gekommen, dass dieser Kredit von 3 Mio. genügt.

Wir fragen uns nun, was sich seit der letzten Sitzung geändert haben kann, um den Beitrag um fast die Hälfte zu erhöhen. Neue Grundlagen sind unserer Fraktion keine weiteren bekannt und auch neue Berichte, welche man in der Projektphase nicht schon gekannt hätte, ändern das Bild nicht. Im Gegenteil, es kommen höchstens zwiespältige Gefühle auf. Auf der Sicherheit sowie der Eisauflbereitung kann diese Fastverdoppelung wohl nicht beruhen. Umweltschonende Eisauflbereitung ist nicht erst seit heute ein Thema und damit keine neue Technologie. Man muss sich allenfalls fragen, ob die Planung saubere Arbeit geleistet hat oder ob zu Gunsten eines Spardrucks ein nun dem Kanton auferlegtes Opfer abgewälzt wird. Zum Teil wird auch der Investitionskredit mit den späteren Unterhaltskosten verwechselt. Dass hier das letzte Wort noch nicht gesprochen wurde, liegt auf der Hand. Und zu guter Letzt bauen wir nicht das erste Eisstadion in der Schweiz. Bleiben wir im Rahmen und bewilligen einen einmaligen Kredit von 3 Mio. gemäss 1. Lesung.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** erinnert daran, dass es ein Projekt der Stadt Zug ist. Die Polizei wurde in einem beratenden Rahmen in das Projekt eingebunden. Die gewünschten Massnahmen sind in anderen Stadions Standard, aber das Geschäft lag nie auf dem Tisch des Sicherheitsdirektors. Er hat auch keine Kenntnis davon, ob jetzt die Stadt mit diesen Wünschen einverstanden ist oder nicht. Das könnte vielleicht besser der Vertreter der Stadt Zug sagen.

Hans **Christen** wollte sich aus verständlichen Gründen eigentlich nicht in die Diskussion einmischen. Aber auf Grund des Votums von Beat Villiger fühlt er sich doch dazu gedrängt. Es ist so, dass der Stadtrat vor über einem Jahr an den Regierungsrat gelangt ist. Der Stadtrat hat anlässlich einer Besprechung mit dem

Regierungsrat einen Beitrag von damals 10 % an diese Investitionen beantragt. Und das waren zu jener Zeit ca. 4,5 Mio. Der Regierungsrat hat dann diesen Beitrag auf 3 Mio. gekürzt. In der Zwischenzeit wurde geplant. Ein solches Eisstadion erfordert eine rollende Planung. Die Zuger Polizei ist während dieser Phase in die Planung eingebunden worden und hat diese Wünsche – nach den Krawallen in Fussballstadien – eingebracht. Die Pläne mussten abgeändert werden, was auch Kosten generiert hat. Und es sind jetzt bauliche Massnahmen erforderlich, um die Sicherheit zu gewährleisten. Die Fanströme müssen kanalisiert werden. Die auswärtigen Fans erhalten eigene Sektoren im Stadion, und das hat auch bauliche Massnahmen zur Folge. Es ist auch so, dass die 350'000 Franken, von denen gesprochen wurde, noch zu den 2 Mio. dazu kämen. Wir wären also schon bei 2,35 Mio. Man muss doch auch sehen: Wenn die Stadt Zug für sich selber so ein Eisstadion bräuchte, müssten wir auch keine solchen Sicherheitsvorkehrungen vornehmen. Es ist eine regionale Anlage, eine kantonale. Es kommen sicher mehr Leute aus den anderen zehn Gemeinden und aus benachbarten Kantonen zu den EVZ-Spielen. – Was Markus Scheidegger gesagt hat, dass wir Investitionen und laufende Kosten vermischen, ist eine Unterstellung, die der Votant vehement zurückweisen muss. Wir sprechen hier ausschliesslich von Investitionskosten und überhaupt noch nicht von Folgekosten. Diese gehen ganz klar zu Lasten der Stadt Zug. So einen Unsinn hat Hans Christen hier schon lange nicht mehr gehört.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti**: So freiwillig, wie Stawiko-Präsident Gregor Kupper sagt, ist der Beitrag des Kantons nicht! Im Rahmen des Sportförderungsauftrags des Kantons wollen wir uns hier ja beteiligen. Die Eissportanlage hat eine überregionale Bedeutung. Der Kantonsrat macht bewusst zwei Lesungen: Eine erste Lesung, damit man sich einmal austauschen kann. Dann sollen Erkenntnisse kommen und diese können in die 2. Lesung einfliessen. Es steht die grundsätzliche Frage im Raum, ob die Mehrkostensituation angeschaut werden soll. Soll allenfalls auch angeschaut werden, welche Sponsoren die Stadt gefunden hat in der Zwischenzeit, die auf der anderen Seite die Kosten aufwiegen? Soll die Vorlage nochmals an die Kommission zurückgewiesen werden, um diese Fragen zu beantworten? Es wird ohnehin ein Ermessensentscheid sein. Der Bildungsdirektor vermutet, dass das Parlament in der Lage ist, jetzt zu entscheiden. Hic Rhodos, hic Salta. Eine Rückweisung an die Kommission wäre aus Sicht von Patrick Cotti nicht notwendig.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über das Verfahren abgestimmt werden muss. Ob der Rückweisungsantrag der FDP ein Einfaches Mehr erfordert oder eine Zweidrittelmehrheit, wie das die SVP beantragt.

- Der Rat beschliesst mit 35:33 Stimmen, dass nur ein Einfaches Mehr erforderlich ist für den Rückweisungsantrag.
- Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion wird mit 42:31 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag der AL wird mit 36:18 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** hat den Eindruck, dass falsch gezählt wurde. Bei 76 Anwesenden sind nur 54 Stimmen eingegangen. Er bittet die Stimmzähler, die Abstimmung zu wiederholen.

- Der Antrag der AL wird mit 52:18 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 73:0 Stimmen zu.

94 Gesetz über die Änderung von Erlassen zur Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1506.1/.2 – 12297/98, der Kommission (Nr. 1506.3/.4 – 12335/36) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1506.5 – 12337).

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass die NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) ein staats- und finanzpolitisch sehr wichtiges Geschäft ist. Bei der vorliegenden Vorlage geht es allerdings um jenen Teil, der bisher in der politischen Diskussion kaum Niederschlag fand, nämlich um jene Aufgaben, die Verbundaufgaben von Bund und Kantonen bleiben. Der Bund möchte diese Zusammenarbeit auf eine neue Basis stellen, indem er nicht mehr einzelne Projekte unterstützt oder subventioniert, sondern im Rahmen von Mehrjahresprogrammen (so genannten Programmvereinbarungen) die Kantone unterstützt. Der Bund erhofft sich dadurch auch in diesem Bereich eine verstärkte Hinwendung zur wirkungsorientierten Verwaltung.

Beim vorgeschlagenen Mantelerlass geht es in strategischer Hinsicht eigentlich nur um die Frage, wer für den Abschluss von Programmvereinbarungen zuständig sein soll. Die Kommission ist mit der Regierung der Meinung, dass dies eine Exekutivaufgabe ist. Die Kommission legt aber Wert darauf, dass mit der Kompetenzzuordnung nicht die Budgethoheit des Kantonsrats beschnitten wird. Deshalb hält die Kommission fest:

1. Die Programmvereinbarungen müssen mit einem Vorbehalt betreffend Budgetgenehmigung durch den KR versehen sein.
2. Alle erstmalig abgeschlossenen, verlängerten oder erneuerten Programmvereinbarungen sollen im Anhang zum Budget transparent aufgeführt werden.
3. Als Bezugsgrösse für die Festlegung der Zuständigkeit gilt die Summe aller Aufwendungen über die gesamte Laufzeit der Programmvereinbarung.

Die Regierung wird gut daran tun, diese Punkte in ihr Stammbuch festzuschreiben – sie wird sich damit einigen Ärger ersparen können.

Die Kommission ist einverstanden damit, dass für den Abschluss von Programmvereinbarungen unter einer halben Million Franken die entsprechenden Fachdirektionen zuständig sein sollen. Allerdings schlägt die Kommission vor, dies gesetzestechnisch anders umzusetzen, indem die Regierung dies selber gestützt auf das Finanzhaushaltgesetz beschliesst. So können die Gesetze schlanker gehalten werden, und die operative Freiheit der Regierung ist ein bisschen grösser.

Zusätzlich zu dieser Kompetenzregelung erfolgen mit dem Mantelerlass noch folgende Änderungen:

- Anpassung des Strassengesetzes an die neue Aufgabenteilung bei National- und Kantonsstrassen
- Schaffung von Übergangsrecht zur Sicherstellung der Finanzierung von Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten im IV-Bereich: Diese Übergangsregelung ist in der Bundesverfassung vorgegeben. Die Regierung ist in diesem Bereich herausgefordert, rechtzeitig neue gesetzliche Regelungen vorzuschlagen.

- Aufhebung des EG BG über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten, da das entsprechende Referenzgesetz aufgehoben wurde.

Namens der Kommission beantragt der Votant Eintreten und Zustimmung zu den vorgeschlagenen Änderungen. Er dankt Regierung, Verwaltung und Kommission für die produktive und konstruktive Zusammenarbeit bei der Behandlung dieser Vorlage.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass der Regierungsrat einen Bericht erstattet hat, der sehr umfassend und ausführlich Auskunft gibt über den aktuellen Stand der ganzen NFA-Geschichte, der Aufgabenteilung, STAR usw. Alle von Ihnen, welche die Vorlage wirklich im Detail gelesen haben, müssten eigentlich wissen, wo wir heute stehen. Dafür gehört dem Regierungsrat Dank. Die Vorlage selbst ist ja eigentlich nur ein Mantelerlass, um Bestimmungen umzusetzen, damit die Programmvereinbarungen aufgegleist werden können. Das Geschäft an sich ist unbestritten. Es hat auch keine unmittelbare finanzielle Auswirkungen, so dass sich die Stawiko, nachdem wir das Votum von Eusebius Spescha gehört haben, der eigentlich alles Materielle gesagt hat, der Kommission anschliesst und beantragt, der Vorlage mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen. Dasselbe empfiehlt auch die CVP-Fraktion.

Markus **Jans** hält fest, dass das Geschäft in der SP-Fraktion unbestritten ist. Sie schliesst sich dem Bericht der vorberatenden Kommission an. Allerdings möchte sie auf folgenden Mangel aufmerksam machen: Mit der NFA übernehmen die Kantone die integrale Verantwortung für die Bereiche Heimwesen und Sonderschulung. Das Heimweisen ist im Kanton Zug heute vor allem im Sozialhilfegesetz geregelt. Es ist geplant, für diesen bedeutenden Teil ein eigenes Heimgesetz zu schaffen, welches auf die neue Situation nach der NFA reagiert. Wir treffen mit dem heutigen zustimmenden Entscheid zur NFA und unseren baldigen Entscheiden zum ZFA Tatsachen, mit welchen wir den Entscheidungsspielraum auf das zukünftige Heimgesetz stark einschränken und Entscheidungen vorweg nehmen. Das Gesetz kann dann nur noch vollziehen, was wir bereits jetzt beschliessen. Unser Handlungsspielraum wird später dadurch stark eingeschränkt, und das ohne dass wir die Gesamtsituation genau analysiert und die Konsequenzen daraus abgeleitet haben. Die Argumentation des Regierungsrats, weshalb er dem Kantonsrat das neue Heimgesetz erst in etwa drei Jahren vorlegen will, ist nicht stichhaltig. Andere Gesetze, wie z.B. das Schulgesetz oder Polizeigesetz, nehmen bereits heute Bezug auf die NFA und werden entsprechend ausgestaltet. Im Heimbereich soll abgewartet und sollen Erfahrungen gesammelt werden, was nach Ansicht des Votanten ein Ungleichbehandlung von wichtigen gesetzlichen Aufgaben darstellt. Interessant ist es zu wissen, dass die Kantone Luzern und Schwyz es bereits heute geschafft haben, ein neues Heimgesetz zu verabschieden. Weshalb wir das im Kanton Zug nicht können, ist für Markus Jans daher unverständlich. Für die Behindertenorganisationen und Heime im Kanton Zug wäre aber eine klare Situation bezüglich der zukünftigen Finanzierung von grosser Bedeutung. Gemäss seinen Informationen hat der Regierungsrat noch in alter Zusammensetzung es als nicht notwendig erachtet, das Heimgesetz dringlich voranzutreiben. Wie erwähnt: Die wichtigsten Entscheide zum neuen Heimgesetz werden vom Kantonsrat noch in diesem Jahr gefällt. Die SP-Fraktion erwartet, dass dem Kantonsrat im Jahr 2008 das neue Heimgesetz zur Beratung vorgelegt wird und nicht erst im Jahr 2010 oder 2011 wie das der Regierungsrat beabsichtigt.

Felix **Häcki** hält fest, dass sich die SVP-Fraktion den Ausführungen der Präsidenten der vorberatenden Kommission und der Stawiko anschliesst und empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Andrea **Hodel**: Das Gleiche tut auch die FDP-Fraktion!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass der Regierungsrat allen Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission zustimmt. Wie der Kommissionspräsident gesagt hat, sollen wir es uns ins Stammbuch schreiben. Wir nehmen es uns zu Herzen, der Finanzdirektor kennt aber das Stammbuch nicht. Es könnte vielleicht die aktualisierte Motz-Liste des Landschreibers sein, vielleicht können wir es dort festhalten. Der Finanzdirektor dankt der Kommission für die speditive und sehr fundierte Bearbeitung und Beratung der Geschäfte.

Noch etwas zum Heimgesetz. Peter Hegglin möchte Markus Jans widersprechen, dass wir mit diesem Entscheid von heute alles vorwegnehmen. Dem ist nicht so. Mit der Erlass und auch mit ZFA II nehmen wir keine Entscheidungen vorweg, sondern mit unseren Entscheiden garantieren wir nur, dass was bis heute geregelt war und finanziert wurde, auch weiterhin so gilt und finanziert wird, bis eine Ablöseregelung kommt. Und diese muss spätestens 2011 vorliegen. Das heisst die entsprechende Direktion hat Zeit bis dann, diese Regelungen vorzubereiten und in den Rat zu bringen. Sollte dies nicht gelingen, gelten einfach die alten Regelungen weiter, bis die Ablöseregelung gilt. Es wurde gesagt, die Regierung habe kein Heimgesetz erstellen wollen. Dem ist nicht so. Die Regierung hat es immer als dringlich erachtet und wollte schon länger, dass man dieses Heimgesetz vorbereitet. Es ist bis heute nicht gelungen. Dafür entschuldigt sich der Finanzdirektor im Namen der Regierung. Aktuell ist man aber intensiv daran, am Heimgesetz zu arbeiten. Es braucht jedoch, um alle NFA-Bestimmungen umzusetzen, auch noch gewisse Vorbereitungsarbeiten der Sozialdirektorenkonferenz. Diese Vorbereitungsarbeiten sollten dann in das aktualisierte Heimgesetz einfließen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1506.4 – 12336

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1506.6 – 12371 enthalten.

95 Kantonsratsbeschluss betreffend Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredits zur Abgeltung dinglicher Rechte bei Massnahmen für den Natur- und Landschaftsschutz

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1507.1/.2 – 12301/02) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1507.3 – 12338).

Stawiko-Präsident Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht. Stawiko und CVP-Fraktion empfehlen Zustimmung.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier nur eine einzige Lesung stattfindet, weil im Gesetz die Kompetenz für derartige Rahmenkredite abschliessend an den Kantonsrat delegiert worden ist.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in *Schlussabstimmung* mit 71:0 Stimmen zu.

96 Motion der vorberatenden Kommission betreffend «Zuger Initiative für vermehrte Mitsprache im Strassenverkehr»

Traktandum 8 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 81.3 – 12350).

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Beweggründe versteht, welche den Kantonsrat im September 04 dazu führten, diese Motion sofort erheblich zu erklären. Der Votant persönlich kann auch nachvollziehen, dass alt Regierungsrat Hanspeter Uster diese dann umgehend ganz unten in eine Schublade gelegt hat. Was wir hingegen nicht verstehen ist die äusserst lange Bearbeitungszeit und vor allem die Begründung der Regierung dazu. Wieso beispielsweise das Verhältnis Kantonspolizei/Stadtpolizei eine Rolle gespielt haben soll, ist uns unklar. Es macht jedoch keinen Sinn, noch lange in der Vergangenheit herumzuwühlen und Schuldige zu suchen. Die Ausgangslage hat sich heute entscheidend entschärft, denn:

1. Mit Beat Villiger ist ein neuer Sicherheitsdirektor im Amt.
2. Die Kompetenzen zwischen Regierung und Kantonsrat sind durch ein Bundesgerichtsurteil klar geregelt.
3. Grenzwertüberschreitungen beim Feinstaub werden künftig im Rahmen des Interkantonalen Interventionskonzepts geregelt.

Dieses Konzept ermöglicht ein abgestuftes und der Situation angepasstes *gemeinsames* Vorgehen der Innerschweizer Kantone und des Kantons Zürich. Alleingänge sind somit nicht mehr möglich.

Die SVP-Fraktion ist zuversichtlich, dass sich die Zuger Regierung für eine besondere Praxis einsetzen wird – vor allem bei der Anordnung von gravierenden und in ihrer Wirksamkeit umstrittenen Massnahmen. Sie wird den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung und Abschreiben von der Geschäftsliste einstimmig unterstützen.

Hans Peter **Schlumpf** kann sich dem Votum von Werner Villiger weitgehend anschliessen und darum seine Ausführungen um etwa die Hälfte kürzen. – Die Geschichte, wie es zur Einreichung der erwähnten Motion durch die vorberatende Kommission und zum Rückzug der Initiative kam, braucht hier nicht wiederholt zu werden; sie ist im Bericht der Regierung chronologisch dargelegt. Ob es bis zur Behandlung der Motion im Kantonsrat wirklich dreizehn Jahre hat dauern müssen, darf als Frage gestellt werden. Wenigstens dem Votanten und offenbar auch anderen ist der angebliche Zusammenhang des Motionsbegehrens mit dem Verhältnis Kantonspolizei/Stadtpolizei, wie ihn die heutige Regierung auf der Suche nach Gründen für die lange Bearbeitungs- resp. Ruhezeit der Motion gefunden hat, nicht auf Anhieb ersichtlich. Eher wohl hat die schon damals bestehende Problematik der Kompetenzaufteilung Bund/Kantone einerseits und die Frage der Gewaltenteilung zwischen Regierung und Parlament andererseits einen Weg im Sinne des Motionsbegehrens unmöglich gemacht. So bleibt heute nüchtern festzustellen, dass es so, wie sich die Initianten und Motionäre damals vorstellten, offensichtlich nicht geht. Man mag das bedauern oder nicht. Die Kompetenz des Bundesrats zur Festlegung genereller Höchstgeschwindigkeiten in der Schweiz und zur Festlegung von Kriterien, nach denen die Kantonsregierungen abweichende Regelungen treffen können, können nicht durch unser Kantonsparlament umgestossen werden.

Aus diesen Gründen ist dem Antrag der Regierung, die Motion als nicht erheblich zu erklären und von der Geschäftsliste abzuschreiben, zuzustimmen, auch wenn man für das ursprüngliche Anliegen auch heute noch gewisse Sympathien empfinden kann. Der Regierung ist wenigstens der Ratschlag mitzugeben, dort wo sie Kompetenzen bei der Festlegung von Höchstgeschwindigkeiten hat, gesundes Augenmass walten zu lassen und sich nicht von kurzlebigen Zeitgeistströmungen und Alibi-Aktionen leiten zu lassen.

Georg **Helfenstein** hält fest, dass die CVP einstimmig den Antrag des Regierungsrats unterstützt. Auch wir debattierten darüber, überwiesene Motionen zurück zu motionieren. Bei dieser Sachlage und der kürzlich im Rat geführten Debatte sind wir der Meinung, dass dies absolut gerechtfertigt ist. Unserer Ansicht nach gehören solche Entscheide klar in die Exekutive. Wir Kantonsräte können die Gesetze ändern und erlassen. Aber die Ausführung sollte immer noch in der Zuständigkeit des Regierungsrats liegen. Die CVP möchte aber davor warnen, bei Grenzwertüberschreitungen gleich in Hysterie zu verfallen und ersucht die verantwortlichen Stellen, nicht in Einzelaktionen zu verfallen, welche der Sache nichts bringen. Die Regelung, welche von der schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz vom 21. September 2006 gemacht wurde, erscheint uns richtig und absolut genügend. Das Umsetzen solcher Massnahmen ist heikel und bedarf einer umsichtigen und orientierungsoffenen Politik seitens der Behörden. Geben wir der Exekutive Vertrauen und unterstützen sie bei der Umsetzung der Gesetze, statt sie daran zu hindern!

Stefan **Gisler**: Luftqualität und Sicherheit – beides schien den damaligen Motionären nicht schützenswert. Sie trauten aber dem damals frisch gewählten Hanspeter Uster zu, beides zu schützen. Mit ihnen nicht genehmen Massnahmen; mit Temporeduktionen bei grosser Luftverschmutzung und mit mehr Tempo-30-Zonen gerade in kinderreichen Quartieren. Den vorherigen Voten ist zu entnehmen, dass der Gaspedal-Fraktion im Rat das Benzin noch nicht ganz ausgegangen ist und sie immer noch ein wenig der verpassten Initiative und der nicht erheblich erklärten

Motion nachtrauert. Im Gegensatz zu den Herren Villiger, Schlumpf und Helfenstein empfiehlt der Votant der Regierung, die Anliegen von Bevölkerung und Umwelt ernst zu nehmen und bei Überbelastungen in der Luft die lebenswichtigen Massnahmen einzuleiten.

Felix **Häcki** meint, es sei alles wunderschön. Aber wir leben in einem Rechtsstaat und es gibt ein Bundesgerichtsurteil vom 13. Juli 2006, das ziemlich klar erläutert, wo 30er-Zonen oder Geschwindigkeit 30 auf einzelnen Strassen gemacht werden können. Wenn der Votant durch Zug geht, stellt er fest, dass es verschiedene Strassen gibt, die den Kriterien des Bundesgerichts nicht entsprechen. Er fragt sich, ob nach dem Bundesgerichtsentscheid überhaupt überprüft wurde, welche 30er-Beschränkungen im Kanton Zug und insbesondere in der Stadt Zug den Kriterien entsprechen. Wenn nicht, bittet er die Regierung, diese Abklärungen zu treffen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger**: Die Diskussion zeigt, dass eigentlich niemand etwas gegen den Antrag des Regierungsrats hat und dass wir die Zuständigkeiten wieder richtig regeln. Er spürt, dass eine gewisse Unsicherheit besteht in der Frage, wer künftig zuständig ist für die Anordnung von vorübergehenden oder generellen Geschwindigkeitsbeschränkungen. Dazu kann er Folgendes mitteilen: Für dauernde Reduktionen – z.B. auf Autobahnen – ist das Bundesamt für Strassen auf Gesuch der Sicherheitsdirektion verantwortlich – nach Konsultation der Baudirektion, denn dort befindet sich die Umweltschutzkompetenz. Dann gibt es bei uns auch die kantonale Autobahn zwischen Baar und Walterswil. Hier wären die Baudirektion und ebenfalls wieder die Sicherheitsdirektion zuständig. Auf Kantonsstrassen wären das ebenfalls die Baudirektion und die Sicherheitsdirektion. Auf Gemeindestrasse der Gemeinderat mit Zustimmung der Sicherheitsdirektion.

Was jeweils mehr ins Gewicht fällt und zu Fragen führt, sind die vorübergehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen, z.B. bei Unfällen, Schäden, Bauarbeiten, Veranstaltungen, Feinstaubbelastungen und Ozon-Grenzwertüberschreitungen. Hier ist auf Autobahnen für die Dauer von bis zu acht Tag das Polizeikommando zuständig. Bei mehr als acht Tagen das Bundesamt für Strassen – in der Regel auf Gesuch der SD und der Baudirektion. Und das Astra könnte hier auch z.B. einer möglichen Beschwerde die aufschiebende Wirkung entziehen. Auf kantonalen Autobahnen wieder das Polizeikommando, auf Kantonsstrassen das Polizeikommando, und in der Stadt ist der Stadtrat zuständig. Auf Gemeindestrassen wieder der Gemeinderat. Das Hauptthema ist hier immer wieder das Anordnen des Überschreitens der Werte bezüglich Feinstaub und Ozon. Hier hat kürzlich – wie schon von Georg Helfenstein gesagt – die Baudirektorenkonferenz etwas dazu gesagt und eine Vorgabe gemacht. In Zukunft würden hier Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen (z.B. 80 generell) angeordnet, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Wenn das Tagesmittel das Doppelte des Tagesmittelgrenzwerts übersteigt oder wenn die Inversionswetterlage für die nächsten drei Tage schlecht aussieht. Dieses Vorgehen wurde letztes Jahr von der BPUK beschlossen und der Zuger Regierungsrat hat letztes Jahr ebenfalls beschlossen, dieses Umsetzungsvorgehen zu befürworten. Zuständig für Massnahmen (auch Temporeduktionen) wäre also bei uns in erster Linie das Polizeikommando. Für einen solchen Fall gibt es bei uns bereits zusammengestellte Abläufe. Man kann ja dann nicht von einem Tag auf den anderen so etwas erarbeiten. Entsprechende Feinstaubbelastungen traten letztes Mal am 3. Februar 2006 auf, als der Kanton

Zug und elf weitere Kantone Tempo 80 anordneten. Diese Massnahme wurde dann am 8. Februar wieder aufgehoben. Zuvor wurde die Geschwindigkeit auf Autobahnen im Kanton Zug aber letztmals zwischen dem 1. Juli und 31. August 1991 auf 100 herabgesetzt. Die BPUK hat kürzlich auch gesagt, dass bei akut erhöhten Ozonwerten, wo bis jetzt keine koordinierte Vorgabe besteht, ein koordiniertes Handeln erfolgen müsse. Wesentlich wirksamer als temporäre Massnahmen zur Schadensbegrenzung sei die energische Bekämpfung der Ursache an der Quelle. Die BPUK fordert deshalb die Bundesbehörde auf, ohne Verzug die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Vor allem ist hier die Öffentlichkeit gemeint bei der Vergabe von Aufträgen. Dass nur solche Fahrzeuge eingesetzt werden, die mit Partikelfiltern ausgerüstet sind usw. Aber man darf auch nicht immer alles dem Staat übertragen. Z.B. hat man lesen können, dass ein Flug retour nach New York so viel Belastung bringt, wie wenn wir ein Jahr lang Auto fahren.

Es stellt sich noch die Frage, wer zuständig ist, wenn eine Massnahme über acht Tage hinausgeht. Hier ist für die ersten acht Tage wie gesagt das Polizeikommando zuständig. Nachher hätte dann die Sicherheitsdirektion nach Anhören der Baudirektion ein Gesuch an das Bundesamt zu stellen. Ein solches Gesuch würde dann für einmal sicher sehr schnell behandelt.

Der Sicherheitsdirektor dankt dem Rat, wenn er dem Antrag zustimmt. Und noch etwas zur Frage, weshalb hier das Polizeigesetz erhalten musste als Begründung: Das war zugegebenermassen ein marginaler Aspekt, aber es gibt Schnittstellen, wo dies zu befürworten ist. Beat Villiger hofft, dass wir hier für die Zukunft wieder eine klare Ausgangslage haben.

→ Die Motion wird nicht erheblich erklärt und als erledigt von der Geschäftsliste abgeschrieben.

97 Postulat von Karl Rust, Hans Peter Schlumpf, Werner Villiger und Othmar Birri betreffend Reorganisation und rechtliche Stellung des Strassenverkehrsamts des Kantons Zug

Traktandum 9 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1423.2 – 12343).

Hans Peter **Schlumpf** nimmt namens der beiden hinterbliebenen Postulanten (Karl Rust und Othmar Birri sind inzwischen aus dem Rat ausgeschieden) sowie namens der FDP-Fraktion Stellung zur Antwort der Regierung auf unser Postulat vom 20. März 2006. Zweck unseres Vorstosses war es, zu verhindern, dass bezüglich organisatorischer und rechtlicher Stellung des Strassenverkehrsamts übereilt Weichen in eine Richtung gestellt werden, die im Widerspruch stehen zu den laufenden Pilotprojekten in Wirkungsorientierter Verwaltung nach Zuger Begriff (Pragma), und eine Reorganisation des Amtes auf jeden Fall so auszugestalten, dass die Erkenntnisse und Konsequenzen aus dem Pragma-Pilotprojekt einfließen und nicht präjudiziert würden. Diese Gefahr bestand in der Tat. Der frühere Zuger Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster hat im Zuge der Beratungen des Pragma-Projekts die Teilnahme des Strassenverkehrsamts am Pilotbetrieb mit der Begründung abgelehnt, dass für dieses Amt an einer anderen Lösung gearbeitet werde. Auf eine diesbezügliche Frage von Karl Rust anlässlich der Budgetberatung 2005 an der Ratssitzung vom 16. Dezember 2004 antwortete der damalige Sicherheitsdirektor, dass vorgesehen sei, die rechtlichen Grundlagen für eine selbständig öffent-

lichrechtliche Anstalt zu schaffen und dem Kantonsrat noch innerhalb der Legislaturperiode 2003-2006 Bericht und Antrag zu erstatten. Bei allem Respekt vor der Gewaltenteilung und den Kompetenzen der Regierung hätten die Postulanten und mit ihnen zahlreiche Mitunterzeichner ein solches Vorgehen als unbegründet, unsinnig und im Widerspruch stehend zu den laufenden Bestrebungen zur Reorganisation der Zuger Staatsverwaltung betrachtet.

Unser Postulat hat denn auch seinen primären Zweck erfüllt. Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die neue Regierung den Überlegungen der Postulanten folgt und keine Absichten hegt, noch vor Abschluss des Pragma-Pilotprojekts Entscheide bezüglich Organisation und Rechtsform des Strassenverkehrsamts zu treffen. Dass Massnahmen zur betrieblichen Verbesserung im Strassenverkehrsamt notwendig sind, wird nicht bestritten – von den Postulanten zuletzt. Wir begrüssen das im Bericht dargelegte Paket von Massnahmen, das der Regierungsrat zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung und Effizienz im Strassenverkehrsamt umsetzt und umsetzen will, besonders auch die Einführung der Kosten-/Leistungsrechnung auf nächstes Jahr. – Wir nehmen die Haltung der Regierung in dieser Frage mit Befriedigung zur Kenntnis und können den Antrag, das Postulat im Sinne der Erwägungen erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, unterstützen.

Vreni **Wicky** hält fest, dass sie im Namen der CVP-Fraktion die Stellungnahme übernimmt, da der Postulant nicht mehr im Kantonsrat ist. Die Regierung verspricht in ihrer Antwort, dass zurzeit Arbeiten im Gang seien zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung des Strassenverkehrsamts und zur Effizienzsteigerung im Betrieb, nicht jedoch solche, die auf eine Änderung der Rechtsform für das Strassenverkehrsamt abzielen. Eine Umgestaltung der Rechtsform dränge sich zum heutigen Zeitpunkt nicht auf. Somit ist der Sinn und Zweck des Postulats erfüllt. Auf Grund der Erfahrungen mit den Pilotbetrieben der Pragma-Ämter soll nach Ablauf der Versuchsphase geprüft werden, ob das Strassenverkehrsamt sich ebenfalls als Pragma-Amt eignet.

Die Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist im Moment keineswegs angezeigt. Ja es wäre ein betriebswirtschaftlicher Unsinn, wenn das Amt mit über 32 Mio. Franken Ertrag privatisiert würde. Ob in Zukunft gewisse Fahrzeugkontrollen an das ansässige Gewerbe vergeben werden könnten, ist eine andere Frage, welche von der Regierung sicher im Rahmen der Optimierung geprüft werden kann. – Die CVP beantragt einstimmig Erheblicherklärung und das Geschäfts als erledigt abzuschreiben.

Felix **Häcki** kann mit den Ausführungen der Regierung überall übereinstimmen. Etwas hat ihn aber stutzig gemacht. Er fragt sich, was für einen Sinn es macht, die Motorfahrzeugkontrolle ISO zu zertifizieren. Er versteht, dass man die Abläufe überprüft und Optimierungen macht. Eine ISO-Zertifizierung wird ja heute in erster Linie gemacht, weil Unternehmen sich ISO-zertifizieren lassen, damit sie andere ISO-zertifizierte Unternehmen beliefern oder von solchen Unternehmen Waren beziehen können. Die Motorfahrzeugkontrolle hat das an und für sich nicht nötig. Wenn sie einmal überprüft ist und die Abläufe gesichert sind, ist es eine laufende Aufgabe zu schauen, dass das auch eingehalten wird, oder von Zeit zu Zeit neu zu überprüfen. Eine ISO-Zertifizierung heisst nur ein Renteneinkommen nachher für die Organisation, welche die Zertifizierung macht. Da versteht der Votant die

Regierung nicht, dass sie an aussenstehende private Organisationen Rentenzahlungen machen will in Zukunft.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** kurz zu zwei Fragen. Die Auslagerung – da wird sicher geprüft, ob gewisse Kontrollarbeiten ausgelagert werden können. Aber diese können an einem kleinen Ort sein, weil hier eine staatshoheitliche Aufgabe zu erfüllen ist. – Zur ISO-Zertifizierung. Das hat sich der Votant auch gefragt. Aber er muss aus eigener Erfahrung sagen von der Gemeindeverwaltung Baar her, dass die Zertifizierung etwas gebracht hat. Natürlich generiert das Kosten, aber wir haben beim Kanton auch andere Abteilungen oder Verwaltungsbereiche, die zertifiziert sind oder werden. Vor allem werden die Abläufe – und da gibt es auch komplizierte – verbessert. Es entsteht auch eine verbesserte Abweichungsmeldungskultur. Die kritischen Sachen, die kommen, können so besser verarbeitet werden. Die Kosten sind nicht so hoch in diesem Fall.

→ Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

98 **Postulat und eventuell Motion der Alternativen Fraktion betreffend flexible Arbeitsmodelle und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Traktandum 10 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1503.2 – 12349).

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AL mit der Antwort natürlich nicht zufrieden sind, auch wenn sie ein paar positive Ansätze enthält. Der Regierungsrat schreibt, dass die Anliegen bereits in genügender Weise verwirklicht oder auf dem Weg dazu sind, empfiehlt aber trotzdem Nichterheblicherklären unseres Vorstosses. Warum also nicht ein Erheblicherklären und Abschreiben, wenn gemäss Regierungsrat dem Anliegen nachgekommen wird? Wir stellen aber den Antrag auf Erheblicherklären und noch nicht Abschreiben. Denn für uns ist noch Einiges nicht erfüllt. Der Kanton Zug möchte wirtschaftsfreundlich sein, also soll er sich auch mit anderen Firmen hier im Kanton Zug vergleichen und nicht mit anderen Kantonen. In der Neuen Zuger Zeitung von gestern machte Thomas Daum vom Arbeitgeberverband auf das immer stärker werdende Fehlen von qualifizierten Arbeitskräften aufmerksam. An den Arbeitgebern liege es, den Eltern flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten anzubieten. Hier im Kanton Zug nimmt dies zum Beispiel die Kantonalbank ernst, das konnte man im Referat von Toni Luginbühl nachlesen, das er anlässlich der GV am letzten Samstag hielt. Es wird in der Kantonalbank eine Kultur gepflegt, bei der auf unterschiedliche Bedürfnisse eingegangen wird, es werden flexible Arbeitsmodelle angeboten, Teilzeitarbeit, Jobsharing und auch das Arbeiten von zu Hause aus. Und es werden zwei Wochen, also zehn Tage Vaterschaftsurlaub gewährt. Dem Kanton Zug muss alles daran liegen, dass er auf der Personalebene mit der Wirtschaft mithalten kann, damit die gut qualifizierten Personen nicht in die Privatwirtschaft abspringen – damit er auch gutes qualifiziertes Personal findet.

Nun noch einige Bemerkungen zu verschiedenen Punkten. Teilzeitarbeit auf allen Stufen. Der Regierungsrat will an der im Personalgesetz verankerten Zielvorgabe festhalten und in der kantonalen Verwaltung auf allen Stufen Teilzeitarbeit ermöglichen. Die Votantin hat Peter Hegglin gebeten, heute zu erläutern, wie zahlreich

Teilzeitarbeitende in den Kaderpositionen vertreten sind und wie gross diese Teilpensen sind. Sie dankt ihm jetzt schon für die Antwort. Die AL finden, dass Teilzeitarbeit in Kaderpositionen möglich und auch gefördert werden soll, denn auch dort gibt es bestimmt interessierte Personen an diesem Arbeitsmodell. Bei der Zuger Kantonalbank sind Teilzeitpensen bis zur Geschäftsleitung möglich.

Jobsharing. Ein gutes Modell wird hier sehr negativ beschrieben. Wenn zwei Personen für eine Stelle, also für einen Aufgabenbereich, die Verantwortung übernehmen wollen, identifizieren sie sich doch mit der Arbeitstelle und möchten ihre Aufgaben gut erfüllen, schliesslich sind sie dafür verantwortlich. Probleme können in allen Arbeitsmodellen auftreten und sie müssen gelöst werden. Und es ist ganz klar: Für Jobsharing braucht es vorgängig Überprüfungen eines Anwärterteams – wenn es aber funktioniert, ist dies ein Gewinn für die Arbeit und die betreffenden Angestellten.

Telearbeit. Auf sechs Seiten werden nur vorwiegend negative Punkte aufgezählt. Es ist unbestritten, dieses Modell, also Arbeit zu Hause, muss gut durchdacht und Regeln müssen vertraglich abgemacht werden, damit kein Missbrauch von beiden Seiten stattfindet. Immerhin gibt es Kantone, und eben auch zum Beispiel die Kantonalbank, die diese Arbeit ermöglichen. Gerade für Eltern ist dies eine sehr gute Möglichkeit, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Etwas erstaunt haben Anna Lustenberger die aufgeführten Punkte zum Datenschutz. Es werden Bedenken aufgeführt, dass wichtigen Daten quasi auf dem Küchentisch von Verwaltungsmitarbeitenden herumliegen und bearbeitet werden. Eine Einsicht für viele sei so möglich. Die Votantin erinnert sich aber an die beiden Frauen Schorno und Bühler, die als selbständig Erwerbende zu Hause Kommissionsprotokolle schreiben, die ja streng vertraulich sind. Das ist anscheinend problemlos möglich. Und es wird kaum nach ihrem Arbeitsplatz gefragt, ob dieser dem Gesundheitsschutz entspricht.

Vaterschaftsurlaub. Natürlich ist es lobenswert, wenn die Regierung eine Ausweitung des Urlaubs auf fünf Tage in Aussicht stellt. Fünf Tage Vaterschaftsurlaub würden 30'000 Franken im Jahr kosten, rechnet die Regierung zweimal vor. Für die Sechseläuten-Aktivitäten gab der Kanton 480'000 Franken aus, also 16 Jahre Vaterschaftsurlaub für 20 Väter pro Jahr. Auch da sind Betriebe fortschrittlicher, eben zum Beispiel die Zuger Kantonalbank. Der Kanton Zug könnte sich einen längeren Vaterschaftsurlaub für seine Väter leisten. Die AL überlegen sich einen Vorstoss in diese Richtung.

Beteiligung an den Kosten für die externe Kinderbetreuung. Familienergänzende Kinderbetreuung ist immer noch sehr teuer, auch wenn sie schon teils von Betrieben oder auch vom Kanton mitfinanziert wird. Es darf nicht sein, dass sich eine Familie immer noch überlegen muss, ob sich eine externe Kinderbetreuung überhaupt lohnt. Denn die Frauen, die genau so gut ausgebildet sind wie ihre Männer, braucht es im Erwerbsleben immer mehr, das betont ja auch Thomas Daum in seinem Interview gestern in der Neuen Zuger Zeitung. Der Kanton sollte sich hier mehr beteiligen. Warum nicht allen Mitarbeitenden, die auf eine externe Familienbetreuung angewiesen sind, einfach einen bestimmten, aber genug grossen Betrag dafür vergüten, unabhängig wo diese Betreuung dann stattfindet? Bereits gibt es auch im Kanton Zug Betriebe, die fortschrittlicher sind.

Unsere Forderungen sind noch lange nicht erfüllt. Und sie liegen im Interesse der Mitarbeitenden und des ganzen Kantons. Es liegt in der Kompetenz des Regierungsrats, hier noch etwas innovativer zu sein. Der Kanton Zug möchte fortschrittlich sein, darum wünschen sich die AL auch einen Kanton, der in der Familienpolitik mutiger ist. Die Kantonalbank geht mit dem guten Beispiel voran. Es fragt sich, ob der Finanzdirektor nach der GV der Kantonalbank, bei der er ja auch anwesend

war, mit der Antwort aus seiner Direktion immer noch zufrieden ist. – Aus all den erwähnten Gründen stellen wir den Antrag, unseren Vorstoss erheblich zu erklären.

Christina **Huber** hält fest, dass sich die SP-Fraktion auch gefreut hat zu hören, dass noch in diesem Jahr erste Schritte in Richtung eines fünftägigen Vaterschaftsurlaubs gemacht werden. Es macht durchaus Sinn, dass die Geburt eines Kindes urlaubsmässig nicht einem Wohnungsumzug (für den man einen oder zwei Tage erhält) oder der Hochzeit (für die man drei Tage erhält) gleichgestellt wird. Es ist aber äusserst bedauerlich, dass ein längerer Vaterschaftsurlaub vorderhand abgelehnt wird. Die SP Fraktion ist der Ansicht, dass der Kanton hier mit gutem Vorbild vorangehen sollte. Denn ein längerer Vaterschaftsurlaub hätte positive Signalwirkungen:

1. Dem Vater Werden und der Vaterrolle würde ein höherer gesellschaftlicher Stellenwert eingeräumt.
2. Dem Vater würde es dadurch möglich, die Anfangsphase seines Kindes voll miterleben und seine Partnerin angemessen zu unterstützen.
3. Dies erscheint der Votantin persönlich zentral: Die klassische partnerschaftliche Rollenteilung – Mutter zu Hause und Vater in der Erwerbsarbeit – könnte von Beginn weg aufgelockert werden.

Ein längerer Vaterschaftsurlaub ist ein Schritt in die richtige Richtung, doch ist damit allein noch keine Familienfreundlichkeit garantiert. Diese erfordert mehr! Es ist als positives Zeichen zu werten, dass sich der Kanton bemüht, auf allen Stufen Teilzeitarbeit möglich zu machen. Doch reicht auch dies alleine nicht aus. Ausreichende Angebote an familienergänzender Kinderbetreuung sind ebenso dringend.

Die Mitarbeitenden des Kantons haben derzeit bei nur einer Krippe die Möglichkeit, einen subventionierten Betreuungsplatz zu erhalten. Es erstaunt nicht, dass dieses Angebot bisher wenig genutzt wird. Für erwerbstätige Eltern ist es wichtig, dass die Betreuungsstätte in der Nähe des Arbeitswegs oder Arbeitsorts liegt. Beim derzeitigen Angebot am Standort Chollerstrasse ist dies ganz bestimmt nicht der Fall. Wenn der Kanton die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wirklich unterstützen will, dann sollte er eine freie Wahl der Kinderbetreuungsstätte ermöglichen, z.B. indem er Eltern einkommensabhängige Betreuungsgutschriften auszahlt, welche diese bei derjenigen Krippe investieren können, die ihren Bedürfnissen am ehesten entspricht. Denkbar wäre auch, dass der Kanton sein Angebot an subventionierten Betreuungsplätzen ausbaut, so dass die Mitarbeitenden Plätze an verschiedenen Standorten zur Auswahl hätten. Bei der grossen Anzahl von Mitarbeitenden des Kantons wäre es zudem auch prüfenswert, ob nicht auch eine eigene Kindertagesstätte angeboten werden sollte.

Sie sehen also, dass in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch beim Kanton Zug nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Deshalb fordert Christina Huber den Rat auf, den Vorstoss der AL erheblich zu erklären.

Heidi **Robadey** weist darauf hin, dass im Postulat viel gefordert wird: Jobsharing, Vaterschaftsurlaub und eine Kostenbeteiligung an externer Kinderbetreuung. Im neuen Arbeitsgesetz wird dies aber bereits zum grossen Teil erfüllt. Und wie schon die Antwort des Regierungsrats lautet, ist ein Jobsharing nicht gerade von Vorteil, sowie auch die Telearbeit. Die Gefahr von Amtsgeheimnisverletzung besteht und der Datenschutz wäre nicht gewährleistet. Die SVP ist der Meinung, dass es dem Personalbüro und den einzelnen Abteilungen überlassen werden soll, ob sie Mitarbeiter mit gleitender Arbeitszeit oder Teilzeit einstellen wollen, je nachdem ob es

mit der Arbeit und den anderen Mitarbeitern vereinbar ist. In Bezug auf den Vaterschaftsurlaub hat die Votantin das Gefühl, dass die Frauen wieder arbeiten gehen und die Männer noch im Partnerschaftsurlaub sind. Deshalb beschliesst die SVP-Fraktion einstimmig, dem Rat der Regierung zu folgen und das Postulat und die eventuelle Motion der AL als nicht erheblich zu erklären.

Andrea **Hodel** dankt im Namen der FDP-Fraktion dem Regierungsrat für die umfassende Darstellung der verschiedenen Möglichkeiten für die Gestaltung der Arbeitszeit, welche im Kanton Zug bestehen. Sie unterstützt den Antrag des Regierungsrats, diesen Vorstoss weder als Postulat noch als Motion erheblich zu erklären. Er hat aufgezeigt, dass Teilzeitarbeit sowohl in der kantonalen Verwaltung wie auch überhaupt in der Wirtschaft ein Bedürfnis darstellen, wobei bei der Gewährung von Teilzeitarbeit nicht nur das Interesse des oder der Angestellten, sondern auch des Betriebs zu berücksichtigen ist. Die FDP-Fraktion begrüsst es, wenn Teilzeitarbeit angeboten wird, sie steht der Telearbeit und dem Jobsharing genau gleich wie der Regierungsrat skeptisch gegenüber, zeigt sich doch im tagtäglichen Leben, dass es oft schwierig ist, von zu Hause aus zu arbeiten, wenn Haushalts-, Erziehungsarbeit und berufliche Arbeit an einem Ort kombiniert werden müssen.

In Bezug auf die Teilzeitarbeit vertritt auch die FDP-Fraktion die Ansicht, dass dort, wo es möglich ist, Teilzeitstellen anzubieten sind, dass darunter aber die effiziente Erledigung der Arbeit und die Kundenfreundlichkeit nicht leiden dürfen. Es wird immer schwierig sein, alle Interessen unter einen Hut zu bringen und deshalb ist es am jeweiligen Vorgesetzten, der auch die Verantwortung trägt, über den reibungslosen Ablauf der Tätigkeit in seinem oder ihrem Amt, zu entscheiden, wie viel Teilzeitarbeit sich in einem Team verträgt. Dabei ist es nicht von der Hand zu weisen, dass sich Teilpensen zwischen 60 und 80 % in der Regel bewähren, Teilpensen unter 50 % aber schwieriger sind. Sie führen oft zu Problemen des Informationsflusses und des Kenntnisstandes über die anstehende oder zu leistende Arbeit. Schliesslich leidet irgendwann auch der Teamgedanke. Wenn der Regierungsrat schliesslich überprüft, ob der Vaterschaftsurlaub von zwei auf fünf Tage angehoben werden soll, so steht die FDP-Fraktion diesem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüber. Die finanziellen Folgen scheinen tragbar. Die Notwendigkeit einer weiteren Ausdehnung des Vaterschaftsurlaubs sieht die FDP-Fraktion allerdings nicht. In Bezug auf die Kinderbetreuung möchte die Votantin ein kritisches Wort anbringen. Die Regierung spricht das neue Kinderbetreuungsgesetz an. Der Kantonsrat hat bei der Beratung dieses Gesetzes immer und mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass das Kinderbetreuungsgesetz ein Fördergesetz und nicht ein Verhinderungsgesetz werden soll. Wie bereits befürchtet und auch mit der Direktion des Innern im Zusammenhang mit dem ersten Entwurf für eine Verordnung für Kinderbetreuungsgesetz besprochen, hat sich dieser Anspruch an das Kinderbetreuungsgesetz leider nicht verwirklicht. Derzeit ist es zusammen mit der Kinderbetreuungsverordnung zu einer eigentlichen Verhinderungsgesetzgebung geworden. In der Kinderbetreuungsverordnung werden Voraussetzungen an die betreuenden Personen mit Ausbildungsanforderung auch bei nur kurzer Betreuung in derartiger Höhe gestellt, dass sie eigentlich nicht eingehalten werden können. Wenn heute festgestellt werden muss, dass für die Betreuung am Mittagstisch und die Betreuung an den Randzeiten die PHZ Kurse anbietet, die mehrere Tausend Franken kosten, und die Direktion des Innern alle Gemeinden auffordert, ihre Betreuungspersonen an solche Kurse anzumelden, sonst seien die Qualitätsanforderungen gemäss Anhang in der Betreuungsverordnung nicht erfüllt, so zeigt sich, dass ein Fördergesetz und das Statuieren von gesetzlichen Bestimmungen letztendlich nicht

fördert, sondern überfordert oder gar verhindert. Einzig bewirkt die DI damit, dass die private Betreuung sich massiv verteuert, müssen die Gemeinden doch solche Ausbildungen mindestens mitfinanzieren und nach der Absolvierung solcher Ausbildungen fordern die Angestellten zu Recht mehr Lohn.

Die FDP-Fraktion bedauert es sehr, dass dieses Gesetz, wie in der Kommission von der Stadt Zug bereits bei Inkraftsetzen mehrmals gemahnt wurde, den gewünschten Erfolg nicht erzielt, keine Anreize schafft, sondern im Moment eher verhindert. Sie wird weiterhin ein Auge darauf halten und, sollte sich die Situation nicht entschärfen und eine bessere Zusammenarbeit und ein aufeinander Zugehen möglich sein, auf dieses Gesetz zurückkommen müssen. Heute kann nur festgestellt werden, dass dieses Gesetz zum Glück auf sechs Jahre befristet wurde und dann wieder kritisch überprüft werden kann.

Monika **Barnet** hält fest, dass sie den Antrag des Regierungsrats für die Nicht-erheblicherklärung unterstützt. Er zeigt in seinem Bericht auf, dass er daran festhält, Teilzeitarbeit zu ermöglichen, wie dies im Personalgesetz als Zielvorgabe verankert ist. Er bietet familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten an. Ein Beweis, dass diese Massnahmen auch ohne gesetzlichen Zwang realisiert werden können.

Gemäss dem Regierungsrat sind nicht alle Massnahmen für die Verwaltung geeignet. Die CVP-Fraktion unterstützt diese Haltung des Regierungsrats. Insgesamt stellt sie aber fest, dass der Kanton Zug ein grosszügiger und loyaler Arbeitgeber ist und den Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerecht wird. Denn der Kanton erhöht die Attraktivität als Arbeitgeber, indem seine Personalpolitik gesellschaftliche Veränderungen wahrnimmt und in konkrete Massnahmen umsetzt. Nicht zuletzt führen familienfreundliche Arbeitsformen zu besseren beruflichen Leistungen. Aus diesen und familienunterstützenden Gründen stimmt die Votantin persönlich der Absicht des Regierungsrats zu, eine Erweiterung des derzeitigen zweitägigen Vaterschaftsurlaubs auf fünf Tage zu prüfen und nach dem internen Vernehmlassungsverfahren hoffentlich auch umzusetzen.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird eine bedeutende Herausforderung für die Arbeitswelt der Zukunft bleiben. Es muss das Ziel sein, Frauen und auch Männern, die mehr Verantwortung in der Familie übernehmen wollen, zu erleichtern, sich für Beruf *und* Familie und nicht für Beruf *oder* Familie zu entscheiden. Wir profitieren alle davon!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte im Namen der Regierung betonen, dass wir der klaren Meinung sind, dass wir fortschrittliche Arbeitsbedingungen haben, die wir laufend zu verbessern versuchen. Er möchte an einige Elemente erinnern, so unter anderem an die gleitende Arbeitszeit. Dort versuchen wir auch laufend zu verbessern – vielleicht nicht in grossen Sprüngen, aber punktuell. Die gleitende Arbeitszeit, welche Blockzeiten kennt zwischen 9 und 11 Uhr morgens und zwischen 14 und 16 Uhr am Nachmittag. Dann eben die Gleitzeit, die von morgens 6 bis 9 Uhr, dann über Mittag und von 16 Uhr bis abends um 20 Uhr geleistet werden kann. Sie sehen also, dass wir eine recht grosse Spannbreite haben, wie der Arbeitstag organisiert werden kann. Die Regierung ist sogar einen Schritt weiter gegangen und man hat versucht, mit einem Jahresarbeitszeit-Modell Anliegen der Arbeitnehmerschaft entgegen zu kommen. Z.B. die Steuerverwaltung ist ein solches Amt, die beim Versuch mitmacht – bis heute eigentlich nur mit positiven Erfahrungen.

Bei der Teilzeitarbeit ist es auch so, dass wir sie für alle Funktionen versuchen anzubieten. Sogar die sieben Regierungsräte sind auch nur im Hauptamt, d.h. zu 80 % beschäftigt. Ob es tatsächlich so ist, bleibe dahingestellt. Die Frage nach den Teilzeitbeschäftigten im Kader wurde dem Finanzdirektor vorgängig gestellt und er versuchte, auch diese Frage zu eruieren. Es ist nicht ganz einfach, die Grenze zu ziehen, welche Kadermitarbeiter sind und welche nicht. Peter Hegglin hat versucht, auf Grund der Lohnklassen vorzugehen, indem er gesagt hat: Die Mitarbeitenden über Lohnklasse 20 bis Lohnklasse 26 sind die am besten Entlöhnten in der Verwaltung und dementsprechend auch jene Personen, welche wichtige Funktionen haben. Wenn er diese Personen nimmt, dann sind es von rund 200, die in diese Kategorie fallen, 36 Personen, die teilzeitbeschäftigt sind. Mit einer Teilzeitbeschäftigung von rund 70 %. Auch in diesem Bereich wird dem also Folge geleistet. Und die letzten Ausschreibungen für Kaderfunktionen – sei es bei der Direktion für Bildung und Kultur oder bei der Direktion des Innern – sind ja entsprechend ausgefallen. Sie sehen also: Wir versuchen, Teilzeitarbeit zu fördern und anzubieten.

Was wir gar nicht sehen, ist das Jobsharing. Dort sind ja mehrere Personen für *eine* Aufgabe zuständig. Und der Votant ist überzeugt: Mit Jobsharing würden wir uns, aber auch die Arbeitnehmenden nur Probleme schaffen. Die Teilzeitbeschäftigung schafft genügend Möglichkeiten, um ein entsprechendes Arbeitspensum bilden zu können.

Zur Telearbeit wurde schon viel gesagt und wir haben dazu auch relativ viel geschrieben. Peter Hegglin möchte nochmals erwähnen, dass wir das momentan nicht sehen. Er weiss aber nicht, wie die Entwicklung weiter geht. Allenfalls werden wir das auch wieder prüfen. Momentan sehen wir das nicht, weil es mit der Telearbeit mit der Teambildung relativ schwierig ist. Das sieht der Votant nur schon bei unseren Ämtern, wenn gewisse Mitarbeiter nicht im Amt arbeiten können, sondern extern untergebracht sind. Nur schon das schafft gewisse Probleme, die Teams zusammenzuhalten. Geschweige denn, wenn die entsprechenden Personen zu Hause sind, vielleicht ein- oder zweimal die Woche zum Team kommen. Für einen guten Teamgeist und die Zusammenarbeit ist das sicher nicht förderlich. Und punkto Datenschutzes ist das dann tatsächlich ein Problem. Wir haben im Kanton Zug einen aktiven Datenschützer, der uns immer wieder auf den Boden zurück holt und uns die Bestimmungen vorhält. Gerade wenn es dann um wirklich vertrauliche Daten geht, seien das Steuerdaten, gesundheitliche Daten oder auch Daten vom Strafvollzug, gehören diese sicher nicht zu Hause auf den Küchentisch.

Zur externen Kinderbetreuung. Der Kanton beteiligt sich am Verein Childcare. Er ist dort Mitglied, zahlt den Jahresbeitrag von 10'000 Franken und gibt eine Defizitgarantie in der Grössenordnung von 26'000 Franken für den Fall, wenn die Plätze nicht besetzt werden könnten. Bis jetzt wurde nur der Jahresbeitrag fällig. Wir haben nur die 10'000 Franken bezahlt. Der Platz ist immer von vier Kindern besetzt. Es sind also vier Kinder von kantonalen Angestellten, die dort betreut werden. Und weil die Personen, die dieses Angebot in Anspruch nehmen, alle über 120'000 Franken verdienen, kommen sie nicht unter die Sozialregelung. Wir unterstützen also diese Personen nicht noch zusätzlich.

Zum Vaterschaftsurlaub haben Sie unsere Überlegungen gesehen. Wir werden dieses Jahr eine Veränderung intern in die Vernehmlassung geben und allenfalls anpassen. Aber der Finanzdirektor möchte doch abschliessend sagen, dass wir ein Kanton sind, also ein öffentlicher Arbeitgeber und keine Bank. Von daher sind auch die Möglichkeiten in der Ausgestaltung von verschiedenen Massnahmen daran zu orientieren.

→ Das Postulat wird mit 53:20 Stimmen nicht erheblich erklärt.

99 Interpellation von Daniel Burch betreffend Vergleichbarkeit schulischer Leistungen

Traktandum 11 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1475.2 – 12334).

Daniel **Burch** weist darauf hin, dass die Regierung bestätigt, dass dieses Problem seit langem bekannt ist und sich in den letzten Jahren zunehmend verschärft hat. Obwohl dringender Handlungsbedarf besteht, will man noch Jahre warten, um endlich etwas zu unternehmen. Der Antwort des Regierungsrats entnimmt der Votant wenig Begeisterung, diese Übel anzugehen. Offenbar haben es Schulreformen ebenso schwer, realisiert zu werden, wie Strassenbauprojekte. Seit Jahren wird die messtechnische Leistungsfähigkeit von Schulnoten wissenschaftlich untersucht. Die Ergebnisse fallen alle miserabel aus. Es ist heute unklar, was eine 4 oder eine 5 in Mathematik, Französisch oder Deutsch inhaltlich bedeuten, und was der betreffende Schüler wirklich kann oder nicht. Es mangelt heute an der Objektivität der Notengebung. Bei gleichen Leistungen erzielen Knaben und Mädchen, Schüchterne oder Selbstbewusste, Einheimische oder Ausländer unterschiedliche Noten. Vorurteile der Lehrpersonen fliessen in die Beurteilung ein.

Schulnoten sollten eigentlich vergleichbar sein. Sie sind es aber keineswegs! Wie der Regierungsrat schreibt, gibt es auch im Kanton Zug keine detaillierten Leistungsziele. Wie soll man da Leistungen vergleichen können, wenn eine einheitliche Grundlage fehlt? Eine gute Lehrperson kann mit ihren Schülerinnen und Schülern den Schulstoff umfangreicher oder vertiefter bearbeiten. Auf der andern Seite eine weniger gute oder weniger motivierte den Weg des geringsten Widerstandes gehen. Es gibt heute kantonseigene und andere Standardtest. Die FDP-Fraktion und Daniel Burch verstehen nicht, weshalb diese freiwillig und nicht verbindlich sind und weshalb man nicht bestehende übernehmen könnte. Wen will man damit schützen, indem man die Vergleichbarkeit der Leistungen verweigert? Die Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler oder die Eltern?

In den letzten Jahren hat man alles unternommen um die Vergleichbarkeit schulischer Leistungen zu eliminieren. Man hat Noten abgeschafft, Übertrittsprüfungen abgeschafft, die kantonalen Standardtests abgeschafft, usw. Damit erweisen wir Schülerinnen und Schülern, Lernenden und Eltern einen Bärendienst. Früher oder später kommt die Stunde der Wahrheit! Die vermeintlich gute Schülerin oder der vermeintlich gute Schüler muss erkennen, dass ihre bzw. seine Leistungen im Vergleich zu andern schwach oder ungenügend sind. Man muss feststellen, dass die eigenen Leistungen trotz guten Noten für die nächste Stufe nicht reichen oder Nachhilfe angesagt ist. Sei dies nun beim Übertritt in die Sekundar- oder Kantonschule, beim Übertritt in eine Hochschule oder in der Berufsschule. Vor der Kaffeepause haben wir das neue Schulgesetz verabschiedet, das am 1. August dieses Jahres in Kraft treten soll. Der Votant fragt sich, wie man eine Qualitätsentwicklung sicherstellen will, wenn nicht einmal klare Leistungsziele existieren und man noch mehrere Jahre mit der Einführung klarerer Leistungsziele warten will.

Wer heute eine Lehrstelle sucht, muss feststellen, dass er erst einen zusätzlich Test absolvieren muss, in dem seine schulischen Leistungen abgefragt werden, obwohl er ein Schulzeugnis mit guten Noten vorzuweisen hat. Fehlt dieser Test bei der Bewerbung, fällt er bereits bei der Grobselektion durch. Da helfen auch keine Sozialkompetenzen. Die könnte er nämlich erst in der Schnupperlehre oder beim Vorstellungsgespräch einbringen. Zusätzlich ärgert er sich, dass er für diesen Test bezahlen muss und dieser erst noch in der Freizeit stattfindet. Ist es wirklich nötig, dass die rund 1'100 Schulabgängerinnen und Schulabgänger des Kantons Zug, die eine Lehre beginnen möchten, vorerst einen Standardtest bei einem privaten

Anbieter absolvieren müssen, nur um ihre schulischen Leistungen objektiver beurteilen zu lassen. Warum kann das die Schule nicht? Für den Votanten und die FDP-Fraktion ist der heutige Zustand inakzeptabel. Wir werden uns überlegen, mit welchen politischen Mitteln wir die längst fällige Einführung klarer Leistungsziele und die Anwendung vergleichbarer und objektiver Leistungsbewertungen beschleunigen können.

Zum Schluss noch eine Anmerkung zur Antwort der Regierung auf S. 9 bezüglich «Stellwerk ist kostenpflichtig». Wenn die aufgeführte Kostendarstellung ein Beispiel für eine Stellwerk-Aufgabe ist, muss Daniel Burch passen. Er hat gelernt, dass bei Kosten von 7 Franken pro Schüler und Fach, die Gesamtkosten für eine Klasse mit 18 Schülern pro Fach 126 Franken betragen. Bei 60 Klassen und 5 Fächern kommt er auf 37'800 Franken. Die Regierung kommt auf andere Zahlen. Vielleicht erhält er für sein Ergebnis auf Grund der individuellen und der sozialen Bezugsnorm noch eine 4.

Eusebius **Spescha** ist überrascht, dass sein Vorredner ein indirektes Votum für die Abschaffung von Noten und die Schaffung von differenzierten Wort-Zeugnissen gehalten hat, auch wenn er das selber wahrscheinlich nicht so sehen wird. Er möchte sich zur Frage, die hinter dieser Interpellation steckt, in mehreren Punkten äussern.

1. Aufgabe der Schule ist es, auf das Leben und damit auch auf das Berufsleben vorzubereiten, nicht aber auf jeden einzelnen Beruf. Und hier wird manchmal eine sehr einfache Gleichung hergestellt, dass eben die Schule für jeden einzelnen Beruf vorbereiten muss und jeder einzelne Lehrmeister nur in dieser Hinsicht sich Überlegungen macht, ob der oder die Schülerin, die er anstellt, wirklich das mitbringt, was gerade gebraucht wird.

2. Die Lehrlingsauswahl ist die Aufgabe der Betriebe. Diese Aufgabe kann und darf nicht an die Schule delegiert werden. Es wäre ja sonst nur das Ergebnis zu erwarten, dass einmal mehr die Schule schuld ist, wenn es in der Ausbildung dann nicht funktionieren kann.

3. Bevor es darum gehen kann, die schulischen Leistungen zu messen, müssten eigentlich die Zielsetzungen klar sein. Lehrbetriebe wären gut beraten, mal einen konsistenten Zielkatalog in die Diskussion einzubringen. Dann wäre es auch möglich, die schulischen Ziele und diese Zielsetzungen einander gegenüber zu stellen und eine spannende Diskussion zu führen.

4. Lehrbetriebe sollten nicht immer nur darüber klagen, was die jungen Menschen alles nicht können. Erstens stimmt es nicht, dass früher alles besser war. Schon zu unseren Zeiten konnten nicht alle rechnen und orthographisch richtig schreiben. Einen PC oder ein Handy gebrauchen konnten wir auch nicht, was die meisten Jugendlichen heute können und was offensichtlich als selbstverständlich hingenommen wird. Dass es mit dem Rechnen so eine Sache ist, hat der Vorredner dargestellt. Die Regierung lag satte 70 Punkte daneben. Da lobt Eusebius Spescha die heutige Jugend, die zwar nicht mehr so Kopfrechnen gedrillt ist, aber mit Taschenrechner, PC oder Handy auf das richtige Resultat kommt.

5. Die vom Regierungsrat dargestellten Harmonisierungsbemühungen und Instrumente sind sicher ein positiver Ansatz. Das wird von uns auch unterstützt. Wir warnen aber davor, da übertriebene Erwartungen zu haben. Das Bildungsgeschäft ist ein komplexes Geschäft, das in vieler Hinsicht unberechenbar bleibt. Und auch die künftigen Menschen werden vielfältig unterschiedlich sein und sich hoffentlich einer Standardisierung entziehen.

Philipp Röllin möchte vorausschicken, dass er über 20 Jahre auf der Sekundarstufe 1 unterrichtet hat. Im Moment ist er Fachlehrer an einer Abnehmerschule auf der Sekundarstufe 2, der Fachmittelschule in Zug. Die Diskussion um Noten, ihre Vergleichbarkeit oder ihren prognostischen Wert ist wahrscheinlich älter als Joachim Eder. Seit der Votant unterrichtet, hat man immer wieder Debatten geführt über Validität etc. Noten sind immer ein Thema, das emotional auf einem recht hohen Pegel debattiert wird. Grundsätzlich möchte er festhalten – auch im Namen der AL, dass wir den Bericht der Regierung im positiven Sinne zur Kenntnis nehmen.

Er möchte vor allem zu Frage 6 kurz Stellung beziehen. Der Interpellant fragt: Was wird unternommen, um der Wirtschaft die Evaluation geeigneter Lehrlinge zu erleichtern? Eine «Vorselektion» für die Berufswelt kann nicht eine primäre Aufgabe der Schule sein. Denn trotz den lobenswerten und vielschichtigen Anstrengungen im Bereich des Qualitätsmanagements – sie sind im Bericht der Regierung aufgelistet – beinhaltet das Unterrichten auf der Oberstufe mehr als nur das Erreichen und Vergleichen von klar messbaren Fertigkeiten. Individualisierter Unterricht mit adäquaten Fördermassnahmen in zum Teil sehr heterogen zusammengesetzten Klassen ist eine grosse Herausforderung. Vor allem wenn man weiss, dass Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in der schwierigen Phase der Selbstfindung stecken und nicht nur reine Lust am Lernen von definierten Lerninhalten in den Sprachen oder der Mathematik haben.

Die Frage stellt sich auch: Wie viel Kreativität, Fleiss, Einsatzwille, Motivation, Disziplin, Ausdauer, Querdenkertum oder Teamfähigkeit verlangt die Berufswelt von den Jugendlichen? Oder wo müssen wir ansetzen, wenn Jugendliche eher durch passives Konsumieren, Egoismus, Herumhängen, allgemeines Desinteresse, durch Leistungsverweigerung und fehlende Perspektiven oder zum Teil sogar durch Gewaltbereitschaft auffallen? Die Schule ist da manchmal auch überfordert. Nebst dem steigenden Stoffdruck muss sie einen Teil der Sozialisation übernehmen. Nach Wissen des Votanten wurden in den letzten 20 Jahren die Lehrpläne nie ent-rümpelt. Im Gegenteil. Man hat der Schule immer neue und zusätzliche Aufgaben aufgebürdet. Vielleicht wäre in diesem Sinne eine Entschlackungsübung auch eine Qualitätssteigerung. Philipp Röllin bezweifelt, ob mit flächendeckenden einheitlichen Tests im ganzen Kanton ein objektiver Vergleich von erbrachten Leistungen möglich ist. Vielmehr befürchtet er, dass Schülerinnen und Schüler auf solche Tests getrimmt werden.

Spannender und ergiebiger wäre für ihn die Diskussion, was konkret unter den häufig zitierten Schlüsselqualifikationen (Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz) verstanden wird und wie diese an den Schulen vermittelt und gefördert werden. Er ist froh, dass die Wirtschaft je nach Beruf eigene Kriterien für die Evaluation von Lehrlingen aufstellt und das nebst den «checks» andere Formen wie Schnupperlehren, Gespräche und Assessments für die Auswahl eine Rolle spielen. So entsteht ein differenziertes Persönlichkeitsbild.

Eine abschliessende Bemerkung sei erlaubt. Hin und wieder hat der Votant als Lehrer auch die Erfahrung gemacht, dass Schüler oder Schülerinnen mit nicht gerade glänzenden schulischen Leistungen und ohne «basic-check», «multicheck», «Stellwerkcheck» oder was es anderer einschlägiger standardisierter Testverfahren auch noch gibt, durchaus den Einstieg in eine erfolgreiche Berufslehre gefunden haben. Nicht alle Qualitäten sind messbar.

Mit der heute verabschiedeten Vorlage zur Qualitätsentwicklung haben wir den Gestaltungsspielraum der gemeindlichen Schulen erweitert. Philipp Röllin hofft, dass diese Teilautonomie nicht durch aufwändige, flächendeckende «checks» in allen möglichen Varianten wieder eingeschränkt wird. Für ihn ist es selbstverständlich, dass gute Schulen ihre Arbeit ständig prüfen und einen sinnvollen Einsatz von

standardisierten Leistungstests pflegen. Wichtig ist, dass dafür auch die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Arthur **Walker** weist darauf hin, dass die Beurteilung schulischer Leistungen eine komplexe Sache ist. Sie ist es insbesondere dann, wenn diese Beurteilung auf dem Hintergrund neuester Erkenntnisse und Entwicklungen geschieht. Will man nun schulische Leistungen vergleichen, gilt es diese Komplexität zu beachten und sich der Komplexität beim Vergleich bewusst sein. Die Antwort des Regierungsrats geht detailliert auf die Fragestellungen ein. Sie erläutert die relevanten Begriffe rund um schulische Leistungsbeurteilung. Stichworte sind etwa: die Bezugsnorm, der erweiterte Leistungsbegriff und die Beurteilung in den vier Kompetenzbereichen. Beim Bezug zur aktuellen Situation an den Zuger Schulen zeigt die Antwort auf, welche ganz konkreten Schritte im Rahmen des Unterrichtsprojekts «Beurteilen und Fördern» unternommen werden, um dem hohen Anspruch einer möglichst objektiven Leistungsbeurteilung gerecht zu werden. Das Projekt entwickelt die Kompetenz der Lehrpersonen weiter, Leistungen zu definieren, setzt auf die Entwicklung bei Schülerinnen und Schülern in allen vier Kompetenzbereichen, fordert und fördert Transparenz und Nachvollziehbarkeit in Beurteilungs- und Bewertungsverfahren, fordert innerhalb der Schule Verlässlichkeit durch kontrollierte Subjektivität und stützt letztlich die Kompetenz der Schüler/-innen, sich selber in einschätzen zu können. Die Antwort des Regierungsrats zeigt zudem auf, welche Schritte auf interkantonomer und gesamtschweizerischer Ebene unternommen werden, um der Problematik an der Nahtstelle zwischen Schule und Wirtschaft zu begegnen. Zusammenfassend ist festzustellen:

1. Der Komplexität schulischer Leistungsbeurteilung wird vermehrt Beachtung geschenkt. Verlässlichkeit und Transparenz werden damit merklich erhöht.
2. Das Projekt Nahtstelle wird sich konkret dem Übergang von der Schule zur Wirtschaft annehmen. Die Antwort des Regierungsrates kann und soll als Grundlagenpapier in die Arbeit des kantonalen Projekts Nahtstelle einfließen.
3. Erwartungen und Bedürfnisse der Wirtschaft bzw. der Abnehmerschulen gegenüber der Volksschule sollen durchaus formuliert, ihre Erfüllbarkeit muss aber im gemeinsamen Dialog geklärt werden und nicht allein durch Forderungen.

Silvan **Hotz** weist darauf hin, dass der Regierungsrat es im Bericht festgehalten hat: Es gibt wohl Projekte, welche die Schnittstelle zwischen obligatorischer Schulzeit und Berufsbildung bereinigen, aber das reicht nicht. Dass eine Vergleichbarkeit der Noten mit eindeutig definierten Leistungszielen einhergeht, ist einleuchtend. Dass normierte Prüfungsverfahren aber erst erwogen werden, nicht. Gerade mit Harnos muss dies unbedingt angegangen werden. Auf S. 11 heisst es, dass die Anforderungen seitens der Lehrbetriebe gestiegen sind, vor allem bei der Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz. Das stimmt, und genau hier müssen seitens der Schule unbedingt vergleichbare Aussagen gemacht werden. Als Beispiel hat die Gemeinde Gisikon LU in der Sekundarstufe 1 ein detailliertes Zeugnis. Der Votant weiss nicht, ob das im ganzen Kanton Luzern so besteht. Dieses Zeugnis besagt nebst den schulischen Noten auch in arbeitszeugnisähnlichem Charakter auf, wie der Schüler sich verhalten hat.

Zu Eusebius Spescha. Das Eine schliesst das andere nicht aus. Wir können ein Wortzeugnis und ein Zeugnis mit Noten haben. So könnten z.B. die Sozialkompetenz und alle anderen Kompetenzen genau ersehen werden. Und hier ist der Hebel anzusetzen. Der Kanton macht viel, um einen reibungslosen Übergang ins Berufs-

leben zu ermöglichen. Aber die elementarsten Grundlagen, welche für eine ideale Auswahl der Lernenden wichtig sind, fehlen. Hier geht es nicht um Vorselektion, sondern um ein genaues vergleichbares Zeugnis. Patrick Cotti, nehmen Sie die Bedürfnisse der Wirtschaft ernst! Fragen sie eventuell auch mal in der Wirtschaft nach, sprechen Sie dies in ihrer Steuergruppe an, welche seit Dezember 2006 existiert, aber vor allem: Machen Sie in der EDK Druck, dieses Problem anzugehen! Eine Nationalfondsstudie, welche gemäss den eigenen Forschern nicht repräsentativ ist und nach Meinung des Votanten auch nicht wirklich stimmt, besagt, dass vor allem kleine und mittlere Unternehmen ausländische Jugendliche benachteiligen bei der Lehrstellensuche. Das stimmt nicht! Aber gerade hier wäre eventuell der Ursprung dieser Studie zu suchen.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** sagte bei seinem Amtsantritt: Bildung ist Zündstoff. Heute hat er dieses Gefühl tatsächlich. 7 mal 18 gibt nicht 56, sondern 126. Wenn er einem Drittklässler als Lehrperson diese Aufgabe stellt und dieser gibt die falsche Antwort, erhält er nun eine 1, eine 2 oder eine 3? Der Bildungsdirektor gibt Silvan Hotz Recht: Im detaillierten Zeugnis muss dann stehen: Der Schüler macht keine schlechten Überlegungen, aber er kann nicht gut rechnen. Nur dieses Beispiel soll zeigen, wie schwierig eine Bewertung von Leistung, Fachlichkeit und intellektuellen Fähigkeiten überhaupt ist.

Wenn Patrick Cotti etwas zurücklehnt, sieht er zwei erratische Blöcke: Schulentwicklung und die Wirtschaft. Das sind fixe Blöcke. Die Schule geht Richtung Harnos. Die FDP Schweiz fordert die Harmonisierung der Schulen. Dieses Projekt wird angegangen. «Die Schweiz Antwort auf Pisa heisst Harnos», heisst es in einer wichtigen Schweizer Zeitung. Diesen Sommer soll die EDK das Harnos-Konkordat verabschieden. Dieses hat gesamtschweizerische Vereinheitlichungen der äusseren Strukturen der Schule, aber auch gleichzeitig die inhaltliche Vereinheitlichung zum Ziel. Und bei der inhaltlichen Vereinheitlichung kommen wir dann zu vergleichbaren Leistungen. Sie strebt eine inhaltliche Vereinheitlichung der Lehrpläne pro Sprachregion in gewissen Kernbereichen mit dem Ziel einer Verbesserung der Qualität der Schule und ihrer Kontrolle an. Pisa hat gezeigt, dass mit der Selektion die Schulleistung stärker von der sozialen Herkunft eines Schülers abhängt als von seiner Begabung. Pisa ist deshalb in der Schweiz nicht einfach vergleichbar mit Finnland, wo man in den Klassen keinen so hohen Ausländeranteil hat wie hier.

Es ist nicht so, dass der Staat die Schnittstelle zwischen Schule und Wirtschaft nicht erkennt. Sie haben das Projekt Nahtstelle Sek 1/Sek 2 genannt. Da sind Wirtschaftsvertreterinnen dabei. Die Wirtschaft selbst hat das Lehrstellentandem, das z.B. durch Kiwanis getragen ist, auf die Beine gestellt. 40 Bewerbungen sind eingegangen. Acht Mitglieder aus der Wirtschaft sind dort. Man macht Annäherungen, es ist nicht so, dass nichts passiert. Es gibt das Praktikumsangebot der ZKB. Das Ziel ist eine konstruktive Zusammenarbeit. Die Schule bereitet auf das Leben vor und die Arbeit ist ein Teil davon. Das ist den Lehrerinnen und Lehrern und den Schulverantwortlichen selbstverständlich bekannt und ist ihnen auch ein Anliegen. Wir haben heute zwei Problemkreise bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern nach dem 9. Schuljahr, die dem Bildungsdirektor Sorgen machen. Besonders das 9., das 6. und das 2. Schuljahr möchte Harnos genau anschauen. Und auf das 9. Schuljahr zielt ja auch die Interpellation hin. Wir haben Jugendliche, welche nicht weiter zur Schule gehen wollen, weil sie z.B. zu müde sind. Und die nur knappe Notenleistungen haben. Sie finden selten oder nie Lehrstellen. Sie machen uns Sorgen. Wir haben Brückenangebote, die dort weiterhelfen sollen. Wir versuchen

auch, mit der Wirtschaft Kontakt zu haben. Und zwar geschieht das zwischen Bildungs- und Volkswirtschaftsdirektion. Und es gibt Jugendliche mit guten bis sehr guten schulischen Notenleistungen, die lieber weiter zur Schule gehen, statt eine Lehrstelle mit hohen Anforderungen zu suchen. Das macht uns auch Sorgen. In beiden Bereichen ist der Staat tätig wie auch die Wirtschaft. Ein Problem ist, dass es keine gläserne Schülerinnen und Schüler gibt. Und dass es nicht *den idealen Schüler* für irgendeine Berufslehre gibt, sondern dass eben ganz unterschiedliche Anforderungen zu erfüllen sind. Die Schule versucht, ihre Hausaufgaben zu machen, die Wirtschaft auch. Diese geht auf die Schule zu, das ist richtig und darüber ist Patrick Cotti auch froh. Sie soll sich attraktiv darstellen, dass mehr Schülerinnen und Schüler nach dem 9. Schuljahr, welche gute Leistungen haben, auch in die Wirtschaft wollen. Wenn wir daran denken, wie Lehrabschlüsse zustande kommen, dann ist das immer ein Auf-einander-Zugehen. Das sind persönliche Kontakte zwischen Lehrlingsbetreuenden und der Schule und der Lehrkräfte. Hier ist es nach wie vor notwendig, dass man aufeinander zugeht. Im Kanton Zug kann man das auch erwarten, weil er überschaubar ist. Es läuft auch vielfach über die Eltern, die ihre eigenen Arbeitgeber als attraktiv darstellen. Dort haben Schülerinnen und Schüler dann auch Interesse hinzugehen.

→ Kenntnisname

100 Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend die weiter anwachsende Firmenflut

Traktandum 12 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1508.2 – 12344).

Martin **Stuber** möchte zuerst eine Vorbemerkung zur Schlussbemerkung der regierungsrätlichen Antwort machen. Der Regierungsrat beklagt sich, dass es nicht Aufgabe der Verwaltung sei, «für die Beantwortung von Fragen in Interpellationen statistische und empirische Grundlagenforschung zu machen.» Statt sich Sorgen über ausführliche Fragen in Interpellationen zu machen, wäre der Regierungsrat besser beraten, das für einen dynamischen Kanton wie Zug längst überfällige statistische Amt endlich zu schaffen. Dann wäre es beispielsweise auch möglich, ohne grossen Aufwand die ersten drei Fragen unserer Interpellation zufrieden stellend zu beantworten. Aber vielleicht möchte man das lieber gar nicht so genau wissen. Und erstaunlich ist die Klage über das Beantworten-Müssen dieser Interpellation – liefert sie doch zumindest einige Grundlagen über den Wirtschaftsstandort Zug. Der Volkswirtschaftsdirektor muss doch ein Interesse daran haben, sich mit diesen Fragen auseinander zu setzen.

Von der Antwort der Regierung auf unsere Interpellation sind wir enttäuscht. Zwar schimmert bei der Einleitung ein gewisses Unbehagen über die Schattenseiten des momentanen Booms beim Firmenwachstum für die hier ansässige normal verdienende Bevölkerung durch, aber dann wird auf den folgenden Seiten Business as usual zelebriert: Alles ist gut, alle sind zufrieden, die Marschrichtung ist goldrichtig. So ist es aber nicht! Martin Stuber beschränkt sich angesichts der fortgeschrittenen Zeit auf drei wesentliche Sorgen.

1. Die Verdrängung der unteren und zum Teil mittleren Einkommensschichten aus dem Kanton Zug findet statt. Diese Tendenz ist nicht in allen Gemeinden gleich stark. Aber besonders in der Stadt Zug, die wohl am stärksten von der Firmenflut und den damit verbundenen Effekten betroffen ist, ist diese Verdrängung spürbar.

Sie sehen es übrigens auch auf der Strasse: Die zunehmende Dichte an teuren und superteuren Autos ist offensichtlich. Die diesbezüglichen Zahlen der Regierung für die Jahre 1995 bis 2000 sind wenig aussagekräftig für den momentanen Boom, der für die Periode der letzten fünf Jahre eine andere Dynamik haben dürfte.

Die Studie der UBS vom März 2006 zeigt auf, wie dieser Mechanismus läuft. Verheiratete mit einem steuerbaren Einkommen von 100'000 Franken zahlen beispielsweise in Biel trotz sehr hoher Steuern rund 6'000 Franken weniger für Wohnen und Steuern als in der Stadt Zug. Erst ab einem steuerbaren Einkommen von 200'000 Franken lohnt sich die Wohnsitznahme in Zug aus rein finanziellen Gründen. Oder umgekehrt: Je tiefer das Einkommen, desto teurer wird die Stadt Zug zum Leben. Das Zuger Tiefststeuer-Modell rechnet sich unterm Strich nur für das Kapital und für Personen mit sehr hohem Einkommen. Und es lohnt sich für eine bestimmte ansässige Schicht im Kanton. Es wäre interessant, zu wissen, wieviele der in der Interpellationsantwort geschätzten zusätzlichen 5'200 Verwaltungsratsmandate durch Zuger Wirtschaftsanwälte besetzt sind.

2. Betroffen von der Verdrängung sind auch Junge und junge Familien. Diese können – oder wollen – sich die hohen Mieten respektive die hohen Stockwerkeigentumspreise nicht leisten und ziehen in umliegende, günstigere Gemeinden, z.B. ins Freiamt. Überhaupt stellt sich die Frage, wie verbunden ein Teil der mit den neuen Firmen und dem damit verbundenen Geld hierher ziehenden natürlichen Personen mit unserem Kanton denn noch sind. Oft sind es ja auch Ausländer – sehr selten aus dem Balkan – die hier einen mehr oder weniger langen oder eben kurzen Lebensabschnitt absolvieren und sich nicht um das politische Leben bei uns kümmern. Das ist für ein demokratisch organisiertes Gemeinwesen ein Problem. Die Verbundenheit mit der eigenen Heimat ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine lebendige Demokratie.

3. An einem Teil des Geldes, das hier nach Zug kommt, kleben der Schweiss, die Tränen und auch das Blut der arbeitenden Bevölkerung in Ländern wie z.B. Kolumbien. Der Dokumentarfilm des Westsschweizer Fernsehens «Paradis fiscal, enfer social» bringt diesen Sachverhalt am Beispiel einer gigantischen Tagbau-Kohlenmine im Nordosten Kolumbiens, die zu einem Drittel einer in Zug ansässigen Rohstoffgesellschaft gehört, auf den Punkt. Als neueste Entwicklung haben wir nun auch noch russische Gasfirmen in Zug, die unter anderem das Machtwerkzeug einer russischen Regierung sind, welche in Tschetschenien die Menschenrechte mit Füßen tritt und im eigenen Land die Demokratie zunehmend einschränkt. Und wenn dem Kanton auch nur ansatzweise ein sauberer Wirtschaftsstandort ein Anliegen wäre, würde er sich in Bern für die Unterstellung des Rohstoffhandels unter das Geldwäschereigesetz einsetzen.

Zum Schluss: Unsere hier geäusserten Bedenken sind in der Bevölkerung viel stärker, als Sie denken. Durchgeschimmert ist das zum Beispiel auch an der kantonalen FDP-Versammlung in Hünenberg im Januar. Der Sprechende vertrat damals die Nein-Parole zur UCH. Unter Varia meldete sich ein älteres FDP-Mitglied und drückte wortreich seine Sorgen darüber aus, wie der Kanton zugebaut wird und was wir unseren Nachkommen hinterlassen. – Wer vor den Schattenseiten des ungebremsen und durch die Steuerpolitik des Kantons zusätzlich stark angeheizten Booms die Augen verschliesst, schadet unserer Heimat. Wir wollen in Zug leben und nicht in einem Innerschweizer Monaco!

Felix **Häcki** sagt es offen: Die SVP-Fraktion hat Freude gehabt an der Antwort des Finanzdirektors. Die Antwort ist sehr gut ausgefallen. Natürlich gibt es ein paar Punkte, über die man diskutieren kann. Das grosse Problem ist aber die Art der

Fragestellung bei der ganzen Geschichte. Da werden Worthülsen wiederholt, immer in neuem Kontext, aber immer dieselben Sachen. Was der Aufwand und die Kosten sind, interessiert nicht. Man schimpft nur gegen diejenigen, die dafür bezahlen mit ihren Steuern. Was die Bemerkung wegen einem statistischen Amt anbetrifft, so hat der Vorredner nicht ganz Unrecht. Man kann sich fragen, warum wir ein luxuriöses Archivierungsgesetz haben, aber die Aufbereitung der Daten findet nicht richtig statt. Das stimmt. Die Frage ist nur, wieweit man gehen will. Anhand des letzten Beispiels des Vorredners möchte der Votant beleuchten, wie problematisch die Darstellungen der AL sind. Da wurde gesagt, ein altes FDP-Mitglied hätte sich beschwert, dass der Kanton zugebaut wird. Auf der anderen Seite hat derselbe Redner verlangt im Schlusssatz, dass mehr gebaut wird. Er hat nämlich gesagt, es müssen Wohnungen da sein für alle, die hier wohnen wollen. Und wenn das so ist, muss man einfach bauen, bauen, bauen, bis wir so unattraktiv geworden sind, dass niemand mehr zuzieht. Dann ist Zug fertig gebaut, Kanton und Stadt. Das Problem ist aber trotzdem nicht vom Tisch, weil sich dann die Leute streiten, wer noch hier sein kann und wer nicht.

Thomas **Lötscher** meint, die Antwort der Regierung führe deutlich vor Augen, wie ideologisch geprägt und auf Vorurteilen basiert diese Interpellation sei. Sie demonstriert das von den Interpellanten in düsteren Farben gemalte schlechte Bild des Kantons Zug systematisch. Die FDP-Fraktion kann dieser Interpellation deshalb nichts Positives abgewinnen. Der Vorstoss fällt unter das Kapitel: «Wie bastle ich mir möglichst billig einen Wahlkampf?» Die Antwort ist einfach: «Man nehme eine Unzahl an Fragen, welche die Regierung bereits einmal beantwortet hatte oder deren Antworten allgemein bekannt sind oder von denen man weiss, dass sie derzeit nicht beantwortbar sind. Diese Fragen kleide man in suggestive Formulierungen, die bereits die Richtung der Antwort vorspüren, um einen ersten gewünschten Effekt bei Veröffentlichung der Interpellation zu erzielen. Dann lasse man die Verwaltung auf Kosten der Steuerzahler arbeiten, in der Hoffnung, dass sie Munition frei Haus und erst noch gratis liefere.» Wenigstens hat es mit 5'000 Franken nicht allzu viel gekostet. Hier darf die FDP-Fraktion der Regierung und der Verwaltung ein Kränzchen winden: Das Spiel wurde schnell durchschaut, die als Fragen formulierten Unterstellungen kompetent widerlegt und dabei der Aufwand möglichst gering gehalten. Dass sie sich dabei sehr pointiert ausdrückte und im Rahmen des Möglichen das Kind beim Namen nannte, rundet die gute Leistung ab.

Die FDP-Fraktion freut sich darüber, dass wir in komprimierter Form einen Überblick über die hervorragende Situation im Kanton Zug erhalten haben:

- Die Firmen bescheren uns faktische Vollbeschäftigung, hohen Wohlstand und unter anderem die zweithöchsten Kinderzulagen in der Schweiz.
- Der Kanton Zug verfügt über genügend rechtsgültig eingezonte Arbeitszonen, Landwirtschaftsland muss nicht geopfert werden.
- Der Kanton Zug ist und bleibt ein attraktiver Wohnkanton.
- Der Kanton Zug verfügt als einer von nur gerade vier Kantonen über eine kantonal finanzierte Wohnraumförderung. Jährlich kommen bei uns rund 900 neue Wohnungen auf den Markt.
- Der Kanton Zug ist nicht der Parasit anderer Kantone, als der er oft – auch von unserer Linken – verschrien wird. Er bietet rund 20'000 Arbeitnehmern und rund 1'000 Lehrlingen anderer Kantone einen Arbeitsplatz.
- Der Kanton Zug bleibt ein Zuwanderungskanton für alle sozialen Schichten.
- Fast 15 % aller Zugerinnen und Zuger müssen keine Einkommenssteuern und fast 60 % keine Vermögenssteuern zahlen.

- Das verfügbare Nettoeinkommen der Zuger liegt über dem Durchschnitt.
- Auch der Zuger Werkplatz hat sich nicht zurückgebildet. Der Anteil des 2. Sektors liegt über dem schweizerischen Durchschnitt und ist im Gegensatz zur übrigen Schweiz noch gewachsen.

Der Beispiele wären noch viele anzuführen. Das Fazit, welches wir daraus ziehen können, ist folgendes: Auch wenn linke Politiker – leider auch die eigenen – den Kanton Zug immer wieder schlecht machen, so geht es uns hier sehr gut. Es geht uns so gut, dass wir ungeheure Summen für den Bund und andere Kantone einreiben können, dürfen, müssen. Vom Zuger Erfolg profitieren also sehr viele. Diesen Erfolg verdanken wir aber zu einem Grossteil jenen Firmen, welche die AL despektierlich als Flut bezeichnen und in die mafiose Ecke drängen. Der Votant kommt gerade aus Ostdeutschland zurück und hat die noch immer nicht verdauten Überreste des «real existierenden Sozialismus» gesehen. Gott bewahre uns vor solchen Zuständen! – Die FDP-Fraktion unterstützt den Appell der Regierung in ihrer abschliessenden Bemerkung und fordert die AL auf, ihren Wahlkampf mit sachlich fundierten Argumenten zu führen.

Andreas **Huwyl** weist darauf hin, dass die Regierung viel Geduld bewiesen hat in der Beantwortung der alternativen Fragenflut zu unseren Firmen. Fragen, die teilweise gar nicht beantwortet werden können oder deren Klärung durch einen Blick in den Rechenschaftsbericht leicht möglich gewesen wäre. Angesichts des rhetorischen Charakters der gestellten Fragen kommt unweigerlich der Verdacht auf, dass es den Interpellanten weniger darum ging, Antworten zu erhalten, sondern mit Hilfe des durchwegs negativen und vorwurfsvollen Untertons der gestellten Fragen ein politisches Statement abzugeben. Ein solches Statement hätten unsere alternativen Ratskolleginnen und -kollegen durchaus auch verlauten lassen können, ohne die Verwaltung zu bemühen und Tausende von Franken an Kosten zu verursachen. Die Besorgnis der Regierung über die Tendenz, mittels Interpellationen einen riesigen Aufwand zu verursachen, ist für die CVP im Zusammenhang mit der vorliegenden Interpellation tatsächlich verständlich.

Die Stossrichtung der Interpellation, den Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort Zug schlecht zu machen, kann die CVP in keiner Art und Weise verstehen. Die immer wieder kehrende Kritik der Linken an der Prosperität unseres Kantons ist zwar ein alter politischer running gag, der sich anscheinend speziell in Wahljahren besonderer Beliebtheit erfreut. Doch handelt es sich hier vielmehr um fundamentalistische Kritik an der freien Marktwirtschaft als um begründete Beanstandungen an den Zuständen im Kanton Zug. Wirtschaftliches Handeln wird als unethisch, zuweilen gar als kriminell verurteilt, vor allem wenn es sich nicht im 2. Sektor, in welchem die Interpellanten wohl am ehesten ihre Wählerschaft orten, abspielt.

Wenn die Interpellanten in ihrer Frage 11 unterstellen, unter den zuziehenden Firmen befänden sich besonders viele strafrechtlich dubiose und mafiose Gesellschaften, so ist dies genauso populistisch und unwahr wie etwa die Behauptung rechter Kreise, unter der ausländischen Wohnbevölkerung seien besonders viele Straffällige. Die Interpellationsbeantwortung hat gezeigt, dass diese Unterstellung falsch ist, wenn sie auch immer wieder erhoben wird. Straftaten werden von ansässigen wie neu zugezogenen Personen und Unternehmen begangen und sind selbstverständlich in beiden Fällen wirksam zu verfolgen und zu bekämpfen.

Die CVP will, dass der Kanton Zug ein attraktiver Standort und Lebensraum für Privatpersonen und Unternehmen bleibt. Die Regierung hat in der Interpellationsbeantwortung – speziell zu Frage 7 – detailliert aufgezeigt, dass wir dies auch sind, für Privatpersonen und für Unternehmen. Hier spielen nicht nur die tiefen Steuern,

sondern ein ganzer Strauss von anderen Faktoren in ihrer Gesamtheit ebenfalls eine grosse Rolle. Gerade für Privatpersonen zeichnet sich unser Kanton durch eine ausserordentlich hohe Lebensqualität aus, was durch gesamtschweizerische Umfragen belegt worden ist. Wenn auch Arbeitsplätze in den verschiedenen Sektoren nicht gegen einander auszuspielen sind, wenn auch Arbeitsplätze in einem Sektor nicht wertvoller sind als in einem anderen, so muss an dieser Stelle doch unterstrichen werden, dass der Kanton Zug im gesamtschweizerischen Schnitt überdurchschnittlich viele Unternehmen beherbergt, die im 2. Sektor tätig sind. Doppelt so viele Arbeitnehmer sind in diesem Sektor tätig wie im Handelsbereich. Die CVP steht zum fortschrittlichen Wirtschaftsstandort Kanton Zug, der nicht nur Arbeitsplätze in verschiedensten Bereichen, sondern auch Lehrstellen, eine ausserordentlich hohe Lebensqualität, eine moderate Steuerbelastung und gute Sozialwerke bietet und den übrigen Kantonen bzw. dem Bund in Form von Steuern, Sozialabgaben und Finanzausgleich grosse finanzielle Beiträge generiert. Dies alles ist nicht möglich ohne Unternehmen, die sich entscheiden, ihre Tätigkeit im Kanton Zug auszuüben. Deshalb sind der CVP die hier bereits ansässigen Unternehmen sehr wichtig und neue sehr willkommen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte zuerst etwas zum Votum von Martin Stuber sagen. Er hat die Marschrichtung angetönt, die aus seiner Sicht falsch liegt. Matthias Michel erinnert daran, dass die strategische Marschrichtung hier in diesem Rat definiert wird. Zum letzten Mal in grossem Rahmen 2004 mit der Richtplanung. Dort wird festgelegt, in welchen Gebieten gewohnt und in welchem Umfang und wo gebaut werden kann. In diesem Rat sind auch die Höchstgrenzen bezüglich Einwohner im Kanton Zug erhöht worden gegenüber dem Antrag des Regierungsrats. Sie haben hier also Möglichkeiten, einzugreifen. Und wenn man sich über zuviel Bautätigkeit oder schwindende Grünflächen beklagt, ist das im Richtplan vorgegeben. Erfreulich ist auch aus unserer Sicht, dass die Gemeinden jetzt nicht einfach alles ausschöpfen. Die Ortsplanungen zeigen, dass vorsichtig umgegangen wird mit den möglichen Flächen innerhalb der Siedlungsgebiete.

Martin Stuber hat auch gesagt, dass Zuger Tiefststeuernmodell würde sich quasi nur für die Reichen lohnen. Nehmen wir doch einfach die in der Antwort erwähnte UBS-Studie zur Kenntnis. Die fokussierte Betrachtungsweise allein auf die Steuerbelastung greift zu kurz. Die UBS-Studie nimmt auch noch weitere gebundene Einkommen mit hinein: Wohnungskosten, aber auch Krankenkassenprämien usw. Also das, worum man als Staatsbürger beim Zahlen nicht herumkommt. Und da ist es doch erfreulich, dass das freie Einkommen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Kanton doch recht gross ist. Wir stehen an fünfter Stelle. Und wenn man dann noch vergleicht, welche Möglichkeiten und Angebote wir haben, fragt sich der Votant, mit welchen Kantonen wir uns vergleichen. An erster Stelle steht Appenzell Innerrhoden, dann kommen Schwyz und Obwalden. Das muss man auch berücksichtigen. Und wenn man noch das so genannte Grenzeinkommen betrachtet, so besagt die gleiche Studie, dass von jedem zusätzlichen Franken, den eine Zugerin oder ein Zuger hier verdient, ihnen schweizweit am meisten freies Einkommen verbleibt, nämlich 72 Rappen, so ist das auch eine Erwähnung wert.

Zur Angst vor Verdrängung von mittleren und tiefen Einkommensschichten aus dem Kanton Zug oder auch der Stadt Zug. Es fällt auf, dass immer mehr fokussiert wird. Es kommt natürlich auf den Parameter an. Je enger die Grenzen, je kleiner die Gemeinde oder der Kanton, umso mehr wird von Verdrängung gesprochen, wenn man sich ausserhalb dieser Grenze eine Wohnung beschaffen kann oder dort eine Wohnung mietet. Was doch auch für uns eine Erkenntnis war, war diese Stu-

die mit den Migrationsbewegungen. Es sind vor allem jüngere Familien mit mittleren Einkommen, die nach Arth Goldau oder nach Sins gehen, wenn sie sich ein Einfamilienhaus leisten wollen. Eigentlich müssten Sie konsequenterweise mehr Einfamilienhauszonen fordern, wenn Sie da ansetzen wollen.

Die ZKB hat letztthin Voraussagen zum Mietmarkt gemacht. Zum Glück wird im Moment im Siemens-Areal gebaut, bei der Roost ist eine grosse Überbauung geplant und im SBB-Areal Richtung Baar. Genau deshalb kommt die ZKB zum Schluss, dass im schweizerischen Vergleich heute das Angebot im Mietmarkt im Kanton Zug grösser ist als im Durchschnitt. Die Nachfrage ist auch grösser, deshalb gibt es diesen trockenen Markt. Aber die Augen bitte nicht verschliessen der Tatsache, dass das Angebot sich im Moment eigentlich gut entwickelt.

Abschliessend noch zum statistischen Amt. Es ist wichtig, unsere Bemerkungen dazu genau zu lesen. Wir haben gesagt, es könne nicht Aufgabe der Verwaltung sein, statistische Grundlagenforschung für die Beantwortung von Interpellationen auszuüben. Darum geht es. Zu Fragen, die einfach nur interessieren können, machen wir nicht sofort eine Statistik. Man könnte tausend Fragen stellen. Und dafür Statistik zu betreiben, geht nicht. Sie ist nicht Befriedigung der Neugier oder art pour l'art. Wenn schon, muss man fragen, was als Entscheidungsgrundlage für die Politik wichtig ist, was zur Steuerung dient. Und Gleiches würde gelten, wenn wir ein statistisches Amt hätten. Auch dieses würde nicht wild einfach mal Statistiken erheben, präventiv für den Zeitpunkt, da irgendwelche Fragen kämen. Die gleiche Recherche hätte auch ein statistisches Amt machen müssen. Und die Fragen 2 oder 4 hätten auch in einem Kanton mit statistischem Amt genau gleich nicht oder nur annähernd beantwortet werden können.

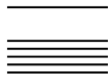
In einem Punkt versteht der Volkswirtschaftsdirektor das Interesse. Das Thema Rohstoffhandel. Es ist tatsächlich so, dass wir auf Grund der statistischen Angaben der Betriebszählungen diesen Parameter nicht erfasst haben. In der NOGA-Statistik des Bundes sind Hunderte von Kriterien und Kategorien umschrieben. An denen halten wir uns und die anderen Kantone auch. Das sind internationale Kriterien. Wir brauchen ja auch den internationalen Vergleich. Und der Kanton Zug ist einer der ersten, der schon bisher und auch jetzt wieder bei einer Umfrage vom Bund gefordert hat, dass auch die Kategorie Rohstoffhandel als Kategorie erfasst wird. Aber es macht keinen Sinn, wenn wir in diesem Bereich oder anderswo einfach kantonal eigenständig Kriterien definieren und dann für uns zwar eine Antwort haben, über die Grenze hinweg dann aber weder ein Vergleich möglich ist noch das anderswie Sinn macht. Hoffentlich fordern Sie hier nicht kantonale Alleingänge!

In der Vergangenheit haben der Regierungsrat und dieser Rat jeweils mehrfach die Gründung eines statistischen Amtes abgelehnt. Das letzte Mal vor rund zehn Jahren. 1996 wurde ein Vorstoss Landolt abgelehnt. Wir stellen in der Verwaltung selber fest, dass sich in den letzten zehn Jahren der Bedarf nach Daten klar erhöht hat. Wir kommen in verschiedenen Ämtern an die Grenze der Ressourcen, was die Datenbearbeitung und -lieferung an den Bund anbelangt. Wenn man schon nur das abdeckt, was der Bund will – gerade im Bildungsbereich – ist das eine grosse Aufgabe. Wir werden darüber nachdenken, ob diese heutigen Ressourcen genügen. Wenn wir zum Schluss kommen, dass das nicht mehr der Fall ist, heisst das nicht per se, dass wir jetzt ein Amt mit Sekretariat und Räumen brauchen. Sondern eine dezentrale Lösung – dass dort die Daten erhoben werden, wo auch die Sachverständigen sitzen, nämlich in den Ämtern – wäre wohl das Richtige. Man kann auch über Kooperationsmodelle nachdenken oder darüber, ob man bei anderen Kantonen statistische Dienstleistungen einkauft. Dieser Zwischenschritt ist zuerst zu tun, und wir werden uns im Hinblick auf die nächste Personalplafonierungsrunde

Gedanken machen, ob wir hier bei den Ressourcen etwas verstärken müssen. Unsere Bemerkung am Schluss der Antwort heisst also nicht, dass wir der Statistik keine Bedeutung beimessen. Die Feststellung war lediglich, dass wir kein statistisches Amt benötigen, um eine Interpellationsbeantwortung machen zu können.

101 Nächste Sitzung

Donnerstag, 31. Mai 2007



Kanton Zug

Protokoll des Kantonsrates

7. Sitzung: Donnerstag, 31. Mai 2007
Zeit: 8.30 – 11.35 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

102 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Alice Landtwing und Werner Villiger, beide Zug; Martin Pfister, Baar; Erwina Winiger, Cham; Gregor Kupper, Neuheim.

103 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass Gesundheitsdirektor Joachim Eder sich ab 9.30 Uhr entschuldigt, da er heute an der Plenarversammlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz in Appenzell teilnimmt. – Ebenfalls entschuldigt sich Finanzdirektor Peter Hegglin ab der Kaffeepause, weil er auch an einer nationalen Konferenz teilnimmt.

Er begrüsst die Klasse 5J der Kantonsschule Zug, begleitet von Marcel Gisler, dem Bruder von Kantonsrat Stefan Gisler.

Stawiko-Präsident Gregor Kupper ist beruflich landesabwesend; er wird vertreten durch Daniel Grunder.

104 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 3. Mai 2007.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1.Änderung des Lehrerbesoldungsgesetzes (Besoldungskategorien und Gehaltsentwicklung).
1528.1/.2 – 12363/64 Regierungsrat

3.2. «Ausbau Verbindung Knoten Grindel – Bibersee»

1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projektes "Ausbau Verbindung Knoten Grindel - Bibersee".
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projektes "Ausbau Verbindung Knoten Grindel - Bibersee".
1527.1/.2/.3 – 12360/61/62 Regierungsrat
4. Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für den Neubau der Strafanstalt Zug.
1522.1/.2 – 12341/42 Regierungsrat
1522.3 – 12357 Staatswirtschaftskommission
5. Kantonsratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredites zur Beschaffung von Landreserven.
1523.1/.2 – 12345/46 Regierungsrat
1523.3 – 12358 Staatswirtschaftskommission
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Verlängerung des Rahmenkredites zur Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte.
1524.1/.2 – 12347/48 Regierungsrat
1524.3 – 12359 Staatswirtschaftskommission
7. Vollzug des Strassenbauprogramms 2004 - 2011, Objektkredit für den Ausbau Knoten Forren, Gemeinde Risch.
1519.1 – 12329 Regierungsrat
1519.2 – 12353 Kommission für Tiefbauten
1519.3 – 12354 Staatswirtschaftskommission

Am Nachmittag finden die Fraktionsausflüge statt.

105 Protokoll

- Das Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 2007 wird genehmigt.

106 Motion von Rupan Sivaganesan, Rosemarie Fähndrich Burger, Eusebius Spescha, Vreni Wicky, Beatrice Gaier und Markus Jans betreffend sprachliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Traktandum 2 – Rupan **Sivaganesan**, Zug, Rosemarie **Fähndrich Burger**, Steinhausen, Eusebius **Spescha**, Zug, Vreni **Wicky**, Zug, Beatrice **Gaier**, Steinhausen und Markus **Jans**, Cham, haben am 3. Mai 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1531.1 – 12374 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

107 **Motion von Stephan Schleiss und Rudolf Balsiger betreffend Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung**

Traktandum 2 – Stephan **Schleiss**, Steinhausen, und Rudolf **Balsiger**, Zug, sowie 24 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 4. Mai 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1532.1 – 12375 enthalten sind.

Hubert **Schuler**: Diese Motion soll überwiesen werden! Soll diese Motion überwiesen werden? Die SP beantragt eine Umwandlung in ein Postulat. Inhaltlich ist es sehr fraglich, ob nach nicht mal knapp 1½ Jahren ein Gesetz angepasst werden soll. Der Anstoss ist ja nicht einmal das Gesetz selber, sondern die Verordnung, welche der bürgerliche Regierungsrat zu diesem Gesetz erlassen hat. Die Motionäre wünschen, dass die Fachlichkeit der Kinderbetreuung durchlöchert wird. Es genüge, wenn einschlägige Erfahrung nachgewiesen werden könne. Wie würden sich die gleichen Kantonsräte (von den 25 Motionären sind 20 Männer) verhalten, wenn bei anderen Berufen die gleiche Anforderung verlangt würde? Wie wäre die Behandlung bei Krankheit, wenn die Ärzte nur mit Erfahrung und ohne Fachausbildung arbeiten würden. Wo würde sich unsere Justiz befinden, wenn sich jede Person ohne Diplom als Rechtsanwalt betätigen könnte. Auch in diesen beiden Beispielen gibt der Staat Vorgaben, damit die Fachlichkeit ausgewiesen und zum Wohl der ganzen Gesellschaft gesichert bleibt. Es wäre verwegen, hier von Monopolen zu sprechen, nur damit die Berufsgattungen ihre Pfründe behalten können.

Die zweite Überlegung geht einen Schritt zurück. Um in einer Demokratie die Meinungen der verschiedensten Strömungen aufzunehmen, ist es wichtig, dass alle ihre Anliegen einbringen können. So sollen oder müssen auch kleine Gruppierungen oder Flügel von grossen Vereinigungen ihre eigene Meinung zur Diskussion bringen können. Dieser Aspekt ist für den Votanten in der ganzen Diskussion wichtiger, da er überzeugt ist, dass bei einseitigen Anliegen die Antwort entsprechend ausfällt. Aus diesem Grund beantragt die SP die Umwandlung in ein Postulat.

Der **Vorsitzende** möchte auf § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung hinweisen. Auf Antrag eines Ratsmitglieds oder des Regierungsrats kann der Rat eine Motion als Postulat oder ein Postulat als Motion überweisen bzw. erheblich erklären, sofern der Motionär oder Postulant einverstanden ist.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass es den Motionären vor allem darum geht, dass gehandelt wird. Das Gesetz wird ohnehin in sechs Jahren überarbeitet, und wir wollen nicht so lange warten. Bei einem Postulat besteht natürlich die Gefahr. Wir sind nicht einverstanden mit der Umwandlung. Stephan Schleiss und mir ist daran gelegen, dass der Regierungsrat uns innerhalb eines Jahres eine Vorlage präsentiert und anschliessend innert kürzester Zeit eine Gesetzesvorlage.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich somit eine Abstimmung erübrigt. Die Motionäre sind nicht einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

108 Motion der SVP-Fraktion betreffend Taskforce Steuerwettbewerb

Traktandum 2 – Die **SVP-Fraktion** hat am 7. Mai 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1533.1 – 12376 enthalten sind.

Georg **Helfenstein** kann das hier genannte Anliegen zwar inhaltlich nachvollziehen, aber deswegen eine Motion mit der Forderung nach einer Taskforce zu machen, löst bei ihm ein gewisses Kopfschütteln aus. Gerade die SVP, welche für weniger Staat und mehr Freiheit, für weniger Personalaufwand und mehr Qualität ist, bringt es fertig, eine solche Forderung zu stellen. Was bezweckt diese Motion? Die SVP will die Schaffung einer Gesetzesvorlage für eine Taskforce Steuerwettbewerb. Der Regierungsrat soll verpflichtet und beauftragt werden, unter der Führung des Finanzdirektors eine regierungsrätliche Delegation für Steuerfragen zu bilden. Eine derartige Organisationsvorschrift ist aus Sicht der CVP aus folgenden Gründen unnötig:

1. Der Regierungsrat ist alleine schon gestützt auf § 47 der Kantonsverfassung für den Vollzug der Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse verantwortlich und mit der Leitung der Verwaltung beauftragt. Dabei kann sich die Regierung nach bestem Wissen und Gewissen selbst organisieren, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten definieren sowie Prioritäten setzen. Diese Autonomie der Exekutive betreffend Geschäftsführung kommt auch im Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Regierungsrats und der Direktionen zum Ausdruck. So kann unsere ausführende Gewalt jederzeit für bestimmte Geschäfte Ausschüsse oder Kommissionen bestellen und so das notwendige Fach- und Sachwissen spezifisch bündeln. Erfolgreiche Beispiele aus der letzten Zeit kennen wir alle: Steuerungsausschuss STAR, Steuerungsausschuss Pragma, Steuerungsausschuss ZFA, Lenkungsausschuss Zentralspital.
2. Weder aus zeitlichen noch aus fachlichen Gründen haben wir Handlungsbedarf, geschweige denn dringenden oder akuten Anlass zu einem überstürzten Vorgehen. Eine solche zusätzliche Regelung auf Gesetzesstufe für die Bildung einer Taskforce Steuerwettbewerb wäre eine absolut unnötige Überregulierung, und das ist das letzte, was wir brauchen!
3. Die heutigen Möglichkeiten zur Kommunikation mit SMS, E-Mail, Natels usw. erlauben es doch, dass unsere Regierung jederzeit handlungs- und beschlussfähig ist. Die Regierung hat auch jederzeit die Möglichkeit, ihre allenfalls zeitlich prioritären Geschäfte in Zirkularbeschlüssen zu formulieren.
4. Im übrigen ist der Vorschlag der SVP-Fraktion zur Zusammensetzung der Taskforce viel zu starr. Wenn der Finanzdirektor, der Volkswirtschaftsdirektor und der jeweilige Landammann Einsitz in der Taskforce haben, besteht diese Arbeitsgruppe spätestens ab dem Jahre 2009 nur noch aus zwei Regierungsmitgliedern. Nach menschlichem Ermessen werden nämlich unser Finanzdirektor ab 2009 und unser heutige Volkswirtschaftsdirektor ab 2011 Landammann sein.
5. Die Motionäre übersehen schliesslich, dass im Bereich der Steuerpolitik und des Steuerrechts fachliche Kompetenzen teilweise wichtiger sind als politische Konstellationen. Die fachspezifischen Probleme im Bereich der Steuern decken unser Finanzdirektor als Präsident der KDK- Arbeitsgruppe Finanz- und Fiskalfrage sowie der Leiter der Steuerverwaltung in verschiedenen Arbeitsgruppen des Bundes vollumfänglich ab. Die Fachkompetenz im Bereich Steuern muss in jedem Fall die Entwicklung der Rechtssprechung und Lehre berücksichtigen. Diese Bereiche werden von der Finanzdirektion mit der Steuerverwaltung genügend abgedeckt. Die Mitarbeiter unserer Steuerverwaltung sind in der Schweizerischen Steuerverwal-

tung perfekt vernetzt. Ein allfälliger Steuerexperte als Mitglied dieser Taskforce wird in der Motion nicht einmal erwähnt.

6. Die steuerpolitischen Anliegen werden regelmässig in interkantonalen Direktionskonferenzen wie in der Finanzdirektorenkonferenz oder der Konferenz der Kantonsregierungen behandelt. Dort haben unsere jeweiligen Regierungsvertreter Einsitz, Einblick und auch Einfluss. In diesen Gremien werden auch die Grundsätze des Steuerharmonisierungsrechts diskutiert.

7. Im Bereich des derzeit aktuellen Steuerstreits mit der EU sind unter anderem auch völkerrechtliche Fragen von Bedeutung, die unser Finanzdirektor – zusammen mit der Steuerverwaltung – mit den zuständigen Stellen in Bern unbürokratisch, bilateral und dadurch auch effizient bearbeitet. Einen institutionalisierten regierungsrätlichen Denkanstoss braucht es nicht. Das Ganze mutet eher an wie ein gut gemeinter Versuch zur Gründung eines Kaffeekränzchens auf Regierungsstufe. Was diese Motion möchte, haben wir also schon lange. Wir haben eine funktionierende Regierung und Verwaltung, welche den nationalen wie auch internationalen Steuerwettbewerb gut beobachten und auch darauf reagieren. Und wir haben eine Regierung, welche eine eigene Verantwortung besitzt und entsprechend handelt.

Aus genannten Gründen bedarf es keiner zusätzlichen gesetzlichen Grundlage für die Bildung einer Taskforce Steuerwettbewerb. Das gesetzgeberische Anliegen der Motionäre ist bereits im geltenden Recht umgesetzt. Der Votant ist überzeugt, dass die Regierung, der Finanzdirektor und die Verwaltung ihr gesamtes Fachwissen und ihre Energie dafür einsetzen, damit der Kanton Zug auch künftig im nationalen wie auch internationalen Steuerwettbewerb die Nase vorne haben.

Das geforderte Anliegen der SVP könnte auch umgemünzt werden auf z.B. Sozial- oder Bildungsfragen. Georg Helfenstein persönlich ist Gegner davon, Motionen, welche von vornherein nur Leerläufe produzieren, nur dem guten Vernehmen nach zu überweisen, damit der Verwaltungsapparat genug Arbeitsauslastung erhält. Was wir brauchen, ist ein funktionierendes Regierungsteam mit kurzen und raschen Reaktionsmöglichkeiten bei solchen Fragen. Diese Motion würde nur verzögern, viel Geld kosten, aber sicher nicht zu einer raschen Lösung von Problemen beitragen.

Aus den genannten Gründen beantragt der Votant in Namen einer einstimmigen CVP, die Motion der SVP nicht zu überweisen.

Stephan **Schleiss** ist im Gegensatz zur CVP-Fraktion natürlich der Meinung, dass diese Motion unbedingt überwiesen werden sollte. Zum einen hat sich die Situation im Steuerstreit in keinsten Art und Weise entspannt. Ganz im Gegenteil! Zum anderen lässt die Motion der Regierung Spielraum. Wir wissen noch gar nicht, wie die Vorlage im Detail aussehen wird. Wir sollten dazu den Bericht und Antrag der Regierung kennen und dann über die Erheblicherklärung entscheiden. Dies im Gegensatz zum Stimmrechtsalter 16, wo wir die notwendige Verfassungsänderung schon klar absehen können. Deshalb beantragt der Votant im Namen der SVP-Fraktion, die Motion zu überweisen.

→ Der Rat beschliesst mit 34:28 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

109 Motion von Martin B. Lehmann betreffend Erhöhung der Reineinkommensgrenze beim Mieterabzug im Steuergesetz

Traktandum 2 – Martin B. Lehmann, Unterägeri, hat am 7. Mai 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1534.1 – 12377 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

110 Motion von Martin B. Lehmann betreffend Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre

Traktandum 2 – Martin B. Lehmann, Unterägeri, hat am 7. Mai 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1535.1 – 12378 enthalten sind.

Andreas **Huwyl**er stellt im Namen der CVP-Fraktion den Antrag, diese Motion nicht zu überweisen. Die Senkung des aktiven Stimm- bzw. Wahlrechts ist weder sachlich gerechtfertigt noch scheint dies einem dringlichen Bedürfnis der betroffenen Jugendlichen zu entsprechen. Gerade im Anschluss an den überraschenden Entscheid der Glarner Landsgemeinde haben verschiedene von den Medien durchgeführte Befragungen gezeigt, dass die Jugendlichen im Alter von 16 Jahren noch eher wenig Interesse am Stimmrecht und der Politik im Allgemeinen bekunden. Wer kann es ihnen verdenken. Im Alter von 16 Jahren hat man wirklich andere Sorgen, als Abstimmungsunterlagen zu studieren. Sollte seitens der betroffenen Jugendlichen tatsächlich ein Druck vorhanden sein, das Stimmrechtsalter zu senken, wäre die Beurteilung wieder neu vorzunehmen. Dem ist aber nicht so.

In sachlicher Hinsicht ist eine solche Senkung auch nicht gerechtfertigt. Jugendliche unter 18 Jahren sind in unserer Rechtsordnung nicht handlungsfähig, das heisst nicht befähigt, durch ihre eigenen Handlungen Rechte und Pflichten zu begründen. Wenn wir nun Jugendlichen, die rechtlich nicht in der Lage sind, für sich selber rechtsgeschäftlich zu handeln, das Stimm- und Wahlrecht erteilen, machen wir damit auch eine Aussage über die Bedeutung unserer politischen Rechte. Dies ist überaus fragwürdig.

In einen Widerspruch geraten wir auch, wenn wir uns vor Augen halten, dass der Verkauf von Tabakwaren und leichten Alkoholika an Jugendliche unter 18 Jahren verboten werden soll. In Fragen des eigenen Konsumverhaltens wollen wir den 16-Jährigen also die Urteilsfähigkeit absprechen, in politischen Entscheidungsfindungsprozessen soll sie jedoch vorhanden sein.

Wenn diese Frage nach dem Glarner Landsgemeinde-Entscheid auch schweizweit in den Medien diskutiert worden ist, so bringt eine Senkung des Stimmrechtsalters politisch nichts. Als Jugendlicher hätte der Votant diese Motion wohl eher als plumpen Annäherungsversuch einiger langsam ins Alter geratener Politiker betrachtet, die gar nicht wissen, was ihn interessiert. Richtig ernst genommen hätte er sich deswegen allein nicht gefühlt. Wenn wir glauben, wir könnten die Gunst der Jugendlichen mit solchen Politgags gewinnen, unterschätzen wir sie. Die CVP setzt deswegen viel lieber auf eine Politik, die inhaltlich den Jungen tatsächlich etwas bringt und bittet den Rat, diese Motion nicht zu überweisen.

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag auch Nichtüberweisung der Motion stellt. Vorliegende Motion will über das Problem hinwegtäuschen, dass es der Politik zu wenig gelingt, die bereits heute stimmberechtigten Jugendlichen an die Urne zu bringen, bzw. für die aktive Politik zu interessieren. Man will ein Problem übergehen, das ohne Zweifel besteht und zu lösen gilt. Stattdessen versucht man nun mit einer Alibi-Übung, die unter 18-Jährigen für die Politik einzuspinnen, ohne bei den direkt Betroffenen das Bedürfnis seriös abzuklären. Einmal mehr wird verfügt. – Wir finden es zudem grundsätzlich nicht richtig, den Jugendlichen aktive politische Rechte einzuräumen, bevor diese für ihre Entscheidung konsequent selber haften, also mündig sind.

Andreas **Hürlimann** ist der Ansicht, dass das Hauptargument, wonach das Interesse nicht vorhanden sei, damit das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre hinabgesetzt werden solle, Quatsch sei. Bei einer Stimmbeteiligung von 40 bis 50 Prozent kann man auch nicht wirklich von Interesse sprechen – und zwar bei allen Erwachsenen. Darum zieht dieses Argument auf keinen Fall. Zudem muss man niemanden zwingen, abstimmen zu gehen. Jeder, dem es erlaubt ist – hoffentlich in Zukunft auch den 16- bis 18-Jährigen – kann freiwillig an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen. Es wird niemand gezwungen, das zu tun. Aber diejenigen, die es wollen, sollen es auch können. Zudem erachtet die Wirtschaft die Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren ja auch als handlungsfähig. Alle Marketing-Aktivitäten, die auf diese Zielgruppe gerichtet sind, müssten die Gegner ja auch moralisch in Frage stellen – das tun sie aber nicht. Der Votant erhofft sich auch, dass die Regierung mit der Beantwortung der Motion auch etwas in Richtung politischer Bildung an Schulen und Berufsschulen unternimmt. Kombiniert mit dieser Bildung können dann eben die Missstände bei der politischen Wahrnehmung der Jugendlichen gelöst werden. Denn wer die Theorie nur in der Schule hört und dann nicht aktiv etwas dazu beitragen kann, für den ist die Theorie bald wieder vergessen. Aber wenn man aktiv etwas mitgestalten kann, was man zuvor in der Schule gehört hat, könnte das Ziel der vermehrten politischen Mitarbeit erreicht werden. Andreas Hürlimann bittet deshalb den Rat, die Motion zu überweisen.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass die zivilrechtliche Regelung, welche die Mündigkeit und damit die volle Handlungsfähigkeit vom Erreichen des 18. Altersjahrs abhängig macht, wie wir alle wissen in vielfältiger Weise durchbrochen wird. So können Jugendliche vor dem 18. Lebensjahr einen ärztlichen Eingriff ablehnen, einem Verein beitreten und sich dort aktiv engagieren, sie sind sexuell mündig, dürfen ihre Religion frei bestimmen und in manchen reformierten Kantonskirchen geniessen sie bereits das aktive, in gewissen sogar das passive Stimmrecht. Für das selber erworbene oder von den Eltern dafür freigegebene oder zur Verfügung gestellte Vermögen sind die Jugendlichen sogar voll handlungsfähig, d.h. sie können damit auch gegen den Willen der Eltern grössere Käufe tätigen oder z.B. eine Wohnung mieten. Das alles zeigt, dass den 16-Jährigen viel mehr Verantwortung und Selbständigkeit zugetraut wird, als man gemeinhin denkt, und dass dafür sehr differenzierte und der jeweiligen Interessenslage angepasste Regelungen bestehen.

Ebenfalls zu kurz greift das immer wieder gehörte Argument des Desinteresses der Jugend. Logischerweise kann sich erst dann ein Interesse für Wahlen und Abstimmungen einstellen, wenn man sich auch daran beteiligen kann. Es stimmt aber, dass sich die Jugendlichen bis ins Alter von etwa 30 Jahren unterdurchschnittlich

an Urnengängen beteiligen. Mit dem gleichen Argument könnte also genauso den 25-Jährigen, aber auch ganzen Bevölkerungsgruppen oder bestimmten Kantonen das Stimmrecht entzogen werden. Es gibt bekanntlich in jeder Altersgruppe Menschen, die beeinflussbar, desinteressiert oder aus verschiedenen Gründen nicht imstande sind, komplexe Abstimmungsvorlagen zu verstehen. Deren Fähigkeit abzustimmen wird aber nie in Frage gestellt.

Nun, der Votant kann durchaus nachvollziehen, dass einige im Rat der Senkung des aktiven Stimmrechtsalters auf 16 Jahre kritisch gegenüberstehen, das ist Ihr gutes Recht und politischer Alltag. Für was er aber weniger Verständnis aufbringt ist, dass man sich einer staatspolitisch nicht irrelevanten Diskussion per se verweigert. Das ist nicht nur unseren jungen Staatsbürgerinnen und -bürgern gegenüber unwürdig, sondern wirft auch ein denkbar schlechtes Licht auf die demokratischen Gepflogenheiten unseres Hauses. Lassen Sie uns die Motion überweisen und dann bei Vorliegen des regierungsrätlichen Berichts in einer materiellen Diskussion die Vor- und Nachteile eines solchen Schrittes abwägen. Die Landsgemeinde des Kantons Glarus hat – wenn auch knapp – der Senkung des Stimmrechtsalters zugestimmt. Können wir es uns im weltoffenen und fortschrittlichen Kanton Zug wirklich leisten, das Thema nicht einmal zu diskutieren?

→ Der Rat beschliesst mit 51:22 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

111 **Motion von Daniel Abt betreffend Verminderung von Littering**

Traktandum 2 – Daniel **Abt**, Baar, hat am 11. Mai 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1536.1 – 12379 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

112 **Motion von Alois Gössi zur Ergänzung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006**

Traktandum 2 – Alois **Gössi**, Baar, hat am 21. Mai 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1542.1 – 12388 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist auf § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung hin, wo es heisst: «Stehen Motionen oder Postulate mit einem beim Kantonsrat anhängigen Beratungsgegenstand im Zusammenhang, so sind sie in der Regel mit diesem zu erledigen und gleich gewöhnlichen Anträgen zu behandeln.» Diese Motion beinhaltet eine Ergänzung des Antrags des Regierungsrats zu einem Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006. Dieser KRB ist direkt der erweiterten Stawiko zur Behandlung überwiesen worden. Sie hat die Motion am 21. Mai 2007 zusammen mit dem KRB beraten – und zwar als gewöhnlichen Antrag im Sinne der oben aufgeführten Bestimmungen der Geschäftsordnung. – Diese Motion wird folglich nicht an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

113 Interpellation von Stephan Schleiss betreffend das Strafverfahren und die Öffentlichkeitsarbeit nach einem Tötungsdelikt in Baar

Traktandum 2 – Stephan **Schleiss**, Steinhausen, hat am 11. Mai 2007 die in der Vorlage Nr. 1537.1 – 12380 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Obergericht neun Fragen gestellt.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Haben auch Opfer in der Strafuntersuchung Anspruch auf unvoreingenommene und unbefangene Richte rund Richterinnen?

Sowohl in der Strafuntersuchung wie auch im gerichtlichen Verfahren haben alle Verfahrensbeteiligten Anspruch auf unvoreingenommene und unbefangene Richterinnen und Richter.

2. Die Verwaltungskommission des Obergerichts ist mit den Richtern Iten, Studer und Weber, die für Verfahrensfragen zuständige Justizkommission ist ebenfalls mit den Richtern Iten, Studer und Weber und die strafrechtliche Kammer ist mit den Richtern Lanz, Studer und Ulrich besetzt. Wie können diese drei Organe des Obergerichts die unvoreingenommene Überprüfung dieses Tötungsdelikts gewährleisten, nachdem dieses Obergericht bereits implizite die strafrechtliche Qualifikation der Tötungstat als fahrlässige Tat in den Medien gutgeheissen hat?

Das Obergericht konnte im vorliegenden Fall nur als Aufsichtsbehörde über das Untersuchungsrichteramt tätig werden. Es konnte daher nur prüfen, ob Anhaltspunkte für Missstände im Untersuchungsrichteramt oder für eine Amtspflichtverletzung seitens der Untersuchungsrichterin vorlagen. Unter diesen aufsichtsrechtlichen Aspekten bestand – wie in der Medienmitteilung erwähnt – kein Grund für ein Einschreiten des Obergerichts. Nicht prüfen durfte das Obergericht die rechtliche Qualifikation der Tat und die Frage, ob die Entlassung der Tatverdächtigen aus der Untersuchungshaft gerechtfertigt war. Eine solche Überprüfung ist nur in einem Rechtsmittelverfahren möglich. Das Obergericht hat in seiner Medienmitteilung zur rechtlichen Qualifikation der Tat denn auch keine Stellung genommen und diese insbesondere auch nicht implizite gutgeheissen. Ausgeführt wurden lediglich die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung bzw. Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft und dass darüber alleine die zuständige Untersuchungsrichterin zu entscheiden habe. Die vom Interpellanten aufgeworfene Frage der Voreingenommenheit ist daher klar zu verneinen.

3. Kann das Strafgericht des Kantons Zug noch unvoreingenommen und unbefangen dieses Tötungsdelikt beurteilen, nachdem das ihm übergeordnete Obergericht bereits in der Öffentlichkeit die Würdigung der Tat als «fahrlässig» implizite abgesegnet hat?

Wie bereits zu Frage 2 erwähnt, hat das Obergericht die rechtliche Qualifikation der Tat weder geprüft noch abgesegnet. Im Übrigen ist das Strafgericht in der Rechtsprechung vom Obergericht unabhängig (§ 50 GOG).

4. Das Obergericht hat innert Stunden nach Kenntnisnahme der Vorwürfe an die Untersuchungsbehörden diesen Behörden für deren Untersuchung die Absolution erteilt. Wie erfolgten die Überprüfungshandlungen des Obergerichts? Hatte das Obergericht Einsicht in die Strafakten? Liegen hierzu gesetzliche Grundlagen vor oder wurden das Amtsgeheimnis und der Datenschutz verletzt? Oder hat sich das Obergericht zu den Untersuchungshandlungen geäußert, ohne genaue Aktenkenntnisse zu besitzen?

Das Obergericht hat den Untersuchungsbehörden selbstverständlich keine «Absolution» erteilt. Wie bereits zu Frage 2 ausgeführt, war das Obergericht nicht berechtigt, die Amtshandlungen der Untersuchungsrichterin zu überprüfen, da diese für den Entscheid über die Entlassung aus der Untersuchungshaft alleine zuständig war. Gestützt auf die aufsichtsrechtliche Funktion gegenüber den Untersuchungsrichtern und Untersuchungsrichterinnen gemäss § 15 GOG hat das Obergericht abgeklärt, ob allenfalls Amtspflichtverletzungen vorlagen. Hiefür kann das Obergericht, wo nötig, summarisch Akteneinsicht nehmen und Fragen an die Untersuchungsrichter stellen. Auf Grund der Auskünfte der zuständigen Untersuchungsrichterin und des Geschäftsleiters des Untersuchungsrichteramts sowie in Kenntnis der polizeilichen Medienmitteilung kam das Obergericht zum Schluss, dass keine Anhaltspunkte für Amtspflichtverletzungen vorlagen.

Wie bereits erwähnt, übt das Obergericht die Aufsicht über das Untersuchungsrichteramt aus. Auf Grund dieses gesetzlichen Auftrages erweist sich die Frage nach der Amtsgeheimnisverletzung von vornherein als obsolet. – Sowohl das kantonale Datenschutzgesetz wie auch das Bundesgesetz über den Datenschutz finden im Übrigen auf hängige Gerichtsverfahren keine Anwendung (§ 2 DSG ZG bzw. Art. 2 DSG).

5. Hat das Opfer und deren Angehörige in der Strafuntersuchung ebenfalls ein Recht auf rechtliches Gehör? Wenn ja, wie hat das Obergericht im vorliegenden Fall dieses Recht vor der Publikation der Medienmitteilung wahrgenommen?

Opfer und deren Angehörige haben gestützt auf das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz) im Strafverfahren Anspruch auf rechtliches Gehör. Ein Rechtsanspruch auf vorgängige Bekanntgabe einer Medienmitteilung an Verfahrensbeteiligte besteht jedoch nicht, da es sich dabei gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung nicht um eine Amtshandlung handelt.

Das Obergericht hat im vorliegenden Fall in der Medienmitteilung materiell zum Sachverhalt nicht Stellung genommen, weil hiefür die Untersuchungsrichterin gemeinsam mit der Polizei zuständig ist. Das Obergericht hat vielmehr in seiner gesetzlichen Funktion als Aufsichtsbehörde über das Untersuchungsrichteramt zu den in der Medienmitteilung der SVP aufgeworfenen Fragen Stellung genommen (Suspendierung der Untersuchungsrichterin, Nichtwahl der Untersuchungsrichterin als Staatsanwältin). Die Frage der Gewährung des rechtlichen Gehörs an Angehörige des Opfers stellt sich bei dieser Sachlage nicht. Es ging dabei einzig um Fragen der Justizverwaltung, wofür das Obergericht alleine zuständig ist.

6. Geschäftsleiter des Untersuchungsamts ist der künftige Oberstaatsanwalt Christian Aebi. Wieso hat er nicht zur Führung seines Amts Stellung bezogen? Wird Christian Aebi auch als Oberstaatsanwalt mit der Öffentlichkeit durch das Obergericht kommunizieren oder wird er dies doch künftig selbst tun? Darf er das nach Ansicht des Obergerichts?

In der Medienmitteilung der SVP wurde die Fallbearbeitung der Untersuchungsrichterin beanstandet und deren sofortige Suspendierung und Nichtwahl als Staatsanwältin gefordert. Damit war das Obergericht – und nicht der Geschäftsleiter des Untersuchungsrichteramtes – angesprochen, da eine allfällige Suspendierung bzw. Freistellung wie auch die Wahl als Staatsanwältin in den Zuständigkeitsbereich des Obergerichts fällt. Selbstverständlich wird der Geschäftsleiter des Untersuchungsrichteramtes auch in seiner neuen Funktion als Oberstaatsanwalt – wo erforderlich – mit der Öffentlichkeit kommunizieren.

Der Geschäftsleiter des Untersuchungsrichteramtes ist im Übrigen nur administrativ Vorgesetzter der Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichter. Da diese im Kanton Zug unabhängig sind, besteht seitens des Geschäftsleiters in der Fallbearbeitung auch keinerlei Weisungsrecht. Im Staatsanwaltschaftsmodell ist

hingegen der Oberstaatsanwalt weisungsbefugt und könnte – auch wenn die Fallbearbeitung angesprochen wird – Stellung nehmen, soweit nicht das Obergericht direkt angesprochen wird.

7. Der Regierungsrat hat Richtlinien zur Kommunikation mit der Bevölkerung und den Medien und überarbeitet diese stets wieder neu. Die professionelle Zuger Justiz hat sicher auch ein solches Konzept. Sind diese Richtlinien der Zuger Justiz veröffentlicht wie dasjenige des Regierungsrates oder ist es geheim? Welche Rolle nimmt das Obergericht gemäss Richtlinien hierbei ein? Wurde diese Rolle im vorliegenden Fall eingehalten? Ist die durch das Obergericht wahrgenommene Rolle zufrieden stellend?

Die Tätigkeit der Justiz spielt sich in der Regel nicht in der Öffentlichkeit ab, so dass für spezielle Richtlinien zur Kommunikation mit der Bevölkerung kein Bedarf besteht. Öffentlich zugänglich im Strafverfahren sind – mit Ausnahmen – die Verhandlungen vor dem Straf- und dem Strafobergericht, nicht aber das Untersuchungsverfahren. Betreffend die Gerichtsberichterstattung über die Verhandlungen bestehen Richtlinien, die das Obergericht am 7. September 1993 erlassen hat.

Das Untersuchungsverfahren findet gemäss § 69 GOG unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Auskunftserteilung gegenüber den Medien in gewissen Strafverfahren ist jedoch möglich oder sogar geboten, sofern dies im Interesse des Verfahrens oder im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt (z.B. im Interesse der Fahndung oder bei Delikten, welche die Öffentlichkeit in besonderem Masse beschäftigen). Zuständig für fallspezifische Medienmitteilungen ist der/die untersuchungsführende Untersuchungsrichter/in. Diesbezüglich bestehen interne Richtlinien des Untersuchungsrichteramts. Auch im Staatsanwaltschaftsmodell wird die Art der Information vom verfahrensleitenden Staatsanwalt bestimmt (§ 15^{bis} Abs. 3 GOG). Vorgesehen ist, dass der Oberstaatsanwalt entsprechende Weisungen erlässt.

Bei der Medienmitteilung des Obergerichts ging es nicht um Auskünfte in einem konkreten Fall, sondern um die Aufsichtstätigkeit des Obergerichts. Das Obergericht musste daher direkt Stellung nehmen.

8. Welche fachliche Qualifikationen und welche persönliche Qualifikationen muss ein künftiger Staatsanwalt in der Zuger Justiz haben?

Die fachlichen Qualifikationen ergeben sich aus dem vom Kantonsrat kürzlich geänderten § 24 GOG (Inkrafttreten per 1.1.2008). Danach ist Anstellungsvoraussetzung ein abgeschlossenes juristisches Hochschulstudium und der Besitz des Rechtsanwaltspatents. In Ausnahmefällen kann bei anderer gleichwertiger fachbezogener Ausbildung oder langjähriger Tätigkeit in Advokatur oder Rechtspflege vom Erfordernis des Rechtsanwaltspatents abgesehen werden.

Als selbstverständliche persönliche Eigenschaften werden Integrität und Unabhängigkeit vorausgesetzt. Im Anforderungsprofil für die Funktion einer Staatsanwältin bzw. eines Staatsanwalts werden zusätzlich folgende Verhaltenskompetenzen bzw. persönliche Eigenschaften gefordert: Strafverfolgungswille, Fähigkeit zum analytischen und vernetzten Denken, Entscheidungsfreudigkeit, Belastbarkeit, sicheres Auftreten, Verschwiegenheit, teamorientiertes Denken, Sozialkompetenz und Loyalität.

9. Wenn der Oberstaatsanwalt vom Volk gewählt wird, hat er in der Wahl Rechenschaft darüber abzulegen, wie er künftig die Strafverfolgungsbehörden im Kanton Zug zu führen gedenkt. Was spricht dagegen, den Oberstaatsanwalt in Zukunft durch das Volk wählen zu lassen und diesen selbst die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – ohne Einflussnahme durch das Obergericht – anstellen zu lassen? Die Strafverfolgung sollte nicht verpolitisiert werden. Der Oberstaatsanwalt ist mit der Führung der Staatsanwaltschaft betraut, weshalb es von grösster Bedeutung

ist, die für diese Führungsfunktion geeignetste Person – ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit – zu wählen, wofür eine Volkswahl nicht Gewähr bieten würde. Die Volkswahl würde zudem die Unabhängigkeit des Oberstaatsanwalts beeinträchtigen, da sich dieser alle vier oder sechs Jahre wiederum zur Wahl stellen müsste. Die Wahl eines Amtsleiters bzw. einer Amtsleiterin durch das Volk wäre überdies ein Novum im Kanton Zug und konsequent durchgedacht müsste dann auch jede/r andere Amtsleiter/in – die derzeit vom Regierungsrat angestellt werden – vom Volk gewählt werden.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass 1994 im Zusammenhang mit der Abschaffung des Beamtenstatus auch die damals noch in der Verfassung vorgesehene Bestätigungswahl von gewissen Amtsträgern durch den Kantonsrat, u.a. auch Staatsanwälte, Verhörerichter und Polizeirichter, ausdrücklich abgeschafft wurde.

Schlussbemerkungen: Wie bereits in der Medienmitteilung erwähnt, hat das Obergericht für das Vorgehen des Präsidenten der SVP kein Verständnis. Verständnis bringen wir hingegen auf für all jene Bürgerinnen und Bürger, die auf Grund von Zeitungsmeldungen ihr Unverständnis, ihre Wut oder ihren Ärger ausgedrückt haben, weil sie nicht verstehen konnten, weshalb die Tatverdächtigen bereits wieder aus der Untersuchungshaft entlassen worden waren. All diese Menschen konnten sich ein Urteil jedoch einzig und allein aus den Zeitungsmeldungen machen. Ein Untersuchungsrichter bzw. eine Untersuchungsrichterin muss sich indes beim Entscheid über die Entlassung aus der Untersuchungshaft oder über deren Aufrechterhaltung auf die gesamten Akten stützen – in welche der Bürger und die Bürgerin keine Einsicht haben – sowie auf die gesetzlichen Voraussetzungen, die in der Strafprozessordnung, der Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention festgehalten sind.

Das Obergericht stellt abschliessend den Antrag, von der vorliegenden Antwort Kenntnis zu nehmen und die Interpellation Schleiss von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass es politischen Akteuren erlaubt ist, politisch pointierte Stellungnahmen abzugeben. Gleiches ist dem Obergericht hingegen verwehrt. Geht das Gericht dennoch in die Öffentlichkeit, hat das Gericht die Würde und das Ansehen der Justiz zu wahren. Ansonsten stellt sich das Gericht auf eine Stufe mit dem Politiker und gefährdet so in nicht zu unterschätzender Weise das Vertrauen der Bürger und der Wirtschaft in eine von der Tagespolitik unabhängige Justiz.

Der Votant hat Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz in den Kantonsrat zitiert, damit sie seine Fragen zur Unvoreingenommenheit und zur Unabhängigkeit des Obergerichts beantwortet. Das hat sie zu seiner teilweisen Zufriedenheit getan – auf die Ausnahmen kommt er noch zu sprechen. Was er hingegen nicht akzeptieren kann, ist ihre Schlussbemerkung: Es ist völlig unerheblich, ob das Obergericht für das Vorgehen eines Parteipräsidenten Verständnis aufzubringen vermag oder eben nicht. In ihrer Funktion als Obergerichtspräsidentin hat Iris Studer nicht Vorgänge der Tagespolitik zu qualifizieren – nicht in Medienmitteilungen und erst recht nicht beim Beantworten einer Interpellation, die nicht explizit danach fragt. Stephan Schleiss weist ihre Schlussbemerkung in aller Form zurück.

Im Folgenden nimmt er Stellung zu den einzelnen Antworten des Obergerichts.

Zu den Fragen 1, 2 und 3. Wenn eine Person infolge einer Schlägerei verstirbt, kann dies unter anderem unter die Tatbestände des Mords, der vorsätzlichen Tötung, des Totschlags, der schweren vorsätzlichen Körperverletzung oder auch der

fahrlässigen Tötung subsumiert werden. Notwehr, Notwehrexzess oder Notstand kann gegeben sein. Eine Vielfalt von Möglichkeiten steht offen. Um das zu klären, haben Einvernahmen, Konfrontationen, rechtsmedizinische Abklärungen oder kriminaltechnische Untersuchungen zu erfolgen. Im fraglichen Fall hat die Untersuchungsrichterin bereits nach drei Tagen der Untersuchungshaft der Angeschuldigten die Tat öffentlich als fahrlässige Tötung qualifiziert. Mit ihrer Begründung der Entlassung der Angeschuldigten aus der Untersuchungshaft hat sie klar gemacht, dass die Untersuchungshandlungen auf dieses Delikt beschränkt werden. Wenn das Obergericht nachher ungefragt ebenfalls öffentlich bestätigt, dass keine Anhaltspunkte dafür gegeben seien, «dass im vorliegenden Fall Untersuchungshandlungen nicht gesetzmässig vorgenommen worden wären», hat das Obergericht implizit in einer frühen Phase der strafrechtlichen Untersuchung die Einschränkung der Untersuchung und damit die Qualifikation der Tat als fahrlässige Tat für richtig befunden; nota bene ohne die Akten zu kennen. Eine unbefangene Beurteilung z.B. des Tatvorwurfes als vorsätzliche Tat durch diese Richter kann nicht mehr erwartet werden.

Damit waren zum Zeitpunkt der hier strittigen Medienmitteilung die Mitglieder der Verwaltungskommission für die Beurteilung dieses Falls bereits voreingenommen. Nachdem nun die Plenarsitzung des Obergerichts diese Differenzierung auch nicht machte, sind alle Richter am Obergericht voreingenommen. Dieser Fall aus Baar kann im Kanton Zug nicht mehr unvoreingenommen beurteilt werden. Dies hat das Obergericht durch seine unbedachte Medienmitteilung und diese Beantwortung der Interpellation zu verantworten.

Zur Frage 4. Obergerichtspräsidentin Studer-Milz zitiert als gesetzliche Grundlage der materiellen Aufsicht den § 15 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden. Dieser lautet in Abs. 2:

«Die Justizkommission entscheidet gegen die Amtsführung gerichtlicher Behörden und Beamter, soweit diese der Aufsicht des Obergerichts unterstehen.»

§ 26 des gleichen Gesetzes lautet hingegen wie folgt:

«Staatsanwaltschaft, Untersuchungsrichteramt, Einzelrichteramt und Jugendanwaltschaft unterstehen der Aufsicht des Obergerichts. Sie erstatten alljährlich über ihre Tätigkeit Bericht.»

Die materielle Aufsicht des Obergerichts über das Untersuchungsrichteramt beschränkt sich auf die Entgegennahme des jährlichen Berichts. Es besteht keine gesetzliche Grundlage, dass sich das Obergericht direkt in die Fallführung der ihr unterstellten Behörden einmischen darf. Es sei denn, ein Verfahrensbeteiligter habe eine Beschwerde eingereicht. Wäre es nämlich anders, wäre die Unabhängigkeit des Untersuchungsrichteramtes nicht gewahrt, weil dieses ja immer fürchten müsste, wegen einer SVP-Medienmitteilung durch die Obergerichtspräsidentin telefonisch gegängelt zu werden.

Zur Frage 6. Das Obergericht führt aus: «Der Geschäftsleiter des Untersuchungsrichteramtes ist im Übrigen nur administrativ Vorgesetzter der Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichter». Der Votant zitiert aus der Verordnung über das Einzelrichteramt in Strafsachen, die Staatsanwaltschaft, das Untersuchungsrichteramt und die Jugendanwaltschaft des Obergerichts des Kantons Zug. § 1 Abs. 3 lautet: «Die Amtsstellen werden von einem Geschäftsleiter geführt. Mit Amtsstellen sind die oben Erwähnten gemeint, nämlich insbesondere das Untersuchungsrichteramt.» Gemäss § 3 dieser Verordnung des Obergerichts haben die Geschäftsleiter insbesondere folgende Aufgaben: «a) Überwachen der Tätigkeit der Mitarbeiter, e) Erteilung von Weisungen im Rahmen ihrer Befugnisse und h) Vertretung der Amtsstelle nach aussen.»

Erstens stimmt es laut obergerichtlicher Verordnung offensichtlich nicht, dass der Geschäftsleiter nur administrativ verantwortlich ist und zweitens wäre es an ihm gelegen, sein Amt nach aussen zu vertreten. Dann wäre das Ansehen der Justiz auch nicht beschädigt worden. Zweitens hätte er zudem seine Aufsichtsfunktion nicht wie die Obergerichtspräsidentin mit dem Telefonhörer in der Hand wahrnehmen müssen.

Zur Frage 9. Nach Einschätzung des Obergerichts würde eine Volkswahl eines Oberstaatsanwalts die Unabhängigkeit des Oberstaatsanwalts beeinträchtigen, da sich dieser alle vier oder sechs Jahre wiederum zur Wahl stellen müsste. Die Richter im Kanton Zug werden vom Volk gewählt. Wollen die Oberrichter mit ihrer Aussage andeuten, die Zuger Richter seien wegen der Volkswahl nicht unabhängig und müssen wir gar mit einer entsprechenden Medienmitteilung in den nächsten Tagen rechnen? Stephan Schleiss wäre der Obergerichtspräsidentin für eine Stellungnahme zu ihrer Unabhängigkeit als Richterin dankbar.

Zur Frage 7. Das Obergericht schreibt in seiner Antwort: «Die Tätigkeit der Justiz spielt sich in der Regel nicht in der Öffentlichkeit ab, so dass für spezielle Richtlinien zur Kommunikation mit der Bevölkerung kein Bedarf besteht.» Wie Recht das Obergericht damit doch hätte. Leider zeigt gerade diese Diskussion, dass das Obergericht damit völlig falsch liegt. Es wird Zeit, dass sich das Obergericht über die Öffentlichkeitsarbeit der Justiz Gedanken macht. Denn ein zweites Mal möchte der Votant die Obergerichtspräsidentin nicht wegen einer Medienmitteilung in diesen Saal zitieren müssen.

Die Obergerichtspräsidentin führt zwei Ausnahmen an, wieso die Justiz an die Öffentlichkeit gelangen kann: Wenn dies im Interesse des Verfahrens oder im überwiegenden öffentlichen Interesse geschieht. Frau Obergerichtspräsidentin: Die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion über die Untersuchungsrichter durch das Obergericht ist ein interner Vorgang. Die Öffentlichkeit kann nicht mitwirken, und es besteht auch kein überwiegendes öffentliches Interesse. Der Votant sagt der Obergerichtspräsidentin nun laut und deutlich, wie sich das Obergericht in den Medien hätte äussern müssen und damit die Würde des Gerichts gewahrt hätte.

Andreas **Huwyl**er kann als Präsident der Justizprüfungskommission zu diesem wichtigen Thema nicht einfach schweigen, obschon die Kommission zur Interpellation Schleiss keine Sitzung abgehalten hat. Nachfolgend vertritt er indes vorab seine persönliche Meinung und diejenige der CVP-Fraktion, die er sich auf Grund seines abgeschlossenen Studiums der Rechtswissenschaften, seiner 15-jährigen Erfahrung als in Zug praktizierender Rechtsanwalt und seiner mehrjährigen Mitgliedschaft in der JPK gebildet hat. – Das Obergericht hat die gestellten Fragen korrekt und vollständig beantwortet. Dem ist nichts beizufügen. Diese Interpellation ruft aber nach einigen grundsätzlichen Überlegungen, die über die konkrete Beantwortung der gestellten Fragen, hinausgehen.

Kurze Zeit nach der Publikation der näheren Umstände der tragischen Straftat mit Todesfolge in Baar hat der Präsident der kantonalen SVP, Nationalrat Scherer, die Gelegenheit ergriffen, diese Tat zum Anlass für einen Rundumschlag gegen unsere Justiz zu benutzen. Plakativ wird darin ein Skandal heraufbeschworen, der beileibe keiner ist, und unsere Justiz als unwillig dargestellt, gegen kriminelle Ausländer – vor allem gegen jene aus dem Balkan – vorzugehen. Namentlich wird die Suspendierung einer Untersuchungsrichterin und ein gefälliges Parieren des Obergerichts verlangt. Obwohl Nationalrat Scherer tags darauf in der Presse unverhohlen zugibt, über die Einzelheiten des Falles nicht im Bilde zu sein, hält er an seinen Aussagen fest und lässt sein Süppchen weiter köcheln. So passt die Interpellation Schleiss

bestens in das Konzept und versucht, den Druck der Strasse in das Parlament zu tragen.

Damit geht Stephan Schleiss nun aber sehr weit. Wenn er und seine Partei versuchen, politischen Druck auf unsere Gerichte auszuüben, damit diese so urteilen, wie sie es sich wünschen, überschreiten sie eine Grenze, die in jedem rechtsstaatlichen Gebilde sakrosankt sein muss. Allein schon dem Anschein, auf ein Gericht politischen Druck ausüben zu wollen, muss entschieden begegnet werden. – Art. 191c BV hält ausdrücklich fest, dass die Gerichte in der Schweiz unabhängig und nur dem Recht verpflichtet sind. Die richterliche Unabhängigkeit und die Gewaltenteilung hängen inhaltlich eng zusammen. Wenn wir beginnen, diese Prinzipien aufzuweichen, gefährden wir unseren Rechtsstaat. Und genau deshalb muss der Mahnfinger an dieser Stelle erhoben werden.

Im Rahmen der Oberaufsicht über die Gerichte ist es Aufgabe des Kantonsrats den äusseren Geschäftsgang der Justiz zu kontrollieren, d.h. zu überprüfen, ob die Justiz grundsätzlich funktioniert und ihre Aufgaben wahrnehmen kann. Keinesfalls darf das Parlament einzelne Fälle, richterliche Entscheide oder gar Urteile kommentieren, in den Ratsaal zerrren und dazu auch noch die Obergerichtspräsidentin hierher «zitieren». Die Erfahrung der JPK zeigt, dass die Zuger Justiz tadellos funktioniert und in keiner Art und Weise Missstände vorhanden wären, die ein Eingreifen der Legislative in ihrer Funktion als Oberaufsichtsbehörde verlangen würden. Wenn das Unbehagen der Bevölkerung gegenüber Gewaltdelikten durchaus verständlich ist und auch nicht verharmlost werden darf, besteht indes kein Anlass, dafür unsere Gerichte verantwortlich zu machen. Im konkreten Fall, der uns allen nur aus den Medien bekannt ist, gibt es aus juristischer Sicht nicht den geringsten Anhaltspunkt, dass die zuständigen Organe Recht verletzt hätten. Der JPK-Präsident bittet alle, dies und die Unabhängigkeit unserer Justiz zu respektieren.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion dem Obergericht für die Interpellationsbeantwortung dankt. Sie spricht den Angehörigen und Betroffenen des Opfers als allererstes ihr Bedauern darüber aus, dass so etwas Schlimmes passieren konnte. Die FDP glaubt aber, dass mit dieser öffentlichen Diskussion, die von Nationalrat Scherer angezettelt wurde, niemandem geholfen ist. Einzig wird erreicht, dass die Familie des Verstorbenen nicht private Trauerarbeit in Ruhe leisten kann, sondern sich öffentlichem politischem Geplänkel ausgesetzt sieht. Offensichtlich soll versucht werden, eine ungehörige Einmischung von Nationalrat Scherer in die Tätigkeit der Justiz, die zu Recht vom Obergericht des Kantons Zug in ihrer Medienmitteilung vom 1. Mai 2007 beantwortet worden ist, im Nachhinein mit Fragen zu rechtfertigen. Die FDP-Fraktion kann nur feststellen, dass dieser Vorstoss und auch die heutigen unhöflichen und flapsigen Ausführungen von Stephan Schleiss zeigen, dass die Gewaltentrennung zwischen Judikative, Exekutive und Legislative notwendig ist, um sich gegen politische Druckversuche – sowohl von Rechts als auch von der Mitte oder Links – zur Wehr setzen zu können.

Die Fragestellung zeigt auch auf, wie wichtig es ist, dass die Staatsanwaltschaft ernannt und nicht vom Volk gewählt wird. Genau *weil* die Gerichte politisch unabhängig sein müssen, wurden in den 90er-Jahren die Gerichte auch administrativ verselbständigt und mit der Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells die Wahl dieser Behörde bei der Judikative belassen. Schliesslich darf darauf hingewiesen werden, dass es dem Auftrag der Staatsanwaltschaft, Delikte gegen den Staat zur Anklage zu führen, immanent ist, dass sie bzw. ihr Amt nicht geliebt, sondern immer wieder der öffentlichen Kritik ausgesetzt ist. Die Staatsanwaltschaft und überhaupt die Strafjustiz sind genau deshalb vor Druckversuchen von Seiten der

Politik zu schützen. Sie kann auch nicht «zitiert» werden, auch nicht in den Kantonsrat!

Das Obergericht hat in seinem Zitat, das aus dem Zusammenhang gerissen wurde, nur festgestellt, dass es keine Anhaltspunkte hatte, aufsichtsrechtlich vorzugehen. Es hat in seiner Interpellationsantwort dargestellt, dass die Wahrnehmung der materiellen Parteirechte sowohl im Opferhilfegesetz als auch in der Strafprozessordnung umfassend und abschliessend geregelt ist. Dies gilt für alle Täter und Opfer, ob es sich nun um einen Täter handelt, der zu schnell gefahren ist – hier würde die SVP vielleicht anders reagieren – oder um ein Opfer häuslicher Gewalt. Die FDP-Fraktion kann nur mutmassen, dass die SVP anders reagiert und wohl keine Interpellation eingereicht hätte, hätte man nicht die Politik der Fremdenfeindlichkeit wieder heraufbeschwören können. Hätte es sich beim Opfer um einen Ausländer und beim Täter um einen Schweizer oder eine Schweizerin gehandelt, wären wohl von Nationalrat Scherer nicht Kraftausdrücke wie «weiterer Höhepunkt verschiedener Gewaltakte», «Multikulti Integrationsgewäsch», «Skandale im Untersuchungsrichteramt», «verantwortlicher Schläger oder Totschläger» und «Blauäugigkeit unserer Behörden» verwendet worden. Das sind alles Zitate aus der Medienmitteilung von Herrn Scherer.

Die FDP-Fraktion sieht, dass der Anteil von Ausländern, die an Gewaltverbrechen beteiligt sind, höher ist, als derjenige von Schweizern oder Schweizerinnen, und dass die Tendenz leider zunehmend ist. Dies schleckt keine Geiss weg. Es schleckt aber auch keine Geiss weg – und die SVP benützt ja dieses Symbol bei ihren Parteauftritten, dass eben die Fremdenfeindlichkeit, wie sie zumindest von einzelnen Exponenten der SVP geschürt wird, nicht dazu führt, dass ein Zusammenleben zwischen Schweizern und Ausländern einfacher wird. Mit solchen Parolen und öffentlichen Auftritten werden wir Schweizer und Schweizerinnen Objekt der Streitlust von Ausländerinnen. Unsere Jugendlichen bekommen diese Ablehnung sehr hart und teilweise auch gefährlich zu spüren. Die SVP schimpft seit Jahren gegen die Fremden, verlangt härtere Massnahmen, trägt aber nichts zur Lösung des Problems bei. Nur mit Parolen für unsere Schweizer und gegen die Ausländer werden solche Probleme nicht gelöst.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich auch eine SVP nicht in die Gewaltenteilung einmischen kann, dass auch sie anerkennen muss, dass die materielle Rechtskontrolle durch die Gerichte und nicht die Politik erfolgt. Noch ein Nachsatz: Heute Morgen hat Nationalrat Scherer die Votantin per Mail aufgefordert, sich doch gemässigt zu äussern. Dies hätte sie gerne getan, wenn Stephan Schleiss nicht so aufgetreten wäre.

Anna **Lustenberger-Seitz** hat sich bei dieser Interpellation gefragt, was der Interpellant eigentlich bezweckt. Es gibt für sie nur eine Antwort: Für den Interpellanten hat die Justiz durchs Band versagt. Sie hat falsch gehandelt. *Man* hätte es besser machen können – wer immer damit gemeint ist; nach seinem Votum weiss man, dass er sich selber meint. Zudem wurde dem Obergericht ein Maulkorb verpasst. Das hat auch das Votum von Stephan Schleiss wieder gezeigt. Ebenfalls wird vom Interpellanten die fremdenfeindliche Stimmung weiterhin angeheizt und verschärft. Iris Studer hat am Schluss ihres Votums das Wichtigste gesagt. Als Bürgerinnen und Bürger ist es für uns unmöglich, ein neutrales oder sachliches Urteil zu bilden, weil wir ja keine Akteneinsicht haben. Heute sagt die Votantin: Das ist gut so. Denn anhand der Interpellation von Stephan Schleiss zum Strafverfahren und der Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt im öffentlichen Raum wäre es vermut-

lich verheerend, wenn der Kantonsrat in Vertretung der Bürgerinnen und Bürger Einsicht in die Akten hätte und entsprechend Einfluss nehmen könnte.

Einige von Ihnen können sich sicher noch an die legendäre Parlamentsreform erinnern. Als Kommissionsmitglied hat Anna Lustenberger sich damals mit vielen anderen Kommissionsmitgliedern, inklusiv Joachim Eder als Präsident, für eine stärkere Überprüfung des Gerichts durch die Justizkommission eingesetzt. Wir stellten damals als Kommission den Antrag, dass auch der innere Geschäftsgang überprüft werden sollte. Wir wollten Einsicht in die Akten nehmen können. Damals und auch heute kann die JPK nur den äusseren Geschäftsgang kontrollieren. Das heisst, der Kantonsrat hat nur darüber zu wachen, dass tatsächlich geurteilt wird, ohne nach dem Inhalt oder dem Wie zu fragen. Das Obergericht begründete damals die Ablehnung dieses Antrags, dass der Kantonsrat zur sachgerechten Kritik weder berechtigt noch aus eigener Kraft imstande sei. Sie beriefen sich auch auf die Bundesverfassung und auf die Europäische Menschenrechtskonvention. Heute ist die Votantin froh, dass der Antrag der Kommission damals nicht durchgekommen ist. Denn die Interpellation von Stephan Schleiss wie jene der SVP ist alles andere als sachlich oder neutral formuliert. Hier wird ein tragisches Tötungsdelikt zur Profilierung missbraucht.

Die vorherigen Voten haben es aufgezeigt: Nicht nur die SVP verurteilt solche Gewalttaten, wie sie in Baar und auch an anderen Orten geschehen; sondern wir alle verurteilen diese. Wir alle möchten Lösungen, damit ein friedliches Miteinander oder mindestens tolerantes Nebeneinander möglich ist. Es gibt diese Wege. Aber sie sind aufwändig und erfordern Offenheit von allen Seiten. Unsachliche Verurteilungen – sei es von Richtern oder von Menschengruppen – zeigen keinen Weg auf, der zum Ziel führt. Und das Ziel heisst: ein friedliches Miteinander im Rahmen der gesetzlichen Ordnung. Was die gesetzliche Ordnung anbetrifft, braucht es das Vertrauen in die Justiz. Und was das friedliche Miteinander anbetrifft, da sind alle Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons gefordert.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass Gewalt unterschiedliche Ausdrucksformen hat und ein breites Spektrum von Angriffen und Übergriffen auf die körperliche, psychische und soziale Würde und Integrität eines anderen Menschen umfasst. Gewalt kann sich offen äussern, etwa in Form einer Schlägerei oder eines verbalen Schlagabtauschs. Sie kann aber auch versteckt oder kaum greifbar auftreten. «Skandal im Zuger Untersuchungsrichteramt» fällt nach Empfinden des Votanten unter das Kapitel verbale Gewalt und damit auf den Urheber Marcel Scherer selber zurück. Vorkommnisse wie das Tötungsdelikt in Baar sind äusserst tragische Vorfälle, wie sie leider immer wieder vorkommen. Sie sind weder zu verharmlosen noch schön zu reden. Wenn aber politische Scharfmacher solch tragische Vorkommnisse missbrauchen und der Meinung sind, dass mit simplen SVP-Rezepten die Gewaltprobleme gelöst werden können, ist das reine Panikmache und ein unwürdiges Spiel auf Kosten von Getöteten.

Die vorliegende Interpellation von Stephan Schleiss verhindert eine offene und faire Debatte über die Probleme und Schwierigkeiten, die das Zusammenleben in einer multiethnischen Gesellschaft mit sich bringt. Es gibt tatsächlich teilweise unterschiedliche Vorstellungen über den Umgang mit Konflikten, über Geschlechterrollen, über den Grad der Anpassung an hiesige Lebensformen. Es gibt desintegrierte, in Banden auftretende Jugendliche der zweiten Generation, die andere Jugendliche bedrohen und anpöbeln und junge Frauen belästigen. Es gibt gewalttätige Auseinandersetzungen unter ausländischen Männern, die ihre Ursache oft in ethnischen und politischen Konflikten in deren Herkunftsländern haben. Probleme die-

ser Art sind Teil des Alltags in heterogenen Gesellschaften, wie die Schweiz heute eine ist. Die Frage ist, wie wir mit diesen realen Schwierigkeiten umgehen. Ein Wundermittel gibt es nicht, aber eines ist sicher: Schüren und Hetzen sind der falsche Weg und schaffen mehr Probleme, als sie lösen. Die fatalen Folgen einer solchen Politik zeigen sich zum Beispiel bei den Einbürgerungs-, Asyl, Sozialhilfe- und IV-Debatten. Da werden ganze Bevölkerungsgruppen ausgegrenzt, in Sippenhaft genommen und/oder verunglimpft.

Es geht nicht an, dass eine Interpellation auf Grund eines Tötungsdelikts unterschwellig suggeriert, dass unsere Gerichte mangelhaft, parteiisch, fehlerhaft urteilen und dabei gleich wider besseres Wissen mit Rücktrittforderungen um sich wirft. Die Gewaltentrennung ist einer der Grundsteine unserer Demokratie und wird unter dem Deckmantel «Skandal» ignoriert. Eine Politik, die immer nur nein sagt, der es ausschliesslich um die eigenen Vorteile und die eigene Macht geht, hat bekanntlich kurze Beine.

In diesem Sinne distanziert sich die SP-Fraktion klar von den Absichten der Interpellation und des Interpellanten, denn dazu sind diese zu offensichtlich. Die SP-Fraktion wünscht sich, dass zukünftig eine ernsthaft gemeinte Debatte über Gewalt auch dann geführt werden kann, wenn daraus Erkenntnisse mit Kostenfolgen resultieren.

Felix **Häcki** weist darauf hin, dass die Diskussion wieder einmal zeigt, wie scheinheilig politische Diskussionen sein können. Da kommen eine CVP und eine FDP, die haben offenbar den Artikel in der Zeitung von Marcel Scherer auch nicht richtig gelesen. Da steht Marcel Scherer drunter und nicht SVP des Kantons Zug. Da wird pauschal über die SVP hergezogen. In der Interpellation ging es ja eigentlich nur um Fragen, die Stephan Schleiss gestellt hat und nicht die SVP-Fraktion. Aber man benützt natürlich so etwas – vor allem, wenn es noch Publikum hat – um loszuziehen. Auch die Obergerichtspräsidentin hat pauschale Aussagen über die SVP gemacht, was ihr als Mitglied der Judikative, die hier in offiziellen Auftrag gesprochen hat, nicht ansteht. Und dann wird der SVP vorgeworfen, sie pauschalisiere einfach. Auch SP ist gegen Schüren und Hetzen – aber was war am Schluss die pauschalisierende Aussage gegen alle SVP-Mitglieder? Der Votant wehrt sich persönlich dagegen. Es ist ja auch lustig. Da werden einfach alle SVP-Mitglieder angegriffen. Es heisst nur pauschal die SVP, weil ein Präsident und ein Kantonsrat etwas geschrieben haben. Das sind dieselben Leute, die hartnäckig das Rassismugesetz verteidigen. Hier passiert ja etwas Ähnliches. Da wird eine ganze Gemeinschaft angegriffen. Einfach nur weil zwei Mitglieder eine Aussage gemacht haben. Das Prinzip ist genau dasselbe. Und das zeigt wieder einmal, dass manchmal solche Sachen ein Lehrstück sind. Felix Häcki toleriert die Aussagen von CVP, FDP und SP, weil es ja politische Aussagen in politischem Rahmen waren. Was er aber nicht toleriert ist, was die Obergerichtspräsidentin gesagt hat. Nicht die rechtlichen Ausführungen, aber als sie sich gegen die SVP gewandt hat.

Martin **Stuber** ist durch das Votum von Felix Häcki aus dem Busch geklopft worden. Er wertet es als Distanzierung vom Vorgehen des Nationalrats und Parteipräsidenten Marcel Scherer und des Kantonsrats und Nationalratskandidaten Stephan Schleiss. Er versteht die Rage von Felix Häcki. Er hatte selber auch schon Momente, da er sich nicht unbedingt angesprochen fühlte, aber pauschal zu Unrecht angesprochen wurde. Aber Felix Häcki muss ein Problem sehen: Die SVP hat sich nach Wissen des Votanten nicht von diesem absolut unsäglichen und unakzeptier-

baren Vorgehen von Marcel Scherer distanziert. Und seines Wissens war die Nominationsversammlung der SVP nach diesen Vorgängen. Zumindest in der Zeitung hat Martin Stuber nichts davon gelesen, dass sich da irgendjemand distanziert hätte. Im Gegenteil: Marcel Scherer wurde mit einer für den Votanten erstaunlichen Stimmenzahl wieder nominiert. Da besteht vielleicht Handlungsbedarf innerhalb der SVP.

Martin Stuber ist ja selten in der Lage, ein Votum von Andrea Hodel wortwörtlich zu unterschreiben. Aber heute hat sie ein Votum gehalten, dass er wirklich Wort für Wort unterschreiben könnte. Mit einer kleinen Ausnahme! Sie hat gesagt, das Vorgehen von Marcel Scherer helfe niemandem. Das stimmt natürlich nicht. Es hilft Marcel Scherer. Denn der Golf spielende Tierzüchter aus Hünenberg ist darauf angewiesen, davon abzulenken, dass er acht Jahre lang in Bern nichts anderes zustande gebracht hat als ein paar Vorstösse, die vor allem seinen eigenen Interessen dienen. Das ist ja die politische Funktion. Und da hat er wahrscheinlich leider einen gewissen Erfolg gehabt. Bis heute war der Votant der Meinung, dass dieser Nationalrat die schlimmstmögliche Variante ist für den Kanton Zug in Bern. Nun kommt Nationalratskandidat Stephan Schleiss und belehrt ihn eines Besseren. Es gäbe ja eine noch schlimmere Variante. Martin Stuber findet es absolut unsäglich, die Zuger Justiz frontal völlig unberechtigt anzugreifen und ihr dann hier in diesem Saal verbieten zu wollen, sich zu wehren. Das ist absolut untragbar, und damit qualifiziert sich Stephan Schleiss selbst.

Andrea **Hodel**: Es macht doch jetzt keinen Sinn, wenn wir uns einfach gegenseitig Schlötterlinge anhängen. Sie möchte nur etwas sagen: Sie ist froh, wenn sich die SVP zumindest *teilweise* von der Medienmitteilung von Marcel Scherer distanziert. Die Medienmitteilung liegt Andrea Hodel vor und es heisst dort: Medienmitteilung der SVP des Kantons Zug. Sie war unterzeichnet mit «Marcel Scherer, Präsident der SVP des Kantons Zug». Es war also eine Meinungsäusserung der SVP, auch wenn die Votantin gerne davon ausgeht, dass nicht sämtliche Exponenten der Partei dahinter gestanden sind.

Manuel **Aeschbacher** möchte in seiner Funktion als Vizepräsident der SVP Kanton Zug kurz Stellung nehmen, da der Präsident Nationalrat Scherer nicht im Saal ist. Sie können davon ausgehen, dass wir die *persönliche* Aussage unseres Präsidenten Marcel Scherer in unserer Geschäftsleitung sehr kontrovers und hart diskutiert haben. Aber der Votant möchte hier nicht Internas nach aussen bringen.

→ Kenntnisnahme

114 **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt im öffentlichen Raum**

Traktandum 2 – Die **SVP-Fraktion** hat am 13. Mai 2007 die in der Vorlage Nr. 1538.1 – 12381 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

115 Interpellation von Bettina Egler betreffend Effizienz des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) Zug

Traktandum 2 – Bettina **Egler**, Baar, hat am 16. Mai 2007 die in der Vorlage Nr. 1539.1 – 12382 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

116 Interpellation von Alois Gössi betreffend Tangente Neufeld

Traktandum 2 – Alois **Gössi**, Baar, hat am 18. Mai 2007 die in der Vorlage Nr. 1541.1 – 12387 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

117 Änderung des Lehrerbesoldungsgesetzes (Besoldungskategorien und Gehaltsentwicklung)

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1528.1/.2 – 12363/64).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Vreni Wicky, Zug, CVP, Präsidentin</i>	CVP
1. Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
2. Walter Birrer, Hofmatt 80, 6332 Hagendorn	SVP
3. Christina Bürgi Dellsperger, Seefeld 45, 6343 Risch	SP
4. Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
5. Daniel Grunder, Schutzengelstrasse 34f, 6340 Baar	FDP
6. Andreas Hausheer, Knonauerstrasse 27, 6312 Steinhausen	CVP
7. Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
8. Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
9. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AL
10. Eugen Meienberg, Ruchlistrassen 15, 6312 Steinhausen	CVP
11. Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
12. Philipp Röllin, Eggstrasse 4a, 6315 Oberägeri	AL
13. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
14. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
15. Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

- 118 **«Ausbau Verbindung Knoten Grindel-Bibersee»**
1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des generellen Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel-Bibersee»
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel-Bibersee»

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1527.1/2/3 – 12360/61/62).

- Das Geschäft wird auf Antrag der Fraktionschefkonferenz zur Beratung an die Kommission für Tiefbauten überwiesen.

- 119 **Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für den Neubau der Strafanstalt Zug**

Traktandum 4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1522.1/2 – 12341/42) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1522.3 – 12357).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Geschäft ohne Bestellung einer vorberatenden Kommission an die Stawiko überwiesen wurde. Grund: Es handelt sich um ein ausgesprochen juristisches Sachgeschäft bei einer Streitigkeit aus Werkvertrag.

Daniel **Grunder**, Stellvertreter des Stawiko-Präsidenten, erinnert daran, dass der Regierungsrat in seinem Bericht vom 3. April 2007 die Entstehungsgeschichte des Vergleichs vom 5. März 2007 zwischen dem Kanton Zug und der Implenia Generalunternehmung AG ausführlich dargelegt hat. Ebenso hat der Regierungsrat die Vor- und Nachteile des Vergleichs erörtert. Die Stawiko liess sich darüber hinaus anlässlich der Beratung dieses Geschäfts ausführlich vom Baudirektor informieren. Seit der Genehmigung der Schlussabrechnung durch den Kantonsrat vor knapp einem Jahr hat sich nebst der Meinungsverschiedenheit mit der Generalunternehmerin bezüglich der Werklohn-Zusatzforderung über knapp 2,4 Mio. Franken ein weiterer Streitpunkt zwischen den Parteien – jedoch mit anderen Vorzeichen – herausgebildet. Der Kanton Zug macht auf Grund gravierender Mängel im Bereich der Fenster, Türen und Gitter Garantieansprüche gegenüber der Generalunternehmerin geltend. Die Generalunternehmerin bestreitet die Forderungen des Kantons Zug vollumfänglich. Der Kanton Zug müsste seine Mängelansprüche deshalb auf dem Prozessweg durchsetzen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht die rechtlichen Chancen und Risiken eines entsprechenden Prozesses und das diesbezügliche Vorgehen dargelegt.

Angesichts dieser neuen Ausgangslage begrüsst die Stawiko einstimmig das vom Regierungsrat gewählte Vorgehen, die Streitpunkte bezüglich der Werklohnforderung sowie der Baumängel mittels Vergleich zu erledigen und hierfür einen Zusatzkredit von 942'000 Franken zu bewilligen. Nebst den prozessualen Risiken gilt es aus Sicht der Stawiko auch die Bindung interner Ressourcen und die Kosten eines entsprechenden Rechtsstreits im Auge zu behalten. Wirtschaftlich gesehen erach-

tet die Stawiko es deshalb als sinnvoll, mit dem besagten Vergleich einen Schlussstrich zu ziehen.

Mindestens so wichtig wie die Bereinigung der Altlasten (Werklohn-Zusatzforderung und Mängelansprüche) erscheint es der Stawiko, Vorkehrungen zu treffen, dass ähnliche Vorkommnisse in Zukunft vermieden werden können. Die Stawiko konnte sich, gestützt auf den Bericht des Regierungsrats sowie die mündlichen Ausführungen des Baudirektors, überzeugen, dass mit den eingeleiteten organisatorischen Massnahmen – wie der Verabschiedung eines generellen Ablaufplans für kantonale Hochbauvorhaben sowie dem Pflichtenheft für die regierungsrätliche Baudelegation – erste wichtige Schritte unternommen wurden. Die Stawiko wird die Umsetzung der in Aussicht gestellten Massnahmen weiter im Auge behalten und anlässlich der Prüfung des Budgets 2008 dem Kantonsrat erneut über den Stand der Massnahmen Bericht erstatten.

Zusammenfassend beantrage Daniel Grunder namens der Stawiko, auf den Kantonsratsbeschluss einzutreten und ihn zu genehmigen.

Vreni **Wicky** erinnert daran, dass der Kantonsrat am 6. Juli 2006 die Schlussabrechnung über 13,4 Mio. Franken genehmigt und dabei festgehalten hat, dass ein allfälliges Gerichtsurteil über die bestrittenen Forderungen der Generalunternehmung oder ein allfälliger Zusatzkredit im Rahmen eines aussergerichtlichen Vergleichs vorbehalten bleiben. Dieser Vergleich ist nun zu Stande gekommen. Die Regierung beantragt 500'000 Franken plus 442'000 Franken für weitere Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten. 442'000 Franken für Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten bei einem Neubau sind unüblich und können uns in keiner Art und Weise befriedigen.

Vieles ist schief gelaufen beim Um- bzw. Neubau der Strafanstalt. Hatten wir doch 1998 eine Vorlage über einen Umbau von gerade mal 7,2 Mio. Franken. Im Oktober 1998 zeigte eine Machbarkeitsstudie auf, dass ein Neubau für 9,75 Mio. Franken zu haben sei. Der weitere Verlauf ist uns allen bekannt! Wie viel uns die neue Strafanstalt wirklich gekostet hat und noch kosten wird, werden wir nie genau wissen. Instandsetzungskosten und Instandhaltungsarbeiten, jährlich unglaublich hohe Wartungsverträge im Bereich Sicherheit von ca. 80'000 Franken, Rechtsgutachten, Zusatzkosten für den Holzverarbeitungsbetrieb, zusätzliche Personalkosten etc. sind nur einige Beispiele. Die Unterbreitung der definitiven Bauabrechnung zuhanden des Kantonsrats, im Wissen, dass kein Konsens betreffend Abrechnung mit dem Generalunternehmer vorlag, war problematisch. Das hat die CVP im Januar 2006 moniert. Doch die CVP Fraktion hat beschlossen vorwärts zu schauen und hofft, dass die Verwaltung und der Kantonsrat aus den gemachten Fehlern gelernt haben.

Der neue Baudirektor tut dies ebenfalls und hat sich eingesetzt, dass endlich ein Schlussstrich unter die Rechnung «Strafanstalt» gezogen werden kann. Der Vergleich ist zustande gekommen und die dringend benötigten Instandsetzungskosten müssen wohl oder übel getätigt werden. So beantragt die Regierung nochmals einen Zusatzkredit von 942'000 Franken. Zähneknirschend und in der Hoffnung, dass so was nie mehr vorkommt, stimmt die CVP dem Kredit zu. Die CVP wird die Umsetzung der versprochenen Massnahmen im Hochbauamt verfolgen. Kompetenzen und Abläufe müssen festgelegt werden. Pflichtenhefte müssen erarbeitet und auch umgesetzt werden. Das dringend erforderliche Qualitätsmanagement wird aufgegleist. – Gestützt auf all diese Versprechungen beantragt die CVP, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass auch die FDP-Fraktion zum Schluss kommt, dass der vorgeschlagene Vergleich für den Kanton Zug eine gute, wahrscheinlich die bestmögliche Lösung darstellt. Die Vorteile überwiegen klar. Der ausgehandelte Vergleichsbetrag von 500'000 Franken und die 442'000 Franken für die Finanzierung der Mängelerhebung sind zwar eine beträchtliche Summe Geld, das nachträglich noch zur Bewältigung des Strafanstaltproblems aufgewendet werden muss. Wird jedoch berücksichtigt, dass dem Kanton andererseits hohe Prozesskosten, ein ungewisser Prozessausgang, Anwaltskosten, Gerichtskosten sowie eine langwierige Bindung von personellen Ressourcen innerhalb der Baudirektion erspart bleiben, so wird diese Summe relativiert und wahrscheinlich mehr als kompensiert. Hinzu kommt, dass wieder Rechtssicherheit besteht und in der Baudirektion unter der neuen Führung endlich unbelastet nach vorne geblickt werden kann. Erfreulich ist auch, dass der Baudirektor auf Grund der gemachten Erfahrungen in seiner Direktion verschiedene organisatorische Massnahmen zügig an die Hand genommen hat, die eine spürbare Verbesserung der Abläufe erwarten lassen. Schliesslich ist auch positiv zu vermerken, dass die Regierung dem geschickt ausgehandelten Vergleich dieses Mal – in der neuen Zusammensetzung – vorbehaltlos zugestimmt hat. – Die FDP-Fraktion beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Felix **Häcki** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag der Stawiko einstimmig unterstützt. Der Baudirektor hat eine sehr gute Leistung gebracht. Es ist erfreulich, dass es nun auf Grund des neuen Finanzhaushaltgesetzes – wo es ja Paragraphen über die Unterschriftsberechtigung gibt – und der ergriffenen Massnahmen innerhalb der Baudirektion nach menschlichem Ermessen nicht mehr passieren wird, dass ein Projekt dermassen aus dem Ruder läuft wie der Bau der Strafanstalt. Es ist auch erfreulich, dass zumindest ein guter Teil der Zusatzkosten beim Bund subventionsberechtigt sein wird. In diesem Sinn empfiehlt der Votant dem Rat, dem Antrag zuzustimmen.

Stefan **Gisler**: So sehr die AL-Fraktion die Baudirektion für den ausgehandelten Vergleich loben möchte, bleibt es doch vorab ein Ärgernis, dass es im Zusammenhang mit dem Bau der Strafanstalt überhaupt zu zusätzlichen Zahlungen im Umfang von 942'000 Franken kommt. Mit einer sauberen Ausschreibung, einem professionellen Controlling und den beteiligten Amtsstellen in Hochform wäre dieser Zusatzkredit nie nötig geworden. Hat es nun Beststellungsänderungen gegeben? Waren es Mängelbehebungen? Wurden alle Mängel rechtzeitig gerügt? Wurde der Werkvertrag erfüllt? Generalunternehmer und Kanton sind unterschiedlicher Auffassung. Leider ist der Kanton nicht vollumfänglich in der Lage nachzuweisen, dass die Fehler auf der Seite des Generalunternehmers liegen. Und auf Grund dieser Beweisnot war es richtig, auf eine langjährige gerichtliche Auseinandersetzung mit unsicherem Ausgang zu verzichten und einen Vergleich anzustreben. Dieser liegt nun vor und mit ihm auch diese Kreditvorlage. Die AL stimmen der Vorlage mit wenig Begeisterung zu. Wichtiger vielleicht als der Blick zurück ist jener nach vorn. Die AL begrüßen, dass nicht zuletzt auf Grund unserer und anderer Forderungen die Gesamtregierung gehandelt hat. Die Abläufe für künftige Bauprojekte werden angepasst. Dies nicht nur für Projekte des Kantons, sondern auch für solche Dritter, die der Kanton mitfinanziert. Stichwort ZUWEBE. Und beim Hochbauamt wurden die notwendigen organisatorischen Massnahmen ergriffen. Die AL geben der imperativen Hoffnung Ausdruck, dass der Kanton künftig budgetgenau, kosten-

bewusst, transparent und professionell baut. Und dass der Baudirektor ein Garant dafür ist. So spart der Kanton bedeutend mehr als mit anderen fragwürdigen Sparvorlagen. In diesem Sinn stimmt die AL-Fraktion der Vorlage zu.

Alois **Gössli** möchte zwei Zitate an den Anfang stellen. «Es ist nicht unsere Aufgabe, der Zschokke AG (heute Implenla) einen Steilpass zu liefern und ihr bei der Einforderung ihrer Mehrkosten behilflich zu sein.» – «Ein aussergerichtlicher Vergleich wäre nach wie vor der korrekteste und kostengünstigste Weg, um den leidigen Fall Strafanstalt doch noch einigermaßen anständig beenden zu können».

Zwei entgegengesetzte Aussagen aus der ersten Debatte um die Schlussabrechnung der Strafanstalt Zug, die erste von Andrea Hodel und die zweite von Peter Rust. Schlussendlich akzeptierten wir damals die Schlussabrechnung – jedoch ohne die umstrittenen Positionen – und verwiesen die Implenla auf den Gerichtsweg. Der Baudirektor hat nun das Anliegen von Peter Rust zu Herzen genommen und strebte einen Vergleich an mit der Implenla, den wir Kantonsräte nun bewilligen sollen. Diesem Vergleich – er kostet uns 942'000 Franken – können wir, wenn auch ohne grosse Begeisterung, zustimmen. Auf der einen Seite verkomplizierte sich die Lage wegen der Gewährleistungsansprüche. Auf der anderen Seite machte die aktuelle Lage der Implenla den Weg für Verhandlungen für den Baudirektor auch sehr viel einfacher: Ein Hedge-Fonds ist zu etwa einem Viertel an der Implenla beteiligt und will, wenn man den Zeitungen glauben kann, die Implenla aufteilen. Da ist die Implenla natürlich froh, dass sie auf einfache Art und Weise zu einem Vergleich kommt, der das grosse Prozessrisiko eliminiert, und dass innerhalb kürzester Zeit eine für die Implenla respektable Vergleichssumme überwiesen wird. In diesem Sinne sehen wir die Arbeit vom Baudirektor.

Aber das für uns wichtigste an dieser Vorlage sind die Massnahmen, die auf Grund des Debakels mit dem Neubau der Strafanstalt in der Baudirektion eingeleitet wurden:

- Elimination unnötiger Verantwortungsstufen innerhalb der Baudirektion
- konsequenterer Informationsfluss bei Projekten
- verbindliche Ablauforganisation bei Hochbauvorhaben, das die Einführung eines Qualitätsmanagement beinhaltet mit der Überprüfung der Organisation des Hochbauamtes.

Wir sind gespannt, was hier dann im Stawiko-Bericht zum Budget 2008 stehen wird.

Franz Peter **Iten** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er hat weder Aktien noch andere Vergünstigungen weder bei der früheren Zschokke AG noch bei der jetzigen Implenla AG. Er zahlt lediglich Steuern im Kanton Zug und interessiert sich als Steuerzahler ganz einfach dafür, wo sein kleiner Obolus an den Staat verwendet wird. Und er macht sich berechnete Sorgen bei solchen Geschäften, bei denen er auf Grund des Sachverhalts keine andere Alternative hat, als ja zu sagen, oder wo er fast gezwungen wird, zuzustimmen. Er will nun wirklich nicht die ganze Problematik des vorliegenden Geschäfts neu aufrollen. Obwohl die Fakten transparent und so klar wie möglich auf dem Tische liegen, ist es ihm ein Bedürfnis, seine persönliche Haltung zur bevorstehenden Beschlussfassung kund zu tun.

Die Stawiko hält in Ihrem Bericht fest, dass durch Initiative und Verhandlungsgeschick des neuen Baudirektors in relativ kurzer Zeit ein Vergleich erzielt werden konnte und dass sie diese Leistung anerkennt und die ausgehandelte Lösung unterstützt. So weit so gut. Man könnte meinen, dass nun die Zeit von Friede, Freude

und Eierkuchen eingekehrt ist. Selbstverständlich ist der vorliegende Vergleich ein Ergebnis, dass für den neuen Baudirektor spricht. Selbstverständlich hat auch die Stawiko ihre Hausaufgaben gemacht. Selbstverständlich darf man in Anbetracht der Schlusszahlung von 500'000 Franken für den Werkpreis per Saldo aller Ansprüche aus Sicht des Kantons sicher zufrieden sein. Aber ob es die Handwerker sind, die ja die Arbeiten ausgeführt haben, das steht wohl auf einem andern Blatt. Was den Votanten nun aber doch noch zum Staunen gebracht hat, ist der rasante Aufstieg der mangelhaften Lieferungen von Türen, Fenstern und Vergitterungen zu Sanierungsarbeiten aus Sicherheitsgründen und schlussendlich zum Zusatzkredit von 442'000 Franken für bauliche und technische Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten. Wahrlich eine überzeugende und nachlesbare sowie nicht übersehbare Entwicklung einer Mängelbehebung. Es ist zwar richtig und wichtig, unter diese Angelegenheit einen Schlusstrich zu ziehen. Es ist aber noch wichtiger, alles daran zu setzen, dass ähnliche Vorkommnisse in naher und weiterer Zukunft vermieden werden. Vorkommnisse wie z. B. der Kantonsratsbeschluss für die Verlängerung des Rahmenkredits zur Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte oder wie der Kantonsratsbeschluss über einen teuerungsbereinigten Zusatzkredit in der Höhe von 12'785 Mio. Franken für den Neubau des Zentralspitals. Ein weiteres Geschäft, das ebenfalls wie die drei eben erwähnten Geschäfte aus dem gleichen Amt kommt, wird uns im Kantonsrat in naher Zukunft wohl wiederum fordern. Denn bereits pfeifen und zwitschern die Spatzen von den Dächern der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel von Mehrkosten.

Der Votant ist froh darüber, dass mit den eingeleiteten Massnahmen im Hochbauamt, wie sie auf den S. 14 bis 16 des Berichts und Antrags des Regierungsrats aufgeführt sind (er verzichtet auf eine Aufzählung) seitens des Regierungsrats endlich reagiert wird. Er ist weiter frohen Mutes, dass die Stawiko-Delegation für die Baudirektion die Umsetzung dieser Massnahmen verfolgt und der Kantonsrat mit dem Stawiko-Bericht zum Budget 2008 informiert wird. Erfreulich – Gott sei Dank! Was aber zurzeit verschwiegen wird, sind die Folgekosten solcher Massnahmen. Es muss ja davon ausgegangen werden (wie es übrigens im Bericht der Stawiko in Bezug auf die externe Unterstützung erwähnt ist), dass solche Beratungen, die Einführung eines Qualitätsmanagements usw. durch externe Beratungsfirmen vorgenommen werden und dass diese externen Leistungen auch etwas kosten werden. Von diesen Folgekosten spricht, wie schon erwähnt, zurzeit niemand.

In Anbetracht des ganzen Sachverhaltes, aber auch weil Franz Peter Iten den Respekt unserer Regierung betreffend einer prozessualen Auseinandersetzung, die gemäss Bericht Stawiko wenn immer möglich vermieden werden sollte, nicht teilt, kann er dem vorliegenden Zusatzkreditbegehren nicht zustimmen und er wird dies auch beim Traktandum 6 der heutigen Sitzung nicht tun. Es darf nach seiner Auffassung nicht sein, dass ein solches Kreditbegehren – oder wie beim Traktandum 6 eine Kreditverlängerung – oppositionslos durch den Kantonsrat durchgewinkt wird. Im Wissen, dass wohl bei den heutigen Abstimmungen der Kantonsrat grossmehrheitlich – wie dies ja auch beim Zusatzkredit für das Zentralspital mit 69:2 Stimmen erfolgt ist – dem Antrag des Regierungsrats und der Stawiko folgt, erhofft er sich, dass er nicht alleine mit seiner Haltung dasteht und dass das eine oder andere Mitglied des Kantonsrats seine verneinende Haltung unterstützt. Als Mitglied der Kommission für Hochbauten wird er sich bei künftigen Objekten erlauben, die Entwicklung eines Projekts mit Argusaugen zu verfolgen. Er möchte bei der Realisierung von Hochbauten, wie dies in der Vergangenheit durch die Verantwortlichen schon mehrmals bewiesen wurde, über Schlussabrechnungen Beschluss fassen, die gegenseitig Freude machen.

Baudirektor Heinz **Tännler** geht kurz auf die Voten ein. Im Übrigen kann er auf den Bericht verweisen; er ist zumindest relativ transparent, klar und deutlich kommt er dahergeflattert. Er muss deshalb nicht mehr auf jedes Detail eingehen. Dass diese Vorlage dem Rat keine Freude bereitet, ist völlig klar und verständlich. Das ist alles andere als eine Erfolgsgeschichte. Auch wenn jetzt der Vergleich allenfalls nicht schlecht herausgekommen ist.

Zum stellvertretenden Stawiko-Präsidenten. Er hat die Massnahmen angesprochen, Ablaufplan und ein klares Pflichtenheft für die Delegation. Es sind aber noch viel mehr Massnahmen schon ergriffen worden. Die Regierung hat im Bericht darauf hingewiesen. Und es gibt noch eine weitere Massnahme, die immer im Vordergrund steht, und zwar die politische Führung einer solchen Direktion. Die darf man bei einem solchen Geschäft nicht vergessen.

Vreni Wicky hat auf die Wartungsverträge und auf den Unterhalt hingewiesen. Es ist richtig, dass hier in den letzten Jahren relativ hohe Beträge eingesetzt worden sind. Man muss aber sehen: Bei der alten Strafanstalt hat man vor dem Abbruch nicht mehr geklotzt und auch nicht die gleichen technischen Anlagen gehabt. Sie haben nicht zur gleichen Wartung geführt, wie dies heute der Fall ist. Deshalb haben wir vom Service und vom Unterhalt her eindeutig höhere Kosten. Wir haben auch höhere Beträge eingesetzt für technische Einrichtungen, die sich aber über den Service und den Unterhalt auch wieder rechnen lassen. Das ist alles zutreffend und vor dem Hintergrund der Sicherheit wohl auch vertretbar. Wir haben auch Vergleiche mit anderen Strafanstalten gemacht, und da liegen wir im Durchschnitt. Es ist aber auch so, dass mit den Mängelbehebungen, die wir jetzt machen, diese Unterhalts- und Serviceleistungen herunter bringen werden. Der Baudirektor kann sich aber zum heutigen Zeitpunkt nicht betragsmässig festlegen.

Zu Felix Häcki, der die Subventionen angesprochen hat. Heinz Tännler kann darauf hinweisen, dass wir diese selbstverständlich begehren werden. Wir werden das Gesuch beim Bundesamt für Justiz einreichen. Es wird in der Grössenordnung etwa so aussehen, dass ca. 4,5 bis 5 Mio. subventionsberechtigt sind – auch ganz sicher die 500'000. Diesen Vergleichsbetrag können wir auch mit einbeziehen. Wie weit die 442'000 Franken Mängelbehebung dann mit einbezogen werden können und berücksichtigt werden, ist nicht sicher. Das ist noch unklar. Darum müssen wir dann kämpfen. Aber dieses Gesuch werden wir einreichen, sobald die Debatte über das Thema Strafanstalt hier erledigt ist.

Zu Stefan Gisler, der richtig gesagt hat, dass die Angelegenheit unschön ist. Wir haben gewisse Beweisnotstände. Die ganze Angelegenheit ist hochkomplex. Die Meinungen bei den Parteien gehen auseinander. Das ist klar und schleckt keine Geiss weg. Umso mehr ist es richtig, den Blick nach vorn zu werfen, die Massnahmen zu treffen und auch wirklich zu schauen, dass wir in Zukunft keine solchen Diskussionen im Rat führen müssen.

Zu Franz Peter Iten. Dass er nicht zustimmt, ist auch nachvollziehbar. Der Baudirektor möchte aber doch zwei, drei Bemerkungen dazu machen. Die Alternative ist zu prozessieren, das können wir machen. Es hat an einem Haar gehangen, dann wäre dieser Prozess auch losgegangen. Das ist die Alternative zur Zustimmung zu diesem Vergleich. Was die Mängel betrifft, Fenster, Gitter und Türen. Es richtig, dass hier nicht allzu stark substantiiert worden ist. Der Votant kann aber doch darauf hinweisen, dass wir in der Zusammenstellung für die Türen 145'000 Franken eingesetzt haben für die Mängelbehebung, bei den Fenstern 160'000 und bei den Gittern 95'000. Dann haben wir noch Honorare und Ergänzungs- und Folgearbeiten in einem bescheidenen Rahmen sowie eine Reserve für Unvorhergesehenes. Heinz Tännler ist überzeugt, dass wir diesen Betrag unterschreiten werden. Wir können nicht mehr in die Details gehen – auch aus Sicherheitsgründen nicht. Wir

wollen nicht in der Öffentlichkeit präsentieren, wo die Mängel liegen, was es für Mängel sind. Aber der Baudirektor ist bereit gegenüber der Stawiko in die Details zu gehen und die Berechnung der Mängelbehebung offen zu legen.

Zum Bostadel. Franz Peter Iten hat angeführt, dass dort auch schon im Hintergrund zu hören sei, dass man die Kosten überschreiten werde. Das ist nicht der Fall. Wir werden im Juni die Finanzkontrolle im Haus haben und die Rechnung präsentieren. Wir werden 1 Million unter dem Kredit abschliessen – der Kreditbetrag ist 19,9 Mio. Insofern haben wir hier keine Kreditüberschreitung wie nota bene in 98 bis 99 Prozent der Fälle, wenn man etwa 15 Jahre zurückschaut im Hochbau – auch bei Neu- und Umbauten. Wir haben auch einen Brief erhalten vom Anstaltsleiter, der sich bedankt hat für die gute Zusammenarbeit und bestätigt hat, dass der Kredit nicht überschritten wird. Hier sieht Heinz Tännler keinerlei Anlass zur Furcht, dass wir da eine nächste Diskussion führen müssen. Auch die Mängel sind sauber erledigt worden. Wir haben noch einen Rückbehalt von ca. 50' bis 60'000 Franken. Die werden wir dann auszahlen, wenn die Fiko die Rechnung genehmigt hat. Der Baudirektor bittet den Rat, dieses Geschäft gutzuheissen und diesem Vergleich zuzustimmen. Er kann schliessen mit den Worten «Alles wird gut»!

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1522.4 – 12396 enthalten.

120 **Kantonsratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredits zur Beschaffung von Landreserven**

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1523.1/.2 – 12345/46) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1523.3 – 12358).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auch dieses Geschäft ohne Bestellung einer vorberatenden Kommission an die Stawiko überwiesen wurde. Grund: Ein bereits bestehender Beschluss, dessen Kredit von 10 Mio. Franken mit 5,380 Mio. Franken nicht ausgeschöpft ist, läuft am 8. Juni 2007 ab. Es handelt sich hier um einen Nachfolgebeschluss.

Daniel **Grunder**, stellvertretender Stawiko-Präsident, verweist auf den Bericht.

Vreni **Wicky** erinnert daran, dass der Kantonsrat am 28. März 2002 einen Rahmenkredit von 10 Mio. Franken für die Beschaffung von Landreserven bewilligt hat. Dieser Kredit ist befristet bis Juni 2007. Etwa die Hälfte des Kredits ist bis dato aufgebraucht. Der Regierungsrat beantragt jetzt einen neuen Rahmenkredit, wiederum in der Höhe von 10 Mio. Franken. Die Exekutive braucht diesen Kredit um, wie sie in der Vorlage schreibt, flexibel und schnell in Landverhandlungen eintreten zu

können. Dies ist notwendig, damit für zukünftige Bauvorhaben – vor allem im Strassenbau – Realersatz beschaffen werden kann. (Die Sprechende hofft, dass dieses Geld vorwiegend als Realersatzanschaffungen eingesetzt wird, und nicht etwa für zusätzlichen Landerwerb für Schulbauten!) Der Stawiko sind alle Grundstücksgeschäfte über 500'000 Franken zur Kenntnis zu bringen, und bei Geschäften über 5 Mio. Franken entscheidet der Kantonsrat mit einfachem Beschluss. – Die CVP tritt auf die Vorlage ein und beantragt einstimmig, dem Kredit – auf die nächsten fünf Jahre befristet – zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1523.4 – 12397 enthalten.

121 **Kantonsratsbeschluss betreffend Verlängerung des Rahmenkredits zur Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte**

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1524.1/2 – 12347/48) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1524.3 – 12359).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Geschäft ebenfalls ohne Bestellung einer vorberatenden Kommission an die Stawiko überwiesen wurde. Grund: Es geht hier um die zeitliche Verlängerung eines bereits bestehenden Beschlusses ohne materielle Änderung und innerhalb des bereits bewilligten Kreditbetrags.

Daniel **Grunder**, Stellvertreter des Stawiko-Präsidenten, hält fest, dass die Stawiko grundsätzlich auf ihren Bericht verweist. Hierzu nur noch zwei kurze Bemerkungen. Gegen eine Verlängerung dieses Kredits ist nichts einzuwenden. Wir sehen ein, dass das längere Zeit braucht und deshalb auch der Kredit verlängert werden muss. Wir haben aber bereits in unserem Bericht ausgeführt, dass wir alles andere als erfreut waren, dass auch bei diesem Kredit wiederum die Kreditkontrolle nicht funktioniert hat und im Jahr 2007 bereits Geld ausgegeben wurde, obwohl der Kredit abgelaufen ist. Wir konnten uns aber davon wirklich überzeugen, dass nunmehr sämtliche Verpflichtungskredite überprüft wurden und Derartiges in Zukunft nicht mehr geschehen wird. Wir konnten auch erfreut zur Kenntnis nehmen, dass der Verpflichtungskredit höchstwahrscheinlich nicht ausgeschöpft werden muss, sondern die Arbeiten günstiger erledigt werden können. In diesem Sinn beantragen wir, der Kreditverlängerung zuzustimmen. Diese Zustimmung gilt auch für die FDP-Fraktion.

Vreni **Wicky** erinnert daran, dass der vom Kantonsrat genehmigte Rahmenkredit von 7,5 Mio Franken bis Ende 2006 befristet war. Trotzdem sind 2007 schon Rechnungen im Umfang von 85'000 Franken bezahlt worden. Wiederum haben die Kreditkontrolle und somit die Abläufe in der Baudirektion nicht funktioniert. Der neue Baudirektor hat nun versichert, dass eine Kontrolle für alle Verpflichtungskredite der Baudirektion implementiert ist. Im wöchentlich stattfindenden Rapport wird berichtet. Organisatorische Verbesserungsvorschläge werden umgesetzt und ein Qualitätsmanagement wird eingeführt. Zur Unterstützung ist eine externe Beratungsfirma beigezogen worden. Der Regierungsrat beantragt eine Verlängerung des Rahmenkredits von 7,5 Mio. Franken bis zum 30. Juni 2009. Eingeschlossen sind die Personalkosten von befristet für die Fachstelle Sicherheit arbeitenden Angestellten. Es zeigt sich, dass das zuständige Amt der Baudirektion, mit der Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen 2½ Jahre im Verzug ist. Doch der Kredit ist so grosszügig bemessen, dass zwei Angestellte weitere 2½ Jahre den Lohn beziehen können. Trotz all diesen Faktoren macht uns der Baudirektor Hoffnung, dass der Kredit unterschritten werde und die zwei befristeten Personalstellen nach Ablauf, also Juni 2009 abgebaut werden. Wiederum bleibt uns nur ein zähneknirschendes Ja. Die CVP- Fraktion beantragt, der Vorlage zuzustimmen.

Felix **Häcki** hält fest, dass die SVP-Fraktion diesen Antrag unterstützt. Natürlich ist es ein Wermutstropfen, dass hier wiederum ein Geschäft kommt, das verschleppt worden ist, was die Verlängerung betrifft. Es hat aber auch etwas Positives! Hätte man einfach blindwütig darauf los investiert, wie es ursprünglich den Anschein machte, als wir den Kredit sprachen, würde das Ganze viel mehr kosten. Dank der umsichtigen Planung wird es jetzt eben billiger. Im Gegensatz zu den Äusserungen der CVP-Vertreterin, die das bedauert hat. Aber es ist eben gut, dass man zuerst die Sachen richtig anschaute und plante und dadurch beträchtlich Kosten sparen kann, und der Kredit entsprechend unterschritten wird. Wir empfehlen Annahme dieser Vorlage.

Baudirektor Heinz **Tännler** bestätigt, dass das einmal mehr unschön ist. Das erste Geschäft, das wir ja auch in diesem Jahr behandelt haben, ist 2006 geschehen. Da dachte er auch, dass es das erste und letzte Mal gewesen sei. Und es ist jetzt ein zweites Geschäft zum Vorschein gekommen, nämlich diese Angelegenheit der Sicherheit. Wir haben aber – wie es bereits gesagt worden ist – diese Kontrolle nun im Griff. Das wird nicht mehr passieren. Der Baudirektor kann auch hier wieder sagen: Alles wird gut. Er ist überzeugt, dass wir hier kein Problem haben. Wir konnten hier erst mit einer Zeitverzögerung beginnen. Deshalb müssen wir diese Verlängerung haben. Das externe Personal wird 2009 eliminiert. Heinz Tännler kann auch jetzt schon festhalten auf Grund der wirklich umsichtigen Planung, dass wir den Kredit von 7,5 Millionen mit Sicherheit unterschreiten werden.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1524.4 – 12398 enthalten.

122 Vollzug des Strassenbauprogramms 2004-2011, Objektkredit für den Ausbau Knoten Forren, Gemeinde Risch

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1519.1 – 12329), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1519.2 – 12353) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1519.3 – 12354).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil der Kantonsrat gemäss § 3 Abs. 1 des KRB über das Strassenbauprogramm 2004-2011 (BGS 751.12) diesen Kredit durch einfachen Beschluss freigibt.

Hans Peter **Schlumpf** weist darauf hin, dass das Geschäft eines der kleineren anstehenden Strassenbau-Geschäfte ist. Es war – wie dem Bericht zu entnehmen ist, in der Kommission unbestritten. Der Ausbau und die Neugestaltung des Knotens, der den Verkehr von der Kantonsstrasse in die Industriegebiete östlich und westlich davon leitet, steht verkehrstechnisch in engem Zusammenhang mit der ebenfalls bevorstehenden Sanierung und Neuanlage des Autobahnanschlusses Rotkreuz, welche als Nationalstrassenbauwerk in die Kompetenz des Bundes fällt. Eines der Hauptziele dieser Sanierung ist, den Verkehr von der Autobahn kreuzungsfrei und möglichst ungehindert auf die Kantonsstrasse und von dort in die Zielgebiete, vor allem die Industriegebiete in Rotkreuz und Hünenberg abzuführen. Gegenüber dem heutigen Zustand, der vor allem in den morgendlichen Stosszeiten zu Rückstaus bis auf die Autobahn führt, wird dies in erster Linie für den von der Autobahnausfahrt in Richtung Rotkreuz abbiegenden Verkehr eine massive Verbesserung des Verkehrsflusses bewirken. Da aber dieser Verkehr nach Verlassen der Autobahnausfahrt schon nach wenigen hundert Metern auf den Knoten Forren trifft, gilt es mit dem Ausbau dieses Knotens sicherzustellen, dass dessen Kapazität genügend gross ist, um hier nicht erneut Rückstaus zu verursachen.

Im Detail haben Kommissionsmitglieder, welche sich stark für die Interessen des so genannten Langsamverkehrs engagieren, die etwas komplizierte, jedoch vom Motorfahrzeugverkehr weitgehend getrennte Linienführung für die Radfahrenden kritisch beurteilt. Bei einer Gesamtbetrachtung konnte die Kommission aber konstatieren, dass

1. Die Lösung für den Fahrradverkehr zwar etwas langsamer, dafür sicher ist,
2. Wer die Sicherheit der separaten Radfurten nicht beanspruchen will, den Kreisel auch normal auf der Fahrspur für den Motorfahrzeugverkehr befahren kann und darf – wie das etwa die Velorennfahrer tun,
3. Von Holzhäusern bis zum Kreisel eine durchgehende, von der Strasse völlig getrennte und daher sichere und schnelle Linienführung für den Fahrradverkehr geschaffen wird,
4. Die wichtigste Verbindung für Leute, die mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren, nämlich jene von Holzhäusern ins Industriegebiet Forren, direkt und kreuzungsfrei zum Ziel führt,
5. Es für den Freizeitverkehr, der eher andere Zielgebiete als das Industriegebiet hat, ausserdem noch weitere und attraktive Verbindungen, z.B. Richtung Buonas und Golfplatz Holzhäusern gibt.

Vorläufig verfügt der Kreisel über *einen* so genannten Bypass aus Richtung Holzhäusern ins westliche Industriegebiet. Die Baulinien sind jedoch so angelegt, dass bei späterem Bedarf weitere Bypässe gebaut werden können.

Die Finanzierung der Projektkosten von insgesamt 4,1 Mio. Franken brutto ist durch den laufenden Rahmenkredit für Kantonsstrassen sowie durch den laufenden Rahmenkredit für Anlagen regionaler Buslinien und Radstrecken gesichert. Die Gemeinde Risch leistet einen bereits gesprochenen Beitrag von 610'000 Franken an die Gesamtkosten. Kosten von insgesamt 4,1 Mio. Franken für einen Kreiselausbau erscheinen auf den ersten Blick nicht gerade als Schnäppchen. Die Kommission stellte jedoch fest, dass die Schätzung der einzelnen Kostenkategorien, auch im Quervergleich mit ähnlichen Projekten, realistisch ist, und dass mit der Entwässerung mit Pumpwerk (Kosten etwa 50'000 Franken) und dem Landerwerb von Bauland (Kosten etwa 630'000 Franken) zwei gewichtige Kostenfaktoren zu Buche schlagen. Eine vernünftige Reserve ist zudem eingerechnet.

Die gesamte Abwasserreinigung des Kreisels und der Umgebung geschieht neu in der vom Bund in der Autobahnausfahrt geplanten Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA). Der Kanton kann das Strassenabwasser der Kantonsstrasse unentgeltlich in die SABA der Nationalstrasse einleiten. Hiefür bedarf es jedoch der Anpassung des Leitungsnetzes und des Baus eines Pumpwerkes beim Knoten Forren zur Überwindung des Niveauunterschiedes, was allein Investitionen von rund 650'000 Franken auslöst. – In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage in der Fassung der Regierung einstimmig zu. Sie beantragt deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Denselben Antrag darf der Votant auch im Namen der FDP-Fraktion stellen.

Daniel **Grunder** verweist im Namen der Stawiko auf den Bericht.

Georg **Helfenstein** weist darauf hin, dass der Kommissionspräsident schon vieles erwähnt hat; der Votant verzichtet darauf, alles zu wiederholen. Die CVP ist einstimmig für dieses Projekt und stimmt der Vorlage zu. Entscheidend ist für uns, dass die Verkehrssicherheit auf der Autobahn mit diesem Ausbau gewährleistet ist und dadurch die Gefahr von Rückstau gebannt werden kann im Hinblick auf den geplanten Ausbau der Autobahn. Ebenso erachten wir es als richtig, den Belag des Kreisels dem Verkehrsbenutzer entsprechend anzupassen. Auch die Begründung des Strassenabwassers ist aus Sicht der CVP sehr wichtig. Dem Umweltschutz kann und muss bei solchen Sanierungen entsprechend Rechnung getragen werden, damit die Gesetze auch eingehalten werden können. Die Diskussion über den Langsamverkehr wurde auch bei uns geführt. Die uns vorliegende Vorlage erscheint uns aber in dieser Hinsicht im Kosten/Nutzenverhältnis relevant, zumal der Radweg, wie das auch im Kommissionsbericht erwähnt ist, in einem grösseren räumlichen Verhältnis gesehen werden muss. Die Benützung des Kreisels ist auch für Radfahrer nicht verboten und wird vor allem durch die schnell fahrenden Langsamfahrer eher als Variante benutzt werden. Die Aufwertung des Kreisels mit Fussgängerstreifen erachtet die CVP sinnvoll – auch im Zusammenhang mit den Bushaltestellen. Aus den genannten Gründen bitten wir den Rat, dieser Vorlage ebenfalls zuzustimmen.

Beat **Zürcher** weist darauf hin, dass die heutige Situation beim Knoten Forren für Regierung, Stawiko, Kommission und vor allem die Verkehrsteilnehmer, die durch dieses Nadelöhr müssen, nicht mehr tragbar ist. Es sind sich daher alle Beteiligten einig, so wie es auch im Regierungs-, Kommissions-, und Stawikobericht aufgelistet ist, diesen Knoten Forren schnellstmöglich auszubauen. Auch die SVP-Fraktion

ist einstimmig für diesen Ausbau, der den Kanton netto 85 % oder 3,49 Mio. Franken belastet. Erwähnenswert ist für die Fraktion, dass der Kreisell selber nicht wie bis anhin asphaltiert, sondern betoniert wird. Die Lebensdauer des Kreisells wird damit verlängert und damit werden auch die Sanierungskosten in Zukunft vermindert. Sollte ein Antrag von linker Seite kommen auf Reduktion des Bruttokredits, lehnt die SVP Fraktion diesen ab. Die SVP will die Wirtschaft fördern, den Verkehr auf den Strasse fliessen lassen und nicht verhindern. Die SVP Fraktion ist daher einstimmig für Eintreten und stimmt dem Antrag der Regierung vollumfänglich zu.

Berty **Zeiter** hält fest, dass in der AL-Fraktion vor allem zwei Punkte diskutiert wurden. Der eine ist der Aufteilungsschlüssel, mit dem bei einem solchen Projekt der Kreditanteil für Rad- und Fusswege berechnet wird. Wir merken kritisch an, dass eine lineare Aufteilung gemäss der überbauten Fläche hier nicht verhältnismässig ist. Verkehrsflächen für den Langsamverkehr sind oft weniger aufwändig zu erstellen als für den motorisierten Verkehr, und sie sind auch im Unterhalt weniger anspruchsvoll. Unschön ist auch, dass die Zahlung der Gemeinde Risch in der Höhe von 610'000 Franken nicht auf die verschiedenen Köpfe (also auch in Berücksichtigung von Busspuren und Radwegskrediten) aufgeteilt werden, sondern nur dem Kredit für Strassenbau gutgeschrieben wird. Der Baudirektor hat uns jedoch bereits signalisiert, dass er die Bereitschaft mitbringt, in der Tiefbaukommission darauf vertiefter einzugehen.

Der andere Diskussionspunkt ist die Linienführung für den Radverkehr. Als in der Kommissions-Sitzung das Projekt vorgestellt wurde, erläuterte der Projektleiter in Bezug auf den Veloverkehr, dass die vorliegende Lösung sich als Bestvariante herauskristallisiert habe. Das Beste für die Velofahrenden ist also das, was übrig bleibt, wenn der Autoverkehr optimal gelöst ist. Mit dieser ungenügenden Form von Bestvariante ist die Mehrheit der AL-Fraktion nicht zufrieden. Andererseits ist einsichtig, dass der Knoten aus Sicherheitsgründen umgebaut werden muss, da auch die Autobahnausfahrt Rotkreuz saniert und deren Kapazität erhöht wird.

Aus diesen Gründen wird die Mehrheit der AF sich beim Eintreten auf die Vorlage der Stimme enthalten.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion die Notwendigkeit der Sanierung dieses Knotens nachvollziehen kann. Wir unterstützen daher das Eintreten. Wir haben zwei Kritikpunkte bei dieser Vorlage. Wir finden, dass die Lösung für den Langsamverkehr absolut unattraktiv ist. Wer nicht als Rennfahrer, sondern als normaler Velofahrer über diese Kreuzung will, muss je nach Richtung zwei- bis dreimal anhalten und absteigen. Das kann ja keine attraktive Lösung sein!

Zweitens stossen wir uns daran, dass hier einmal mehr Strassenbauluxus betrieben wird. 4,1 Mio. Franken für einen Kreisell! Das ist doch einfach eine unwahrscheinliche Summe für dieses Bisschen Strasse. Sollen da die Randsteine vergoldet werden oder was macht man, dass man so teuer bauen kann? Wahrscheinlich kein anderer Kanton in der Schweiz könnte es sich leisten, so viel Geld für so wenig Strasse auszugeben. Wir sind überzeugt, dass es auch mit 3,5 Mio. machbar wäre und stellen deshalb den Antrag, den Kredit von 4,1 Mio. auf 3,5 Mio. zu reduzieren. Der Votant kann auch nicht nachvollziehen, dass man sagt: Ja wir wollen das Gewerbe unterstützen. Selbstverständlich ist es schön, wenn das Gewerbe etwas davon hat. Aber wir als öffentliche Hand müssen doch darauf schauen, dass wir entsprechenden Nutzen haben. Es ist nicht einsehbar, wieso wir mit 4,1 Mio. einen besseren Nutzen haben, wenn das Gleiche durchaus auch in guter Qualität

für 3,5 Mio. zu haben wäre. In diesem Sinn bitten wir den Rat, unseren Antrag zu unterstützen.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte vor allem auf die Voten von Berty Zeiter und Eusebius Spescha kurz eingehen. Es ist richtig, beim Aufteilungsschlüssel haben wir diese lineare Aufteilung, wie es Berty Zeiter genannt hat. Bei diesen 610'000 Gemeindebeitrag ist es in der Tat so, dass wir dort ein Einnahmekonto haben. Dies ist das Konto für die lokalen Korrekturen und es ist dann auch richtig, dass dieser Beitrag letztlich dem Rahmenkredit Strassen zugute kommt. Der Antrag liegt so vor und wir können ihn nicht ändern. Der Votant hat aber zugesichert, dass man darüber diskutieren kann in Zukunft – nicht bei diesem Geschäft. Es ist Usanz und diese soll ja nicht immer gut sein. Letztlich ist aber darauf hinzuweisen, dass es hier um 60'000 Franken geht. Das ist in diesem Gesamtkontext für einmal noch vertretbar. Und dann können wir das in der Kommission einmal grundsätzlich besprechen. Immerhin hat es im Rahmenkredit Radwege nach wie vor noch 11 Millionen drin. Der Langsamverkehr sollte also nicht zu kurz kommen.

Zum Langsamverkehr generell: Das ist eine Frage der Verhältnismässigkeit. Natürlich könnten wir bei diesem Knoten Unter- oder Überführungen machen, damit hier ungestört durchgefahren werden kann. Aber es ist immer alles eine Frage der Verhältnismässigkeit. Und Eusebius Spescha hat gerade darauf hingewiesen, dass wir da offenbar etwas zu stark klotzen bei diesem Kreisel. Das würde ja die Kosten enorm in die Höhe schnellen lassen. Und der Kommissionspräsident hat richtig gesagt, dass es ja andere wunderschöne Velowege in Richtung Zug gibt. Da muss man nicht a priori über diesen Kreisel donnern.

Zum angesprochenen Strassenbauluxus. In der Schweiz bauen wir qualitativ gute Strassen. Es ist auch richtig so, dass wir eine gute Infrastruktur haben und nicht Holperwege. Das kann sicher vertreten werden. Im Vergleich zu anderen Knoten wurde da nicht geklotzt oder übertriebener Luxus gemacht. Der Baudirektor ist ein wenig überrascht über diesen Antrag der SP-Fraktion. Warum hat man ihn nicht schon in die Kommission getragen? Dann hätte man dort darüber diskutieren können. Der Antrag kommt auch total unsubstanziert daher. Alles ist ein wenig in den Wind geschlagen. Man könnte auch über 3,7 oder 4,0 Millionen diskutieren. Wo soll man einsparen? Weil Heinz Tännler gehört hat, dass dieser Antrag kommt, hat er sich erkundigt, wo man Einsparungsmöglichkeiten hätte. Aber man muss immer alles in der Gesamtkonzeption anschauen. Einsparmöglichkeiten hätten wir im Fuss- und Radwegbereich. Da haben wir drei Segmente, so genannte Bypässe, die wir eliminieren und auf das ursprüngliche Trottoirsystem zurückgehen können. Aber das wollen wir ja eben nicht, wir wollen den Langsamverkehr auch unterstützen. Wir hätten da Einsparmöglichkeiten von 150'000 Franken. Resultat: Die Velofahrer würden dem Mischverkehr ausgesetzt. Dann haben wir gerade wegen dieser Bypässe zusätzlichen Landerwerb. Wir können den Kreisel mit Belag statt mit Beton ausstatten, Grössenordnung 150'000 Franken. Aber das bringt früheren Sanierungsbedarf und längerfristig höhere Kosten. Dasselbe könnte man auch mit den Bushaltestellen machen. Da könnten wir 20'000 Franken einsparen. Auf die Strassenentwässerung können wir auch verzichten. Wir haben zwar eine Bestimmung im Umweltschutzgesetz, aber letztlich sind es Richtlinien des BUWAL, über die wir uns hinwegsetzen können. Wir können das Wasser direkt in den See führen oder in die Schmutzwasserkanalisation. Auch hier könnten wir etwa 300'000 Franken einsparen. Wir können auf die Bepflanzung verzichten, vor allem auf die Bäume. Diese Baumgruben sind ein enormer Aufwand. Aber man will ja auch eine anständige Strasse haben. 150'000 Franken. Oder Inselgestaltung, keine Pfläste-

rung. Also Sie sehen, dass die Einsparmöglichkeiten nicht so gross sind. Letztlich müssen wir die Strassen so bauen, wie es die Normen vorschreiben. Auch ein Kreisel ist an Normen gebunden. Letztlich sind die Einsparmöglichkeiten gerade dort, wo wir etwas für den Umweltschutz und den Langsamverkehr tun wollen. – Der Baudirektor bittet den Rat, vor diesem Hintergrund diesem vernünftigen Ausbau Forren für 4,1 Mio. Franken zuzustimmen und den Antrag der SP abzuweisen.

EINTRETEN ist unbestritten.

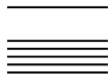
DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 57:7 Stimmen ab.
Das Geschäft ist erledigt.

123 Nächste Sitzung

- Donnerstag, 28. Juni 2007



Kanton Zug

Protokoll des Kantonsrates

8. Sitzung: Donnerstag, 28. Juni 2007

(Vormittagssitzung)

Zeit: 8.30 – 12.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

124 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Eusebius Spescha, Zug; Erwina Winiger, Cham; Karin Julia Stadlin, Risch.

125 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass wir heute die Mitglieder der Ratskonferenz des Landrates des Kantons Basel-Landschaft als Gäste begrüßen. Sie werden mit uns das Mittagessen einnehmen und am Nachmittag an unserer Sitzung teilnehmen.

Ab 15.30 Uhr lässt sich der Bildungsdirektor entschuldigen. Er muss die Sitzung wegen Maturafeierlichkeiten verlassen.

Auch Stimmzähler Eugen Meienberg entschuldigt sich ab 15.30 Uhr, da er an der Maturafeier seines Sohnes teilnehmen wird. – Sein Stellvertreter wird Franz Peter Iten sein.

→ Der Rat ist einverstanden.

126 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31. Mai 2007.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).

3. Kommissionsbestellung:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Erweiterung der Schweizer Schule Singapore.
1540.1/.2 – 12383/84 Regierungsrat
4. Feststellung der Gültigkeit der Wahl eines Mitglieds am Strafgericht.
1547.1 – 12401 Regierungsrat
5. Einbürgerungsgesuche.
1548.1 – 12403 Regierungsrat
6. Gesetz über die Änderung von Erlassen zur Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen der NFA.
1506.6 – 12371 2. Lesung
Die zweite Lesung kann erst am 5. Juli 2007 erfolgen (§ 44 der Kantonsverfassung).
7. Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für den Neubau der Strafanstalt Zug.
1522.4 – 12396 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredites zur Beschaffung von Landreserven.
1523.4 – 12397 2. Lesung
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Verlängerung des Rahmenkredites zur Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte.
1524.4 – 12398 2. Lesung
10. Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) (2. Paket).
1483.1/.2 – 12214/15 Regierungsrat
1483.3/.4 – 12385/86 Kommission
1483.5 – 12395 Staatswirtschaftskommission
11. Staatsrechnung 2006, Jahresrechnung 2006 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
Gedruckte Rechnung
1543.1 – 12389 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
12. Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2006:
 - 12.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2006 (vgl. Ziff. 2.4, S. 15 f. der unten aufgeführten Vorlage).
1530.1 – 12367 Regierungsrat
 - 12.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006.
1530.2 – 12368 Regierungsrat
 - 12.3. Kantonsratsbeschluss betreffend freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006.
1530.3 – 12369 Regierungsrat
 - 12.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006.
1530.4 – 12370 Regierungsrat
1530.5 – 12390 Erweiterte Staatswirtschaftskommission

127 Protokoll

→ Das Protokoll der Sitzung vom 31. Mai 2007 wird genehmigt.

128 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Erweiterung der Schweizer Schule Singapore

Traktandum 3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1540.1/2 – 12383/84).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt.

*Beat Zürcher, Baar, **Präsident*** SVP

- | | | |
|-----|---|-----|
| 1. | Christina Bürgi Dellsperger, Seefeld 45, 6343 Risch | SP |
| 2. | Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen | CVP |
| 3. | Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg | CVP |
| 4. | Gabriela Ingold, Waldhofstrasse 16, 6314 Unterägeri | FDP |
| 5. | Alice Landtwing, Löbernstrasse 20a, 6300 Zug | FDP |
| 6. | Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham | CVP |
| 7. | Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri | SVP |
| 8. | Markus Scheidegger, Ringstrasse 23, 6343 Rotkreuz | CVP |
| 9. | Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil | SVP |
| 10. | Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz | AL |
| 11. | Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri | FDP |
| 12. | Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug | FDP |
| 13. | Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug | CVP |
| 14. | Erwina Winiger, Sonneggstrasse 12, 6330 Cham | AL |
| 15. | Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar | SVP |

129 Mutationen

Traktandum 3 – Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die SP-Fraktion folgende Änderungen in den Kommissionsbestellungen bekannt gibt:

– *Raumplanungskommission*: An Stelle von Bettina Egler neu Hubert **Schuler**.

– *Änderung des Lehrerbesoldungsgesetzes*: An Stelle von Christina Bürgi Dellsperger neu Alois **Gössi**.

→ Der Rat ist einverstanden.

130 **Feststellung der Gültigkeit der Wahl eines Mitglieds am Strafgericht**

Traktandum 4 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1547.1 – 12401).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um die Validierung einer Wahl ohne Wahlgang, von stillen Wahlen handelt. § 40 Abs. 1 WAG hält fest, es finde kein Wahlgang statt, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Der Kantonsrat muss nun gemäss Gesetz feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattfand und diese für gültig erklären. Dieser Beschluss erfolgt nicht geheim und somit nicht schriftlich.

→ Der Rat erklärt die Wahl von Svea Anlauf Müller für gültig und validiert.

Karl **Betschart** hält fest, dass das neue Mitglied des Strafgerichts somit für den Rest der Amtsperiode 2007-2012 definitiv gewählt ist. Wir wünschen ihr viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich sehr anspruchsvollen Tätigkeit.

131 **Einbürgerungsgesuche**

Traktandum 5 – Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1548.1 – 12403).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. Schweizerinnen und Schweizer

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

35 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. Ausländerinnen und Ausländer

a) 4 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).

b) 77 übrige Ausländerinnen und Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

132 **Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für den Neubau der Strafanstalt Zug**

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 31. Mai 2007 (Ziff. 119) ist in der Vorlage Nr. 1522.4 – 12396 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 72:1 Stimmen zu.

133 Kantonsratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredits zur Beschaffung von Landreserven

Traktandum 8 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 31. Mai 2007 (Ziff. 120) ist in der Vorlage Nr. 1523.4 – 12397 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 73:0 Stimmen zu.

134 Kantonsratsbeschluss betreffend Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte

Traktandum 9 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 31. Mai 2007 (Ziff. 121) ist in der Vorlage Nr. 1524.4 – 12398 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 72:1 Stimmen zu.

135 Zweites Paket Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA)

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1483.1/.2 – 12214/15, der Kommission (Nrn. 1483.3/.4 – 12385/86) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1483.5 – 12395).

Kommissionspräsidentin Andrea **Hodel** möchte sich zuerst zur Ausgangslage äussern. – Wir konnten es in der letzten Woche der Zeitung entnehmen, die NFA ist in National- und Ständerat durchberaten, die letzten Differenzen sind bereinigt und die NFA wird voraussichtlich per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt, sodass wir dann zumal verpflichtet sein werden, jährlich rund 175 Mio. Franken mehr jährlich an den Bund abzuliefern. Am allerletzten Tag haben die Räte diesen Betrag für uns noch um 5 Mio. erhöht. Es macht keinen Sinn mehr, sich heute darüber aufzuhalten, dass dieses System unfair ist, dem Kanton Zug zu viele Verpflichtungen aufbürdet, keine Obergrenze beinhaltet, nicht planbar ist. Wir waren als Geberkanton in der Minderheit und wurden von der Nehmermehrheit überstimmt. Dies haben wir mit unserem Demokratieverständnis zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren. Heute geht es darum, die Weichen im Kanton Zug so zu stellen, dass die zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen tragbar sind und wir als finanzstarker Kanton trotz diesen Mehrbelastungen weiterhin erfolgreich sein können. Dabei geht es nicht nur um uns. Es geht um unsere Solidarität mit der gesamten Schweiz. Wenn es dem Kanton Zug schlechter geht, hätte dies negative Auswirkungen auf unsere Zahlungskraft und würde letztlich der gesamten Schweiz schaden.

Die Kommission hatte ein Paket von Änderungsvorschlägen zu beraten, das gemeinsam von den Gemeinden und dem Kanton erarbeitet wurde. Die Gemeinden haben sich nach einem ersten Vorschlag, den sie vom Kanton erhielten und mit welchem sie überhaupt nicht zufrieden waren, zusammen gesetzt und einen neuen Entwurf vorbereitet, den wir in unserer Kommission eingehend diskutieren konnten. Nachdem die Gemeinden sich zunächst einstimmig für den Kompromissvorschlag, der zur Beratung ansteht, ausgesprochen haben, wurde dieses Konsensresultat zum Erstaunen der Kommission von den Gemeinden im November und dann auch an einer Aussprache mit der Kommission im Januar 2007 widerrufen. Im Wesentli-

chen erklärten die Gemeinden, sie könnten nicht mehr hinter dem Kompromiss stehen und sich mit einer Beteiligung der Gemeinden auch an der Bezahlung der NFA-Belastung einverstanden erklären auf Grund der guten Einnahmen und der Einnahmenüberschüsse des Kantons. Dabei verwiesen die Gemeinden auf die Einnahmen des Kantons aus den Geldern von der Nationalbank, obwohl ihnen bewusst war oder bewusst hätte sein müssen, dass es sich hier um eine einmalige Zahlung handelte, die sich nicht wiederholt, und sich auch die Finanzkraft der Gemeinden verstärkt hat.

Schliesslich führte die Kommission ihre Grundsatzdebatten über Aufgabenteilung, Finanzausgleich und Beteiligung an der NFA auch vor dem Hintergrund, dass nicht nur der Kanton, sondern sämtliche Gemeinden von der guten Wirtschaftslage im Kanton Zug in den letzten Jahren profitiert haben, und die Gemeinden die Politik der Steuersenkung weitergeführt und ihre Steuerfüsse seit dem Jahr 1990 kontinuierlich gesenkt haben. In dieser Zeit belies der Kanton seinen Steuerfuss bei 82 % aus dem einzigen Grund, weil der Kanton Reserven schaffen wollte, um die NFA zu finanzieren, und weil der Kanton nicht Steuern reduzieren wollte, im Wissen, dass sie später allenfalls wieder erhöht werden müssten. Die Kommission liess sich berechnen, dass die Gemeinden in den Jahren 2001 bis 2005 mit ihrer Steuersenkungspolitik Steuerausfälle von total rund 101 Mio. Franken in Kauf genommen haben; gerechnet auf Grund der Steuereinnahmen bei gleich bleibendem Steuerfuss 2001. Diese Überlegungen und Berechnungen führten dann letztendlich auch zum Paket, auf welches die Votantin noch zu sprechen kommt, wonach der innerkantonale Finanzausgleich gemäss Antrag der Kommission bei 35 % Abschöpfungsquote beibehalten werden soll und die Beteiligung der Gemeinden bei 8 % beibehalten und nicht gesenkt werden soll.

Nach diesen einleitenden Worten erlaubt sich Andrea Hodel ganz kurz, im Rahmen des Eintretens zu den wichtigsten drei Punkten Aufgabenteilung, Finanzausgleich und Beteiligung an der NFA-Zahlung Stellung zu nehmen und dabei die Grundkonzepte aus Sicht der Kommission zu erläutern. In der Detailberatung wird sie dann je nach Anträgen nochmals detaillierter Stellung dazu nehmen.

Die Aufgabenteilung, wie sie von der Regierung vorbereitet wurde, findet auch bei der Kommission und – wie wir gelesen haben – bei der Stawiko grundsätzlich Zustimmung. Natürlich wäre es schön und insbesondere auch systematisch richtig gewesen, wenn noch weitere Aufgaben ganz einem Gemeinwesen hätten zugewiesen werden können. Die Kommission diskutierte darüber, dass es Systemwidrigkeiten in diesem Paket Aufgabenteilung hat, stellte dann aber fest, dass der politische Kompromiss eben ein Abweichen von der systematisch korrekten Aufteilung zu Gunsten des politischen Kompromisses verlangt. Einverstanden ist die Kommission damit, dass die Aufgaben Behindertentransport, soziale Heime, Brückenangebote, AHV-/IV-Ergänzungsleistungen, Arbeitslosenversicherung, Wohnraumförderung, Kleinf Feuerwerk und Prämienverbilligung ganz dem Kanton zugewiesen werden. Einverstanden ist die Kommission auch damit, dass die Aufgabenbereiche Schulanlagen, Lehrerweiterbildung, AHV-/IV-/EO-Mindestbeiträge und die Preiskontrolle ganz den Gemeinden zugewiesen wird.

Zu Diskussionen in diesen Bereichen führte die Einweisung in die sozialen Heime. Die Kommission schlägt hier vor, die Einweisung bis zum Vorliegen des Heimgesetzes bei den Gemeinden zu belassen, unter Kostengutsprache des Kantons, damit der Kanton überprüfen kann, ob eine Einweisung bzw. die damit verbundenen Kosten gerechtfertigt sind. Dabei müssen wir uns aber bewusst sein, dass eine Wahl oft nicht besteht, sondern die Vormundschaftsbehörde, die ja meist solche Einweisungen vornehmen muss, froh sein kann, wenn überhaupt sie einen geeigneten Heimplatz finden kann.

In Bezug auf die Lehrerweiterbildung wurde auch in unserer Kommission eingehend diskutiert, ob diese Kosten ganz den Gemeinden auferlegt werden können oder die Gemeinden nicht gleichzeitig verpflichtet werden müssen, die Weiterbildung zu finanzieren und zu gewähren. Die Kommission war sich mehrheitlich darüber einig, dass den Gemeinden die Lehrerweiterbildung überlassen werden kann, denn sie haben selber ein Interesse, dass ihre Lehrpersonen weitergebildet werden und deshalb sowohl auf eine Finanzierung seitens des Kantons als auch auf eine zwingende Formulierung in Bezug auf Durchführung der Weiterbildung verzichtet werden kann. – Bei den Volksschulkosten war sich die Kommission nach kurzer Diskussion rasch einig, dass eben eine 50 %ige Finanzierungsbeteiligung des Kantons beibehalten werden muss, ansonsten die Gemeinden ihre grössten Budgetpositionen nicht mehr finanzieren können. Nachdem der Wert der Bildung ganz generell nicht bestritten ist, hat sich die Kommission sehr rasch entschlossen, diese systemwidrige Beibehaltung der hohen Beteiligung des Kantons an den Kosten der Grund- und 1. Oberstufe beizubehalten. Auch mit der Berechnung der Pauschale für die Primarschüler und -schülerinnen an der Volksschule, für die Schüler und Schülerinnen an der Musikschule und die Beteiligung in Bezug auf die Privatschulen für Schüler, die im Kanton Zug wohnen, ist die Kommission einverstanden. Die Änderung, die sich in der Detailberatung ergibt, geht nur dahin, die Berechnung der Pauschale zu umschreiben und nicht eine veraltete Zahl in ein Gesetz aufzunehmen, die bei Einführung des Gesetzes bereits nicht mehr stimmt. Hier können wir auch stolz darauf sein, zu einem grossen und grundlegend neuen Modell übertreten zu können. – Dass sich der Kanton an den Lehrmitteln beteiligt, war in der Kommission nicht bestritten. Es geht hier darum, dass im ganzen Kanton die gleichen Lehrmittel Verwendung finden.

In Bezug auf die Sonderschulen ist die Kommission dem Antrag des Regierungsrats nicht gefolgt, die Zuweisung durch eine neue zu schaffende Abteilung des schulpsychologischen Dienstes vornehmen zu lassen. Die Kommission hat klar die Meinung vertreten, dass zunächst das sonderpädagogische Konzept vorliegen muss und erst dann und auf Grund dieses vorliegenden neuen Konzepts über eine Änderung in der Zuweisung diskutiert werden kann. Es kann nach Ansicht der Kommission nicht sein, dass zunächst Detailfragen wie Zuweisungszuständigkeiten geändert werden und erst dann ein gesamtheitliches Konzept vorgelegt wird. Die Kommission hat, um der Kostensituation und dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der Kanton ja die Kosten der Sonderschulung mitträgt, entschieden, dass es genau gleich wie bei den Heimeinweisungen bei der bisherigen Zuweisungskompetenz bleibt, dass aber der Kanton Kostengutsprache erteilen muss, sodass er ein Auge auf die Entscheide und die Kosten haben kann. Würde also eine Kostengutsprache nicht erteilt und die Gemeinde trotzdem eine Sonderschulung vornehmen wollen, müsste die Gemeinde diese Kosten dann auch selber zu 100 % tragen.

In einem Punkt ist die Kommission bei der Aufgabenteilung dem Antrag der Regierung nicht gefolgt, nämlich bei der Betreuung ausländischer Arbeitskräfte. Die Kommission vertritt die Meinung, dass es sich hier um eine klassische Verbundaufgabe handelt, die Kanton und Gemeinden gemeinsam ausführen müssen. Sie schlägt deshalb dem Kantonsrat hier eine komplett neue Regelung vor, die eine Beteiligung zu je 50 % vorsieht, soweit solche Massnahmen nicht durch Eigenleistungen, Verbandsbeiträge oder Gebühren selber finanziert werden können.

Zusammenfassend ist zur Aufgabenteilung festzuhalten, dass es sich hier um eine gute Lösung handelt, die auch die Bedürfnisse der Gemeinden insbesondere im Volksschulbereich berücksichtigt und die Zustimmung der Kommission, der Stawiko und auch des Regierungsrats findet.

In diesem Zusammenhang wurden denn auch die Personalbegehren behandelt. Die Kommission stimmt einer Personalaufstockung um 2,1 Stelleneinheiten zu, lehnt aber eine Erhöhung auf 2,6 Stelleneinheiten ab. Es kann nach Ansicht der Kommission nicht angehen, dass wir im Rahmen der Aufgabenteilung Stellenprozente gewähren, die nicht mit der Aufgabenteilung im Zusammenhang stehen, sondern mit der Erarbeitung des sonderpädagogischen Konzepts. Die entsprechende Aufstellung können Sie dem Stawiko-Bericht entnehmen. Wir werden später darauf zurückkommen.

Finanzausgleich und Beteiligung der Gemeinden an der NFA hängen zusammen. Bei der Vorbereitung der heutigen Kantonsratssitzung haben der Stawiko-Präsident, Tino Jorio und Andrea Hodel gemeinsam diskutiert, ob ein paketweises Abstimmen nicht die beste Lösung wäre. Das wäre die beste Lösung und würde am ehesten garantieren, dass es keine Dinge entschieden werden, deren Auswirkungen anlässlich der heutigen Sitzung nicht abschliessend überblickt werden können. Umgekehrt ist aber festzuhalten, dass eben unterschiedliche Vorstellungen sowohl über den Sockelbeitrag, die Abschöpfungsquote, die Beteiligung der Gemeinden an der NFA-Zahlung und die Verteilung dieser Reserve bestehen, und die Votantin aus rechtlichen und nicht aus finanzpolitischen Überlegungen die Ansicht vertritt, dass wir die Detailberatung paragraphenweise vornehmen müssen. Sie kann bereits heute feststellen, dass die Kommission sich mit grosser Wahrscheinlichkeit zwischen der ersten und zweiten Lesung nochmals trifft, das Resultat überprüft und auch kontrolliert, ob auf Grund dieses Resultats dann noch Anträge zur zweiten Lesung gestellt werden müssen.

Beim Finanzausgleichsmodell hat die Kommission vor dem Hintergrund, dass die finanzschwachen Gemeinden meist auch kleine Gemeinden sind und ihnen eine Entlastung mit einem höheren Sockelbeitrag etwas bringen würde, sich für einen Sockelbeitrag von 700'000 Franken entschieden. Sie liess es aber bei der Abschöpfungsquote von 35 % mit den folgenden beiden Hauptargumenten:

1. Im Kanton haben wir gegenüber dem Bund immer moniert, dass wir uns ungerecht behandelt fühlen, weil die Abschöpfungsquote aus dem Ressourcenausgleich für den Kanton Zug zu hoch sei. Wir wollten dieses beanstandete Vorgehen nicht gegenüber unseren Gemeinden an den Tag legen.
2. Weiter haben wir festgestellt, dass auch die finanzschwächeren Gemeinden ihre Aufgaben bei einer Abschöpfungsquote von 35 % erfüllen können und sie sich teilweise bis heute noch zu wenig Gedanken über weitere notwendige und Kosten sparende Zusammenarbeiten gemacht haben. Wir denken hier an den Musikschul- und Schulbereich, wir denken an die Zusammenarbeit bei Entsorgung, Abfallwesen, Feuerwehr usw. und sind deshalb zur Ansicht gekommen, dass zusammen mit der Übergangshilfe, wonach die rund 4,5 Mio. Kantonsreserven aus dem heutigen Ausgleichsfonds den finanzschwächeren Gemeinden ausbezahlt werden, den Gemeinden genügend Geld und Zeit zur Verfügung gestellt wird, um ihre Aufgaben auch unter dem Modell mit einer Abschöpfungsquote von 35 % erfüllen zu können.

Die Kommission war sich bewusst, dass damit die Steuerfüsse der Gemeinden nicht weiter zusammengeführt werden, hat aber festgehalten, dass das Ziel bis vor ein, zwei Jahren sehr gut erreicht worden ist und nur die letzten Steuerreduktionen in Baar, Zug und Walchwil zu einem erneuten Auseinanderklaffen der Steuerfüsse geführt haben. Dies wird aber in Zukunft für diese drei Gemeinden schwieriger werden, wenn es bei der NFA-Beteiligung von 8 % bleibt. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass dieser Entscheid wie der Entscheid der Stawiko knapp ausgefallen ist und eine doch beträchtliche Mehrheit sich für eine Abschöpfungsquote von 40 % auch innerhalb der Kommission ausgesprochen hat. Festzuhalten ist, wie die Sta-

wiko bereits ausgeführt hat, dass der Sockelbeitrag nicht auf 700'000 Franken erhöht und diese Abschöpfungsreserve nicht an die Gemeinden verteilt werden muss, wenn die Abschöpfungsquote bei 40 % festgehalten wird. Dann braucht es solche zusätzlichen „Goodies“ für die finanzschwächeren und kleineren Gemeinden nicht mehr. Die Kommission ersucht den Rat aus diesen Überlegungen, dem Paket 700'000 Sockelbeitrag, Abschöpfungsquote 35 % und Übergangslösung mit Ausschüttung der Ausgleichsreserve von 4,5 Mio. an die Gemeinden Unterägeri, Oberägeri, Menzingen und Neuheim zuzustimmen. Wenn Sie dem Antrag der Stawiko folgen mit 40 % Abschöpfungsquote, denken Sie daran, dass es dann Nehmerge-meinden gibt, die den Steuerfuss unter denjenigen der Gebergemeinden setzen können. Es gibt auch hier wieder Ungleichheiten, die nicht einfach so unter den Tisch zu wischen sind.

Die NFA-Beteiligung hat in der Kommission auch zu diskutieren gegeben. Es wurden Anträge gestellt für 0, 4, 6 oder 8 %. Die Kommission hat sich vor dem Hintergrund der Steuersenkungen, die gerade die finanzstarken Gemeinden in den letzten Jahren machen konnten, dafür entschieden, es bei dem von den Gemeinden gemeinsam ausgearbeiteten Kompromiss zu belassen und die Beteiligung der Gemeinden in der Höhe von 8 % beizubehalten. Eine Reduktion auf 6 %, wie es die Stawiko vorschlägt, liess auch die Kommission berechnen und stellte fest, dass dies zu einer Mehrbelastung für den Kanton von rund 10 Mio. pro Jahr führt. Davon profitieren in einem wesentlichen Ausmass die finanzstarken Gemeinden Zug und Baar. – Letztendlich wird der Entscheid von Ihnen gemacht. Entweder sind Sie eher Gemeinderäte und schliessen sich der Lösung Stawiko an, wonach die Gemeinden entlastet und der Kanton mit 10 Mio. pro Jahr belastet wird. Oder Sie nehmen die Haltung des Kantons ein, wie es die Kommissionspräsidentin insbesondere vom Stawiko-Präsidenten erwartet hätte. Bitte behalten Sie dabei aber das Gesamtpaket im Auge! Entscheiden Sie sich grundsätzlich für die eine oder die andere Variante. Es wäre absolut unfair, wenn wir am Schluss ein Resultat hätten mit 40 % Abschöpfungsquote, 700'000 Sockelbeitrag, Ausgleichsreserve an die Gemeinden und 8 % NFA-Beteiligung. Dieses Resultat wäre nicht gerecht zu Lasten unserer Gebergemeinden. Dann würden wir uns genau gleich verhalten, wie sich der Bund gegenüber uns verhalten hat.

Aus all diesen Gründen ersucht die Kommissionspräsidentin den Rat: Treten Sie ein, machen wir ein stimmiges Paket, und bleiben Sie wach bei den komplizierten Abstimmungen.

Gregor **Kupper** ist es einleitend ein Anliegen, dem Regierungsrat und der vorbera-tenden Kommission für die umfassende Vorarbeit und die ausführlichen Berichte zu diesem komplexen Geschäft zu danken. Sie haben damit der Stawiko die Arbeit zweifellos erleichtert. Diese hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten und diese auf zwei Themenkreise aufgeteilt. Zuerst hat sie sich mit der Aufgabenteilung und den Personalstellen befasst. Andrea Hodel hat dazu gerade ausführlich berichtet. Die Stawiko unterstützt vollumfänglich die Anträge der vorberatenden Kommission. Der Votant kann deshalb auf eine Wiederholung des eben Gesagten verzichten und er verweist zu diesem Themenkreis auf den Bericht.

Der zweite Punkt – Finanzausgleich und NFA-Beteiligung der Gemeinden – wird mehr zu reden geben. Hier ist die Stawiko sowohl von Antrag der Regierung wie auch demjenigen der vorberatenden Kommission abgewichen. Der Stawiko ist es ein grosses Anliegen, dass bei der jetzt anstehenden Gesetzesrevision dem Grundsatz von Art. 1 des Finanzausgleichgesetzes Nachachtung verschafft wird, wonach Ziel des Finanzausgleichs die Annäherung der gemeindlichen Steuerfüsse

ist. Dieses Ziel ist wirksam nur über eine Erhöhung der Abschöpfungsquote zu erreichen. Wir haben dazu von der Finanzdirektion verschiedenste Szenarien rechnen lassen. Die Stawiko beantragt daher mit Stichtentscheid des Präsidenten, die Abschöpfungsquote auf 40 % zu erhöhen und den Sockelbetrag – wie von der Regierung beantragt – auf 500'000 Franken zu belassen. Als Ausgleich soll der NFA-Beitrag der Gemeinden auf 6 Steuerfussprozente festgesetzt werden. Die Stawiko ist sich bewusst, dass damit dem Kanton eine Mehrbelastung von rund 10 Mio. Franken anfällt. Sie hält dies jedoch für vertretbar, wenn diese Mehrbelastung quasi als «Preis» für eine Annäherung der gemeindlichen Steuerfüsse betrachtet wird.

Die Stawiko hätte gerne die Anträge des Regierungsrats, der vorberatenden Kommission und der Stawiko zu Sockel, Abschöpfungsquote und NFA-Belastung als Pakete einander gegenüber gestellt, weil die drei Beträge in einem direkten Zusammenhang zueinander stehen. Sie sehen die Gegenüberstellung auf S. 9 und in Beilage 3 des Stawiko-Berichts sauber dargestellt. Wir mussten uns allerdings im Vorfeld zur heutigen Sitzung belehren lassen, dass das auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nicht machbar ist. Wir werden also in der Detailberatung wohl zu jedem Thema einzeln abstimmen. Gregor Kupper wird das ganze Prozedere genau verfolgen und behält sich vor, wenn die ganze Sache am Schluss nicht stimmig sein sollte, mittels Rückkommensantrag oder schriftlichem Antrag zur zweiten Lesung eventuelle Korrekturen vorzuschlagen. Er geht davon aus, dass er sich mit der Kommissionspräsidentin einigen werden kann und die Anträge gegenseitig abgestimmt werden können. Die Stawiko beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr im Sinne der Anträge auf S. 13 des Stawiko-Berichts zuzustimmen.

Und noch zu Andrea Hodel. Selbstverständlich sind ihre Worte beim Votanten angekommen. Er denkt aber, dass wir hier ein Geschäft haben, wo wir wirklich versuchen müssen, einen Kompromiss zwischen Stellung des Kantons und Stellung der Gemeinden zu finden. Er war kürzlich an einer Friedensrichter-Verhandlung. Der Friedensrichter hat ihm da gesagt: In einem solchen Fall ist es wichtig, dass beide Parteien unzufrieden aus dem Raum gehen am Schluss – dann hat der Kompromiss gestimmt. Hier ist es genau so: Die Gemeinden müssen etwas Haare lassen und auch dem Kanton wird es ein wenig wehtun müssen. Mit dieser Senkung von 6 Steuerprozenten beim Anteil der Gemeinden wird der Kanton leben können. Für unseren Kanton müsste das eine Lösung sein, die für die nächsten Jahre für alle tragbar ist. Gregor Kupper ist sich aber auch bewusst, dass wenn wir das ganze Paket verabschiedet haben, wir die Auswirkungen in den nächsten Jahren genau verfolgen müssen. Er hatte in der Stawiko zuerst zur Diskussion gestellt, das ganze Paket zeitlich zu befristen. Wir sind dann davon abgekommen, weil es ja möglich ist, falls das Paket in sich nicht zum Stimmen kommt, mittels Motion allfällige Änderungen herbeizuführen. Aber wir haben im ganzen Paket so viele Unsicherheiten, dass wir das gut im Auge behalten müssen. Und wenn es beim Kanton oder bei den Gemeinden nicht mehr stimmen sollte, müssen wir hingehen und das wieder anpassen.

Zum Schluss: Wenn wir schon über die 10 Millionen diskutieren, die der Kanton mehr tragen muss, hoffte Gregor Kupper, dass die Kommissionspräsidentin beim Grundbuchgebührentarif auch daran denkt.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass wir mit dem zweiten Paket der Zuger Finanz- und Aufgabenreform heute wohl das staats- und finanzpolitisch wichtigste Geschäft dieser Legislatur behandeln. Dank einer von der Regierung sorgfältig erarbeiteten Vorlage verfügen wir über transparente und umfassende Entschei-

dungsgrundlagen. Andererseits basiert die vorgeschlagene Neuordnung des innerkantonalen Finanzausgleichs auf einem Konzept, welches im Auftrag der Gemeinden erstellt wurde. Aufgabenreform, Finanzausgleich und die NFA-Beteiligung der Gemeinden bilden einen integralen Bestandteil dieses Pakets und hängen daher finanzpolitisch zusammen. Weil in der Aufgabenreform das Ziel der Entlastung des Kantons nicht erreicht wird, ist es notwendig, dass sich die Gemeinden an den NFA-Kosten beteiligen. Diese Abhängigkeiten gilt es zu akzeptieren. Unsere Beurteilung der Vorlage erfolgt daher im Sinne einer Gesamtschau über alle Teile des ZFA-Pakets. Wir halten dazu Folgendes fest:

Die vorgeschlagene Aufgabenverteilung wird von uns unterstützt. Sie ist insgesamt sachlogisch und trägt bei zur Klärung und Entflechtung von Aufgaben und Rollen von Gemeinden und Kanton. Die von der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen Präzisierungen werden von uns begrüsst und unterstützt. Unbefriedigend ist allerdings die Aufgabenteilung im Heimbereich. Sachpolitisch wäre hier eine finanzielle Mitverantwortung der Gemeinden gegeben. Da es sich aber innerhalb der Aufgabenteilung um einen finanziell gewichtigen Teil handelt und eine Verschiebung der Lasten erhebliche Auswirkungen hätte, sind wir bereit, die finanzpolitisch begründete Zuteilung zu akzeptieren. Aus der Aufgabenteilung resultiert eine Mehrbelastung des Kantons von rund 13 Mio. Franken. Müsste dies geändert werden, so würden sich vor allem zwei Bereiche anbieten: die Senkung der Schülerpauschale (z.B. 40 anstatt 50 %) oder aber die hälftige Beteiligung der Gemeinden an den Heimkosten. Beide Massnahmen würden aber tendenziell die ungleiche Belastung der Gemeinden verstärken, was keinesfalls sinnvoll ist.

Der im Auftrag der Gemeinden erarbeitete Vorschlag zur Regelung des neuen horizontalen Finanzausgleichs ist unseres Erachtens der brisanteste und heikelste Teil der Vorlage. Einerseits ist es zwar durchaus aner kennenswert, dass es sich um einen einfachen und transparenten Mechanismus handelt. Im Ergebnis führt er aber dazu, dass die Vorschläge von Regierung, Kommission und Stawiko nicht befriedigen mögen. Die SP erachtet es als von zentraler Bedeutung, dass der Finanzausgleich zu einer möglichst hohen Angleichung der gemeindlichen Steuerfüsse führt. Die Differenz von 25 oder 26 Prozentpunkten bei den Vorschlägen von Kommission resp. Regierung sind für uns inakzeptabel. Der Vorschlag der Stawiko bringt diesbezüglich zwar eine Reduktion der Differenz auf 21 Prozentpunkte, dafür sinken aber bei mehreren Nehmergemeinden die Steuerfüsse unter diejenigen der Gebergemeinden ab, was wir als nicht wünschenswert beurteilen. Wir sind der Meinung, dass dieser Teil des Pakets nochmals überarbeitet werden soll und werden vor der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Dass die Gemeinden sich an der NFA-Mehrbelastung des Kantons Zug beteiligen, ist eine Folge der Ergebnisse der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs. Auch wenn es fiskalpolitisch schwer nachvollziehbar ist, dass Gemeinden Steuern erheben, nur um sie unmittelbar an den Kanton zu überweisen, stimmen wir diesem Teil im Sinne eines finanzpolitisch kohärenten Gesamtpakets zu.

Zusammenfassend ist die Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und wird bei der Aufgabenteilung die Anträge der Kommission unterstützen. Beim Finanzausgleich werden wir – wie erwähnt – auf Rückweisung plädieren und, falls dieser Antrag nicht die notwendige Mehrheit erzielt, mehrheitlich den Stawiko-Vorschlägen den Vorzug geben.

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass die Kommissionspräsidentin in ihrem Votum zwar deutlich klarlegte, dass die Gemeinden in den letzten Jahren eine Steuer senkungspolitik betrieben, die zu einem Verzicht von über 100 Mio. Franken führte.

Das ist – da stimmt der Votant ihr zu – keine nachhaltige Politik. Er gibt aber zu bedenken, dass der Kanton 2000 und 2006 ebenfalls massive Steuersenkungen beschloss. Und so muss die ZFA nichtsdestotrotz zwischen den Gemeinden einen Ausgleich schaffen und keine Gräben. Es darf auf Grund der ZFA zu keinen Sparprogrammen und Leistungskürzungen kommen. Darum machen die AL ihre Zustimmung zu dieser Vorlage von der ausreichenden Entlastung der ressourcenschwächeren Gemeinden abhängig.

Doch eins nach dem anderen. Zuerst die Aufgabenteilung. Für die Zuger Bevölkerung ist es wichtig, dass es zwischen den elf Zuger Gemeinden keine eklatanten Qualitätsunterschiede bei den öffentlichen Leistungen gibt. Darum sind Aufgaben, wo es Sinn macht, vom Kanton zu übernehmen oder durch ihn Mindeststandards festzulegen. So muss eine *gute* Schule in *allen* Gemeinden das Ziel des Kantons sein – zum Wohl von Gesellschaft und Wirtschaft, vor allem aber zum Wohl der Kinder. Darum stehen wir der Normpauschale bei der Besoldung der Lehrpersonen kritisch gegenüber. Diese darf mittel- bis langfristig nicht dazu verleiten, höhere Schülerzahlen pro Klasse einzuführen. Auch ein Qualitätsabbau bei anderen Bildungsleistungen – wie zum Beispiel bei der Logopädie, bei heilpädagogischen oder anderweitigen Klassenunterstützungen — darf es nicht geben. Darum erwarten die Alternativen heute das Bekenntnis der Gesamtregierung, dass bei neuen Bedürfnissen die Schulangebote entsprechend ausgebaut und die Normpauschale angepasst werden.

Auch muss die Weiterbildung der Lehrpersonen garantiert sein. Darum werden die Alternativen den Antrag stellen, dass die Intensivfortbildung verbindlich wird und der Kanton sich an ihr beteiligt. Auch den Sonderschulen gilt unser Augenmerk. Die IV zieht sich zurück und der Kanton hat neue Aufgaben zu übernehmen. Zwar fehlt noch das Sonderschulkonzept, aber der Kanton hat bereits heute neue Aufgaben zu übernehmen. Darum werden die AL genügend Personalstellen beantragen, damit dieser neue und sensible Bereich von Beginn weg gut aufgegleist wird.

Bei der Betreuung der ausländischen Arbeitskräfte begrüßen die Alternativen die klaren Entscheide der vorberatenden Kommission und der Stawiko, dass sich der Kanton weiterhin daran beteiligt. Es handelt sich auch um eine Aufgabe mit explizit kantonalem Charakter, und das hat sich bis heute so bestens bewährt.

Noch zum Sozialgesetz: Da der Kanton neu die Kosten für die Heimplatzierungen zu 100 % übernimmt, braucht es ein effektives Controlling; dies gerade um Kosten im Griff zu behalten in einem Bereich, dessen Kosten stark ansteigend sind. Zurzeit müssen 214 Dossiers betreut werden – das ergibt im Schnitt 3,4 Stunden pro Dossier im Jahr. Das ist ungenügend und somit sind die für das Controlling beantragten 0,6 Stellen ungenügend. Wir stellen keinen Antrag, aber die Regierung muss bald mit einer entsprechenden Vorlage kommen.

Zum innerkantonalen Finanzausgleich. Die AL begrüßen das erarbeitete Grundmodell für den Finanzausgleich. Es besticht durch Einfachheit, und über die beiden Parameter Sockelbeitrag und Abschöpfungsquote haben wir im Rat die Möglichkeit, den Ausgleich entsprechend unseren politischen Zielen zu steuern. Das Ziel gibt § 1 des Zuger Finanzausgleichsgesetzes an: Die unterschiedliche Steuerkraft der Gemeinden ist auszugleichen. Auch den AL ist es ein Anliegen, die Belastungsunterschiede zwischen den Gemeinden langfristig zu verkleinern. Dafür braucht es genügend Geld im Ausgleichstopf. Und je höher die Abschöpfung und der Sockelbeitrag, desto besser die Ausgleichsleistung. Betrachten Sie bitte die Grafik auf der hintersten Seite des Stawiko-Berichts. Betrachten sie die rote und die grüne Kurve. Das sind die Anträge von Regierung bzw. vorberatender Kommission. Diese Vorschläge bringen gegenüber dem heutigen Status quo keine Verbesserungen — die Unterschiede sind enorm, die Steuerschere bleibt bei 25 %.

Bedenklich ist, dass die Steuerfüsse seit 2003 auseinanderdriften. Ohne echten Ausgleich wird die Schere nach weiter aufgehen. Denn die heute schon starken Gemeinden wie Zug und Baar werden von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung ungleich mehr profitieren als die Berggemeinden. Wir müssen darum heute einen Ausgleich schaffen, der langfristig angelegt ist.

Für einen fairen und gegenüber den ressourcenschwächeren Berggemeinden solidarischen Ausgleich braucht es mindestens eine Abschöpfungsquote von 40 %. Eigentlich würde der Votant eine noch höhere Quote bevorzugen. Das von der Kommissionspräsidentin skizzierte Szenario mit Sockelbeitrag 700'000, Abschöpfungsquote 40 % oder gemäss dem Votanten 45 %, NFA-Beteiligung 8 % und Ausgleichsrückstellungen an die Gemeinden wären Stefan Gisler durchaus sympathisch. Und gerade die Gemeinden Zug und Baar, die immer wieder Steuerrabatte gewähren, könnten sich stattdessen die Solidarität mit anderen Gemeinden leisten. Aber im Sinne eines Kompromisses schliesst sich die AL-Fraktion mit Ausnahme der Ausgleichsrückstellung dem Stawiko-Vorschlag an. Betrachten Sie die Stawiko-Kurve auf der letzten Seite des Berichts: Da passiert was. Dort gibt es eine Verflachung dieser Unterschiede. Der Vorschlag der Stawiko reduziert die Steuerschere, ohne die ressourcenstarken Gemeinden Zug und Baar mehr zu belasten. Dies weil die Gemeinden gemäss Stawiko sich nur mit 6 statt mit 8 % an der NFA beteiligen. Der Kanton zahlt somit rund 10 Millionen mehr an die NFA im Sinne eines Ausgleichs für die Gemeinden.

Und somit wären wir bei Teil 3 der Vorlage: Die NFA-Beteiligung durch die Gemeinden. Diese sollen sich an der NFA beteiligen. Dies ist systemgerecht. Denn der Bund berechnet die Zuger NFA-Kosten auf Grund der Leistungsfähigkeit von Kanton *und* Gemeinden – also sollen diese auch mitzahlen. Zudem tragen die kantonalen Rahmenbedingungen zur Attraktivität der Gemeinden bei. Dass die Gemeinden in Form der NFA-Beteiligung etwas zurückzugeben, ist da nur logisch. Die AL stimmen hier – auch im Sinne eines Kompromisses – für den Stawiko-Vorschlag von 6 %.

Zum Schluss: Die AL sind für Eintreten, und sei nochmals betont: Sollte es zu keinem echten innerkantonalen Ausgleich kommen, werden wir die Vorlage ablehnen.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass die ZFA II ein wichtiges Reformwerk ist. Es soll den Finanzhaushalt des Kantons Zug für die Herausforderungen der NFA fit machen. Die SVP-Fraktion ist erfreut, dass es dem Regierungsrat gelungen ist, diese anspruchsvolle Vorlage rechtzeitig ins Parlament zu bringen. Im Gegensatz zum ersten hatte die Aufgabenteilung im zweiten Paket nicht mehr die Kostenneutralität zum Ziel. Dies machte die Ausgangslage für dieses Geschäft von Anfang an brisant. Das nun präsentierte Resultat kann als sehr gelungen bezeichnet werden. Vor allem im Schulwesen konnte mit dem Systemwechsel zur Normpauschale ein wichtiger Schritt vollzogen werden.

Die SVP-Fraktion hat sich sehr intensiv mit der doch ziemlich komplizierten Vorlage zum zweiten Paket ZFA auseinandergesetzt. Der Votant fasst ihre Beschlüsse kurz zusammen und beginnt mit der Aufgabenteilung. Relativ unbestritten waren die Entscheide der vorberatenden Kommission und der Stawiko in Bezug auf die Personalstellen, die Kostenbeteiligung bei der Intensivfortbildung, die Zuweisung in eine Sonderschule und die Normpauschale. Bei der Frage, ob die Unterstützung einer Institution zur Betreuung ausländischer Arbeitskräfte eine Verbundaufgabe ist oder nicht und ob das Lehrerbessoldungsgesetz überhaupt noch notwendig ist, gab es in der Fraktion hitzige Diskussionen. Schlussendlich setzte sich auch hier die

Argumentation der vorberatenden Kommission und der Stawiko grossmehrheitlich durch.

Nun unsere Stellungnahme zur Neugestaltung des innerkantonalen Finanzausgleichs und zur Mitfinanzierung der Gemeinden an der NFA-Mehrbelastung. Diese beiden Bereiche sind gleich wichtig und müssen unbedingt zusammen bewertet werden. Grundsätzlich liegen nun drei Modelle oder Szenarien zur abschliessenden Beratung im Rat vor: das Modell des Regierungsrats, jenes der vorberatenden Kommission und jenes der Stawiko. In der SVP-Fraktion konzentrierte sich die Diskussion hauptsächlich auf den Antrag der Kommission und jenen der Stawiko. Es zeichnete sich rasch ab, dass die Kantonsräte aus den eher finanzschwächeren Gemeinden mehrheitlich klar den Antrag der Stawiko unterstützen. Das ist nachvollziehbar, denn die Gemeinden werden insgesamt um ca. 10 Millionen entlastet. Das Modell der Kommission hat einen anderen Grundansatz. Der Kanton soll nicht zu stark belastet werden, damit auf keinen Fall die Kantonssteuern erhöht werden müssen. Und die finanzielle Gesamtbelastung soll so verteilt werden, dass 40 % bei den Gemeinden und 60 % beim Kanton anfallen. Beim Stawiko-Antrag liegt dieses Verhältnis bei 1/3 zu 2/3. Nach einem längeren intensiven Meinungsaustausch setzte sich der Antrag der Kommission ganz knapp durch. Beigetragen zu dieser Entscheidung hat sicher auch die Tatsache, dass bei der Finanzierung der nachständigen Verpflichtungen der IV wiederum überproportional zur Bevölkerung Mehrbelastungen in Millionenhöhe auf den Kanton zukommen. Hierzu kann wahrscheinlich der Finanzdirektor genauere Zahlen liefern.

Machen wir hier und heute Nägel mit Köpfen und ziehen das *gesamte* zweite Paket in erster Lesung durch! Diese Vorlage ist nun wirklich spruchreif. Denken Sie an die lange Vorgeschichte mit intensiven Beratungen in den Gemeinden, der Regierung und den beiden Kommissionen. Eine teilweise Rückweisung, wie die SP-Fraktion das verlangen wird, unterstützen wir somit nicht.

Daniel **Grunder** hält fest, dass die FDP-Fraktion das zweite Paket der ZFA begrüsst. Die klarere Aufgabenteilung zwischen Kanton und den Gemeinden, der neue innerkantonale Finanzausgleich und das Finanzierungskonzept zur Beteiligung der Einwohnergemeinden an den enormen NFA-Mehrkosten beurteilt die FDP-Fraktion als gelungenes Gesamtpaket. Nichtsdestotrotz sind wir uns bewusst, dass diese einschneidende Reform nicht für Menschengedenken in Stein gemeisselt sein wird, sondern den Erfahrungen in der Praxis laufend angepasst werden muss. Trotz divergierender Interessen und teilweise massiven Mehrbelastungen haben der Kanton und sämtliche Einwohnergemeinden dem ZFA-Paket zugestimmt bzw. dieses gemeinsam ausgearbeitet. Der langjährige Prozess verdient unsere Anerkennung – verpflichtet aber auch insbesondere die Gemeinden und deren Vertreter hier im Saal, Wort zu halten, andernfalls die gemeinsame Federführung von Gemeinden und Kanton bei solchen Mammutprojekten keinen Sinn machen würde. Nun zu den einzelnen Elementen der ZFA-Vorlage. Zuerst zur Aufgabenteilung. Die FDP-Fraktion unterstützt die vom Regierungsrat vorgeschlagen und von der vorberatenden Kommission leicht modifizierte Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden. Die klare Definition und Zuordnung der einzelnen Staatsaufgaben an ein bestimmtes Gemeinwesen und damit eine soweit als möglich sinnvolle Reduktion von Verbundaufgaben schafft zusätzliche Anreize, die entsprechenden Staatsaufgaben möglichst wirtschaftlich zu erbringen. Ganz besonders erfreut ist die FDP-Fraktion über die Neuregelung der Finanzierung im Bildungsbereich. Bereits vor über zehn Jahren hat der freisinnige alt Kantonsrat Leo Haas die zur Diskussion stehende Pro-Kopf-Pauschale für die Besoldung der gemeindlichen

Lehrerinnen und Lehrer gefordert. Mit der neuen pauschalen Finanzierung gehört die sich am tatsächlichen Aufwand orientierende Subventionierung der Lehrerlöhne endlich der Vergangenheit an. Die Normpauschale pro Schüler wird bei Inkrafttreten der ZFA-Gesetzgebung für alle Gemeinden einheitlich festgelegt und in Zukunft nur noch der Teuerung angepasst oder einheitlich erhöht, wenn der Kanton den Gemeinden neue Aufgaben im Schulbereich zuordnet, welche mit Mehrkosten verbunden sind. Die Normpauschalen pro Schüler ersetzen nicht nur einen unsäglichen Subventionierungsmechanismus, sondern stärken auch massgeblich die Autonomie der Gemeinden. Zusammengefasst unterstützt die FDP-Fraktion im Bereich der Aufgabenteilung sämtliche Anträge der vorberatenden Kommission.

Zum Innerkantonalen Finanzausgleich. Die FDP-Fraktion unterstützt das von den Gemeinden und vom Kanton ausgearbeitete neue Finanzausgleichsmodell. Wir sind damit einverstanden, dass sich der Kanton aus dem Finanzausgleich zurückzieht. Ebenso begrüssen wir es, dass *kein* Lastenausgleich eingeführt und dass auf die Steuersenkungs- bzw. Rückzahlungspflichten gemäss altem Finanzausgleichsgesetz, dem Wunsch aller Gemeinden entsprechend, verzichtet wird. In der Detailberatung wird sich die Mehrheit der FDP-Fraktion den Anträgen der Stawiko anschliessen. D.h. die FDP unterstützt das Finanzausgleichsmodell mit einem Sockelbeitrag von 500'000 Franken und einer Abschöpfungsquote von 40 %. Die im Vergleich zum Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission um 5 % höhere Abschöpfungsquote trägt wesentlich dazu bei, dass die Steuerfüsse der einzelnen Gemeinden nicht weiter auseinanderdriften, bzw. die Unterschiede tendenziell kleiner werden. Die FDP-Fraktion unterstützt zudem den Stawiko-Antrag, die noch vorhandene Ausgleichsrückstellung über 4,9 Mio. Franken dem Kanton zuzuweisen, da dieser die Rückstellungen anfänglich auch geäuft hatte.

Zu guter Letzt noch zur Beteiligung der Einwohnergemeinden an den NFA-Mehrkosten. Nachdem sich der Kanton auch in Zukunft an den Kosten der gemeindlichen Lehrpersonen beteiligt, ist es folgerichtig, dass sich die Gemeinden im Gegenzug an den NFA-Mehrkosten mitbeteiligen. Im nationalen und internationalen Steuerwettbewerb stehen die kantonalen Steuern besonders im Rampenlicht. Es ist deshalb alles daran zu setzen, dass gerade die Kantonssteuern wettbewerbsfähig bleiben, was im harten nationalen und internationalen Steuerwettbewerb nichts anderes heisst, als dass die Kantonssteuern im Mindesten nicht angehoben werden. Um dieses wichtige Ziel zu erreichen, haben sich die Gemeinden zwingend an den NFA-Kosten zu beteiligen und den Kanton entsprechend zu entlasten.

Die Ausgestaltung der Beteiligung der Einwohnergemeinden in Prozenten des jeweiligen Kantonssteuerertrags ist nachvollzieh- und im Gegensatz zur NFA auch berechenbar. Die grossen NFA-Risiken bleiben damit beim Kanton. Dass die Belastung der Einwohnergemeinden – vor allem der Gebergemeinden des innerkantonalen Finanzausgleichs – nicht über ein vertretbares Mass hinausgeht, unterstützt die FDP-Fraktion mehrheitlich den Antrag der Stawiko, den jährlichen Beitrag auf 6 % des Kantonssteuerertrags (anstelle von 8 %) festzusetzen.

Zusammenfassend beantragt der Votant namens der FDP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommission in Bezug auf die Aufgabenteilung bzw. der Stawiko in Bezug auf den Finanzausgleich und die NFA-Beteiligung der Einwohnergemeinden zuzustimmen.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass mit dieser Vorlage ein für den Kanton Zug wichtiges Paket geschnürt wird, das als Ganzes richtig und reif für die Entscheidung ist. Die CVP-Fraktion ist deshalb einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Dabei sind wir uns bewusst, dass es das perfekte Paket nicht gibt. Wir schliessen

uns hier auch dem Dank des Stawiko-Präsidenten an alle involvierten kantonalen Verantwortlichen, namentlich Finanzdirektor Peter Hegglin, Marianne Schnarwiler und Patrick Hengartner für die äusserst kompetente und engagierte Begleitung des Projekts. Wenngleich man in Wahlkampfzeiten mit politischen Umarmungen vorsichtig sein muss, ist auch der Kommissionspräsidentin Andrea Hodel für die ausgezeichnete Leitung der vorberatenden Kommission zu danken und ein Lob auszusprechen.

Die auf unseren Tischen liegende Vorlage hat eine lange Vorgeschichte, auf die hier nicht vertieft eingegangen werden soll. Immerhin ist sie von so vielen Schwierigkeiten geprägt, dass ein Scheitern heute unbedingt vermieden werden muss. Nach dem Hüst und Hott der Einwohnergemeinden, die vom Kanton in vorbildlicher Weise in den Prozess einbezogen wurden, sollte der Kantonsrat nun ein „Hü“ befehlen. Die CVP ist der Meinung, die Vorlage trage über alles gesehen den gesetzten Zielen genügend Rechnung.

Ungünstig für die Diskussion der Aufgabenteilung war der Umstand, dass nicht alle Direktionen mit ihren Hausaufgaben so weit sind, wie sie sein sollten, und das Heimgesetz, das Sonderschulkonzept und verschiedene Leistungs- und Subventionsvereinbarungen noch nicht vorliegen. Die CVP folgt deshalb bei der Aufgabenteilung auch klar den Vorschlägen der vorberatenden Kommission, die nichts vorwegnehmen, was man noch nicht kennen kann. So soll der Zuweisungsentscheid für die Sonderschulen weiterhin bei den Gemeinden bleiben und dann bei Vorliegen des Sonderschulkonzepts allenfalls neu erwogen werden. Die CVP weicht auch nicht ab vom Antrag der Kommission bezüglich der Personalstellen. Schliesslich werten wir die Einführung einer Normpauschale für den Beitrag des Kantons an die Besoldung der gemeindlichen Lehrpersonen als echten Fortschritt zum heutigen System. Sie stärkt den Handlungsspielraum der Gemeinden und weist die Lehrpersonen noch klarer der gemeindlichen Verantwortung zu als heute.

Beim innerkantonalen Finanzausgleich bedauert es die CVP – wie andere Fraktionssprecher das auch gesagt haben, dass nicht nur die drei abgewogenen Modelle der Regierung, der vorberatenden Kommission und der Stawiko zur Debatte stehen und nun offenbar in der heutigen Diskussion versucht werden soll, weiteren Modellen zum Durchbruch zu verhelfen. Die diesbezüglich «kreativen» Fraktionen fordern wir auf, das Projekt nicht daran scheitern zu lassen. Die CVP spricht sich jedenfalls mehrheitlich für den Vorschlag der Stawiko aus. Die Steuerfüsse der Berggemeinden können so in einem annehmbaren Abstand zu jenen der Talgemeinden gehalten werden. Allerdings bewirkt diese Variante auch – glaubt man den Berechnungen – dass verschiedene Nehmergemeinden deutlich tiefere Steuerfüsse haben werden als die vier Gebergemeinden. Ein Mechanismus – man erlaube die Bemerkung – den wir wohl aus Zuger Sicht, beträfe er die NFA, noch erbitterter bekämpft hätten, als die uns sattsam bekannte Obergrenze der NFA-Belastung. Die effektiven Auswirkungen des ZFA II-Pakets auf Gemeinden und Kanton sind deshalb bald wieder zu überprüfen.

Mit der Unterstützung der Stawiko-Variante spricht sich die CVP auch für eine NFA-Beteiligung von 6 % der Gemeinden aus. Eine weitere Diskussion dieser Beteiligung halten wir für unproduktiv. Was letztlich für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die wir hier vertreten, zählt, ist die totale Steuerlast, und diese wird nicht dadurch beeinflusst, wer die NFA-Millionen erhebt – die Gemeinden oder der Kanton –, so richtig wie eine volle Übernahme der NFA-Belastung durch den Kanton staatspolitisch allenfalls auch immer wäre. Erlauben wir dem Finanzdirektor durch unser Ja für eine der vorliegenden Varianten der ZFA II einen flotten Ritt durch die Mitte. Das hat unserem Kanton noch nie geschadet!

Gabriela **Ingold** legt in ihrem Votum den Fokus auf diverse finanzielle und sozialpolitische Aspekte. Mit der Medienmitteilung vom 5. April 2007 hat der Regierungsrat die hervorragende Staatsrechnung 2006 des Kantons Zug bekannt gegeben. Das gute Ergebnis ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

- konsequente Ausgabenstrategie
- hohe Erträge in allen Bereichen
- durch nicht ausgeschöpfte Investitionsvolumen

Die Konjunktur ist nach wie vor im Wachstum. Die Basler Konjunkturforscher BAK Economics sagen für die Schweiz bis ins Jahr 2020 überdurchschnittliche Wachstumsraten voraus. Die hohen Erträge der Staatsrechnung 2006 basieren auf den guten Resultaten der Zuger Wirtschaft im Geschäftsjahr 2005. Die Ergebnisse der juristischen Personen des Jahres 2006 und die Zahlen des Jahres 2007 werden noch besser sein, was uns wiederum hohe Steuererträge beschert werden. Parallel werden auch die Steuererträge der natürlichen Personen steigen. Es kann heute bereits vermutet werden, dass die Staatsrechnungen 2007 und 2008 wiederum exzellent ausfallen werden, sodass eine Mehrbelastung, wie es die Stawiko-Lösung vorsieht, vom Kanton locker getragen werden kann.

Die Erträge der juristischen Personen beeinflussen ebenfalls wesentlich die Erträge der Gemeinden. Die grossen Gebergemeinden Baar und Stadt Zug erhalten zwischen 43 und 48 % aller Steuereinnahmen von juristischen Personen. Hünenberg, Cham, Risch und Steinhausen bewegen sich im Bereich von 21 bis 25 %. Stossend ist in diesem Vergleich der Umstand, dass Cham und Steinhausen als Nehmergemeinden einen tieferen Steuerfuss als Baar aufweisen. Die Berggemeinden – alle auch Nehmergemeinden – erzielen Werte von 2 bis 7,5 %. Es ist immer noch die Rede vom Anteil «Steuerertrag der juristischen Personen am Gesamtsteuerertrag einer Gemeinde». In Oberägeri liegt der Anteil bei 2 % und in Baar bei rund 48 %. Es besteht eine Diskrepanz von mehr als 45 %. Im Gegensatz zu den Nehmergemeinden Cham und Steinhausen mit Steuerfüssen von 68 % bewegen sich die Steuerfüsse der Berggemeinden bei 75 - 85 %. Dieser Vergleich, welcher auf Daten des Jahres 2005 basiert, zeigt, dass die Ausgangslage der Berggemeinden wesentlich schwieriger ist als diejenigen der übrigen Gemeinden im Kanton Zug. Obwohl in diesen Gemeinden auch einschneidende Sparmassnahmen eingeführt worden sind bzw. noch eingeführt werden, führt die Zuger Finanz- und Aufgabenreform 2. Paket in den Berggemeinden nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch zu massiven Steuererhöhungen. Die Gebergemeinden und der Kanton hingegen können Steuererhöhungen mittels freien Eigenkapitals abdecken und einige Jahre hinausziehen. Der Vollständigkeit halber muss zudem angeführt werden, dass die hohen Erträge der juristischen Personen einen wesentlichen Einfluss auf die Berechnung des NFA-Ressourcenausgleichs gehabt haben.

Als Vorteil des Kantons Zug wird immer wieder von allen Seiten bekundet, dass dieser Kanton klein, übersichtlich und homogen sei. Die soziale Zufriedenheit ist sehr hoch. Diese Parameter dürfen durch den NFA bzw. ZFA nicht in Frage gestellt werden. Gegenüber der Eidgenossenschaft konnten wir uns im Bereich des NFA ungenügend wehren und müssen per Gesetz solidarisch sein. Gegen innen aber, da gelten andere Gesetze. Hier wird die Last des NFA ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu gleichen Teilen überwältigt. Heute gilt es jedoch, das politisch Machbare und Vernünftige zu unterstützen. Deshalb ist die Votantin für Eintreten und grösstenteils für Unterstützung der Stawiko-Lösung. Aus sozialpolitischen Aspekten ist Gabriela Ingold jedoch der Meinung, dass die Ausgleichsrückstellung, welche den Berggemeinden zugute käme, als Solidaritätsbeitrag im Sinne der vorberatenden Kommission ausgerichtet werden sollte. Unter

Berücksichtigung der guten Finanzlage des Kantons Zug erachtet sie diese Verwendung als gerechtfertigt und attestiert ihr sogar eine nachhaltige Wirkung.

Guido **Heinrich** weist darauf hin, dass der ZFA II für uns einige Änderungen in Bezug auf die Aufgabenteilung bringt. Wir sind aufgefordert, diese Neuerungen für alle Beteiligten in einem erträglichen Mass zu bestimmen. Dabei soll es keine Verlierer und keine Gewinner geben. Die Gemeinden des Kantons Zug sind sehr verschieden: Der kantonale Richtplan zeigt auf, dass die Berggemeinden als Naherholungsgebiete gefordert werden, im Gegensatz dazu sollen die Talgemeinden zu Arbeitszentren werden, die der Wirtschaft und Industrie als Motor dienen. Die zentrale Lage mit der zukunftsweisenden Verkehrsinfrastruktur, sprich der Stadtbahn, den SBB, der ZVB und auch der Zugerseeschiffahrtsgesellschaft, aber auch die wichtigen Autobahnanschlüsse, die Nähe zu den Städten Schwyz, Luzern, Zürich mit dem Flughafen Kloten bringen für die Talgemeinden grosse Vorteile. Aber auch die Berggemeinden haben ihre Berechtigung und tragen zur wichtigen Vielfalt des Kantons bei: Sie bieten der Bevölkerung und Gästen das immer wichtiger werdende Naherholungsgebiet für Erholungssuchende, Wanderer, Biker, Segler, Ruderer, Badegäste, Camper, Jogger, und mit etwas Glück sogar für Skifahrer. Die einzigartigen Moränenhügel, der schöne und bekannte Ägerisee, eine unvergleichliche Panoramasicht in die Alpen, saubere Luft und vieles mehr.

Leider zählen die Steuerfüsse in den Berggemeinden zu den Höchsten. Mit dem in Kraft treten des ZFA II haben wir aber die Möglichkeit, die Öffnung der Steuerschere zu stoppen. Die Gemeinden Neuheim, Menzingen, Unterägeri und Oberägeri sind für den ganzen Kanton Zug ein tragender Wert und leisten wie die Talgemeinden ihren Beitrag für ein gutes Bruttosozialprodukt und ein positives Image für den ganzen Kanton Zug. Wir haben heute die Möglichkeit, aus drei Vorlagen zu wählen. Es sind dies die der Regierung, der vorberatenden Kommission und der Stawiko. Drei Gremien, drei Meinungen: Demokratie pur. Der Antrag der Stawiko hat den Votanten überzeugt. Sie hat die Gefahr einer weiteren Öffnung der Steuerschere erkannt und gibt mit ihrem Vorschlag Gegensteuer. Es würde ihn freuen, wenn der Rat den Antrag der Stawiko unterstützte.

Arthur **Walker** weist darauf hin, dass der Regierungsrat uns heute ein Geschäft auf den Tisch legt, welches in der finanzpolitischen Traktandenliste der Gemeinden und des Kantons seit einigen Monaten zuoberst steht. Dieses Geschäft wird die Zuger Finanzpolitik wohl nachhaltig beeinflussen und verändern. Mit grossem Sachverstand und Sorgfalt wurde es durch die Mitarbeiter der Finanzdirektion unter der Leitung unseres Finanzdirektors Peter Hegglin vorbereitet, überarbeitet, erläutert und die mutmasslichen Auswirkungen bis ins letzte Detail in verschiedensten Varianten berechnet und erklärt. Dieses Geschäft jetzt scheitern zu lassen, wäre nicht nur schade, sondern eine unnötige Verschwendung von Ressourcen.

Vor uns liegen im Grundsatz drei Pakete, das Paket des Regierungsrats, jenes der vorberatenden Kommission und jenes der Stawiko. Der Inhalt der Pakete ist im Grundsatz gleich, ihre Zusammensetzung jedoch verschieden. Noch sind die Pakete verschnürt, die Inhalte an ihrer Entfaltung gehindert. Es handelt sich dabei um recht dynamische Inhalte, deren Auswirkungen sowohl im einzelnen als auch in ihrer Gesamtheit zwar berechenbar, aber nicht mit Sicherheit vorhersehbar sind. Dies gilt es bei der heutigen Debatte zu beachten.

Beim innerkantonalen Finanzausgleich sind wir insbesondere auf den Goodwill der finanzstarken Gemeinden angewiesen. Beim vom Votanten favorisierten Paket der

Stawiko spielt zudem das Entgegenkommen des Kantons bei der Beteiligung am NFA eine wesentliche Rolle. Er ist überzeugt, dass eine unsere Stärken, der Zusammenhalt über all unsere gemeindlichen Eigenheiten hinweg, die Basis für eine gute Lösung sein wird. Packen wir die Aufgabe als Ganzes an! So wie Kolumbus sich aufmachte, nicht eine Insel, sondern eine neue Welt zu entdecken, mit Mut und Zuversicht, aber auch mit Rücksicht und Weitblick.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zuerst einen herzlichen Dank richten an die Präsidentin der vorberatenden Kommission. Sie hat dieses äusserst komplexe Geschäft sehr umsichtig geführt und konnte es sehr schnell unterbreiten. Für diese schnelle Bearbeitung und die umsichtige Führung der Kommission herzlichen Dank. Dieser Dank richtet sich natürlich auch an die Stawiko, die nicht minder effizient an *einer* Sitzung dieses Geschäft beraten hat. Es hatte eine sehr lange Vorbereitungszeit – der Finanzdirektor hat sich die letzten vier Jahre damit befasst und es wurde unter Einbezug verschiedenster Gremien weiterentwickelt. Es war eine paritätische Arbeitsgruppe der Gemeinden dabei. Das Geschäft wurde dann von den Gemeinden nicht in allen Punkten akzeptiert, obwohl sie dabei waren. Wir haben das Geschäft an die Gemeinden zur Überarbeitung weitergegeben und die Regierung hat es so, wie es von der Steuerungsgruppe der Gemeinden kam, quasi 1:1 übernommen. Es wurde richtig gesagt, dass in sehr vielen Bereichen die Verbundaufgaben entflochten werden konnten, wie es das Ziel war. In einzelnen Bereichen sind aber Widrigkeiten belassen worden. Aber auch dort gibt es Verbesserungen. Man denke an den Schulbereich, in welchem doch von einer 50 %-igen Subventionierung der Lehrerlöhne zu einer Finanzierung in Form einer Normpauschale gewechselt wurde. Eine Widrigkeit haben Sie belassen! Bei der Finanzierung des Vereins für die Ausländer. Aber darüber will die Regierung auch grosszügig hinwegsehen und empfiehlt dem Rat, gemäss dem Beschluss der vorberatenden Kommission alle Änderungen im Aufgabenbereich anzunehmen.

Es wurden vorhin sehr viele Äusserungen gemacht, Anträge und Fragen gestellt. Peter Hegglin versucht in seinen folgenden Ausführungen kein Grundsatzreferat zu halten zum ZFA, sondern er möchte auf diese Fragen eingehen. Er beginnt mit der Aufgabenteilung. Es wurde gefragt, ob im Schulbereich diese Normpauschalen dann angepasst werden. Wir haben dies im Bericht und Gesetz ausführlich ausgeführt, im Bericht des Regierungsrats auf S. 53 und in der Gesetzessynopse (Vorlage Nr. 1483.4) auf S. 5. Dort ist umschrieben, dass die Normpauschale bei Strukturveränderungen oder bei Neuerungen im Schulwesen angepasst wird. Es ist dort auch weiter ausgeführt, dass selbst dann, wenn die Gemeinden gewisse Pilotversuche machen wollen, diese entsprechend unterstützt würden, wenn sie Sinn machen.

Es wurde beantragt, die Intensivweiterbildung verbindlich auszugestalten. Peter Hegglin möchte daran erinnern, dass man unterscheiden muss zwischen Weiterbildung, Nachqualifikation und der Intensivweiterbildung. Die Weiterbildung und Nachqualifikation ist nach wie vor eine Verpflichtung für die Gemeinden. Der Kanton beteiligt sich beim Schulgeld, bei der Ausbildung mit 50 % der Kosten. Währenddem die Intensivweiterbildung ja erst nach einer Unterrichtsdauer der Lehrpersonen von zwölf Jahren einsetzt und die Lehrperson dort die Möglichkeit hat, sich auch in einem anderen Bereich intensiv weiterzubilden. Diese Möglichkeit bestand im alten Gesetz schon und sie wird einfach so weitergeführt. Es wäre auch falsch, im Namen des ZFA eine materiell andere Ausgestaltung dieser Intensivweiterbildung vorzunehmen. In diesem Sinne empfiehlt der Finanzdirektor, diesen Antrag abzulehnen.

Es wurde gesagt, dass im Sozialbereich zu wenig Stellen vorhanden sind. Genau das hat den Regierungsrat bewogen, bei seinem Antrag zur Personalstellenplafonierung zu bleiben. Wir haben ursprünglich 2,6 Stellen beantragt; 2 Stellen für die Übernahme der Aufgabe der Sonderschulzuweisung, wo ja der Kanton die Fallführung von den gemeindlichen Rektoraten übernommen hätte, und 0,6 Stellen bei der Direktion des Innern im Bereich des Heimwesens. Weil die Kommission dann die Fallführung für die Sonderschulzuweisung nicht dem Kanton übertragen hat, hat sie die 2 Stellen auf 1 Stelle reduziert. Es ist aber davon auszugehen, dass die Fallführung wahrscheinlich faktisch dann doch beim Kanton ist. Die Fälle sind wohl bei den gemeindlichen Rektoraten, aber der Kanton wird mit dem schulpsychologischen Dienst die einzelnen Schüler abklären, er wird einen fundierten Bericht machen und über die Kostengutsprache zu entscheiden haben. Es wird also doch ein recht umfangreiches Dossier bei der Direktion für Bildung und Kultur zu führen sein. Und die Gemeinden werden sich dann massgeblich auf diese Abklärungen abstützen. Deshalb beantragt der Regierungsrat, nicht eine Reduktion von 2 auf 1, sondern nur von 2 auf 1,5 Stellen vorzunehmen. Und weil im regierungsrätlichen Antrag vergessen wurde, für das Integrations-Brückenangebot die Stelle für die Sekretariatsführung aufzunehmen, wurden dann in der Kommission 0,5 Stellen dazugezählt. Damit sind wir auch einverstanden. Und dann die 0,6 Stellen der Direktion des Innern. Das geben dann diese 2,6 Stellen, wie es im Regierungsantrag hiess – einfach nicht die damalige Zuteilung.

Zum Finanzausgleich. Da wurde gesagt, dass § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zu wenig Nachachtung verschafft werde. Da muss man sich vor Augen halten, wo wir stehen würden, wenn wir keinen Finanzausgleich hätten. Allein schon, dass wir ihn haben, hat er eine grosse Wirkung entfacht. Der Kanton Zug ist im interkantonalen Vergleich an der fünftbesten Stelle, was die Differenzen zwischen der Steuerbelastung in der tiefsten zur höchsten Gemeinde ausmacht. Vor dem Kanton Zug sind nur noch Glarus, Freiburg, Uri und Jura. Die Differenz der Steuerbelastung zwischen der höchsten und der tiefsten Gemeinde war also 2005 im Kanton Zug sehr gut. Und Sie haben das ja vorhin gehört: Nachdem 2003 die Differenz am kleinsten war, war ja dann 2005 schon wieder eine grössere Differenz festzustellen.

Zum Finanzausgleich pro Kopf. Gabriela Ingold hat ausgeführt, dass im Kanton Zug natürlich die Talgemeinden die höchsten Steuererträge der juristischen Personen haben. Dem ist nicht zu widersprechen, und das wird auch weiterhin so sein. Man kann sicher nicht davon ausgehen, dass in den Berggemeinden eine starke Zunahme der Steuererträge der juristischen Personen stattfinden wird. Man muss aber berücksichtigen, dass der Finanzausgleich natürlich die Steuererträge der juristischen und natürlichen Personen einbezieht. Und dass diese Steuererträge pro Kopf umgerechnet werden und dann der Ausgleich pro Einwohner (Stand Ende Jahr) vergütet wird. Und der Ausgleichsbeitrag ist natürlich dann für alle Nehmergemeinden gleich hoch. Die Finanzkraft ist für Unterägeri, Menzingen, Neuheim, Steinhausen, Hünenberg und Risch gleich hoch. Und obwohl diese Finanzkraft überall genau gleich hoch ist, sind die Steuerfüsse doch wieder von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Das hat sicher auch irgendwie damit zu tun, dass die finanziellen Mittel nicht überall gleich eingesetzt werden. Das kann man sicher nicht in Abrede stellen. Es ist wahrscheinlich auch so, dass in den Berggemeinden die Grundkosten etwas höher sind als in den Talgemeinden. Aber dieses Beispiel zeigt doch, dass eben Spar- und Optimierungspotenzial auch in den Gemeinden vorhanden ist und wahrscheinlich bis jetzt nicht überall gleich ausgeschöpft wurde. Zur Wirkung des Finanzausgleichs. Unser Finanzausgleich im Kanton Zug hat immer eine zweijährige Verspätung. Jetzt berechnen wir ihn für das nächste Jahr mit den Zahlen des vergangenen Jahres. Und wenn man die Wirtschaftsentwick-

lung anschaut und in Zug die Wirtschaft boomt und sehr hohe Steuererträge bringt, haben diese erst im übernächsten Jahr einen Einfluss auf den Finanzausgleich. Das muss man beachten, wenn man die Entwicklung der Steuerfüsse betrachtet. Wenn sie sich jetzt seit drei Jahren auseinander entwickeln, hat das damit zu tun, dass hier in Zug die Wirtschaft boomt und der Finanzausgleich dann halt in Menzingen erst zwei Jahre später ankommt. Zug kann heute schneller reagieren mit Steuersenkungen, während die Nehmergemeinden länger auf den Ausgleich warten müssen. Das sollte man berücksichtigen und Peter Hegglin meint, dass diese Wirkung dann eintritt. Man kann das in einem oder zwei Jahren dann wirklich auch sehen. Da ist der grosse Unterschied zum Bund. Während die Gemeinden immer verbindlich wissen, was sie das nächste Jahr bekommen, ist es beim NFA dann doch eine Verzögerung von vier bis sechs Jahren. Wenn wir also heute gute Steuererträge haben, haben diese erst eine Auswirkung in vier bis sechs Jahren auf die NFA-Ausgleichszahlungen, die wir zu leisten haben. Deshalb ist es sicher gerechtfertigt, wenn der Kanton heute Überschüsse fährt und diese in das freie Eigenkapital anlegt, um dann in vier bis sechs Jahren nicht wegen der NFA-Belastung die Steuern erhöhen zu müssen. Es wurde vorhin gesagt, es sei stossend, wenn einzelne Gemeinden tiefere Steuersätze hätten als finanzstarke oder ausgleichszahlende Gemeinden. Das war ein wichtiges Anliegen in der Vorbereitung aller Gemeinden, gerade der finanzstarken. Die wollten diese Bestimmungen nicht mehr. Auf Grund der unternehmerischen Führung einer Gemeinde soll man das nicht mehr machen. Wir haben uns dem angeschlossen. Auf nationaler Ebene ist es heute auch so. Es gibt einzelne Kantone, die in einzelnen Bereichen tiefere Steuerbelastungen haben als der Kanton Zug. Es wurde mehrfach Obwalden erwähnt, Appenzell Innerrhoden, Schwyz. Es gibt in einzelnen Segmenten Kantone, die heute schon eine tiefere Steuerbelastung haben als wir. Es ärgert Peter Hegglin manchmal auch, aber es ist zu akzeptieren und wir können nur versuchen, da-beizubleiben und uns auch zu verbessern.

Zum Schluss möchte der Finanzdirektor dem Rat wirklich ans Herz legen, heute zu entscheiden. Es macht keinen Sinn, die Vorlage an die Kommission zurückzugeben. Man hat im Vorfeld wirklich sehr viel einzubinden versucht. Man hat nachgegeben. Irgendwo wird man einfach entscheiden müssen. Peter Hegglin, wäre froh, wenn Sie entscheiden würden, damit wir mit der Arbeit weiterfahren können entsprechend Ihren Beschlüssen. Die Frucht ist reif zum Pflücken!

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1483.4 mit den Änderungsanträgen der Kommission

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko im Bereich der Aufgabenteilung vollumfänglich den Anträgen der vorberatenden Kommission folgt. – Der Regierungsrat hat im Bereich Aufgabenteilung sämtlichen Änderungsanträgen der Kommission zugestimmt, insbesondere auch den §§ 34 bis 36 im Sonderschulbereich. Eine Differenz besteht einzig und allein beim Personalplafonierungsbeschluss.

Zu einigen verfahrensrechtlichen Besonderheiten in der Detailberatung. – Über den KRB betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005-2008 (I. 1. § 1 Abs. 1) werden wir erst am Schluss des Kapitels Aufgabenteilung abstimmen, weil er von den Beschlüssen betreffend Aufgabenteilung abhängt.

Die vom Kantonsrat im Rahmen der Revision des Schulgesetzes beschlossenen Gesetzesänderungen sind durch Unterstreichung markiert und wir werden nicht darauf zurückkommen.

3. § 9 Abs. 1 & 3

Philipp **Röllin** möchte im Namen der AL-Fraktion hier zwei Änderungsanträge stellen. Abs. 1 möchten die AL ein wenig verschärfen. Es soll hier nicht heissen: «Die Gemeinden *können* Lehrpersonen nach einer zwölfjährigen Unterrichtstätigkeit (...) eine Intensivfortbildung bewilligen», sondern: «Sie *bewilligen* ...» Es sollte hier eine Muss-Formulierung sein. Der Votant möchte kurz begründen, wieso wir die Intensivweiterbildung als wichtig erachten und wieso nachher in Abs. 3 der Kanton das auch unterstützen sollte.

Die Dynamik im Schulbereich ist sehr gross. Und die Ansprüche an die Lehrpersonen sind in den letzten Jahren laufend gestiegen. Neben dem Bildungsauftrag werden die Lehrpersonen heute zunehmend im erzieherischen Bereich gefordert und sie werden häufiger mit recht schwierigen Klassenzusammensetzungen konfrontiert. Der Lehrerberuf gehört zu den Berufsgruppen, die am meisten Burnout-Symptome aufweisen. Und die Häufigkeit nimmt zu. Eine Intensivfortbildung ist deshalb auch eine Investition, die sich finanziell auszahlt. Wenn Lehrpersonen auftanken können, ihre Energie und ihre inneren Batterien aufladen können, Abstand zum Berufsalltag gewinnen und auch einmal aus Distanz die eigene Arbeit und die Schule reflektieren können, so sind sie weniger ausgebrannt und länger einsatzfähig. Letztendlich dient eine intensive Fortbildung auch der Qualitätssicherung und -steigerung. Darum sollte jede Lehrperson nach zwölf Jahren einen Anspruch auf eine Intensivfortbildung haben. Selbstverständlich nicht zwangsverordnet, aber der Anspruch sollte bestehen.

Der zweite Antrag betrifft Abs. 3, der lautet: «Allfällige Kurs- und Schulgeldkosten übernehmen die Gemeinden.» Das möchten wir abändern im Sinne, dass sich hier der Kanton mit 50 % beteiligt. Begründung: Wenn sich der Kanton ganz aus der Verantwortung bezüglich Intensivfortbildung stiehlt, ist zu befürchten, dass in den Gemeinden unterschiedliche Handhabungen entstehen. Gemeinden mit einer ungünstigen Altersstruktur werden eher in Versuchung kommen, bei der Intensivfortbildung zu sparen. Sie sollen finanziell entlastet werden, denn eine 3-monatige Intensivfortbildung kostet im Vergleich zur normalen Fortbildung einiges mehr. Sie müssen nämlich zusätzlich für die Personalkosten der Stellvertretungen aufkommen. Das rechtfertigt einen Beitrag des Kantons von 50 %. Die Intensivfortbildung soll in unserem Sinn gleich behandelt werden wie eine berufliche Nachqualifikation. Und ohne Zustupf des Kantons befürchten wir, dass weniger Lehrpersonen eine solche Intensivfortbildung gewährt wird. Unser Antrag für Abs. 3 lautet: «*Der Kanton beteiligt sich zu 50 % an den Besoldungs-, Kurs- und Schulgeldkosten.*»

Margrit **Landtwing** weist darauf hin, dass für die Lehrpersonen seit eh und je ein reichhaltiges ständiges Weiterbildungsangebot mit vielfältigen Themen besteht. Diese Angebote werden auch rege benutzt. Sich dauernd weiterzubilden gilt bei den Lehrpersonen als selbstverständlich. Nicht alle benötigen deshalb nach zwölf Jahren eine intensive Auszeit, ja viele sind sogar gar nicht gewillt, eine solche in Anspruch zu nehmen. Es hat sich auch gezeigt, dass die zu Verfügung stehenden Plätze für die Intensivweiterbildung in der Vergangenheit von den Gemeinden gar nicht ausgeschöpft wurden. Deshalb soll die Intensivweiterbildung wie bis anhin in

Absprache zwischen Schulleitung und Lehrpersonen in den Gemeinden nach Bedarf genutzt werden. Es soll hier keine materielle Änderung zum bestehenden Gesetz gemacht werden. Die Möglichkeit, nach zwölf Jahren eine solche besuchen zu können, soll bestehen. Genau wie bis anhin *muss* sie aber nicht in Anspruch genommen werden, wenn weder Not noch Wille dazu besteht. Aus diesen Gründen sollen die Anträge der AL-Fraktion nicht unterstützt werden.

Philipp **Röllin** möchte noch etwas klären. Wir sind nicht für eine zwangsverknürzte, verpflichtende Weiterbildung für alle Lehrpersonen. Wir sind nur dafür – im Sinne einer ein wenig erhöhten Verbindlichkeit –, dass Lehrpersonen, die nach zwölf Jahren eine Intensivfortbildung beanspruchen wollen, das auch können. Also ganz klar nicht zwangsweise. Wenn jemand zwangsweise zu etwas verknürt wird, was er nicht einsieht, macht das keinen Sinn. Aber unser Antrag lautet, dass die Gemeinden das bewilligen müssen, wenn die Lehrperson eine Intensivfortbildung will.

Andrea **Hodel** ersucht den Rat im Namen der Kommission, auf diese beiden Anträge zu Abs. 1 und 3 nicht einzutreten. Die Gemeinden sind die Vorgesetzten der Lehrpersonen. Sie entscheiden zusammen mit den Lehrpersonen. Wenn wir das umkehren und die Gemeinden in die Verantwortung nehmen, müssen wir doch da nicht wieder den Gemeinden die Verantwortung wegnehmen. Wir können zu den Gemeinden Vertrauen haben. In der Umrechnung der Schülerpauschale sind ja jetzt die Stellvertretungen, die durch Intensivfortbildungen benötigt werden, bereits enthalten. Also wenn über die Jahre hinweg immer etwas gleich viel Lehrpersonen eine Intensivfortbildung machen und deshalb eine Stellvertretung benötigen, ist das jetzt in der Schülerpauschale eingerechnet, so dass wir nur noch über die Kurskosten sprechen. Vertrauen wir doch bei diesem kleinen Bereich den Gemeinden, wenn wir ihnen zum Beispiel die ganzen Schulanlagen übergeben. Das steht ja in keinem Verhältnis. Die Kommissionspräsidentin dankt deshalb dem Rat, wenn er diese Anträge ablehnt und der vorbereitenden Kommission zustimmt.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** weist darauf hin, dass Schulanlagen keine Personen sind. Der Vergleich der Kommissionspräsidentin hinkt da wohl ein wenig. Dennoch muss er sagen: Wenn man die alte Formulierung im Gesetz sieht, «der Regierungsrat erlässt Bestimmungen, die es den Lehrern an gemeindlichen Schulen ermöglichen, erstmals nach zwölf Jahren Unterricht (...) eine Intensivfortbildung zu besuchen» und wenn man dann die neue Regulierung betrachtet, die lautet: «Die Gemeinden können Lehrpersonen nach einer zwölfjährigen Unterrichtstätigkeit (...) bewilligen», so tönt das ziemlich ähnlich. Nichtsdestotrotz: Im Hintergrund steht ja die Besorgnis, dass die Gemeinden auf Grund der veränderten Kostenausgangslage, dass sie nämlich mehr bezahlen müssen für die Intensivfortbildung ihrer Lehrkräfte, vielleicht dazu tendieren könnten, dort Einsparungen zu machen. Auf der anderen Seite findet die Regierung, dass den Gemeinden in diesem Fall auch die Personalführung überlassen werden soll. Der Bildungsdirektor nimmt die Rektorinnen und Rektoren der gemeindlichen Schulen als ernsthafte Vertreterinnen und Vertreter ihres Standes wahr. Er gibt aber Philipp Röllin Recht, dass in diesem Bereich vielleicht zwei, drei Gespräche mehr geführt werden. Dennoch glaubt er, dass es im Sinne der Aufgabenteilung, wie wir sie hier im Rahmen des ZFA besprechen, Sinn macht, dass man diese Kompetenz den Gemeinden überlässt. Der Kanton sieht auch die Möglichkeit vor, bei Burnout einen Bildungsurlaub zu

ermöglichen. Es gibt auch schon Fälle von Mitarbeitenden, die diesen Urlaub in Anspruch genommen haben. Wir dürfen hier auf die Sorgfaltspflicht der Gemeinden vertrauen.

- Der Rat lehnt den Antrag der AL-Fraktion zu Abs. 1 mit 58:15 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag der AL-Fraktion zu Abs. 3 mit 59:16 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nun gemäss seinen Vorbemerkungen die Personalplafonierung behandelt wird (S. 1 der Vorlage). Dazu Folgendes: Der gegenwärtige Personalbestand gemäss KRB beträgt 939.3 Personalstellen. Sie finden ein Detail dazu im Stawiko-Bericht (Vorlage 1483.5) auf S. 3 unten. Dort sehen Sie die genauen Details. Der Regierungsrat beantragt total 2.6 zusätzliche Personalstellen, nämlich 1,5 Stellen für den Sonderschulbereich, 0.6 Planstellen im Bereich soziale Heime und 0.5 Planstellen im Bereich Integrationsbrückenangebot. – Die Kommission und die Stawiko beantragen total 2.1 zusätzliche Stellen, nämlich 1.0 Stellen für den Sonderschulbereich, 0.6 Planstellen im Bereich soziale Heime und 0.5 Planstellen im Bereich Integrationsbrückenangebot. Die Differenz beträgt somit 0.5 Planstellen.

Vroni **Straub-Müller**: Mit unserem kurzen Votum wollen wir keinen neuen Antrag stellen, sondern wir wollen die Regierung bei ihrer Stellenerhöhung unterstützen. Und zwar geht es uns vor allem um die 1.5 Stellen im Bereich Sonderschulen. Die AL-Fraktion hat in der vorhergehenden Detailberatung den Kommissionsentscheid unterstützt, dass bis das Sonderschulkonzept vorliegt, die Zuweisung von Schülerinnen und Schülern an Sonderschulen weiterhin von den Gemeinden vorgenommen wird. Wir sind auch der Meinung, dass der Kanton, bis er den Zuweisungsentscheid zugesprochen erhält, dafür noch keine Stellenprozente benötigt und es darum die von der Regierung ursprünglich vorgesehenen 2 Stellen nicht vollumfänglich braucht. Doch schütten wir das Kind nicht mit dem Bade aus! Für die Vorbereitungsarbeiten von Leistungsvereinbarungen mit den Sonderschulen sowie zur Bewältigung weiterer Ausgaben braucht die DBK zusätzliche personelle Ressourcen. Zudem zieht sich die IV bekanntlich vollständig aus dem Bereich der Sonderschulung zurück. Die DBK macht geltend, dass für die Zuweisungen 0.5 Stellen der ursprünglich 2 Stellen nötig wären, d.h. also es werden 1.5 Stellen für die übrigen Aufgaben benötigt. Dies sind Aufgaben wie Finanzierungsentscheide, Verlängerungen der Finanzierung, Controlling usw. Die DBK hat jährlich 350 erstmalige Finanzierungsentscheide zu treffen mit einem Aufwand von durchschnittlich fünf Stunden Aktenstudium, Administration, Gespräche etc. Wir bitten Sie also, einer Personalstellenerhöhung von 1.5 Stellen im Bereich Sonderschulen zur Bewältigung obgenannter Aufgaben zuzustimmen. Insgesamt beantragen wir gemäss Regierung 2.6 neue Stellen.

Andrea **Hodel**: Es wird Sie nicht wundern, dass sie im Namen der Kommission den Antrag stellt, es bei diesen 2.1 Stellen zu belassen. Dies aus folgenden Gründen. Wir sind heute an der Beantwortung des zweiten Pakets Finanzausgleich und wir haben hier nicht über Stellen zu entscheiden, die allenfalls noch für die Erarbeitung des Sonderschulkonzepts notwendig sind. – Wenn wir vergleichen, dass die Direktion des Innern 0.6 Stellen bekommt für ihre Kostengutsprachen bei den Heimein-

weisungen, haben wir in der Kommission gesagt, dass dann bei der DBK 1.0 Stellen für die genau gleiche Überwachung von Kostengutsprachen ausreichen müssen. Die Votantin ist ja nicht bekannt dafür, dass sie vor allem der DI zustimmt. Aber hier würden wir sie einfach schlechter behandeln, wenn wir der DBK viel mehr Stellen geben für die gleiche Arbeit. Bitte folgend sie aus diesen Gründen dem Antrag von Kommission und Stawiko.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hat bereits in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat an seinem Antrag für 2.6 Stellen festhalten wird. Das heisst ja aber nicht, dass er bei der ursprünglichen 2 Stellen für die Kostengutsprachen bei der Zuweisung Sonderschulen ist, sondern eben dort eine Reduktion von 2 auf 1.5 Stellen vorzunehmen gedenkt. Aber dass die andere halbe Stelle beim Sekretariat Integrationsbrückenangebot dazu gekommen ist. Die Regierung erachtet es als notwendig, dass Sie diese 1.5 Stellen geben, weil sich die IV vollumfänglich zurückzieht im Bereich Sonderschulwesen, womit dann alle Aufgaben von der DBK zu übernehmen sind. Und wenn man weiss, was eine einzige Heimeinweisung kostet, dann sind das durchschnittlich 75'000 Franken für ein Kind in eine Sonderschule. Und wenn jetzt nur schon eine Heimeinweisung nicht vorgenommen werden muss, dann heisst das, dass die Kosten, welche diese halbe Stelle verursacht, schon kompensiert sind. Es ist auch wichtig, anzukündigen, dass im Bereich der DI, die auch Aufgaben von der NFA übernehmen muss, auch entsprechende Bemühungen in Vorbereitung sind, um zusätzliche Stellenprozente zu beantragen. Dies aber dann mit einer separaten Vorlage. Bitte genehmigen Sie 2.6 Stellen!

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** möchte sich bei der Präsidentin der vorberatenden Kommission bedanken für die durchwegs sehr gute Arbeit. Nur in diesem Punkt hat die Kommission tatsächlich eine falsche Überlegung gemacht. Es geht hier nicht um die Erarbeitung eines Sonderschulkonzepts, wofür wir diese Stelle brauchen. Sondern es geht konkret um den Vollzug. Und hier hat die Kommission die Situation falsch eingeschätzt. Natürlich kann man sagen, man überlässt die Zuweisung den Gemeinden. Fakt ist, dass die Gemeinden sich auf die Abklärungen beziehen werden. Und die DBK-Abklärung hat vollumfänglich zu erfolgen, so oder so. Angesichts der Tatsache, dass der Zuweisungsentscheid an die Gemeinden geht, zeigte sich der Regierungsrat bereit, die geforderten 2 Stellen auf 1,5 zu reduzieren.

→ Der Rat stimmt mit 56:18 Stimmen dem Antrag von vorberatender Kommission und Stawiko zu, wonach 2.1 zusätzliche Stellen gewährt werden.

II. 1. Gesetz über den direkten Finanzausgleich

Martin B. **Lehmann** beantragt im Namen der SP-Fraktion, wie in der Eintretensdebatte bereits angekündigt, diesen Teil der Vorlage nochmals an die vorberatende Kommission zu überweisen. Bereits die Abstimmung in der Kommission hat gezeigt, dass es sich bei diesem Gesetz um den eigentlichen Schlüsselteil der Vorlage handelt. Umso mehr befürchten wir, dass mit dem vorgegebenen Abstimmungsmodus, dass über jede Variable des Mechanismus einzeln abgestimmt wird, Tür und Tor geöffnet wird für ein wenig kohärentes Gesamtpaket, welches zu einer eigentlichen win-lose-Situation mit Gewinner und Verlierergemeinden führen könnte. Unabhängig davon begründen wir unseren Rückweisungsantrag wie folgt:

1. § 1 des Finanzausgleichgesetzes stipuliert explizit, dass die Annäherung der Steuerfüsse zu fördern ist. Diesem gesetzlichen Grundsatz trägt keiner der drei Vorschläge von Regierung, Kommission und Stawiko nachhaltig Rechnung. Die gemeindlichen Steuerfüsse sollten unseres Erachtens deutlich weniger als 20 Prozentpunkte auseinander liegen.

2. Wir erachten es als absolut notwendig, dass im Gesetz verankert ist, dass der Steuerfuss einer Nehmergemeinde nicht tiefer sein darf als der höchste Steuerfuss einer Gebergemeinde.

3. Die Vorgaben des Richtplans für das Berggebiet erlauben den vier Berggemeinden nur eine beschränkte Neu-Ansiedlung von juristischen Personen. Und zudem sind bevorzugte Hanglagen für potentiell überdurchschnittliche Steuerzahler – mit Ausnahme von Oberägeri – rar. Zusammen mit der geographischen Lage abseits der eigentlichen Arbeitszentren sind den Entwicklungsmöglichkeiten der Berggemeinden – im Gegensatz zu anderen Gemeinden – also gesetzliche wie auch natürliche Grenzen gesetzt. Ein Finanzausgleich muss diesen Realitäten Rechnung tragen und eine stärkere Entlastung der Berggemeinden beinhalten.

4. Der Mechanismus eines innerkantonalen Finanzausgleichs muss aus Akzeptanzgründen auch die Interessen der Gebergemeinden wahren. Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns für ein Ausgleichsvolumen aus, welches näher bei den 45 Mio. als bei den von der Stawiko vorgeschlagenen 50 Mio. Franken liegen soll. Sie mögen nun vielleicht einwenden, dass bereits verschiedene Varianten geprüft und durchgerechnet worden sind. Das stimmt. Aber bei allen gerechneten Szenarien waren gewisse Parameter fix vorgegeben. Wenn man damit nicht zur angestrebten Lösung kommt, muss man eben bereit sein, die Parameter zu ändern und das Ganze nochmals neu anzugehen.

Ein nachhaltiger innerkantonaler Finanzausgleich kann nur dann langfristig erfolgreich sein, wenn er von allen Gemeinden, d.h. den Nehmer- und den Gebergemeinden, mitgetragen wird. Die uns vorliegenden Vorschläge sind dazu nicht angehtan, im Gegenteil, es ist zu befürchten, dass sie einen wenig positiven Einfluss auf den zukünftigen Zusammenhalt unter den Gemeinden haben dürften.

Zusammenfassend *beantragen wir also, dass das Finanzausgleichsgesetz nochmals an die Kommission überwiesen wird mit dem Antrag, zusammen mit der Regierung einen neuen Vorschlag auszuarbeiten, der*

- 1. eine stärkere Nivellierung der Steuersätze mit sich bringt,*
- 2. beinhaltet, dass der Steuerfuss der Nehmergemeinden nicht tiefer als der höchste Steuerfuss einer Gebergemeinde sein darf,*
- 3. der eine stärkere Entlastung der Berggemeinden vorsieht und*
- 4. das Ausgleichsvolumen zugunsten der Gebergemeinden reduziert.*

Sollte unser Antrag das einfache Mehr verpassen, wird sich unsere Fraktion mehrheitlich den Stawiko-Vorschlägen anschliessen, welche unseren Vorstellungen von einem fairen und nachhaltigen Finanzausgleich am nächsten kommen.

Hans **Christen** erinnert daran, dass am 28. November 2004 die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) von 64,4 % der Stimmenden und 20,5 Ständen angenommen wurde. Gleichzeitig wird die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden neu geregelt. Der Regierungsrat will die Gemeinden an der Mehrbelastung der NFA wie folgt beteiligen: Die Aufgaben werden neu verteilt; der Kanton zieht sich aus dem innerkantonalen Finanzausgleich zurück und schliesslich sollen die Gemeinden die NFA gemäss Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission mit acht

Steuerprozenten mitfinanzieren. Die Stawiko beantragt diese Steuer mit sechs Prozent.

Der Votant spricht daher über das Gesetz über den direkten Finanzausgleich und über den Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist ein Vorhaben, das auf nationaler Ebene angesiedelt ist. Deshalb ist die Finanzierung der NFA-Zusatzbelastung eine typisch kantonale Aufgabe. Dies bestätigt auch das Institut für Finanzwissenschaft und Finanzrecht der Universität St. Gallen (IFF) in einer vom Stadtrat von Zug veranlassten Gutachten betreffend das 2. Paket der Zuger Finanz- und Aufgabenteilung. Hans Christen zitiert aus diesem Gutachten:

«Im Prinzip ist die Finanzierung der NFA-Mehrbelastung eine typisch kantonale Aufgabe, welche vom Kanton finanziert werden sollte. Der Kanton Zug als Einheit weist im Vergleich zum Durchschnitt aller Kantone eine überdurchschnittliche Ressourcenstärke auf. (...) Es ist nicht einzusehen, weshalb die Gemeinden an der Finanzierung des NFA-Mehraufwandes partizipieren sollen, weil es dieselben Steuerzahler sind, die auf Gemeinde- und Kantonsebene diese Lasten finanzieren müssen. Sollte die Finanzierung von Kantonsaufgaben durch Gemeinden Vorteile bringen, so müsste dieses Konzept integral, d.h. für alle Kantonsaufgaben umgesetzt werden. Kantonale Einkommens- und Vermögenssteuern würden sich dann wohl erübrigen.» Der jährliche NFA-Beitrag ist für die Gemeinde nicht beeinflussbar. Als Gemeinde ist man in Bern kein Gesprächspartner (wohl aber der Kanton).

Der Rückzug des Kantons aus dem innerkantonalen Finanzausgleich könnte Sinn machen, wenn der Kanton Anteile der zurückfliessenden Bundessteuern von privilegierten juristischen Personen den Gemeinden weitergeben würde. Mit diesem Anteil hat der Kanton bis heute seinen Beitrag an den innerkantonalen Finanzausgleich alimentiert. Bis heute ist den Gemeinden noch nicht bekannt, wie viel sie für das Jahr 2007 vom diesem Topf beziehen können, resp. wie viel die Gebergemeinden darin einzahlen müssen. Frage an den Finanzdirektor: «Bis wann können die Zahlen für den innerkantonalen Finanzausgleich für das 2007 bekannt gegeben werden?» Genau diese Zahlen sind für die Beratung dieses Geschäfts sehr wichtig, da diese in den nächsten zwei bis drei Jahren jährlich in höherer zweistelliger Millionenhöhe von Bern an den Stand Zug zurückfliessen werden. Mit diesen Mitteln könnte der Kanton die Mehrbelastung aus der NFA zu einem grossen Teil selbst tragen, ohne dass eine zusätzliche Aufgabenreform notwendig würde.

Im Weiteren behält der Kanton die Beiträge des Bundes an den Strassenunterhalt und der Überschüsse der Nationalbank ebenfalls in seiner Kasse. Andere Kantone lassen die Gemeinden an diesen Beiträgen ebenfalls partizipieren. Macht es aus diesen Gründen Sinn, dass sich die Gemeinden mit sechs oder acht Steuerprozenten an der NFA beteiligen? Diese Beteiligung ist aus Sicht des Votanten falsch. Die NFA ist ein Ausgleich zwischen den Kantonen und somit klar eine kantonale Aufgabe. Die so genannte NFA-Steuer ist bei der Gemeinde am falschen Ort angesiedelt. Es macht keinen Sinn, dass die Gemeinden – sozusagen als „Durchlauferhitze“ – Steuern in der Höhe von 8 oder 6 % einkassieren, damit der Kanton einen Teil der NFA-Rechnung bezahlen kann. Eine solche Sondersteuer muss – wenn überhaupt nötig – der Kanton selber erheben. Der Kantonsrat könnte diese Steuer jährlich mit dem Budget festlegen. Sollte eine solche Steuer nötig sein, so würde Hans Christen sich nicht dagegen wehren. Es macht auch keinen Sinn, wenn elf Gemeinden diese Sondersteuer jährlich beschliessen müssen. Die Gemeinden Zug und Baar sind in der Lage, diese NFA-Steuer für einige Jahre aus den Steuerreserven zu bezahlen. Für einige Gemeinden – speziell die Berggemeinden – führt diese gemeindliche NFA-Beteiligung unweigerlich zu massiven Steuererhöhungen. Die

Differenz der Steuerfüsse zwischen den Gemeinden im Kanton klafft noch mehr auseinander. Ziel wäre es jedoch, wenn sich die Steuerfüsse der Gemeinden annähern würden. Die Berg- und einige Talgemeinden werden als Wohngemeinden unattraktiver und der Druck auf die Städte Zug und Baar wird noch grösser. Die Landpreise werden noch weiter ansteigen, die Wohnungspreise in Zug und Baar noch unerschwinglicher. Das zielt in die falsche Richtung. Zudem sind Mischfinanzierungen durch Kanton und Gemeinden unerwünscht. Sie werden deshalb bei der ZFA möglichst eliminiert. Im völligen Widerspruch dazu wird zur Finanzierung der NFA im grossen Stil eine neue Mischfinanzierung gleich wieder eingeführt!

Die Finanzstrategie des Kantons Zug zum Dossier NFA basiert auf der Finanzlage vor dem Jahr 2002. In der Zwischenzeit hat sich die Finanzlage des Kantons entscheidend verbessert. Der Kanton kann seinen Anteil an der Mehrbelastung offensichtlich ohne Steuererhöhung finanzieren. Die sehr gute Finanzlage würde es dem Kanton zudem erlauben, den Gemeindeanteil von sechs oder acht Steuerprozenten selbst zu tragen. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden die Steuern erhöhen müssen, der Kanton jedoch nicht! Die Meinung des Regierungsrats – und wie der Votant heute gehört hat auch von Daniel Grund –, dass die ansiedlungswilligen natürlichen und juristischen Personen nur auf den kantonalen Steuerfuss schauen, ist falsch. Diese werden vor ihrem Entscheid immer eine Gesamtbetrachtung machen. Nochmals: Die NFA ist keine Aufgabe der Gemeinden. Der Vorschlag des Regierungsrats widerspricht der angestrebten Aufgabenteilung zwischen dem Kanton Zug und seinen Gemeinden.

Auf Grund der Situation ersucht Hans Christen den Rat jedoch, dem Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen, obwohl dieser wie auch derjenige der Stawiko finanz- und staatspolitisch aus den genannten Gründen falsch sind. Die beste Variante wäre eine 35 %-ige Abschöpfungsquote und 6 % NFA Beteiligung, und der Steuerfuss der Nehmergemeinde dürfte nicht tiefer als der tiefste einer Gebergemeinde sein. Der Votant stellt keinen Antrag, erlaubt sich aber abschliessend zu bemerken, dass aus seiner Sicht die Arbeiten der vorberatenden Kommission und der Stawiko unvollständig sind und nicht ganzheitlich betrachtet wurden.

Andrea **Hodel** wird jetzt nur zum Rückweisungsantrag der SP sprechen und erst nachher beim Beschluss über die Beteiligung der Gemeinden an der NFA-Zahlung nochmals auf das Votum von Hans Christen zurückkommen, damit es kein Durcheinander gibt. Sie ersucht den Rat, den innerkantonalen Finanzausgleich nicht zurückzuweisen. Wir können heute entscheiden! Wir haben in diesem Gesetz den Zweck, die unterschiedliche Steuerkraft teilweise auszugleichen. Das heisst, wir wollen auch eine gewisse Konkurrenz. Das ist vielleicht mehr ein bürgerliches Anliegen als ein Kantons- oder Gemeindeanliegen. Aber wir sind bis heute immer mit einer gewissen Konkurrenz und damit mit unterschiedlichen Steuerfüssen unter den Gemeinden – genau gleich wie auf kantonaler Ebene unter den Kantonen – gut gefahren. Soweit es um die Frage geht, ob die Nehmergemeinden einen tieferen Steuerfuss haben dürfen als die Gebergemeinden, so kann die Votantin sagen, dass wir bereit sind, das in der Kommission nochmals anzuschauen. Aber deshalb muss dieses ganze Gesetz jetzt nicht zurückgewiesen werden. Wollen Sie denn nachher über den KRB über die Beteiligung getrennt abstimmen, ohne zu wissen, was Sie hier entschieden haben? Füllen Sie doch heute den Grundsatzentscheid hier, wir schauen das nochmals an und nachher können wir in der 2. Lesung das nochmals überprüfen und auch in Bezug auf diesen Aspekt nochmals mit den Gemeinden Rücksprache nehmen. Denn es war eine Forderung der Gemeinden, dass sie solche Einschränkungen, die sie bisher hatten im Finanzausgleichsgesetz,

nicht mehr haben. Und es war insbesondere eine Forderung der *Gebergemeinden*, die das so wollten. Die Kommissionspräsidentin macht das gerne nochmals, aber weisen Sie das Gesetz nicht zurück! Wir beraten heute!

Gregor **Kupper** möchte ins gleiche Horn stossen wie Andrea Hodel. Eine Rückweisung dieses Gesetzes Finanzausgleich, praktisch das Entfernen des Rückgrats des ganzen Pakets, wäre Brechstangenpolitik. Der Votant weiss nicht, was wir dann mit dem Rest anfangen müssten. Bedenken wir doch: Wenn wir das zurückweisen würden, würde die Kommission nochmals beraten, wir wären letztlich wieder am selben Punkt. Wir führten wieder Einzelabstimmungen über einzelne Elemente des Gesetzes durch. Das heisst also, am ganzen Prozedere, ob das Gesetz dann stimmig ist in sich, ändert das gar nichts. Die Stawiko-Variante hat doch eigentlich die Tür geöffnet, um das Ganze einer sinnvollen Lösung zuzuführen. Gregor Kupper hat in seinem Eintretensvotum schon gesagt, dass wenn das nicht greifen würde über drei, vier, fünf Jahre, wenn wir also sehen, dass Korrekturbedarf da ist, wir solche Korrekturen selbstverständlich ausüben müssten. Aber nur unter Berücksichtigung, dass wir vielleicht nicht die allerbeste Variante, sondern nur die zweitbeste haben, wenn wir es dann einmal beurteilen können, dazu nein zu sagen, wäre sicher falsch.

Die Untergrenze der gemeindlichen Steuersätze ist ja ein Anliegen der Gemeinden, dass davon Abstand genommen wird und die bisherige Bestimmung, dass eine Nehmergemeinde nicht einen tieferen Steuersatz hat als eine Gebergemeinde, aus dem Gesetz raus kommt. Wie der Stawiko-Präsident gehört hat, ist die Akzeptanz für das ganze Paket bei den Gemeinden langsam erkennbar, so dass wir da keine Lösung beschliessen, die bei den Gemeinden völlig auf Widerstand stossen würde. Deshalb die dringende Empfehlung, dem Rückweisungsantrag nicht stattzugeben.

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Wir gingen natürlich davon aus, dass unsere Vorlage schon ein Türöffner ist. Weil ja unsere Vorlage von allen Gemeinden einstimmig verabschiedet wurde und wir die Vorlage dann 1:1 übernommen und gesetzestech-nisch umgesetzt haben. Gerade der Mindeststeuerfuss war ein starkes Anliegen der starken Gemeinden. Es waren ja vor allem auch Zug und Baar, die sich hier sehr stark machten, dass dieser Mindeststeuerfuss aus dem Gesetz gestrichen wird. Und wenn jetzt beantragt wird, diesen wieder einzuführen, muss man sich einfach vor Augen halten, dass dann nachfolgend noch weitere Regelwerke ebenfalls eingeführt werden müssten. Was machen Sie dann, wenn dieser Mindeststeuerfuss nicht eingehalten würde? Das würde heissen, dass es Rückzahlungsverpflichtungen gäbe, dass es wieder einen Fonds gäbe, dass es wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich auch wieder Steuersenkungsverpflichtungen gäbe für Nehmergemeinden, die Finanzausgleich wollen. Und das alles behindert eigentlich die Gemeinden in ihrer operativen Tätigkeit. Es kann ja sein, dass vielleicht eine Gemeinde irgendeine Investition tätigen will oder auf der anderen Seite mit dieser Verpflichtung das sparsame Umgehen mit den Finanzmitteln nicht gemacht wird, weil man dann eben auf viel Geld aus dem Finanzausgleich optiert, statt selber dafür zu schauen, finanzkräftiger zu werden. Dieser Mindeststeuerfuss hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt und er sollte weggelassen werden.

Dann kam ein weiteres Argument für die stärkere Entlastung des Berggebiets. So quasi ein Lastenausgleich. Einen solchen haben wir in der Kommission intensiv beraten und haben ihn auch vorgängig intensiv diskutiert. Es gibt verschiedene

Modelle in der Schweiz von Lastenausgleich, vom Kanton Schwyz bis zum Kanton Zürich. Eines der neueren Modelle ist im Kanton Zürich eingeführt worden. Und weil man sieht, dass es nicht funktioniert, will man das jetzt schon wieder überarbeiten. Wir haben hier gesagt: Wenn man einen Lastenausgleich machen will für das Berggebiet, müsste man wahrscheinlich eben auch für die Zentrumslasten einen Ausgleich machen, für Zug, Baar und vielleicht noch weitere Gemeinden. Wahrscheinlich würde sich das wieder aufheben. Und wie wollen Sie einen Lastenausgleich definieren? Einen Finanzausgleich können Sie mathematisch berechnen und auf den Franken festlegen. Ein Lastenausgleich wäre wahrscheinlich politisch bestimmt und je nach Lobbying oder Interessenvertretung gäbe es für die eine oder die andere Last einen höheren Ausgleich. Auch aus diesem Grund und um unseren Finanzausgleich möglichst einfach zu halten, beantragt der Finanzdirektor, der Zurückweisung nicht zuzustimmen, sondern heute im Sinn des Regierungsratsantrags abzustimmen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion das einfache Mehr nötig ist.

→ Der Rückweisungsantrag wird mit 54:8 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** möchte vor der Detailberatung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich eine verfahrensrechtliche Vorbemerkung machen. – Vier wichtige Einzelfragen werden in den kommenden beiden Erlassen zwischen Regierungsrat, Kommission und Stawiko kontrovers behandelt, nämlich § 6, Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes, dann § 8 desselben Gesetzes, dann § 12 Abs. 1 desselben Gesetzes sowie § 3 Abs. 1 des KRB über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich.

Sie sehen eine prägnante Zusammenstellung auf S. 9 des Stawiko-Berichts. Diese Elemente können beliebig kombiniert, ja sogar mit weiteren Kombinationselementen versehen werden. Die Stawiko hat aus finanzpolitischer Sicht – verständlicherweise – drei dieser vier Elemente zu einem Szenario, somit zu einem Abstimmungspaket zusammengefasst. Die Stawiko wünscht ein in sich stimmiges Gesamt-Paket.

Aus rechtlichen Gründen kann kein Abstimmungspaket bei zusammengesetzten Anträgen zur Abstimmung kommen. § 62 der GO des Kantonsrats lautet: «Bei zusammengesetzten Anträgen soll stets über die einzelnen Teile abgestimmt werden.» Wir müssen somit aus rechtlichen Gründen über jedes einzelne Teilelement separat abstimmen. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass beim einzelnen Element eine Dreifachabstimmung nötig ist, sofern beim einzelnen Element noch ein weiterer dritter Antrag gestellt wird (z.B. drei verschiedene Zahlen bei der Höhe der NFA-Beteiligung der Gemeinden). Für diese Variante der Einzelabstimmung über die einzelnen Faktoren spricht neben rechtlichen Gründen, dass mit weiteren Anträgen und damit mit weiteren Abstimmungspaketen zu rechnen ist, so dass die Situation verfahrensrechtlich unüberblickbar würde.

Die vorberatende Kommission, wie Sie von ihrer Präsidentin gehört haben, bereits in Aussicht gestellt, nach dieser Sitzung im Hinblick auf die 2. Lesung allenfalls eine weitere Kommissionssitzung durchzuführen, falls das konsolidierte Resultat dieser vier Teilelemente in sich nicht stimmig sein sollte.

II. 1. § 6

Stefan **Gisler** ist in der Pause verschiedentlich auf seine Krawatte und speziell auf ihre Farbgebung angesprochen worden. Die Farben entsprechen den Farben der verschiedenen Steuerfusskurven in der Grafik auf der letzten Seite im Stawiko-Bericht. So sehr ihm Rot/Grün gefällt: Halten Sie sich für einmal an die blaue Kurve! Das ist der Stawiko-Vorschlag. Denn es braucht einen minimalen solidarischen Ausgleich zwischen den Gemeinden. Das Minimum aus unserer Sicht ist der Stawiko-Vorschlag. Bereits beim Eintreten hat sich die AL-Fraktion hinter diesen gestellt, ganz im Sinn eines Kompromisses. Leider können wir nicht über die drei Pakete Stawiko, Regierung, vorberatende Kommission abstimmen. So vertrauen wir auf die Vernunft des Rats, dass er nachher die Abschöpfungsquote in § 8 auf 40 % setzt und dann die NFA-Beteiligung von 8 auf 6 % senkt. Obwohl uns natürlich ein Sockelbeitrag von 700'000 Franken lieber wäre, stimmen wir als Zeichen für unsere Kompromissbereitschaft für einen Sockelbeitrag von 500'000 Franken. Denn nicht der Sockelbeitrag, sondern die Abschöpfungsquote macht den Braten feiss.

- Der Rat stimmt mit 47:24 Stimmen für einen Sockelbeitrag von 0,5 Mio. Franken.

§ 8

Andrea **Hodel** ist bei der Vorbereitung dieser Sitzung davon ausgegangen, dass sie hier mit 50:30 unterliegen wird mit der Kommissionsvariante. Sie meint nicht, dass sie das jetzt noch ändern könnte. Sie weiss, dass der Rat den 40 % mehrheitlich zustimmen wird. Jammern Sie dann aber nicht, wenn das nicht zu einer Zusammenführung der Steuerfüsse führt, sondern die Gemeinden dieses Geld wieder ausgeben. Davon muss sie ausgehen

- Der Rat stimmt mit 51:24 Stimmen für eine Abschöpfungsquote von 40%.

§ 12

Andreas **Hürlimann** hält fest, dass die AL beantragen, dass die rund 4,9 Mio. Guthaben der Spezialfinanzierung an die ressourcenschwächeren Gemeinden zu überweisen sind. Dies gemäss Antrag der Kommission. Die AL stehen hinter diesem Antrag, unabhängig davon, wie hoch die NFA-Beteiligung festgelegt wird. Goodies – wie Andrea Hodel das genannt hat – sind diese Beträge nur für den Kanton. Bei den Gemeinden sieht es etwas anders aus. Wieso? Dieses Geld entfaltet bei den Gemeinden ein markant besseres Kosten-/Nutzenverhältnis. Die Entlastung wäre für die vier Gemeinden Menzingen, Neuheim, Unterägeri und Oberägeri spürbar. 4,9 zusätzliche Millionen in der kantonalen Reserve wären verhältnismässig wirkungslos. – Diese Mittel sind eine Ausgleichsrückstellung. Das heisst, dieses Geld wurde einzig für den Zweck reserviert, dass damit ein Finanzausgleich zwischen den Gemeinden bezahlt werden kann. Der Votant und die AL-Fraktion sind daher der Meinung, dass wir dieses Geld nicht zweckentfremden sollen. Es steht den vier genannten ressourcenschwächeren Gemeinden zu.

Andrea **Hodel**: Sie haben jetzt den Stawiko-Weg eingeschlagen, also verfolgen Sie ihn konsequent! Es braucht diese zusätzliche Ausschüttung an die Gemeinden bei diesem Weg, den Sie jetzt gewählt haben, nicht mehr. Wir sind hier nicht im Jekami-Spiel, wo wir einfach ein wenig Geld verteilen. Wir versuchen ein Konzept durchzubringen. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** schliesst sich der Kommissionspräsidentin an.

- Der Rat schliesst sich mit 48:24 Stimmen dem Antrag von Regierung und Stawiko an für Überführung ins freie Eigenkapital.

II. 2. § 3 Abs. 1

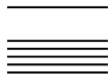
Andrea **Hodel** ersucht den Rat, hier dem Antrag der Stawiko zuzustimmen. Sie kann das selbstverständlich nicht im Namen der Kommission tun, aber wir haben das Gesamtkonzept lange genug versprochen, um uns hier einig zu sein. Noch etwas zum Votum von Hans Christen, dass die Gemeinden keine Beteiligung übernehmen müssen. Das wäre schon eine gute Idee gewesen. Und das hätte der Kanton auch mitgetragen, das wäre auch logisch gewesen. Aber dann hätte der Kanton nicht mehr 50 % an die Schülerpauschalen bezahlen können. Das heisst, der Kanton hätte sich darauf zurückziehen müssen und die Gebergemeinden hätten dann sehr viel mehr in den innerkantonalen Finanzausgleich bezahlen müssen, damit die kleineren und die Landgemeinden ihre Schulkosten hätten tragen können. Das ist der typische politische Kompromiss, vor dem wir heute stehen und dem wir heute zustimmen möchten. Die Kommissionspräsidentin dankt Hans Christen, dass er seinen Antrag nicht gestellt hat, sondern einfach ein wenig mit uns geschumpfen hat. Das ist sie sich schon gewöhnt. Von daher bittet Sie den Rat, diesen 6 % zuzustimmen.

- Der Rat stimmt mit 72:2 Stimmen für jährliche Beiträge von 6 Prozent.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1483.6 – 12418 enthalten.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

9. Sitzung: Donnerstag, 28. Juni 2007

(Nachmittagssitzung)

Zeit: 14.20 – 17.10

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

136 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Erwina Winiger, Cham; Karin Julia Stadlin, Risch.

137 Staatsrechnung 2006, Jahresrechnung 2006 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Traktandum 11 – Es liegen vor: Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1543.1 – 12389).

Gregor **Kupper**: Nachdem wir heute Morgen die Schlacht um die künftige Verteilung der Einnahmen und Ausgaben in unserem Kanton geschlagen haben, wenden wir uns wieder einem anderen Thema zu. Jetzt geht es um Vergangenheitsbewältigung. Denn eine Staatsrechnung liegt immer in der Vergangenheit. Es ist die Rechenschaft, die uns die Regierung ablegt, wovon wir Kenntnis zu nehmen haben und sie genehmigen können oder ablehnen. Die Staatsrechnung 2006 und die Jahresrechnung 2006 Bostadel stehen jetzt zur Diskussion. Der Stawiko-Präsident braucht es dem Rat nicht detailliert auseinander zu setzen – Sie wissen längst, dass unser Kanton einmal mehr mit einem Spitzenergebnis abgeschlossen hat. Wir sind uns das ja schon bald gewöhnt. Im Stawikobericht sind die wesentlichsten Feststellungen zur Staatsrechnung zusammengefasst. Die erweiterte Stawiko hat die Rechnung beraten und die diversen Prüfberichte der Delegationen und der Finanzkontrolle, welche die korrekte Rechnungslegung bestätigen, zur Kenntnis genommen.

Das gute Ergebnis ist einerseits auf die gute Wirtschaftslage und andererseits auf das immer besser erkennbare und zum Tragen kommende Kostenbewusstsein unserer Verwaltung zurückzuführen. Wir haben also unseren Steuerpflichtigen – Gesellschaften *und* Bevölkerung – und unseren Verwaltungsangestellten zu danken.

Dem Stawikobericht ist erstmals ein Finanzstatus beigefügt. Marc Strasser, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Finanzdirektion und Sekretär der Stawiko, führt diese Tabelle nach jedem Beschluss von Kantonsrat und Regierungsrat akribisch nach und stellt damit sicher, dass die Stawiko laufend über die Auswirkung neuer Ausgabenbeschlüsse informiert ist. Die erweiterte Stawiko hat beschlossen, Ihnen diese Information nicht vorzuenthalten. Die Tabelle wird Ihnen in Zukunft jeweils mit dem Bericht zur Rechnung und zum Budget – also zweimal jährlich – zur Kenntnis gebracht. – Der Votant darf den Rat auf den ausführlichen Bericht der Stawiko verweisen. Die erweiterte Stawiko beantragt, auf die Staatsrechnung 2006 und die Jahresrechnung 2006 Bostadel einzutreten und die beiden Rechnungen zu genehmigen.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass die makroökonomischen Daten nicht hätten besser ausfallen können. Ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts, das höher war als dasjenige der USA, eine sehr moderate Teuerung, tiefe Arbeitslosenzahlen und eine sehr hohe Beschäftigung haben zusammen mit unseren Tiefst-Steuersätzen die Basis gelegt für ein überproportionales Ertragswachstum in allen Bereichen.

Mit 155 Mio. Franken hat der Kanton Zug den höchsten Ertragsüberschuss in seiner Geschichte generiert. Dies ist eine erfreuliche Tatsache, mindestens auf den ersten Blick. Auf den zweiten Blick nämlich müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass trotz dem anhaltenden Zuzug von Firmen und Personen und der damit verbundenen grösseren Geschäftslast der Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand des Kantons kontinuierlich am sinken ist. Seit 2002 ist dieser Anteil um insgesamt 16 % zurückgegangen und liegt mittlerweile unter 22 %. Während bei uns die Ausgaben für die kantonalen Angestellten im Vergleich zur Rechnung 2005 um 3,3 % angestiegen sind, betrug der Anstieg in anderen Kantonen durchschnittlich 6 %. Anlässlich der Präsentation der Staatsrechnung 2004 wurde die Regierung mit folgenden Worten zitiert: «Die ganze kantonale Verwaltung hat *noch* weniger gekostet und *mehr* geleistet.» Wir denken, die Zitrone ist nun definitiv ausgedrückt. Der Votant möchte namens der SP-Fraktion die Gelegenheit benützen, um an dieser Stelle den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre engagierte und bürgernahe Arbeit im vergangenen Jahr zu danken. Sie haben damit in nicht unerheblichem Masse zum erfolgreichen Abschluss beigetragen.

Ebenfalls mit einer gewissen Sorge verfolgen wir die Entwicklung der seit der Rechnung 2004 sich immer weiter öffnenden umgekehrten Schere zwischen den stark ansteigenden Erträgen und dem weiter abflachenden Wachstum auf der Ausgabenseite. Ein haushälterischer Umgang mit unseren finanziellen Ressourcen ist eine Sache, es ist aber schlicht nicht nachvollziehbar, wieso die Vorgaben auf der Aufgabenseite rigoros angewandt werden und jeder Franken zweimal umgedreht wird, während die Erträge von Jahr zu Jahr jegliche Rekorde brechen. Eine Anpassung und vor allem eine flexiblere Handhabung der regierungsrätlichen strategischen Vorgaben wären dringendst angezeigt.

Vor dem Hintergrund dieser Schlaraffenland-Idylle hängt auch das Damoklesschwert STAR immer schiefer in der Landschaft. Die Unkenntnis über die Details der 48 dahinter versteckten Sparmassnahmen dieser Staatsaufgabenreform schürt immer mehr ein Klima der Verunsicherung. Die SP-Fraktion erwartet eine schnelle Veröffentlichung der geplanten Massnahmen. Wir sind auch gespannt darauf, wie die Regierung angesichts dieses 30-Millionen-Sparpakets das anstehende 2. Paket der Steuergesetz-Revision verkaufen will. Nicht nur, dass darin Steuersenkungen für hohe Vermögen geplant sind. Mit der weiteren Absenkung des Teilbesteue-

rungssatzes bei der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung wird immer mehr auch eine Zweiklassengesellschaft bei den Unternehmern eingeführt. Personengesellschaften werden gegenüber Kapitalgesellschaften benachteiligt, Klein-Aktionäre resp. Aktionäre mit Streubesitz gegenüber Grossaktionären. Sehr gut möglich, dass das Bundesgericht in Bälde auch hier sein Plazet verweigert.

Die Begeisterung des Stimmbürgers über Steuergesetz-Revisionen, welche vorab begüterten Kreisen zugute kommen, während der Mittelstand kaum mit mehr als Brosamen abgespiesen wird, hat in den letzten Jahren spürbar nachgelassen. Während im Jahr 2000 erst 30 % des Souveräns Nein sagten zur damaligen Revision, waren es letztes Jahr schon 36 %, in einigen Zuger Gemeinden sogar über 40 %.

Die Regierung tut also gut daran, vor allem auch in wirtschaftlich guten Zeiten nicht zu vergessen, dass längst nicht alle Zugerinnen und Zuger von der herrschenden Goldgräber-Stimmung profitieren, im Gegenteil. Es ist nicht nur staats- und finanzpolitisch falsch, sondern auch unanständig, immer absurdere Sparpakete auf dem Buckel des Mittelstands und des Staatspersonals durchzupauken und gleichzeitig hohe Einkommen und Vermögen mit Discount-Steuertarifen zu belasten. Die SP wird auch in Zukunft – wenn es sein muss bei einer 3. Steuergesetz-Abstimmung – diesem Anliegen den notwendigen Nachdruck verleihen. – Wir treten im Sinne dieser Ausführungen aber einstimmig auf die Staatsrechnung 2006 ein und empfehlen, diese zusammen mit der Jahresrechnung der interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die Rechnung immer auch Gelegenheit ist, Grundsätzliches und Zukunftsgerichtetes zur Zuger Politik kundzutun. Nach seinem Dank an die Regierung für ihre seriöse und transparente Amtsführung sowie nach seiner Feststellung, dass auf die Rechnung 2006 einzutreten und ihr zuzustimmen ist, macht er eine solche Standortbestimmung.

Die Rechnung 2006 ist nur oberflächlich betrachtet ein Spitzenergebnis, wie sich der Stawiko-Präsident auszudrücken pflegte. Denn Aufgabenerfüllung kommt vor Überschuss. Und weil der Kanton seine Kernaufgaben nicht vollumfänglich erfüllt, können wir AL uns auch nicht uneingeschränkt über den Überschuss von 154,7 Mio. Franken erfreuen. Von welchen Aufgaben spricht der Votant? Es ist aus Sicht der AL die Kernaufgabe des Kantons Zug, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass der Lebensraum Zug attraktiv für *alle* Bevölkerungsschichten ist. Stefan Gisler spricht von einem echten liberalen Gemeinwesen, das mit den notwendigen Interventionen dafür sorgt, dass alle Menschen die gleichen Chancen haben. Er warnt vor einem zunehmende Laisser faire neoliberaler Prägung: Dies führt zu Ungleichheit und Unfreiheit. Bereits heute ist es für viele Zugerinnen und Zuger schwierig bis unmöglich geworden, ihren individuellen Lebensplan umzusetzen. Die hohen Wohn- und Lebenskosten oder der um sich greifende Strassenverkehr oder das Zubetonieren der Grünflächen schränken die Freiheit heutiger und künftiger Generationen ein. So sehen sich nicht wenige Einheimische der Wahlfreiheit beim Wohnen beraubt und sind aus finanziellen Gründen gezwungen, wegzuziehen.

Darum sollte die Zuger Bevölkerung am Überschuss 2006, an den vorangehenden und kommenden Überschüssen teilhaben können. Doch das funktioniert weder über kantonale Steuersenkungen noch über Steuerrabatte im Giesskannenprinzip, wie dies einige Gemeinden praktizieren. Nehmen Sie bitte sie zur Kenntnis, dass viele Zugerinnen und Zuger – besonders Familien – mit Steuersenkungen schon längst nicht mehr entlastet werden. Und in Zukunft können immer weniger so entlastet werden. Selbst wer hier im Rat Zugs Wachstumspolitik begrüsst, sollte

umdenken und die negativen Folgen mehr mildern. Sonst sägen Sie am Ast, auf dem Sie sitzen. Echte Entlastungen gäbe es, wenn mit diesen Mitteln die Kosten für Wohnen und Leben gemildert würden. Zum Beispiel durch Ergänzungsleistungen für Familien und Kinder. Nicht nur durch Steuerbefreiung. Oder durch Massnahmen zur Dämpfung von Bodenspekulation. Der Votant wünscht sich da von der Regierung strategischere Visionen als das übliche Steuerdumping und wäre erfreut über neue Entlastungsmodelle, die dann notfalls nur geringere oder keine Überschüsse zulassen.

Die traditionelle Politik von Steuersenkungen und Sparen ist stossend. So strebt die Regierung zurzeit eine Steuergesetzrevision an, welche Millionäre und Aktionäre jährlich um rund 25 Mio. Franken entlastet. Und gleichzeitig kündigt sie an, mittels STAR jährlich rund 30 Mio. Franken zu Lasten von Bildung, Umwelt oder sozialer Sicherheit zu sparen. Dies trifft dann alle – doch die mit weniger Geld im Portemonnaie eher mehr. Das Spar-STAR muss gestoppt werden. Selbst wenn diese traditionelle Zuger Politik mit schöner Regelmässigkeit Kantonsüberschüsse abwirft – immer weniger in der Bevölkerung profitieren davon. Lösen Sie also ihren Blick von scheinbar erfreulichen Rechnungen wie 2006 und stellen Sie sich die Frage, nach den Rahmenbedingungen und der Rolle des Kantons bei deren Umsetzung.

Explizit unbefriedigend ist aus Sicht der AL die Situation beim Staatspersonal. Dieses Jahr blieb der Personalaufwand klar unter den strategischen Vorgaben. Was wohl einigen im Rat hier Freude macht, ist für uns AL Grund zu Besorgnis. Im Verhältnis zum Wachstum müssen immer weniger Personen immer mehr und komplexere Aufgaben übernehmen. Nochmals bittet Stefan Gisler die Regierung, bald möglichst die strategischen Vorgaben beim Personalaufwand zu überarbeiten. Sich in diesem Bereich zu stark einzuschränken, könnte negative Folgen für den Kanton haben – für die Gesellschaft, aber auch für die Wirtschaft. Und es sei nochmals betont, dass der Rentenabbau beim Personal gerade zu der Zeit, wo es Rekordüberschüsse hagelt, beschämend ist. Das Traktandum Ertragsüberschuss gibt diesem Rat später dann Gelegenheit, Korrekturen anzubringen. Der Votant lädt den Rat dazu ein, das zu machen.

Felix **Häcki** möchte vorab die Entscheidung der SVP-Fraktion bekannt geben. Die Fraktion hat einstimmig Eintreten auf beide Rechnungen und Genehmigung beschlossen. – Die Staatsrechnung schliesst für das Jahr 2006 mit einem erfreulichen Überschuss ab. Hiezu verweist der Votant auf die Ausführungen im Stawiko-Bericht. Wir sind uns bewusst, dass das Resultat in erster Linie mit den höheren Steuereinnahmen im Vergleich zum Budget zusammenhängt. Die ist nicht zuletzt auch das Ergebnis der letzten, von linken Kreisen stark bekämpften Steuergesetzrevision. Wir erleben einen enormen Boom bei den Firmengründungen und Firmenzuzügen. Natürlich sei nicht unerwähnt, dass auch in der Staatsverwaltung in den letzten Jahren Verbesserungen und Qualitätssteigerungen erreicht worden sind, die wir verdanken möchten. Wir bitten deshalb die Regierung, auch den Dank der SVP-Fraktion an ihre Mitarbeitenden weiterzuleiten.

Wir sind uns jedoch auch bewusst, dass in sehr guten konjunkturellen Zeiten, wie wir sie 2006 erlebt haben und zur Zeit noch erleben, das Fundament für das Durchstehen schwierigerer Zeiten gelegt werden muss. Der teure NFA kommt bestimmt. Genauso der nächste Konjunkturabschwung. Wir müssen uns deshalb im Staat auch in guten Zeiten am Notwendigen und am – auch in schlechteren Zeiten – Finanzierbaren orientieren und nicht am Wünschbaren. Deshalb ergeht unsere Aufforderung an die Regierung und das Parlament, in diesen wirtschaftlichen

Glanzzeiten das Augenmass nicht zu verlieren. Wir alle müssen uns bei Entscheiden immer wieder die langfristigen finanziellen Auswirkungen vor Augen halten. Beachten Sie deshalb immer wieder den Finanzstatus, der neuerdings verteilt wird! Es gilt eben immer noch: Spare in der Zeit, so hast du in der Not.

Zu den Alternativen. STAR ist kein Sparprogramm, wie es vorher erläutert wurde. STAR ist ein Programm, wie es in jedem Unternehmen gemacht wird. Man prüft die Funktionen und Aktivitäten und scheidet das Notwendige und das Wünschbare und das Überflüssig aus. Es geht also nicht in erster Linie darum, Geld einzusparen, sondern darum, zu optimieren. Das ist ein ganz normales Vorgehen, das auch in der Privatwirtschaft üblich ist.

Für die Jahresrechnung des Bostadels verweisen wir auf den Bericht des Regierungsrates und der Stawiko. In diesem Sinne empfehlen wir Eintreten und Genehmigung beider Rechnungen.

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass die FDP die Staatsrechnung 2006 eingehend analysiert hat und über den nach 2005 erneut über Erwartungen guten Rechnungsabschluss erfreut ist. Das positive Ergebnis ist in erster Linie auf die gute Konjunkturlage und florierende Wirtschaftsentwicklung zurückzuführen, wovon nicht nur der Fiskus, sondern erfreulicherweise in starkem Ausmass vor allem der Arbeitsplatz Zug und die Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Wir gewichten denn auch diese positiven Auswirkungen auf die Beschäftigungslage in unserem Kanton deutlich stärker als die von den Linksparteien immer wieder hochgespielten etwas höheren Lebenshaltungskosten. Wir wissen, dass breite Bevölkerungskreise hinter unserer Güterabwägung stehen. Sie führt zu Arbeit und Wohlstand für sehr viele Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons.

Die FDP anerkennt auch, dass zum erfreulichen Rechnungsabschluss die weiterhin konsequent umgesetzte Finanzstrategie beigetragen hat. Die Mitglieder des Regierungsrats und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung haben die Kosten im Griff. Es herrscht – wie die Stawiko zutreffend feststellt – ein gutes Kostenbewusstsein. Dafür gebührt dem Regierungsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Kantons der beste Dank.

Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass der Schlüssel zu auch in Zukunft erfreulichen Rechnungsabschlüssen weiterhin bei einer systematischen Begrenzung und Überwachung des Ausgabenwachstums liegt. In diesem Sinne ist es folgerichtig, dass bei der Finanzdirektion noch in diesem Jahr eine neue Finanzstrategie erarbeitet wird, basierend auf – so hoffen wir – zuverlässigen und nicht weiter wachsenden NFA-Zahlen.

Im Zusammenhang mit der kostenbewussten Verwaltungsführung erscheint uns besonders erwähnenswert, dass diesem Grundsatz in einer Direktion beispielhaft nachgelebt wurde. So wurden beim Tiefbauamt offene Stellen im Hinblick auf die NFA-Auswirkungen, welche bestimmte Aufgabenverlagerungen vom Kanton zum Bund zur Folge haben werden, nur zurückhaltend wieder besetzt. Durch dieses Vorgehen konnte in der Folge bei der Baudirektion tatsächlich Personal eingespart und per 2007 eine Stelle direktionsübergreifend der Staatskanzlei zur Verfügung gestellt werden. Die FDP hofft und ist auch zuversichtlich, dass dieses von der FDP und von der Stawiko immer wieder geforderte Stellenübertragen von einer Direktion zur andern auch bei den anderen Direktionen Schule machen wird.

Namens der FDP beantragt der Votant, auf die Staatsrechnung 2006 einzutreten und sie genehmigen. Dies gilt auch für die Jahresrechnung 2006 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Gregor **Kupper** sagt noch einige Worte im Namen der CVP-Fraktion. Das gibt ihm auch Gelegenheit, zu den Worten der linken Ratseite kurz Stellung zu nehmen. Selbstverständlich will auch die CVP-Fraktion auf die Staatsrechnung eintreten und sie genehmigen. Wenn Stefan Gisler vorhin erwähnt hat, dass die Rahmenbedingungen im Kanton Zug nicht stimmen, muss der Votant dagegen Stellung nehmen. Wenn wir eine Umfrage in unserer Bevölkerung machen würden, kämen wir wohl zu Resultaten, die vielleicht sogar uns Bürgerliche erstaunen würden. Gerade auch im steuerlichen Bereich haben wir in den letzten Steuergesetzrevisionen ja doch im untersten Segment so wesentliche Entlastungen herbeigeführt, dass eine weitere Entlastung einfach nicht mehr möglich ist. Einen Steuerpflichtigen, der keine Steuern bezahlt, können wir schlicht und einfach nicht weiter entlasten.

Zu STAR und der ganzen Entwicklung in die Zukunft. Wir wissen, dass wir wahrscheinlich auch im Jahr 2007 nochmals eine Staatsrechnung präsentiert erhalten werden, die wiederum mit einem guten Ergebnis abschliessen wird. Wir wissen aber auch, dass spätestens 2008 damit Schluss sein wird. Unser Finanzdirektor tut gut daran, 2007 nochmals so richtig zu geniessen. 2008 wird sich das Blatt wenden. Und da ist es richtig, wenn wir 2005/06/07 versuchen, ein wenig Speck anzusetzen. Das wird uns als Kanton dazu die Gelegenheit geben, diese Mehrbelastungen, die auf uns zukommen, entsprechend ein wenig abzufedern. Wenn es dann wirklich so ist, dass wir keine Steuererhöhungen auf kantonaler Ebene brauchen, soll uns das recht sein. Gregor Kupper glaubt das erst dann, wenn die definitive Belastung vom NFA her vorliegt. Also ein wenig Speck ansetzen, mal schauen, was auf uns zukommt. Wenn Klarheit herrscht, können wir wieder neue Massnahmen ergreifen. Der Votant empfiehlt dem Rat im Namen der CVP, auf die Rechnung einzutreten und sie zu genehmigen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** nimmt das Lob, das hier geäussert wurde, gern entgegen. Er fordert seine Kollegen in der Regierung natürlich auch auf, diesen Dank an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu geben, haben doch alle mitgeholfen, dieses Ergebnis zu erzielen, sei es auf der Aufwand- oder auf der Ertragsseite. Vorhin wurde mehrfach die Finanzstrategie des Kantons kritisiert. Der Votant möchte den Rat doch daran erinnern, dass wir Kennzahlen haben, die vernünftig sind und in keinem Fall zu einer Einbusse der qualitativen Aufgabenerfüllung geführt haben. Wir haben auf der Personalseite ein Aufwandwachstum von 2,5 % pro Jahr vorgesehen. Der Finanzdirektor weiss nicht, wie es im Kanton Baselland aussieht, aber es ist ihm bekannt, dass Nachbarkantone im Personalbereich einen Minusaufwand vorgesehen und entsprechende Programme eingeleitet hatten, um den Aufwand im Personalbereich zu senken. Wir haben das nicht gemacht. Beim Personal nicht, aber auch bei den zweckgebundenen Ausgaben nicht. Dort haben wir ein Aufwandwachstum von 3 % strategisch vorgesehen. Das ist über der Teuerung – real immerhin fast 2 % mehr. Und wenn man dann sagt, man spare zu viel und erfülle seine Kernaufgaben nicht mehr, möchte Peter Hegglin schon fragen: Ja wo denn? Und wenn Sie damit noch das STAR-Programm zitieren, dann muss er sagen, dass Sie hier in diesem Saal vor zwei Jahren einstimmig beschlossen haben, dass wir diese Staatsaufgabenreform umzusetzen haben. Es ist jetzt zwei Jahre her und seither haben wir ausser der Prämienverbilligung in der Krankenkasse noch keine Massnahme umgesetzt, was als weitere mögliche Auswirkung hat, dass man generell kostenbewusster geworden ist. Und das ist sicher vernünftig, wenn die Arbeit genau gleich erfüllt wird. Der Votant weist diese Vorwürfe vollumfänglich zurück, dass die Kernaufgaben nicht erfüllt seien und es zu einer Qualitätseinbusse gekommen sei.

Was die Staatsaufgabenreform betrifft, sind wir jetzt dann so weit, dass wir den Bericht intern schon geschrieben haben. Er kommt jetzt dann in die Regierung, und Sie werden in absehbarer Zeit in der Vernehmlassung dazu Stellung nehmen können. Dann hat jede politische Partei jeglicher Couleur die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Und wenn wir schauen, was wir in der Strategie über die Ertragsseite geschrieben haben, so ist das ein Wachstum von 5 % pro Jahr. Das Delta zwischen Aufwand und Ertrag – diese doch rund 2 % pro Jahr – hätten eben dazu beitragen sollen, dass wir die NFA-Mehrbelastung ohne Steuererhöhung tragen können. Das ist die Strategie zusammen mit der Staatsaufgabenreform.

Der Ertrag fällt jetzt höher aus. Sie haben es in der Rechnung gesehen. Es sind rund 10 % Steuerwachstum. Was heisst das, wenn wir diese Strategie einhalten sollten? Steuerfussenkungen? Oder müssten wir Personen oder Firmen, die sich hier ansiedeln möchte, sagen: Es ist fertig, wir haben unsere Strategie erfüllt. Das kann es auch nicht sein. Im Gegenteil: Wenn jetzt der Ertrag besser ausgefallen ist, so ist Peter Hegglin der Überzeugung, dass wir diesen Betrag dankend nehmen und auf die Seite legen sollten, damit wir dann, wenn die NFA-Belastung kommt, auf diese Reserven zurückgreifen können.

Es ist auch falsch, wenn man sagt, dass das Zuger Wirtschaftsbild nur auf den ersten Blick positiv und auf den zweiten dann negativ sei. Die guten Zahlen, die wir präsentieren, zeigen natürlich auch, dass wir Vollbeschäftigung haben, dass wir Firmen haben, die hier produzieren. Peter Hegglin wagt die Behauptung: Wenn vor zwei Jahren eine Firma hier weggezogen wäre, da wäre genau an diesem Pult wahrscheinlich kritisiert worden, dass wir zu wenig getan hätten, um diese Firma hier zu behalten. Auch auf den zweiten Blick ist das Ergebnis gut. Wir haben eine gute Beschäftigungslage, wir sind ja bei den Arbeitslosenzahlen deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Noch zur neuen Finanzstrategie. Auf den Herbst werden wir eine neue vorstellen, mit dem Budget für das nächste Jahr. – Zum Steuerwettbewerb. Wir können uns im Kanton Zug nicht davor verschliessen. Wir werden weiterhin beobachten müssen, was in der Schweiz, was international geht. Wir werden wie mit der letzten Reform bei der nächsten pragmatisch vorgehen. Wir werden Ihnen sicher keine Vorschläge oder Anträge unterbreiten, die vielleicht irgendwo verfassungsmässig nicht ganz korrekt sind. Das Letzte, das der Finanzdirektor provozieren möchte, sind Steuerregelungen, die in Lausanne vor dem Bundesgericht landen. Wir möchten unseren Standort pragmatisch weiter entwickeln. Bitte unterstützen Sie unsere Anträge!

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission an und genehmigt sowohl die Staatsrechnung 2006 wie auch die Jahresrechnung 2006 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

138 Motion der SVP-Fraktion betreffend LSVA-Einnahmen und deren Verwendung

Traktandum 2 – Die **SVP-Fraktion** hat am 31. Mai 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1545.1 – 12399 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

139 Postulat der CVP-Fraktion betreffend Anpassung der Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 11. Juni 2007 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1551.1 – 12406 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

140 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Finanzierungsstrategie für die «Spezialfinanzierung Strassenbau»

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 1. Juni 2007 die in der Vorlage Nr. 1546.1 – 12400 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Baudirektor Heinz **Tännler** beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Was sind aus Sicht des Regierungsrates die Vor- und Nachteile des bestehenden Finanzierungssystems mit dem «Finanzierungsfonds» «Spezialfinanzierung Strassenbau»?

§ 37 des Gesetzes über Strassen und Wege vom 30. Mai 1996 (GSW; BGS 751.14) hält fest, dass der Kanton zur Spezialfinanzierung der National- und der Kantonsstrassen eine Sonderrechnung führt. Die Spezialfinanzierung ist kein «Fonds». Es handelt sich um eine separat geführte Rechnung innerhalb der Staatsrechnung.

Vorteil ist insbesondere der konkrete und nachvollziehbare Finanzrahmen. Vorteil ist auch die Äufnung der Mittel nach dem Verursacherprinzip. Einnahmequellen sind die Nettoerträge aus den kantonalen Motorfahrzeugsteuern und andere zweckgebundene Einnahmen sowie der für den Strassenbau bestimmte Kantonsanteil an den Treibstoffzöllen und -zollzuschlägen des Bundes. Hinzu kommen Zinserträge auf dem Überschuss der Spezialfinanzierung. Die Staatsrechnung 2006 zeigt auf Seite 129 diesen Finanzrahmen. Wenn Sie uns nach den Nachteilen fragen, dann liesse sich allenfalls die Sonderstellung der Spezialfinanzierung innerhalb der Verwaltungsrechnung anführen. Eine solche ist jedoch nichts Ungewöhnliches. Die Einwohnergemeinden handhaben sie genauso für Belange des Gewässerschutzes. Die Abgrenzung der Spezialfinanzierung zur übrigen Verwaltungsrechnung bietet nicht wirkliche Probleme.

Nun zu einigen Zahlen der Spezialfinanzierung, um das Finanzierungssystem zu veranschaulichen. Die Einnahmen stammen im Jahr 2006 zu

- a) 3,5 Mio. Franken aus dem Treibstoffzoll und Zollzuschlag des Bundes,
- b) 2,1 Mio. Franken aus der Verzinsung der Spezialfinanzierung,
- c) 25.7 Mio. Franken aus der Motorfahrzeugsteuer; dazu ist zu bemerken, dass das Strassenverkehrsamt mit den Steuern und Abgaben für Motorfahrzeuge im Jahr 2006 brutto rund 33 Mio. Franken eingenommen hat. Davon sind rund 25,7 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung für den Strassenbau geflossen.

Insgesamt haben wir im Jahr 2006 die Spezialfinanzierung mit 31,3 Mio. Franken speisen können. Davon gehen 6,3 Mio. Franken als Abgeltung für Eigenleistungen des Kantons in die allgemeine Verwaltungsrechnung zurück, entsprechend etwa einem Drittel des Verwaltungsaufwands des Tiefbauamts samt Strassenunterhalt (RRB vom 26. September 1994 und 26. August 1997). Im Weiteren gehen direkt durchschnittlich 8 Mio. Franken in die laufenden Strassenbauprojekte, aktuell zur Zeit in den Kreisel Forren in Rotkreuz (§ 2 Abs. 1 Bst. b Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2004-2011 vom 18. Dezember 2003, BGS 751.12). Keine Gutschrift erhält jedoch der Strassenunterhalt. Daraus ergibt sich ein verbleibender Betrag von rund 17 Mio. Franken, mit dem wir die Spezialfinanzierung für künftige grössere Projekte, beispielsweise die Umfahrung Cham-Hünenberg, äufnen.

2. Will der Regierungsrat an diesem Finanzierungssystem festhalten?

Ja, das System hat sich bewährt.

3. Wie wird sich der finanzielle Stand der «Spezialfinanzierung Strassenbau» jährlich entwickeln unter Berücksichtigung sämtlicher drei Prioritätsstufen?

Eine jährliche Entwicklung der Spezialfinanzierung der Projekte aller drei Prioritätsstufen aufzuzeigen, welche einen Zeitraum von dreissig bis vierzig Jahren umspannen, erscheint nicht sinnvoll. Alle Annahmen, welche über einen Zeitraum von ungefähr zehn Jahre hinausgehen, enthalten sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite grosse Unsicherheiten. Wir versuchen in der ausgehändigten Tabelle die Grössenordnungen darzustellen (siehe Beilage).

Der Baudirektor weist darauf hin, dass es sich um eine statische Darstellung handelt. Man muss das Ganze aber letztlich dynamisch anschauen. Und wenn man das tut, so gibt es selbstverständlich Verschiebungen letztlich zu Ungunsten einer Verschuldung, bzw. die Verschuldung wird sich mit Bestimmtheit relativieren und sie wird dynamisch betrachtet nicht so gross sein, wie hier ausgewiesen.

Wir fügen zum besseren Verständnis der Tabelle Folgendes hinzu:

- Die in der Tabelle aufgeführten Projekte sind ausschliesslich Richtplanprojekte, welche die Verkehrserschliessung im Kanton Zug in den nächsten 40 bis 50 Jahren sicherstellen sollen.
- Der Verlauf der Spezialfinanzierung «Strassenbau» ist stark abhängig von den zukünftigen Realisierungsmöglichkeiten der Grossprojekte (Umfahrung Unterägeri, Stadttunnel Zug und Verlängerung der General Guisan-Strasse).
- Verlässliche langfristige Finanzierungsprognosen (>15-20 Jahre) gibt es weder für die Einnahmen noch für die Ausgabenseite.

Geht man von einem anfänglichen Nettoüberschuss aus und von einer Abnahme der Verschuldung um 23 Mio. Franken pro Jahr ab dem Jahr 2040, so dauert die vollständige Amortisation 16 Jahre. Für die Annahme des Nettoüberschusses sind die Erhaltungsmassnahmen am bestehenden Kantonsstrassennetz berücksichtigt.

4. Auf Grund welcher konkreten Annahmen nimmt der Regierungsrat diese Entwicklung an?

Es werden alle Projekte gemäss Kantonaalem Richtplan mit einem realistischen Zeithorizont von 30 bis 35 Jahren realisiert. Der jährliche Nettoüberschuss der Spezialfinanzierung Strassenbau beträgt bei konservativer Betrachtung 17.5 Mio. Franken pro Jahr, bei optimistischer Betrachtung 23 Mio. pro Jahr.

5. Besteht eine Finanzierungsstrategie? Mit welchen konkreten Finanzierungs-massnahmen gedenkt der Regierungsrat eventuelle Defizite des «Finanzierungs-fonds» «Spezialfinanzierung Strassenbau» zu finanzieren?

Innerhalb der nächsten zehn Jahre ist keine zusätzliche Finanzierungsquelle nötig, da kaum weitere Baukredite für Vorhaben der 2. oder 3. Priorität zum Beschluss anstehen. Als Finanzierungs-massnahmen und um eventuelle Defizite der Spezialfinanzierung langfristig abzudecken sind denkbar/diskutierbar:

- Eine Anpassung des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr aus dem Jahre 1986. Änderungen sollten insbesondere den ökologischen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang sei einzig der Hinweis angebracht, dass die Motorfahrzeugsteuer im Kanton Zug im zentralschweizerischen Vergleich die niedrigste ist und seit 1986 keine Teuerungsanpassung erfahren hat, obwohl der Landesindex der Konsumentenpreise zwischenzeitlich um 43 % angestiegen ist. Entsprechende Anpassungen könnten auch die Verpflichtung des Kantons beinhalten, bei energieeffizienten und emissionsarmen Fahrzeugen eine steuerliche Begünstigung einzuführen.
- Einnahmen der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) werden (teilweise) der Spezialfinanzierung Strassenbau gutgeschrieben, soweit dies bundesrechtlich zulässig ist.
- Eine Reduktion der Verschuldung der Spezialfinanzierung Strassenbau erfolgt durch Zuweisung von Beiträgen aus der Verwaltungsrechnung gemäss Gesetz über Strassen und Wege vom 30. Mai 1996 (BGS 751.14), § 35 Abs. 2.
- Vorübergehende Defizite in der Spezialfinanzierung Strassenbau werden mit entsprechender Verschuldung beim Kanton finanziert und müssen ihm verzinst werden.

Der Regierungsrat verzichtet auf eine Strategie weit über zehn Jahre hinaus. Politische Entscheide sind dann zu treffen, wenn sie aktuell sind.

Abschliessend sei festgehalten, dass es der Regierung so wenig wie der Privatwirtschaft möglich ist, eine fundierte Finanzstrategie über mehrere Jahrzehnte festzulegen. Fundierte Grundlagen können bestenfalls einen Zeitraum von ungefähr zehn Jahren verlässlich abdecken. Der Wille des Regierungsrats geht dahin, in Ausführung des Kantonalen Richtplans alle Verkehrsprojekte des öffentlichen und privaten Verkehrs umzusetzen.

Bevor Andreas **Hausheer** auf die Antwort der Regierung eingeht, möchte er einige Vorbemerkungen machen:

- Der CVP-Fraktion geht es mit der eingereichten Interpellation darum, die Diskussion über die Finanzierung künftiger Strassenbauprojekte zu versachlichen und von Ideologie und Polemik zu befreien.
- Es sollte geklärt werden, wie der Regierungsrat konkret die Strassenbauprojekte finanzieren will, das heisst, wie der Regierungsrat allfällige künftige vorübergehende negative Saldi in der Spezialfinanzierung Strassenbau konkret auszufinanzieren gedenkt.

- Mit einem solchen Vorgehen könnte erreicht werden, dass Bevölkerung und Parlament Entscheide auf transparenten Grundlagen treffen könnten.
- Wir sind überzeugt davon, dass mit der damit einhergehenden Beseitigung von Unsicherheiten die Zustimmung zu Strassenbauprojekten in der Bevölkerung zunimmt und damit die nachhaltige Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ermöglicht wird.
- Als letzte Vorbemerkung möchte der Votant betonen, dass die CVP-Fraktion keineswegs der Ansicht ist, dass sich der Kanton Zug die Strassenbauprojekte nicht leisten könnte. Wer so etwas in unsere Interpellation hineininterpretieren will, liegt falsch.

Nun zu den einzelnen Antworten, zunächst zu den Antworten auf die Fragen 1 und 2. Wir freuen uns über die klare Haltung des Regierungsrats, am bestehenden Finanzierungssystem festzuhalten. Es wird klar, dass die Vorteile des Systems überwiegen, ja der Regierungsrat muss sich einen Nachteil sogar sozusagen aus den Fingern saugen. Widersprüchlich erscheint die Aussage, dass der Strassenunterhalt keine Gutschrift aus der Spezialfinanzierung erhalte. Widersprüchlich darum, weil später dann wieder gesagt wird, dass bei den Annahmen der künftigen Überschüsse die Erhaltungsmassnahmen am bestehenden Strassennetz berücksichtigt seien. Was gilt nun? Oder gibt es zwischen den Begriffen Unterhalt und Erhaltungsmassnahmen einen Unterschied?

Zu den Antworten auf die Fragen 3, 4 und 5. Beim Blick in die längerfristige Zukunft macht es sich der Regierungsrat mit der gezeigten Darstellung und mit der Weigerung, über ein längerfristiges Finanzierungsszenario auch nur nachzudenken, doch etwas gar einfach. Dass die Formulierung einer längerfristigen Strategie mit Unsicherheiten behaftet ist, ist auch der CVP klar und im Übrigen auch in der Interpellation selber so vermerkt. Wir sind aber davon überzeugt, dass sich Überlegungen über ein längerfristiges Finanzierungsszenario im Hinblick auf zukünftige Abstimmungen lohnen würden. Schliesslich wurde dem Regierungsrat ja gerade wieder bei der kürzlichen Abstimmung über die Umfahrung Cham-Hünenberg vorgeworfen, die Finanzierung nicht genügend offen zu legen. Der Regierungsrat hat sich vorgenommen, in Zukunft offensiver über die Finanzierung zu kommunizieren. Die Frage, ob die Verweigerung, im Sinne der Interpellation über längerfristige Finanzierungsszenarien auch nur nachzudenken, der Erfüllung dieses Vorsatzes dient, sei an dieser Stelle erlaubt. Wir glauben es jedenfalls nicht. Wir fordern den Regierungsrat auf, sich einen Schupf zu geben und bezüglich längerfristiger Finanzierungsszenarien nochmals über die Bücher zu gehen. Wenn er dafür eine Motion braucht, liefern wir diese gerne nach.

Bei der kurzfristigeren Finanzierung (über die nächsten 10 Jahre) wird der Regierungsrat dann aber überraschend konkret. Zwar liefert er dem Kantonsrat auch hier nur rudimentäre Zahlen. Mit seiner Antwort zur Frage 5, «innerhalb der nächsten zehn Jahre ist keine zusätzliche Finanzierungsquelle nötig». bringt er aber zumindest *eines* klar zum Ausdruck, dass nämlich das Thema einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer für die nächsten zehn Jahre eben kein Thema ist. Mit anderen Worten: In den nächsten zehn Jahren gibt es keine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern, denn einen anderen Grund als die Finanzierung von Strassenbauprojekten gibt es für eine *allgemeine* Erhöhung nicht.

Die CVP nimmt im Sinne der gemachten Ausführungen Kenntnis von der Antwort des Regierungsrats.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass jährlich 17 Millionen netto für den Strassenbau – und das dank der Spezialfinanzierung Strassenbau – einfach erfreulich sind und sicher die Herzen der Anhänger der unbegrenzten Mobilität höher schlagen lassen. Keine Finanzierungsprobleme in den nächsten zehn Jahren im Strassenbau, und die Aussichten für die nächsten 20 bis 40 Jahre sind noch besser. Somit ist klar und das müsste doch dem letzten Zweifler einleuchten: Wir bauen und bezahlen unsere Strassen bar auf den Tisch. Also eine richtige Erfolgsgeschichte!

Wer sich aber die Mühe nimmt und etwas genauer hinschaut, bemerkt, dass in der Antwort nur die halbe Wahrheit steckt. Den Rest muss man sich selber zusammensuchen. Im 2006 beträgt der Saldo zur Spezialfinanzierung Strassenbau 117 Mio. Franken. Also kamen durchschnittlich in den letzten zehn Jahren (1996 bis 2006) 11,7 Mio. pro Jahr als Reserve in die Spezialfinanzierung Strassenbau. Die 17 Millionen aus dem Jahr 2006 werden damit deutlich relativiert. Die Beanspruchung der Spezialfinanzierung Strassenbau nimmt in den nächsten Jahren mit verschiedenen Projekten weiter zu. Sie wird in Zukunft weit mehr belastet als nur mit dem Kreisel Forren in Rotkreuz.

Auffallend ist bei der Beantwortung auch, dass der Strassenunterhalt weiterhin aus der laufenden Rechnung finanziert wird. Würde auch der Strassenunterhalt über die Spezialfinanzierung abgerechnet, würde schnell klar, dass mit den laufenden Einnahmen und ohne Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, dieser gar nicht finanziert werden könnte. Bereits mit der Beantwortung zur Interpellation betreffend Kostenwahrheit beim motorisierten Individualverkehr des Votanten am 4. April 2006 versprach der Regierungsrat, das Gesetz über die Steuern im Strassenverkehr vom 30. Oktober 1986 einer Totalrevision zu unterziehen. Diesbezüglich würde ihn heute vom Regierungsrat interessieren, wie weit diese Planung schon fortgeschritten ist.

In der Beantwortung zeigte der Regierungsrat zudem auf, dass die externen Kosten des Strassenverkehrs im Kanton Zug zurückhaltend berechnet jährlich mit 48,83 Mio. zu Buche schlagen. Darin enthalten sind die Gesundheitskosten durch die verkehrsbedingte Luftverschmutzung mit 11,18 Mio., die Unfallkosten mit 23,84 Mio., die Lärmkosten mit 8,23 Mio., Ernteauffälle mit 0,31 Mio., Gebäudeschäden mit 2,42 Mio. und Waldschäden mit 2,85 Mio. Das sind Kosten des Strassenverkehrs, welche nicht dem Verursacher überwältzt werden, sondern der Allgemeinheit. Damit wird die Spezialfinanzierung Strassenbau zu einer völligen Alibiübung. Sie ist eine einseitige und wenig differenzierte Schönwetterrechnung des Strassenneubaus aber niemals des Strassenbaus. Die 48 Millionen der jährlichen externen Kosten, werden mit jeder erstellten neuen Strasse noch höher ausfallen. Machen wir eine ehrliche Rechnung, welche nicht nur den Strassenneubau, sondern auch den Unterhalt und alle externen Kosten des motorisierten Individualverkehrs berücksichtigt, müssen wir nüchtern feststellen, dass wir uns diesen unbegrenzten und hemmungslosen Strassenbau gar nicht mehr leisten können. Die Spezialfinanzierung Strassenbau suggeriert uns eine falsche Sicherheit und hält uns im Glauben, wir hätten die Kosten im Griff. Es ist damit höchste Zeit, dass diese Spezialfinanzierung aufgelöst und durch eine transparente Vollkostenrechnung des motorisierten Individualverkehrs abgelöst wird.

Martin **Stuber** kann die letzte Forderung von Markus Jans unterstützen. Zuerst möchte er aber der CVP für ihre Interpellation danken. Es ist Zeit, dass wir in diesem Rat endlich einmal separat über die Finanzen der Strassenbauprojekte diskutieren. Die Antworten des Regierungsrats sind interessant, die zukünftigen Diskussionen über die Finanzierung werden aber angesichts des Inhalts dieser Antwort

wohl kaum weniger hitzig geführt werden als in der Vergangenheit. Im Gegenteil! Denn der Regierungsrat hat heute die Katze aus dem Sack gelassen. Der Votant zitiert den Baudirektor, bei der Antwort auf die Frage 5 sagte er: «Innerhalb der nächsten zehn Jahre ist keine zusätzliche Finanzierungsquelle nötig, da kaum weitere Baukredite für Vorhaben der 2. und 3. Priorität zum Beschluss anstehen.» In der aufliegenden Tabelle wird das dann für die 2. und 3. Priorität noch ausgedeutet. Konkret heisst diese Aussage: Vergesst den Umfahrungstunnel im Ägerital erstmal für 15-20 Jahre, vergesst den Stadttunnel in Zug erst mal für die nächsten 20-30 Jahre! Das ist die eigentliche Kernbotschaft dieser Antwort. Und die Tabelle zeigt das ganz klar auf.

Der Teilrichtplan Verkehr mit seinen Prioritäten bis 2020 ist damit stillschweigend in der Mülltonne entsorgt. Gebaut wird bis 2020 die erste Priorität und sonst nichts. Sagt die Regierung! Der Grund für diesen Salto Mortale rückwärts ist offensichtlich: Wenn die Realisierung gemäss TRP vorangetrieben würde, könnten wir es schlicht und einfach nicht finanzieren. Also verwandelt sich der Baudirektor in einen Zauberer und zieht ein grinsendes Kaninchen aus dem Hut, auf den beiden Ohren steht gross 2040, und wenn das Kaninchen reden könnte, würde es sagen: «Ätsch, schön verwütscht!» Denn es ist doch so: Worauf die Gegnerschaft zur Umfahrung Cham/Hünenberg während der Abstimmungskampagne unermüdlich hingewiesen hat, wird nun durch die regierungsrätliche Antwort offiziell bestätigt. Hätten zum Beispiel die Stadtzuger und Stadtzugerinnen gewusst, dass die Regierung mit einer Realisierung des Stadttunnels erst bis zum Jahr 2040 rechnet – weil nun eben die 167 Millionen fehlen, die unsinnigerweise in die Umfahrung Cham-Hünenberg verlockt werden sollen – dann wäre das Zufallsmehr am 11. März ein klares Nein geworden.

Dabei – und damit kommt Martin Stuber zum zweiten wichtigen Punkt der Antwort – ist die Rechnung der Regierung auch noch künstlich aufgefrischt worden. Rechnen sie nämlich die Reserven hinzu bei den Projekten der ersten Priorität, sind wir anno 2020 massiv dreistellig im Minus! Und wir reden jetzt nur von der ersten Priorität. Berücksichtigen Sie weiter den so genannten Peakoil – die Überschreitung des Förderhöhepunkts und der anschliessende stetige Rückgang der Welterdölförderung bei gleichzeitig steigender Nachfrage irgendwann in den nächsten zehn Jahren – und die aus diesem Grund sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass sogar im Wachstumskanton Zug die Anzahl Personenwagen irgendwann im nächsten Jahrzehnt wieder abnehmen wird, dann wird die gemäss Regierung «konservative» Annahme von 17,5 Mio. Franken jährlicher Äufnung plötzlich zu einer optimistischen Annahme und die Spezialfinanzierung Strassenbau «errötet».

Zum Dritten mag die Motorfahrzeugsteuer noch so tief sein im Augenblick – bei steigenden Benzinpreisen hat eine Erhöhung keine Chance, hier im Rat nicht (es sei an die Reaktion der bürgerlichen Fraktionen nur schon auf die Vorschläge aus dem Departement Uster für eine ökologische MFZ-Steuerreform erinnert) und schon gar nicht vor dem Volk.

Schliesslich wäre es durchaus angebracht, im Sinne des Verursacherprinzips mehr als einen Drittel des Verwaltungsaufwandes des Tiefbauamtes samt Strassenunterhalt mittels der Spezialrechnung zu finanzieren. Die ins Auge gefasste Massnahme schliesslich, Gelder aus der LSWA abzuzweigen für den Strassenbau, käme einer radikalen Kehrtwende gleich. Der Regierungsrat hat dies schon drei Mal abgelehnt, und zwar mit gutem Grund. Der Votant zitiert die Antwort auf eine kleine Anfrage von Rene Bär aus dem Jahre 2001: «§ 19 Abs. 3 des Schwerverkehrsabgabegesetzes vom 19. Dezember 1997 (SR 641.81) bestimmt, dass die Kantone ihren Anteil am Reinertrag der Schwerverkehrsabgabe vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassen-

verkehr verwenden. Im Vordergrund stehen dabei Gebäudesanierungen und Massnahmen im Umweltschutzbereich (Lärm und Abgase).» Eine Zweckentfremdung des LSVA-Beitrags zugunsten des Strassenbaus ist nicht rechtskonform und wir wären mit unserer Opposition dagegen kaum alleine.

Als Quintessenz bleibt die Erkenntnis, dass die von den AL vertretene Aussage, das Geld reiche eigentlich nur für wenige und zudem abgespeckte Projekte, in dieser regierungsrätlichen Antwort eine deutliche Bestätigung findet. Und mehr als das braucht es ja eigentlich gar nicht.

Zum Schluss noch eine Frage. Martin Stuber hat die Staatsrechnung 2006 im Hinblick auf die Spezialfinanzierung speziell angeschaut. Der Baudirektor hat uns gesagt, 2006 seien 17 Mio. Franken zur Verfügung gestanden für die Äufnung. Wenn der Votant aber nun die Rechnung anschaut, sieht er beim Aufwand, Kto. 38 000, Einlage in Rückstellungen und Reserve, 14,16 Mio. Das ist doch immerhin eine Differenz von 2,8 Mio. für die Äufnung dieses Fonds. Er würde gern vom Baudirektor wissen, ob die Staatsrechnung nicht stimmt oder woher diese Differenz kommt.

Beni **Langenegger** hält fest, dass die SVP-Fraktion zur Interpellationsbeantwortung wie folgt Stellung nimmt. Wie die Regierung richtig festhält, ist es ein Vorteil, die Äufnung der Mittel in die Spezialfinanzierung Strassenbau nach dem Verursacherprinzip vorzunehmen. So ist klar ersichtlich, wie viel Kapital für den Strassenbau ohne Unterhalt investiert werden kann. Auch ist daraus klar ersichtlich, dass es keine Finanzierungsschwierigkeiten für anstehende Strassenbauprojekte der ersten Priorität gibt.

Zudem vermissen wir auch in der Beantwortung, welche Projekte ausser dem Strassenbau und der Sanierung unserer Kantonsstrassen noch finanziert werden. Dabei möchte der Votant ergänzend festhalten, dass auch der öffentliche Verkehr mit der Teilfinanzierung von Busspuren und Bushaltestellen, das kantonale Radwegnetz und nicht zuletzt auch Lärmschutzmassnahmen entlang von Kantonsstrassen profitieren können. Auch möchte die SVP-Fraktion festhalten, bevor Motorfahrzeugsteuern erhöht werden, sollten zuerst die vorhandenen Synergien vollständig genutzt werden, die zum Teil entfremdet werden. Mit der Motion der SVP-Fraktion über die gesamtheitliche Verwendung der LSVA-Gelder für den kantonalen Strassenbau wären wir auf dem richtigen Weg in die Zukunft, was die Finanzierung unserer Strassenbauprojekte angeht.

Dass der Regierungsrat am bewährten Finanzierungssystem festhält, findet die SVP-Fraktion richtig. Sie ist auch der Meinung, dass nicht alles Bewährte und Überschaubare umgekrempelt werden sollte. Sie geht mit der Regierung einig, dass in den nächsten zehn Jahren kein Engpass in der Finanzierung entstehen kann, vor allen dann, wenn nur die Projekte der ersten Priorität zur Ausführung gelangen. Wie lange eine solche Projektphase dauern kann, ist mit dem Projekt Nordzufahrt deutlich geworden, und wie wenig es braucht, um ein Projekt zum scheitern zu bringen oder zu verhindern, hat die Volksabstimmung über die Umfahrung Cham-Hünenberg gezeigt.

Daniel **Burch** weist darauf hin, dass die Diskussion der Interpellation traktandiert ist – und wir führen nun eine Verkehrsdebatte. Er möchte bei der Traktandenliste bleiben. Da ein direkter Zusammenhang der Interpellation mit der Motion betreffend LSVA-Einnahmen und deren Verwendung besteht, hätten wir es auch verstanden, wenn die Regierung diese beiden Vorstösse gemeinsam beantwortet hätte.

Bereits im Zusammenhang mit der Umfahrung Cham-Hünenberg hat der Regierungsrat die Frage zur Finanzierung der künftigen Strassenbauprojekte aufgegriffen und die Situation aufgezeigt. Bis alle im Richtplan aufgeführten Projekte realisiert sind, vergehen gut und gerne 30 bis 40 Jahre. Kein Finanzstrategie wird für eine so lange Zeitperiode eine verlässliche Aussage machen können. Die Entwicklung der Spezialfinanzierung Strassenbau ist direkt abhängig von der Realisierungsmöglichkeit der Bauprojekte. Wie der Baudirektor erklärt hat, fliessen jedes Jahr 17,5 bis 23 Millionen in diese Spezialfinanzierung für künftige Strassenbauprojekte. Verzögert sich ein Projekt, so erhöht sich in dieser Zeit der zur Verfügung stehende Betrag, da weiterhin Gelder in die Kasse fliessen. Die Erfahrungen der letzten Zeit zeigen, dass Strassenbauprojekte in der Regel durch Einsparungen systematisch verzögert und behindert werden. Mit dieser Ausgangslage kann weder eine genaue Realisierungsplanung noch eine verlässliche Finanzierungsprognose erstellt werden. Die FDP-Fraktion teilt die Haltung der Regierung. Innerhalb der nächsten zehn Jahre sieht auch die FDP keine Notwendigkeit einer zusätzlichen Finanzierungsquelle. Wichtig ist, dass die geplanten und längst fälligen Strassenbauprojekte zum Wohl der Bevölkerung und des Werk- und Wirtschaftsplatzes Kanton Zug zügig realisiert werden. Über allfällige Finanzierungslücken oder Defizite der Spezialfinanzierung kann dann diskutiert und nach Lösungen gesucht werden, wenn solche konkret beziffert werden können. Alles andere sind Mutmassungen und bedeuten nichts anderes, als im Kaffeesatz zu lesen. Und dies ist nicht der Auftrag unserer Wähler.

Hans Peter **Schlumpf** möchte als Präsident der Kommission für Tiefbauten einige Überlegungen zur Thematik vorbringen. – Die Regierung legt in ihrer Interpellationsantwort dar – wie sie es im Zusammenhang mit Strassenbauprojekten auch schon in der Vergangenheit getan hat –, dass die Finanzierung der im Richtplan vorgesehenen Strassenbauprojekte über einen Zeitraum von – je nach Realisierungsfortschritt – 10 bis 15 Jahren durch die Einnahmen der Spezialfinanzierung Strassenbau gesichert resp. finanzierbar ist. Alle bisherigen und aktuellen Berechnungen – ob sie nun auf optimistischen oder eher pessimistischen Szenarien beruhen – bestätigen dies. Man kann nun natürlich schon dramatische Zukunftsszenarien an die Wand malen, wie es die Kollegen Jans und Stuber vorher getan haben. Man kann sich auch darüber aufhalten, dass es die Allgemeinheit sei, die einen Teil der Unterhaltskosten für den Strassenbau tragen soll. Ja wer anders als die Allgemeinheit soll es denn bezahlen? Wer anders als die Allgemeinheit bezahlt denn unsere ganzen Kosten, die Sie in der Staatsrechnung haben? Wer anders als die Allgemeinheit nutzt denn unsere Strassen? Wer profitiert davon? Die Strassen sind ein zentrales Element unseres Wohlstands und unserer Entwicklung. Das muss man sich einfach einmal vor Augen halten. Martin Stuber hat eine transparente Vollkostenrechnung über den Strassenbau gefordert. Selbstverständlich kann man das machen. Sie kennen auch die Unsicherheiten, die damit verbunden sind. Man machte das jedes Jahr einmal in der Schweiz, eine so genannte transparente Vollkostenrechnung über den Strassenverkehr, und wer die Kosten tragen und decken soll. Man könnte auch eine transparente Vollkostenrechnung über den ÖV verlangen oder eine über das Gesundheitswesen oder über irgendetwas anderes. Das ist alles möglich und mit unserer künftigen Kosten-/Leistungsrechnung können wir das vermutlich ohne grossen Aufwand überhaupt tun. Wir werden sicher darauf zurückkommen. Es ist jedoch müssig, jetzt darüber zu debattieren, wie wir Projekte in 20, 30, 40 Jahren finanzieren werden. Wenn Sie in 30 Jahren ein Haus bauen wollen, dann überlegen Sie sich auch nicht heute, wie Sie es dannzumal einmal

finanzieren werden. Davon ausgehen können Sie mit Sicherheit, dass zwischen grossen Infrastrukturprojekten wie Strassen, öffentlicher Verkehr, Energieversorgung, Telekommunikation, Schulen etc. einerseits und der wirtschaftlicher Entwicklung und Prosperität andererseits ein mittelfristiger klarer Zusammenhang besteht. Ob also die Finanzierung unserer anstehenden Strassenbauprojekte in 20 bis 30 Jahren immer noch auf derselben gesetzlichen Grundlage basiert wie heute, ist eigentlich weniger von Belang. Und solange die heutigen gesetzlichen Grundlagen gelten und wir unsere Projekte auf dieser Basis finanzieren können, ist es eigentlich auch müssig, über eine Änderung überhaupt zu diskutieren. Wir sind das Parlament und können jederzeit daran gehen, diese Grundlagen zu ändern, wenn die heutige Basis nicht mehr genügt.

Nach aller Erfahrung werden wir auch in den kommenden Jahrzehnten eine Wertschöpfung und damit Steuereinnahmen generieren, mit denen wir in der Lage sein werden, eine adäquate Infrastruktur zu finanzieren. Alles andere wäre eine nicht gerechtfertigte Schwarzmalerei. Als wesentlich grösser als fehlende Finanzen erachtet der Votant die Gefahr, dass wir wichtige Infrastrukturprojekte nicht oder nur verzögert realisieren und damit die im Kantonalen Richtplan klug konzipierte mittelfristige Entwicklung unseres Lebensraums und Wirtschaftsstandorts behindern oder erschweren – und nicht das Gegenteil.

Martin **Stuber** meint, Hans Peter Schlumpf könne sich noch so aufregen, aber er habe offensichtlich noch nie etwas vom Verursacherprinzip gehört. Wir haben hier vom Verursacherprinzip gesprochen und genau aus diesem Grund wird ja diese Spezialrechnung auch geführt. Darum geht es. Aber offenbar ist das kein Thema mehr für die FDP. Es muss frustrierend sein für den Präsidenten der Tiefbaukommission, zu erfahren, dass das, was hier in diesem Teilrichtplan Verkehr steht, Makulatur ist. Hans Peter Schlumpf geht in seinem engagierten Votum mit keinem einzigen Wort auf die Tatsache ein, dass der Regierungsrat die Realisierung dieser Projekte plötzlich mir nichts dir nichts um 20 Jahre verschiebt. Er schüttelt den Kopf, sollte aber die ausgeteilte Tabelle lesen. Alle im Rat sollten das tun und auf sich wirken lassen!

Thomas **Lötscher** möchte noch zwei Präzisierungen zum Votum von Martin Stuber vorbringen. – Es wird nirgends so viel gelogen wie bei der Kostenwahrheit im Verkehr. Das Verursacherprinzip hat eigentlich Martin Stuber vorhin selber korrumpiert. Mal abgesehen davon, dass neuere Studien vorliegen, die auch den volkswirtschaftlichen Nutzen des Verkehrs darlegen. Wenn wir über die LSVa sprechen – sie ist eine Benutzergebühr. Und gerade Martin Stuber hat sich explizit dagegen ausgesprochen, dass diese Erträge auch dort wieder eingesetzt werden, wo sie herkommen. Ja, es ist eine Volksabstimmung, aber es zeigt, wie das Verursacherprinzip zu relativieren ist. – Wir sprechen hier über Zeithorizonte bis 2040. Dann wird Thomas Lötscher 72 Jahre alt sein. Heute macht er sich mehr Sorgen, ob er zu dieser Zeit überhaupt eine AHV-Rente erhält, als über die Finanzierung dieser Verkehrsprojekte.

Baudirektor Heinz **Tännler** nimmt kurz Stellung zu den Voten. – Zu Andreas Hausheer, der Fragen zu den Fragen 3, 4 und 5 gestellt hat, vor allem zur Problematik der langfristigen Strategie. Es sei zu hinterfragen, warum hier die Regierung nicht offensiver sei. Man muss festhalten: Nicht nur in der Politik, sondern auch in der

Privatwirtschaft sind Planungen über fünf oder gar zehn Jahre hinaus einfach nicht verlässlich. Das hat schon seinerzeit ein berühmter Professor gesagt. Professor Bickel war Professor für Statistik und Wirtschaftsplanung an der Universität Zürich. Er ging so weit, dass er sagte: Planungen über fünf Jahre hinaus sollte man nicht vornehmen. Leider sind sie aber nicht vermeidbar, vor allem in der Politik. Da will man einem Regierungsrat irgendwelche Planungsdaten und Statistiken abringen über die nächsten 20, 30 Jahre hin und ihn dann darauf behaften. Wenn man das tut, ist man schlecht beraten.

Zur offensiveren Kommunikation. Das nimmt der Votant gerne entgegen. Es ist ein Anliegen der Regierung und von ihm persönlich, dass wir nicht nur offensiv, sondern so gut wie möglich auch transparent kommunizieren. Aber die Aufforderung mit dem Verweis auf eine Motion kann der Baudirektor rein technisch nicht nachvollziehen und keine Antwort dazu geben.

Zur Interpretation von Andreas Hausheer bezüglich Frage 5. Heinz Tännler ist da ein wenig anderer Meinung. Er findet diese Interpretation schon etwas gar krud. Wie er aus der Antwort schliessen will, dass innerhalb der nächsten zehn Jahre keine zusätzliche Finanzierungsquelle nötig sei, da kaum weitere Baukredite für Vorhaben der zweiten und dritten Priorität zum Beschluss anstünden. Der Nachsatz sagt es aber deutlich: ..., als Finanzierungsmassnahmen und um eventuelle Defizite der Spezialfinanzierung *langfristig* abzudecken, sind denkbar und diskutierbar. Das soll nicht heissen, dass wir beispielsweise in den nächsten zehn Jahren keine Diskussion über eine Motorfahrzeugsteuer-Erhöhung führen sollen. Sondern das heisst nur, dass wir von heute aus gesehen für die nächsten zehn Jahre abgesichert sind. Aber die Diskussion für die Zukunft ist selbstverständlich offen.

Zu Markus Jans. Er hat gesagt, man müsse die 17 Millionen relativieren, die wir in der Antwort aufgeführt haben. Er hat von 11 Millionen gesprochen und davon, dass man mit der Antwort ein falsches Bild suggeriere. Wenn wir in der Rechnung 2006 nachschauen und auch in den vorangehenden Jahren, so haben wir eine stetige Steigerung gehabt. 2006 haben wir 14 Millionen ausgewiesen als Rückstellung, nicht 11 Millionen. Das wird auch stetig steigen. Diese Zahl steigert sich nämlich nur schon deswegen, weil wir eine automatische Steigerung bei der Motorfahrzeugsteuer haben. Es gibt mehr Autos; ob wir die Steuern erhöhen oder nicht, es kommt immer mehr Geld von dieser Seite in die Kasse. Weil wir im Kanton Zug Wachstum haben, gibt es automatisch auch mehr Geld in die Kasse.

Zum Verursacherprinzip, das Markus Jans erwähnt hat. Der Baudirektor möchte sich nicht mehr auf diese Diskussion einlassen. Er verweist auf die Trilogie Stuber, Lötcher und Schlumpf.

Zu Martin Stuber. Er hat gesagt, auf Grund dieses ominösen Satzes bezüglich der zehn Jahre brauche es keine Finanzierungsquelle mehr. Er hat dann darauf hingewiesen, dass bezüglich des Tunnels in Unterägeri und des Stadttunnels Zug in dem Sinne klar die Aussage gemacht werden, dass die Vorgaben im Richtplan Verkehr nicht mehr eingehalten werden können. Es ist richtig, im Richtplan ist für erste Priorität Baubeginn 2002 bis 2008, zweite Priorität 2004 bis 2014, das wäre schon bald morgen, und dritte Priorität nach 2014. Diese Vorgaben hat der Rat im Richtplan gegeben und sie sind völlig unrealistisch. Wir zeichnen hier ein transparentes realistisches Bild mit dieser Antwort. Und wir sehen es ja nur schon bei Nordzufahrt, die Verzögerungen, die es infolge Rechtsmittelverfahren gegeben hat. Wir werden das auch bei der Umfahrung Cham-Hünenberg erleben. Und wenn wir realistisch sind – und wir haben immer von *Realisierung* gesprochen – und 2020, 2030 oder 2040 fertig sein wollen, ist das eine realistische und transparente Annahme. Alles andere wäre Schaumschlägerei.

Zu den Reserven, die Martin Stuber auch erwähnt hat. Dass wir in der Tabelle die 50 Millionen bei der Umfahrung Cham-Hünenberg und die 11 Millionen bei der Nordzufahrt nicht mit eingerechnet haben, ist richtig. Die 50 Millionen sind eine strategische Reserve. Wir gehen davon aus, dass wir die Umfahrung für 180 Millionen bauen. Und es liegt ja dann letztlich am Kantonsrat, was er mit diesen 50 Millionen macht. Der Votant hofft, nicht zu wilde Sachen. Und bei der Nordzufahrt bezüglich diesen 30 Millionen muss Heinz Tännler immerhin noch Folgendes relativieren: Wir haben schon einige Planungskosten gehabt. Wir haben auch schon Millionen in die Nordzufahrt bezahlt. Grundsätzlich ist diese Zahl von 30 Millionen nicht einmal mehr realistisch. Es ist beträchtlich weniger. Nur schon vor diesem Hintergrund kann die Reserve aufgefangen werden.

Dann hat Martin Stuber zur Staatsrechnung die Frage aufgeworfen, wie wir auf die 17 Millionen kommen, wenn in der Rechnung 14,1 Millionen ausgewiesen sind. Der Grund liegt bei der NFA. Es ist so, dass 2008 die Aufwendungen für den Nationalstrassenbau zu Lasten des Kantons Zug wegfallen. Wir haben da bei all diesen Projekten immerhin auch 16 % daran bezahlt. Das hat in etwa zwischen 3 und 3,5 Millionen ausgemacht, manchmal sogar mehr. Und genau dieser Betrag bleibt inskünftig im Topf. Und dann sind wir bei 17 oder 17,5 Millionen Franken.

Zu Daniel Burch. Warum die Interpellation jetzt schon und nicht verknüpft mit der LSVA-Motion beantwortet wird. Wir haben bei Motionen andere Fristen und sind der Überzeugung, dass wir diese Interpellation schnell beantworten wollten aus Transparenzgründen. Wir diskutieren nächstens über das Strassenbauvorhaben Grindel-Bibersee. Wir kommen nächstens mit der Tangente Neufeld in den Kantonsrat. Und wenn wir mit dieser Antwort zuwarten und zuwarten, könnte man uns allenfalls den Vorwurf machen, wir seien nicht transparent oder wir würden die Antwort hinausschieben. Das wollen wir nicht, wir wollen die Sachen auf den Tisch legen, damit man darüber diskutieren kann – auch im Hinblick auf die anstehenden Projekte.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** meint, es sei noch die Frage von Markus Jans pendent, wie es denn um das Verfahren stehe. Die Sicherheitsdirektion geht nach den Sommerferien in der Form von einem Aussprachepapier und später als erste Lesung in die Regierung. Dann sollte anfangs des nächsten Jahres das Vernehmlassungsverfahren stattfinden, so dass wir noch 2008 in den Kantonsrat kommen sollten.

→ Kenntnisnahme

141 Interpellation von Eric Frischknecht betreffend Situation und Zukunft der geplanten höheren Fachschule für Krankenpflege, Schwerpunkt ACB, in Zug

Traktandum 2 – Eric **Frischknecht**, Hünenberg, sowie vier Mitunterzeichnerinnen und ein Mitunterzeichner haben am 4. Juni 2007 die in der Vorlage Nr. 1549.1 – 12404 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

- 142
- **Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2006**
 - **Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006**
 - **Kantonsratsbeschluss betreffend freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006**
 - **Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006**

Traktandum 12 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1530.1/.2/.3/.4 – 12367/68/69/70) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1530.5 – 12390).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Eintretensdebatte zur gesamten Ziff. 12, somit auch zu den drei Ausgabenbeschlüssen, gemeinsam geführt wird, weil sie alle materiell zusammenhängen. – Sie sehen die Anträge des Regierungsrats zusammengefasst unter Ziff. 4 (S. 16 und 17 der Vorlage Nr. 1530.1 – 12367). Die Äufnung des freien Eigenkapitals hängt davon ab, wie Sie über die drei Ausgabenbeschlüsse entscheiden. Wir behandeln die drei Ausgabenbeschlüsse vorerst und kommen abschliessend auf den Antrag betreffend Äufnung des freien Eigenkapitals zurück.

Gregor **Kupper** meint, der Baudirektor hätte jetzt am meisten Freude, wenn er den Antrag stellen würde, den Überschuss in die Spezialfinanzierung Strassenbau zu legen. Nachdem er dazu mindestens von der linken Ratseite Widerstand erwartet, verzichtet er aber auf diesen Antrag. – Sie haben Kenntnis von den Anträgen des Regierungsrats zur Verwendung des Ertragsüberschusses 2006. Wir haben dazu ausführliche Berichte erhalten. Die Stawiko hat am 21. Mai an ihrer Sitzung die Verwendung ausführlich diskutiert und auch diverse Änderungsanträge diskutiert und dazu Stellung genommen. Der Stawiko-Präsident kann sich kurz fassen und den Rat unter Hinweis auf den Stawiko-Bericht darüber informieren, dass die erweiterte Stawiko auf die Anträge des Regierungsrats eingetreten ist und empfiehlt, diesen zuzustimmen. Sämtliche Änderungsanträge hat sie grossmehrheitlich verworfen. Den sich aus der Motion Gössi ergebenden Antrag, die gemeindlichen Lehrer am Überschuss zu beteiligen, hat die Stawiko ebenfalls, unter Hinweis auf die Ausführungen auf S. 5 des Regierungsratsberichts, verworfen. – Die CVP-Fraktion unterstützt die Anträge des Regierungsrats grossmehrheitlich und empfiehlt dem Rat ebenfalls Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass die letzte Realloohnerhöhung vor 17 Jahren, Jahresteuierungen, die nicht vollständig ausgeglichen wurden, der seit 1993 existierende Personalplafonierungsbeschluss, der im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittliche Personalkostenanstieg, die substanzielle Produktivitätssteigerung in den letzten Jahren und nun auch noch der wenig erfreuliche Urnenausgang vom 17. Juni Gründe genug sind, um die Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Rekord-Ertragsüberschuss zu befürworten. Niemand behauptet, dass die Erwirtschaftung des Ertragsüberschusses hauptsächlich durch die Arbeit des Staatspersonals zustande gekommen ist. Sie haben aber mit sehr guten Leistungen und einem hohem Kostenbewusstsein in nicht unerheblichem Masse dazu bei-

getragen. Aber es ist nicht alles Gold, was glänzt. So muss diese Anerkennungsleistung und damit auch das zum Teil durchschimmernde schlechte Gewissen der Regierung doch etwas relativiert werden. Handelt es sich doch bei ersten Hälfte um die schlichte Nachzahlung von zwei nicht vollständig ausgeglichenen Jahresteuierungen, während bei der zweiten Hälfte Beiträge in die persönlichen Sparkonti überwiesen werden, welche in etwa denjenigen Beiträgen entsprechen, welche der Kanton in den nächsten sechs Jahren durch das neue Pensionskassengesetz wieder einsparen wird.

Trotzdem, alle Angestellten haben – ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend, aber völlig unabhängig ihres Lohnniveaus – ihren Beitrag zum exzellenten Abschluss geleistet. Es ist in unseren Augen daher falsch und unfair, sich bei der Verteilung dieses Anerkennungs-geschenkes auf den Lohn abzustützen, vielmehr soll es gleichmässig auf alle Angestellten verteilt werden.

Martin B. Lehmann stellt der Einfachheit halber also jetzt schon den Antrag, der wie folgt lautet: *Im Gegensatz zum regierungsrätlichen Antrag soll gemäss § 1 die Basis der Anerkennungsleistung für das Personal nicht der im Jahr 2006 ausbezahlte 13. Monatslohn sein, sondern die ganze Anerkennungsleistung soll gleichmässig auf alle kantonalen Angestellten verteilt werden, unter Berücksichtigung der Stellenprozente und auf pro rata temporis-Basis.* – Die SP-Fraktion wird später noch einen Antrag zur freundeidgenössischen Hilfe stellen.

Berty **Zeiter** weist darauf, dass wir vor einer besonderen, noch nie da gewesenen Situation stehen. Die Kombination von guter Wirtschaftslage und einem Steuersystem, das zu Gunsten von Firmen und hohen Einkommen zweimal geändert wurde, hat offensichtlich eine grosse Dynamik entwickelt. Eine Folge ist der diesjährige historische Rechnungsabschluss mit einem Überschuss von sage und schreibe 155 Mio. Franken. Uns ist nicht bekannt, dass ein Kanton oder gar der Bund jemals einen Überschuss in gleicher relativer Grössenordnung erzielt hätte. Aber auch absolut gesehen sind 155 Millionen sehr viele Geld, insbesondere für einen kleinen Kanton. Deshalb befürwortet die AL-Fraktion die vorgeschlagene Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss. In der Detailberatung werden wir dazu noch eine Modifikation vorschlagen. Ebenso werden wir in der Detailberatung zur Vorlage betreffend Auslandhilfe einen zusätzlichen Antrag stellen. Aber natürlich treten wir auf die Vorlage ein.

Felix **Häcki** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Anträge der Regierung vollständig unterstützt. Sie sind sinnvoll formuliert und auch inhaltlich sinnvoll gestaltet. Wir empfehlen dem Rat deshalb, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass die FDP den Antrag des Regierungsrats betreffend Anerkennungsleistung an die kantonalen Mitarbeitenden unterstützen wird, ebenso die beantragten Inland- und Auslandhilfen sowie die Zuweisung des verbleibenden Einnahmenüberschusses von 145,8 Mio. Franken zum freien Eigenkapital.

Zur beantragten Beitragszahlung an das Personal. Die FDP versteht diesen sehr namhaften und alles anderen als selbstverständlichen hälftigen 14. Monatslohn analog zur Stawiko als freiwillige, einmalige und unpräjudizierende Anerkennungsleistung für das gute Kostenbewusstsein und -management unserer Regierung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons. Der Einnahmenüberschuss ist jedoch, wie bereits Vorredner festgehalten haben, nicht nur das Verdienst der Ver-

waltung. Es ist vor allem auf die über Erwarthen hohen Steuerabgaben der natürlichen und juristischen Personen zurückzuführen. Es ist deshalb folgerichtig und unabdingbar, dass der Ertragsüberschuss in erster Linie im Interesse der Steuerzahler zum freien Vermögen zugeschlagen und dort zwecks Vermeidung von allfälligen zukünftigen Steuererhöhungen als Reserve gehalten wird. Die Motion bzw. der Antrag von Alois Gössi wird von der FDP einstimmig abgelehnt. Es darf nicht mehr vorkommen, dass der Kanton in die Zuständigkeit der Gemeinden eingreift. Arbeitgeber der betreffenden Lehrpersonen sind die Gemeinden und nicht der Kanton. Die FDP lehnt ebenso den Antrag Lehmann grossmehrheitlich ab. Bei den Inland- und Auslandhilfen ist die FDP mit den angemessenen Vorschlägen der Regierung einverstanden. Die bereits eingebrachten und allenfalls noch folgenden Erhöhungsanträge werden von der FDP ebenfalls abgelehnt. In diesem Sinne beantragt der Votant im Namen der FDP, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen von Regierung und Stawiko zuzustimmen.

Vreni **Wicky** beantragt im Namen der CVP-Fraktion, auf die Vorlage Nr. 1530.2 der Regierung einzutreten und ihr zuzustimmen. Folgende Gründe haben die grosse Mehrheit der CVP dazu bewogen:

Bei der strukturellen Besoldungsrevision liess die Finanzdirektion einen so genannten «Makro-Lohnvergleich» zwischen den grösseren deutschsprachigen Kantonen sowie dem Kanton Zug durchführen. Auf Grund des vorhandenen Datenmaterials können zwei generelle Trends festgehalten werden:

1. Die Besoldung in den unteren und mittleren Gehaltsklassen sind im Kanton Zug im Quervergleich tendenziell hoch. Demgegenüber liegen die Besoldungen der Kaderfunktionen im Quervergleich eher tief. Das rechtfertigt nach Meinung der CVP, dass dem Personal auf Grund des im Jahre 2006 ausgerichteten 13. Monatslohns eine Anerkennungsleistung im Umfang eines halben Monatslohns ausgerichtet wird. Ebenfalls befürworten wir die Auszahlung zu einer Hälfte, die andere Hälfte soll dem jeweiligen persönlichen Sparguthaben bei der kantonalen Pensionskasse gutgeschrieben werden.

2. Für die Jahre 05 und 06 wurde die Teuerung nicht vollständig ausgeglichen. Damit kann das von den Personalverbänden immer wieder aufgeworfenen Thema Teuerungsausgleich nun definitiv erledigt werden.

3. Die Anerkennungsprämie ist eine Wertschätzung gegenüber dem Personal. Einem Personal, welches gerade in den vergangenen Jahren sicher zusätzliche Leistungen erbracht hat. Wie Sie ja wissen, hat die Legislative Personalbegehren in den vergangenen Jahren sehr restriktiv gehandhabt.

4. Das Bevölkerungswachstum mit all seinen Konsequenzen und Anforderungen an die kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf hohem Niveau bewältigt.

5. Last but not least profitiert auch der Steuerzahler im Kanton Zug von einem grosszügigen Steuergesetz!

Die CVP bedankt sich beim kantonalen Personal und freut sich, wenn die Batzen wiederum im Kanton ausgegeben werden.

Andreas **Huwyl**er kann sich den Ausführungen seiner Fraktionssprecherin anschliessen und steht voll und ganz hinter dieser Beteiligung. Trotzdem möchte er aus Transparenzgründen die Regierung anfragen, ob jetzt eine Beschwerde gegen diese PK-Abstimmung eingegangen ist oder nicht. Es besteht eine gewisse Unsicherheit. Es wird darüber gemunkelt, aber es ist noch nicht kommuniziert worden.

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Berty Zeiter hat es gesagt –mehrfach spezielle Rahmenbedingungen führten dazu, dass wir dieses Jahr ein ausserordentlich gutes Ergebnis hatten. Wir arbeiten übrigens auch dieses Jahr wieder an einem sehr guten Ergebnis. Vermutlich werden wir die sehr guten Zahlen des letzten Jahrs nicht erreichen, aber wir arbeiten intensiv an einem wieder guten Ergebnis. Aber dieses bedingt natürlich auch, dass man sich Gedanken machte, wie das Personal am Ergebnis partizipieren kann. Nachdem die Regierung ja in den vergangenen Jahren das Personal eingeschworen hatte – auch um die strategischen Vorgaben einzuhalten – und die Teuerung nicht voll ausgeglichen wurde, war es natürlich in Anbetracht dieser Zahlen notwendig und angebracht, dass von Seite des Regierungsrats auch ein entsprechender Vorschlag gemacht wurde. Deshalb sind wir nach Prüfung von verschiedenen Varianten zum vorliegenden Vorschlag gekommen. Der Finanzdirektor möchte dem Rat beliebt machen, es entsprechend auch zu beschliessen. Zu beantragen, dass alle gleichmässig oder gleich viel bekommen sollen, entspricht schon nicht ganz der Realität. Weshalb haben wir denn unterschiedliche Löhne oder unterschiedliche Verantwortlichkeiten? Die Lohnhöhe orientiert sich ja auch an der Verantwortung, der Leistung, der Mitarbeiterführung usw. Von daher haben natürlich auch diese Leute mehr zu diesem Ergebnis beigetragen. Deshalb folgen Sie bitte unserem Antrag!

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktion des Innern, nimmt Bezug auf das Votum von Andreas Huwyler. Es ist eine Beschwerde eingegangen von drei Personalverbänden. Die DI hat die Gemeinden aufgefordert, bis heute Abend Stellung zu nehmen. Die Regierung plant, die Beschwerde noch vor den Sommerferien zu behandeln.

EINTRETEN auf alle vier Vorlagen ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1530.2 (Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden)

§ 1 Abs. 1

Silvan **Hotz** hat als Gewerbler und Steuerzahler schon etwas Mühe mit dem Vorschlag der Regierung, so wie er daherkommt. Er kann nachvollziehen, dass wir die gestrichene Teuerung ausgleichen. Dass wir aber aus dem Gewinn noch einen Bonus dazulegen, das stört ihn doch sehr. Warum?

Wir haben viel gespart im letzten und vorletzten Jahr, gewisse Einsparungen wie die Fahrspesen der Lehrlinge hat der Kantonsrat, andere wie die Unterstützung für die berufsbezogene Weiterbildung hat der Regierungsrat stillschweigend selber beschlossen. Bei der berufsbezogene Weiterbildung geht es nicht um höhere Fach- oder Berufsprüfungen, sondern um die einzelnen Lehrgänge, welche ein Handwerker nach der Lehre machen kann um aktuell zu bleiben – dies hat vor allem wieder einmal die Wirtschaft und das Gewerbe getroffen.

Vielleicht können Sie sich erinnern an die Diskussionen welche wir im Dezember 05 zum Budget 2006 hatten. Es wurden Sonderabschreibungen von ca. 41 Mio. geplant, damit wir einen kleinen Gewinn von nur 3 Mio. ausweisen können. Richtigerweise hätten wir dort den Steuerfuss für 2006 reduzieren müssen, denn der Kanton darf keine Steuern auf Vorrat erheben.

Was haben wir gemacht? Im Hinblick auf die NFA, den National- und Ständerat sowie die anderen Kanton haben wir den Steuerfuss bei 82 % belassen. Was hätten wir für ein Bild abgegeben, wenn wir auf der einen Seite gegen die hohen

zusätzlichen Beiträge des NFA kämpfen und gleichzeitig auf der anderen Seite die Steuern senken? Wir liessen den Steuerfuss auch mit dem nicht ganz offiziellen Hintergedanken bei 82 %, damit wir mit dem Gewinn den NFA abfedern können. Jetzt, durch zu hohe Steuern und vor allem eine sehr gute konjunkturelle Lage resultiert ein riesiger Gewinn. Das ist schön so, den brauchen wir in Zukunft auch. Aber wie gesagt, in erster Linie auf Grund von zu hohen Steuereinnahmen haben wir dieses Plus in der Staatskasse.

Der Votant als Gewerbler und Unternehmer würde – und er denkt, jeder Unternehmer handelt da gleich –, wenn er schon beschliesst mehr Gewinn durch zu hohe Preise zu erzielen, um ein unausweichliches Grossprojekt zu finanzieren, den absichtlich gewollten Gewinn konsequent auch dafür einsetzen und nicht mit vollen Händen verteilen. Was machen wir übrigens im nächsten Jahr? Wenn wir den Gerüchten glauben wollen, wird unser Finanzdirektor im Frühling 2008 einen ähnlichen Rechnungsabschluss fürs 2007 präsentieren können. Hier werden wir jetzt ein Präjudiz schaffen, im nächsten Juni diskutieren wir hier wieder über das Gleiche.

Silvan Hotz will hier auch die Unterstellung, sein Halbierungsantrag hätte was mit Bestrafung zu tun, in aller Form zurückweisen. Wenn er hier seinen *Antrag stellt, den Betrag zu halbieren und nur die Teuerung ohne Bonus auszugleichen*, obwohl er mit der Arbeit des Personals auch zufrieden ist, dann hat das absolut gar nichts mit Groll oder Neid gegen kantonale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu tun. Sondern mit der Konsequenz daraus, dass wir absichtlich den Steuerfuss nicht reduzierten und jetzt einen zu grossen Gewinn erzielen, welcher für den NFA-Übergang gebraucht wird. Der Stawiko-Präsident hat es vorhin gesagt: Wir sollten etwas Speck ansetzen.

Der Votant weiss, dass er vor allem nach dem abgelehnten PK-Gesetz viel vom Rat verlangt. Er weiss auch, dass er sich mit seinem Antrag einmal mehr sehr exponiert und zurzeit fast alleine und in einem zum Teil sehr eisigen Wind steht. Er ist nun mal kein Schönwetterpolitiker, sondern versucht, die Meinungen seiner Wähler auch im Regen zu vertreten. Auch Sie können das – denken Sie unternehmerisch und sind Sie konsequent in der Umsetzung unseres vor 1½ Jahren gefällten Entscheids und zeigen Sie auch im Wahljahr Mut zu einem nicht so populären Entscheid. Damit verhindern Sie heute ein Präjudiz.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass der Überschuss 2006 einmalig war. Und er wird wahrscheinlich auch einmalig bleiben. Einmalige Ereignisse müssen auch grosse und einmalige Spuren hinterlassen. Die gute Arbeit des Personals soll anerkannt werden. Dem stimmt die AL-Fraktion zu und dankt an dieser Stelle allen kantonalen Angestellten für die gute Arbeit. Nur fragen wir uns, warum die gewissenhafte Arbeit einer Mitarbeiterin des Rettungsdienstes, eines Lehrers oder eines Chefbeamten verschiedenen Wert haben sollten. Die unterschiedliche Qualifikation wird bereits mit unterschiedlichen Löhnen abgegolten. Wenn wir aber aus dem Überschuss ein ganz besonderes Dankeschön abgeben wollen, müssen alle die gleich grosse Summe erhalten. Denn ein gut gemachter Job kennt keine Lohngrenze. Die AL-Fraktion beantragt deshalb, gleich wie der Antrag von Martin B. Lehmann, dass allen kantonalen Angestellten der gleiche Betrag ausbezahlt wird – ausgerechnet auf die jeweiligen Arbeitspensen. Dabei soll der von der Regierung vorgesehene Betrag nicht verändert werden. Es werden also weiterhin 7,7 Mio. Franken verteilt. Wenn Sie also auch der Meinung sind, dass ein gut gemachter Job nicht vom Lohn abhängt, müssen Sie diesem Antrag zustimmen. Wenn Sie auch der Meinung sind, dass die gute und gewissenhafte Arbeit eines Mitarbeiters

des Strassenunterhalts, einer Mitarbeiterin des Handelsregisteramts oder eines Chefbeamten gleich hohen Wert haben, dankt der Votant für die Unterstützung dieses Antrags.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte Silvan Hotz in einem Punkt doch widersprechen. Es ist natürlich nicht so, dass wir auf Vorrat Steuern erheben möchten. Sondern wir versuchen, Steuern so zu erheben, wie sie für den Aufwand gebraucht werden. Es ist aber richtig, dass wir letztes Jahr 41 Millionen zusätzliche Abschreibungen budgetiert haben. Aber es ist in Anbetracht der hohen Investitionen, die anstehen, und dem Verwaltungsvermögen, das gegen 500 Millionen tendiert, doch angebracht, dass man diesen Abschreibungsbedarf reduziert. Und dass trotz diesen Sonderabschreibungen ein so hoher Betrag resultierte, konnten wir bei der Budgetierung tatsächlich nicht vorhersehen. Das ist eine schöne Erscheinung, die wir weder planen noch vorhersehen konnten.

Und nochmals zur Entschädigung. Wenn man die Lohnkurve im Kanton anschaut, dann ist es eben so, dass gerade Mitarbeitende, die weniger qualifiziert sind, von der Lohnausgestaltung her eher höher bezahlt werden als im Gewerbe und in anderen Kreisen. Während die Kaderlöhne und die Löhne von Mitarbeitenden in verantwortlichen Positionen im Vergleich mit anderen Kantonen eher hinten anstehen. Diese Vergleiche wurden schon mehrfach angestellt. Deshalb ist es unserer Ansicht nach sehr angebracht, die Verteilung gemäss unserem Vorschlag vorzunehmen.

- Der Antrag von SP-Fraktion und der AL-Fraktion wird mit 37:22 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag von Silvan Hotz wird mit 47:20 Stimmen abgelehnt.

§ 2

Silvan **Hotz** hält fest, dass der ganze auszurichtende Betrag dem einzelnen Mitarbeiter ausbezahlt werden sollte. Was ist ein Bonus, wenn darüber nicht frei verfügt werden kann? Wenn wir das Geld auf das persönliche Pensionskassenkonto gutschreiben, ist es bis zu 40 Jahre blockiert. Der oder die einzelne Mitarbeitende sollte mit dem Bonus machen können, was sie wollen. Sind wir doch mal ehrlich, vor allem junge Leute können meistens einen Zustupf zum Lohn gut gebrauchen. Und im Gegensatz dazu macht bei einem älteren Mitarbeiter diese Zuweisung in die Pensionskasse für nur ein paar Jahre die Rentenbezüge nur unwesentlich höher. Die Wirtschaft kann und wird davon profitieren, denn mit dem (soeben grosszügig) ausbezahlten Bonus liegt die eine oder andere private Investition drin. Lassen Sie jeder und jedem einzelnen Mitarbeitenden die Wahl, damit er oder sie mit dem Bonus frei sind. Sie können das Geld ja auch noch selber anlegen. Streichen sie § 2 in der Hoffnung, dass die Zuger Wirtschaft und das Gewerbe davon profitieren werden.

Franz **Zoppi** ist leicht irritiert von Silvan Hotz, sie haben sich nicht abgesprochen. Aber der Votant hofft, dass auch sein Votum in diesem Sinn verstanden wird.

Hiermit stellt er den Antrag auf Auszahlung des Gesamtbetrages von 7,7 Mio. an die kantonalen Mitarbeiter und somit auf Verzicht der Einlage in die Pensionskasse. Seine Interessenbindung ist durch die Tatsache gegeben, dass er Mitarbeiter des Kantons ist. Er begründet seinen Antrag wie folgt.

Der Vorschlag ist kostenneutral, beziehungsweise für den Kanton gewinnbringender. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Einlage in die Pensionskasse würde zu einem späteren Zeitpunkt zu einem speziellen, tieferen Steuersatz versteuert. Als Lohnbestandteil würde der Betrag jedoch zum jetzigen Zeitpunkt dem übrigen Lohn voll angerechnet und müsste somit ganz normal versteuert werden, bzw. sogar durch die Progression zu einem höheren Satz. Dadurch bekommt die Staatskasse einen beträchtlichen Teil des ausbezahlten Geldes postwendend wieder zurück. Am 17. Juni wurde das neue Pensionskassengesetz angenommen. Ein knapper Entscheid, den man bei genügendem Demokratieverständnis akzeptieren kann und muss. – An dieser Stelle eine persönliche Bemerkung. Der Votant wurde im Vorfeld nach der Abstimmung angefragt, wie er das sehe mit dem Abstimmungsergebnis. Seine Antwort hat der Rat hier ja jetzt eigentlich erhalten. Er hat sich nicht als Kantonsrat geäußert, nicht als kantonaler Mitarbeiter, sondern als Mitglied des Stimmbüros. Und er hat sehr scharf, eindeutig und fast böse geantwortet: Wer auf dem Stimmbüro nicht Ja und Nein unterscheiden kann, gehört nicht aufs Stimmbüro. Sämtliche Missverständnisse sind ausserhalb des Stimmbüros geschehen. Eine Nachzählung ist ziemlich sinnlos. Das ist seine persönliche Meinung.

Das neue Pensionskassengesetz gibt uns kantonalen Mitarbeitenden die Möglichkeit, ab Beginn des nächsten Jahres unsererseits freiwillig einen höheren Beitrag in die Pensionskasse zu leisten. Lassen Sie doch uns Mitarbeitenden selbst entscheiden, ob wir nächstes Jahr in etwa derselben Höhe wie vorgeschlagen einen freiwilligen persönlichen Beitrag in die Pensionskasse zahlen wollen und bevormunden Sie uns nicht durch die Aufteilung der 7,7 Mio. in einen Betrag, der ausbezahlt und einen, der dem persönlichen Pensionskassenkonto gutgeschrieben werden soll. Unsere Familien benötigen das Geld heute, Familien kosten.

Wie sinnvoll ist es, dass wir hier und heute darüber entscheiden, ob wir im Pensionsalter, einen, drei, fünf oder zehn Franken mehr pro Monat zur Verfügung haben? Denn das wäre die Auswirkung der Einzahlung, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wird. Unterstützen Sie somit den Antrag zur Ausbezahlung des gesamten Betrages von 7,7 Mio. an die Mitarbeitenden des Kantons und verbessern dadurch direkt die Staatsfinanzen.

Gregor **Kupper** hat jetzt doch ein wenig Mühe. Jetzt beschliessen wir da quasi als Arbeitgeber über eine freiwillige Leistung an die Angestellten des Kantons und jetzt ist die Rede von Bevormundung. Der Votant denkt, wenn der Arbeitgeber eine freiwillige Leistung erbringt, soll er auch darüber entscheiden können, wie er sie erbringt. Er empfiehlt dem Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und auf die vollständige Auszahlung nicht einzutreten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** kann das Argument von Gregor Kupper nur voll und ganz unterstützen. Dann wurde behauptet, dass diese Einzahlungen in die Pensionskasse nur eine sehr geringe Wirkung entfaltet, dass zwischen einem und fünf Franken zusätzliche Rente pro Monat daraus erfolgen würde. Das mag vielleicht stimmen bei einem Mitarbeitenden, der ein Jahr vor der Pensionierung steht. Aber denken Sie an einen jüngeren Mitarbeiter, der vielleicht jetzt 25 oder 26 Jahre alt

ist. Mit Zins und Zinseszins, bis er dann 65 ist, macht das eine sehr erkleckliche Summe aus. Und gerade den Jüngeren täte es gut, auch einmal an das Alter und die Vorsorge zu denken. In diesem Sinn kommt unser Vorschlag dem auch entgegen. Und zum vorherigen Votum, man solle alles Geld auszahlen, damit wieder etwas in die Wirtschaft investiert werden kann. Momentan läuft die Wirtschaft ja eigentlich voll und der Finanzdirektor weiss nicht, ob wir mit solchen Massnahmen die Wirtschaft jetzt noch ankurbeln sollten. Vor einigen Jahren hätte er dieses Argument angenommen und stehen gelassen. – Bitte leisten Sie unserem Antrag Folge!

→ Der Antrag von Silvan Hotz und Franz Zoppi wird mit 40:28 Stimmen abgelehnt.

§ 2^{bis} (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Alois Gössi eine Motion zur Ergänzung dieses KRB eingereicht hat. Diese Motion (Vorlage Nr. 1542.1) wird gemäss § 39 Abs. 4 der GO des Kantonsrats in einen normalen Antrag umgewandelt und als solchen behandelt. Sie finden den Antrag Gössi auf S. 4 des Stawiko-Berichts.

Alois **Gössi** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Präsident der Angestelltenvereinigung Zug, bei dem unter anderen der Lehrerverband angeschlossen ist. Mit seiner Motion beantragte er, dass die gemeindlichen Lehrer ebenfalls zu 50 %, wie bei der Lohnzahlung, am Ertragsüberschuss beteiligt werden. Es ist ihm klar, dass der Kanton Zug kein Rechtsverhältnis mit den Lehrern hat, sondern nur die Gemeinden. Er steht also in keiner rechtlichen Pflicht, die gemeindlichen Lehrer zu berücksichtigen. Nach Ansicht des Votanten ist es aber eine moralische Pflicht und reiner Anstand, die gemeindlichen Lehrer mit zu berücksichtigen. Bei ähnlichen Aktionen in den Jahren 2002 und 2005 kamen sie auch zum Zug. Ein Präjudiz besteht also schon zweifach. Eine Praxisänderung drängt sich nicht auf. Alois Gössi geht im Übrigen davon aus, dass sich mit der Schülerpauschale diese Frage in Zukunft nicht mehr stellen wird. Der Kanton Zug zahlt schon 50 % an die Löhne und soll deshalb die gemeindlichen Lehrer zum gleichen Prozentanteil am Ertragsüberschuss beteiligen. Der Regierungsrat will gemäss seinem Bericht keine Spannungen mit den Gemeinden, indem er die gemeindlichen Lehrer berücksichtigt. Zumindest der Gemeinderat Baar ist mit dem Vorgehen des Kantons nicht überaus glücklich. Aber dies hat ja der Landammann vom Gemeindepräsidenten von Baar schon an der Gemeindeversammlung gehört. Es sind also jetzt schon Spannungen vorhanden.

Zur Frage der Gerechtigkeit. Keine Variante wird der absoluten Gerechtigkeit gerecht, weder die des Regierungsrats noch jene des Votanten. Aber alles in allem ist der Vorschlag von Alois Gössi im Ganzen gesehen weniger ungerecht als derjenige des Regierungsrats. Und der Kanton Zug würde so seine moralische Pflicht gegenüber den gemeindlichen Lehrern wahrnehmen. Für die Unterstützung seines Antrags dankt er dem Rat.

→ Der Antrag von Alois Gössi wird mit 51:10 Stimmen abgelehnt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1530.6 – 12419 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1530.3 (freundeidgenössische Hilfe)

§ 1

Martin B. **Lehmann**: The same procedure as every year – und auch dieses Jahr wird der Votant wie in allen vergangenen Jahren an eine Wand sprechen. Trotzdem: Die SP-Fraktion *beantragt, die freundeidgenössische Hilfe auf 1,22 Mio. zu verdoppeln und es dem Regierungsrat zu überlassen, zusätzliche Projekte nach eigenem Ermessen auszusuchen*. 2005 haben wir nach einem Rechnungsüberschuss von 45,5 Mio. Franken 560'000 Franken für freundeidgenössische und Auslands-Hilfe gesprochen. 2006 spendeten wir 750'000 Franken nach einem Überschuss von netto 46,2 Mio. und nun – bei einem 3fach höheren Rekordüberschuss von 155 Mio. Franken – sollen es insgesamt nur 1,11 Mio. werden. Dem reichen Kanton Zug würde eine generöse Erhöhung seiner Inlandshilfe gut anstehen.

Es ist im Übrigen keinesfalls so, dass es schwierig ist, unterstützungswürdige inländische Projekte zu finden, wie dies der Finanzdirektor meint. Die Formen der Zusammenarbeit haben sich aber in letzter Zeit tatsächlich verändert. Während früher meistens eigentliche Projekte aufgezo-gen und dafür Sponsoren gesucht wurden, laufen heute immer mehr Hilfen über Leistungsaufträge. Auf einen Anruf hin haben dem Votanten aber Caritas, Winterhilfe und die Gemeinnützige Gesellschaft aus dem Stegreif verschiedenste Projekte nennen können, welche von der Unterstützung zur Bereitstellung von Lebensmitteln für Bedürftige in Murten, über eine Sozialfirma in der Schafwollverarbeitung als Angebot im zweiten Arbeitsmarkt bis hin zur Überdachung einer Eisbahn für einen Schlittschuhverein zuhinterst im Maggia-Tal reichen. Dieser Schlittschuhverein bittet übrigens in einem Flyer mit folgenden Worten um Spenden: Sie hinterlassen mit ihrer Spende mehr als nur einen flüchtigen Fussabdruck im Schnee. – Das wäre doch eine wahre freundeidgenössische Hilfe!

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 51:16 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1530.7 – 12420 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1530.4 (Auslandhilfe)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier gemäss § 55 Abs. 1 der GO nur eine einzige Lesung stattfindet, weil der Betrag nicht über 500'000 Franken liegt.

§ 1

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass das Zuger Wachstumswunder Schattenseiten hat – in Zug und im Ausland. Die Zuger Schattenseiten wie hohe Mieten und steigende Lebenshaltungskosten haben wir anlässlich unserer Motion zur Firmenflut vor kurzem in diesem Rat diskutiert. Zugs Steuer- und Wirtschaftspolitik hat aber auch negative Folgen im Ausland. Nicht wenige der in Zug ansässigen steuerrechtlich privilegierten Firmen erarbeiten ihre Gewinne im Ausland. Sie versteuern die Gewinne dort jedoch kaum, sondern zu günstigsten Konditionen in Zug. So gehen gerade Entwicklungsländern wertvolle Mittel verloren.

Ein Beispiel soll diese Aussage konkretisieren. Seit Dezember 2005 hat die Mittal Steel Holdings AG ihr Steuerdomizil in Zug. Ein Abkommen zwischen der liberianischen Übergangsregierung und der Firma gibt Mittal Steel freie Hand, den Verkaufspreis des liberianischen Erzes zu bestimmen. So verkauft Mittal Liberia ihr Erz zu einem zu niedrigen Preis an die Mittal Zug. Von hier wird es zu einem viel höheren Preis an eine weitere Tochtergesellschaft oder an einen Endkunden verkauft. Der Gewinn und damit die Steuerzahlungen in Liberia werden dadurch gedrückt. Trotz Riesengewinnen aus diesen Transaktionen zahlt die Firma dann lächerlich tiefe Steuern bei uns. Wie sich diese Steuervermeidungsstrategie auswirkt, zeigen zwei Vergleichszahlen auf. Letztes Jahr erwirtschaftete Liberia ein Bruttosozialprodukt von 188 US \$ pro Kopf. Die Schweiz eines von über 50'000 US \$ pro Kopf. Und die Lebenserwartung in Liberia beträgt fast genau die Hälfte der schweizerischen.

Wir schlagen vor, dass der Kanton Zug, der mehr als andere Kantone von Auslandsgeschäften profitiert, ein starkes solidarisches Zeichen setzt und vorangeht. Wir AL sind davon überzeugt, dass ein spektakulärer Schritt *jetzt* richtig ist. Denn am 7. Juli ist die symbolische Halbzeit bei der Umsetzung der von der UNO lancierten Millenniumsziele. Damit setzt die internationale Staatengemeinschaft das Ziel, die Armut im Jahr 2000 bis zum Jahr 2015 zu halbieren. In der Schweiz hat sich ein Aktionsbündnis «0,7 Prozent – Gemeinsam gegen Armut» gebildet, dem die meisten schweizerischen Entwicklungsorganisationen angehören. Das Bündnis will die Schweiz aufrütteln. Denn bei uns stagniert die real geleistete Entwicklungshilfe bei mageren 0,33 Prozent. Und das Ziel des Bündnisses ist, dass die Schweiz endlich, wie mit der Staatengemeinschaft vereinbart, 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts für die Armutsbekämpfung einsetzt.

Deshalb stellt die AL-Fraktion den Antrag, einen angemessenen Anteil der 146 Millionen, die zur Äufnung des freien Eigenkapitals vorgeschlagen werden, an ausgewählte Organisationen dieser «Gemeinsam gegen Armut»-Kampagne zu überweisen. Die Regierung soll die Auswahl treffen. Unterstützt werden sollen Projekte, die den am stärksten von Armut betroffenen Regionen dieser Erde helfen. Wir schlagen vor, die 146 Millionen zu dritteln und einen Drittel – also 48 Mio. Franken – zur Bekämpfung der Armut im Ausland einzusetzen. Was den zweiten Drittel der 146 Millionen betrifft, sind wir der Auffassung, dass er verwendet werden soll, um die negativen Folgen des Booms für die normal verdienende Zuger Bevölkerung zu mildern, z.B. mit Massnahmen gegen Bodenspekulation. Wir werden in Kürze einen entsprechenden Vorstoss machen. Und der verbleibende Rest – ebenfalls ungefähr ein Drittel – soll im freien Eigenkapital verbleiben. Denn mit der NFA geben wir einen Teil dieses Steueroasengeldes an die übrige Schweiz zurück.

Unser Zusatzantrag zur Auslandhilfe lautet konkret:

«Zu Gunsten Organisationen, die im «Aktionsbündnis 0,7 Prozent – gemeinsam gegen Armut» zusammengeschlossen sind, sollen aus dem Ertragsüberschuss 48 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden.»

→ Der Antrag der AL-Fraktion wird mit 54:13 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

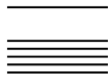
→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 55:0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nach diesen drei Ausgabenbeschlüssen nun die Zuweisung des verbleibenden Ertragsüberschusses erfolgen kann. Der Antrag des Regierungsrats befindet sich auf S. 3 der Vorlage Nr. 1530.1 – 12367.

- Der Rat ist mit dem Antrag des Regierungsrats betreffend Verwendung des freien Eigenkapitals einverstanden.

143 Nächste Sitzung

- Donnerstag, 5. Juli 2007



Protokoll des Kantonsrates

10. Sitzung: Donnerstag, 5. Juli 2007
Zeit: 8.30 – 12.20 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

144 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler, Zug; Franz Peter Iten und Arthur Walker, beide Unterägeri; Christina Huber und Erwina Winiger, beide Cham.

145 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Finanzdirektor in offizieller Mission in Brüssel ist und sich für die heutige Sitzungen entschuldigt.

146 Traktandenliste

Die Traktanden 1 bis 5 und 7 bis 12 wurden bereits an den beiden Sitzungen vom 28. Juni 2007 behandelt.

6. Gesetz über die Änderung von Erlassen zur Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen der NFA.

1506.6 – 12371 2. Lesung

13. Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2006.

Gedruckter Rechenschaftsbericht

1544.1 – 12391 Erweiterte Staatswirtschaftskommission

14. Zwischenbericht des Regierungsrats zu den per Ende März 2007 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen.

1529.1 – 12365 Regierungsrat

1529.2 – 12391 Erweiterte Staatswirtschaftskommission

- 15.1. Auftrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission betreffend Reduktion der kantonsinternen Publikationen.
 1344.1 – 11751 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
2. Postulat von Manuel Aeschbacher betreffend Publikation von Berichten der Direktionen, Ämter und nahe stehenden Organisationen.
 1354.1 – 11772 Postulat
 1344.2/1354.2 – 12366 Regierungsrat
 1344.3/1354.3 – 12391 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
16. Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2006.
 Gedruckter Rechenschaftsbericht
 1552.1 – 12408 Justizprüfungskommission
17. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2005 und 2006.
 Gedruckter Rechenschaftsbericht
 1553.1 – 12409 Justizprüfungskommission
18. Oberaufsichtsbeschwerde von X gegen den Gesamtregerungsrat des Kantons Zug.
 1550.1 – 12405 Justizprüfungskommission
19. Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen (Grundbuchgebührentarif).
 1316.3/.4 – 12062/63 Kommission
 1316.8 – 12262 Regierungsrat
 1316.9/.10 – 12283/84 Kommission
 1316.11 – 12287 Staatswirtschaftskommission
 1316.12 – 12332 Regierungsrat
 1316.13/.14 – 12392/93 Kommission
 1316.15 – 12394 Staatswirtschaftskommission
- Eintretens- und materieller Grundsatzentscheid des Kantonsrats liegen bereits vor. Detailberatung.
 Vom Kantonsrat früher abgelehnte Berichte und Anträge:
 1316.1/.2 – 11675/76 Regierungsrat
 1316.5/.6 – 12065/137 Kommissionsminderheit
 1316.7 – 12140 Staatswirtschaftskommission
20. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz).
 1512.1/.2 – 12312/13 Regierungsrat
 1512.3 – 12407 Raumplanungskommission
21. Motion von Peter Rust betreffend Konkordat zur gemeinsamen Erfüllung des Datenschutzes in der Zentralschweiz.
 1383.1 – 11860 Motion
 1383.2 – 12410 Regierungsrat
22. Motion der FDP-, CVP- und SVP-Fraktion betreffend Massnahmen gegen trölerische und missbräuchliche verwaltungsrechtliche Verfahren.
 1474.1 – 12171 Motion
 1474.2 – 12402 Regierungsrat

147 Gesetz über die Änderung von Erlassen zur Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen der NFA

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 3. Mai 2007 (Ziff. 94) ist in der Vorlage Nr. 1506.6 – 12371 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 70:0 Stimmen zu.

148 Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2006

Traktandum 13 – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1544.1 – 12391).

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko den Rechenschaftsbericht im Rahmen der Staatsrechnung behandelt hat und Genehmigung beantragt.

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass die FDP vom umfangreichen und sehr informativen Rechenschaftsbericht der Regierung in zustimmendem Sinn Kenntnis nimmt. Bei der Behandlung der einzelnen Direktionsberichte gaben in unserer Fraktion im Besonderen zwei Punkte zu Diskussionen Anlass; der eine in positiver Hinsicht und der andere mit einem gewissen Unbehagen.

Zum ersten Punkt, der uns für die Zukunft zuversichtlich stimmt. Das Interesse, die Erfahrungen und das Feedback der beteiligten Ämter an den Pragma-Leistungsaufträgen sind, wie dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen ist und wie einzelne Stawiko-Delegationen bei der Visitation der ihnen zugeteilten Direktionen feststellen konnten, grundsätzlich positiv. Es zeigt sich zwar, dass der Aufwand bei der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnungen recht gross ist. Es stellen sich jedoch bald Automatismen ein, welche eine kostenbewusste Amtsführung erleichtern und den Handlungsspielraum sowie die Motivation der Amtsleiter und ihrer Teams erhöhen. Das ist erfreulich.

Zum zweiten Punkt. Es geht um die von der Stawiko angesprochene ineffiziente Organisationsstruktur der PHZ und um die komplexe und nur schwer durchschaubare Aufteilung der Konkordatskosten auf die einzelnen Kantone. Es musste auch im abgelaufenen Jahr einmal mehr die Erfahrung gemacht werden, dass solche Strukturen extrem schwierig zu führen und zu kontrollieren sind. Es stellt sich die Frage, wie dieser Problembereich in Zukunft von unserem Kanton angegangen werden muss. Die heutigen Lösungen und Regelungen sind unbefriedigend. Gefordert ist die neue Konkordatskommission. Sie sollte sich unseres Erachtens unverzüglich und mit Priorität mit dieser Problematik befassen und auch andere bestehende Konkordate kritisch unter die Lupe nehmen. Es könnte auch sein, dass ein Konkordat, welches sich nicht bewährt, gekündigt werden muss.

Die FDP nimmt im weiteren vom Bericht der Regierung zum Auftrag der Stawiko betreffend Reduktion der kantonsinternen Publikationen Kenntnis. Auch wenn die Regierung zum Ausdruck bringt, dass die Publikationen in Zukunft kostengünstiger produziert werden sollen, ist die Stellungnahme insgesamt doch enttäuschend. Es ist offensichtlich noch kein fester Willen vorhanden, gegen die zahlreichen und zum Teil unnötigen Einzel-Publikationen etwas zu unternehmen. So könnten die in der Beilage 3 des Berichts und Antrags der Regierung unter den Punkten 5 bis 10 aufgelisteten Publikationen «Kunstgeschichte und Archäologie», «Tugium», «Programme, Newsletters, Fachartikel und Museumsschriften» des Kantonalen Museums für Urgeschichte, welche unseres Erachtens zu einem in sich abgeschlossenen Thema gehören, gut und gerne in einer einzigen Publikation zusammengefasst werden. Hier ist noch viel Luft drin und es besteht Optimierungspotential.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Direktion des Innern

Monika **Barmet** weist darauf hin, dass im Rechenschaftsbericht der DI, S. 92, unter 4.1.1 Sozialkommission, kurz berichtet wird, welche Themen schwerpunktmässig in den Kommissionssitzungen behandelt wurden. Es sind vorwiegend Themen aus dem Sozialbereich. In der Beantwortung des Regierungsrats der Interpellation von Eusebius Spescha vom 22. März 2005 betreffend Familienpolitik des Kantons Zug wird unter anderem aber festgehalten, dass sich die Sozialkommission auch mit familienpolitischen Fragestellungen befasse. Die Votantin ist sich wohl bewusst, dass Familienpolitik eine Querschnittsaufgabe ist und sich verschiedene Direktionen mit dieser Thematik beschäftigen. Aber wenn eine Kommission mit verschiedenen Interessensvertreterinnen und -vertretern eingesetzt wird, macht es Sinn, dort die verschiedenen aktuellen Themen des Sozialbereichs und wie versprochen der Familien zu diskutieren. Monika Barmet ist überzeugt, dass es auch im Kanton Zug wichtige Themen zu Familienpolitik gibt. Folgende Fragen stellen sich für die CVP-Fraktion. Wurden familienpolitische Themen behandelt? Wenn ja, welche? Besten Dank für die Beantwortung! – Die CVP-Fraktion wird die Arbeit der Sozialkommission mit Interesse weiter verfolgen, denn es braucht ein Gremium für die Anliegen der Zuger Familien.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, dankt Monika Barmet. Das Votum spricht ihr aus dem Herzen. Die Frage nach der Familienpolitik war eine ihrer ersten Fragen nach ihrem Amtsantritt im Januar dieses Jahres. Schon bald musste sie jedoch feststellen, dass zuerst einige dringende Pendenzen zu erledigen sind, bevor sich die DI und besonders das Sozialamt an Überlegungen zu einer ganzheitlichen Familienpolitik machen können. Diese Pendenzen liegen im Bereich des Behinderten- und Asylwesens sowie bei der Integration.

Das Kantonale Sozialamt ist stellenmässig äusserst knapp dotiert, wenn nicht zu sagen unterdotiert. Zudem spürt es bezüglich Pendenzen noch die lange Krankheit und den Todesfall des ehemaligen Leiters des Kantonalen Sozialamts. Alles zusammen hatte zur Folge, dass wichtige Sachen in Verzug geraten sind. Die Votantin möchte hier nicht klagen; wir wittern allmählich Morgenrot. Es geht ihr lediglich darum aufzuzeigen, warum sie heute vor dem Rat bezüglich Familienpolitik nicht brillieren kann.

Zur Sozialkommission. Sie traf sich im letzten Jahr zu zwei Sitzungen, die wichtigsten Themen sind im Rechenschaftsbericht aufgeführt. Sie dienten dazu, Informationen auszutauschen. So wurde die Kommission an der ersten Sitzung unter anderem auch über den aktuellen Stand in Sachen Gesetz und Verordnung Familienergänzende Kinderbetreuung orientiert. Weitere familienpolitische Aktivitäten fanden 2006 in der Sozialkommission nicht statt. Die elf Mitglieder der Sozialkommission wurden von der Regierung im Januar neu gewählt. Für diese Amtsdauer sind folgende Organisationen/Direktionen/Ämter vertreten: GGZ, Volkswirtschaftsdirektion, Kantonales Sozialamt, Zuger Wirtschaftskammer, Kirchen, gemeindlicher Sozialdienst, gemeindlicher Sozialvorstand, STAR-Team, Gewerbeverband und Fachleute. Die kantonale Sozialkommission ist grundsätzlich dazu da, den Regierungsrat in strategischen Fragen der Sozialpolitik zu beraten. Sie wird sich in Zukunft vermehrt mit Familienpolitik befassen, sicher auch mit den beiden Vorstössen zur Familienergänzende Kinderbetreuung. Die Direktorin des Innern muss jedoch vor zu vielen Erwartungen warnen. Die Kommission hat beratende Funktion. Das heisst, es kann

nur beraten werden, was im Amt oder in der Direktion auch erarbeitet wird bzw. erarbeitet werden kann. Manuela Weichelt wird beim nächsten Stellenplafonierungsbeschluss jedoch sicher sehr gerne auf das Votum von Monika Barmet zurückkommen.

Volkswirtschaftsdirektion

Alois **Gössi** bezieht sich auf S. 279 des Rechenschaftsberichts, Kapitel 7.1.1.1.1 ZVB-Leistungsvereinbarung, Auflagen zur Fahrgastinformation. – Mit der Eröffnung der Stadtbahn sowie der Erweiterung des Angebotes der ZVB wurden im Baarer Zugs- und Busbahnhof auch die Informationen an die Fahrgäste erweitert:

- zwei grosse Bildschirme in der Bahnunterführung
- drei Anzeigetafeln beim Busbahnhof, eine grosse in Fahrrichtung Lättich, zwei kleine in Fahrrichtung Zug

Diese Anzeigen funktionierten, mindestens zu Anfang, einigermaßen, waren aber schon immer fehleranfällig. So prekär wie jetzt war die Situation noch nie: Nichts geht mehr.

- Die grosse Anzeigetafel beim Busbahnhof ist mit zwei roten Streifen überzogen, dies seit Monaten.
- Die zwei kleineren Anzeigetafeln beim Busbahnhof verschwanden, wahrscheinlich ebenfalls vor einigen Wochen.
- Seit neustem ist die eine grosse Bildschirmanzeige in der Bahnunterführung auch schwarz, der andere Bildschirm ist dies übrigens schon seit Monaten.

So ein desolates Bild bei den elektronischen Anzeigetafeln in Baar – nichts geht mehr – gab es noch nie. Was hingegen tadellos funktioniert, sind die Perron-Anzeigen sowie die gedruckten, altbewährten Anzeigetafeln der ZVB.

Der Votant würde vom Volkswirtschaftsdirektor gerne wissen, ob die Auflagen zur Fahrgastinformation eingehalten werden und wann wir in Bahnhof von Baar mit einer Verbesserung dieses desolaten Zustandes rechnen können.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** hat diese Fragen vorgängig erhalten und konnte bei den ZVB Abklärungen machen. Er beschränkt sich jetzt nicht auf das formelle Kriterium, die Anfrage betreffe ja nicht das Berichtsjahr 06, sondern 07. Er hofft auch, dass wir das Problem mit den ZVB dieses Jahr wieder lösen können. Zuerst freut es ihn aber auch, dass die Baarer und Neuheimer und alle, die den Bahnhof Baar benützen, sich offenbar auch an den neuen Komfort mit den elektronischen Anzeigetafeln so gewöhnt haben, dass sie jetzt deren Fehlen beklagen. Die ZVB erfüllt natürlich unsere Auflagen, ist aber nicht gefeit vor Unfällen. Der Ausfall einer Tafel hat zu tun mit der Baustelle für den neuen Bahnhof. Bei der anderen handelt es sich leider um das Steuerelement, das allen anderen elektronischen Tafeln steuert. Sie wurde eines Nachts durch einen Bus heruntergeholt. Ein Unfall, der passieren kann. Man wird sich sicher auf den neuen Bahnhof hin auch Überlegungen machen, ob man diese Tafel anders positionieren muss. Aber in der Zwischenzeit wird diese Anlage natürlich repariert. Es handelt sich jedoch um ein technisch hochspezifisches Produkt. Die ZVB haben das nicht einfach an Lager. Die ganze Ausschreibung, die Klärung der technischen Hintergründe der Schnittstelle dauert insgesamt etwa drei Monate. Die ZVB haben gesagt, dass dieses Steuerelement per Ende Sommer wieder ersetzt ist und damit auch alle anderen Elemente ansteuern kann. Man kann den ZVB sicher nicht den Vorwurf machen, dass sie dieses Verfahren submittiert haben. Gerade wir vom Staat verlangen ja

von unseren öffentlichen Unternehmungen, dass sie submitieren und sich ökonomisch verhalten. Und das braucht halt seine Zeit. Wir kennen das Problem – eine Lösung ist in Sicht.

Gesundheitsdirektion

Silvan **Hotz** möchte zuerst seine Interessenbindung offen legen. Sein Schwager und er führen eine eigene Bäckerei mit Café und sind damit der Lebensmittelkontrolle unterstellt. Bei der Durchsicht des Rechenschaftsberichts ist ihm die Tabelle auf S. 443/44 aufgefallen. Dort ist im ersten Abschnitt zu sehen, dass total 35 Gewerbebetriebe untersucht wurden, acht Fleisch- und vier Milchbearbeitungsbetriebe sowie 23 Bäckereien und Konditoreien. Dagegen ist nichts einzuwenden. Die Kontrollen sind halt nun mal zu dulden. Was den Votanten aber stutzig gemacht hat, ist die Tatsache, dass kein einziger Landwirtschaftsbetrieb bei Produktion und Verkauf kontrolliert wurde. Er hat sich dann die Freiheit genommen, auch noch im Bericht 05 nachzuschauen. Dort sieht es fast gleich aus, bei 43 Gewerbebetrieben war nur ein landwirtschaftlicher darunter. Er kann das nicht nachvollziehen. Die Bauern werden je länger je mehr zu Direktvermarktern. Der Verkauf ab Hof oder beim Dorfmarkt liegt im Trend. Produkte wie Fleisch, Milch, Obst, Gemüse oder daraus hergestellte Erzeugnisse wie Marmelade, Dörrobst, verschiedenes Gebäck bis hin zu Bauernhofglacé werden auf Bauernhöfen produziert und dort oder auf Märkten feilgehalten. Silvan Hotz weiss auch, dass die Bauern fleissig Milchkontrollen haben. Jedoch sind die selbst hergestellten Produkte zum Teil sehr heikel, was auch eine Kontrolle zum Verbraucherschutz erfordern würde. Verstehen Sie ihn richtig: Er will nicht jemandem den Kontrolleur auf den Hals hetzen. Es geht jedoch bei den dem Lebensmittelrecht unterstellten gewerblichen Betrieben schon lange das Gerücht herum, dass das Amt für Lebensmittelkontrolle nicht mit gleichen Ellen misst. Diese Tabelle unterstreicht das Gerücht. Das dürfte nicht sein. Vielleicht kann der Gesundheitsdirektor eine Antwort geben.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** meint, die Frage von Silvan Hotz könne man unter dem Stichwort «unverhältnismässige Kontrollen der Bäckereien» im Vergleich zu jenen bei den Bauern zusammenfassen. Er möchte dazu zwei Vorbemerkungen machen:

1. Den Vorwurf, das Amt für Lebensmittelkontrolle messe nicht mit gleichen Ellen, weist der Gesundheitsdirektor gleich zu Beginn seiner Ausführungen in aller Form zurück.
2. Auf Grund gesetzlicher Vorgaben erfolgen die Kontrollen von Lebensmittelbetrieben im Kanton Zug regelmässig und werden auf Risikobasis durchgeführt. Im Moment ist das Risiko durch folgende drei Abstufungen definiert: gering, mittel, gross. Weder der Gesetzesvollzug noch die Akkreditierung des Amts für Lebensmittelkontrolle lassen oberflächliche Kontrollen zu.

Die Überwachungstätigkeit erfolgt einerseits durch Inspektionen vor Ort, andererseits durch formale und analytische Prüfungen von Proben in den Labors des AfL. Das gilt für jede Art produzierende, verarbeitende, direkt oder indirekt abgebende KMU bis zum Grossverteiler. Ausgenommen sind reine Handelsfirmen, wo eine Inspektion der Büros keinen Sinn machen würde.

Bei den Bäckereien/Konditoreien spielen die mikrobiologisch-hygienischen Aspekte eine wesentliche Rolle, insbesondere auch dadurch, dass viele von ihnen fertige Mahlzeiten anbieten. Diese Hygieneproblematik stellt sich praktisch jeden Tag neu.

Auch das Täuschungspotenzial ist beachtlich (es sei verwiesen auf die Problemkreise Zusammensetzung der Waren, Wahrheit der Angaben usw.). Darum sind Inspektionen das bevorzugte Überwachungsmittel. Insgesamt ist das Potenzial für lebensmittelrechtliche Unzulänglichkeiten bei dieser Betriebsart wesentlich grösser als bei der Hofproduktion.

Zu den Bäckereien/Konditoreien gehören im Übrigen auch die Abteilungen der Grossverteiler! Joachim Eder geht nicht davon aus, dass es Silvan Hotz oder seine Berufskolleginnen und -kollegen aus der Branche stört, dass auch die Grossverteiler regelmässig kontrolliert werden und ebenso in der Statistik aufscheinen.

Bei den Bauern hatten wir in den letzten Jahren von Rohmilch bei Direktabgabe über Honig, Früchte und Gemüse, Most bis hin zu den gebrannten Wassern alle risikorelevanten Produkte untersucht und dies in den jeweiligen Rechenschaftsberichten auch erwähnt. Bei der Probennahme beim Produzenten oder an seinem Marktstand werden sehr wohl auch offensichtliche Mängel vor Ort reklamiert und ihre Behebung angeordnet. Eine solche Probenerhebung figuriert aber nicht in der Statistik der Inspektionen. Eine zusätzliche jährliche Inspektion bei den Hofläden wäre nicht zu rechtfertigen, da das so genannte Risiko in unserer Skala als gering bezeichnet werden muss.

Im Übrigen können sich gerade die Bauern nicht über mangelnde Überwachung «beklagen». Insgesamt wurden nämlich im Kanton Zug 352 der 600 landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetriebe, d.h. also 60 %, auf den Aspekt des Tierschutzes kontrolliert. Und die Milch ist das am häufigsten kontrollierte Lebensmittel überhaupt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat denn auch eine Koordination der landwirtschaftlichen- und der tierärztlichen Kontrollen angeordnet.

Kontrollen sind eigentlich immer – und dies möchte der Votant abschliessend speziell betonen – nicht nur im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten, sondern auch der kontrollierten Berufsgattung. Alle müssen nämlich Interesse daran haben, die so genannten schwarzen Schafe herauszufinden, weil diese letztlich mit ihrem Verhalten einem ganzen Berufsstand schaden. Der Gesundheitsdirektor ist überzeugt, dass dies der Fragesteller letztlich auch so sieht.

Abschliessend hält er nochmals fest, dass er den Vorwurf der ungleichen Behandlung durch die Lebensmittelkontrolle in aller Form zurückweise. Er lädt Silvan Hotz gerne zu einem Besuch vor Ort auf dem Amt der Lebensmittelkontrolle ein.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht und dankt dem Regierungsrat und dem Personal des Kantons einschliesslich der Lehrerschaft für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen.

149 Zwischenbericht des Regierungsrats zu den per Ende März 2007 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

Traktandum 14 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1529.1 – 12365) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1529.2 – 12391).

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko empfiehlt, den Anträgen der Regierung stattzugeben und die Fristerstreckung um ein Jahr zu genehmigen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um drei Fristerstreckungsgesuche handelt. Das Fristerstreckungsgesuch für die Motion von Peter Rust betreffend Konkordat zur gemeinsamen Erfüllung des Datenschutzes in der Zentralschweiz ist gegenstandslos. Das wird heute unter Traktandum 21 behandelt.

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat genehmigt den Zwischenbericht und stimmt den beiden einzigen Fristerstreckungsgesuchen um ein Jahr zu.

150 A. Auftrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission betreffend Reduktion der kantonsinternen Publikationen

B. Postulat von Manuel Aeschbacher betreffend Publikation von Berichten der Direktionen, Ämter und nahe stehenden Organisationen

Traktandum 15 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1344.2/1354.2 – 12366) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nrn. 1344.3/1354.43 – 12391).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass von den Abklärungen betreffend Reduktion der kantoneigenen Publikationen nur Kenntnis genommen werden kann. Es handelt sich um einen Abklärungsauftrag der Stawiko und nicht um einen parlamentarischen Vorstoss.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Antwort des Regierungsrats in der Stawiko keine Begeisterungstürme ausgelöst hat und nicht wirklich zu befriedigen mag. Wir haben jetzt zwar eine vollständige Auflistung der zur Frage stehenden Publikationen. Wenn man das Papier aber durchliest, macht es eher den Eindruck einer Rechtfertigung als einer wirklich kritischen Hinterfragung und Würdigung der entsprechenden Publikationen. Hier hätte man aus Sicht der Stawiko zweifellos etwas mehr tun können. Bruno Pezzatti hat vorhin in seinem Votum bereits erwähnt, dass im Bereich des Museums usw. sicher Handlungsbedarf gegeben ist. Der Stawiko-Präsident kann ein anderes kleines aktuelles Beispiel nennen: Er hat hier den Bericht des Vermittlers in Konfliktsituationen. Acht Seiten Statistik, vier Seiten Protokollauszüge von KR-Sitzungen, acht Seiten stichwortartige Beispiele im Anhang. Da stellt sich doch die Frage, ob das wirklich der Sinn einer schriftlichen Publikation ist. Er würde diese eigentlich gern ins Internet verweisen. Andererseits haben wir einen Bericht erhalten von «Umwelt Zug», den er positiv erwähnen möchte. Da sind jetzt wirklich Informationen drin. Gregor Kupper hofft, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufträge vom Umweltschutzgesetz her das auch in der Bevölkerung entsprechend gestreut ist, weil das Fragen sind – z.B. im Zusammenhang mit der Baarburg – wo die Leute interessiert sind, was dort passiert. Er weiss aber nicht, wie breit dieser Bericht gestreut ist.

Immerhin hat die Stawiko positiv zur Kenntnis genommen, dass das Thema für den Regierungsrat nicht abgeschlossen ist. Sie hat denn auch den Regierungsrat im Bericht gebeten, in einem Jahr eine schriftliche Stellungnahme zu den weiteren

Schritten an die Stawiko abzugeben. Auf Grund dieser Ausgangslage empfiehlt sie, den Anträgen des Regierungsrats zum Auftrag der Stawiko und zum Postulat Aeschbacher zuzustimmen.

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass die Regierung wahrlich eine Fleissarbeit geleistet hat. Das Resultat ist zwar eher mager, stellt aber einen ersten Schritt zur Eindämmung der Publikationsflut dar. Der Feststellung der erweiterten Stawiko, dass die als eindeutig notwendig klassifizierten Publikationen nicht weiter hinterfragt wurden, kann der Votant sich voll und ganz anschliessen. Auch er vermisst die kreativen Ideen und Vorschläge, wie Publikationen kostengünstiger erstellt oder redimensioniert werden können. Was nicht ist, kann aber bekanntlich noch werden, und so traut Manuel Aeschbacher der Regierung zu, dass sie nach dieser Debatte zu einem kreativen Höhenflug ansetzt und die in der Antwort erwähnten Massnahmen zielführend umsetzt. Zum Schluss noch dies: Dem Versand der Postulatsantwort lagen wieder einige Publikationen bei. Gerne hätte der Votant diese hier präsentiert, weil der Rat sie wahrscheinlich nicht beachtet hat. Aber sie liegen schon im Altpapier.

Landammann Joachim **Eder** dankt für das Kompliment der Fleissarbeit. Das Resultat sei enttäuschend mager. In den Fraktionen hiess es sogar nichts sagend. Der Votant nimmt diese Kritik stellvertretend für den Regierungsrat entgegen und streut Asche auf sein Haupt. Ganz untätig war die Regierung aber nicht, das haben wir Ihnen immerhin aufgezeigt. Zudem gab es auch in der Jahresrechnung, die Sie letzte Woche verabschiedet haben, einige Hinweise, die wir hier im Bericht nicht erwähnt haben. So haben wir beispielsweise beim KGM in Menzingen den Jahresbericht und die Schulinformationen gar nicht gedruckt. Beim Amt für Raumplanung wurde auf die üblichen PR-Massnahmen verzichtet. Das sind nur zwei Beispiele. Generell kann der Landammann auch sagen, dass wir wegen des neuen Erscheinungsbilds in diversen Direktionen auf Nachschub-Beschaffung verzichtet und damit auch mehrere Tausend Franken eingespart haben. Joachim Eder hat das nur nochmals erwähnt, weil er damit dokumentieren will, dass der Wille beim Regierungsrat vorhanden ist, etwas zu machen. Die Periodizität gewissen Druckerzeugnisse wird überprüft. Der Bildungsdirektor wird dann zu den konkreten Vorschlägen nachher selber noch kurz Stellung nehmen. Wir werden auch wunschgemäss die Stawiko bis Mai 2008 über die Schlussfolgerungen unserer vertieften Prüfung informieren. Es ist davon auszugehen, dass die Kollegin und die Kollegen des Landammanns die vom Postulanten gewünschte Kreativität mit berücksichtigen werden. Und es wird sich bis Mai 08 zeigen, Herr Kantonsrat Vizepräsident, ob dann wirklich noch Luft und Optimierungspotenzial vorhanden ist. Und Herr Stawiko-Präsident: Etwas kann Joachim Eder jetzt schon sagen, wahrscheinlich wird auch die Stawiko im Mai 2008 nicht in Begeisterungsstürme verfallen können. Denn wir haben bereits jetzt die Aufgabe ernst genommen. Aber wir werden hier nochmals über die Bücher gehen. Insbesondere wollen wir auch überprüfen, ob wir nicht mehr Sachen ins Internet stellen können. Dann würden mindestens die Druckkosten wegfallen. Nicht aber die Erarbeitungskosten. Die bleiben gleich. Beim Vermittler in Konfliktsituationen besteht wirklich eine spezielle Ausgangslage. Das ist jemand, der unabhängig ist vom Staat selbständig arbeiten können muss, und diesem Vermittler in Konfliktsituationen wie auch dem Datenschützer müssen wir wahrscheinlich ein eigenes Publikationsorgan zugestehen.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** möchte kurz Replik nehmen. Eine Fleissarbeit war es tatsächlich für die Verwaltung. Wir haben Ihren Auftrag ernst genommen. Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, wird bei den Publikationen «Kunstgeschichte und Archäologie» des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und der Publikation «Tugium» eine Zusammenlegung geprüft. Sie können sich vorstellen, dass das Institutionen sind, deren Publikationen auch den wissenschaftlichen Anforderungen Genüge tun müssen und sollen. Dazu sind auch gesetzliche Grundlagen da. Zu Gregor Kupper, der gesagt hat, bei den Museen seien Kürzungen möglich. Das ist dem Bildungsdirektor zu allgemein. Wir müssen daran denken, dass das Museum für Urgeschichte unser Museum ist. Es ist sogar kreativ. Es veröffentlicht Museumsschriften, die gewinnbringend sind und werbewirksam. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir Ihren Auftrag ernst nehmen und ihn angehen werden.

→ Das Postulat wird teilweise erheblich erklärt und abgeschrieben.

151 Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2006

Traktandum 16 – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1552.1 – 12408).

Andreas **Huwyl** spricht nicht nur im Namen der JPK, sondern auch im Namen von CVP- und FDP-Fraktion. Sie haben den gedruckten Rechenschaftsbericht des Obergerichts sowie Bericht und Antrag der Justizkommission in schriftlicher Form erhalten. Der JPK-Präsident verweist vorab auf diesen Bericht und hält daran fest. Nachfolgend möchte er sich deshalb kurz fassen und nur noch die wesentlichen Erkenntnisse hervorheben.

Im Allgemeinen hat die JPK sowohl auf Grund des Rechenschaftsberichts wie auch auf Grund der durchgeführten Visitationen bei den einzelnen Gerichten einen durchwegs positiven Eindruck gewonnen. Die Fallzahlen und damit auch die Belastungssituation in der Rechtspflege haben sich auch im Jahre 2006 weiter normalisiert.

Im Bereich der Strafrechtspflege haben die neu eingegangenen Verfahren tendenziell weiter zugenommen. Dennoch ist die Erledigungsquote relativ hoch, sodass die Pendenzen nicht weiter zugenommen haben. Im Gegenteil: Die pendenten Verfahren sind durchwegs im Abnehmen begriffen. Die Bearbeitungsdauer ist in der Regel angemessen. Einzig beim Strafgericht haben die Neueingänge erheblich abgenommen, was zu einer Verbesserung der Arbeitsbelastung und natürlich zu einem Abbau der Pendenzenlast geführt hat.

In der Zivilrechtspflege sind bei der ersten Instanz die neu eingegangenen Fälle rückläufig oder – je nach Verfahrensart – konstant. Deshalb konnten beim Kantonsgericht alte und auch aufwändige Fälle erledigt und die Pendenzen abgebaut werden. Im Obergericht sind in der zivilrechtlichen Abteilung allerdings wesentlich mehr Berufungen als im Vorjahr zu verzeichnen, was zu einem deutlichen Anstieg der Pendenzen geführt hat. Die Verfahrensdauern – gerade auch im strafrechtlichen Bereich – sind beim Obergericht teilweise zu lange.

In der Strafrechtspflege sind neben der Einführung des ATStGB auf Anfang dieses Jahres derzeit die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells auf Anfang des nächsten Jahres im Gange. Trotz diesen aufwändi-

gen organisatorischen Arbeiten, welche in allen Instanzen gewisse Ressourcen binden, funktioniert das Tagesgeschäft auch im laufenden Jahr.

Die Justizprüfungskommission konnte sich überzeugen, dass die Zivil- wie auch Strafrechtspflege im Kanton Zug gut arbeitet und zu keinerlei grundsätzlichen Beanstandungen Anlass gibt. Andreas Huwyler spricht dafür im Namen der JPK, der CVP und der FDP den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden in der Zuger Justiz den besten Dank aus und ersucht den Rat, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts zu genehmigen.

Flavio **Roos** verweist auf den Bericht der JPK und möchte nicht mehr aufs Detail zurückkommen. Er möchte im Namen der SVP-Fraktion noch Folgendes dazu sagen. Die SVP ist bestrebt, dass der Kanton Zug ein funktionierendes Gericht hat mit möglichst keinen Pendenzen und Unstimmigkeiten. Trotz stetiger Zunahme an komplizierten Delikten haben die Gerichte eine gute Arbeit geleistet und dabei teilweise die Pendenzen reduzieren können. Davon sind wir natürlich begeistert! Die SVP-Fraktion dankt den Gerichten und ihren Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Weiter drücken wir dem Strafgericht die Daumen, dass die Umstellung auf das Staatsanwaltschaftsmodell reibungslos und möglichst ohne viele Überstunden erfolgen kann. Die SVP-Fraktion beantragt einstimmig, den Antrag der JPK zu genehmigen.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** kann sich kurz halten. Sie möchte an dieser Stelle einmal öffentlich auch den Dank aussprechen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die täglich teilweise sehr schwierigen Situationen ausgesetzt sind, die in einem Bereich arbeiten, wo Konflikte zur Tagesordnung gehören. Die Obergerichtspräsidentin denkt da nicht nur an die Straffälle, wo man oft mit menschlichen Tragödien konfrontiert ist, sondern auch an die Zivilfälle, denen immer Konflikte zwischen Parteien zugrunde liegen. Und trotzdem konnten und können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter doch immer noch ein positives Menschenbild bewahren. Und ohne diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wäre das doch vorwiegend positive Resultat nicht möglich gewesen. – Iris Studer ist froh, dass die SVP mit dem Gericht auch einmal zufrieden ist.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2006 und spricht den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden den besten Dank aus für die erbrachten Leistungen.

152 Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2005 und 2006

Traktandum 17 – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht und Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1553.1 – 12409).

Andreas **Huwyl**er spricht auch zu diesem Geschäft als Präsident der JPK und für die CVP- und FDP-Fraktion. Die JPK hat auch den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts geprüft. Vorgängig fand eine Visitation beim Gericht statt. Ihnen liegt der Bericht und Antrag der JPK vom 21. Mai 2007 vor. Er möchte sich an dieser Stelle entschuldigen, dass sich im Titel dieses Berichtes eine falsche Jahresangabe eingeschlichen hat und möchte immerhin festhalten, dass die Jahreszahlen in seinem Entwurf noch richtig waren. Die Versuchungen der modernen Elektronik haben für einmal nicht den Sprechenden getroffen, sondern müssen später zuge schlagen haben.

Wie Sie aus dem Bericht ersehen haben, hat sich der Trend der Vorjahre im Verwaltungsgericht, wonach sich die Geschäftslast zunehmend normalisiert, in der Berichtsperiode erfreulicherweise fortgesetzt. Trotzdem haben sich die Pendenzen in den Jahren 2005 und 2006 erhöht und scheinen sich auf einem Stand von rund 200 Fällen einzupendeln. Im Vergleich mit dem Höchststand per Ende 1997 von mehr als doppelt so vielen Pendenzen ist diese Zahl allerdings im vertretbaren Rahmen. Damit einhergehend scheint die Zahl der erledigten Fälle auf den ersten Blick eher tief. Dies hat allerdings damit zu tun, dass mit der Einführung des Einspracheverfahrens im Sozialversicherungsrecht viele ganz einfache Fälle gar nicht mehr ans Verwaltungsgericht gelangen und demnach die in der Gerichtsstatistik zu Buche schlagenden Fälle im Durchschnitt komplexer und aufwendiger sind als in früheren Jahren. Bei dieser genaueren Betrachtungsweise zeigt sich somit, dass das Gericht nicht etwa weniger als früher arbeitet, sondern bei einer komplexeren Fallstruktur nach wie vor effizient ist.

Hervorzuheben gilt, dass das Verwaltungsgericht nach wie vor sehr haushälterisch mit seinen personellen Ressourcen umgeht und die vom Kantonsrat bewilligten Stellen nicht ausschöpft. Auch das Verwaltungsgericht hat bei der JPK einen durchwegs positiven Eindruck hinterlassen. Im Namen der JPK und auch im Namen der CVP- und FDP-Fraktion möchte Andreas Huwyl er für die geleistete Arbeit den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts den besten Dank aussprechen. Er bittet den Rat, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für die Jahre 2005 und 2006 und spricht den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden besten Dank aus für die erbrachten Leistungen.

153 Motion der FDP-, CVP- und SVP-Fraktion betreffend Massnahmen gegen trölerische und missbräuchliche verwaltungsrechtliche Fragen

Traktandum 22 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1474.2 – 12402).

Thiemo **Hächler** gibt vorab seine Interessenbindung preis. Als Inhaber eines Architekturbüros ist er von der Thematik, welche die Motionäre mit dieser Vorlage aufgreifen, doch ab und zu mal betroffen. Er muss jedoch bereits an dieser Stelle anmerken – und diese Tatsache kann für jeden Bürger über kurz oder lang eintreffen –, dass er einerseits oft als Einsprachegegner betroffen ist, dass er andererseits aber auch – sei es zur Wahrung seiner Interessen oder in Vertretung seiner Kundschaft – als Einsprecher betroffen ist. Er spricht hier im Namen der CVP-Fraktion und schickt voraus, dass die Meinung innerhalb der Fraktion gespalten war.

Für die Antwort des Regierungsrats und den Mitbericht des Verwaltungsgerichts bedanke sich der Votant und er kann sich in weiten Teilen der formulierten Haltung anschliessen. Es ist seines Erachtens wichtig, dass die Rechtsgleichheit für Jedermann gewährt ist und erhalten bleibt. Die Wahrung seiner Interessen und die Anwendung eines Rechtsmittels können und dürfen nicht von der Finanzkraft einer betroffenen Partei abhängig sein. Dies ist auch mit Bestimmtheit nicht das angestrebte Ziel dieser Motion. Eine solche Entwicklung – und das zeigt auch der Bericht des Regierungsrats gut auf – könnte andernfalls auch zum Eigengoal der (nennen wir sie mal) finanzkräftigen Gerichtsklientel werden.

Was das erklärte Ziel der Motion ist – und daran sollten wir uns orientieren –, ist das Verhindern eines missbräuchlichen Umgangs mit unserem Rechtssystem. Wenn nicht mehr das Einhalten der Gesetze die hintergründige Forderung einer Einsprache ist, sondern einzig eine Terminverzögerung und Kostenverursachung angestrebt wird, dann muss genau dieses Rechtssystem einen Weg haben, um diesen Missbrauch zu verhindern. Es gibt zwischenzeitlich nämlich eine Vielzahl von Personen, welche sich einen Sport daraus machen, durch erfinderische Einsprachen andere zu schädigen, bzw. für sich selber einen Vorteil (vielleicht auch eine Kontoaufbesserung) zu erreichen.

Zu was führt ein solcher Rechtsmissbrauch? Er verzögert beispielsweise ein Bauvorhaben, er lässt Kosten auflaufen und führt zu nachbarlichen Auseinandersetzungen, welche oftmals nichts anderes bezwecken, als hinter vorgehaltener Hand eine finanzielle Abgeltung zu erhalten. Und das ist genauso unsozial, wie wenn der Zugang zum Rechtssystem nur denjenigen offen steht, welche dafür genug bezahlen können.

Zurückkommend auf den Bericht des Regierungsrats nehmen wir zur Kenntnis, dass die Verwaltungsgebühren insbesondere vom Verwaltungsgericht bereits angehoben worden sind und auch die Parteientschädigung mit einem Kostenrahmen von 100 bis 10'000 Franken den bisherigen Kostenrahmen von 6'000 Franken deutlich übersteigt. Richtig ist auch, dass nur der angemessene Aufwand abgegolten werden muss und nicht ein unnötiger Aufwand zu entschädigen ist. Dies ändert aber nichts daran, dass bis zur Erhöhung der Gebührenrahmen der Parteientschädigung, diese bisher zu tief war – das hat das Verwaltungsgericht im Rahmen der Beantwortung der früheren Interpellationen selber festgestellt.

Nicht einverstanden ist Thiemo Hächler jedoch damit, dass im Einspracheverfahren keine Gebühren erhoben werden können, bzw. die Gebühren nur dann erhoben werden, wenn eine Einsprache mutwillig erfolgt ist. Sowohl das Strafverfahren als auch die Zivilverfahren kennen dieses Instrument. Wird ein Strafbefehl erlassen

und Einsprache dagegen erhoben, so ist im Strafverfahren eine ordentliche Untersuchung durchzuführen, und am Ende des Untersuchungsverfahrens ist eine Gerichtsgebühr und eine Parteientschädigung zu bezahlen. Diese Praxis sollte auch bei verwaltungsrechtlichen Verfahren Anwendung finden und somit dem trölerischen und missbräuchlichen Verhalten eines Einsprechers eine etwas grössere Hürde darstellen, mit welcher er bei einem Weiterzug einer Einsprache ein gewisses Risiko zu seinen Lasten tragen muss. In diesem Zusammenhang kann sich der Votant eine Pauschalgebühr vorstellen, welche *dann* durch den Einsprecher bezahlt werden muss, wenn er beim Einspracheverfahren unterliegt. Eine solche Pauschalhürde, z.B. von 500 Franken, würde sicher ein begründetes und ernsthaftes Anliegen eines Einsprechers nicht behindern, einen missbräuchlichen Einsprecher aber dann doch nochmals zum Überlegen anregen.

Auch mit der Ablehnung der Aufhebung der aufschiebenden Wirkung ist Thiemo Hächler, und dies ist sicher auch im Sinne der Motionäre, nicht einverstanden. In den meisten Fällen wird zunächst die aufschiebende Wirkung automatisch erteilt, um dann auf Antrag des Einsprachegegners wieder aufgehoben zu werden. An dieser Stelle würde er eine Lösung begrüßen, welche eine aufschiebende Wirkung nur auf expliziten Antrag hin prüft und allenfalls spricht.

Aus den vorgenannten Erläuterungen und Begründungen stellt der Votant im Namen der CVP-Fraktion den Antrag, die Motion in Bezug auf Ziff. 5 erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Im Namen der Hälfte der CVP-Fraktion stellt er den Antrag, die Motion in Bezug auf Ziff. 1 und 4 erheblich zu erklären und den Regierungsrat zu beauftragen, eine Gesetzesänderung vorzulegen. In Bezug auf Ziff. 2 und 3 kann aus unserer Sicht auf eine Erheblicherklärung verzichtet werden.

Andrea **Hodel** beantragt als eine der Motionärinnen und im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion, die Motion in Bezug auf Ziff. 1, 4 und 5 erheblich zu erklären, nicht aber Ziff. 2 und 3. Dazu eine Vorbemerkung. Die FDP-Fraktion hat mit einer gewissen Resignation zur Kenntnis genommen, dass gesetzliche Massnahmen zur Einschränkung von querulatorischen und missbräuchlichen verwaltungsrechtlichen Verfahren, insbesondere im Baubereich, nicht oder nur schwer eingeführt werden können und zu neuen Ungerechtigkeiten führen könnten. Einziges Mittel das hilft ist, solche Beschwerden rasch zu erledigen, sodass für korrekte Antragsteller und Antragstellerinnen keine langen, gar mehrjährigen Verzögerungen bei der Durchsetzung ihres Rechts, ihrer Baubewilligung, ihrer Abrissbewilligung oder ihrer Umbaubewilligung entstehen, wobei teilweise sehr hohe Kosten entstehen. Dennoch ist die FDP-Fraktion nur teilweise mit den Vorschlägen des Regierungsrats einverstanden. Wobei die Votantin hier im Wesentlichen auf die Begründung von Thiemo Hächler verweisen kann.

Die FDP hat zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltungsgebühren angehoben werden. Hier haben also das Einreichen der Motion bzw. die früheren Interpellationen genützt. Das Verwaltungsgericht hat seinen Gebührentarif überprüft und angepasst. Wir danken an dieser Stelle herzlich dafür.

Richtig ist auch, dass nur der angemessene Aufwand abgegolten werden muss und nicht ein unnützer Aufwand, ein so genanntes Wirbeln oder eine Mandatsbewirtschaftung zu entschädigen sind. Auch hier sehen wir, dass der Entschädigungsrahmen angehoben ist. Auch damit können wir leben und auch hier unser bester Dank.

Wenn wir dann zur Kostenpflicht für Einspracheverfahren kommen, erlaubt sich die Votantin nochmals, darauf hinzuweisen, dass wir solche Kosten auch im Ein-

spracheverfahren (z.B. in einem Strafverfahren) kennen. Wenn gegen den Strafbefehl Einsprache erhoben wird, kommt die ordentliche Untersuchung. Und diese Gebühren sind zu bezahlen. Auch hier ist sicher das Rechtsschutzinteresse genau gleich kritisch zu würdigen wie z.B. in verwaltungsrechtlichen Verfahren.

Ähnliche Regelungen sind denn auch in anderen Kantonen bekannt. Beispielsweise Zürich oder Baselland kennen eine Bestimmung, wonach unbegründete Entscheide sehr viel günstiger sind als begründete. Also auch hier eine Art Einspracheverfahren, das dann zu einer Kostentschädigungspflicht führt, wenn eine Partei oder die andere Mehraufwand verursacht und deshalb Begründungen verlangt. Dies der Grund, weshalb sich eine Mehrheit der FDP-Fraktion den Antrag stellt, Ziff. 1 entgegen dem Antrag von Regierungsrat und Verwaltungsgericht erheblich zu erklären.

In Bezug auf die aufschiebende Wirkung möchte Andrea Hodel auf ein zusätzliches Argument hinweisen. Es geht hier darum, dass aufgeführt wurde im Bericht des Regierungsrats und Verwaltungsgerichts, es würde ein erhöhter Kostenaufwand generiert, wenn man zuerst die aufschiebende Wirkung nicht gewähren würde und dann wieder darüber entscheiden müsste. Genau das Gleiche passiert heute auch. In praktisch allen Submissionsfällen bleibt es bei der aufschiebenden Wirkung. Dann verlangt die eine Partei, dass die aufschiebende Wirkung aufzuheben ist und es bedarf doch wieder Vorentscheide durch das Verwaltungsgerichtspräsidium. Hier wird es so oder so jeweils Vorentscheide benötigen, ob nun die aufschiebende Wirkung zuerst gewährt wird oder nicht. Eine Partei hat immer ein gegensätzliches Interesse.

Aus all diesen Gründen ersucht die Votantin den Rat im Namen der FDP-Fraktion, Ziff. 1, 4 und 5 erheblich zu erklären, bei 2 und 3 verzichten wir.

Moritz **Schmid** nimmt aus Sicht der SVP-Fraktion Stellung zum Bericht und Antrag des Regierungsrats. Sie geht mit der Regierung einig, dass niemand zum Vornherein von seinen Rechtsmittel ausgeschlossen werden darf. Dass Verfahren zügig durchzuführen sind und Kosten und Entschädigungen keinen Strafcharakter haben dürfen. Es darf aber nicht so weit führen, dass Aufwendungen durch Gebühren nicht gedeckt werden können. Die SVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Motion bis auf einen Punkt der Einsprache- und Beschwerdelegimitation nicht erheblich erklären lassen möchte. Sie kann die Meinung des Regierungsrats nicht teilen. Obwohl sich die Fraktion von den Begründungen des Regierungsrates über weite Strecken überzeugen liess, will sie eine Teilerheblicherklärung erwirken.

In Ergänzung zum Antrag der Regierung, nur die Ziff. 5 erheblich zu erklären, will die SVP-Fraktion auch die Ziff. 2 erheblich erklären lassen. Nein, diese Motion will den Bauherren keine grössere Kosten bescheren, wie dies der Regierungsrat in seiner Begründung zu Ziff. 2 schreibt. Das soll eben diese Motion verhindern, dass den Bauherren grössere Kosten entstehen. Es darf aber nicht sein, dass durch willkürliche Einsprachen den Gerichten Mehrkosten entstehen, weil aus bekannten Fällen, egal aus welchen Gründen auch immer, die Einsprachen zurückgezogen werden, und den Einsprechenden die Kostenbevorschussung vollumfänglich zurückerstattet wird. Die SVP-Fraktion wie auch die Motionäre begrüssen die angehobenen Gebührensätze. Sie sind aber der Meinung, dass eine schnelle Behandlung einer Einsprache die kostengünstigste Lösung ist. Somit steht der Rechtsweg weiterhin auch allen offen. Darum will die SVP-Fraktion an der Ziff. 2 festhalten. Wir bitten den Rat, Ziff. 2 und 5 erheblich zu erklären und den Regierungsrat zu beauftragen, eine Gesetzesänderung vorzulegen.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass es hier um eine zentrale Frage des Rechtsstaates geht. Nämlich um die Rechtsgleichheit. Es geht also um die Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger vor der Justiz, unbesehen von Geschlecht, sozialem oder gesellschaftlichem Rang, Alter, Hautfarbe etc. Vor dem Gesetz ist jede und jeder gleich! Die Motion tangiert diese Rechtsgleichheit, denn die Fähigkeit zur Anrufung der Justiz soll in bestimmten Verfahren wesentlich abhängiger von der finanziellen Potenz des Antragstellers oder der Antragstellerin werden. Einsprachen und Beschwerden soll nur noch machen können, wer es sich finanziell leisten kann. Dem kann die AL-Fraktion natürlich nie zustimmen. Und genau das ist natürlich der Punkt bei Ziff. 1. Die Regierung resp. das Verwaltungsgericht sagen es in ihrer Vorlage deutlich: «Müsste jemand, der ein Rechtsmittel ergreift, im Falle des Unterliegens mit umso höherem finanziellem Aufwand rechnen, je grösser die auf dem Spiel stehenden finanziellen Interessen sind, dann stünde der Rechtsweg nur noch wenigen offen.» Das ist eine zentrale Aussage in der Antwort der Regierung. Das ist genau die Ziff. 2, bei der Moritz Schmid beantragt, sie doch erheblich zu erklären.

Die Antwort der Regierung und des Verwaltungsgerichts führt stringent und nachvollziehbar aus, dass die ersten vier in der Motion geforderten Änderungen entweder unnötig sind (weil schon Usanz) oder schlecht gezielt (weil eigentlich die Bauinsprache gemeint aber nicht genannt ist) oder widerrechtlich (weil der Rechtsgleichheit widersprechend). Das Verwaltungsgericht legt überzeugend dar, dass Beschwerden, die reinen Verzögerungscharakter – also, wenn sie schikanösen oder trölerischen Charakter haben –, schon mit den bestehenden Regelungen wirkungsvoll begegnet werden kann.

Dass schliesslich eine der tragenden – wenn nicht die tragende – Säulen des Beschwerderechtes, nämlich die aufschiebende Wirkung, gekappt werden soll, lässt an der Seriosität der Motion ernsthaft zweifeln. Immerhin ist in der Vorlage erwähnt, dass jetzt schon der sofortige Vollzug bei besonderen Umständen angeordnet werden kann. Das sollte genügen, um dort Missbräuchen vorzubeugen.

Der 5. Punkt schlussendlich rennt offene Türen ein. Die Angleichung der Legitimation kann der Klarheit halber angepasst werden. Kein Problem. – Die AL-Fraktion beantragt einstimmig und mit Überzeugung Zustimmung zur Vorlage der Regierung, d.h. Erheblicherklärung von Ziff. 5 und Abschreiben der übrigen Ziffern. Es wäre wirklich eine Zwängerei und liesse einigen Rückschluss auf die Interessen der Motionäre zu, wenn da jetzt noch zusätzliche Ziffern erheblich erklärt werden sollen.

Zum Schluss noch einen persönlichen Hinweis zum Titel der Motion: Motion der FDP-, CVP- und SVP-Fraktion betreffend Massnahmen gegen trölerische und missbräuchliche verwaltungsrechtliche Verfahren. Lesen sie diesen Titel in Ruhe durch und sie stutzen! Da stimmt etwas nicht ganz. Kann ein verwaltungsrechtliches Verfahren trölerisch oder missbräuchlich sein, wie es der Motionstitel behauptet? Die verwaltungsrechtlichen Verfahren sind doch, wie es die Antwort darlegt, in Gesetzen und Verordnungen festgelegt, und diese sind ganz offensichtlich weder trölerisch noch missbräuchlich. Die Motion meint wohl eher das trölerische und missbräuchliche Ergreifen von Rechtsmitteln. Nicht einmal der Titel der Motion «verhebt» also. Es handelt sich um eine in jeder Hinsicht misslungene Motion, die am besten still und leise entsorgt wird. An uns soll es nicht liegen.

Eusebius **Spescha** dankt der Regierung und dem Verwaltungsgericht für diese sorgfältige Antwort. Es handelt sich um eine Art Nachhilfeunterricht in Verwaltungsrecht. Es ist für den Votanten doch erstaunlich, dass die drei Parteien FDP, CVP

und SVP so wenig Rechtswissen in ihren Kreisen haben, dass sie sich in dieser Weise von Regierungsrat und Verwaltungsgericht blossstellen lassen müssen. Dass sie offensichtlich das Baurecht meinen, aber Verwaltungsrecht formulieren, ist doch eher bedenklich. In einem einzigen Punkt bekommen die Motionäre Recht. Allerdings mit dem Hinweis, dass dies im Kanton Zug ja schon seit 30 Jahren praktiziert werde. Peinlich, dass die Motionäre dies nicht gewusst haben!

Der Votant möchte sich jetzt speziell noch zu dieser Mär der trölerischen Beschwerde äussern. Er tut dies auf dem Hintergrund von rund 9½ Jahren Erfahrung als gemeindlicher Bauchef. In dieser Zeit sind rund 2'000 Baugesuche über sein Pult gegangen, und er nimmt an, dass nicht viele in diesem Rat in ähnlichem Umfang Baugesuche gesehen haben. Grundsätzlich muss man feststellen, dass 2/3 bis ¾ der Verfahren problemlos – auch zeitlich problemlos – über die Bühne gehen und die Bauwilligen innerhalb der gesetzten Fristen ihre Bewilligung erhalten. Bei etwa einem Viertel der Baugesuche dauert es tatsächlich länger, stellen sich Probleme. Aber 50 % dieser Probleme hängen nicht mit Einsprachen zusammen, sondern mit mangelhaften Eingaben. Sie würden staunen, was da alles als Baugesuch reinkommt, wie wenig Kenntnisse hie und da die Eingaber (inkl. Architekten) vom Baurecht haben.

In der Wahrnehmung von Eusebius Spescha erfolgen nur bei etwa 10 % der Eingaben tatsächlich Einsprachen. Und die Erfahrung zeigt, dass ein grosser Teil dieser Einsprachen durchaus begründet ist, wichtige Hinweise macht, die zwar von Amtes wegen eh hätten geprüft werden müssen, aber doch dazu führen, dass etwas ein wenig genauer angeschaut wird. Der Votant hat in seiner Erfahrung mit diesen rund 2'000 Baugesuchen nur ganz wenige Fälle gesehen, bei denen der Verdacht nahe lag, dass missbräuchlich oder trölerisch Einsprache erhoben wurde. Und wenn es tatsächlich vorkommen soll, dass Geld über den Tisch geht oder unter dem Tisch hindurch zwischen Einsprecher und Bauherr, fragt er sich, wieso das nicht offen gelegt wird? Denn im öffentlichrechtlichen Verfahren hat der Bauherr nichts zu befürchten. Wenn sein Baugesuch in Ordnung ist, wird es bewilligt. Und in den letzten zehn Jahren haben Gemeinden, Kanton und Verwaltungsgericht sehr viel getan, damit die Verfahren schneller laufen. Jene Verfahren, die wirklich zu grossen Bauverzögerungen führen auf Grund von Einsprachen, sind absolute Ausnahmen. Die Verfahren, die aus Sicht Eusebius Speschas wirklich viel Zeit gebraucht haben, bei denen war immer ein baurechtliches Problem, eine Baulinie zu viel oder zu wenig, die aufgehoben oder geschaffen werden musste. Das hatte nichts mit Einsprachen zu tun. Die wirklichen Probleme von langer Zeitdauer haben ganz selten mit Einsprachen zu tun. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung. Bei den Anträgen von Fraktionen, die eine oder andere Ziffer auch noch erheblich zu erklären, hat der Votant persönlich grosse Bedenken, weil die Begehren tatsächlich sehr unpräzis formuliert sind. Und bei den meisten Begehren geht es eher um das Baurecht, sie sind aber verwaltungsgerichtsorientiert formuliert. Eigentlich wäre es sinnvoller, die Motionäre würden die Motion zurückziehen und genau das formulieren, was sie wirklich wollen und was möglicherweise dann auch rechtlichen Bestand hat.

Heini **Schmid** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist im Baurecht als Anwalt tätig. Er vertritt oft seine Familie, die im Kanton Zug erhebliche Grundstücke besitzt. Darum hat er ein Interesse, dass Bauwillige nicht unnötig behindert werden, wenn Sie im Kanton Zug etwas bauen wollen. Er fühlt sich schon etwas herausgefordert. Die Voten von Martin Stuber und Eusebius Spescha wollen uns aufzeigen, in der Einsprachewelt sei alles völlig in Ordnung. Seine Erfahrung zeigt

leider ein etwas anderes Bild. Wir haben ein grosses Bauvorhaben, das wir jetzt erfolgreich durchgebracht haben. Wir haben eine Einsprache erhalten; unser Bauvorhaben führe zu weniger Licht und mehr Lärm, sowieso sind sie dagegen, dass gebaut wird. Das war die ganze Begründung. Zu was führt das? In der Verwaltung geht zuerst mal die Handbremse hoch; die Einsprache ist da, jetzt müssen wir eine Einspracheverhandlung durchführen. Das braucht Zeit. Sehr oft haben sie dann fast Popularbeschwerden, wo ganze Stockwerkeigentümergeinschaften finden: Jawohl, das stört uns, da machen wir etwas. Wenn Sie mit der Verwaltung sprechen, ist völlig klar kein Haar in der Suppe zu finden, aber es ist halt eine Einsprache da. Die Erfahrung des Votanten zeigt, dass hier drei bis vier Monate locker ins Jahr fliessen. Sie können die Einspracheverhandlung abwarten. Wenn Sie ein wenig diplomatisches Geschick haben, bringen Sie es so weit, dass die Einsprache zurückgezogen wird. Die Sache kann dann glücklicherweise weitergehen. Es ist heute ein Unding, dass die Leute finden, sie hätten das Recht, einfach unqualifizierte Eingaben einzugeben, eine A-4-Seite, irgendwelche pauschale Anwürfe an den Bauherrn. Das verursacht auf für diesen Kosten. Aber insbesondere verursacht das Kosten für die Verwaltung. Gehen Sie mal eine Einspracheverhandlung und schauen Sie, wieviele Leute da herumstehen! Da sind locker fünf bis sechs Leute, einer führt das Protokoll, man ist zwei Stunden auf der Baustelle, das kostet die Verwaltung locker 1'000 Franken, nur um eine Veranstaltung durchzuführen, die überhaupt nichts bringt.

Unser Rechtsstaat hat die Aufgabe, unnötige Verfahrensschritte einzudämmen. Und es ist gängige Praxis, dass jemand, der an einem Rechtsverfahren teilnimmt, auch ein gewisses Kostenrisiko tragen muss. Das hat mit Rechtsgleichheit überhaupt nichts zu tun! In China war es früher so, dass wenn jemand zum Richter ging, beide Parteien zuerst körperlich bestraft wurden, weil man sagte: Warum beansprucht ihr eigentlich das Rechtssystem? Das ist ein Übel! Versucht, euch sonst zu einigen. Erst nachher wurde Recht gesprochen. Heute haben wir glücklicherweise keine Körperstrafen mehr. Sie wurden ersetzt damit, dass es etwas kostet. Und wir haben ja auch das Mittel der unentgeltlichen Rechtspflege. Damit wenn es sich jemand wirklich nicht leisten kann, er auch Rechtsmittel ergreifen kann – wenn er auch zur AL-Fraktion gehört. Und in diesem Sinn appelliert Heini Schmid wie Thiemo Hächler und Andrea Hodel dafür, dass wir nicht die ganzen Kosten des Baugesuchverfahrens dem Einsprecher auferlegen. Aber wenn ein Einsprecher eine Einsprache macht, soll er die Zusatzkosten, die durch die Einsprache verursacht werden, bezahlen. Was spricht dagegen, dass wir pauschalisiert sagen: Wenn einer eine Einsprache macht und unterliegt, muss er mindestens für die Kosten der Einspracheverhandlung aufkommen – seien das nun 500 oder 1'000 Franken, das können wir ja dann bei der Revision des PBG eingehend diskutieren. Das sollten wir uns im Kanton Zug leisten, damit Bauwillige, die hier etwas bewegen wollen, nicht einfach mit irgendwelchen Populareinsprachen eingedeckt werden.

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte nach dem letzten Votum einfach nochmals auf das objektive Votum von Thiemo Hächler hinweisen, der betonte, dass wir sowohl Einsprechende wie auch Betroffene sein können bei einer Einsprache. Bedenken Sie diese Situation bei der Abstimmung!

Baudirektor Heinz **Tännler** hat sich nach anfänglicher Verwirrung wieder fassen können. Jetzt hat ihn Heini Schmid aber nochmals tausend Jahre zurückversetzt und er kommt wieder in die Gegenwart zurück. Zuerst einige allgemeine Ausführungen

rungen. Der Regierungsrat ist sich in Bezug auf Ziff. 5 einig. Ziff. 3 wird nicht aufrechterhalten, auf diese müssen wir nicht eingehen. Somit besteht also noch eine Differenz bezüglich der Ziff. 1, 2 und 4.

Die Regierung hat sich betreffend der Motion mit dem Verwaltungsgericht ins Einvernehmen gesetzt. Und der Verwaltungsgerichtspräsident ist als Rückversicherung im Saal anwesend. Das ist für Heinz Tännler beruhigend. Die Regierung vertritt die Meinung, dass Verwaltungsgerichtbeschwerde und -verfahren praktikabel gehandhabt werden sollen. Vor diesem Hintergrund ist Motionspunkt 4 sehr problematisch. Die Verfahren sollen grundsätzlich einen ausgewogenen Ausgleich zwischen angemessenem Rechtsschutz und sinnvoller Praktikabilität berücksichtigen. Alles in allem verfügen wir nämlich heute über eine rechtsstaatlich ausgewogene und praktisch sinnvolle Verwaltungsrechtspflege. Gegen trölerisches oder missbräuchliches Verhalten im Rahmen von Beschwerden kann mit den gegebenen Mitteln angekämpft werden.

Zum Motionspunkt 1. Hier möchte der Baudirektor zuerst einen Hinweis machen. Er geht wirklich wie Eusebius Spescha davon aus, dass die Motionäre das Einspracheverfahren nach dem Planungs- und Baugesetz mit dem Einspracheverfahren als Rechtsmittel gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz verwechseln. Denn der Hinweis auf § 23 VRG lässt keinen anderen Schluss zu. Sie sprechen das zweite Verfahren in Ihrer Motion an, nach Verwaltungsrechtspflegegesetz, meinen aber das Verfahren nach PBG. Und die Einsprache gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz – das die Motionäre nicht meinen – stellt nämlich ein Rechtsmittel dar, wo es namentlich um das Verhältnis einer Person gegenüber einer Verwaltungsbehörde geht, also Drittpersonen grundsätzlich nicht mit einbezogen sind. Und diese Einspracheverfahren sind in Spezialgesetzen geregelt, wie beispielsweise das Einspracheverfahren im Steuerrecht. Und im Einspracheverfahren nach PBG, das hier gemeint ist, läuft es wie folgt ab: Wir haben ein Baugesuch, das der Gemeinde eingereicht wird. Die Gemeinde legt es auf und es wird somit öffentlich.

Dann kann eine Einsprache durch Betroffene gemacht werden, bevor die Gemeinde entschieden hat. Dann kommt der Entscheid der Gemeinde. Und erst dann beginnt das eigentliche Rechtsmittelverfahren an den Regierungsrat und das Verwaltungsgericht zu laufen. Und von diesem Verfahren vor der Gemeinde sprechen wir. Im Einspracheverfahren in Bausachen gelangt also ein betroffener Einsprecher somit an die entscheidende Behörde und nicht an eine neue, von der Entscheidbehörde unabhängige oder übergeordnete Instanz. Das Verfahren ist somit nicht mit einem konventionellen Rechtsmittelverfahren zu vergleichen. Demnach kann die sonst übliche Regelung in Rechtsmittelverfahren auf Einsprachen nach PBG eben nicht tel quel angewendet werden. Warum nicht? Mit einer Einsprache nach PBG geht es eben nicht um eine Einsprache als solche. Es geht um ein formalisiertes Mitwirkungsrecht. Es ist ein Mitwirkungsrecht und nichts anderes. Oder noch deutlicher ausgedrückt: Es geht um eine Art formalisiertes rechtliches Gehör. Und hier Kostenpflicht anzusetzen erachtet der Baudirektor als rechtstaatlich bedenklich. Wenn man sich dieses Verfahren vor Augen hält, ist der Verweis auf Straf- und Zivilverfahren völlig nicht opportun, völlig verfehlt. Und es kommt dann noch dazu, dass man bei einer Strafanzeige – wenn man schon von einem vergleichbaren Fall spricht – auch nicht kostenpflichtig wird, wenn es sich dann durch das Verfahren weisen lässt, dass kein Straftatbestand vorliegt.

Zum Antrag der SVP bezüglich der Kostenerhöhung im Verfahren. Grundsätzlich sind die Gebühren für das verwaltungsgerichtliche Verfahren im Jahr 2006 angepasst worden. Der Kanton Zug befindet sich aktuell beim Beschwerdeverfahren auf dem Kostenniveau der anderen Kantone, weshalb aus unserer Sicht wirklich kein

Grund besteht, nun diese Spruchgebühren zu erhöhen. Und aus Gründen der Rechtsgleichheit in verwaltungsrechtlichen Verfahren rechtfertigt es sich wirklich nicht, insbesondere im Bauwesen hier andere Spruchgebühren zur Anwendung zu bringen als in anderen verwaltungsrechtlichen Verfahren. Noch ein wichtiger Punkt: In Bausachen ist mehrheitlich der Bauherr der Beschwerdeführer. Es ist der Stossrichtung entgegenzutreten, dass Bauherren, die bereit sind, in Bauprojekte zu investieren, höhere Spruchkosten auferlegt werden.

Zum Motionspunkt 4. Heinz Tännler geht hier mit Martin Stuber einig. Wenn wir diesem Motionspunkt nachgeben würden, wäre das ein sträflicher Einbruch bei den verwaltungsrechtlichen Grundsätzen. Das wäre mehr als eine kopernikanische Wende, es wäre ein dreifacher Rückwärtssalto mit Genickbruch. Dieses Begehren ist zudem ein verwaltungsrechtlicher Anachronismus. Insbesondere die Verwaltungsgerichtsbeschwerde ist nach durchwegs einhelliger Ausgestaltung ein *ordentlicher* Rechtsbehelf. Und ein solcher führt grundsätzlich immer zu einer aufschiebenden Wirkung. Eine andere Auffassung würde ja bedeuten, ein wichtiges Element eines rechtsstaatlichen Verfahrens geradezu zu ignorieren. Selbstverständlich kann bei entsprechender Sachlage die aufschiebende Wirkung entzogen werden. Falls ordentliche Rechtsbehelfe nicht mehr aufschiebende Wirkung zur Folge haben, würden unter Umständen vollendete Tatsachen geschaffen, die später wieder eliminiert werden müssen, so wenn es sich auf Grund des letztlich gefassten Beschwerdeentscheids weisen sollte, dass z.B. eine Baute nicht hätte erstellt werden dürfen. Und die aktuelle Regelung bietet hinreichenden Schutz vor missbräuchlichen und trölerischen Beschwerden in Bausachen. Das Planungs- und Baugesetz ermöglicht nämlich der Beschwerdebehörde in Bausachen den Zwischenentscheid über die Freigabe von Bauarbeiten, die eine Beschwerdesache nicht präjudizieren. Heinz Tännler verweist hier auf das Planungs- und Baugesetz. Und das ist übrigens kein toter Buchstabe. Seine Regierungskollegen können bestätigen, dass er mit solchen Begehren in die Regierung kommt und Zwischenentscheide gefällt werden. Folgte man dem Antrag der Motionäre und würde im Rechtsmittelverfahren (hier im strittigen Verwaltungsverfahren) im Grundsatz auf die aufschiebende Wirkung verzichten, würde der Arbeitsaufwand für die Beschwerdeinstanzen massiv steigen. In jedem einzelnen Fall müsste die Beschwerdeinstanz vorab beurteilen, ob die aufschiebende Wirkung wieder hergestellt werden oder entzogen bleiben soll. Und bereits dieser Entscheid könnte bis ans Bundesgericht weiter gezogen werden. Erst anschliessend würde es zu einem Sachentscheid kommen, der erneut bis vor Bundesgericht weiterziehbar wäre. Damit steht fest, dass eine solche Änderung nicht nur Mehraufwand für die Beschwerdeinstanz zur Folge hätte. Die Verfahren würden sich ausserdem massiv in die Länge ziehen. Eine negative Nebenerscheinung, die den Beweggründen der Motionäre doch letztlich diametral entgegenstehen würde.

Verwaltungsgerichtspräsident Peter **Bellwald** gibt zuerst seine Interessenbindung bekannt: Er ist an der Sache direkt und persönlich interessiert, weil er jeden Tag mit damit zu tun hat.

Zu den Kosten im Einspracheverfahren. Man schlägt den Sack und meint den Esel. Man will in Bausachen Kosten für Einspracheverfahren einführen und will § 23 VRG ändern. Das ist der falsche Ansatz. Wenn man im § 23 VRG für das Einspracheverfahren in Bausachen die Kostenpflicht einführen will, so führt man die Kostenpflicht auch für alle andere Einspracheverfahren des Kantons ein, denn § 23 VRG gilt für alle Verfahren vor kantonalen Behörden und Ämtern. Haben Sie daran gedacht, dass dann auch die Einsprache gegen Ihre Steuerveranlagung evtl. etwas

kosten könnte? Und wenn Sie Kosten im Baubewilligungsverfahren für die Einsprachen einführen, setzen Sie den Bauherrn massiv höheren Kosten aus. Denn wenn die Einsprache auch nur in einem kleinen Punkt gutgeheissen wird, muss natürlich der Bauherr dann die Kosten übernehmen. Es wird nicht so sein, dass nur die Einsprache kostet. Sondern es kostet das, was erledigt wird.

Zu den Spruchgebühren im Verwaltungsgerichtsbeschwerdeverfahren. Die Spruchgebühren im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht sind im Verlauf des letzten Jahres massiv erhöht worden. Der Rahmen der Spruchgebühr wurde von bisher 4'000 auf 10'000 Franken erhöht und auch in jedem einzelnen Verfahren werden deutlich höhere Spruchgebühren verlangt. Eine weitere Erhöhung würde für den durchschnittlich bemittelten Bürger bedeuten, dass für ihn der Zugang zum Gericht aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich wäre. Dies wäre unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit und Rechtsstaatlichkeit äusserst bedenklich. Wir wollen nicht nur Gerichte für Reiche.

Zum zentralen Punkt dieser Motion, dem Wegfall der aufschiebenden Wirkung in Baubewilligungsbeschwerdeverfahren. Ein Baubeschwerde ohne aufschiebende Wirkung ist ein Widerspruch in sich, denn was bringt dem Beschwerdeführer am Schluss des Verfahrens dann noch ein Obsiegen, wenn der Anbau des Nachbarn bereits viel zu hoch und viel zu nahe erstellt ist und obendrein noch vom Gericht in zynischer Weise festgestellt wird, dass er eigentlich illegal wäre. Sie sollten unbedingt beachten, dass Sie – wenn Sie der Beschwerde in Bausachen die automatische aufschiebende Wirkung wegnehmen – dem Votanten als Präsidenten des Verwaltungsgerichts Mehrarbeit aufbürden. Hat nämlich die Beschwerde nicht mehr automatisch aufschiebende Wirkung, muss bei jedem Beschwerdeeingang in Bausachen geprüft werden, ob die aufschiebende Wirkung auf Gesuch hin oder von Amtes wegen wieder hergestellt werden soll oder nicht. Hierüber muss in Form einer anfechtbaren Verfügung entschieden werden und diese Verfügung kann gemäss Art. 93 des Bundesgerichtsgesetzes beim Bundesgericht in Lausanne angefochten werden. Es ist Ihnen sicher allen bekannt ist, dass der Umweg über Lausanne für die rasche Erledigung eines Verfahrens nicht unbedingt förderlich ist. Abschliessend möchte Peter Bellwald zur Beantwortung der Frage, ob es beim Verwaltungsgericht viele querulatorische oder trölerische Beschwerdeverfahren in Bausachen gibt oder nicht, nicht auf Vermutungen, sondern auf Fakten zurückgreifen. Zurzeit sind beim Verwaltungsgericht total elf Beschwerdeverfahren hängig, die eine Baubewilligung zum Gegenstand haben. In acht Fällen ist der Bauherr Beschwerdeführer und nur in drei Verfahren sind es die Nachbarn. Diese drei Beschwerden der Nachbarn sind in keiner Weise trölerisch oder querulatorisch und man hätte allen dreien mit Sicherheit die aufschiebende Wirkung zuerkennen müssen.

Peter Bellwald bittet den Rat daher im Namen des Verwaltungsgerichts, dem gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Verwaltungsgericht zuzustimmen und die Motion nur bezüglich der Ziff. 5 erheblich zu erklären. Alles andere führt zur einer Verteuerung der Verfahren und zu einem unnötigen weiteren Aufblähen der Baubewilligungsverfahren. Und damit schadet man der Baubranche mehr als dass man ihr nützt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es bei Ziff. 3 und 5 keine Gegenanträge zu denen der Regierung gibt und nur über die Ziff. 1, 2 und 4 abgestimmt werden muss.

→ Der Rat beschliesst mit 53:13 Stimmen, Ziff. 1 nicht erheblich zu erklären.

- Der Rat beschliesst mit 61:10 Stimmen, Ziff. 2 nicht erheblich zu erklären.
- Ziff. 3 wird nicht erheblich erklärt.
- Der Rat beschliesst mit 57:5 Stimmen, Ziff. 4 nicht erheblich zu erklären.
- Ziff. 5 wird erheblich erklärt.

154 Oberaufsichtsbeschwerde von Rolf Furrer-Werder, Hagendorn, vom 1. September 2006 gegen den Gesamtratsrat des Kantons Zug

Traktandum 18 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1550.1 – 12405).

Andreas **Huwyl**: Wie Sie aus dem Bericht und Antrag der Kommission ersehen können, hat eine Delegation der JPK sich eingehend mit der Beschwerde von Rolf Furrer-Werder befasst und mit allen involvierten Parteien vorgängig eine Besprechung durchgeführt. Insbesondere wurde dem Beschwerdeführer das rechtliche Gehör im Rahmen einer ausführlichen Besprechung gewährt. An ihrer Sitzung vom 6. Juni 2007 hat die JPK beschlossen, dem Rat zu beantragen, die Oberaufsichtsbeschwerde nicht an die Hand zu nehmen und abzuschreiben.

Dieser Beschwerde liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Der Beschwerdeführer hat sich bereits in einem früheren Stadium gegen die Arealbebauungsbewilligung in seiner unmittelbaren Nachbarschaft gewehrt und die entsprechenden Rechtsmittel ergriffen. Vor Verwaltungsgericht hatte er sich seinerzeit mit der Bauherrschaft geeinigt und seine Beschwerde zurückgezogen. Somit wurde die erteilte Baubewilligung rechtskräftig und die Bauherrschaft konnte die Arealbebauung realisieren. Im Verlaufe dieser Bautätigkeit hat der Beschwerdeführer wiederholt Änderungen am Projekt festgestellt, die nach seiner Auffassung von dem abweichen, was anlässlich der Einigung vereinbart worden ist. Weil er mit diesen Änderungen nicht einverstanden war, hat er sich an den Gemeinderat Cham gewandt und diese Projektänderungen gerügt. Kurze Zeit später reichte er beim Regierungsrat des Kantons Zug Aufsichtsbeschwerde gegen den Gemeinderat ein und verlangte eine umfassende Überprüfung der Situation. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat mit Beschluss vom 13. Juni 2006 diese Aufsichtsbeschwerde nicht an die Hand genommen. Gegen diesen Nichtanhandnahme-Beschluss richtet sich nun die vorliegende Oberaufsichtsbeschwerde.

Vorauszuschicken ist, dass eine Aufsichtsbeschwerde nur subsidiären Charakter hat. Das bedeutet, dass sie nur dann an die Hand genommen werden dürfen, wenn die Rügen nicht mit einem ordentlichen oder ausserordentlichen Rechtsmittel geltend gemacht werden können. Dies entspricht der geltenden Rechtspraxis und auch der Lehre. Somit ist vorerst zu prüfen, ob die vom Beschwerdeführer vorgebrachten Rügen nicht mit einem anderen Rechtsmittel geltend gemacht werden können oder innert Frist hätten geltend gemacht werden können. Wenn dies der Fall ist, steht die Aufsichtsbeschwerde nicht zur Verfügung.

Bauten oder Änderungen von Projekten unterliegen grundsätzlich der Bewilligungspflicht. Je nach der Art der geplanten Baute kommt das ordentliche oder das vereinfachte Baubewilligungsverfahren zur Anwendung. Gegen in diesem Verfah-

ren erteilte Bewilligungen kann Einsprache erhoben werden. Im Falle des vereinfachten Baubewilligungsverfahrens, das nicht im Amtsblatt publiziert wird, kann ausserhalb einer ordentlichen Frist Einsprache erhoben werden. Die Frist beginnt für die einspracheberechtigte Person dann zu laufen, wenn sie von der geplanten Bauten- bzw. Projektänderung Kenntnis erlangt bzw. Kenntnis erlangen kann. Somit ist festzustellen, dass der Beschwerdeführer gegen die gerügten Projektänderungen hätte Einsprache erheben können, und zwar auch dann, wenn diese im vereinfachten Verfahren bewilligt worden sind.

Hinzu kommt, dass sich der Beschwerdeführer mit Schreiben vom 12. Oktober 2005 an den Gemeinderat Cham gewandt hat und sich zumindest sinngemäss gegen die Projektänderungen beschwert hat. Bezüglich dieses Schreibens hätte der Beschwerdeführer geltend machen können, dass ihm innert nützlicher Frist ein anfechtbaren Entscheid zuzustellen sei, gegen welchen er sich wiederum mittels Beschwerde hätte zur Wehr setzen können. Hätte sich der Gemeinderat Cham geweigert, einen solchen Entscheid zuzustellen, wäre dem Beschwerdeführer die Rechtsverzögerungs- bzw. Rechtsverweigerungsbeschwerde zur Verfügung gestanden.

Es ist somit klar ersichtlich, dass der Beschwerdeführer die Möglichkeit gehabt hätte, ein anderes Rechtsmittel als die Aufsichtsbeschwerde zu ergreifen. Auf Grund des eingangs erläuterten subsidiären Charakters der Aufsichtsbeschwerde fällt diese somit ausser Betracht. Der Regierungsrat hat folglich die Aufsichtsbeschwerde zur Recht nicht an die Hand genommen. Die JPK beantragt somit, auch die Oberaufsichtsbeschwerde von Rolf Furrer-Werder nicht an die Hand zu nehmen und abzuschreiben. – Diesem Antrag schliessen sich die CVP- und auch die FDP-Fraktion an, in deren beiden Namen der JPK-Präsident ebenfalls gesprochen hat.

→ Die Oberaufsichtsbeschwerde wird nicht an die Hand genommen und abgeschrieben.

155 **Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen (Grundbuchgebührentarif)**

Traktandum 19– Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1316.8 – 12262, 1316.12 – 12332, der Kommission (Nrn. 1316.3/.4 – 12062/63, 1316.13/.14 – 12392/93) und der Staatswirtschaftskommission (Nrn. 1316.11 – 12287, 1316.15 – 12394). – Vom Kantonsrat früher abgelehnt wurden die Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1316.1/.2 – 11675/76), der Kommissionsminderheit (Nr. 1316.5/.6 – 12065/137) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1316.7 – 12140).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sowohl der Eintretensentscheid wie auch der materielle Grundsatzentscheid des Kantonsrats seit dem 26. Oktober 2006 bereits vorliegen. Wir kommen somit direkt zur Detailberatung. In Anbetracht der komplexen Ausgangslage können vor der Detailberatung noch generelle Aussagen gemacht werden.

Berty Zeiter erinnert daran, dass vor zwei Jahren eine Kommission die Überarbeitung des Grundbuchgebührentarifs begonnen hat. Mit einem Handstreich haben bürgerliche Drahtzieherinnen und Drahtzieher den Revisionsvorschlag der Regierung ausgehebelt und als Novum im Kantonsrat auf eigene Faust eine ihnen genehmere neue Gesetzesvorlage entworfen. Mehrmals wurde im Kantonsrat ein Anlauf genommen um diese neue Vorlage durchzuberaten, und mehrmals ist dieses Vorhaben vorzeitig abgebrochen worden. Haben Sie bei den Beratungen und Entscheidungen je den Eindruck erhalten, dass es beim Wechsel von der Gemengsteuer zum Gebührensystem wirklich um das Allgemeinwohl der Zuger Bevölkerung ging? Der Kanton Zug hat es nicht nötig, Steuern auch dort abzuschaffen, wo absolut kein Druck und Zwang dazu besteht. Gerade im Bereich der Grundbuchgebühren herrscht kein Wettbewerb und es existiert weder auf nationaler noch internationaler Ebene ein Druck zur weiteren Senkung des Tarifs. Der Druck kommt einzig und allein von Seiten privater Immobilienbesitzerinnen und -besitzer und den Personen, die deren Interessen vertreten. Im Namen der AL-Fraktion fragt die Votantin: Wollen Sie diesem Druck wirklich nachgeben? Wollen Sie wirklich das Wohl der Allgemeinheit hintenanstellen und Partikularinteressen bevorzugen? Wir wehren uns dagegen und stellen deshalb den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die Kommission, damit die Vorlage noch einmal überarbeitet wird in dem Sinne, dass die Grundlagen der Gemengsteuer wieder einbezogen werden.

Rückweisung ist gemäss der Geschäftsordnung des Kantonsrats dann am Platz, wenn seit der Eintretensdebatte neue Fakten aufgetaucht sind. Dies ist geschehen, da die Regierung endlich eine einheitliche Datenbasis geliefert hat. Die Detailberatung im Januar 2007 wurde ja abgebrochen, weil unterschiedliche Datenbasen vorlagen. Wie stark die Zahlen variieren, ist daraus ersichtlich, dass die vorberatende Kommission beim Verlust der Gemeinden von durchschnittlich gut 5 Mio. ausgegangen ist und die neu vorgelegten Zahlen nun zeigen, dass die Gemeinden in zwei der letzten drei Jahre über 6,2 Mio. Fr. eingenommen haben bei den Handänderungsgebühren. Die Gemeinden sind also noch wesentlich stärker betroffen vom Steuerabbau, als zuvor angenommen wurde. Gleichzeitig werden sie auch durch den ZFA stärker belastet als ursprünglich vorgesehen. Wir wollen, dass Staat und Gemeinden in dieser Sache nicht auf der Verliererseite stehen, sondern an dem Platz, den wir mit dem neuen Gesetz der Immobilienlobby verschenken würden.

Da seit der Eintretensdebatte auch der Kantonsrat etliche neue Mitglieder hat, die sich mit dieser Thematik neu beschäftigen, will Berty Zeiter in Kurzform drei der hauptsächlichen Argumente einbringen, weshalb die AL-Fraktion es für wesentlich erachtet, dass die Gemengsteuer wieder einbezogen wird:

- Es ist gerecht, wenn ein Steueranteil in den Grundbuchgebühren eingebaut ist. Jedes Eigentum bekommt und behält seinen Wert erst durch die hohe Rechtssicherheit, die durch eine zuverlässige Grundbuchführung geschaffen wird. Darum ist es ungerecht, wenn die Besitzenden nicht im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wieder etwas zurückgeben.
- Es ist sozial, wenn Geschäfte mit kleinerem Wert weniger kosten als jene mit hohem Wert. Der Wechsel zum reinen Gebührensystem ist deshalb unsozial, denn er trifft die finanziell Schwächeren härter und privilegiert die bereits Privilegierten nochmals.
- Es ist fair, wenn auf die Gemeinden und speziell auf die finanzschwächeren Rücksicht genommen wird. Unfair ist es, wenn wir trotz anders lautender Absprache im Rahmen des ZFA den Gemeinden Einnahmemöglichkeiten in Millionenhöhe und ohne Kompensationsmöglichkeit streichen.

Unser Antrag lautet: *Rückweisung des Geschäfts an die Kommission. Die Kommission erhält den Auftrag, auf der Basis der ursprünglichen Fassung des Regierungsrats sowie von Bericht und Antrag der Kommissionsminderheit die Grundlagen für den Einbezug der Gemengsteuer und für die Ertragsbeteiligung der Gemeinden wieder zu schaffen.*

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass die überaus lange und volatile Vorgeschichte dieses Grundbuchgebührentarifs tatsächlich kein Ruhmesblatt für unser Parlament ist. Wir erinnern uns: Nach mehrmonatigen Verzögerungen beim Abschluss der Kommissionsarbeit hat der Kantonsrat – ohne jegliche Notwendigkeit oder fiskalpolitischen Druck und gegen den vehementen Widerspruch aller elf Einwohnergemeinden – in einer selten chaotischen Sitzung den Paradigma-Wechsel beschlossen. Drei Wochen vorher hatte die Stawiko noch bekräftigt, dass es in Anbetracht der NFA-Mehrbelastungen der falsche Zeitpunkt sei, dem Kanton Mittel zu entziehen, und überhaupt keine Dringlichkeit bestehe, von der Gemengsteuer zu einer reinen Gebührenordnung zu wechseln, umso mehr, als dass die Ertragsausfälle nicht superkompensiert werden könnten. Wie wir heute wissen, führt dieser System-Wechsel gar zu noch höheren Einnahmenverlusten als damals angenommen. Die nun verfügbaren Zahlen gehen von Ausfällen von bis zu 11 Mio. Franken beim Kanton und den Gemeinden aus, was das ursprüngliche Revisionsziel der Regierung, nämlich die Ertragsneutralität, vollends ad absurdum führt.

Wir halten es auch auf Grund dieser neuen Ausgangslage für geboten, dass der heute neu zusammengesetzte Kantonsrat den weit reichenden materiellen Grundsatzenscheid, die Beteiligung der Gemeinden völlig auszuschliessen, neu beurteilt. Bei der Debatte über das 2. Paket der ZFA am letzten Donnerstag haben sich verschiedene Redner dahin gehend geäußert, dass das gesamte zu schnürende Paket stimmig sein sollte. Auf die bereits schon erheblichen Belastungen aus der ZFA sollen die Gemeinden nun aber mit der Abschaffung der Handänderungsgebühren nochmals mit unwiederbringlichen Ertragsausfällen von bis zu vier Steuerprozenten konfrontiert werden – ist das nun stimmig?

Die SP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit einer Totalrevision des Grundbuchgebührentarifs, die nicht zuletzt auch in verschiedenen Motionen bekräftigt wurde. Die geltende Regelung bedarf schon alleine aus formellen Gründen einer umfassenden Überprüfung. Ein allfälliges Nein zum Gesetzesentwurf bei der Schlussabstimmung würde aber einen Scherbenhaufen produzieren, Regierung und eine neu einzusetzende Kommission müssten wieder bei Null beginnen. Wir möchten im Gegenteil das Steuer rechtzeitig herumreissen und *plädieren vor diesem Hintergrund ebenfalls für eine Rückweisung des Geschäftes an die Kommission. Dies verbunden mit dem Auftrag, auf der Basis der ursprünglichen Fassung der Regierung die Grundlagen für die Ertragsbeteiligung der Gemeinden wieder zu schaffen.*

Andrea **Hodel** betont, dass nicht handstreichartig vorgegangen wurde. Die Kommission hat seit 5. Juli 2005 getagt. Sie musste aber feststellen, dass in sämtlichen Vernehmlassungen der bürgerlichen Parteien die Abschaffung der Gemengsteuer gefordert wurde und die Regierung auf dieses Anliegen nicht eintreten wollte. Als die Kommission dies entschied, musste sie feststellen, dass den Gesetzesentwurf selber vorbereiten musste. Bei der Vorbereitung eines eigenen Entwurfs musste die Kommission feststellen, dass sie von der Regierung vor allem blockiert und in keiner Art und Weise unterstützt wurde. Wenn es zweimal nicht zur Beratung kam, so deshalb, weil die Regierung nicht vorbereitet war und es nicht das Problem des

Kantonsrats sein kann, wenn das Zahlenmaterial nicht stimmt. All das führte dazu, dass wir heute erst die Detailberatung vornehmen.

Das Gesetz ist klar. Es geht darum, dass mindestens die Mehrheit der Kommission der Meinung ist, dass eine Gemengsteuer abgeschafft werden soll auf Handänderungsgebühren, weil der Grundeigentümer, die Grundeigentümerin bereits auf dem Einkommen für ihre Liegenschaften besteuert wird, aus dem Vermögen für ihre Liegenschaften versteuert wird, und – wenn es zu Handänderungen kommt – auf dem Grundstücksgewinn besteuert wird. Sie bezahlt also schon dreimal Steuern, und die Mehrheit der Kommission war der Ansicht, ein viertes Mal sei nicht notwendig, deshalb sei die Gemengsteuer abzuschaffen. Wenn dann heute wieder ausgeführt wird, es sei ungerecht, dass die Gemeinden so viele Einnahmen verlieren würden, macht die Kommissionspräsidentin nur darauf aufmerksam, dass allein die Grundstücksgewinnsteuer bei den Gemeinden zwischen 2005 und 2006 3,4 Millionen zusätzliche Einnahmen generiert hat. In der Stadt Zug haben wir dieses Thema auch angesprochen. Sie hat uns mitgeteilt, dass wenn man gleichzeitig dafür die bis heute zu tiefen Beurkundungsgebühren anheben würde, vielleicht noch ein Delta von etwa 800'000 Franken vorhanden sei. Also nur wenn man mit den Beurkundungsgebühren nachzieht. All das zeigt, dass wir heute dieses Geschäft nicht zurückweisen müssen, sondern jetzt die Detailberatung vornehmen sollten. Bitte stimmen Sie deshalb diesem Antrag nicht zu! Die Mehrheiten in der neuen Kommission waren klarer zu Gunsten dieses Systems als in der alten Zusammensetzung.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es in § 43 der GO heisst: «Nach erfolgtem Eintretensbeschluss können Anträge auf Verschiebung, Rückzug der Vorlage oder Übergang zur Tagesordnung nur noch mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.» Es sind 75 Mitglieder anwesend, somit beträgt die Zweidrittelmehrheit 50.

→ Mit 16 Stimmen wird das nötige Quorum für den Rückweisungsantrag nicht erreicht.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1316.14

§ 14 Abs. 1 (neue Nummerierung)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auch hier § 62 der GO zur Anwendung kommt, der lautet: «Bei zusammengesetzten Anträgen soll stets über die einzelnen Teile abgestimmt werden.»

Andrea **Hodel** ersucht den Rat, der Kommission zuzustimmen. Sie spricht jetzt nur zu den Faktoren, zur Obergrenze dann später. Die Kommission beantragt, die Faktoren bei 4, 3 und 2 zu belassen. Dies war ja ein Grund, weshalb wir auch nochmals das richtige Rechenergebnis der Regierung abgewartet haben, um das zu beraten. Die Regierung sagte, sie braucht die Faktoren plus 2, um beim Kanton einen Einnahmefall vermeiden zu können. In der Kommission war ganz klar: Es geht uns darum, die Gemengsteuer abzuschaffen und damit noch die Vollkosten dieses Amtes zu decken und nicht mehr. Wir sind nicht hingegangen und haben gesagt, nur die Gemeinden sollen Einnahmefälle erleiden. Sondern wir haben

ganz klar gesagt: Es ist eine Abkehr vom System und das bedingt Einnahmehausfälle sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden.

Die Vollkostenrechnung war wieder so ein Kapitel mit der Regierung. Wir haben sie zweimal gebeten, uns die Vollkosten dieses Amtes berechnen zu lassen. Von der Finanzdirektion wurde uns mitgeteilt, das sei nicht möglich. Obwohl das bei jedem Pragma-Amt offensichtlich möglich ist. Wir haben dann selber gerechnet und sind auf einen Aufwand mit Vollkosten – also von der Putzfrau zu den Mietkosten bis zur allgemeinen Verwaltung – von rund 5 Millionen gekommen. Und deshalb brauchen wir die Faktoren 4, 3 und 2 und keine höheren Faktoren. Die Kommissionspräsidentin bittet den Rat aus diesen Gründen, dem Antrag von Kommission und Stawiko in Bezug auf die Faktorgewichtung zuzustimmen.

Berty **Zeiter** möchte der Kommissionspräsidentin in Bezug auf die Faktorgewichtung widersprechen und die Haltung der Regierung unterstützen. Die Kommission will ja den Wechsel zum Gebührensystem durchziehen und die Vollkosten decken. Im Bericht 1316.12 zeigt die Regierung auf S. 6 auf, dass im Durchschnitt der letzten drei Jahre 5,3 Mio. Franken eingenommen worden wären mit dem Vorschlag der Kommission. Mit dem Faktorenvorschlag der Regierung (also plus 2 Faktoren dazu) wären es 8,1 Mio. Franken gewesen. In der Kommissionssitzung hat uns die Direktorin des Innern dargelegt, dass die Vollkosten des Grundbuchamts nur in der Schätzung der Kommission auf 5 Millionen liegen. Es können aber genauso gut auch 6 oder 7 Millionen sein. Die Vollkosten lassen sich nicht seriös berechnen zum jetzigen Zeitpunkt, da auch weitere Ämter wie Personalamt, Staatskanzlei und andere Ämter mit Querschnittaufgaben anteilmässig einberechnet werden müssten. Und soweit ist die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht. Mit den Faktoren plus 2 lägen wir auf der sicheren Seite. Mit dem Kommissionsvorschlag liegen wir an der unteren Limite. Auch wenn wir uns für die höheren Faktoren entscheiden, wird das Äquivalenzprinzip konsequent beachtet und das Prinzip der Vollkostendeckung wird nicht unterlaufen. Deshalb unterstützt die AL-Fraktion die Haltung der Regierung, dass die Faktorenhöhe um plus 2 heraufgesetzt werden soll.

Gregor **Kupper** meint, so gehe es auch nicht. Wir haben jetzt an diesem Geschäft so lange gearbeitet. Dass jetzt die Regierung kommt und sagt, sie hätte immer noch keine Kostenberechnung. Dann hätte sie zumindest Zeit gehabt, die Kosten zu schätzen und die Schätzung der vorberatenden Kommission in Frage zu stellen. Der Stawiko-Präsident ist aber auch der Meinung, die Faktoren mit 2 bis 4 – wenn wir schon einen Systemwechsel machen – sind irgendwo doch schon an der oberen Grenze. Es riecht dann schon bald wieder nach Steuer. Wenn wir jetzt da nochmals hochgehen, dann haben wir doch wieder so ein Modell, das weder Fisch noch Vogel ist, weder Gemengsteuer noch Äquivalenzprinzip. Da würde er dem Rat schon gerne beliebt machen, jetzt der Kommission zuzustimmen. Obwohl Sie seine Meinung zum ganzen Geschäft kennen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, möchte erläutern, wie es zur Faktorgewichtung kam und wie sie zu würdigen ist. Die Faktorgewichtung ist nicht – wie bei echten Gebühren zu erwarten ist – auf Grund einer Äquivalenzdiskussion zu Stande gekommen. Sie ist das Ergebnis einer umgekehrten (oder verkehrten) Rechnung. Die Kommission ist von einer groben Schätzung der Vollkosten des Grundbuch- und Vermessungsamts ausgegangen. Sie hat festgestellt, dass die

Kosten mit den «normalen» Verwaltungsgebühren *nicht* gedeckt werden können. Sie schlägt deshalb diese Faktorgewichtung vor. Die Gewichtung trägt der unterschiedlichen Bedeutung einzelner Tätigkeiten und Eintragungen im Grundbuch Rechnung. Dass die einzelnen Handlungen des Grundbuch- und Vermessungsamts von unterschiedlicher Tragweite sind – man denke an die Eigentumssicherung im Verhältnis zu einer Anmerkung einer öffentlich-rechtlichen Baubeschränkung – ist für jedermann und jede Frau nachvollziehbar. Es wurde bisher jedoch noch *keine* sachliche Begründung geliefert, und es sind auch keine sachlichen Gründe ersichtlich, warum gerade die Faktoren 2, 3 oder 4 die Bedeutung des einzelnen Geschäfts für die daran Beteiligten und weitere Nutzniessenden richtig wieder geben sollen. Die Höhe der einzelnen Faktoren ist von der Kommission in der Tat etwas willkürlich festgelegt, wenn sie auf Grund des als wünschbar erachteten Gebührenertrags festgelegt wird und *nicht* – wie es sein müsste – vom Wert der staatlichen Leistung (Äquivalenz) abhängig gemacht wird.

Die Kommission will mit ihrem System dem Grundsatz nach höchstens die Kosten der Grundbuchführung decken. Nur, wie hoch sind diese Kosten wirklich? Wie Sie alle wissen ist das Grundbuch- und Vermessungsamt kein Pragma-Amt. Eine Schätzung auf Grund einer ungenügenden Datenlage erachtet die Regierung als ungeeignet, um die zukünftigen (effektiven bzw. erforderlichen) Einnahmen daraufhin zu berechnen.

Der Regierungsrat schlägt mit der Erhöhung der Faktoren um je 2 Einheiten eine im Vergleich zum heutigen Recht kostenneutrale Regelung vor. Diese Neutralität auf der Einnahmeseite war von Anfang an das Ziel der Revision. Der Regierungsrat bekannte sich bereits zu diesem Ziel, als die Folgen des neuen Finanzausgleichs zwischen dem Bund und den Kantonen noch nicht bekannt waren. An diesem Ziel muss festgehalten werden.

Wie hat es Andrea Hodel an der letzten Kantonsratssitzung so schön gesagt: Entweder sind Sie Gemeinderäte oder Sie nehmen die Haltung des Kantons ein, nämlich indem Sie sich für die Finanzen des Kantons einzusetzen. Heute geht es nicht um ZFA 2, aber sinngemäss müsste Andrea Hodel sagen: Sie müssen sich entscheiden, ob Sie Kantonsvertreterinnen sind und sich eben für die Finanzen des Kantons einsetzen, oder ob Sie Vertreterinnen der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind.

Andrea **Hodel** kann zunächst festhalten, dass sie kein Grundeigentum besitzt. Zum Vorwurf, die Faktorgewichtung sei willkürlich. Wir haben darüber lang und eingehend diskutiert, und wer an der Kommissionsarbeit beteiligt war, weiss das. Wir haben den Faktor 4 genommen für solche, welche die Rechtsstellung als volle Eigentümer haben, das ist Kauf, Stockwerkeigentum und dauerndes Baurecht. Wir sind hier also systematisch vorgegangen. Wir haben den Faktor 3 genommen für Pfanderrichtung, -erhöhungen und Vorkaufs- und Kaufsrechte, weil es eine eigentumsähnliche, bzw. sehr starke Stellung gibt. Und wir haben den Faktor 2, also den geringsten Faktor, genommen, wo es um Dienstbarkeiten und Grundlasten geht, also dem Eigentümer das kleinste Recht einräumt. Man kann also nicht von Willkür sprechen.

Noch einmal zur Kostenbasis. Wir haben wie folgt gerechnet: Wir sind in der Kommission von der Staatsrechnung ausgegangen, haben gesehen, dass 3,3 Mio. für Lohn- und Lohnnebenkosten, also für das Amt ausgegeben wurden insgesamt. Dann haben wir Mietkosten berechnet, die gesamte Mietfläche mit 450 Franken pro m², 200 Franken die Archivfläche. Wir haben Putzarbeiten pro Woche mit 16 Stunden zu einem Lohn von 35 Franken pro Stunde eingerechnet. Und wir haben von

der allgemeinen Verwaltung einen Vierzehntel auf dieses Amt gelegt und sind dann auf 4,7 Mio. gekommen. Viel genauer kann man es mit der Datenbasis, welche uns die Regierung nicht zur Verfügung gestellt hat, nicht mehr machen.

→ Der Rat schliesst sich mit 51:17 Stimmen dem Antrag von Kommission und Staatswirtschaftskommission an.

§ 14 Abs. 3 (neu)

Andrea **Hodel** hält fest, dass es bei der Faktorgewichtung mehr ein Abwägen ist. Für die Vorlage ist es nicht matchentscheidend. Sie möchte dem Rat aber zwei Beispiele aufzeigen, weshalb die Kommission nicht eine Maximalgrenze – da hat sie das Anliegen der Stawiko aufgenommen von der letzten Diskussion – sondern eine Obergrenze eingeführt hat. Wenn beispielsweise beim Verkauf einer Liegenschaft ein Aufwand von 7'000 Franken generiert wird, für soviel Stunden arbeitet das Grundbuchamt, weil der Fall oder der Antragsteller kompliziert ist. Würde man diesen ganzen Aufwand mit dem Faktor 4 bewerten, würde man ihn mit 28'000 Franken bestrafen. Er würde also hier wieder auf dem gesamten Aufwand den Faktor 4 bezahlen. Die Kommission schlägt nun vor, dass im Betrag von 1'500 der Faktor 4 bis zur Grenze von 6'000 bezahlt werden muss, und die darüber gehenden 5'500 Franken ohne Zuschlag bezahlt werden. Das gäbe dann eine Zahl von 11'500. Damit wäre der Faktor gedeckt und der den Faktor überschreitende Betrag wird nicht mehr mit einem zusätzlichen Faktor bestraft. Diese Überlegung hat sich die Kommission gemacht und sie schlägt deshalb vor, diese Obergrenze des einfach den Faktor überschreitenden Betrags, des Aufwands einzuführen – dieser muss bezahlt werden, es ist eine Gebühr, ein Aufwand – aber er wird nicht noch zusätzlich bestraft mit einem Faktor. Wenn wir z.B. Bst. c von § 14 anschauen, Faktor Stockwerkseigentumsbegründungen. Hier hat sich die Kommissionspräsidentin das Beispiel vorgenommen, wenn jemand einen Aufwand generiert von 5'000 Franken. Dann bezahlt er diese 3'375 mit dem Faktor 4, das gibt 13'500, und den Restbetrag 1'625 ohne Zuschlag, d.h. 15'125. Würde er auf den ganzen Aufwand von 5'000 Franken mit dem Faktor 4 bestraft, würde er 20'000 Franken bezahlen. Dies war für uns eine Überlegung wert. Andrea Hodel bittet den Rat, zu überlegen, ob er das nachvollzieht oder nicht.

Berty **Zeiter** hält fest, dass die AL-Fraktion in Bezug auf die Obergrenzen den Antrag von Regierung und Stawiko unterstützt, auf die Obergrenzen zu verzichten. Und zwar aus folgenden Gründen. Einerseits hat die Kommissionspräsidentin dargelegt, was es für Konsequenzen hat, wenn jemand das Geschäft nicht gut vorbereitet hat und dann der Aufwand sehr gross ist. Wir meinen, da müssten die Konsequenzen eben getragen werden. Gibt es Härtefälle, so ist Paragraph im Gesetz vorgesehen, dass bei Härtefällen ein Erlass vorgenommen werden kann. Ein Argument der Kommission ist, es würden zu hohe Einnahmen generiert, wenn man keine Obergrenze einführe. Dass wir dann in die Nähe von Steuern kommen, hat der Stawiko-Präsident vorher gesagt. Hier muss die Votantin wiederum widersprechen. Nur weil wir über die Vollkosten hinausgehen mit den Einnahmen, ist das noch kein Steueranteil. Ein solcher entsteht nur dort, wo die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit einbezogen wird. Das ist die Definition von Steuern. Und darum sind wir der Ansicht, dass Gebühren unabhängig von der Höhe echte Gebühren

sind, weil sie das Äquivalenzprinzip beinhalten. Die Obergrenzen widersprechen dem Äquivalenzprinzip. Darum bitten wir den Rat, Stawiko und Regierung zuzustimmen.

Gregor **Kupper**: Wie weit geht die Gebühr und wo beginnt die Strafe? Das ist hier die Frage. Der Stawiko-Präsident meint, dass wir hier über Geschäfte sprechen, die eine Grössenordnung erreichen auf Grund der Komplexität des Geschäfts, oder dann über Geschäfte, die schlecht vorbereitet sind. Wir sollten uns bewusst sein, dass wir nicht über irgendwelche summenabhängige Honorare sprechen, sondern über zeitabhängige. Die Stawiko ist der Regierung gefolgt und hat festgestellt, dass wenn die Geschäfte dann auf Grund der Grösse oder der schlechten Vorbereitung so kompliziert werden, dass sie in diese Dimensionen hinein Zeitaufwand produzieren, es sich rechtfertigen lässt, die auch mit den Faktoren zu gewichten, weil diese Maximalgrenzen dann wirklich willkürlich sind. Für diese paar wenigen Geschäfte, die darüber sein könnten, eine separate Regelung zu schaffen, hält die Stawiko nicht für erforderlich.

Felix **Häcki** meint, wir seien nun in einem Streit, der eigentlich unsinnig ist. Vorher haben wir gesagt, wir wollen Kosten decken. Und die Kommission hat sich wirklich die Finger wund gerechnet. Auch mit den Obergrenzen sind die Kosten gedeckt. Alles was man jetzt zusätzlich dazu machen will, ist wieder Überschuss, der produziert wird. Zum andern: Wenn ein Geschäft schlecht vorbereitet ist, heisst das nicht, dass es als solches mehr wert ist und dafür mehr bezahlt werden soll. Die Bezahlung erfolgt bis zur Obergrenze, das reicht. Und die schlechte Vorbereitung wird über die Zusatzkosten zum Faktor 1, also die 180 Franken pro Stunde, bezahlt. Und in den 180 Franken ist eben alles drin. Wenn einer schlecht vorbereitet ist, muss er mehr Stunden bezahlen, auch mit der Obergrenze. Aber wir können jetzt nicht die Obergrenze wegmachen und dann generieren wir wieder Überschüsse, was wir eigentlich nicht wollten.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass die vorgesehene Obergrenze der Kommission sich nun wirklich nicht mit echten Gebühren verträgt. Ansatzpunkt des vom Kantonsrat beschlossenen Systemwechsels ist – abgesehen vom Äquivalenzprinzip – der Zeitaufwand des Grundbuch- und Vermessungsamts. Ein Gebührenmaximum oder eine -obergrenze verträgt sich mit diesem System nicht. Die Bedeutung eines Geschäfts lässt sich nicht mit einer Maximalgebühr beschränken. Es bleibt auch dann bedeutend oder weniger bedeutend, wenn die auf Grund des tatsächlichen Aufwandes geschuldete Gebühr eine Höhe erreicht, welche die Kantonsratskommission nicht mehr in Rechnung gestellt haben möchte. Die Kommission wird hier ihrem eigenen Grundsatz wirklich untreu. Besten Dank dem Stawiko-Präsidenten für sein vorgängige Votum. Es kann doch nicht sein, dass eine Person, die – aus was für Gründen auch immer – dem Grundbuch- und Vermessungsamt einen enormen Aufwand verursacht, dafür auch noch belohnt wird. Sie wird aber dafür belohnt, wenn die Faktoren nicht mehr angewendet werden, sobald der verursachte Aufwand das übliche Mass überschreitet. Das oft beschworene Verursacherprinzip verbietet die Festlegung einer Gebührenobergrenze. Die Votantin bittet den Rat, dem Antrag von Stawiko und Regierung zu folgen. Abschliessend noch zwei Bemerkungen:

In der Eintretensdebatte wurde mehrmals auf die Einnahmeausfälle bei den Gemeinden hingewiesen. Andrea Hodel hat dabei darauf verwiesen, dass die Gemeinden die Möglichkeit hätten, mit vermehrten Beurkundungsgeschäften diese Einnahmeausfälle wett zu machen oder mindestens zum Teil. Diesbezüglich möchte die Direktorin des Innern vor allem gegenüber den Neuen hier im Saal eines klarstellen und auf eine bereits erheblich erklärte Motion von alt Kantonsräten Tännler und Durrer verweisen, die vom Regierungsrat die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage fordert, damit neben den gemeindlichen Urkundspersonen auch die freiberuflichen Urkundspersonen, d.h. Anwältinnen und Anwälte, sämtliche sachenrechtlichen Geschäfte beurkunden können. Die Regierung hat im November 2002 im Rahmen der Motionsbeantwortung festgehalten, dass sie einer Liberalisierung der heute geltenden Regelung unter Vorbehalt strenger Zulassungsvoraussetzungen zwecks Sicherung der professionellen Qualität der Beurkundungstätigkeit bzw. der öffentlichen Urkunden positiv gegenüber stehe. Die Totalrevision des Gesetzes über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen wird in absehbarer Zeit im Parlament behandelt werden. Eine Liberalisierung würde jedoch nichts anderes bedeuten, als dass die Einnahmen bei den Gemeinden nochmals zurückgehen würden. Manuela Weichelt findet es wichtig, wenn auf diese Beurkundungsgebühren hingewiesen wird als Zückerlein, dass da die Gemeinden wieder zu Einnahmen kommen können.

Eine letzte Bemerkung: Besten Dank an Andrea Hodel für das Präsidium der Kommission. Die Zusammenarbeit war zwar kurz und heftig, aber sehr effizient.

Andrea **Hodel** weist darauf hin, dass die Kommission nicht von einer Maximalgrenze, sondern von einer Obergrenze spricht. Der Aufwand ist immer gedeckt, wie hoch er auch sein wird. Es soll nur der überschüssende Aufwand nicht auch noch mit einem Faktor bestraft werden. Wir machen also hier keine Abkehr vom Gebührensystem.

Zum Beurkundungsgesetz, das wir vor fünf Jahren gerne gehabt hätten. Wir können *dann* darüber diskutieren, wenn wir es haben. Die Votantin glaubt nicht, dass es dieses oder nächstes Jahr ist. Wenn wir dann in drei Jahren darüber diskutieren, können wir es dann wieder anschauen. Dann hatten wir in der Zwischenzeit zwei Amtsperioden Zeit, das zu überlegen.

→ Der Rat schliesst sich mit 39:31 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1316.16 – 12422 enthalten.

156 **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz)**

Traktandum 20 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1512./2 – 12312/13) und der Raumplanungskommission (Nr. 1512.3 – 12407).

Barbara **Strub**: Wie Sie aus dem Bericht entnehmen konnten, geht es bei dieser Gesetzesänderung um ein Anliegen, welches die RPK im Januar 2005 bei der Behandlung des Richtplanes dazu bewog, eine Motion einzureichen. Weil der Kantonsrat für den Richtplan zuständig ist, schien es sinnvoll zu sein, dass auch der Wald im kantonalen Richtplan der Zuständigkeit des Kantonsrats zugeteilt wird. So können die wichtigsten Planungsgrundsätze sowie übergeordnete Aussagen und Planinhalte in das Kapitel Wald des kantonalen Richtplans aufgenommen werden. Um dies zu erreichen ist diese Anpassung des EG Waldgesetzes nötig. Mit dem Vorschlag der Regierung wird eine machbare Lösung vorgelegt. Die Zuständigkeiten werden mit dieser Gesetzesänderung unserem Anliegen gerecht. Die Waldplanung wird nun dreistufig:

- Der Kantonsrat wird neu zuständig für die Richtplanung im Wald. *Wir* sollen die richtplanrelevanten Elemente im Kapitel Wald des Richtplans bestimmen. Dies sind allgemeine Grundsätze und übergeordnete Aussagen. Dabei soll mit der neuen, von uns vorgeschlagenen Formulierung des § 12^{bis} klarer hervorgehen, dass die vier Themenbereiche im Richtplan räumlich festgelegt werden.
- Als zweite Stufe ist der Regierungsrat für die Entwicklung im Wald zuständig. Er bestimmt die nichtrichtplanrelevanten Elemente und erlässt den Waldentwicklungsplan.
- Und als dritte Stufe fallen unter die Obhut der Direktion des Innern mit dem kantonalen Forstamt die Waldwirtschaftspläne.

Vom Bund her wird in nächster Zeit wieder eine Anpassung des Gesetzes über den Wald erwartet. Trotzdem schien es unserer Kommission aber sinnvoll, nicht mehr länger mit den Änderungen, welche für unseren Kanton im Zusammenhang mit der Richtplanung gemacht werden sollen, zu warten und die Anpassungen jetzt an die Hand zu nehmen. Im Namen der RPK bittet die Votantin den Rat, auf diese Vorlage einzutreten und ihr mit der von der Kommission vorgeschlagenen Änderung von § 12^{bis} zuzustimmen und gleichzeitig die Motion der RPK vom 25. Januar 2005 als erledigt abzuschreiben.

Einige ergänzende Worte zu den Postulaten und der Motion betr. Holzenergieförderung und erhöhter Holznutzung. Wie der Regierungsrat ist auch die grosse Mehrheit unserer Kommission der Auffassung, dass die Holzheizungen heute gute Marktchancen haben. Die Nachfrage nach Energieholz ist stark am Zunehmen und der Marktwert des Holzes ist wieder am steigen. Eine weitere Förderungsmassnahme für Holzenergienutzung ist nicht angebracht. Die Anträge der Regierung bezüglich Nichterheblicherklärung der Postulate und der Motion zur Holzenergieförderung und -nutzung werden auch von der unserer Kommission unterstützt.

Heini **Schmid** beantragt im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und einerseits dieser mit der von den Kommission beschlossenen Änderung zuzustimmen und andererseits die beiden Postulate nicht erheblich zu erklären. Die CVP Fraktion unterstützt die Vorlage weil:

- Die strategische Waldplanung Teil des Richtplans wird und somit der Kantonsrat stufengerecht die Leitplanken für die Entwicklung unserer Wälder setzen wird.
- Die Zuständigkeiten und Instrumente des Regierungsrats und der Direktion des Innern sinnvoll ausgestaltet werden.

Wir begrüssen insbesondere, dass neu auch Kantonsbeiträge für Wälder mit Erholungsfunktion zur Verfügung stehen werden, sind doch unsere Wälder ein wichtiger Teil des Erholungsraums Zug. Was die beiden Postulate anbetrifft, teilen wir die Meinung von Regierung und Kommission, dass auf Grund der gestiegenen Ener-

giepreise eine Förderung der Holzenergie nicht mehr notwendig ist und diese beiden Postulate darum nicht erheblich zu erklären sind.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage votiert und die Anträge der Regierung unterstützt, und zwar in der von der RPK angepassten Version. Dass die Grundsätze zum Waldrichtplan oder nun eben zum Waldentwicklungsplan in den Richtplan integriert und vom Kantonsrat beschlossen werden, macht Sinn, und das haben wir schon mit der Unterstützung der Motion der RPK dokumentiert. Auch wenn es bei uns Diskussionen gab, ob es richtig sei, dass die Waldplanung nun nicht mehr zweistufig (Richtplan - Waldwirtschaftsplan) sondern dreistufig (kant. Richtplan - Waldentwicklungsplan - Waldwirtschaftspläne) erfolgen soll. Dem Prinzip der Aufwandminimierung wird dabei nicht wirklich nachgelebt. Wir hoffen, dass dies nicht eine Erschwerung der Planung zur Folge hat. Andererseits ist zu sagen, dass der Kantonsrat wirklich nur in der strategischen Planung mitarbeiten soll. Es gibt in diesem Falle ja auch keine Ortsplanung wie bei der Richtplanerstellung, wo der KR im Richtplan mitentscheiden konnte. Der Vergleich zum Teilrichtplan Verkehr, wo Details durch den KR geregelt wurden, kann auch nicht herangezogen werden. Die Befürchtung, dass der KR nicht in die übergeordnete Planung einbezogen wird, besteht somit nicht. Wir können dem zustimmen.

Bei den beiden parlamentarischen Vorstössen, unterstützen wir die Anträge der Regierung. Dass wir auch richtig verstanden werden: Die FDP setzt sich für die alternativen Energien ein und sind der Meinung, dass diese gefördert werden müssen, wo es nötig und sinnvoll ist. Gleichzeitig stellen wir aber die Bedingung der Wirtschaftlichkeit. Wir wollen nicht Holzverbrennungsanlagen subventionieren in einer Zeit, da die Heizöl- und Gaspreise und damit die Holzpreise derart angestiegen sind, dass die Rechtfertigung fehlt. Das kann soweit führen, dass dieses Holz dann auf dem Bau fehlt! Das Problem des Feinstaubes – ein Steckenpferd der Postulanten – wird im Postulat zur Verteilung von Staatsgeldern grosszügig temporär ausgeblendet. Pauschale Subventionen finden bei uns in aller Regel keine Zustimmung. Der Regierungsrat macht es richtig. Er fördert, aber subventioniert nicht. Am Beispiel der PHZ, wo der Kanton Mieter ist, nimmt man einen höheren Mietzins in Kauf, weil die Heizkosten durch die Investition in eine alternative Heizanlage gestiegen sind.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass auch die SVP-Fraktion die Notwendigkeit für die Änderung des EG Waldgesetzes sieht, da sich in absehbarer Zeit Änderungen der Waldplanung auch im Kanton Zug aufdrängen. Mit der Gesetzesänderung werden die Basis für geänderte Kompetenzen und Planungsschritte in der Waldplanung geschaffen. Die SVP-Fraktion sieht auch den Nachteil, dass das Waldgesetz wegen dem geänderten Bundesrecht wahrscheinlich bald wieder geändert werden muss, wir sind aber auch der Meinung, dass dies nicht zu vermeiden ist. Mit der Gesetzesrevision werden auch die Anliegen der Motion der RPK aus dem Jahre 2005 umgesetzt, und somit kann nun der Kantonsrat bei bevorstehenden Anpassung des Kapitels Wald im Richtplan selber bestimmen, welche Elemente aufgenommen werden sollen und welche nicht.

Wir sind auch der Meinung das aus der Regierungsrätlichen Vorlage bei § 12 zu wenig klar hervorgeht, das die vier Themenbereiche auch räumlich festgesetzt werden sollen und finden die Neufassung der Kommission für § 12^{bis} (neu) klarer formuliert, was das Kapitel Wald des kantonalen Richtplans betrifft.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Sie wird dieser mit den von der Kommission beschlossenen Änderungen zustimmen. Sie beantragt, die Motion der RPK vom 27. Januar 2005 als erledigt abzuschreiben und beide Postulate an der nächsten Sitzung nicht erheblich zu erklären.

Eric **Frischknecht** hält fest, dass die AL-Fraktion voll hinter den Anträgen der Regierung steht. Insbesondere die Aufteilung der Waldplanung in kantonalen Richtplan, Waldentwicklungsplan und Waldwirtschaftspläne ist sinnvoll. Dies gilt auch für die damit zusammenhängende Regelung der Kompetenzen. Die AL-Fraktion ist für die Abschreibung der Motion der RPK unter Berücksichtigung der Änderung, welche von der Kommission beschlossen wurde.

Zu den Postulaten und zur Motion. Die AL-Fraktion wird anlässlich der 2. Lesung beantragen, dass das Postulat und die Motion der SP sowie das Postulat Prodolliet/Fähndrich erheblich erklärt werden. Die allgemeine ökologische Bilanz der Holznutzung und die Nutzung von Holz aus der Zuger Wald sind zu wichtig, um sie allein dem Markt und seinen Schwankungen zu überlassen. Der Klimaschutz soll gefördert werden, und es gibt effiziente Massnahmen für die Bekämpfung der Emission von Feinstaub.

Christina **Bürgi Dellsperger** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist. Das vorliegende Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald findet unsere Unterstützung. Positiv hervorheben möchten wir an dieser Stelle insbesondere zwei Punkte:

1. Die grundsätzliche Zuständigkeitsordnung mit der vorgeschlagenen Dreistufigkeit (Richtplan, Waldentwicklungsplan, Waldwirtschaftspläne) ist unseres Erachtens sinnvoll.
2. Die besondere Betonung der vielfältigen und nachhaltigen Funktion des Waldes im neuen § 35, mit welchem § 8 Abs. 1 Bst. a des Planungs- und Baugesetzes abgeändert wird, sowie innerhalb des Waldentwicklungsplans, wo ausdrücklich die Voraussetzungen für eine nachhaltige Waldentwicklung als langfristiger Handlungsgrundsatz erklärt wird, ist positiv.

Allerdings hätten wir eine noch etwas zwingendere Formulierung, wie nämlich die Nachhaltigkeit konkret erreicht werden könnte, vorgezogen. Nachhaltiger Wald, das bedeutet mehr Artenvielfalt, gesündere und widerstandsfähigere Pflanzen sowie nährstoffreichere Böden. Eine Entwicklung hin zu diesem Ziel heisst, einen Beitrag zur Gesundung und Gesunderhaltung des Waldes zu leisten. Und ein solcher ist wichtig, da der Wald eine Schutzfunktion gegen Naturereignisse wie Wind und Niederschläge und eine Reinigungsfunktion für die lebenswichtigen Ressourcen Luft und Wasser auszuüben hat. Dass dies heute immer wichtiger wird, sollte eigentlich nicht besonders betonen werden müssen, die Votantin tut es aber trotzdem.

Um das Ziel eines nachhaltigen Waldes in unserem Kanton zu erreichen, muss jährlich mehr Holz genutzt werden als bisher und mehr, als jährlich nachwächst. Konkret handelt es sich um etwa zusätzliche 20'000 m³ Holz pro Jahr, also ein Drittel mehr als bisher. Wir sind enttäuscht, dass, obwohl die Nachhaltigkeit zumindest als Begriff den Weg ins Einführungsgesetz gefunden hat, der Regierungsrat – eigentlich im Widerspruch dazu – beantragt, sowohl unser Postulat und unsere Motion wie auch das Postulat Prodolliet/Fähndrich Burger, dieses zudem ohne nachvollziehbare effektive Begründung, als nicht erheblich zu erklären. Es ist nämlich gerade wichtig, die neu im Gesetz verankerte Nachhaltigkeit konkret auszugestalten. Der anzustrebende höhere Energieholzverbrauch im Kanton Zug muss mit einem finanziellen Anreiz versehen werden, wie dies die Postulate vorsehen. Sonst ist zu befürchten, dass die Nachhaltigkeit im Gesetz nur Buchstabe bleibt.

Christina Bürgi möchte auf das Votum von Rudolf Balsiger zurückkommen. Er hat die Feinstaubbelastung angesprochen. Natürlich ist es nötig, bei der Holzverbrennung eine Rauchgasreinigung vorzusehen. Das macht die Holzverbrennung teuer, weshalb eine erweiterte Holzenergieförderung nötig ist, wie es das Postulat fordert.

Daher werden wir an der 2. Lesung für eine Erheblicherklärung der Postulate und der Motion eintreten. Aus ökologischen Gründen hofft die Votantin, dass sich die Mehrheit des Saals dem anschliessen wird.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hätte sich auf Grund der Voten für einmal zurücklehnen können, weil sie dem Rat nicht widersprechen muss. Trotzdem möchte sie zur Klärung von Fragen zur Dreistufigkeit, die ihr im Vorfeld gestellt wurden, noch einige Erklärungen abgeben. Bezüglich der Vorstösse wird die Regierung bei der 2. Lesung Stellung nehmen. Zu dieser Dreistufigkeit möchte sie gern zwei Beispiele nennen, damit sich der Rat plastisch vorstellen kann, was das heisst.

Der Kantonsrat wird auf Richtplanstufe im Kartenmassstab 1:25'000 die Schutzwälder beschliessen. Darauf basierend wird der Regierungsrat im Waldentwicklungsplan parzellenscharf im Kartenmassstab 1:5'000 die Perimeter der Wälder mit erhöhter oder besonderer Schutzfunktionen gegen Naturgefahren festlegen. Damit setzt er behördenverbindlich die waldspezifischen Inhalte des kantonalen Richtplans um.

Die Festlegung der maximalen Holznutzungsmenge gehört in die Waldwirtschaftspläne und damit in die Zuständigkeit der DI. Die übergeordneten Planungen aus dem Kapitel Wald des kantonalen Richtplans und dem Waldentwicklungsplan werden damit eigentümerinnen- und eigentümerverbindlich umgesetzt. Das Kantonsforstamt setzt dann die Waldwirtschaftspläne im Sinn von Vereinbarungen mit den Waldeigentumsberechtigten um.

Diese dreistufige Waldplanung war in der Vorberatungskommission nicht umstritten und ist stufengerecht. Die Votantin möchte bei dieser Gelegenheit auch der Kommissionspräsidentin für ihre Arbeit danken.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILLBERATUNG

§ 12^{bis} (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der RPK vorliegt. Es handelt sich um eine sprachliche Neuformulierung.

→ Der Rat ist einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1512.4 – 12423 enthalten.

157 Motion von Peter Rust betreffend Konkordat zur gemeinsamen Erfüllung des Datenschutzes in der Zentralschweiz

Traktandum 21 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1383.2 – 12410).

Beatrice **Gaier** erinnert daran, dass Peter Rust den Regierungsrat mit seiner Motion beauftragte, den Datenschutz in der Zentralschweiz mittels eines Konkordats gemeinsam zu erfüllen. Einerseits sieht er darin deutliche Kosteneinsparungen und andererseits fordert er, dass alle Zentralschweizer Bürgerinnen und Bürger in den Genuss einheitlicher Datenschutzbestimmungen kommen. Dazu ist festzuhalten, dass die politischen Einflussmöglichkeiten eines einzelnen Kantons sinken, wenn eine Aufgabe mittels eines Konkordates gelöst wird. Ein Konkordat ist sinnvoll für Bereiche, die ein einzelner Kanton nicht allein erfüllen kann, respektive Synergien betreffend Kosten und personellem Aufwand von zwei oder mehreren Kantonen besser genutzt werden können.

Aus der Antwort des Regierungsrats ist ersichtlich, dass Abklärungen mit der ZRK (Zentralschweizerischer Regierungskonferenz) getroffen wurden. Da der Kanton Luzern kein Interesse für eine gemeinsame Lösung bekundete, bevorzugt der Regierungsrat einen Alleingang, welcher für die Zuger Bevölkerung und Verwaltung kostengünstiger und kundenfreundlicher ist. Ein feiner Widerspruch ist in der Antwort allerdings auszumachen. In ein paar Monaten wird das Zuger Parlament *doch* über eine Änderung des Datenschutzgesetzes beraten müssen, betreffend Anpassungen an die bilateralen Abkommen «Schengen/Dublin». Wäre es deshalb nicht transparenter gewesen, die Motionsantwort zusammen mit dieser in Aussicht gestellten Vorlage zu präsentieren?

Zum Schluss ein paar kritische Gedanken aus politischer Sicht zum Datenschutz. Die Votantin geht davon aus, dass das Datenschutzgesetz im Kanton Zug sehr professionell umgesetzt und angewandt wird, nicht immer zur Freude aller Beteiligten. Wahrscheinlich haben Sie alle schon einmal laut oder leise darüber gefl... geschimpft, dass die zusätzliche Hürde des kleinlich ausgelegten Datenschutzgesetzes unkomplizierte und effiziente Arbeitsabläufe erschwert oder gar verunmöglicht. Auch das Amtsgeheimnis bietet in verschiedenen Bereichen einen umfassenden Datenschutz, und dieser darf nicht zu einem Täterschutz werden.

Der Regierungsrat hat uns in seiner Antwort aufgezeigt, wie unterschiedlich die Anwendung des Datenschutzgesetzes in der Zentralschweiz gehandhabt wird. Auf Grund dieser divergierenden Ausgangslage kann eine Mehrheit der CVP-Fraktion die Argumente der Regierung nachvollziehen und unterstützt den Antrag auf Nicht-erheblicherklärung.

Andrea **Hodel** macht es im Namen der FDP-Fraktion kurz. Wir sind mit der Beantwortung des Regierungsrats einverstanden und danken, dass er versucht, mindestens mit diesem Zwischenentscheid die Kosten des Datenschutzes im Griff zu behalten. Wir werden bei der Diskussion im Zusammenhang mit den notwendigen Änderungen Schengen/Dublin einmal mehr ein kritisches Auge darauf halten, dass der Datenschutz nur das macht, was wirklich nötig ist, und nicht das, was wünschbar ist.

Anton **Stöckli** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Motion eingehend diskutiert hat. Diese Motion zielte dahin, ein Konkordat der Zentralschweizer Kantone zur Erfüllung des Datenschutzes zuhanden der Kantonsparlamente ins Leben zu rufen. Gemäss Bundesgesetz müssen die Kantone seit 19. Juni 1992 ein Kontrollorgan bestimmen, welches für die Einhaltung des Datenschutzes sorgt. Der Kanton Zug hat im Jahre 2000 ein Datenschutzgesetz erlassen, welches bereits geändert wurde. Wie wir aus der Antwort des Regierungsrats entnehmen können, haben die Zentralschweizer Kantone das Bundesgesetz über den Datenschutz sehr unterschiedlich umgesetzt. Dies liegt vermutlich daran, dass das Verständnis für den Stellenwert des Datenschutzes in den Zentralschweizer Kantonen sehr unterschiedlich ist. Der Datenschutzbeauftragte im Kanton Zug wirkt grundsätzlich unabhängig und frei von jeglicher Gebundenheit. Die Gründung eines Konkordats, bei welchem der Kanton Zug zusätzlich eine Führungsaufgabe übernehmen sollte, erachtet die SVP-Fraktion als nicht notwendig. Wenn man den Aufwand und die unabschätzbaren Risiken einer führenden Rolle des Datenschutzes in der Zentralschweiz ganzheitlich betrachtet, erachtet die SVP-Fraktion den Entscheid des Regierungsrates als richtig.

Immerhin zeigt die Antwort des Regierungsrats klar und entschieden auf, dass der Datenschutz anders organisiert und geführt werden kann, wie die Beispiele aus den Kantonen Schwyz und Nidwalden aufzeigen. Es braucht offenbar keine derart ausgeklügelte gesetzliche Grundlage, wie dies im Kanton Zug der Fall ist. Einfachere und überblickbarere Formen sind offenbar auch möglich und führen zum Ziel. Dieser Umstand ist für die SVP-Fraktion auffallend und wird nicht diskussionslos zur Kenntnis genommen. Mit anderen Worten, es ist offenbar davon auszugehen, dass seinerzeit, als das Datenschutzgesetz erlassen worden ist, auch nicht mit aller Transparenz operiert worden ist, gingen wir doch davon aus, dass es einer gesetzlichen Grundlage bedarf – was nun, wie klar vor Augen geführt wird – offensichtlich nicht zwingend notwendig erscheint. Gestützt auf diese gesetzliche Grundlage haben wir zwar einerseits mit unserem Datenschützer eine zumindest scheinbar gesicherte Situation; andererseits stellt sich immerhin die Frage: Haben wir mit unserer Lösung den Bogen nicht überspannt? Die SVP-Fraktion lässt diese Frage im Moment offen, wird aber vor dem genannten Hintergrund den Datenschutz wie auch den Datenschutzbeauftragten in seiner Tätigkeit und mit Bezug auf allfällige Anliegen beobachten. Wir von unserer Fraktion sind aber unabhängig von den erwähnten Ausführungen mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung einstimmig, die Motion sei nicht erheblich zu erklären.

Rosemarie **Fähndrich Burger** weist darauf hin, dass der Kanton Zug dank des Datenschutzgesetzes aus dem Jahr 2000 einen guten Datenschutz hat. Der Datenschützer René Huber erledigt seine Arbeit korrekt und seriös. Er pflegt einen guten Umgang mit Bürgerinnen und Bürger, die ein Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz haben. Gesetze, die vom Datenschutz betroffen sind, wie beispielsweise das Polizeiorganisationsgesetz, werden in Bezug auf den Umgang mit sensiblen Daten redigiert, und René Huber macht auf wesentliche datenschützerische Anliegen aufmerksam. Fazit: Der Kanton Zug hat einen guten Datenschützer und dadurch einen guten Datenschutz.

Das Anliegen der vorliegenden Motion, unter Umständen einen gemeinsamen zentralschweizerischen Datenschutz aufzubauen, lohnt sich aus Sicht von uns AL für den Kanton Zug nicht weiter zu verfolgen. Die Regierung zeigt in der Vorlage auf, dass durch den Kanton Zug nochmals viel Aufbauarbeit zuhanden der übrigen Kan-

tone getätigt werden müsste. Diese würde nicht genügend abgegolten. Es müsste Platz für zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen werden. Lange Anfahrwege für Kundinnen und Kunden wären ihnen nicht zumutbar. Die unterschiedlichen kantonalen Gesetzgebungen würden einen gemeinsamen Datenschutz sehr aufwändig machen. Alles in allem käme eine zentrale Lösung für unseren Kanton bedeutend teurer. Da der Kanton über einen guten Datenschutz verfügt, sehen wir AL keinen Grund, diesbezüglich Veränderungen vorzunehmen. Wir folgen somit dem Antrag der Regierung.

Landammann Joachim **Eder** stellt fest, dass der Rat mit der Antwort der Regierung einverstanden ist und niemand die Nichterheblicherklärung bekämpft. Das ist positiv! Der Votant ist froh und dankbar für diese Grundeinschätzung. Sie haben damit eigentlich auch das kritische Votum von Bruno Pezzatti eingangs des Rechenschaftsberichts bestätigt. Er hat dort nämlich gesagt, wir sollen Konkordate (er meinte natürlich bestehende) kritisch hinterfragen. Umso wichtiger ist es auch, allfällige künftige Konkordate noch kritischer zu hinterfragen. Das hat die Regierung gemacht. Wir haben hier also eine einheitliche Meinung.

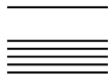
Es ist dem Landammann noch ein grosses Anliegen, auch festzuhalten, dass unsere Zuger Haltung, die wir jetzt auch mit dem Kantonsrat dokumentieren, kein Affront ist gegenüber den anderen Zentralschweizer Kantonen, insbesondere gegenüber Uri, Schwyz, Nidwalden und Obwalden. Diese sind nämlich einverstanden mit unserer Haltung.

Zu Beatrice Gaier soviel: Es wurde gefragt, wieso wir diese beiden Geschäfte nicht miteinander behandelt haben. Erstens haben sie nichts miteinander zu tun, ausser dass es um den Datenschutz geht. Aber das ist die einzige Gemeinsamkeit. Und es ging hier um ein so genanntes ZRK-Geschäft, also ein Geschäft der Zentralschweizer Regierungskonferenz. Und da konnten wir nicht warten. Wir kommen mit den zwingenden völkerrechtlichen Anpassungen bezüglich Schengen und Dublin dann im Herbst dieses Jahres. Dann werden Sie Gelegenheit haben, das Zuger Modell des Datenschutzes wiederum kritisch zu würdigen, wie Sie es bereits heute getan haben. Aber der Landschreiber hat Joachim Eder gesagt, es gebe da nicht viele Möglichkeiten, weil völkerrechtliche Vorgaben da sind, die zwingend zu übernehmen sein werden. Der Landammann freut sich jetzt schon auf die Kommissionsarbeit und die parlamentarische Auseinandersetzung.

→ Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

158 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 30. August 2007



Protokoll des Kantonsrates

11. Sitzung: Donnerstag, 30. August 2007
Zeit: 8.30 – 12.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

159 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Martin B. Lehmann, Unterägeri; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Gregor Kupper, Neuheim.

160 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass Gesundheitsdirektor Joachim Eder sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Er nimmt an einer Sitzung beim Bundesamt für Gesundheit teil. – Baudirektor Heinz Tännler kommt wegen einer anderen beruflichen Verpflichtung etwas später. – Finanzdirektor Peter Hegglin muss um 11 Uhr an den Städtetag in Le Locle.

Stawiko-Präsident Gregor Kupper musste sich einer Augenoperation unterziehen und kann deshalb heute sowie voraussichtlich auch an der Kantonsratssitzung vom 27. September 2007 nicht teilnehmen. Wir wünschen ihm gute Besserung.

Franz Marty besucht uns heute mit Teilnehmenden von VAM Plus – einem Projekt vom Verein für Arbeitsmarktmassnahmen für stellenlose, gut qualifizierte Erwachsene.

161 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. Juni und 5. Juli 2007.
2. Kommissionsbestellungen:
 - 2.1.- Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts) und

- Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz).
1554.1/.2/.3 – 12411/12/13 Regierungsrat
- 2.2. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG).
1559.1/.2 – 12429/30 Regierungsrat
- 2.3. Änderung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes.
1560.1/.2 – 12431/32 Regierungsrat
- 2.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Verlängerung des Forschungsbeitrags an das Micro Center Central Switzerland (MCCS).
1561.1/.2 – 12433/34 Regierungsrat
- 2.5. Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit.
1562.1/.2 – 12435/36 Regierungsrat
- 2.6. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt «Kombinierter Rad-/Fussweg Ägeristrasse, Abschnitt Loreto- bis Lüssirainstrasse, Gemeinde Zug».
1563.1/.2 – 12437/38 Regierungsrat
- 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006.
1530.6 – 12419 2. Lesung
- 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006.
1530.7 – 12420 2. Lesung
- 4. Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) (2. Paket).
1483.6 – 12418 2. Lesung
1483.7 – 12446 Antrag zur 2. Lesung der Kommission)
1483.8 – 12447 Antrag zur 2. Lesung von Eusebius Spescha, Vreni Wicky, Alois Gössi, Rudolf Balsiger, Christina Bürgi Dellsperger, Hans Christen, Albert C. Iten, Anton Stöckli, Vroni Straub-Müller, Werner Villiger, Alice Landtwing
1483.9 – 12450 Antrag zur 2. Lesung von Werner Villiger, Eusebius Spescha, Hans Christen
1483.10 – 12451 Antrag zur 2. Lesung von Arthur Walker
Allfällige weitere Anträge auf die 2. Lesung.
- 5. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
- 6. Interpellation von Franz Müller betreffend Sicherheit auf der Kantonsstrasse beim Schulhaus Morgarten.
1498.1 – 12274 Interpellation
1498.2 – 12428 Regierungsrat
- 7. Interpellation von Alois Gössi und Martin B. Lehmann betreffend Konsequenzen aus dem UNO-Klimabericht.
1509.1 – 12307 Interpellation
1509.2 – 12440 Regierungsrat
- 8. Interpellation von Bettina Egler betreffend Effizienz des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) Zug.
1539.1 – 12382 Interpellation
1539.2 – 12439 Regierungsrat

Eusebius **Spescha** stellt den Antrag, die 2. Lesung der ZFA (2. Paket) von der Traktandenliste abzusetzen und das Geschäft nochmals von der vorberatenden Kommission und der Stawiko behandeln zu lassen. In der 1. Lesung haben wir beim Finanzausgleich auf Grund des Antrags der Stawiko eine Abschöpfungsquote von 40 % beschlossen, entgegen den Anträgen von Regierung und vorberatender Kommission. Der Votant hat an diesem Beschluss zwar keine Freude gehabt, aber ihm war klar, dass er diesen Beschluss auf Grund des klaren Resultats nicht mehr zur Diskussion stellen möchte.

Vor einer Woche – also nach Ablauf der Antragsfrist – hat er Einblick in eine Tabelle erhalten, welche zeigt, dass wir unsere damaligen Beschlüsse auf falsche Annahmen abstützten. Damals gingen wir aus von einer Ausgleichssumme von 49 Mio. Franken aus statt 45 Mio., wie dies Regierung und vorberatende Kommission beantragten. Die Berechnungen der Finanzdirektion – datiert vom Juli 2007 – zeigen aber, dass 2008 die Ausgleichssumme 59 Mio. beträgt, also 10 Mio. Franken mehr. Die Stadt Zug müsste statt 32 Mio. 47 Mio. in den Ausgleichstopf zahlen, also 15 Mio. mehr, und würde damit für knapp 80 % des Finanzausgleichs aufkommen. Das ist neu und das führt Eusebius Spescha zur Überzeugung, dass es zwingend ist, dass die Kommissionen den Finanzausgleich nochmals anschauen und in seinen Auswirkungen überdenken muss.

Er findet es erschreckend, dass wir als Kantonsrat diese neusten Berechnungen nicht erhalten haben. Er findet es skandalös, dass die vorberatende Kommission, die Mitte August im Hinblick auf die 2. Lesung nochmals zusammengekommen ist, nicht informiert wurde über diese neusten Zahlen. Und dass die Stawiko zu diesen Zahlen, welche weitab von dem liegen, was sie vor der 1. Lesung diskutiert hat, nicht Stellung nimmt, lässt ihn fast sprachlos. Mit dem 2. Paket der ZFA behandeln wir wohl das Staats- und finanzpolitisch wichtigste Geschäft dieser Legislatur. Im Hinblick auf die 1. Lesung wurden wir von der Regierung dank einer sorgfältig erarbeiteten Vorlage transparent und umfassend informiert. Dass wir über die Auswirkungen unserer Beschlüsse nun nicht informiert wurden, ist für den Votanten unverständlich. Nie wurde in diesem Rat eine Ausgleichssumme von fast 60 Mio. gefordert. Knapp 50 Mio. wurden von der Stawiko gerade noch als tolerabel angeschaut. 32 Mio. Franken wurden der Stadt Zug als verkraftbar zugemutet, jetzt sollen es 47 Mio. sein. Das müssen wir nochmals anschauen und überdenken. Eusebius Spescha bittet den Rat, die Absetzung von der Traktandenliste zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich bei Eusebius Spescha, ob er Absetzung oder Rückweisung an die Kommission beantragt. – Dieser hält fest, dass er Rückweisung fordert. – Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es dazu eine Zweidrittelmehrheit braucht.

Andrea **Hodel** ersucht den Rat im Namen der Kommission, auf das Geschäft heute einzutreten und die 2. Lesung durchzuführen. Dieses Papier wurde an sämtliche Gemeindepräsidenten am 13. Juli versandt. Die Gemeindevertreter haben ihre Vernehmlassung zu Händen der 2. Lesung in Kenntnis dieses Papiers gemacht. Die Gemeinden wurden alle eingeladen, bis zum 20. August dazu Stellung zu nehmen. Soweit die Kommissionspräsidentin aber weiss, ist bis zu diesem Tag keine Stellungnahme bei der Finanzdirektion eingegangen. Also geht sie davon aus, dass alle in Kenntnis dieses Papiers unserem Antrag zur 1. Lesung zugestimmt haben. Es war damals ein Entscheid 8:4 – das hat uns die Gemeindepräsidentenkonferenz

mitgeteilt. Wenn der Rat Andrea Hodel damit beauftragt, nimmt sie die Vorlage zurück und schaut alles an. Aber sie glaubt, dass wir nicht zu wesentlich neuen Resultaten kommen werden. Denn diese Zahlen ändern jedes Jahr wieder. Und irgendeinmal müssen wir uns entscheiden für ein System, das wir einführen wollen. Dann müssen wir die Auswirkungen in der Anwendung überprüfen. Wir können alles nochmals und nochmals überprüfen bei diesem neuen Gesetzeswust. Wir werden am Schluss unsere Erfahrungen nach Einführung des Gesetzes machen und müssen dann ein oder spätestens zwei Jahre nach Anwendung noch einmal über die Bücher gehen und sagen: Ist das für die Gemeinden mit schlechtesten Steuerverhältnissen genauso wie für die Stadt Zug tragbar? Die Votantin zweifelt, dass wir jetzt wirklich neue Erkenntnisse finden, wenn wir alles nochmals aufs Neue anschauen. Aber selbstverständlich entscheidet der Kantonsrat, und er ist ihr Auftraggeber.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Eusebius Spescha soeben seinen Antrag berichtet hat. Er verlangt nicht Rückweisung an die Kommission, sondern Absetzung von der heutigen Traktandenliste. Somit braucht es nur das einfache Mehr.

Hans **Christen** weist darauf hin, dass Andrea Hodel gesagt hat, dass die Gemeinden auf diese Tabelle nicht reagiert hätten. Es trifft zu, dass die Stadt Zug das nicht gemacht hat. Der Stadtpräsident hat aber zusammen mit Werner Villiger, Eusebius Spescha und dem Votanten einen Antrag zuhanden der 2. Sitzung formuliert. Das war eigentlich die Antwort auf diese Tabelle. Wir haben gewusst, dass die Sitzung am 16. August stattfindet, und was nützt da eine Stellungnahme bis zum 20. August? Also hat man das mittels eines Antrags gemacht. Aber es stimmt doch, was Eusebius Spescha sagt: Die Formel in § 7 beim Finanzausgleich wird wohl richtig sein, aber das Resultat ist politisch total untragbar. Wenn die Stadt 80 % dieses Finanzausgleichs berappen muss. Neu 15 Millionen mehr. Und die Stadt Baar, welche die Hälfte der Steuererträge hat, muss 3 Millionen weniger bezahlen. Da ist doch etwas faul! Hans Christen ersucht den Rat, dem Antrag von Eusebius Spescha zuzustimmen. Dieses Geschäft ist wirklich sehr wichtig und die Kommission soll nochmals darüber beraten.

Daniel **Grunder**, stellvertretender Stawiko-Präsident, meint, Eusebius Spescha müsse weder sprachlos sein, noch sei es skandalös. Die Stawiko hat den Bericht und die Anträge der vorberatenden Kommission heute Morgen beraten und auch die veränderten Zahlen zur Kenntnis genommen und diskutiert. Die Stawiko ist mit 5:1 Stimmen zur Auffassung gelangt, dass keine veränderte Ausgangslage vorliegt. Die massive Mehrbelastung der Stadt Zug trifft zu. Sie ist auf die massiv erhöhte Finanzkraft der Stadt Zug zurückzuführen. Dies hätte auch nach dem geltenden Finanzausgleichsmodell zu massiven Mehrbelastungen für die Stadt Zug geführt. Wir wurden von der Finanzdirektion dahingehend informiert, dass die Mehrbelastung nach dem geltenden Finanzausgleichsmodell prozentual weit höher ausgefallen wäre als mit dem nun zur Diskussion stehenden Modell. Für die Stawiko ist es wichtig, dass dieses bedeutendste finanz- und staatspolitische Geschäft heute abschliessend beraten wird, weil es wichtig ist, dass sowohl die Gemeinden als auch der Kanton Planungen in Bezug auf die Aufgabenteilung und die Budgetierung für das kommende Jahr machen können. Aus diesem Grund lehnt die Stawiko den Antrag auf Absetzung von der Traktandenliste ab.

Andrea **Hodel** muss nochmals ein Wort über die Beratung in der Kommission verlieren. Als dieser Antrag der Stadt eingereicht wurde, hat der Stadtpräsident sie im Vorfeld kontaktiert. Die Votantin sagte: Das Einzige, was der Stadt nützt, ist wenn die Abschöpfungsquote im Finanzausgleichsgesetz reduziert wird. Sie hat dann als Kompromiss vorgeschlagen, man könnte vielleicht 38 % anstatt 40 % nehmen. Sie hat das mit dem Stadtpräsidenten besprochen und ihm gesagt, als Kommissionspräsidentin könne sie diesen Antrag nicht selbst einreichen, sie wäre aber bereit, bei der Ausarbeitung zu helfen. Sie hat ihm auch gesagt, wer von der Stadt in der Kommission ist und diesen Antrag auf die 2. Lesung einbringen könnte. Dieser Antrag wurde dann eingebracht, aber es wurde die Änderung der Maximalgrenze verlangt. An der Kommissionssitzung haben wir darüber gesprochen, dass die Finanzlast zunimmt und § 8 eigentlich geändert werden müsste. Die Antragsteller haben anschliessend gesagt: Nein, nicht die Begründung sei massgebend, sondern der genannte Artikel. Der KR-Beschluss sei zu ändern. Deshalb haben wir dieses Thema nicht diskutiert. Der Foliensatz beinhaltete auch ein Szenario mit Abschöpfungsquote 38 %. Aber da kein Antrag gestellt wurde, haben wir das nicht beraten.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass Entscheidbehörde der Kantonsrat ist! Er erwartet, dass der Kantonsrat diese Tabelle erhält und nicht dass die Gemeinden Briefträger spielen müssen für die Regierung oder die Kommissionspräsidentin. Er hat diese Tabelle erst vor einer Woche gesehen, und zwar hat er sie nicht bei der Stadt eingesehen. Wenn er diese Tabelle vorher gesehen hätte, hätte er selbstverständlich einen Antrag gestellt auf Änderung der Abschöpfungsquote. Lieber Stawiko-Vizepräsident: Es ist ein Unterschied, ob bei der Stadt Zug der Finanzausgleichsbetrag nach heute geltendem Recht von 18 Mio. auf 29 Mio. erhöht würde, oder nach neuem anstatt angenommene 32 Mio. auf 47 Mio. steigt. Das sind immerhin 18 Mio. Differenz, welche die Stadt Zug bewältigen muss gegenüber dem bisherigen Recht. Es ist also tatsächlich eine massiv andere Ausgangslage. Und da können Sie jetzt arithmetische Tricks anstellen wie Sie wollen, die Situation ändert nicht. Es *ist* eine erheblich andere Situation. Wenn der Votant diese Tabelle rechtzeitig gekannt hätte, hätte er den Antrag gestellt auf nochmalige Diskussion der Abschöpfungsquote. In diesem Sinn erachtet er seine parlamentarischen Rechte als verletzt.

Felix **Häcki** meint, die Diskussion zeige, dass wir in einer verfahrenen Situation sind. Er unterstützt voll den Antrag, das Geschäft von der Traktandenliste abzusetzen. Das Argument, die Gemeinden müssten budgetieren können, zieht nicht. Denn der grösste Teil des Gesetzes ist nicht umstritten. Die ganze Sozialversicherungsgeschichte, IV und was da drunter fällt, ist klar. Da wird nicht viel geändert. Da können die Gemeinden planen und budgetieren. Es geht um die Finanzierung des Pakets. Der Votant wollte eigentlich bei der Behandlung des Geschäfts einen Antrag stellen, dass man zurückkommt auch auf § 3 Abs. 1 des KR-Beschlusses zur Beteiligung der Gemeinden. Man hat ihm dann gesagt, das gehe nicht, weil kein innerer Zusammenhang bestehe. Aber es ist eben genau der innere Zusammenhang über die Gesamtbelastung – was kostet denn das Paket die Gemeinden? – der gegeben ist. Da er jetzt aber darauf aufmerksam gemacht worden ist, dass das nicht geht, ist er auch der Meinung, dass in diesem Fall abtraktandiert werden soll. Oder dann müsste eben das Geschäft unter dem entsprechenden Traktandum tatsächlich behandelt werden, auch mit den verbundenen Gesetzen oder mit jenen,

die Einfluss haben auf die Gesamtbelastung der Gemeinden. Bitte stimmen Sie also dem Antrag zum Abtraktandieren zu.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** erinnert daran, dass vorhin gesagt wurde, dass das Parlament bei der 1. Lesung dieses Geschäfts den Mechanismus verändert habe, dass es unter anderem den Beitrag der Gemeinden an der Finanzierung des Interkantonalen Finanzausgleichs von 8 auf 6 reduziert und dann die Abschöpfungsquote von 35 auf 40 % erhöht habe. Das stimmt. Aber diese Korrektur hat zur Folge gehabt, dass der Kanton 10 Mio. mehr übernimmt. Es hat sicher keinen Einfluss darauf, dass jetzt die Stadt Zug einen höheren Finanzausgleichsbeitrag zu leisten hat. Letztes Mal haben Sie beschlossen, dass der Kanton 10 Mio. mehr übernimmt und dafür die Abschöpfungsquote von 35 auf 40 % erhöht wird, damit der Ausgleichsbeitrag der Gebergemeinden höher wird. Die finanzschwachen Gemeinden erhalten mehr und die Steuerschere wird dadurch kleiner. Die Zeche des letzten Beschlusses zahlt also der Kanton und nicht die Stadtgemeinde Zug.

Auf Grund Ihrer Beschlüsse an der letzten Sitzung haben wir wie jedes Jahr den Finanzausgleichsbeitrag, den die Gemeinden zu bezahlen haben oder den sie erhalten, berechnet und haben diese Dokumente den Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt und sie aufgefordert, falls sie abweichende Meinungen hätten oder mit dem Resultat nicht einverstanden seien, sollten sie uns bis zum 20. August eine Rückmeldung geben. Bis heute hat der Finanzdirektor von keiner Gemeinde eine Rückmeldung erhalten. Also ist man mit den Berechnungen soweit einverstanden. Es ist aber richtig, dass parallel eine Diskussion auf Parlamentsebene stattfand, dass man hier zu diskutieren begann und Anträge gestellt wurden. Dass jetzt aber der Beitrag der Stadt Zug so stark steigt, hat einfach damit zu tun, dass die Finanzkraft der Stadt Zug wesentlich gestiegen ist. Im massgebenden Jahr für das Jahr 2007 – und da hatten Sie alle Berechnungen – war der pro Kopf-Steuerertrag 6'834 Franken. Und das massgebende Jahr für das Jahr 2008 war 8'806 Franken. Es sind also fast 2'000 Franken Finanzkraft pro Einwohner mehr in der Stadt Zug von einem Jahr auf das andere. Das ist eine markante Steigerung. Und das hat natürlich zur Auswirkung, dass der Ausgleichsbeitrag der Stadt Zug wesentlich gestiegen ist. Das weist Peter Hegglin nicht zurück, das ist so! Aber die Berechnungen sind korrekt nach den beschlossenen Formeln, die ausgiebig und lang vorher in der Projektgruppe – in welcher die Stadt Zug ja auch vertreten war – beraten wurde. Es wurde in der Kommission beraten. Es gibt also keine neuen Erkenntnisse. Das Einzige ist die markante Steigerung der Finanzkraft der Stadt Zug. Es wurde vorher gesagt, es sei nicht richtig, dass die Stadt Zug 80 % des Ausgleichsbeitrags bezahlen müsse. Der Finanzdirektor erinnert an die Jahre 2004 und 2005: Dort hat die Stadt Zug sogar 100 % bezahlt. Und 2003 zahlte die Stadt 21 Mio. und Baar zahlte 580'000 Franken in den Finanzausgleich. Es bestand immer eine sehr grosse Diskrepanz zwischen den finanzstarken Gemeinden. – Peter Hegglin möchte dem Rat sehr beliebt machen, dass er heute das Geschäft berät und es nicht abtraktandiert. Er sieht nicht, was wir neu noch zusätzlich berechnen sollten oder könnten. Das wurde ausgiebig gemacht. Es könnte höchstens sein, dass man eine Frist zum Anträge stellen – die jetzt nicht mehr besteht – wieder herstellt auf die 2. Lesung hin. Das braucht es aber nicht. Man hat 60 Tage Frist zwischen der 1. und 2. Lesung. Diese Frist ist zu nutzen und nicht durch einen Beschluss dieses Rats zu verlängern.

Hans **Christen** meint, was der Finanzdirektor zum Finanzausgleich gesagt habe, sei Augenwischerei. Mit den 20 Mio. und den 500'000 Franken. Die Stadt Zug muss den vollen Beitrag, der vom Kanton eingeschossen wurde, auch noch übernehmen. Das ist natürlich eine Milchbüchleinrechnung, die Peter Hegglin hier macht. Das stimmt doch nicht so. Klar haben wir von den Gemeinden immer am meisten bezahlt. Wir haben auch nie etwas dagegen gesagt. Das war ja auch immer korrekt. Aber wir bezahlen jetzt noch den ganzen Beitrag, welcher der Kanton nicht mehr bezahlt. Das ist doch Fakt!

→ Der Antrag für Absetzung von Traktandum 4 wird mit 51:17 Stimmen abgelehnt.

162 Protokoll

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 28. Juni und 5. Juli 2007 werden genehmigt.

163 - Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts) und - Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz)

Traktandum 2.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1554.1/.2/.3 – 12411/12/13).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Rudolf Balsiger, Zug, Präsident</i>	<i>FDP</i>
1. Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
2. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3. Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
4. Eric Frischknecht, Heinrichstrasse 6a, 6331 Hünenberg	AL
5. Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
6. Andreas Hausheer, Knonauerstrasse 27, 6312 Steinhausen	CVP
7. Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
8. Albert C. Iten, Letzi 9, 6300 Zug	CVP
9. Alice Landtwing, Löbernstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
10. Beni Langenegger, Inwilerstrasse 30, 6340 Baar	SVP
11. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
12. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
13. Rupan Sivaganesan, St. Johannesstrasse 23, 6300 Zug	AL
14. Karin Julia Stadlin, Gartenweg 17, 6343 Buonas	FDP
15. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP

164 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG)

Traktandum 2.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1559.1/2 – 12429/30).

Margrit **Landtwing** weist darauf hin, dass diese Vorlage auf den 3. Juli 2007 datiert ist. Sie wurde also bei Ferienbeginn verfasst – just zum gleichen Zeitpunkt, als die Vernehmlassungsunterlagen an die Teilnehmenden versandt wurden. Das heisst: Der Regierungsrat hat beide Lesungen durchgeführt und die Vorlage – ohne die Vernehmlassungen zu kennen und allenfalls auch etwas in die Vorlage zu übernehmen – einfach verabschiedet. Dies ist sicher ein sehr ungewöhnliches, erstaunliches und für die CVP unverständliches und hoffentlich auch einmaliges Vorgehen. Im Namen der Fraktion gibt die Votantin der Erwartung Ausdruck, dass Vorlagen erst in den Kantonsrat kommen, wenn die Vernehmlassungsantworten ausgewertet und allenfalls in die Vorlage eingeflossen sind. Für die heute anstehende Anpassung des EG ELG verlangt die CVP-Fraktion, dass die Vernehmlassungsantworten den Mitgliedern der Kommission – eventuell aufbereitet, aber sicher lückenlos – zur Verfügung gestellt werden. Dazu laden wir auch den Regierungsrat ein, Überlegungen anzustellen, wie er die nun vorliegenden Vernehmlassungen verarbeiten und der Kommission allenfalls in einem Mitbericht zustellen will.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** kann den Rat beruhigen. Wir kennen diese Situation. Manchmal sind in aussergewöhnlichen Fällen – wenn der Bund drängt und damit wir rechtzeitig bereit sind – ausserordentliche Massnahmen nötig. Wir haben das deshalb so gemacht, dass wir die Vernehmlassung parallel durchgeführt haben. Im Willen – und das ist auch so aufgegleist –, dass wir natürlich einen Bericht über alle Anträge mit der Haltung des Regierungsrats dazu, die wir im September besprechen werden, allen Kantonsräten und insbesondere auch den Mitgliedern der Kommission zukommen lassen. Rechtzeitig bevor dann die erste Sitzung stattfinden wird. Das ist auch mit den Präsidenten schon abgesprochen. Es wird entsprechend nach den Herbstferien sein. Uns ist es auch wichtig, dass wir in Kenntnis aller Anträge und der Haltung des Regierungsrats entscheiden können.

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Eusebius Spescha, Zug, **Präsident***

SP

- | | | |
|----|--|-----|
| 1. | Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg | CVP |
| 2. | Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach | CVP |
| 3. | Irène Castell-Bachmann, Im Rötel 11, 6300 Zug | FDP |
| 4. | Gabriela Ingold, Waldhofstrasse 16, 6314 Unterägeri | FDP |
| 5. | Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen | CVP |
| 6. | Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri | SVP |
| 7. | Stephan Schleiss, Hammerstrasse 5, 6312 Steinhausen | SVP |
| 8. | Eusebius Spescha, Hertistrasse 49, 6300 Zug | SP |

- | | | |
|-----|---|-----|
| 9. | Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug | FDP |
| 10. | Max Uebelhart, Schutzengelstrasse 38, 6340 Baar | CVP |
| 11. | Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug | CVP |
| 12. | Erwina Winiger, Kreuzrain 1, 6313 Edlibach | AL |
| 13. | Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg | FDP |
| 14. | Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar | AL |
| 15. | Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz | SVP |

165 **Änderung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes**

Traktandum 2.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1560.1/.2 – 12431/32).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Andreas Huwyler, Hünenberg, **Präsident*** CVP

- | | | |
|-----|--|-----|
| 1. | Manuel Aeschbacher, Brunnmatt 13, 6330 Cham | SVP |
| 2. | Christina Bürgi Dellsperger, Seefeld 45, 6343 Risch | SP |
| 3. | Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug | FDP |
| 4. | Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen | CVP |
| 5. | Silvan Hotz, Schutzengelstrasse 43, 6340 Baar | CVP |
| 6. | Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg | CVP |
| 7. | Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri | CVP |
| 8. | Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham | CVP |
| 9. | Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil | SVP |
| 10. | Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz | AL |
| 11. | Karin Julia Stadlin, Gartenweg 17, 6343 Buonas | FDP |
| 12. | Vroni Straub-Müller, Stolzengrabenstrasse 59, 6317 Oberwil | AL |
| 13. | Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri | FDP |
| 14. | Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug | FDP |
| 15. | Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug | SVP |

166 **Kantonsratsbeschluss betreffend Verlängerung des Forschungsbeitrags an das Micro Center Central Switzerland (MCCS)**

Traktandum 2.4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1561.1/.2 – 12433/34).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Alois Gössi, Baar, **Präsident***

SP

- | | |
|--|-----|
| 1. Fredy Abächerli, Gstei, 6313 Edlibach | CVP |
| 2. Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz | FDP |
| 3. Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar | SP |
| 4. Franz Hürlimann, Weidli, 6318 Walchwil | CVP |
| 5. Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar | SVP |
| 6. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar | AL |
| 7. Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen | CVP |
| 8. Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri | SVP |
| 9. Mélanie Schenker, Knonauerstrasse 122, 6330 Cham | FDP |
| 10. Hans Peter Schlumpf, Keltenweg 26, 6312 Steinhausen | FDP |
| 11. Vroni Müller-Straub, Stolzengrabenstrasse 59, 6317 Oberwil | AL |
| 12. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri | FDP |
| 13. Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil | CVP |
| 14. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri | CVP |
| 15. Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar | SVP |

167 Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit

Traktandum 2.5 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1562.1/.2 – 12435/36).

→ Das Geschäft wird auf Antrag der Fraktionschefkonferenz zur Beratung an die Konkordatskommission überwiesen.

168 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Kombinierter Rad-/ Fussweg Ägeristrasse, Abschnitt Loreto- bis Lüssirainstrasse, Gemeinde Zug»

Traktandum 2.6 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1563.1/.2 – 12437/38).

→ Das Geschäft wird auf Antrag der Fraktionschefkonferenz zur Beratung an die Kommission für Tiefbauten überwiesen.

169 Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006

Traktandum 3.1 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Juni 2007 (Ziff. 142) ist in der Vorlage Nr. 1530.6 – 12419 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 68:0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass keine Vorstösse zum Abschreiben vorliegen. Die Motion von Alois Gössi (Vorlage Nr. 1542.1 – 12388) vom 21. Mai 2007 wandelte sich auf Grund von § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats in einen so genannten «gewöhnlichen Antrag» um und wurde materiell behandelt, womit auch diese Motion erledigt ist.

170 Kantonsratsbeschluss betreffend freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006

Traktandum 3.2 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Juni 2007 (Ziff. 142) ist in der Vorlage Nr. 1530.7 – 12420 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 77:0 Stimmen zu.

171 Zweites Paket Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA)

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Juni 2007 (Ziff. 135) ist in der Vorlage Nr. 1483.6 – 12418 enthalten. – Weiter liegen vor: Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission zur 2. Lesung (Nr. 1483.7 – 12446), Antrag von Eusebius Spescha, Vreni Wicky, Alois Gössi, Rudolf Balsiger, Christina Bürgi Dellsperger, Hans Christen, Albert C. Iten, Anton Stöckli, Vroni Straub-Müller, Werner Villiger und Alice Landtwing (Nr. 1483.8 – 12447), Antrag von Werner Villiger, Eusebius Spescha und Hans Christen (Nr. 1483.9 – 12450), Antrag von Arthur Walker (Nr. 1483.10 – 12451) und Antrag der Redaktionskommission (Nr. 1483.11 – 12458).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nur noch die Anträge zu behandeln sind, die für die 2. Lesung eingegangen sind.

Antrag von Arthur Walker (Nr. 1483.10 – 12451)

Arthur **Walker** erinnert daran, dass der Kantonsrat heute mit dem 2. Paket der ZFA einen wichtigen Meilenstein setzt. Dieser ist zugleich ein Wegweiser in eine neue, wenn auch in verschiedenen Bereichen etwas unbekanntere oder unsichere finanzielle Zukunft für den Kanton Zug und die Zuger Gemeinden. Diese Unsicherheit oder der Verlust von Verlässlichkeit bei der Beurteilung von Kriterien haben den Votanten veranlasst, zur 2. Lesung den vorliegenden Antrag zu stellen. Er verzichtet an dieser Stelle auf die Wiederholung seiner Begründung. Zwei Aspekte sollen hier trotzdem noch als Argumente genannt sein. Der Kanton Zug wird mit dieser Kompetenzverschiebung an die Gemeinden ohne verbindliche Richtlinien einen Weg beschreiten, der einige Stolpersteine aufweist und zudem in der Schweiz einzig ist. Entscheide auf der Grundlage der Gemeindeautonomie haben in einem kleinräumigen Kanton mit nur elf Gemeinden immer auch Auswirkungen auf andere Gemeinden. Die unterschiedliche Gewichtung von Kriterien bei der Festlegung des Einstiegslohns in der Gemeinde A wird bei einem Wechsel in die Gemeinde B nicht

hinterfragt, wird aber zwangsläufig zu Ungerechtigkeiten führen. – Diese Argumente sollten den Kantonsrat eigentlich überzeugen. Da Arthur Walker aber realistisch genug ist, ersucht er den Bildungsdirektor aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die DBK bei einer Ablehnung seines Antrags gedenkt, einen gewissen Konsens bezüglich Festlegung des Einstiegslohns zu erreichen.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die Kommission dem Rat grossmehrheitlich vorschlägt, den Zusatz von Arthur Walker nicht ins Lehrpersonalgesetz aufzunehmen. Sie verweist auf die Ausführungen im Kommissionsbericht. Aber noch eine Bemerkung: Es stellt sich natürlich auch die Frage, ob es wirklich eine Ungerechtigkeit ist, wenn man individuell eine LohnEinstufung macht. Gewisse Sachen werden individuell geprüft und führen individuell zu einer Lohnfestlegung – das wird ja überall in der Arbeitswelt so gemacht. Da kann man nicht generell von einer Ungerechtigkeit sprechen.

Daniel **Grunder** kann mangels schriftlichen Berichts nicht auf diesen verweisen. Die Stawiko hat aber diesen Antrag heute Morgen noch behandelt, auch wenn er keine direkten finanziellen Auswirkungen hat. Aber da die Stawiko bei den Beratungen zur 1. Lesung ebenfalls zu sämtlichen Anträgen der Aufgabenteilung Stellung genommen hat, möchten wir das auch hier tun. – Die Stawiko lehnt den Antrag Walker mit 4:1 Stimmen bei 2 Abwesenheiten ab. Aus unserer Sicht sind die Mindestvorgaben im Lehrerbesoldungsgesetz bereits genügend vorhanden in Bezug auf die Besoldungsklassen. Es braucht aus Sicht der Stawiko keine weiteren Vorschriften des Kantons. Sofern Handlungsbedarf besteht, wäre es an den Gemeinden, z.B. via Rektorenkonferenz Richtlinien zu erarbeiten. Aber sicher nicht an der DBK und schon gar nicht eine Festschreibung entsprechender Richtlinien im Gesetz.

Martin **Pfister** hält fest, dass die CVP-Fraktion den Antrag von Arthur Walker ablehnt. Sie verschliesst sich aber dem Anliegen nicht ganz. Sie kann sich vorstellen, dass bei der erstmaligen Besoldungseinreihung von Lehrpersonen in den Gemeinden ungleiche Entscheide getroffen werden. Wir sind allerdings der Meinung, dass der vom Lehrerbesoldungsgesetz recht enge Handlungsspielraum nicht noch weiter beschränkt werden sollte, da grösserer gemeindlicher Handlungsspielraum mit der Einführung der Normpauschale geradezu erwünscht ist. Falls sich in der Praxis zeigen sollte, dass weiterführend Abmachungen zur erstmaligen Besoldungseinreihung angezeigt sind, könnten die Gemeinden solche Vereinbarungen immer noch treffen.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass bis zur Einführung der Normpauschale der Kanton die Besoldungseinreihung der Lehrpersonen vornehmen wird. Dieses Vorrecht musste dem Kanton gewährt werden, weil er verpflichtet war, die Hälfte der Besoldung zu subventionieren. Er hatte also ein Interesse daran, dass die Lehrerlöhne nicht zu hoch waren. Das Lehrerbesoldungsgesetz hatte zum Zweck, die Lehrerlöhne möglichst tief zu halten. Dass die Lehrerlöhne kantonsweit gleich waren, war nicht primäres Ziel, sondern eine Rahmenbedingung oder quasi eine Nebenerscheinung. Mit der Umstellung auf die Normpauschale geht diese Kompetenz an die Gemeinden über. Leider wurde die Chance verpasst, das Lehrerbesol-

dungsgesetz als Ganzes aufzuheben. Dies hat zum Resultat, dass für alle Gemeinden das gleiche Lehrpersonalgesetz gelten wird, welches kantonsweit die gleichen Mindeststandards definiert. Abweichungen sind künftig nur noch nach oben möglich. Ziel des Gesetzes ist die Vereinheitlichung der Lehrerlöhne im Kanton. Die SVP ist der Meinung, dass die in der 1. Lesung beschlossenen Bestimmungen genug griffig sind, um dies zu erreichen. Eine noch weitergehende Einschränkung der Gemeindeautonomie lehnen wir ab. Der beantragte Zusatz im Lehrpersonalgesetz wird deshalb in der SVP-Fraktion keine Unterstützung finden.

Philipp **Röllin** meint, er sei wohl der Einzige, der sich für den Antrag Walker einsetzt. Die AL unterstützen ihn. – Verbindliche Richtlinien verhindern, dass im kleinen Kanton Zug verschiedene Anstellungsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer existieren. Heute ist die Situation zum Teil sehr unübersichtlich. Besonders unbefriedigend ist die sehr unterschiedliche Handhabung der Gemeinden im Bereich der befristeten Anstellungen. So gibt es heute mehrere Gemeinden, die Lehrpersonen, welche das erste Mal unterrichten, immer wieder mit einem nur auf ein Jahr befristeten Vertrag verpflichten. In Einzelfällen dauert dieser Zustand sogar länger als vier Jahre. Als mögliche Konsequenz ist dann z.B. im Krankheitsfall die Lohnfortzahlung bereits nach drei Monaten nicht mehr sichergestellt. Im Gegensatz zum unbefristet angestellten Personal sind solche Lehrpersonen also massiv benachteiligt.

Eine verbindliche Gleichbehandlung aller Lehrpersonen im Bereich der Anstellungen schafft Rechtssicherheit und auch mehr Kontinuität. Die Attraktivität des Lehrer- und Lehrerinnenberufs hat bekanntlich in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen arg gelitten und die Personalfluktuationen sind im Vergleich zu früher enorm. Es macht keinen Sinn, ausgerechnet *diesen* Markt zu liberalisieren. Ständige Personalwechsel steigern die Qualität einer Schule nicht und die Rekrutierung und das Einarbeiten von neuen Lehrpersonen verursacht ebenfalls Kosten. Es wäre auch absolut unsinnig, wenn alte Zustände wieder Einzug halten würden. So hat die Stadt Zug nach Wissen des Votanten bis in die 60er- oder sogar 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts durch zusätzliche Ortszulagen Lehrpersonen aus den umliegenden Gemeinden abgeworben. Falls sich in Zukunft ein Mangel an Lehrpersonen abzeichnet, sind ähnliche Szenarien wieder vorstellbar. Leidtragende wären die finanzschwachen Gemeinden. – Selbstverständlich braucht nicht alles geregelt zu werden. Aber verbindliche, einfache und klare Spielregeln im Bereich der Anstellungsbedingungen *und* Löhne sind eine Frage der Fairness und verhindern unnötigen Aktivismus bei den Gemeinden. Darum verdient der Antrag Walker unsere Unterstützung.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** dankt Arthur Walker für den Antrag und für die Thematisierung in diesem Rat. Er möchte dazu wie folgt Stellung nehmen. – Es geht ja grundsätzlich um die Frage nach der Verlässlichkeit und der Gleichbehandlung der Lehrpersonen in den verschiedenen Gemeinden. Hier bestehen Unklarheiten oder Ängste, dass die Gemeinden nicht als gute Arbeitgeberinnen auftreten gegenüber der Lehrerschaft, dass sie die Lehrpersonen unterschiedlich behandeln. Wie sieht es denn heute aus? Es ist so, dass die Ersteinreihung durch die DBK vorgenommen wird. Aber bei befristeten Verträgen läuft sie heute schon bei den Gemeinden. Sie haben bereits gewissen Erfahrungen mit der Einreihung gemacht. Die DBK hat ein grosses Formular mit Kriterien, das den Gemeinden für die Erstanstellung vorliegt. Die Gemeinden füllen das Formular aus und reichen es bei der DBK ein. Die

Sachbearbeiterin geht es durch und nimmt dann die Ersteinreihung vor. D.h. die Kriterien bestehen heute schon. Es geht hier um die Anrechenbarkeit früherer Berufserfahrung und der ausserberuflichen Erfahrung; eine Mutterschaft wird zu 30 % angerechnet, Erfahrung in anderen Berufen zu 50 %. D.h. es besteht ein breiter Kriterienkatalog. Auf Grund dieses Katalogs nimmt heute die DBK die Ersteinreihung vor.

Wie sieht es in Zukunft aus? Dieser Raster liegt nach wie vor vor. Wir sind im direkten Kontakt mit der Schulpräsidentenkonferenz und auch mit dem Rektoren-gremium. Von dort wird dem Bildungsdirektor signalisiert, dass man gemeinsam vorgehen und sich auch koordinieren will. Aus einer Stadtgemeinde kam der Vorschlag, dass wir ja wieder eine gemeinsame Stelle schaffen können, die koordiniert. Man ist sich bewusst, dass man nicht Unterschiede schaffen will. Der Antrag der Regierung geht deshalb in diese Richtung, weil man sagt: Die Kompetenz zur Anstellung soll wie bei anderen gemeindlichen Angestellten vor Ort sein! Die kennen ihre Leute besser als wir. Wir reihen aus der Ferne ein. Es gibt Nachfragen und Telefonate, welche die Sachbearbeiterin zu erledigen hat, weil Unklarheiten bestehen. Diese können direkt vor Ort gelöst werden. Patrick Cotti ist der Meinung, dass nicht schlechter eingestuft werden wird, weil die Kompetenz vor Ort ist.

Was bieten wir an? Wir bieten selbstverständlich eine Begleitung an und auch den Support, falls es Probleme geben sollte bei der zukünftigen Einreihung, weil wir als notwendig erachten, dass wir die Gemeinden unterstützen. Der Bildungsdirektor traut den Gemeinden eine gute Personalführung zu. Die Grundsatzfrage ist: Trauen Sie dies den Gemeinden auch zu?

→ Der Rat lehnt den Antrag Walker mit 55:18 Stimmen ab.

Felix Häcki hat beim Studium der Sitzungsunterlagen gesehen, dass die Problematik der Finanzierung des ZFA in erster Linie deswegen entstanden ist, weil das konsistente Paket, das die Regierung in Abstimmung mit den Gemeinden geschnürt hat, in der 1. Lesung aufgebrochen worden ist. Die Vorlage ist wie ein System, das durch kommunizierende Röhren verbunden wird. Wird an einem Ort etwas geändert, ist dieses System nicht mehr im Gleichgewicht. Weil beim Gesetz über den direkten Finanzausgleich, 3. Abschnitt, § 8 die Abschöpfungsquote in der 1. Lesung von 35 % gemäss Regierungsvorschlag auf 40 % gewechselt worden ist, wird nun mit der Eingabe zur 2. Lesung am Kantonsratsbeschluss über die Beteiligungen der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich, § 3 Abs. 1 an den jährlichen Beiträgen geschraubt. Dies erachtet der Votant als falsch. Er ist der Meinung, dass wir in beiden Fällen zum Vorschlag der Regierung für die 1. Lesung zurückkehren sollten. Gestützt auf § 56 Abs. 2 der GO, der festhält: «Anträge, welche mit neuen Anträgen zusammenhängen, können ohne Beachtung der Zehntagesfrist und auch noch anlässlich der zweiten Beratung gestellt werden,» stellt Felix Häcki folgende Anträge im Zusammenhang mit den Anträgen Villiger, Spe-scha, Christen: Im Gesetz über den direkten Finanzausgleich, Abschnitt 3, § 8, soll es wie seinerzeit vom Regierungsrat in der 1. Lesung vorgeschlagen heissen: *«Einwohnergemeinden, deren Steuerertrag über dem Grundbetrag liegt, leisten von Beiträgen in der Höhe der Abschöpfungsquote von 35 %.»*

Hier weiss der Votant, dass umstritten ist, ob dieser Antrag überhaupt gemacht werden kann. Er ist aber der Meinung, dass der Antrag einen direkten Zusammenhang hat mit dem KRB § 3 Abs. 1 des Interkantonalen Finanzausgleichs. Da es sowohl beim genannten § 8 des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich wie

auch bei § 3 des KRB über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am Interkantonalen Finanzausgleich um die Sicherstellung der notwendigen Finanzmittel und die Gesamtbelastung für die Gemeinden geht (kommunizierende Röhren), ist ein innerer Zusammenhang ganz klar gegeben. Die eine Richtgrösse macht ohne Berücksichtigung der anderen keinen Sinn. Weil zu § 3 Abs. 1 oben Anträge bestehen, ist auch der Antrag zu Abschnitt 3, § 8 gemäss GO zulässig. Damit wir eine konsistente Lösung der Finanzierung erhalten, bittet Felix Häcki den Rat, seinen Anträgen resp. den ursprünglichen Vorschlägen der Regierung in dieser Sache zu folgen und ihnen zuzustimmen. Er bittet also darum, dass der Kantonsrat darüber entscheidet, wie § 56 Abs. 2 der GO geht. Er möchte dies nämlich auch im Zusammenhang mit anderen zukünftigen Geschäften. Es ist heute nicht klar formuliert. Es heisst einfach «Anträge, welche mit neuen Anträgen zusammenhängen». Nach Ansicht des Votanten hängen diese Sachen ganz klar zusammen. Es geht um die Gesamtbelastung im ZFA. Wir haben ein zweites Paket. Er möchte geklärt haben, ob er hier einen Antrag stellen kann.

Andrea **Hodel** versucht, Ordnung in den gestellten Antrag zu bringen. Felix Häcki beantragt uns, dass wir § 8 vom Finanzausgleich auf S. 12 der Vorlage behandeln können, weil er sagt, es bestehe ein innerer Zusammenhang zu § 3 des KRB über die Beteiligung der Gemeinden an der Bezahlung der NFA. Und deshalb sei dieser grundsätzlich auch für Beratung und heute ad hoc gestellte Anträge beratungswürdig. Darum geht es Felix Häcki in einem ersten Antrag. Dazu ist eben auf die GO abzustellen. Diese sagt, dass wenn ein Zusammenhang besteht auch ohne Einhaltung der 10-tägigen Frist, Anträge gestellt werden können. Bis heute wurde die GO immer so ausgelegt, dass ein Antrag *zu einem Paragraphen* gestellt werden muss. Dass der innere Zusammenhang nicht so weit ausgelegt werden kann, dass verschiedene Anträge, die einen Zusammenhang mit anderen Gesetzen haben oder mit dem gleichen Gesetz, an der 2. Lesung wieder beraten werden können. Diese Bestimmung der GO wurde bis heute immer eng ausgelegt, weil wir sonst zwei Mal eine volle Lesung eines Gesetzes durchführen würden. Die Kommissionspräsidentin möchte den Rat aus diesem Grund ersuchen, diesem Antrag von Felix Häcki nicht zuzustimmen. Denn wenn wir jetzt eine Praxisänderung vornehmen, würde das eine Ausdehnung unserer 2. Lesungen bedeuten. Denn jedes Gesetz hat einen systematischen Aufbau und einen inneren Zusammenhang. Sie möchte den Rat auch an die Diskussion bei der 1. Lesung erinnern. Dort hat die Stawiko vorgeschlagen, dass wir paketweise abstimmen. Und wir haben damals gesagt: Nein, wir stimmen einzeln ab und schauen dann das Resultat an. Uns war schon klar, dass das kommunizierende Röhren sind. Aber wir haben gesagt: Grundsätzlich können eine Abschöpfungsquote 35 oder 40 % und ein Beitrag der Gemeinden, 4, 6 oder 8 % betragen. Natürlich hat das eine gesamte Auswirkung bei den Finanzzahlen, aber grundsätzlich sind diese Artikel für sich selber zu behandeln. Nachdem nun formell zu § 8 kein Antrag gestellt worden ist, sollten wir zunächst darüber abstimmen, ob wir überhaupt § 8 behandeln. Und wenn das abgelehnt wird, gehen wir weiter zu § 9. Und wenn das dann bejaht würde, müsste Felix Häcki mit seinem Antrag kommen. Soweit sie ihn verstanden hat, würde er mit dem Antrag kommen für 35 % Abschöpfungsquote und 8 % bei der NFA-Beteiligung.

Hans **Christen** hätte es eigentlich bei seinem Votum zum Antrag Nr. 1483.9 sagen wollen: Es hat sich hier in der Tat ein Schreibfehler eingeschlichen. Beim zweiten

Antrag hätte es heissen sollen § 8 und nicht § 3, und ohne Absatz. Aber das hätte man ja bei den Erwägungen sehen können.

Andrea **Hodel** weist darauf hin, dass gerade das der Kommission aufgefallen ist. Wir haben gesehen, dass der Antrag zu § 3 gestellt wurde, aber die Begründung bezog sich auf § 8 des Finanzausgleichgesetzes. Wir haben in der Kommission zwei Mal darüber diskutiert, ob § 8 des Finanzausgleichgesetzes oder § 3 des KRB zur Beratung anstehe. Zwei Mal hat Eusebius Spescha bestätigt, dass es um § 3 geht. Es ist jetzt schwierig, zu sagen, es sei ein Fehler gewesen. Wir haben diese Diskrepanz festgestellt und extra sicher eine halbe Stunde darüber diskutiert. Und es wurde in der Kommission bestätigt, dass es um § 3 geht des KRB um die Maximalgrenze und nicht um die Abschöpfungsquote.

Heini **Schmid** möchte hier eine Lanze brechen für das Vertrauensprinzip im Verwaltungsrecht. Sie alle kennen vielleicht das Treu- und Glaubensprinzip, vom Privatrecht her ausgebildet. Wenn jemand eine Erklärung abgibt, die widersprüchlich ist, sind wir bemüht, im Recht den wirklichen Willen dieser Erklärung als massgebend zu erklären. Es ist allen klar, dass hier ein unklarer Antrag vorliegt; insbesondere, wenn man in der Vorlage Nr. 1483.9 nachliest, zweitletzter Absatz, so nehmen die Antragsteller ganz klar Bezug auf den Entscheid der 1. Lesung, 35 auf 40. Auch die Staatskanzlei war sich sicher bewusst, dass es hier Unklarheiten gibt. Und Heini Schmid ist der Meinung, dass in solchen Fällen, wo wir die Tatsachen klar auf der Hand haben, ein Versehen vorliegt. Der Antrag ging fälschlicherweise auf § 3, die Begründung zielt auf § 8. Wir können das jetzt überspitzt formalistisch einfach durchziehen. Das wäre aber nach Rechtauffassung des Votanten falsch. Denn wenn ein unklarer Antrag vorliegt, wo Begründung und Antrag auseinander fallen, muss zuerst geklärt werden, was hier gemeint ist. Und da in der Begründung schriftlich vorliegt, was gemeint ist, stellt Heini Schmid den Antrag, dass dieser Antrag bei § 8 – nach Vertrauensprinzip ausgelegt – verhandelt werden darf, weil zuerst geklärt hätte werden müssen, was hier genau passiert ist. Die GO sollte so ausgelegt werden, dass wenn unklare Anträge vorliegen, diese geklärt werden müssen. Und bei der Klärung, was hier wirklich gemeint ist, gab es Missverständnisse; die Aussprache zwischen den Antragstellern, Staatskanzlei und Kommission war ungenügend. Darum ist der Votant der Meinung, dass wir hier auch ohne inneren Zusammenhang, aber gestützt auf das Vertrauensprinzip diesen Antrag nochmals diskutieren sollten. Weil es in der Begründung so klar ersichtlich ist, sollte der Kantonsrat grosszügig sein und nicht überspitzt formalistisch sagen: Ätschbätsch, § 3 und nicht § 8!

Daniel **Grunder** teilt die Ausführungen von Heini Schmid zum Vertrauensprinzip. Aber man kann nicht mehr machen, als in einer 15-köpfigen Kommission, an der die Antragsteller zumindest teilweise anwesend sind, Ausführungen machen, dass der Antrag wohl falsch sei oder den Antragstellern ein Fehler unterlaufen sei. Und diese Personen haben an der Kommissionssitzung oder im Nachgang, als sie noch Zeit gehabt hätten, den Antrag zu korrigieren, von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Die Aussage war an und nach der Kommissionssitzung klar: Wir wollen den Antrag so einreichen, wie er auf dem Papier steht. Deshalb bittet der stellvertretende Stawiko-Präsident, dass wir sowohl die formelle Frage, ob ein innerer Zusammenhang gestützt auf die GO besteht und wir § 8 behandeln können,

ablehnen, wie auch die Auslegung von Heini Schmid, dass man – gestützt auf das Vertrauensprinzip – den Antrag trotzdem behandeln soll.

Eusebius **Spescha** ist wahrscheinlich tatsächlich massiv mitschuldig an diesem Chaos. Er selbst war bei der Entstehung dieses Antrags nur per Mail eingebunden. Der ursprüngliche Verweis in den ersten Formulierungen des Antrags war auf das Gesetz über den Finanzausgleich gezielt. Es war dann aber klar, dass der Inhalt auf den KRB ging. Und der Votant hat nachher den zweiten Antrag dann tatsächlich so interpretiert, dass er sich auf § 3 des KRB bezieht. Und so hat er das in der Kommission auch vertreten. Da der Kontakt nur über Mail ging, muss Eusebius Spescha gestehen, dass der ursprüngliche Antrag, formuliert von Werner Villiger und Hans Christen, von ihm in der Kommission falsch interpretiert wurde. Das tut ihm leid. In der Begründung zu diesem Antrag hat es eben tatsächlich auch die beiden Aspekte. Sie bezieht sich einerseits auf den Text über den Finanzausgleich und andererseits auf den KRB. Der Votant ist der Meinung, dass es zulässig wäre im Sinne des Vertrauensschutzes, wenn mindestens einer der Antragsteller klar deklariert, dass es für ihn klar war, dass es sich auf den Finanzausgleich bezieht, und Eusebius Spescha bestätigen kann, dass in der ersten Fassung, die er per Mail bestätigt hat, tatsächlich auch der Verweis auf das Finanzausgleichsgesetz war und nicht auf den KRB, dass man da wahrscheinlich zu Recht über diesen Antrag diskutieren kann.

Für Andrea **Hodel** ist ganz wichtig, dass wir die Auslegung nicht ändern in der Anwendung der Gesetzesbestimmung zu den Anträgen zur 2. Lesung. Wenn Sie hier und heute finden, der Antrag von Hans Christen – sie sagt ausdrücklich nur Hans Christen, weil die beiden Antragsteller das ja offensichtlich unterschiedlich verstanden haben – soll heute nochmals diskutiert werden, dann treten Sie ein und wir behandeln diesen § 8 nochmals. Es ist ihr lieber, dass wir § 8 unter der Begründung, dass wir einen formal falsch gestellten Antrag hatten, behandeln. Das Einzige, was sie wirklich nicht will, ist dass wir die Auslegung jetzt neu vornehmen, dass alle inneren Zusammenhänge in einer 2. Lesung noch diskutiert werden können. Ihr geht es darum, dass wir heute eine Diskussion führen können. Im Zweifelsfall stimmen Sie der Behandlung dieses Paragraphen zu. Die Kommissionspräsidentin ist vorbereitet und hat auch Szenarien mit einer anderen Abschöpfungsquote. Diskutieren wir das Ganze nochmals!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** denkt auch, dass es falsch wäre, jetzt den Schwarzen Peter hin und her zu schieben. Aber es wurde vorhin recht stark auf das Vertrauensprinzip abgestützt und deshalb möchte der Votant dem Rat noch eine Information geben. Im Vorfeld der Kommissionsberatungen am 13. August hat der Stadtpräsident von Zug ihn angerufen und für den Antrag der Stadt lobbyiert. Peter Hegglin hat ihn bei diesem Telefongespräch darauf hingewiesen, dass der Antrag und die Begründung nicht übereinstimmen. Und er hat ihm auch gesagt, dass man noch mehrere Tage Zeit hätte, zusätzliche Anträge zu stellen oder das Ganze an der anschliessenden Kommissionsberatung entsprechend zu korrigieren, weil diese ja auch vor der 10-Tages-Frist stattfand. Es hätte also noch Zeit bestanden, zu korrigieren. Der Stadtpräsident sagte, er nehme das Anliegen auf. Aber wie die Kommissionspräsidentin gesagt hat, haben wir an der Kommissionssitzung darauf hingewiesen und niemand hat das korrigiert und Antrag zu § 8 gestellt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Stawiko-Vizepräsident seinen Antrag zurückgezogen hat. – Stefan Gisler besteht aber auf einer Abstimmung.

→ Der Antrag von Felix Häcki für eine Behandlung von § 8 wird mit 38:23 Stimmen gutgeheissen.

3. Abschnitt, § 8 (S. 12 der Vorlage Nr. 1483.6)

Felix **Häcki** beantragt, den Paragraphen wie folgt zu formulieren: *«Einwohnergemeinden, deren Kantonssteuerertrag über dem Grundbetrag liegt, leisten von der Differenz Beiträge in der Höhe der Abschöpfungsquote von 35 Prozent.»*

Hans **Christen** kann grundsätzlich auf den Antrag in der Vorlage Nr. 1483.9 verweisen. Einiges hat er bereits gesagt. Er möchte dem Rat danken, dass wir § 8 jetzt trotzdem behandeln können und möchte einfach nochmals auf die Situation in der Stadt Zug hinweisen. Das hat nichts mit Jammern zu tun. Aber wenn wir fast 15 Millionen mehr pro Jahr einbezahlen müssen in diesen Finanzausgleich, ist der Antrag sicher korrekt. Der Votant ersucht den Rat, den Antrag für eine Abschöpfungsquote von 38 % zu unterstützen.

Andrea **Hodel** findet es schade, dass wir dies nicht in der Kommission vordiskutieren konnten. Es gibt von ihr jetzt auch zwei verschiedene Äusserungen. Einerseits jene der Kommission. Wir haben in der 1. Lesung festgehalten, dass es unser Ziel ist, die Steuerfüsse zusammenzubringen. Sie sich haben damals entgegen dem Antrag der Kommission zu 40/6 entschieden mit einer Mehrbelastung des Kantons um 10 Millionen. Von daher müsste man an dieser 1. Lesung festhalten. Wenn die Kommissionspräsidentin jetzt aber die neuen Zahlen betrachtet, so sieht man Folgendes. Eine Abschöpfungsquote von 38 % würde eine Entlastung der Stadtgemeinde Zug um rund 2 Millionen bringen. Der ganze Topf würde aber insgesamt um 8 Millionen erhöht, und zwar auf Grund der höheren Finanzkraft der finanzstarken Gemeinden. Also kann man sagen: Die Nehmergemeinden würden bei der heutigen Finanzlage – auch bei einer Abschöpfungsquote von 38 % – genügend Mittel erhalten. Sie würden nicht schlechter gestellt sondern besser als bei den bisherigen Berechnungen mit einer Abschöpfungsquote von 40 %. Die Stadt Zug würde etwas entlastet. In diesem Sinn ist der Antrag der Stadt Zug ein Kompromiss, auf den man sich einlassen könnte – das ist aber die ganz private Meinung von Andrea Hodel, wir konnten diesen Antrag in der Kommission nicht diskutieren.

Wir müssen uns aber bei dieser Überlegung bewusst sein, dass natürlich diese Zahlen auch wieder anders aussehen können, wenn die Finanzkraft von Zug abnimmt. Es gibt hierzu zwei Szenarien. Eines ist: Es geht der ganzen Wirtschaft schlechter, dann geht es Zug schlechter, dann geht es allen Gemeinden schlechter, dann haben alle weniger. Das muss man sich bei dieser Abstimmung bewusst sein. Das andere Szenarium ist: Wenn man Zug so stark auslaugt, dass die Stadt ihre Finanzkraft nicht mehr erbringen kann, leiden wir alle im ganzen Kanton darunter. Von daher ersucht Andrea Hodel den Rat, auf jeden Fall den Antrag 35 % abzulehnen. Da haben wir uns klar geäussert, es ist unser Ziel, die Steuerfüsse zusammenzubringen. Wenn Sie dann die Anträge 38 und 40 % einander gegenüberstellen, kann die Votantin nur ihre persönliche Meinung sagen: 38 % wären für alle Gemeinden verkraftbar und wären ein Zeichen für unsere grösste Gebergemeinde.

Daniel **Grunder** hält fest, dass die Stawiko in Erwartung dieser möglichen Diskussion diese Anträge nochmals beraten hat. Sie hält an ihrem Bericht zur 1. Lesung fest und empfiehlt eine Abschöpfungsquote von 40 % und eine Beteiligung der Gemeinden an der NFA-Mehrbelastung von 6 %. Die Stawiko hält an diesem Szenario fest und macht dem Rat beliebt, diesem auch in der 2. Lesung zuzustimmen. Die Begründung finden Sie in unserem ursprünglichen Bericht. Das Anliegen der Stawiko ist es vor allem, dass die Steuerschere besser zusammengeführt wird. Dies kann mit dem Szenario der Stawiko besser erreicht werden. In der Stawiko wurde explizit kein Antrag auf eine Abschöpfungsquote von 38 % gestellt. Das Abstimmungsergebnis der heutigen Sitzung war 4:2.

Stefan **Gisler** meint, die Antragsteller drückten jetzt die Diskussion durch und seien nicht mal in der Lage, einen klar abgesprochenen Antrag zu stellen. Das ist eher lamentabel. In der 1. Lesung hat sich der Rat in einem Kompromiss dazu entschieden, die Abschöpfungsquote bei 40 % festzulegen und die NFA-Beteiligung von 8 auf 6 % hinunter zu senken. Das war ein politischer Entscheid, den wir hier gemeinsam getragen haben. Daran möchte der Votant festhalten. Nun werden die jüngsten Zahlen mit der gestiegenen Finanzkraft der Stadt Zug hinzugezogen, um eine Senkung der Abschöpfungsquote zu begründen. Das ist kurzfristig gedacht! Denken Sie langfristig und denken Sie an das Ziel dieses Finanzausgleichs! Der Stawiko-Vertreter hat es vorhin nochmals betont: Ziel dieses Ausgleichs ist, die Steuerschere zwischen den Gemeinden zusammenzuführen. Und das erreichen Sie mit dem Stawiko-Vorschlag gemäss der 1. Lesung, wie ihn der Kantonsrat auch gutgeheissen hat. In diesem Sinn: Belassen wir es beim Alten!

Eusebius **Spescha** tut es zwar leid, dass er mitbeteiligt war bei einem Durcheinander bei der Antragstellung. Aber als lamentabel erachtet er es nicht. Das Ursprungsproblem, das er bei seinem Abtraktandierungsantrag angesprochen hat, liegt darin, dass wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte und wir als vorberatende Kommission diese neuen Zahlen nicht gesehen haben. Unsere Präsidentin ist locker in der Lage, mit Tabellen zu argumentieren, die wir nie gesehen haben, und sie unterstützt dann diese 38 %. Der Votant hätte gerne diese Zahlen gehabt, um dann tatsächlich korrekte und durchdachte Anträge stellen zu können. Wir haben mit der Abschöpfungsquote 40 % etwas gemacht, was wir in der 1. Lesung auf Grund der damals bekannten Zahlen nicht wollten. Von daher ist es richtig, wenn wir diese Abschöpfungsquote senken auf 38 oder noch besser auf 35 %.

Felix **Häcki** weist darauf hin, dass vorhin gesagt wurde, 38 % seien ein Kompromiss. Er will auch einen Kompromiss, aber eben anders. Er möchte hier 35 % und dafür im KRB über Beteiligung der Einwohnergemeinden am Interkantonalen Finanzausgleich statt 6 Prozent 8 Prozent haben. Der Antrag kommt später, wenn 35 % durchgehen. Das ist eben auch ein Kompromiss, das sind wieder die kommunizierenden Röhren. Der Votant möchte eigentlich den ursprünglichen Antrag der Regierung wieder hergestellt haben.

Martin **Pfister** hat Mühe, wenn man mit Zahlen kommt und eigentlich über ein System diskutiert. Wir haben das System lange diskutiert, und wenn sich dann die Zahlen verändern, verändern sie sich, aber wichtig ist, dass man über das System diskutiert und entscheidet. Es ist natürlich schwierig für den Rat, nachzuvollziehen was sich verändert, wenn man die Zahlen nicht vor sich hat. Aber er plädiert dafür, dass man über das System diskutiert, darüber entscheidet, ob 35, 38 oder 40 %. Der Rat hat sich einmal entschieden. Der Votant persönlich hätte 35 % auch vorgezogen.

Seine zweite Mühe ist, dass wir, wenn wir uns auf 40 oder 38 % entscheiden würden, die Stadt als grosser Beitragszahler unzufrieden ist mit dem System. Das ist ein Problem, das wir schaffen, wenn wir jetzt die Entscheidung so treffen. Das würde eher für eine tiefe Abschöpfungsquote sprechen. Der Votant hat nie verstanden, weshalb sich die Stadt von Anfang an auf die NFA-Beteiligung konzentriert hat und nicht auf diese Abschöpfungsquote. Von ihm aus gesehen hätte nur das etwas gebracht für die Stadt.

Vreni **Wicky** muss da schon noch etwas erwidern auf das Votum von Martin Pfister. Die Stadt habe sich nie eingesetzt für diese Abschöpfungsquote. Das stimmt nicht. Die Abschöpfungsquote in der Vorlage der Regierung von 2006 war auf 35 %. Und in unserer Vernehmlassung sind wir ganz klar von diesen 35 % ausgegangen. Und das war auch der Grund für die Zustimmung der Stadt Zug zu dieser ZFA-Vorlage. Aber jetzt ein Anstieg von 07 von 18 Millionen auf 47 Millionen in 08 hat so massive Folgen für die Stadt. 80 % in diesen Ausgleichstopf zu bezahlen ist eine Unverhältnismässigkeit, welche dem Zugpferd Stadt Zug schadet. Wenn wir unseren Kanton langfristig stärken wollen, darf nicht eine Gemeinde derart geschwächt werden. Auf vielen Gebieten hat die Stadt nämlich eine Vorreiterrolle inne und auch Zentrumslasten zu tragen, welche zum guten Wirtschaftsraum Zug beitragen. Wenn Sie nun diese Stadt Zug auf Wertschöpfungsbasis derart schwächen, gehen Sie auch das Risiko ein, den Kanton zu schwächen. Auch wenn der neue ZFA – vor allem die Aufgabenteilung – strukturell um einiges besser ist als der alte ZFA, fragt sich, ob sein Ausmass wachstumspolitisch zu rechtfertigen ist. Da die Empfänger auch bei Weitem in der Mehrheit sind – wie übrigens beim NFA schweizerisch gesehen auch, gibt es doch politische Grenzen, wobei sich die Empfänger letztlich nicht völlig der Erkenntnis entziehen können, dass man die Hühner nicht schlachten soll, die goldene Eier legen. In diesem Sinn appelliert die Votantin an die Solidarität des Rats, auf diesen Antrag einzutreten und die Abschöpfungsquote als Kompromiss auf 38 % festzulegen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** könnte sich eigentlich in dieser Frage zurücklehnen und sagen: Es betrifft den Kanton nicht; es ist eine innergemeindliche Angelegenheit, wie die Finanzströme von den finanzstarken zu den finanzschwachen Gemeinden laufen sollen. Er möchte aber doch einige gemachte Vorwürfe relativieren oder in einen anderen Zusammenhang setzen. Es wurde vorhin gesagt, es seien plötzlich ganz neue Zahlen aufgetaucht und das verursache eine neue Beurteilungsgrundlage. Er muss aber sagen: Am System, am Modell arbeiten wir seit 2003, also seit er in der Regierung ist. Wir haben dort immer Bandbreiten von mehreren Jahren gehabt, die wir beobachtet haben. Wir haben nichts auf ein einziges Jahr abgestützt. Und auch in den Unterlagen im Bericht und Antrag des Regierungsrats war die Grundlagenbasis drei Jahre. Und es ist jetzt einfach ein neues Jahr dazugekommen. Es wird nächstes Jahr wieder ein neues Jahr dazukommen!

Von daher können wir dann nicht nächstes Jahr wieder auf Grund des neusten Ergebnisses erneut debattieren. Wir haben eine Mehrjahresperiode berücksichtigt bei der Bearbeitung des Modells und Martin Pfister hat es richtig gesagt: Es ist ja das Modell. Und wenn eben dann die Finanzkraft massiv steigt, hat das Modell zur Folge, dass der Finanzausgleich wesentlich höher wird. Es wird jetzt immer gesagt, dass die Stadt Zug soviel mehr zu bezahlen hat. Sie hat natürlich auch entsprechend mehr Einnahmen! Das ist auf der anderen Seite auch zu berücksichtigen. Die Einwohnerzahl mal rund 2'000 Franken pro Einwohner gibt doch eine erkleckliche Summe mehr Steuererträge.

Zum Modell. Das Ergebnis der Steuergruppe war eine Abschöpfung von 40 % des Steuerertrags, welcher über dem Grundbetrag lag, und 8 % NFA-Beitrag der Gemeinden. Man hat das reduziert, weil man der Stadt Zug entgegenkommen wollte, auf Abschöpfung 35 % im Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat. Und der Kantonsrat hat an der letzten Sitzung dann 35/8 auf 40/6 korrigiert, was auch zur Folge hat, dass die finanzstarken Gemeinden nicht mehr bezahlen. Auch die Stadt Zug war mit diesem Modell rund 100'000 Franken tiefer belastet. Das hat dann zur Folge gehabt, dass ausgehend vom Modell des Regierungsrats die Steuerschere hypothetisch von 25 auf 21 % reduziert wird. Und wenn jetzt dem Antrag auf 38 % Abschöpfung stattgegeben wird, heisst das, dass die Steuerschere sich wieder auf 23 % erhöht.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier drei gleichwertige Anträge vorliegen. Das Ergebnis der 1. Lesung, unterstützt durch die Stawiko, mit einer Abschöpfungsquote von 40 %. Der Antrag Christen auf 38 % und der Antrag Häcki auf 35 %. Es findet eine Dreifachabstimmung statt. Dazu heisst es in § 61 Abs. 2 der GO: «Sind mehr als zwei Hauptanträge gestellt worden, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Mitglied nur für einen stimmen darf.»

→ Das Ergebnis der 1. Lesung erhält 45 Stimmen, der Antrag Christen erhält 27 Stimmen und der Antrag Häcki erhält keine Stimme. Somit beschliesst der Rat, am Ergebnis der 1. Lesung festzuhalten, wonach die Abschöpfungsquote auf 40 Prozent festgelegt wird.

- Antrag von Eusebius Spescha und weiteren Mitunterzeichnenden (Nr. 1483. 8)

- Antrag der vorberatenden Kommission (Nr. 1483.7)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese Anträge § 9 der Vorlage auf S. 12 betreffen.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass wir in der 1. Lesung den Finanzausgleich gemäss der von der Stawiko vorgeschlagenen Variante beschlossen haben. Diese Lösung führt dazu, dass gemäss den Berechnungen der Finanzdirektion mindestens drei Gemeinden tiefere Steuerfüsse aufweisen als der höchste Steuerfuss einer Gebergemeinde. Damit finanzieren die Gebergemeinden den Nehmergemeinden tiefere Steuerfüsse. Dies kann sicher nicht der Sinn eines Finanzausgleichs sein. Die erwünschte Angleichung der Steuerfüsse führt so zu einem unerwünschten und politisch problematischen Effekt. Schon das Gesetz über den direkten

Finanzausgleich von 1989 hatte diesen Makel, weshalb der Kantonsrat 2003 einen Zusatz einfügte. Diese Formulierung haben wir in unseren Antrag aufgenommen und ergänzt.

Die vorberatende Kommission hat auf Grund dieses Antrags diese Frage nochmals ausführlich diskutiert und einen Gegenvorschlag entwickelt. Dieser ist moderater und sieht vor, dass der Finanzausgleichsbetrag, wenn der Steuerfuss einer Nehmergemeinde tiefer ist als der Durchschnitt der Gebergemeinden, schrittweise reduziert und an die Gebergemeinden zurückgezahlt wird. Dieser Gegenvorschlag vermeidet *einen* Nachteil unseres Vorschlags: Da *eine* Nehmergemeinde mit einem tieferen Steuersatz den ganzen Ausgleichsbetrag verliert, wird sie den Steuerfuss in der Regel bewusst nicht so tief ansetzen (ausser der Ausgleichsbeitrag sei vernachlässigbar). Dies ist aber nicht unbedingt wünschenswert. – Der Votant erachtet den Gegenvorschlag als vernünftigen politischen Kompromiss (auch wenn ihm die Klarheit unseres Antrags fehlt). Er zieht deshalb den Antrag 1483.8 im Einverständnis mit den Antragstellern zu Gunsten des Gegenvorschlags der vorberatenden Kommission zurück.

Andrea **Hodel** meint, Eusebius Spescha habe fast alles gesagt, was es zum Vorschlag der Kommission zu sagen gibt. Sie möchte den Vorschlag mit einem Beispiel noch kurz erläutern. Cham würde bei der jetzigen Berechnung 13 Millionen erhalten. Wenn Cham den Steuerfuss unter den Durchschnitt senken würde, würde dies bedeuten gemäss dem ursprünglichen, heute zurückgezogenen Vorschlag von Eusebius Spescha bedeuten, dass sie die ganzen 13 Millionen verlieren und zurückbezahlen müssten. Das würde bedeuten, dass sie die Steuern so stark erhöhen müssten, dass wir den Effekt gerade wieder ins Gegenteil drehen, dass nämlich die Zacken wieder nach oben gehen, statt dass sich die Steuerfüsse angleichen. Wir haben dann in der Kommission eine Lösung gesucht, welche den Nehmergemeinden die Möglichkeit gibt, ihre Steuerfüsse zu senken, weil sie pro halben Steuerfussprozentpunkt, den sie unter dem Durchschnitt der Gebergemeinden sind, einen Zehntel ihres Finanzausgleichsbetrags zurückbezahlen müssten. Für Cham würde dies dann 1,3 Mio. Franken bedeuten. Das zeigt auch, dass dann eine Budgetierung noch möglich ist. Dass man das dann vielleicht durch mehr Steuererträge auffangen kann, durch Sparmassnahmen, und damit eben auch Steuersenkungen für die Nehmergemeinden attraktiv werden. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, nur pro halben Prozentpunkt unter dem Durchschnitt einen Zehntel zurückzubezahlen. Wir schlagen Ihnen auch gleichzeitig vor, dass dieser Betrag, der dann zurückbezahlt wird, an die Gebergemeinden zurückbezahlt wird und dort im Verhältnis zu ihren Finanzierungsbeiträgen. Wenn also die Stadt Zug am meisten bezahlt, erhält sie von einem solchen Überschuss auch am meisten zurück. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er diesen Kommissionsantrag unterstützt.

Daniel **Grunder** hält fest, dass die Stawiko heute diesen Antrag ebenfalls nochmals diskutiert hat. Sie hält mit einem Stimmenverhältnis von 4:2 an ihren Ausführungen im Bericht zur 1. Lesung fest. Sie lehnt einen Mechanismus ab, der dazu führt, dass Nehmergemeinden, die einen tieferen Steuerfuss haben als der Durchschnitt der Gebergemeinden, Geld zurückzahlen müssen. Ein solcher Mechanismus ist aus Sicht der Stawiko systemfremd bei diesem Finanzausgleichsmodell, wie wir es beschlossen haben. Es setzt – wenn auch das Reduktionsmodell jetzt etwas moderater ausgefallen ist – falsche Anreize, indem betroffene Nehmergemeinden eher dazu tendieren, ihre Steuerfüsse nicht zu senken, sondern eher zusätzlich Ausga-

ben tätigen, um die Ausgleichsleistungen nicht zu verlieren. Der Innerkantonale Finanzausgleich betrifft den Kanton eigentlich nicht direkt, sondern ist Sache der Gemeinden. Acht der elf Gemeinden halten heute nach wie vor daran fest, dass sie einen solchen Reduktionsmechanismus wünschen. Die Stawiko nimmt dies – wie bereits bei der 1. Lesung – zur Kenntnis und sieht deshalb keinen Handlungsbedarf, einen entsprechenden Mechanismus einzuführen. Der Steuerfuss ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor jeder Gemeinde. Die Gemeinden sollen den Steuerfuss ohne Rücksicht auf irgendwelche Reduktionen frei festsetzen und so einmal auch ganz tiefe Steuersätze anbieten können, um z.B. potente Steuerzahler anzuziehen. Von einem solchen Vorgehen würden auch die Gebergemeinden wiederum profitieren. Aus diesem Grund beantragt die Stawiko, den Antrag der vorberatenden Kommission abzulehnen und am Ergebnis der 1. Lesung festzuhalten.

Martin **Pfister** hält fest, dass sich die CVP-Fraktion klar hinter den Antrag der vorberatenden Kommission stellt. Es ist tatsächlich politisch problematisch, dass mit der Umverteilung von den Gebergemeinden an die Nehmergemeinden, die sich nach der Erhöhung auf 40 % Abschöpfungsquote noch akzentuiert hat, deutlich tiefere Steuersätze möglich sein sollen. Die CVP-Fraktion ist deshalb auch froh, dass die Antragsteller ihren Antrag zu Gunsten jenes der Kommission zurückgezogen haben. Es muss im Interesse auch der Gebergemeinden liegen, dass die Nehmergemeinden sparsam mit Steuermitteln umgehen und dank eines attraktiven Steuerumfelds irgendwann zu Gebergemeinden werden können. Die Abhängigkeit des Modells der Antragsteller vom Steuerfuss einer Gebergemeinde ist zudem zu hoch. Es ist dabei auch zu betonen, dass die Mehrzahl der Gemeinden selbst diesem Antrag nicht folgt. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb den ausgewogenen Antrag der Kommission und befürwortet auch die Bemessung des massgeblichen Steuerfusses der Gebergemeinden auf dem durchschnittlichen Steuerfuss der Gebergemeinden und die allfällige Rückzahlung von Ausgleichszahlungen an die Gebergemeinden.

Thomas **Lötscher** möchte sich vorerst bei Eusebius Spescha und seinen Mit Antragstellern bedanken, dass sie ihren Antrag zurückgezogen haben. Er war auch positiv beeindruckt, wie konstruktiv die Kommissionssitzung stattgefunden hat, wie gut man miteinander darüber diskutieren konnte. Die FDP-Fraktion spricht sich allgemein für Wettbewerb aus – auch für Steuerwettbewerb. Dieser Wettbewerb kommt aber dann an die Grenze, wenn die Stadt Zug für ihren eigenen Wettbewerb die Kosten auch noch vollständig bezahlen muss. Die Stadt Zug wurde und wird in dieser Vorlage stark belastet – das haben wir bereits gehört. Jetzt müssen wir ihr auch einmal entgegen kommen. Das ist ein richtiger Akt des Entgegenkommens, denn wir haben durchaus die Möglichkeit, dass die Gemeinden eigenständige Steuerpolitik betreiben, dass sie aber eben auch die Konsequenzen davon tragen. Dass sie ganz bewusst, wenn sie mit den Steuern runter wollen, auch etwas dafür hergeben müssen. Mit diesem Schritt vermeiden wir, dass wir hier im Kanton Zug die Stadt Zug so behandeln, wie die Schweiz den Kanton Zug behandelt. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb den Kommissionsantrag.

Stephan **Schleiss** erinnert daran, dass Martin Pfister vorhin gesagt hat: «Wir müssen über das Modell reden und nicht über die Zahlen.» § 1 des Finanzausgleichsgesetzes lautet: «Der Finanzausgleich bezweckt die unterschiedliche Steuerkraft

der Einwohnergemeinden auszugleichen und damit eine Annäherung der Steuerfüsse zu fördern.» Dieser Zweckartikel des Finanzausgleichsgesetzes benennt somit nicht nur den Zweck des Finanzausgleichs, nämlich eine Annäherung der Steuerfüsse, sondern auch das Mittel, den Ausgleich der unterschiedlichen Steuerkraft. Der Innerkantonale Finanzausgleich ist ein Steuerkraftausgleich und kein Lastenausgleich. Das hat den nicht zu unterschätzenden Vorteil der Einfachheit und Transparenz. Demgegenüber müsste bei einem Lastenausgleich mit Theatersälen, Hallenbädern und Höhenmetern rechnen, was im Übrigen auch der Transparenz und der Gemeindeautonomie abträglich wäre.

Das Resultat aus der 1. Lesung ist ein guter Finanzausgleich nach dem System des Steuerkraftausgleichs. Wenn eine Gemeinde eine unterdurchschnittlich tiefe Steuerkraft pro Einwohner aufweist, wird sie zur Nehmergemeinde im Finanzausgleich. Wenn sie aber auch noch unterdurchschnittlich tiefe Kosten aufweist, kann ihr Steuerfuss unter dem von Gebergemeinden zu liegen kommen. Dies wird aber auch dazu führen, dass sie neues Steuersubstrat anziehen wird und irgendwann selber Gebergemeinde werden könnte. Dies ist die erwünschte Wirkung des Finanzausgleichsgesetzes. Da ist nichts unerwünscht oder problematisch. Problematisch wird es erst, wenn eine Nehmergemeinde auf Grund falscher Anreize die Steuern hoch hält und die Verwaltung aufbläht. Das ist unerwünscht. Das haben auch die Gemeinden erkannt. Auch nach der Erhöhung der Abschöpfungsquote von 35 auf 40 % wünschen acht Gemeinden explizit den Verzicht auf eine Regelung des Mindeststeuerfusses. – Eine Mehrheit der SVP-Fraktion will deshalb am Ergebnis der 1. Lesung festhalten und spricht sich somit gegen eine gesetzliche Regelung aus, welche die Gemeinden zu einer Ausgabenpolitik zwingen würde, die der Verschwendung Vorschub leistet.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass wir Mindeststeuerfuss und Rückzahlungspflicht im Rahmen der ZFA-Beratungen in der Kommission, in der Stawiko und im Rat diskutiert und abgelehnt haben. Darum die Botschaft «keep it simple» – verkomplizieren Sie nicht unser einfaches Ausgleichsmodell! Die AL und explizit der Votant als Stadtzuger Kantonsrat setzen sich ein für einen ZFA, der die Steuersehre zwischen den Gemeinden möglichst schliesst. Für einen ZFA, der einen solidarischen Ausgleich zwischen schwächeren und stärkeren Gemeinden unterstützt. Der Vorstoss nun von Baarer und vor allem Stadtzuger Kantonsräten sowie der dazu erarbeitete Kommissionsvorschlag strebt aus unserer Sicht nicht einen besseren solidarischen Ausgleich an, sondern will lediglich verhindern, dass ressourcenschwächere Nehmergemeinden mit einem tieferen Steuersatz als die ressourcenstarken Gebergemeinden keinen oder weniger Ausgleichszahlung erhalten. Stutzig macht dabei der Absender dieses Antrags. Es ist primär die Stadt Zug. Diese will einfach so wenig wie möglich durch den Ausgleich belastet werden. Dies haben Sie hier im Rat bereits beim Antrag zur Abtraktandierung zur Kenntnis nehmen dürfen und anlässlich der unsäglichen 1. Lesung in der 2. Lesung zum § 3. Diese eher kleinkrämerische Haltung ist stossend. Die Finanzkraft der Stadt steigt stetig und um ein vielfaches mehr als in anderen Gemeinden. Warum will Zug weniger zahlen? Um selbst die Steuerfüsse tief zu halten und um Jahr für Jahr massive Steuerrabatte zu gewähren. Was ist die Folge? Welches ist der übergeordnete Mechanismus? Und hier spielt Stefan Gisler mit offenen Karten. Die umliegenden Gemeinden geraten unter Druck, ebenfalls tiefe Steuerfüsse zu haben. Dieser Druck auf Nehmergemeinden ist viel höher als der Druck dieses Vorstosses, allenfalls die Steuerfüsse zu erhöhen. Und so hat dieser Kommissionsvorschlag in der Tendenz die Folge, dass die kantonale Steuersenkungsspirale eher fortgesetzt

denn gestoppt wird. Und dabei geraten die finanzschwächeren Gemeinden unter Druck. Das wollen die AL nicht. In diesem Sinn plädiert der Votant in Namen der AL für Beibehaltung des Resultats der 1. Lesung.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag der vorberatenden Kommission unterstützt. Sie müssen der Bevölkerung der Stadt Zug erklären, dass sie 45 Millionen in den Finanzausgleich bezahlen soll, damit dann andere Gemeinden tiefere Steuerfüsse haben können. Das müssen Sie politisch erklären können, wenn Sie gegen diesen Antrag sind.

Andrea **Hodel** muss nur noch zwei Sachen kurz entgegnen. Wir haben bis jetzt immer gut und sachlich diskutiert. Es geht doch nicht darum, ob jetzt den Gemeinden eine Verschwendungssucht zur Last gelegt wird. Sondern genau das wollen wir ja mit diesem Vorschlag nicht. In der Kommission war es so, dass auch die Vertreter der Nehmergemeinden diesem Kompromiss zustimmten. Es geht doch nicht nur darum, dass die Stadt weniger bezahlen muss, sondern dass wenn eine Nehmergemeinde den Steuerfuss stark senken kann – unter den Durchschnitt, das muss ja zuerst einmal vorkommen, es ist ja nicht unter den höchsten Steuerfuss der Gebergemeinden, sondern unter den Durchschnitt – dass dann ein ganz kleiner Teil wieder zurückfliesst. Man muss das nicht so sehen, wie wenn da jetzt ein Riesending generiert wird. Es wird einfach einem in der Bevölkerung verstandenen Missbrauch, dass eine Gemeinde sich auf Kosten der Geberbeiträge gesund stossen, ein wenig der Riegel geschoben.

Heini **Schmid** sieht sich genötigt, Stephan Schleiss hier zu widersprechen. Er sagt richtigerweise, Ziel dieser Vorlage sei es, die Steuerfüsse der Gemeinden anzugleichen. Er hat aber nur den Angleich der bis jetzt höheren an die jetzt zahlenden – vor allem die Stadt Zug – im Blick. Wenn es dann aber tiefer geht (das ist ja auch eine Differenz im Steuerfuss), wird dann nicht mehr von Harmonisierung gesprochen. Und dann haben wir genau wieder die Schere, welche die AL beklagen. Wir haben Walchwil mit 70 oder 60 und dann haben wir Menzingen mit 95. Und dann haben wir wieder diese gigantische Steuerschere. Und es ist doch nur recht und billig, dass wenn wir den Angleich der der Steuerfüsse haben wollen, auch verhindern, dass eine Nehmergemeinde wirklich abtauchen kann. Das ist genau die gleiche Differenz der Steuerfüsse. Und vielleicht noch ein Bild: Stellen Sie sich vor, der Votant wäre der Finanzdirektor des Kantons Wallis. Er käme hier und würde behaupten, es sei doch völlig selbstverständlich, dass auf Grund des NFA der Kanton Wallis einen tieferen Steuersatz haben könne als der Kanton Zug. Heini Schmid bittet den Rat einfach um eine gewisse Kohärenz in seiner Argumentation. Sie können nicht gesamteidgenössisch Steuerdifferenzen das Wort reden und im Kanton Zug so tun, als wäre jede Steuerdifferenz des Teufels. Und der Votant hofft, dass insbesondere die Nehmergemeinden Menzingen, Neuheim und Unterägeri, die jetzt stark von der Erhöhung der Abschöpfungsquote profitieren, solidarisch sind mit den Gebergemeinden. Und dass sie darum auch einer Abschöpfung von tieferen Steuersätzen zustimmen. Denn es ist illusorisch, dass auf Grund eines Steuersatzes in Menzingen irgendwoher grosse Industriekomplexe und Handelsgesellschaften nach Menzingen kommen und dann dort der Steuerhimmel ausbricht.

Stephan **Schleiss** möchte kurz zu Heini Schmid Stellung nehmen. Er vergleicht den Zuger Finanzausgleich mit der NFA. Das ist natürlich absolut nicht zulässig. Das sind verschiedene Modelle. Das eine ist ein Lastenausgleich und das andere ein Steuerkraftausgleich. Und bis dann der Kanton Wallis die gleiche Steuerkraft hätte wie der Kanton Zug, das ist dann wohl ausser jeglicher Reichweite. Dieser Vergleich darf man nicht anstellen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass es auch in dieser Frage um eine innergemeindliche Angelegenheit geht. Deshalb hat sich die Regierung bei der Vorbereitung der Vorlage an den Empfehlungen der Gemeindepräsidenten orientiert und ursprünglich eben keinen solchen Mindeststeuerfuss aufgenommen. An der letzten Sitzung hier haben Sie dann aber mit der Korrektur im Modell eine Vergrößerung der Ausgleichswirkung bezweckt. Die Steuerschere haben Sie damals reduziert auf 21 %. Und die hypothetischen Berechnungen der Steuerfüsse zeigen, dass es natürlich mit diesem stärkeren Ausgleichsmodell dazu führen kann, dass Nehmergemeinden wahrscheinlich relativ schnell tiefere Steuerfüsse haben können als Gebergemeinden. Der Finanzdirektor erinnert an das Gedächtnis des Parlaments. Am 30. Januar 2003 haben wir diese Frage des Mindeststeuerfusses hier auch ausgiebig diskutiert. Es war eine Motion des heutigen Sicherheitsdirektors, der den Rat damals bewogen hat, diesen Mindeststeuerfuss ins Gesetz aufzunehmen. 30. Januar 2003 – das sind jetzt gut vier Jahr her. Vor nicht allzu langer Zeit haben Sie also genau dies beschlossen. Ausschlaggebender Punkt war, dass die Gemeinde Steinhausen einen tieferen Steuerfuss hatte als die Gemeinde Baar. Peter Hegglin behauptet, dass wenn das mit dem neuen Steuerfuss auch geschieht – und das wird in absehbar kurzer Zeit sein – werden wir diese Thematik hier wieder diskutieren. Von daher schliesst sich die Regierung dem Antrag der vorberatenden Kommission an. Wir beurteilen die Variante als gut und praktikabel und nichts als unnötige Komplizierung des Systems.

Es wurde gesagt, man habe jetzt keinen Lastenausgleich und das sei quasi einer. Das ist nicht der Fall. Es bezieht sich gar nicht auf die Lasten. Wir haben ja vor allem die finanzstarken Gemeinden, die auch Lasten tragen. Da erinnert der Finanzdirektor an das Kasino oder das Eispielfeld oder auch die Schwimmbäder. Vor allem finanzstarke Gemeinden tragen diese Lasten und sie sind relativ namhaft. Daneben gibt es finanzschwache Gemeinden, die keine solchen Lasten haben. Wenn diese dann zukünftig auch noch eine tiefere Steuerkraft haben, liegt es eben drin, tiefere Steuersätze festzusetzen und gleichzeitig das Angebot der finanzstarken Gemeinden bei diesen Lasten zu konsumieren. Auch das sollte ein wenig berücksichtigt werden, um diesen Mindeststeuerfuss aufzunehmen.

→ Der Rat schliesst sich mit 50:20 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

Antrag von Werner Villiger, Eusebius Spescha und Hans Christen (Nr. 1483.9)

Hans **Christen** erinnert daran, dass seit der Annahme der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) vom 28. November 2004 das Umfeld fundamental geändert hat. Am 28. Juni 2007 gab er sein Votum im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung ab und monierte vor allem, dass dieses Vorhaben auf

nationaler Ebene angesiedelt sein sollte. Er ist nach wie vor der Überzeugung, dass die Finanzierung der NFA-Zusatzbelastung eine typisch kantonale Aufgabe darstellt. Das zweite Paket ZFA wurde jedoch gemeinsam erarbeitet und beinhaltet einen NFA-Beitrag der Gemeinden. Trotzdem möchte der Votant nochmals auf die Höhe dieses NFA-Beitrags zurückkommen.

Insgesamt wirkt sich das zweite Paket ZFA nach der ersten Lesung mit 48,8 Millionen positiv auf die Laufende Rechnung des Kantons aus. Und weiter sei erneut erwähnt: Der Kanton behält Beiträge des Bundes an den Strassenunterhalt und die Überschüsse der Nationalbank in seiner eigenen Kasse. Andere Kantone lassen die Gemeinden an diesen Beiträgen partizipieren. Der Kanton Zug nicht! Dem Kanton geht es finanziell hervorragend. Er erzielte gemäss Laufender Rechnung 2006 einen Steuerertrag von 744,3 Millionen. Dieser beinhaltet einen Kantonsanteil an direkten Bundessteuern von brutto 373,2 Millionen, mit dem der Kantonsanteil an den eidgenössischen Finanzausgleich von 161,6 Millionen bezahlt wurde. Trotzdem kam es nach 2005 im Jahr 2006 zu einem weiteren Rekordüberschuss von 154,7 Millionen. Und die mittelfristige Ausgangslage bleibt ausgezeichnet! Der Kanton ist deshalb in der Lage, seinen Anteil an der Mehrbelastung längerfristig ohne Steuererhöhung finanzieren zu können. Hans Christen fragt sich sogar, weshalb aus den genannten Gründen keine Steuersenkung in Betracht gezogen wird. Die Gemeinden hingegen müssen eine Steuererhöhung vornehmen. Dies führt aus Gesamtsicht für den Standort Zug zu einer spürbaren Steuererhöhung. Diese Mehrbelastung für die Steuerzahlenden kann der Kanton jedoch dank seiner guten Finanzlage mittel- und längerfristig reduzieren, indem er den Gemeindeanteil auf 4 Steuerprozent nachlässt. Dem Kanton spült dies immer noch einen Beitrag von 39,6 Millionen anstatt 48,8 Millionen – Basis 2005 – in die Kasse. Die Reduktion von 9,2 Millionen kann der Kanton verkraften – wie gesagt ohne zusätzliche Steuererhöhung. Der Kanton Nidwalden – ebenfalls ein Geberkanton in der NFA – entlastet in Zukunft die Gemeinden. Er selber erhöht die Steuern um 2 % zu Gunsten der Gemeinden. Warum ist ein solches Vorgehen beim Kanton Zug nicht möglich? Die Variante 4 % NFA-Ressourcenausgleich ermöglicht den Gemeinden im Vergleich zur Variante Stawiko von 6 % jedoch eine moderatere Erhöhung ihrer Steuerfüsse. Der Votant ist überzeugt, dass diese Anpassung die fairste und ausgewogenste Lösung für alle Betroffenen darstellt und aus der Gesamtsicht des Standorts Zug längerfristig zur geringsten Mehrbelastung führt. Dies bedeutet, dass der Standort Zug mit dieser Lösung am attraktivsten bleibt. Der Standort Zug besteht aus Kanton *und* Gemeinden – das darf man nicht ausser Acht lassen. Aus den genannten Gründen ersucht Hans Christen den Rat, den Antrag über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am innerkantonalen Finanzausgleich entsprechend anzupassen und die jährlichen Beiträge der Einwohnergemeinden auf 4 % des Kantonssteuerertrags zu reduzieren. Es profitieren alle Gemeinden davon!

Andrea **Hodel** muss im Namen der Kommissionsmehrheit auch mal eine Lanze für den Kanton brechen. Bei der 1. Lesung war die Beteiligung an den Belastungen, die auf uns zukommen mit der NFA, noch 60/40. Jetzt haben wir die Beteiligung der Gemeinden von 8 auf 6 Prozent reduziert, damit haben wir 10 Millionen mehr dem Kanton übertragen und das Verhältnis auf 66:33 Prozent verschoben. Mit einer nochmaligen Reduktion dieses Prozentsatzes würden wir nochmals etwa 10 Millionen dem Kanton aufbürden und gleichzeitig das Verhältnis auf 27:73 verschieben. Die Kommissionspräsidentin macht darauf aufmerksam, dass ja der Kanton auch das ganze Risiko der Volatilität und der Erhöhung der NFA-Beiträge bezahlt. Er hat auch Mehrkosten im Zusammenhang mit dem neuen Heimwesen.

Dann auch in den neusten Gesetzesentwürfen, insbesondere dem EG ELG, den wir heute an die Kommission überwiesen haben. Es kommen überall noch weitere Kosten auf den Kanton zu. Diese muss der Kanton tragen. Wir dürfen jetzt nicht nur die Sicht der Gemeinden haben. Natürlich würden alle Gemeinden von diesem Vorschlag profitieren. Wir sollten uns an den Kompromiss halten und gemäss Felix Häcki die kommunizierenden Röhren nicht vergessen. Es hat eben doch einen inneren Zusammenhang. Dass wir jetzt das Gleichgewicht behalten und sagen: Wenn wir jetzt bei der Abschöpfungsquote höher sind, haben wir reduziert auf 6 Prozent bei der Beteiligung. Aber für eine weitere Reduktion zu Lasten des Kantons sieht Andrea Hodel namens der Kommission keine Möglichkeit. Bitte behalten Sie die Beteiligung von 6 Prozent bei!

Daniel **Grunder** hält fest, dass die Stawiko als finanzpolitisches Gewissen des Kantons auf die 1. Lesung hin etwas sehr Unübliches gemacht hat. Sie hat nämlich beantragt, die Beteiligung der Gemeinden von 8 auf 6 Prozent zu senken und damit dem Kanton 10 Millionen Mehrkosten zu verursachen. Das ist sehr untypisch für die Stawiko! Sie hat aber heute an ihrer Sitzung mit 5:0 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, dass es nicht sein darf, dass es weitere Belastungen für den Kanton gibt. Hans Christen hat es ausgeführt: Die Finanzlage des Kantons ist hervorragend. Aber es darf dem Kanton jetzt nicht zum Nachteil gereichen, dass er seine Hausaufgaben in den letzten Jahren gemacht hat. Im Gegensatz zu den Gemeinden hat der Kanton seine Steuern trotz sehr guter Ertragslage nicht gesenkt und so dafür gesorgt, dass wir gerüstet sind, diese Mehrkosten zu tragen. Die Kommissionspräsidentin hat es gesagt: Die ursprüngliche Idee des Gesamtpakets ZFA war es, die Mehrkosten zu rund 50 Prozent auf die Gemeinden und 50 Prozent auf den Kanton zu verteilen. Bei der Lösung der 1. Lesung sind die Kosten zu rund 60 Prozent beim Kanton und 40 Prozent bei den Gemeinden. Wenn man jetzt dem im Raum stehenden Antrag zustimmen würde, gäbe es eine weitere Verschiebung zu Lasten des Kantons. Das kann und will die Stawiko nicht unterstützen. Der Stawiko-Vizepräsident macht dem Rat deshalb beliebt, dem Ergebnis der 1. Lesung zuzustimmen. Das Gleiche gilt in Bezug auf die Beitragsobergrenze, die von 40 auf 38 Prozent gesenkt werden soll. Auch hier lehnt die Stawiko den Antrag mit 5:0 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Martin **Pfister** hält fest, dass auch die CVP-Fraktion klar der Meinung ist, dass an der 1. Lesung festgehalten werden soll. Die Argumente wurden genannt. Wir sind auch der Meinung, dass sich, wenn man den einzelnen Steuerpflichtigen anschaut, an der Gesamtbelastung nichts ändert, ob jetzt die Gemeinden oder Kanton diesen Betrag dem Steuerpflichtigen belasten. Die Lösung der 1. Lesung entspricht der lange verfolgten Strategie des Zuger Finanzausgleichs, woran an der ganzen Diskussion immer festgehalten wurde, dass nämlich die Gemeinden auch einen Teil der NFA-Belastung tragen. Dieser Teil wurde jetzt immer wieder heruntergenommen und wir sind der Meinung, dass nicht weiter daran geschraubelt werden sollte.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion mehrheitlich das zweite ZFA-Paket als Ganzes unterstützt in der Version, wie sie von der vorberatenden Kommission beantragt wird. Wir haben es schon verschiedentlich gehört: Dieses Paket ist ein Kompromiss. Und ein Kompromiss ist dann gut, wenn alle Beteiligten etwa gleich unzufrieden sind. Das ist hier auch der Fall. Die Gemeinden – vor allem die

strukturschwachen – sind nicht erfreut, dass sie sich an der NFA beteiligen müssen, obwohl die massiven Steuererträge, welche Basis sind für die Zuger NFA-Rechnung, nicht bei ihnen anfallen. Die Stadt Zug ist verständlicherweise unzufrieden, weil sie die überwältigende Hauptlast des Finanzausgleichs und der Gemeindebeiträge zu tragen hat. Der Kanton beklagt, dass er das ganze Risiko von steigenden Beiträgen zu tragen hat und mit dem Stawiko-Antrag für 6 Prozent schon zusätzlich geschöpft wurde. Als Kritiker der hohen NFA-Belastung des Kantons können wir die Stadt Zug beim ZFA nicht in die gleiche Rolle drängen, wie sie Zug innerhalb der Schweiz innehat. Das tun wir auch nicht! Dies geht auf folgenden drei Punkten hervor:

1. Die höhere Abschöpfung haben wir durch eine Reduktion des Gemeindebeitrags von 8 auf 6 Prozent kompensiert – zu Lasten des Kantons und zu Gunsten auch der Stadt Zug.
2. Der Beitrag der Gemeinden – also auch der Stadt Zug – ist nach oben begrenzt – ganz im Gegensatz zum NFA-Beitrag des Kantons Zug.
3. Die Kommission hat eine Lösung erarbeitet, damit Nehmergemeinden nicht mit Steuerdumping der Stadt Zug das Wasser abgraben. Sie haben dieser Lösung soeben zugestimmt.

Fazit: Nach heutigem Wissensstand ist das ZFA-Paket ausgewogen. Wenn wir aber 180 Mio. Franken nach Bern abliefern müssen, tut dies allen weh. Das lässt sich nicht vermeiden.

Die Auswirkungen dieser Vorlage lassen sich franken- und rappenmässig nicht bis ins letzte Detail vorausberechnen. Wir haben nach wie vor Unsicherheiten darin. Die FDP-Fraktion will deshalb jetzt zumindest halbwegs verlässliche Fakten schaffen – auch für die anstehende Budgetierungsphase und für die nächsten Jahre. In zwei Jahren können wir wieder über die Bücher gehen und allenfalls nötige Anpassungen vornehmen – rückblickend auf die gemachten Erfahrungen. – Die FDP-Fraktion ist für 6 Prozent.

Stefan **Gisler** meint, natürlich seien auch die AL für 6 Prozent. Wir haben hier wieder eine 1. Lesung in der 2. Lesung. Der Votant hat aus dem Votum des Stadtzegers Hans Christen keine einzige Erkenntnis gewinnen können, die nicht schon während der 1. Lesung bekannt gewesen wäre. Gemeinden und Kanton sollen die NFA gemeinsam tragen. Das ist systemgerecht. Das Ressourcenpotenzial für die Berechnung der NFA wird vom Bund nämlich auch auf Grund des Potenzials von Kanton *und* Gemeinden berechnet. Stefan Gisler plädiert deshalb für die Beibehaltung des Stawiko-Kompromisses aus der 1. Lesung. Der Kompromiss ist ausgewogen und den Gemeinden schon weit entgegengekommen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass sich die Regierung dem Ablehnungsantrag anschliesst und der Präsidentin der vorberatenden Kommission und allen anderen Votanten, welche die Ablehnung empfohlen haben, dankt. Alle Argumente sind genannt worden, er möchte nur einen Punkt erwähnen. Der kalkulatorische Steuerfuss des Kantons ist nach den Beschlüssen der ersten Lesung bei über 99 %. Jetzt haben wir 82 %. Sie sehen, die Spannweite ist gross und der Kanton trägt wirklich einen sehr hohen Anteil an dieser Mehrbelastung. Es ist nicht gerechtfertigt, dem Kanton noch mehr aufzubürden.

- Der Rat schliesst sich mit 61:11 Stimmen dem Antrag an, § 3 Abs. 1 in der Fassung der 1. Lesung zu belassen, wonach die Einwohnergemeinden jährlich einen Beitrag von 6 Prozent ihres Kantonssteuerertrags leisten.
- Der Rat schliesst sich mit 55:11 Stimmen dem Antrag an, § 3 Abs. 2 in der Fassung der 1. Lesung zu belassen, wonach die jährlichen Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden maximal 40 Prozent des jährlichen Kantonsbeitrags an den Ressourcenausgleich gemäss FiLaG betragen.

Antrag der Redaktionskommission (Nr. 1483.11)

Max **Uebelhart**, Präsident der Redaktionskommission, verweist auf den Bericht.

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat ist mit dem Antrag einverstanden.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 50:22 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt:

- die Motion von Leo Haas (Vorlage Nr. 133.1 – 8271) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- die erheblich erklärte Motion der FDP-Fraktion (Vorlage Nr. 142.1 – 8302) sei in Ziff. 3 als erledigt abzuschreiben;
- die Ziff. 3 der Motion von Peter Rust, (Vorlage Nr. 875.1 – 10447) sei nicht erheblich zu erklären;
- die Motion von Beat Villiger (Vorlage Nr. 1120.1 – 11156) sei nicht erheblich zu erklären;
- die Motion der CVP-Fraktion (Vorlage Nr. 1137.1 – 11209) sei wie folgt zu behandeln: Ziff. 1 sei nicht erheblich zu erklären und Ziff. 2 sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

172 Motion von Werner Villiger und Rudolf Balsiger betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Änderung der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel in Zug)

Traktandum 5 – Werner **Villiger** und Rudolf **Balsiger**, beide Zug, sowie elf Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 19. Juli 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1564.1 – 12445 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

173 Motion allenfalls Postulat der CVP-Fraktion betreffend Bildungsoffensive für Eltern von Kindern im Vorschulalter

Traktandum 5 – Die **CVP-Fraktion** hat am 13. August 2007 eine Motion bzw. ein Postulat eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1566.1 – 12452 enthalten sind.

→ Die Motion (allenfalls das Postulat) wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

174 Motion von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und Einsatz von erneuerbaren Energien bei kantonalen Bauten und Anlagen

Traktandum 5 – Christina **Bürgi Dellsperger**, Zug, hat am 17. August eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1570.1 – 12459 enthalten sind.

Andrea **Hodel** beantragt im Namen der FDP-Fraktion, der Überweisung dieser Vorlage nicht zuzustimmen. Die FDP-Fraktion heisst die Stossrichtung dieser Motion gut. Es geht darum, dass kantonseigene Bauten und Anlagen bei einer Sanierung, einer Renovation oder gar einem Neubau so umgebaut oder neu gebaut werden, dass der Energieverbrauch reduziert werden kann. Aber machen wir es doch und machen nicht zuerst eine Gesetzesvorlage über die Erhebung! Wenn wir heute diese Motion überweisen, wird der Regierungsrat eingeladen, die gesetzliche Grundlage zu erarbeiten, wonach eine Erhebung über das Potenzial möglicher Effizienzsteigerungen erstellt wird. Wir würden die Energie von unserem Bauamt und auch das Geld für eine solche Vorlage doch viel besser dazu verwenden, solche energetisch vorteilhaften Verbesserungen an den Gebäuden direkt vorzunehmen. Wenn wir ein Gebäude sanieren oder neu bauen, dann machen wir uns Gedanken im Kanton, wie alternative Energien besser genutzt, wie der Wärmeverlust bei der Sanierung der Fassade reduziert werden kann. Dann stellen wir die konkreten Untersuchungen an, dann wissen wir, wo der Nutzen liegt. Das macht Sinn, das ist für die FDP der richtige Weg. Aber deshalb brauchen wir doch nicht zuerst ein neues Gesetz, das uns erlaubt, das Potenzial zu erheben. Bitte stimmen Sie diesem Nichtüberweisungsantrag zu!

Christine **Bürgi Dellsperger**: Die FDP-Fraktion will diese Motion nicht überweisen mit der Argumentation, wir sollten etwas machen. Genau deshalb hat die Votantin ja diese Motion eingereicht, damit etwas gemacht wird. Es wird sonst nämlich nichts gemacht! Es sind nicht nur die Neubauten, wo man etwas machen kann und auch etwas macht – da hat die Vorrednerin Recht. Sondern es geht auch um andere Erneuerungen. Sie sehen das in der Motion. Wenn das der Weg ist, dass man etwas macht, sollten wir diesen Weg gehen, und deshalb sollte diese Motion überwiesen werden. Wir wissen alle, dass etwas getan werden muss. Dass die Situation nicht gut ist, was die Energieversorgung und das Klima betrifft. Es ist zuoberst auf dem Sorgenbarometer der Bevölkerung, nicht nur der Schweiz, es ist auf der

ganzen Welt so. Und wir müssen überall etwas tun, nicht nur international, nicht nur national, sondern jeder von uns ist gefordert. Und deshalb können wir das mal in der kantonalen Verwaltung anfangen, dass wir dort entsprechend dem Motionsvorschlag Energiesparlampen verwenden etc. Deshalb bittet die Votantin den Rat, die Regierung zum Handeln zu bewegen und die Motion zu überweisen. – Übrigens ist es nicht nur eine Sache von uns dort drüben – Christina Bürgi weiss von SVP-Vertretern, dass sie ein Ökoauto fahren.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AL-Fraktion selbstverständlich das Anliegen der Motionärin unterstützt. Und grundsätzlich halten wir auch am Prozedere fest: Wir sagen, der Regierungsrat soll Stellung nehmen können. Wir sind grundsätzlich für die Überweisung von Motionen. Wir haben schon bei einigen Motionen der SVP für Überweisung gestimmt, obwohl wir inhaltlich materiell damit nicht einverstanden waren. Es geht um das Prozedere. Wir können der Motion selbstverständlich aber auch materiell zustimmen. Der Antrag der FDP überrascht uns nicht wirklich. Im Hinblick auf die Nationalratswahlen versucht ja jetzt auch die FDP in etlichen Zeitungsartikeln, sich in einigen Fragen ein grün angehauchtes Mäntelchen umzuhängen. Nun stellt Fraktionschefin Andrea Hodel diesen Antrag, der klar macht, dass Worten und Taten bei der FDP weit auseinanderklaffen, wenn es um ökologische Fragen geht. Nicht einmal die Potenzialerhebung will die FDP-Fraktion. Wenn sie es nämlich wirklich möchte, hätte sie den Antrag gestellt, dass diese Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Genau diesen Antrag stellt jetzt nämlich der Votant. Er macht der Motionärin beliebt, dass sie ihre Motion in ein Postulat umwandelt. Dann besteht nämlich die Möglichkeit, dass der Regierungsrat nicht eine Gesetzesvorlage bringt. Sondern dann ist es eine klare Aufforderung des Parlaments an den Regierungsrat, hier vorwärts zu machen und via einen Regierungsratsbeschluss, den er in eigener Kompetenz beschliessen kann, dem Anliegen wirklich zum Durchbruch zu verhelfen. Er möchte die Motionärin anfragen, ob sie bereit ist, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln. Falls nicht, glaubt er, dass der Antrag trotzdem durchkommen wird, weil er zuversichtlich ist, dass die CVP ihm zustimmen wird. Liest er doch heute Morgen von Nationalratskandidatin Britt Federn Hess von der CVP: «Die CVP unterstützt die bundesrätliche Viersäulen-Strategie, Verbesserung der Energie-Effizienz». Genau darum geht es ja. Martin Stuber hofft aber, dass das umgewandelt wird in ein Postulat.

Der **Vorsitzende** fragt die Motionärin, ob sie mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden ist. – Sie bejaht das.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

175 Postulat der CVP-Fraktion betreffend Strategie des Kantons Zug für die vermehrte interkantonale Zusammenarbeit im Metropolitanraum Zürich (Hinwendung zu Zürich)

Traktandum 5 – Die **CVP-Fraktion** hat am 26. Juni 2007 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1555.1 – 12414 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

176 Interpellation von Andreas Hürlimann betreffend Zimmerberg Basistunnel (Zimmerberg II)

Traktandum 5 – Andreas **Hürlimann**, Steinhausen, hat am 29. Juni 2007 die in der Vorlage Nr. 1556.1 – 12424 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte vor der Beantwortung der eingereichten Fragen kurz die Ausgangslage skizzieren. –Da die finanziellen Mittel im FinöV-Fonds bis zum Jahr 2030 nicht für die Realisierung aller vom Bund geplanten Bahnprojekte ausreichen, schlägt der Bundesrat in seiner Gesamtschau mit dem Konzept ZEB lediglich ein Kernangebot vor, welches unter anderem leider auf den vom Volk beschlossenen Zimmerberg II verzichtet. Für den Fall, dass künftig mehr als die aktuell erwarteten FinöV-Gelder zur Verfügung stehen würden, schlägt der Bundesrat so genannte Erweiterungsoptionen zu ZEB vor. So zum Beispiel die Erweiterungsoption 4, bei welcher der Bund für rund 1,1 Milliarden Franken den Zimmerberg II mit einer Doppelspur am Rotsee erstellen würde. Selbst wenn das Bundesparlament bereits im Jahr 2008 mehr Mittel für Bahnprojekte beschliessen würde, ist davon auszugehen, dass der Zimmerberg II noch viele Jahre nicht zur Verfügung stehen wird. Aus diesem Grund sind zurzeit noch keine detaillierten Fahrplan- und Betriebskonzepte vorhanden. Klar ist jedoch, dass der Zimmerberg II neue Kapazitäten, schnellere Verbindungen und auch mehr Spielräume und Angebotsmöglichkeiten für den Regionalverkehr schaffen wird. – Zu den Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die Bemühungen in Bundesbern, die Beschränkung der Finanzmittel im Rahmen von ZEB auf 5 Milliarden Franken bis 2030 aufzuheben und zusätzliche Mittel zur Finanzierung der grossen Eisenbahninfrastrukturen bereit zu stellen? Wenn ja, was hat er unternommen resp. was gedenkt er zu unternehmen?

Der Regierungsrat verlangt vom Bund, dass zusätzliche Mittel für die Finanzierung der grossen Eisenbahninfrastrukturen bereitgestellt werden. In seiner Stellungnahme vom 7. Juli 2007 zur Gesamtschau FinöV verlangt er, dass die Zusatzkosten der NEAT (für Gotthard und Ceneri) separat und nicht etwa über den Verzicht auf andere Bahnprojekte, insbesondere nicht den Zimmerberg II, finanziert werden. Dazu verweist der Regierungsrat auch auf die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) und der Zentralschweizer Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs (ZKöV), welche ebenfalls eine

Zusatzfinanzierung der Mehrkosten der NEAT verlangen und damit Spielräume für diese Erweiterungsoptionen geben.

Auch auf Bundesebene ist der Kanton Zug aktiv. Bekanntlich wurde die von der CVP initiierte Standesinitiative für eine sofortige Realisierung des Zimmerberg II eingereicht und vorgestellt. Diese ist derzeit sistier bei den parlamentarischen Kommissionen und beim Parlament, bis dann die Gesamtvorlage ZEB ins Parlament kommt. Zu erwähnen ist auch eine von Nationalrat Josef Lang im Juni 2007 eingereichte Interpellation, mitunterzeichnet durch Parlamentsmitglieder aller Fraktionen in Bern. Darin wird der Verzicht auf den Zimmerberg II hinterfragt angesichts der bereits vorliegenden Volksentscheiden sowie der Bedeutung der Achse Zürich-Zug-Luzern.

Seit mehreren Monaten wird durch die Volkswirtschaftsdirektion Aufklärungsarbeit zu den Folgen der ZEB-Vorlage des Bundesrats geleistet. Dabei wird ein Verzicht auf den Zimmerberg II kategorisch abgelehnt und eine Zusatzfinanzierung der Mehrkosten der NEAT gefordert. Zu erwähnen sind folgende Massnahmen:

- Einflussnahme und Mitredaktion von Stellungnahmen der Konferenzen der kantonalen bzw. der Zentralschweizer Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV und ZKöV) und des Gotthard-Komitees, welche die Haltung des Kantons Zug stützen;
- Präsentation seitens des Volkswirtschaftsdirektors sowie des Leiters des Amtes für öffentlichen Verkehr in der ständerätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen im Rahmen eines Hearings zur Standesinitiative des Kantons Zug betreffend Zimmerberg II;
- Versenden von über 70 persönlichen Briefen an Entscheidungsträger von Kantonen, Parteien und Verbänden;
- diverse Referate und Interviews zum Thema.

Geplant ist eine gemeinsame Plattform der Zentralschweizer Kantone mit ihren Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern.

2. Wie lange würde es voraussichtlich bis zur Inbetriebnahme des Zimmerberg II dauern, nachdem das Bundesparlament grünes Licht für den Bau gegeben hat?

Es wird mit einer Planungs- und Bauzeit von acht bis zehn Jahren gerechnet.

3. Welche zusätzlichen Bahnangebote im Interesse der zugerischen ÖV-Benutzer und -Benutzerinnen sind nach der Fertigstellung des Zimmerberg II denkbar?

Die Regierung hat mit Schreiben vom 16. August 2006 an das Bundesamt für Verkehr ihre Angebotsvorstellungen klar bekannt gegeben. Sie schreibt: «Die Unterstellung des heutigen Angebotskonzepts im Fernverkehr mit zwei stündlichen IR-Zügen zwischen Luzern-Zug-Zürich genügt unter Berücksichtigung der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung nicht. Unter zusätzlicher Berücksichtigung attraktiverer Reisezeiten ist eine Verdoppelung der Frequenzen zwischen Zug und Zürich realistisch. Um eine derartige Nachfragesteigerung bewältigen zu können, beantragen wir folgendes Angebotskonzept:

Korridor Luzern-Zug-Zürich:

- ½-h Takt IC Luzern-Zug- Zürich (-Zürich Flughafen)
- - 1-h Takt IR Luzern-Rotkreuz-Zug-Baar-Thalwil-Zürich Enge-Zürich
- - 1/4-h Takt S1 Luzern-Rotkreuz-Zug-Baar
- - 1/2-h Takt S9 (Steinhausen-) Zug-Zürich (Nonstop Zug-Zürich)

Korridor Tessin-Arth-Goldau-Zug-Zürich:

- 2-h Takt EC Zürich-Tessin-Milano
- 2-h Takt IC Zürich-Tessin
- 1-h Takt IR Zürich-Bergstrecke-Tessin
- 1/2-h Takt S2 Erstfeld-Arth-Goldau-Zug-Zürich (Zug-Zürich anstelle S24)

Das beschriebene künftige Angebot würde sich damit gegenüber dem heutigen Grundangebot (mit drei Schnellzugsverbindungen zwischen Zürich und Zug und

einer S-Bahn von Zug bis Thalwil) verdoppelt. Zu erwähnen ist noch, dass der Bund im Güterverkehr gemäss dem Konzept ZEB auch künftig keine Güterzüge via Zimmerberg II vorsieht; diese verkehren von Norden via Freiamt-Rotkreuz-Arth Goldau Richtung Süden.

4. Bestehen in der Volkswirtschaftsdirektion schon Vorstellungen, welche Ausbauten auf dem Zuger Schienennetz nötig werden könnten, um die zusätzlichen Kapazitäten dank Zimmerberg II optimal zu nutzen? Wie stellt sich der Regierungsrat zu solchen allfälligen Planungen?

Im Rahmen ZEB ist bereits vorgesehen, dass der Bahnhof Walchwil in nördlicher Richtung zur Doppelspurinsel ausgebaut wird. Sofern der Bund die Erweiterungsoption 4 von ZEB beschliessen würde, würde neben dem Zimmerberg II eine Doppelspurinsel südlich der heutigen Haltestelle in Oberwil gebaut. Langfristig ist denkbar, dass mit zunehmendem Bahnverkehr auch die Doppelspur zwischen Freudenberg und Rotkreuz, ein drittes Gleis zwischen Zug und Baar, ein zweites Gleis zwischen Steinhausen und Chollermüli sowie ein drittes Gleis zwischen Zug und Chollermüli notwendig würden. Werden Infrastrukturelemente im Zusammenhang mit Angebotsveränderungen im Regionalverkehr ausgelöst, muss sich der Kanton Zug an diesen Ausbauten entsprechend beteiligen.

5. Unterstützt der Regierungsrat den Ausbau der Linie Zug-Luzern auf durchgehende Doppelspur bis Luzern? Wenn Ja, was hat er in dieser Beziehung (abgesehen von der in Bau befindlichen Doppelspur Cham-Freudenberg) unternommen? Welche weiteren Schritte zur Unterstützung kann er sich vorstellen?

Der Regierungsrat begrüsst den Ausbau der Bahnlinie Zug-Luzern. Daher fordert er gemeinsam mit den Zentralschweizer Kantonen die Realisierung der ganzen Erweiterungsoption 4, welche neben dem Zimmerberg II auch den Bau der Doppelspur am Rotsee vorsieht. Damit wäre es möglich, den Viertelstundentakt der Stadtbahnlinie S1 zwischen Zug und Luzern einzuführen.

Der Volkswirtschaftsdirektor dankt für die Kenntnisnahme und für die Unterstützung, welche dieser Rat immer wieder für diese Anliegen auf nationaler Ebene leistet.

Philipp **Röllin** möchte stellvertretend für den krankheitsbedingt abwesenden Interpellanten Andreas Hürlimann kurz Stellung nehmen. Wir danken insbesondere der Volkswirtschaftsdirektion und dem Amt für öffentlichen Verkehr für ihren tatkräftigen Einsatz zu Gunsten des Zimmerberg Basistunnels. In den kommenden Monaten wird sich das Schicksal des Zimmerberg Basistunnels – und anderer wichtiger Bahnvorhaben – in Bern entscheiden. Langsam scheint sich die Erkenntnis durchzusetzen, dass die Mehraufwendungen für die NEAT nicht dringend nötige Ausbauten der Schieneninfrastruktur blockieren oder gar ganz verunmöglichen dürfen. Im Ständerat ist ein Vorstoss für zusätzliche Milliarden hängig, der von einer Mehrheit der Ständerätinnen und -räte unterschrieben worden ist. Die Kantone machen Druck und es zeichnet sich ab, dass Vorschlag des Bundesrats keineswegs das letzte Wort sein wird. Das Schweizer Volk hat schon drei Mal ja zum Zimmerberg gesagt (Bahn 2000, NEAT, FinöV), es gibt einen Bundesbeschluss zur Finanzierung vom 10. Juni 2004 und es kann einfach nicht sein, dass dieses Geld nun einfach mir nichts dir nichts im NEAT-Loch verschwindet!

Umso wichtiger ist es nun, dass wir nicht locker lassen in unseren Bemühungen für den Zimmerberg. Nicht nur der Kanton Zug braucht den Zimmerberg, die ganze Wachstumsregion Zentralschweiz mit ihren 730'000 Einwohnerinnen und der Wirtschaftsgrossraum Zürich-Ostschweiz mit seinen 2 Millionen Einwohnerinnen ist

dringend darauf angewiesen. Die Antwort der Regierung auf die Frage 2 (Dauer nach Entscheid bis zur Inbetriebnahme ca. 8-10 Jahre) zeigt, wie wichtig es ist, dass *jetzt* für den Zimmerberg entschieden wird – es dauert dann immer noch lange genug, bis er gebaut ist! Die Strecke Luzern-Zug-Zürich ist heute der am schnellsten wachsende Streckenabschnitt der SBB! Mit rund 26'000 Personenfahrten pro Tag im Jahr 2005 rangiert dieser Abschnitt noch vor der Strecke Zürich-Base! Es macht deshalb durchaus Sinn, wenn die Regierung, wie in der Antwort auf die dritte Frage dargelegt, ein Konzept vorlegt, das einer Verdoppelung des Angebotes entspricht. Das Nachfragepotential ist da.

Die AL-Fraktion nimmt auch mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sich die zuständigen Leute und die Regierung schon Gedanken dazu machen, was dies für das Schienennetz im Kanton Zug heissen würde. Sie wissen, solche Infrastruktur wird nicht von heute auf morgen gebaut, also lohnt es sich, vorzuschauen. Mit dem Zimmerberg sind interessante Varianten möglich, da ja die alte Strecke entlastet wird und mehr Kapazität für den Regionalverkehr geschaffen wird. Es sind auch Optimierungen möglich. Wir denken an die S9, die heute zwischen Affoltern und Zug schlecht ausgelastet ist. Kann die S9 weiter Richtung Zürich geführt werden, statt in Zug zu kehren, ist eine wesentlich höhere Auslastung zu erwarten.

Lassen sie den Votanten zum Schluss noch etwas zu den grösseren Zusammenhängen sagen. Wir leben heute im Zeitalter von Peakoil. Alle namhaften Experten erwarten, dass die Welterdölförderung irgendwann in den nächsten zehn Jahren ihren Höhepunkt – eben den Peak – erreicht und danach unwiderruflich zurückgehen wird. Dies kommt einem Paradigmawechsel gleich und wird alle Aspekte unseres Lebens stark beeinflussen. Besonders davon betroffen wird der Verkehrssektor sein. Dem modernen Schienenverkehr mit seiner um ein Vielfaches besseren Energiebilanz gegenüber dem Strassenverkehr und seiner Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen gehört ohne jeden Zweifel die Zukunft. Es ist gerade auch unter diesem Aspekt nicht nachvollziehbar, wie der Bund mit der ZEB eine Verzichtplanung vorlegen kann, statt visionär vorwärts zu machen mit dem Ausbau der Schieneninfrastruktur. – In der Schweiz sind heute beim Bund und bei den Kantonen Strassenbauprojekte im Umfang von 100 Milliarden Franken in der Pipeline. Und in Bern streiten sie um 2 oder 3 Milliarden für dringend nötige Bahnausbauten. Das kann es wirklich nicht sein!

Martin Pfister: Es scheint sich gegenwärtig ein Wettbewerb unter den Parteien abzuspielen, wer noch mehr für den Bau des Zimmerbergtunnels II tut. Dies ist umso einfacher, als man das politisch relativ risikoarm tun kann, weil wir uns im Rat im Wesentlichen einig sind, dass der Bau des Tunnels einem Volksauftrag entspricht. Die Mittel dafür sind zudem im fernen Bern zu bereitzustellen. – Die CVP dankt dem Regierungsrat für seine Standortbestimmung und die Darstellung seiner Massnahmen zur Förderung des Baus des für Zug wichtigen zweiten Teils des Zimmerbergtunnels. Befriedigt nehmen wir insbesondere davon Kenntnis, dass die von der CVP vor rund einem Jahr initiierte und vom Kantonsrat grossmehrheitlich gutgeheissene Standesinitiative für eine sofortige Realisierung des Zimmerberg II einen wichtigen Anstoss für Gespräche gab und geben wird. Dennoch muss das bisher vorgestellte ZEB-Konzept des Bundesrates als Enttäuschung gewertet werden.

Wir fordern den Regierungsrat und auch die Zuger Vertreter in Bern dazu auf, weiter für den Zimmerberg zu kämpfen. Die Hauptargumente sind bekannt:

- Der Bau des Zimmerberg II Tunnels ist innerhalb des gesamten NEAT-Konzepts ein klarer Volksauftrag.

- Wenn die Zubringerlinien nur unvollständig realisiert werden und bewusst Nadelöhre in Kauf genommen werden, wird der Nutzen des ganzen NEAT-Projekts gefährdet.
 - Die Weiterentwicklung und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs zwischen der Zentralschweiz und dem Wirtschaftszentrum Zürich ist ohne Zimmerberg II auf Jahrzehnte blockiert. Die beiden bestehenden Tunnel aus dem 19. Jahrhundert sind sanierungsbedürftig und schlucken keinen Mehrverkehr.
 - Ohne Zimmerberg muss der wachsende Verkehr zwischen der Zentralschweiz und Zürich auf die Strasse ausweichen, was andernorts zu weiteren Engpässen führen wird und sowohl ökologisch als auch ökonomisch nicht sinnvoll ist.
- In diesem Sinn unterstützt die CVP den Regierungsrat darin, in der heutigen Diskussion um die Zusatzmittel zur Finanzierung der grossen Eisenbahninfrastrukturen auf die rasche Realisierung des Zimmerberg II Tunnels zu drängen.

Karl **Nussbaumer** betont, dass auch die SVP-Fraktion die Notwendigkeit für einen Zimmerberg Basistunnel (Zimmerberg II) sieht. Was wir nicht verstehen ist, dass man darüber eine Interpellation macht, wenn man genau weiss, dass der Regierungsrat mit Bundesbern am Verhandeln ist. Wir sind klar der Meinung, dass man das Geld für diese Interpellation hätte sparen können, wenn sich Kollege Hürlimann mit dem Volkswirtschaftsdirektor telefonisch in Verbindung gesetzt hätte. Im weitern möchten wir anmerken, dass in Bern drei Nationalräte und zwei Ständeräte den Kanton vertreten und sich für solche Anliegen einsetzen sollten. So wie dies unsere bürgerlichen Vertreter, allen voran der Vertreter unserer Partei, seit Jahren in Bern machen. Leider sind die finanziellen Möglichkeiten des Bundes auch beschränkt. Aber im Rahmen dieser Möglichkeiten stehen die Bürgerlichen wenigstens für den Kanton Zug ein.

Christina **Huber** ist entgegen ihrem Vorredner froh, dass Andreas Hürlimann diese Interpellation gestellt hat und der Zimmerberg zum Thema wird. – Der Bundesrat beabsichtigt, den Bau des Zimmerbergtunnels auf einen Zeitpunkt nach 2030 zu verschieben. Dies würde bedeuten, dass die Votantin bis zu ihrem 51. Altersjahr warten müsste, bis die Kapazitäten der Züge zwischen Zürich und Luzern den Bedürfnissen und der Nachfrage entsprechend ausgebaut sind. Das heisst, dass sie während der kommenden rund 20 Jahre die Pendelfahrten zwischen Zug und Zürich oder Zug und Luzern weiterhin grösstenteils stehend verbringen muss. So lange möchte sie – und bestimmt viele andere auch – nicht warten! Selbst wenn schon im Jahr 2008 mit der Planung und dem Bau des Zimmerberg II begonnen würde, müssen wir – der Regierungsrat hat es in seiner Antwort gesagt – noch acht bis zehn Jahre warten, bis der Tunnel realisiert ist. Angesichts der heute schon engen Kapazitäten auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern ist auch dies eine verdammt lange Zeit.

Es darf nicht sein, dass die Mehrkosten der NEAT zur Folge haben, dass andere wichtige Infrastrukturausbauten – gerade auf viel genutzten Strecken wie derjenigen zwischen Zürich und Luzern – nicht mehr möglich sind. Ebenso kann es nicht sein, dass die Umsetzung von Bauten, welche in Volksabstimmungen deutlich gut geheissen wurden, nun einfach um Jahre verschoben wird. Es freut die SP-Fraktion zu hören, dass der Regierungsrat das in seinem Handlungsspielraum politisch Mögliche unternimmt, um die Realisierung des Zimmerbergtunnels voranzutreiben. Die SP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat und insbesondere die Volkswirtschaftsdirektion, wenn sie sich bei zukünftigen Verhandlungen mit den

zuständigen Instanzen in Bern mit aller Vehemenz für eine baldige Realisierung des Zimmerbergtunnels einsetzen. Sollten die Verhandlungen auch nur einen Teilerfolg zeigen, wäre ihnen der Dank, der schon heute stehenden Zugspendlerinnen und -pendler sicher. In diesem Sinne dankt Christina Huber der Volkswirtschaftsdi- rektion und insbesondere dem Amt für öffentlichen Verkehr, dass sie auch künftig nicht locker lassen in ihrem Engagement für den Tunnel.

→ Kenntnisnahme

177 **Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Bebauungsplan Bundesplatz West**

Traktandum 5 – Eusebius **Spescha**, Zug, hat am 2. Juli 2007 die in der Vorlage Nr. 1557.1 – 12425 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Re- gierungsrat sechs Fragen gestellt.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte vorab feststellen, dass der Beschwerdeent- scheid noch nicht in Rechtskraft getreten ist. Der Entscheid des Regierungsrats ist vor Verwaltungsgericht angefochten. – Zu den Fragen.

1. Welche Gründe haben zur Aufhebung des Bebauungsplans Bundesplatz West geführt? Worin besteht die Praxisänderung des Regierungsrats?

Zunächst ist ein Blick auf die einschlägigen Vorschriften des kantonalen und des kommunalen Rechts zu werfen. Nach § 32 des Planungs- und Baugesetzes bestim- men gemeindliche Bebauungspläne die Bauweise für eine Fläche innerhalb der Bauzone. Wenn sie Vorteile für das Siedlungsbild und die Gestaltung der Umge- bung erzielen, können sie von den ordentlichen Bauvorschriften abweichen. Bestandteile der Bebauungspläne sind in der Regel Baulinienpläne und Vorschrif- ten über die Art und das Mass der Ausnützung, die Verkehrserschliessung, die Anordnung der Baukörper, die Geschoszahl, die Gebäudehöhe, die Dachform, die Abstände sowie insbesondere über die Umgebung. Soweit die vom Kantonsrat mit dem Planungs- und Baugesetz erlassene kantonale Vorschrift. Hinzu kommen gemeindliche Voraussetzungen, die ein Bebauungsplan erfüllen muss. Gemäss Bauordnung der Stadt Zug legen Bebauungspläne die Art der Überbauung für ein bestimmtes Gebiet näher fest und treten an Stelle der ordentlichen Bauvorschrif- ten. Sie bezwecken eine städtebaulich, funktionell und nutzungsgemäss bessere Lösung, als dies mit der Einzelbauweise möglich wäre (§ 15 BO Zug).

Zu den Vorteilen des Bebauungsplans Bundesplatz West für das Siedlungsbild: Die Bestimmungen zu diesem Bebauungsplan halten einzig fest, dass das Gebäude so zu konzipieren sei, dass hinsichtlich Massstäblichkeit, Formensprache, Gliederung, Materialwahl und Farbgebung eine sehr gute Gesamtwirkung erzielt werde. Der Bebauungsplan verzichtet also darauf, die Massnahmen konkret aufzuzeigen, wel- che zum Vorteil des Siedlungsbilds gereichen sollen. Der gemeindliche Gesetzge- ber hat die Vorteile für das Siedlungsbild der nachgeschalteten Ebene des Baube- willigungsverfahrens überlassen. Eine solche Delegation ist nach kantonalem und kommunalem Recht nicht statthaft.

Vorteile für die Gestaltung der Umgebung zeigt der Bebauungsplan Bundesplatz West ebenfalls nicht auf. Ein verbindliches planerisches Gesamtkonzept für die Gestaltung der gesamten Umgebung fehlt sogar vollständig. Schon in der Vorprü-

fung hat die Baudirektion mit einem Vorbehalt darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan über die Nutzung, Gestaltung und Ausstattung der Aussenräume kaum etwas aussage. Damit stand für den Regierungsrat fest, dass der Bebauungsplan Bundesplatz West weder Vorteile für das Siedlungsbild noch Vorteile für die Gestaltung der Umgebung erzielt noch eine städtebaulich, funktionell und nutzungsgemäss bessere Lösung verspricht, als dies mit der Einzelbauweise möglich wäre.

Zu Unrecht geht der Interpellant vor diesem Hintergrund davon aus, der Regierungsrat habe in seiner Entscheidung die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan, insbesondere in Bezug auf die Kriterien «Vorteile für das Siedlungsbild und die Gestaltung der Umgebung» verschärft oder er habe die bisherige Praxis geändert. Der Regierungsrat hat diese vom Kantonsrat erlassene Vorschrift seit Inkrafttreten des Planungs- und Baugesetzes im Jahre 2000 rechtsgleich angewendet. Insbesondere bei der Beurteilung von Arealbebauungen, welche im Wesentlichen an denselben Voraussetzungen zu messen sind, gibt es diesbezüglich eine konstante Rechtsprechung des Regierungsrats und des Verwaltungsgerichts. Von einer Praxisänderung kann deshalb keine Rede sein.

2. Was hat den Regierungsrat bewogen, diese Praxisänderung ausgerechnet bei diesem Bebauungsplan vorzunehmen? Wie begründet der Regierungsrat, dass er sein eigenes Ermessen höher gewichtet als das Ergebnis der Volksabstimmung?

Wir haben bereits in der Antwort auf Frage 1 dargelegt, dass der Beschwerdeentscheid des Regierungsrates keine Praxisänderung darstellt (Verweis auf Antwort zur Frage 1). Bebauungspläne samt Ausführungsvorschriften sind Sondernutzungspläne, deren Erlass gemäss eidgenössischem Raumplanungsrecht der Genehmigung durch eine kantonale Behörde bedarf (Art. 26 RPG). Die Prüfung im Rahmen der Genehmigung erstreckt sich auf Übereinstimmung der gemeindlichen Vorschriften mit dem eidgenössischen und kantonalen Recht (§ 42 Abs. 1 PBG).

Es ist nicht massgebend, ob der Grosse Gemeinderat oder das Stimmvolk der Stadt Zug einen Bebauungsplan erlassen hat, oder ob er von einer Gemeindeversammlung beschlossen worden ist oder einer Urnenabstimmung standgehalten hat. Trotzdem ist im Genehmigungsverfahren die Rechtmässigkeits- sowie die Zweckmässigkeitskontrolle vorzunehmen. Gegen den Bebauungsplan Bundesplatz West sind ausserdem Beschwerden erhoben worden. Aus diesem Grund war der Regierungsrat als Beschwerdebehörde von Bundesrechts wegen sogar zur Angemessenheitsprüfung verpflichtet (Art. 33 Abs. 3 lit. b RPG).

Der Interpellant geht offenbar davon aus, dass der Bebauungsplan Bundesplatz West bereits gut und mängelfrei sei, weil ihm das Stadtzuger Stimmvolk mit einem Ja-Stimmenanteil von 76 % zugestimmt habe. Mit dieser Begründung spricht der Interpellant dem Regierungsrat indirekt die bundesrechtliche Kompetenz und Verpflichtung ab, die Recht- und Zweckmässigkeit sowie im Beschwerdeverfahren zusätzlich die Angemessenheit des vorinstanzlichen Entscheids zu überprüfen. Diese Prüfung hat jedoch gezeigt, dass der Bebauungsplan Bundesplatz West bereits die Recht- und Zweckmässigkeit verletzt. Der Regierungsrat musste also nicht einmal zur Angemessenheitsprüfung bzw. zur Ermessenskontrolle schreiten. Es geht nicht um die Gewichtung eines Volksentscheids. Er nimmt nur seine Aufgabe wahr, die ihm von Bundesrechts wegen verpflichtend überbunden worden ist. Dies umso mehr als das Volk indirekt der kantonalen Gesetzgebung zugestimmt hat und dieser Volksentscheid zu respektieren ist.

3. Was bedeutet dieser Entscheid für bestehende Bebauungspläne? Muss davon ausgegangen werden, dass in Zukunft bei Beschwerdeverfahren zu Baugesuchen innerhalb von Bebauungsplänen eine Neubeurteilung vorgenommen wird, welche zu einer Aufhebung des Bebauungsplans führen kann?

Nein. Beim vorliegenden Entscheid des Regierungsrats ging es um eine Gutheissung von Beschwerden im Rahmen der Genehmigung eines Bebauungsplanes. Alle Bebauungspläne bedürfen als Sondernutzungspläne dieser regierungsrätlichen Genehmigung. Mit der Rechtskraft des Genehmigungsentscheids werden diese Sondernutzungspläne jedoch verbindlich (Art. 26 Abs. 3 RPG). Diese neue Grundordnung für ein bestimmtes Geviert kann im nachgeschalteten Baubewilligungsverfahren nicht erneut in Frage gestellt werden. In jenem Verfahrensschritt kann nur noch überprüft werden, ob das Baugesuch den Vorgaben des Bebauungsplans entspricht. Die Aufhebung eines Bebauungsplans kann nur durch jene Instanz erfolgen, welche ihn erlassen hat, d.h. durch den Grossen Gemeinderat, durch die Gemeindeversammlung oder mit einer Urnenabstimmung.

4. Was bedeutet dieser Entscheid für künftige Bebauungspläne? Was für Voraussetzungen (im Sinne der Konkretisierung der allgemeinen Aussagen im Baugesetz) müssen erfüllt sein, damit ein Bebauungsplan bewilligt werden kann?

In der Antwort zur Frage 1 sind die Voraussetzungen des kantonalen Rechts bereits dargelegt worden. Danach bestimmen gemeindliche Bebauungspläne die Bauweise für eine Fläche innerhalb der Bauzone. Wenn sie Vorteile für das Siedlungsbild und die Gestaltung der Umgebung erzielen, können sie von den ordentlichen Bauvorschriften abweichen. Bebauungspläne sollen danach namentlich städtebaulich und architektonisch gut gestaltete Siedlungen mit hoher Wohnqualität fördern (Bauten, Aussenräume), über grössere zusammenhängende Freiflächen mit ansprechend gestalteter Umgebung verfügen, neue Bauten in der Umgebung geschützter oder schützenswerter Bauten und in landschaftlich und städtebaulich empfindlichen Gebieten einordnen, eine optimale Gesamterschliessung erstellen (individueller und öffentlicher Verkehr), attraktive Rad- und Fusswege erhalten und neu schaffen. Hinzu kommen allenfalls weitere gemeindliche Anforderungen.

5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Bebauungsplan Belvedere (Kantonsspital-Areal)? Ist dieser Bebauungsplan nach der neuen Praxis genehmigungsfähig? Wenn ja, worin bestehen die Vorteile, auch im Vergleich mit dem Bebauungsplan Bundesplatz? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, den Bebauungsplan zurückzuziehen?

6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Bebauungsplan zum Schloss St. Andreas in Cham? Ist dieser Bebauungsplan nach der neuen Praxis genehmigungsfähig? Wenn Ja, worin bestehen die Vorteile, auch im Vergleich mit dem Bebauungsplan Bundesplatz? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, dem Gemeinderat Cham den Rückzug dieses Bebauungsplans zu empfehlen?

Diese beiden Fragen sind gleichzeitig zu beantworten. Es darf nicht übersehen werden, dass der Bebauungsplan ein Planungsinstrument der Gemeinden ist. Sie arbeiten den Entwurf meist in enger Zusammenarbeit mit der Grundeigentümerschaft aus. Sie sind verantwortlich, dass der Bebauungsplan dem kantonalen und gemeindlichen Recht entspricht. Sie unterbreiten ihn anschliessend der Baudirektion zur Vorprüfung. Schliesslich wird der Bebauungsplan vom Grossen Gemeinderat, von einer Gemeindeversammlung oder vom Stimmvolk beschlossen. Erst dieser Beschluss unterliegt der regierungsrätlichen Genehmigung mit gleichzeitiger Behandlung allfälliger Beschwerden. Der Regierungsrat darf in diesen Prozess von Gesetzes wegen erst im Genehmigungsverfahren eingreifen. Selbst ohne Beschwerden hätte der Regierungsrat die Genehmigung aus rechtlichen Gründen verweigern müssen. Der Volksentscheid war für den Entscheid des Regierungsrats staatsrechtlich nicht relevant. Die Bebauungspläne Belvedere, Zug, und St. Andreas, Cham, befinden sich noch nicht im Genehmigungsverfahren. Aus diesem Grund kann und darf sich der Regierungsrat nicht schon im Voraus zu den Qualitäten dieser Planungen äussern.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass es die Aufgabe und das Recht des Regierungsrats ist, Bebauungspläne im Hinblick auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften zu überprüfen und je nach Ergebnis zu genehmigen oder eben auch nicht. Er unterstützt es sehr, wenn der Regierungsrat dies sorgfältig tut und auch unpopuläre Entscheide fällt. Es ist das Recht und die Pflicht der Regierung, bei der Rechtsanwendung bisherige Gewohnheiten immer wieder zu hinterfragen und allenfalls zu neuen Beurteilungen zu gelangen. Auch dies findet der Votant gut. Es ist sein Recht als Parlamentarier, diese Entscheide zu hinterfragen und kritische Fragen zu stellen und so auch eine öffentliche Diskussion zu ermöglichen. Was ihm an der Stellungnahme der Regierung nicht gefällt ist, dass die Regierung die Bedeutung dieses Entscheides herunterspielt. In Tat und Wahrheit wurde hier ein bedeutender Richtungswechsel vorgenommen, und darüber lohnt es sich zu diskutieren.

Eusebius Spescha findet den Entscheid der Regierung zum Bebauungsplan Bundesplatz inhaltlich hochinteressant und in verschiedener Hinsicht bemerkenswert. Mit seinem Entscheid erfüllt der Regierungsrat eine uralte Forderung, welche wir von der SP in der Stadt Zug schon vielfach bei der Behandlung von Bebauungsplänen gestellt haben. Wir sind auch der Ansicht, dass der Nutzen für die Öffentlichkeit konkret sein muss für die erheblichen Sonderrechte, welche in der Regel mit einem Bebauungsplan verbunden sind. Immer wieder sind wir abgewiesen worden mit der Begründung, es genüge ein abstrakter Vorteil für die Öffentlichkeit, wie es z.B. die Verdichtung im Stadtzentrum darstellt. Mit diesem neuen Massstab der Regierung wären drei Viertel der Bebauungspläne in der Stadt Zug nie genehmigt worden. Der Entscheid des Regierungsrats ist deshalb eine totale Kehrtwendung, wegweisend und schon fast ein bisschen revolutionär. Wenn die Regierung die inhaltliche Bedeutung dieses Entscheids herunterspielt, soll er doch bitte mal die genehmigten Bebauungspläne anschauen.

Der Entscheid des Regierungsrats hat aber auch etwas Irritierendes. Im Vorfeld der Abstimmung wurde gerade über den Nutzen für die Öffentlichkeit intensiv diskutiert. Das Volk hat dem Bebauungsplan wahrscheinlich gerade deshalb so deutlich zugestimmt, weil es sich eine Verbesserung des Stadtbilds bei diesem städtebaulichen Schandfleck, der übrigens auch schon auf einem Bebauungsplan beruht, erhoffte. Der Regierungsrat hält richtigerweise fest, dass dies für die rechtliche Beurteilung nicht massgebend sein darf. Aber dass er ausgerechnet bei einem Bebauungsplan, bei welchem das Volk eine Interessenabwägung vorgenommen hat, eine Praxisänderung umsetzt, nachdem er bei Dutzenden von Bebauungsplänen diese Grundsätze anders angewandt hat, ist für den Votanten nicht erklärt.

Dieser Entscheid hat für alle Bebauungspläne, welche in Vorbereitung oder bereits im Entscheidverfahren sind, wegweisende Bedeutung. Eusebius Spescha erwartet von der Regierung, dass sie das Amt für Raumplanung, welches die Vorprüfungen vornimmt, entsprechend instruiert und dass sie sehr schnell mit den Gemeinden diese neue Gesetzesinterpretation diskutiert und für Klarheit sorgt.

Dass sich die Regierung zu den Bebauungsplänen Belvedere und Schloss St. Andreas nicht öffentlich äussern will, ist rechtlich gut nachvollziehbar. Wenn man den Entscheid des Regierungsrats zum Bebauungsplan Bundesplatz liest und dann diese beiden Bebauungsplan-Entwürfe anschaut, ist es eigentlich klar, dass diese geschreddert werden können. Im Falle des Bebauungsplans Belvedere ist das Unsympathische daran, dass nicht einmal die kantonale Hochbauabteilung von den Absichten der Regierung wusste und so einen Wettbewerb unter falschen Annahmen veranstaltete. Die Gefühle des Votanten zum Entscheid der Regierung sind gemischt. Einerseits freut er sich, dass die Regierung endlich für die öffentlichen Interessen einsteht, andererseits bedauert er es, dass es offensichtlich noch lange

dauern wird, bis diese unansehnliche Situation am Bundesplatz endlich verbessert wird.

Martin **Stuber** erinnert daran, dass der Bebauungsplan für das Bauen eines der wichtigsten und folgenschwersten Instrumente ist. Er ermöglicht nämlich eine *nicht* zonenplankonforme und *nicht* baurechtskonforme Bebauung. Er wird in der Regel auf grosse und/oder heikle Areale angewendet. Eine nicht zonen- und bauordnungskonforme Bebauung ist nur zulässig, wenn damit eine deutlich höhere Qualität und eine bessere Lösung ermöglicht werden. Der regierungsrätliche Entscheid zum Bebauungsplan West bringt das auf den Punkt. Er ist wirklich lesenswert und interessant. Dort steht: «Gemäss § 15 legen Bebauungspläne die Art der Überbauung für ein bestimmtes Gebiet näher fest und treten an Stelle der ordentlichen Bauvorschriften. Sie bezwecken eine städtebaulich funktionell und nutzungsmässig bessere Lösung, als dies mit der Einzelbauweise möglich wäre.» Das ist auf den Punkt gebracht! In der Vergangenheit war dies viel zu oft nicht der Fall. Es waren keine besseren Lösungen – sehr oft ging es letztlich einfach darum, dass eine höhere Ausnutzung möglich wurde dank eines Bebauungsplans.

Nun setzt der Regierungsrat hier die Latte deutlich höher, was zu begrüßen ist. Der Votant hat sich wirklich sehr gefreut über diesen Entscheid, obwohl er damals mangels einer geschickteren Alternative ja stimmen musste und zu diesen 76 % gehört. Er hofft wirklich sehr, dass das Verwaltungsgericht den regierungsrätlichen Entscheid stützen wird. In Zukunft muss nämlich nun ein Bebauungsplan explizit und konkret aufzeigen, worin die höhere Qualität, die bessere Lösung und die Vorteile dank diesem Bebauungsplan bestehen. Das war bisher nicht der Fall. Das muss in Zukunft passieren und Martin Stuber hofft wirklich, dass der Regierungsrat in dieser Beziehung dann in den kommenden Jahren bei den Beschwerden eine konstante Rechtssprechung gewährleistet.

Der Votant ist sehr lange im Gemeinderat gewesen. Was jetzt der Regierungsrat mit diesem Entscheid gemacht hat, ist ein altes Anliegen der Linken. Wir haben immer und immer wieder Bebauungspläne gehabt im Gemeinderat, die genau diesen Anforderungen nicht entsprochen haben. Und es ist eigentlich in der Regel von der Regierung nicht gestützt worden. Martin Stuber würde jetzt nicht sagen, dass Heinz Tännler ein Revolutionär ist, aber der materielle Entscheid des Regierungsrats ist wirklich ein Markstein. Hoffentlich wird er aufrechterhalten. Wir erwarten wirklich eine Umsetzung bei den beiden Megaprojekten Schloss in Cham und Belvedere hier in Zug.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte sich kurz zu den Ausführungen von Eusebius Spescha äussern. Er hat gesagt, wir hätten das Ganze ein wenig heruntergespielt. Das trifft nicht zu! Wir haben uns sehr ernsthaft mit dieser Situation und Problematik auseinandergesetzt. Das Problem beim Bebauungsplan West ist eben im Vergleich zu anderen Bebauungsplänen, die angesprochen wurden, dass man hier einen Bebauungsplan über *ein* einziges Gebäude gestülpt hat. Und wenn man das macht – das ist rechtlich zulässig, normalerweise macht man über ein Geviert von mehreren Gebäuden einen Bebauungsplan, hier hat man ein einziges Gebäude gehabt – sind die gesetzlichen Anforderungen, um von der Regelbauweise Abstand nehmen zu können, umso höher zu prüfen und gewichten.

Eusebius Spescha hat gesagt: Annahme des Volkes. Das Volk hat entschieden vor dem Hintergrund, das Stadtbild zu verbessern. Das ist höchstens *ein* Element. Es geht nicht nur um die Fassade! Es geht eben beim Bebauungsplan um mehr, als

nur eine andere Fassade hinzukriegen. Es geht um einen Bebauungsplan, wo man von der Regelbauweise Abstand nimmt, eine höhere Ausnützung hat, die Geschosse höher ziehen kann usw. Und die besonderen Interessen des Volkes hätte man eben auch berücksichtigen sollen. Der Regierungsrat hat hier keinen politischen Entscheid zu fällen gehabt. In diesem Fall waren wir Rechtsinstanz und mussten diese Rechts- und Zweckmässigkeitsprüfung machen. Das Amt für Raumplanung wird der Baudirektor gerne mit einbeziehen, aber er kann darauf hinweisen, dass wir jetzt mit der PBG-Revision im fortgeschrittenen Stadium sind. Und es ist unsere Aufgabe, über die PBG-Revision diese Fragen dort noch einzubringen. Zu Belvedere und St. Andreas kann Heinz Tännler nichts aussagen.

→ Kenntnisnahme

178 **Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend «Sicherheit auf Strassen-Baustellen»**

Traktandum 5 – Die **Alternative Fraktion** hat am 4. Juli 2007 die in der Vorlage Nr. 1558.1 – 12426 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat elf Fragen gestellt.

Baudirektor Heinz **Tännler** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wie steht es um die Sicherheit auf den Strassen-Baustellen im Kanton Zug – auf den Kantonsstrassen wie auf den Autobahnen?

Der Regierung sind bezüglich Sicherheit auf Strassen-Baustellen im Kanton Zug keine Probleme bekannt. Von einer ganzen Reihe von Unfällen zu sprechen, wie in der Interpellation einleitend erwähnt, wird der Situation nicht gerecht. Grundsätzlich beinhaltet jede Baustelle ein gewisses Sicherheitsrisiko und verlangt, sei es auf der Nationalstrasse oder auf einer Haupt- oder Nebenstrasse, auch erhöhte Aufmerksamkeit der Strassenbenützerinnen und -benützer. Im Kanton Zug hat die Sicherheit auf den Strassen-Baustellen einen sehr hohen Stellenwert. Es werden Massnahmen getroffen, damit einerseits den Baustellenbetreiberinnen und -betreibern und andererseits dem Strassenverkehr eine hohe Sicherheit gewährleistet werden kann.

In den vergangenen Jahren wurden auf dem Nationalstrassennetz im Kanton Zug Erhaltungsmassnahmen durchgeführt. Jede Bauphase wurde in enger Zusammenarbeit mit der Projektleitung, der Unternehmerin/dem Unternehmer und dem Tiefbauamt erarbeitet und alle Massnahmen in die Wege geleitet, die der Verkehrssicherheit und Unfallverhütung dienen. Das Personal der Baudirektion, insbesondere das Unterhaltspersonal wird regelmässig in Sicherheitsfragen geschult. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass der Strassenunterhaltungsdienst gerade aus Sicherheitsgründen in aller Regel auf den Einsatz von ungeschultem Aushilfspersonal als Unterhaltspersonal verzichtet. Bei Strassen-Baustellen, die an Dritte vergeben werden, trägt weitgehend die Unternehmerin/der Unternehmer die Verantwortung für die angeordnete Signalisation und ordnungsgemässe Absperrung der Baustelle. Bei jedem Unfallereignis stellt sich die Frage der Unfallursache, ob diese bei der Fahrzeuglenkerin und beim Fahrzeuglenker, bei der Betriebssicherheit des Fahrzeuges, bei Mängeln an der Strassenanlage oder der Strassensignalisation usw.

liegt. Wie man aus der Presse erfahren hat, war der Unfallverursacher auf der Autobahn A2 alkoholisiert.

2. Ist die Baudirektion bezüglich Sicherheit im Kontakt mit den gemeindlichen Behörden, welche für die Baustellen auf Gemeindestrassen zuständig ist? Gibt es allgemeine Richtlinien oder entsprechende Weisungen des Kantons?

Die Sicherheits- und Signalisationskonzepte basieren grundsätzlich auf den umfangreichen Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS). Für alle Strassen-Baustellen, teilweise auch für einfache Grabenaufbrüche, wird der Sicherheitsdirektion das Signalisationskonzept zur Genehmigung eingereicht. Diese entscheidet in der Regel nach einem Augenschein. Die gemeindlichen Baubehörden sind selbst verantwortlich für Baustellen auf ihrem Hoheitsgebiet. Signalisationsanordnungen werden jedoch ebenfalls von der Sicherheitsdirektion verfügt. Spezielle Richtlinien der Baudirektion gibt es nicht. Die gemeindlichen Baubehörden sind jedoch gehalten, sich nach den gleichen Sicherheitsrichtlinien, vorgegeben durch die VSS-Normen, zu richten.

3. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Baustellenbereich können umgesetzt werden? Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat auf Grund der Häufung von Unfällen vor?

Die Sicherheitseinrichtungen der Baustellen richten sich laufend nach den neuesten Erkenntnissen und Vorgaben der VSS resp. deren Normen, für dessen Einhaltung die zuständige Stelle sich weiterhin einsetzt. Der Regierungsrat stellt keine Häufung von Unfällen im Kantonsstrassenbereich fest. Zudem wird ab Inkrafttreten der NFA (01.01.2008) der Kanton Zug keinerlei Aufgaben mehr im Bereiche des betrieblichen und baulichen Unterhaltes auf den Nationalstrassen auszuführen haben. Wir gehen davon aus, dass der Bund sich an die entsprechenden Normen und Vorgaben hält.

4. Werden auch kurzfristige Baustellen mit massiven Elementen gesichert?

In Ausnahmefällen ja. Als kurzfristige Baustellen müssen auch Tages-Unterhaltsbaustellen, z. B. Mähen einer Böschung oder eines Banketts, bezeichnet werden. Eine derartige Unterhaltsbaustelle mit massiven Elementen zu schützen, ist unrealistisch, obwohl das Sicherheitsrisiko genauso besteht. Bei Sicherheitseinrichtungen durch massive Elemente stellt auch die Einrichte- und Entfernungszeit ein zusätzliches Sicherheitsrisiko dar. Baustellensignalisationen sind erfahrungsgemäss risikobehaftet. Massive Abschränkungen erschweren ebenfalls die Zugänglichkeit für die Arbeitenden, was wiederum ein zusätzliches Sicherheitsrisiko darstellt. Das Tiefbauamt stellt jeweils eine Gesamtbetrachtung an und wählt die optimalste Lösung.

5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Sicherheit der Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter Vorrang hat vor dem Verkehr? Dass also massive Temporeduktionen und allenfalls Totalsperrungen wichtiger sind als der Verkehrsfluss?

Die Sicherheit der Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter hat grundsätzlich höchste Priorität. Temporeduktionen werden in der Regel geprüft und, wo notwendig, von der Polizei angeordnet. Zur Sicherheit der Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter gehört auch eine entsprechende Ausrüstung mit auffallenden Schutzkleidern. Totalsperrungen werden angeordnet, um die Baustellenzeiten so kurz wie möglich zu halten. Totalsperrungen sind nicht in jedem Falle möglich oder angebracht. Eine Totalsperrung der Chamerstrasse in Zug im Abschnitt Letzistrasse-Steinhauserstrasse ist mangels geeigneten Umfahrungsmöglichkeiten nicht machbar. Totalsperrungen verursachen auch immer Umleitungen und führen oft zu unerwünschten Umwegfahrten. Oft beinhalten diese Routen, welche teilweise auch durch Wohnquartiere führen, grössere Sicherheitsrisiken als Baustellen unter Verkehr.

6. Wie oft werden im Bereich von Baustellen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt? Welches sind die Ergebnisse? Werden solche Kontrollen in Zukunft vermehrt durchgeführt?

Während den baulichen Erhaltungsmassnahmen der Nationalstrassen A4, A14 und A4a wurden auf dem Gebiet des Kantons Zug im Baustellenbereich 41 Geschwindigkeitskontrollen in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt. Die Geschwindigkeitskontrollen dienen aber vorab der Prävention und zur Erhöhung der Aufmerksamkeit, weil erfahrungsgemäss die meisten Unfälle nicht auf zu schnelles Fahren, sondern auf zu nahes Aufschliessen und Unaufmerksamkeit der Autolenkerinnen und -lenker zurückzuführen ist. Während den 41 Geschwindigkeitskontrollen wurden 38'940 Fahrzeuge gemessen. Von diesen überschritten 2'697 Fahrzeuglenkende, das sind 6.93 %, die jeweils erlaubte Höchstgeschwindigkeit. Diese Zahlen entsprechen dem üblichen Durchschnitt bei Geschwindigkeitskontrollen und zeigen keine Auffälligkeiten. Die Standorte und Häufigkeit von mobilen Radarkontrollen werden auf Grund der nachstehenden Kriterien bestimmt:

- nach Unfallschwerpunkten aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen nach örtlicher Notwendigkeit, z.B. bei Schulhäusern
- bei Baustellen
- bei festgestellten Veränderungen des Fahrverhaltens in Bezug auf die Geschwindigkeiten

Die Durchführung von mehr mobilen Geschwindigkeitskontrollen in Baustellenbereichen wird situativ beurteilt und richtet sich nach den zur Verfügung stehenden dienstlichen und personellen Möglichkeiten. Diese wurden und werden optimal genutzt.

7. Werden bestehende Richtlinien aufgrund von Unfällen immer wieder ergänzt und verbessert? Geschieht dies beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Spezialisten der Suva und/oder der Gewerkschaft Unia?

Grundlagen bilden die SN-Norm 640 886 «Temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen» sowie die SN-Norm 640 885 «Signalisation von Baustellen auf Autobahnen und Autostrassen», welche der VSS erarbeitet. Bei den vorerwähnten SN-Normen handelt es sich um genehmigte Normen, welche als Weisungen des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Energie, Verkehr und Kommunikation, dem UVEK, gelten und behördenverbindlich sind. Diese Richtlinien werden periodisch überprüft und den neusten Erkenntnissen entsprechend angepasst.

Die Suva einerseits richtet ihr Hauptaugenmerk insbesondere auf die Arbeitssicherheit als solche aus und weniger auf verkehrstechnische Massnahmen. Selbstverständlich müssen die Vorgaben der Suva auf den Baustellen eingehalten werden. Die Gewerkschaft Unia andererseits bearbeitet grundsätzlich das soziale Umfeld, macht allenfalls auf Mängel aufmerksam und fordert Sicherheiten. Weder Suva noch Unia decken mit ausgewiesenen Verkehrsfachleuten das Fachgebiet Verkehrssicherheit ab. Die Fachleute sind vielmehr beim Bundesamt für Strassen, bei der VSS oder bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) angesiedelt. Die Baudirektion arbeitet mit diesen Fachstellen bei Bedarf zusammen.

8. Ist der Regierungsrat bereit, mehr in die Sicherheit von Baustellen zu investieren, auch wenn darum die Kosten für den Bau und den Unterhalt der Strassen steigen?

Der Regierungsrat unterstützt alle Massnahmen, die den aktuellen Erkenntnissen und Vorgaben der Sicherheitsbeauftragten Fachstellen entsprechen. Die Kosten für die jeweils angepassten Sicherheitsmassnahmen werden in den Projekten entsprechend berücksichtigt.

9. *Welche Massnahmen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden bei der Arbeitsvergabe durch die öffentliche Hand in den Werkvertrag aufgenommen?*

In den Werkverträgen werden die Hinweise in den allgemeinen und besonderen Bestimmungen betreffend Arbeitssicherheit und Schutz von Personen aufgeführt. Es wird im Speziellen auf die Einhaltung von bundes- und kantonal rechtlichen Vorschriften hingewiesen, soweit solche bestehen. Zusätzlich verlangt der Kanton in jedem Werkvertrag die Bezeichnung einer Person, welche für die Einhaltung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit verantwortlich ist.

10. *Kommt die Bauarbeiterverordnung zur Anwendung?*

Die Bauarbeiterverordnung enthält Vorschriften für die Arbeitssicherheit als solche, wie sie auch von der Suva vorgegeben wird. Diese Verordnung enthält keine Vorschriften betreffend Sicherheitseinrichtungen auf Strassen, im Speziellen zu Signalisationen oder Abschränkungen von Baustellen. Im Bereich der Arbeitssicherheit kommt die Verordnung selbstverständlich zur Anwendung.

11. *Wer ist seitens der Öffentlichen Hand für die Überprüfung und die Einhaltung der Massnahmen zuständig und verantwortlich?*

Vorab ist festzuhalten, dass grundsätzlich die Bauunternehmung für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften auf den Baustellen verantwortlich ist. Die Kontrolle und Überwachung dieser Vorschriften erfolgen laufend durch die Bauherrschaft, die Oberbauleitung, die Bauleitung oder auch durch die Verkehrspolizei.

Anna **Lustenberger-Seitz** dankt für die Antwort. Es hat Elemente drin, die wir wohlwollend anerkennen, aber auch andere, die uns nicht befriedigen. Wenn man die Antwort des Regierungsrats hört, hat man tatsächlich das Gefühl, hier im Kanton Zug würde alles unternommen, um die Sicherheit der Bauarbeiter auf Strassenbaustellen zu gewährleisten – und die Votantin bezweifelt dies auch nicht. Aber eine ähnliche Antwort hätte es sicher auch von Regierungen gegeben, in denen tödliche Unfälle, wie jener in Emmen, geschehen sind. Trotzdem haben sich in letzter Zeit Unfälle auf Strassenbaustellen gehäuft. Auch im Kanton Zug könnte zum Beispiel ein angetrunkenener Fahrer mit 1,76 Promillen Alkohol im Blut in Arbeiter hineinfahren, die am Mähen einer Autobahnböschung sind – und dann?

Nun zu den Antworten auf die Fragen zu unserer Interpellation. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort gleich zu Beginn gesagt, ihm seien bezüglich der Sicherheit keine Probleme bekannt. Gibt es sie tatsächlich nicht? Oder werden sie nicht gemeldet? Werden kritische Situationen überhaupt erfasst? Gibt es eine Art Risikoprotokoll, zu dessen Führung die Bauleitung verpflichtet werden könnte? Alles Fragen, die sich mir im Zusammenhang mit der allzu selbstsicheren Antwort der Baudirektion stellen.

Die Baudirektion weist im konkreten Fall Emmen darauf hin, dass der Unfallverursacher massiv alkoholisiert war. Eigentlich war dieser Lenker in höchstem Grad fahruntüchtig. Und trotzdem hatte er sich ans Steuer gesetzt. Für die AL-Fraktion ist darum eine rigorose Kontrolle des Verkehrs vordringlich; sie muss aus unserer Sicht noch intensiviert werden. Scharfe Kontrollen, vermehrte Kontrollen des Verkehrs sind keine Schikane für Autofahrer, sondern dienen der Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer wie auch der Menschen, die auf und an den Strassen arbeiten.

Die Antwort auf unsere Frage der Kontrollhäufigkeit ist etwas sehr dürftig ausgefallen. Es werden nur die Jahre 2003 und 2004 erwähnt. Gerne hätten wir auch gewusst, ob eben gerade im Nachgang zu diesem tragischen Unfall, die Kontrollen verstärkt worden sind, auf der Autobahn sowie auf den Kantonsstrassen. Anschei-

nend nicht. Und Geschwindigkeitskontrollen richten sich nach den zur Verfügung stehenden dienstlichen und personellen Möglichkeiten. Gibt es hier eine Personalknappheit?

Die Antwort, grundsätzlich sei die Bauunternehmung für die Sicherheit verantwortlich, vermag nicht zu genügen. Im heutigen scharfen Wettbewerb, in dem die Bauunternehmen stehen, braucht es die Verantwortung des Bestellers. Und das ist nun einmal die öffentliche Hand. Das ist nun einmal der Kanton. Für uns fehlt die Kontrolle des Kantons, ob die Unternehmer, und auch die Gemeinden die Sicherheitsvorschriften wirklich einhalten. Es ist wie bei den gefährlichen Spielzeugen und anderen Produkten aus China. Es gibt die Verantwortung des Produzenten in China. Es gibt aber auch die Verantwortung des Bestellers, der ein möglichst kostengünstig hergestelltes Produkt will. Sicherheit hat seinen Preis. Wir alle müssen bereit sein, ihn zu bezahlen, sonst bezahlen ihn Menschen mit dem eigenen Leben.

Um nochmals ganz allgemein auf die Antwort zurückzukommen. Die AL-Fraktion anerkennt die Bemühungen der Bau- und der Sicherheitsdirektion, für die optimale Sicherheit auf den Strassenbaustellen zu sorgen. Wir sind der Meinung, dass eine maximale Sicherheit angestrebt werden muss. Es sollte einfach keine Menschen das Leben lassen müssen, weil das Risiko zuwenig eingeschätzt wurde.

Vor wenigen Tagen hat die Freundin desjenigen Bauarbeiters, der Wochen nach dem schweren Unfall auf der Baustelle in Emmen verstarb, ohne je aus dem Koma zu erwachen, sich das Leben genommen. Die junge Frau konnte den Tod ihres Freundes nicht überwinden. Die AL appellieren daher an die Verantwortlichen bei Bauunternehmungen, bei der Baudirektion, auf den gemeindlichen Bauämtern, bei der Polizei: Bevor mit der Arbeit auf einer Strassenbaustelle begonnen wird, müssen sie sich immer noch einmal die Frage stellen: Haben wir wirklich alles unternommen, um die Sicherheit der Bauarbeiter zu gewährleisten?

Rudolf **Balsiger** erinnert daran, dass sich vor wenigen Jahren im Gotthard-Tunnel ein schrecklicher Strassenverkehrsunfall mit anschliessendem Feuerinferno ereignete, das mehreren Menschen das Leben kostete. Sogleich waren die Befürworter des Ausbaus des Tunnels auf dem Plan und stellten Forderungen zur Tunnelerweiterung durch die zweite Röhre. Moritz Leuenberger hielt in seiner Fernsehstellungnahme klar fest, dass es ethisch, moralisch und sachlich jetzt nicht der Zeitpunkt sei, solche Forderungen zu stellen und ein solch tragisches Ereignis dafür zum Anlass zu nehmen. Genau das machen die Interpellanten nun mit ihrem Vorstoss, und das ist für den Votanten nicht nachvollziehbar. Dem Regierungsrat werden zwischen den Zeilen Zweifel an der Ernsthaftigkeit und Bedeutung der Unfallverhütung beim Strassenbau unterstellt. Das können wir nicht hinnehmen. Es werden dabei Fragen gestellt, die an der Ursache völlig vorbeigehen, und für die Auswirkungen sollen die fehlenden Sicherheitsvorkehrungen sollen herangezogen werden. Wo liegen denn die Ursachen?

Vielleicht können sich einige erinnern, dass im Fernsehen mal eine Kinderfilmserie unter dem Namen «Knightrider» ausgestrahlt wurde. Dort gab es ein Auto das konnte ohne Chauffeur fahren. Aber eben das gibt's ja nur im Film oder im Märchen. Hier sind es Täter, Fahrer, die in verantwortungsloser Art durch ihre Fahrweise die Arbeiter gefährden. Die Antwort kann doch nur sein, dass solche Fahrer rigoros und ohne Rücksicht auf mögliche fehlende Integration, freudlose Jugend, Migrationshintergrund, schwieriges Elternhaus, allfällige Traumatisierung, Suchtkrankheit oder moralischen Tiefpunkt und vieles andere mehr bestraft werden. Wir dürfen nicht den Grund beim System suchen, sondern die Verursacher müssen zur Verantwortung gezogen werden und es müssen Exempel statuiert und bekannt

gemacht werden als Abschreckungsmassnahme. Der Regierungsrat hat es richtig gesagt, dass der genannte Unfall nicht auf fehlende Absicherung oder ungenügende Temporeduktion zurück zu führen ist, sondern auf das Verhalten des alkoholisierten Fahrers, und dieser wird in Ihrer Interpellation überhaupt nicht erwähnt.

Es ist bedauerlich festzustellen, dass es offenbar bei diesem Vorstoss um Effekthascherei verbunden mit der Dokumentation der Antiauto-Mentalität als Credo der Interpellanten geht – im Hinblick auf die kommenden Wahlen. Dies bewirkt aber, besonders mit dem direkten Bezug auf den sehr tragischen Unfall bei Luzern, eher das Gegenteil, und der Votant glaubt, dass sie auf Ihrem Stummarsch hin zum Wahlerfolg nun drei Felder zurück müssen.

Felix **Häcki** zu den AL, wenn da mehr Kontrollen verlangt werden. Wenn man eine Statistik machen würde, wie anzahlmässig Verkehrsgesetze verletzt werden von Velofahrern oder von Motorfahrzeugfahrern, so ist ganz klar, dass die überwiegende Mehrheit von den Velofahrern begangen werden. Er wäre auch dafür, dass endlich man abgestellt würde, dass verkehrsgesetzwidrig mit den Velos auf den Trottoirs wird, dass Fussgängerstreifen per Velo überfahren werden. Das sind viel grössere Gefährdungen als die gut gesicherten Baustellen.

→ Kenntnisnahme

179 Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz betreffend bessere Anerkennung der Spielgruppe und der Spielgruppenleiterinnen im Kanton Zug

Traktandum 5 – Anna **Lustenberger-Seitz**, Baar, hat am 16. August 2007 die in der Vorlage Nr. 1569.1 – 12457 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

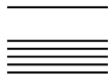
180 Beschwerde von Anton Hüsler gegen die Verfügung vom 10. August 2007 des Kantonsgerichtspräsidiums des Kantons Zug

Traktandum 5 – Anton **Hüsler**, Steinhausen, hat am 16. August 2007 eine Beschwerde eingereicht gegen die Verfügung vom 10. August 2007 des Kantonsgerichtspräsidiums des Kantons Zug.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Beschwerde zur Behandlung an die Justizprüfungskommission überwiesen wird.

181 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. September 2007



Protokoll des Kantonsrates

12. Sitzung: Donnerstag, 27. September 2007
Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

182 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 71 Mitgliedern.

Abwesend sind: Hans Christen, Stefan Gisler und Vreni Wicky, alle Zug; Barbara Strub, Oberägeri; Manuel Aeschbacher, Cham; Thomas Villiger, Hünenberg; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Daniel Burch, Risch; Gregor Kupper, Neuheim.

183 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nach der Halbtagesitzung der traditionelle Kantonsratausflug stattfindet.

Er erinnert daran, dass genau heute vor sechs Jahren, am 27. September 2001, das schreckliche Attentat hier in Zug geschah. Alle Kirchenglocken im Kanton werden von 12 bis 12.15 Uhr zur Erinnerung an die Opfer der Gewalt überall auf der Welt, insbesondere des Attentats, läuten. Sie werden vor der Abfahrt zum Kantonsratsausflug diese Viertelstunde individuell verbringen können. Der Vorsitzende erinnert an die kürzliche Medienmitteilung der Staatskanzlei. Danach wird heute Abend der ökumenische Gedenkgottesdienst um 19 Uhr in der St. Oswaldkirche im bisherigen Rahmen durchgeführt. Sie sind dazu herzlich eingeladen. Zudem ist die Gedenkstätte vor dem Regierungsgebäude geschmückt. Wir erheben uns in stillem Gedächtnis an die Verstorbenen und alle Leidenden dieses Dramas.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass wir heute 19 parlamentarische Vorstösse haben. Es wäre gewünscht, wenn man schauen könnte, dass diese parlamentarischen Vorstösse möglichst frühzeitig eingereicht werden. Es hat diesmal drei oder vier Vorstösse gegeben, die gerade noch knapp zurzeit eingegangen sind. Man konnte sie dann nicht mehr per Post versenden, sondern musste sie elektronisch an die Ratsmitglieder weiterleiten. Die Staatskanzlei dankt Ihnen, wenn Sie diese parlamentarischen Vorstösse jeweils frühzeitig einreichen.

Die bei der Staatskanzlei akkreditierte Zug-TV (Armin Wolfarth, Hagendorn) ersucht um Erlaubnis, heute im Zuger Kantonsratssaal filmen zu dürfen. Die Bilder werden im Rahmen der Berichterstattung über das Geschehen im Kanton Zug hinsichtlich Politik (Nationalratswahlen), Kultur und Alltag aufgezeichnet und werden unter www.zug-tv.ch veröffentlicht. Der Gesuchsteller weist darauf hin, dass er politisch neutral ist. – Gemäss § 31^{bis} der Geschäftsordnung des Kantonsrats bedürfen Bildaufnahmen der Bewilligung des Rats. Ohne anders lautenden Antrag ist dieses Gesuch gutgeheissen. Die Modalitäten der Filmaufnahmen sind durch einen Beschluss des Büros des Kantonsrats vom 27. März 2003 festgelegt worden. Der Gesuchsteller hat diese Modalitäten anerkannt.

→ Der Rat ist einverstanden.

184 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. August 2007.
2. Kommissionsbestellungen:
 - 2.1. Änderung des Steuergesetzes.
1568.1/.2 – 12455/56 Regierungsrat
 - 2.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz.
1573.1/.2 – 12467/68 Regierungsrat
 - 2.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung an Interreg IV.
1565.1/.2 – 12448/49 Regierungsrat
3. Einbürgerungsgesuche.
1576.1 – 12477 Regierungsrat
4. Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen (Grundbuchgebührentarif).
1316.16 – 12422 2. Lesung
5. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz).
1512.4 – 12423 2. Lesung
6. Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005 - 2008.
1567.1/.2 – 12453/54 Regierungsrat
1567.3 – 12464 Staatswirtschaftskommission
7. «Ausbau Verbindung Knoten Grindel – Bibersee»
 1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projektes «Ausbau Verbindung Knoten Grindel – Bibersee».
 2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projektes «Ausbau Verbindung Knoten Grindel – Bibersee».
1527.1/.2/.3 – 12360/61/62 Regierungsrat
1527.4 – 12443 Kommission für Tiefbauten
1527.5 – 12444 Staatswirtschaftskommission
8. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
9. Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz).
1425.1/.2 – 12006/07 Regierungsrat
1425.3/.4 – 12159/60 Kommission
1425.5 – 12173 Staatswirtschaftskommission
1425.6/.7 – 12441/42 Kommission
1425.8 – 12474 Staatswirtschaftskommission

10. Genehmigung der Schlussabrechnung für die Umfahrungen Zug/Baar (UZB), Gemeinden Zug und Baar.
 445.3 – 12462 Regierungsrat
 445.4 – 12476 Staatswirtschaftskommission
11. Strassenbauprogramm 1998 - 2003. Schlussbericht und Schlussabrechnung.
 449.9 – 12427 Regierungsrat
 449.10 – 12475 Staatswirtschaftskommission

Geschäfte, die am 30. August 2007 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

12. Interpellation von Franz Müller betreffend Sicherheit auf der Kantonsstrasse beim Schulhaus Morgarten.
 1498.1 – 12274 Interpellation
 1498.2 – 12428 Regierungsrat
13. Interpellation von Alois Gössi und Martin B. Lehmann betreffend Konsequenzen aus dem UNO-Klimabericht.
 1509.1 – 12307 Interpellation
 1509.2 – 12440 Regierungsrat
14. Interpellation von Bettina Egler betreffend Effizienz des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) Zug.
 1539.1 – 12382 Interpellation
 1539.2 – 12439 Regierungsrat

-
15. Motion von Max Uebelhart betreffend Änderung des Gesetzes über den Feuer-
 schutz.
 1462.1 – 12121 Motion
 1462.2 – 12461 Regierungsrat
16. Motion von Silvan Hotz betreffend Rechtsabbiegestreifen beim Autobahnende
 A4A Sihlbrugg.
 1500.1 – 12280 Motion
 1500.2 – 12460 Regierungsrat
17. Interpellation von Beatrice Gaier und Monika Barmet betreffend Entwicklung
 der Antibiotikaresistenz.
 1526.1 – 12355 Interpellation
 1526.2 – 12466 Regierungsrat

185 Protokoll

- Das Protokoll der Sitzung vom 30. August 2007 wird genehmigt.

186 Änderung des Steuergesetzes

Traktandum 2.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1568.1/.2 – 12455/56).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Stephan Schleiss, Steinhausen, Präsident</i>	SVP
1. Stefan Gisler, Dorfstrasse 29, 6300 Zug	AL
2. Daniel Grunder, Schutzengelstrasse 34f, 6340 Baar	FDP
3. Andreas Hausheer, Knonauerstrasse 27, 6312 Steinhausen	CVP
4. Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug	FDP
5. Silvan Hotz, Schutzengelstrasse 43, 6340 Baar	CVP
6. Gabriela Ingold, Waldhofstrasse 16, 6314 Unterägeri	FDP
7. Martin B. Lehmann, Wilbrunnenstrasse 130, 6314 Unterägeri	SP
8. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
9. Stephan Schleiss, Hammerstrasse 5, 6312 Steinhausen	SVP
10. Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil	CVP
11. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
12. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
13. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
14. Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg	FDP
15. Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AL

187 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz

Traktandum 2.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1573.1/.2 – 12467/68).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Martin Pfister, Baar, Präsident</i>	CVP
1. Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
2. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3. Walter Birrer, Hofmatt 80, 6332 Hagendorn	SVP
4. Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
5. Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
6. Eric Frischknecht, Heinrichstrasse 6a, 6331 Hünenberg	AL
7. Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP
8. Georg Helfenstein, Luzernerstrasse 43, 6330 Cham	CVP
9. Christina Huber, Bergackerstrasse 32, 6330 Cham	SP
10. Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
11. Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
12. Markus Scheidegger, Ringstrasse 23, 6343 Rotkreuz	CVP
13. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
14. Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
15. Erwina Winiger, Kreuzrain 1, 6313 Edlibach	AL

188 Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung an Interreg IV

Traktandum 2.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1565.1/.2 – 12448/49).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Fraktionschefkonferenz beantragt, das Geschäft zur Beratung an die gleiche Kommission zu überweisen wie beim KRB betreffend Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz.

→ Der Rat ist einverstanden.

189 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Obergerichts

Traktandum 2.4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Obergerichts (Nrn. 1591.1/.2 – 12498/99).

→ Die Vorlage wird zur Beratung direkt an die Justizprüfungskommission überwiesen.

190 Änderung in Kommissionsbestellungen

Traktandum 2.5 – Der **Vorsitzende** teilt mit, dass AL-Fraktion folgende Änderung in den Kommissionsbestellungen bekannt gibt:

– *Kommission für Hochbauten*: An Stelle von Rosemarie Fähndrich Burger neu Hanni **Schriber-Neiger**.

Die SP-Fraktion gibt folgende Änderung bekannt:

– *Kommission für die Änderung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes*: An Stelle von Christina Bürgi Dellsperger neu Hubert **Schuler**.

→ Der Rat ist mit diesen Mutationen einverstanden.

191 Einbürgerungsgesuche

Traktandum 3 – Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1576.1 – 12477)

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. Schweizerinnen und Schweizer

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:
12 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. Ausländerinnen und Ausländer

- a) 10 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).
- b) 48 übrige Ausländerinnen und Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

192 Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen (Grundbuchgebührentarif)

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 5. Juli 2007 (Ziff. 155) ist in der Vorlage Nr. 1316.16 – 12422 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 39:26 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Änderung der Genehmigung durch den Bund bedarf. – Er weist darauf hin, dass Regierungsrat, Kommission und Stawiko beantragen, die Motion von Heinz Tännler vom 15. Mai 2003 (Vorlage Nr. 1122.1 – 11160) sei teilweise – soweit sie eine Verbesserung des gesetzlichen Instrumentariums fordert – erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

193 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz)

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 5. Juli 2007 (Ziff. 156) ist in der Vorlage Nr. 1512.4 – 12423 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 65:0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Änderung der Genehmigung durch den Bund bedarf. – Er weist darauf hin, dass der Regierungsrat und die Raumplanungskommission beantragen:

- Die am 24. Februar 2005 erheblich erklärte Motion der Raumplanungskommission betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) vom 27. Januar 2005 (Vorlage Nr. 1305.1 – 11653) sei als erledigt abzuschreiben;
- Das Postulat und die Motion der SP-Fraktion betreffend erweiterte Holzenergieförderung vom 9. Dezember 2005 (Vorlage Nr. 1391.1 – 12086) sei nicht erheblich zu erklären;
- Das Postulat von Jean-Pierre Prodollet und Rosemarie Fährdrich Burger betreffend erhöhte Holznutzung zum Erreichen des Ziels nachhaltiger Wald vom 1. Juni 2006 (Vorlage Nr. 1449.1 – 12086) sei nicht erheblich zu erklären.

Christina **Bürgi Dellsperger** hält fest, dass wir nun dem Einführungsgesetz über den Bundesgesetz über den Wald zugestimmt haben – selbstverständlich auch die SP-Fraktion, ist uns doch die Umwelt und damit auch ein gesunder Wald ein grosses Anliegen. Nicht einverstanden aber sind wir – wie die Votantin das bereits vor zwei Monaten angekündigt hat – mit dem Antrag des Regierungsrats, sowohl unser Postulat und unsere Motion als auch das Postulat Prodolliet/Fähndrich Burger – dieses zudem ohne nachvollziehbare effektive Begründung – als nicht erheblich zu erklären. Es geht hier ums Energiesparen, und zwar um dasjenige der fossilen Energien, welche CO₂ emittieren und zur Klimaerwärmung beitragen, und um den Einsatz von erneuerbaren Energien. Es ist wichtig und notwendig, die neu im Gesetz verankerte Nachhaltigkeit konkret auszugestalten. Der anzustrebende höhere Energieholzverbrauch im Kanton Zug muss mit einem finanziellen Anreiz versehen werden, wie dies die Vorstösse vorsehen. Sonst ist zu befürchten, dass die Nachhaltigkeit im Gesetz nur Buchstabe bleibt.

Christina Bürgi Dellsperger erklärt dem Rat gern, weshalb wir von der SP zu diesem Schluss kommen. Der Regierungsrat sagt, die in unserer Motion und unserem Postulat geforderte Unterstützung für Holzenergieanlagen sei überflüssig, da der Einsatz der Holzenergie automatisch erfolge, insbesondere weil der Ölpreis ein hohes Niveau aufweise. Dem ist – leider – nicht so. Noch immer sind Holzenergieanlagen nicht eine valable Alternative zu Ölheizungen, denn die entsprechenden Investitionen sind hoch. Es braucht ja zum Beispiel notwendigerweise einen Rauchgasreinigungsfiler. Und zudem ist in Zug die Energie-Konkurrenz gross.

Die Holzenergieförderung macht Sinn, insbesondere, um grosse Anlagen der Holzvergasung und der Holzschnitzelverbrennung mittels Anschubfinanzierung zu initiieren. Zudem ist die Holzenergienutzung technologisch ein neues Feld, wo sich unsere Wirtschaft kreativ zeigen und profilieren kann. Es handelt sich hier also auch um ein Technologie- und Innovationsförderprogramm. Wollen wir etwas für den nachhaltigen Wald und die nachhaltige Zukunft – Stichwort Klimaveränderung, Stichwort Energieversorgungssicherheit – tun, und die Zeichen der Zeit stehen auf Nachhaltigkeit, auch wenn dies noch nicht alle so gemerkt haben, wollen wir also etwas für Nachhaltigkeit tun, sind diese Motion und die Postulate erheblich zu erklären.

Kollege Balsiger hat vor zwei Monaten erklärt, die FDP setze sich für alternative Energien ein, wo diese sinnvoll und nötig seien. Die Wirtschaftlichkeit sei für ihn vordringlich. Manchmal erscheint eine Investition zu teuer, und man bleibt beim Alten, beim Billigen; nur stellt sich dann nach einer Weile heraus, dass das Billige auf die Dauer viel teurer zu stehen kommt als das anfänglich Teure. Die Votantin ist keine Hellseherin und kann Ihnen nicht sagen, wie lange wir noch Erdöl haben und wie die Preiskurve des Erdöls in Zukunft aussehen wird. Sie ist auch keine Ökonomin, um hier die Wirtschaftlichkeit auf Rappen genau beweisen zu können. Aber das haben andere ja getan, z.B. der Engländer Sterne in seinem Bericht vom letzten Oktober. Innovation hat sich noch immer bezahlt gemacht. Und gerade im Energiebereich, wo die Zukunft ziemlich unsicher aussieht, ist es nur klug, auf eigene Energieträger zu setzen; in diesem Falle auf regionale, welche gleichzeitig sogar noch erneuerbar sind.

Was das Postulat Prodolliet/Fähndrich betrifft, sind wir enttäuscht, dass darauf gar nicht eingegangen wird. Eine Begründung, warum dieses nicht erheblich erklärt werden soll, fehlt nämlich. Es geht hier darum, 20'000 m³ mehr Wald abzuholzen, um den Überfluss abzubauen. Dies ist gut für den Wald, und zwar für einen gesünderen, wirksameren Wald. – Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, Motion und Postulat der SP sowie das Postulat Prodolliet/Fähndrich erheblich zu erklären.

Eric **Frischknecht** möchte zuerst erwähnen, dass die AL-Fraktion damit einverstanden ist, die Motion der Raumplanungskommission als erledigt abzuschreiben. Aber wie bei der ersten Lesung angekündigt, ist die Fraktion nicht damit einverstanden, die zwei pendenten Postulate und die pendente Motion abzuschreiben. Lassen Sie ihn dies begründen. Zuerst nimmt er Bezug auf aktuelle politische Äusserungen und Vorstösse, dann wird er auf Erfahrungen aus der Praxis zu sprechen kommen.

Er möchte mit einem kurzen Zitat aus der Neuen Zuger Zeitung beginnen. Es erschien in einem Leserbrief am 30. August im Zusammenhang mit dem aktuellen Wahlkampf. Interessant sind der Inhalt und der Autor. Zuerst das Zitat: «Ich engagiere mich derzeit persönlich im Luzerner Entlebuch – und zwar in einem Projekt, das zum Ziel hat, erneuerbare Energie in Form von Pellets zu produzieren. Erste Berechnungen zeigen hier aber, dass ohne deutliche Anreizsysteme eine Verbreitung von Pellets nur sehr zögerlich vorangehen wird.» Folgendes ist hervorzuheben: Der Autor spricht von «deutlichen Anreizsystemen», nicht von schwachen Anreizsystemen. Wer ist der Autor? Es handelt sich um den Nationalratskandidaten Andreas Kleeb, FDP. Und wenn er von Anreizsystemen spricht, dann ist das klar ein Eingreifen in den freien Markt – aber die Förderung der erneuerbaren Energie ist es ihm Wert, er macht hier keine Opposition aus Prinzip! Da ist jemand am Werk, der findet, dass die freie Marktwirtschaft nicht genügt, wenn man die Holznutzung hier und jetzt fördern will.

Weiter möchte Eric Frischknecht noch die Motion der CVP-Fraktion ansprechen, welche die Förderung der erneuerbaren Energien und der effizienten Energienutzung bei Gebäuden thematisiert. Sie wurde am 17. September – mitten im Wahlkampf – eingereicht. Ein Kerngedanke davon ist folgender: «Eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger ist von zentraler Bedeutung». Der eine Teil der CVP-Motion will ja finanzielle Anreize einführen, um die alternativen Energien auf freiwilliger Basis zu fördern. Das ist genau die Stossrichtung der Motion der SP, selbst wenn der Inhalt nicht 100 % deckungsgleich ist. Auch hier ein Zitat aus der Motion: «Es sollen wieder Förderbeiträge an Investitionen in Holzheizungs-Anlagen gewährt werden, damit Anreize zur Erhöhung des Holzenergie-Anteils geschaffen werden». Auch das Postulat der SP möchte die Verwendung von Energieholz fördern dank Beiträgen des Kantons.

Wenn NR-Wahlen einen solchen positiven Einfluss haben auf das Umweltbewusstsein und auf die Motivation zum Handeln, dann kann man der Umwelt nur eines wünschen: Dass nämlich in Zukunft der Wahlrhythmus von vier auf zwei Jahre reduziert wird! Und wenn Sie eine konsequente Linie vertreten wollen, dann werden Sie die gemeinsame Stossrichtung beachten und folglich die SP-Motion und das SP-Postulat unterstützen und beides überweisen.

Weg von der Politik, rein in die Praxis. Wie sieht es dort aus? Der Votant war in den letzten Jahren Mitglied von zwei Stiftungsräten und diese haben den Neubau eines Heimes bzw. die Renovation eines Heimes beschlossen. Er hat leider feststellen müssen, dass die Finanzen massgebend sind, wenn der Entscheid zum Heizungssystem gefällt wird – leider noch allzu oft gegen die Holzfeuerung, weil eben die Kosten höher sind. Und ihm wurde gesagt, dass bei der ZUWEBE der Entscheid in die gleiche Richtung ging. Das ist bitter! Jede Feuerungsanlage mit Öl, die heute in Betrieb genommen wird, bedeutet in der Regel noch rund 20, 25 Jahre Ölverbrauch: Dabei haben wir das Holz vor der Türe, die Verbrennung von Holz ist CO₂-neutral! Die Entscheide sind nicht etwa alt, sondern liegen ca. ein oder zwei Jahre zurück.

Sie können einwenden, die Situation habe sich mit der Preiserhöhung für das Heizöl in kurzer Zeit massgeblich geändert. Das ist leider nicht so! Eric Frisch-

knecht hat sich ich vor wenigen Tagen bei einem Fachmann ganz aktuell informieren lassen. Dieser ist Heizungsingenieur im Kanton Zug und sein Job ist es, für seine Kunden die Kosten von verschiedenen Heizungssystemen zu berechnen und zu vergleichen. Seine politische Gesinnung kennt der Votant gar nicht. Seine Feststellung ist folgende: Obwohl das Interesse für Alternativenergien in letzter Zeit bei den Bauherren stark gestiegen ist, wird schlussendlich häufig die Ölheizung gewählt – und dies aus rein wirtschaftlichen Überlegungen! Der Umweltschutz spielt anscheinend plötzlich keine grosse Rolle mehr, es zählen dann nur noch die Fakten, nota bene die Fakten in Franken, nicht die Fakten beim Umweltschutz. Also ist das der beste Beweis, dass ein Fördersystem nötig ist. Eric Frischknecht möchte noch einen Satz von diesem Fachmann zitieren: «Es wäre sinnvoll, einen kleinen Zustupf zu geben für die Anlagen, die mit Holz arbeiten, dann wäre der Anreiz eindeutig grösser, die Holzlösung zu wählen!» Das meint die SP-Motion, neu auch die CVP-Motion. Nein sagt aber die Regierung.

Zum Postulat von Rosemarie Fähndrich und Jean-Pierre Prodolliet. Dieses liegt etwas anders. Die Postulanten setzen in erster Linie bei der Bewirtschaftung der Zuger Wälder an. Diese Bewirtschaftung soll stärker finanziell gefördert werden. Einerseits soll damit ihre Funktion als Schutzwald und ihren Beitrag für den Naturschutz gestärkt werden, andererseits die Nutzung des Zuger Holzes unterstützt werden. Auch hier sind wir von der AL-Fraktion dagegen, dass die Motion abgeschrieben wird.

Zum Schluss noch ein Wort zur Bemerkung der Regierung in der Vorlage (S. 18). Laut der Regierung ist der Feinstaub ein Problem, der von Holzfeuerungsanlagen produziert wird. Hier macht aber die Technologie rasante Fortschritte, so dass dieses Problem bald gemindert werden kann. Zudem soll ab 2008 auf Bundesebene faktisch eine Filterpflicht für Grossanlagen beschlossen werden und für kleinere Anlagen ist eine Verschärfung der Grenzwerte in Aussicht gestellt. Die entsprechende Pressemeldung ist vom 5. Juli dieses Sommers datiert! Also sind diese Probleme lösbar und können nicht als Grund herangezogen werden, um die Förderung der Holzfeuerung zu bodigen.

Daniel **Abt** spricht für die abwesende Kommissionspräsidentin Barbara Strub. – Im Einfamilienhausbau ist bei heutiger Ausgangslage eine Pellets-Heizung bereits nach ca. 25 Jahren Betrieb, inkl. Anschaffungs- & Installationskosten, gleich teuer wie eine herkömmliche Ölheizung. Bei einer Schnitzel- oder Stückgutheizung sieht die Bilanz für den Brennstoff Holz noch besser aus. Ganz lukrativ wird der Einsatz von Holz als Energieträger bei Gross- & Wärmeverbundanlagen. Nicht berücksichtigt in dieser Prognose ist der zu erwartende, rasante Anstieg des Erdölpreises. Sie sehen: Holz ist nicht nur ökologisch sondern auch wirtschaftlich heute schon eine clevere Alternative zu Heizöl. Die Anzahl der erstellten Holzheizungen erhöht sich ständig und hält an. So ist die Zahl der erstellten Pellets-Heizungen vom Jahr 2000 mit 340 bis zum Jahr 2006 auf 6'800 Stück angestiegen. Ein Eingriff durch Subventionen ist nicht nur unnötig, sondern setzt auch falsche Signale. Dies bestätigt auch Roland Wüthrich, Geschäftsführer von ProHolz Zug. Noch treffender formuliert es die Regierung in der Vorlage Nr. 1512.1 auf der S. 14 unten: «Sowohl das Postulat und die Motion der SP-Fraktion als auch das Postulat von Jean-Pierre Prodolliet und Rosemarie Fähndrich Burger überschüssigen ein bereits erreichtes Ziel. Der anhalten hohe Ölpreis macht Förderbeiträge für Energieholz wie auch für Energiefeuerungsanlage überflüssig.»

Holz ist neben Energieträger auch ein fantastischer, nachhaltiger Baustoff, der so zwangsläufig verteuert würde. Ein Nebenmarkt würde so unnötig in Mitleidenschaft

gezogen und finanziell an Attraktivität verlieren. Die praktizierte gezielte Holzförderung hat ihre Früchte getragen. Der Markt wächst stetig und ein Ende des Trends ist zurzeit nicht absehbar, weitere Fördermassnahmen sind daher unnötig. Beispielsweise hat auch die Gemeinde Baar die Zeichen der Zeit erkannt und selbst bei der geplanten Sanierung des Schulhauses Inwil auf eine Holzschnitzelanlage gesetzt. Die mit dieser Anlage benötigte Holzmenge, kumuliert mit den bereits heute eingesetzten Holzmenngen des Baarer Waldes, ist gleich hoch wie der jährliche Ertrag. Der Votant bittet den Rat daher, den Anträgen der Regierung zu folgen und Postulat und Motion der SP-Fraktion wie auch das Postulat Prodolliet/Burger nicht erheblich zu erklären.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Regierung den Rat bittet, die beiden Vorstösse nicht erheblich zu erklären. Der anhaltend hohe Ölpreis macht Förderbeiträge für Energieholz wie auch für Energief Feuerungsanlagen überflüssig – wie dies bereits Daniel Abt erwähnt hat. Der Markt hat bewirkt, dass die Waldwirtschaft für Energieholz höhere Preise erzielt und dass die Nachfrage steigt. Zwar gab es mit Lothar einen starken Preisabfall. Im Winter 2006/07 erholten sich die Holzpreise jedoch erfreulicherweise markant; sie sind mittlerweile fast auf Vor-Lothar-Niveau. Dazu beigetragen hat sicherlich auch die stark gestiegene Holznachfrage von in- und ausländischen Sägereien.

Die Nachfrage nach Energieholz ist nicht zuletzt auch auf die bisherigen von Bund und Kanton durchgeführten Kampagnen und auf den technischen Fortschritt zurückzuführen. Weiter tragen die bisher getroffenen Investitionsbeiträge für Holzfeuerungen bei, wie auch Beschlüsse von Gemeinwesen, beispielsweise der Korporation Baar oder der Einwohnergemeinde Unterägeri, die grössere Holzfeuerungsanlagen betreiben oder dafür den Investitionsentscheid getroffen haben. Neue kantonale Förderbeiträge erübrigen sich.

Schauen Sie den letzten Rechenschaftsbericht an, sehen Sie, dass vor allem Korporationen mit grossem Waldbesitz ihr Holzsortiment zu einem ganz erheblichen Teil als Energieholz nutzen: In Zug zu 44 % (2005 41 %), in Baar zu 44 % (2005 32 %), in Unterägeri zu 16 % (2005 17 %). Beim Privatwald betrug der Anteil 39 % (vgl. Rechenschaftsbericht des Regierungsrats 2006, S. 114). Die m³ Zahl der Energieholznutzung aus dem Zuger Wald ist also am Steigen; von 2005 auf 2006 um 2'197 m³.

Trotz allem bleibt der Kanton nicht untätig, das werden Sie an der kommenden Herbstmesse sehen. Die DI wird zusammen mit der Baudirektion mit dem Thema «Richtig Feuern mit Holz» präsent sein. Das Kantonale Forstamt und das Amt für Umweltschutz werden die Besuchenden motivieren, dass Feuern mit Holz sinnvoll ist und dass Feuern gut ist, wenn es richtig gemacht wird. Dabei sollen auch Innovationen, verschiedene Filtersysteme gezeigt und die Besuchenden motiviert werden, bestehende Anlagen mit einem Filter nachzurüsten.

Die Regierung bittet Sie, das Postulat und die Motion der SP-Fraktion betreffend erweiterte Holzenergieförderung vom 9. Dezember 2005 sowie das Postulat von Jean-Pierre Prodolliet und Rosemarie Fähndrich Burger betreffend erhöhte Holznutzung zum Erreichen des Zieles nachhaltiger Wald vom 1. Juni 2006 nicht erheblich zu erklären.

- Die Motion der Raumplanungskommission wird als erledigt abgeschrieben.
- Der Rat beschliesst mit 44:18 Stimmen, das Postulat und die Motion der SP-Fraktion nicht erheblich zu erklären.

- Der Rat beschliesst mit 46:18 Stimmen, das Postulat Prodoliet/Fähndrich Burger nicht erheblich zu erklären.

194 Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005-2009

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1567.1/.2 – 12453/54) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1567.3 – 12464).

Daniel **Grunder** hält fest, dass die Stawiko die Personalbegehren des Regierungsrats in ihrer September-Sitzung ausführlich beraten hat. Landammann Joachim Eder und Regierungsrätin Manuela Weichelt standen für die kritischen Fragen der Stawiko zur Verfügung. Diese hält vorab fest, dass das transparente Vorgehen des Regierungsrats sehr geschätzt und anerkannt wird. Wäre es für ihn doch ein Leichtes gewesen, die zur Debatte stehenden Personalbegehren via Aushilfsstellen zu befriedigen. Andererseits ist die Stawiko nach wie vor überzeugt, dass innerhalb der gesamten Kantonsverwaltung noch Optimierungspotenzial vorhanden ist. Beispielfähig kann hier der diesbezügliche Dauerbrenner – Amt für Zivilschutz und Militär – angeführt werden. Die Stawiko wird bei der Beratung des Plafonierungsbeschlusses 2009-2012 der Ausschöpfung von Optimierungen grosse Beachtung schenken. Nun aber zu den einzelnen Personalbegehren:

Sozialamt. Im Zusammenhang mit neuen Aufgaben auf Grund der NFA sowie auf Grund des Beitritts des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) werden beim kantonalen Sozialamt zwei neue Stellen benötigt. Die Stawiko erachtet den Bedarf und die Dringlichkeit zur Schaffung dieser Stellen als ausgewiesen. Sie ist jedoch nicht restlos überzeugt, dass diese Personalstellen nach Abschluss der Aufbau- und Projektphase weiter in diesem Umfang benötigt werden. Eine Überprüfung wird deshalb im Rahmen der Beratungen des neuen Stellenplafonierungsbeschlusses erfolgen.

Rettungsdienst. Der Beilage zum Stawiko-Bericht kann entnommen werden, dass der Kanton Zug über einen sehr schlank organisierten Rettungsdienst verfügt. Nebst anderen hat die für die Gesundheitsdirektion zuständige Stawiko-Delegation wiederholt darauf hingewiesen, dass die personellen Ressourcen in diesem Amt extrem knapp sind und ein Handlungsbedarf besteht. Die Risiken für die Patientinnen und Patienten, für die Gesundheit der Mitarbeitenden, aber auch für die Sicherheit für die übrigen Verkehrsteilnehmer kann nicht länger hingenommen werden. Die Stawiko unterstützt deshalb die Aufstockung des Rettungsdienstes um 3,15 Stellen. Durch die Personalaufstockung wird es unter anderem möglich, am Wochenende rund um die Uhr zwei Teams mit je einem Fahrzeug einzusetzen.

Amt für gemeindliche Schulen. Etwas anders beurteilt die Stawiko den Antrag der Regierung bezüglich der 0,5 Stelleneinheiten für das Amt für gemeindliche Schulen. Sie nimmt zur Kenntnis, dass durch die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) auch beim Amt für gemeindliche Schulen zusätzliche Aufgaben anfallen. Nicht überzeugen konnte sich die Stawiko über die Dringlichkeit dieses Personalbegehrens. Sie ist aber gerne bereit, den entsprechenden Antrag im Rahmen des neuen Stellenplafonierungsbeschlusses erneut zu prüfen.

Der guten Ordnung halber stellt die Stawiko noch fest, dass sich der Stellenplafond durch den Stellenabbau beim Didaktischen Zentrum reduziert, dies jedoch zu keinen Einsparungen führt, da sich die Ausgaben für die PHZ im gleichen Umfang

erhöhen. Im Weiteren nimmt sie erfreut zur Kenntnis, dass sich der Stellenplafond per Ende 2008 um drei Personaleinheiten reduziert, da drei Personen im Bereich des Nationalstrassenunterhalts NFA-bedingt zum Kanton Luzern übertreten. Abschliessend ersucht der stellvertretende Stawiko-Präsident den Rat, auf die vorliegende Vorlage einzutreten und den Anträgen der Stawiko zuzustimmen.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion die Stellenbegehren der Regierung unterstützt, und zwar in der Form, wie sie vom Regierungsrat beantragt werden und nicht in der Stawiko-Form. Der Votant hat selbst beruflich mit Fragen der NFA-Umsetzung im IV- und im Sonderschulbereich zu tun und ist eigentlich auf Grund dieser Erfahrung und von Kontakten mit verschiedensten Kantonen der Überzeugung, dass der Stellenbedarf eher unterschätzt ist als überschätzt. Es macht Sinn, dass das Sozialamt mit zwei Stellen und die gemeindlichen Schulen mit 0,5 Stellen im Sonderschulbereich arbeiten können.

Hingegen sind wir sehr unglücklich über das Stellenbegehren des Regierungsrats im Bereich des Rettungsdienstes. Mit der begehrten Stellenerhöhung sind wir der festen Überzeugung, dass auch dann dem Rettungsdienst nicht genügend Personal zur Verfügung steht. Es hilft, dass die unmittelbar jetzt vorhandene sehr schwierige Situation entlastet und die Dienstleistung des Rettungsdienstes am Wochenende verbessert werden kann. Aber wenn man die Vorlage des Regierungsrats anschaut, wenn man die Quervergleiche anschaut, die da gestellt werden, müssen Sie ehrlicherweise sagen: Das genügt auch heute schon nicht und wird sehr schnell wieder erforderlich machen, eine weitere Stellenerhöhung zu beschliessen. Von daher ist der Votant enttäuscht von der Regierung, dass sie nicht den Mut hatte, jetzt schon mit dem eigentlich notwendigen Stellenbegehren zu kommen. Wir können von der SP-Fraktion selbstverständlich diesbezüglich keinen Antrag stellen, weil es nicht in unserer Hand liegt, operativ diese Fragen zu klären und die richtigen Zahlen zu benennen. Aber Eusebius Spescha möchte hier im Namen der Fraktion klar ausdrücken: Diesbezüglich sind wir enttäuscht von der Mutlosigkeit des Regierungsrats!

Vroni **Straub-Müller** weist darauf hin, dass die Stawiko in ihrem Bericht unter Punkt 2.3 (Amt für gemeindliche Schulen) kritisiert, dass die dort gewünschte halbe Stelleneinheit nicht bereits beim Beitritt des Kantons Zug zur IVSE beantragt wurde. Sie stellt den Antrag, die halbe Stelle *noch* nicht zu gewähren. Die AL-Fraktion kann dem nicht zustimmen und unterstützt Bericht und Antrag des Regierungsrats. Seit dem Beitritt des Kantons Zug zur interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen, geschehen auf den 1. Januar 2007, sind für das DBK erwiesenermassen neue und umfangreiche Aufgaben angefallen. Es ist schlicht unverantwortlich, diesen Mehraufwand ohne Stellenerhöhung oder Aufgabenreduktion in einem anderen Bereich zu bewältigen. Die anfallenden Arbeiten sind auch mit einer zusätzlichen Produktivitätssteigerung des bestehenden Personals nicht aufzufangen. Übrigens findet es die Votantin richtig, wenn ein Departement sagt: Wir haben jetzt neue Aufgaben, schauen wir, ob wir sie mit den bestehenden Personalressourcen bewältigen können, und wenn wir sehen, dass eine Aufstockung nötig wird, beantragen wir zusätzliche Stellenprozente. Nicht vorsorglich, sondern bei ausgewiesenem Bedarf. Und überdies, die alte Vereinbarung läuft auf Ende 2007 aus, die Neue ist aber bereits seit 1. Januar 2007 in Kraft. Da liegt eine Überschneidung vor und der Antrag des Regierungsrats auf eine Stellenerhöhung ist auch zeitlich völlig in Ordnung. – Selbstverständlich unterstützen die Alternativen

auch die übrigen Anträge der Regierung, beim RDZ sowie im Behindertenwesen, und Vroni Straub dankt dem Rat, wenn er es uns gleich tut.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Anpassung des Stellenplafonds in der Variante der Stawiko unterstützen wird. – Auf die personelle Unterdotierung des Rettungsdienstes wurde schon mehrfach hingewiesen. Die Stawiko-Delegation hat diesen Umstand auch anerkannt. Die Erhöhung des Plafonds zu Gunsten des RDZ ist deshalb unbestritten, auch wenn Sie ein Jahr vor dem Auslaufen des jetzigen Plafonds kommt. Eine ähnliche Notsituation wie im RDZ herrscht in der DBK nicht. Die SVP-Fraktion geht mit der Stawiko einig, dass diese zusätzlichen Stellen zusammen mit der Vorlage zur ISVE hätten beantragt werden müssen.

Etwas kniffliger präsentiert sich die Ausgangslage in der Direktion des Innern. Das Heimgesetz war schon 2004, d. h. zum Zeitpunkt des letzten Beschlusses über den Personalplafond, eine mehrere Jahre alte Pendenz. Wir sind der Auffassung, dass die dafür erforderlichen Ressourcen schon beim bestehenden Plafond eingerechnet sein mussten. Tatsache ist aber, dass die Pendenz Heimgesetz einfach nicht abgearbeitet wurde. Der Regierungsrat legt den jährlich aktualisierten Finanzplänen jeweils eine Liste bei, welche pro Direktion die Schwerpunktgeschäfte für die nächsten zwei Jahre aufführt. Im Finanzplan 2005 genoss das Heimgesetz Priorität 4 von 4. Der Bericht und Antrag wurde auf 2006 versprochen. Das ist bei einem zweijährigen Planungshorizont im Jahr 2004 übrigens der letztmögliche Termin. Im Finanzplan 2006 rückte das Heimgesetz auf Priorität 3 vor, das Gesetz wurde auf 2007 verschoben. Im Finanzplan 2007 wurde das Heimgesetz wieder auf Priorität 4 zurückgesetzt und um ein weiteres Jahr auf 2008 verschoben. Diese letzte Verschiebung wurde vom Regierungsrat am 19. September 2006 beschlossen, d. h. noch mit Brigitte Profos als Direktorin des Innern. – Das Heimgesetz ist dringend notwendig. Im Rahmen der NFA kommen neue Aufgaben auf den Kanton zu und wir hoffen nun, dass die neue Direktorin des Innern das Heft in die Hand nimmt. Wir sind der Ansicht, dass die zusätzlichen beiden Stellen notwendig sind, um die Versäumnisse der letzten drei Jahre aufzuarbeiten, und befürworten deshalb die Anpassung des Plafonds.

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion beim Sozialamt und beim Rettungsdienst einstimmig den Anträgen der Regierung anschliesst. Im Bereich der DBK schliessen wir uns grossmehrheitlich den Anträgen der Stawiko an. – Auch wenn wir der Überzeugung sind, dass beim direktionsübergreifenden Verschieben von frei gewordenen bzw. nicht mehr benötigten Personalstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung, wie es die Stawiko festhält, noch Optimierungspotenzial vorhanden ist, erachtet die FDP die verlangten zusätzlichen Stellen vor allem beim Sozialamt und beim Rettungsdienst als ausgewiesen und gerechtfertigt. Das Argument der Dringlichkeit vermag demgegenüber beim zusätzlichen Bedarf der DBK unseres Erachtens nicht vollumfänglich zu überzeugen, weshalb die FDP auf dieses Begehren erst im Rahmen der neuen Stellenplafonierung ab 2009 im nächsten Jahr eintreten will. In diesem Sinne beantragt der Votant namens der FDP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage. Der kantonalen Verwaltung sind ab 1. Januar 2008 gemäss Stawiko-Antrag maximal 917,25 Stellen zu bewilligen.

Margrit **Landtwing** hält fest, dass die CVP-Fraktion das Begehren um weitere Personalstellen unterstützt und sich bei der DI und beim Rettungsdienst in der Argumentation den Vorrednerinnen und Vorrednern anschliesst. Die prekäre Situation beim Rettungsdienst – hier wird über Leben und Tod entschieden – sowie die Bewältigung neuer Aufgaben durch das Inkrafttreten der NFA und die damit verbundene Mehrarbeit bei der ID wie auch bei der DBK verlangen nach einer Erhöhung der Personalstellen.

Im Gegensatz zur Stawiko und zu den andern bürgerlichen Parteien unterstützt die CVP grossmehrheitlich auch das Begehren der DBK um Aufstockung des Personaletats um eine halbe Stelle. In der Vorlage des Regierungsrats ist die Begründung nachzulesen: Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Arbeit brachte der DBK umfangreiche, zusätzliche Aufgaben: Die Votantin bittet den Rat, die Vorlage des Regierungsrats auf S. 16 aufzuschlagen, da sind die fünf wesentlichen Punkte aufgelistet. Es geht um die Führung einer neuen Liste für die Registrierung und Abklärung von Gesuchen um Kostenübernahme und um Registrierung der erteilten Kostenübernahmegarantien, es geht um die Koordination der Information und der Geschäftsbearbeitung mit Verwaltungen sowie Einrichtungen, es geht um neue monatliche Rechnungsstellungen sämtlicher Institutionen. Die Neugestaltung der Abläufe hat auch zur Folge, dass die Heimvereinbarungsstelle, die bei der DBK untergebracht ist, nicht nur die Geschäfte der obligatorischen Schulzeit, sondern neu alle Geschäfte, alle Gesuche, alle Anfragen, alle Rechnungen im Zusammenhang mit der IVSE koordiniert, kurz: Das Volumen der Kontroll- und Verbuchungsvorgänge vervielfacht sich.

So weist denn auch die Stawiko in ihrem Bericht S. 4 auf diese Mehrarbeit hin, erkennt diese mit der gleichen Begründung wie bei der ID und schmettert das Begehren trotzdem mit einem einzigen Satz «Die Mehrheit der Stawiko ist von der Dringlichkeit dieses Begehrens nicht überzeugt» ab. Weiter oben auf der gleichen Seite ist zu lesen, dass die Stawiko kritisiert, dass die zusätzliche halbe Stelle nicht bereits früher beantragt worden sei. Diese Kritik ist fehl am Platze, weil die Arbeit, die neue Aufgabe angepackt und so gut es eben ging neben dem gewohnten Alltagsgeschäft auch noch erledigt wurde. Jetzt muss konstatiert werden, dass eine Aufstockung von Aufgaben im hier vorliegenden Mass nicht mit gleich bleibender Personaldotierung möglich ist. Damit die Arbeit auf der DBK gewissenhaft und fehlerfrei – was bei dem Rechnungsvolumen mit grossen Beträgen äusserst wichtig ist – erledigt werden kann, ist es unabdingbar, eine zusätzliche halbe Stelle zu bewilligen, dies auch – oder eben gerade – im Interesse der bürgerlichen Fraktionen.

Monika **Barmet** nimmt die wohlwollende Zustimmung aller Fraktionen betreffend Bewilligung von zusätzlichen Personalstellen beim Rettungsdienst zur Kenntnis. Sie unterstützt selbstverständlich den Antrag des Regierungsrats ebenfalls. – Auf Grund der aktuellen Zahlen wird die Personalaufstockung beim Rettungsdienst dringend benötigt, sodass vor allem die Unterdotierung am Wochenende behoben werden kann. Um jederzeit die anspruchsvollen Einsätze leisten zu können, braucht es genügend personelle Ressourcen. Jeder Einsatz erfordert höchste Konzentration, schnelles Reagieren und richtige Einschätzung der angetroffenen Situation. Ob nun diese Aufstockung genügt, wird sich weisen, ansonsten werden eventuell weitere Anpassungen nötig sein.

Noch eine persönliche Anmerkung. Monika Barmet kann wieder hier vor dem Rat stehen dank eines kompetent ausgeführten Einsatzes des Rettungsdienstes anlässlich ihres Unfalls Ende Januar. Die Frauen und Männer des Rettungsdienstes haben zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr Zug und der Zuger Polizei un-

ter äusserst schwierigen Verhältnissen am Unfallort hervorragende Arbeit geleistet – dafür ist die Votantin ihnen sehr dankbar.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** nimmt zur Kenntnis, dass unser transparentes Vorgehen im Zusammenhang mit dem Stellenplafond lobend erwähnt wurde. Er kann dem Rat versichern, dass es uns nicht leicht gefallen ist, ein Jahr vor dem nächsten Personalstellenbeschluss bereits mit einem Antrag zu kommen. Er kann auch versichern, dass wir bei der Beratung dieser Vorlage das Notwendige vom Wünschbaren getrennt haben. Das heisst, wir haben über alle Stellenbegehren – sei es beim Sozialamt, beim Rettungsdienst wie auch bei den gemeindlichen Schulen – dieses Raster gelegt. Aus verschiedenen Äusserungen von heute war zu entnehmen, dass man in einzelnen Bereichen sehr wohl weiter hätte gehen können. Es spielt wohl jeweils auch die persönliche Betroffenheit eine Rolle. Der Regierungsrat hat versucht, objektiv über alle Bereiche hinweg die notwendige Anzahl Personalstellen zu beantragen. Wir hoffen, dass Sie unserem Antrag auch folgen. Zum Optimierungsbedarf. Die Verwaltung befasst sich laufend mit diesem Problem. Der Finanzdirektor möchte den Rat daran erinnern, dass der Kanton Zug jährlich um über ein Prozent bis anderthalb Prozent Bevölkerungswachstum hat. Dass wir im Jahr fast 1'000 Firmen haben, die zuziehen. All diese Personen und Firmen müssen irgendwie bei uns registriert, behandelt und vollzogen werden. Damit man das machen kann, braucht es laufend Optimierungen. Peter Hegglin könnte sehr viele Beispiele erwähnen, das aktuellste ist die Stellenverschiebung von der Baudirektion in die Staatskanzlei für den Kommunikationsbeauftragten. Es gibt aber Beispiele aus jeder Direktion, indem z.B. Stellen von einem Amt zu einem anderen verschoben werden. Z.B. wird die Abteilung Quellensteuern der Steuerverwaltung überschwemmt mit Veranlagungen; auch hier haben wir im Amt Verschiebungen vorgenommen. Oder während der letzten Legislatur wurde von der DI eine Stelle leihweise an die Finanzdirektion, die Steuerverwaltung weiter gegeben, um den Anfall bei Steuerveranlagungen vornehmen zu können. So ist aber dann auch vorgesehen, was jetzt mehrmals moniert wurde: Stellen, die im Amt für Militär und Zivilschutz eingespart werden können, in anderen Bereichen einzusetzen. Heute ist vorgesehen, dass diese Stelle dann einmal für die Bekämpfung von Jugendgewalt eingesetzt wird. Das ist sicher ein sinnvoller Vorschlag.

Dann wurde im Bericht der Stawiko vorhin aber auch erwähnt, dass im Bereich des Nationalstrassenunterhalts garantiert drei Stellen wegzufallen hätten mit der nächsten Revision. Der Finanzdirektor möchte das nur so verstanden haben, dass es aktuell rechnerisch drei Stellen sind, dass aber dannzumal, wenn wir das beraten, natürlich die Grundlagen überprüft und konkretisiert werden müssen. Ob es dann wirklich drei Stellen sind, werden wir Ihnen dann in unserem Bericht ausführen. Peter Hegglin beantragt, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die wirklich ausgewiesenen Stellen genehmigen. Wobei er natürlich noch nachschicken möchte, dass man nicht davon ausgehen kann – wie es vorhin auch erwähnt wurde –, dass man bereits bei der nächsten Revision diese Stellengenehmigung dann wieder reduzieren kann. Es wurde erwähnt, beim Sozialamt könnte man dann allenfalls diese Stellen wieder reduzieren. Das wird aber in einem Jahr sicher nicht der Fall sein!

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich hier die Anträge von Regierung und vorberatender Kommission (917,75 Stellen) und der Stawiko (917,25 Stellen) gegenüberstehen.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** erinnert daran, dass es hier um Koordination geht. Er möchte zu den 0,5 Stellen sprechen. Wie Sie wissen, gelangt der Regierungsrat mit seinen Stellenbegehren nur in *den* Fällen der Stellenplanungsbeschlüsse an den Kantonsrat, in denen der Verwaltung neue Aufgaben gestellt werden, welche zusätzlich neben den bestehenden erfüllt werden müssen. Wir gelangen dann an Sie, wenn sich die Rahmenbedingungen grundsätzlich geändert haben. Das hat Finanzdirektor Peter Hegglin vorhin bereits ausgeführt.

Der Regierungsrat entschied am 24. Oktober 2006, der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) beizutreten. Dies in eigener Kompetenz. Das neue erweiterte Aufgabenvolumen konnte damals jedoch erst sehr ungenau beziffert werden. Die Vereinbarung trat per 1. Januar dieses Jahres in Kraft. Gleichzeitig läuft die ehemalige Heimvereinbarung per Ende Jahr aus. Die neuen Aufgaben werden sukzessive aufgenommen. Neu sind dabei die umfangreichen Koordinationsaufgaben innerhalb des Kantons sowie mit ausserkantonalen Verbindungsstellen. Der Regierungsrat ist beim Entscheid, der IVSE beizutreten, bewusst noch nicht mit einem Stellenbegehren an den Kantonsrat gelangt, Stephan Schleiss. Das anfallende Arbeitsvolumen war eben noch nicht absehbar und es sollten ja keine Stellen ohne genauere Anhaltspunkte auf Vorschuss eingeholt werden. Die Koordinationsaufgaben, welche durch die DBK im Amt für gemeindliche Schulen umgesetzt werden müssen, kommen nun heute auf ein Volumen von *gut* 50 Stellenprozenten. Die seit diesem Jahr anfallenden Aufgaben wurden durch eine Aushilfe, welche befristet im Amt für gemeindliche Schulen angestellt war, teilweise übernommen, und haben die Stelleninhaberin, welche für die Koordination zuständig ist, nur teilweise entlastet. Namentlich wird heute ein umfangreiches Register über die erteilten Kostenübernahmegarantien geführt. Das Spezielle und der grosse Aufwand besteht darin, dass der Wechsel des Abrechnungsmodus pro Einrichtung von Gesamtrechnungen über mehrere eingewiesenen Personen umgestellt wird auf Einzelpersonen – und zwar nicht mehr in einem dreimonatigen Zahlungsmodus, sondern in einem einmonatigen. Das ist der grösste Teil der zusätzlich anfallenden Aufgaben. Weitere Ausgaben sind in der Vorlage dargestellt. Es sei Ihnen nicht vorenthalten, dass über diese Stelle Millionenbeträge koordiniert werden. Um die gestellten Aufgaben erfüllen zu können, gelangen wir an Sie. Bitte unterstützen Sie deshalb hier den Antrag der Regierung um zusätzliche 0,5 Stellen.

- Der Rat schliesst sich mit 42:26 Stimmen dem Antrag der Regierung an.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 63:3 Stimmen zu.

195

Ausbau Verbindung Knoten Grindel-Bibersee**1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel-Bibersee»****2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel-Bibersee»**

Traktandum 7 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1527.1/.2/.3 – 12360/61/62), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1527.4 – 12443) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1527.5 – 12444).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Eintretensdebatte für beide Vorlagen zusammen vorgenommen wird.

Hans Peter **Schlumpf** weist darauf hin, dass neben den grossen Kantonsstrassen-Bauprojekten, mit denen wir uns beschäftigt haben und noch beschäftigen werden, das Projekt Grindel-Bibersee ein vergleichsweise kleines Projekt ist, das in der Öffentlichkeit wenig Aufsehen erregt hat. Es ist aber gleichwohl für die Verkehrsführung im Nordwesten des Kantons generell, aber auch für die Anliegergemeinden Cham und Steinhausen ein wichtiges Projekt. Mit einem Kreditvolumen von 30 Mio. Franken ist es absolut gesehen auch ein grosses Projekt und es ist von unserer Kommission entsprechend sorgfältig geprüft worden.

Seit dem Bau der Autobahn A4a Blegi-Walterswil ist der Kreisel Grindel zur Verkehrs-drehscheibe im Westen der Gemeinde Steinhausen geworden und die alte Linienführung der Kantonsstrasse Steinhausen-Bibersee-Knonau mit Einmündung beim Knoten Unterfeld entwickelte sich mit wachsendem Verkehrsaufkommen zu einem Flaschenhals. Seit mehr als 30 Jahren erfolgt die Verbindung zwischen Steinhausen und Bibersee nun provisorisch über zwei parallele Strassen. Die eine davon, die so genannte Schwerverkehrspiste, war anfangs der 70er Jahre als Baupiste für den Autobahnbau erstellt worden und sollte danach wieder abgebrochen werden. Dazu ist es wegen des langen Stillstandes beim Bau der A4 allerdings nie gekommen und die Strasse wurde zwischenzeitlich genutzt, um die Knonauerstrasse in Steinhausen wie auch den Knoten Unterfeld teilweise vom Schwerverkehr zu entlasten. Der Ausbau dieser Strasse genügt allerdings den Anforderungen in keiner Weise. Eine Bereinigung dieser unbefriedigenden Situation drängt sich seit langem auf. Das vorliegende Projekt sieht insgesamt einen Ausbau bestehender Strassen von 500 m bzw. 1'000 m vor, während im Bereich Bibersee auf 600 m ein Strassenneubau erstellt werden soll. Zudem – und hier handelt es sich wohl um ein Novum – wird die bisherige Kantonsstrasse zwischen Lätten und Bibersee zurückgebaut und wird nur noch als Rad-/Geh- und Bewirtschaftungsweg dienen. Insgesamt werden bei diesem Projekt rund 1'400 m Kantons- und 150 m Gemeindestrasse zurückgebaut.

Dass dem Gesamtprojekt in der Kommission auch von strassenkritischen Mitgliedern keine grundlegende Opposition erwuchs, ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass für einmal per Saldo kein Neubau von Strassen, sondern gar ein Rückbau stattfindet, dass das Projekt zu einer Entlastung von Wohngebieten führt, dass der Verkehr direkter in die Zielgebiete (Autobahn, Einkaufszentrum, Arbeitsgebiete) geführt wird und im Raum Bibersee die angestrebte Entflechtung von Motorfahrzeug- und Langsamverkehr ermöglicht. Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission deshalb unbestritten. Es gab dennoch einige Punkte, welche zu Debatten führten:

1. Einzelne Kommissionsmitglieder stellten den Nutzen der Passerelle für die Fussgänger und den Langsamverkehr über den Autobahnzubringer beim Knoten Grindel in Frage. Auf Grund des erwarteten künftigen Verkehrsaufkommens von bis zu 25'000 Fahrzeugen pro Tag auf dem Autobahnzubringer drängt sich die Lösung mit der Passerelle auf. Die Kommission anerkennt durchaus ihren verkehrstechnischen Sinn, macht aber mehrheitlich keinen Hehl daraus, dass der Aufwand im Verhältnis zu den erwarteten Benutzerfrequenzen recht gross ist. Ein Antrag, auf die Passerelle zu verzichten, wurde aber nicht gestellt.

2. Ebenfalls thematisiert wurde der zusätzliche Bau einer Unterführung unter der neuen Kantonsstrasse bei der Kreuzung mit der Städtlistrasse nördlich des Bleigiwäldlis. Begründet wurde das Begehren mit dem Zugang zum Naherholungsgebiet Steinhauserwald und mit den diversen rege besuchten Hofläden in diesem Gebiet. Da es sich bei der Städtlistrasse um eine untergeordnete Verbindung des Langsamverkehrs handelt und für den landwirtschaftlichen und den abbiegenden Verkehr gleichwohl noch eine Kreuzung à Niveau erforderlich wäre, lehnte die Kommission einen dahingehenden Antrag mit gut Zweidrittel-Mehrheit ab.

3. Einzelne Mitglieder forderten weitergehende Lärmschutzmassnahmen unter Einbezug der neuen Kantonsstrasse im Raum Bibersee. Hier ist vorab der Faktor Zeit zu beachten. Während die Autobahn A4 im Jahre 2010 eröffnet werden soll, wird die neue Kantonsstrasse Grindel-Bibersee frühestens 2014 fertig gebaut sein. Die Fundation der Autobahn-Lärmschutzwand ist vorhanden, ein Neubau ist nicht notwendig und die gesetzlichen Lärmgrenzwerte werden bei weitem eingehalten. Die neue Kantonsstrasse wird zudem nur auf einem kurzen Stück bei der Überführung über die Niederwilerstrasse das Höhenniveau der Autobahn erreichen. Mit einer Lärmschutzwand entlang der Kantonsstrasse könnte also der Autobahnlärm nicht flächig abgedeckt werden. Die Kommission lehnt deshalb auch diesen Antrag mit guter Zweidrittel-Mehrheit ab.

4. Ausgelöst durch Zeitungsmeldungen über Landpreisverhandlungen im Zusammenhang mit der Umfahrung Cham-Hünenberg entspann sich in der Kommission eine Debatte über den Landerwerb für Strassenbauten und Bodenpreise. Wir wissen, dass sich die Baudirektion gegenwärtig mit dieser Thematik beschäftigt. Es ist hier aber weder der Ort noch der Zeitpunkt, diese inhaltlich auszubreiten. Für das vorliegende Projekt stellte sich jedoch die Frage, ob die Kommission den Objektkredit erhöhen sollte. Die Kommissionsmitglieder waren sich bewusst, dass eine Erhöhung des Kaufpreises für Landwirtschaftsland bei rund 10'000 m² den beantragten Objektkredit im schlimmsten Fall sprengen könnte. Ob dieser Preis bei freihändigem Erwerb weiterhin bei 20 Franken pro m² bleibt oder ob er erhöht wird, ist heute offen. Ebenso noch offen ist aber, wie weit das nach dem Rückbau der jetzigen Kantonsstrasse wieder verfügbare Land an die betroffenen Landeigentümer zurückgegeben werden kann und damit den Nettoaufwand reduzieren würde. Die Kommission diskutierte verschiedene Lösungsansätze, vertrat jedoch schliesslich ganz klar die Meinung, dass der vorliegend beantragte Objektkredit nicht erhöht werden soll. Zudem soll eine allfällige Debatte über den Kaufpreis für Landwirtschaftsland hier nicht vorweggenommen und sie soll grundsätzlicher Art sein und nicht anhand eines einzelnen Projekts geführt werden.

Zu den Projektkosten generell stellt die Kommission fest, dass der beantragte Objektkredit von 30,3 Mio. Franken höher ist als frühere Kostenschätzungen. Der eigentliche Baukredit von 26,4 Mio. Franken enthält eine Reserve von rund 10 %, und darüber hinaus ist eine Objektkreditreserve von ca. 15 % oder 3,9 Mio. Franken hinzugerechnet. Insgesamt beinhaltet der Objektkredit von 30,3 Mio. Franken also Reserven von etwa 6,3 Mio. Franken oder ca. 25 %. Man mag dies als hoch betrachten, es ist aber auf Stufe Generelles Projekt angemessen und üblich. Wir

haben Erfahrung mit anderen Projekten, wo man die Reserven im Parlament hinuntergedrückt hat und sich dann nachher mit der Situation konfrontiert sah, dass der Kredit nicht reichte. Zu einem Finanzierungsbeitrag von 1 Mio. Franken an den Ausbau des Knotens Grindel wurde die Migros im Zusammenhang mit der Erweiterung des Einkaufszentrums Zugerland verpflichtet.

Die Kommission stellt fest, dass es bezüglich Linienführung im Raum Bibersee wohl «billigere» Lösungen gegeben hätte. Die gewählte Lösung gehört wegen der erforderlichen Terrainaufschüttungen zwischen Blegiwäldli und Autobahn zu den teureren Varianten aus einem umfangreichen Variantenvergleich. Dennoch stellt die Kommission die von der Regierung vorgeschlagene Linienführung nicht in Frage. Zwar hätte sich der bauliche Aufwand um einige Millionen reduzieren lassen, wenn die neue Strasse zwischen Bibersee und Blegiwäldli ungefähr dem jetzigen Strassenverlauf gefolgt wäre. Eine neue Kantonsstrasse mit zwei 90°-Kurven anzulegen, wäre aber wohl kaum verstanden worden; weiter wäre damit die Entlastung des Weilers Bibersee und die Entflechtung von Motorfahrzeug- und Langsamverkehr in Bibersee nicht möglich geworden.

Gestützt auf ihren Bericht beantragt die Kommission,

1. den Vorlagen Nrn. 1527.2 und 1527.3 zuzustimmen, wobei der Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts von 30,3 Mio. Franken inkl. 7.6 % Mehrwertsteuer zu verstehen sei.
2. die Motion von Heinz Tännler vom 29. April 1996 betreffend Ausbau der bestehenden Schwertransportpiste zwischen dem Knoten Grindel bis zur Abzweigung nach dem Blegiwäldli sowie Strassenneubau ab Abzweigung Blegiwäldli bis Bibersee als erledigt abzuschreiben.
3. die Motion von Rosemarie Fähndrich Burger vom 27. November 2002 betreffend Radweg von Bibersee nach Oberwil, Gemeinde Cham, in Bezug auf die Begehren 1 und 2 als erledigt abzuschreiben. Das Begehren 3 der Motion (die Regierung folgt hier dem Antrag der Kommission) kann korrekterweise mit dieser Vorlage noch nicht abgeschrieben werden, da es Massnahmen ausserhalb des vorliegenden Projektperimeters beinhaltet.

Der Kommissionspräsident dankt dem Rat für die Zustimmung zu diesen Anträgen.

Stawiko-Vizepräsident Daniel **Grunder** erinnert daran, dass der Ausbau der Verbindung Knoten Grindel-Bibersee Bestandteil des kantonalen Richtplans ist. Die Realisierung dieses Strassenbauprojekts war in der Stawiko unbestritten. Bereits die Tiefbaukommission hat in ihrem Bericht festgehalten, dass die Kosten für den Ausbau der Verbindung Knoten Grindel-Bibersee mit 30,3 Mio. Franken hoch sind. Diese Einschätzung teilt die Stawiko uneingeschränkt. So wurde auch in der Stawiko die Notwendigkeit der Passerelle beim Knoten Grindel, welche rund 2 Mio. Franken kosten und voraussichtlich nur von wenigen Verkehrsteilnehmern genutzt werden wird, diskutiert. Die Stawiko konnte sich jedoch von der verkehrstechnischen Notwendigkeit der Passerelle überzeugen und stimmt den diesbezüglichen Anträgen der Regierung und der Tiefbaukommission zu.

Sollte heute jedoch ein Antrag zum Bau einer Unterführung der neuen Kantonsstrasse beim Knoten Städtlistrasse gestellt werden, lehnt die Stawiko ein derartiges Begehren ab und teilt die Auffassung der Tiefbaukommission. Eine solche Unterführung wäre unverhältnismässig teuer, weshalb darauf zu verzichten ist.

Die Finanzierung des Ausbaus der Verbindung Knoten Grindel - Bibersee erfolgt nicht über den allgemeinen Staatshaushalt, sondern über die Spezialfinanzierung Strassenbau. Diese weist per Ende 2006 einen Saldo von rund 120 Mio. Franken auf und wird jährlich aus den Einnahmen der Motorfahrzeugsteuern, dem Treib-

stoffzoll und der Verzinsung der Spezialfinanzierung mit rund 30 Mio. Franken geaufnet. Die Finanzierung des vorliegenden Strassenbauprojekts ist damit ohne weiteres sichergestellt.

Abschliessend ersucht der Votant den Rat namens der einstimmigen Stawiko, auf die vorliegenden Vorlagen einzutreten und dem generellen Projekt sowie dem Objektkredit zuzustimmen.

Markus **Jans** erinnert daran, dass Strassenbauprojekte von der SP-Fraktion genau unter die Lupe genommen werden. Trotz noch vorhandener Mangel ist die SP-Fraktion fur Eintreten auf die Vorlage, stellt aber verschiedene Antrage zur Verbesserung des Projekts.

Das vorliegende Projekt hat den grossen Vorteil, dass nicht nur Strassen neu, sondern auch zurckgebaut werden. Trotz des Ruckbaus der bisherigen Strasse Steinhausen-Bibersee wird fur Steinhausen, fur den Weiler Bibersee und fur den Langsamverkehr letztendlich ein grosser Gewinn erzielt.

Generell konnen im Kanton Zug Strassen nicht genug kosten. Auch das zur Diskussion stehende Projekt kostet mit 30,3 Mio. tatsachlich sehr viel. Wir konnten uns auch eine Strasse ohne vergoldete Schachtdeckel vorstellen.

In der SP Fraktion war der Standort der Passerelle vom Hof Grindel zur Bushaltestelle Hinterberg und Bahnhof Steinhausen umstritten. Wir kamen zum Schluss, dass diese Verbindung allein nur wenig Nutzen bringt, denn sie wird hochstens – wenn uberhaupt – von der Familie Furrer und deren Verwandtschaft vom Hof Grindel genutzt. Damit die geplante Passerelle aber auch genutzt wird, braucht es eine zustzliche Passerelle uber die neue Strasse zwischen Grindel und Latten. Erst beide Passerellen zusammen ergeben einen Sinn fur den Langsamverkehr und wurden von der Bevolkerung auch genutzt. Wir stellen deshalb folgenden Antrag: *Zwischen dem Grindel und Latten soll zustzlich eine Passerelle fur den Fussganger und den Langsamverkehr uber die neue Strasse erstellt werden.*

Im Projekt ist vorgesehen, dass die Stadtlistrasse Cham-Bibersee die neue Strasse a Niveau kreuzt. Somit mussen zu Fuss Gehende die Strasse ebenfalls uberqueren. Die Schulerinnen und Schuler vom Weiler Bibersee, welche die Strecke taglich mehrmals benutzen, aber auch der Langsamverkehr und die Erholungssuchenden hatten es verdient, die viel befahrene Strecke sicher zu queren. Dies ware auch ein aktiver Beitrag zur Unfallprvention und fur sichere Schulwege. Wir stellen deshalb den folgenden Antrag: *Zur sicheren Querung soll beim Knoten Stadtlistrasse eine Unterfuhrung fur den Langsamverkehr gebaut werden.*

Einleitend hat der Votant erwahnt, dass Strassenbauprojekte im Kanton Zug generell sehr teuer sind. Dies ist auch darauf zurckzufuhren, dass die Projektierungskosten auf Annahmen beruhen und jedes Mal noch 25 % Reserven eingeplant werden. Reserven im Hochbaubereich belaufen sich jeweils auf 10 % des beantragten Kredits. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass 10 % Reserven auch im Tiefbaubereich genugen mussen. Wir verlangen uber Vorlagen abstimmen zu konnen, bei welchen das Kostendach serios gerechnet wurde und maximal 10 % Reserven enthalten. Deshalb stellen wir den Antrag, *die Vorlage 1527.3 sei an den Regierungsrat zurckzuweisen mit dem Auftrag, dem Kantonsrat je eine getrennte Vorlage fur den Planungs- und Baukredit vorzulegen.* Sollte dieser Antrag abgewiesen werden, stellen wir den Eventualantrag, § 1 wie folgt zu beschliessen: *Fur Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel-Bibersee» wird zulasten der Spezialfinanzierung gemass § 35 des Gesetzes uber Strassen und Wege vom 30 Mai 1996 ein Objektkredit von 26,4 Mio. Franken beschlossen (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Oktober 2006).*

Die SP-Fraktion dankt Ihnen, wenn Sie die Anträge unterstützen. Wir erhalten damit erstens eine bessere Situation für den Langsamverkehr und zweitens wissen wir auf der Grundlage einer seriösen Kostenschätzung, was mit dem gesprochenen Kredit wirklich gebaut wird.

Philipp **Röllin** hält fest, dass die AL für Eintreten auf die Vorlage «Ausbau Verbindung Knoten Grindel-Bibersee» sind. Wir begrüßen es vor allem, dass erstmals in der Geschichte des Zuger Strassenbaus ein Stück einer Kantonsstrasse für den Langsamverkehr zurückgebaut wird und dass der öffentliche Verkehr vom Knoten Unterfeld in Richtung Grindel in Zukunft bevorzugt wird.

Allerdings orten wir in der Vorlage auch Optimierungs- und Sparpotenzial. Betreffend Optimierung denken wir vor allem an eine zusätzliche Unterführung für Fussgänger und Radfahrer bei der Kreuzung Städtlistrasse. Sie würde die Sicherheit erhöhen. Sparen könnte man bei den Kostenreserven. Sie sind mit 25 % extrem hoch angesetzt. Beim Projekt «Ausbau Knoten Grindel-Bibersee» werden bekanntlich keine gröberen Tunnel- oder sonstige Kunstbauten geplant und es ist anzunehmen, dass auch tektonisch (bezüglich des Untergrunds) keine bösen Überraschungen auftauchen werden. Darum erscheint uns die Reserve überrissen.

Grundsätzlich sind wir ebenfalls befremdet, dass entgegen gängiger Praxis gleichzeitig über das generelle Projekt *und* den Objektkredit abgestimmt wird. Vielleicht hat das mit der forschen und zügigen Art unseres Baudirektors zu tun. Die AL unterstützen den Rückweisungsantrag der SP und plädieren für das etappierte Vorgehen.

Eine Anmerkung betreffend die in der Stawiko umstrittene Fussgängerpasserelle sei erlaubt. Hier würde am falschen Ort gespart. Es gibt auch im Kanton Zug trotz höchster Dichte im Bereich des motorisierten Individualverkehrs auch noch einige Fussgänger, die sich bewegen. Auch sie haben ein Anrecht auf ein ungefährliches Überqueren eines Autobahnzubringers, vor allem wenn auf Grund der Morphologie des Geländes diese Passerelle nur auf einer Seite mit einem Aufgang versehen werden muss. Dadurch müssen sich die Fussgänger also nicht zwei Mal in die Vertikale bewegen und sie werden diese Passerelle darum auch benützen und nicht à Niveau kreuzen. Im Übrigen sind an dieser Stelle von Gesetzes wegen gar keine Fussgängerstreifen möglich und die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt immerhin 80 km/h. Mit der Passerelle wird eine klare Entflechtung erreicht. Die Fussgänger und Fussgängerinnen werden nicht in den Knoten Grindel hineingeführt. Dort würden sie übrigens den Individualverkehr auch wieder «beeinträchtigen», und dies ist sicher nicht im Sinne eines zügig fliessenden Autoverkehrs.

Wichtig finden wir zudem, dass die Motion Rosemarie Fährndrich aus dem Jahr 2002 nur teilweise abgeschrieben wird, denn eine optimale Querung der Kreuzung in Oberwil ist heute immer noch nicht möglich. Trotz Radaranlage ist diese Kreuzung alles andere als harmlos und der Schwerverkehr hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Hier drängen sich weitere Massnahmen auf.

Beni **Langenegger** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig beschlossen hat, auf die Vorlage einzutreten und dem Projekt in der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Durch den Ausbau und Neubau der bestehenden Schwerverkehrspiste werden die Wohngebiete im Nordwesten der Gemeinde Steinhausen und Bibersee vom Lärm und Verkehr auf einen Schlag massiv entlastet. Ebenfalls wird die Verkehrssicherheit massiv erhöht, so dass in Zukunft mit weniger Unfällen zu rechnen ist. Den Antrag, beim Knoten Städtlistrasse eine

Unterführung zu bauen, lehnen wir vehement ab, denn die Städtlistrasse dient nicht nur den Velofahrern, sondern wird in erster Linie auch vom landwirtschaftlichen Verkehr benutzt. Und gerade diese Fahrzeuge haben zum Teil Überbreiten oder -höhen, die ein Durchfahren einer solchen geforderten Unterführung verunmöglichen könnten. – Die SVP-Fraktion bittet den Rat, auf Luxuslösungen zu verzichten und dem Objektkredit in der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Andrea **Hodel** kann dem Rat in Namen der FDP-Fraktion mitteilen, dass diese dem Antrag der Kommission, wie er auch von der Stawiko unterstützt wird, zustimmt, aber nicht darüber hinaus gehen wird. – Die FDP-Fraktion will sich dieses grosszügige Projekt leisten. Sie ist sich bewusst, dass mit dem vorliegenden Projekt das Maximum beschlossen wird. Ein Maximum an Kosten für ein Optimum an Linienführung, Berücksichtigung aller Interessen – sei es der Langsamverkehr, der Ortsbildschutz des Weilers Bibersee und auch der Bewohner und Bewohnerinnen von Steinhausen. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass es richtig ist, das Geld hier und heute für ein optimales Projekt auszugeben, bevor wir es, um an eines der nächsten Traktanden zu erinnern, in den Kanton Freiburg schicken. Sie ist überzeugt, dass der Baudirektion mit der ausgearbeiteten Vorlage für den Ausbau der Verbindung zwischen Steinhausen an die Kantonsstrasse ins Knonaueramt ein sehr guter Wurf gelungen ist. Wenn dann gleichzeitig die alte Kantonsstrasse rückgebaut und dem Langsamverkehr sowie den landwirtschaftlichen Fahrzeugen zur Verfügung gestellt werden kann, so lohnen sich die Ausgaben von 30 Millionen. Dabei bringt es überhaupt nichts, die Kostenreserven jetzt herunter zu nehmen – damit sparen wir keinen Franken. Sparen tun wir dann, wenn das Projekt günstiger abgeschlossen werden kann. – Die Votantin bittet den Rat deshalb namens der FDP-Fraktion, dem Projekt in der vorliegenden Form ohne irgendwelche Weiterungen zuzustimmen.

Andreas **Hausheer** hält fest, dass die CVP-Fraktion grundsätzlich die Anträge der vorberatenden Kommission unterstützt. Es ist erfreulich, dass bei einem Strassenprojekt wie dem vorliegenden die Vorteile derart überwiegen, dass für einmal nicht einmal die härtestgesottene Strassenbaugesegner dagegen sein können. Mit dem vorliegenden Projekt geht endlich auch eine lange Zeit des Wartens für die Gemeinden Steinhausen und Cham langsam aber sicher einem guten Ende entgegen, was den Votanten als Steinhauser natürlich besonders freut. Irgendwie profitieren doch aber auch sonst alle:

- Unfallschwerpunkte werden beseitigt
- die kapazitätsmässig am Anschlag laufenden Knoten Grindel und Unterfeld erfahren eine Entlastung
- der öffentliche Verkehr profitiert
- der Langsamverkehr profitiert
- und all das mit einer Nettoerleichterung von Strassen.

Wo gibt es das sonst: Strassenbau ohne zusätzliche Strassen? – Hinter einen Bestandteil der Vorlage macht aber auch die CVP-Fraktion ein kritisches Fragezeichen. Ist die Passerelle notwendig, entspricht sie einem Bedürfnis, wie hoch sind die zu erwartenden Benutzerfrequenzen?

Zu den Anträgen der SP. Die Überführung Grindel-Lätten – das muss noch gelöst werden. Andreas Hausheer vertraut aber hier dem Regierungsrat, dass er – wie auf S. 15 seiner Vorlage erwähnt – das im Namen der nächsten Projektphase an die Hand nimmt und erledigt. – Die Unterführung für den Langsamverkehr bei der

Städtlistrasse – hier kann sich eine Mehrheit der CVP damit einverstanden erklären, sofern das irgendwo in diesen 30 Mio. Platz hat. Die CVP möchte noch Informationen über die möglichen Kosten erhalten, sofern das überhaupt schon vorliegt. Zum Vorschlag, irgendetwas zu etappieren oder zurückzuweisen – das macht für uns keinen Sinn und wird entsprechend von uns zurückgewiesen.

Georg **Helfenstein** äussert sich grundsätzlich zu den Anträgen von Markus Jans bezüglich vor allem der Unterführung Langsamverkehr im Bereich Blegiwäldli. Grundsätzlich begrüsst der Votant, dass diese Strasse gebaut wird und dass alle Fraktionen dahinter stehen. Er ist der Meinung, dass mit 25 % Reserve eine solche Unterführung drin liegen würde. Sie dient der Sicherheit des Langsamverkehrs, weil die Strassen- und Wegfunktion der alten Strasse, welche jetzt vom Blegiwäldli Richtung Bibersee führt, nachher anders ist. Es wird eine Strasse für landwirtschaftliche Fahrzeuge, ein Velo- und vor allem ein Fussweg sein. Und es ist gut und recht, wenn eine gewisse Sicherheit für diesen Langsamverkehr eingeführt wird. Das Argument von Beni Langenegger, dass die SVP dagegen ist, kann Georg Helfenstein so nicht unterstützen. Wir sprechen von Langsamverkehr, wir brauchen keine Untertunnelung von 6 Meter Breite. Und der Landwirtschaftsverkehr wird ohnehin über die Strasse geführt. Das ist auch in der Kommission klar so geäussert worden und ist auch als Unterantrag von Markus Jans bereits dort gestellt worden. Wir dürfen also den Landwirtschaftsverkehr nicht mit dem Langsamverkehr verwechseln. Das Gelände im Bereich vom Blegiwäldli ist jetzt schon abfallend von der Strasse her und der Votant glaubt, es sollte im Kostenrahmen liegen, dass man da eine sinnvolle Unterführung macht.

Zu den Anträge zwei und drei von Markus Jans. Die Rückweisung, Planung ja, Bauerei nein – Traktandum 10 lässt dann grüssen, wo man geplant und nicht gebaut, aber viel Geld ausgegeben hat. Davor möchte Georg Helfenstein warnen. Und grundsätzlich den Kredit zu kürzen, davor möchte er auch warnen. Er ist daran interessiert, dass in diesem Kredit diese Unterführung Platz hat. Deshalb sollten wir diese 25 % Reserve drin lassen. Er hofft, dass der Rat in diesem Sinn entscheidet.

Baudirektor Heinz **Tännler** nimmt gerne Stellung zu den Anträgen, die bereits vor dem Eintreten gestellt worden sind. Zuerst aber noch kurz eine allgemeine Bemerkung. Der Kommissionspräsident hat die Notwendigkeit dieses Projekts ausgeleuchtet. Dazu muss der Baudirektor nichts mehr sagen. Er möchte aber trotzdem noch zurückblicken und sagen, warum das ein gutes Projekt ist. In grauer Vorzeit hat eine Parlamentarierin aus der wirklich linken Ecke eine Initialzündung gestartet mit einem Parlamentarier aus der ultrarechten Seite. Das hat dazu geführt, dass wir jetzt ein Projekt haben, das schön in der Mittel liegt und gut ist. Deshalb müssen auch diejenigen aus der Mitte hinter diesem Projekt stehen. Es ist ein ausgewogenes und gutes Projekt, das selbstverständlich auch finanziell verträglich ist. Es wurde gesagt, es sein ein teures Projekt, es werde hier teuer gebaut. Markus Jans sprach von goldenen Schachtdeckeln. Der Votant hat im Kanton Zug noch nie goldene Schachtdeckel gesehen. Wir wollen eine gute Infrastruktur, die sich sehen lässt und auf lange Zeit auch den Dienst erweist. Eine gute Infrastruktur ist auch ein Standortvorteil, und wir können sie uns etwas kosten lassen. Wir bauen ja nicht einfach auf Vorrat und so, dass wir den Kredit zu 100 % beanspruchen. Es wurde von Andrea Hodel richtig gesagt: Wir rechnen am Schluss ab und wir sind ja meistens im Tiefbau stark unter dem Kreditrahmen gewesen.

Zu den einzelnen Punkten und Anträgen. – Zur Mehrwertsteuer: Es ist richtig, der Kredit versteht sich inklusive Mehrwertsteuer. – Die Passerelle über den Autobahnzubringer wurde thematisiert. Wir sind der klaren Auffassung, dass sie erforderlich ist aus Sicherheitsgründen. Das ist doch ein wichtiger Punkt, der von Ihnen auch selbst immer ins Feld geführt wird. Wichtig ist auch die Leistungsfähigkeit des Autobahnzubringers. Es zirkulieren täglich über 23'000 Fahrzeuge auf dieser Strecke und deshalb rechtfertigt sich hier ein solche Passerelle. Hätten wir sie nicht, hätten wir eine ungelöste Situation; die Fussgängerinnen und Fussgänger, die in Richtung Migros gehen würden, müssten irgendwo über den Knoten Grindel gehen. Wir haben da eine Fussgängerverbindung, einen Wanderweg vom Hof Richtung Bahnhof und Gemeinde, und deshalb ist diese Passerelle sinnvoll. Es ist ein Wunsch der Gemeinde Cham, hier eine solche Passerelle zu bauen. Sie kostet mit den Zubringern nicht 2 Millionen, sondern nach unseren Schätzung ca. 600'000 Franken.

Wir haben in diesem Zusammenhang einen Antrag von Markus Jans für eine zusätzliche Passerelle über die neue Kantonsstrasse. Wir sind klar der Meinung, dass das völlig überdimensioniert und unnötig ist. Die Verkehrsbelastung auf dieser neuen Kantonsstrasse liegt nämlich weit tiefer als beim Autobahnzubringer, ca. bei 8'000 Fahrzeugen pro Tag. Es sind dort auch weniger Wanderer unterwegs und deshalb sind wir der Meinung, dass dieser Antrag zurückzuweisen ist.

Zur Querung Städtlistrasse. Auf Grund der Diskussion in der Kommission hat Heinz Tännler in Auftrag gegeben, dass man das extensiv untersucht. Es gibt hier aus unserer Sicht sehr wenige Veloquerungen. Wir haben aber keine Zählungen, die wir ins Feld führen können. Aber die neue Kantonsstrasse ist nicht sehr hoch belastet, so dass Niveauquerungen zweckmässig sind. Auf der anderen Seite ist es auch ein Kostenfaktor. Wir haben das einmal zusammengestellt. Wenn wir das Generelle Projekt so annehmen, wie es jetzt vorliegt, haben wir keine Mehrkosten. Würden wir eine Unterführung nur für den Langsamverkehr machen und für die Landwirtschaft à Niveau, dann hätten wir die Vorteile niveaufrei und grössere Verkehrssicherheit, aber die Nachteile wären mehr Landverbrauch und je nach Neigung der Rampe fahren die Radfahrer nicht durch diese Unterführung – dieses Risiko muss man auch erwähnen. Und auch die Höhe der Unterführung wäre ja dann nur bei 3 bis 3,5 Meter, also nur für den Langsamverkehr. Wir rechnen hier mit 2 bis 2,3 Millionen Zusatzkosten. Und last but not least ist es einfach nicht landschaftsverträglich. Das ist ja auch immer ein Punkt, den man nicht vergessen darf. Letztlich hat auch die Gemeinde Cham diese Lösung verworfen. Wir haben sogar noch weiterstudiert und auch eine Überführung für den Langsamverkehr angeschaut mit den gleichen Vor- und Nachteilen; und da sind wir bei Mehrkosten von 2,3 Millionen gelandet.

Dann wurde der Antrag gestellt, dass ein zweistufiges Verfahren gewünscht wird. Zwar Eintreten, aber dann ein Planungs- und ein Projektierungskredit. Dieses zweistufige Verfahren haben wir in der Vergangenheit nie mehr praktiziert, wir sind immer vom einstufigen Verfahren ausgegangen. Und wir sind auch der Meinung, dass das sinnvoll ist. Die Rahmenbedingungen sind klar; der Kommissionspräsident hat es auch ausgeführt. Die Projektelemente sind auch auf dem Tisch, da gibt es nichts Neues mehr zu erfinden. Es gibt im Prinzip auch keine neuen Erkenntnisse für die nächste Projektphase. Hier erwarten wir auch nichts mehr. Wir sehen also nicht ein, weshalb man das jetzt aufsplitten und ein zweistufiges Verfahren durchführen soll und dann am Schluss plötzlich das Risiko hat, dass wir eine Planungsleiche haben.

Die Kürzung des Kredits auf 26,4 Millionen kommt dem Baudirektor etwas wie Basar vor. Wir lehnen das strikte ab, denn kostenmässig sind immer Ungewisshei-

ten im Raum. Die müssen auch abgedeckt sein, denn wir wollen nicht mit einem Nachtragskredit in den Kantonsrat kommen. Wir haben ja aufgeführt, dass wir im Kredit 10 % Reserve für Unvorhergesehenes haben und 15 % als Objektkreditreserve. Das ist nicht einfach eine Erfindung, sondern es ist auf dieser Planungsstufe zweckmässig und richtig. Das sind auch Vorgaben von VSS-Normen, die auch festhalten, dass man auf dieser Planungsstufe mit einer solchen 25 %-Reserve laufen soll. Es wurde zwar gesagt, beim Baugrund gebe es keine Überraschungen mehr, das wissen wir aber nicht zu 100 %. Wir haben aber vielleicht Überraschungen im Zusammenhang mit dem Landerwerb. Und es gibt andere unvorhersehbare Punkte, die wir heute nicht kennen. Deshalb ist es gefährlich, einfach so aus dem Daumen gezogen zwei oder drei Millionen zu kappen.

Zur Frage von Seite der CVP-Fraktion bezüglich der Unterführung. Die Kosten hat der Baudirektor genannt. Und nun einfach zu sagen, wir sollten doch diese Unterführung innerhalb des beantragten Kreditrahmens bauen, erachten wir als keine taugliche Vorgehensweise. Diesen Kreditrahmen beantragen wir auf der Grundlage des jetzt vorliegenden Projekts. Das wurde sauber studiert und analysiert. Und einfach nun hopp hopp drei Millionen abzukappen und zu sagen: Gut, wir machen das innerhalb dieses Kostenrahmen – das ist aus unserer Sicht keine seriöse Politik.

Heinz Tännler bittet den Rat im Namen des Regierungsrats, dieser Vorlage zuzustimmen und die Anträge in der Detailberatung abzulehnen. Bezüglich der Motion Fähndrich sind wir einverstanden, dass sie nur teilweise abgeschrieben wird, und zwar nicht abgeschrieben bezüglich Ziff. 3. Aber hier möchte er immerhin darauf hinweisen: Wir haben ja jetzt eine Radarmessanlage auf der Knonauerstrasse. Und hier möchten wir eigentlich noch zuwarten bis 2009. Wir möchten hier eine 5-jährige Betriebsphase durchführen und dann erst schauen und analysieren, wie sich die Situation dort mit der Radaranlage bewährt hat. Dann würden wir auf diese Motion zurückkommen.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass die SP-Fraktion das Projekt unterstützt und deshalb auch der Meinung ist, dass es richtig ist, dieses Generelle Projekt zu genehmigen. Hingegen sind wir überhaupt nicht einverstanden mit der finanztechnischen Abwicklung dieses Projekts. Lieber Baudirektor, es ist beim Bauen üblich, Projekte in zwei Phasen zu unterteilen, in eine Projektierungs- und in eine Bauphase. Und dann braucht es eben auch ein zweistufiges Verfahren der Krediteinholung. Dieses Verfahren hat der Kanton Zug bis jetzt auch fast immer angewendet. Er wendet es auch bei laufenden Projekten an, z.B. bei der Tangente Neufeld. Es ist eher einmalig und es war bei der UCH so, dass dann plötzlich in der KR-Kommission die Idee aufkam, es sei ja möglich, auf Grund grober Kostenschätzungen bereits einen Baukredit zu sprechen, um das Entscheidungsverfahren zu beschleunigen. Dies führt aber dazu, dass wir nun in jedes Tiefbauprojekt möglichst hohe Reserven einbauen müssen. Und das findet der Votant störend! Er meint, der Kantonsrat solle über den Kreditbeschluss diskutieren, der tatsächlich seriös submissioniert und ermittelt wurde. Deshalb unser Rückweisungsantrag. Wir erwarten, dass der Baukredit seriös ermittelt wird und dass hier im Rat dann die Summe beschlossen wird, die vernünftigerweise daraus resultiert – mit einer normalen Reserve von bis zu 10 %. Wir wehren uns dagegen, dass bei Strassenbauprojekten – und offensichtlich *nur* bei Strassenbauprojekten – Baukredite kommen, wo man 25 % Reserve einbaut. Das ist einfach ein Unsinn. Unsere Kreditkürzung, die wir als Eventualantrag gestellt haben, ist nicht aus dem Daumen gesaugt, sondern das ist die Streichung von 15 % Reserve. Wir wollen einen üblichen Baukredit

mit 10 % Reserve. Und gemäss der Vorlage des Regierungsrats, S. 19, sind das 26,4 Millionen inklusive Mehrwertsteuer.

Markus **Jans** dankt Georg Helfenstein, dass er Beni Langenegger darüber aufklärte, dass eine Unterführung für den Langsamverkehr nicht zwingend so ausgebaut werden muss, dass auch noch landwirtschaftliche Motorfahrzeuge unten durch kommen. Das ist eine wesentlich kleinere Unterführung, und die 2,5 Millionen, die der Baudirektor uns vorher erwähnt hat, reichen. Das scheint dem Votanten eine vernünftige Lösung. Er ist nicht einverstanden mit der Argumentation des Baudirektors zur Streichung der Unterführung über die Städtlistrasse. Da muss man zwingend auch den Vergleich machen mit der Passerelle über den heutigen Autobahnzubringer. Sie werden von Markus Jans natürlich nicht erwarten, dass er als SP-Mitglied je einen Antrag auf Streichung einer Passerelle stellen wird, wenn diese schon ausnahmsweise den Weg in eine Vorlage gefunden hat. Sie soll gebaut werden. Nur kann man nicht sagen, diese Passerelle bei der Autobahnbrücke sei dringend notwendig, weil 23'000 Autos die Strasse queren. Diese Zahl zweifelt der Votant nicht an. Aber bitte sagen Sie ihm, wieviele Leute dann *über* die Strasse gehen. Als regelmässiger Benützer dieser Autobahnzufahrt täuscht er sich eventuell, aber er sieht dort kaum jemals einen Fussgänger. Denn die zu Fuss Gehenden benützen die Bahnhofunterführung beim Kreisel in Steinhausen Richtung Zugerland oder nehmen die Verbindung hinten beim Zugerland unter die Füsse. Die gleiche Argumentation für die Unterführung bei der Städtlistrasse. Dort weiss der Votant, wieviele Kinder regelmässig kommen und dort in die Schule gehen. Weil es zurzeit an Nachwuchs fehlt in Bibersee, kommen heute nicht mehr so viele. Aber wer weiss, wie das in zehn Jahren wieder aussieht. Dort sind junge Landwirte, die auch in Zukunft wieder eine Familie gründen möchten. Die dann auch wieder Kinder haben, welche nach Cham in die Schule müssen. Dort könnten wir sogar Zählungen durchführen. Und die Argumentation, dass dann der Langsamverkehr trotzdem wieder über den Blegihügel fährt, ist ein wenig an den Haaren herbeigezogen. Mit einer korrekten Linienführung kann man den Langsamverkehr zwingen, unten durch zu fahren. Ein passendes Beispiel ist der Radweg von Zug nach Cham. Bei der Unterführung an der Steinhauserstrasse kommt keinem langsam Fahren den in den Sinn, *über* die Steinhauserstrasse zu fahren. Stimmen Sie bitte dieser Unterführung zu, es geht um einen Schulweg, um Langsamverkehr und um ein Naherholungsgebiet. Mit dem Landschaftsbild hat das wirklich gar nichts zu tun und auch nichts mit dem Ortsbild.

Georg **Helfenstein** meint, Markus Jans habe ihm aus der Seele gesprochen. Aber noch eine kleine Erläuterung. Der Baudirektor sagte, das Projekt sei gut geplant, man habe das genau angeschaut, man wisse genau, was man will und was man erhält – und dafür brauche man 25 % Reserve. Wenn man das aber schon so gut angeschaut und geplant hat, müsste die Reserve kleiner sein oder diese Unterführung hätte rein finanziell gesehen Platz. Von Landschaftsverträglichkeit spricht man bei einem Gebiet, das zum Teil Kuhweide ist und sonst noch aus mit Stauden bewachsenen Abhängen besteht. Man kann da darüber diskutieren, wie verträglich ein asphaltierter Radweg ist. Der Votant glaubt, dass er landschaftsverträglich ist, vor allem aber ist er sicherheitsverträglich für unseren Nachwuchs.

Baudirektor Heinz **Tännler** zu Eusebius Spescha, zweistufiges versus einstufiges Verfahren. Wir haben ja wirklich gute Erfahrungen gemacht mit dem einstufigen

Verfahren. Einerseits die Nordzufahrt, da haben wir das auch geübt und geübt, und das funktioniert bestens. Bei der Umfahrung Cham-Hünenberg machen wir es auch so. Man macht ja gerne der Verwaltung den Vorwurf, dass alles so schleppend läuft und nicht vorwärts geht. Aber gerade mit dem einstufigen Verfahren können wir auch Zeit gewinnen. Mit einem generellen Projekt, das sauber aufgelegt ist, und dem Planungs- und Projektkredit, über die zusammen gesprochen wird. Da gewinnen wir ein bis zwei Jahre an Zeit. Gerade auch der Zeitfaktor bei Infrastrukturbauten ist sehr wichtig. Denn wir haben ja heute im Kanton Zug die Situation, was Strassen und den Individualverkehr betrifft, dass auf der einen Seite das Siedlungsgebiet wächst und wächst, und die Infrastrukturen, die wir dazu bauen sollten, hinken hintenher. Das klafft immer mehr auseinander. Deshalb ist gerade dieses Instrumentarium des einstufigen Verfahrens gut. Wir haben auch Erfahrungen damit gemacht und die sind nicht schlecht.

Die Reserven haben wir nicht nur selber so berechnet, das sind auch VSS-Normen, wo man von diesen 25 % auf der Planungsstufe ausgeht. Wenn Georg Helfenstein jetzt einfach diese Reserve angreift, so ist die Haltung von SP und AL etwas konsequenter. Die wollen wenigstens das zweistufige Verfahren und da kann man verstehen, wenn man über die Reserven spricht. Wenn man aber das einstufige Verfahren wählt und einfach sagt, man müsse auf 10 % herunter kürzen, so ist das nicht konsequent. Das ist eine Art Basar. Wir brauchen diese Reserve, sagen jedoch nicht, dass wir sie auch ausschöpfen. Wenn wir dann in die Detailplanung gehen, sehen wir, was wir von diesem Rahmenkredit auch brauchen. Es gibt ja am Schluss eine saubere Abrechnung und man kann sich dann wieder darüber unterhalten.

Nochmals zur Städtlistrasse. Der Baudirektor hat die Argumente ja bereits vorgebracht. Diese Unterführung kostet einfach 2 bis 2,5 Millionen mehr. Wir sind der Meinung, dass sie auf Grund des Verkehrsaufkommens einfach nicht notwendig ist. Wir können uns auch vorstellen, dass wenn diese Strasse gebaut ist, wir diese auch entsprechend ausrüsten können mit einem LED-System. Wir können mit entsprechender Signalisation Massnahmen treffen, die dem Sicherheitsgedanken Rechnung tragen. Bei der Passerelle kann Heinz Tännler auf seine vorherigen Ausführungen verweisen. Es ist ein Wanderweg. Wie viel Personenverkehr dann dort stattfindet, das können wir heute noch nicht sagen. Wir haben aber effektiv ein enormes Verkehrsaufkommen beim Autobahnzubringer, und bei der Kantonsstrasse ist es weitaus geringer. Auch da kann mit entsprechender Signalisation operieren. Vor diesem Hintergrund ist eine zweite Passerelle eindeutig überdimensioniert.

EINTRETEN auf beide Vorlagen ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1527.2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier nur eine einzige Lesung gibt, weil der Beschluss nicht allgemein verbindlich ist.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 68:0 Stimmen zu.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1527.3

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass hier die SP-Fraktion, unterstützt durch die AL, einen Rückweisungsantrag gestellt hat. Die Regierung stimmt diesem Antrag nicht zu. Bei der Abstimmung ist für die Rückweisung gemäss § 43 der Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit nötig, das sind 48 Stimmen.

→ Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 52 Stimmen ab.

§ 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission für Tiefbauten und die Stawiko hier beantragen, dass die 30,3 Mio. Franken inklusive 7,6 % Mehrwertsteuer zu verstehen sei. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

→ Einigung

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Eventualantrag von SP- und AL-Fraktion vorliegt, den Objektkredit auf 26,4 Mio. Franken festzulegen.

→ Der Rat lehnt den Eventualantrag mit 53:18 Stimmen ab; der Objektkredit beträgt somit 30,3 Mio. Franken.

§ 2 (neu)

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass SP- und AL-Fraktion beantragen, zwischen Grindel und Lätten eine zusätzliche Passerelle für den Fussgänger- und Langsamverkehr zu erstellen.

→ Der Antrag wird mit 47:20 Stimmen abgelehnt.

§ 2 Bst. b (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass SP- und AL-Fraktion beantragen, dass beim Knoten Städtlistrasse eine Unterführung für den Langsamverkehr gebaut wird.

→ Der Antrag wird mit 37:26 Stimmen angenommen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1527.6 – 12502 enthalten.

196 Motion und Postulat der FDP-Fraktion betreffend ein einfacheres und transparenteres Steuersystem (Easy Swiss Tax/Easy Zug Tax)

Traktandum 8 – Die **FDP-Fraktion** hat am 28. August eine Motion und ein Postulat eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1572.1 – 12465 enthalten sind.

- Die Motion und das Postulat werden zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

197 Motion und Postulat von Silvan Hotz und Irène Castell-Bachmann betreffend Senkung der Arbeitgeberbeiträge für Kinderzulagen

Traktandum 8 – Irène **Castell-Bachmann**, Zug, und Silvan **Hotz**, Baar, sowie 15 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 7. September 2007 eine Motion und ein Postulat eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1580.1 – 12483 enthalten sind.

- Die Motion wird zur Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** erklärt im Namen des Regierungsrats, dass dieser den Anliegen des Postulats insofern nachkommt, dass wir aus eigener Einsicht unsere Kompetenz, welche uns das Gesetz gibt, nicht ausüben und diese Beiträge nicht erhöhen werden, bis die Motion materiell behandelt ist. Er hofft, dass Sie dieser Erklärung das gleiche Gewicht geben wie einer allfälligen Überweisung des Postulats, die Postulierenden damit leben können und das Postulat allenfalls zurückziehen.

Silvan **Hotz** teilt mit, dass die Postulierenden das Postulat zurückziehen.

198 Motion von Christina Huber, Christina Bürgi Dellsperger und Bettina Egler betreffend Einführung eines Vaterschaftsurlaubs (Ergänzung des Personalgesetzes)

Traktandum 8 – Christina **Huber**, Cham, Christina **Bürgi Dellsperger**, Zug, und Bettina **Egler**, Baar, haben am 11. September 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1577.1 – 12480 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

199 Motion von Christina Bürgi Dellsperger, Eusebius Spescha, Markus Jans, Christina Huber und Alois Gössi betreffend Minergie-Standard bei Neubauten

Traktandum 8 – Christina **Bürgi Dellsperger** und Eusebius **Spescha**, beide Zug; Markus **Jans** und Christina **Huber**, beide Cham, und Alois **Gössi**, Baar, haben am 13. September 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1579.1 – 12482 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

200 Motion von Thimeo Hächler, CVP, Daniel Abt, FDP, und Karl Nussbaumer, SVP, betreffend Sanierung von Schiessanlagen

Traktandum 8 – Thimeo **Hächler**, Oberägeri, Daniel **Abt**, Baar, und Karl **Nussbaumer**, Menzingen, haben am 14. September 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1583.1 – 12486 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

201 Motion und Postulat der SP-Fraktion betreffend nachhaltige Jugendpolitik

Traktandum 8 – Die **SP-Fraktion** hat am 17. September 2007 eine Motion bzw. ein Postulat eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1584.1 – 12487 enthalten sind.

→ Die Motion bzw. das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

202 Motion der CVP-Fraktion betreffend Förderung erneuerbarer Energien und der effizienten Energienutzung bei Gebäuden

Traktandum 8 – Die **CVP-Fraktion** hat am 17. September 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1588.1 – 12491 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

203 Motion der CVP-Fraktion betreffend Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen

Traktandum 8 – Die **CVP-Fraktion** hat am 18. September 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1589.1 – 12493 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Motion gemäss § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung als normaler Antrag direkt an die Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes überwiesen wird.

**204 Postulat von Christina Huber betreffend kostenlose Lagerung von Armee-
waffen im Zeughaus**

Traktandum 8 – Christina **Huber**, Cham, sowie eine Mitunterzeichnerin und vier Mitunterzeichner haben am 17. September 2007 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1587.1 – 12490 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

205 Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Sozialhilfebetrug

Traktandum 8 – Thomas **Lötscher**, Neuheim, hat am 24. August 2007 die in der Vorlage Nr. 1571.1 – 12463 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

**206 Interpellation von Barbara Strub, FDP, Moritz Schmid, SVP, und Monika Bar-
met, CVP, betreffend Förderung des öffentlichen Verkehrs auf der Tangente
Neufeld als Verbindung zwischen Berg und Tal**

Traktandum 8 – Barbara **Strub**, Oberägeri, Monika **Barmet**, Menzingen, und Moritz **Schmid**, Walchwil, haben am 30. August 2007 die in der Vorlage Nr. 1574.1 – 12472 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

207 Interpellation von Eusebius Spescha, Christina Bürgi Dellsperger und Markus Jans betreffend Totalrevision der Verfassung des Kantons Zug

Traktandum 8 – Christina **Bürgi Dellsperger**, Zug, Eusebius **Spescha**, Zug, und Markus **Jans**, Cham, haben am 30. August 2007 die in der Vorlage Nr. 1575.1 – 12473 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

208 Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz betreffend Wohnungsnot und Wohnbaupolitik im Kanton Zug

Traktandum 8 – Anna **Lustenberger-Seitz**, Baar, hat am 12. September 2007 die in der Vorlage Nr. 1578.1 – 12481 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zehn Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

209 Interpellation von Eric Frischknecht betreffend Verbrauch von Recyclingpapier in der Zuger kantonalen Verwaltung

Traktandum 8 – Eric **Frischknecht**, Hünenberg, hat am 14. September 2007 die in der Vorlage Nr. 1581.1 – 12484 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

210 Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend «2000-Watt-Gesellschaft»

Traktandum 8 – Die **Alternative Fraktion** hat am 14. September 2007 die in der Vorlage Nr. 1582.1 – 12485 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

211 Interpellation von Eusebius Spescha und Christina Bürgi Dellsperger betreffend PHZ Teilschule Zug

Traktandum 8 – Christina **Bürgi Dellsperger** und Eusebius **Spescha**, beide Zug, haben am 17. September 2006 die in der Vorlage Nr. 1585.1 – 12488 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

212 Interpellation von Andreas Huwyler betreffend Wegzug der Firma Alcon AG aus dem Kanton Zug

Traktandum 8 – Andreas **Huwyler**, Hünenberg, hat am 17. September 2007 die in der Vorlage Nr. 1586.1 – 12489 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte vor der Beantwortung der Fragen die Ausgangslage skizzieren. – Die Firma Alcon hat am 10. September 2007 den Medien die Erweiterung ihrer Tätigkeiten in der Schweiz bekannt gegeben. Diese ist verbunden mit einem Wegzug massgeblicher Unternehmensteile von Hünenberg nach Freiburg. Zudem wird in Genf ein neues Zentrum für die europäische Gebiets- und Marketingleitung gebaut. In Hünenberg bleiben die lokalen Vertriebs- und Marketingaktivitäten Schweiz.

Die Zuger Behörden, insbesondere die Volkswirtschaftsdirektion und die Steuerverwaltung, wurden frühzeitig und transparent durch die Alcon informiert. Trotz mehrerer Treffen mit Firmenvertretern konnten sie aber *nie* auf die Entscheidungsfindung einwirken. Die von der Firma genannten und für den Wegzug massgeblichen Faktoren liegen ausserhalb des Einflussbereichs der Behörden im Kanton Zug. Deshalb nützt es leider auch nichts, dass die Verantwortlichen und die Mitarbeitenden von Alcon am Standort Zug sehr gut integriert waren und sich gemäss ihren eigenen Aussagen von den Kantons- und Gemeindebehörden vorzüglich behandelt fühlten.

Der Wegzug der Alcon Pharmaceuticals Ltd. von Hünenberg nach Freiburg ist ein grosser Verlust für die Standortgemeinde Hünenberg und den Kanton Zug. Massiv betroffen sind auch die Mitarbeitenden und deren Familien, die in unserer Region wohnhaft und grösstenteils verwurzelt sind. Obwohl sie unseres Wissens alle ein Arbeitsplatzangebot in Freiburg erhalten, müssen sie doch grosse Anpassungsfähigkeit und den Willen aufbringen, in eine andere Sprachregion zu wechseln. Alternativen sind bei der aktuellen Konjunkturlage im Raum Zug und Zürich vorhanden. Ob diese für alle bisherigen Mitarbeitenden eine gute Lösung ermöglicht, wird sich zeigen müssen.

Es wirft Fragen auf, wenn die sowohl international als auch national sehr wettbewerbsfähige Zuger Besteuerung von Unternehmen und natürlichen Personen und auch die anderen Standortfaktoren nicht genügen, um den Wegzug einer grossen internationalen Firma in andere Kantone zu verhindern.

Wir teilen deshalb die Einschätzung des Interpellanten und befürworten den interkantonalen Steuerwettbewerb als Optimierungsfaktor für den Wirtschafts- und Lebensraum der Schweiz als Ganzes. Gesamtwirtschaftlich nicht sinnvolle Auswüchse wegen übermässigen Einsparungen bei der direkten Bundessteuer lehnen wir jedoch klar ab. Dennoch hat das eidgenössische Parlament vor einem Jahr das neue Gesetz über Regionalpolitik (NRP) als Weiterführung des Gesetzes zu Gunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete (so genannter Bonny-Beschluss) verabschiedet, obwohl sich der Kanton Zug gegen eine solche Weiterführung der Gesetzgebung ausgesprochen hat. Dies ist aus Zuger Sicht eine Fehlentwicklung nach Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), denn diese wurde insbesondere deshalb lanciert, um die wirtschaftlichen Standortunterschiede ausschliesslich über ein Instrument auszugleichen. Aus unserer Sicht hat somit der Bonny-Beschluss neben der NFA keinen Bestand. Und sogar ein Kommentator in der welschen Zeitung *Le Temps*, hat anhand dieses Beispiels gewarnt vor dem Missbrauch des Bonny-Beschlusses und er hat gewisse Fragezeichen gesetzt.

Zu den Fragen.

1. Wie viele Arbeitsplätze gehen dem Kanton Zug durch diesen Wegzug voraussichtlich verloren?

Gemäss Meldung der Alcon Pharmaceuticals Ltd. arbeiten zurzeit rund 160 Personen am Standort Hünenberg. Nach der geplanten Transferphase von maximal zweieinhalb Jahren wird nur noch das Schweizer Geschäft von Hünenberg aus wahrgenommen. Dafür sind 35 Mitarbeitende in Hünenberg vorgesehen. Folglich verlieren Hünenberg und der Wirtschaftsraum Zug voraussichtlich 125 Arbeitsplätze.

2. In welcher Grössenordnung bewegen sich der Verlust an Steuereinnahmen für den Bund, den Kanton Zug und die Gemeinde Hünenberg?

Da Alcon in ihrer am 10. September 2007 publizierten Pressemitteilung selbst auf Steuererleichterungen hinweist, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um substantielle Beträge handelt. Aufgrund des Amts- und Steuergeheimnisses können jedoch keine konkreten Zahlen genannt werden. Hinzu kommen die nicht genau bezifferbaren direkten und indirekten Steuerausfälle, welche dadurch entstehen, dass ca. 125 Arbeitsplätze in der Region wegfallen. Viele dieser Mitarbeitenden dürften ihren Wohnort im Kanton Zug haben und es ist unklar, wie viele von ihnen vergleichbare Arbeitsstellen in der Region finden werden oder wegziehen müssen.

3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass der Bonny-Beschluss resp. die darauf abgestützte Praxis des Bundes durch die Einführung der NFA überholt ist und zu unzulässigen Wettbewerbsverzerrungen unter den Kantonen führen?

Wir unterstützen die Einschätzung des Interpellanten. Der Kanton Zug hat sich immer für die Grundidee der NFA ausgesprochen. Er war immer für die finanzielle Unterstützung benachteiligter Regionen, insbesondere im Bewusstsein um den inneren Zusammenhalt der Schweiz. Dieser ist der Garant des Modells Schweiz und verdient höchste Beachtung. Nun wurde aber trotz Einführung der NFA ein altes Ausgleichsgefäss trotz früherer gegenteiliger Versprechen gegen den Willen des Kantons Zug weitergeführt. Die finanzstarken Kantone werden so doppelt belastet.

4. Sieht die Regierung Möglichkeiten, solche Wettbewerbsverzerrungen zu begegnen?

Da die ausführenden Verordnungen zur neuen Regionalpolitik erst im Verlauf dieses Herbstes vom Bundesrat und dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement verabschiedet werden, benutzt der Regierungsrat das Beispiel Alcon Pharmaceuticals Ltd. als wichtiges Beispiel für die unerwünschten Verzerrungen und volkswirtschaftlichen Schäden, welche ein solches Vorgehen auf der Basis der neuen Regionalpolitik erzeugt. Der Regierungsrat hat deshalb in aller Deutlichkeit klar gemacht, dass er ein möglichst kleines Gebiet, welches weiterhin von Steuererleichterungen des Bundes profitieren kann, wünscht, womit z.B. die Kantone Freiburg und Schaffhausen nicht mehr in den Genuss solcher steuerrechtlicher Bevorzugung kommen würden. Unsere Hoffnung liegt nun darin, dass die räumliche Ausdehnung der begünstigten Regionen nur auf jene Gebiete eingeschränkt wird, wo die wirtschaftlichen Standortfaktoren tatsächlich stark unterdurchschnittlich sind. Die genannten Kantone gehören unseres Erachtens nicht dazu. Zudem verlangt der Kanton Zug, dass inskünftig nur produktionsbasierte und nur sehr produktionsnahe Unternehmen, die aus dem Ausland zuziehen, von Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer profitieren können. Binnenwanderung darf nicht mit Steuererlassen honoriert und angestachelt werden. Zur Durchsetzung dieser Anliegen leistet der Kanton Zug aktive Lobbyarbeit. Zur Verdeutlichung und

Illustration unserer Anliegen hat z.B. kürzlich eine persönliche Unterredung des Finanzdirektors und des Volkswirtschaftsdirektors mit Frau Bundesrätin Doris Leuthard stattgefunden. Bei ihr liegt die Kompetenz, mit dem EVD die räumliche Ausdehnung des Bonny-Beschlusses zu definieren.

Auf Kantonsebene kennt der Kanton Zug zwar die gesetzliche Möglichkeit einer Steuererleichterung bis maximal zehn Jahre, er hat diese aber noch nie angewandt. Er will vielmehr mit seiner Finanz- und Steuerstrategie für alle Steuerpflichtigen sowie der Pflege der anderen Rahmenbedingungen (wie Bildung, Infrastruktur) dem verschärften Standortwettbewerb begegnen. Ziel sind nach wie vor *generell* tiefe Steuern, und nicht punktuell tiefe Steuern in Einzelfällen, welche dann wieder Ungerechtigkeiten hervorrufen. Auch beim Bund mehren sich solche Stimmen. So hat etwa die parlamentarische Finanzkommissionen den Bonny-Beschluss ebenfalls hinterfragt und wird diese Thematik weiterverfolgen.

5. Was sind die Auswirkungen dieses Wegzugs auf den innerkantonalen Finanzausgleich?

Bemessungsgrundlage für den innerkantonalen Finanzausgleich ist der auf einen einheitlichen Steuerfuss von 80 Prozent umgerechnete Kantonssteuerertrag des vorletzten Jahres. Ob und in welchem Ausmass eine Gemeinde beitragspflichtig oder anspruchsberechtigt ist, bestimmt sich im geltenden Finanzausgleich anhand des durchschnittlichen Kantonssteuerertrags pro Kopf. Die genauen Auswirkungen auf den innerkantonalen Finanzausgleich sind abhängig vom Ausmass des Steuerausfalls und der Entwicklung in den anderen Gemeinden. Deshalb können wir hier keine konkrete Berechnung vorlegen. In der Tendenz hat aber ein Ausfall von Steuererträgen bei einer Gemeinde grundsätzlich folgende Auswirkungen:

- Der tiefere Steuerertrag einer Gemeinde führt zu einem tieferen Durchschnitt der Steuererträge aller Gemeinden. Dies hat zur Folge, dass sich die abgeschöpften Beträge der übrigen Gebergemeinden erhöhen und die ausbezahlten Beiträge der Nehmergemeinden sinken.
- Falls der Steuerausfall eine Nehmergemeinde betrifft, erhält die betreffende Gemeinde mehr Mittel aus dem Finanzausgleich.
- Falls Steuerausfall eine Gebergemeinde betrifft, reduzieren sich ihre Beiträge an den Finanzausgleich. Je nach Ausmass des Steuerausfalls ist die Gemeinde unter Umständen gar nicht mehr beitragspflichtig.

Diese Auswirkungen treten auch im neuen Finanzausgleich gemäss der Zuger Finanz- und Aufgabenteilung ein, wobei anstelle des durchschnittlichen Kantonssteuerertrags der so genannte Grundbetrag als Beitragsgrenze und Berechnungsgrundlage gilt.

Bevor Andreas **Huwyler** auf die regierungsrätliche Antwort eingeht, legt er seine Interessenbindung offen. Er ist Bürger und Steuerzahler der Schweizerischen Eidgenossenschaft und damit direkt betroffen, wenn der Bund freiwillig und ohne Not auf Steuereinnahmen verzichtet. Mit dieser – natürlich scherzhaften – Bemerkung ist immerhin ausgedrückt, was der eigentliche Stein des Anstosses an der ganzen Angelegenheit ist: der so genannte Bonny-Beschluss bzw. dessen Weiterführung unter dem Bundesgesetz über die Neue Regionalpolitik. Es geht dem Votanten an dieser Stelle ausdrücklich nicht darum, das Verhalten einer Unternehmung zu kritisieren, die die rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausschöpft, Steuern zu sparen und damit ihren Aufwand zu optimieren. Das ist nicht seine Sache. Es steht ihm auch nicht an, die Praxis des Kantons Freiburg zu kommentieren, zumal er den interkantonalen Steuerwettbewerb durchaus befürwortet.

Ärgerlich und systemwidrig ist, wie gesagt, dass der Bund ein Unternehmen von den Bundessteuern befreit, um dieses innerhalb der Schweiz von einem Standort an einen anderen zu locken, ohne damit für die Schweiz einen einzigen Arbeitsplatz zu schaffen oder einen anderen volkswirtschaftlichen Vorteil zu erzielen. Die Regierung führt aus, der Wirtschaftsraum Zug werde voraussichtlich 125 Arbeitsplätze verlieren. Hinter dieser nackten Zahl stehen zahlreiche Familien mit Kindern, die hier integriert und eingeschult sind und die vor der sehr schwierigen Entscheidung stehen, eine neue Stelle zu suchen oder in eine andere Gegend umzuziehen. Nicht umsonst bietet die wegziehende Firma – wie kürzlich den Medien zu entnehmen war – ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Boni in Höhe von bis zu einem Jahressalär, wenn diese den Umzug nach Fribourg mitmachen. Nicht umsonst ist es offenbar den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untersagt, sich öffentlich über den Umzug ihrer Arbeitgeberin zu äussern – wie man ebenfalls der Presse entnehmen konnte. Und dies alles wegen einer verfehlten Bundespolitik.

Die Regierung will über die Höhe des Verlustes an Steuereinnahmen unter Hinweis auf das Amts- und Steuergeheimnis keine Angaben machen. Hier scheint die vornehme Zurückhaltung nicht angebracht. § 108 des Steuergesetzes hält den Grundsatz des Steuergeheimnisses fest. Abs. 2 dieses Paragraphen lässt aber eine Auskunft einschliesslich der Offenlegung von Steuerakten selbst ohne explizite gesetzliche Grundlage dann zu, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht. Wenn in diesem Fall kein öffentliches Interesse an der Darlegung aller Fakten einschliesslich der Höhe der zu erwartenden Verluste besteht, ist wohl kaum ein Anwendungsfall denkbar, in dem vom Steuergeheimnis abgewichen wird. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf zu erfahren, welche drastischen Auswirkungen die Lex Bonny auf den Haushalt der betroffenen Gemeinde und des Kantons hat, hier geht es nicht um einen Pappensiel. Die Regierung hat zum Bedauern von Andreas Huwyler die privaten Interessen an der Geheimhaltung höher gewichtet als das öffentliche Interesse auf vollständige Information. Dieser Ermessensentscheid ist auch deshalb nicht verständlich, weil die Steuerzahlen der Alcon ohnehin ziemlich genau eruiert werden können, sobald das Budget der Gemeinde Hünenberg 2008 vorliegt. Kein Geheimnis ist, dass das dort zu Tage tretende Loch in der Kasse weitestgehend auf den Wegzug der Alcon zurückzuführen sein wird. Die Steuerzahlen der Alcon werden also ohnehin nächstens ziemlich genau zu beziffern und das Geheimnis bald gelüftet sein. Auch unter diesem Aspekt wäre es gut gewesen, wenn die Regierung mit klaren Zahlen Spekulationen ein Ende gesetzt hätte. Kein Geheimnis ist jedenfalls, dass für die Gemeinde Hünenberg finanziell das worst-case-Szenario eingetreten ist, und dies deswegen, weil der Bund mit seiner unverständlichen Lex Bonny den Steuerwettbewerb unter den Kantonen verfälscht.

Der Votant ist der Regierung dankbar, dass sie seine Meinung teilt, dass die Lex Bonny zu unzulässigen Wettbewerbsverzerrungen führt, weil damit neben der NFA eine zusätzliche Belastung für die finanzstarken Kantone bewirkt wird. Natürlich hat die Lex Bonny einen engen inneren Zusammenhang mit der NFA, wenn dies die Bundesbehörden auch in Abrede stellen. Die NFA bezweckt unter anderem gerade den Ressourcenausgleich zwischen strukturstarken und strukturschwachen Gebieten. Wenn Andreas Huwyler auch mit der Regierung einig ist, dass die finanzielle Unterstützung benachteiligter Regionen richtig ist, so weist er klar darauf hin, dass neben der NFA, die man uns Zugern immer als *das* Ausgleichsinstrument verkauft hat, keine weiteren Ausgleichsmechanismen mehr zulässig sind. Irgendwo muss dieser Umverteilerei Grenzen gesetzt werden, zumal dies früher dem Kanton Zug sogar versprochen worden ist.

Während die Judikative des Bundes, das Bundesgericht, den Kantonen untersagt, degressive Steuermodelle einzuführen, geht dasselbe Gemeinwesen Bund hin und

hält an einer Praxis fest, die noch eine weit drastischere Ungleichbehandlung der Steuerpflichtigen bewirkt. Degressive Steuermodelle, die der Votant übrigens persönlich auch ablehnt, haben zwar eine relative Bevorzugung einzelner Gruppen von Steuerpflichtigen zur Folge, führen aber nie zu einer gänzlichen Steuerbefreiung einzelner Steuersubjekte, wie dies die Lex Bonny tut. Wenn also das Obwaldner-Modell gemäss bundesgerichtlicher Einschätzung verfassungswidrig war, so ist es die Lex Bonny erst recht.

Es gilt mit einer gewissen Frustration zur Kenntnis zu nehmen, dass wir im Kanton Zug solchen bundesrechtlichen Wettbewerbsverzerrungen ziemlich machtlos gegenüber stehen. Umso höher ist es unserer Regierung anzurechnen, wenn sie den Kopf nicht in den Sand steckt und alles in ihrer Macht Stehende unternimmt, um unerwünschte Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, ohne dabei unsere Zuger Prinzipien, zu denen es auch gehört, keine individuellen Steuererleichterungen zu gewähren, über Bord zu werfen.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass der Wegzug der Firma Alcona aus Hünenberg selbstverständlich bedauerlich ist. Aber der Kanton Zug ist nun tatsächlich der letzte Kanton, der sich öffentlich beklagen muss. Der Kanton Zug hat während Jahrzehnten mit Steuerdumping Firmen aus anderen Kantonen angezogen. Es gibt Hunderte von Gemeinden in der Schweiz, die auf die Zähne beißen und ihre Budgets korrigieren mussten, weil der Kanton Zug auf Grund bestimmter Privilegien eine Sonderstellung im Steuerwettbewerb einnehmen konnte. Und wenn jetzt mal eine andere Gemeinde unter Ausnützung der rechtlichen Möglichkeiten des Bundes das Gleiche macht, findet der Votant, wir seien die Falschen, jetzt zu jammern.

Berty **Zeiter**: Zwei Buben prügeln sich auf dem Schulhausplatz. Der eine ist offensichtlich stärker und drückt den Kleineren auf den Boden, bis diesem der Schnauf ausgeht. Da kommt die Aufsichtsperson und hilft dem Kleinen. Der Stärkere aber wird wütend und zetert: «Misch dich bitte nicht ein, der Kleine muss selbst lernen, sich zu wehren!» Im Kampf zwischen ungleich starken Gegnern verwechselt der Grössere oft das Recht des Stärkeren mit Fairness. Doch wenn dann dem Schwächeren geholfen wird, wird schnell ausgerufen. In der Interpellation und der Antwort ist dann von unzulässigen Wettbewerbsverzerrungen oder von Auswüchsen die Rede. Der Kanton Zug schaukelt den Kampf aus der Position des Stärkeren aktuell mit der neuesten Steuergesetz-Revision nochmals zünftig hoch. Dieser Kampf hat keine Zukunft. Wir können nicht ständig die Steuereinnahmen verkleinern und mit Wachstum zu kompensieren versuchen. Dies wird zum Kollaps führen. Schön wäre, wenn in diesem Kampf der Stärkere auch noch genug Köpfchen hätte, um seine Kraft nicht bloss zur Wahrung der eigenen Privilegien einzusetzen, sondern zum Wohl und zur Weiterentwicklung des Ganzen.

Felix **Häcki** hält fest, dass die Interpellationsantwort klar ausgefallen ist:

1. Die Gründe für den Wegzug der Firma liegen in Bern und somit sind in erster Linie unsere Zuger Vertreter in National- und Ständerat gefragt. Die Kantonsregierung hat sich bereits engagiert.
2. Der Bonny-Beschluss verzerrt den Wettbewerb innerhalb der Schweiz in ungehöriger Weise und sollte nach Einführung des NFA abgeschafft werden, zumindest was begünstigte Unternehmen, die bereits im Inland ansässig sind, anbelangt.

3. Die Erfahrung zeigt z.B. im Kt. Neuenburg, aber auch in Irland, dass Unternehmen teilweise nur bis zum Ablauf der speziellen Steuerbegünstigung in der geförderten Region bleiben und nach Ablauf der Begünstigung den nächsten speziell geförderten Ort suchen. Es gilt oft «Die Karawane zieht weiter». Es ist gut möglich, dass auch die Alcon nach Ablauf der Laufzeit der Bonny-Förderung wieder in Zug anklopft.
4. Der Kanton Zug tut gut daran, seine bewährte Steuerstrategie weiter zu verfolgen und *keine* Einzelbegünstigungen, schon gar nicht temporäre, für Unternehmen zu gewähren.
5. Es ist zu beachten, dass die Auswirkungen dieses Firmenwegzuges im kommenden Budget des Kantons für das Jahr 2008 nicht enthalten sein dürften! Sie gehen demnach voll zu Lasten des budgetierten Ergebnisses. Bitte behalten Sie dies im Gedächtnis bis zur Budgetberatung gegen Ende Jahr.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion das Bedauern des Interpellanten über den Wegzug der Firma Alcon aus dem Kanton Zug teilt. Vor allem für die Standortgemeinde Hünenberg ist dies ein herber Schlag. Dieser Wegzug bestätigt, was die FDP schon lange und immer wieder betont: Der Standortwettbewerb ist eine Realität, der sich auch der Kanton Zug zu stellen hat. Entgegen anders lautenden Äusserungen verfügt der Kanton Zug nicht über einen uneinholbaren Vorsprung, sondern muss sich immer wieder aktiv um die Standortattraktivität bemühen.

Die FDP-Fraktion kritisiert keinesfalls den Steuerwettbewerb; denn dieser ist nach wie vor richtig und garantiert, dass die Kantone haushälterisch mit den Geldern umgehen und das Schweizer Steuerniveau insgesamt tief bleibt. Aber wir fordern gleich lange Spiesse für alle und keine staatlichen Wettbewerbsverzerrungen, wie sie der Bonny-Beschluss beinhaltet. An diesem Beispiel zeigt sich exemplarisch die Stärke des Zuger Systems. Während andere Kantone Steuerbefreiungen gewähren und damit Ungerechtigkeiten schaffen – auch gegenüber ansässigen Firmen, welche ordentlich Steuern zahlen – profitieren bei uns alle Steuerzahler von tiefen Steuern. Nachdem über die NFA ein massiver finanzieller Ausgleich zwischen den Kantonen stattfindet, hat der Bonny-Beschluss erst recht keine Berechtigung mehr. Wir fordern die Regierung und unsere Bundesparlamentarier auf, sich in Bern für die Abschaffung dieser Regelung einzusetzen.

Nun steht es uns aber schlecht an, in ein Gejammer auszubrechen. Wir fragen uns besser, was wir in Zug besser machen können. Wir müssen unsere Wettbewerbsvorteile erhalten, wie dies von bürgerlicher Seite immer wieder gefordert wird. Dazu müssen wir auch auf die Konkurrenz reagieren, vor allem auch auf die internationale. Die linken Vorwürfe, die wir uns dafür regelmässig einhandeln, zielen an der Realität vorbei, wie wir am Beispiel Alcon klar erkennen können. Wenn die Linke regelmässig den Wirtschaftsstandort Zug in aller Öffentlichkeit schlecht macht, gegen hier ansässige Firmen arbeitet und ihr Vertreter im Nationalrat medienwirksam gegen die Interessen unseres Kantons antritt, schafft dies sicher keine Arbeitsplätze. Der Wegzug der Alcon wird rund 125 Arbeitsplätze kosten. Richtig ist dagegen, dass wir den Standort Zug in Bezug auf die Standortattraktivität fit halten. Das hat nicht nur – aber wesentlich auch – mit der Steuersituation zu tun. Die FDP wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass der Kanton Zug ein attraktiver Wirtschaftsraum bleibt und dass uns interessante Arbeitsplätze erhalten bleiben und geschaffen werden. Das kommt letztlich einer breiten Bevölkerung zugute.

213 Aufsichtsbeschwerde von Anton Hüsler gegen die Verfügung des Kantonsgerichtspräsidiums des Kantons Zug

Traktandum 8 – Anton **Hüsler**, Steinhausen, hat am 16. August 2007 gegen die Verfügung des Kantonsgerichtspräsidiums des Kantons Zug vom 10. August 2007 eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass er den Rat an der KR-Sitzung vom 30. August 2007 über den Eingang dieser Aufsichtsbeschwerde orientiert hat. Die JPK hat am 14. September 2007 Folgendes entschieden – dies auf Grund des Beschlusses des Kantonsrats vom 5. Juli 2001 über die direkte Weiterleitung von Beschwerden an die zuständige Behörde:

- Die Aufsichtsbeschwerde wird – je nach Zuständigkeit – teilweise an die Justizkommission des Obergerichts bzw. an das Obergericht, teilweise an den Regierungsrat zur weiteren Behandlung weitergeleitet.

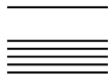
214 Aufsichtsbeschwerde von Alex Schnurrenberger

Traktandum 8 – Alex **Schnurrenberger** hat am 20. September 2007 eine Aufsichtsbeschwerde betreffend Waffenbeschlagnahme eingereicht.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Aufsichtsbeschwerde zur Behandlung direkt an die Justizprüfungskommission überwiesen wird.

215 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. Oktober 2007



Protokoll des Kantonsrates

13. Sitzung: Donnerstag, 25. Oktober 2007

(Vormittagssitzung)

Zeit: 8.30 – 12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

216 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Thiemo Hächler, Oberägeri; Thomas Brändle, Unterägeri; Peter Diehm, Cham; Beatrice Gaier, Steinhausen; Flavio Roos, Risch; Gregor Kupper, Neuheim.

217 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel für die heutige Sitzung entschuldigt; er nimmt an der eidgenössischen Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz teil. – Der Bildungsdirektor wird nach der Behandlung seines Geschäfts an der eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz teilnehmen und entschuldigt sich ebenfalls für den Rest der heutigen Sitzung.

Nach Ende der Kantonsratssitzung kann der Rat das doku-zug besuchen; die Teilnahme an der Führung ist freiwillig.

Die bei der Staatskanzlei akkreditierte Zug-TV (Armin Wolfarth, Hagendorn) ersucht um die Erlaubnis, heute nochmals im Zuger Kantonsrat filmen zu dürfen. Er erhielt vom Rat bereits an der letzten Sitzung eine entsprechende Erlaubnis. Die Bilder werden unter www.zug-tv.ch veröffentlicht. Der Gesuchsteller weist darauf hin, dass er politisch neutral ist. Gemäss § 31^{bis} der Geschäftsordnung des Kantonsrats bedürfen Bildaufnahmen der Bewilligung des Rats. Ohne anders lautenden Antrag ist dieses Gesuch gutgeheissen. Die Modalitäten der Filmaufnahmen sind durch einen Beschluss des Büros des Kantonsrats vom 27. März 2003 festgelegt worden. Der Gesuchsteller hat diese Modalitäten anerkannt. Die Aufnahmen der letzten KR-Sitzung wurden vom Kommunikationsbeauftragten in der ganzen Länge

durchgesehen. Es gibt keine Aufnahmen, die den Interessen des Kantons abträglich sind.

→ Der Rat ist einverstanden.

218 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. September 2007.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz; GesG).
1590.1/.2 – 12496/97 Regierungsrat
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Vereinbarung über die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen.
1598.1/.2 – 12512/13 Regierungsrat
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Agglomerationsprogramm).
1597.1/.2 – 12510/11 Regierungsrat
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projektes "Ausbau Verbindung Knoten Grindel - Bibersee".
1527.6 – 12502 2. Lesung
5. Änderung des Lehrerbesoldungsgesetzes (Besoldungskategorien und Gehaltsentwicklung).
1528.1/.2 – 12363/64 Regierungsrat
1528.3/.4 – 12478/79 Kommission
1528.5 – 12492 Staatswirtschaftskommission

Geschäfte, die am 27. September 2007 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

6. Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz).
1425.1/.2 – 12006/07 Regierungsrat
1425.3/.4 – 12159/60 Kommission
1425.5 – 12173 Staatswirtschaftskommission
1425.6/.7 – 12441/42 Kommission
1425.8 – 12474 Staatswirtschaftskommission
7. Genehmigung der Schlussabrechnung für die Umfahrungen Zug/Baar (UZB), Gemeinden Zug und Baar.
445.3 – 12462 Regierungsrat
445.4 – 12476 Staatswirtschaftskommission
8. Strassenbauprogramm 1998 - 2003. Schlussbericht und Schlussabrechnung.
449.9 – 12427 Regierungsrat
449.10 – 12475 Staatswirtschaftskommission
9. Interpellation von Franz Müller betreffend Sicherheit auf der Kantonsstrasse beim Schulhaus Morgarten.
1498.1 – 12274 Interpellation
1498.2 – 12428 Regierungsrat

10. Interpellation von Alois Gössi und Martin B. Lehmann betreffend Konsequenzen aus dem UNO-Klimabericht.
1509.1 – 12307 Interpellation
1509.2 – 12440 Regierungsrat
11. Motion von Max Uebelhart betreffend Änderung des Gesetzes über den Feuer-
schutz.
1462.1 – 12121 Motion
1462.2 – 12461 Regierungsrat
12. Motion von Silvan Hotz betreffend Rechtsabbiegestreifen beim Autobahnende
A4A Sihlbrugg.
1500.1 – 12280 Motion
1500.2 – 12460 Regierungsrat
13. Interpellation von Beatrice Gaier und Monika Barmet betreffend Entwicklung der
Antibiotikaresistenz.
1526.1 – 12355 Interpellation
1526.2 – 12466 Regierungsrat
-

- 14.1. Interpellation von Andrea Hodel, Franz Peter Iten, Maja Dübendorfer Chris-
ten, Silvia Künzli, Peter Dür und Peter Rust betreffend zukünftige Nutzung der
Gebäude auf der Liegenschaft Hofstrasse 15 in Zug.
1324.1 – 11695 Interpellation
- 14.2. Motion von Andrea Hodel betreffend sofortige Aufhebung des Kantonsratsbe-
schlusses betreffend Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegen-
schaft Hofstrasse 15 in Zug.
1352.1 – 11769 Motion
1324.2/1352.2 – 12505 Regierungsrat
15. Motion der CVP-Fraktion betreffend Erziehungsberatung.
1424.1 – 11986 Motion
1424.2 – 12495 Regierungsrat
16. Motion von Rudolf Balsiger betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes
(Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie Oberwil östlich der SBB Linie).
1477.1 – 12181 Motion
1477.2 – 12494 Regierungsrat

* erfolgt zu Beginn der Nachmittagssitzung

219 Protokoll

- Das Protokoll der Sitzung vom 27. September 2007 wird genehmigt.

220 Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz; GesG)

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1590.1/.2 – 12496/97).

→ Die Vorlage wird zur Beratung an die Kommission für das Gesundheitswesen überwiesen.

221 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1598.1/.2 – 12512/13).

→ Die Vorlage wird zur Beratung an die Konkordatskommission überwiesen.

222 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Agglomerationsprogramm)

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1597.1/.2 – 12510/11).

→ Die Vorlage wird zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen.

223 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Obergerichts

Traktandum 3.4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Obergerichts (Nrn. 1591.1/.2 – 12498/99).

→ Die Vorlage wird zur Beratung an die Justizprüfungskommission überwiesen.

224 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel-Bibersee»

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. September 2007 (Ziff. 195) ist in der Vorlage Nr. 1527.6 – 12502 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 72:1 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin,

- dass der Regierungsrat, die Kommission für Tiefbauten und die Stawiko beantragen, die Motion von Heinz Tännler vom 29. April 1996 betreffend Ausbau der bestehenden Schwertransportpiste zwischen dem Knoten Grindel bis zur Abzweigung nach dem Blegiwäldli sowie Strassenneubau ab Abzweigung Blegiwäldli bis Bibersee (Vorlage Nr. 359.1 – 8899) sei als erledigt abzuschreiben;
- dass der Regierungsrat beantragt, die Motion von Rosemarie Fährdrich Burger vom 27. November 2002 betreffend Radweg von Bibersee nach Oberwil, Gemeinde Cham (Vorlage Nr. 1073.1 – 11034) sei als erledigt abzuschreiben (ohne Ziffer 3); die Kommission für Tiefbauten beantragt zusammen mit der Stawiko, dass Ziff. 3 dieser bereits erheblich erklärten Motion noch nicht als erledigt abzuschreiben ist, weil die Motion sich auch auf den Knoten Oberwil bezieht – dieser Knoten befindet sich jedoch ausserhalb des Perimeters des vorliegenden Projekts. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

→ Der Rat ist einverstanden.

225 **Änderung des Lehrerbesoldungsgesetzes (Besoldungskategorien und Gehaltsentwicklung)**

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1528.1/.2 – 12363/64, der Kommission (Nrn. 1528.3/4 – 12478/79) und der Staatswirtschaftskommission.

Vreni **Wicky** hält fest, dass die Kommission die Vorlage an zwei Halbtagesitzungen beraten hat. Im Namen der Kommission dankt sie Regierungsrat Patrik Cotti, Direktionssekretär Hans Peter Büchler, Gaby Schmid und Martina Meienberg für die kompetente Unterstützung während der Beratung. Ziel war es, die Rechtsgleichheit innerhalb der Lehrerkategorien, aber zugleich auch die Rechtsgleichheit gegenüber dem übrigen Staatspersonal zu wahren. Im Zusammenhang mit der Abschreibung der Motion betreffend Einführung eines leistungsabhängigen Entlohnungssystems für das gesamte Staatspersonal hat der Kantonsrat den Regierungsrat beauftragt:

1. Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der im Lehrerbesoldungsgesetz geregelten Besoldungsstrukturen des gemeindlichen Lehrpersonals bezüglich Rechtsgleichheit untereinander in Berücksichtigung der Ergebnisse der analytischen und teilanalytischen Arbeitsplatzbewertung.
2. Aktualisierung und Ergänzung des Katalogs der im Lehrerbesoldungsgesetz aufgeführten und den einzelnen Gehaltsklassen zugewiesenen Lehrerkategorien.
3. Zuweisung der Schulleitungsfunktionen zu den entsprechenden Gehaltsklassen.
4. Neuordnung bzw. Verfeinerung des Modus der Gehaltsentwicklung.

Verständniss halber betont die Kommissionspräsidentin nochmals, dass es bei dieser Vorlage um die Besoldung und nicht um ein Gesetz über Zulassung oder gar Berechtigung des Unterrichts Erteilens geht. Für die Zulassung der Unterrichtsberechtigung ist der Bildungsrat zuständig. Mit der Vorlage erfüllt der Regierungsrat den Auftrag des Kantonsrats.

Die Änderungen, Ergänzungen und Aktualisierungen bei den Lehrerkategorien sowie die klare Zuweisung der Kategorien zu je vier Gehaltsklassen führen zu mehr Transparenz bei der Gehaltseinreihung. Die vorgeschlagene Änderung bei der Zuweisung der Lehrerkategorien zu den Gehaltsklassen gewährleistet zudem die Rechtsgleichheit der verschiedenen Lehrerkategorien untereinander in Bezug auf die Besoldung. Mit der Definition von drei Schulleitungsfunktionen und deren Zuweisung zu fixen Gehaltsklassen wird auch ein langjähriges Anliegen der Gemeinden berücksichtigt. Die Kommission beantragt deshalb, der Vorlage mit den vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zuzustimmen. Gleichzeitig lehnte es die Kommission grossmehrheitlich ab, eine Motion zum Thema «befristete Arbeitsverträge» – wie vom Lehrerverein gefordert – einzureichen.

Wichtig erscheint es der Kommission zu erwähnen, dass die vorliegende Gesetzesänderung eine Teilrevision ist und somit verschiedenste Forderungen der Vernehmlassungsteilnehmer aus Gründen der Rechtsgleichheit gegenüber dem anderen Staatspersonal nicht entsprochen werden kann.

Die Kommission ist der Überzeugung dass:

- Die Notwendigkeit der Anpassungen gegeben ist, um so Rechtsungleichheiten insbesondere bei den Kindergärtnerinnen zu vermeiden;
- Verbesserte Rechtsgleichheiten über alle Lehrerkategorien auf Basis des bisherigen Systems geschaffen werden;
- Ein Kompromiss vorliegt, der keine umfassende Arbeitsplatzbewertung mit einbezieht und eine Gesamtrevision der Besoldung des Staatspersonals sich mittelfristig aufdrängt;
- Gleicher Lohn für gleiche Leistung als Grundlage dient;
- Überqualifizierung nicht speziell honoriert werden darf.

Eintreten auf die Vorlage war deshalb unbestritten. Schwerpunkte bei der Detailberatung bildeten folgende Bereiche:

Begrifflichkeiten: Die gesetzlichen Grundlagen an die vom Kantonsrat in 1. Lesung bereits behandelten ZFA Vorlage sollen angepasst werden. Neu soll das Lehrerbeseoldungsgesetz Lehrpersonalgesetz heissen. Zudem soll im Gesetz von Lehrpersonen gesprochen werden.

Rechtsgleichheit: Der Rechtssprechung des Bundesgerichts im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau soll entsprochen werden. Also keine Lohnunterschiede mehr zwischen Kindergärtnerinnen und Primarlehrpersonen, da in der neuen Ausbildung keine Unterschiede mehr gemacht werden. Die einzige Lohndifferenz gründet in den unterschiedlichen Unterrichtspensen.

Warum werden weiterhin Zulagen gewährt? Die Zulagen für die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Logopädinnen und Logopäden werden weiterhin gewährt, weil sie ansonsten im Vergleich zu den anderen Lehrpersonen entweder zu hoch oder zu tief eingereiht werden müssten. Die Zulagen sind da als Zwischenlohnklassen zu verstehen.

Jahresarbeitszeit: Was in der Verwaltung als Pilotversuch in zwei Ämtern erprobt wird, kann nicht tel quel auf alle Lehrpersonen übertragen werden.

Turnlehrpersonen: Die Besoldungseinreihung für Turnlehrpersonen der Sekundarstufe I soll in Zukunft derjenigen der übrigen Lehrpersonen der Sekundarstufe I entsprechen. Diese Regelung entspricht der gleichen, wie sie an allen kantonalen Schulen gesetzlich vorgesehen ist. Überqualifizierung kann nicht honoriert werden. Ebenso unbestritten war die Festlegung der Gehaltsklassen für Schulleitungsfunktionen.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten, und so bittet die Votantin den Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Daniel **Grunder** weist darauf hin, dass man dem Stawiko-Bericht entnehmen kann, dass diese mit der Umsetzung der kantonsrätlichen Aufträge aus dem Jahr 2004 zufrieden ist und die Anträge des Regierungsrats unterstützt. Sie begrüsst es, dass sich die Anträge auf die notwendige Anpassung der Besoldung auf Grund des Rechtsgleichheitsgebots – insbesondere bezüglich der Besoldung der Kindergärtnerinnen –, die Aktualisierung und Ergänzung der Lehrerkategorien sowie auf die Neuordnung bzw. Verfeinerung der Gehaltsentwicklung beschränkt. Anträge, welche weitergehende Änderungen fordern würden, lehnt die Stawiko ab, insbesondere auch deshalb, weil damit Ungleichheiten in Bezug auf die Besoldung des übrigen Staatspersonals geschaffen würden.

Die Stawiko sieht insbesondere keinen Anlass für eine generelle Gehaltsanpassung bei den gemeindlichen Lehrpersonen. Wie Anhang 1 des regierungsrätlichen Berichts zeigt, sind die Löhne der Lehrerinnen und Lehrer konkurrenzfähig und im Vergleich mit anderen Kantonen marktgerecht. Mit Blick auf die Rechtsgleichheit unterstützt die Stawiko jedoch uneingeschränkt die höhere Gehaltseinreihung der Kindergärtnerinnen. Ebenso unbestritten ist die Neuordnung von drei Schulleitungsfunktionen mit der Zuweisung zu den beantragten Gehaltsklassen.

Die Stawiko unterstützt im Weiteren die Neuerungen der Gehaltsentwicklung, welche zu einem regelmässigen, aber verflachten Gehaltsanstieg führt. Vor allem der gleichzeitige Klassen- und Stufenanstieg nach drei Dienstjahren führte in der Vergangenheit, gerade im Vergleich mit der Gehaltsentwicklung beim übrigen Staatspersonal, zu einem signifikanten Lohnanstieg. Die Stawiko begrüsst es, dass der Mechanismus der Gehaltserhöhung demjenigen des Staatspersonals angeglichen wird. Selbstverständlich wird bei der Neuordnung der Gehaltsentwicklung der reale Besitzstand der Betroffenen gewahrt.

Den Berichten des Regierungsrats sowie der Stawiko können Sie entnehmen, dass die beantragten Änderungen des Lehrpersonalgesetzes zu jährlichen Mehrkosten von insgesamt netto 465'000 Franken führen. Diese gehen je hälftig zu Lasten des Kantons und der Gemeinden und sind bei der Berechnung der Schülerpauschale zu berücksichtigen. – Abschliessend ersucht der Stawiko-Vizepräsident den Rat, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Stawiko zuzustimmen.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten ist und grossmehrheitlich die Änderungen in der Fassung der Kommission unterstützt, welche wiederum grösstenteils den Anträgen der Regierung entspricht. Wie bereits ausgeführt, handelt es sich um eine Teilrevision, welche in eben diesen Teilen mehr Lohngerechtigkeit oder eben Rechtsgleichheit schaffen will und dies auch tut. Sämtliche erdenklichen Aspekte konnten nicht berücksichtigt werden; denn dann wäre es eine Totalrevision geworden. Eine solche würde vielleicht auch von Stufenautomatismen absehen und stattdessen die Leistung stärker gewichten.

Nachdem wir die ZFA-Vorlage bereinigt haben und die Schule in die gemeindliche Verantwortung fällt, kann man mit Recht die Frage aufwerfen, weshalb wir dieses Gesetz nicht komplett streichen und die Lehrerbeseoldung gänzlich den Gemeinden überlassen. Der FDP ist die gute Bildung im Rahmen ihrer Anstrengungen für eine intelligente Schweiz ein zentrales Anliegen. Diese gute Bildung beginnt bei den gemeindlichen Schulen. Und hier darf es denn auch nicht sein, dass die Qualität der Schule und der Lehrpersonen abhängig ist von der finanziellen Potenz der jeweiligen Gemeinde. Somit rechtfertigt sich eine gewisse Standardisierung auch bei den Gehältern. Die Gemeinden selber unterstützen diesen Weg übrigens auch. – Die FDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass die vorliegende Teilrevision die gesteckten Ziele erreicht.

Bereits in der vorberatenden Kommission wurden diverse Anträge gestellt, um einzelne Lehrergruppen noch besser zu stellen. Die Kommission lehnte diese Anträge jedoch richtigerweise ab, um die Ausgewogenheit des Gesamtpaketes nicht zu gefährden. Namens der FDP-Fraktion ersucht der Votant den Rat, diese Politik mitzutragen, wenn in der nachfolgenden Detailberatung solche Anträge wieder gestellt werden. Natürlich hat er ein gewisses Verständnis, wenn Lehrervertreter die aussergewöhnliche Gelegenheit ergreifen, ihren Lohn selber zu bestimmen. Aber als Parlament haben wir uns um eine optimale Lösung für den ganzen Kanton und nicht nur für einzelne Gruppen zu bemühen. Bitte halten Sie sich dies vor Augen, wenn in diesem Saal demnächst das grosse Wunschkonzert startet.

Walter **Birrer** hält fest, dass die SVP die Notwendigkeit der Änderung des Lehrerbesoldungsgesetzes nachvollziehen kann, sie unterstützt die Ausführungen der vorberatenden Kommission. Folgende Punkte erscheinen dem Votanten wichtig:

1. Anpassung Besoldung der Kindergartenlehrpersonen, d.h. Angleichung der Ausbildungszeit an jene der Primarlehrpersonen.
2. Eine klare Besoldungseinreihung und Zuweisung der Schulleitungsfunktionen zu den entsprechen Gehaltsklassen.
3. Ein weiter wichtiger Punkt ist die bundesrechtliche Rechtsprechung; dort wird fest gehalten, dass ein Lohnunterschied zwischen Kindergarten- und Primarlehrpersonen gerechtfertigt ist.

Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Vieles wurde von Thomas Lötscher schon erwähnt, der Votant möchte dies nicht wiederholen.

Bei § 6^{bis} Abs. 1 schliesst sich die Mehrheit der Fraktion dem Stawiko-Bericht an.

Im Weiteren verweist Walter Birrer auf den Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission sowie den Stawiko-Bericht vom 4. Oktober 2007. Für die gute Arbeit der beratenden Kommission bedankt er sich im Namen der Fraktion. Sie unterstützt die Revision mit den Anpassungen der vorberatenden Kommission. Einzig bei der Besoldung der Schulleitungsfunktion wird die Fraktion mehrheitlich den Antrag der Stawiko unterstützen.

Philipp **Röllin** möchte zuerst seine Interessenbindung offen legen. Er unterrichtet an der Fachmittelschule in Zug auf der Sekundarstufe II und ist von der Teilrevision nicht direkt betroffen, da sich diese ausschliesslich auf die Volksschule bezieht.

Die Alternativen erkennen, dass Änderungen beim Lehrerbesoldungsgesetz nötig sind und dass beim Projekt «strukturelle Besoldungsrevision» in den nun überarbeiteten Teilgebieten Handlungsbedarf besteht. Insofern sind wir für das Eintreten auf die Vorlage. Bei der ganzen Revision basiert die vorgeschlagene Besoldungseinreihung aber ausschliesslich auf der Dauer der Ausbildung und der Anzahl der erteilten Unterrichtslektionen als Basis für entsprechende Lohneinstufungen. Beide Faktoren berücksichtigen die tatsächliche anfallende Arbeitsbelastung und die Anforderungen an die Lehr- und Leitungspersonen nicht. Wir bedauern, dass eine weitergehende inhaltliche Diskussion im Rahmen dieser Revision offenbar nicht möglich scheint.

Darum werden wir heute in der 1. Lesung einige Anträge stellen. Es handelt sich dabei keineswegs um ein Wunschkonzert. Wir sind der Meinung, dass nicht nur Kosmetik an der Oberfläche betrieben werden darf. Die gängige Meinung, dass mit zunehmendem Alter der Schülerinnen auch die Anforderungen an die Lehrpersonen grösser werden und entsprechend auch der Lohn, muss in Frage gestellt wer-

den. So hat sich bei einer Kindergärtnerin (oder einem Kindergärtner, sofern männliche Personen diesen Beruf überhaupt ausüben) der Aufwand in den letzten Jahren massiv erhöht und die Herausforderungen sind hier speziell gewachsen, z.B. durch zusätzliche obligatorische Elterngespräche, Absprachen mit den Heilpädagoginnen, durch aufwändige Entscheidungsfindung bei der Einschulung, Integrationsproblematik, Betreuung in den Auffangzeiten, usw. Wir denken, dass die vorgeschlagene Regelung eine Ungleichbehandlung beinhaltet. Die Besoldungsdifferenz zu den Primarlehrpersonen ist grösser als der effektive prozentuale Unterschied des gesamten Pensums. Die Ausbildungsdauer mit PH-Diplom ist im Übrigen identisch. Wir werden darum einen gemeinsamen Antrag mit der SP stellen, der diese Differenz verkleinert.

Ebenfalls relativ unübersichtlich erscheinen uns die unterschiedlichen Lohnstufungen auf der Sekundarstufe I. Für uns ist es absolut unlogisch, weshalb immer noch zwei Kategorien geschaffen werden. Bekanntlich sollten alle Lehrpersonen auf dieser Stufe eine solide Grundausbildung mitbringen. Alle arbeiten am gleichen Arbeitsplatz und brauchen bezüglich der sozialen Kompetenzen gleich hohe Anforderungen, denn sie beschäftigen sich primär mit pubertierenden Jugendlichen. Wir werden darum vorschlagen, dass alle Lehrpersonen der Sekundarstufe 1 den gleichen Gehaltsklassen angehören. Neu werden in verschiedenen Bereichen, so z.B. im Sport, im bildnerischen Gestalten, in der Informatik oder in der Musik auch Master-Abschlüsse möglich sein. Solche Abschlüsse sollen auf die gleiche Stufe wie die normale Sekundarlehrerinnenausbildung gestellt werden und nicht noch tiefer, wie in der Vorlage des Regierungsrates vorgeschlagen. Das heisst, ein Überqualifizierter soll nicht abgestraft werden, sondern mindestens auf die gleiche Stufe kommen.

Die Alternativen unterstützen weiter den Vorschlag der Stawiko auf Verzicht des Splittings bei einem Pensum von über 80 % und mehr bei der Schulleiterfunktion. Die Herausforderungen und Belastungen an Schulleitungen sind in den letzten Jahren gewaltig gewachsen, und es ist wichtig, dass für die Rekrutierung ein minimaler finanzieller Anreiz vorhanden ist.

Den Alternativen stösst zudem der kalte Lohnabbau auf, der durch die Verflachung der Gehaltsentwicklung erreicht wird. Wenn man die Lebensarbeitszeit einer Lehrperson nimmt, resultiert eine effektive Lohnreduktion. Der Kanton spart 577'000 Franken und er läutet nach der Pensionskassenrevision eine weitere Sparrunde auf dem Buckel der Lehrpersonen ein. Aber er fördert dadurch nicht unbedingt die Attraktivität und das Image des Lehrer- und Lehrerinnenberufs. Schon heute machen sich z. B. junge Maturanden Gedanken, ob sie überhaupt den Lehrerberuf noch ergreifen sollen. Im Vergleich mit anderen akademischen Berufen ist die Ausbildung über die pädagogische Hochschule fast genau gleich lang. Eine knappe Entlohnung kann deshalb durchaus ein Grund sein, dass sich jemand eher für die akademische Laufbahn entscheidet. Tatsache ist, dass auf der gesamten Volksschulstufe, inklusive neuerdings auch auf Sekundarstufe 2, praktisch nur noch Frauen unterrichten. – Der Votant verweist hier auf die Frontseite von 20 Minuten. Dort lautet die Schlagzeile «Mehr Männer an die Kindergärten». Man kann die *Kindergärtner* wohl in der ganzen Schweiz an einer Hand abzählen. – An den pädagogischen Hochschulen ist der Männeranteil auch sehr gering. Dabei würde es durchaus Sinn machen, dass Männer ihren Anteil bei der Sozialisation leisten, wenn schon nicht in der Familie, dann wenigstens in der Schule. Männer sollten von unseren Kindern nicht nur als Raritäten oder Exoten wahrgenommen werden. Jugendliche brauchen auch männliche Vorbilder, vom Kindergarten bis zur Pubertät. In diesem Sinne hoffen wir, dass unsere Anträge Unterstützung finden.

Alois **Gössli** hält fest, dass die SP-Fraktion einhellig für Eintreten auf die Vorlage ist. Seine Vorredner und Vorrednerinnen haben schon ausführlich über diese Gesetzesänderung gesprochen, er beschränkt sich deshalb auf die für uns wichtigsten Punkte dieser Revision:

- Die Wahrung der Rechtsgleichheit bei Besoldungen einzelner Lehrerkategorien untereinander. Hier werden insbesondere mögliche Klagen der Kindergartenlehrpersonen verhindert.
- Die Aktualisierung und Ergänzung des Katalogs der einzelnen Gehaltsklassen zugewiesenen Lehrerkategorien.
- Die Zuweisung der Schulleitungsfunktionen zu den entsprechenden Gehaltsklassen.
- Die Neuordnung bzw. Verfeinerung des Modus der Gehaltsentwicklung, wobei wir hier nicht zufrieden sind mit der vorgeschlagenen Lösung.
- Keine Belohnung von Überqualifikationen.

Kein Thema waren die befristeten Anstellungsverhältnisse von Lehrpersonen, die in vielen Gemeinden oft jährlich verlängert werden. Wir würden es begrüßen, wenn diese Unsitte endlich aufhören würde. Der Bildungsdirektor sagte in der Kommissionssitzung zu, sich diesem Thema anzunehmen. Wir hoffen hier auf baldige Ergebnisse.

Wir unterstützen die vorgeschlagenen Änderungen mit folgenden Ausnahmen:

- Wir sind für eine bessere Einreihung der Kindergartenlehrpersonen sowie der Lehrpersonen der Sekundarschule I.
- Wir sind überzeugt, dass es sinnvoll ist, dass Schulleiter noch ein kleines Schulpensum erteilen. Ob es auch überall machbar ist, ist eine andere Frage. Für die Erteilung der kleinen Schulpensen sind wir dafür, dass die Besoldung der Schulleiter nicht aufgeteilt wird.
- Wir sind gegen eine Lohnreduktion bei den Lehrpersonen während ihrer gesamten Berufslaufbahn. Wir lehnen hier den Vorschlag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats ab.

Barbara **Strub** begrüsst die Absicht der Regierung, mit dieser Gesetzesänderung die Rechtsgleichheit bei der Entlohnung der einzelnen Lehrerkategorien untereinander zu gewähren. Mit dem Grundsatz, dass für gleiche Arbeit in gleicher Schulstufe und dem Besitz des erforderlichen Lehrdiploms auch die identische Zuweisung in die Besoldungskategorie gewährt wird, ist sie einverstanden. Einzelne Fachlehrer, welche heute auf der Sekundarstufe 1 unterrichten, sollen nun aber, entgegen diesem Grundsatz, um eine Lohnklasse zurückgestuft werden. Es gibt jedoch im Fachlehrerbereich verschiedene Diplome, Abschlüsse und Lehrbefähigungsausweise. Turnen erteilende Lehrpersonen fallen z. B. in diese Kategorie. Der Titel Turnlehrer kann in Kursen erlangt werden. Jugend und Sport-Leiter nennen sich Turnlehrer. In unseren Hauswirtschaftsseminarien konnte mit einer zusätzlichen Stundenbelegung dieser Titel ebenfalls erlangt werden. Dann gab es noch die universitären Ausbildungen, die geläufigste davon ist diejenige an der ETH, wo das Turn- und Sportlehrerdiplom 1 für Sekundarstufe I und das Diplom 2 auch für Sekundarstufe II und die Tertiärstufe erworben wurde. Solche Lehrpersonen arbeiten heute zum Teil an unseren gemeindlichen Schulen und machen ihre Arbeit sehr gut. Gemäss Bericht der Regierung sollten nun diese Turnlehrer eine Lohnklasse tiefer eingereiht werden als ihre Oberstufenkollegen. Dies, obwohl sie ein 4-jähriges Studium zur Fachperson hinter sich haben.

Die Veränderungen in der Bildungslandschaft sind bekanntlich sehr gross. So wie es heute aussieht, hat sich im Laufe dieses Sommers auch hier etwas klargestellt:

Mittlerweile werden die früheren ETH Sportlehrerdiplome 2 auf Grund der Länge und des Inhalts der Ausbildung als Masterabschlüsse anerkannt. Die betreffenden Turnlehrer verfügen damit neu ebenfalls über einen Masterabschluss für die Sekundarstufe und sind damit gemäss § 6 Abs. 2 C. a) wie alle anderen Sekundarlehrer in der Lohnklasse 15-18 einzureihen. Damit bleibt die Besoldung für diese Lehrpersonen gegenüber heute unverändert. Und somit entspricht die neue Gesetzgebung auch in diesem Bereich dem Grundsatz der Regierung, dass nämlich für gleiche Arbeit auf der gleichen Stufe bei mindestens gleicher Ausbildung auch der gleiche Lohn gewährt wird.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** will es gleich vorweg nehmen: Das uns zur Beratung vorliegende neue Lehrpersonalgesetz hat in der Basis keine grundlegende Änderung erfahren. In einigen Stellungnahmen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens wurde dies auch moniert. Es bewertet nicht die Arbeitsplätze der unterschiedlichen Funktionen und Belastungen von Lehrpersonen neu, es bewertet auch nicht neu die im Laufe der letzten zehn Jahre klar veränderten Arbeitsanforderungen an die Lehrerschaft in den unterschiedlichen Stufen der gemeindlichen Schulen. Aber – und deshalb legen wir das überarbeitete Gesetz vor: Es kommt dem berechtigten Auftrag des Kantonsrats vom 2. Mai 2004 nach

- grundsätzlich Rechtsungleichheiten einzelner Lehrpersonenkategorien in Bezug auf die Besoldung untereinander auszugleichen;
- den Katalog der im Gesetz aufgeführten Lehrerkategorien zu aktualisieren und zu ergänzen;
- die Schulleitungsfunktionen einzelnen Gehaltsklassen zuzuweisen (sie haben klar definierte und erweiterte Aufgaben auf Grund der Q-Vorlage zugewiesen erhalten);
- und schliesslich auch die Gehaltsentwicklung dem Modus des Staatspersonals anzugleichen.

Das revidierte Gesetz stellt eine aktualisierte Grundlage dar, welche primär die Gleichwertigkeit der neuen PH-Ausbildung von Unterstufen-Lehrpersonen (die neu sowohl in Kindergarten als auch den ersten zwei Primarklassen unterrichten können) mit der Primarlehrpersonen-Ausbildung berücksichtigt hat. Ausserdem stellt es den Gemeinden eine standardisierte Grundlage zur Verfügung, auf Grund welcher die Gehalts-Einordnungen des gesamten Lehrpersonals der Volksschulen ab 2008 transparent nachvollzogen werden kann. Wie Sie ja wissen, sind die Gemeinden ab kommendem Jahr vollständig in der Pflicht als Arbeitgebende gegenüber dem Lehrpersonal; der Kanton bezahlt mittels Normpauschale pro Schülerin und Schüler. Eine Gemeinde soll – so fordert es der Kantonsrat im Rahmen der verabschiedeten Zuger Aufgaben- und Finanzreform – gegenüber den Schulen und Lehrpersonen genau gleich als Arbeitgeberin mit den gleichen Werkzeugen auftreten können wie gegenüber dem anderen gemeindlichen Personal.

Wie die Stawiko und auch die Regierung in ihren Berichten ausweisen, geht es hier vorab nicht um eine Sparvorlage: Alle Änderungen haben ab 2008 jährlich Mehrkosten in der Höhe von 1,022 Mio. Franken zur Folge, durch die Anpassung des Gehaltsanstiegs bei den Klassenaufstiegen an den Modus des Staatspersonals werden neu jährlich 557'000 Franken eingespart, die jährlichen Nettomehraufwendungen betragen 465'000 Franken und sind hälftig durch die Gemeinden und den Kanton zu tragen; diese Veränderungen fliessen schliesslich auch in der Berechnung der Normpauschale ein.

Unter Berücksichtigung der umfassenden Vernehmlassung zur Teilrevision des Lehrbesoldungsgesetzes haben der frühere Erziehungsrat und heutige Bildungs-

rat sowie der Regierungsrat die vorliegenden Anpassungen verabschiedet. Es war beiden Räten klar, dass

- die Notwendigkeit der Anpassungen gegeben ist und die bestehenden Rechtsungleichheiten (insbesondere bei den Kindergarten-Lehrpersonen) vermieden werden müssen, um allfällige Prozesse zu verhindern;
- und dass Rechtsungleichheiten auch zwischen Lehrerinnen und Lehrern vermieden werden müssen, welche in den Fächern Hauswirtschaft bzw. Handwerkliches Gestalten, oder Textiles Werken bzw. Werken unterrichten. Auf der Sekundarstufe I haben wir diese Lehrerinnen-Kategorien (inkl. den Sportlehrerinnen und Sportlehrern) dem System der Besoldungs-Einreichung gegenüber anderen Lehrpersonen der kantonalen Schulen angepasst.

Bevor wir nach Eintreten in die Diskussionen zu einzelnen Lehrpersonenkategorien gehen, möchte der Bildungsdirektor den Rat vor allem auf den so genannten Tischtuch-Effekt hinweisen: Glättet man auf der einen Seite eine Falte, dann entstehen neue auf der anderen Seite. Dies scheint ihm eine wichtige Erfahrung aus der Beratung dieses Geschäfts vor der heutigen Sitzung zu sein. Das Tischtuch ist in dieser Angelegenheit nie ganz glatt zu bringen, aber es hat sich weitgehend optimal geglättet und – was noch wichtiger ist – wir haben nichts darunter versteckt.

Hauptsächliche Kritik von Vernehmlassungsteilnehmenden gegenüber der Teilrevision erfolgte wie eingangs erwähnt dahingehend, dass vorliegend nicht der grosse Wurf einer völligen Neuorientierung auf Grund der Erkenntnisse über eine umfassende Arbeitsplatzbewertung, über neue Schulungsformen oder über die zu leistende Jahresarbeitszeit erfolgt ist. Dem ist entgegen zu halten, dass dies nicht der Auftrag des Kantonsrats war.

Die Gemeinden ihrerseits nehmen bereits ihre durch ZFA und das neue Schulgesetz veränderte Funktion als Arbeitgeberinnen der Lehrpersonen wahr und ernst: Die Schulpräsidentenkonferenz ist auf die Direktion für Bildung und Kultur zugekommen, um neue Arbeitsmodelle bei den Lehrpersonen anzudiskutieren. Das Schulische Brückenangebot S-B-A wiederum, eine kantonale Schule, hat die Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen in diesem Schuljahr auf Grund der veränderten Unterrichtsformen mittels Lernatelier und Coaching-Funktionen der Lehrpersonen eingeführt. Andere Kantone, andere Schulen arbeiten schon länger mit neueren Schul- und Arbeitszeitmodellen. Die EDK-Ost und vereinzelte Schulen in der Zentralschweiz machen neue Erfahrungen mit der Basisstufe, welche innerhalb von vier Klassen durchlässiger ist als das übliche Schulklassen-System. Die Entwicklung solcher Modelle braucht jedoch viel Zeit. Wir machen unsere notwendigen, aber klaren und kleinen Schritte und lernen von unseren, aber auch den Erfahrungen anderer mit neueren Systemen.

Patrick Cotti dankt der vorberatenden Kommission unter Präsidentin Vreni Wicky für die umsichtige Beratung, der Stawiko für die klare Haltung, und bittet den Rat um Eintreten. Er wird in der Detailberatung zu den einzelnen Anträgen Stellung nehmen können.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1528.4

§ 6 Abs. 2, A. Vorschulstufe Bst. a

Christina **Huber** stellt im Namen von SP- und AL-Fraktion den Antrag, die Kindergartenlehrpersonen um eine Lohnklasse höher einzureihen, d.h. neu die Klassen 11-14 vorzusehen.

Der Regierungsrat anerkennt in seinem Bericht richtigerweise, dass die Ausbildungen von Kindergarten- und Primarlehrpersonen gleichwertig sind. Die Lohndifferenz begründet er – ebenfalls richtigerweise – damit, dass Kindergarten- und Primarlehrpersonen unterschiedliche Unterrichtszeiten haben. Doch macht der Regierungsrat den falschen Schluss, dass die Differenz in der Unterrichtszeit gleichermassen auf den Lohn übertragen werden kann. Dies ist nicht fair, denn die Unterrichtszeit alleine macht noch nicht die Arbeitszeit der Lehrpersonen aus. Die Arbeitszeit einer Lehrperson besteht zugegebenermassen zu einem grösseren Teil aus der Unterrichtszeit und zu einem kleineren Teil aus ausserunterrichtlichen Aufgaben. Die ausserunterrichtlichen Aufgaben umfassen administrative Arbeiten, Betreuung- und Beratungsarbeiten, Weiterbildung oder so genannte Gemeinschaftsarbeiten wie bspw. Teamsitzungen. Diese sind bei Kindergarten- und Primarlehrpersonen vergleichbar hoch.

In seiner Vorlage nimmt der Regierungsrat nun aber nur Bezug auf die Unterrichtszeit. Die Differenz beträgt hier rund 10 %. Auf Grund dieser Ausführungen müsste Ihnen nun aber klar sein, dass die Differenz der effektiven Arbeitszeit tiefer als 10 % ist, weil ja auch die ausserunterrichtliche Zeit mit eingerechnet werden muss. Zudem müssen Sie auch wissen, dass Primarlehrpersonen, welche als Klassenlehrpersonen fungieren, in Bezug auf die Unterrichtszeit zusätzlich entlastet werden, und zwar mit 0,75 Wochenstunden. Eine solche Entlastung kennen Kindergartenlehrpersonen, welche die Verantwortung für eine Kindergartenklasse haben, nicht.

Fakt ist ausserdem auch, dass bei den vorgeschlagenen Lohnklassenzuteilungen zwischen Kindergarten- und Primarlehrpersonen eine Lohndifferenz zwischen 10,7 und 12,6 % auszumachen ist. Der langen Rede kurzer Sinn: Kindergartenlehrpersonen, welche eine absolut gleichwertige Ausbildung abschliessen wie Primarlehrpersonen, erhalten für ihre Arbeit weniger Lohn. Primar- und Kindergartenlehrpersonen haben – auch das ist ein Fakt – unterschiedliche Arbeitszeiten, doch beträgt die Differenz hier weniger als 10 %; die Lohndifferenz jedoch beträgt mehr als 10 % – ist dies fair? Die Votantin meint nein und beantragt deshalb, dass die Kindergartenlehrpersonen neu den Lohnklassen 11-14 zugeteilt werden.

Vreni **Wicky** bittet den Rat im Namen der vorberatenden Kommission, diesen Antrag aus folgenden Gründen abzulehnen: Die Kommission schätzt die anspruchsvolle und wichtige Arbeit der Kindergärtnerinnen und hat der Erhöhung der Besoldung oppositionslos zugestimmt. Diese Erhöhung war ja ein Hauptgrund für die Gesetzesrevision und sie war in der Vernehmlassung praktisch unbestritten. Unbestritten ist ebenfalls, dass alle Kindergärtnerinnen nach dem 1. Januar 08 von dieser Einstufung profitieren – gleich ob sie Seminarabgängerinnen oder Abgängerinnen einer pädagogischen Hochschule sind. Der einzige Lohnunterschied besteht nun noch in der Anrechnung der Arbeitszeit. Und da geht die Kommissionspräsidentin mit Christina Huber nicht einig. Die Arbeitszeit hat eine Differenz: Es sind bei den Kindergärtnerinnen 20,5 Stunden und bei den Primarlehrerinnen 22,5 Stunden. Und die ausserunterrichtlichen Aufgaben sind überall gleich, ob das jetzt Kindergärtnerinnen oder Primarlehrpersonen oder auch Lehrpersonen auf der Oberstufe sind. Bei der Einführung einer Grund- und Basisstufe werden diese Unterrichtszeiten eh angepasst werden müssen. Warten wir also noch ab, und dann wird es ausgeglichen werden. Aus diesen Gründen hat sich die Kommissionsmehrheit dem Vorschlag des Regierungsrats angeschlossen, und die Votantin bittet den Rat, dasselbe zu tun.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** meint, jetzt seien wir eben am Tischtuch. Wir ziehen daran, und er versteht natürlich die Begründungen, welche Christina Huber hier im Namen der SP- und AL-Fraktionen vorgebracht hat. Die Schwierigkeit liegt dann bei der Rechtsgleichheit, die wir dann auch bei Primarlehrpersonen der Mittelstufe II berücksichtigen müssen. Diese haben eine grössere Belastung bei der Vorbereitung, z.B. beim Übergang zur Sekundarstufe I. Wir sind nicht in die Arbeitsplatzbewertung hinein gegangen und diesbezüglich haben wir versucht, klare Kategorien zu schaffen. Der Bildungsdirektor schliesst sich im Namen des Regierungsrats der Präsidentin der vorberatenden Kommission an, dass wir diese Situation neu anschauen müssen, wenn wir die Basis- und Grundstufen behandeln.

→ Der Antrag von SP- und AL-Fraktion wird mit 51:20 Stimmen abgelehnt.

§ 6 Abs. 2, C. Sekundarstufe I, Bst. c

Anna **Lustenberger-Seitz** stellt folgenden Antrag, den die Alternativen auch in der Kommissionssitzung stellten: *Fachlehrpersonen mit einem Diplom für eines oder mehrere der nachstehenden Fächer, aber ohne Sekundarlehrdiplom phil. I oder II oder ohne Masterabschluss einer pädagogischen Hochschule werden ebenfalls in den Klassen 15 bis 18 eingestuft.*

Begründung: Die AL-Fraktion kann es nicht verstehen, dass zum Unterrichten auf der Sekundarstufe I immer noch zwei Kategorien geschaffen wurden, jene der Gehaltsklasse 15-18 und für einige eine Gehaltsklasse 14-17. Es ist für uns nicht ersichtlich, warum Lehrpersonen der kooperativen Oberstufe finanziell besser gestellt sein sollen als Lehrpersonen, die Textiles Werken, Hauswirtschaft, Englisch, Sport und Maschinenschreiben bei diesen Jugendlichen unterrichten. Beide bringen eine gute, oft noch gleich lange Grundausbildung mit und absolvieren erforderliche Weiterbildungen. Das Paradebeispiel haben Sie bereits gehört: Es sind die Sportlehrpersonen mit einem ETH Abschluss, die zwar keinen pädagogischen Abschluss haben, aber doch während vier Jahre dieses Fach studiert, Praktika absolviert haben und auch in der Didaktik geschult worden sind. Das heisst ganz einfach, dass der Sekundarlehrer oder die Sekundarlehrerin, die in der Ausbildung auch das Fach Turnen belegt hat, für die Turnstunde mehr bekommt, als ETH-Absolventen und -Absolventinnen, die ebenfalls eine sehr fundierte Ausbildung gemacht haben. Ähnliche Begründungen für die nicht gerechte Einreihung könnte man auch bei Lehrpersonen erwähnen, die einen Masterabschluss in Sprachen, Musik, Kunst und so weiter haben. Oder eine Lehrperson für Textiles Werken und Hauswirtschaft qualifiziert sich mit einem Top- Abschluss, dazu noch mit einem Sprachaufenthalt für Englisch an der Oberstufe; bleibt dann die Einstufung 14-17 einfach gegeben, weil diese Person nur ein pädagogisches Diplom vorweist und keinen Masterabschluss?

Man könnte bestimmt noch mehr Gründe aufzählen, welche die vorgeschlagene Einreihung des Regierungsrats hinterfragen. Hauptargument ist einfach: Sie ist kompliziert und in keiner Weise gerecht. Daher bittet die Votantin den Rat, unserem Antrag zuzustimmen, dass auch die Lehrpersonen, die bei Bst. c aufgezählt werden, in den Klassen 15-18 eingestuft werden. Das vereinfacht vieles und ist zudem gerechter. – Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, stellt Anna Lustenberger *den Eventualantrag, dass bei Bst. c, das Wort pädagogisch gestrichen wird.* So werden wenigstens Fachpersonen mit einem Masterabschluss, sei dies im Bereich Sport, Musik etc., höher eingestuft.

Noch eine kleine Bemerkung zum Eintretensvotum von Thomas Lötscher. Eine gute Bildung für eine intelligente Schweiz beginnt nicht bei der Einschulung. Sie beginnt ab Geburt. Und die Votantin ist zu 100 % sicher, dass er seinen Kindern sehr viel Wissen schon vor der Einschulung mitgegeben hat.

Vreni **Wicky** weist darauf hin, dass auch hier in der Kommission relativ lang diskutiert wurde. Aber sie bittet den Rat, *beide* Anträge abzulehnen, wie das auch in der Kommission geschehen ist. Es wäre nämlich faktisch eine Lohnerhöhung, und das ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Daniel **Grunder** hält fest, dass die Stawiko den Antrag ablehnt; er verzichtet auf ein Votum.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** bestätigt, dass zwei Klassen geschaffen werden. Es haben bis anhin auch zwei Klassen bestanden. Aber wir haben angepasst. Wir haben die Hauswirtschafts-Lehrpersonen um zwei Klassen angehoben. Wir haben die Lehrpersonen Textiles Werken um zwei Klassen angehoben. Wir haben das Handwerkliche Gestalten um eine Klasse herabgesetzt. Und wir haben auch das Werken um eine Klasse herabgesetzt. D.h. wir haben auf beiden Seiten angepasst und Turnlehrerinnen und -lehrer um eine Klasse herabgesetzt. Wir haben am Tischtuch gezogen und Vergleichbarkeit geschaffen. Anna Lustenberger sagte, wir würden nicht auf die Ausbildung Rücksicht nehmen. Das ist zum Teil richtig, aber nicht die Ausbildung ist Grund der Einreihung, sondern die Einsetzbarkeit in mehreren Fächern. Wir brauchen Turnlehrerinnen und Turnlehrer auf der Sekundarstufe I, aber wir brauchen dort keine Master-Abschlüsse. Diejenigen mit Master-Abschlüssen können an den kantonalen Schulen unterrichten. Und auch dort sind sie eine Klasse tiefer eingestuft als die anderen Lehrpersonen. Wir haben hier das System angepasst an die kantonalen Schulen. Bitte unterstützen Sie deshalb die Vorlage des Regierungsrats.

→ Der Antrag der AL-Fraktion wird mit 50:20 Stimmen abgelehnt.

→ Der Eventualantrag wird mit 45:23 Stimmen abgelehnt.

§ 6 Abs. 2, D. Schulleitungsfunktionen, Abs. 9

Stefan **Gisler** legt zuerst seine Interessen-Nichtbindung offen: Weder er noch irgendwelche Verwandte sind von dieser Revision betroffen. – 557'000 Franken will die Regierung jährlich bei den gemeindlichen Lehrpersonen bei der Gehaltsentwicklung einsparen. Das ist inakzeptabel – nicht zuletzt auch angesichts der eben beschlossenen Rentenkürzungen beim Staatspersonal. Thomas Lötscher hat beim Eintreten gesagt, es gelte die Forderungen für mehr Geld für Lehrpersonen zurückzuweisen. Der Votant will nicht mehr! Diese Vorlage darf aber auch keine Kürzungen enthalten! Darum *stellt die Alternative den Antrag, bei der Gehaltsentwicklung den status quo – also die heutige Gesetzgebung – zu erhalten*. Die Mehraufwendungen auf Grund der dringend nötigen Neueinreihung der Kindergartenlehrpersonen sowie der Schulleitungsfunktionen darf nicht durch eine Reduktion der Lohnsumme bei anderen kompensiert werden. Es handelt sich eben nicht einfach nur

um eine Verflachung der Gehaltsentwicklung, wie es schönfärberisch auch im Stawiko-Bericht heisst. Mit der Anpassung dieser Kurve – sie finden sie in Bericht und Antrag der Regierung auf S. 11 unten – sinkt die Lebenslohnsumme. Das ist ein kalter Lohnabbau. Selbst der Finanzdirektor hat diesen Tatbestand in den Beratungen der Stawiko so bestätigt. Es ist ja auch ganz einfach: Wenn der Kanton bei der Gehaltsentwicklung jährlich über eine halbe Million Franken spart, erhalten früher oder später die betroffenen Lehrpersonen auch jährlich über eine halbe Million Franken weniger. Zudem macht die heutige Kurve mehr Sinn als die neue. Die Lohnentwicklung ist in den ersten drei Jahren sogar langsamer als heute und steigt erst dann so richtig an. Dies ist ein Anreiz, dass Lehrpersonen gerade in jungen Jahren längere Zeit an den Schulen bleiben. Wer eine gute Schule will, wer gute Bildungsqualität will, darf nicht auf Kosten von Lehrpersonen sparen.

Vreni **Wicky** bittet den Rat auch hier, dem Antrag der Regierung bzw. der Kommission zu folgen. Die vorgeschlagene Präzisierung trägt zu mehr Transparenz im Besoldungswesen gegenüber dem übrigen Staatspersonal bei und verhindert damit auch mögliche Rechtsmittelverfahren. Stefan Gisler jammert wirklich auf einem hohen Niveau. Er sagt, Junglehrer hätten eine besonders grosse Einbusse. Das stimmt nicht. Die Kommissionspräsidentin hat das vorsorglich ausgerechnet. Eine Primarlehrperson frisch ab der Ausbildung ohne vorgängige Lehrtätigkeit startet im Kanton Zug auf der ersten Lohnstufe der Klasse 12, das bedeutet 73'800 Jahresgehalt, was einem Monatslohn von 5'679 Franken entspricht. Schon im dritten Jahr wird diese Lehrperson neu in der 13. Lohnklasse auf der Stufe 2 (anstatt vorher 3) eingestuft, und dort hat sie dann schon ein Jahresgehalt von 74'000 Franken. Und sie bekommt zusätzlich schon im dritten Jahr noch die Erfahrungs- und Treuezulage (TREZ), was nochmals 1'300 Franken jährlich bedeutet. Diese Primarlehrperson bekommt also über 75'000 Franken im dritten Anstellungsjahr und steigt jedes Jahr um eine Stufe weiter. Auch die TREZ steigt jährlich um einen Fünftel des Grundjahreslohns. Die Votantin hat also kein Erbarmen mit diesen Junglehrpersonen. Wie gesagt ist diese Anpassung eine Angleichung an das übrige Staatspersonal. Darum bittet Vreni Wicky den Rat im Namen der Kommission, der Kommissionsmeinung zu folgen.

Daniel **Grunder** bittet den Rat, den Antrag von Stefan Gisler abzulehnen und verweist nochmals auf den Stawiko-Bericht, der nichts schönfärbt, sondern die Fakten klar auf den Tisch bringt. Es geht nicht darum, einen Lohnabbau bei den Lehrerinnen und Lehrern zu betreiben, sondern darum, den Klassenanstieg zeitlich zu verschieben und so die Lohnanstiegskurve zu glätten. Zudem hält der Votant hier nochmals fest, dass der Besitzstand der Lehrerinnen und Lehrer gewahrt ist und dass es auch dort zu keinem Abbau kommt.

Alois **Gössli** hält fest, dass zur Gehaltsentwicklung der Lehrpersonen zwei Anträge vorliegen: Derjenige von Regierungsrat und Stawiko, die eine Einsparung von 557'000 bei der Gehaltsentwicklung vorsieht. Dies wird erreicht, indem beim Klassenwechsel im dritten und zwölften Dienstjahr die Zahl der angerechneten Stufe um eine Stufe reduziert wird. Hier gibt es für die Lehrpersonen über alles gesehen eine Lohnreduktion – auch wenn das Vreni Wicky anders sieht. Auf der anderen Seite haben wir den Antrag der AL-Fraktion auf Beibehaltung des status quo, d.h. keine Stufenreduktion beim Klassenwechsel und somit keine Lohnreduktion. Wir

haben Mühe mit beiden Anträgen und finden beide nicht das Gelbe vom Ei. Der Regierungsratsvorschlag ist – auch wenn es anders tönt – über die gesamte Laufbahn einer Lehrperson eine reine Sparvorlage. Beim Klassenwechsel im dritten und zwölften Dienstjahr gibt es gegenüber heute eine Lohneinbusse. – Der Vorschlag der AL-Fraktion – die Beibehaltung des status quo – hat für uns den Nachteil, dass in den ersten Jahren der Dienstverhältnisse mit dem Klassenwechsel nach drei und zwölf Dienstjahren unserer Meinung nach zu grosse Lohnsprünge gemacht werden. Unser Vorschlag ist: Nach drei und zwölf Dienstjahren beim Klassenwechsel soll es wie beantragt eine Stufenreduktion geben. Hingegen soll es nach etwa 20 oder 25 Dienstjahren zusätzliche Klassenwechsel oder Stufenerhöhungen geben, welche die Lohneinbussen gegenüber dem status quo wieder ausgleichen. Mit unserem Vorschlag erreichen wir, dass es nach drei und zwölf Dienstjahren zu keinen übergrossen Lohnsteigerungen zu Anfang des Berufslebens kommt – dies ein Anliegen des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission. Und dass es zu keinem Lohnabbau kommt über das ganze Berufsleben einer Lehrperson; dies das Anliegen der AL-Fraktion. Sie werden mit unserer Forderung nach zusätzlichen Erhöhungen nach 20 resp. 25 Dienstjahren umgesetzt. Wir werden unser Anliegen mit einem Antrag auf die 2. Lesung einbringen. Im Moment unterstützt die SP-Fraktion temporär den Antrag der AL-Fraktion.

→ Der Antrag der AL-Fraktion wird mit 48:20 Stimmen abgelehnt.

§ 6^{bis} (neu) [LbG-Vorlage 1528]

Vreni **Wicky** bittet den Rat im Namen der Kommission, den Antrag des Regierungsrats abzulehnen. Ein Grundsatz in der Kommission war immer «gleicher Lohn für gleiche Leistungen». Konsequenterweise hat sich die Kommission für eine stufengerechte Entlohnung bei einem Anstellungsverhältnis mit mehreren Anforderungsprofilen entschieden, gleich, wie hoch das Pensum ist. Die knappe Kommissionmehrheit versteht den Regierungsrat nicht, warum er gerade hier von dieser Meinung Abstand nimmt. Die Votantin bittet den Rat also, der Kommission zu folgen und ihren Antrag zu unterstützen.

Daniel **Grunder** verweist auf den Stawiko-Bericht.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** schätzt die Arbeit der vorberatenden Kommission sehr. Hier kann er aber aus verständlichen Gründen nicht gleicher Meinung sein. Es war das Bestreben bei dieser Teilrevision, dass Rektoren und Rektorinnen auch teilweise unterrichten sollen. Das ist aus unserer Sicht wichtig, damit sie nicht ganz den Bodenkontakt verlieren und auch wissen, wie es in den Schulzimmern läuft. Die Belastung der Schulleitungsmitglieder und Rektoren hingegen ist klar sehr hoch und in den letzten Jahren auch nachweislich gestiegen. Wenn ein Rektor oder eine Rektorin 10 % Schule gibt, wird sie in den Korridoren trotzdem nicht als normale Lehrperson angesprochen von den anderen Lehrpersonen, sondern sie wird immer als Rektorin oder Rektor wahrgenommen. Und es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, hier die Rektoren abzustrafen, indem man sie für jede Funktion separat bezahlt. Wir sind der Meinung, dass man es vertreten kann, bis 80 % den vollen Rektorenlohn auszubezahlen.

Max **Uebelhart**, Präsident der Redaktionskommission, fragt, was hier gemeint ist. Der Bildungsdirektor spricht vom Rektor. Vorher wurde von den Schulhausleiterinnen gesprochen. Und nachher kommt der Begriff Schulleiter. Wer ist hier gemeint? Sind das die Rektoren? Und wer ist unter Schulleitung zu verstehen? Die Begriffe sind hier nicht einheitlich angewendet worden. Allenfalls würde die Redaktionskommission das dann richten.

Patrick **Cotti** hält fest, dass wir hier die Schulleitungsfunktionen haben. Unter «D. Schulleitungsfunktionen» sind die einzelnen Begriffe aufgeführt: Schulhausleiterinnen und -leiter, Prorektorinnen und Prorektoren, Rektorinnen und Rektoren. Es betrifft also alle drei Kategorien, wenn wir von Schulleiterin oder Schulleiter sprechen.

- Der Rat stellt sich mit 40:30 Stimmen hinter den Antrag von Regierung und Stawiko und lehnt den Kommissionsantrag ab.

§ 6^{bis} [ZFA-Vorlage 1483], Abs. 2 Bst. c

Anna **Lustenberger-Seitz** hat hier einen Vorschlag für eine redaktionelle Änderung. Es geht hier also überhaupt nicht um links oder rechts. In der Vorlage wird ein Ausdruck verwendet, den es nicht mehr gibt. Es müsste dort eigentlich heissen: «Für Lehrpersonen *für textiles Werken* und Hauswirtschaft». Wenn wir das jetzt ändern, muss die Redaktionskommission keinen schriftlichen Antrag machen. Handarbeitslehrerinnen gibt es nicht mehr im Kanton Zug.

Vreni **Wicky** und Patrick **Cotti** sind mit diesem Antrag einverstanden.

- Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1528.6 – 12520 enthalten.

226 **Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz)**

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1425.1/.2 – 12006/07), der Kommission (Nrn. 1425.3/.4 – 12159/60, 1425.6/.7 – 12441/42) und der Staatswirtschaftskommission (Nrn. 1425.5 – 12173, 1425.8 – 12474); zusätzlich sind eingegangen Bericht und Antrag der Kommission (Nrn. 1425.9/.10 – 12516/17).

Der **Vorsitzende** weist darauf in, dass das Eintreten bereits am 30. November 2006 erfolgte. Die Vorlage wurde damals nach dem Eintreten an die Kommission zurückgewiesen. Wir kommen somit direkt zur Detailberatung.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1425.10

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat seinen Antrag zurückzieht und bei diesem Geschäft auf Anträge verzichtet.

§ 5 Abs. 1 Bst. a

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die Kommission die Vorlage an zwei Sitzungen in einer Kurzsitzung am Morgen vom 27. September 2007 erneut beraten hat. Finanzdirektor Peter Hegglin vertrat das Geschäft aus Sicht der Regierung. Unterstützt wurde er von Direktionssekretär Tobias Moser, Martina Meienberg, Leiterin des Personalamtes, sowie von deren Stellvertreterin Claudia Fitz, die das Protokoll führte. An dieser Stelle möchte sich der Kommissionspräsident auch im Namen der Kommission für die gute Zusammenarbeit bedanken.

In Bezug auf die Ausgangslage und die Notwendigkeit für diese Gesetzesrevision verweisen wir im Wesentlichen auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats, der vorberatenden Kommission vom 19. Juni 2006 und der Stawiko vom 7. November 2006. Die bisherige Entschädigung der Mitglieder kantonsrätlicher Kommissionen für das Aktenstudium beruht auf einer langjährigen Praxis, welche aber nie im Gesetz verankert wurde. Mit Kantonsratsbeschluss vom 24. Februar 2005 wurde die Justizprüfungskommission für die Beratung von Geschäften aus der Justizgesetzgebung um 8 auf 15 Mitglieder erweitert. In diesem Zusammenhang stellte man die fehlende gesetzliche Grundlage für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder für das Aktenstudium fest. Überdies besteht oft Unklarheit, wie Kürzestsitzungen von Kommissionen erfasst werden sollen. Mit dieser Vorlage sollen die Entschädigungsregelungen gesetzlich verankert und präziser gestaltet werden. Unsere Kommission hat sich nach intensiven Diskussionen und Berechnungsmodellen an der vierten Sitzung zu einer gerechten und vertretbaren Lösung entschieden.

Für die Begründung der Kommissionsanträge verweist der Votant auf den Kommissionsbericht Nr. 1425.9. Da wir an der Sitzung vom 27. September 2007 nochmals alle Anträge beraten haben, möchte sich Karl Nussbaumer auf die Ergebnisse dieser Sitzung konzentrieren. Nach eingehender Diskussion hat die Kommission beschlossen, an § 5 Abs. 1 und 2 festzuhalten. Dies bedeutet, dass im Gegensatz zur Stawiko die Präsidenten das gleiche Sitzungsgeld von 26 Franken pro halbe Stunde erhalten sollen. Einen höheren Ansatz erachten wir für nicht gerechtfertigt, da bei der Sitzungsteilnahme die Belastung gleich hoch ist.

Der Kommissionspräsident möchte die anderen Anträge auch gleich durchgehen. – Bei § 5 Abs. 3, welcher das Aktenstudium der Kommissionsmitglieder regelt, hat die Kommission mit 10:3 Stimmen beschlossen, auf den Antrag eines CVP-Kommissionsmitglieds einzuschwenken. Für die Kommission ist von zentraler Bedeutung, dass alle Kommissionsmitglieder gleich behandelt werden. Mit dieser Lösung ist dies gewährleistet, erhalten doch alle Kommissionsmitglieder für das Aktenstudium, oder besser ausgedrückt für die Vor- und Nachbearbeitung, die gleiche Entschädigung. Dieser Antrag hat den Vorteil, dass der Aufwand nach effektivem Aufwand erfasst wird und damit dem Anliegen der JPK und Stawiko Rechnung getragen werden kann. Sollten Sie diesem Antrag folge leisten, unterstützt die Kommission auch den Antrag der FDP für den Vermerk «nach Zeitaufwand, dessen maximaler Zeitaufwand vom Kommissionspräsidenten festgelegt wird». Wir sind der Meinung das so keine Fantasiezahlen aufgeschrieben werden und eine Kontrolle damit eingebaut wäre.

Die Kommission hat auch über den Antrag der Stawiko bezüglich Änderung über das Aktenstudium befunden und ist der Meinung, dass die neue Formulierung «Vor- und Nachbearbeitung» besser sei. Die Kommission ist der Auffassung, mit dieser Bezeichnung sei wirklich alles beinhaltet, wie z.B. Abklärungen oder Vorbesprechungen mit der Regierung. Diese neue Regelung der Kommission verursacht geschätzte jährliche Mehrkosten von ca. 27'750 Franken, gemäss Berechnungen der Finanzdirektion. Was die Kommission als absolut verhältnismässig erachtet. Mit dieser Regelung werden nun alle Kantonsratsmitglieder gleich entschädigt und es werden keine neuen Ungleichheiten geschaffen. In diesem Sinne beantragt der Votant im Namen der Kommission, in der Detailberatung die neuen folgenden Anträge der vorberatenden Kommission zu unterstützen und ihnen zuzustimmen:

- *Bst. a, die Präsidien und die Mitglieder für Sitzungen bis zu 2 Stunden Fr. 104.-, darüber hinaus Fr. 26.- pro halbe Stunde;*
- *Bst b, Sitzungen vor und nach Kantonsratssitzungen werden pro halbe Stunde gemäss den Ansätzen von Bst. a entschädigt.*
- *Abs. 2, Für das Präsidium aller Kommissionen beträgt die Vergütung für das Aktenstudium Fr. 43.- pro halbe Stunde nach effektivem Zeitaufwand.*
- *Abs. 3, Für die Mitglieder aller Kommissionen beträgt die Vergütung für das Aktenstudium Fr. 26.- pro halbe Stunde nach Zeitaufwand.*

Vielen Dank für die Unterstützung!

Wenn er schon hier vorne steht, möchte Karl Nussbaumer auch die Mehrheitsmeinung der SVP-Fraktion bekannt geben. Auch in der SVP-Fraktion hat diese Vorlage zu einer grossen Diskussion geführt und die Fraktionsmehrheit ist der Meinung, dass der neu ausgearbeitete Vorschlag der vorberatenden Kommission überzeuge, – sie wird diesen grossmehrheitlich zustimmen.

Daniel **Grunder** hält fest, dass die Stawiko auch den neusten Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission vom 27. September 2007 beraten hat. Sie nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die bisherige langjährige Entschädigungsordnung des Kantonsrats hat sich bewährt und gab bis vor wenigen Monaten zu keinen Diskussionen Anlass. So findet sich denn unseres Wissens auch kein einziger parlamentarischer Vorstoss, welcher eine Änderung der Entschädigung verlangt hat. Einigkeit besteht heute jedoch darüber, dass das Nebenamtsgesetz in zwei Punkten geändert werden muss. Erstens muss für die langjährige Praxis der Entschädigung für Aktenstudium für einzelne Kommissionen eine Rechtsgrundlage geschaffen werden. Zweitens ist eine Regelung für die Entschädigung bei Kürzestsitzungen zu treffen. Ein weitergehender Reformbedarf besteht aus Sicht der Stawiko nicht.

Die Stawiko hält deshalb an ihren Anträgen gemäss Bericht und Antrag vom 6. September 2007 fest. Sie nimmt jedoch erfreut zur Kenntnis, dass die vorberatende Kommission die Kritik der Stawiko aufgenommen hat und gemäss den neusten Anträgen bezüglich der Entschädigung für das Aktenstudium nicht mehr auf die Sitzungsdauer, sondern auf den tatsächlichen Vorbereitungsaufwand abgestützt werden soll. Die Anträge der Stawiko und der vorberatenden Kommission weichen nun noch in Bezug auf die Entschädigung für die Sitzungsteilnahme der Präsidien sowie für die Entschädigung für das Aktenstudium voneinander ab. Für die Stawiko ist es gerechtfertigt, dass die Präsidentinnen und Präsidenten wie bis anhin für die Sitzungsleitung eine höhere Entschädigung erhalten als die übrigen Kommissionsmitglieder. Das Präsidieren einer Kommission bedeutet nicht nur einen grösseren Aufwand für die Vor- und Nachbearbeitung, sondern stellt auch hohe Anforderungen bei der Leitung der jeweiligen Kommissionssitzungen. Aus diesem Grund

rechtfertigt es sich, die Präsidien wie bisher für die Sitzungsteilnahme höher zu entschädigen, als die übrigen Mitglieder. In Bezug auf die Entschädigung für das Aktenstudium bzw. die Vor- und Nachbearbeitung sieht die Stawiko keinen Handlungsbedarf, von der bis anhin unbestrittenen Entschädigungsordnung abzuweichen.

Die Änderungen des Nebenamtsgesetzes müssen aus Sicht der Stawiko zwingend kostenneutral erfolgen. Eine Ausdehnung der Entschädigungen für das Aktenstudium lehnt die Stawiko deshalb ab. Die Stawiko bezweifelt zudem, ob die von der vorberatenden Kommission ausgewiesenen Mehrkosten von jährlich lediglich 25'000 Franken realistisch sind. Gilt es doch zu bedenken, dass neu beinahe sämtliche Kantonsratsmitglieder ihren Aufwand für die Vor- und Nachbearbeitung von Kommissionssitzungen geltend machen werden und heute deshalb kaum abgeschätzt werden kann, wie hoch dieser Aufwand tatsächlich ausfallen wird.

Namens der Stawiko ersucht der Stawiko-Vizepräsident deshalb den Rat, unseren Anträgen zuzustimmen, die unbefriedigende Situation von Kürzestsitzungen zu beheben und eine genügende Rechtsgrundlage für die bisherige Praxis der Entschädigung für das Aktenstudium zu schaffen.

Franz Peter **Iten** spricht zu allen drei Absätzen. – Zu § 5 Abs. 1. Lohn- und Entschädigungsfragen sind in den seltensten Fällen unproblematisch. Dies haben die grossen und intensiven Diskussionen in der vorberatenden Kommission, in der Stawiko und schlussendlich auch in unserer Fraktion geführt. Es ist der Umstand, dass wir über unsere eigene Entschädigung Beschluss fassen müssen, ein Umstand der dazu führt, dass sich die Geister bei der Behandlung des vorliegenden Nebenamtsgesetzes scheiden und die Meinungen zum Teil sehr stark auseinander klaffen. Trotz alledem sollten wir heute in der ersten Lesung eine Lösung anstreben, welche die verschiedenen Meinungen auf einen einheitlichen Nenner bringt. Die Meinung der CVP-Fraktion ist nach wie vor, dass es das Ziel sein muss, dass für alle Kommissionen die gleichen Regelungen gelten. Unsere Fraktion hat nach intensiver Diskussion mit grosser Mehrheit beschlossen, dem Antrag der Stawiko Folge zu leisten, und wir schliessen uns auch der Argumentation der Stawiko vollumfänglich an.

Zu § 5 Abs. 2. Wir unterstützen einstimmig den Antrag der vorberatenden Kommission sowie der Stawiko mit folgender Formulierung: *Für das Präsidium aller Kommissionen beträgt die Vergütung für das Aktenstudium Fr. 43.- pro halbe Stunde nach effektivem Zeitaufwand.* Gleichzeitig stellen wir aber im Sinne der Stawiko den Antrag, dass der Begriff «Aktenstudium» durch den Begriff «Vor- und Nachbearbeitung» ersetzt werden soll. Dies sicher auch im Sinne der Redaktionskommission. Im Namen der CVP-Fraktion bittet der Votant den Rat, dem Antrag der vorberatenden Kommission und der Stawiko Folge zu leisten und dem redaktionellen Antrag unserer Fraktion betreffend Ersetzung des Begriffs «Aktenstudium» mit «Vor- und Nachbearbeitung» zuzustimmen.

Zu § 5 Abs. 3. Die CVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der vorberatenden Kommission. Begründung: Die CVP fordert im Sinne einer Gleichbehandlung aller Kantonsratsmitglieder eine einheitliche Lösung. Es ist unserer Meinung nach nicht opportun, wenn nur die Mitglieder der Stawiko und der JPK für die Vor- und Nachbearbeitung entschädigt werden. Die CVP-Fraktion teilt die Meinung der vorberatenden Kommission, dass inskünftig alle Kommissionen (ständige Kommissionen, Kommissionen mit ständigem Auftrag und alle weiteren Kommissionen) für die Vor- und Nachbearbeitung entschädigt werden.

Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass diese Änderung des Nebenamtsgesetzes zu Mehrkosten führen wird. Damit diese Mehrkosten verhältnismässig sind, ist darum der Halbstundenansatz von 26 Franken analog der Höhe der Sitzungsgelder zu reduzieren. Es ist ja beim besten Willen nicht einzusehen, warum eine halbe Stunde Vor- und Nachbereitung mit 43 Franken wesentlich höher entschädigt werden soll als eine halbe Stunde Sitzung. Mit der Erfassung des effektiven Zeitaufwands stellen wir zudem sicher, dass dem höheren Aufwand der Stawiko Rechnung getragen wird. In Bezug auf die Kontrollen des individuellen Zeitaufwands sind wir der Meinung, dass die Verantwortung bei den Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten liegt. Diese können den jeweiligen Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der einzelnen Geschäfte am besten abschätzen und bei Ungereimtheiten direkt intervenieren.

Wir sind aber auch der Auffassung, dass jedes Mitglied des Kantonsrats seine eigene Verantwortung wahrnehmen muss und den Stundenaufwand massvoll halten soll. Es muss eine Formulierung gefunden werden, die nachvollziehbar und verständlich in ihrer Umsetzung ist. Wir schlagen folgende Formulierung vor: *«Die Zeitaufwandabrechnungen sind der Kommissionspräsidentin, dem Kommissionspräsidenten vorzulegen und werden von ihm genehmigt.»* Das entspricht inhaltlich dem Vorschlag der FDP. So wird es möglich werden, dass der Kommissionspräsident bzw. die -präsidentin Ausreisseraufwände besprechen und allenfalls nach unten korrigieren oder in begründeten und nachvollziehbaren Fällen auch gelten lassen können. Wenn nämlich der Kommissionspräsident den maximalen Zeitaufwand festlegt, werden die allermeisten genau diesen Aufwand übernehmen, unabhängig vom effektiven Aufwand. Und das entspricht nicht unserer Haltung. Sollte sich bei der heutigen Diskussion über die Formulierung keine einheitliche Meinung bilden, besteht ja noch die Möglichkeit, auf die 2. Lesung dieser Absätze eine Formulierung zu finden, die verständlich und nachvollziehbar ist.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob es *Nachbearbeitung* oder *Nachbereitung* heisst, da Franz Peter Iten beide Formulierungen benutzt hat. – Franz Peter **Iten** meint, dass es im Gesetz gemäss dem Präsidenten der Redaktionskommission *Vor- und Nachbereitung* heissen soll.

Regula **Töndury** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Vorlage unterstützt, welche eine gesetzliche Grundlage für die Entschädigung des Aktenstudiums schaffen soll. Bereits zum zweiten Mal beschäftigt uns dieses Thema im Kantonsrat, nachdem das Geschäft letzten November nochmals an die vorberatende Kommission zurückgewiesen wurde. Das Hauptanliegen dieser Gesetzesrevision ist, die Entschädigung der Mitglieder kantonsrätlicher Kommissionen für das Aktenstudium im Gesetz zu verankern. Gleichzeitig kann auch die unbefriedigende Situation der Entschädigungsregelung bei Kürzestsitzungen neu geregelt werden.

Auch beim zweiten Versuch gehen die Meinungen, speziell in Bezug auf das Aktenstudium, auseinander. Eine für alle befriedigende so genannt gerechte Lösung zu finden, ist schwierig. Der FDP-Fraktion scheint der letzte Vorschlag der vorberatenden Kommission ein guter Kompromiss zu sein, der die Tätigkeit *aller* KR-Mitglieder gleich entschädigen möchte. Bei § 5 Abs. 1 kann sich die FDP-Fraktion grossmehrheitlich hinter den Vorschlag der vorberatenden Kommission stellen. Präsidien und Mitglieder sollen die gleiche Sitzungsentschädigung erhalten, mit der Begründung, dass die Präsidien mehr Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen mit der Aktenstudiumsvergütung verrechnen können, die

ja auch doppelt so hoch ausfällt als die der restlichen Kommissionsmitglieder. Bei den Kurz- und Kürzestsitzungen können wir uns ebenfalls hinter den Vorschlag der Kommission stellen.

Bei § 5 Abs. 3 unterstützt wird den letzten Vorschlag der Kommission. Obschon die von der FDP angestrebte Kostenneutralität mit dieser Variante nicht eingehalten werden kann, wird dieser Vorschlag von der FDP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt, jedoch mit der Ergänzung, dass das Präsidium jeweils den Aufwand für das Aktenstudium der Kommissionen festlegt. Unser Antrag für § 5 Abs. 3 lautet wie folgt: *«Für die Mitglieder aller Kommissionen beträgt die Vergütung für die Vor- und Nachbereitung Fr. 26.- pro halbe Stunde nach Zeitaufwand, der vom Kommissionspräsidenten pauschal festgelegt wird.»* – Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage und unterstützt den Vorschlag der vorberatenden Kommission mit der entsprechenden Ergänzung.

Erwina **Winiger** möchte zuerst kurz ihre Interessenbindung darlegen: Sie ist Kantonsrätin und wird von Zeit zu Zeit in Kommissionen gewählt, auch als Präsidentin. Sie hat dies erwähnt, weil beim Lehrerbesoldungsgesetz die Angst geäussert wurde, dass ein Wunschkonzert stattfinden würde, weil einige Lehrpersonen hier sitzen. Das Wunschkonzert hat sich im Rahmen gehalten, sie ist gespannt, wie das Wunschkonzert jetzt ausfällt, wo doch einige Kantonsrätinnen und Kantonsräte hier sitzen.

Die Bearbeitung dieses Gesetzes dauert ja bereits ein Jahr. Die Votantin glaubt aber, dass der neue Vorschlag der vorberatenden Kommission eine gute Lösung darstellt, weil die Kürzestsitzungen, die meist vor oder nach der KR-Sitzung stattfinden, geregelt sind. Beim Bereich bezüglich Präsidium ist die AL-Fraktion der Meinung, wie es die vorberatende Kommission vorschlägt, wonach das Präsidium keine zusätzliche Entlohnung während der Sitzung enthält, weil es ja eigentlich vor und nach der Sitzung einen grösseren Aufwand betreibt und nicht während der Sitzung. Daher sind wir einverstanden damit, dass bei § 5 Abs. 1 Bst. b die Vergütung für das Vor- und Nachbereiten gemäss Kommission festgelegt wird.

Ein weiterer strittiger Punkt, der ebenfalls unterschiedlich ausgelegt wurde, ist das Aktenstudium der Kommissionsmitglieder. Während der eine eine Pausenzeit aufwendet, um sich auf die Sitzung vorzubereiten, arbeitet die andere einen halben Tag daran. Darum ist Erwina Winiger froh, dass wir uns bei § 5 Abs. 3 einigen konnten, dass das Aktenstudium nicht nach effektivem Zeitaufwand berechnet wird, sondern dass es gemeinsam oder pauschal (wie es die FDP vorschlägt) durch das Präsidium festgelegt wird. Mindestens wurde dies in der letzten Sitzung der vorberatenden Kommission so besprochen, und die AL-Fraktion unterstützt den Antrag, wie ihn die FDP vorschlägt mit dem Nachsatz.

Markus **Jans**: Wäre das nun vorliegende Traktandum an der letzten KR-Sitzung behandelt worden, hätte die SP den Antrag gestellt, § 5 des Gesetzes zur nochmaligen Überarbeitung an die Kommission zurückzuweisen. In diesem Sinn hat es auch Vorteile, dass dieses Traktandum erst heute besprochen wird. Denn der Bericht der vorberatenden Kommission vom 27 September 2007 zeigt, dass es der Kommission nach einer nochmaligen Sitzung gelang, dem Kantonsrat einen mehrheitsfähigen Vorschlag zu unterbreiten. Die SP-Fraktion unterstützt das Ziel der Kommission, dass alle Kantonsratsmitglieder gleich behandelt werden. Die Argumentation der Stawiko, für die Kommissionspräsidenten einen Ansatz von 176 Franken für die ersten zwei Stunden und darüber hinaus 44 Franken pro halbe Stunde

zu verwenden, ist nicht stichhaltig. Der Mehraufwand der Präsidien liegt tatsächlich in der Sitzungsvorbereitung, aber auch an der Sitzung selbst mit einer erhöhten Konzentration. Dies wird aber abgegolten mit einem höheren Beitrag beim Aktenstudium. Der Vorschlag, die Vor- und Nachbereitung durch die Präsidien mit 43 Franken pro halbe Stunde zu entschädigen, ist daher richtig. Damit wird der tatsächliche Mehraufwand der Präsidien zwar nicht voll, aber zum grössten Teil abgegolten. Die SP-Fraktion hat nach längerer Diskussion einstimmig beschlossen, dass für die «normalen» Mitglieder aller Kommissionen das Aktenstudium mit 26 Franken abzugelten ist, und schliesst sich dem Antrag der FDP-Fraktion an, durch den Beschluss des Präsidenten die Anzahl Stunden zu bewilligen. Es ist nicht einzusehen und es wird im Bericht der Stawiko auch nicht begründet, weshalb nur die Mitglieder der Stawiko und JPK für die Vor- und Nachbearbeitung einer Sitzung entschädigt werden sollen. Für die SP-Fraktion sind die Kommissionen des Kantonsrats gleichwertig. Es rechtfertigt sich nicht, einzelne Kommissionen besser zu stellen als andere.

Die Leidensgeschichte zum Nebenamtsgesetz dauert nun fast ein Jahr. Dass es so lange gedauert hat, hat das Parlament selber verschuldet. Bei der Rückweisung haben wir es unterlassen, der Kommission einen genauen Auftrag zu erteilen. Finanzdirektor Peter Hegglin sagte damals am Schluss seines Votums: «Geben Sie uns einen klaren Auftrag, damit wir wissen, wie wir vorgehen sollen.» Genau dieser Bitte ist das Parlament nicht nachgekommen. Die SP-Fraktion ist erleichtert, dass mit dem voraussichtlichen Abschluss der heutigen 1. Lesung die Leidensgeschichte beendet wird. Damit dies gelingt, unterstützt die SP-Fraktion die Anträge der vorberatenden Kommission.

- Der Rat stellt sich bei § 5 Abs. 1 Bst a mit 57:13 Stimmen hinter den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 5 Abs. 1 Bst. b

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier keine Differenz zwischen vorberatender Kommission und Stawiko besteht.

- Einigung

§ 5 Abs. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier vorgeschlagen wurde, den Begriff «Aktenstudium» durch «Vor- und Nachbereitung» zu ersetzen. – Die Stawiko ist einverstanden.

- Einigung

§ 5 Abs. 3

Daniel **Grunder** möchte nochmals beliebt machen, hier die Variante der Stawiko zu bevorzugen. Und wenn Sie schon der Variante der vorberatenden Kommission zustimmen, dann bitte in der bereinigten Version der FDP – die Stawiko hätte den gleichen Antrag gestellt, und zwar mit folgender Begründung: Die vorberatenden

Kommission hat es in ihrem Bericht auch aufgeführt, es ist uns ein Anliegen, dass nicht plötzlich irgend ein Kommissionsmitglied enorm viel mehr Stunden aufschreibt als alle anderen Kommissionsmitglieder. Wir möchten deshalb, dass es wie in der Stawiko in den vergangenen Jahren Praxis war, jedes Kommissionsmitglied individuell aufschreibt, wie viel sie oder er Zeit benötigte für die Vor- und Nachbearbeitung. Das dann Ende des Jahres oder nach Abschluss der Kommissionsarbeiten die Zahlen verglichen werden und innerhalb der Kommission bzw. vom Präsidenten festgelegt wird, was der durchschnittliche Aufwand ist. Dieser wird dann vergütet. Dies hat sich in der Stawiko sehr bewährt. Der stellvertretende Stawiko-Präsident möchte dem Rat beliebt machen, es ebenso zu tun.

Max **Uebelhart** meint, es sei nicht so, wie es eben von Daniel Grunder geschildert wurde. Bei der Stawiko werden die Stunden nach effektivem Aufwand abgegeben und dann erfolgt eine Beurteilung durch den Präsidenten. Aber es erfolgt keine Nivellierung. Im Moment sind wir hier daran, pauschal etwas festzulegen, was dann ungefähr dem Kommissionsdurchschnitt entspricht. Und derjenige, der effektiv mehr gearbeitet hat, kommt zu kurz. Derjenige, der nicht gearbeitet hat (das soll auch vorkommen), bekommt dann zuviel. Die Idee, die wir eingebracht haben, ist folgende: Man soll effektiv abrechnen können, und der Präsident oder die Präsidentin soll das nachher anschauen und beurteilen, ob es der Realität entspricht. Der eine hat mehr, der andere etwas weniger Aufwand. Und wenn Ausreisser stattfinden, ist es an der Präsidentin oder am Präsidenten, das anzuschauen und zu besprechen. Das macht auch der Stawiko-Präsident so, weil wir Ausreisser hatten, und zwar massiv nach oben. Das Geld ging dann irgendwo in die Entwicklungshilfe. Das ist die Aufgabe des Präsidiums. Der Votant bittet den Rat, davon abzusehen, hier etwas pauschal über einen Leisten zu schlagen. Man könnte wieder vom effektiven Zeitaufwand sprechen und dann sind diese Zeitaufwandabrechnungen dem Kommissionspräsidenten vorzulegen und von ihm zu genehmigen. Dann haben wir eine individuelle Abrechnung in einem gesunden Rahmen.

Karl **Nussbaumer** möchte das auch nochmals unterstützen, dass es da wirklich einen Unterschied gibt. Wir haben klar gesagt, dass wir nach Zeitaufwand abrechnen wollen, wobei der maximale Zeitaufwand vom Kommissionspräsidenten festgelegt wird. Das ist ein Unterschied zur Stawiko. Bitte stimmen Sie hier der Kommission zu.

Andrea **Hodel** möchte darauf hinweisen, dass die Kommission in dieser Beziehung überhaupt keinen Antrag gestellt hat. Sie ist der Meinung, dass wir jetzt zuerst die Unteranträge bereinigen, zuerst den CVP-Antrag gegen den FDP-Antrag; der obsiegende stellen wir demjenigen der Stawiko gegenüber. Die Kommission hat keinen Antrag gestellt, sie hat das nur im Bericht aufgeführt.

Der **Vorsitzende** fasst zusammen. Die CVP-Fraktion stellt den Antrag, Abs. 3 zu ergänzen mit dem Satz: «*Die Zeitaufwandabrechnungen sind der Kommissionspräsidentin bzw. dem Kommissionspräsidenten vorzulegen und von diesem zu genehmigen.*» Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, Abs. 3 wie folgt zu ergänzen: «... nach Zeitaufwand, *der vom Kommissionspräsidium pauschal festgelegt wird.*»

- Der Rat zieht den Antrag der FDP-Fraktion jenem der CVP-Fraktion mit 32:30 Stimmen vor.
- Der Rat lehnt den Antrag der Stawiko mit 64:2 Stimmen ab und entscheidet sich für den modifizierten Kommissionsantrag.
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1425.11 – 12521 enthalten.

227 **Genehmigung der Schlussabrechnung für die Umfahrungen Zug/Baar (UZB), Gemeinden Zug und Baar**

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 445.3 – 12462) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 445.4 – 12476).

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass es sich hier um die Genehmigung einer Schlussabrechnung handelt. Bitte sprechen Sie zur Sache! Er erlaubt sich auf Grund von § 48 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats zur Sache zu mahnen, falls sich ein Redner allzu sehr vom Gegenstand der Beratung entfernt. – Es ist ihm auch bekannt, dass dem Baudirektor ergänzende Fragen eingereicht wurden. Dieser ist entgegenkommenderweise bereit, diese zu beantworten, zumal er die Antworten vorbereiten konnte. Allfällige weitere neue Fragen müssten auf den Interpellationsweg verwiesen werden.

Daniel **Grunder**, stellvertretender Stawiko-Präsident, verweist auf den Bericht.

Hans Peter **Schlumpf** hat nicht im Sinn, hier eine politische Bewertung dieses alten Geschäfts vorzunehmen; er hofft trotzdem, dass der Präsident ihm gestattet, als Präsident der Kommission für Tiefbauten einige wenige Bemerkungen aus verkehrspolitischer und -technischer Sicht zu diesem Thema zu machen – quasi als Begräbnisrede für dieses alte Projekt.

Zweifellos ist es bedauerlich, dass zwanzig Millionen Franken mehr oder weniger nutzlos ausgegeben worden sind für das Projekt UZB. Das Bedauern wird aber immerhin dadurch etwas gemildert, weil aus heutiger Sicht die UZB verkehrspolitisch keine gute Lösung gewesen wäre. Sie war generell gesagt stark auf das Ziel ausgerichtet, den Durchgangsverkehr um das Zentrum von Zug herumzuleiten, und berücksichtigte die Tatsache, dass der überwiegende Teil des Verkehrs nicht Durchgangsverkehr, sondern Ziel- und Quellverkehr oder auch stadtinterner Verkehr ist, viel zu wenig. Die damals geplante Gutschrank-Abfahrt würde ferner den heutigen sicherheitstechnischen Anforderungen (Sie haben das gestern in einem Interview mit dem Stadtingenieur lesen können) nicht genügen. Und zudem hätte es eine Umfahrung Baar im engeren Sinn trotz des B im Namen eigentlich nicht gegeben. Zusammenfassend wäre das damalige Projekt UZB verkehrstechnisch keine langfristig taugliche Lösung gewesen.

Die heutige Verkehrsplanung gemäss Richtplan ist dagegen viel gezielter auf die tatsächlichen Verkehrsströme und -bedürfnisse ausgerichtet. Dies sind im Raum Zug/Baar explizit die im Bau befindliche Nordzufahrt zur direkten Anbindung der

westlichen Stadt an die Autobahn, die Tangente Zug/Baar zur Erschliessung der Wohn- und Arbeitsgebiete Grienbach, Baarermaatte und Inwil, und zur Anbindung des zugerischen Berggebiets an die Autobahn und damit auch zur Entlastung der Zentren von Zug und Baar vom Pendler- und Durchgangsverkehr. Schliesslich gehört dazu natürlich der Zuger Stadttunnel mit Anbindung der Ägeristrasse. Das Projekt UZB scheiterte seinerzeit letztlich am massiven Widerstand aus der Stadt Zug gegen einen Riegel am Postplatz, also einer Unterbrechung der Nord-Süd-Achse in der Stadt drin. Von Riegeln wird auch heute wieder gesprochen. Die Erfahrung mit der UZB sollte uns und allen Verkehrsplanern vor Augen führen, dass Riegel zwar im Einzelfall Sinn machen mögen, dass sie aber häufig zu grossen Umwegfahrten, zu Suchverkehr und unnötiger Luftverschmutzung führen. Von der Verärgerung der Verkehrsteilnehmer gar nicht zu reden. Auch unter der neuen Verkehrsplanung ist es also klug, Totsperrungen mittels Riegeln nur äusserst zurückhaltend anzuwenden.

Wir begraben heute ein altes Projekt, das eigentlich schon vor über zehn Jahren gestorben ist. Mit den 20 Mio. Franken sind damals aber auch Investitionen getätigt worden, es sind planerische Vorarbeiten geleistet und raumplanerische Tatsachen geschaffen worden, die bis heute nachwirken – wie Bauverbote, Baulinien etc. Gerade beim Teilprojekt Zuger Stadttunnel bestehen Überschneidungen und Gemeinsamkeiten zum damaligen Projekt UZB. In dieser Hinsicht ist der Bericht der Regierung doch etwas lapidar und schmalspurig ausgefallen. Die Regierung muss vor allem im Zusammenhang mit dem neuen Projekt Zuger Stadttunnel in geeigneter Weise aufzeigen, was vom Projekt UZB noch an nutzbaren Aktiven vorhanden ist, was an raumplanerischen Massnahmen bis heute nachwirkt und was im Hinblick auf die aktuellen Strassenbauprojekte noch einen echten Wert darstellt und deshalb aufrecht erhalten werden soll. Alles andere ist so rasch wie möglich wieder rückgängig zu machen. Die Kommission für Tiefbauten wird sich diesbezüglich mit dem Baudirektor in nächster Zeit zweifellos über diese Sache austauschen. Der Votant beantragt, die Schlussabrechnung UZB gemäss Vorlage gutzuheissen.

Georg **Helfenstein** meint, die Kreditunterschreitung von 3 Mio. Franken sei eigentlich eine erfreuliche Mitteilung. Die zur Diskussion stehende Vorlage hat aber für etwas Geld gekostet, was nie einer Gegenleistung entspricht. Die UZB wurde vom Volk abgewiesen. Die Planungskosten sind dahin, die Projektierung nie ausgeführt. Unser heutiges System, welches wir bei der Nordzufahrt wie auch bei der Umfahrung Cham/Hünenberg anwenden, beweist, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Es macht durchaus Sinn, Planungs- und Projektierungskredite gemeinsam vorzulegen und abstimmen zu lassen. Das beweist diese Vorlage eindeutig. – Die CVP unterstützt den Bericht und Antrag der Regierung und der Stawiko und damit auch diese Abrechnung.

Rudolf **Balsiger**: Wenn dies nicht die schlechteste, dann ist es sicherlich die kürzeste Abrechnung aller Zeiten, und dies für einen derart hohen Planungskredit mit einem derartigen Ausgang. Dass dieses Projekt in einer Planungsleiche mündete, hat der Kantonsrat selbst entschieden, im Zusammenhang mit der Planungsstudie Stadtverkehr. Das ist denn auch nicht der Gegenstand dieses Votums. Es geht vielmehr darum, dieses Skelett aus dem Schrank zu holen und ordentlich und ordnungsgemäss zu bestatten. – Eingangs will der Votant es nicht unterlassen festzuhalten, dass den Mitgliedern der heutigen Regierung nichts anzulasten ist, und schon gar nicht dem Baudirektor. Er geht davon aus, dass dieser sicherlich zukünft-

tig zum Rechten schauen wird. So wie diese Vorlage präsentiert wird, dürfen wir die Abrechnung nie und nimmer unkommentiert und unwidersprochen genehmigen. Für Rudolf Balsiger ist auch erstaunlich, dass sich die Stawiko, die sonst für ihre seriöse Arbeit bekannt ist, mit einer halben Seiten inklusive Titel und Ingress begnügte.

Viele hier mögen einwenden, dass dies kalter Kaffee sei, Schnee von gestern. Vom Datum her gesehen und von der Dauer bis zur Abrechnung hat das durchaus seine Richtigkeit. Aber wenn wir das so durchlassen, schaffen wir ein gefährliches Präjudiz für die Zukunft. Werden inskünftig unliebsame Schlussabrechnungen auf den St. Nimmerleinstag hinausgezögert, bis nach zwei Legislaturperioden ein neu zusammengesetzter Kantonsrat auch wieder nur durch kommentarloses Kopfnicken die Genehmigung erteilt? Und wie wird dereinst in drei Jahren die Abrechnung des Zentralspitals aussehen? Weitere sehr grosse Projekte mit entsprechenden Krediten sind ja auch einmal abzurechnen. Werden sie dem Kantonsrat nur noch in dieser Kurzfassung, die über die tatsächliche Verwendung der bewilligten Finanzmittel überhaupt keine Auskunft erteilt, präsentiert werden?

Es sei an das Projekt für die Pinzgauerunterstände erinnert. Dort wurde, weil das Kreditbegehren einige 10'000 Franken zu hoch war, gar eine Kommission gebildet und in mehreren KR-Sitzungen darüber debattiert. Hier aber geht es um 23 Mio. Franken! Es tönt wie das Veloständerproblem eines Grosskonzerns! (Parkinsons Gesetz Nr. 5: Je höher der Betrag, umso weniger wird hinterfragt.) Auch wenn das Geld aus dem Strassenbaufonds kommt, dürfen wir nicht einfach wegschauen. Der Regierungsrat kann sicherlich das alles nicht wissen, aber er kann und muss in diesem Fall die Verwaltung auf Vordermann bringen! Und wir müssen daraus Lehren ziehen für die Zukunft. – All diese Tatsachen bewegen den Votanten, einige Fragen an den Baudirektor zu stellen und bei unzureichenden Antworten den Antrag zu stellen, diese Schlussabrechnung an den Regierungsrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, einen sauber detaillierten Schlussbericht vorzulegen. Und damit zu den Fragen an den Regierungsrat.

Es waren zwei gesonderte Kredite, welche beide als Abstimmungsvorlagen dem Volk vorgelegt wurden, und diese lagen Jahre auseinander (1985 und 1990). Warum gibt es für die zwei Verpflichtungskredite nicht zwei Abrechnungen? Gemäss Finanzhaushaltgesetz (§ 28, Ziff. 7 und 8) muss jeder Kredit gesondert abgerechnet werden. Aus ökonomischer Sicht mag das gewählte Vorgehen sinnvoll sein, aber in der uns präsentierten Vorlage weist nichts auf dieses Vorgehen in Abweichung zum FHG hin. Dass die Abrechnung buchhalterisch korrekt durch die Finanzkontrolle geprüft wurde, wird nicht bezweifelt. Aber politisch gesehen und finanzrechtlich sowie verwaltungsrechtlich ist das so nicht zulässig!

In der Antwort auf Rudolf Balsigers kleine Anfrage (1345.1) wurde im Mai 2005 die Schlussabrechnung auf Herbst 2005 in Aussicht gestellt. Wie werden die weiteren zwei Jahre Verspätung begründet?

Das Geld wurde doch sicher in so genannten Jahrestanchen ausgegeben. Wie sehen diese Tranchen aus?

Dem Zwischenbericht 445.1 ist zu entnehmen, dass 1997 dem Stand der Ausgaben von 20 Mio. ein teuerungsbedingter Kredit von 30,1 Mio. gegenübersteht. Wie ist das zu verstehen?

Es wurden 5,5 Mio. für Landerwerb aufgewendet. Wo liegt das erworbene Land? Was geschieht mit diesen Grundstücken? Gemäss Antwort auf die kleine Anfrage kann man das Land nicht mehr brauchen! Kann man das im Zusammenhang mit der UZB erworbene Land nicht doch sinnvoll verwenden, evtl. für Landabtausch? Oder war wirklich alles für die Katz?

Ingenieurarbeiten und Baugrunduntersuchungen: Kann man davon noch etwas verwenden für den vorgesehenen Tunnelbau? Wenn nein, warum nicht?

Offenbar wurden auch 1,88 Mio. für die SBB-Tunnelsanierung verwendet. Kann man aus einem Projektierungskredit Geld für Bauten verwenden? Ist dies die Aufgabe des Kantons?

Es wurden Bauverbotszonen (Raum Industriestrasse) ausgeschieden. Was kostete das? Wie sieht heute die Situation für die Grundeigentümer aus?

Der Votant ist zuversichtlich, dass ihn der Regierungsrat mit einer detaillierten Beantwortung der hier aufgeworfenen Fragen nicht zum Einbringen eines Rückweisungs- oder Ablehnungsantrages zwingt.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass mit dieser Mini-Vorlage eine Maxi-Fehlinvestition still und leise beerdigt werden soll. Die AL-Fraktion kann und will die Schlussabrechnung zum voraussehbaren Desaster Umfahrung Zug-Baar (UZB) nicht kommentarlos durchwinken. Wir reden hier immerhin über rund 21 Mio. Franken! Erstaunlich ist angesichts dieses hohen Betrags das völlige Desinteresse der Stawiko. Sie, die doch sonst jeden Franken hinterfragt, schluckt diese Vorlage in Uttingersche Kürze einfach, ohne Fragen zu stellen. Wird bei Strassen halt einfach nicht so genau hingeschaut in der Stawiko? Denn ein Blick zurück lohnt sich, um das UZB-Debakel zu verstehen und vor allem daraus zu lernen.

1985 hat das Volk einem Projektierungskredit für einen Stadttunnel ziemlich knapp zugestimmt – mit 1'000 Stimmen unterschied, die Gutschrankabfahrt aber deutlich abgelehnt – mit 4'000 Stimmen Unterschied! Fünf Jahre später stimmte der Souverän einer neuen Vorlage für die so genannte Ost-West-Verbindung schliesslich recht deutlich zu – mit einer gewichtigen Ausnahme: Das Ja der Stadt Zug war ein reines Zufallsmehr von 23 Stimmen. Die Gemeinde, welche doch gemäss Befürworter am meisten hätte profitieren sollen, war äusserst skeptisch. Kein Wunder, denn während des intensiv geführten Abstimmungskampfes wurde klar, dass das Megastrassenprojekt – das erst später in UZB umgetauft wurde – die Verkehrsprobleme der Stadt nicht lösen wird, sondern neue schafft.

Die Baudirektion unter Führung von Paul Twerenbold plante nämlich, ohne die Situation in der Stadt genauer zu analysieren. Sonst hätte sie gemerkt, dass der Verkehr in der Innenstadt hausgemacht ist und nur zu einem kleineren Teil Durchgangsverkehr war. Obwohl wir dies dem Baudirektor damals schlüssig vorrechneten, blieb er stur bei seiner Meinung. Eine Anekdote am Rande: Sein Verkehrsingenieur, der ihn während des Abstimmungskampfes an Podiumsgespräche begleitete und angesichts der oben erwähnten Zahlen während eines Podiumsgesprächs im Casino Zug buchstäblich verstummte, wechselte später die Seite und arbeitete im Auftrag der Stadt am Konzept des Minitunnels mit Anschluss Ägerstrasse. Die Stadt nämlich hatte erkannt, dass die Verkehrssituation seriös und vorurteilsfrei analysiert werden musste. Diese Analyse zeigte, dass eine grossräumige Umfahrung der Innenstadt ausser vielen Umwegfahrten nichts bringt und viel kostet. Der Riegel war hier keine matchentscheidende Geschichte, es ging um das grosse Bild. Den Anstoss zu dieser Analyse gab im Sommer 1993 im Grossen Gemeinderat eine Motion des heutigen Stadtpräsidenten von Zug und des Sprechenden: die Motion «für eine realistische Stadtumfahrung». In der Abstimmung unter Namensaufruf stimmten 18 für die Motion und 13 dagegen. Jeweils eine Mehrheit von CVP und FDP stimmten dagegen – die SVP gab es damals im GGR noch nicht.

Es dauerte noch bis zum 8. April 1997 – an diesem Tag zog die Regierung endlich die Konsequenzen und erkannte, dass gegen den entschlossenen Widerstand der

Stadt Zug, die in der Zwischenzeit in einem breiten Mitwirkungsverfahren ein wesentlich besseres und breit abgestütztes Konzept entwickelt hatte, die UZB vor dem Volk keine Chance hatte. Die Regierung sistierte das Projekt. Georg Helfenstein: Es gab keine Abstimmung über die UZB nachher, das Volk hat nichts mehr dazu gesagt. Die ganze Sache musste komplett neu aufgegleist werden.

Wieso erzählt der Votant das alles? Ganz einfach: All denen, welche hier immer mal wieder wettern, jetzt sei genug geredet, jetzt müssten endlich Strassen gebaut werden, zeigt die Geschichte der UZB, dass Diskussionsverweigerung, Sturheit und die Weigerung, Fakten zur Kenntnis zu nehmen, im Endeffekt dazu führen, dass alles viel länger dauert und dass viel Geld in den Sand gesetzt wird. In diesem konkreten Fall hat die Ignoranz und die Sturheit des damaligen Baudirektors im Verein mit der parlamentarischen Mehrheit des damaligen Kantonsrates die Zuger Steuerzahlerinnen 21 Mio. Franken gekostet! Es wäre interessant zu wissen, wie viel von den 21 Mio. zwischen 1993 und 1997 ausgegeben worden sind. Denn wer es sehen wollte, konnte nämlich spätestens 1993 merken, dass die UZB im Strassengraben landen wird.

Von all dem steht wohlweislich nichts in dieser Vorlage. Und das wenige, das drin steht, ist erst noch falsch! Die Volksabstimmungen fanden nämlich tatsächlich am 1. Dezember 1985 und am 1. April 1990 statt. Die beiden falschen Termine, die der Regierungsrat in seiner Vorlage nennt, beziehen sich wahrscheinlich auf die KR-Beschlüsse. Es ist zu hoffen, dass wenigstens die Schlussabrechnung stimmt! Wir verzichten aber auf einen Rückweisungsantrag – das Geld ist ja schon weg.

Interessant ist die Planungsleiche UZB noch aus einem anderen Grund: Gewisse Parallelen zur heutigen Situation sind unverkennbar. Die Abstimmung zur Umfahrung Cham-Hünenberg wurde nur gewonnen, weil dem Volk der Autobahnausbau verschwiegen wurde. Und so wie damals das Resultat in der Stadt Zug lange ignoriert wurde, wollen die Strassenturbos heute nichts davon hören, dass eine Mehrheit der Gemeinden die UCH abgelehnt hat. Und wenn Sie die Argumentation für die Tangente Neufeld hören: Diese wird vor allem mit dem Argument der direkten Verbindung vom Berg zur Autobahn gepusht. Dabei werden zwei Tatsachen geflüchtig und hartnäckig «übersehen» oder klein geredet:

- Nur ein vergleichsweise kleiner Teil vom Berg will auf die Autobahn. Das Gros der Autos vom und nach dem Berg will in die Grossagglomeration Zug-Baar. Das ist das Gleiche wie bei der UZB, wo man einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollte, dass die Autos in die Stadt rein wollen und wieder aus der Stadt heraus und nicht um die Stadt herum fahren. Die Tangente bringt nur eine Verkehrsverlagerung und zerstört dafür unwiederbringlich eine der beiden grünen Lungen in der Ebene nördlich des Zugersees.
- Zum zweiten wird ignoriert, dass die Tangente ganz erheblich massiven neuen Durchgangsverkehr durch Menzingen und das Ägerital anziehen wird. Das GPS lässt grüssen.

Wer die Vernehmlassung des Gemeinderats Baar zur Tangente aufmerksam durchliest, muss zur Kenntnis nehmen, dass dort die Vorbehalte gegen das Projekt sehr gross sind. Kosten (finanziell und ökologisch) und Nutzen stimmen einfach nicht. So wie vor fast 15 Jahren bei der UZB nun heute den Kopf in den Sand stecken bringt nichts ausser neuen Planungsleichen.

Martin Stuber möchte noch kurz etwas zum Votum von Georg Helfenstein wegen dem ein- oder zweistufigen Verfahren sagen. Wenn Sie die Geschichte anschauen, kann man sagen: Wenn Sie bei der UZB ein einstufiges Verfahren gewählt hätten, dann würde heute noch nicht an der Nordzufahrt gebaut. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Der erbitterte Widerstand der Stadt Zug gegen die UZB-Fehlplanung wäre nämlich auch mit den Volksrechten geführt worden. Das hätte

wesentlich länger gedauert und der Scherbenhaufen UZB wäre später gekommen, aber er wäre viel grösser und viel teurer geworden. Im Interesse optimaler Projekte und vor allem aus demokratiepolitischen Gründen ist das zweistufige Projektverfahren sicher wesentlich besser. Beim Bauprojekt kann so das Volk in Kenntnis des detaillierten Projekts und der genauen Kosten entscheiden. Das ist ein wesentlicher Unterschied zum einstufigen Verfahren. Wenn Sie es aus der Perspektive von jemandem anschauen, der ein Projekt verhindern möchte, dann ist sich der Votant nicht so sicher, was «besser» ist, das einstufige oder zweistufige Verfahren. Beim Votum von Georg Helfenstein ist ein gewisser Drang zu verspüren, diese grossen Megaprojekte mit dem einstufigen Verfahren durchzupeitschen. Probieren Sie es – das Volk hat ohnehin das letzte Wort!

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass diese Abrechnung des UZB-Projekts tatsächlich etwas Skandalöses an sich hat. Eine dermassen grosse Fehlplanung mit drei unwichtigen Sätzen abhandeln zu wollen, ist eine Fehleinschätzung der Regierung. Es wäre tatsächlich sinnvoll gewesen, da noch einige Zusatzinformationen zu liefern. Insbesondere auch Informationen darüber, was mit diesem Projektierungskredit alles geschehen ist und was davon auch noch nutzbar gemacht werden kann. Als jemand, der an dieser ganzen UZB-Planung relativ intensiv beteiligt war, ist der Votant überzeugt, dass es durchaus auch Nebenprodukte gegeben hat, die heute auch noch genutzt werden können. Er war aber nicht nur von Amtes wegen an der Planung beteiligt, sondern vor allem auch an der Totengräberei für dieses Projekt massgeblich beteiligt. Und es war, lieber Hans Peter Schlumpf, nicht der Entscheid über den Postplatz-Riegel massgebend, sondern entscheidend war, dass wir von der Stadtseite her mit ziemlich geschicktem Taktieren nachweisen konnten, dass das Projekt UZB nicht tauglich war. Und wir können heute sehr froh sein, dass dieses Projekt nicht im Bau ist, wie es nämlich eigentlich wäre. Weil wir sonst Tunnels hätten, die keinen Sicherheitsanforderungen entsprechen würden. Eusebius Spescha erinnert sich mit einigermaßen grosser Freude daran, dass wir beim Durchgangsverkehr, der vom Kanton auf etwa 70 % eingeschätzt wurde, nachweisen konnten, dass er sich auf die Strecke Postplatz-Kolinplatz bezog, und dass der effektive Durchgangsverkehr in der Stadt Zug nur 4 % betrug. Wir alle können heute froh sein, dass dieses UZB-Projekt nicht zur Realisierung gekommen ist. Und wenn wir das zur Kenntnis nehmen, ist der Votant doch erstaunt über die Schlussfolgerung der CVP-Fraktion, die jetzt sagt, es wäre sinnvoll gewesen, dieses Projekt in einem einstufigen Verfahren durchzuzwängen. Hören Sie den Widerspruch heraus! Einerseits sagen wir heute alle, das UZB-Projekt war sinnlos, ein absolut untaugliches Konzept, und gleichzeitig sagen Leute hier im Saal, es wäre trotzdem gescheit gewesen, dieses durchzudrücken und wir wären froh, es wäre heute im Bau, obwohl es nachgewiesenermaßen ein Unsinn ist. Es gibt daraus eine andere Schlussfolgerung: Es lohnt sich, auch die Argumente der Gegnerinnen und Gegner anzuhören, die sind nämlich gar nicht so dumm. Eusebius Spescha ist nicht sicher, ob bei unserem nächsten Grossprojekt, das jetzt in Bau gehen soll, nicht möglicherweise dieser Rat auch darauf zurückkommt und Einsicht hat, dass da nicht alles so klug war, wie es gemeint wurde.

Georg **Helfenstein** meint, es sei scheinbar die Kunst gewisser Kreise, die Worte so zu verdrehen, wie es ihnen in den Kram passt. Er hat nie gesagt, dass wir mit dem einstufigen Verfahren dieses Projekt durchgebracht hätten. Er hat nur darauf hingewiesen, dass wir heute mit dem einstufigen Verfahren besser dran sind. Und

die Möglichkeit der Volksabstimmung besteht ja immerhin trotzdem noch, wie Sie gemerkt haben. Martin Stuber: Zum Glück sind wir bis jetzt auf der Siegerseite gewesen mit diesem Verfahren. Es kann mal ändern, das wissen wir, aber so lang es so ist, sind wir glücklich darüber.

Baudirektor Heinz **Tännler** hat sich jetzt genau angehört, dass da einiges schief geschehen ist. Er möchte zuerst zu einigen formellen Punkten Stellung nehmen. Er spricht heute selbstverständlich nicht über ein- oder zweistufiges Verfahren. Auch nicht über die Tangente Zug/Baar, die letztlich auch noch in den Rat kommt und dann diskutiert werden kann. Es geht formell mal nur um eine Abrechnung. Es wird gesagt, dass diese ein Kürzestbericht sei. Das ist richtig. Wir haben uns eben nur darauf bezogen, es musste formell nur abgerechnet werden. Die Finanzkontrolle hat diese Abrechnung geprüft und für richtig gefunden. Mehr ist eigentlich nicht gefordert. Wenn eine Kreditüberschreitung die Folge gewesen wäre, sähe das anders aus. Aber wenn wir hier einen ausführlichen Bericht hätten schreiben wollen, eine historische Aufarbeitung, so hätte der Baudirektor das in Auftrag gegeben. Wir hätten ja noch genügend Kredit gehabt und 200'000 Franken einsetzen können; eine Drittperson, die dabei gewesen war, hätte diese Aufgabe übernehmen können. Das wollten wir selbstverständlich nicht!

Martin Stuber hat das Votum von Georg Helfenstein insofern bereits korrigiert: Es ist richtig, der Regierungsrat hat sistiert und es war kein Volksentscheid.

Zu den Fragen. Die Stawiko hat gefragt, warum die Abrechnung erst heute komme. – Ja, sie kommt spät, andere Prioritäten wurden gesetzt. Keine weitere Entschuldigung. Das muss in Zukunft geändert werden!

Rudolf Balsiger macht in seinem Fragenkatalog folgende Bemerkung: Gemäss Staatshaushaltsgesetz müsse jeder Kredit gesondert abgerechnet werden. Aus ökonomischer Sicht möge das Vorgehen sinnvoll sein, hat er ausgeführt, aber nichts weise im FHG auf diese Abweichung hin. – Vermutlich spricht er vom Finanzhaushaltsgesetz vom 31. August 2006, das am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist. Es verlangt nirgends, dass jeder Kredit einzeln abgerechnet werden muss. Seine Ausführung lässt sich auch nicht aus den Materialien entnehmen. Zur Schlussabrechnung äussern sich insbesondere § 28 Abs. 7 und 8 des FHG. Bei der Revision in seinem Bericht und Antrag an den Kantonsrat hat der Regierungsrat festgehalten, dass nach früherer Regelung die Schlussabrechnungen beim Kanton administrativ sehr aufwendig gewesen seien. Der Regierungsrat habe in jedem Fall eine KR-Vorlage ausarbeiten müssen und darüber habe die Stawiko ebenfalls befinden und einen zusätzlichen Bericht erstellen müssen. Er wollte also mit der in § 28 Abs. 8 vorgeschlagenen Lösung eine Vereinfachung. Der KR hat über diese Bestimmung in seinen Beratungen ausführlich diskutiert und den Schwellenwert für eine separate Vorlage bei der Schlussabrechnung auf 10 Mio. Franken festgesetzt. Das würde auf diese Schlussabrechnung jetzt was bedeuten? Für die Abrechnung des Kredits gemäss KRB vom 5. September 1985 in der Höhe von 14,5 Mio. müsste der Regierungsrat dem KR eine separate Vorlage unterbreiten. Die Abrechnung des Kredits gemäss KRB vom 30. November 1989 in der Höhe von 9,5 Mio. könnte im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt und dann später vom KR genehmigt werden. Und da diese beiden Kredite ja organisch zusammenhängen und für das Gesamtprojekt UZB bewilligt worden sind, ist es sinnvoll, diese Schlussabrechnung der Kredite dem KR gleichzeitig zu unterbreiten. Ausserdem wollte der KR mit dem FHG die bisher äusserst aufwändigen Schlussabrechnungen vereinfachen. Diesem Credo ist der RR mit der vorliegenden Schlussabrechnung gefolgt. Zu mehr war er nicht verpflichtet!

Zu den weiteren Fragen von Rudolf Balsiger. Er hat ausgeführt, das Geld sei in so genannten Jahrestanchen eingesetzt worden, und er und Martin Stuber wollen wissen, wie diese aussehen. Sie wurden übrigens jährlich budgetiert und im Rechenschaftsbericht entsprechend den getätigten Arbeiten auch kommentiert. Man kann also alles sauber nachsehen! Die Zahlen lauten wie folgt: 1986 – 5,19 Mio. Franken, 1987 – 265'000, 1988 – 465'000, 1989 – 532'000, 1990 – 818'000, 1991 – 1,385 Mio., 1992 – 1,318 Mio., 1993 – 1,573 Mio., 1994 – 5,343 Mio., 1995 – 2,569 Mio., 1996 – 380'000, 1997 – 258'000, 1998 – 119'000, 1999 – 122'000, 2000 – 211'000, 2001 – 157'000, 2002 – 111'000, 2003 – 41'000. Warum ab 1997 noch diese Beträge? Das waren die Verpflichtungen, die wir noch hatten aus der Raumfreihaltung. Da wurden Verträge abgeschlossen, die wir logischerweise weiterführen mussten.

Zur Frage, dem Zwischenbericht 445.1 sei zu entnehmen, dass 1997 dem Stand der Ausgaben von 20 Mio. ein teuerungsbereinigter Kredit von 30,1 Mio. gegenüberstehe. – Die beiden UZB-Kredite würden ja unter Berücksichtigung der Teuerung eine bereinigte Kreditsumme von ca. 30 Mio. ergeben. Da jedoch die Abrechnung wesentlich unter dem bewilligten Kredit abschliesst, wurde auf die Aufrechnung der Teuerung verzichtet. Sonst wären wir ja noch viel besser. Dann hätten wir nicht nur 3 Mio. unterschritten, sondern nahezu 10 Mio., die wir ausweisen würden. Das haben wir nicht für notwendig befunden.

Zur Frage, es sei für den Landerwerb 5,5 Mio. aufgewendet worden; was damit geschehe. – Es wurde ein grösserer Landkauf getätigt (GS 4142 von knapp 13'000 m²). Dieses Land befindet sich im Quartier Loreto an der Metallstrasse und im Eigentum des Kantons. Es handelt sich um einen Teil Wald und einen Teil in der Zone öffentliches Interesse. Dieses Land kann für den Bau des Stadttunnels verwendet werden. Das können wir also in diesem Sinn weiter verwenden. Wir haben auch Verträge abgegolten, in welchen sich die Grundeigentümer für die Freihaltung für dieses Projekt entschieden haben. Das können wir in Zukunft auch entsprechend nutzen.

Zur Frage, ob von den Unterlagen etwas gebraucht werden könne. – Insbesondere die geologischen Grundlagenerhebungen und Grundwasseruntersuchungen konnten und können für verschiedene Projekte verwendet werden, so für den Stadttunnel Zug, die Nordzufahrt Zug/Baar sowie für die Sanierung der Ägeristrasse im Abschnitt Loretostrasse bis Talacher. Es gibt sicher noch weitere Verwendungsmöglichkeiten, die Heinz Tännler nicht im Detail abgeklärt hat.

Zur Frage, es seien offenbar 1,88 Mio. für die SBB-Tunnelsicherung oder -sanierung verwendet worden. Ob aus einem Projektierungskredit Geld für Bauten verwendet werden können, und ob dies Aufgabe des Kantons sei. – Der Kredit für die Arbeiten im SBB-Tunnel wurde vom KR am 27. September 1990 gesprochen. Die Schlussabrechnung erfolgte separat und wurde vom KR am 21. Dezember 1995 genehmigt. Der Baudirektor geht nicht mehr weiter auf die Details ein, aber der Landschreiber hat ihm jetzt noch alle notwendigen Beschlüsse und Unterlagen aus dem Archiv hervorgezaubert; Sie können nachher noch Einsicht nehmen.

Zur Frage, es seien Bauverbotszonen ausgeschieden worden, was das koste und wie die Situation für die Grundeigentümer aussehe. – Die Aufwendungen für die Freihaltungen resp. den Bauverbotsraum beliefen sich auf ca. 1 Mio. Franken. Der teuerste Vertrag wurde durch den Regierungsrat *und* die Stawiko genehmigt (mit der MZ-Immobilien). Dieser wurde aber vor 2003 gekündigt, bzw. es wurde ein neuer Vertrag ausgehandelt, selbstverständlich für den neuen Tunnel, der in Planung steht. – Heinz Tännler hofft, nun alle Fragen beantwortet zu haben.

Zu Martin Stuber, der dem Baudirektor netterweise die Fragen ebenfalls vorher zugestellt hat. Zur Bemerkung, 1993 sei in der Stadt Zug die Motion für eine realis-

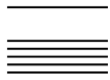
tische Stadtfahrt überwiesen worden; spätestens dann habe sich klar abgezeichnet, dass die UZB nicht nur ein wenig nützliches sondern auch chancenloses Projekt gewesen sei. – Das trifft zu. Die Motion wurde erheblich erklärt. Die Beschlüsse daraus wurden aber erst 1995 getroffen über den GGR. Auf Grund dieser Motion sagte der Kanton 1993: Eine Motion in der Stadt Zug soll den Auftrag, den wir haben, nicht stoppen. Der Druck wurde dann später offenbar noch erhöht, bis dann 1997 sistiert wurde.

Zur Frage, interessant wäre auch, wie sich das Geld über die verschiedenen Aufgabenbereiche verteilt habe. – Heinz Tännler hat auf eine ähnliche Frage von Rudolf Balsiger bereits geantwortet, dass das zu weit führen würde. Wir haben dies nicht so genau auseinandergeliebert und die Finanzkontrolle hat dies abgesegnet. Bei den Abstimmungsdaten muss der Baudirektor Martin Stuber Recht geben. Das ist ein Fehler. Die Ausführungen von Martin Stuber diesbezüglich sind zutreffend. Heinz Tännler möchte sich dafür entschuldigen.

Zum Schluss möchte er noch etwas Interessantes über die Chronologie der UZB sagen, das er in einer Orientierung über die UZB, eine Art «Begräbniszusammenstellung», gefunden hat. Wissen Sie, wann das beginnt? 1928/31! Der Regierungsrat und Stadtrat stellten gemeinsam fest, dass für den grossen Verkehr in der Stadt Zug neue Verbindungen gesucht werden müssen. Dies geht von 1928 über 1963, 1971, 1976 bis in die neueste Zeit. Sie sehen, das war der Grund, weshalb wir uns auf einen kurzen Bericht eingeschossen haben!

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

14. Sitzung: Donnerstag, 25. Oktober 2007
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.15 – 16.25

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

228 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Thiemo Hächler, Oberägeri; Thomas Brändle, Unterägeri; Peter Diehm, Cham; Flavio Roos, Risch; Gregor Kupper, Neuheim.

229 Motion der Alternativen Fraktion betreffend «Finanzielle Transparenz bei Wahlen»

Traktandum 2 – Die **AL-Fraktion** hat am 28. September 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1595.1 – 12507 enthalten sind.

Andrea **Hodel** ersucht den Rat namens der FDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen. Zur Begründung ist ganz kurz anzuführen, dass wir erstens über die Frage der Transparenz bei der Offenlegung von der Wahlfinanzierung bereits im Rahmen der Revision des Wahlgesetzes diskutiert und entschieden haben, keine Bestimmungen aufzunehmen. Zweitens kann die Votantin sämtliche anderen Parteien nur darauf hinweisen, dass unsere Parteien, zumindest soweit sie informiert ist, in der Vereinsform geführt werden. Anlässlich der Generalversammlungen der einzelnen Parteien werden die Zahlen auf den Tisch gelegt und müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden. Die Presse ist anwesend und Andrea Hodel kann Sie alle nur einladen, kommen Sie doch zu uns und hören Sie sich an, was wir ausgegeben haben – dann brauchen wir kein Gesetz. Und schliesslich kann sie die Rat sagen: Was wir alle privat ausgegeben haben – und das war zumindest in ihrem Fall nicht unbeträchtlich, werden Sie auch mit einem neuen Gesetz nicht erfahren!

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig den Antrag der FDP-Fraktion unterstützt, diese Motion sei nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Andrea Hodel hat die Hauptargumente bereits geschildert – der Votant verzichtet auf eine Wiederholung. Was uns in diesem Zusammenhang besonders gestört hat, ist Folgendes: Wenn einige Wahlbeobachter der OECD uns vorschreiben wollen, wie wir unsere Wahlen finanzieren sollen, ist das für uns ein weiterer Grund, diese Motion abzulehnen.

Anna **Lustenberger-Seitz**: Der Antrag aus der rechten Ratsseite, die Motion „für finanzielle Transparenz bei Wahlen“ nicht zu überweisen, kommt für die Votantin und für die AL-Fraktion nicht überraschend. Damit haben wir gerechnet – und wir Alternativen fragen, wovor habt Ihr Angst? Vor dem Volk oder vor der Macht der anonymen Grossspender? Während des Wahlkampfs ist Anna Lustenberger immer wieder auf die riesige Werbe- und Materialschlacht angesprochen worden. Und wir müssen doch zugeben, dass das dieses Jahr zugenommen hat. Viele Bürgerinnen und Bürger haben auch gefragt, woher kommen die grossen finanziellen Mittel, wer steckt soviel Geld in einzelne Parteien und Personen? Entsprechend hat eine Umfrage des Westschweizer Wochenmagazins l'Hebdo ergeben, dass eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Transparenz wünscht. Sie wünscht eine Offenlegung der Finanzquellen der Parteien.

In den USA ist diese Transparenz bis auf den letzten Dollar vorgeschrieben, aber anscheinend möchte man ja keine Vorbilder haben. In einer Publikation der Grossbank Crédit Suisse sagt Manuel Rybach, bei der CS zuständig für internationale politische und wirtschaftspolitische Themen, auf die Frage, ob die Wahlkampffinanzierung in den USA geregelt sei, Folgendes: «Sämtliche Spenden müssen offen gelegt werden, was durch Kampagnenberichte zuhanden der Federal Election Commission geschieht, die öffentlich zugänglich sind.» Über eine Homepage ist diese Offenlegung für alle ersichtlich. (www.fec.gov)

Die Motion der AL-Fraktion will nichts verbieten und nichts beschränken. Sie verlangt nur Transparenz über die Herkunft der Gelder bei Wahlkämpfen. Das gilt ja auch für unsere Partei! Die Wählerinnen und Wähler haben das Recht zu wissen, wer wen finanziert und wer von wem auf diese Weise abhängig ist. Ohne Geld kann die Demokratie nicht funktionieren – Geld aus geheimen Quellen ist aber eine Gefahr für die Demokratie.

Die Motion verlangt eine Selbstregulierung durch uns Politikerinnen und Politiker. Sie haben es jetzt in der Hand, einen Schritt dazu zu machen. Und die Votantin kann versichern: Mit der Nicht-Überweisung heute ist das Thema nicht vom Tisch. Derzeit sind erste Gespräche über eine gesamtschweizerische Volksinitiative im Gange. Und Anna Lustenberger ist zuversichtlich, dass die Alternativen damit das Ohr wieder einmal näher beim Volk haben als die vorherigen Sprecher. Demokratie setzt Transparenz voraus – mit der Motion stärken wir die Offenheit und damit die Demokratie. Und das wollen Sie doch alle auch!

Eric **Frischknecht** weist darauf hin, dass der Zufall manchmal aufschlussreich ist. Der Schriftsteller Luc Bondy hat gesagt: «Auf das Wesentliche stösst man per Zufall.» Zufällig ist der Votant vorgestern auf zwei Informationen gestossen, die sich mit der finanziellen Transparenz bei den Wahlen befassen. Die erste haben wir auch schon gehört, Eric Frischknecht hat sie dem Fraktionsbericht der Zuger SVP entnommen und sie betrifft die Motion der AL-Fraktion. Es heisst dort: «Die SVP ist gegen diese Zwängerei und wird die Überweisung der Motion einstimmig

ablehnen.» Die zweite Information ist zufällig am gleichen Tag publiziert worden und stammt von der Schweizerischen Depeschagentur. Sie basiert auf den Daten des Marktforschungsinstituts Media Focus und lautet wie folgt: «Die SVP hat im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen mehr Geld für Plakate und Inserate ausgegeben als alle anderen Parteien. Zwischen Juli und September gingen 52 % aller solcher Kosten auf Konto der SVP, im August gar 77 %.»

Wenn jetzt jemand auf die Idee kommen könnte, es gebe irgendeinen Zusammenhang zwischen beiden Informationen, könnte er sogar richtig liegen. Diese Ansicht wird verstärkt, wenn man im selben Pressebericht liest, dass die FDP jene Partei ist, die am zweitmeisten für die Wahlen ausgegeben hat. Und sie hat sich soeben auch gegen die Überweisung der Motion ausgesprochen. Es ist schon klar, dass die Ausgaben für die Inserate in den Medien und die Plakate nicht die ganzen Kosten für eine Wahlkampagne ausmachen. Aber doch einen wesentlichen Teil davon. Es ist auch klar, dass ein Zusammenhang besteht zwischen der Höhe der Ausgaben und der Ablehnung der Transparenz. Je mehr Geld eine Partei investiert, desto mehr will sie geheim halten, woher dieses Geld kommt. Dabei ist bekannt: Geld kann Abhängigkeit schaffen. Aber es ist ein demokratisches Anliegen, dass wir hier Transparenz haben. Nicht umsonst müssen die Kandidaten für das Präsidentenamt in den USA nach strengen Regeln deklarieren, woher ihre Spenden für die Wahlkampagnen kommen. Auch im Sinne der Transparenz deklarieren wir Kantonsräte, welche Interessenbindungen existieren, wenn wir das Wort ergreifen und es nötig ist. Und wer auf die Idee kommt, dass die Unterschiede zwischen den eingesetzten Mitteln für die Wahlkampagne das Zuger Volk interessieren könnte, könnte auch richtig liegen. Es ist für Eric Frischknecht klar, dass es von grosser Bedeutung ist für das Schweizer und insbesondere das Zuger Volk, zu wissen, woher das Geld der Parteien für ihre Wahlkampagnen kommt. Eine solche Transparenz bringt die Schweiz und unsere Demokratie klar vorwärts.

Thomas **Lötscher** hat nicht das Gefühl, dass die Transparenz im amerikanischen Wahlkampf nun wirklich zu besseren Präsidenten geführt hat. Nachdem uns Eric Frischknecht vorgerechnet hat, welche Parteien nun wie stark finanziell engagiert sind, kann man sich fragen, wofür man das Gesetz überhaupt noch braucht. Aus der eigenen Erfahrung des soeben zu Ende gegangenen Wahlkampfes kann der Votant Folgendes mitteilen: Er hat auch Geld und Geldgeber gesucht und dabei festgestellt, dass es Leute gibt, die punktuell einzelne Kandidaten unterstützen möchten. Andere unter Umständen in der gleichen Partei aber eben nicht. Sie haben ihre Gründe dafür, meistens sind sie persönlicher Natur. So wie wir das jetzt haben, können sie das auch so handhaben. Wenn das nicht mehr möglich ist, wenn von jedem klar wird, woher das Geld kommt, wem er gegeben hat und vor allem auch wem nicht, dann werden bestimmte Leute gar nichts mehr spenden. Und dann wird das in unserem Milizsystem die Geldbeschaffung unnötig erschweren. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, dass wir dieses Gesetz nicht schaffen. Natürlich würde es Thomas Lötscher auch brennend interessieren, wie viel Geld die SVP den Linken gegeben hat, damit sie sie in diesem Wahlkampf so toll unterstützten, inklusive Bundesplatz-Happening. Aber dafür ein neues Gesetz zu schaffen, ginge doch etwas zu weit.

Felix **Häcki** wundert sich schon ein wenig, wie die linke Seite argumentiert und von Abhängigkeiten redet. Waren doch E-Mails im Umlauf bei den letzten Wahlen vor

einem Jahr, wo es hiess, die Staatsangestellten sollten daran denken, welche Hand sie füttert.

→ Der Rat beschliesst mit 41:24 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

230 Motion von Alois Gössi betreffend «Mehr als ein Zückerchen für finanziell schlechter Gestellte und den Mittelstand bei der aktuellen Steuergesetzrevision»

Traktandum 2 – Alois **Gössi**, Baar, hat am 15. Oktober 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1600.1 – 12518 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Motion gemäss § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats zur Behandlung als «gewöhnlicher Antrag» an die vorberatende Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes überwiesen wird.

231 Interpellation von Eric Frischknecht betreffend Slow Up rund um den Zuger See

Traktandum 2 – Eric **Frischknecht**, Hünenberg, hat am 1. Oktober 2007 die in der Vorlage Nr. 1596.1 – 12508 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

232 Strassenbauprogramm 1998-2003. Schlussbericht und Schlussabrechnung

Traktandum 8 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 449.9 – 12427) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 449.10 – 12475).

EINTRETEN ist unbestritten.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

233 Interpellation von Franz Müller betreffend Sicherheit auf der Kantonsstrasse beim Schulhaus Morgarten

Traktandum 9 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1498.2 – 12428).

Franz Peter **Iten** bedankt sich im Namen des Interpellanten Franz Müller für die Interpellationsbeantwortung. Er bedankt sich auch dafür, dass bereits im Frühling dieses Jahres die geforderten Sofortmassnahmen ausgeführt wurden. Schade ist, dass diese Massnahmen erst auf Grund der Interpellation in Angriff genommen wurden, obwohl die beschriebene Problematik bereits seit Jahren bekannt und dokumentiert war. Die Antwort des Regierungsrats nimmt Bezug auf das sich in Planung befindliche Projekt für einen Fuss- und Radweg entlang des Ägerisees. Wir können hoffen, dass sich mit dessen Umsetzung die Verkehrssicherheit auf der Morgartenstrasse und insbesondere im Bereiche des Schulhauses nochmals verbessert.

Guido **Heinrich** dankt dem Regierungsrat als Kantonsrat der Gemeinde Oberägeri für die Interpellationsbeantwortung. Die bestehende Signalisation an der Hauptstrasse beim Schulhaus Morgarten war für Eltern und Kinder ungenügend. Mit den neuen Tafeln sowie den Strassenmarkierungen konnte die Situation merklich verbessert werden. Die Optimierung des Fussgängerübergangs wird zusammen mit der Umsetzung der Radstrecke Chiematt bis Teufi erfolgen. Die Schulkinder als schwächste Verkehrsteilnehmer werden im Unterricht von Verkehrsinstruktoren auf mögliche Gefahren hingewiesen und sensibilisiert. Somit ermöglichen wir ihnen einen unbeschwerteren und sicheren Schulweg. Der Votant möchte es nicht versäumen, dem Regierungsrat auch im Namen der Bevölkerung von Morgarten den besten Dank auszusprechen.

Markus **Jans** interessierte sich als Bewohner einer Talgemeinde doch auch für die Situation in Morgarten. Er machte dort einen persönlichen Augenschein und war erstaunt, was als gut bezeichnet wird und heute sogar ausdrücklich verdankt wird. Ihm war es nicht so ganz wohl, als er sah, was dort wirklich abgeht.

Seit 21. Mai 2001 wird betreffend Fussgängerübergang beim Schulhaus Morgarten diskutiert und geplant. Ein Ingenieurbüro wurde beauftragt, Plangrundlagen inklusive Kostenschätzung zu erstellen. Verwaltungsinterne Vernehmlassungen und vertiefte Abklärungen zu einzelnen Varianten fanden statt. Infolge der Komplexität der Problematik konnte trotz vertieftem Variantenstudium keine mehrheitsfähige Bestvariante gefunden werden. Letztendlich konnten sich die politischen Behörden nicht einigen, etwas für die Sicherheit der Kinder zu tun, und das ging über fünf Jahre – das ist fast unglaublich! Als Sofortmassnahme wurden zwei Gefahrensignale «Kinder» mit der Zusatztafel «Schule» sowie die besondere Bodenmarkierung erwirkt, über die jeder mit 60 km/h fährt. Diese Massnahmen wurden nach fast sechs Jahren Bedenkzeit umgesetzt. Nach wie vor liegt die Höchstgeschwindigkeit vor dem Schulhaus bei 60 km/h. Wer sich die Zeit nimmt und die Situation vor dem Schulhaus anschaut, kommt zum Schluss, dass die getroffenen Massnahmen bei weitem nicht genügen können. Interessant dabei ist, dass die Verkehrsteilnehmenden auf die Gefahr «Kinder» aufmerksam gemacht werden. Auf der Schulhausseite fehlen jedoch bauliche Massnahmen oder Hindernisse, welche die Kinder auf die Gefahr des Verkehrs aufmerksam machen.

Verantwortlich für die Sicherheit der Kinder sind wir alle. Verantwortungsbewusste Eltern und Lehrpersonen wissen um die Bedürfnisse der Kinder, wenn sie nach stundenlangem Stillsitzen im Schulzimmer endlich in die Pause oder nach Hause dürfen. Die Sinne der Kinder sind primär auf Entspannung und Spiel ausgerichtet, nicht auf möglich Gefahren auf der Strasse, welche die Schulanlage tangiert. Kinder sind in erster Linie auf sich und ihre eigenen Bedürfnisse bedacht. Wir Erwachsenen sind für die Sicherheit der Kinder verantwortlich und müssen reagieren, wenn wir eine Gefahr erkennen. Der Verkehr vor dem Schulhaus Morgarten ist eine solche Gefahr. Wir haben dafür zu sorgen, dass wir innert nützlicher Frist entsprechende Massnahmen umsetzen. Sollte es nochmals sechs Jahre dauern, bis die nun geplanten Massnahmen tatsächlich umgesetzt werden und sich die Verantwortlichen wiederum nicht zu einer Bestlösung durchringen können, wäre das gegenüber unseren Kindern schlicht unverantwortlich.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Problem mit etwas gutem Willen schon längst hätte gelöst werden können. Zum Wohl der Kinder sind die Verantwortlichen aufgerufen, sich zu einer Lösung durchzuringen und sich nicht hinter weiteren Abklärungen zu verschanzen. Die Kinder und die betroffenen Eltern werden ihnen dankbar sein.

Baudirektor Heinz **Tännler** kann sich kurz halten, es ist eigentlich alles bereits in der Interpellationsbeantwortung aufgeführt. Er nimmt auch hier die Kritik entgegen, dass es offenbar zu lange gedauert hat, bis man Massnahmen getroffen hat. Aber da ist nicht nur der Kanton oder die Baudirektion allein verantwortlich, es haben mehrere Stellen dazu beigetragen und mitgewirkt. Es ist nicht so, dass man einfach ins Blaue hinaus geplant hat – man hat tatsächlich über zehn Varianten geprüft und keinen gemeinsamen Nennen finden können.

Wenn wir schon beim Zeitfaktor sind, kann der Votant immerhin darauf hinweisen und Markus Jans beruhigen, dass eine interne Arbeitsgruppe bei der Baudirektion auf Hochtouren an der Bearbeitung eines Konzepts von Chilematt bis Teufi ist im Bereich Langsamverkehr, Fussgänger, Kinder, Schule usw. Das Konzept wird bis Ende dieses Jahres erledigt sein und dann wird das etappiert umgesetzt, um die vorgebrachten Bedürfnisse abzudecken. Eine Sofortmassnahme haben wir bereits getroffen: das Beleuchtungskonzept. Wenn Sie tagsüber einen Augenschein gemacht haben, konnten Sie das nicht feststellen. Aber bei Dunkelheit sieht man es.

Wenn Sie aber schon an die Erwachsenen appellieren, so appelliert der Baudirektor wirklich auch an die Erwachsenen, dass sie anständig Auto fahren und die Geschwindigkeiten einhalten. Es ist nicht einfach, von 60 auf 30 oder 50 herabzuklassieren – da haben wir Vorgaben, die man nicht einfach so umgehen kann. Der Appell geht also nicht nur an die Erwachsenen, Infrastrukturen für Kinderübergänge bei Schulen zu machen, sondern auch dahin, dass man die Signalisation beachtet und die Geschwindigkeit einhält. – Die ganze Sache ist aufgegleist und wir werden am Ball bleiben.

→ Kenntnisnahme

234 **Interpellation von Alois Gössi und Martin B. Lehmann betreffend Konsequenzen aus dem UNO-Klimabericht**

Traktandum 10 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1509.2 – 12440).

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass man nicht jeden warmen Tag als Menetekel sehen muss, um zu realisieren, dass es markante Anstrengungen in Gesellschaft und Wirtschaft braucht, um die Folgen des Klimawandels zu mildern. Dabei geht es nicht nur darum, den Energiebedarf pro Kopf zu senken, sondern auch die CO₂-Intensität der verbrauchten Energie. Der dritte – mittlerweile vorliegende – Bericht des UNO-Weltklimarats kommt aber auch zum Schluss, dass bei entsprechenden Anstrengungen der Klimawandel ohne Einbussen der Lebensqualität gestoppt werden kann und die Massnahmen dagegen weniger kosten als ursprünglich angenommen. Um katastrophale Folgen zu verhindern, darf der Ausstoss der Treibhausgase allerdings spätestens in acht Jahren nicht mehr weiter ansteigen. Es lässt sich wohl darüber streiten, inwieweit und wann wir mit Hitzewellen, Wasserknappheit und dadurch einsetzenden Völkerwanderungen rechnen müssen. Einig sind wir uns aber darüber, dass der Klimawandel *die* grosse Herausforderung für die Menschheit in den kommenden Jahren sein wird.

Angesichts dieser Dimensionen ist die regierungsrätliche Antwort auf unsere Interpellation ausserordentlich dürftig und geradezu kleingläubig ausgefallen. Es scheint, als hätte die Regierung die Zeichen der Zeit nicht erkannt, und bei manchen Aussagen haben wir den Eindruck eines eigentlichen Unwillens, sich mit der komplexen Realität auseinander setzen zu wollen. Davon zeugt exemplarisch die Antwort auf unsere erste Frage. Die Behauptung, für Klimaschutz-Massnahmen seien primär die internationale Gemeinschaft und der Bund gefordert, ist schlicht falsch. So haben die Kantone vom eidgenössischen Energiegesetz klar den Gebäudebereich zugewiesen bekommen, wo sie auch ausschliesslich legislieren. Weiter ist die Motorfahrzeugkontrolle Sache der Kantone. Der Energieverbrauch der eigenen Bauten, Anlagen und Geräte liegt ebenfalls in deren Verantwortung. Und zu guter letzt sind auch Raumplanung, Verkehr, Energieversorgung und Entsorgung kantonale Aufgaben. Das sind alles den Klimaschutz wesentlich beeinflussende Kompetenzen.

In der Schweiz sind der Verkehr und die Haushalte für 70 % des CO₂-Ausstosses verantwortlich. Alleine vor diesem Hintergrund sind die geäusserten Zweifel am Nutzen von lokalen Massnahmen geradezu realitätsfremd. Mit keinem Wort unserer Interpellation haben Alois Gössi und der Votant im Übrigen um eine Zusammenfassung der wissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem UNO-Klimabericht gebeten. Vielmehr wollten wir der Regierung – ohne Aktivismus oder Panikmache – die Gelegenheit bieten, eine Auslegeordnung ihrer Aktivitäten in diesem Bereich vorzunehmen. Die Regierung muss sich denn auch nicht wundern, dass seit der Veröffentlichung dieser unverbindlichen Interpellationsantwort nicht weniger als fünf weitere Vorstösse zum Thema Klimawandel eingereicht wurden und weitere noch folgen werden.

In der Substanz verbleiben in der regierungsrätlichen Antwort eigentlich nur zwei geplante Massnahmen. Dabei ist die Förderung des öffentlichen Verkehrs weder eine neue noch eine bahnbrechende Erkenntnis, sondern vielmehr eine Selbstverständlichkeit, welche auch ohne den UNO-Klimabericht umgesetzt werden müsste. Die Regierung stellt einerseits eine Revision des Energiegesetzes in Aussicht, welche in erster Linie auf Empfehlungen der kantonalen Energiedirektoren-Konferenz abstützt. Diese will den Heizölverbrauch in Neubauten von im Durchschnitt 9 Litern

pro Quadratmeter auf die Hälfte reduzieren. So begrüßenswert dieses Ziel ist, so unverbindlich sind leider diese Empfehlungen, und so hat denn auch schon der Hauseigentümerverband erbitterten Widerstand angekündigt. Wie weit die Zuger Regierung hier gehen will, lässt sie leider offen in ihrer Antwort. Ebenfalls wenig substanziiert ist der Hinweis auf die längst fällige Revision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr. Jegliche Informationen über Zeitpunkt und ökologische Ausrichtung dieses Gesetzes suchen wir vergeblich in der Antwort.

Vielmehr hätten sich die Interpellanten konkrete und verbindliche Massnahmen und Ziele der Regierung gewünscht. Stichworte wie die Einführung von Minergie-Standards für Neubauten und Anreize bei Altbauten z.B. durch eine höhere Ausnutzungsziffer, die gezielte Förderung von Wärmekraftkoppelungsanlagen, Wärmepumpen und Sonnenkollektoren, die Verpflichtung der Gemeinden zu einer Energieplanung, eine effizientere Strassenbeleuchtung mit Natriumdampflampen anstatt Quecksilber und Dimmung während der Nacht oder schadstoffabhängige Motorfahrzeugsteuern. Ebenso vermissen wir ein Commitment der Regierung für ihren eigenen Zuständigkeitsbereich: Massnahmen wie der flächenmässige Einsatz von Energiesparlampen, welche im Vergleich zu traditionellen Glühbirnen fünfmal weniger Energie verbrauchen und eine 6-15 mal längere Lebensdauer aufweisen, vermehrter Bezug von Öko-Strom, Kauf von CO₂-Kompensations-Flugtickets für Geschäftsreisen oder aber auch die Erklärung der CO₂-Neutralität der kantonalen Verwaltung, wie dies schon namhafte Unternehmen in der Schweiz getan haben. Die Vorbildfunktion des Kantons und der damit einhergehende Multiplikatoreneffekt sind nicht zu unterschätzen.

CO₂ lässt sich nun einmal nicht mit künstlichen Wolken, einem überdimensionalen Sonnenschirm oder der Deponierung im Boden bekämpfen. Schlussendlich werden wir wohl nicht darum herumkommen, den Klimawandel neben Geboten, Grenzwerten und gezielten Förderungen auch mit Verboten anzugehen. Und vielleicht braucht es – wie die UBS in einem kürzlichen Bericht feststelle – tatsächlich einen globalen Preis für CO₂-Emissionen inklusive einem entsprechenden Handel mit Emissionsrechten, weil nur so die effektiven Kosten der CO₂-Schäden ausgewiesen werden können. In einem kürzlichen Artikel im Tages-Anzeiger rangierte der Kanton Zug bei der Vergabe von Mitteln zur Förderung nachhaltiger Energien an zweitletzter Stelle unter den Kantonen. Die Zeit für einen erneuerbaren Kanton Zug ist also auf jeden Fall überreif. Schön, wenn auch die Zuger Regierung zu dieser Einsicht käme.

Andreas **Huwyl** dankt der Regierung für die Interpellationsbeantwortung und den Interpellanten dafür, dass sie das Klima-Problem in diesem Rat thematisiert haben. Die CVP setzt sich bekanntlich nicht erst seit der Veröffentlichung des UNO-Klimaberichts für eine ökologisch nachhaltige Schweiz ein. Seit dieser Bericht publik ist, hat indes das Thema «Umwelt und Klima» noch mehr an Bedeutung gewonnen. Auch Zugerinnen und Zuger machen sich Sorgen über die Entwicklung. Es ist deshalb angezeigt, dass sich die Politik auf jeder Ebene um Massnahmen kümmert, die dem Klimaschutz dienen. Wenn in der regierungsrätlichen Interpellationsantwort durchschimmert, dass Klimafragen ein internationales oder nationales Problem seien und deshalb auch vorab auf diesen Ebenen und nicht im Kanton Zug gelöst werden sollten, ist dies zwar richtig. Wir dürfen aber die Tatsache der Globalität des Problems keineswegs als Ausrede missbrauchen, um hier im Kanton Zug nicht alles Nötige tun zu müssen. Es gibt durchaus Bereiche – wie die Regierung selber auch aufzeigt –, in denen auf kantonaler Ebene Massnahmen getroffen werden können.

Die CVP warnt zwar vor blindem Aktivismus in Umweltfragen; Alibiübungen, die nur das Gewissen beruhigen, sollen vermieden werden. Die CVP unterstützt aber Massnahmen, die sich effektiv und nachhaltig günstig auf das Klima auswirken. Insofern ist die hier zur Diskussion stehende Interpellation sehr ernst zu nehmen. Es darf nicht unterschlagen werden, dass der Kanton Zug in vielen Bereichen sehr fortschrittlich ist und längst vor Erscheinen des UNO-Klimaberichtes bereits Massnahmen in verschiedenen Bereichen getroffen hat. Dabei sind als Beispiele die individuelle Heizkostenabrechnung, die Schaffung von Energieberatungsstellen, die Feuerungskontrollen, das Verbot von Elektroheizungen, die Förderung von Wärmepumpen und Alternativenergien etc. aufzuführen. Auf der anderen Seite bestehen bestimmt auch Bereiche, in denen noch mehr für das Klima getan werden könnte. In dieser Hinsicht strotzt die regierungsrätliche Antwort nicht gerade vor Ideen und kommt eher mager daher. Die CVP hätte es begrüsst, wenn die Regierung diese Interpellation zum Anlass genommen hätte, im Sinne einer klimapolitischen Gesamtschau darzulegen, wo wir im Kanton Zug in umweltpolitischen Fragen stehen, welche Massnahmen bereits umgesetzt sind und welche Massnahmen die Regierung sieht, die künftig umgesetzt werden sollen.

Daniel **Burch** bezieht sich bei seinen Ausführungen auf den vierten Klimabericht, der seit kurzem in einer deutschen Fassung erhältlich ist. Gemäss diesem vierten Sachstandsbericht «Klimaänderung 2007» des IPPC (Intergovernmental Panel on Climate Change) wird für die nächsten zwei Jahrzehnte eine Erwärmung von 0,2° pro Jahrzehnt projiziert. Selbst wenn die Konzentration aller Treibhausgase und Aerosole auf dem Niveau des Jahres 2000 konstant gehalten würden, wäre eine weitere Erwärmung von 0,1° pro Jahrzehnt zu erwarten. Obwohl eine Korrelation zwischen dem CO₂-Gehalt, der Atmosphäre und der Temperatur auch in wissenschaftlichen Kreisen immer mehr angezweifelt wird, lohnt es sich, mit den Ressourcen sparsam umzugehen.

Allerdings dürfen wir nicht glauben, dass wir mit lokalen Konsumeinschränkungen und zusätzlichen Steuern einen wahrnehmbaren Beitrag zur Senkung der globalen CO₂-Emissionen beitragen können. So stösst die Volksrepublik China in einem einzigen Jahr mehr zusätzliches CO₂ aus, als Deutschland bis ins Jahr 2020 insgesamt einsparen könnte. Die in der Schweiz bei Erfüllen des Kyoto-Protokolls jährlich eingesparte CO₂-Menge wird in China in einer dreiviertel Stunde allein durch die Mehrproduktion kompensiert.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen teilen wir die Haltung der Regierung. Wir unterstützen ihre Strategie, wonach sie den Energiebedarf in Gebäuden möglichst verringern will, bestrebt ist Siedlungen so zu planen, dass sie vom öffentlichen Verkehr erschlossen werden können, und den Privatverkehr von Staus entlasten will. Es ist unerlässlich, dabei die Kostenwahrheit zu beachten und nur dort Anreize zu schaffen, wo auch eine klare Lenkungswirkung erreicht werden kann. Wir sind nach wie vor erstaunt, dass der ehemalige alternative Regierungsrat die Motion von Thomas Lötscher «Betreffend Neuregelung der Kantonalen Motorfahrzeugsteuern» vom 8. September 2003, welche Anreize zum Kauf sparsamer Fahrzeuge schaffen sollte, verstauben liess. Wir sind gespannt auf die Vorlage des Regierungsrats. –Eine Anmerkung zum Schluss: Früher hat die Kirche von klimatischen Gegebenheiten und Unwettern profitiert, heute versuchen «Ökopolitiker» durch Angstmake die Bevölkerung zu verändern und für ihre Ideologien zu gewinnen. Wir erwarten von der Regierung, dass sie bei ökologischen Fragen den Blick für die Realität trotz populistischen Forderungen nicht verliert.

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP die grundsätzliche Stellungnahme des Regierungsrats zur Klimapolitik begrüsst und mit den Antworten zu den Fragen grösstenteils einig geht. Der Schweiz und vor allem dem kleinen Kanton Zug sind für eine eigenständige Klimapolitik klare Grenzen gesetzt, deshalb gilt es hier Augenmass zu behalten und nicht irgendwelche Massnahmen einzuführen, die wohl auf den ersten Blick gut tönen, aber schlussendlich nur dazu dienen, das eigene Gewissen irgend wie zu beruhigen. Bundesrat Moritz Leuenberger hat am 4. September zwei Aktionspläne für erneuerbare Energien und mehr Effizienz vorgelegt; vorgeschlagen wurden 26 Massnahmen, die hauptsächlich in den Bereichen Gebäude, Verkehr, Geräte und Wärmegewinnung umgesetzt werden sollen. Moritz Leuenberger zeigt sich überzeugt, dass dadurch die Stromknappheit geringer ausfällt, sodass der Bau von Gaskraftwerken als Übergangslösung vermieden werden kann und nur noch die alten AKW ersetzt werden müssten. Das ist eine sehr bemerkenswerte Aussage, die endlich auch von der Linken im Kantonsrat zu Kenntnis genommen werden sollte.

Es gilt nun abzuwarten, wie der alte oder der neue Bundesrat und anschliessend das neue eidgenössische Parlament entscheiden, d. h. welche Massnahmen nun konkret umgesetzt werden. Denn diese haben einen gravierenden Einfluss z.B. auch auf die Ausgestaltung der kantonalen Motorfahrzeugsteuern, man denke hier an die angekündigte Lenkungsabgabe auf Treibstoff. So gesehen besteht zurzeit kein Anlass, dass der Kanton Zug in der Energie- bzw. Klimapolitik einen Extrazug fährt. Der Votant ist der Ansicht, dass man sich keiner Technologie verschliessen sollte – weder der Sonnenenergie oder der Erdwärme noch der Kernenergie. Wir müssen alle Möglichkeiten beachten und anschliessend prüfen, welche Kombinationen für uns am besten sind. Und, wenn Sie wirklich ernsthaft und im grossen Massstab zur Verbesserung des CO₂-Problems beitragen wollen, dann müssen Sie mindestens die alten AKW durch moderne AKW ersetzen, denn die Kernenergie weist nach der Wasserkraft die beste CO₂-Bilanz aus. Diese Tatsache ist keine SVP-Erfindung, sondern ein Ergebnis, das vom Paul-Scherrer-Institut erarbeitet wurde.

Erwina **Winiger** weist zuerst auf das Plakat des WWF hin, «Ich würde ja sofort etwas fürs Klima tun. Aber ich bin halt nur ein Plakat.» Als sie die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation las, kam ihr dieses Plakat in den Sinn. «Wir würden ja sofort etwas fürs Klima tun, aber wir sind halt nur der Kanton.» Schade, dass die Regierung nicht mehr Initiative, Mut, Willen und Zukunftsdenken zeigt. Es ist müssig, darüber zu diskutieren, ob es einen Klimawandel gibt oder nicht. Der Bauer im Ägerital, dem zum x-ten Mal das Bord den Hang hinunterrutscht, die Hausbesitzerin in Oberwil, der es zum wiederholten Mal den Keller überschwemmt, wollen Taten sehen. Wir alle, inklusive der Kanton Zug sind gefordert, wenn wir nur schon die Ziele des Kyoto-Protokolls erreichen wollen. Die Schweiz hat sich im Kyoto-Protokoll verpflichtet, ihren Treibhausgas-Ausstoss bis zum Jahr 2012 – das sind gerade noch fünf Jahre – um 8 % unter den Stand von 1990 zu reduzieren. Die Schweiz – somit auch Zug – ist aber weit entfernt von diesen Zielen. Bisher wurden die Emissionen lediglich stabilisiert, aber noch nicht reduziert. Im Gegensatz zu anderen Ländern, die bereits Emissionen senken konnten. Wir können uns nicht brüsten mit vorbildlichem Klimaschutz. Andere Länder haben sich höhere Ziele gesetzt als die Schweiz. Schweden, z.B. hat den Ausstieg aus dem Erdöl bis 2020 angekündigt.

Die Votantin hat es oben schon erwähnt, die Frage, ob lokale Massnahmen zur Verminderung der Treibhausgase wirkungsvoll sind, ist müssig. Mit dieser Haltung

würde nirgends Klimaschutz geschehen. Jeder einzelne, jeder Kanton kann wichtige Signale senden, die übernommen werden können. Erwina Winiger erinnert da gerne an das Beispiel, als die Feinstaub-Belastung dauernd über dem Grenzwert lag; damals wurde *ein* Kanton aktiv. Hier dürfen wir uns rühmen. Tempo 80 wurde vorübergehend auf der Autobahn eingeführt, die andern Kantone folgten. Auch wenn hier einige sagen: «Es nützte nicht sehr viel», so ist oft weniger tun mehr Wert als nichts tun. Es macht also sehr wohl Sinn, als Kanton aktiv zu werden. Die Regierung macht kleine Schritte, wie z.B. den Hinweis an die Verwaltung, den Computer über die Mittagpause herunterzufahren. Das ist lobenswert. Jeder Schritt zählt. Die Votantin denkt da auch an all die Standby-Geräte; wenn wir die alle abschalten, würden wir ein AKW einsparen. Trotzdem erwartet sie von der Regierung noch mehr.

Sie ist sich bewusst, dass der Kantonsrat es mit dem Richtplan der Regierung nicht einfach machte, Massnahmen zum Schutz des Klimas umzusetzen. Sie mögen sich daran erinnern, der Kantonsrat hat dort eine höhere Einwohnerzahl festgelegt, als der Regierungsrat ursprünglich vorschlug. Die Bevölkerungszunahme ist dadurch im Kanton Zug sehr stark. Und die Neuansiedler sind eher gut Verdienende. Das hat logischerweise Folgen: Es wird mehr Wohnfläche benötigt, es gibt mehr Verkehr, der Energieverbrauch ist grösser, es werden grössere Autos gefahren, Verschlechterung des Modalsplits, also weniger ÖV, mehr MIV – dies sind alles Folgen des Wohlstands. Und schlussendlich leidet das Klima darunter. Die Pro-Kopf-Emissionen sind bei uns überdurchschnittlich hoch. Darum sind wir Zuger erst recht gefordert, umsichtig mit den Ressourcen umzugehen.

Es geht immer noch um ein Seilziehen zwischen Wirtschaftsförderung und Klimaschutz. Geschickter wäre es, Wirtschaftsförderung zu machen *in Bezug* auf Klimaschutz:

- alternative Energien fördern
- Minergiebauten forcieren
- innovative Verkehrsmodelle entwickeln
- Energie statt Arbeit besteuern
- Neue Branchen mit ökologischer Ausrichtung und ökologischem Nutzen fördern.

In der Interpellationsantwort auf S. 3 unten findet man als Massnahme den Satz: «Den Privatverkehr von Staus zu entlasten.» Klartext heisst dies wohl: Strassen bauen. Was mehr Verkehr zur Folge hat. Sinnvoller ist es, den Privatverkehr zu reduzieren. Das heisst das Angebot des ÖV noch mehr ausbauen; bei öffentlichen Gebäuden ist die nächste Haltestelle des öffentlichen Verkehrs näher zu bauen als die Autoparkplätze. Dass die Regierung es noch nicht ganz ernst meint mit dem Klimaschutz, sieht man auch im Zwischenbericht des STAR-Pakets. Ist doch da zu lesen, dass die Regierung Sparmassnahmen betreffend Luftreinhalteverordnung vorschlägt.

Das Bewusstsein in der breiten Öffentlichkeit für die Klimaproblematik ist relativ neu. Deshalb stehen zurzeit noch keine Klimaschutzziele in der Verfassung. Jetzt ist es aber an der Zeit, diesen Mangel zu beheben und den Klimaschutz zum Verfassungsauftrag zu machen. Darum wird für die Klima-Initiative gesammelt. Dort heisst es «Bund *und* Kantone betreiben eine wirksame Klimapolitik». Damit es bei diesem Plakat einmal hoffentlich heisst: «Wir machen gerne etwas für das Klima, wir sind schliesslich der Kanton.»

Martin **Stuber** ist durch das Votum von Daniel Burch aus dem Busch geklopft worden. Das Argument mit China hört man ja relativ oft. Es wird dann zwar nicht so direkt gesagt, aber gemeint ist natürlich: Ja sollen die doch zuerst in China mal –

wir sind ja heute schon gut. Diese Aussage ist in zweifacher Hinsicht hochproblematisch und auch falsch. Erstens ist der Pro-Kopf-Ausstoss an CO₂ in China wesentlich tiefer als heute in der Schweiz. Und zweitens ist es implizit eine bodenlose Arroganz, der Bevölkerung von China quasi verbieten zu wollen, sich ökonomisch zu entwickeln. Darauf läuft es nämlich hinaus! Wir können doch nicht im Ernst von anderen Ländern verlangen und hoffen, dass sie ihren CO₂-Ausstoss senken, wenn wir nicht selber alles mögliche tun, was in unserer Kraft liegt. Und wir haben ökonomisch ganz andere Voraussetzungen. Wir sind eines der reichsten Länder der Welt, und es kann doch nicht sein, dass wir uns zurücklehnen und sagen: Ja China, die stossen noch viel mehr aus, wir brauchen uns da nicht gross anzustrengen. Das ist wirklich hochproblematisch.

Daniel Burch war bis vor kurzem Interessensvertreter der Automobil-Industrie. Eines der grossen Probleme in China und seine grosse Herausforderung ist das Verkehrssystem. Und die europäische, die amerikanische und die japanische Autoindustrie unternehmen alles, dass sich China möglichst schnell motorisiert. Das ist einer der Hauptgründe, weshalb wir heute einen so starken Anstieg haben beim Bedarf an fossilen Rohstoffen. Und es erstaunt Martin Stuber schon, dass jemand, der eher die Interessen der Autoindustrie vertritt, im gleichen Atemzug China vorwirft, dort steige der CO₂-Ausstoss weitaus am meisten. Da müsst ihr wirklich über die Bücher!

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte vorab betonen, dass die Regierung die Energie-Problematik und den Klimaschutz ernst nimmt. Es ist nicht so, dass wir das Ganze irgendwie plakatieren wollen. Er muss festhalten, dass man Kompetenzen und Zuständigkeiten einfach nicht vermischen kann. Es gibt Sachen, die auf internationaler Ebene angegangen werden müssen, andere auf nationaler, auf kantonaler oder auf Gemeindeebene. Und hier wird nun kreuz und quer vermischt. Kompetenzen werden vom Bund in den Kanton verschoben oder umgekehrt. Das geht nicht! Irgendwo brauchen wir auch eine stimmige, schlüssige und kohärente Energie- und Klimapolitik. Der Votant möchte sich nun etwas Zeit nehmen, denn er hat die Kritik gehört, dass die Antwort dürrtig und mager sei.

Zuerst Allgemeines. Es ist schon mal wichtig, auch aufzuzeigen, was in der Schweiz los ist. Bezüglich CO₂ und Energie hat die Schweiz eine Spitzenposition. Auf einen Schweizer fallen im Durchschnitt 5,6 Tonnen CO₂ pro Jahr. Auf einen Deutschen fallen 9,8 Tonnen, von einem Amerikaner will Heinz Tännler gar nicht sprechen. Die Schweiz gehört zu den Ländern mit dem geringsten CO₂-Ausstoss pro Franken produzierten Wohlstand. Die CO₂-Emission bildet ein *globales* Problem. Wir müssen daran arbeiten. Die Schweiz ist für 0,1 Prozent der Gesamtemissionen verantwortlich, nicht für mehr.

Zur hocheffiziente Energienutzung. Die Schweiz gehört zu den Ländern mit dem geringsten Energieverbrauch pro Franken produziertes Volkseinkommen. Bezüglich Bruttoinlandprodukt pro Einheit von produziertem CO₂ steht die Schweiz mit 9'400 \$ vor Schweden und Island im europäischen Vergleich weit an der Spitze. Von den USA und anderen Ländern wollen wir gar nicht sprechen.

Abnahme der Emissionen in der Schweiz. Wenn die CO₂-Emissionen nur in der Schweiz zurückgehen, verbessert sich das Weltklima nicht. Das soll nicht heissen, dass wir nichts tun sollen. Aber es handelt sich um ein globales Verbundproblem, das mit anderen Ländern gelöst werden muss. Einseitige und einschneidende Reduktionsmassnahmen in der Schweiz würden lediglich dazu führen, dass CO₂-intensive Produktionsverfahren (Zement, Metall, Chemieindustrie) ins Ausland verlagert würden, wo die Umweltstandards weit tiefer liegen und die CO₂-Emissionen

höher sind. Da die Schweiz nur einen geringen Anteil der globalen Emissionen verursacht, wäre es wirklich sinnlos, maximalistische Verpflichtungen einzugehen, während die grössten CO₂-Emittenten ihre Hände in den Schoss legen und relativ wenig tun.

Was die erneuerbaren Energie betrifft, so machen sie in der Schweiz 16 Prozent des Energieverbrauchs aus. Verglichen mit 5 Prozent in der Europäischen Union. Dieser hohe Anteil ist hauptsächlich auf die Nutzung der Wasserkraft bei der Stromproduktion zurückzuführen.

Zur 2000-Watt-Gesellschaft. Diesen Weg einzuschlagen, ist lobenswert, verlangt aber etliche Anstrengungen. Er verursacht enorme Kosten. Nach Schätzungen des Bundes müssten die Energiepreise ab 2011 verdoppelt, Strassenbenutzungsgebühren eingeführt, die fortschrittlichsten Technologien durchgesetzt und die Mobilität beschränkt werden, um dieses Ziel bis 2100 zu erreichen. Wenn man das will, soll man das durchsetzen! – Wenn wir jetzt auf dieser Ebene diskutieren, dann ist Koordination unverzichtbar. Die Schweiz kann sich nicht im Alleingang auf irgendein Abenteuer einlassen.

Zur Ebene Kantone – um die Zuständigkeiten und Kompetenzen klar zu machen. Die Förderung einer ausreichenden, breit gefächerten, sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung sowie die Förderung der einheimischen und erneuerbaren Energien und des sparsamen und rationellen Energieverbrauchs ist eine Verbundaufgabe. Gemäss der Bundesverfassung hat sich jede Staatsebene (Gemeinden, Kantone und Bund) im Rahmen ihrer Zuständigkeit für diese Ziele einzusetzen. Damit es einigermaßen koordiniert verläuft, sieht der Energieartikel in der Bundesverfassung eine klare Arbeitsteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Energiepolitik vor. Während der Bund für den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten zuständig ist, sind es für Massnahmen im Gebäudebereich die Kantone. Das ist die Arbeitsteilung. Und die den Kantonen zugewiesenen Aufgaben nehmen diese – auch der Kanton Zug – seit Jahren sehr aktiv und auf harmonisierte Weise wahr. Zu vermeiden ist nämlich, dass es in der Schweiz 26 unterschiedliche Energiephilosophien gibt. Deshalb haben sich die Kantone auf Ebene der Energiedirektorenkonferenz (EMDK) organisiert und dort Instrumente für eine harmonisierte Energiepolitik der Kantone etabliert. Ein Beispiel sind die Mustervorschriften der Kantone im Gebäudebereich. Und die kantonale Energiepolitik zeigt grosse Wirkung. Zur Illustration einige Zahlen, wo diese Wirkung der Kantone (inkl. Zug) 2006 lag: Reduktion des Energiebedarfs um rund 268 Gigawattstunden, Reduktion des CO₂-Ausstosses um 77'000 Tonnen (1,9 Mio. Tonnen bezogen auf die ganze Lebensdauer der Massnahmen), Auslösung von 237 Mio. Franken an energetischen Investitionen, Beschaffungswirkung von 1'390 Personaljahren; insgesamt ist die energetische Wirkung der Massnahmen der Kantone 2006 um 35 Prozent gesteigert worden. Schliesslich darf auch erwähnt werden, dass die Kantone in den vergangenen Jahren auch Produkte entwickelt haben, die heute schweizweit etabliert sind. Als Beispiel die Marke «Minergie». Sie sehen, im Bereich Kantone im Verbund läuft viel.

Und nun noch zum Kanton Zug. Wir machen eine stimmige und schlüssige Politik mit Energievorschriften im Energiegesetz, mit Verordnungen, damit wir die Flexibilität haben. Wir haben Förderprogramme gehabt bei der Holzförderung. Wir haben dort bestehende Gebäude mit einer Million, bzw. 2 Mio. Franken erfolgreich umgesetzt. Das Gebäudesanierungsprogramm der Stiftung Klimarappen ist im Kanton Zug schweizweit am erfolgreichsten. Wir haben die höchste Förderquote pro Kopf der Kantonsbevölkerung von allen Kantonen. Minergie-Gebäude sind im Kanton Zug zusammen mit dem Kanton Zürich von allen Kantonen am verbreitetsten. Gebäudeenergieausweis, In-House-Schulung, Schulung von Fachleuten für Bau-

planung, Architekten, Ingenieure usw. über die Kantonsgrenze hinaus. Mit unserem Zuger Team gehen wir nach Basel, nach Schwyz, überall hin. Die holen bei uns das Know-how ab; fachlich fundierte Beratung, sorgfältige Abstimmung von Anliegen der Kleinkraftwerkbetreiber – auch hier sind wir führend. Auch eine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand haben wir, Einsatz von alternativen Energieträgern, Berücksichtigung der kalkulatorischen Energiepreiszuschläge, Zurückhaltung bei Forderungen nach energieintensiven Nutzungen und Technologien, Erstellung einer photovoltaischen Anlage auf dem KBZ oder verbreitete Nutzung von Grundwasser als Wärmeträger. Auch bei den Luftreinhaltemassnahmen sind wir führend. Bei der Energiesparwoche ging es nicht nur darum zu sagen: Bitte stellt über den Mittag den Computer ab – es ging dort viel weiter; das war ein intensiv aufgegleistes Projekt, bei dem wir im November die zweite Woche durchziehen. Es hat bereits Wirkung gezeigt. Zuger Messe: Richtig feuern mit Holz; eine so genannte Sun-Machine mit einem Sterlingmotor. Auch das sind Massnahmen, die wir im Kanton fördern.

Aber ganz wichtig ist Folgendes: Bevor nun auf diese wichtige Interpellation eingegangen worden ist, haben wir auch auf Regierungsebene schon gehandelt. Die Baudirektion hat bei der Regierung ein Thesenpapier eingereicht. Wir wollen im Kanton Zug ein Energieleitbild erstellen. Das Mandat haben wir abgeholt. Die Arbeitsgruppe ist auf Hochtouren am Arbeiten. Wir wollen nun eine Glocke über all diese Massnahmen setzen. In diesem Energieleitbild, das kein Papiertiger werden soll, werden wir alle diese Interpellationen und Motionen mit einbeziehen. Auch nicht zuletzt deshalb, um sich selber kontrollieren zu können. Damit auch Sie ein Kontrollinstrument haben und sehen, in welche Richtung die Energiepolitik läuft.

Zu den beiden Fragen von Alois Gössi. Er wollte bezüglich der Revisionsverordnung Energiegesetz wissen, ob hier geplant sei, das so genannte Modul 2 einzuführen, und wenn ja, per wann. Worum geht es? Beim Modul 1 geht es um eine SI-A-Norm (380.1). Es geht um die thermische Energie im Hochbau und um Grenz- und Zielwerte. Beim Modul 2 geht es einen Schritt weiter, nämlich dass vom Energiebedarf im Gebäude maximal 80 Prozent mit nichterneuerbarer Energie abgedeckt sein kann. Der Rest mit erneuerbarer Energie wie Holz, Sonne oder Wärmedämmung. Die Überarbeitung dieser Module ist im Gang. Wir wollen das auch in die Verordnungsänderung aufnehmen, ca. in sechs Monaten sollten wir spätestens so weit sein. Wir sehen vor, das Modul 2 einzuführen, weil das ja auch verpflichtend für private Neubauten ist.

Die zweite Frage betrifft den Energieausweis für Neubauten, ob der obligatorisch erklärt werde. Da sehen wir von einem Obligatorium ab. Der Kanton Zug ist Förderer solcher Aktionen und auch Förderer des Energieausweises. Aber wir setzen auf Freiwilligkeit und wollen diesen Energieausweis auf freiwilliger Basis einführen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** bezieht sich auf das Motorfahrzeugsteuergesetz, von dem Martin B. Lehmann sagte, es sei schon längst fällig. Hier möchte der Votant einfach festhalten, dass der Kantonsrat letztes Jahr verschiedene Vorstösse erheblich erklärt hat. Nach Geschäftsordnung hat jetzt der Regierungsrat drei Jahre Zeit, das Geschäft in den Kantonsrat zu bringen. Beat Villiger hofft, dass es nicht so lange dauert. Aber man muss noch zwei, drei Überlegungen in Betracht ziehen. Dass auf Antrag der Innerschweizer Kantone die Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) kürzlich in den Kantonen eine Umfrage gemacht hat, was denn überall laufe bezüglich der Steuerrevision. Diese Umfrage liegt noch nicht vor. Dann hat sich für uns die Frage gestellt: Sollen wir sistieren und abwarten? Aber wir machen vorwärts. Der Sicherheitsdirektor hat auch nach den Som-

merferien einen Gesetzesentwurf im Rahmen einer Aussprache vorgelegt. Die Regierung hat die hauptsächlichen Neuüberlegungen (auch ökologische Werte) verabschiedet. Er hofft also, dass Ende Jahr die Regierung in einer 1. Lesung das Gesetz verabschieden kann, damit wir dann Anfang des nächsten Jahres in die Vernehmlassung gehen können und hoffentlich ebenfalls nächstes Jahr der Kantonsrat die Vorlage bekommt.

→ Kenntnisnahme

235 Motion von Max Uebelhart betreffend Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz

Traktandum 11 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1462.2 – 12461).

Max **Uebelhart** hält sein Votum auch im Namen der CVP. – Während im Bereich Wald und Umweltschutz bereits heute die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, wonach kantonale Behörden entsprechende Verbote erlassen und auch wieder aufheben können, fehlt diese Möglichkeit beim Anordnen und Aufheben eines Feuerverbotes im Freien. Hier sind gemäss geltendem Feuerschutzgesetz die Gemeinden zuständig. Im Sommer 2003 musste mitten in der Ferienzeit das Amt für Feuerschutz als Koordinationsstelle bei den Einwohnergemeinden einen Gemeinderatsbeschluss einholen (was infolge Ferienzeit gar nicht so einfach war); anschliessend wurde das Verbot ausgesprochen und später musste die gleiche Übung nochmals durchgeführt werden, also wiederum Gemeinderatsbeschlüsse von allen elf Einwohnergemeinden. Der Votant teilt die Ansicht des Regierungsrats, dass sich generell die Beschränkung der gemeindlichen Zuständigkeiten in engen Grenzen bewegen soll. Hier überwiegt aber das öffentliche Interesse an einer einheitlichen Entscheidung für den ganzen Kanton. Das heisst trotzdem nicht, dass sich immer für das ganze Kantonsgebiet genau die gleichen Massnahmen aufdrängen. Max Uebelhart empfiehlt deshalb, die vorliegende Motion mit den Erwägungen des Regierungsrats erheblich zu erklären und so der Umsetzung im Rahmen der bevorstehenden Teilrevision des Feuerschutzgesetzes den Weg zu ebnen. Gleichzeitig lädt er den Regierungsrat ein, die Teilrevision des Feuerschutzgesetzes auch wirklich an die Hand zu nehmen, damit auch dieser Punkt dann dort bearbeitet werden kann.

→ Die Motion wird erheblich erklärt.

236 Motion von Silvan Hotz betreffend Rechtsabbiegestreifen beim Autobahnende A4A Sihlbrugg

Traktandum 12 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1500.2 – 12460).

Silvan **Hotz** hält sein Votum auch im Namen der CVP-Fraktion. – Eigentlich schade, denn mit diesem geforderten Rechtsabbiegestreifen – es hätte auch ein kürze-

rer bis zur Lissibachbrücke gereicht – hätte das Baarer Dorf grosszügig umfahren und dementsprechend entlastet werden können. Mit der Aussage, dass mit der Tangente Zug-Baar eine Dorfkernentlastung stattfinden dürfte, kann der Votant sich identifizieren. Jedoch müssen wir wissen, dass diese Tangente erst in 10-15 Jahren fertig sein wird. Im Gegensatz zu eventuellen 2-3 Jahren eines Rechtsabbiegers. Das Stauumfahren und Wiedereinbiegen in die Sihlbruggstrasse von eiligen Geradeausfahrenden könnte mit einer Sicherheitslinie auf der Sihlbruggstrasse und/oder einem Linksabbiegeverbot auf der Walterswilerstrasse begegnet werden. Auch glaubt Silvan Hotz, dass mit der Eröffnung der A4-Autobahn im Knonaueramt der Knoten Sihlbrugg entlastet wird. Vielleicht eher, als mit den verkehrstechnisch sehr schlecht geplanten und gebauten Kreiseln in Sihlbrugg, welche ja schlussendlich wiederum für den Rückstau bis auf die Autobahn verantwortlich sind. Auch wird es weniger Stauumfahrer geben nach der Autobahneröffnung, denn die Autobahn ist ja bekanntlich schneller. Vielleicht können wir nach der Eröffnung der A4 sogar eine der beiden jetzigen Geradeauspuren für einen Rechtsabbiegestreifen verwenden. Dies wiederum würde die Investitionen erheblich mindern.

Der Votant ist bereit, die neue A4 und ihre Auswirkungen abzuwarten. Er ist sicher – auch wenn die Zeit noch nicht reif dafür ist, das ist sie bei Visionen meistens nicht – ganz gestorben ist diese Lösung mit einem separaten Rechtsabbiegestreifen noch nicht. Langer Rede - kurzer Sinn: Silvan Hotz will nicht an dieser Motion festhalten, stellt aber enttäuscht fest, dass beim Kanton *und* der Gemeinde Baar bei der Richtplanung die Visionen oder der Wille für eine gute Dorfkernentlastung fehlten. Die Gemeinde Baar wird weiterhin mit hohem Verkehrsaufkommen rechnen müssen, auch wenn die Tangente Zug/Baar irgendwann mal eine gewisse Entlastung bringen könnte.

Beat **Zürcher** sieht schon, dass Silvan Hotz bereits fast kapituliert hat. – Auch die SVP-Fraktion ist wie der Regierungsrat für Nichterheblicherklärung der Motion. Aus folgenden Gründen lehnen wir sie ab: Ein 1,5 bis 2 km langer Rechtsabbiegestreifen auf dem Pannestreifen scheint uns aus Sicherheitsgründen genau auf diesem Abschnitt ganz und gar nicht realistisch, weil er vor diesem Lichtsignal an einem Autobahnende, das in der Schweiz einmalig und wahrscheinlich europaweit selten ist, viele Unfälle passieren und der Pannestreifen dadurch rege benutzt werden muss. Die Ausfahrt Walterswil wird vom Schwerverkehr für Baar Nord schon immer benutzt. Dies kann der Votant als Bewohner von Büessikon bestätigen, weil er oft und zu jeder Zeit durch dieses Nadelöhr fahren muss. Wird die Autobahn A4 im Säuliamt Richtung Zürich eröffnet werden, gibt es mit Sicherheit eine massive Entlastung auf der Autobahn A4A Richtung Sihlbrugg. Dann käme dieses Begehren als Schnellschuss bei der Bevölkerung nicht gut an. Es wird ein gewisses Gefahrenpotenzial zum Rechtsüberholen generiert, sollte auf einem Pannestreifen eine Rechtsabbiegespur entstehen. Die weiteren Gründe wie kürzere Fahrzeiten, Kosten und Lissibachbrücke finden Sie im Bericht des Regierungsrats.

→ Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

237 Interpellation von Beatrice Gaier und Monika Barmet betreffend Entwicklung der Antibiotikaresistenz

Traktandum 13 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1526.2 – 12466).

Beatrice **Gaier** weist darauf hin, dass die Anfrage klar auf die Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf die Entwicklung der Antibiotikaresistenz und den damit verbundenen Konsequenzen für jeden einzelnen ausgerichtet war. Keinesfalls war es unsere Absicht, Ängste zu schüren oder die sinnvolle und lebensrettende Abgabe von Antibiotika in Frage zu stellen. Vermutlich waren wir schon alle einmal in der Situation, dank gezielter Einnahme von Antibiotika eine Infektionskrankheit in relativ kurzer Zeit und ohne nennenswerte Komplikationen überstanden zu haben. Uns beschäftigen die fundierten Daten des nationalen Forschungsprogramms «Antibiotikaresistenz». Daraus geht hervor, dass die Resistenzproblematik in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen hat; es sei in Zukunft sogar mit einer stark ansteigenden Verbreitung zu rechnen. Für die betroffenen Patienten bedeutet dies konkret, dass der Heilungsprozess deutlich verlängert wird. Schlimmstenfalls können schwere Infektionen wegen Antibiotikaresistenzen tödlich verlaufen. Beide Szenarien sind tragisch und verursachen nebst dem menschlichen Leid Kosten in Millionenhöhe.

Hier sehen wir Handlungsbedarf, genau wie es der Regierungsrat erkannt hat und in seiner Antwort aufzeigt. Die Resistenzentwicklung soll einerseits national bekämpft werden mittels Richtlinien und Überwachung. Die intensivere Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist dringend notwendig und soll auf nationaler Ebene verstärkt werden. Tatsache ist, dass die Falscheinahme von Antibiotika zugenommen hat. Antibiotika wird häufig zur Behandlung der falschen Infektion, in der falschen Dosierung und für eine falsche Zeitspanne eingesetzt. Diese Erkenntnisse sind von grosser Bedeutung im Umgang mit der Problematik. Zusammen mit gezielter Aufklärung und Sensibilisierung, auch seitens der Ärzte, wird so ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Verminderung von Resistenzen geleistet. Wir fordern den Zuger Gesundheitsdirektor auf, den Nutzen solcher Kampagnen in der Schweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz zu thematisieren und allenfalls Lösungsansätze aufzuzeigen. Neben der Aufklärung spielt sicher auch die Spitalhygiene eine zentrale Rolle. Hier ist es wichtig, dass die aktuellen Erkenntnisse miteinbezogen werden. Es gibt zum Beispiel neue Verfahren, um Materialien antimikrobiell zu beschichten, um die Ausbreitung von Krankheitskeimen zu verhindern. Andererseits stehen sowohl die Medizinalpersonen als auch die Patienten in der Pflicht, mit der Verordnung und der korrekten Einnahme von Antibiotika sehr sorgfältig umzugehen.

In der ganzen Thematik orten wir auch ein gesellschaftspolitisches Problem. Kaum ein Patient, eine Patientin hat Zeit krank zu sein. Unter dem allgemeinen Druck und der hohen Arbeitslast fehlt die Geduld, sich ein paar Tage ins Bett zu legen, was in vielen Fällen auch ohne Einnahme von Antibiotika die gewünschte Besserung bringen würde.

Zu den einzelnen Antworten des Regierungsrats:

1. Wir haben Verständnis, dass auf Grund der geringen Anzahl der festgestellten Resistenzfälle im kleinen Kanton Zug keine systematische Erfassung durchgeführt wird. Sie hätte zu wenig Aussagekraft. Als sinnvolle Massnahme erscheint der Regierung dagegen eine interkantonale Überwachung der Resistenzlage mittels zentraler Auswertung der Daten mikrobiologischer Laboratorien. Genau dies wäre eine der Aufgaben des geplanten neuen Antibiotikaresistenz-Zent-

rums in Bern mit dem Ziel eines schweizerischen Überwachungssystems. Würde hier ein proaktiver Vorstoss der Gesundheitsdirektorenkonferenz unterstützend wirken?

2. Die Antwort zeigt auf, dass in den Zuger Kliniken mit der Verabreichung von Antibiotika sorgfältig umgegangen wird. Ein Fragezeichen wird bei den frei praktizierenden Medizinalpersonen gemacht. Wie können sie für diese Problematik sensibilisiert werden? Die Koordination für eine Gesetzesgrundlage müsse national angegangen werden. Auch hier könnten mutige Vorstösse in die schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz einfliessen.
3. Da noch keine gesetzliche Vorgaben bestehen, die Verdünnung der Rückstände im Abwasser gross ist und nur 1/5 der Antibiotikaabgabe in Kliniken erfolgt, können wir den Entscheid akzeptieren, dass beim neuen, vergleichsweise kleinen Spital in Baar keine spezielle Abwasserreinigung vorgesehen ist.
4. Wir danken dem Regierungsrat, dass er ein offizielles Gesuch um Unterstützung für ein Nationales Antibiotikaresistenz-Zentrum prüfen würde. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass sich eine breite Abstützung finden lässt, um diesem Zentrum auf die Beine zu verhelfen. Es ist für uns alle wichtig, dass sich Fachpersonen um die übergreifende, interkantonale Aufgabe zur Überwachung der Resistenzlage in der ganzen Schweiz kümmern. Auch wenn die prognostizierte Entwicklung der antibiotikaresistenten Bakterien nicht ganz so schlimm eintreffen sollte, wäre dies ein relativ bescheidener präventiver Beitrag, um massive Folgekosten einzusparen.

Zum Schluss noch ein Gedanke über die nationalen Grenzen hinweg: Das Thema Antibiotikaresistenz ist selbstverständlich ein globales Problem, das für die Human- und Veterinärmedizin ebenso eine Rolle spielt wie für die Landwirtschaft, unsere Lebensmittel und die Umwelt. Alles ist miteinander verknüpft und voneinander abhängig. Könnte es sein, dass der Einsatz von Antibiotika gegen die Obstbaumkrankheit Feuerbrand Einfluss auf die Resistenzen beim Menschen haben könnte? Gibt es diesbezüglich bereits Fakten von unseren Nachbarländern? – Wir sind der Überzeugung, dass es bezüglich den Antibiotikaresistenzen weiterhin aktive Massnahmen braucht, sowohl auf der Ebene der Prävention als auch der Forschung!

Vroni **Straub-Müller** weist darauf hin, dass die einfachste Art, Antibiotikaresistenzen zu verhindern oder sie in der Nahrungskette zu vermeiden, deren Nichtgebrauch ist. Das Wort Antibiotika, Stoff *gegen* Lebendes, sagt es schon aus. Resistenzen entstehen vor allem durch den Einsatz von Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin. Leider seit der Grossproduktion von Penicillin nicht nur zur Therapie, sondern auch als Leistungsförderer. Der Einsatz von Antibiotika muss auf allen Ebenen (Mensch, Tier, Pflanze) auf das medizinisch notwendige Mass reduziert werden. So helfen Antibiotika nicht gegen Infekte, die durch Viren verursacht sind, werden aber trotzdem auch häufig bei viralen Infektionen eingesetzt.

In der Interpellationsantwort steht, dass die überwiegende Ursache der Entstehung von resistenten Krankheitskeimen in der ungeeigneten medizinischen Anwendung von Antibiotika liegt. Hier kann der Kanton ansetzen. Ohne dass direkt in das therapeutische Verhältnis von Medizinalpersonen und Patientinnen oder Patienten eingegriffen werden muss, ist es Aufgabe des kantonsärztlichen Dienstes, klare Richtlinien bereitzustellen und öffentliche Aufklärungskampagnen zu betreiben. – Es ist im Übrigen bedauerlich, dass die Initiative Ja zur Komplementärmedizin im eidgenössischen Parlament kein Gehör fand. Viele Leiden können mit alternativen Heilmethoden angegangen werden.

Und zum Schluss: Eine Kläranlage ist weder Keimen noch Antibiotika gewachsen. Reste sind im Trinkwasser nachweisbar. Die ständige Aufnahme über das Trinkwasser kann mit ein Grund für die zunehmenden Resistenzbildungen sein. Es gibt zwar *noch* keine gesetzlichen Vorgaben zur Reinigung von Spitalabwässern, aber die Votantin bedauert es, dass im neuen Zuger Kantonsspital keine spezifische Abwasserreinigung in Betracht gezogen wurde.

→ Kenntnisnahme

- 238** - **Interpellation von Andrea Hodel, Franz Peter Iten, Maja Dübendorfer Christen, Silvia Künzli, Peter Dür und Peter Rust betreffend zukünftige Nutzung der Gebäude auf der Liegenschaft Hofstrasse in Zug**
- **Motion von Andrea Hodel betreffend sofortige Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hofstrasse 15 in Zug**

Traktandum 14 – Es liegen vor: Antwort, Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1324.2/1352.2 – 12505).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die beiden Themen eng zusammenhängen, so dass der Rat zu beiden gemeinsam sprechen kann.

Andrea **Hodel** darf als Motionärin auch im Namen der FDP-Fraktion sprechen. Sie kann es vorweg nehmen: Die FDP-Fraktion und die Votantin sind mit dem Resultat des Regierungsrats einverstanden. Gerade, dass der Regierungsrat jetzt ein Konzept ausgearbeitet hat, dass er vorschlägt, diese Liegenschaften künftig als Bildungsstätten zu nutzen, freut die FDP-Fraktion und auch sie selber. Mit dem Entschluss, dass Menzingen als Standort für das Gymnasium erhalten bleiben kann, dass das Gebiet der Athene, das jetzt schon für Schulen genutzt wird, auch weiterhin für unsere Bildung und die Öffentlichkeit genutzt werden kann, hat der Regierungsrat einen guten Entscheid gefällt. Diesem können die FDP-Fraktion und Andrea Hodel zustimmen. Wir tun gerne etwas für unsere Jugend in der Bildung.

Dennoch zwei, drei kritische Bemerkungen zum Vorgehen. Zunächst hätte die Votantin gerne gewusst, was die Beantwortung dieser Motion gekostet hat. Insbesondere die vielen Gutachten, die aufgeführt sind, werden erhebliche finanzielle Mittel verschlungen haben. Zweitens ist es für Andrea Hodel nicht erklärbar, weshalb diese Beantwortung der Interpellation und die Stellungnahme zur Motion 2½ Jahre brauchten. Sie kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass dieses Geschäft wahrscheinlich wie eine heisse Kartoffel zwischen der Direktion des Innern und der Baudirektion hin und her geschoben wurde. Sie muss aber zugleich festhalten, dass sie damit nicht die neuen Mitglieder der Regierung meint und deshalb auch keine Entschuldigungen mehr erwartet.

Sie ist erstaunt über die vielen Gutachten. Das Gutachten oder die Zweitmeinung vom Amt für Denkmal und Archäologie der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege war wohl nicht ein Gutachten, sondern einfach eine Untermauerung der Meinung der Regierung, dass unter Denkmalschutz gestellt werden soll. Die Regierung hat dies in eigener Kompetenz entschieden. Andrea Hodel wehrt sich nicht mehr dagegen, hält aber mit einem Augenzwinkern fest, dass es wahrschein-

lich gut war, dass der Regierungsrat dies noch getan hat, bevor das Denkmalschutzgesetz geändert wird. Ob es dann den *sehr* hohen Anforderungen genügt hätte, weiss sie nicht. Dass dann Wüst & Partner gleich zweimal zum Handkuss mit Gutachten gekommen sind, freut vor allem Wüst & Partner, weniger den Kantonsrat und die Regierung, die all diese Gutachten bezahlen mussten. Dass dann auch noch ein Architekturbüro mit Studien beauftragt wurde, machte das ganze Geschäft wahrscheinlich nicht günstiger. Wir freuen uns aber über das Resultat; dass wir nun eine Renovation durchführen mit einem Konzept im Hintergrund und nicht konzeptlos. Und die armen Leute, die dort arbeiten – wie der Votantin die linke Ratseite einmal mitgeteilt hat – nicht mehr weiter frieren und vor undichten Fenstern stehen müssen. – Andrea Hodel dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung und ist damit einverstanden, dass diese Motion nicht erheblich erklärt wird.

Franz Peter **Iten** ist sehr erstaunt, wenn er dem Bericht und Antrag des Regierungsrats entnehmen muss, dass dieser – zwar gestützt auf ein Gutachten der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege vom 20. Oktober 2005 beziehungsweise auf die Zustimmung des Stadtrats sowie auf Nutzungsstudien und Marktwertschätzungen – das Theilerhaus, Hofstrasse 13, schon am 12. Dezember 2006 als Baudenkmal von regionaler Bedeutung unter Schutz gestellt hatte und dann am 21. August dieses Jahres auch noch die Liegenschaft Hofstrasse 15 (Shedhalle und Hochbauten) unter kantonalen Schutz stellte. Aber gerade das verlangte unsere Interpellation ja nicht. Der Votant weist darauf hin, dass die Stawiko und alle drei bürgerlichen Fraktionen verlangten oder empfahlen, die Liegenschaften (Hochbaugebäude, Shedhalle und das Theilerhaus) aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler zu entlassen und eine privatrechtliche Nutzung zu prüfen. Zudem wurde der Regierungsrat mit Nachdruck ersucht, ein Nutzungskonzept für das ganze Areal voranzutreiben, ohne sich durch die Auflagen des Denkmalschutzes einschränken zu lassen. Auch wenn der Regierungsrat festhält, dass die Unterschutzstellung des ehemaligen Fabrikareals der Landis & Gyr an der Hofstrasse das Resultat einer Interessenabwägung ist und dass grundsätzlich auch bei einer Unterschutzstellung Teilabbrüche, insbesondere die Entfernung von störenden und baufälligen Bauteilen durchaus möglich seien, ist Franz Peter Iten persönlich überzeugt, dass durch die Unterschutzstellung der Gebäude zukünftige Nutzungen behindert eventuell sogar verhindert werden. Mit dieser allzu schnellen Unterschutzstellung wird eine privatrechtliche Nutzung nicht mehr oder nur sehr beschränkt möglich werden, was er sehr bedauert.

Bei der bevorstehenden Anpassung des kantonalen Richtplans betreffend Festsetzung der Standorte der Schulen der Sekundarstufe II ist vorgesehen, dass auf dem Theilerhausareal die Wirtschaftsmittelschule ein neues Domizil erhalten soll. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats wird zudem aufgezeigt, welche Möglichkeiten einer Nutzung der gesamten Liegenschaften Hofstrasse 13 und 15 im Sinne unserer Interpellation bestehen. Da kann der Votant dem Vorgehen und der Argumentation des Regierungsrates Folge leisten, auch wenn über die künftige Nutzung der Gebäude zurzeit nicht abschliessend entschieden werden kann. Immerhin werden im Zusammenhang mit dem Schulstandort Hofstrasse Nutzungen aufgezeigt, die Sinn machen und auch dem wirtschaftlichen Aspekt Rechnung tragen. Es ist nur zu hoffen, dass bei der Diskussion um die Anpassung des kantonalen Richtplans der durch den Regierungsrat bereits gefällte Entscheid die notwendige Unterstützung erhält.

Franz Peter Iten erlaubt sich im Auftrage der CVP-Fraktion, auch unsere Meinung zur Motion von Andrea Hodel betreffend sofortige Aufhebung des Kantonsrats-

beschlusses betreffend Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hofstrasse 15 in Zug bekannt zu geben. – Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Nichterheblicherklärung, und dies aus folgendem Grund: Wir teilen die Auffassung des Regierungsrats, dass aus Gründen der Werterhaltung, Sicherheit und Nutzbarkeit der Shedhallen und des Hochbaus die vom Kantonsrat am 24. Februar 2005 beschlossenen Sanierungen der Gebäudehülle und der Dächer möglichst bald an die Hand genommen werden müssen und nicht mehr aufgeschoben werden dürfen, da diese Gebäude auch in Zukunft auf Grund der vorgesehenen Nutzungen weiterhin dem Kanton Zug zur Verfügung stehen sollen.

Silvia **Künzli** ist überzeugt, die Anfrage war nötig. Das Ergebnis bestätigt, dass sich die Abklärungen gelohnt haben. Für die SVP-Fraktion war zur Zeit der eingereichten politischen Vorstösse klar, dass mit Sofortmassnahmen kurzfristiger Art sowie auch mit einer langfristigen Planung, Abklärungen und externen Beratungen, der Zustand, die zukünftige Nutzung und der Wert dieser Liegenschaft in Griff zu bekommen ist. Erstaunt aber war die SVP-Fraktion über den Unterschutzstellungsentscheid des Regierungsrats während den Abklärungen und vor Bericht und Antwort. Die vorgeschlagene Form der Nutzung des Areals mit bestehenden und neuen Bauten ist sinnvoll und soll weiterentwickelt werden. Vor allem erfreut ist die SVP-Fraktion über den Entscheid, dass an der Hofstrasse die Schulraumplanung einbezogen wird. Geben wir der Hofstrasse die Chance für eine gute Entwicklung mit Zukunft, wir von der SVP-Fraktion empfehlen grossmehrheitlich, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die Regierung für die Motionsantwort zu loben ist. Auch zu loben ist die Regierung, weil sie nebst dem Theilerhaus auch die Shedhalle sowie den Hochbau unter Denkmalschutz gestellt hat. Der vorliegende Bericht zeigt mit exemplarischer Deutlichkeit, dass sich gerade bei der Liegenschaft Hofstrasse der Grundsatz lohnt, alte Gebäude mit neuen Inhalten zu füllen. Dies hatte der Votant im Namen der Alternativen in diesem Rat bereits im Oktober 2006 ohne Studien gefordert. Erlauben sie ihm, aus dem Ratsprotokoll sich selbst zu zitieren: «Intelligent gemacht, ist Denkmalschutz ein attraktiver Wirtschafts- und Standortfaktor. Statt die LG-Gebäude an der Hofstrasse abzureissen, liesse sich dort eine wirtschaftlich attraktive Umnutzung machen – unter Beibehalt des einmaligen Zeugnis für die Zuger Industriekultur. Es könnte für ein ständig wachsendes Quartier ein lokales, identitätsstiftendes Zentrum geschaffen werden.»

Nun bestätigen dies die Machbarkeitsstudie von Dietrich/Untertrifaller, eine Studie der Architekturfachhochschule Bern sowie der Bericht von Wüest & Partner. Die geäusserte Kritik an den Gutachten-Kosten durch Andrea Hodel hält Stefan Gisler für einen Versuch, doch noch ein Haar in der Suppe zu finden. Auslöser der Gutachten waren ja nicht zuletzt auch Interpellanten und Motionäre, welche von der Regierung Auskünfte betreffs der zukünftigen Nutzung der Gebäude wollten. Diese Auskünfte hat die Regierung gegeben und der Votant ist zufrieden, dass diese fundiert sind und dass auch die Regierung von der Wirtschaftlichkeit einer Unterschutzstellung und Umnutzung der Hofstrassen-Liegenschaft überzeugt ist.

Auch der Stadtzuger Bevölkerung wird dieser Entscheid gefallen. Dieses Areal ist ihr wichtig – die Regierung erinnert im Bericht zu Recht an die Abstimmung zur Rettung der Athene. Gerade das schnelle Wachstum von Zug verpflichtet zu einem besonders sorgsamem Umgang mit kulturhistorischen wichtigen Gebäuden.

Gegen den Verkauf der Gebäude spricht auch die kantonale Schulraumplanung, welche an diesem Standort Schulerweiterungen vorsieht. Zudem wäre ein Verkauf und Abriss angesichts der zahlreichen bestehenden öffentlichen Nutzungen an der Hofstrasse für den Kanton teuer zu stehen gekommen.

Bei allem Lob für die Regierung gibt es auch ein wenig Tadel. Im Februar 2005 hatte der Kantonsrat mit überwältigendem Mehr eine Sanierung der Liegenschaften zugestimmt. Es ist demokratiepolitisch höchst fragwürdig, dass einzig auf Grund einer eingereichten Motion ein gültiger Kantonsratsbeschluss nicht umgesetzt wurde. Es ist davon auszugehen, dass so etwas nicht mehr geschieht. Zudem will Stefan Gisler von der Baudirektion – heute oder so bald wie möglich – wissen, wie viel Mehrkosten dieser Aufschub verursacht hat. Denn unterdessen mussten Notreparaturen durchgeführt werden und es werden wohl auch Zusatzkosten beim Personal für die Gebäudewartung entstanden sein. – Die Alternativen bitten den Rat, der Regierung zuzustimmen und die Motion nicht erheblich zu erklären. Alte Gebäude mit neuen Inhalten füllen – so hat Tradition auch in Zug Zukunft.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, es sei wohltuend, solche Voten auf sich einprasseln zu lassen. Er muss aber auch sagen: Das verdient die Regierung und zudem auch die Direktorin des Innern. Es war selbstverständlich ein Gemeinschaftswerk, und sehr stark involviert in diesen Prozess war die Direktion des Innern. – Er nimmt zu einigen Fragen und Bemerkungen Stellung.

Zuerst zum Votum von Stefan Gisler – wegen dem Tadel. Natürlich kann man das so sehen; aber der Tadel wäre viel grösser, wenn wir 2005 auf Grund des Entscheids des Kantonsrats diese Sanierungen durchgeführt hätten und im Nachgang die Nutzungs- und Marktwertstudien ergeben hätten, dass ein anderes Resultat gefordert wäre.

Zu den Kosten, die in dieser Zeit aufgelaufen sind. Von 2005 bis heute belaufen sie sich auf 40'000 Franken für Fremd- und Eigenleistungen. Wir mussten Plastikkübel kaufen und hinstellen, wo es undicht war, usw.

Zum Zeitfaktor. Es ist zutreffend, dass Zeit notwendig war. Denn es war eine komplexe Sache. Man musste abklären, verschiedene Gutachten einholen. Das Theilerhaus war liquide auf Grund der Abklärungen. Deshalb konnte man es früher unter Schutz stellen. Hingegen die Shedhalle usw. waren noch nicht liquide. Da mussten wir 2007 mit entsprechenden Gutachten nachsetzen.

Zu den Kosten für diese Studien und Abklärungen. Es gab zwei Phasen, die Phase 1 mit dem Studienauftrag Hofstrasse 13 und 15 im Jahr 2001/2002. Es wurde schon gesagt: Dietrich/Untertrifaller, Bregenz, haben eine Studie gemacht. Hier sind Gesamtkosten von 73'514.90 Franken angefallen. Die Stadt Zug hat einen Anteil übernommen. Die Totalaufwendungen für den Kanton Zug haben sich dann auf 53'000 belaufen. Phase 2 war ab 2005, all diese Marktwert- und Nutzungsstudien, die auch teilweise schon genannt worden sind (Wüest & Partner usw.). Die Gesamtkosten für sechs bis acht Abklärungen und Gutachten haben ein Total von 97'875.80 Franken ergeben. Sie sehen, es ist noch im Rahmen. Qualität soll auch etwas kosten!

→ Die Interpellation wird zur Kenntnis genommen und die Motion nicht erheblich erklärt.

239 Motion der CVP-Fraktion betreffend Erziehungsberatung

Traktandum 15– Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1424.2 – 12495).

Margrit **Landtwing**: «Eine systematische Prävention, die in den ersten Lebensjahren ansetzt, hat die grössten Chancen auf Erfolg.» Dieses Zitat von der Geschäftsleiterin des Schweizerischen Verbands der Mütter- und Väterberatungsstellen drückt in Kürze und aller Deutlichkeit das aus, was die vorliegende Motion der CVP bezwecken soll: Bei Unsicherheit der Eltern, beim Erkennen von Problemen – sei es in gesundheitlicher, erzieherischer oder entwicklungsmässiger Hinsicht – soll möglichst früh und unkompliziert Beratung in Anspruch genommen werden können. Durch die rasanten Entwicklungen, immensen Einflüsse und Veränderungen unserer Zeit sind viele Eltern verunsichert und in ihrer Erziehungsarbeit oft überfordert. Damit durch frühe Intervention Fehlentwicklungen und Fehlverhalten aufgefangen werden können, soll die Säuglingsberatung ausgeweitet werden.

Mit Freude hat die CVP Fraktion zur Kenntnis genommen, dass auch die Regierung eine Beratungslücke im Vorschulalter ortet, und dass sie eine umfassende, fachgerechte Beratung von Eltern im Bereiche der Pflege, Gesundheit und Entwicklung von Säuglingen und Kindern bis zum Beginn der Schulpflicht gesetzlich verankern will. Die dabei vorgesehene Lösung, eine Eltern- und Erziehungsberatung unter einem Dach anzubieten, nimmt die CVP unterstützend zur Kenntnis. Für Eltern ergibt sich damit eine optimale Situation, und eine engere Zusammenarbeit unter den

involvierten Fachpersonen wird gewährleistet. Wir sind überzeugt, dass ein niederschwelliges Angebot viel dazu beitragen kann, die Art und Weise der späteren Lebensbewältigung unserer Kinder positiv zu beeinflussen. Diese Meinung kommt auch deutlich in den Mitberichten, die in der Vorlage des Regierungsrats aufgeführt werden, zum Ausdruck. Es wird hier klar ausgeführt, dass sich die Beratung und Unterstützung der Elternschaft, der Familien im Vorfeld des Kindergartens und der Schule positiv und prophylaktisch auswirke.

Wir alle wissen, wie teuer Erziehungs- und Entwicklungsfehler durch die damit verbundenen therapeutischen Massnahmen zu stehen kommen. Beugen wir also lieber mit relativ kleinem Aufwand vor, als dass wir später mit einem Riesenaufwand an Energie und Geld heilen müssen. Die Votantin bedankt sich beim Regierungsrat für die positive Beantwortung der Motion und bittet den Rat, dem Antrag der Regierung für die Erheblichkeitserklärung Folge zu leisten.

Andrea **Hodel** erinnert daran, dass sich die FDP-Fraktion bereits bei der Überweisung der Motion der CVP kritisch geäussert hat. Auch heute, nach Vorliegen dieses Berichts, ist die FDP-Fraktion nur mit einem ganz knappen Mehr für die Erheblichkeitserklärung dieser Motion. Sie sieht einerseits, dass eine Beratungslücke geschlossen werden kann, stellt sich aber auch kritisch die Frage, ob dies denn eine Kernaufgabe des Staates sei, für welche wieder eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden und Leistungsaufträge erteilt werden müssen. Kritisch sieht die FDP auch, dass damit wieder die Gemeinden belastet werden, die dazu bis heute nicht Stellung nehmen konnten. Wenn aber etwas gemacht wird, sind wir sehr damit einverstanden, dass es an bestehende Institutionen angegliedert und nichts Neues geschaffen wird.

Die CVP-Fraktionschefin hat vorher ausgeführt, dass es besser sei, Prävention zu betreiben als zu heilen. Die FDP-Fraktion ist sich aber mindestens zur Hälfte nicht sicher, ob dann wirklich nicht mehr geheilt werden muss. Oft erleben wir, dass gerade jene, die Beratungsangebote am nötigsten hätten, dieses nicht in Anspruch nehmen – sei es, dass sie sich nicht dafür interessieren, dass sie eine Beratung nicht akzeptieren oder sprachlich gar nicht in der Lage sind, ein solches Angebot anzunehmen. Wir sind also im Ganzen gesehen skeptisch, ob man wirklich sehr viel bewirken kann oder ob man nicht später diese beraten wird, die bereits Beratung gar nicht mehr nötig hätten und die anderen eben trotz allem davon ausgeschlossen bleiben. Die FDP-Fraktion ist aber damit einverstanden, dass sich die Kommission für das Gesundheitswesen im Rahmen des neuen Gesundheitsgesetzes, das ja in den Rat kommt, nochmals eingehend und kritisch mit dieser Frage auseinandersetzt, wenn sie § 47 berät. Sie verzichtet daher auf einen Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Hanni **Schriber-Neiger** hält fest, dass die AL-Fraktion den Antrag der Regierung und das vorgesehene Modell einer Eltern- und Erziehungsberatung unterstützt. Die bisherige Jugend- und Familienberatung, die für Eltern von 5- bis 12-jährigen Kindern besteht, nennt sich neu «Erziehungsberatung». Mit dieser neuen Bezeichnung ist für Eltern gleich auf den ersten Blick sichtbar, welche Beratung diese Fachstelle anbieten wird. Zusammen mit der neu genannten Elternberatung soll diese Beratungsstelle sogar unter einem Dach angesiedelt werden, was sehr sinnvoll ist. Die Kosten von 65'000 Franken für Personalaufwand und Kosten für Infrastruktur sind sehr gut investiertes Geld. Der Nutzen wird ein Vielfaches sein, denn eine solche Erziehungs-Beratungsstelle hat auf jeden Fall präventive Wirkung.

Vor knapp 10 Jahren verfasste Hanni Schribers Wohngemeinde Risch Rotkreuz ein Familienleitbild mit Leitlinien und Konzept zur Familienförderung. Sie arbeitete seit Beginn in dieser Leitbild-Kommission mit. Die Gruppen- und Exponentengespräche, die in diesem Zusammenhang stattfanden, führten nebst vielen anderen Vorschlägen ebenfalls zum Wunsch einer Familienberatungsstelle. Glücklicherweise kann diese wichtige Beratungsstelle nun auf dem Motionsweg für den ganzen Kanton realisiert werden. Das freut die Votantin natürlich. – Mit diesem Angebot wird eine Beratungslücke geschlossen. Die Familien werden gestärkt und verunsicherten Eltern steht in Erziehungsfragen schon vor einer allfälligen Eskalation ein Angebot für kompetente Beratung und Hilfe zur Verfügung.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die SP-Fraktion den Regierungsrat in der Stossrichtung unterstützt und befürwortet. Aus unserer Sicht wäre eine weiter gehende Bündelung der Strukturen und Angebote jedoch sehr wünschenswert. Was in anderen Bereichen zu Erfolg führte, sollte auch im Bereich der Erziehungsberatung und -begleitung realisiert werden. So sollte eine einzige Direktion als Leistungsauftraggeberin bestimmt werden. Wenn die Gesundheitsdirektion *und* die Direktion des Innern separate Leistungsvereinbarungen treffen, kann die Qualitätsförderung nicht optimal umgesetzt werden. Zusätzlich entstehen Doppelspurigkeiten, welche nicht sinnvoll und nützlich sind.

Im Expertenbericht vom 3. September 2002 wurde ein Zentrum für Kinder- und Jugendfragen empfohlen. Leider wurde trotz der umfassenden Leistungsvereinbarung mit dem Verein «punkto Jugend und Kind» nur ein halber Schritt vorwärts getan. Nun ist es Aufgabe der Regierung, ein Kompetenzzentrum für Jugend und Kind zu bestimmen. So können Know-how und Ressourcen gebündelt gefördert

werden. Es ist sehr wohl eine Aufgabe des Staates, die Erziehungsfähigkeit der Eltern zu fördern und zu unterstützen. Es geht um die Entwicklung unserer Gesellschaft und um die Zukunft.

→ Die Motion wird erheblich erklärt.

240 Motion von Rudolf Balsiger betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie Oberwil östlich der SBB-Linie)

Traktandum 16 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1477.2 – 12494).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion sei in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären. Er weist auf § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung hin. Danach kann der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrats eine Motion als Postulat erheblich erklären, sofern der Motionär einverstanden ist.

Rudolf **Balsiger** erinnert daran, dass der Hintergrund zur Einreichung dieser Motion war, die Erstellung eines Sport- und Streethockey-Platzes im Raum Oberwil zu ermöglichen als Ersatz für den inzwischen nicht mehr möglichen Platz beim Schulhaus. Mit der Formulierung, dass die Frist auf ein Jahr verkürzt werden soll, sollte erreicht werden, dass möglichst schnell ein Platz erstellt wird, weil diese Sportler bereits im Dezember dieses Jahres nicht mehr spielen können. Nun hat der Regierungsrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Damit ist der Votant grundsätzlich einverstanden vor dem Hintergrund, dass es mit den allgemeinen Änderungen zum Richtplan ausgeführt wird. Der Regierungsrat muss somit dem Kantonsrat keine gesonderte Vorlage unterbreiten.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass Streethockey auf dem Oberwiler Schulhausplatz in naher Zukunft nun nur noch reduziert möglich sein wird. Dies auf Grund eines Nutzungskonflikts, hervorgerufen durch eine schlechte städtische Ortsplanung. Und auch auf Grund von neuen Vorschriften des Streethockey-Verbands. Rudolf Balsiger wollte darum einen Sportplatz mitten in der grünen Wiese. Die AL-Fraktion begrüsst ausserordentlich, dass die Regierung nicht bereit ist, dass für die Stadtzuger und Oberwiler so wichtige Naherholungsgebiet zu opfern und die Lebensgrundlage des Bauern Iten zu gefährden. Eine solche massive Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie wäre unverantwortbar und hätte ein negatives Präjudiz für den ganzen Kanton gegeben. Eine Haltung, in welcher der Votant anlässlich des Antrags auf sofortige Behandlung dieser Motion durch alt Kantonsrat Peter Rust unterstützt wurde, was an sich denkwürdig war, haben wir doch das Heu politisch gesehen nicht auf der selben Bühne.

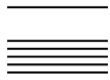
Die nun von der Regierung vorgeschlagene *leichte* Anpassung der Siedlungsbegrenzungslinie unterstützt die AL-Fraktion. Der Standort Mülimatt ist zwar für eine Sportanlage nicht optimal, aber um einiges Besser als das Bröchli. Mit dieser Änderung geben wir vom Kanton her der Stadt die Möglichkeit, den Bereich als Zone öffentlichen Interesses einzuzonen. Es liegt dann an der Stadt, der Bevölkerung ein Projekt zu präsentieren, das bezüglich Lärmschutzes, Verkehrsbelastung,

Parkplatzbewirtschaftung, Landverschleiss, Architektur und insbesondere eines wirtschaftlich akzeptablen Kosten-/Nutzenverhältnisses sehr überzeugend ist. Dabei gilt es im Besonderen, die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner des Alterszentrums Mülimatt zu berücksichtigen.

→ Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt.

241 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. November 2007



Kanton Zug

Protokoll des Kantonsrates

15. Sitzung: Donnerstag, 29. November 2007
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

242 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Thomas Brändle, Unterägeri; Walter Birrer, Cham.

243 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die bei der Staatskanzlei akkreditierte Zug-TV (Armin Wolfarth, Hagendorn) um die Erlaubnis ersucht, heute wiederum im Zuger Kantonsrat filmen zu dürfen. Armin Wolfarth kennt unsere Bedingungen und hat sie bis jetzt auch erfüllt. Ohne anders lautenden Antrag ist dieses Gesuch gutgeheissen.

→ Der Rat ist einverstanden.

Alexandra Wey ist zuständig für das Chamer Stadtbuch des nächstens Jahres für die 1150-Jahr-Feier. Sie möchte heute ebenfalls fotografieren. Sie kennt unsere Bedingungen.

→ Der Rat ist einverstanden.

244 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. Oktober 2007.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).

3. Kommissionsbestellungen:
- 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Wald).
1599.1/.2 - 12514/15 Regierungsrat
- 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Umbau des kantonalen Zeughauses in Zug für das Obergericht des Kantons Zug sowie für daraus folgende Umplatzierungen von kantonalen Ämtern.
1603.1/.2 - 12527/28 Regierungsrat
- 3.3. Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag an die Therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige im Kanton Zug.
1602.1/.2 - 12525/26 Regierungsrat
4. Finanzstrategie für den Kanton Zug 2008 - 2015.
1593.1 - 12504 Regierungsrat
1593.2 - 12535 erweiterte Staatswirtschaftskommission
5. Finanzplan 2008 - 2011.
1592.1 - 12503 Regierungsrat
1592.2 - 12536 erweiterte Staatswirtschaftskommission
6. Staatsaufgabenreform 1. Phase, Zwischenbericht.
1594.1 - 12506 Regierungsrat
1594.2 - 12537 erweiterte Staatswirtschaftskommission
7. Vierter Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojektes.
1267.4 - 12509 Begleitkommission Pragma
8. Budget 2008 sowie Budget 2008 der Strafanstalt Bostadel.
Gedruckter Voranschlag
1607.1 - 12538 erweiterte Staatswirtschaftskommission
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Obergerichts.
1591.1/.2 - 12498/99 Obergericht
1591.3 - 12540 Justizprüfungskommission
10. Postulat der CVP-Fraktion betreffend der Strategie des Kantons Zug für die vermehrte interkantonale Zusammenarbeit im Metropolitanraum Zürich (Hinwendung zu Zürich).
1555.1 - 12414 Postulat
1555.2 - 12529 Regierungsrat
11. Interpellation von Bettina Egler betreffend Effizienz des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) Zug.
1539.1 - 12382 Interpellation
1539.2 - 12439 Regierungsrat
12. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Sozialhilfebetrug.
1571.1 - 12463 Interpellation
1571.2 - 12530 Regierungsrat
13. Interpellation von Barbara Strub, Moritz Schmid und Monika Barmet betreffend Förderung des öffentlichen Verkehrs auf der Tangente Neufeld als Verbindung zwischen Berg und Tal.
1574.1 - 12472 Interpellation
1574.2 - 12531 Regierungsrat

245 Protokoll

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 25. Oktober 2007 werden genehmigt.

246 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassungen des kantonalen Richtplans (Wald)

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1599.1/.2 – 12514/15).

→ Die Vorlage wird zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen.

247 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Umbau des kantonalen Zeughauses in Zug für das Obergericht des Kantons Zug sowie für daraus folgende Umplatzierungen von kantonalen Ämtern

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1603.1/.2 – 12527/28).

→ Die Vorlage wird zur Beratung an die Kommission für Hochbauten überwiesen.

248 Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag an die therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige im Kanton Zug

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1602.1/.2 – 12525/26).

→ Die Vorlage wird zur Beratung an die Gesundheitskommission überwiesen.

249 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts

Traktandum 3.4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts (Nrn. 1601.1/.2 – 12523/24).

→ Die Vorlage wird zur Beratung an die Justizprüfungskommission überwiesen.

250 Finanzstrategie 2008-2015 des Kantons Zug

Traktandum 4 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1593.1 – 12504) sowie der erweiterten Staatwirtschaftskommission (Nr. 1593.2 – 12535).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Ziffern 4 bis 8 der Traktandenliste materiell teilweise zusammenhängen. Im Interesse einer strukturierten Diskussion und auf Grund der Vorgaben der Geschäftsordnung behandeln wir die einzelnen Traktanden formal getrennt. Selbstverständlich lassen sich die einzelnen Eintretensdebatten thematisch nicht voneinander abgrenzen. Die Ratsleitung hat keine Einwände dagegen, falls beim Eintreten die Themen von 4 bis 8 in ein und demselben Votum zusammengefasst werden.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die neue, überarbeitete Finanzstrategie endlich da ist. Die letzten paar Jahre haben uns gezeigt, wie wichtig dieses Führungsinstrument für unseren Kanton geworden ist. Trotz Unabwägbarkeiten und Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld hat die alte Finanzstrategie 2004-2010 als Messstab für die Steuerung unserer Staatsfinanzen wesentliche Dienste geleistet. Wir dürfen mit Genugtuung feststellen, dass es in erster Linie dank der Finanzstrategie gelungen ist, zwei wesentliche Ausgabenpositionen – Personalkosten und Beiträge mit Zweckbindung – in den Griff zu kriegen und planbar zu machen. Bei der Umsetzung dieser Anliegen des Parlaments hat der Regierungsrat gute Arbeit geleistet. Aber auch beim Verwaltungspersonal konnte zweifellos das Kostenbewusstsein gestärkt werden. Deshalb gilt an dieser Stelle allen, die bei der Einhaltung der Finanzstrategie-Ziele mitgearbeitet haben, unser Dank.

Die nun vorliegende Finanzstrategie 2008-2015 schliesst auf den ersten Blick nahtlos an die alte an. Selbstverständlich wurden die Auswirkungen von NFA, ZFA usw. nach dem heutigen Wissensstand berücksichtigt. Darüber hinaus wurden aber in einzelnen Bereichen auch Feinjustierungen vorgenommen, auf die der Stawiko-Präsident kurz eingehen möchte:

Bei den Personalkosten erfolgte eine Aufteilung auf die Positionen Teuerung und realer Anstieg. Die Aufteilung macht aus Sicht der Stawiko Sinn, weil der Regierungsrat die jährliche Teuerung kaum beeinflussen und der künftige Nachweis der Steigerung transparenter dargestellt werden kann. Die Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass mit der vorgegebenen Realzunahme – wie in der alten Finanzstrategie – vom Kantonsrat neu bewilligte Stellen nicht abgedeckt sind.

Auch bei den Beiträgen mit Zweckbindung wird eine Zunahme von max. 1,5 % pro Jahr ohne Teuerung festgelegt. Die eben gemachten Ausführungen betreffend Teuerung gelten auch hier. Hier ist es nachvollziehbar, dass der Regierungsrat eine weitere Unterscheidung macht in praktisch nicht beeinflussbare Beiträge auf Grund von übergeordnetem Bundesrecht oder interkantonalen Vereinbarungen einerseits und beeinflussbaren Beiträgen andererseits. Der Hinweis des Regierungsrats, dass die Änderung von exogenen Faktoren eine Einhaltung der Zielvorgaben gefährden könnte, ist hier zu beachten.

Bei der Steigerung des Steuerertrags von durchschnittlich 5 % pro Jahr vertraten einzelne Stawikomitglieder die Auffassung, dass hier der Regierungsrat etwas gar vorsichtig war. Aber gerade die aktuelle Entwicklung an den Finanzmärkten, die durchaus Auswirkungen auf die Wirtschaftslage haben kann, zeigt, dass der Regierungsrat richtig liegt, wenn er in diesem Bereich eher vorsichtige Prognosen wagt.

Insgesamt konnte sich die erweiterte Stawiko überzeugen, dass wir mit der neuen Finanzstrategie in den kommenden Jahren wiederum ein taugliches Mittel für die Steuerung der Staatsfinanzen zur Verfügung haben und dass darin die wesentlichen Lenkungsinstrumente definiert sind. Die Stawiko bedauert schon fast, dass wir die Finanzstrategie nur zur Kenntnis nehmen und nicht gleich als verbindliches Steuerungsinstrument beschliessen dürfen. Stawiko und CVP-Fraktion empfehlen, die Finanzstrategie in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis zu nehmen.

Martin B. **Lehmann** hält fest, dass die SP-Fraktion – wie schon mehrmals an dieser Stelle erwähnt – durchaus den Sinn und Nützlichkeit der regierungsrätlichen Finanzstrategie im Hinblick auf einen haushälterischen Umgang mit unseren finanziellen Ressourcen erkennt. Und eine Überarbeitung dieses Führungs- und Steuerungsinstruments war schon auf Grund der Auswirkungen von NFA und ZFA angezeigt. Trotzdem monieren wir – auch zum wiederholten Mal – dass die einseitige und starre Fokussierung auf fixe Prozentzahlen einer dynamischen und zyklischen Finanzpolitik, wie wir sie eigentlich von der Finanzdirektion erwarten, widerspricht. Seit Implementierung dieser Finanzstrategie hat sich infolge der munter sprudelnden Steuereinnahmen bei gleichzeitig stark abgeschwächtem Wachstum der Beiträge mit Zweckbindung und des Personalaufwands bekanntlich eine umgekehrte Schere aufgetan, welche unsere Fraktion naturgemäss weniger euphorisch würdigt. Umso mehr halten wir es im Sinne einer fairen Kostenrechnung für angezeigt, dass Ausgaben, welche die Regierung nicht direkt beeinflussen kann, ebenso wie solche, die der Kantonsrat in eigener Initiative beschliesst, nicht in die vorgegebenen Wachstumsraten mit einfliessen dürfen und dies in den Vorlagen auch zukünftig entsprechend erwähnt werden soll.

Dafür begrüssen wir ausdrücklich das zukünftige Splitting von realen Kosten und Teuerung. Dass eine solche Flexibilisierung notwendig ist, zeigt der diesjährige Verlauf der Inflation in der Schweiz auf eindrückliche Weise. Bewegte sie sich nämlich noch bis in den September um etwa einen halben Prozentpunkt, verdoppelte sie sich dann plötzlich im Oktober auf 1,3 % und damit auf den höchsten Stand seit August 2006. Solche makroökonomischen Ausschläge dürfen die Vorgaben nicht einschränken. In diesem Zusammenhang nimmt die SP-Fraktion auch mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Fixierung des Teuerungsausgleichs für das Staatspersonal jeweils im Monat Oktober stattfindet, dieses Jahr also für einmal – aus Arbeitnehmersicht – zum richtigen Zeitpunkt.

Hingegen setzen wir ein Fragezeichen hinter die Zielvorgabe bei den Steuererträgen. Die 5 %-Marke scheint dabei weder dem gegenwärtigen ausserordentlich starken konjunkturellen Umfeld gerecht zu werden, noch bildet es ein mögliches rezessives Setting in den kommenden Jahren ab.

Basis zu dieser revidierten Finanzstrategie bildet der Finanzplan 2008 -2011. Dieser prognostiziert – trotz NFA-Mehrbelastung – jeweils ausgeglichene Staatshaushalte und sieht gleichzeitig die Äufnung einer Ressourcenausgleichsreserve im Umfang von jährlich etwa 80 Mio. Franken vor. Nachdem der vom Kanton Zug im Rahmen der NFA zu bezahlende Ressourcenausgleich auf Basis der Steuerzahlen der vergangenen vier bis sechs Jahren berechnet wird, scheint eine solche Reservenbildung durchaus sinnvoll.

Im Sinne dieser Ausführungen nimmt die SP-Fraktion in zustimmender Weise Kenntnis von der Finanzstrategie wie auch vom Finanzplan.

Stefan **Gisler** geht gleich in media res und spricht zu den Kennzahlen beim Personal. Die Zuger Regierung will alles tun, damit im Kanton Zug das schweizweit überdurchschnittliche Wirtschaftswachstum von rund 3 % sowie der jährliche Steueranstieg – konservativ geschätzt – um 5 % anhalten. Darum ist es aus unserer Sicht volkswirtschaftlich unsinnig, wenn die Regierung festlegt, dass der Personalaufwand ohne Teuerung nur um 1,5 % wachsen darf. Der Finanzdirektor hat in den letzten Jahren wieder angedeutet, dass hier mehr Wachstum nötig wäre. Und wie der Stawiko-Präsident bedauert der Votant, dass wir diesen Bericht nur zur Kenntnis nehmen und keine Anträge stellen können. Die Alternativen würden einen Antrag stellen auf ein 3 %-Wachstum beim Personal, sonst ist die Qualität des Lebens- wie des Wirtschaftsraums Zug gefährdet; es wird zu Leistungseinschränkungen für Menschen und Unternehmen kommen. Der Votant denkt da beispielsweise an das Handelsregisteramt, das vermehrt Aushilfspersonal einsetzt, um dem Firmenansturm zu bewältigen. Festanstellungen wären ehrlicher.

Mit einem 3 %-Wachstum läge auch eine Realloohnerhöhung drin – was in der Privatwirtschaft üblich ist. Ein aktuelle Studie der Beratungsfirma Mercer zeigt auf, dass 2008 in der Schweiz mit einer durchschnittlichen Realloohnerhöhung von 1,5 % zu rechnen ist. Wo bleibt der Kanton Zug? Wir machen das Gegenteil, sparen bei der Pensionskasse oder beim Stufenanstieg bei Lehrpersonen.

Zur den Steuererträgen. Noch ist die aktuelle Steuergesetzrevision nicht beraten, schon wird ganz im Stile einer Salami-Taktik die nächste Steuersenkungsrunde für 2011 angekündigt. Davon werden primär besser gestellte Personen und Firmen profitieren. Zudem – man kann es nicht genug betonen – ist die Zuger Dumpingsteuerpolitik mit eine treibende Kraft im schweizweiten staatsaushöhlenden Steuerwettbewerb, der soziale und wirtschaftliche Ungleichheit in der Schweiz sowie globale Steuerflucht begünstigt. Zu grosszügigen Steuergeschenken zu Gunsten Vermögenger oder Aktionäre werden sich die Alternativen nötigenfalls mit einem Volksreferendum widersetzen – 2009 wie 2011.

Natürlich versteht Stefan Gisler die Angst der beiden bürgerlichen Parteien und der SVP, nicht mehr in jedem Bereich zu den Top-Steuerünstigsten zu zählen. Finanzdienstleister, Rohstoffhändler oder Superreiche sind scheue Steuerwesen. Und Zug ist bereits heute in starkem Mass von ihnen abhängig und demzufolge erpressbar. Die Regierung schreibt, Zug sei auf Grund ihrer Wirtschaftsstruktur stark von internationalen Konjunkturschwankungen abhängig. Auch der Stawiko-Präsident hat es vorher erwähnt. So wird die gesamte Politik auf Tiefststeuern und tiefe Staats- und Fiskalquoten ausgerichtet und gleichzeitig behauptet, es sei zum Wohle aller. Verschiedenste Studien – ausser der im Bericht erwähnten SKOS-Studie – haben bislang immer wieder hervor gebracht, dass Zug für viele ein teures Pflaster ist. Es sei an CS-, UBS-, Mieterverbandsstudien erinnert. Das Marktforschungsinstitut GfK Geomarketing zeigte auf, dass die Kaufkraft europaweit und gerade auch in der Schweiz in Steueroasen nicht hoch ist. Die Stadt Zug liegt in der Schweiz auf Rang 108, die von der Regierung immer wieder beniedenen Wollerau oder Freienbach auf Rang 187 und 349. Die Regierung schreibt zwar, es gelte die regionalen Standortfaktoren zu stärken. Im Bericht werden aber nur erwähnt tiefe Steuern, Ausbildungsstand und die zentrale Lage. Das kann ja nicht alles sein! Wir hätten noch andere, die es zu erwähnen und zu fördern gilt. Stefan Gisler fordert die Regierung auf, endlich über die Bücher zu gehen und zu erkennen, dass Zug zusehends auf Sand baut. Er ist überzeugt, dass wir auch ohne erneute Steuerersenkungen attraktiv bleiben. Allein das budgetierte Wachstum der Vermögenssteuern in 2008 um über 10 % lässt diesen Schluss zu. Ziehen Sie Firmen und Personen an, die auf Grund anderer Standortvorteile als Tiefststeuern bleiben wollen! Das ist nachhaltiger. Investieren sie klug in Bildung, soziale Sicherheit,

Umwelt, Integration, Kinder- und Familienergänzungsleistungen, öffentlichen Verkehr und Kultur! Und sparen Sie nicht mit STAR! Stellen Sie den Menschen und die Umwelt ins Zentrum ihrer Politik und nicht Finanzstrategien!

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass sich der Regierungsrat in der vorliegenden Finanzstrategie weiterhin zu einer strikten Haushaltsdisziplin verpflichtet. Davon nimmt die SVP mit grosser Befriedigung Kenntnis. Die Finanzstrategie darf im Kanton Zug nicht als irgendein Papier abqualifiziert werden. Die Zuger Regierung hat nämlich in den letzten Jahren eindrücklich bewiesen, dass sie fähig ist, die angekündigte Haushaltsdisziplin auch tatsächlich durchzusetzen und die gesteckten Ziele zu erreichen. Dazu möchte der Votant der Regierung an dieser Stelle gratulieren.

Die erstrebten Zielwerte von 1,5 % plus Teuerung für das Ausgabenwachstum erscheinen uns plausibel. Der kantonale Haushalt dürfte im Gleichklang mit der Wirtschaft wachsen – und die Staatsquote somit stabil bleiben. Dieser Umstand können sich auch diejenigen politischen Kräfte hinter die Ohren schreiben, die bei jeder Gelegenheit das falsche Bild des Totsparens strapazieren. Die Schaffung der Ressourcenausgleichsreserve erachtet die SVP als ein taugliches Mittel, um die im Ausmass noch unsicheren, aber mit Sicherheit noch höheren zukünftigen NFA-Belastungen zu finanzieren.

Im Finanzplan kann der Regierungsrat auf der Einnahmenseite erfreuliche Prognosen wagen. Dies ist das Resultat der nachhaltigen und attraktiven Zuger Steuerpolitik. Die SVP wird diesen Weg weiterhin unterstützen.

Daniel **Grunder** hält fest, dass er auf Grund des engen Zusammenhangs der auf heute traktandierten Finanzthemen sowie aus Effizienzgründen beim Eintreten voraussichtlich nur einmal sprechen wird, aber alle Themen abdeckend. – Er erinnert daran, dass der frühere Stawiko-Präsident Peter Dür die Entwicklung des Staatshaushalts jeweils symbolisch mit dem Flug eines Passagierflugzeugs verglichen und dabei jeweils die Frage gestellt hat, ob sich die Entwicklung unseres Kantons im Steigflug, bereits auf Reiseflughöhe oder aber im Sinkflug befinde. Auf Grund des Finanzplans sowie des Budgets 2008 kann die FDP-Fraktion heute einmal mehr erfreut feststellen, dass sich unser Kanton – trotz den Widerwärtigkeiten der NFA-Mehrbelastung – in einem kontinuierlichen und nachhaltigen Steigflug befindet. Die Gründe für diese positiven Aussichten sind vielfältig:

Mit der Finanzstrategie für die Jahre 2008 - 2015 hält der Regierungsrat an den Instrumentarien zur Begrenzung des Ausgabenwachstums fest und setzt weiterhin auf ein kontinuierliches und qualitatives Wachstum des Lebens- und Wirtschaftsraums. Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass inskünftig das Wachstum der Personalaufwendungen sowie der Beiträge mit Zweckbindung je auf 1,5 % pro Jahr, zuzüglich der jeweiligen Teuerung, begrenzt wird. Sowohl Regierung als auch Parlament tun gut daran, wie in den vergangenen Jahren konsequent die Vorgaben der Finanzstrategie einzuhalten. Gerade bei der Bewilligung von Personalstellen ausserhalb der Finanzstrategie ist Disziplin des Kantonsrats gefordert.

Nebst der Begrenzung des Ausgabenwachstums sind die anhaltend hohen Steuereinnahmen für das positive Budget 2008, aber auch für die positiven Prognosen der nächsten Jahre verantwortlich. Die strategische Vorgabe eines jährlichen Wachstums des Steuerertrags um 5 % ist ambitiös, aber auch notwendig, um den Finanzhaushalt im Lot zu halten. Unser Kanton hat deshalb seine Wirtschafts- und Standortpolitik laufend zu verbessern und auf ein qualitatives und nachhaltiges

Wachstum auszurichten. Ein Element bildet dabei die anstehende Revision der Steuergesetzgebung. Die entsprechenden Anträge des Regierungsrats gehen in die richtige Richtung, sind aber etwas zaghaft ausgefallen. So ortet die FDP mittelfristig generell bei der Gewinnbesteuerung Handlungsbedarf.

Nebst der unmittelbar anstehenden Steuergesetzrevision muss Zug aus mittel- bis langfristiger Sicht den Mut für einen innovativen und grossen Wurf im Bereich der Steuergesetzgebung aufbringen. Gerade auch mit Blick auf den Steuerstreit mit der EU wird es in Zukunft immer schwieriger werden, sich mit Senkungen und Anpassungen im Rahmen des bestehenden Steuergesetzes von den Standortmitbewerbern aus dem In- und Ausland abzuheben. Die FDP fordert deshalb von Regierung und Parlament Weitblick, wie dies unsere Vorgänger mit der Einführung und aktiven Vermarktung der Holdingbesteuerung bewiesen haben.

Ein weiteres wichtiges Element für einen weiterhin gesunden Staatshaushalt ist das Projekt STAR. Der neue «Star» am Zuger Finanzhimmel ist noch nicht, wie dies Martin B. Lehmann in seinem Leserbrief ausführte, geboren, sondern liegt erst in den ersten Wehen. Dies zeigt auch der regierungsrätliche Zwischenbericht. Zurzeit stehen noch wichtige Entscheide sowohl auf Stufe Regierung als auch auf Stufe Kantonsrat aus, sodass es völlig verfehlt wäre, einen Abbruch des Projekts zu fordern. Die FDP unterstützt nach wie vor die Staatsaufgabenreform, welche eine Überprüfung und, falls notwendig, Anpassung der Effizienz und der Effektivität der staatlichen Aufgaben und Leistungen zum Inhalt hat. STAR-bedingte Kürzungen von Leistungen und Aufgaben sollen aber selbstverständlich nur erfolgen, wenn diese auch langfristig Bestand haben. STAR ist und war zu keinem Zeitpunkt eine kurzfristige Sparübung. Die Staatsaufgabenreform ist deshalb wie geplant fortzuführen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die FDP die Finanzstrategie, den Finanzplan und den Zwischenbericht des Projekts STAR wohlwollend zur Kenntnis nimmt und die Politik des Regierungsrats für einen gesunden Staatshaushalt und zur Stärkung des Zuger Lebens- und Wirtschaftsraumes unterstützt. Die FDP ist für Eintreten auf das Budget 2008 und stimmt diesem einstimmig zu. Insbesondere unterstützt die FDP uneingeschränkt die Ausrichtung der Teuerungszulage an das Staatspersonal. Lediglich im Bereich der budgetierten Ausbildungskosten für Sicherheitsassistenten bringt die FDP einen Vorbehalt an. Es ist weder im Sinne der neuen Polizeigesetzgebung, noch im Sinne der damaligen parlamentarischen Beratungen, Sicherheitsassistenten auf Vorrat auszubilden, um diese jederzeit für die Einwohnergemeinden verfügbar zu halten. Die FDP erwartet von der Regierung, dass die Sicherheitsassistenten nur dann ausgebildet werden, wenn die Einwohnergemeinden tatsächlich einen entsprechenden Bedarf anmelden und somit auch sichergestellt ist, dass die Sicherheitsassistenten zum Einsatz kommen. – In diesem Sinn ersucht der Votant den Rat, den Anträgen der Regierung und der Stawiko zuzustimmen.

Hans **Christen** erinnert daran, dass der Regierungsrat am 25. September 2007 die Finanzstrategie 2008-2015 sowie den Finanzplan 2008-2011 verabschiedet hat. Von diesen beiden regierungsrätlichen Vorlagen hat der Votant mit grossem Interesse Kenntnis genommen. Nach seiner Einschätzung handelt es sich dabei um wertvolle Planungsinstrumente, denen realistische Annahmen bezüglich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Kanton Zug zugrunde liegen. Mit ganz besonderem Interesse hat er die Aussage gelesen, wonach im Jahre 2011 ein Haushaltüberschuss von rund 82 Mio. Franken zu erwarten ist und der Regierungsrat ab diesem Jahr ein Steuersenkungspotenzial in

entsprechender Höhe zu erkennen glaubt (Finanzstrategie, S. 18; Finanzplan, S. 15).

Sofern diese Entwicklung tatsächlich eintritt, erachtet Hans Christen eine erneute Diskussion über die Direktbeteiligung der Einwohnergemeinden am Ressourcenausgleich NFA als unverzichtbar. Er hat in vergangener Zeit immer wieder betont, dass er eine solche Direktbelastung der Gemeinden an einer nationalen Aufgabe für klar systemwidrig hält. Das Institut für Finanzwissenschaften der Universität St. Gallen bestätigt dies ebenfalls. Auch der Regierungsrat hat diese Auffassung in grundsätzlicher Hinsicht geteilt, aber jeweils darauf hingewiesen, dass eine vollumfängliche Kostentragung durch den Kanton für diesen nicht verkräftbar wäre bzw. eine Steuererhöhung von erheblichem Umfang nötig machen würde; eine Kostentragung allein durch den Kanton könne unter diesen Umständen nicht in Frage kommen.

In der Zwischenzeit haben sich die Verhältnisse jedoch grundlegend verändert: Die kantonale Finanzplanung sieht – wie bereits erwähnt – ab dem Jahr 2011 einen Haushaltüberschuss von 82 Mio. Franken vor, während verschiedene Einwohnergemeinden – dazu gehört auch die Stadt Zug – in den nächsten Jahren mit zum Teil schmerzhaften Haushaltsdefiziten rechnen müssen. Bei einer solchen Finanzlage ist einerseits der Kanton zweifellos nicht mehr auf den Finanzierungsbeitrag der Gemeinden an die NFA im Umfang von gut 30 Mio. Franken pro Jahr angewiesen. Und andererseits erscheint angesichts der Finanzlage der Einwohnergemeinden deren Direktbeteiligung an den Kosten der NFA als äusserst stossend und damit inakzeptabel.

Der Votant fordert den Kantonsrat deshalb heute schon auf, vorgängig zu einer allfälligen Senkung der Kantonssteuern die systemwidrige Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich zu beseitigen und durch einen entsprechenden Kantonsratsbeschluss ersatzlos aufzuheben. Er hofft, mit seinem Anliegen beim Rat Gehör zu finden.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte dem Rat zuerst danken für die positive Aufnahme der Finanzstrategie und des Finanzplans. Er geht davon aus, dass zum Thema STAR später noch das Wort ergriffen wird und er wird dann dazu Stellung nehmen. Er hält es wie die Stawiko, die sagt, die Finanzstrategie sei ein gutes Steuerungsinstrument. Und wenn Sie bedauert, dass sie dazu nur Stellung nehmen kann, sagt sie ja damit, dass eben die Finanzstrategie das langfristige Steuerungselement ist. Der Finanzdirektor betont das ebenfalls, und die Erfahrung der letzten Jahre, in denen wir nach unserer aktualisierten Finanzstrategie gelebt haben, hat dies unterstrichen. Haben wir bei der ersten Finanzstrategie die Wachstumszahlen noch irgendwie schätzen müssen, hatten wir jetzt bei der Überarbeitung doch schon Erfahrungswerte. Und wir haben sie zudem noch wissenschaftlich untermauert. Von daher kann man sagen, dass die Zahlen, die heute eingestellt sind, erhärtete Zahlen sind. Und es freut Peter Hegglin auch, dass diese Überprüfung gezeigt hat, dass die Zahlen insofern auch korrekt und richtig waren. Und dem Anliegen, dass sie nicht mehr so fixiert sein sollen, sind wir nachgekommen, indem wir die Wachstumszahlen von 2,5 % beim Personal und von 3 % bei den Beiträgen mit Zweckbindung aufgesplittet haben. Wir haben die Teuerung und auf der anderen Seite eine Möglichkeit beim realen Wachstum. Wir sind diesem Anliegen ja auch insofern nachgekommen, dass wir in Bereichen, die von uns nicht beeinflussbar sind, Spielraum haben. Diesem Anliegen haben wir, soweit es Sinn macht bei einer Strategie, Rechnung getragen.

Bei den Steuern sind halt die langfristigen Zahlen einfach in der Grössenordnung von 5 %. Wenn wir aktuell ein höheres Wachstum haben, ist das wirklich konjunkturbedingt. Und der Finanzdirektor möchte doch davor warnen, jetzt zu sagen, man soll höhere Wachstumszahlen annehmen. Das wäre zu schönfärberisch und sicher nicht mehr realistisch.

Dann wurden noch Äusserungen gemacht zur Aushöhlung des Steuerwettbewerbs. Peter Hegglin hat kürzlich in einem Bericht von Michael von Orsouw gelesen, in den 30er-Jahren hätte man sich aufgehalten über den ruinösen Steuerwettbewerb. Wir sind heute 70 Jahre weiter und man kann mit Befriedigung feststellen, dass im Kanton Zug Infrastruktur, Bildung und Sicherheit wahrscheinlich auf einem wesentlich höheren Niveau sind als in den 30er-Jahren. Und der Votant ist überzeugt, dass trotz Steuerwettbewerb die Infrastruktur im Kanton Zug in allen Bereichen sehr hoch bleiben wird und in gewissen Bereichen sogar erhöht wird. Würde man den Steuerwettbewerb ersetzen mit einem Infrastrukturwettbewerb, wäre das sicher negativ. Es gibt eine bekannte Walliser Gemeinde, die da tatkräftig mitgemacht hat. Wo es hingeführt hat, wissen Sie alle! Aber auch unser nördliches Nachbarland hat ja eigentlich einen Infrastrukturwettbewerb. Und da sehen Sie, wo diese Steuerbelastung hingeführt hat. Der Finanzdirektor hält sich bei Anpassungen des Steuergesetzes eher an ein pragmatisches als an ein innovatives Vorgehen, weil ihm so richtig innovative Lösungen bis heute nicht bekannt geworden sind. Und wenn sie vorhanden wären, wäre er sicher ein guter Empfänger.

Zu ZFA und NFA. Es wurde auch in der Beratung dazu gesagt, dass die Entwicklung natürlich überprüft wird. Und wenn man sehen würde, dass es total falsch läuft, haben Sie im Rat jederzeit die Möglichkeit, mit einer Motion darauf zu reagieren. Aber heute ist es zu früh. Man muss wirklich einige Jahre Erfahrung haben und dann eben auch die konkreten Zahlen in den Rechnungen und nicht nur die Finanzpläne betrachten. Weil ja diese nach den Annahmen gestaltet werden. Und wie diese Finanzpläne dann jeweils eingetroffen sind, da ist die Bandbreite sowohl beim Kanton wie auch bei den Gemeinden sehr breit. Reale Zahlen in den Rechnungen sollen uns dann den Anstoss geben, falls es notwendig wird, Anpassungen vorzunehmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Kenntnisnahme

251 Finanzplan 2008-2011

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1592.1 – 12503) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1592.2 – 12536).

Gregor **Kupper** erinnert daran, dass der Finanzplan das einzige mittelfristige Führungsmittel für unsere Staatsfinanzen war, bevor wir die erste Finanzstrategie zur Verfügung hatten. Seither hat der Finanzplan jedes Jahr ein bisschen mehr an Bedeutung verloren. Wenn wir uns detailliert mit der Finanzstrategie auseinander-

setzen, wissen wir eigentlich schon sehr gut, wohin die Reise gehen soll. Der Finanzplan gibt uns vermehrt die Gewissheit und Bestätigung in Zahlen, dass das, was in der Finanzstrategie entwickelt wurde, auch tatsächlich umsetzbar ist. Natürlich geht es nicht ohne Finanzplan, aber auch die Behandlung in der erweiterten Stawiko hat gezeigt, dass der Strategie wesentlich mehr Bedeutung zukommt. Der Finanzplan zeigt uns, dass wir – trotz Zuführung von jährlich 80 Mio. Franken in eine Ressourcenausgleichsreserve – bis 2010 jeweils in etwa ausgeglichene Ergebnisse in der laufenden Rechnung erzielen können. Ab 2011 dürfte sogar Potenzial für Steuersenkungen vorhanden sein. Die Investitionsrechnung weist für 2008 und 2009 ein eher hohes Investitionsvolumen von über 100 Mio. aus, das aber ab 2010 erheblich auf 65 bis 75 Mio. Franken zurückgeht. Sämtliche Investitionen können laut Plan-Finanzrechnung aus eigenen Mitteln finanziert werden, bewegt sich doch der Selbstfinanzierungsgrad für die Planjahre zwischen respektablen 126 und 308 %. Im Finanzplan kommt zum Ausdruck, dass sich das Eigenkapital bis 2011 kontinuierlich bis gegen 1 Milliarde Franken erhöht. Wenn unser Finanzdirektor richtig gerechnet hat und seine Planung zutrifft, kann unser Kanton zuversichtlich in seine finanzielle Zukunft blicken. Die Stawiko hat im vorgelegten Finanzplan nichts gefunden, was grundsätzlich in Frage zu stellen ist, und beantragt Kenntnisnahme. Diesem Antrag schliesst sich die CVP-Fraktion einstimmig an.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass Wirtschaftsprognosen für den Kanton Zug ein im schweizerischen Durchschnitt überdurchschnittliches Wachstum vorauszeichnen. Dieses Wachstum stellt den Kanton Zug vor immer wieder neue Herausforderungen. So muss das Staatspersonal mit der immer grösser werdenden Belastung möglichst geschickt fertig werden. Dies gelingt unseres Erachtens gut. Dennoch soll, wo nötig, flexibel und vernünftig gewachsen werden können. Dabei muss immer wieder betont werden, dass das Wachstum nicht nur bei den privaten Personen vorhanden ist, sondern in ganz beträchtlichem Masse auch bei den juristischen.

Die finanziellen Auswirkungen der NFA sind – so scheint es – weit weniger gravierend als noch vor kurzer Zeit vor allem von rechtsbürgerlicher Seite befürchtet. Denn neben den Zuger NFA-Zahlungen gibt es eben auch wesentliche Entlastungen zugunsten des Kantons. Nur: Diese sind nirgends im Finanzplan erwähnt. Dieser Sachverhalt trifft im Übrigen auch auf die Finanzstrategie zu. Wir wünschten uns, dass in Zukunft die netto Mehrbelastungen ausgewiesen werden.

Im Budget 2008 spricht der Regierungsrat von einer netto Mehrbelastung, die dort genannte Zahl von 98,5 Mio. Franken ist jedoch noch aus dem Jahre 2004/05. Dennoch zeigt sich nach dem Lesen des Berichts und Antrags der Regierung zum Budget ein etwas ausgewogeneres Bild. Diese ausgewogene Sichtweise wünscht sich die AL-Fraktion in Zukunft auch im Finanzplan und Finanzstrategie.

Dem Votanten ist durchaus bewusst, dass auf Grund der Komplexität der NFA-Berechnungen noch keine genauen Zahlen genannt werden konnten. Mindestens in Prosa könnte jedoch auf die entlastenden Zahlungseingänge verwiesen werden. Die Schlussfolgerung der Regierung teilt die AL-Fraktion nicht in allen Punkten. So teilen wir die Meinung, dass ein auf lange Sicht stabiler Zuger Finanzhaushalt wünschenswert ist.

Auch gegen einen attraktiven Wohn- und Arbeitskanton ist überhaupt nichts einzuwenden. Die Frage hier lautet aber: Für wen will unser Kanton attraktiv bleiben? Wollen wir auch Familien mit mittlerem und tiefen Einkommen ein Leben im Kanton Zug ermöglichen? Wollen wir auch dafür sorgen, dass genügend Grünflächen zur

Erholung vorhanden sind? Kürzungen beim Umweltschutz, sparen bei Unterstützungsbeiträgen oder bei Investitionen in den Öffentlichen Verkehr und das dadurch resultierende Abschwächen des Aufwandwachstums kann unter diesem Gesichtspunkt nicht als positiv betrachtet werden. Der Kanton Zug bleibt nur ein attraktiver Arbeits- und Wohnkanton wenn er sich nicht einzig und allein auf die Steuern und ein tiefes Aufwandwachstum konzentriert. Neben tiefen Steuern und einem schönen Sonnenuntergang müsste der Kanton Zug doch auch andere Pluspunkte vorweisen können. Als oberstes und fast einziges Ziel weitere Steuersenkungen anzugeben, ist daher aus unserer Sicht der falsche Weg. Reissen wir uns am Riemen und öffnen den Blick für eine Politik, in welcher auch eine ganzheitlichere Sichtweise Platz hat!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** teilt die Meinung des Stawiko-Präsidenten, dass der Finanzplan im Vergleich zur Finanzstrategie natürlich weniger aussagekräftig ist. Dass der Finanzplan in der Vergangenheit vor allem ein Zusammentragen von Zahlen war und weniger ein Werten oder ein Versuch des Verbindens mit der jeweiligen Aufgabe. Auch im Zusammenhang mit STAR sind wir momentan daran, die verschiedenen Steuerungselemente des Kantons- und des Regierungsrats aufzunehmen und zu bewerten. Und im Zusammenhang mit Pragma resultiert vielleicht am Schluss dann, dass man den Finanzplan vermehrt auch mit der Aufgaben- und Leistungsplanung verknüpft. Damit haben sie dann als Ergänzung zur Finanzstrategie, welche langfristig ist, ein mittelfristiges Steuerungselement. Dann können Sie dann mit einem Zeithorizont von vier Jahren bewertet sagen, in welche Richtung sich der Kanton Zug entwickeln soll.

Zu Andreas Hürlimann, der sagt, die NFA-Auswirkungen seien geringer als angenommen. Das ist natürlich vor allem darauf zurückzuführen, dass wir die letzten Jahre von 2005 bis heute ein starkes Konjunkturwachstum haben. Dass die Steuererträge gewaltig gewachsen sind. Dass der NFA-Beitrag des Kantons Zug aber eben auf den Jahren 03/04 basiert. Und diese Wachstumsspanne bis 08 dann eben noch nicht eingerechnet ist. Dieses Wachstum wird dann erst in den Jahren 2011, 2012, 2013 zum Tragen kommen. Deshalb unser Beitrag in diese Ressourcen-Ausgleichsreserve, um eben dann langfristig solche Veränderungen auffangen zu können. Die Berechnungen der NFA-Zahlen bedeuten für die letzten Jahre ein Wachstum von 12 % des Zuger Beitrags, und das führt natürlich dazu, dass die Summe, die eingestellt ist, sich in sehr kurzer Zeit verdoppelt. Wir haben die Auswirkungen so transparent dargelegt, wie wir das konnten. Es gibt die aktualisierte Globalbilanz von 04/05, wie das Andreas Hausheer erwähnt hat. Und seither hat der Bund eben keine Globalbilanz mehr nachgerechnet. Und der Kanton Zug kann nicht als einziger Kanton in der Schweiz da eine Schattenrechnung führen und auf das Jahr 2008 hochrechnen. Jede Zahl, die wir errechnen würden, wäre falsch.

Wenn gesagt wird, man fokussiere sich bei uns nur auf die Steuern, so ist das einfach nicht richtig. Die Lebensbedingungen im Kanton Zug sind gut. Das zeigt sich ja darin, dass der Kanton Zug die jüngste Bevölkerung hat in der Schweiz. Und er ist einer der wenigen Kantone, welcher keinen Rückgang bei den Schülerzahlen hat. Das zeigt doch, dass der Kanton Zug eben auch für jüngere Bevölkerungsgruppen, für Familien ein attraktiver Lebens- und Wohnraum ist.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Kenntnisnahme

252 Staatsaufgabenreform 1. Phase

Traktandum 6 – Es liegen vor: Zwischenbericht des Regierungsrats (Nr. 1594.1 – 12606) und Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1594.2 – 12537).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Geschäft vor dem Budget 2008 behandelt wird, weil materielle Zusammenhänge zwischen der Staatsaufgabenreform und dem Budget bestehen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die erweiterte Stawiko an ihrer Sitzung vom 8. November 2007 den Zwischenbericht des Regierungsrats behandelt hat. Sie ist sich bewusst, dass das Parlament dem Regierungsrat einen schwierigen und zeitintensiven Auftrag erteilt hat. Hier war und ist Knochenarbeit zu leisten, ging es doch in einer ersten Phase darum, sämtliche Aufgabenbereiche unserer Verwaltung zu hinterfragen und kritisch zu würdigen. Die Stawiko zeigte sich befriedigt, dass nun die ersten Teilergebnisse vorliegen und die Aufgabe mit gleicher Intensität fortgeführt wird. Dabei darf das eigentliche Ziel – Effizienzsteigerung und optimaler Einsatz der finanziellen Ressourcen – nicht aus den Augen gelassen werden. Die Stawiko will nicht, dass STAR zur Sparübung verkommt. Sie will aber, dass Kosten – wie übrigens auch ohne STAR – in einem laufenden Prozess immer hinterfragt werden.

Der Regierungsrat weist in der Vorlage darauf hin, dass in der 1. Phase 30 Massnahmen umgesetzt werden sollen. Davon liegt eine grössere Anzahl in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich. Für 14 Massnahmen ist der Kantonsrat zuständig, 10 davon haben bereits im Budget 2008 ihren Niederschlag gefunden und 4 bedürfen der Anpassung eines Gesetzes oder eines KR-Beschlusses. Die letztgenannten vier Massnahmen sollen in der 2. Phase behandelt werden. Die budgetrelevanten Massnahmen werden wir unter dem heutigen Traktandum 8 behandeln können.

Die Stawiko und die CVP-Fraktion haben den Zwischenbericht des Regierungsrats zur Kenntnis genommen und beantragen Kenntnisnahme.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass dieser Rat am 7. Juli 2005 die Motion zur Staatsaufgabenreform ohne Gegenstimme erheblich erklärt und zur Umsetzung zwei Stellen bewilligt hat. Basis dieses Entscheids war ein Bericht der Regierung, in welcher ein fundiertes Vorgehen insbesondere zu den Fragen der Effektivität, Subsidiarität und Effizienz in Aussicht gestellt wurde. – Der Bericht der Regierung zur 1. Phase der Staatsaufgabenreform hat bei der SP-Fraktion vor allem Kopfschütteln ausgelöst. Obwohl zwei Personen speziell für dieses Projekt eingestellt wurden, ist anhand des Berichts nichts zu erkennen, was die Bezeichnung Staatsaufgabenreform verdienen würde. Aufgelistet werden nämlich fast ausschliesslich

mögliche und unmögliche Budgetkürzungen. Die zeitliche Streckung von Brückensanierungen mag zwar sinnvoll sein, hat aber nicht wirklich strategische Bedeutung und verschiebt notwendige Aufgaben einfach auf Morgen. Weitere Beispiele werden wir bei der Behandlung des Budgets zur Diskussion stellen. Wir haben bei der Erheblicherklärung der Motion erklärt, dass der Regierungsrat mit seinen Ausführungen erhebliche Erwartungen geweckt hat. Zwei Jahre später müssen wir mit Enttäuschung feststellen, dass diese Erwartungen in keiner Weise erfüllt sind.

Die Suche nach Optimierungen ist eine dauernde Aufgabe für jede Führung. Dass die Regierung dies tut, erachten wir als selbstverständlich. Es ist selbstverständlich auch richtig, dass sie dies transparent darstellt. Diese oberflächliche Sparliste aber als grundlegende Reform zu verkaufen, ist Augenschere. Wir erwarten von der Regierung, dass sie im Projekt Staatsaufgabenreform über die Bücher geht und die angekündigten Grundlagen für strategische Entscheide liefert. Wenn sie dazu nicht imstande ist oder dies nicht will, ist es besser, die Übung abzubrechen. Da sparen wir wenigstens ein bisschen Personalkosten.

Stefan **Gisler** beginnt mit einem Zitat: «Die Staatsaufgabenreform ist nicht als Sparübung konzipiert, sondern als nüchterne Auflistung und Beurteilung der heutigen Staatsaufgaben.» Das versicherte die Regierung am 7. Juli 2005 in diesem Rat. Dem damaligen Bericht und Antrag der Regierung stimmte der Votant zu, weil er den Ausführungen glauben schenkte. Die Regierung betonte, dass mit oder trotz STAR die nachhaltige Förderung der Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht gewährleistet bleibe. Sie wollte die Staatsaufgaben unvoreingenommen überprüfen. Auf Effizienz und Effektivität, wie dies die Vorredner betonten. Je nach den gezogenen Schlüssen führt dies dann entweder zu Leistungseinsparungen, zu Leistungsverschiebungen oder zu Leistungsausbau. Das sind drei Dimensionen. Doch der mehr als sparsame regierungsrätliche Zwischenbericht zeigt klar und kläglich: Das STAR-Paket ist keine dreidimensionale Staatsaufgabenreform mehr. Nein, STAR ist unter der Federführung der Finanzdirektion zu einem eindimensionalen Spar-Paket verkommen.

Stefan Gisler bittet doch den Finanzdirektor, nachher nicht wie immer zu antworten, dass die Regierung einfach einen Auftrag umsetze und STAR Einsparungen verlange. Er will auch etwas zu den anderen beiden Dimensionen hören. Zudem gab sich die Regierung erst nachträglich und eigenmächtig den Auftrag, mit STAR jährlich 30 Millionen einzusparen. Nichts davon stand im Bericht und Antrag. Sinn und Geist der ursprünglichen Vorlage wurde durch die Regierung entstellt. Das ist klar zu rügen. Zu rügen ist auch die kommunikative Verschleierungstaktik der Regierung, wenn sie beispielsweise noch in der aktuellen Finanzstrategie schreibt, dass STAR kein Spar-, sondern ein Effizienzsteigerungsprogramm sei. Die Alternativen fordern einen Abbruch der eindimensionalen STAR-Übung. Oder zumindest eine klare Rückbesinnung auf den dreidimensionalen kantonsrätlichen Auftrag, wie dies auch Eusebius Spescha gefordert hat.

Nebst der Uminterpretation sind die Alternativen natürlich auch mit den beabsichtigten Sparmassnahmen bei Umwelt und Sozialem nicht einverstanden. Das starke Wirtschaftswachstum, die rege Bautätigkeit und der Mehrverkehr setzen die Umwelt unter Druck. Es entspricht nicht den STAR-Zielen und es ist weder Lebensqualität sichernd noch nachhaltig, bereits ab Budget 2008 jährlich rund eine halbe Million Franken beim Umweltschutz, namentlich bei der Luftreinhaltung und bei ökologischen Regenerationsmassnahmen, zu sparen. Bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien sollen langfristig 8,4 Millionen eingespart werden. Ein wirk-

lich peinliches Armutszeugnis für den reichsten Kanton der Schweiz ist zudem die geplante Streichung der «Zuger Pass»-Verbilligung für Sehbehinderte und Blinde. In der Stawiko wurde STAR übrigens viel deutlicher gerügt, als aus dem Stawiko-Bericht ersichtlich ist. So versicherte der Baudirektor der staunenden Stawiko ungerührt, dass das von 6 auf 4 Millionen reduzierte Strassenunterhalts-Budget 2008 im Jahr 2009 dann wieder auf 6 Millionen aufgestockt werden könnte. Also wenn STAR bedeutet, jeder Posten ist jedes Jahr wieder verhandelbar, dann ist STAR – der Stern – nicht anderes als eine Stern-Schnuppe. Um diverse Budgetposten ein wenig runter- und raufzufahren, brauchen wir keine verwaltungsinternen Leerläufe wie STAR. Die Regierung könnte diese Aufgabe gerade so gut in eigener Kompetenz sonst erfüllen. Zumal STAR auch kostet – jährlich 150'000 Franken für die dafür bewilligten Personalstellen, 100'000 Franken für externe Beratungen und – Stefan Gisler zitiert Alt-Stawiko-Präsident Peter Dür – «einen beträchtlichen verwaltungsinternen Aufwand». Gern würde der Votant heute endlich erfahren, wie hoch denn dieser verwaltungsinterne Aufwand ist für Sitzungen, Berichte etc. Ein Zwischenbericht wird ja uns nur zur Kenntnisnahme unterbreitet. Gerne hätte Stefan Gisler den Antrag auf Übungsabbruch gestellt. Und so bittet er die Regierung zur Kenntnis zu nehmen, dass die Alternativen einen solchen Bericht am liebsten gar nicht zur Kenntnis genommen hätten und für die zweite Phase eine dreidimensionale Sicht der Dinge erwarten.

Stephan **Schleiss** betont, dass es dauernde Aufgabe der Politik ist, die Notwendigkeit und Effizienz der staatlichen Leistungserbringung kritisch zu hinterfragen. Es macht aber darüber hinaus Sinn, dies periodisch auch flächendeckend und systematisch zu tun. Deshalb wurde die Regierung mit der Durchführung des Projekts beauftragt. In der 1. Phase wurden diejenigen Bereiche abgedeckt, die bereits im Rahmen der Reformwerke NFA und ZFA hinsichtlich Notwendigkeit, Subsidiarität und Effizienz überprüft wurden. Es ist unter diesen Voraussetzungen nachvollziehbar, dass der grössere Teil der notwendigen Massnahmen, die zur Realisierung der anvisierten 30 Mio. Franken an Einsparungen führen sollen, erst in der 2. Phase anfallen werden. Die SVP-Fraktion steht hundertprozentig hinter der Staatsaufgabenreform und nimmt vom nun vorgelegten Bericht in zustimmendem Sinn Kenntnis. Einem Abbruch der Übung, wie ihn die Linken fordern, würden wir uns klar widersetzen – wenn es denn überhaupt zur Diskussion stünde.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** ist sich vorhin vorgekommen wie bei anderen Kantonen oder beim Bund bei grossen Budgetdebatten, dass man gross angekündigte Sparübungen anvisieren will in Krisensituationen und sagt, was man alles reformieren wolle. Und sobald es dann ein wenig besser geht, weicht man vom Grundsatz sofort wieder ab. Als wir hier im Rat beschlossen, das STAR-Projekt sofort an die Hand zu nehmen, gab es breite Unterstützung. Die Papiere waren eindeutig. Es gab die Motion der Parlamentsreform-Kommission, die Motion von Tännler/Betschart/Durrer und diverse andere Motionen. Und überall hiess es: Das Ziel sei, das Potenzial für einen Aufgabenabbau festzulegen, Effizienz, Effektivitätssteigerung; die Frage, ob die Aufgabe noch erfüllt werden soll, ob sie ausgelagert werden soll. Es wurde gesagt, man solle alles hinterfragen. Es wurden aber keine Zahlen genannt. Aber wenn sie die Aufgabe der Finanzdirektion geben, ist es vielleicht klar, dass wir uns an Zahlen orientieren und Ziele festsetzen wollen, an welchen man sich dann messen kann. Und es sind ja nicht Ziele genannt worden, die absolut unerreichbar sind. Wir haben von einem Viertel der NFA-Mehrbelastung gespro-

chen, von rund 30 Mio. Franken. Oder wenn man es beim Budget betrachtet, welches ja einen Umsatz von rund 1,1 Milliarden hat, dann sind es 2,7 %. In jedem Unternehmen sind, wenn man Überprüfungen macht, Einsparungen und Effektivitätssteigerungen machbar.

Peter Hegglin wehrt sich gegen den Vorwurf, dass man hier ohne Konzept und ziellos im Jekami-Stil Massnahmen treffe. Das Gegenteil ist der Fall. Er weist diese Vorwürfe vollumfänglich zurück. Wir haben im Kanton Zug noch nie nach einem solchen Konzept und so substantiiert eine Aufgabenüberprüfung gemacht wie jetzt. Es ist blauäugig, wenn man meint, man könne nur strukturell diskutieren, über eine strukturelle Diskussion irgendwo eine Einsparung erreichen. Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass wenn er strukturelle Änderungen vorgeschlagen hätte – und strukturell könnten ja nur substantielle Sachen sein – z.B. man wolle auf die Denkmalpflege verzichten oder man mache bei der Sicherheit die Hälfte weniger, es einen Sturm der Entrüstung gegeben hätte. Wir machen ja nicht Unnötiges, sonst hätten wir es bis heute schon falsch gemacht. Wir machen fast alles sehr gut und es geht darum, von einer sehr guten Leistungserfüllung zu einer guten zu kommen. Von daher gibt es nicht einfach Fett, das man wegschneiden könnte, was niemandem weh tut. Wenn man so eine Massnahme macht, stellt man Fragen in den Raum, auch unliebsame. Und wenn jetzt zu verschiedenen Massnahmen Fragen gestellt werden, ob sie so oder anders erfüllt werden sollen, ist es schon etwas einfach, sofort zu sagen, man solle die Übung abbrechen. Scheinbar hat man dann ja keine guten Antworten auf diese Fragen, die wir gestellt haben. Gewisse Elemente sind ja ins Budget eingeflossen. Es gibt aber auch Verordnungs- und Gesetzesänderungen, wo Sie dann zur Vernehmlassung eingeladen werden und die Sie bewerten können.

Wir haben alle Aufgaben, die wir überprüft haben, auf Grund von umfassenden Fragekatalogen erhoben. Da haben alle Direktionen mitgewirkt. Und nicht die Finanzdirektion allein hat diesen Fragebogen verabschiedet, sondern eine Steuerungsgruppe des Regierungsrats, bestehend aus drei Regierungsräten. Die Direktionen haben in jedem Bereich die Ausgangslage beschrieben, die Qualität, die Kostensituation. Es musste angegeben werden, was oder wie man allenfalls korrigieren könnte. Es gibt zu jeder Aufgabe mehrere Dokumente, wo das diskutiert wurde und wo man sagte, wie hoch die entsprechenden Mittel sein sollen, die jetzt ins Budget eingeflossen sind. Alles was ins Budget eingeflossen ist, wurde am Schluss von der Regierung unterstützt, zum Teil einstimmig. Es wurde also sehr strukturiert vorgegangen. Es ist richtig, dass in einem Bereich – beim Strassenunterhalt – von der Baudirektion ein Rückkommensantrag gestellt wurde. Ein entsprechendes Papier lag der Stawiko vor, mit einem Expertenbericht. Dieser Bericht wird am 12. Dezember von der Steuerungsgruppe diskutiert. Es ist also kein Jekami, alle Aufgaben sind dargelegt und erläutert. Wenn es Ämter gibt, die 200'000 Franken für Öffentlichkeitsarbeit ausgeben, kann man sich schon fragen, ob das notwendig ist oder ob es da Korrekturen geben soll. Und es bewegt sich wirklich überall in diesen Bandbreiten. Es ist nicht darum gegangen, dass man jetzt ganze Bereiche gestrichen hat, sondern man hat nur von der Höhe etwas zurückgenommen. Wir haben ja diese SPAR-Übung aufgeteilt, indem wir eine 1. und eine 2. Phase machten. In der 1. Phase alles, was von der NFA bedingt war und von daher Anpassungen brauchte. Daher diese Auswahl. Und der ganze restliche Bereich, den wir heute noch nicht angeschaut haben, kommt dann in der 2. Phase. Man überprüft also alle Aufgaben, und der Finanzdirektor versichert dem Rat: Es wird noch viele Fragen geben, die vielleicht irgendwo auch kritisch sind. Aber man darf und soll diese Fragen stellen können. Und wenn es dann Argumente gibt, dann können sie zu einem anderen Ergebnis führen. Aber STAR soll und muss diese

Fragen stellen und diese Überprüfungen vornehmen und weiterführen. – In diesem Sinn beantragt Peter Hegglin, auch allen Budgetbestimmungen Folge zu leisten, die eingeflossen sind – auch im Bereich des Strassenunterhalts. Es wurde vorhin gesagt, die Verschiebung einer Sanierung um ein Jahr sei keine Ersparnis. Da hat er eine andere Meinung. Wenn Sie ein Objekt zehn oder elf Jahre gebrauchen, dann ist die Nutzungsdauer bei elf Jahren 10 % länger, und von daher haben Sie ja dann schon eingespart. Eine längere Nutzungsdauer braucht für das elfte Jahr vielleicht auch etwas Unterhalt, dann ist die Ersparnis vielleicht nicht 10, sondern nur 8 %. Aber wir sind dann immer noch viel höher als bei diesen 2,7 %, die STAR beim Gesamtumsatz bringt. Jede kleine Massnahme bringt etwas. Es wäre auch falsch zu meinen, man würde mit STAR jetzt einfach Beträge einfrieren. Es ist von Jahr zu Jahr zu betrachten, was zu sanieren ist. Und entsprechend sind dann die Beträge einzusetzen. Es ist nicht die Absicht von STAR, irgendwo Limiten zu setzen, sondern eher die Überlegung, den Standard von «exzellent» zu «sehr gut» zu reduzieren. In diesem Sinn hofft der Finanzdirektor, dass Sie als gute Finanzpolitiker daran bleiben, mit den Mitteln sparsam umzugehen. Kürzlich hat ein Bundespolitiker gesagt, gute Sparpolitik zeichne sich dadurch aus, dass man nicht nur in schwierigen Zeiten sparen wolle, sondern sich auch in guten Zeiten für schlechtere vorsehen solle.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Kenntnisnahme

253 **Vierter Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojekts**

Traktandum 7 – Es liegt vor: Bericht der Begleitkommission Pragma (Nr. 1267.4 – 12509).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auch dieses Geschäft vor dem Budget 2008 behandelt wird, weil materielle Zusammenhänge zwischen Pragma und Budget bestehen. – Die Stawiko nimmt dazu unter Ziff. 4 ihres Berichts zum Budget auf

S. 3 ff. Stellung.

Werner **Villiger** hält fest, dass die Begleitkommission Pragma am 29. August 2007 in einer halbtägigen Sitzung von Finanzdirektor Peter Hegglin und Projektleiterin Marianne Schnarwiler über den aktuellen Stand des Pilotprojekts und die geplanten nächsten Schritte orientiert wurde. Anschliessend informierte Amtsleiter René Loepfe über die Erfahrungen des Amts für Informatik und Organisation (AIO) als neues Pragma-Amt. Die Ausführungen von René Loepfe waren für die Kommission sehr interessant, vor allem im Hinblick darauf, dass das AIO ein Amt ist, welches Einblick in viele verschiedene Ämter und Dienststellen erhält. Die Fragen aus der

Kommission wurden ausführlich und kompetent beantwortet. René Loepfe ist mit dem bisherigen Projektverlauf und den Ergebnissen sehr zufrieden. Die Kommission hat ausserdem Einsicht in die Leistungsaufträge der sechs Pragma-Ämter genommen. Nach ausführlicher Diskussion und der Beantwortung von Fragen hat die Kommission folgende Empfehlung abgegeben: *Die Kommission empfiehlt dem Regierungsrat zu prüfen, in der kommenden Leistungsauftragsperiode (2009) die Ausbildung von Lernenden und Praktikanten in allen Leistungsaufträgen einheitlich als Aufgabe zu ergänzen.*

Die Kommission ist der Ansicht, dass die kantonale Verwaltung in der Nachwuchsförderung eine Vorbildfunktion hat. Obwohl sich unter Umständen nicht jedes Amt gleichermassen für die Nachwuchsausbildung eignet (Aufgaben, Organisation, Ressourcen etc.), soll die Ausbildung von Lernenden und Praktikantinnen und Praktikanten (Schüler/-innen und Studierende) dennoch gefördert werden. – Im Übrigen ist die Kommission mit den Leistungsaufträgen einverstanden, es werden keine weiteren Empfehlungen formuliert.

Bereits im Frühjahr 07 war die neu zusammengesetzte Kommission an einem gemeinsamen halbtägigen Seminar mit der Stawiko in das Pilotprojekt Pragma eingeführt worden. Dabei ging es einerseits darum, die neuen Kommissionsmitglieder auf den neuesten Stand zu bringen, und andererseits, die Rollen der beiden Kommissionen abzusprechen und den Informationsfluss zu verbessern. Dem Ziel, die Rollenteilung und den Informationsfluss zu verbessern, sind wir einen grossen Schritt näher gekommen. Es braucht hier jedoch noch weitere Anstrengungen, um alle Unsicherheiten zu beseitigen.

Wir stehen nun am Ende des dritten Jahres des Pilotprojektes Pragma. Damit kommt das Pilotprojekt in die entscheidende Phase. Es gilt mit einer Evaluation einerseits rückwirkend die gemachten Erfahrungen und Einschätzungen auszuwerten und andererseits vorausschauend Entscheidungsgrundlagen und Handlungsoptionen im Hinblick auf den Ablauf der Pilotphase per Ende 2009 zu entwickeln. Die Durchführung und Auswertung der Evaluation erfolgt durch eine unabhängige externe Firma, die Firma Ernst & Young, Zürich; verantwortlich ist Christian Sauter. Dafür ist ein Kostendach von 80'000 Franken, verteilt auf die Budgetjahre 2007 und 2008, veranschlagt. Die Evaluation wurde bereits gestartet, und zwar im Oktober mit dem Ausfüllen eines Fragebogens und dann im November mit einem Gruppengespräch mit der Begleitkommission Pragma und der Stawiko sowie mit weiteren Einzel- und Gruppengesprächen.

Die Kommission ist sich bewusst, dass im Hinblick auf das weitere Vorgehen nach Ablauf der Pilotphase einige Grundsatzfragen nochmals zu klären sind. Namentlich steht bei einer allfälligen Ausdehnung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget nochmals die Frage der Kompetenzen zwischen Kantons- und Regierungsrat im Zentrum. Die Kommission begrüsst es deshalb, dass sie ihre Anliegen, Bedenken und Wünsche im Rahmen der Evaluation mehrfach einbringen konnte, zuerst beim individuellen Ausfüllen des Fragebogens, dann als Kommission anlässlich des Workshops mit dem Evaluator und dann schliesslich im März 08 in ihrer Stellungnahme zum Evaluationsbericht.

Auch die SVP-Fraktion steht nach wie vor hinter dem Pilotprojekt Pragma und sieht mit grossem Interesse dem Ergebnis der Evaluation entgegen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass sich Pragma in einer spannenden Phase befindet. Erste Ergebnisse liegen vor, und schon bald wird sich das Parlament mit dieser Materie auseinandersetzen müssen. Es ist ihm darum ein Anliegen, etwas aus Sicht der Stawiko dazu zu sagen.

Wenn wir uns mit Pragma – einer WOV-Form zugerischer Art – auseinandersetzen, taucht immer wieder die Frage auf, wie denn unser Parlament die Pragma-Ämter in Rechnung und Budget beurteilen soll, wenn Aufwand und Ertrag nur noch in einer Position ausgewiesen werden. Um diese Frage zu beantworten möchte der Stawiko-Präsident einen Vergleich anstellen: In der bisherigen Form von Budget und Rechnung haben Sie zwar einen detaillierten Überblick über Aufwand und Ertrag eines Amtes. Sie sehen die Personalkosten, die detaillierten Zahlen der Sozialversicherung oder z.B. die Kosten für Büromaterial. Sie sehen aber nicht – und das ist ganz wesentlich – was diese Kosten verursacht, welche Leistung das entsprechende Amt dafür erbringt. Wir haben also eine Schein-Transparenz, die – wenn wir ehrlich sind – eine abschliessende Beurteilung der Kosten im Verhältnis zur Leistung praktisch verunmöglicht, weil wir gar nicht detailliert wissen, welche Gegenleistung wir für diese Kosten erhalten.

Wie schaut das nun bei einem Pragma-Amt aus? Hier kennen wir die geforderte Leistung auf Grund der Leistungsvereinbarung recht genau. Andererseits wissen wir nur noch, welche Gesamtkosten diese Leistung verursacht. Die Kostenstruktur kennen wir nicht im Detail – aber müssen wir diese denn als Parlamentarier überhaupt kennen? Ist es nicht eher so, dass uns der Gesamtaufwand eines Amtes vielleicht dann plötzlich viel mehr interessiert? Vielleicht erscheint er uns zu hoch. Dann haben wir die Möglichkeit, Fragen zu stellen und eventuell eine Reduktion des Gesamtaufwands zu beantragen. Das braucht dann vielleicht ein bisschen Mut, nicht auf Details herum zu reiten.

Hier kommt aber auch der Stawiko eine spezielle Aufgabe zu. Die Stawiko-Delegationen müssen die Pragma-Ämter genau prüfen. Sie haben dazu vor allen Dingen zwei wesentliche Instrumente:

1. Feststellung der Abweichungen in der Leistungsvereinbarung und in den Gesamtkosten gegenüber dem Vorjahr, und Beurteilung, ob die Abweichungen in einem sinnvollen Verhältnis zueinander stehen.
2. Die Kosten- Leistungsrechnung KLR, die einen guten Überblick über die Kostenstruktur eines Amtes gibt.

Um den Stawiko-Mitgliedern diese Aufgabe etwas zu erleichtern, befasst der Votant sich momentan mit Martin Billeter von der Finanzkontrolle mit der Erstellung eines Leitfadens für die Prüfung der Pragma-Ämter und mit der Vorlage für eine strukturierte Berichterstattung an die erweiterte Stawiko. Damit soll gewährleistet werden, dass Ihnen in Zukunft die erweiterte Stawiko guten Gewissens die Zustimmung zu Rechnung und Budget beantragen kann. – Auch die Stawiko hat hier zu lernen. Gregor Kupper ist aber zuversichtlich, dass es gelingt, für die Weiterführung und den Ausbau des Pragma-Projekts die nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Er ist jedenfalls gespannt auf die Diskussionen, wenn der Regierungsrat das Projekt dem Kantonsrat vorlegt.

Die Stawiko hat den Zwischenbericht der Pragma-Kommission zur Kenntnis genommen und beantragt Kenntnisnahme. – Die CVP-Fraktion schliesst sich diesen Ausführungen an.

Alois **Gössi** fand Pragma, wie es bei uns im Kanton Zug umgesetzt wird, bis jetzt mehr oder weniger gut. Die Personaldiskussionen sind wir los mit den Pragma-Ämtern, dies wird via Zielvereinbarungen und Globalbudget gelöst. Aber wie es nun mit dem Budget 2008, Pragma und dem Amt für Umweltschutz gelebt wird, bereitet dem Votanten ein grosses Unbehagen. Wieso?

Die Zielvereinbarung für 2008 sieht gut aus. Als neues Ziel wurde zum Grundauftrag eine Förderung der nachhaltigen Entwicklung und Klimapolitik integriert. Die

Zielsetzungen für das nächste Jahr sind 21 an der Zahl – gegenüber zehn für das Jahr 2007. Gemäss STAR sind für 2008 Aufwandreduktionen im Bereich Gewässerschutz, Lärmbelastung, Luftreinhaltung etc. vorgesehen. Der Regierungsrat macht nicht transparent, wie viel die Einsparungen für die einzelnen Massnahmen sind. Er nennt nur das Total aller STAR-Einsparungen, die in seiner Kompetenz liegen. Der STAR-Stawikobericht bringt ebenfalls keine Erhellung. Das Budget 2008 trägt nichts zur Transparenz bei. Dem Bericht der Stawiko zum Budget ist als Info zu entnehmen, dass die Kürzungen im AfU 310'000 Franken betragen. Was für Auswirkungen die Kürzungen haben, weiss Alois Gössi immer noch nicht. Zum AfU kann er folgende Aussagen machen – gemäss den Unterlagen, die ihm zur Verfügung standen.

- Die Zielsetzungen nahmen zahlenmässig zu. Es ist nicht beurteilbar, ob auch der Leistungsumfang des AfU qualitativ zunimmt.
- Es resultierte gemäss Budget eine Aufwandsteigerung von 1,7 %. Herausgerechnet wurde eine Neutralisierung NFA-Mehrbelastung für das gemeinsame Luftmessnetz Innerschweiz.
- Eingespart wurden wegen STAR 310'000 Franken – in etwa 8,6 % des Globalbudgets des AfU.

Die Schlussfolgerungen sind:

- Budgetkürzungen, die rein zufällig, nur wegen dem Projekt STAR ersichtlich sind.
- Völlige Intransparenz bei den ca. 8,6 % Budgetkürzungen, die sehr global beschrieben werden, z.B. Reduktion Aufwand Massnahmen betreffend Gewässerschutz. Es wird nicht gesagt, was sich für Massnahmen dahinter verbergen. Vor allem weiss man nicht, was die Auswirkungen dieser geplanten Massnahmen sein werden. Vermutlich nichts Positives.
- Keine Ahnung, was die Aufwendungen ausmachen, die im Total zu einer Aufwandsteigerung des Globalbudgets von 1,7 % im AfU führen, also den Zusatzaufwendungen von etwa 10 %.

Auf Grund des sehr mangelhaften Wissensstands bei uns Kantonsräten ist es für uns sehr schwierig, mit qualitativ guten Argumenten für eine Erhöhung der wegen STAR gekürzten Beiträge im Globalbudget des AfU einzutreten.

Quintessenz zu Pragma und AfU: Völlige Intransparenz beim Globalbudget und bei den Zielsetzungen. So darf es doch nicht sein, auch wenn wir Pragma haben! Schön wäre es, wenn der Baudirektor bei der Budgetberatung im Bereich AfU für mehr Transparenz sorgen würde. Und beim Budget 2009 ist die Erwartung des Votanten an den Regierungsrat bei den Pragma-Ämtern, dass wir transparent informiert werden. Alles in allem ein bescheidener Anspruch.

Zum Schluss noch ein Dank. Dank einem Artikel in der heutigen Neuen Zuger Zeitung weiss Alois Gössi seit heute Morgen besser, um was es bei den Einsparungen beim AfU in etwa geht.

Hans Peter **Schlumpf** weist darauf hin, dass das Pilotprojekt Pragma, die Führung der öffentlichen Verwaltung mittels Leistungsaufträgen und Globalbudgets und nach pragmatischer Zuger Art, heute gut die Hälfte der fünfjährigen Erprobungsperiode, die von 2005 bis 2009 läuft, hinter sich hat. Diesen Herbst haben die Auswertungsarbeiten der bisherigen Erfahrungen begonnen mit Befragungen aller Involvierten in Verwaltung und Regierung und mit Hearings mit den damit befassten parlamentarischen Gremien Stawiko und Begleitkommission. Die Resultate dieser Auswertungen bilden die Basis für die Vorlage betreffend definitiver Einführung von Pragma in der Zuger Staatsverwaltung, welche die Regierung dem Parlament im übernächsten Jahr vorlegen wird.

Als einer der Initianten dieses Projekts kann der Votant heute auf Grund der Feedbacks aus Pilotämtern und nach den Hearings mit Stawiko und Begleitkommission eine mehrheitlich positive Zwischenbilanz zum Projekt ziehen. Vorerst dürfen wir erneut feststellen, dass es richtig war, dass Zug sich für einen eigenen, pragmatischen Weg entschieden hat, dass nicht versucht wurde, eine theoretische Lehrbuchlösung von der Universität zu implementieren, und dass die Umsetzung der Pilotprojekte primär mit eigenen, verwaltungsinternen Leuten erfolgt und externe Berater nur in geringem Masse für spezielle Sachfragen beigezogen werden. Dort, wo Projekte in wirkungsorientierter Verwaltungsführung gescheitert oder nicht akzeptiert worden sind, war es genau aus diesen Gründen. Wir schafften mit unserem Vorgehen eine gute Voraussetzung, dass diese neue Art der Verwaltungsführung von den Beteiligten nicht als etwas von aussen Aufgepfropftes, sondern als das Resultat eigener Inputs und Gestaltungsmöglichkeiten empfunden wird. Grundsätzlich besteht heute ein breiter Konsens darüber, dass es richtig und wichtig ist, die Führung unserer Staatsverwaltung jetzt, wo noch nicht ein absolut dringender Handlungsbedarf besteht, auf die Anforderungen und Herausforderungen der Zukunft auszurichten.

Die letzten zwanzig Jahre haben die Art und Weise, wie wir Dinge tun, wie wir kommunizieren, wie wir uns informieren, ziemlich radikal verändert. Dienstleistungen haben die Güterproduktion überholt. Die Rolle des Staats und die Erwartungen der Bürger an den Staat sind anders geworden: Nicht mehr die Rolle des mit hoheitlichen Befugnissen und Gewaltmonopol ausgestatteten Hüters und Wächters über unsere Gesellschaft steht im Vordergrund, sondern die Rolle als moderner Dienstleister, der dafür sorgt, dass die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten in einem geordneten Rahmen effizient ablaufen können. Der moderne Staat hat viele Elemente der Privatwirtschaft übernommen. Hans Peter Schlumpf ist deshalb heute zuversichtlich, dass wir in Zug einen guten und klugen Weg eingeschlagen haben, um unsere Staatsverwaltung auf pragmatische Weise auf die Zukunft auszurichten. All diejenigen, die sich in den letzten Jahren in Verwaltung, Regierung und auch im Parlament für dieses Projekt eingesetzt haben, verdienen Anerkennung für die sehr engagierte und professionelle Arbeit. Der Votant hat immer wieder Freude empfunden, wie hier nichts von schläfrigen Beamtenstuben, sondern von qualitativ hochwertiger Arbeit, Effizienz und begeistertem Engagement zu spüren war. Seine grosse und ehrliche Anerkennung dafür!

Wenn er sich heute aus Sicht des Parlamentarier die Frage stellt, welches die Elemente sind, die im kommenden Jahr noch der vertieften Beschäftigung bedürfen, dann kommt er unweigerlich zur Frage der Steuerung durch das Parlament. Wir üben heute eine «vermeintliche» Steuerung der Verwaltungstätigkeit über das Budget und über parlamentarische Vorstösse aus. Obwohl es für einen Parlamentarier ein schönes Gefühl ist, das Recht zu haben, jede noch so kleine Budgetposition hinterfragen und kritisieren zu dürfen, findet darüber in der Praxis nicht wirklich eine gezielte Steuerung der Verwaltungstätigkeit, sondern nur eine Freigabe von Mitteln statt. Es ist vielmehr der Leistungsauftrag, der zum ersten Mal überhaupt klar definiert, was für Aufgaben eine Verwaltungseinheit hat. Wenn es auch für manchen Parlamentarier ungewohnt sein mag, sich nicht mehr durch 200 Seiten detaillierter Budgets hindurchzuackern – sofern er dies überhaupt tut, so ist es doch offensichtlich, dass über eine vertiefte Beschäftigung mit den Leistungsaufträgen, also die oft erwähnte «Inputsteuerung», eine materiell und qualitativ wesentlich bessere Einflussnahme auf das, was der Staat tun soll, möglich ist. Es macht das Parlament von einem Erbsenzähler zu einem strategischen Lenkungs- und Kontrollorgan.

In diesem Zusammenhang wird sich die Frage stellen, ob es nicht richtig wäre, dass das Parlament nicht nur die Globalbudgets, sondern auch die Leistungsaufträge formell gutheisst. Hans Peter Schlumpf neigt heute dazu, dies als notwendig und richtig zu erachten. Eine Schlüsselfunktion in der Interaktion zwischen Verwaltung und Parlament wird der Stawiko und den Stawiko-Delegationen, welche die einzelnen Direktionen visitieren, zukommen. Sie haben die Möglichkeit, Einblick in Details der Verwaltungsführung, auch in die Detailbudgets der Direktionen zu nehmen und wichtige Fragen daraus im Parlament zu thematisieren. Eine ganz praktische und vielleicht nicht ganz unerhebliche Frage wird auch sein, ob im veröffentlichten Staatsbudget wirklich nur noch eine Globalsumme pro Direktion oder Amt aufgeführt werden soll, oder ob es nicht doch sinnvoll wäre, im Sinne einer Abfederung des absehbaren «Kulturschocks» auch gewisse Subtotale aufzuzeigen. Ein grosser Haufen Papier kann auch so schon mal eingespart werden.

Projekte in wirkungsorientierter Verwaltungsführung sind mittlerweile in fast allen Kantonen und in vielen Städten und Gemeinden lanciert und umgesetzt worden. Die neue Art der Verwaltungsführung ist vielerorts zum Standard geworden und bewährt sich. Einige wenige dieser Ansätze sind gescheitert oder aufgegeben worden, weil eben nicht mit dem unbedingt nötigen Pragmatismus darangegangen worden war. Wir sind zwar hier in Zug für einmal nicht der Pionier, aber der Votant glaubt, dass wir es richtig und Erfolg versprechend machen. Er dankt dem Rat, auch namens der FDP-Fraktion für das Interesse und die Unterstützung und allen am Projekt Beteiligten für ihr grosses Engagement bei der Projekt-Umsetzung.

Berty **Zeiter** ist vom Votum des Stawiko-Präsidenten aus dem Busch geklopft worden. Darum muss sie als Kommissionsmitglied doch noch etwas dazu sagen. Und zwar hatten wir in der Kommission kürzlich ein Evaluationsgespräch, nachdem wir individuell die Fragebogen ausgefüllt hatten. Und dort kam sehr gut rüber, dass viele Kommissionsmitglieder begriffen haben, wie wichtig die Leistungsaufträge sind, um Pragma als Lenkungs- und Kontrollorgan benutzen und einzusetzen. Und es war klar ein Statement von bürgerlicher Seite in der Kommission, dass Kürzungen nur begründet vorgenommen werden, wenn also klar ist, welche Leistungen nicht mehr gewünscht werden. Nun hört Berty Zeiter vom Stawiko-Präsidenten, dass das Globalbudget uns dazu verleiten kann, zu sagen: Die Gesamtausgaben sind zu hoch, hier muss gekürzt werden. Und das wäre genau das Gegenteil von dem, was die Votantin in der Kommission wahrgenommen hat, wie das Pragma-Instrument eingesetzt werden soll. Nämlich differenziert und begründet. Wenn es aber einfach als Rasenmähermethode benutzt wird, dann würde das auch wieder unseren Bedenken und Einwänden, die wir von der AL-Fraktion her immer gegen Pragma hatten – aber langsam etwas gelockert haben – neuen Schub verleihen. Darum wollte Berty Zeiter hier doch festhalten, dass in der Kommission das Denken doch ein wenig differenzierter war.

Gregor **Kupper** möchte das richtig stellen. Er hat das wirklich als Beispiel aufgeführt. Aber es ist ihm natürlich klar, dass innerhalb eines Pragma-Amtes Teilbereiche definiert werden, und jede Leistung letztendlich irgendwelche Kosten verursacht. Es dürfte für jeden Parlamentarier und jede Parlamentarierin klar sein, dass eine Teilleistung überflüssig sein kann. Es kann aber auch sein, dass eine Leistung in den Augen des Parlaments zwar erbracht wird, aber schlicht und einfach zu teuer ist. Dann schauen wir uns das an. Dass nicht mit der Sense darüber gefahren wird und einfach gesagt wird: Da nehmen wir 200'000 und dort nehmen wir eine

halbe Million weg, das dürfte klar sein. So etwas wäre sicher nicht mehrheitsfähig. Aber über etwas müssen wir uns auch im Klaren sein: Wir sind noch nicht bei der Lösung angelangt von Pragma. Da ist noch viel Arbeit zu tun. Wir haben das vorher auch gehört in Bezug auf das AfU. Der Stawiko-Präsident denkt schon – und da gibt er auch der linken Ratseite Recht: Beim AfU genügt ihm das, was an Information im Bericht vorliegt, auch nicht. Wir müssen dahin kommen, dass im Leistungsauftrag Veränderungen irgendwo kommentiert werden, und dass auf der anderen Seite im Globalbudget die Auswirkungen dazu kommentiert werden müssen. Dann kann das Parlament arbeiten. Die Feinheiten, wie tief das gehen soll, müssen wir uns noch erarbeiten. Da stehen wir nicht am Schluss, sondern eher am Anfang des Prozesses.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** glaubt, dass die Regierung beim Pilotprojekt Pragma sehr gut zusammengearbeitet hat mit der Pragma-Kommission und der Stawiko. Wir haben jeweils ihre Empfehlungen immer aufgenommen und die Leistungsaufträge in ihrem Sinn verbessert. Und zwar so, dass die Leistungsaufträge, die heute vorliegen, doch recht umfangreich und aussagekräftig sind und zeigen, was die entsprechenden Ämter machen und was sie für Leistungen haben. Der Votant versteht natürlich den Stawiko-Präsidenten, wenn er sagt: Da sehen wir dann, was gemacht wird mit dem Geld, aber wir wissen auf der anderen Seite nicht genau, für was. Da ist natürlich die heutige Rechnung anders: Sie sehen jede Ausgabenposition. Sie sehen vielleicht, dass die Finanzdirektion für Reise- und Verpflegungsspesen 3'000 Franken ausgibt. Aber diese Zahl sagt Ihnen ja auch nichts. Sie wissen ja nicht, was damit als Leistung gemacht wird. Dieser Betrag steht irgendwo auch leer in der Landschaft. Wir müssen uns wohl doch insofern weiter entwickeln, dass wir diese zwei Instrumente, die Aussagen bringen, irgendwie verknüpfen können, damit es Ihnen Informationen gibt, die helfen, zu entscheiden und zu steuern. Die Instrumente sind wohl noch zu verbessern. Die Kosten-/Leistungsrechnung ist nun mal eingeführt und funktioniert soweit gut. Aber auch hier sind das erst Erfahrungen, die wir sammeln, und die nächsten Jahre zeigen dann, wie es genau zu interpretieren ist. Es wird wohl damit auch noch ein gewisser Schulungsaufwand verbunden sein. Wir haben ja schon eine entsprechende Sitzung gehabt. Aber es werden wahrscheinlich noch weitere folgen. Wir möchten dann aus der jetzt laufenden Evaluation möglichst viel mitnehmen, damit in den Beschluss, den der Rat fassen wird, ob das Projekt weiter geführt wird oder nicht, gewisse Korrekturen und Verbesserungen einfließen können.

Peter Hegglin möchte noch etwas zum AfU sagen. Es wurde vorhin bei STAR schon erwähnt und jetzt bei Pragma wieder. Es wurde gesagt, es sei nicht ersichtlich, was man geändert und gemacht habe. Alle Papiere liegen vor. Er möchte einiges daraus zitieren. Es liegt auch der Leistungsauftrag des AfU vor und dort sind Leistungen definiert. Und hinter diesen definierten Leistungen kommen dann auf der Kosten-/Leistungsrechnung auch die Kosten dafür. Aber wir haben gesagt, es könne nicht das Ziel sein, dass diese Kosten-/Leistungsrechnung gedruckt und dem Rat ausgehändigt wird. Das ist zu umfassend. Das können Sie wahrscheinlich auch gar nicht mehr lesen. Aber es soll so sein, dass die Stawiko, die dann die Direktionen visitiert, bei ihrer Visitation diese Papiere erhält und darin Einsicht nehmen kann. Damit sieht sie auch, wie viel eine Leistung kostet, und kann darüber diskutieren, ob die Leistungserbringung mit den resultierenden Kosten übereinstimmt.

Die angepassten Massnahmen beim AfU betreffen fünf verschiedene Bereiche. Es beginnt beim Gewässerschutz. Da hatte das AfU den Auftrag von Bund und Kan-

ton, aktiv zu sein. Das heisst Überwachung der Seen, Flüsse, Fliessgewässer, des Grundwassers, der Grundwasserfassungen, der Quellen, der Schutzfassungen. In diesem Bereich sind in den letzten Jahren (die Erhebung für STAR wurde im Jahr 2005 gemacht) 300'000 Franken eingesetzt gewesen. Wir haben gesagt, weil die Situation in den Seen immer besser wird, könnten gewisse Korrekturen oder Anpassungen gemacht werden, z.B. beim Messstellennetz. Braucht es noch so viele Messstellen bei den Flüssen? Aus dieser Optimierung können rund 60'000 Franken eingespart werden. – Daneben wurde im Bereich Lärmschutz etwas gemacht. Wir haben 2005 440'000 Franken eingesetzt gehabt. Die Lärmsanierung SBB beim Huckepack-Korridor ist abgeschlossen. Wir haben gesagt: Auf Grund des Abschlusses dieser Massnahme kann der Aufwand für die Lärmsanierung um 60'000 Franken reduziert werden. – Bei der Luftreinhaltung hat der Steuerungsausschuss der Regierung gesagt, man könne auch dort die Messstellen optimieren, anpassen und reduzieren. Das brachte eine Einsparung von 50'000 Franken. – Bei der Öffentlichkeitsarbeit war dieses Amt in den letzten Jahren sehr aktiv. Die Aufwendungen in diesem Bereich bewegten sich zwischen 117'000 und 320'000 Franken. Dort hat man gesagt, man könne den Aufwand in diesem Bereich um rund 80'000 Franken reduzieren. Und auf der anderen Seite sollten auch über Gebührenanpassungen Mehrerträge resultieren. – Es sind also verschiedene Massnahmen, die man versucht hat zu bewerten. Durch Priorisierung der Massnahmen und Reduktion des Messstellennetzes kommt man am Schluss zur Summe von 310'000 Franken.

→ Kenntnisnahme

254 **Budget 2008 des Kantons Zug und Budget 2008 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel**

Traktandum 8 – Es liegen vor: Gedruckter Voranschlag sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1607.1 – 12538).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich die Anträge des Regierungsrats auf S. 14 des gedruckten Voranschlags befinden und diejenigen der erweiterten Stawiko auf S. 12 ihres Berichts. – Die Stawiko ist mit den Anträgen des Regierungsrats einverstanden, ausgenommen die von der Stawiko beantragte Kürzung des Ertrags im Kto. 1515.43110 (Direktion des Innern) um 5 Mio. Franken auf neu 4 Mio. Franken. – Der Regierungsrat stimmt dem Stawiko-Antrag nun ebenfalls zu, womit die Anträge von Regierung und Stawiko nun übereinstimmen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die erweiterte Stawiko das Budget 2008 in einer Ganztages-sitzung am 8. November 2007 beraten hat. Das Budget hat einige wesentliche Änderungen erfahren. Zum einen sind erstmals die finanziellen Auswirkungen von NFA und ZFA erfasst, und zum andern wurden in vielen Bereichen Umgruppierungen und Umkontierungen vorgenommen. Damit wird für Sie, aber auch für die Stawiko, in Teilbereichen der Vergleich mit dem Budget des Vorjahres etwas erschwert. Wie in den vergangenen Jahren erstellten unsere Zweier-Delegationen zuhanden der zugeteilten Direktionen einen Fragenkatalog zu Positionen des Budgets und zu weiteren Themen der Direktion. Auch dieses Jahr wur-

den diese Fragen zur vollsten Zufriedenheit beantwortet. Daraus abgeleitet erstellen die Delegationen jeweils interne Berichte, die anlässlich der Budget-Sitzung der erweiterten Stawiko eingehend behandelt und diskutiert werden. Der Ihnen zugestellte Bericht der Stawiko gibt Ihnen einen Gesamtüberblick über die wesentlichsten Diskussionspunkte. Zusammengefasst kann Gregor Kupper feststellen, dass die Stawiko das Budget 2008 positiv aufgenommen hat, was auf Grund der guten Zahlen wohl wenig erstaunt.

Lediglich bei einer Budgetposition stellt Ihnen die Stawiko einen Änderungsantrag: Am 27. September 2007 – also nach der Verabschiedung des Budgets im Regierungsrat – haben Sie die Änderung des Grundbuchgebührentarifs beschlossen. Das Budget ging noch von der alten Gesetzesgrundlage aus und beinhaltet daher einen Grundbuchgebühren-Ertrag von 9 Mio. Franken. Nachdem uns im Rahmen der Gesetzesrevision aufgezeigt wurde, dass sich die Gebühren um rund 5 Mio. Franken reduzieren werden, *beantragen wir Ihnen, diese Korrektur im Budget vorzunehmen und die Grundbuchgebühren neu mit 4 Mio Franken einzusetzen*. Die Differenz ist zu gross, als dass wir sie im Budget einfach stehen lassen könnten umso mehr, als sich dadurch das Ergebnis der laufenden Rechnung von einem kleinen Überschuss von 4,7 Mio. quasi in eine rote Null verwandelt. Die Stawiko ist sich selbstverständlich bewusst, dass dieses Resultat nach Speisung einer Ressourcenausgleichsreserve mit 80 Mio. Franken zustande kommt.

Bei der Behandlung des Budgets der Baudirektion gaben mehrere Massnahmen aus dem Projekt STAR zu längeren Diskussionen Anlass. Die Stawiko wollte aber nicht bereits die ersten Massnahmen des Projekts STAR, die vom Regierungsrat vorgeschlagen wurden, nicht mittragen, und hat sämtliche Änderungsanträge grossmehrheitlich abgelehnt. Im Übrigen verweist der Stawiko-Präsident in Bezug auf Feststellungen zu den einzelnen Direktionen auf den Bericht.

Die Investitionsrechnung, das Budget der Strafanstalt Bostadel und der Finanzstatus wurden von der Stawiko einstimmig genehmigt resp. zur Kenntnis genommen. Die Stawiko beantragt, auf das Budget 2008 einzutreten und ihm mit der erwähnten Änderung betreffend der Grundbuchgebühren zuzustimmen, das Budget der Strafanstalt Bostadel zu genehmigen und den Steuerfuss auf 82 % der Einheitssätze zu belassen. – Die CVP-Fraktion unterstützt diese Anträge der Stawiko einstimmig.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass das vorliegende Budget aus zweierlei Gründen schlecht vergleichbar ist mit Budgets vergangener Jahre. Einerseits hinterlassen erstmals die Auswirkungen von NFA und ZFA ihre Spuren und andererseits wird – wie bereits vorher erwähnt – eine Ressourcenausgleichsreserve mit 80 Mio. Franken geäufnet. Der *deshalb* schon wenig aussagekräftige Ertragsüberschuss von 4,7 Mio. Franken muss in Bezug auf die Auswirkungen des neuen Grundbuchgebührentarifs noch weiter relativiert werden. Die Stawiko beantragt diesbezüglich nämlich zu Recht, dass die Erträge beim Grundbuchamt um 5,0 Mio. Franken reduziert werden sollen. Dieser Antrag, den die SP unterstützt, führt dazu, dass aus schwarzen schlussendlich gar rote Zahlen resultieren.

Der grundsätzlich positive Eindruck des Budgets 2008 wird aber aus SP-Sicht stark getrübt durch die Einsparungen der Phase 1 von STAR, welche namentlich von der Baudirektion zu tragen sind. Wenig überraschend wird unsere Fraktion verschiedene Anträge stellen – auch im Bereich Strassenunterhalt *nota bene* –, diese Kürzungen rückgängig zu machen.

Im Weiteren nimmt auch die SP mit Überraschung zur Kenntnis, dass offenbar noch keine Einwohnergemeinde Interesse an den neuen Sicherheitsassistenten angemeldet hat, wo bei der Beratung des zugrunde liegenden Polizei-

Organisationsgesetzes doch noch von einem Bedarf von bis zu zehn 50 %-Pensen ausgegangen wurde. Es scheint nun tatsächlich so, als ob vier Mitarbeiter auf Vorrat zu Sicherheitsassistenten ausgebildet werden.

Dafür nehmen wir mit Genugtuung Kenntnis von den Bemühungen der Direktion für Bildung und Kultur, die offensichtlichen Mängel in Bezug auf die Führungs- und Finanzierungsstruktur bei der Pädagogischen Hochschule PHZ zusammen mit den anderen fünf Konkordatskantone nachhaltig anzugehen. Eine erfrischende Portion Zuger Selbstbewusstsein demonstriert dabei der Bildungsdirektor, der bei der anstehenden Konkordatssitzung eine Ablehnung des Budgets in Aussicht stellt, wenn der Kanton Luzern nicht auf eine willkürliche Auflösung von stillen Reserven verzichtet, welche die Ergänzungspauschalen der anderen Standortkantone in die Höhe steigen lassen würde. – Die SP-Fraktion spricht sich grundsätzlich für Eintreten aus, wird aber – wie erwähnt – bei der Detailberatung Anträge stellen.

Andreas Hürlimann: Ausgeglichenes Budget trotz NFA-Mehrbelastung – dies ist der erste Titel im Bericht und Antrag der Regierung zum Budget 2008. Da fragt sich der Votant: Was ist mit dem Schreckgespenst NFA passiert? Versetzen Sie sich einmal in eine Bundesparlamentarierin oder einen Bundesparlamentarier, welche die Ausgestaltung der NFA beraten haben. Wird er oder sie das Jammern aus dem Geberkanton Zug nach solchen Zahlen mehr oder weniger ernst nehmen können? Fakt ist, trotz NFA geht es dem Kanton Zug finanziell gut. Das Werk welches unter den verschiedenen Kantonen etwas mehr Gerechtigkeit schaffen soll, kann auf den weiteren Weg geschickt werden – ohne dass es dem Kanton Zug gleich ans Lebendige geht. Ja, wir können sogar eine Ressourcenausgleichsreserve von etwa 80 Millionen bilden. Eine solche Reserve macht Sinn - es soll in guten Zeiten ein Polster für schlechtere Zeiten angelegt werden. Und im Hinblick auf die weiteren Unsicherheiten betreffend NFA-Zahlungen macht es gleich doppelt Sinn. Die jetzigen Zahlen zeigen aber auch, dass es dem Kanton Zug gut ansteht, nicht ständig über dieses solidarische Schweizer Werk zu wettern, sondern sich aktiv für einen besseren Ausgleich zwischen den Regionen stark zu machen.

Neben der Neuerung NFA, welche in den Budgets der verschiedenen Direktionen zum Teil grössere Veränderungen hervorgerufen hat, kommen auch zum ersten Mal Massnahmen aus der Staats- und Aufgabenreform (STAR) zum Tragen. So sind Kürzungen beim Amt für Umwelt vorgesehen, welche sich ein stark wachsender Kanton wie Zug schlicht und einfach nicht leisten kann! Ein weiteres Beispiel ist die nächste laut STAR nachhaltige Kürzung, welche in der zweiten STAR-Phase sichtbar wird: Streichung der Busspass-Vergünstigung für Behinderte. Nachhaltige oder mindestens etwas weitsichtigere Politik sieht anders aus! Wir werden deshalb Anträge stellen, um dieser falschen Entwicklung entgegenzutreten. – Mit diesen Überlegungen sind wir für Eintreten auf das Budget 2008 des Kantons und der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Felix Häcki verdankt im Namen der SVP-Fraktion die grosse und umfassende Budgetarbeit der Verwaltung und insbesondere der Finanzdirektion. Wir wissen um die grossen Probleme bei der Budgetierung als Folge von NFA und ZFA und schätzen die Akribie, mit der versucht worden ist, die Auswirkungen der genannten zwei Reformwerke sinnvoll im Budget abzubilden. Wir anerkennen, dass das vorliegende Budget die bestmögliche Annäherung an die erwartete Situation ist. Das Risiko dabei ist, dass die Wahrscheinlichkeit für negative Abweichungen in der Verwirklichung des NFA grösser ist als für eine positive Überraschung für den Kanton Zug.

Als Folge des genannten Risikos ist es wichtig, dass die Regierung versucht hat, mit dem Aufwand für die Verwaltung in vernünftigen Rahmen zu bleiben. Der Votant hofft, dass auch der Kantonsrat im kommenden Jahr entsprechende Zurückhaltung ausübt und nicht Beschlüsse für luxuriöse Zusatzausgaben fassen wird. Dabei möchte er aber darauf hinweisen, dass er es für verfehlt hält, wenn notwendige Arbeiten im Strassenunterhalt hinausgeschoben werden. Dies sind nur scheinbare Einsparungen, jedoch mit dem Risiko, dass die Unterhaltsarbeiten später teurer ausfallen werden wegen der anziehenden Teuerungsrate und weil allenfalls der Strassenunterbau dann tiefer hinunter saniert werden muss. Kommt dazu, dass die Sanierung möglicherweise in eine Zeit mit einer schwierigeren Finanzlage fallen könnte.

Bei der laufenden Rechnung stellt sich die Frage, wie die Globalbudgets der Pragma-Versuchsämter in klare Relationen zu den entsprechenden Leistungsaufträgen und den zu erzielenden Wirkungen gebracht werden können. Hier muss eine neue, eindeutige, wertbezogene Darstellung der Leistungsaufträge und ihrer Wirkungen für das Budget und die Rechnung des Kantons gefunden werden, wenn der Kantonsrat noch einigermaßen den Durchblick haben will. Es kann nicht sein, dass die Globalbudgets einfach den Leitzahlen des mehrjährigen Finanzplans folgen, derweil die vorgelegten Leistungsaufträge weitgehend verbale Aussagen zum Tagesgeschäft machen. Die Darstellung muss so erfolgen, dass politische Absichten für das Budgetjahr und weitere Jahre klar werden. Hier bleiben der Pragma-Kommission und der Finanzverwaltung noch einige schwierige Arbeiten zu tun. Damit Felix Häcki nicht missverstanden wird: Die vorliegenden Leistungsaufträge sind gute Instrumente in der Exekutive, die Vorgaben ins letzte Detail für die Verwaltungseinheiten machen, eigentlich die Arbeitsaufträge beschreiben, damit die tägliche Arbeit dieser Verwaltungseinheiten gesteuert werden können. Er hat aber vorher von verdichteten Darstellungen im Hinblick auf die zu erzeugende Wirkung einer Leistung für die Legislative gesprochen, die sich ja nicht mit der Tagesarbeit befasst, sondern politisch-strategische Vorgaben im Hinblick auf die Wirkung von Leistungen für eine oder mehrere Zielgruppen machen soll. Der Rat muss ja entscheiden, wie viel eine zu erzeugende Wirkung kosten darf. Eine Leistung per se kann kein politisches Ziel sein. Ein Beispiel: Wenn in einem Leistungsauftrag steht, jeder Mitarbeiter der Verwaltung müsse täglich zehn Kniebeugen machen und am Schluss steht dann, das sei zu 90 % erfüllt worden. Damit kann der Votant nichts anfangen. Die Wirkung soll ja dann sein, dass die Leute gesünder sind und allenfalls weniger Absenzen auftreten. Hier muss also bei den Leistungsaufträgen noch ein gewisses Umdenken stattfinden.

Im Investitionsbudget ist von der Regierung eigentlich bereits eine Budgetüberschreitung im Ausmass von einer Million vorgesehen, weil sie die Vergabung an das Verkehrshaus in Luzern für den Weiterausbau nicht über den Sport-Toto-Fond abwickeln will, wie es die meisten Innerschweizerkantone handhaben, sondern über die Investitionsrechnung. Dies wird dann aber auch bedeuten, dass wir im Aufwandbudget eine Überschreitung bei den Abschreibungen von 100'000 Franken haben werden, sofern der Rat der Absicht der Regierung folgen wird, denn die Investition muss dann über zehn Jahre abgeschrieben werden. Felix Häcki wird auf diesen Punkt zurückkommen, wenn das Geschäft in den Rat kommt.

Die SVP-Fraktion steht im Sinn der gemachten Ausführungen hinter den Anträgen der Regierung und empfiehlt, auf das Budget 2008 einzutreten und es zu genehmigen, das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen und den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2008 unverändert auf 82 % der Einheitssätze zu belassen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** dankt zuerst im Namen des Regierungsrats für die positive Aufnahme des Budgets und auch für die strukturellen Änderungen, indem wir mit dem Budget ja beantragen, diese Ressourcenausgleichsreserve zu schaffen. Den Anträgen der Stawiko – auch mit den Korrekturen im Budget beim Grundbuchgebührenertrag – stimmt die Regierung zu. Der Ratspräsident hat es vorhin schon gesagt.

Der Finanzdirektor möchte aber noch zu einzelnen Äusserungen Stellung nehmen. Andreas Hürlimann sagte, dass das Jammern in Zusammenhang mit NFA aufhören solle. Ihm ist zu erwidern, dass wir in diesem Zusammenhang nicht gejamert haben. Wir haben unsere legitimen Interessen vertreten. Das ist unser Auftrag und wir werden das auch in Zukunft so handhaben. Wir haben uns ja nicht grundsätzlich gegen die NFA gewandt, sondern wir haben immer verlangt, dass eine Obergrenze eingeführt werden soll. Und mit dieser Obergrenze sind wir nicht durchgedrungen; das hat dann dazu geführt, dass wir am Schluss nein sagen mussten. Aber dass es einen NFA braucht, das haben wir immer unterstützt.

Nochmals zu STAR. Peter Hegglin hat Stefan Gisler vorher eine Frage nicht beantwortet, und damit dieser nicht schriftlich eine kleine Anfrage machen muss und wir diese dann nicht schriftlich beantworten müssen, möchte er das vereinfachen und jetzt noch nachholen. Die Kosten, die bis jetzt entstanden sind, sind natürlich die zwei bewilligten Stellen und noch die Projektleitung (eine Viertelstelle). Die entsprechenden Personen arbeiten im Direktionssekretariat der Finanzdirektion. Es sind bis jetzt noch keine externen Kosten angefallen. Obwohl wir im Budget jeweils für Gutachten und Expertisen Beträge fortführen, sind bis jetzt keine entsprechenden Aufträge erteilt worden.

Zur Frage, wie andere Verwaltungsstellen und Direktionen durch diese Abklärungen beeinträchtigt oder beschäftigt wurden. Da ist eine Antwort schwierig, weil wir keine Leistungserfassung haben. Aber wir haben versucht, diese Arbeit möglichst einfach zu machen, indem die Fragebogen möglichst standardisiert sind und von daher auch einfach auszufüllen sind. Aber auch diese Umfrage gibt natürlich – wie wenn Sie eine Interpellation machen – bei den entsprechenden Stellen Aufwand für die Beantwortung oder für Vernehmlassungen und Stellungnahmen. In diesem Rahmen bewegt sich das.

Zu den Äusserungen, dass man keine notwendigen Arbeiten hinausschieben soll. Ja kennen Sie bis jetzt solche Arbeiten, die wir hinausgeschoben haben? Peter Hegglin kennt eine einzige, die Sanierung an der Hofstrasse. Aber das war nicht auf Grund von STAR oder irgendeiner Sparbemühung, sondern auf Grund der Abklärung der Nutzung dieses Geländes, weil die Unterschutzstellung noch unklar war. Bei einer Sanierung ist ja immer die Frage, wann etwas saniert werden muss – die Sanierungsbedürftigkeit. Wir versuchen über STAR, diese Sanierungsbedürftigkeit festzulegen. Auf Grund davon gibt es dann entsprechende Sanierungsarbeiten – auch beim Strassenunterhalt. In Erarbeitung dieser qualitativen Bewertung ist man dazu gekommen, dass man im Budget 07 im Vergleich zum Budget 06 eine Million einsparen kann. Man sprach von einer Million, weil wir damals nur das Budget 06 hatten, als wir diese Papiere erarbeitet haben. Der Betrag im Budget 07 ist eine Spitze auch im langjährigen Vergleich. Dort wurde für den Unterhalt der Kantonsstrassen jeweils rund 4 Millionen aufgewendet. Und der Finanzdirektor glaubt nicht, dass jetzt in Zukunft die Notwendigkeit besteht, immer auf dem Niveau von 7,5 Millionen zu fahren. Aber wie gesagt: Die Auslösung einer Sanierung hat zu tun mit der Schwelle der Sanierungsbedürftigkeit. Und wie bedürftig ist unser Strassennetz? Peter Hegglin ist überzeugt, dass wir einen sehr hohen Standard haben. Wir haben gerade in den letzten Jahren unser Strassennetz sehr stark erneuert und ausgebaut. Auf dem Weg hierher ist er über kein einziges Loch in der

Strasse gefahren. – Er möchte den Rat wirklich nochmals mahnen, alle Anträge, die mit STAR begründet sind, gemäss regierungsrätlichem Antrag zu unterstützen und ihnen zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Direktion des Innern

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die Grundbuchgebühren auf S. 97, Kto 1515.43110, gemäss Antrag der Stawiko von 9 Mio. auf 4 Mio. Franken reduziert werden.

Felix **Häcki** hat eine Frage an die Regierung. Auf S. 107, Asylfürsorge, Kto. 1555.30105 (Besoldung Aushilfspersonal/Hilfskräfte); was sind hier die Auswirkungen der Reorganisation dieses Amtes für nächstes Jahr?

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Auswirkungen dieser Reorganisation heute noch nicht abschätzbar sind. Sie werden im Laufe des nächsten Jahres in Franken und Rappen beziffert werden können.

Franz **Hürlimann** hält fest, dass der Hintergrund dieser Intervention die Tatsache ist, dass er als Zuger Jäger die Entwicklung in der Jagdverwaltung seit fast 30 Jahren mitverfolgt. (Sein Votum betrifft S. 102, Kto. 154). Dabei stellt er fest: Der Kanton Zug leistet sich heute eine sehr kostspielige Jagdverwaltung, deren finanzieller Aufwand im Vergleich mit ähnlich gelagerten Kantonen viel zu hoch ist. Er hat sich die Mühe genommen, einige Gegenüberstellungen vorzunehmen. Grundlage seiner Erhebungen sind die offiziellen Zahlen unserer Nachbarkantone und Schaffhausen für das Jahr 2005. Die Resultate sind ausgesprochen selbsterklärend.

Der Aufwand unserer Jagdverwaltung ist auf 100 ha gerechnet über vier Mal so gross wie der Durchschnitt der Vergleichskantone. Im Vergleich zum Kanton Schaffhausen, der in seiner Ausdehnung dem Kanton Zug am nächsten kommt, kostet unsere Jagdverwaltung unglaubliche zehn Mal soviel. Ausgerechnet auf ein Stück Schalenwild, kostet der Verwaltungsaufwand in Zug sechs Mal mehr als in Uri oder zwölf Mal soviel wie in Luzern. Auf den einzelnen Jäger betrachtet, wenden wir in Zug 800 Franken auf. Die Schaffhauser können das mit 52 Franken machen. Faktor 15.

Der Kanton Zug weist aber auch Zahlen auf, die besser sind als in anderen Kantonen. So haben wir weniger Fallwild, was allerdings wiederum darauf zurückzuführen ist, dass wir in unserem Kantonsgebiet eine um fast einen Drittel geringere Schalenwild-Dichte haben. Das heisst auch, dass damit auch der Aufwand für die Jagdaufsichtsorgane kleiner sein muss. Betrachtet man den Aufwand je 100 ha Kantonsfläche, je Stück Fallwild, je Stück Schalenwild, je erlegtes Tier, pro Jäger, immer liegen wir mit unserer Jagdverwaltung vier bis sechs Mal über den Durchschnittskosten der Vergleichskantone. Im Übrigen legt unsere Jagdverwaltung einen lobenswerten, ausführlichen Rechenschaftsbericht vor, ähnlich dem Kanton

Schaffhausen. Daraus rechtfertigt es sich aber noch lange nicht, dass unsere Jagdverwaltung sieben Mal mehr kosten darf als im besagten Kanton.

Noch ein Wort zu den Patentgebühren. Die Jagd ist ein gesetzlicher Auftrag. Neben der Jagd werden die Jäger hinzugezogen für die Wildzählungen im Frühjahr, für die Ausbildung der Jungjäger, für die Organisation von Übungsschiessen, etc. Alle diese Arbeiten leisten die Jäger ehrenamtlich. Die Jagdverwaltung lehnt es sogar ab, für die anfallenden Spesen aufzukommen oder bei der abschliessenden Zusammenkunft nach den Wildzählungen, wo die gesammelten Ergebnisse miteinander verglichen und für die Verwaltung vorbereitet werden, ein warme Suppe zu spendieren. Das Entgelt beschränkt sich auf ein warmes Dankeschön. Anstatt die Dienste der Jäger zu anerkennen, werden sie durch den Kanton mit den absolut höchsten Patentgebühren der Vergleichskantone bestraft. Zuger Jäger bezahlen nach Anrechnung des Wildbrets bis zu 250 Franken je Reh. Der Jäger ennet der Reuss bezahlt den zwölften Teil davon, nämlich ganze 20 Franken. Ähnlich verhält es sich im Kanton Luzern. Für die Zürcher Jäger geht die Rechnung unter dem Strich sogar auf.

Wie man Kosten sparen kann, kann man folgenden Rechenschaftsberichten entnehmen: Beispiel Uri; im Berichtsjahr 2005 wurden im Zuge von Neustrukturierungen 70 Stellenprozente eingespart. Beispiel Aargau; im gleichen Berichtsjahr konnten durch mehr Teilzeitbeschäftigte und Direktkompensationen innerhalb der kantonalen Verwaltung die Kosten weiter gesenkt werden. Die Liste lässt sich beliebig fortsetzen. Um es abschliessend noch einmal zu unterstreichen: Unsere Jagdverwaltung ist auf allen Stufen viel zu teuer. Dringende Kostensenkungen sind hier angebracht! Der Votant wird darüber mit einer Interpellation eine Stellungnahme der DI verlangen.

Stefan **Gisler** dankt für die interessanten Ausführungen von Franz Hürlimann und fragt sich, wieso diese Bemerkungen gerade jetzt kommen. Seit Jahren sind die Budgetposten in diesem Amt unbestritten. Was ist wohl der Grund für diese Rüge? Kann es sein, dass dieses Amt, bzw. die Jagdaufsicht, schlicht seinen Gesetzesauftrag erfüllt und unter anderem Kontrollen durchführte und dies nun einigen ein Dorn im Auge ist? Dass nun diese Ertapten mobilisieren und gegen dieses Amt vorgehen? Dass sich einige dafür instrumentalisieren lassen, ist schon eigenartig. In diesem Sinn sollte man das Amt stützen, dass es weiterhin seine Aufgaben wahrnehmen kann.

Manuela **Weichelt-Picard** zu Franz Hürlimann. Zu den Gebühren darf er sich im Rahmen der Vernehmlassung zu STAR, die im Dezember startet, noch vernehmen lassen. – Das Amt für Fischerei und Jagd hat neben der Amtsleitung und dem Sekretariat 300 Stellenprozente für Jagd- und Fischereiaufseher. Etwa die Hälfte ist für den Jagdbereich, die andere für das Fischereiwesen und die Seereinigung. Also etwa 1,5 Stellen für den Jagdbereich. Dort wurden im letzten Jahr rund 3'000 Stunden aufgewendet. Davon sind nur gerade etwa 15 % für die eigentliche Jagdaufsicht verwendet worden, also die Kontrolle der Jagdausübenden und des Jagdbetriebs, die Wildaufnahme an den Jagdtagen und die Ermittlung bei Jagdvergehen und -übertretungen. Etwa fast das Doppelte – ca. 28 % der Stunden – wurde für die Bergung von Fall- und Unfallwild sowie das Nachsuchen von Unfallwild aufgewendet. Wenn Wildunfälle passieren, ruft die Polizei jeweils die Wildhüter an und bietet sie auf. Daneben gehören zu ihren Aufgaben die Wildmarkierung, Biotopschutzmassnahmen, Nachsuchen der angeschossenen Tiere, Marderabwehr, Wildscha-

denverhütungsmassnahmen, Reviergänge, Wildbeobachtungen, Wildbestandesaufnahmen, Mitarbeit bei Projekten wie der Vogelgrippe und noch vieles mehr. Die Direktorin des Innern hat die Piketteinsätze bereits erwähnt, vor allem für die Wildunfälle. Die Männer haben alle drei Wochen rund eine Woche Pikett, d.h. sie werden an Werktagen in drei bis fünf Nächten aufgebeten von der Polizei. An Wochenenden sind es rund drei bis fünf Einsätze.

Die Vergleiche, die Franz Hürlimann gemacht hat mit anderen Kantonen, sind ein wenig Äpfel mit Birnen verglichen. Genf ist z.B. der einzige Kanton, der keine Jagd zulässt. Genf hat aber etwa 15 Mitarbeitende auf dem Amt. Sie sehen also, die Arbeiten, welche direkt mit der Jagd zu tun haben, sind an einem kleinen Ort. Die Votantin hat Genf ausgewählt, weil dieses Beispiel sehr krass zeigt, wie dieser Bereich eben auch viel Bundesrecht mit sich zieht, und Genf ein Kanton ist, der auf Grund der raumplanerischen Gegebenheiten ein hohes Wildschadenpotenzial hat. Der Kanton Schaffhausen kann auch nicht herangezogen werden, weil er eine Revierjagd hat. Der Kanton Zug hat eine Patentjagd – also die Volksjagd. Im Kanton Schaffhausen übernehmen die Jagdgesellschaften sehr viele Aufgaben. Im Kanton Zug hat es schon mehrere Abstimmungen gegeben und er möchte bei der Patentjagd bleiben.

Manuela Weichelt möchte den Rat jetzt nicht mit Jagdlatein langweilen, aber bei der Jagd kommt sie in Fahrt – sie ist Bündnerin und die Jagd ist ihr nahe. – Als letztes möchte sie sich noch eine Bemerkung erlauben: Die Bevölkerung erwartet, dass die Jagd unter Kontrolle ist. Es kommt nicht von ungefähr, dass wir seit Jahren unfallfrei sind. Und der grösste Teil der Jägerschaft erachtet eine unabhängige und neutrale Aufsicht als wichtig.

Baudirektion

Martin B. **Lehmann**: «In den nächsten Jahren ist auf Grund der Altersstruktur der Strassenoberbauten und den geplanten Grossbauten mit einem Mehrbedarf zu rechnen. Bei einer Reduktion der Mittel für den baulichen Unterhalt ist eine Werterhaltung langfristig nicht mehr sichergestellt. Die Folgen wären, dass zwingende Ausgaben zur Erhaltung der Substanz, der Leistungsfähigkeit und zur Gewährleistung der Sicherheit in die Zukunft verlagert werden.» Dies ist ein Zitat aus einem im Auftrag der Baudirektion erstellten Gutachten der Firma Consultest. Experten der Baudirektion stützen diesen Bericht ausdrücklich und weisen zusätzlich darauf hin, dass durch eine Streckung der Unterhaltsintervalle schlussendlich höhere Sanierungskosten anfallen werden, als wenn mit optimalen Zeitabständen operiert würde.

Auf den Punkt gebracht will uns die Regierung also unter dem Deckmantel einer Staatsaufgabenreform eine Einsparung von 2,4 Mio. Franken verkaufen, welche allein durch die zeitliche Streckung von baulichen und betrieblichen Unterhaltsarbeiten bei Strassen realisiert werden kann und die nachweislich zu langfristig höheren Kosten für den Kanton führen wird, die Bausubstanz verschlechtert und erst noch die Sicherheit gefährdet. Diese Sparübung ist weder konzeptionell durchdacht noch nachhaltig angelegt, sie verdient es auch nicht im Entferntesten, im Zusammenhang mit einer Staatsaufgabenreform erwähnt zu werden. Vielmehr führt sie bei genauer Betrachtung zu einem eigentlichen intellektuellen Schleudertrauma.

Die Regierung wird gleich versuchen darzustellen, dass es bei STAR um die Frage geht, in welcher Qualität staatliche Leistungen zukünftig angeboten werden sollen. Aber bei einem Thema wie der Sicherheit gibt es keine verschiedenen Qualitäten. Entweder ist eine Strasse sicher oder sie ist es nicht. – Die SP kann über diese

Einsparung wirklich nur den Kopf schütteln und *beantragt beim Konto 3023.31417 eine Erhöhung um 400'00 Franken und beim Konto 31418 eine solche von 2 Mio. Franken.*

Anton **Stöckli** ist es persönlich nicht ganz wohl bei dieser Sache. Er hat sich grundsätzliche Gedanken darüber gemacht, ob der Budgetposten Strassenunterhalt für das Projekt STAR überhaupt geeignet ist. Er ist zum Schluss gekommen, dass er sich nicht eignet. Dieser Schritt ist für ihn unverständlich und nicht nachvollziehbar. Im Bereich des Strassenunterhalts muss die zuständige Direktion den Umständen entsprechend transparent und flexibel handeln können.

Begründung: Der Aufwand für den Unterhalt und Erhalt des Strassennetzes ist vielfach durch verschiedene Einflüsse bestimmt. Die Witterung zum Beispiel spielt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle. Bei Wintern mit starkem Frost sind auf Grund der entstandenen Schäden wesentlich höhere Kosten für den Unterhalt der Strassen und Wege zu erwarten. Die Behebung dieser Schäden muss in Angriff genommen werden können, insbesondere wenn der Zustand einer Strasse ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für die Strassenbenützer darstellt. Da hilft uns das Projekt STAR nicht weiter.

Der Votant weist darauf hin, dass wenn wir dem Unterhalt unserer Strassen nicht die erforderliche Aufmerksamkeit schenken und Schäden und Mängel nicht zeitgerecht beheben, sich über kurz oder lang erhebliche Mehrkosten einstellen werden. Zudem können mangelhafte Verkehrsanlagen insbesondere für die Zweiradfahrer wie z.B. durch Belagsverformungen im Bereich der Radstreifen usw. eine konkrete Gefährdung darstellen. Mangelhaft unterhaltene Strassen können zu haftungsrechtlichen Konsequenzen führen. Die ganze Thematik und Problematik kann mit einem Bumerang verglichen werden. Der Bumerang wird weggeworfen. Er hat jedoch die Eigenschaft, dass er unaufgefordert den Weg zum Werfer zurück findet. Dasselbe gilt für den Unterhalt der Strassen und Wege. Wenn wir der zuständigen Direktion für den Unterhalt der Strassen nicht die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, wird es früher oder später ein teures Erwachen geben. Und dies kann wohl kaum im Interesse des Kantonsrats liegen. Deshalb die Devise: Unterhalt gleich Werterhalt! Anton Stöckli beantragt deshalb, die eingangs genannten Konten nicht zu kürzen.

Gregor **Kupper** meint, es sei schon paradox, dass ausgerechnet die linke Ratseite jetzt einen solchen Antrag stellt, wenn er daran zurückdenkt, dass Martin Stuber vor drei oder zwei Jahren den Antrag gestellt hat, diesen Posten um eine Million zu kürzen. Damals hätte der Stawiko-Präsident das Votum von Martin Lehmann gern gehört. Damals wäre das angebracht gewesen. Dass man jetzt plötzlich wieder eine Retourkutsche fährt, ist eigentlich nur unter dem Aspekt nachvollziehbar, dass es darum geht, letztlich das Projekt STAR in Frage zu stellen. Der Votant glaubt, dass es heute klar zum Ausdruck gekommen ist, dass die bürgerliche Mehrheit dieses Rats am Projekt STAR festhalten will. Und wir tun gut daran, wenn wir jetzt nicht schon in der ersten Phase beim ersten betroffenen Konto hingehen und uns von der ganzen Übung wegbringen lassen. Gregor Kupper appelliert dafür, dass wir hier die Regierung unterstützen. Es kommt aber auch klar zum Ausdruck, dass das eine Position ist, die tatsächlich zu Diskussionen Anlass gibt. Das war auch in der erweiterten Stawiko so. Es hat sich auch gezeigt, dass das Bewusstsein um diese Position, um diese Kosten und um die Details dazu eigentlich jetzt in den letzten Wochen erheblich angestiegen ist. Die Regierung wird gut daran tun, wenn

es um den nächsten Voranschlag geht, da nicht nur über eine Gesamtsumme zu diskutieren, sondern sich von der Baudirektion detailliert vorlegen zu lassen, wofür diese Kosten verwendet werden sollen. Der Votant beantragt in Namen der Stawiko, auf den Änderungsantrag nicht einzutreten.

Martin **Stuber** möchte verhindern, dass Missverständnisse entstehen. Gregor Kupper hat von der linken Ratseite gesprochen. Das muss man differenzieren. Die AL-Fraktion wird diesen Kürzungsantrag unterstützen, und zwar unabhängig von STAR. Wie Sie wissen, finden wir STAR nicht nötig. Aber diese Kürzung macht eindeutig Sinn und wir sind hier konsequent. Im Übrigen muss man sich bewusst sein, dass unsere Regierung sehr weitsichtig ist. Sie nimmt nämlich den Klimawandel vorweg, rechnet mit ein, dass unsere Winter weniger hart werden und zieht als Konsequenz daraus die Schlussfolgerung: Dann brauchen wir weniger Geld für den Strassenunterhalt. Das macht doch Sinn!

Baudirektor Heinz **Tännler** bleibt kurz. Eigentlich sollte man ja, wenn man einem das Geld so nachwerfen will, es nehmen und sich nicht im Schützengraben verstecken. Er macht aber das Gegenteil und bittet den Rat, die gestellten Anträge von Martin B. Lehmann und von Toni Stöckli nicht gutzuheissen und den regierungsrätlichen Antrag zu unterstützen. Zwei, drei Worte dazu: Es ist richtig, wir machen im Tiefbauamt seit einigen Jahren ein fundiertes Erhaltungsmanagement. Martin B. Lehmann hat hier einige Grundsätze aufgezeigt. Es geht ja nicht nur um die Strassensanierung. Es geht um *Strassenerhaltung*. Das ist ein kleiner, aber dezidierter Unterschied. Und da geht es letztlich darum, bei unserem Strassennetz zu prüfen, wann der richtige Interventionszeitpunkt kommt, um eine Sanierungs- bzw. Erhaltungsmassnahme vorzunehmen. Das hat schon etwas auf sich. Wenn man diese Erhaltungsmassnahmen immer weiter hinausschiebt, kumuliert sich das immer mehr und kann letztlich unter dem Strich auf eine Zeitperiode von 10 bis 15 Jahren zu Mehrkosten führen. Das darf man nicht ausser Acht lassen. Aber der Baudirektor nimmt die Ausführungen des Stawiko-Präsidenten gerne zur Kenntnis, dass man sich das für die nächsten Budgets vor Augen hält und auch auf die Ausführungen in diesem Gutachten möglicherweise reagieren kann, was das Budget anbelangt. Aber zu diesem Gutachten noch soviel: Das ist im Rahmen des STAR-Projekts gemacht worden. Über dieses Gutachten ist noch nicht diskutiert worden im Steuerungsausschuss. Das steht alles noch bevor. Dieses Resultat muss man noch abwarten. – Die Baudirektion steht hinter dem STAR-Projekt und auch hinter dem beantragten Budget des Regierungsrats.

- Der Rat lehnt den Antrag, Kto. 31417 um 400'000 Franken zu erhöhen, mit 64:10 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag, Kto. 31418 um 2 Mio. Franken zu erhöhen, mit 65:11 Stimmen ab.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass beim Amt für Umweltschutz (S. 157, Kto. 3050) gespart werden soll. STAR setzt hier mit dem Benzinrasenmäher an und kürzt in diesem Pragma-Amt. Unabhängig von diesem «Stern» wissen wir aber alle – das zeigen unter anderem auch alle in diesem Jahr publizierten Expertenberichte der UNO ganz deutlich: Wenn wir heute bei diesen Umweltschutzmassnahmen

sparen, werden wir in Zukunft viel höhere Kosten haben. Daniel Grunder hat es in seinem Eintretensvotum auch gesagt: STAR soll nachhaltig sein. Eine Kürzung hier ist aber auf keinen Fall nachhaltig. Eine Politik, welche etwas weiter in die Zukunft blickt als nur bis zur nächsten Steuersenkung, darf beim Umweltschutz nicht sparen. Besonders nicht in einem Kanton Zug, welcher mit einem enormen Wachstumsdruck, also einem Druck auf unsere Natur, unsere Umwelt fertig werden muss. *Wir beantragen deshalb, das Globalbudget des Amts für Umweltschutz, Kto. 3050, um 310'000 Franken zu erhöhen.* Diese Erhöhung bedeutet nicht – das sei hier nochmals explizit betont –, dass wir mehr Geld für das AfU verlangen. Wir möchten lediglich das Niveau von 2007 in den bereits erwähnten Bereichen erhalten. Wir haben gehört, dass es dem Gewässerschutz gut geht, aber heisst das, dass wir morgen, wenn wir heute weniger Geld investieren im Umweltbereich, auch immer noch wenige Probleme haben? Wir glauben klar nein und danken deshalb für die Unterstützung dieses Antrags.

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Er kommt nochmals ganz kurz auf die Punkte zurück, die auch schon Finanzdirektor Peter Hegglin angeführt hat. Wo sind diese Sparmassnahmen angesetzt? Die eine ist beim Gewässer; es geht um das Messstellennetz. Das wurde kritisch durchleuchtet, gestrafft, und in der Folge wurden einzelne Messstellen in der Tat gestrichen. Aber damit haben wir keinen Verlust an Informationen. Vor allem angesichts der bereits vorhandenen Kenntnisse ist das vertretbar. – Beim Lärm ging es um die SBB-Lärmsanierung. Die ist abgeschlossen. Somit können wir dort auch einsparen. – Bei der Luftreinhaltung geht es um das Luftmessnetz. Dort wird auch marginal reduziert, einerseits wird die Anzahl der Messstellen reduziert und andererseits erfolgen die Messungen mit einer geringeren zeitlichen Auflösung. Aber insgesamt führt dies eigentlich nicht zu einer Verringerung der Genauigkeit der Aussagen des Luftmessnetzes. Das ist also auch akzeptierbar. Dann haben wir auch bei der Öffentlichkeitsarbeit eine Reduktion. Diese ist auch angemessen. Wir können das breite Publikum weiterhin genügend informieren. – Beim Personalaufwand haben wir auch eine marginale Reduktion. Die konnten wir aber mit Verschiebungen innerhalb dieses Amts auffangen und das ist auch vertretbar. – Summa summarum wurde durch STAR mit diesen Massnahmen der Aufwand um 310'000 Franken gemindert, aber ein grosser Teil – wenn auch nicht 100 %, betrifft eben nicht unmittelbar wirksame Umweltschutzmassnahmen wie beispielsweise die qualitative Verbesserung des Gewässers, der Luft oder auch Lärmsanierungen, sondern nur die Erhebung des Zustands der Umwelt. Nur das Monitoring ist betroffen und ein wenig Öffentlichkeitsarbeit. Wir können hinter dem stehen.

→ Der Rat lehnt den Antrag, Kto. 3050 um 310'000 Franken zu erhöhen, mit 56:20 Stimmen ab.

Bevor Andreas **Hürlimann** zum nächsten Antrag kommt, noch kurz ein Wort zu Heinz Tännler und seinen Ausführungen zum Pragma-Amt. Hier wäre ja gerade die Möglichkeit gewesen – wenn man sieht, dass man 310'000 Franken nicht mehr in Überwachungsmassnahmen investieren muss – diese an einem anderen sinnvollen Ort im AfU einzusetzen. Durch das Globalbudget wäre das gut machbar. Aber es ist etwas wenig kreativ, einfach zu kürzen.

Nun zum nächsten Antrag. Schauen Sie sich die Liste der Bauvorhaben im Kanton Zug an! Es ist eine lange Liste. Und vor diesem Hintergrund ist man nun hingegan-

gen, um bei Regenerations- und Gestaltungsmaßnahmen sowie bei ökologischer Aufwertung und beim Artenschutz zu «staren». Aus unserer Sicht ist das völlig unverständlich. Es wird am falschen Ort gespart. Denn wo viele Bauvorhaben sind, sollen auch mehr oder zumindest nicht weniger Gelder für Gestaltungs- und Regenerationsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Deshalb *beantragt die AL-Fraktion, im Amt für Raumplanung, Kto. 3080.31416, Regenerations- und Gestaltungsmaßnahmen, das Budget um 60'000 Franken erhöhen.* Danke für die Unterstützung.

- Der Rat lehnt den Antrag, Kto. 3080.31416 um 60'000 Franken zu erhöhen, mit 57:17 Stimmen ab.

Martin B. **Lehmann** hält fest, dass *die SP-Fraktion beantragt, auf S. 164, Kto. 3080.36200 den Betrag von 1,755 Mio. Franken auf 1,955 Mio. zu erhöhen.* Wir haben heute Morgen schon sattsam gehört, wieso aus unserer Sicht in den Bereichen Gewässerschutz, Lärmbelastung und Luftreinhaltung nichts gespart werden sollte. Was bei dieser Position noch absurder ist, ist der finanzpolitische Ansatz. Was wir hier machen, ist de facto eine Überwälzung von Kosten auf die Gemeinden.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass es hier um die Beträge mit Zweckbindung an die Gemeinden, Korporationen und Private geht. Das ist gestützt auf das Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz, auf die dortigen Grundlagen und Richtlinien. Für die Abgeltung der Bewirtschaftung und Pflege für den Naturschutz, Naturschutzgebiet und ökologische Ausgleichsmaßnahmen schliesst der Kanton Verträge ab. Wir sind in der Baudirektion überzeugt, dass davon ausgegangen werden kann, dass diese Beträge ausreichen, auch wenn wir neue Verträge mit Privaten, Korporationen und Gemeinden abschliessen. Ein Teil der Abgeltungen kann nämlich über das Landwirtschaftsgesetz subventioniert werden. Der Baudirektor war kürzlich in Bern, und dort wurde ihm auch versichert, dass das im Rahmen des Naturschutzes und der Leistungsvereinbarungen mit dem Bund über das Landwirtschaftsgesetz und dort speziell über die Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) abgedeckt werden kann und somit für den Kanton Zug kein Delta entstehen wird. Diese Verordnung ist in Kraft, sie wurde in der Zwischenzeit umgesetzt. Insofern haben wir also diesbezüglich kein Delta. Heinz Tännler bittet den Rat, dem gestellten Antrag nicht zuzustimmen. Vielmehr muss sich der Kanton Zug in den Hintern klemmen und beim Bund das Geld abholen beim Naturschutz, denn der Bund hat Liquiditätsprobleme und da haben wir viel grössere Herausforderungen als in diesem Punkt.

- Der Rat lehnt den Antrag, Kto. 3080.36200 um 200'000 Franken zu erhöhen, mit 53:20 Stimmen ab.

Gesundheitsdirektion

Stefan **Gisler** stellt keinen Antrag. Er spricht zum Leistungseinkauf Kantonsspital, Amt 4030, Kto 36417, S. 189 unten. Sie werden feststellen, dass 2008 35,3 Millionen statt 29,5 Millionen 2007 eingestellt sind. Grund für diese Erhöhung ist primär der Kantonsspitalumzug. Dieser Spitalumzug ist eine grosse Herausforderung, organisatorisch und personell. Die Gesundheitsdirektion hat mit der Kantonsspital

AG die anfallenden Aufwendungen für die notwendigen personellen Doppelbelegungen besprochen. Die GD geht davon aus, dass ausgehend von den Annahmen des Spitals genügend Mittel für das Personal bereitgestellt sind. Die Annahmen scheinen dem Votanten aber eher tief gestapelt. Er lädt den Gesundheitsdirektor darum dazu ein, allfällige sich als notwendig erweisende Budgetüberschreitungen in diesem Bereich zu akzeptieren und keinen Druck auf das Spital auszuüben. Die Patientensicherheit sowie ein gut aufgegleister Umzug haben Priorität. Sieht dies der Gesundheitsdirektor ebenfalls so?

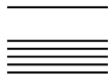
Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** bejaht das. Stefan Gisler konnte sich bei der Besprechung im Rahmen der Stawiko-Delegation ja davon überzeugen, dass der Gesundheitsdirektor das persönlich auch so sieht bezüglich der Prioritäten. Etwas anderes ist es mit der Sicht, wie er das Budget handhabt. Es ist natürlich so: Wenn Sie Joachim Eder jetzt den Auftrag geben im Rahmen der beantragten Budget-Millionen (wir sprechen ja hier nicht nur von Franken), dann wird er versuchen, dieses Budget einzuhalten. Es kann immer wieder Überraschungen geben, beispielsweise indem ein höherer Leistungseinkauf nötig wird, indem wir mehr Fälle haben, mehr Notfalleinlieferungen, mehr Geburten. Das ist bezüglich der Geburten erfreulich, bezüglich der Notfälle weniger. Das kann sich auswirken. Das ist auch nicht planbar. Also wenn Sie das meinen, kann der Gesundheitsdirektor sicher eine Überschreitung begründen das nächste Mal. Aber sonst würde er nicht einfach diese gegenseitig abgemachten Budgetvorgaben überschreiten.

Es muss in diesem Zusammenhang auch gesagt werden, dass wir hier ja erstmals auch Einnahmen haben, höhere Einnahmen bei den Mieten. Das muss man auch berücksichtigen. Aber der Gesundheitsdirektor muss auch sagen, dass ihm der Verwaltungsratspräsident und der CEO letzte Woche gesagt haben, dass sie gerade wegen dieser angespannten Situation im Rahmen der Beförderungen nicht das Mass des Kantons übernehmen können. Er hat das in den letzten Tagen auch in den Medien gelesen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat genehmigt das Budget 2008 mit einer Reduktion des Ertrags um 5 Mio. Franken im Kto. 1515.43110 (Direktion des Innern) auf Grund des neuen Grundbuchgebührentarifs.
- Der Rat genehmigt das Budget 2008 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
- Der Rat beschliesst, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2008 unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen.
- Der Rat genehmigt das Budget 2008 in der *Schlussabstimmung* mit 62:3 Stimmen.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Kanton Zug

Protokoll des Kantonsrates

16. Sitzung: Donnerstag, 29. November 2007
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14 – 17.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

255 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Thomas Brändle, Unterägeri; Walter Birrer, Cham.

256 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** begrüsst Lisbeth Knüsel, die uns heute Nachmittag mit acht Jugendlichen aus dem IBA (Brückenangebot für fremdsprachige Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren) besucht. In den letzten Wochen befasste sich die Klasse mit der schweizerischen Politik, und das Interesse der Jugendlichen für unser Staatssystem ist gross, kommen sie doch aus ganz unterschiedlichen Ländern.

Da Thomas Lötscher ab 16 Uhr abwesend ist, wird das Traktandum 12 mit Einverständnis des Rats als erstes behandelt.

→ Der Rat ist einverstanden.

257 Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Sozialhilfebetrug

Traktandum 12 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1571.2 – 12530).

Thomas **Lötscher** bittet um Verzeihung, dass er heute ein Votum hält, dass länger ist, als der Rat es sonst von ihm gewohnt ist. Aber er musste noch die Arbeit der Regierung machen. – Den Dank für die Beantwortung seiner Interpellation möchte er differenziert aussprechen. Seinen vollständigen Dank spricht er für jene 20 %

seiner Fragen aus, die ziemlich vollständig beantwortet wurden. Nur einen stark reduzierten Dank aussprechen kann er für jene 40 %, welche ein bisschen oder sogar falsch beantwortet wurden. Und gar keinen Dank aussprechen kann er für die verbleibenden 40 %, welche gar nicht beantwortet wurden. Die Antwort der Direktion des Innern erinnert ihn an eine Nebelpetarde: Auf fünf Seiten wird ein schwer fassbares Gewölk entwickelt und keineswegs Transparenz geschaffen. Nachdem man sich da durchgearbeitet hat, fragt man sich verwundert, was denn eigentlich Substanzielles geschrieben wurde, und stellt nach vertiefter Analyse fest, dass die äusserst spärlichen quantitativen Aussagen völlig unhaltbar sind.

Schon in ihrer Einleitung greift die DI zu einem unsauberen Kunstgriff, womit sie sich in der Folge das Leben sehr einfach macht: Sie definiert Sozialhilfemissbrauch sehr eng als strafrechtlich relevanten Sachverhalt, als Betrug. Ihre Antworten richtet sie denn auch meistens auf den Betrug aus. In seinen Fragestellungen nennt der Votant aber jeweils explizit Missbrauch und Betrug, was auch eine Beantwortung bezüglich beider Ausprägungen erfordert. Im Sozialbereich ist davon auszugehen, dass nur ein geringer Teil strafrechtlich verfolgt wird und somit der Anteil von Missbräuchen deutlich über jenem von Betrugsfällen liegt. Gerade der Handlungsbedarf in diesem Bereich wäre politisch interessant, aber die DI mauert hier. Gehen wir die einzelnen Fragen einmal durch:

In Frage 1 will Thomas Lötscher wissen, wie weit die rechtlichen Situationen bezüglich datenschützerischer Hürden von Kanton Zug und Stadt Bern vergleichbar sind. Falls die Hürden in Bern nämlich wesentlich höher wären, könnte dies eine höhere Missbrauchs- und Betrugsquote erklären. Bei gleicher rechtlicher Ausgangslage wäre jedoch unter diesem Titel eine gleich hohe Quote anzunehmen. Die Antwort listet ein paar Gesetze auf, ohne auf die Unterschiede einzugehen und versteigt sich sogar zur falschen Behauptung, die Rechtslagen könnten nicht abstrakt verglichen werden. Die einzige substanzielle Information ist jene, dass in Bern und Zug in der Strafrechtspflege das Datenschutzgesetz nicht zur Anwendung kommt, somit gleiche Voraussetzungen bestehen und sich daraus nicht schliessen lässt, die Betrugs- und Missbrauchsquote wäre in Zug tiefer als in Bern.

Die zweite Frage zielt darauf, ob in Zug auch mit einer Missbrauchs- und Betrugsquote von 10 bis 20 Prozent zu rechnen sei wie in Bern. Für ihre Antwort bemüht die DI Zahlen aus Basel. Sie fragen sich wahrscheinlich: «Weshalb gerade Basel?» Das fragt der Votant sich auch. Aber wenden wir uns nun einer recht abenteuerlichen Rechnung zu, welche uns glauben machen will, der Kanton Zug habe eine 20- bis 40-mal tiefere Missbrauchs- und Betrugsquote als die Stadt Bern. Die Rechnung beginnt bei den Verurteilungen erwachsener Personen im Jahr 2005. Da sind alle Verurteilungen enthalten, unabhängig davon, ob es sich um Mord, Totschlag, Diebstahl, zu schnelles Autofahren oder Veruntreuung handelt. Natürlich sind darin *auch* die Fälle von Sozialbetrug enthalten – nicht aber jene Missbräuche, welche nicht zu einer Verurteilung führten. Diese Zahl ist also für unser Problem absolut irrelevant – aber es ist immerhin eine Zahl. Diese wird nun durch die Zahl der ständigen Wohnbevölkerung dividiert, was eine Quote und einen wissenschaftlichen Touch ergibt. Man könnte das Resultat auch mit der Zahl Pi oder der Eulerschen Zahl multiplizieren oder sie dadurch dividieren. Das würde die Relevanz des Resultats weder erhöhen noch reduzieren, aber es könnte den Eindruck von Wissenschaftlichkeit zusätzlich steigern. Nun wird diese Quote von Basel-Stadt durch jene von Zug dividiert. Danach dividiert man die Quote der durch das Basler Sozialamt eingereichten Strafanzeigen durch das Resultat der vorherigen Division. Dieses Resultat ist tatsächlich kleiner als 0,5 %, aber absolut willkürlich und unbrauchbar. Hätte man nämlich die gleichen Berechnungen mit den Zahlen der Stadt Bern angestellt, welche als Basis der Interpellation verwendet wurden, so betrüge

die Zuger Missbrauchs- und Betrugsquote zwischen 9,6 und 19,2 %. Die DI hat nicht einmal Äpfel mit Birnen verglichen, sondern bestenfalls Lauch mit Frühlingssrollen.

Zwei interessante Informationen hat Thomas Lötscher aber aus den Ausführungen zu Frage 2 entnommen: Erstens: Die Strafanzeigen des Basler Sozialamts für die Jahre 2004, 05 und 06 zeigen eine stetige Zunahme. Handlungsbedarf ist somit gegeben. Zweitens gibt es Hinweise darüber, dass Leistungen, welche an den zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz gebunden sind, erschlichen werden durch Personen, die ins Ausland gezogen sind. Es existieren aber weder Schätzungen noch Erfahrungszahlen. Es scheint auch niemanden zu interessieren.

Auf einer absolut windigen Basis, welche keiner kritischen Prüfung standhält, wird ein Missbrauchsquötchen von weniger als 0.5 % zusammengebastelt. Sollte eine fundiertere Ermittlung wirklich nicht möglich sein – was klar zu bezweifeln ist – so würde der Votant entweder die ehrliche Antwort erwarten, dass man keine Ahnung hat, oder zumindest eine Plausibilisierung der Zahl. Und wenn diese Zahl 20- bis 40-mal tiefer ist als jene der Stadt Bern, so wäre eine kritische Würdigung angebracht, aus welcher hervor geht, weshalb die Zuger Zahlen komplett anders sein sollen. Die Anonymität der Grosstadt allein vermag dies nämlich nicht zu erklären.

Frage 3 thematisiert den Ausländeranteil bei des Missbrauchs oder Betrugs überführten Sozialhilfebezügern. Hier erfolgt mal eine klare Antwort: Man hat keine Ahnung. Dies, obwohl ausländerspezifische Betrugs- und Missbrauchsfälle bekannt sind.

Frage 4 wurde als einzige beantwortet – einigermaßen umfassend. Wir erfahren, dass ausländische Täter des Landes verwiesen werden könnten, dass aber allein Sozialhelfemissbrauch im Kanton Zug noch nicht zu einem Landesverweis führt. Ferner führt ein Sozialhilfebetrug im Umfang von 150'000 Franken lediglich zu einer bedingten Freiheitsstrafe – faktisch also zu keiner Strafe.

Bringen wenigstens die Ausführungen zur letzten Frage, bei der es um konkrete Massnahmen geht, Licht ins Dunkel? Auf die Frage: «Was gedenkt der Kanton Zug zu tun, um die Gemeinden bei der Bekämpfung von Sozialhelfemissbrauch und -betrug zu unterstützen?» erhalten wir die Antwort: «Der Kanton unterstützt die Gemeinden in diesem Prozess.» Das ist nun wirklich aufschlussreich. In der Antwort heisst es weiter: «Dabei werden auch die Fragen der Missbrauchshäufigkeit und des Datenaustausches besprochen und ein allfälliger zusätzlicher Handlungsbedarf geprüft.» Ja, was um Himmels Willen wird in dieser Runde besprochen, wenn offensichtlich niemand eine Ahnung über die Probleme und deren Ausmasse hat?

Fazit: Wenn der Votant diese Interpellationsantwort entrümpelt und dann zwischen den Zeilen lese, ergeben sich folgende Antworten auf die Fragen:

- Fragen 1-3: Wir haben keine Ahnung und es interessiert uns auch nicht.
- Die Antwort auf Frage 4 ist in Ordnung.
- Frage 5 zu den Massnahmen: Die Zuger Einwohnergemeinden sind miteinander im Kontakt. Wir wissen nicht genau, was dort läuft aber zwischendurch treffen wir uns und reden ein bisschen darüber.

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Weichelt, die Art, wie sie in der vormals suboptimal geführten Direktion des Innern die Zügel an sich genommen und in kurzer Zeit wichtige Änderung eingeführt haben, imponiert Thomas Lötscher sehr – mit Ausnahme eines einzelnen jüngeren Personalentscheids. Entsprechend bringt er Ihrer Arbeit Respekt entgegen. Umso dringender ersucht er Sie, Acht zu geben, dass nicht einzelne Ämter in Ihrer Direktion wieder in altes Fahrwasser geraten. Diese Interpellationsbeantwortung stellt in seinen Augen eine Geringschätzung des Parlaments dar. Auf Grund seiner bisherigen Ausführungen werden Sie verstehen,

dass er solche Antworten nicht akzeptieren kann. Für ihn ist das Thema noch nicht abgeschlossen.

Hubert **Schuler** dankt dem Regierungsrat für die sorgfältige und qualitativ gute Interpellationsantwort. Er weist darauf hin, dass in der Antwort gut erkennbar ist, wie jede Art von Missbrauch nicht geeignet ist für populistische Machenschaften. Dabei gesteht er Thomas Lötscher durchaus zu, dass er einige Fragen gestellt hat, welche nicht unter diese Kategorie fallen. Missbrauch ist eine spezielle Ausgestaltung von Egoismus. Es spielt keine Rolle, wo der Missbrauch stattfindet: Beim Brennen von Alkohol, beim Ausfüllen der Steuererklärung, Beschäftigen von Schwarzarbeitenden oder eben bei der Sozialhilfe. Jedes mal will sich ein Individuum auf Kosten der Mehrheit einen Vorteil verschaffen.

Als Leiter des zweitgrössten Sozialdienstes im Kanton befasst der Votant sich täglich mit Gebrauch und ebenfalls auch mit dem Missbrauch von Sozialhilfe. Die Antragsformulare für die Sozialhilfe betragen rund 23 Seiten. Darin müssen alle relevanten Angaben über Einkommen und Vermögen deklariert werden. Einige anwesende Kantonsräte und Kantonsrätinnen würden sich noch wundern, welche Informationen dem Sozialdienst zur Verfügung gestellt werden müssen, um schlussendlich Geld als Sozialhilfe zu erhalten. Zur zusätzlichen Kontrolle des Anspruchs auf Sozialhilfe stehen uns weitere Instrumente zur Verfügung. Dabei ist die Personalressource zentral, um diese Instrumente überhaupt ausspielen zu können. Nur wenn genügend ausgebildete Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zur Verfügung stehen, kann die geforderte Qualitätsarbeit geleistet werden. Der Votant möchte hier einen Bogen schlagen zur Steuerverwaltung. Auch sie muss ausreichend qualifizierte Leute haben, damit der Steuermisbrauch auf ein verträgliches Mass reduziert werden kann.

Sozialhilfe ist nicht einfach ja oder nein. Oft werden nebst den finanziellen Situationen auch weitere Fragestellungen mit den Klienten und Klientinnen besprochen. Die Hilfe zur Selbsthilfe (so wie es im Sozialhilfegesetz verankert ist) steht an erster Stelle. Auch der Missbrauch ist nicht einfach schwarz oder weiss. Hubert Schuler erzählt hier eine Geschichte, welche er letzte Woche bearbeiten musste. Eine Person beantragte wirtschaftliche Sozialhilfe. Nach einigen Wochen wurden wir von dieser Person informiert, dass sie uns Erwerbsarbeit mit einem 60 % Pensum nicht deklariert hatte. Das Arbeitsverhältnis würde nicht mit den Sozialversicherungen abgerechnet, also würde sie schwarz Arbeiten. Nun wer hat hier einen Missbrauch gemacht. Ist es nicht verständlich, dass die arbeitnehmende Person den Arbeitgeber nicht auffliegen lassen wollte? Selbstverständlich haben beide Parteien einen Missbrauch begangen, und die entsprechenden Sanktionen werden eingeleitet.

Aus solchen Gründen sind wir mit der Definition des Regierungsrats zwischen Betrug und zweckwidriger Verwendung dankbar. Die aufgelisteten Konsequenzen und Massnahmen kann der Votant voll und ganz bestätigen. Sie werden auch immer konsequent eingesetzt. Denn jeder Sozialarbeiterin und jedem Sozialarbeiter ist es klar, dass das Geld, welches ausbezahlt wird, Steuergelder sind, welche zweckgerichtet eingesetzt werden müssen.

Nebst der ganzen Diskussion von Missbrauch darf nicht vergessen werden, dass die Gemeinden und der Kanton aber auch eine gezielte und präventive Sozialpolitik betreiben müssen. Jeder verhinderte Sozialfall führt automatisch zu einer tieferen Quote. Mit einer geschickten Prävention kann mehr Geld gespart werden, als später durch die Auszahlung von wirtschaftlicher Sozialhilfe aufgewendet werden muss.

Eric **Frischknecht** hat keine Interessenbindung offen zu legen. Als ehemaliger Hünenberger Gemeinderat und Sozialvorsteher bis Ende 2006 ist er aber an der Interpellation und ihrer Beantwortung besonders interessiert. Die AL-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine recht ausführliche und differenzierte Antwort. Sie rückt die Problematik ins richtige Licht und in die richtigen Proportionen. Wir gehen mit dem Interpellant mit folgender Einschätzung einig: Es gilt den Missbrauch im Rahmen der Sozialhilfe zu bekämpfen. Die Sozialhilfe ist als vorübergehende Existenzsicherung sehr bedeutsam, denn sie kommt zum Tragen, wenn alle anderen Möglichkeiten wie Eigeninitiative, Alimente, Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung usw. nicht mehr ausreichen oder noch nicht zum Greifen kommen; sie ist das letzte Netz der sozialen Solidarität. Es kann also nicht toleriert werden, wenn die Sozialhilfe in Misskredit gebracht wird und wenn ihre Voraussetzungen umgangen werden.

Der Votant hatte die Möglichkeit, 2006 an der Revision des Sozialhilfegesetzes mitzuwirken. Damals haben alle elf Sozialvorsteher und -Vorsteherinnen, egal von welcher Partei sie waren, die Möglichkeit von erweiterten Sanktionen unterstützt. Das zeigt, dass bei den Gemeinden der Wille zur Bekämpfung von Missbräuchen auf diesem Gebiet überall da ist – das ist kein Anliegen, das einseitig von der bürgerlichen Seite unterstützt wird. Zudem gehören die linken Städte Olten und Grenchen zu den ersten, die nach Emmen einen Sozialinspektor angestellt haben. – Es war Eric Frischknecht wichtig, diese gemeinsame Grundhaltung, dass klar gegen Missbräuche vorgegangen werden muss, hervorzuheben. Aber nun muss er doch vier kritische Bemerkungen machen

1. Wir können nicht verstehen, dass Thomas Lötscher einen krassen Einzelfall heranzieht und darauf seine Interpellation aufbaut – auch wenn er zusätzlich die Aussage einer Chefbeamtin der Stadtberner Sozialdienste miteinbezieht. Einen solchen Fall als Aufhänger zu nehmen, ist doch Populismus oder Effekthascherei – die Zeitung Blick hat damals diese Berner Angelegenheit auch in der gleichen Art aufgegriffen. Die Interpellation wurde noch vor den Wahlen eingereicht, als die politische Temperatur massiv am Steigen war. Es ist gut, dass die Regierung mit ihrer Antwort fiebersenkend wirken konnte.

2. Man muss immer die Relationen im Auge behalten. Selbst das beste Kontrollsystem und ein ausgebautes Sanktionssystem können – leider – nicht verhindern, dass es auch in Zukunft vereinzelt Personen geben wird, die sich nicht an die Vorgaben halten werden. Aber seien wir ehrlich – wo gibt es das nicht? Bei den Privatversicherungen gibt es z.B. bei Diebstahlfällen einen massiven Anteil an Missbräuchen! Und da sind die Erfahrungen von Sozialinspektoren besonders interessant, denn diese werden als das ultimative Mittel gegen den Missbrauch angesehen. Wie sieht aber die Bilanz von Christoph Odermatt, dem bekannten Sozialinspektor in Emmen aus? Nach zwei Jahren Vollzeit-Anstellung hat er laut eigenen Angaben 29 Fälle aufgedeckt mit einer Missbrauchssumme von durchschnittlich 6'209 Franken! Und die Missbrauchsquote beträgt in Emmen laut seinen Erkenntnissen gerade mal zwei Prozent!

3. Und wie ist es in der Wirtschaft? Dazu möchte der Votant aus dem Tages-Anzeiger vom 17. Oktober 2007 einen kurzen Abschnitt zitieren. Als er ihn überflog, musste er zuerst prüfen, ob er richtig gelesen hatte. «Mehr als jedes dritte Schweizer Unternehmen ist Opfer von Wirtschaftsdelikten. Der typische Wirtschaftsdelinquent ist männlich, zwischen 31 und 40 Jahre alt und sitzt in der Chefetage». Die Fachleute, welche die Studie zu verantworten haben, sind keine Agitatoren, sondern sind sich gewohnt die Wirtschaft sachlich und genau durchzuleuchten: Es handelt sich nämlich um Mitarbeiter der Firma PricewaterhouseCoopers und diese ist es, welche eine breit angelegte Studie zum Thema Wirtschaftskriminalität

durchgeführt hat. Wir möchten deshalb Thomas Lötscher ermuntern, sich in seinem Berufsverband einzusetzen, damit die Wirtschaftskriminalität in der Arbeitswelt ebenso klar bekämpft wird wie er das beim Sozialhilfemissbrauch fordert. Das wäre gesellschaftspolitisch ein grosser Verdienst.

4. Die Bekämpfung der Missbräuche in der Sozialhilfe bedingt genügend und gut ausgebildetes Personal in den gemeindlichen Sozialdiensten. Wenn diese Dienste pensenmässig am Anschlag sind, wächst die Gefahr, dass man einem Missbrauchsverdacht aus zeitlichen Gründen nicht genügend nachgeht. Setzen Sie sich deshalb bitte auch in Ihren Gemeinden dafür ein, dass beim Personal der Sozialabteilung nicht zu stark gespart wird, damit diese Fachleute ihre Funktion möglichst gut wahrnehmen können und der Gemeinde auf diese Weise Geld sparen helfen.

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass die Interpellation ein brisantes Thema aufgreift. Je umfassender die soziale Sicherung ausgebaut wird, desto anfälliger wird das System für Missbrauch. In jüngster Vergangenheit haben krasse Fälle von Sozialhilfebetrug und -missbrauch in der Stadt Zürich und vor allem auch die Reaktion der politischen Behörden für Aufsehen gesorgt. Die verantwortliche Stadträtin versuchte, die Thematik solange es nur ging unter dem Deckel zu halten.

Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Missbrauch von Sozialleistungen die Beglaubigung des Sozialsystems untergräbt. Dabei reicht es, dass der Missbrauch offensichtlich ist, strafrechtlich relevant braucht er nicht zu sein. Die Behörden sollten also nicht zuletzt im Interesse ihrer «Klienten» dafür besorgt sein, dass Missbrauch nicht toleriert wird. Ganz zu schweigen davon, dass die Verwaltung ganz generell dem Steuerzahler einen sorgfältigen Umgang mit den Mitteln schuldet. In der Interpellationsantwort werden der Sozialmissbrauch und der Sozialbetrug derart eng definiert, dass nur auf strafrechtlich relevante Vorfällen Bezug genommen wird. Eine solche Definition greift insbesondere bei der Frage, ob der Datenschutz die effiziente Fallbeurteilung in den Sozialdiensten erschwert, viel zu kurz. Diese Frage wurde ausweichend beantwortet, und das schafft kein Vertrauen. Die Direktion des Innern unterstützt die Sozialdienste der Gemeinden durch Beratung und Koordination. Die SVP hofft sehr, dass im Rahmen dieser Tätigkeiten der Verhinderung von Missbrauch viel Aufmerksamkeit gewidmet wird. Dass die Regierung keine quantitativen Aussagen zum Ausländeranteil beim Missbrauch und Betrug wagt, befremdet. Es wird zwar ausgeführt, dass die Deliktsbeträge bei den im Strafbefehlsverfahren erledigten Fällen «in der Regel nicht so hoch» seien. Wie hoch aber der wirkliche Anteil der ausländischen Straffälligkeiten einnimmt, wird verschwiegen – obwohl bei Strafbefehlen die Staatsangehörigkeit zweifellos zu ermitteln wäre. Es steht nun der Verdacht im Raum, dass die Auslassungen der Beschönigung der Tatsachen dienen. Die SVP vermisst hier eine klare Aussage der Regierung!

Karin **Andenmatten** weist darauf hin, dass bekannt ist, dass im Sozialhilfebereich nicht alles zum Besten steht. Welche Bedeutung dabei das Erschleichen einer ungerechtfertigten Rente durch «arglistig falsche oder unvollständige Angaben» zu den persönlichen Verhältnissen hat, darüber ist man sich im Saal hier offensichtlich nicht einig. Thomas Lötscher hat in seiner Interpellation nach einer Unterteilung der unlauteren und arglistigen Sozialhilfebetrüger in In- und Ausländer gefragt. Dies hat die CVP erstaunt; ebenso, dass letztere nach Möglichkeit gleich des Landes zu verweisen wären. Personengruppen mit erhöhtem Missbrauchsrisiko auffindig zu machen, könnte aus rein ökonomischer und strafverfolgerischer bzw. prä-

ventiver Optik vielleicht allenfalls noch sinnvoll erscheinen. Wenn in der Praxis dann aber beispielsweise die Angaben von Schweizerinnen grundsätzlich als wenig vertrauenswürdig abgestempelt und systematisch vermehrt durchleuchtet würden, wäre ein solches Verhalten ganz klar diskriminierend und nicht zulässig. Welche anderen Konsequenzen man aus der Antwort auf eine solche Frage ziehen könnte, müsste man wohl den Interpellanten fragen.

Dass die Regierung diese Frage nicht beantworten konnte, erachtet die Votantin offensichtlich als keinen grossen Informationsverlust. Aber sie bedauert, dass die DI diese Fragestellung nicht kommentiert hat. Ein generell abstrakter Vergleich der Rechtslage in den Kantonen Zug und Bern sei nicht möglich. Leider hat man keine andere Möglichkeit gefunden, abzuschätzen, wie stark sich die beiden Kantone in diesem Bereich unterscheiden, und damit auch diese Frage unbeantwortet gelassen.

Zu den Zahlen: Die anscheinend von einer Insiderin geschätzte, in der Interpellation zitierte «Betrugsquote» in der Stadt Bern weist mit einer Bandbreite von 10 bis 20 % auf eine grosse Unsicherheit hin. Umso mehr hat Karin Andenmatten die hohe Präzision der Angaben zu den Verhältnissen im Kanton Zug erstaunt, wo die Obergrenze mit 0,5 % angegeben wird. Die Daten, welche dieser Zahl zugrunde liegen, sind nicht ganz so präzise. Etwas eine Handvoll Fälle pro Jahr bei den Einzelrichtern, von denen die meisten im Strafbefehlsverfahren erledigt werden können. Nirgends aufgeführt ist, wie viele Einwohner im Kanton insgesamt Sozialhilfe beziehen. Beim Bundesamt für Statistik findet man eine Sozialhilfequote von rund 2 % für den Kanton Zug. Daraus hat die Votantin eine einfache Milchbüchleinrechnung gemacht: Fünf Fälle pro Jahr plus eine Dunkelziffer (wie bei einem Eisberg vom 8fachen dessen, was man sieht) ergibt 45 Fälle pro Jahr. Diese 45 Fälle sind der Anzahl Bezüger – circa 2'000 – gegenüber zu stellen. Unter diesen Annahmen errechnet man eine Missbrauchshäufigkeit von gut 2 %. Aber auch diese Schätzung muss wohl eher der Disziplin des Kaffeesatzlesens als der Statistik zugeordnet werden.

Es geht hier letztendlich nicht um mathematische Haarspaltereien, sondern um unsere Sozialhilfe, auf die Bedürftige einen Rechtsanspruch haben. Bedürftige, zu welchen nach wie vor vor allem alleinerziehende Frauen, Jugendliche und Kinder zählen. Bevölkerungsgruppen, die weiss Gott nicht zu den am häufigsten Delinquierenden zählen. Die vor kurzem erschienene SKOS-Studie «Sozialhilfen, Steuern und Einkommen in der Schweiz» zeigt Bereiche auf, in denen ein echter Handlungsbedarf besteht. Beispielsweise den so genannten Schwelleneffekt, das heisst die systembedingten Ungerechtigkeiten, wegen derer im Kanton Zug im Moment noch Haushalte innerhalb der Sozialhilfe besser gestellt sind als vergleichbare Haushalte über der Anspruchsgrenze. Der Kantonsrat hat vor einem Jahr, am 30. November 2006 ein neues Sozialhilfegesetz verabschiedet, in welchem Anreize, die diesen Schwelleneffekten entgegen wirken, enthalten sind und welches auch Sanktionen für Missbrauch oder Betrug vorsieht. Die Umsetzung dieses Gesetzes ist dringend nötig und darf aus Sicht der CVP nicht länger verzögert werden.

Rupan **Sivaganesan** richtet seine Anrede auch an Lisbeth Knüsel, bei der er vor acht Jahren in der Klasse war – mit wenig Englisch- und kaum Deutschkenntnissen, er hat vor allem mit Händen und Füßen gesprochen. – Es gibt gewisse Bedenken, dass die Zahl der Sozialhilfe-Bezüger und Sozialhilfe-Betrüger unter ausländischen Personen höher sei als unter schweizerischen. Frage 3 in der Interpellation von Thomas Lötscher zum «Sozialhilfebetrug» lautet dann auch: «Wie

hoch ist der Ausländeranteil an Sozialhilfebetrü gern?» Das ist eine politisch brisante Frage. Der Votant möchte deshalb kurz auf sie eingehen. Die Antwort des Regierungsrats lässt die Beantwortung nämlich offen. Sollte das Klischee also zutreffen?

Es ist eine Tatsache, dass wir hier in der Schweiz von Immigration profitieren: 26 % der Arbeitnehmenden sind Ausländerinnen und Ausländer. Sie leisten über ein Viertel aller jährlichen Arbeitsstunden. Eine OECD-Studie von 2007 zeigt, dass Immigration ein wichtiger Motor für unser Wirtschaftswachstum ist. Unsere Erwerbsbevölkerung altert. Eine Steigerung im Arbeitskräfteangebot ist nur noch durch Einwanderung möglich. Und bei den Teilzeit arbeitenden Frauen. Auf der anderen Seite sind Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz aber auch doppelt so oft arbeitslos. Unterprivilegierte ausländische Erwerbspersonen verdienen im Durchschnitt weniger als Schweizerinnen und Schweizer und sind massiv übervertreten bei den so genannten «working poors». Die meisten Arbeitslosen gibt es in der Gastronomie und Reinigung. Eine Branche, in der überdurchschnittlich viele ausländische Personen beschäftigt sind. Das sind oft unsichere Arbeitsverhältnissen mit sehr tiefem Lohn und mit wenigen Aufstiegsmöglichkeiten.

Jeder Missbrauch von sozialen Unterstützungsleistungen muss bekämpft werden, da gibt es kein Wenn und Aber. Bundesrat Couchepin hat in einer Stellungnahme im Ständerat aber auch gesagt: «Wenn schon Transparenz, dann auf der ganzen Linie». Er hat gezeigt, dass ausländische Personen nicht häufiger IV-Renten beziehen. Schweizerische IV-Rentner sind bei den psychischen Krankheiten übervertreten. Und einige ausländische Gruppen sind es bei körperlichen Leiden. Bei den einen knackst es in der Seele, bei den anderen im Rücken. Beides ist schlecht. Vor allem natürlich für die Betroffenen.

Rupan Sivaganesan gibt noch etwas anderes zu bedenken: Unterprivilegierte ausländische Personen haben kein Vermögen. Das hat eine Studie zur Vermögensverteilung in der Schweiz gezeigt. Die Verteilung ist sehr ungleich: 10 % der Menschen in diesem Land besitzen 70 % des steuerbaren Vermögens. Und 30 % besitzen keines! Die Vermögensbildung kommt vor allem auch durch Erbschaften zustande. Und da sind unterprivilegierte Immigranten ganz klar im Nachteil.

Deshalb ist festzuhalten: Zu beschönigen gibt es nichts. Aber zu erklären gibt es einiges. Und vor allem können wir Vorsorgen: Will man Chancengleichheit für *alle* Mitglieder unserer Gesellschaft erreichen, gerade auch im Erwerbsleben, dann ist eine Bildungsoffensive für unterprivilegierte Migrantinnen und Migranten nötig. Das Erlernen der Ortssprache ist der erste wichtige Grundstein dazu. Wie auch die aktuelle OECD-Studie feststellt, brauchen wir in der Schweiz ausserdem eine klare Linie bei der Anerkennung der ausländischen Berufsabschlüsse. Eine gute Möglichkeit dazu wäre eine zentrale Abklärungs- und Informationsstelle. Nur so können wir das Humankapital der Einwanderer optimal nutzen. Und nur so können wir sie dazu befähigen, dass sie in allen Bereichen unserer Gesellschaft mitgestalten.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, erlaubt sich drei Bemerkungen. Sie möchte Thomas Lötscher danken für die – wie er es formuliert hat – 80 % der Arbeit, die er geleistet hat. Vielleicht wäre er zufriedener gewesen mit den Antworten, wenn er die Fragen den Gemeinden gestellt hätte. Aber die Votantin ist da auch nicht ganz sicher. – Er hat gefragt, weshalb wir gerade die Zahlen aus Basel-Stadt genommen haben. Von dort haben wir Zahlen, von den anderen Kantonen nicht. Die Direktorin des Innern unterstellt ihm nun mal, hätten wir gar keine Vergleiche gemacht, wäre Thomas Lötscher sogar nur mit 10 % der Antworten zufrieden gewesen.

Für was ist der Kanton eigentlich zuständig in diesem Bereich? Gemäss § 13 Sozialhilfegesetz ist er für die Aufsicht und Koordination zuständig – und eben nicht für die Beratung, wie dies fälschlicherweise Karl Nussbaumer gesagt hat. Die DI übt die Aufsicht aus, d.h. sie wird aktiv bei Einzelfallhinweisen und nicht im Sinne von Prüfungs- und Geschäftsberichten und breitflächigen Fallstatistiken zur Kontrolle oder Überprüfung der Sozialhilfe. Die Regierung hat die Gemeindeautonomie zu gewährleisten, und die wirtschaftliche Sozialhilfe ist ganz klar Sache der Gemeinden und nicht des Kantons. Bei der letzten Sozialhilfegesetzrevision wurden weiter gehende Massnahmen im Sinne von weiteren Aufgaben für den Kanton intensiv diskutiert. Bei der Vernehmlassung und in den Regierungsratsdebatten wurden weiter gehende Massnahmen jedoch klar reduziert. Dies unter anderem, weil man klare Zuständigkeiten möchte zwischen Kanton und Gemeinden. Das hat das Parlament auch verschiedentlich bestätigt: Der Kanton soll subsidiär zum Zuge kommen. Man wollte also klar nur Aufsicht und Koordination beim Kanton. – Manuela Weichelt nimmt Thomas Lötscher sehr wohl ernst und sie schätzt ihn auch. Die Regierung nimmt gerne weitere Aufgaben wahr, wenn sie einen gesetzlichen Auftrag hat. Wenn Sie das wirklich möchten, müssen sie § 13 Sozialhilfegesetz ändern. Dazu steht Ihnen der Weg der Motion offen.

Die Direktorin des Innern wurde im Vorfeld dieser Sitzung verschiedentlich darauf hingewiesen, dass in der Antwort immer wieder steht: Voraussichtlich tritt die Revision des Sozialhilfegesetzes am 1. Januar in Kraft. Heute kann sie sagen: Die Regierung hat diese Woche am Dienstag beschlossen, dass das revidierte Sozialhilfegesetz und die Sozialhilfeverordnung am 1. Januar in Kraft treten.

→ Kenntnisnahme

258 **Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Obergerichts**

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1591.1/.2 – 12498/99) und der Justizprüfungskommission (Nr. 1591.3 – 12540).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung gemäss Gesetz vom Obergericht erlassen, und vom Kantonsrat nur genehmigt wird.

Andreas **Huwyler** hält fest, dass die JPK an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2007 die beantragte Teilrevision behandelt hat. Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz hat uns die vorgesehenen Änderungen erläutert. Wie Sie aus unserem Bericht entnehmen konnten, ist diese Vorlage in der Kommission unbestritten. Der JPK-Präsident verweist auf die Ausführungen im Bericht und fasst nur ganz kurz zusammen: Neben redaktionellen Änderungen, die hauptsächlich auf die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells zurückzuführen sind, geht es im Wesentlichen um die Möglichkeit, künftig in der Justizkommission Kammern bilden zu können und um eine Umbenennung der Kanzleivorsteherin resp. des Kanzleivorstehers des Obergerichts. Die Möglichkeit, in der Justizkommission zwei Kammern zu bilden, sieht das Gerichtsorganisationsgesetz bereits vor. Nun möchte das Obergericht davon Gebrauch machen, um die Arbeit der Justizkommission auf mehr Richter und Richterinnen aufteilen zu können. Die Umbenennung von Kanzleivorsteher

oder -vorsteherin in Generalsekretär oder Generalsekretärin stellt eine Angleichung an die Bezeichnung der analogen Funktion in der Verwaltung dar. – Alle beantragten Änderungen finden die Zustimmung der JPK und somit empfiehlt Andreas Huwiler dem Rat im Namen der JPK und im Namen der CVP-Fraktion, dem Antrag des Obergerichts stattzugeben und die beantragte Teilrevision zu genehmigen.

→ Der Kantonsrat genehmigt die Teilrevision.

259 Motion von Andreas Hausheer betreffend Überwachung öffentlicher Orte mit Überwachungskameras

Traktandum 2 – Andreas **Hausheer**, Steinhausen, sowie 18 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 8. November 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1606.1 – 12534 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

260 Motion der SP- und der Alternativen Fraktion betreffend Velowegverbindung – über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick-Kollermühle

Traktandum 2 – Die **SP-** und die **Alternative Fraktion** haben am 10. November 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1608.1 – 12539 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

261 Motion von Bettina Egler betreffend Disziplinar- und Vorgehensplan beim Schulausschluss und Einrichtung eines Ressourcenpools für Timeout-Lösungen

Traktandum 2 – Bettina **Egler**, Baar, sowie ein Mitunterzeichner haben am 13. November 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1609.1 – 12543 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**262 – Interpellation von Andrea Hodel und Bruno Pezzatti betreffend interimistische Leitung der Asylfürsorge
– Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Anstellung von L. Niederberger**

Traktandum 2 – Andrea **Hodel**, Zug, und Bruno **Pezzatti**, Menzingen, haben am 5. November 2007 die in der Vorlage Nr. 1604.1 – 12532 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

Die **SVP-Fraktion** hat am 5. November 2007 die in der Vorlage Nr. 1605.1 – 12533 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwölf Fragen gestellt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass beide Interpellationen von der Regierung gemeinsam mündlich beantwortet werden.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, beginnt mit der Beantwortung der Interpellation Hodel/Pezzatti.

1. Wer ist für die Anstellung des Leiters der Asylfürsorge zuständig?

Gemäss § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (BGS 153.1) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 3 der Delegationsverordnung (BGS 153.3) entscheiden die Direktionen über individuelle Personalgeschäfte der ihnen unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die Anstellung des Leiters der Abteilung Asylfürsorge ist demnach die Direktorin des Innern zuständig. Dies wurde mit der Medienmitteilung der Direktion des Innern auch entsprechend kommuniziert.

2. War der Regierungsrat über diese Anstellung informiert?

Der Regierungsrat wurde durch die Direktorin des Innern seit Mitte August 2007 wiederholt über die Personalsituation der Abteilung Asylfürsorge informiert. Über die schliesslich getroffene Interimslösung wurde der Regierungsrat vorgängig in Kenntnis gesetzt. Die Delegation der Stawiko für die Direktion des Innern wurde vertraulich am 24. Oktober 2007 anlässlich der Budgetierung für das Jahr 2008 informiert. – Informationen über aktuelle Geschäfte werden im Regierungsrat jeweils am Ende der Regierungsratssitzungen in einem Informationsteil ausgetauscht. Dabei geht es allein um die Orientierung und nicht um die Beschlussfassung zu einzelnen Geschäften, weshalb darüber weder eine Debatte noch ein Protokoll geführt wird. Das Informationsgefäss dient unter anderem der rechtzeitigen Orientierung der Regierungsmitglieder, damit diese nicht erst durch die Medien in Kenntnis von aktuellen Vorkommnissen gesetzt werden.

3. Wie kommt der Regierungsrat oder die Direktion des Innern dazu, Herrn Lukas Niederberger mit dem Argument der jederzeitlichen Verfügbarkeit bei der Asylfürsorge anzustellen, wenn wir vor wenigen Jahren eine öffentliche Debatte darüber geführt haben, dass Lukas Niederberger einen Asylbewerber bei sich beherbergt und versteckt hat, der die Schweiz hätte verlassen müssen?

4. Erachtet es die Regierung als sinnvoll, eine Person mit der Asylfürsorge zu betrauen, welche sich zumindest vor wenigen Jahren nicht an die geltenden Gesetze halten wollte?

Im Rahmen der Reorganisation der Abteilung Asylfürsorge erforderten Vakanzen in der Leitung zwingend die Einsetzung einer Leitung ad interim. Die Direktion des Innern musste dabei feststellen, dass qualifizierte Personen, die eine derart ausserordentliche Aufgabe im Rahmen der kantonalen Besoldungssätze übernehmen und zudem per sofort verfügbar und bereit sind, bei der definitiven Besetzung der

Stelle diese wieder zu verlassen, äusserst schwierig zu finden sind. Die Direktorin des Innern hat sich vor der Anstellung von Lukas Niederberger intensiv darum bemüht, eine andere Person für diese Aufgabe zu gewinnen. Dies scheiterte aus den oben aufgeführten Gründen.

Lukas Niederberger erfüllt alle fachlichen Anforderungen dieser Stelle. Zudem ist er mit den Verhältnissen im Kanton Zug gut vertraut. Er stand der Abteilung Asylfürsorge sofort für 50 % zur Verfügung. Andererseits war auch bekannt, dass Lukas Niederberger für eine Gesetzesverletzung im Zusammenhang mit seinem Einsatz für einen abgewiesenen Asylsuchenden gebüsst worden ist, der allerdings im Rahmen eines Wiedererwägungsverfahrens vom Bundesamt für Migration als Flüchtling anerkannt wurde und sogar eine Niederlassungsbewilligung C erhielt.

Die Direktion musste in der damaligen Situation unter schwierigen Umständen rasch handeln. Sie hat die Eignung und Verfügbarkeit von Lukas Niederberger höher gewichtet als dessen frühere Gesetzesverletzung. Massgebend war dabei insbesondere, dass die Asylfürsorge nicht in das Asylverfahren involviert ist. Das kantonale Amt für Ausländerfragen KAFA der Sicherheitsdirektion organisiert die Anhörung zu den Asylgründen, stellt den Ausländerausweis aus und überwacht das weitere Verfahren. Über ein Asylgesuch entscheidet das Bundesamt für Migration BFM. Ist der Entscheid des BFM negativ, so plant das KAFA nach Eintreten der Rechtskraft die Ausreise der ausländischen Person. Es vollzieht die Wegweisung letztlich zwangsweise, falls die ausländische Person nicht bereit ist, freiwillig auszureisen.

Die Abteilung Asylfürsorge ist vielmehr zuständig für die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung der Asylsuchenden sowie neu für die Integration der vorläufig aufgenommenen Personen. Es handelt sich somit um eine reine Vollzugsaufgabe, bei denen wegen der hohen Regelungsdichte auch für den neuen Abteilungsleiter kein Handlungsspielraum besteht und eine gesetzeskonforme Umsetzung der Asyl- und Ausländergesetzgebung sichergestellt ist. Auf Grund dieser Abwägung hat sich die zuständige Direktion des Innern für die Anstellung von Lukas Niederberger entschieden. Da der Regierungsrat für die Anstellung von Abteilungsleiterinnen und -leitern nicht zuständig ist, äusserte er sich auch nicht zu dieser Anstellung.

Zur Interpellation der SVP-Fraktion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Hatte der Zuger Gesamregierungsrat Kenntnis von der Einstellung von Lukas Niederberger? Hat der Regierungsrat dieser Einstellung ausdrücklich zugestimmt? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, diese Einstellung rückgängig zu machen?

Hier kann auf die Antwort des Regierungsrats zur 2. und 3. Frage der Interpellation von Andrea Hodel und Bruno Pezzatti verwiesen werden. Der Regierungsrat ist auf Grund der gesetzlichen Zuständigkeitsordnung rechtlich nicht befugt, die Anstellung durch die Direktorin rückgängig zu machen.

2. Wurden bei der Kommunikation der Einstellung von Lukas Niederberger die Kommunikationsrichtlinien des Regierungsrates in jeder Form eingehalten? Wird in Zukunft bei jeder Einstellung subalternen Kadermitarbeiter auf Abteilungsstufe eine Medienmitteilung verfasst und dürfen wir in Zukunft die Meinung aller neuen Abteilungsleiter zu ihrer Einstellung beim Kanton Zug aus der Presse entnehmen?

Den Leitlinien zur Kommunikation vom 7. Dezember 2004 (BGS 152.33) wurde grundsätzlich nachgelebt. Allerdings hat der Abteilungsleiter die Leitlinien verletzt, indem er gegenüber den Medien politische Aussagen gemacht hat, die unzulässig waren. Die DI hat darauf hin umgehend gehandelt. Die Medienmitteilung legte den Schwerpunkt auf die Reorganisation und nicht auf die ad interim Lösung. Von daher wird auch in Zukunft nicht die Anstellung von Abteilungsleitenden Grund für eine Medienmitteilung sein.

3. Lukas Niederberger will den Betroffenen jene Fürsorge gewähren, die diesen Namen verdiene. Damit macht Lukas Niederberger eine politische Aussage zur Zielsetzung seiner Abteilung. Ist es im Kanton Zug üblich, dass subalterne Abteilungsleiter ihre politischen Ziele selber setzen? Wenn nein, welches sind die Regeln und welche Massnahmen hat der Regierungsrat oder die Direktion des Innern nach diesen Presseartikeln ergriffen?

Die politischen Aussagen erfolgen im Kanton Zug gemäss Ziff. 3.5. der Leitlinien zur Kommunikation allein durch die Direktionsvorsteherin bzw. den Direktionsvorsteher. Abteilungsleitende können fachliche Statements abgeben, sofern diese keine politische Wertungen enthalten. Eine Aussage von Lukas Niederberger im Schweizer Radio genügte diesen Vorgaben nicht. Die Direktorin des Innern hat nach dem Interview sofort das Gespräch mit Lukas Niederberger gesucht und ihn auf die konsequente Einhaltung der Leitlinien hingewiesen.

4. Welche Aufgaben, Ziele, Kompetenzen und welche Verantwortung hat Lukas Niederberger gemäss seiner Stellenbeschreibung? Hat er insbesondere die Kompetenz, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einzustellen und damit die Ausrichtung der neuen Abteilung massgeblich zu beeinflussen? Wie lauten die Weisungen des Regierungsrates oder der Direktion des Innern hinsichtlich des Umgangs mit Medien?

Der Abteilungsleiter ist zuständig für die operative Leitung der Abteilung Asylfürsorge. Er ist damit verantwortlich für die Personalführung, die Organisation und die Ressourcen der Abteilung. Dies geschieht – insbesondere bei diesem befristeten Einsatz – in enger Absprache mit dem Leiter des Sozialamts als seinem unmittelbaren Vorgesetzten und der Direktorin des Innern.

Die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung liegt jedoch nicht im Zuständigkeitsbereich des Abteilungsleiters, sondern obliegt dem Leiter des Sozialamts. Für den Umgang mit den Medien gelten für alle Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung die regierungsrätlichen Leitlinien zur Kommunikation vom 7. Dezember 2004 (BGS 152.33).

5. Kann es sich die Direktion des Innern leisten, einen Abteilungsleiter nur für 50 % befristet einzustellen? Waren die beiden bisherigen Stellen für die Abteilungsleitung zu üppig dotiert? Warum ist nach dem Ausscheiden von Lukas Niederberger wieder mehr als eine 50 %-Stelle nötig?

Grösse und Bedeutung der Abteilung verlangen eine Abteilungsleitung mit einem Pensum von 80-100 %. Eine Abteilungsleitung mit einem Pensum von 50 % lässt sich nur für eine absehbare Zwischenphase bis zur Einstellung der neuen Abteilungsleitung rechtfertigen und bedingt zudem ein ausserordentliches Engagement seines Vorgesetzten, dem Amtsleiter des Sozialamts. Die Stelle der Abteilungsleitungsstellvertretung wurde im Rahmen der Reorganisation der Asylfürsorge, die eine Verflachung der Hierarchie mit sich bringt, aufgehoben und die entsprechenden Stellenprozente für die Leitung des Sozialdienstes eingesetzt, welche die Neuorganisation der Betreuung und der Integration umzusetzen hat.

6. In welcher Lohnklasse wird Lukas Niederberger eingeteilt werden? Ist beabsichtigt, Lukas Niederberger nach Ablauf von 6 Monaten unbefristet anzustellen? Werden Herrn Niederberger noch weitere Zusatzaufgaben – neben der interimistischen Abteilungsleitung – im Hinblick auf das neue Asylgesetz übertragen?

Lukas Niederberger wurde innerhalb des im Personalgesetz für Kader vorgesehenen Lohnklassenrahmens angestellt. Weitere Angaben zum Arbeitsvertrag sind aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes nicht zulässig. Die DI ist selbstverständlich bereit, der Stawiko – unter Hinweis auf das Amtsgeheimnis – diese Auskünfte zu erteilen.

Es ist nicht vorgesehen, Lukas Niederberger weitere Aufgaben zu übertragen oder ihn unbefristet einzustellen. Lukas Niederberger hat sich bereits vor der Anfrage der Direktion des Innern für die Zeit ab April 2008 beruflich bei der Schweizer Paraplegiker-Stiftung in Nottwil fest verpflichtet und steht daher nach diesem Zeitpunkt der Asylfürsorge nicht mehr zur Verfügung.

7. Hat die Anstellung von Lukas Niederberger etwas damit zu tun, dass CVP-Regierungsrat Beat Villiger, dem das Amt für Ausländerfragen unterstellt ist, im Vorstand des Fördervereins für das Lassalle-Haus sitzt?

Nein, weder Regierungsrat Beat Villiger noch das Amt für Ausländerfragen waren im Anstellungsverfahren in irgendeiner Weise involviert.

8. Die Kürzung der Fürsorgegelder für abgewiesene Asylbewerber wurde vom Volk angenommen, mit dem Ziel, die Attraktivität der Schweiz für Migrationswillige ohne Asylhintergrund zu senken. Lukas Niederberger will offenbar in seinem Amt Spenden sammeln, um diese Kürzungen auszugleichen. Umginge er damit in seiner Funktion als Abteilungsleiter nach Meinung des Regierungsrates nicht das Gesetz? Missbraucht er nicht sein Amt, um seine privaten politischen Ziele zu erreichen? Unterstützt der Regierungsrat diese Vorgehensweise? Wenn nein, welches sind die Regeln und welche Massnahmen hat der Regierungsrat oder die Direktion des Innern nach diesen Presseartikeln ergriffen?

Die Aussage des Abteilungsleiters, so wie sie im Regionaljournal von Schweizer Radio DRS wiedergegeben wurde, konnte in der Tat den Eindruck gemäss Fragestellung erwecken. Es ist jedoch nicht Sache eines Abteilungsleiters, sich über solche Finanzierungsfragen zu äussern. Dazu ist festzuhalten, dass die Beiträge des Bundes an die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung von Asylsuchenden in den letzten Jahren abgenommen haben. Gleichzeitig kommen mit dem Integrationsauftrag für die grosse Gruppe der vorläufig aufgenommenen Personen gewichtige neue Aufgaben auf den Kanton zu. Die Finanzierung der Aufgaben der Asylfürsorge bleibt grundsätzlich Sache der öffentlichen Hand. Lediglich im Bereich der Integration von Personen, die in aller Regel bei uns bleiben werden, kann es sinnvoll sein, darüber nachzudenken, welche Kräfte neben dem Staat einen Beitrag leisten können. Rechtlich entscheidend jedoch ist: Ausreisepflichtige hingegen, die nur mehr Nothilfe erhalten, werden auch im Kanton Zug gemäss den gesetzlichen Bestimmungen nur mit Nothilfe und nur auf Antrag hin unterstützt. Das geschieht bereits heute mit den Personen mit einem Nicht-Eintretensentscheid und ist neu ab 2008 auch für Personen mit einem negativen Asylentscheid vorgesehen.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Abteilungsleiter der Asylfürsorge das Gesetz nicht umgeht. Lukas Niederberger ist in eine engmaschige Organisations- und Aufsichtsstruktur eingebunden – wie alle übrigen Abteilungsleiter –, so dass sich weitergehende Massnahmen erübrigen. Es liegen seit seinem Stellenantritt überhaupt keine Anzeichen vor, dass er das Gesetz irgendwie unterwandern will.

9. Der Regierungsrat hat der Restrukturierung der Abteilung Asylfürsorge gemäss Medienmitteilung zugestimmt. Welche einmaligen und neuen, wiederkehrenden Kosten sind mit der Reorganisation verbunden?

Der Reorganisation der Asylfürsorge ging eine umfassende Analyse der Abteilung voraus, welche durch einen externen Experten durchgeführt wurde. Dafür hat der Regierungsrat die DI am 28. November 2006 ermächtigt, einen entsprechenden Auftrag mit einem Kostendach von maximal 62'500 Franken zu erteilen. Diese Analyse wurde vom Regierungsrat am 7. Juli 2007 zur Kenntnis genommen. Er hat zudem beschlossen, dass die bisherige Praxis der Kantonszuständigkeit bei der Asylfürsorge beibehalten und der Massnahmenplan dem Regierungsrat bis Ende 2007 zur Kenntnis unterbreitet wird. Am 14. August 2007 hat die Regierung den Grundsatzentscheid getroffen, dass die notwendigen Schritte unternommen wer-

den, damit die Asylfürsorge örtlich an der Neugasse 1 zusammengelegt werden kann. Es lassen sich erst im Verlaufe des nächsten Jahres zuverlässige Aussagen über die Kosten machen. Noch unklar ist, wie sich die Revision des Asylgesetzes genau auf das Budget der Abteilung Asylfürsorge auswirken wird. Es ist aber damit zu rechnen, dass die Beiträge des Bundes inskünftig nicht mehr kostendeckend sind.

10. Die Direktion des Innern baut offenbar neu einen «professionellen Sozialdienst» auf. Wurden bis anhin die Betroffenen unprofessionell betreut? Wie zeigte sich diese Unprofessionalität (immerhin lag die Führung der DI jahrelang in sozialdemokratischer Hand)? Wie viele neue Stellen werden geschaffen?

Bisher erfolgte der Unterhalt der Liegenschaften, die Betreuung der Asylsuchenden und die Auszahlung der Unterstützung anlässlich von täglichen Besuchen des Personals in den rund 30 Unterkünften für Asylsuchende. Neu soll die Auszahlung der Unterstützung per Überweisung erfolgen. Asylsuchende sollen befähigt werden, ihre Anliegen möglichst selbständig zu lösen. Bei Bedarf erhalten sie dabei die Unterstützung des neuen Sozialdienstes, der an zentraler Lage in der Stadt Zug geschaffen wird. Dieser kümmert sich auch um die soziale und berufliche Integration der vorläufig aufgenommenen Personen gemäss der neuen Ausländer- und Asylgesetzgebung. Ebenfalls zentralisiert wird die Liegenschaftsverwaltung.

Es wurden keine neuen Stellen geschaffen. Im Gegenteil: Die Bestandeszahlen (betreute Personen) gingen von 2001 bis heute nur leicht um rund 9 % zurück, während im gleichen Zeitraum das Personal der Abteilung um mehr als 15 % reduziert wurde. Die Reorganisation der Abteilung hat zum Ziel, auch die neuen Aufgaben so weit wie möglich mit dem bestehenden Personaletat zu bewältigen.

11. Warum verloren gerade beide Mitarbeiter, der Abteilungsleiter und dessen Stellvertreter, ihre Stelle? Ist damit die Aussage des Regierungsrats verbunden, das neue Asylgesetz nicht mit der vollen Konsequenz, sondern der Haltung von Lukas Niederberger umsetzen zu wollen?

Aussagen zu den Vakanz in der Leitung der Abteilung Asylfürsorge sind aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und des Amtsgeheimnisses nicht möglich. Die DI ist bereit, der Stawiko unter Hinweis auf das Amtsgeheimnis alle gewünschten Informationen zu liefern. Die zweite Frage fällt als gegenstandslos dahin, weil keine derartige Aussage des Regierungsrats vorliegt.

12. Warum wurde die Stelle eines definitiven Abteilungsleiters erst am Freitag, 2. November 2007, ausgeschrieben, obwohl dringender Handlungsbedarf bestehen soll?

Die Stelle des Abteilungsleiters wurde zum personalrechtlich frühestmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben. Die DI ist auch hier bereit, der Stawiko die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

Andrea Hodel: Geschätzte Frau Regierungsrätin Weichelt, Sie haben mit diesem Entscheid, Lukas Niederberger interimistisch als Leiter der Asylfürsorge anzustellen, politisch ungeschickt gehandelt und den Bock zum Gärtner gemacht. Die Votantin nimmt sehr gerne zur Kenntnis, dass der Regierungsrat informiert worden ist, dass Handlungsbedarf bestanden haben soll und dass die Einsetzung ad interim erfolgte. Sie ist aber auch froh, wenn Ende März 2008 diese Anstellungszeit vorbei sein wird.

Die Votantin möchte aber dennoch Folgendes entgegenen. Diese Anstellung von Lukas Niederberger ist eine politische Provokation. Gegen eine solche Provokation können wir heute nichts unternehmen, es ist in Ihrer Kompetenz. Wir können aber

dagegen mündlich protestieren, was die FDP-Fraktion heute tut. Sollten solche Provokationen aber ihren Fortgang finden, bliebe dem Kantonsrat sein einziges Mittel einzugreifen, nämlich das Budget zu kürzen bei Ihrem Personaletat. Andrea Hodel möchte nicht, dass es dazu kommen muss.

Natürlich hat Lukas Niederberger gebüsst für sein Vergehen. Natürlich hat diese ausländische Person im Nachhinein eine Niederlassungsbewilligung erhalten; aber weshalb wurde sie erteilt? Weil diese Person eben mit Hilfe von Lukas Niederberger so lange unberechtigt in der Schweiz verbleiben konnte, dass ein Zurückführen in sein Heimatland nicht mehr zumutbar war. Die Votantin hat für den Entscheid des Bundesamts für Migration Verständnis und konnte diesen Entscheid nachvollziehen. Nicht goutieren konnte sie – und kann es auch heute noch nicht – wie dieser Entscheid mit Hilfe von Lukas Niederberger provoziert worden ist.

Weiter setzt sie ein Fragezeichen hinter das überstürzte Vorgehen. Es ist sicher richtig, wenn ein Amt, das nicht mehr gut funktioniert, reorganisiert wird. Wir, zumindest aus dem Kantonsrat, können aber nicht nachvollziehen, weshalb diese Reorganisation zu einer sofortigen Entlassung und Freistellung von immerhin zwei Kadermitarbeitenden des Amtes für Asylfürsorge führen musste, ist doch eine solche Massnahme für die betroffenen Angestellten schwer zu akzeptieren und kostet auch Geld. Bei zwei Angestellten mit einer Freistellung von einem halben Jahr ist immerhin ein Kadergehalt in den Sand gesetzt.

Wenn dann ausgeführt wird, die Aufgabe beinhalte keinen Handlungsspielraum und Herr Niederberger sei gehalten, alle Gesetze ordnungsgemäss auszulegen, so ist dies eine Selbstverständlichkeit. Nur hat Herr Niederberger mit seiner Äusserung gerade selber dokumentiert, dass diese Frage bei ihm nicht prioritär ist. Wenn der Regierungsrat dann in seiner Antwort ausführt, die Eignung und Verfügbarkeit von Lukas Niederberger höher gewichtet zu haben als seine frühere Gesetzesverletzung, zeigt sie damit selber auf, das kleinere Übel einem vermeintlich schlechteren vorgezogen zu haben. Wenn der Regierungsrat dann noch schreibt, er gehe davon aus, dass der Abteilungsleiter das Gesetz nicht umgehe, kann Andrea Hodel nur festhalten: Es darf nicht nur davon ausgegangen werden – die Regierung trägt die Verantwortung, sie hat auch die Kontrolle dafür zu tragen. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass eine grosse Mehrheit einer restriktiveren Asylpolitik in einer bundesweiten Abstimmung zugestimmt hat und es gilt, diesen Wählerwillen zu respektieren und auch durchzusetzen.

Noch ein Satz zur SVP. Als Fraktion hat sie Fragen gestellt, die gestellt werden *dürfen*. Wenn ein Exponent der SVP in der Öffentlichkeit einen Vergleich zieht, der beleidigend ist, so ist dies von ihm ganz allein zu verantworten und nicht wir als Parteien haben uns zu distanzieren, sondern er hat sich zu entschuldigen. Dies hätte die Votantin von Herrn Staffelbach erwartet, und es ist leider bis heute nicht geschehen.

Zusammenfassend darf sie festhalten, dass wir diese interimistische Anstellung wohl zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir dagegen nichts unternehmen können, dass die FDP-Fraktion allerdings, um unseren Nationalrat der Mitte zu zitieren, feststellen muss: «Eine intelligente Regierungsrätin hat einen dummen Entscheid gefällt».

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion mit der Interpellationsbeantwortung nicht zufrieden ist – wir sind sehr enttäuscht. Ferner hat das Vorgehen der Direktionsvorsteherin mit der Anstellung von Herr Lukas Niederberge als Abteilungsleiter uns und eine breite Bevölkerungsschicht geschockt. Ein Teil der Regierung hat es wieder einmal verstanden, zu provozieren und die SVP zur ausserordentlichen

Stellungnahme zu bewegen. Sein offener und aktiver Widerstand gegen den Vollzug des Asylrechts in der Vergangenheit, der darin gipfelte, dass Herr Niederberger illegal einen abgewiesenen Asylananten versteckte und sich dabei strafbar machte, verunmöglicht indessen unserer Meinung nach eine Anstellung genau in diesem Beschäftigungsbereich. Als Abteilungsleiter nun eine Person einzusetzen, die jahrelang das Gesetz missachtete, und sogar dafür rechtskräftig verurteilt wurde, das erstaunt und wird dem Bürger wieder einmal bestätigen, dass die «Oberen» machen was sie wollen. Wir fordern, dass Herr Niederberger abgesetzt wird.

Was für die Linken als Glücksfall gepriesen wird, empfindet die SVP-Fraktion und eine breite Schicht der Zuger Bevölkerung eher als eine grosse Belastung. Widerspiegelt aber die Gedanken, wie mit Parlament und Bevölkerung umgegangen wird. Dann brandmarken die Alternativen, deren Frau Regierungsrätin Manuela Weichelt angehört, den schlechten Stil der SVP und fordert die Bevölkerung auf, den als Glücksfall hochgejubelten Amtsleiter 50 % zu anerkennen und lenken von der eigenen schlechten Sache ab.

Was die SVP Fraktion weiterhin brennend interessiert: Wann haben die Gespräche um eine Anstellung des neuen Abteilungsleiters Lukas Niederberger stattgefunden? Vor oder nach den Wahlen? Die Strategie von Frau Regierungsrätin Weichelt, Flucht nach vorn, medienwirksam inszeniert natürlich, zeugt von wenig Respekt gegenüber dem klaren Volkswillen, unser Asylrecht strikt durchzusetzen. Alles in allem hat die Direktorin des Innern mit dieser umstrittenen Personalpolitik wenig Sensibilität bewiesen, und das lässt leider Gottes auch für die Zukunft wenig Gutes erhoffen. Wenn man bedenkt, dass die zusätzlichen Kosten bis dato nicht genannt werden können.

Was der Votant speziell noch sagen will: Wenn diese Bewachung des Regierungsgebäudes während einer Kantonsratssitzung das Endergebnis der Anstellung eines Abteilungsleiters ist, so stellt er fest, dass etwas nicht mehr stimmt im Staate Zug respektive bei den Alternativen, allen voran Frau Regierungsrätin Manuela Weichelt.

Markus **Jans** hält fest, dass sich die SP-Fraktion besorgt zeigt über das politische Klima, welches seit den letzten eidgenössischen Wahlen in den Leserbriefspalten zum Ausdruck kommt. Wir wehren uns, die verschiedenen Elaborate als alltäglich, normal und als zu dem politischen Spiel gehörend zu akzeptieren. Die Geschmacklosigkeiten, die den Leserinnen und Leser von wenigen Scharfmachern der kantonalen SVP zugemutet werden, stellen aber alles bisher Gelesene in den Schatten. Nicht verboten ist es, Personalentscheide einzelner Direktionen zu kritisieren. Nur sollte dabei die Verhältnismässigkeit gewahrt bleiben. Mit einer 28 Fragen umfassenden Interpellation hat die SVP das Augenmass verloren. Halten wir uns vor Augen, dass es dabei um eine interimistische Anstellung von sechs Monaten geht. Dass es eine Person betrifft, welche einen Asylbewerber zu Recht vor der drohenden Ausschaffung unter seinen persönlichen Schutz stellte und damit Leben rettete, dass er dafür mit einer Geldstrafe gebüsst wurde und dass die Institution seines Arbeitgebers zusätzliche vom Kantonsrat abgestraft wurde. Ebenso vor Augen halten müssen wir uns, dass das Führungsproblem bei der kantonalen Asylfürsorge über mehrere Legislaturperioden nicht angegangen wurde und dringender Handlungsbedarf bestand. Die Frage aber, ob die Wahl von Lukas Niederberger durch die Direktorin des Innern politisch richtig und vor allem klug war, darf gestellt werden. Ob die Wahl letztlich der Sache einer optimalen Reorganisation der Asylfürsorge und Anpassung an das neue Asylrecht hilfreich ist, muss die Zukunft zeigen. Eine Vorverurteilung scheint nicht angezeigt.

Mit Sicherheit aber musste die Direktorin des Innern mit der Wahl von Lukas Niederberger mit Reaktionen rechnen. Die Heftigkeit der Reaktionen dürfte aber nicht nur sie überrascht haben. Letztlich neu an den Reaktionen ist, dass nicht nur Einzelpersonen, sondern auch der ganze Regierungsrat aufs übelste beschimpft wird. Hier sind die Führungspersönlichkeiten der Partei gefordert, solchem Tun Einhalt zu gebieten. Das funktioniert aber nur dann, wenn sie nicht den gleichen Denkmustern verfallen. Bei aller Abneigung, gegen Andersdenkende ist Hass ein schlechter Ratgeber, denn Hass macht blind, wütig und diskriminiert. Die SP-Fraktion ruft zu mehr Anstand, Respekt und Rücksicht auf, wenn es darum geht, über andere zu urteilen. Die politische Kultur in diesem Land verpflichtet uns zu einem fairen Umgang. Wir Politiker sollten Beispiel sein.

Rosemarie **Fähndrich Burger**: Wir Alternativen fragen uns in der ganzen Diskussion um die Asylfürsorge: Wo ist denn eigentlich das Problem? Vorab eine sachliche Richtigstellung: Anders als in der Medienmitteilung der SVP-Parteileitung und in diversen Leserbriefen verbreitet, ist alleine die Sicherheitsdirektion für Asylentscheide zuständig. Die DI ist für die Fürsorge von Personen im Asylbereich zuständig. Für diese Asylfürsorge hat nun die Direktorin des Innern Lukas Niederberger als Abteilungsleiter mit einem 50 Prozent-Pensum befristet auf fünf Monate angestellt. Regierungsrätin Weichelt hat die bestehende Vakanz gemäss ihren Pflichten umgesetzt. Lukas Niederberger ist fachlich kompetent. Er hat die Asylfürsorge gemäss den engen gesetzlichen Vorgaben des Bundes zu vollziehen. In seinem Amt hat er keinen Handlungsspielraum.

Bedenken Sie bei der ganzen Sache eines: Die Direktorin des Innern hat ein heisses Eisen angepackt, das seit mehreren Legislaturperioden hätte gelöst werden müssen. Indem sie eine Neuausrichtung des Amtes der Asylfürsorge in die Wege geleitet hat, hat sie einmal mehr Führungsstärke gezeigt. Personalentscheide sind Sache der Regierung. Diese Gewaltenteilung gilt es auch für das Parlament zu akzeptieren. Bedenken Sie, heute ist es die DI, deren Personalentscheid von einzelnen Exponenten in Frage gestellt wird. Schon morgen kann eine Handlung einer andern Direktion in Kritik stehen. Und gestern hätte es die Baudirektion mit dem Hochbauamt sein können.

Die Thematisierung der Asylfürsorge innerhalb des vergangenen Monats hat die aktuelle politische Kultur im Kanton sichtbar gemacht. Die SVP setzt alles daran, den politischen Gegner, die politische Gegnerin bis zum Äussersten und auf ungebührliche Art zu attackieren. Wir machen uns grosse Sorge um das politische Klima und die politische Kultur in unserem Kanton. Mit Gegnern streiten heisst nicht, eine Person derart niveaulos anzugreifen, wie das gegenüber Lukas Niederberger, der Direktorin des Innern bzw. der Gesamregierung geschehen ist. Dass sich in dieser Debatte nicht alle Parteien vom SVP-Stil distanziert haben, ist sehr befremdend. Herr Staffelbach hat als kantonales Vorstandsmitglied geschrieben, daher kann Andrea Hodel nicht sagen, es sei eine Einzelperson, die solch diffamierende Leserbriefe geschrieben hat.

Margrit **Landtwing** weist darauf hin, dass die Anstellung eines Amtsleiters Wellen wirft, hohe Wellen! Wir erleben hier im Moment intensive Nachbeben. Wären diese Wellen vermeidbar gewesen? War dieses Unwetter voraussehbar? Die CVP-Fraktion beantwortet diese beiden Fragen ganz klar mit Ja! Frau Regierungsrätin Weichelt musste damit rechnen, dass mit der Anstellung von Lukas Niederberger als Abteilungsleiter der Asylfürsorge Unverständnis geweckt, Unruhe in breiten

Kreisen gestiftet und das ganze Vorgehen als Provokation empfunden wird. Warum? Wir haben zur Vorgeschichte bereits viel gehört und die Votantin will das Gesagte nicht wiederholen. Sie erinnert sich aber noch sehr gut an die Debatte hier im Kantonsrat, als es um den Beitrag an das Lassalle Haus ging, an die Voten, welche sich gegen das damalige Handeln von Herrn Niederberger richteten. Dabei kann Margrit Landtwinng persönlich nachvollziehen, dass es Situationen im Leben gibt, in welchen das persönliche Gewissen über dem Gesetz steht. Über einen Gesetzesbruch kann aber nicht leichtfertig hinweggesehen werden. Eine Anstellung in leitender Funktion in dem Bereich, in welchem das Gesetz missachtet wurde, lässt politisches Feingefühl vermissen und führt zu Verständnislosigkeit nicht nur hier im Rat, sondern auch bei der Bevölkerung. Hier dürfen die fachlichen Fähigkeiten nicht höher gewichtet werden als die Gesetzesverletzung. Dass zudem der neue Amtsleiter seine Anstellung kommunizierte und nicht die Direktionsvorsteherin, und dass er auch politische Aussagen machte, hinterlässt nochmals ein ungutes Gefühl und widerspricht den Kommunikationsrichtlinien, wie es auch der Regierungsrat in seiner Antwort festhält.

Die Votantin erlaubt sich noch die Frage, ob in der momentan eher instabilen Situation in der Abteilung der Asylfürsorge eine Interimslösung richtig ist, oder ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, das Ganze im Blick zu haben und nach einer langfristig wirksamen Lösung zu suchen. Das jetzige Vorgehen bringt nicht die gewünschte notwendige Ruhe und behindert die Bemühungen für eine gewinnbringende Reorganisation der ganzen Abteilung. Nach Ansicht der CVP hätte Frau Regierungsrätin Weichelt der Sache zuliebe weitsichtigere Überlegungen in ihre Entscheidungsfindung mit einbeziehen müssen.

Was Erwina **Winiger** – und wie sie an den vorherigen Voten sieht, nicht nur sie – bei der Thematik um die Anstellung von Lukas Niederberger am meisten betrübt, ist der Ton, der untereinander angeschlagen wird. Das Fass zum Überlaufen brachte die unsägliche Aussage in einem Leserbrief eines SVP-Vertreter. Da geht es nach Erachten der Votantin um die Verletzung der Menschenwürde. Als Vizepräsidentin der kantonalen Alternativen machte sie umgehend eine Medienmitteilung, in der es unter anderem hiess: Wir fordern die SVP in aller Form auf, den Vergleich mit dem pädophilen Kinderschänder zurück zu ziehen. Zudem sind wir erstaunt, dass die bürgerlichen Parteien die Entscheidung von Regierungsrätin Manuela Weichelt, aber nicht das unsägliche Kommuniqué der SVP für fragwürdig halten. – Wir forderten die FDP und die CVP auf, sich vom SVP-Kommuniqué zu distanzieren. Was passierte darauf? Die CVP nahm Abstand von der Haltung der SVP. Sonst passierte nichts. Ausser dass in den Medien die Schlammschlacht in trübem Ton weiterging. Das stimmt Erwina Winiger nachdenklich und betrüblich. Gross wird überall über die aufkeimende Gewalt im Allgemeinen und über die Jugendgewalt im Speziellen debattiert und in den schlimmsten Tönen beschrieben. Doch über den eigenen Beitrag zur Gewalt, zur verbalen Gewalt, wird keine Sekunde nachgedacht, beziehungsweise sich dafür entschuldigt. Die Votantin arbeitet als Lehrerin. Bei uns auf dem Pausenplatz gilt, wenn sich Kinder raufen und die Kräfte messe und es einem zu weit geht, kann er «Stopp» rufen und alle hören auf. Sie beobachtet, dass diese Regel bei den Kindern funktioniert. Sie ruft uns Politikerinnen und Politiker auf, eine politische Kultur zu pflegen, welche achtsam mit dem Mitmenschen umgeht – auch mit Andersdenkenden und Andershandelnden. Sie ist überzeugt, dass sich unsere Berufsgattung dadurch auch in der Bevölkerung wieder mehr Achtung verschaffen würde. Im Rating «wie vertrauenswürdig erachten sie welche Berufsgattung» bewegt sich die Zunft der Politikerinnen und Politi-

ker ja sehr tief. Dieses Niveau gilt es anzuheben. Der SVP und FDP ist die hier die Chance geboten, sich doch noch offiziell zu entschuldigen oder zu distanzieren.

Thomas **Lötscher** meint, eigentlich wäre ja das Wesentliche gesagt. Aber er möchte Erwina Winigers Aufruf nachkommen und stopp rufen. Die Interpellation Hodel/Pezzatti war sachlich. Auch das Votum von Andrea Hodel war um Sachlichkeit bemüht in der Angelegenheit. Sie hat dargelegt, dass es nicht darum geht, Lukas Niederberger eine Abreibung zu verpassen, sondern dass einfach die Konstellation mit der vorherigen Verurteilung in diesem Bereich, wo er jetzt arbeiten will, nicht tragbar ist. Der Votant ist der Meinung, dass das gesagt werden darf. Er versteht den Unmut über einen Leserbrief, der erschienen ist. Er findet es aber etwas weit gehend, wenn wir als Partei uns distanzieren sollen von Aussagen von Leuten, die in anderen Parteien tätig und noch nicht mal Mandatsträger sind. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist: Er hat hier einen Leserbrief aus der Neuen Zuger Zeitung von vorgestern. Von einem Gründungsmitglied der Marxistisch Revolutionären Liga, der Vorgängerin der SGA und heutigen Alternativen. In diesem Leserbrief schreibt er über die bürgerlichen Gegner von Manuela Weichelt: In ihren Leserbriefen haben sie sich zwar nicht explizit, aber in der Logik dennoch zwingend dafür ausgesprochen, dass der tamilische Flüchtling S. eigentlich den Tod verdient hätte. Zu diesen Leserbriefschreibern gehört der Votant auch. Er hat den Entscheid auch kritisiert. Er hat sich auch um Sachlichkeit bemüht. Wenn jetzt vor diesem Hintergrund erneut zweimal wieder von den Alternativen, von den Linken diese Distanzierung gefordert wird, ohne dass man sich aber von diesem Leserbrief hier, der auch wirklich unter jedem Hund ist, distanziert, dann ist das ein heuchlerischer Ablenkungsversuch von den Fehlern, die gemacht wurden. Und Thomas Lötscher findet: Wer da reklamiert in Bezug auf diesen Leserbrief, wer aber schweigt beim Leserbrief, den er zitiert hat, sollte besser auch schweigen.

Vreni **Wicky** ist mit der Antwort des Regierungsrats nur teilweise befriedigt. Sie nimmt wohl zur Kenntnis, dass es nicht in der Kompetenz des Kantonsrats liegt, einen Amtsleiter einzustellen. Hingegen seien Fragen zu einer Anstellung, welche solche Wogen wirft, sehr wohl erlaubt. Vor allem, wenn mit einer Anstellung der Regierungsrat als gesamt Gremium in Misskredit gelangt, Bürgerinnen und Bürger empört sind, weil eine Anstellung erfolgte, welche niemand nachvollziehen kann. Rosemarie Fähndrich: Auch das gehört zur Kultur, so wie Verletzung des Amtsgeheimnisses.

Seit 20 Jahren (davon die letzten 18 Jahre als Abteilungsleiter) war der bisherige Abteilungsleiter im Amt. Und es ist in den letzten 20 Jahren nie vorgekommen, dass Kantonsrat, Stawiko oder die Öffentlichkeit sich über inkompetente Amtsführung beklagen mussten. Der ehemalige Abteilungsleiter hat unter den drei vorherigen Regierungsräten gearbeitet und stets gute Beurteilungen erhalten. Weder wurde über unmenschliche Behandlung im Asylwesen gesprochen, noch hatte die Asylfürsorge für Schlagzeilen gesorgt. Es war dem Abteilungsleiter stets ein Anliegen, die Asylführsorge gesetzes- und budgetkonform sowie für die ansässige Bevölkerung sozialverträglich zu gestalten. Polarisierungen, wie sie heute betrieben werden, hat es in den letzten 20 Jahren nie gegeben.

Die Sprechende hat bei der Kosovo-Flüchtlingsswelle eng mit dem heute entlassenen Amtsleiter zusammen gearbeitet und ihn stets als engagiert und kompetent erlebt. Innert kürzester Zeit war es ihm gelungen, Unterkünfte und für die Kinder eine adäquate Beschulung zu gewährleisten. Auch die Rückkehr in den Kosovo wurde

umsichtig vorbereitet. Die Votantin ist enttäuscht, dass Sie Frau Regierungsrätin, wo doch den Frauen eine hohe Sozialkompetenz attestiert wird, keine Minute mit dem Abteilungsleiter persönlich gesprochen haben. Wie wollen Sie dann über seine Amtsführung Bescheid wissen. Sie haben wohl eine Analyse in Auftrag gegeben – aber hatte der Leiter der Asylfürsorge je persönlich die Möglichkeit zur Einsicht- oder Stellungnahme? Vreni Wicky kann auch nicht nachvollziehen, dass eine Notlage bzw. dringender Handlungsbedarf bestanden hätte; da fragt sie sich warum, die Stelle war ja seit Jahren besetzt. Sich heute neu hinter der Stawiko-Delegation zu verstecken, kann sie auch nicht verstehen. Die Äusserungen sind ja dann wohl vertraulich, und was können wir damit anfangen ausser Kenntnisnahme?

Leider muss die Votantin heute feststellen, dass die Kündigung in keinem Zusammenhang mit der Amtsführung steht, sondern sehr viel mit dem Verein Asylbrücke zu tun hat. Schon in den vergangenen Jahren hat der Verein Asylbrücke immer wieder probiert, massiven Einfluss auf die Amtsführung zu nehmen. Die letzten drei Regierungsräte haben sich standhaft dagegen gewehrt. Es stimmt, wie Sie ausführen, dass Herr Niederberger für seine Gesetzesverletzung im Zusammenhang mit seinem Verstecken von einem abgewiesenen Asylsuchenden gebüsst worden ist. Es ist aber auch so, dass einem so lange in der Schweiz versteckter Asylanten nicht mehr zugemutet werden kann, in sein Heimatland zurück zu kehren. Mit den richtigen Anwälten und Ärzten kann die Niederlassungsbewilligung C leicht erhalten werden. Es gibt keine Entschuldigung, Herr Niederberger hat sich strafbar gemacht, in einer Sache welche heute zu seiner täglichen Arbeit gehört.

So ist es nun einmal. Wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte können leider nichts tun. Wir können nur den Kopf schütteln ab soviel Unsensibilität und soviel linkem Parteifilz. Zwei Hoffnungen erlaubt sich die Votantin aber noch auszusprechen. Dass die Anstellung wirklich nur eine vorübergehende ist, und dass der ehemalige Leiter und sein Stellvertreter, beides Männer um die 50 mit Familien, sozialverträglich abgegolten werden. Gehen Sie achtsam, wie es von Erwina Winiger verlangt wird, mit diesen ehemaligen Angestellten um.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass bisher sehr viel die Rede war von den Umständen, welche die Anstellung von Lukas Niederberger begleitet haben. Dem Votanten scheinen nun die Kröpfe geleert, die Sache bereinigt, die Fehler korrigiert, und es gilt, in die Zukunft zu schauen. Die Tätigkeit von Lukas Niederberger als Amtsleiter der Asylfürsorge wird an konkreten Erwartungen gemessen werden. Konkret erwartet die Zuger Bevölkerung, dass das revidierte Asylrecht auch im Kanton Zug konsequent und ohne Halbheiten umgesetzt wird. Das Verdikt der Stimmbevölkerung war am 24. September 2006 zu deutlich, als dass diese Tatsache bezweifelt werden dürfte. Im Kanton Zug stimmten bei hoher Stimmbeteiligung 74,6 % für diese Revision. Lukas Niederberger hatte selbstverständlich das Recht, diese Vorlage zu bekämpfen, er darf auch heute noch dagegen sein. Aber seine persönliche Meinung darf nicht dazu führen, dass die beschlossene Revision im Kanton Zug nicht umgesetzt würde. Ziel der Revision ist eine restriktivere Ausgestaltung der Asylpolitik. Dazu gehört insbesondere, dass der Aufenthalt für Asylbewerber nicht über Gebühr attraktiv gestaltet wird. Und für Lukas Niederbergers Leistung haftet politisch Regierungsrätin Weichelt. Der Direktionsvorsteher, die Direktionsvorsteherin ist verantwortlich für den Vollzug in ihrer Direktion, das gilt ganz allgemein.

Frau Regierungsrätin Weichelt hat zwar ausgeführt, dass der Amtsleiter der Asylfürsorge wegen der hohen Regelungsdichte über keinen Spielraum verfüge. Das dürfte wohl ein wenig zu tief gestapelt sein: Denn wo kein Spielraum existiert,

braucht es auch keine bestausgewiesenen Führungskräfte. In der Medienmitteilung vom 2. November war auch noch «von einem kleinen Handlungsspielraum» die Rede. Oder wie die Erfahrung lehrt: In der Praxis ist der Handlungsspielraum eben immer vorhanden. Zum Beispiel bei der Unterbringung. Man kann Asylbewerber sowohl in Kollektivunterkünften unterbringen als auch in Einzelwohnungen. Zum Beispiel bei der Unterstützung. Man kann die Gesundheitsversorgung so einrichten, dass jeder selber entscheidet, wann und wo er zum Arzt geht, wenn er sich krank fühlt. Oder man kann Bagatellfälle mit einer Hausapotheke auffangen und die Modalitäten eines Arztbesuchs detailliert regeln. Das revidierte Gesetz sieht ausdrücklich vor, dass die Kantone für die medizinische Behandlung die Wahl des Leistungserbringers einschränken können. In beiden Beispielen ist das eine attraktiver als das andere. Gerade wenn die DI in ihrer Medienmitteilung vom 2. November schreibt, die Asylfürsorge werde dahingehend neu ausgerichtet, dass sie «vermehrt die Selbstständigkeit und die Selbstverantwortung der Asylsuchenden zum Ziel» habe, lässt dies aufhorchen. Sollte sich herausstellen, dass der von der DI angestellte Abteilungsleiter der Asylfürsorge nicht willens oder fähig ist, einen restriktiven Kurs mitzutragen, müsste sich der Regierungsrat als Kollegialbehörde einschalten. Ein mögliches Eskalations-Szenario wäre, dass die Abteilung Asylfürsorge aus dem kantonalen Sozialamt herausgelöst und dem kantonalen Amt für Ausländerfragen angegliedert wird. Es wäre schliesslich nicht das erste Mal, dass Ämter oder Abteilungen wegen zu grosser ideologischer Differenzen in andere Direktionen verschoben werden müssten.

Eine letzte Frage noch. Die unterschiedlichen Antworten und Darstellung haben den Votanten ein wenig verwirrt. Frau Regierungsrätin Weichelt, bitte sagen Sie uns auf den Tag genau, wann Lukas Niederberger seine Arbeit in der Abteilung für Asylfürsorge aufgenommen hat.

Margrit **Landtwing** möchte eine Richtigstellung zur Aussage von Erwina Winiger machen. Selbstverständlich hat die CVP nicht darauf gewartet, bis die AL-Fraktion sie aufgefordert hat, etwas gegen diese Aussagen zu sagen. Die CVP drückte ihre Entrüstung über den Stil von Herrn Staffelbach aus, weil sie diesen respektlosen Ton nicht tolerieren kann und will. Dafür brauchen wir keine Aufforderung!

Stefan **Gisler** versteht – gerade aus Respekt für die ehemaligen Abteilungsleitenden – die Fragen von Vreni Wicky nicht. Sie hat in den letzten acht Jahren in der Exekutive gearbeitet. Es sollte ihr und auch uns hier im Rat hinlänglich bekannt sein, dass ein Exekutivmitglied personalrechtliche Belange nicht an die Öffentlichkeit tragen darf. Das wäre eine Amtsgeheimnisverletzung. Warum also der Vorwurf, die DI-Vorsteherin – die ja sonst für eine offene Kommunikation bekannt ist – habe das Gespräch mit den Abteilungsleitungen nicht gesucht? Frau Weichelt *darf* gar nicht antworten. Das wissen Sie, Frau Wicky! Und darum geht es nicht an, dass man solche Behauptungen und Unterstellungen in den Raum stellt. Der Persönlichkeitsschutz von aktuellen und auch ehemaligen Mitarbeitenden geht vor.

Auch noch eine kleine Richtigstellung zu Margrit Landtwing: Herr Niederberger ist Abteilungsleiter und nicht Amtsleiter! Die Anstellung und auch die Kommunikation von Abteilungsleitern kommuniziert die Direktionsvorsteherin, nur Amtsleitende werden durch die Regierung kommuniziert. Die Kommunikationsrichtlinien wurden also nicht verletzt. Aber der Vorwurf zeigt auf, wie unsorgfältig generell mit diesem Thema hier im Rat umgegangen wird. Aus der Interpellationsantwort zu den Fragen 3 und 4 von Hodel/Pezzatti ist nämlich klar ersichtlich, wer welche Kompetenzen im

Asylbereich hat. Das kantonale Amt für Ausländerfragen der Sicherheitsdirektion organisiert die Befragung, das Bundesamt für Migration in Bern entscheidet über das Asylgesuch, die Abteilung Asylfürsorge der DI ist nur für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden zuständig. Dessen Abteilungsleiter kann nichts über den Verbleib von Asylsuchenden entscheiden. Der Bock wurde also nicht, wie von Frau Hodel kolportiert, zum Gärtner gemacht. Niederberger hat keinen Einfluss auf Asylentscheide. Er arbeitet nicht in dem Bereich, wo er zivilen Ungehorsam geleistet hatte. Das sollte nach dieser eindeutigen Interpellationsantwort nun auch Frau Wicky, Frau Hodel und Frau Landtwing klar sein – und auch der SVP-Fraktion und der SVP-Parteileitung. Darum war und ist die Medienmitteilung der SVP nicht nur stilllos, sondern auch inhaltlich falsch. Diese durch verschiedene Stellungnahmen der SVP so deutlich gewordene Inkompetenz muss allen in diesem Saal zu denken geben. Gerade in ihrem Kernthema offenbart sie diese Wissenslücken. Auch nimmt Stefan Gisler zur Kenntnis, dass die Regierung in ihrer Antwort nicht mit einem Wort andeutet, dass es zu einem Wechsel der Abteilung für Asylfürsorge von der DI zur SD kommen soll, wie dies Stephan Schleiss fordert. Die Regierung hat sich nicht zu Marionetten einer stilllosen und inhaltlich falschen SVP-Medienmitteilung gemacht. Und der Votant geht davon aus, dass sie auch in Zukunft dieses Rückgrat beweisen wird und keine Personalpolitik mit Abteilungsverschiebungen betreiben wird.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass das Asylrecht auch im Kanton Zug mit oder ohne Lukas Niederberger umgesetzt wird. Davon ist er überzeugt. Wenn Vreni Wicky sagt, wie kompetente und gute Leitungen in der Asylfürsorge gearbeitet hätten, muss der Votant ihr widersprechen. Er ist seit 1986 selber in der Asylfürsorge tätig gewesen, und er weiss von Zusammenkünften, als Regierungsrat Andreas Iten noch dabei, wo dieses Thema schon mehrmals diskutiert und einiges gesagt wurde, was er hier nicht wiederholen will. Er glaubt, dass es richtig war, zu entscheiden, und diese Entscheidungen konnten nicht länger hinausgeschoben werden. Er hat vorhin in seinem Votum gesagt, dass es mehrere Regierungsräte betroffen hat – auch von unserer Partei – die nicht gehandelt haben. Handeln war angesagt, da kann man davon halten, was man will. Die teilweise schlechte Führung in dieser Abteilung war frappant.

Was der Verein Asylbrücke betrifft, war das vor ca. drei Jahren ein grosses Thema. Das ist richtig. Aber jetzt war er bestimmt nicht involviert. Das wäre ja dann das Gleiche, dass Vreni Wicky sagen müsste, wie sie davon weiss, dass der Verein Asylbrücke diesen Entscheid endgültig so weit gebracht hat. – Die Revision *muss* umgesetzt werden. Wir haben darüber abgestimmt. Sie wird umgesetzt. Alle Asylbewerber mit einem Nichteintretensentscheid haben das bereits zu spüren bekommen. Sie werden auf das absolute Minimum gesetzt. Ab nächstem Jahr werden auch die nicht rechtskräftig zu vollziehenden Asylentscheide mit der Nothilfe konfrontiert, und da wird es Familien mit Kindern treffen. Da könnten wir z.B. ohne weiteres dann den Kindern den Schulunterricht entziehen. Ist das adäquat? Wir könnten die Eltern in Container versorgen. Ist das adäquat? Wir könnten sie von der ärztlichen Hilfe fernhalten und nur noch die Apotheke des Hausmanns öffnen. Ist das adäquat? Markus Jans zweifelt daran, dass eine solche Umsetzung im Sinne des Rats ist. Und er dankt Stephan Schleiss, wenn er jetzt auch sagt, wir sollten in die Zukunft schauen.

Felix **Häcki** erinnert daran, dass die Aufregung ausgelöst wurde vom Interview, dass der Selbstdarsteller Niederberger voreilig machte. Dass dies passiert ist, konnte die Regierungsrätin nicht voraussehen. Hätte ein Herr Meier so kurz nach der Abstimmung dieselbe Aussage gemacht, wenn er zum Chef gewählt worden wäre, es hätte wahrscheinlich die gleiche Aufregung ausgelöst. Der Votant stimmt verschiedenen Rednern zu, dass die Redewendung von Herrn Staffelbach kein guter Stil ist, er hätte sich anders ausgedrückt. Die Forderung nach einem Rücktritt von Herrn Niederberger ist entstanden, weil er sich zu wenig persönlich zurücknehmen kann, wie sein Vorprellen zeigt. Dies macht ihn ungeeignet für ein sensibles Amt, nicht seine allfällige fachliche Kompetenz.

Andreas **Hürlimann** hält sich kurz, da dieses Traktandum eh schon zu lange geht. Aber etwas muss er noch loswerden. Er war bereits früher einmal hier am Rednerpult und versuchte, dem Rat das Stimmrechtsalter 16 schmackhaft zu machen. Sie überwiesen damals die Motion Lehmann nicht einmal zu Bericht und Antrag an die Regierung, mit der Begründung, die Jugendlichen interessierten sich ja sowieso nicht für Politik, also bestehe auch keine Notwendigkeit, ihnen die Politik näher zu bringen. Wer die Ereignisse in diesem Herbst um die befristete Anstellung von Lukas Niederberger jedoch etwas in den Medien und Leserbriefspalten verfolgt hat, sieht auch ganz klar, warum das Interesse von Erwachsenen wie auch von Jugendlichen an Politik zum Teil etwas zurückhaltend ist. Warum soll sich jemand politisch engagieren, wenn es eh nur darum geht, den Gegner in die Pfanne zu hauen oder eine regelrechte Schlammschlacht loszutreten mit Vergleichen, die ihresgleichen suchen. Das, was die Jungen wirklich interessiert, sind Lösungen zu Themen und Inhalten, die sie bewegen. Zu Ausbildung, Umweltschutz oder Integration. Wir haben jetzt über 70 Minuten über dieses Traktandum diskutiert, das in vier Monaten bereits wieder der Geschichte zuzuschreiben ist. Haben Sie keine wichtigeren Themen, die Sie diskutieren möchten?

Manuela **Weichelt-Picard** versucht, sich kurz zu halten, damit wir heute auch noch andere Traktanden behandeln können. – Zu den Fragen von Moritz Schmid und Stephan Schleiss. Herr Niederberger hat seine Arbeit am 15. Oktober 2007 zu 50 % aufgenommen. – Zum Votum von Vreni Wicky. Als ehemalige Stadträtin wissen Sie wirklich sehr genau, dass die Votantin jetzt aus personalrechtlichen Gründen und wegen dem Amtsgeheimnis diese Unterstellungen nicht kommentieren darf. Sie möchte sich nicht strafbar machen. Sie empfindet diese Unterstellungen als sehr unfair. Eines kann sie aber allen versichern – und das wissen auch alle, die sie kennen: Sie ist immer gesprächsbereit. Zur Analyse: Vreni Wicky hat gesagt, Manuela Weichelt habe eine Analyse in Auftrag gegeben. Wenn sie richtig zugehört hätte, hätte sie erfahren, dass noch die alte Regierung im November 2006 den Auftrag und das Kostendach erteilt hat, um eine entsprechende Analyse zu machen. Die Votantin ist der alten Regierung dafür sehr dankbar. Zwei Dinge, die ihr wichtig sind, möchte sie nochmals klar stellen. Die DI hat wirklich sehr viel unternommen, um jemanden ad interim zu finden, zu 100 %. Der Amtsleiter hat *einige* Vorstellungsgespräche geführt. Es haben uns alle abgesagt, und zwar weil der Rahmen der kantonalen Besoldungsansätze nicht den Vorstellungen dieser Personen entsprach. Es ist wirklich nicht einfach, eine Person zu finden, die in diesem hochsensiblen Bereich bereit ist, für diesen Ansatz zu arbeiten. Im Asylbereich wird jede Handlung mit Argusaugen verfolgt.

Bitte beachten Sie wirklich die strenge Aufgabenteilung zwischen der SD und der DI! Die SD ist für den Vollzug des Asylverfahrens bis und mit Wegweisung zuständig. Der Abteilungsleiter der DI ist für diesen Bereich nicht zuständig und hat dort nichts zu suchen. Er ist für die Betreuung zuständig und für die Integrationsmassnahmen. – Schlussendlich möchte Manuela Weichelt Stephan Schleiss danken, dass er angeregt hat, vorwärts zu schauen, und wirklich die Handlungen, die tatsächlich ausgeführt werden, beurteilen will. Sie geht davon aus, dass die DI die Aufträge des Volkes ernst nimmt und umsetzt.

→ Kenntnisnahme

263 Interpellation von Franz Peter Iten betreffend Inkraft- und Umsetzung des Polizeigesetzes und des Gesetzes über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz)

Traktandum 2 – Franz Peter Iten, Unterägeri, hat am 19. November 2007 die in der Vorlage Nr. 1610.1 – 12646 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Auf welchen Zeitpunkt bestimmt der Regierungsrat das definitive Inkrafttreten der beiden Gesetze?

Der Regierungsrat hat am 23. Oktober 2007 das Polizeigesetz vom 30. November 2006 und das Gesetz über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz) vom 30. November 2006 auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Dieser Regierungsratsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 26. Oktober 2007 publiziert.

2. Warum ist seit dem Beschluss im Kantonsrat soviel Zeit verstrichen, ohne dass konkrete Informationen betreffend der Umsetzung der beiden Gesetze erfolgten?

Nach der Verabschiedung der Vorlagen durch den Kantonsrat am 30. November 2006 sind die federführende Sicherheitsdirektion und die Zuger Polizei im laufenden Jahr mit Blick auf die Umsetzung des Polizeirechts und seiner Inkraftsetzung per 1. Januar 2008 nicht untätig geblieben. Es erfolgten folgende Informationen und Aktivitäten:

- a) Bereits bei seinem Antrittsbesuch bei allen Zuger Einwohnergemeinden thematisierte der Sicherheitsdirektor die Umsetzung der neuen Polizeigesetzgebung.
- b) An der Tagung der gemeindlichen Sicherheitsverantwortlichen vom 16. März 2007 war das Thema «Anlassbewilligung» näher erläutert worden.
- c) Mit Beschluss vom 1. Mai 2007 beauftragte der Regierungsrat die Sicherheitsdirektion und die Baudirektion mit der Ausfertigung der Mietverträge mit den Gemeinden für die Polizeidienststellen. In der Folge wurden mit jeder Gemeinde die neuen Mietverhältnisse vereinbart.
- d) An der zweiten Tagung der gemeindlichen Sicherheitsverantwortlichen vom 14. September 2007 waren das Polizeirecht und dessen Umsetzung erneut ein Thema.
- e) Weiter hat der Regierungsrat am 23. Oktober 2007 fünf Verordnungen zum Polizeirecht in erster Lesung verabschiedet.

Diese Erlasse wurden den Gemeinden nach vorgängiger Ankündigung vom 5. Oktober 2007 am 25. Oktober 2007 zur teilweisen Vernehmlassung und Information unterbreitet. Zusätzlich fand am 14. November 2007 eine konferenzielle Anhörung

der gemeindlichen Sicherheitsverantwortlichen statt. Zusätzlich zu diesen Verordnungen wird der Regierungsrat noch drei weitere Verordnungen verabschieden. Im Jahr 2007 wurde somit der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Polizeirechts auf Anfang 2008 immer wieder erwähnt. Gleichzeitig beschäftigten sich die Sicherheitsdirektion und die Zuger Polizei intensiv mit der Erarbeitung des Ausführungsrechts und der Umsetzung des Polizeirechts im Hinblick auf dessen Inkraftsetzung per 1. Januar 2008. Dies und die Stossrichtung der Umsetzung des Polizeirechts waren frühzeitig bekannt. So kam denn auch seitens der Gemeinden nie der Vorwurf, es herrsche diesbezüglich Unklarheit.

3. Wie sieht der verbindliche Zeit- und Ablaufplan für die definitive Umsetzung der beiden Gesetze, insbesondere des Polizei-Organisationsgesetzes, aus?

Der Regierungsrat wird noch vor Jahresende das Ausführungsrecht zum Polizeirecht verabschieden. Die Zuger Polizei wird bis zu diesem Zeitpunkt die internen Abläufe festlegen und Instruktionen sicherstellen.

4. Ist der Regierungsrat im Sinne einer Übergangsfrist für die betroffenen Gemeinden, Vereine und Veranstalter bereit, auf eine Verrechnung der effektiv beanspruchten Leistungen für das Jahr 2008 vollumfänglich zu verzichten?

5. Wenn Frage 4 mit einem Nein beantwortet wird, könnte sich der Regierungsrat vorstellen, die im Jahr 2008 effektiv beanspruchten Leistungen in reduzierter Grössenordnung zu verrechnen?

Bei Anlassgesuchen gilt bis Ende 2007 die bisherige Regelung. Das heisst, Gesuche um Bewilligung von Fasnachtsumzügen, die bereits eingetroffen sind und in diesem Jahr noch verfügt werden, richten sich nach bisherigem Recht. Somit wird die Polizei ihre Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Anlässen nicht in Rechnung stellen. Die Fasnachtsanlässe können somit gemäss geltendem Recht vorbereitet und durchgeführt werden.

Ab dem 1. Januar 2008 kommt dann das neue Recht zur Anwendung, unter anderem auch die Regelung des Kostenersatzes für polizeiliche Leistungen. Weil es den Veranstaltenden von Anlässen zeitlich nicht möglich war, bei der Anlassvorbereitung, die teils lange vor dem Anlass beginnt, eine zuverlässige Budgetierung vorzunehmen, sieht die Verordnung über den Kostenersatz für polizeiliche Leistungen eine Übergangsbestimmung vor. Danach werden die Kosten für polizeiliche Leistungen gemäss § 25 Abs. 2 Bst. a und d des Polizei-Organisationsgesetzes im Jahre 2008 zwar vollumfänglich ausgewiesen, aber nur zu 50 Prozent in Rechnung gestellt, ab Anfang 2009 dann zu 100 Prozent.

Ergänzend sei schliesslich erwähnt, dass die im Polizei-Organisationsgesetz vorgesehene Frist von zwei Monaten zur Meldung von Anlässen, die erhebliche Sicherheitsprobleme erwarten lassen, nicht schon heute zu laufen beginnt, sondern erst mit dem Inkrafttreten des Polizeirechts am 1. Januar 2008.

Bevor Franz Peter **Iten** auf die regierungsrätliche Antwort eingeht, legt er seine Interessenbindung offen. Als ehemaliger Ehrenbadjögger der Unterägerer Fasnacht ist er Mitglied der Ehrengarde und somit auch Mitglied der Wylägerer Fasnachtsgesellschaft. Als Präsident der Sportkommission Unterägeri ist er zudem am Sportgeheimen in der Gemeinde Unterägeri, im Ägerital und im Sinne einer sportlichen Zusammenarbeit auch im Kanton Zug sehr interessiert, und zu guter Letzt geht er auch in die Kirche bzw. wohnt kirchlichen Prozessionen bei. Es ging ihm also bei seiner Interpellation nicht nur um die Fasnacht, sondern um alle Veranstalter, die Anlässe auf öffentlichem oder privatem Grund durchführen möchten.

Der Regierungsrat hält in seiner Beantwortung fest, dass seitens der Gemeinden nie ein Vorwurf betreffend Inkraftsetzung und Umsetzung des neuen Polizeirechts

an ihn herangetragen wurde bzw. die Meinung bestanden hätte, es herrsche diesbezüglich Unklarheit. Diese Feststellung erstaunt den Votanten schon, hat er sich doch unter anderem mehrmals beim verantwortlichen Gemeinderat von Unterägeri über die Umsetzung erkundigt und nie eine Antwort erhalten, mit der er etwas hätte anfangen können. Es wurde ihm jedes Mal gesagt, dass man sich zuerst bei der Sicherheitsdirektion erkundigen müsse, bevor man ihm seine Fragen beantworten könne. Und jedes Mal hiess es dann, dass zurzeit nicht konkrete Auskunft gegeben werden könne, weil man an der Erarbeitung der erwähnten Verordnungen sei.

Im Rahmen der Behandlung des Polizeigesetzes und des Polizeiorganisationsgesetzes hat er in der vorberatenden Kommission darauf hingewiesen, dass alle Vereine und Organisationen im Kanton Zug rechtzeitig vor Inkraftsetzung und Umsetzung der beiden Gesetze über die Auswirkungen auf ihre Tätigkeiten orientiert werden müssen, weil sich das neue Polizeirecht allenfalls auf den Anlassablauf und auf die Finanzen positiv oder negativ auswirken wird. Die grosse Unsicherheit der Gemeinden und insbesondere der Organisatoren von Anlässen zeigen auf, dass Informationen und Orientierungen nicht im gewünschten zeitlichen Rahmen erfolgt sind bzw. erfolgen werden.

Wie in der Interpellation festgehalten, haben die Abklärungen Franz Peter Itens ergeben, dass Mitte Dezember dieses Jahres erst eine erste Information in schriftlicher Form betreffend Anlassbewilligungen seitens der Zuger Polizei den Vereinen zugestellt wird. Dazu ist voraussichtlich vorgesehen, am 7. und 11. Februar 2008 eine Informationsveranstaltung der Zuger Polizei für Vereine, Veranstalter und OK-Angehörigen abzuhalten. Von rechtzeitig für das kommende Jahr kann hier wohl nicht die Rede sein! Und gerade wegen den fehlenden Informationen ist grosse Verunsicherung bei den Veranstaltern entstanden. Dem sollte dringend und umgehend Abhilfe geschaffen werden.

Nun zu den Antworten auf die Fragen der Interpellation: Zu *Frage 1*. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass im Jahr 2007 immer wieder erwähnt wurde, dass der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Polizeirechts auf Anfang 2008 vorgesehen ist. Das war dem Votanten wohl bewusst, doch der Begriff «Anfang 2008» lässt einen gewissen Spielraum offen. Der Regierungsrat hat nun mit Beschluss vom 23. Oktober 2007 die beiden Gesetze auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Zum Bedauern des Votanten hat er die Amtsblattpublikation vom 26. Oktober 2007 leider nicht beachtet, das ging aber auch weiteren involvierten Personen so. Nicht wissen schützt nicht vor dem Gesetz, mag hier wohl angebracht sein!

Zu *Frage 2*. Der Regierungsrat listet die erfolgten Informationen und Aktivitäten im Jahre 2007 in seiner Beantwortung auf. Daraus kann man Gott sei Dank ersehen, dass die Gemeinden bzw. die Sicherheitsverantwortlichen informiert wurden! Dass demzufolge aber wichtige Informationen betreffend Anlassbewilligung nie und nimmer an die Veranstalter herangetragen wurden, ist nicht die Schuld der Regierung, sondern wohl der Gemeinden. Trotzdem kann sich der Votant nicht verkneifen festzustellen, dass ein abgesprochener und klärender Informationsfluss hätte rechtzeitig geplant und an die Hand genommen werden müssen – er vermisst ihn jedenfalls!

Zu *Frage 3*. Der Regierungsrat hält fest, dass noch vor Jahresende das Ausführungsrecht zum Polizeirecht verabschiedet wird. Die Zuger Polizei wird bis zu diesem Zeitpunkt die internen Abläufe festlegen und Instruktionen sicherstellen. Da hätte man einen verbindlichen Zeit- und Ablaufplan erwartet oder wenigstens erhofft. Franz Peter Iten hofft trotzdem, dass die dringend notwendigen Instruktionen in dieser kurzen Zeit auch alle betroffenen Veranstalter erreichen.

Zu *Fragen 4 und 5*. Hier hätte er sich nun wirklich gewünscht, dass für das Jahr 2008 im Sinne einer Übergangsfrist die Aufwendungen der Zuger Polizei zwar

erhoben und vollumfänglich ausgewiesen werden, eine Verrechnung im Jahre 2008 aber zum Nulltarif und ab 1. Januar 2009 zu 100 Prozent erfolgt. Die Veranstalter hätten mit diesem Vorgehen die Möglichkeit, ihre vollumfänglich ausgewiesenen Aufwendungen zu analysieren und für das Jahr 2009 allenfalls entsprechende Massnahmen zur Kostenreduktion zu treffen, bzw. zu prüfen, welche Leistungen vereinsintern übernommen werden könnten. Der Regierungsrat hält weiter fest, dass bei Anlassgesuchen bis Ende 2007 für Veranstaltungen im Jahre 2008 die bisherige Regelung gilt. Das heisst, dass sich Gesuche, die bereits eingetroffen sind und in diesem Jahr noch durch die Sicherheitsdirektion verfügt werden, nach bisherigem Recht richten. Konkret bedeutet dies: De Gschwinder isch de Schneller! Reiche ich mein Anlassgesuch noch in diesem Jahr ein und wird noch durch die Sicherheitsdirektion verfügt, werden die Kosten meiner beanspruchten Leistungen wie bis anhin von der öffentlichen Hand getragen. Wenn ich nach diesem Termin mein Anlassgesuch einreiche, wird meine beanspruchte Leistung für das Jahr 2008 zu 50 % in Rechnung gestellt. Es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass hier eine ungleiche Behandlung von Veranstaltungen im Jahre 2008 vorgegeben ist. Mit einer ganzjährigen Übergangsfrist könnte dies absolut vermieden werden. Die gemachten Erfahrungen könnten in die Organisationen ab 2009 vollumfänglich einfließen, die Umsetzung des Polizeirechts für Veranstalter könnte auf einer gesunden Grund- und Ausgangslage erfolgen, was wohl für beide Seiten nur förderlich wäre.

Die beiden Gesetze beinhalten bekannterweise eine komplizierte und umfassende Materie. Ihre Umsetzung wird nicht ganz einfach werden. Das zeigt sich nun auch, weil für die Umsetzung gemäss der vorliegenden Antwort fünf neue Verordnungen geschaffen werden mussten. Viele Paragraphen, die es umzusetzen gilt. Der Votant hofft nur nicht, dass wir mit der Genehmigung der beiden Polizeigesetze Probleme geschaffen haben, die im alltäglichen Ablauf nur erschwert oder sogar nicht mehr vollzogen werden können!

Rosemarie **Fähndrich Burger** weist darauf hin, dass die Interpellationsantwort zeigt, dass die SD ihre Hausaufgaben in Bezug auf die beiden neuen Gesetze, welche die Polizei betreffen, offenbar gemacht hat. Vielleicht kann Sicherheitsdirektor Beat Villiger zu den Vorwürfen, die Franz Peter Iten gemacht hat, noch Stellung beziehen. Die gemeindlichen Sicherheitsverantwortlichen sind in die Umsetzungsvorbereitungen auf den 1. Januar 2008 offensichtlich einbezogen worden, und es sind auch keine Vorwürfe an die SD gerichtet worden. Da stehen unterschiedliche Aussagen im Raum. Die vorgesehenen Regelungen gelten ab 2008. Dann ist es so, dass die Leistungen der Polizei rund um Veranstaltungen durch den Organisator entschädigt werden. Mit dem Ja zum Polizeiorganisationsgesetz hat der Kantonsrat klar entschieden, dass die Polizei auch weiterhin für Sicherheit und Ordnung im Umfeld von Veranstaltungen zuständig sein will. Aber der Rat hat halt auch entschieden, dass Leistungen gemäss Aufwand zu entschädigen sind. Es kann doch nicht sein, dass beispielsweise die enorme Polizeipräsenz rund um einen EVZ-Match allein durch uns Steuerzahlende berappt wird! Wir unterstützen die Regierung in ihrem Vorhaben, die polizeilichen Leistungen so zu erheben, wie sie in der Antwort dargestellt sind.

Daniel **Grunder** legt zunächst seine Interessenbindungen offen. Als Kassier der Fasnachtsgesellschaft Baar ist er persönlich sehr betroffen von dieser Regelung. Die FDP-Fraktion unterstützt nach wie vor den Grundsatz, den wir in diesem Par-

lament im Polizeiorganisationsgesetz geschaffen haben, dass nämlich die Kosten für polizeiliche Leistungen grundsätzlich vom Veranstalter verursachergerecht zu vergüten sind. Wir haben lange gerungen, ob es eine Möglichkeit gibt, gewisse Veranstaltungen, die kultureller Art oder sportlicher Natur sind, ausgenommen werden können. Wir konnten keine Lösung finden. Und das Parlament hat darauf vertraut und tut es nach wie vor, dass die Regierung und die Verwaltung in der Umsetzung mit gesundem Menschenverstand vorgehen und das ihre dazu beitragen, dass diese Anlässe, die vielfach von Freiwilligen organisiert werden, nicht durch diese Mehrkosten zu Tode belastet werden.

Die Antwort des Regierungsrats hat nun Klarheit geschaffen, was den Übergang betrifft. Der Votant muss Franz Peter Iten Recht geben: Trotz des guten Willens aller involvierter Amtsstellen sowohl auf gemeindlicher als auch auf kantonaler Stufe kannten alle die Lösung bis vor wenigen Wochen noch nicht. Aber jetzt herrscht Klarheit, wie im Januar vorzugehen ist. Daniel Grunder ist überzeugt, dass die SD auch für das weitere Vorgehen ab 2009 gute Lösungen finden wird. Denn es darf nicht sein, dass durch den Grundsatz, der hier gefällt wurde, diese Anlässe zugrunde gehen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** gibt zu, er hätte auch lieber gehabt, man wäre Mitte Jahr schon so weit gewesen wie heute. Aber da war doch einiges zu tun innerhalb der SD in Zusammenarbeit mit der Polizei. Und wir konnten die definitiven Informationen an die Gemeinden und Vereine nicht geben, bevor diese 1. Lesung bezüglich der Kostenverrechnung beim Regierungsrat beschlossen worden ist. Aber jetzt herrscht Klarheit, und die Gemeinden und vor allem auch die veranstaltenden Organisationen wurden auf diese Regelung hingewiesen. Auch die Informationsveranstaltungen, die wir in den verschiedenen Regionen beabsichtigen, sind eben auch auf Grund dieses Beschlusses erst jetzt angesagt worden. Franz Peter Iten hat es auch gesagt in seinem Schlusssatz: Es ist nicht ganz so einfach, das Ganze jetzt umzusetzen. Da bittet der Votant auch etwas um Verständnis. Er ist überzeugt, dass wir gute Lösungen finden werden.

Franz Peter Iten hat auch noch die Frage aufgeworfen, ob nicht die Schnelleren die Gschwinderen seien. Fakt ist, dass die Bewilligungen, die jetzt zu beurteilen sind, nach jetzt geltendem Recht verfügt werden müssen. Alles was ab 1. Januar 2008 dann neu kommt, mit Kostenpflicht von 50 %. Aber der Sicherheitsdirektor geht nicht davon aus, dass jemand, der im Oktober eine Veranstaltung hat, jetzt schon in diesem Jahr kommt und dann glaubt, er könne seinen Anlass gratis durchführen. Wenn die Fasnachtsvereine da etwas besser fahren, dann nur deshalb, weil sie eben anfangs Jahr wissen müssen, was Gültigkeit hat.

→ Kenntnisnahme

264 Postulat der CVP-Fraktion betreffend der Strategie des Kantons Zug für die vermehrte interkantonale Zusammenarbeit im Metropolitanraum Zürich (Hinwendung zu Zürich)

Traktandum 10 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1555.2 – 12529).

Heini **Schmid** möchte zuerst seine Interessenbindung offen legen. Er ist Präsident von Zug Tourismus. Wir arbeiten erfolgreich und mit grosser Zufriedenheit mit Zürich Tourismus zusammen, nachdem wir vorher lange Zeit mit Luzern Tourismus zusammengearbeitet haben. – Die CVP-Fraktion ist damit einverstanden dass ihr Postulat erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben wird. Dies deshalb weil der Regierungsrat eine überzeugende Strategie vorlegt und sich ebenfalls für eine verstärkte Hinwendung zu Zürich ausspricht.

Mit unserem Postulat wollten wir erreichen, dass sich der Kanton Zug in Fragen der interkantonalen Zusammenarbeit aus der historisch bedingten Fixierung auf die Zentralschweiz löst und konsequent die Kooperation im Metropolitanraum Zürich sucht. Mit grosser Genugtuung haben wir darum zu Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat des Kantons Zug mit dem Kanton Zürich konsequent weitere Zusammenarbeitsfelder ausloten und auf institutioneller Ebene noch intensiver kooperieren und dies in seine Schwerpunktpolitik 2008-2018 aufnehmen will.

Der Regierungsrat hat auch den Schwachpunkt der bisherigen Zusammenarbeit im Grossraum Zürich, das Fehlen eines institutionellen politischen Gefässes erkannt, und bedauert dies. Im Sinne einer Option würde die Regierung die Schaffung einer Regierungskonferenz des Kantons Zürich mit seinen Nachbarkantonen begrüssen. Für die CVP-Fraktion darf dieser Vorschlag nicht eine Option bleiben. Es muss das Ziel des Kantons Zug sein, dass diese Regierungskonferenz geschaffen wird. Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass wir wünschen können, aber schlussendlich die Partner dazu brauchen. Aber es ist wichtig, dass im Kanton Zug nun konsequent auf dieses Ziel hingearbeitet wird. Denn nur so ist sichergestellt, dass systematisch kooperiert wird und eine gemeinsame Identität entsteht und zugleich ein Gegengewicht zur Zentralschweizer Regierungskonferenz geschaffen wird. Wenn wir ehrlich sind wissen wir, dass eine echte Partnerschaft mit dem Kanton Zürich nur dann entstehen kann, wenn wir im Rahmen einer Regierungskonferenz aus Gründen der Solidarität auch einmal etwas mittragen, dass für uns nicht prioritär ist und uns vielleicht auch etwas kosten kann. Es ist doch sonderbar, dass wir z. B. mit den Kantonen Uri oder Obwalden institutionell einen engeren Kontakt haben als mit dem Kanton Zürich.

In diesem Zusammenhang begrüssen wir auch das Engagement der Zuger Regierung im Rahmen der Metropolitankonferenz Zürich und unterstützen den Beitritt zur Wirtschaftsförderungsplattform Greater Zürich Area, verstärkt dies doch die systematische Zusammenarbeit mit Zürich. Im Auftrag von Monika Barmet, muss der Votant noch ein Anliegen von Menzingen deponieren. Als einzige Gemeinde ist Menzingen leider in dieser Metropolitankonferenz nicht berücksichtigt worden. Scheinbar hat es dazu wenig Pender. Aber es wäre für Menzingen schön und wichtig, dass es in diesem erlauchten Kreis auch mittun dürfte. Ebenfalls finden wir es sinnvoll, dass die Zuger Standortförderung gesamtheitlich angepackt und in einem Rahmengesetz geregelt werden soll.

Abschliessend hofft die CVP, dass die anderen Parteien ebenfalls die Strategie unserer Regierung und damit die stärkere Hinwendung zu Zürich unterstützen können. Für die Regierung und auch für die CVP ist es nämlich wichtig, dass die stra-

tegischen Eckwerte vom Parlament unterstützt werden, verbessert doch dies die Verhandlungsposition unserer Exekutive und es können gesetzgeberische Leerläufe verhindert werden. In diesem Sinne beantragen wir, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Franz **Zoppi** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Beweggründe, die zum Postulat der CVP führten, nachvollziehen kann. Die Frage nach der Ausrichtung und der damit verbundenen Anbindung an die Nachbarkantone stellt sich für den Kanton Zug in Zukunft immer öfter. Bereiche wie Beruf, Bildung, Freizeit, Verkehr, Kultur usw. bringen uns weit über unsere Kantonsgrenzen hinaus miteinander in Verbindung. Traditionell und institutionell sind wir mit den Kantonen der Urschweiz bzw. der Zentralschweiz eng verbunden und um Zusammenarbeit bemüht. Dass wir nicht nur zahlen, sondern auch mittun wollen, haben wir bei vielen überregionalen Vorlagen im Kantonsrat in jüngster Vergangenheit oft gehört. Dabei müssen wir oftmals festgetretene Pfade verlassen, was auch das jüngste Bemühen um den Metropolitanraum Zürich zeigt. Mitwirkung bei Interessengrupierungen verschiedenster Art ist sehr gefragt und gerade wir Zuger sind verständlicherweise von Kosten-Nutzen Überlegungen geleitet. Nicht immer sind in der Vergangenheit eingegangene Verbindungen für unseren Kanton auch wirklich von Nutzen. In vielen Bereichen sind wir stark nach Osten, sprich nach Zürich orientiert. Deshalb ist es umso verständlicher, dass die CVP in ihrem Postulat eine vermehrte Ausrichtung in Richtung dieses Lebens- wie auch Arbeitsraumes geprüft haben will. Generell hat die Regierung dieses Anliegen indirekt bereits aufgenommen und will im Jahr 2008 dem Kantonsrat eine Vorlage in Form eines Rahmengesetzes zur Standortentwicklung vorlegen. Damit könnte eine Grundlage für das grenzüberschreitende Engagement unseres Kantons geschaffen werden. Als institutionell fest verankertes Instrument hierzu sei im speziellen die Zentralschweizer Regierungskonferenz, kurz ZRK, erwähnt. Eine kleinere Verbindung besteht zu unserem Nachbarkanton Aargau, sind es doch vor allem die Themen Bildung und Verkehr, die uns zur Partnerschaft ermuntern. In naher Zukunft wird der wirtschaftliche Motor der Schweiz, wie Zürich auch genannt wird, für uns Zuger eine noch grössere Rolle spielen. Umso stärker mit ein Grund, eine vermehrte Zusammenarbeit und ein Zusammen tun mit dem Metropolitanraum Zürich zu suchen. Dies durchaus mit win-win-Situationen für beide Kantone.

In diesem Sinne kann die SVP-Fraktion die Stossrichtung des Postulats durchaus unterstützen. Nicht zwingend sieht sie aber – wie auch die Regierung – die Forderung nach einer professionellen Strategieentwicklung. Eine Zusammenarbeit in verschiedensten Bereichen ist bereits am Laufen, und ein Rahmengesetz will uns die Regierung im nächsten Jahr vorlegen. Was den Miteinbezug des Kantonsrats betrifft, so drängt sich unseres Erachtens ein erweitertes Engagement, eine Erweiterung des Auftrags der Konkordatskommission, auf. Die SVP-Fraktion möchte deshalb im Sinne einer Anregung an den Regierungsrat beliebt machen, dass die Präsidentin der Konkordatskommission einmal jährlich dem Kantonsrat Bericht erstattet über den Stand und die Entwicklung der Zusammenarbeitsprojekte mit andern Kantonen, wie wir dies bereits bei Pragma kennen – wenn auch der Auftrag der beiden Kommissionen nicht derselbe ist. Um eine Doppelspurigkeit zu vermeiden, sind verständlicherweise die der Konkordatskommission zugewiesenen Geschäfte von dieser Berichterstattung ausgenommen. Im Sinne dieser Ausführungen beantragt die SVP-Fraktion, das Postulat der CVP-Fraktion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag der Regierung unterstützt, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben. Durch eine Anzahl von Konkordaten mit Kantonen in unterschiedlicher Zusammensetzung – eben in variabler Geometrie oder sich ändernden Geographie – wie auch auf der Basis von Verwaltungsvereinbarungen pflegt der Kanton Zug heute schon enge Zusammenarbeit mit andern Regionen und Kantonen. Dies zumeist gewachsen in historischer Entwicklung vor allem mit den Zentralschweizer Kantonen, aber ebenso mit Zürich und Basel Stadt. Ungleich den Luzernern streben wir solche Kooperationen ohne grosses Aufhebens an, auch wenn dies mit dem Aargau, wo wir Kontakte zu verschiedenen Behörden und Verwaltungsstellen suchen, bis heute erst dem Regierungsrat gelungen ist, nämlich mit der jährlich stattfindenden Fischessen, wogegen Luzern bei den Aargauern noch nichts erreichen konnte, trotz grosser Ankündigungen in den Medien. Es ist bekannt, dass wir bis heute, ohne explizite Verpflichtungen Beiträge im aktuellen Rahmen einer Million an Kultureinrichtungen nach Zürich und Luzern leisten, auch wenn es Situationen gibt, wo Luzern auch in Konkordaten lieber erst für sich selbst schaut.

Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen muss sich Zug, genau wie der Regierungsrat das postuliert, nach Zürich ausrichten. Nicht nur dass täglich über 7'000 Zuger in den Raum Zürich pendeln, sondern es kommen schon heute 5'000 Personen von dort nach Zug, und der Vorhersage des Raumplanungsamts folgend wird der Pendlerstrom in nicht allzu ferner Zukunft in beiden Richtungen ausgeglichen sein. Auch die verbesserten Bahn- und sehr bald auch Strassenverbindungen nach Zürich werden sich positiv auf die Zusammenarbeit auswirken. Auch Zürich ist an unserm Beitrag interessiert, und vielleicht könnte man gar die Einladung im vergangenen Jahr ans Sechseläuten als ersten Wink der Zürcher verstehen. Auch wenn noch kein politisches Gefäss besteht, hindert uns diese Tatsache nicht daran, die wirtschaftlichen Baden auszubauen und zu verstärken. Auch wenn wir heute nicht als Mitglied der «Greater Zürich Area» dazu gezählt werden. Dies obwohl unsere Handelskammer in Zürich ist.

Eine professionelle Strategieentwicklung mit entsprechenden personellen Ressourcen seitens des Kantons sehen wir nicht, denn das führt nur zu wachsendem Ektatismus, und diesen gilt es bei jeder Gelegenheit zu bekämpfen. Wir dürfen keine Schreibtischtäter ans Werk lassen, sondern nach dem Primat der Wirtschaft; lassen wir diese in die Tasten greifen!

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte kurz zu zwei Anregungen Stellung nehmen. Er dankt für die gute Aufnahme. Die politische Unterstützung, die jetzt zum Ausdruck kam, ist für uns wichtig. Insofern ist der Votant dankbar um die Gelegenheit, welche das Postulat und geboten hat. Die Anregung wegen Menzingen: Auch wir haben bedauert, dass Menzingen wegen der Pendlerströme nicht dazugezählt wurde. Aber der Volkswirtschaftsdirektor kann den Rat insofern beruhigen: Die Gemeinden sind mit fünf Vertretern in dieser Konferenz dabei, da sind nicht alle Gemeinden persönlich vertreten, aber sie vertreten die Gemeinden des Kantons Zug. – Bei der dritten Metropolitankonferenz hat sich der Kanton Luzern einladen lassen, weil er auch interessiert ist an der Zusammenarbeit. Auch Luzern gehört vom Perimeter her nicht dazu. Sie sassen an der Konferenz. Und was für Luzern recht und billig ist, ist für Menzingen wahrscheinlich auch gut. Wir bringen Sie da schon rein.

Zur Berichterstattung. Wenn Matthias Michel an die Ansätze im Nebenamtsgesetz denkt, möchte er der Präsidentin der Konkordatskommission diese Aufgabe nicht auch noch aufbürden. Er schlägt vielmehr vor, dass der Regierungsrat jeweils im

Rechenschaftsbericht dem Thema Interkantonale Zusammenarbeit etwas mehr Raum gibt, um diesem berechtigten Anliegen Rechnung zu tragen.

→ Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

265 **Interpellation von Bettina Egler betreffend Effizienz des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) Zug**

Traktandum 11 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1539.2 – 12439).

Bettina **Egler** weist darauf hin, dass Arbeitslose keine Lobby haben. Und für Personen, die sich für die Arbeitslosen einsetzen, hat man anscheinend wenig Verständnis. Trotzdem besten Dank für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Votantin ist aber nach wie vor überzeugt, dass die Qualität der Dienstleistungen des RAV zugunsten der Arbeitslosen verbessert werden könnte. In ihrer Stellungnahme wird sie sich nach einer kurzen Einleitung über die Finanzierung der RAV-Zentren zu den Wirkungszielen der RAVs, zur Ausbildungsqualität der RAV-Beratenden und zur Kundenbefragung und dem Rating des SECO äussern. Sie wird nicht auf die Kritik in Bezug auf die statistischen Zahlen eingehen. Ihre Zahlen entnahm sie den im Netz publizierten Angaben und der Jubiläumsbroschüre «10 Jahre RAV» vom November 2006.

Zur Finanzierung der RAV-Zentren. Die ALV finanziert praktisch sämtlich Aufwendungen und Vollzugskosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Der Bund gibt vor, was die Kantone für eine Wirkung erzielen sollen, nicht aber wie sie diese Wirkungsziele erreichen sollen. Er schreibt damit nicht vor, für welche Zwecke die Kantone die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel einsetzen sollen. Dieser grosse Handlungsspielraum birgt ein respektables Risiko in Bezug auf die Qualität der Dienstleistungen.

Zu den Wirkungszielen der RAVs, wie sie der Bund vorschreibt.

- Verhütung von Arbeitslosigkeit;
- rasche und dauerhafte Wiedereingliederung der gemeldeten Stellensuchenden;
- Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Aussteuerungen;
- effizienter Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und der Verordnung (AVIG/AVIV).

Die Umsetzung dieser anspruchsvollen und vielfältigen Kernaufgaben stellt hohe Anforderungen an das Personal. Bettina Egler ist der Meinung, dass es RAV-Beratende im Herti gibt, die nicht optimal auf diese Aufgabe vorbereitet sind. Das zeigt ja auch die Interpellationsantwort. Von den rund 20 Beratenden hatten im Frühjahr 2007 sieben eine Gleichwertigkeitsbescheinigung und sechs Beratende haben im Sommer 2007 den eidgenössischen Fachausweis erlangt. Nicht voll ausgebildetes Personal ist günstiger. Damit wird am falschen Ort gespart. Studien zeigen, dass zu den strategischen Erfolgsfaktoren eines RAV (gemessen wird die Wirkung) insbesondere die sorgfältige Personalselektion, die fachliche Qualifikation und die soziale Kompetenz der Beratungspersonen gehören.

Die fehlende Fachkompetenz der RAV-Beratenden wird durch das Einkaufen von Kursplätzen in externen Beratungs- und Bewerbungskursen ausgeglichen. Berufliche Standortsbestimmungen und die Zielvereinbarungen in Bezug auf die berufliche Reintegration werden so von externen Stellen übernommen. Dies hat zur Folge, dass die Beratenden ihre Kunden nicht wirklich kennen. Dadurch geht unter

anderem der Einfluss auf die Qualität der Bewerbungen verloren. Die Arbeitbemühungen z.B. werden in den Beratungsgesprächen vor allem numerisch kontrolliert. Mangelnde Arbeitsbemühungen werden auf Grund einer internen Weisung gerügt, und es drohen Kürzungen der Taggelder. Ein Beispiel: Kürzlich suchte ein Bekannter eine Fachperson für sein Notariatsbüro. Auf die ausgeschriebene Stelle meldeten sich auch Personen mit gänzlich unpassenden Profilen, unter anderem ein Baupolier. Alle – vor allem die KMUs –, die schon einmal ein Bewerbungsverfahren eingeleitet haben, kennen dieses Problem. Es kostet Ressourcen, diese unsinnigen Bewerbungen zu bearbeiten. Diese Bewerbungen sind nach Ansicht der Votantin eine direkte Folge mangelnder Beratung und Begleitung der Arbeitslosen durch die RAV-Beratenden.

Nun noch einen Bemerkung zu den Kundenbefragungen und zum gesamtschweizerischen Benchmark. Wünschenswert wäre es, periodische anonyme Kundenzufriedenheits-Messungen bei allen Stellensuchenden durchzuführen. Das SECO erhebt wie erwähnt auch Daten. Es misst jährlich die Wirkung der vier Indikatoren und macht eine Lagebeurteilung. Die Ergebnisse dieser Wirkungsmessung werden jährlich einmal veröffentlicht. Dabei stand der Kanton Zug anfänglich an zweiter Stelle, dann an zehnter und später an sechzehnter Stelle. Dies könnte ja auch eine Folge der hier festgestellten Mängel sein:

- mangelnde Fachkompetenz der Beratenden,
- Delegation eines Teils der Beratung an externe Stellen,
- immer weniger Stellenzuweisungen.

Diese Mängel lassen sich sicher nicht mit vermehrten Sanktionen auf dem Buckel der Stellensuchenden beheben. Die Qualität der Dienstleistungen des RAV muss zugunsten der Arbeitslosen verbessert werden. Aber machen Sie sich doch selber schlau. Fragen Sie in Ihrem Bekanntenkreis nach. Sie werden ganz sicher auf mindestens eine Person stossen, die von Arbeitslosigkeit betroffen war. Fragen Sie, ob sie sich bei der ALV angemeldet hat. Wenn nein, fragen Sie sie warum. Auch das lässt interessante Rückschlüsse zu. Wenn ja, fragen Sie sie, was sie für Erfahrungen gemacht hat. Zeigen Sie Bereitschaft, zuzuhören, denn Arbeitlose sind es sich nicht gewöhnt, dass sich jemand für ihre Probleme interessiert. Wichtig, vergessen Sie nicht, auch junge Leute zu befragen! Und wenn Sie Kontakt zu Firmen haben, fragen Sie sie, warum sie so wenig offene Stellen dem RAV melden! Ihre diesbezüglichen Erlebnisberichte interessieren Bettina Egler. Schicken sie ihr die positiven Rückmeldungen! Die negativen können sie jemand anderem schicken, die kennt sie.

Markus **Jans** hält fest, dass die Interpellationsantwort die SP-Fraktion befremdet hat. Auf der Grundlage von Informationen des RAV, welche zum grossen Teil auf dem Internet abgerufen werden können, stellt Bettina Egler dem RAV Fragen. Die Regierung und die Volkswirtschaftsdirektion reagieren brüskiert und unterstellen der Interpellantin, dass sie das RAV Zug und dessen Mitarbeitende mit wenigen, teilweise aus dem Zusammenhang gerissenen Fragen in ein schlechtes Licht stelle. Natürlich sind Fragen nicht immer angenehm und können zusätzlich belastend sein. Dass mit der Interpellation aber Emotionen geschürt und Mitarbeitende verunglimpft werden, ist eine nicht zutreffende Aussage des Regierungsrats. Dies insbesondere auch deshalb, weil die erwähnten Zahlen nur unwesentlich von den Zahlen der Beantwortung abweichen. Zudem werden die Zahlen vom Regierungsrat teilweise neu interpretiert. Die Arbeitslosenquote 1996 von 3,9 % ist also grundsätzlich nicht falsch. Der Regierungsrat relativiert sie aber auf Grund der Volkszählung aus dem Jahre 2000 im Jahr 2007 neu. Die sechs Fragen der Inter-

pellation sind sachlich und ohne Unterton formuliert. Sie beziehen sich auf die Qualifikationen des Personals, Kosten der Weiterbildung von Arbeitssuchenden, die Zusammenarbeit im Bereich der Weiterbildung, das Qualitätsmanagement des VAM und auf eine Kundenbefragung. Alles Fragen, die gestellt werden dürfen und sollen. Dass die Fragen der Interpellation und die Interpellation selbst vom Regierungsrat und von der Volkswirtschaftsdirektion als zusätzlich belastend aufgenommen werden, kann vor dem Hintergrund, dass die Beantwortung Arbeit verursacht, verstanden werden. Dass sie aber nicht genutzt wird, auch über die eigene Arbeit und deren Wirkung nach aussen nachzudenken, ist weniger verständlich. Auf Grund der Art der Beantwortung der Interpellation gehen wir davon aus, dass die Aufnahme von Kritik von aussen beim RAV eher auf Ablehnung stösst, respektive die Kritikfähigkeit nicht besonders ausgebildet ist. Die SP-Fraktion wird sich nicht abhalten lassen, weiterhin sachliche und kritische Fragen zu stellen, auch wenn es der einen oder anderen Direktion nicht passen wird.

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort darauf aufmerksam macht, dass die Betreuung der Stellenlosen im Jahr 2007 wesentlich schwieriger geworden ist als in den Jahren zuvor. Die gleiche Feststellung machen auch andere Beratungsstellen im sozialen Bereich. Die logische Folgerung aus dieser Tatsache ist, dass die Professionalität der Beraterequipen erhöht werden muss. Es ist der AL-Fraktion bewusst, dass es im RAV fachlich und menschlich kompetente und qualifizierte Männer und Frauen gibt. Doch häufig berichten arbeitslose Personen von Beratungssituationen, die diese Bezeichnung nicht verdienen. Wir haben von etlichen Situationen Kenntnis erhalten, die eine relativ schnelle Überforderung von Beratenden, sehr hilflose Reaktionen von RAV-Seite her und übereilige Anwendung von repressiven Mitteln zeigen. Gerade Menschen, die ihre Selbstverantwortung nicht delegieren, partnerschaftliche Umgangsformen gewohnt sind und ihr eigenständiges Denken nicht an der Eingangstüre des RAV abgeben, erleben die RAV-Gespräche öfters als demotivierend, direktiv oder gar erniedrigend – also bestimmt nicht als hilfreich! Und verunsicherte, entmutigte Menschen mit wenig Selbstbewusstsein fühlen sich nicht ernst genommen, gehen mit Gefühlen von Demütigung und ohnmächtigem Ausgeliefertsein aus den Gesprächen heraus und geraten in einen Teufelskreis aus Widerstand, Resignation und Demotivation. Entgegen der Darstellung des Regierungsrats liegt hier vieles im Argen.

Da stellt sich nun die Frage nach positiven Lösungsmöglichkeiten. Die Vorschläge der AL-Fraktion lauten:

1. Es braucht eine Erhöhung der Qualität der Gespräche. Der Regierungsrat schreibt, dass pro Beraterin und Berater 115 Personen betreut werden, und dass diese Anzahl schon höher gewesen sei. Wenn hier die übliche Berechnung von Arbeitszeit, Anteil Ferien und Krankheitsfällen etc. angewendet wird, stellt sich heraus, dass pro Klientin und Klient pro Monat durchschnittlich nur eine Stunde Beratung zur Verfügung steht. Wo soll in dieser knappen Zeit eine seriöse Erfassung, Beratung und Vermittlung möglich sein? Diese Vorgaben müssen geändert werden, um den zu vermittelnden Personen besser gerecht zu werden.
2. Eine Erhöhung der Qualität der Beratenden ist vonnöten. Menschlich und fachlich kompetente Personen können auch in herausfordernden Begegnungen eine Haltung von Wertschätzung, Respekt und Achtung der Würde des Gegenübers behalten, ohne deswegen von ihren berechtigten Forderungen abzurücken. Wo diese Kompetenzen noch zu wenig vorhanden sind, müssen sie nachdrücklich gefordert und gefördert werden.

3. Es braucht eine verstärkte interinstitutionelle Zusammenarbeit, z.B. zwischen RAV und dem Amt für Berufsbildung. Die Interpellationsantwort zeigt auf, dass die Kredite für Weiterbildung nicht ausgeschöpft wurden. Allzu häufig werden vom RAV irgendwelche Schnellbleichen und Kürsli angeboten, die nur Symptombekämpfung sind – manchmal nicht einmal das – und höchstens kurzfristig wirken. Doch die Wurzeln der individuellen Notsituation werden nicht erfasst. Hier sei auch die Frage gestellt, wie im RAV «effizient» definiert wird. Sind da Wirkungen mit Nachhaltigkeit erfasst oder nur solche, die schnell eintreten und ebenso schnell wieder verpuffen?

4. Eine innovative Weiterführung der ursprünglichen Haltung des Kantons ist notwendig. Zug hatte innerhalb der Kantone einen mutigen Schritt gewagt mit der VAM-Vereinsgründung. Doch dieser Aufbruch ist wieder erstarrt und verengt worden. Entwickeln Sie wieder Modelle, die auf dem Vertrauen in die Menschen bauen, diese ermutigen und selbstsicherer werden lassen! Hinterfragen Sie auch die Mechanismen, welche die RAV-Beratenden selbst unter Druck setzen, und die in der Interpellationsantwort gut sichtbar werden! Machen Sie sich von der Regierung her stark für ihre Angestellten im RAV, damit sich diese auch wieder stark machen können für die Menschen, die im RAV Unterstützung suchen! Und die Votantin bittet die Regierung im Namen der AL-Fraktion: Haben Sie auch den Mut, offensichtliche Missstände mit zwar unangenehmen, aber konsequenten Massnahmen anzugehen!

Hans Peter **Schlumpf** kennt den konkreten Anlass nicht, der zur Einreichung der Interpellation führte. Er hat auch keinen Anlass, das RAV zu verteidigen oder zu rechtfertigen. Und einiges, was Berty Zeiter hier gesagt hat, ist durchaus bedenkenswert. Der Votant war selber viele Jahre als Vertreter der Zuger Industrie Mitglied im Vorstand des VAM wie auch in der so genannten tripartiten Kommission Arbeitsmark, und er möchte aus dieser Rolle heraus einige Bemerkungen zur Thematik zu machen.

Der Vorwurf, der etwa von Arbeitgeberseite gegen die RAVs zu hören ist, man finde dort keine brauchbaren Stellenbewerber, ist bekannt und auch nicht völlig unbegründet. Dass die Abläufe gleichzeitig im RAV recht bürokratisch und formalistisch sind, ist ebenfalls nicht von der Hand zu weisen. Dazu muss man wissen, dass das Konstrukt der RAVs, deren Abläufe und Arbeitsweisen vom Bund vorgegeben sind und auch von diesem, resp. der Arbeitslosenversicherung finanziert werden. Die Kantone haben diesbezüglich sehr wenig Spielraum für die Ausgestaltung. Der Kanton Zug hat immerhin eine innovative Lösung gesucht und gefunden, indem er das RAV nicht einfach einem Amt der kantonalen Verwaltung angehängt, sondern es dem privatrechtlich organisierten Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) unterstellt hat, wo es von sämtlichen Sozialpartnern mitgetragen wird.

Die Stellenvermittlung für arbeitslose Menschen ist innerhalb der Wirtschaft und Gesellschaft generell nicht gerade einer der Bereiche, der den Beteiligten nur Freude und Spass macht. Zu viele persönliche Schicksale und Enttäuschungen sind damit verbunden. Die Belastung der Berater und Beraterinnen ist hoch, die Arbeit sehr oft frustrierend. Hans Peter Schlumpf vertritt darum auch als Arbeitgeber die Meinung, dass es nicht angebracht ist, das RAV und die Arbeit, die dort jeden Tag geleistet wird, im Grundsatz zu kritisieren. Ein Blick auf die heutige Arbeitsmarktsituation verdeutlicht dies. Der schweizerische Arbeitsmarkt ist heute in fast allen Branchen extrem ausgetrocknet. Genügend qualifizierte Arbeitskräfte zu finden, ist extrem schwierig und für die schweizerische Wirtschaft inzwischen zunehmend einen echten Wettbewerbsnachteil dar. Für Stellensuchende ist dies

grundsätzlich eine hervorragende Ausgangslage; wer einigermaßen qualifiziert ist, findet problemlos eine Stelle. Das heisst aber auch, dass diejenigen, die heute nach wie vor keine Stelle finden – nicht ausschliesslich, aber doch mehrheitlich – zur Gruppe jener gehören, die bei den heutigen Berufsanforderungen nur mehr schwer vermittelbar sind. Daraus ergibt sich, dass dem RAV heute mehrheitlich jene Klienten zur Vermittlung bleiben, die am Arbeitsmarkt schwierig zu platzieren sind. Dass in diesem Fall die Vermittlungsquote nicht allzu grandios sein kann, ist nahe liegend.

Als jemand, der in verschiedenen Funktionen seit langem mit Standortfragen beschäftigt ist, hat der Votant immer die Ansicht vertreten, dass sich ein attraktiver Arbeits- und Lebensraum nicht nur durch ein oder zwei wichtige Standortmerkmale wie niedrige Steuern, eine schöne Lage oder die Nähe zu einem Flughafen auszeichnet, sondern dass erst die Gesamtheit von vielen positiven Merkmalen und Eigenschaften – im Einzelnen vielleicht unspektakulär – die nachhaltige Attraktivität eines Standorts ausmachen. Zu diesen Faktoren gehört zweifellos auch, wie stellenlose Menschen betreut und unterstützt werden. Bei aller Kritik an einzelnen Massnahmen oder Einrichtungen ist nicht zu bestreiten, dass wir diesbezüglich doch einen vergleichsweise sehr hohen Standard haben bei uns. Das kostet zwangsläufig auch etwas. Möglicherweise lässt sich – wie an den meisten Orten – die Effizienz der Arbeit im RAV tatsächlich noch steigern. Immer im Bewusstsein, dass es auch dort nicht gerade leicht ist, die Leute mit der richtigen und genügend hohen Qualifikation zu finden. Die dort unter schwierigen Bedingungen geleistete Arbeit darf auf keinen Fall pauschal kritisiert werden. Dies ist nach Erfahrung von Hans Peter Schlumpf nicht berechtigt.

Silvia **Thalmann** meint, dass wir uns wohl einig sind, dass das effektivste Mittel gegen die Arbeitslosigkeit eine gut laufende Wirtschaft ist. Dafür setzen sich der Kanton Zug und insbesondere die Volkswirtschaftsdirektion seit Jahren sehr erfolgreich ein. Doch auch bei florierender Wirtschaft ist es Aufgabe des Kantons, den arbeitslosen Personen Unterstützung bei der Stellensuche zu bieten. Diese Aufgabe wird seit zehn Jahren durch das RAV unter dem Dach des VAM wahrgenommen. Auch wenn die Arbeitslosenzahlen zurzeit keinen Anlass zur Beunruhigung bieten, scheint es der CVP-Fraktion berechtigt zu sein, kritische Fragen zur Leistungserbringung dieser Organisationseinheit zu stellen. Ja, dass gerade dies zu den Aufgaben eines Kantonsratsmitglieds gehört.

Diese Meinung teilt der Regierungsrat offenbar nicht. In seiner Antwort wird deutlich, dass er die Fragen als unangemessen und tendenziös, ja als aus dem Zusammenhang gerissen und mit einer negativen Intention gegenüber dem RAV und seinen Mitarbeitern empfindet. Eine Beschränkung auf eine sachliche Beantwortung der Interpellation wäre aus unserer Sicht angebracht gewesen.

In seiner Antwort belegt der Regierungsrat mit umfangreichem Zahlenmaterial den Leistungsausweis des RAV. Sehr erfreulich ist die Entwicklung der Vermittlungsquote. Sie wurde seit 2003 laufend gesenkt. Heute kommen auf gut fünf Aufforderungen an Arbeitslose, sich für eine geeignete Stelle zu bewerben, zwei vermittelte Stellen. Auch die zehnjährige Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und dem RAV bewährt sich, was Umfragen des SECO bei den Arbeitgebern belegen.

Uns ist bewusst, dass die Betreuungsarbeit für die RAV-Mitarbeiter belastende Momente aufweisen, bringen doch die Kunden sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit, ihre Arbeitslosigkeit zu beenden. (Stichworte: Bildungsstand, Motivation, Initiative, Frustration). Zudem ist der Spielraum der RAV-Berater durch eidgenössische Gesetzesregelungen sehr beschränkt. Trotzdem – oder gerade deswe-

gen – ist die CVP Fraktion der Meinung, dass es sinnvoll und richtig ist, dem Bereich Betreuung besondere Beachtung zu schenken. Hier orten wir denn auch Handlungsbedarf. Die Qualität der Beratung muss und kann verbessert werden. Als Ergänzung der Innensicht (mit den bestehenden Mitteln: Fragebogen, Auswertung persönlicher Erfahrungen) könnten die Ergebnisse einer Aussensicht – also einer externen Kundenbefragung – hilfreiche Inputs zur Verbesserung der eigenen Leistung bringen. In diesem Sinne empfehlen wir dem Regierungsrat, die Möglichkeit dieses Instruments zu prüfen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte zwei Vorbemerkungen machen. Er nimmt nicht an, dass die Interpellantin dem Regierungsrat mangelndes Interesse gegenüber Arbeitslosen unterstellen wollte. Diese Feststellung hat sie wohl im allgemeinen Sinn gemacht. Sonst würde er das nicht ganz verstehen. Denn wir haben die Interpellation wirklich sehr umfassend beantwortet und uns dem Thema gewidmet.

Zum Punkt, dass man sich kritischen Fragen nicht stellen will. Wir stellen uns ihnen sehr wohl. Schwierig wird es dann, wenn man Zahlen aus öffentlichen Dokumenten verwendet, die nicht mehr aktuell sind, nicht die *ganze* Realität abbilden und dann zu Interpretationen Anlass geben. Das versteht der Volkswirtschaftsdirektor, aber wenn man daraus negative Wertungen ableitet – und das ist der Fall gewesen in der Einleitung der Interpellation –, dürfen wir darauf hinweisen. Vor allem wenn man solche Schlüsse vielleicht mit einem Gespräch klären könnte, *bevor* man die Interpellation macht.

Es wurde vereinzelt von Einzelbeispielen gesprochen. Es ist klar, dass Matthias Michel dazu nicht Stellung nehmen kann. Es ist auch schwierig, wenn einem solche Einzelbeispiele nicht direkt vorher bekannt gewesen sind. Seit Anfang Jahr wurden ihm direkt keine Einzelbeispiele zugetragen, die nicht in Ordnung gewesen wären. Deshalb stützen wir uns halt einmal auf die Bewertungen, die wir haben. Das ist einerseits die sehr strenge Wirkungskontrolle des Bundes – und auf die eigene Klientinnen- und Klientenbefragung. Und es gibt wohl kaum einen Bereich, der derart dicht befragt und evaluiert wird wie dieser. Vom Bunde her harte Kriterien und harte Beurteilung und dazu vierteljährliche Klientinnenbefragungen, wo ganz genau dargestellt wird, wie die Kundenzufriedenheit ist.

Wir haben in der Beantwortung, die schon einige Monate zurück liegt, die Zahlen des ersten Quartals gehabt, allenfalls noch des zweiten. Wenn man jetzt die Zahlen des zweiten *und* dritten Quartals berücksichtigt, so haben bei der Umfrage im zweiten Quartal 86 % der Antwortenden dem RAV eine gute bis sehr gute Qualität attestiert. Im dritten Quartal waren es 79 %. Diese Quote empfindet Matthias Michel nicht als schlecht, wenn man die schwierige Situation der Arbeitslosen selber und der Beratenden in ihrer mehrfachen Funktion betrachtet.

Wenn man dann noch schaut, wer die 20 % sind, die nicht zufrieden waren: Im zweiten Quartal waren es 14 % mässig bis ganz Unzufriedene. Das waren 30 Personen. Von diesen haben 26 ein Genügend erteilt, also nicht gut, nicht ungenügend, aber genügend. Und ungenügend war es für vier Personen. Der Votant sagt das nicht in der Meinung, dass keine Fehler passieren. Aber man sollte die Verhältnismässigkeit wahren und nicht in Bausch und Bogen eine ganze Organisation und ganz viele Beratende, bei denen es gut läuft, verurteilen. 4 %, das sind 2 % aller, die geantwortet haben oder ein halbes Prozent aller Klientinnen zu diesem Zeitpunkt. Wenn man dann schaut – und wir wissen das sehr genau – welche Gründe dann zur Unzufriedenheit führen, dann ist es sehr wohl eine Ebene, die vorhin bereits angesprochen wurde. Es ist die persönliche und zwischenmenschli-

che Ebene, das Gefühl, man sei unfreundlich behandelt worden oder man hat sich nicht verstanden gefühlt im menschlichen Bereich. Das RAV kennt diese Problem-
punkte und das ist entscheidend. Das ist für uns und das RAV nicht neu. Hier ist
auch anzusetzen. Was die Qualifikationen anbelangt, haben Sie bereits aus der
Antwort gesehen, dass wir daran sind, diese durchwegs durchzusetzen. Der
Volkswirtschaftsdirektor hat eben die Leistungsvereinbarung für das nächste Jahr
unterschrieben. Dort ist als Voraussetzung auch drin, dass die RAV-Betreuerinnen
und -betreuer diese Voraussetzungen erfüllen.

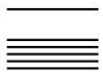
Es wurde gesagt, es verwundere nicht, dass dann die Zuweisungen immer schlech-
ter würden. Das stimmt schlichtweg nicht. Auf S. 3 der Antwort haben wir ausge-
führt, dass die Zuweisungsquote in den letzten Jahren zugenommen hat.

Wo noch Optimierungsbedarf da ist, ist das Material vorhanden. Matthias Michel
hat es erwähnt. Er glaubt nicht, dass man dafür jemand Externer braucht. Die Ver-
antwortung liegt beim RAV und hier ist es wichtig zu wissen, dass dieser Verein
paritätisch zusammengesetzt ist mit Partner der Arbeitgebenden und -nehmenden;
Gewerkschaften und auch Arbeitslose haben dort Einsitz. Bevor man dann zum
Auftraggeber, dem Kanton geht, wäre diese Ebene anzusprechen. Der Volkswirt-
schaftsdirektor wird das tun und er bittet jene, die Probleme haben, zuerst vor Ort
vorzusprechen bei der Geschäftsleitung oder bei allgemein strategischen Fragen
beim Vorstand. Auf dieser Ebene werden dann Lösungen sicher nicht abgelehnt.
Von daher ist Matthias Michel froh um Hinweise, nicht nur mittels Interpellationen.
Und er erwartet auch von den Verantwortlichen, dass sie die Konsequenzen daraus
ziehen.

→ Kenntnisnahme

266 Nächste Sitzung

Donnerstag, 13. Dezember 2007



Protokoll des Kantonsrates

17. Sitzung: Donnerstag, 13. Dezember 2007
Zeit: 8.30 – 13.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

267 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 79 Mitgliedern.

Abwesend ist: Albert C. Iten, Zug.

268 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auch heute wieder Zug-TV, Armin Wolfarth, Hagendorn anwesend ist. Er kennt die Bedingungen und hat sie bis heute auch immer erfüllt. Ohne Gegenantrag erhält er auch heute die Erlaubnis, Filmaufnahmen zu machen.

→ Der Rat ist einverstanden.

269 Traktandenliste

1. Traktandenliste.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für Landschaftsschutz und kantonalen Inkonvenienzentschädigungen bei der Hochspannungsleitung in Baar-Nord und Steinhausen.
1611.1/.2 – 12547/48 Regierungsrat
 - 3.2. Ersatzwahl in die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
4. Einbürgerungsgesuche.
1612.1 – 12549 Regierungsrat

5. -Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts) und
-Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz).
1554.1/.2/.3 – 12411/12/13 Regierungsrat
1554.4 - 12559 Kommission
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Erweiterung der Schweizer Schule Singapore.
1540.1/.2 – 12383/84 Regierungsrat
1540.3 – 12522 Kommission
1540.4 – 12552 Staatswirtschaftskommission
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt «Kombinierter Rad-/Fussweg Ägeristrasse, Abschnitt Loreto- bis Lüssirainstrasse, Gemeinde Zug».
1563.1/.2 – 12437/38 Regierungsrat
1563.3 – 12544 Kommission für Tiefbauten
1563.4 – 12551 Staatswirtschaftskommission
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Agglomerationsprogramm).
1597.1/.2 – 12510/11 Regierungsrat
1597.3 – 12556 Raumplanungskommission
9. Änderung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes.
1560.1/.2 – 12431/32 Regierungsrat
1560.3 – 12557 Kommission
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Verlängerung des Forschungsbeitrags an das Micro Center Central Switzerland (MCCS).
1561.1/.2 – 12433/34 Regierungsrat
1561.3 – 12545 Kommission
1561.4 – 12550 Staatswirtschaftskommission
11. Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit.
1562.1/.2 – 12435/36 Regierungsrat
1562.3 – 12558 Konkordatskommission
12. Interpellation von Barbara Strub, Moritz Schmid und Monika Barmet betreffend Förderung des öffentlichen Verkehrs auf der Tangente Neufeld als Verbindung zwischen Berg und Tal.
1574.1 – 12472 Interpellation
1574.2 – 12531 Regierungsrat

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dem Rat eine bereinigte Traktandenliste gestellt wurde, die bezüglich Reihenfolge der einzelnen Geschäfte von der Amtsblattpublikation abweicht. Die Begründung für diese Umpositionen wurde in einem Begleitschreiben erörtert. Gemäss § 42 Satz 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats legt dieser die Reihenfolge der zu behandelnden Geschäfte endgültig fest. Ohne anderslautenden Antrag gilt die vorliegende Traktandenliste als definitiv genehmigt. Selbstverständlich handelt es sich um dieselben Geschäfte, die im Amtsblatt publiziert worden sind.



Der Rat ist einverstanden.

270 Protokoll

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Protokolle der Sitzung vom 29. November 2007 noch nicht vorliegen und an der nächsten Kantonsratssitzung vom 31. Januar 2007 genehmigt werden.

271 Postulat von Monika Barmet betreffend Schaffung von kantonalen Programmen für medizinische Vorsorgemassnahmen

Traktandum 2 – Monika **Barmet**, Menzingen, hat am 28. November 2007 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1615.1 – 12560 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

272 Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Grundrechtsverletzungen der katholischen Kirche

Traktandum 2 – Eusebius **Spescha**, Zug, hat am 21. November 2007 die in der Vorlage Nr. 1613.1 – 12553 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

273 Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für Landschaftsschutz und kantonale Inkonvenienzentschädigungen bei der Hochspannungsleitung in Baar-Nord und Steinhausen

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1611.1/.2 – 12547/48).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen.

274 Ersatzwahl in die erweiterte Staatswirtschaftskommission**Traktandum 3.2**

Margrit **Landtwing** hält fest, dass die CVP-Fraktion für den aus beruflichen Gründen am 1. Januar 2008 aus der erweiterten Stawiko abtretenden Max **Uebelhart** dem Rat Andreas **Hausheer** für den frei werdenden Sitz vorschlägt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Wahl in offener Abstimmung erfolgt. § 22 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats lautet: «Die Kommission und ihre Prä-

sidenten werden in einer geheimen oder in offener Abstimmung gewählt.» Und in § 67 Abs. 1 heisst es, dass auch der Kantonsratspräsident an den Wahlen teilnimmt.

- Der Rat wählt Andreas Hausheer für den Rest der laufenden Amtsdauer in die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

275 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG)

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Ergänzender Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1559.3/.4 – 12541/42).

- Der ergänzende Bericht und der Antrag werden direkt an die bereits bestehende Kommission überwiesen.

276 Einbürgerungsgesuche

Traktandum 4 – Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1612.1 – 12549).

- Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. Schweizerinnen und Schweizer

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:
12 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. Ausländerinnen und Ausländer

5 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG)

**277 -Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts)
-Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz)**

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1554.1/.2/.3 – 12411/12/13) und der Kommission (Nr. 1554.4 – 12559).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass eine Synopse zur Vorlage Nr. 1554.4 ausgeteilt wurde. – Wir beraten beim Eintreten die Verfassungsänderung *und* die Gesetzesänderung zusammen. Die Abstimmungen für die beiden Vorlagen erfolgen einzeln.

Rudolf **Balsiger** fragt, ob ein demokratisch politisches Prozedere durch einen Verwaltungsakt ersetzt werden soll. Bei dieser Vorlage zur Änderung der Verfassung und des

Einbürgerungsgesetzes waren die Juristen unter uns wieder mal im Vorteil. Sie mussten nicht nachschauen, was die derogatorische Kraft des Bundesrechts oder eine kassatorische Wirkung ist, und sie konnten die in der Vorlage erwähnten Bundesgerichtsentscheide problemlos per Knopfdruck abrufen. Der Kommissionspräsident ist aber zuversichtlich für die andern Kantonsräte, die tatsächlich den Unterschied kennen zwischen Leistung und Energie, denn dieses Thema kommt hier auch schon bald zur Sprache. Er will damit andeuten, dass es begrüßenswert gewesen wäre, wenn die abgegebenen Unterlagen besser verständlich vorgelegt worden wären, und vor allem wenn – wie das in den meisten Gesetzesänderungsvorlagen üblich ist – die gültige und die von der Regierung vorgeschlagene Version in synoptischer Darstellung vorliegen würden. Es hilft nämlich in der Kommissionsberatung wenig, wenn §.41 Bst. p aufgehoben wird, ohne dass man weiss, was drin steht. Man muss ja danach darüber beschliessen. Sicherlich kann jeder Kantonsrat die BGS bei der Staatskanzlei bestellen, aber aus praktischen Gründen machen das nur wenige. Dies als Eingangsbemerkung. Bei der Beratung gab es vor allem beim Eintreten eine lebhafte Diskussion mit dem Inhalt, ob es wirklich der richtige Zeitpunkt der Behandlung dieser Vorlage ist. Dies mit Hinblick auf die Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen» der SVP, und allenfalls die parlamentarische Initiative Pfisterer, die im kommenden Jahr dem Souverän zum Entscheid vorgelegt wird. Das bedeutet in der Praxis, dass die Befürworter und die Gegner der beiden gleichen Vorlagen zweimal innerhalb weniger Monaten einen Abstimmungskampf führen müssten. Je nach Ausgang der eidgenössischen Abstimmung müssten nämlich – so die DI – das vorliegende Gesetz und die Verfassung wiederum angepasst werden. Die Wahrscheinlichkeit dazu sei allerdings klein, liess eine kompetente Stelle der DI ausrichten. Überdies fanden vor wenigen Wochen zwei Volksbefragungen zur selben Thematik der Einbürgerungskompetenz statt. Dies nach unserer Kommissionsberatung, und wir hatten keine Kenntnisse, dass solche Abstimmungen anstanden. So in der Stadt Zürich und im Kanton Thurgau mit je gegenteiligem Ausgang. Es wurde ebenso in der Eintretensdiskussion festgestellt, dass die zwei in der Vorlage erwähnten Bundesgerichts-Urteile für den Kanton Zug, so wie die Einbürgerungen heute von den Bürgergemeinden vorgenommen werden, gar nicht anwendbar sind. Hierzu bleibt noch zu erwähnen, dass der Ständerat – entgegen dem Nationalrat – den Gemeinden ermöglichen will, Urnenabstimmungen durchzuführen, und er will es damit dem Bundesgericht verunmöglichen, solche Urnenabstimmungen zu unterbinden. Der Votant möchte wiederholen, dass dieses Thema in unsere Gesetzesänderung gar nicht einfließt.

Als wichtig wurde dabei hervorgehoben, dass man sich im Klaren sein muss, dass es bei dieser Vorlage nicht darum geht, wie und auf welcher Basis eingebürgert wird, sondern einzig und allein, wer diesen Entscheid trifft. Dass über diese Vorlage beraten werden soll, wurde grundsätzlich nicht in Frage gestellt, sondern die Streitfrage drehte sich um den Zeitpunkt. Die Mehrheit der Kommission, die der Präsident hier vertritt, hat sodann nach ausgiebiger Diskussion und einer klärenden zweiten Abstimmung Eintreten beschlossen. Die Kommissionsminderheit hat darauf verzichtet, einen eigenen Bericht einzureichen. Die darauf folgende Detailberatung kühlte die Gemüter etwas ab, und über die Anträge zu den verschiedenen Paragraphen wurde sehr sachlich beraten und beschlossen. Sie konnten diese Ergebnisse dem Bericht und Antrag der Kommission entnehmen, ebenso auf der heute vorliegenden Synopse, wo die Regierungsvorlage, die Kommissionsanträge und die neuen Regierungsentscheide nebeneinander dargestellt sind. Die anfänglich gestellte Frage, ob ein demokratisch politisches Prozedere durch einen Verwaltungsakt ersetzt werden soll, wird also durch die Kommission mit einem Ja beantwortet. Sie beantragt somit, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der entsprechenden abgeänderten Form zuzustimmen.

Andreas **Huwyl** möchte vorab der Form halber bekannt geben, dass er Präsident der Bürgergemeinde Hünenberg ist – weil man ihm mit Bezug auf das vorliegende Ratsgeschäft aus diesem Amt eine Interessenbindung unterstellen könnte.

Spätestens seit den Bundesgerichtsurteilen vom Juli 2003 und dem anschliessenden Kreisschreiben des Regierungsrats betreffend ordentliche Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländer bedarf das zugerische Einbürgerungsverfahren einer grundsätzlichen neuen Regelung. Dies dürfte unbestritten sein. Die momentan geltende Übergangslösung sieht zwar für Einbürgerungen Gemeindeversammlungsentscheide vor, verlangt jedoch im Falle einer Ablehnung eine Begründung dieser Versammlungsentscheide. Faktisch dürfte die Begründung eines Legislativentscheides meist nicht möglich sein oder den rechtlichen Anforderungen an eine solche kaum genügen. Das bedeutet, dass es der Bürgergemeindeversammlung praktisch unmöglich ist, einen stichhaltigen ablehnenden Entscheid zu fällen. Die heutige Lösung ist eine Farce, die von den Gegnern dieser Vorlage immer wieder als Argument herangezogene Demokratie verkommt zur Scheindemokratie.

Die Regierung schlägt vor, diese Situation mit der Verschiebung der Einbürgerungskompetenz auf die Exekutive zu lösen. Eine Mehrheit der CVP Fraktion unterstützt diesen Vorschlag. Dabei stehen folgende Überlegungen im Vordergrund: Vorab ein kurzer verwaltungsrechtlicher Exkurs. In der Tat handelt es sich bei Einbürgerungen systematisch um Rechtsanwendungsakte, so genannte Verfügungen. Rechtlich zeichnen sich Verfügungen dadurch aus, dass sie individuell-konkreten Charakter haben. Das heisst, dass solches staatliche Handeln sich auf einen bestimmten Einzelfall bezieht. Im Gegensatz dazu stehen die Akte der Gesetzgebung, so genannte generell-abstrakte Handlungen, die sich nicht auf ein einzelnes Individuum und auf unbestimmte Anwendungsfälle beziehen. Während letztere Handlungen in den Zuständigkeitsbereich der Legislative, des Volkes oder eines Parlaments, fallen, gehören die individuell-konkreten staatlichen Handlungen in die Kompetenz der Exekutive. Es ist somit (mit Ausnahme von gerichtlichen Auseinandersetzungen) regelmässig die Exekutive, welche die von der Legislative erlassenen Gesetze schliesslich auf einzelne Bürger in einzelnen Fällen durch den Erlass von Verfügungen anwendet. Dabei hat sich die zuständige Exekutivbehörde an verfassungsrechtliche und gesetzliche Vorgaben zu halten. Das Volk legt also den Rahmen in Form eines Gesetzes fest und die Exekutive wendet diese Gesetze anschliessend auf den Einzelfall an. Wieso soll dies ausgerechnet bei der Frage von Einbürgerungen anders sein?

Eine rechtliche Begründung gibt es nicht. Allenfalls eine politische. In diesem Zusammenhang wird immer wieder auf die demokratischen Rechte verwiesen. Nach unserem Verständnis ist es jedoch nicht Bestandteil der Demokratie, dass jeder einzelne Bürger über die Anwendung von Gesetzen auf einzelne Individuen bestimmen kann. So käme auch niemand unter Berufung auf die Demokratie auf die Idee, inskünftig über Baugesuche einzelner Einwohner an der Gemeindeversammlung abstimmen zu wollen. Vielmehr wählen wir in unserer Demokratie die Exekutivbehörden mit dem Auftrag, die Gesetze im Einzelfall umzusetzen oder anzuwenden.

Eine andere politische Motivation, an der heutigen Lösung festhalten zu wollen, könnte auch darin begründet sein, dass man befürchtet, mit dem Wechsel zur Exekutive Einbürgerungen faktisch zu erleichtern. Diesem Argument ist erstens entgegenzuhalten, dass es nicht angeht, die Umsetzung materieller gesetzlicher Vorgaben durch die Wahl eines unzureichenden Verfahrens zu erschweren. Korrekt wäre es, wollte man diesen Zweck erreichen, die materiellen Einbürgerungsvorschriften zu verschärfen, nicht aber ein sachlich unzulässiges Verfahren zu wählen. Zweitens ist darauf hinzuweisen, dass die überwiegende Anzahl von Ablehnungen von Einbürgerungsgesuchen schon unter dem heutigen System durch den Bürgerrat erfolgt, der im Rahmen der Behandlung der Gesuche diese bereits ablehnt oder zurückstellt, bevor sie der Gemeindeversammlung

unterbreitet werden. Gesuche, die der Bürgerrat der Gemeindeversammlung vorlegt, werden höchst selten von letzterer noch abgelehnt.

Auch datenschutzrechtlichen Vorschriften vermag die heutige Lösung nicht zu genügen. Um der Gemeindeversammlung eine noch so schmale Entscheidungsbasis zu liefern, müssen über einbürgerungswillige Personen zwangsläufig sensible Daten veröffentlicht werden. Und trotz der Veröffentlichung solcher Daten muss die Gemeindeversammlung heute letztlich Entscheide über Einbürgerungsgesuche fällen, ohne die Akten in den Einzelheiten zu kennen bzw. ohne die Akten genau kennen zu dürfen. Die Exekutivorgane andererseits haben Einsicht in sämtliche Unterlagen betreffend einen Einbürgerungskandidaten. Dazu gehören unter anderem Strafregisterauszug, Berichte der Strafuntersuchungsbehörden, der Steuerbehörden, der Sozialämter, des Einwohnergemeinderates etc. Somit ist auch unter diesem Gesichtspunkt die Exekutive das einzig richtige Entscheidungsorgan. Schliesslich möchte Andreas Huwyler darauf hinweisen, dass eine grosse Mehrheit der Bürgergemeinden die Übertragung der Einbürgerungskompetenz auf die Exekutive befürwortet.

Die CVP unterstützt den Wechsel der Zuständigkeit für Einbürgerungen von der Legislative auf die Exekutive. An dieser Beurteilung ändert auch die Tatsache nichts, dass derzeit die Frage des Einbürgerungsverfahrens auf Bundesebene Gegenstand eines Vorstosses ist. In der Stadt Zürich ist Ende November über diese Frage auch abgestimmt worden trotz des in Bern hängigen Vorstosses.

Der zweite Teil der Vorlage betrifft die gesetzliche Verankerung der Einbürgerungsgebühren. Nachdem auf Bundesebene die zwingende Vorschrift besteht, dass nur noch kostendeckende Gebühren erhoben werden dürfen, ist es richtig, dass das kantonale Recht an diesem Grundsatz aus Gründen der Rechtssicherheit festhält. Auch gegen die Zulassung einer Pauschalisierung der Gebühren ist nichts einzuwenden.

An dieser Stelle noch kurz eine Stellungnahme zur Detailberatung. Die CVP unterstützt hier alle Anträge der vorberatenden Kommission, insbesondere auch die flexiblere Festlegung der Höhe der Gebühren durch Verweis auf den Verwaltungsgebührentarif und den Verzicht auf die Möglichkeit eines Gebührenerlasses in Härtefällen. Die CVP-Fraktion ist deshalb für Eintreten auf diese Vorlage und folgt in der Detailberatung den Anträgen der vorberatenden Kommission.

Alice **Landtwing** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag stellt, auf die Vorlage 1554.1 nicht einzutreten. Begründung: Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich nicht dagegen, dass eine Kompetenzverschiebung zur Exekutive stattfindet. Sie erachtet jedoch den Zeitpunkt als falsch und kann demzufolge auch die Hektik der Verwaltung nicht nachvollziehen. Laut gestriger Information aus der Bundeskanzlei ist vorgesehen, dass die SVP-Initiative «Für demokratische Einbürgerungen» zusammen mit dem indirekten Gegenvorschlag des Bundes im Juni 2008 zur Abstimmung kommt. Die Zuger Stimmbürger und Stimmbürgerinnen würden eine Abstimmung zur Verfassungsänderung im April im Kanton und dann die Eidgenössische Volksabstimmung im Juni als Zwängerei und als Verschleuderung von Steuergeldern ansehen. Da im Kanton Zug keine Urnenabstimmungen bei Einbürgerungen stattfinden, ist hier betreffend Bundesgerichtsentscheid auch nicht dringender Handlungsbedarf. Die Einbürgerungsentscheide laufen im Kanton Zug auch jetzt nach einem korrekten rechtsstaatlichen Verfahren ab.

Noch etwas zu den beiden Abstimmungen von Ende November in Zürich und im Kanton Thurgau zum Thema Einbürgerungen. In der Stadt Zürich ging es um eine Kompetenzverschiebung vom städtischen Parlament zum Stadtrat – dieser Kompetenzverschiebung wurde zugestimmt. Hingegen im Kanton Thurgau ging es um Kompetenzverschiebung von der Gemeindeversammlung zur Exekutive – diese Kompetenzver-

schiebung wurde abgelehnt. Die Votantin bittet den Rat, dem FDP-Antrag auf Nicht-Eintreten auf die Vorlage 1554.1 zuzustimmen.

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass die Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen» der SVP Schweiz noch hängig ist und aller Wahrscheinlichkeit nach im Herbst 2008 zur Abstimmung gelangen wird. Aus diesem Grund erfreut uns die Vorlage 1554 nicht. Die SVP-Fraktion ist sehr überrascht und erstaunt, dass die heutige Vorlage so schnell behandelt werden muss, nachdem die Volksinitiative der SVP noch hängig ist. In der DI sind zahlreiche andere Anliegen hängig, die dringender erledigt werden müssten als das heutige Geschäft. Auch in der vorberatenden Kommission war Eintreten sehr fragwürdig und es wurde nur mit 7:6 Stimmen knapp auf diese Vorlage eingetreten. Im Weiteren waren die Kommissionsmitglieder und an der Fraktionssitzung die Mitglieder der SVP-Fraktion erstaunt, dass die DI für die Kommissionssitzung keine Synopse vorbereiten konnte. Was wiederum zeigt, dass diese Bürgerrechtsgesetz-Änderung so schnell wie möglich durchberaten werden sollte! Der Votant möchte hier eine Bemerkung anbringen. Die Synopse, die wir heute erhalten haben, ist unvollständig, unbrauchbar und man hätte sie gerade so gut morgen verteilen können. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP, auf die Vorlage nicht einzutreten. Wir fragen uns, welche Meinung vertritt der Regierungsrat grundsätzlich? Handelt es sich hier um den Anfang der Abschaffung der Bürgergemeinden? Setzt sich der Regierungsrat diese Abschaffung zum Ziel? Die Volksinitiative der SVP verlangt eine Verfassungsänderung, die festlegt, dass die Stimmbürger einer jeden Gemeinde selber entscheiden, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Daraus ist zu erkennen, dass die SVP Schweiz und die SVP Kanton Zug das Einbürgerungsverfahren als politischen Akt verstanden haben wollen. Im Unterschied zur politischen Linken und zum Bundesgericht hat das Schweizer Volk mehrmals signalisiert, dass es keine Einbürgerungen am Fliessband durch Verwaltung und Gerichte will, sondern die demokratische Tradition der Einbürgerung erhalten möchte. Das Schweizer Volk bestätigte bei der Abstimmung über die neue Bundesverfassung vom 18. April 1999 ausdrücklich, dass die Erteilung des Bürgerrechts ein politisches Recht sei. Am 26. September 2004 lehnte das Volk die beiden Bundesbeschlüsse zur Ausweitung der erleichterten Einbürgerung für Ausländer der zweiten und zur automatischen Einbürgerung für Ausländer der dritten Generation ab. Damit setzte der Souverän ein klares Zeichen gegen die von linker Seite immer wieder geforderten weiteren Einbürgerungserleichterungen. Auch auf kantonaler Ebene sprach sich das Stimmvolk vermehrt gegen eine weitere Aufweichung der Bürgerrechtspraxis aus. Im Kanton St. Gallen ist das Stimmvolk am 28. November 2004 beim Referendum zum neuen St. Galler Bürgerrechtsgesetz der SVP St. Gallen gefolgt und hat dieses abgelehnt. Im April 2005 hat das Schwyzer Stimmvolk eine SVP-Initiative für geheime Abstimmungen an Gemeindeversammlungen gutgeheissen. All diese Entscheide setzen ein klares Zeichen, in welche Richtung die zukünftige Einbürgerungspolitik gehen soll. Nun ist es an der Politik, diese Forderungen des Volkes umzusetzen. Die SVP kämpft gegen die Nicht-Respektierung des Volkswillens von Seiten der linken Parteien und der Gerichte. Die Umgehung des Souveräns führt zur Untergrabung der Demokratie. Der Votant bittet den Rat im Namen der SVP-Fraktion, dem Antrag, auf die Vorlage 1554.3 nicht einzutreten, zuzustimmen. Sollte überraschender Weise trotzdem darauf eingetreten werden, wird die SVP in der Detailberatung diverse Änderungsanträge einbringen.

Rupan **Sivaganesan** fragt, wer Schweizer Bürger, Schweizer Bürgerin werden soll. Wer soll dazu gehören und damit mitreden, wenn es darum geht, politische Entschei-

dungen zu treffen oder gesellschaftlich etwas zu bewegen? Vor allem aber: Welche Instanz entscheidet über den Zugang zu politischen Rechten für eingewanderte Personen und ihre Kinder? Die Abstimmung vom 25. November 2007 in der Stadt Zürich hat gezeigt: Über 70 % der dortigen Bevölkerung lehnt Einbürgerungsentscheide durch die Gemeindeversammlung ab. Dies empfiehlt sich auch für den Kanton Zug. Das Einbürgerungsverfahren muss sich an klaren, formal eindeutigen Bedingungen ausrichten – und es soll rechtlich begründet werden können. Es macht nach Erachten des Votanten keinen Sinn, die Volksabstimmung über die nationale Initiative «Für demokratische Einbürgerungen» abzuwarten. Erstens wurde sie vom Bundesparlament in beiden Kammern bereits zur Ablehnung empfohlen. Zweitens verstösst sie gegen den Föderalismus. Denn sie will die Kantone übergehen und direkte Zuständigkeiten durch die Gemeinden festlegen lassen. Drittens hat das Bundesgericht Einbürgerungsentscheide an der Urne ohne Beschwerdemöglichkeiten bereits 2003 für verfassungswidrig erklärt. Und viertens wird diese Initiative ausschliesslich nur von der SVP getragen. Im Namen der AL-Fraktion plädiert Rupan Sivaganesan deshalb dafür, auf die Debatte einzutreten und die vorgeschlagenen Änderungen des Bürgerrechts zu übernehmen.

Alois **Gössi** forderte als Motionär die Änderung der Einbürgerungszuständigkeiten und er ist zufrieden mit der Vorlage von Regierungsrat und Kommission. Dies war ja ein Auftrag des Kantonsrats an den Regierungsrat bei der Erheblicherklärung der Motion. Inskünftig sollen die Exekutiven der Bürgergemeinden sowie der Regierungsrat für die Einbürgerungen zuständig sein. Es wird nur die Zuständigkeit geändert, nicht das Einbürgerungsverfahren und auch nicht die Bedingungen für die Einbürgerung. Wir von der SP-Fraktion finden den aktuellen Zustand – die Bürgergemeindeversammlung ist zuständig – rechtsstaatlich nicht zufrieden stellend. Das Gremium Bürgergemeindeversammlung kann einfach keine beschwerdefähigen Verfügungen treffen, die zu einem Verwaltungsakt führen. Auf Grund der dem Votanten zugänglichen Unterlagen als Bürger der Gemeinde Baar – die Einladung zur Bürgergemeindeversammlung, worin die Gesuche der Einbürgerungswilligen kurz erläutert werden – kann er doch nicht beurteilen, ob die Kriterien zur Einbürgerung erfüllt werden, er kann nur dem Bürgerrat vertrauen. Seien wir also ehrlich und verlagern wir die Einbürgerungskompetenz zum Bürgerrat.

In vielen Gemeinden – nicht im Kanton Zug – erfolgten in den letzten Jahren Kompetenzverschiebungen bei der Einbürgerung zu den Exekutiven. Zum Beispiel vor zwei Wochen wurde dies vom Souverän in der Stadt Zürich klar bestätigt. Und hier kommt Alois Gössi zur SVP-Initiative «Für demokratische Einbürgerungen». Diese kommt im Herbst 2008 oder Frühling 2009 zur Abstimmung. Der National- und Ständerat sind sich ja noch nicht einmal einig, wie ihr entgegnet werden soll, und ob sie überhaupt angenommen wird, steht ebenfalls in den Sternen. Machen wir endlich vorwärts, machen wir Nägel mit Köpfen, und falls es irgendwann einen Handlungsbedarf ergäbe, dann packen wir es an. In diesem Sinn ist die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage.

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte sich zu Beginn ihres Votums noch zum Eintretensvotum des Kommissionspräsidenten äussern. Einen Minderheitsbericht braucht es nicht zu diesem Gesetz, denn Rudolf Balsiger hat sein Votum zum Minderheitsbericht gemacht. Die Votantin erwartet von einem Präsidenten oder von einer Präsidentin einer Kommission, dass sie das Resultat der Schlussabstimmung vertreten. Die Vorlage wurde mit 11:3 Stimmen angenommen. Rudolf Balsiger hat aber ziemlich offensichtlich die Minderheit vertreten. Das ist nicht akzeptabel und Anna Lustenberger ver-

urteilt es aufs Schärfste. – In einer Medienmitteilung zum Bürgerrechtsgesetz hat sie geschrieben, dass die Alternative Kanton Zug es begrüsst, wenn nun die Exekutive für das Erteilen des Schweizer Bürgerrechtes zuständig ist. Wir sind der Meinung, dass Menschen, die unsere Nationalität annehmen wollen, ein korrektes und menschenwürdiges Verfahren durchlaufen sollen. Wenn die SVP nun für Nichteintreten ist und dies begründet, Einbürgerungen wären keine Verwaltungsakte, sondern politische Entscheide, will sie ganz klar weiterhin Einbürgerungsentscheide an der Urne haben. Das flammende Votum von Karl Nussbaumer bestätigt dies. Bitte fragen Sie sich nun, welches Verfahren ist korrekter, wenn dies durch die Bürgergemeinde und den Kanton vorgenommen wird, wenn entsprechend geschulte Personen die Gesuche abklären und entsprechend die Einbürgerung vorschlagen oder ablehnen – oder wenn das Volk willkürlich an der Urne entscheiden kann? Einbürgerungen, die wie ein Lottomatch abgelaufen sind, hat Anna Lustenberger in Baar von nahe mitbekommen – etwas Unseriöseres gibt es nicht. Da wurden Mitglieder von Familien eingebürgert, andere nicht. Zum guten Glück ist diese Zeit vorbei; aber wir sind auf dem Weg, das Rad wieder zurückzudrehen. Wenn wir aber heute auf diese Vorlage eintreten, geben wir ein klares Signal im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung zur SVP-Initiative. Es geht also heute bei dieser Vorlage nicht nur um das vorliegende Geschäft – es geht um viel mehr. Mit dem Eintreten oder Nichteintreten zeigen wir klar auf, ob wir die Gangart der SVP unterstützen oder nicht. Die Begründung, man soll die Abstimmung abwarten, ist nur ein Alibi. Sie, wir alle haben es heute in der Hand, ein Zeichen zu setzen. Jede Partei kann nun mit dem Entscheid jetzt Farbe bekennen. Machen Sie bitte diese Überlegungen und stimmen Sie für Eintreten auf die Vorlage!

Felix **Häckli** meint, es sei heute der falsche Zeitpunkt, um über das vorliegende Geschäft zu beraten. Es ist wieder einmal eine Zwängerei, dass noch vor einer eidgenössischen Abstimmung über eine Neufassung der einbürgerungsrelevanten Bestimmungen in der Bundesverfassung in Zug nun noch mit Dringlichkeit eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes durchgepeitscht werden soll. Dabei – und das ist offensichtlich, will man aus dem politischen Entscheid, wer eingebürgert wird, ein einfaches Administrativverfahren machen. Die Begründung scheint auch einfach: Das Bundesgericht hat entschieden, dass ein Einbürgerungsentscheid in jedem Fall rekursfähig sein müsse für die Betroffenen. Dabei wird immer wieder auf übergeordnetes Recht verwiesen. Fakt ist: Ein solches Recht, das in der Schweiz Gültigkeit hat, gibt es nicht! Bei der letzten Generalüberholung der Bundesverfassung war auf alle Fälle kein Wort darüber verloren worden, auch nicht vom Bundesgericht. Das Bundesgericht hat es dann ja auch im späteren Entscheid offen gelassen, auf Verfassungsebene explizit das Verfahren auch mit Volksabstimmung ohne Begründung als letzter Instanz zu regeln. Heute braucht es einfach eine Begründung für einen Abstimmungsantrag. Übrigens hat das Bundesgericht schon oft seine Meinung in späteren Urteilen revidiert. Es gibt weder ein Menschenrecht auf Einbürgerung; noch eine wirksame Rechtsbestimmung von der Unoseite her dazu. Es existiert nur ein Europäisches Übereinkommen für Staatsangehörigkeit vom 6. November 1997. Dieses Übereinkommen beinhaltet einen Artikel, der eine schriftliche Begründung zu einem negativen Entscheid vorsieht. Doch nicht zuletzt deswegen hat es der Bundesrat bisher unterlassen, der Bundesversammlung die Ratifizierung der genannten Europarats-Konvention zu unterbreiten und zu beantragen. Die klugen Regierungsräte in Zug wissen es jedoch offenbar besser und beantragen, genau diese problematische Regelung nun einzuführen. Wie effizient der Regierungsrat ein Administrativverfahren zur Einbürgerung sieht, kann man daran erkennen, dass in der heute gültigen Vollziehungsverordnung des Regierungsrats zum Bürgerrechtsgesetz vom 25. November 1992 nicht einmal die Einholung eines Leumundszeugnis-

ses oder eines Auszugs aus dem kantonalen oder schweizerischen Strafregister vorgesehen ist. Es wird auch kein Arbeitszeugnis verlangt, nur einen Auszug aus dem Steuerregister. Hier wäre eigentlich Handlungsbedarf und nicht beim Bürgerrechtsgesetz. In der Verordnung überlässt man solche Sachen allenfalls der Kreativität der Bürgerräte. Nach den Vorkommnissen schweizweit in Sachen Gewalttätigkeit von zum Teil frisch Eingebürgerten in der jüngsten Vergangenheit scheint es dem Votanten, der Regierungsrat habe am falschen Thema geübt. Es heisst doch klar in § 5, dass nur auf Grund ihrer persönlichen Verhältnisse *geeignete* Personen eingebürgert werden können. Zudem wird verlangt, dass sie in geordneten Verhältnissen leben. Dazu gehört auch das Stehen zur Rechtsordnung. Wie sichert der Regierungsrat hier Klarheit? Man könnte noch weiter zitieren, aber Felix Häcki will Geduld des Rats nicht weiter strapazieren. Aus den genannten Gründen plädiert er klar auf Nichteintreten.

Ein Zweites. Die Folge der Abstimmungen, wie sie traktandiert sind, ist falsch. Die Verfassungsänderung sollte nach der Gesetzesänderung stattfinden, weil je nachdem, wie diese ausfällt, unterschiedlich gestimmt werden kann bei der Verfassungsänderung. Diese verlangt die Verschiebung der Gewährung des Kantonsbürgerrechts vom Kantonsrat zum Regierungsrat. Es gibt etliche hier im Saal, die der Meinung sind, wenn von der Bürgergemeinde zum Bürgerrat verschoben wird, soll wenigstens der Kantonsrat am Schluss das letzte Wort haben. Also kommt es darauf an, wie im Bürgerrechtsgesetz entschieden wird, um dann über eine Anpassung in der Verfassung abzustimmen, die dem Bürgerrechtsgesetz entspricht. – Der Votant stellt den Antrag, dass die Abstimmung umgestellt wird.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, möchte zuerst eine kurze Bemerkung zu Karl Nussbaumer machen. Auf pauschale Anschuldigungen bezüglich Synopse kann sie nicht eintreten. Sie bittet ihn, seine Anschuldigungen zu substantiieren.

Die Regierung bitte den Rat eindringlich, auf die Vorlage einzutreten, und zwar aus folgenden sachlichen Gründen:

1. Seit dem 1. Januar 2006 schreibt das eidgenössische Bürgerrechtsgesetz zwingend vor, dass betreffend Einbürgerung auch die kantonalen und kommunalen Behörden für ihre Entscheide höchstens Gebühren erheben können, welche die Verfahrenskosten decken. Wir müssen also das kantonale Recht anpassen. Wenn Sie heute für *nicht* Eintreten stimmen, zwingen Sie die Regierung, erneut mit einer Revision des Bürgerrechts vor den Kantonsrat zu kommen.
2. Am 26. Oktober 2006 beschloss der Kantonsrat, die Motion betreffend Änderung der Zuständigkeiten bei Einbürgerungen erheblich zu erklären und gab der Regierung den Auftrag, die Gesetzgebung entsprechend zu revidieren. Wir haben also neben dem Bundesauftrag auch Ihren Auftrag erledigt.
3. Zur SVP-Initiative. Diese wurde am 18. November 2005 eingereicht und war also bereits bekannt, als der Kantonsrat die Motion erheblich erklärte und der Regierung die Ausarbeitung des Gesetzes und der Verfassung in Auftrag gab. Wir haben also heute keine neue Ausgangslage. Machen Sie sich nicht selbst handlungsunfähig! Wenn Sie auf alle Vorlagen nicht eintreten möchten, bei denen der Bund eine Gesetzesänderung plant oder die in den nächsten Jahren vor das Volk kommt, dann hätten wir auch nicht auf das EG Waldgesetz eintreten dürfen. Damals wurde vom eidgenössischen Parlament das Waldgesetz behandelt, und auch im Bereich Wald ist eine Volksinitiative hängig. Das Parlament kann und soll handeln und nicht passiv abwarten.
4. Was ist, wenn die Initiative vom Volk entgegen den Empfehlungen des Bundesrats sowie des National- und Ständerats voraussichtlich am 1. Juni 2008 angenommen würde? Zum Termin kann die Direktorin des Innern dem Rat noch Folgendes sagen: Wir haben heute Morgen nochmals mit dem Leiter des eidgenössischen Bürgerrechts-

dienstes gesprochen. Die Auskunft war: Der spätmöglichste Termin für die Volksabstimmung über die Initiative ist der 1. Juni 2008, also voraussichtlich der gleiche Zeitpunkt, da im Kanton Zug die Verfassungsabstimmung wäre. Es gibt eine theoretische Möglichkeit, dass das Parlament den Termin noch verschiebt, weil der indirekte Gegenvorschlag mit der Initiative Pfisterer zwischen den Räten noch nicht bereinigt ist. Also, was geschieht, wenn die Initiative entgegen Bundesrat und Parlament angenommen würde? Die Verfassung des Kantons Zug muss deshalb nicht wieder geändert werden. Wenn Sie heute auf die Vorlage eintreten und sie auch unterstützen, dann beschliessen sie, dass in der Verfassung nicht mehr steht, dass der Kantonsrat zuständig ist für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Die neue Zuständigkeit wird nicht mehr in der Verfassung festgehalten, sondern im Bürgerrechtsgesetz.

Die Volksinitiative sagt nichts bezüglich Zuständigkeit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Sie sagt lediglich dazu etwas, dass die Stimmberechtigten jeder Gemeinde in der Gemeindeordnung festlegen, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Dieser Entscheid soll dann endgültig sein. Das heisst bei Annahme der Initiative: Wir müssten in ein bis zwei Jahren das Bürgerrechtsgesetz revidieren, da wir nicht vorschreiben dürfen, dass der Bürgerrat für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig ist, und weil die Beschwerdemöglichkeit, die der Kanton Zug schon lange kennt, aus dem Gesetz zu entfernen wäre.

5. Seit den viel besprochenen Bundesgerichtsurteilen haben einige Kantone die Gemeindeexekutiven für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts als zuständig erklärt. Die Stadtzürcherinnen und -zürcher haben am 25. November 2007 mit 70 % Stimmenanteil beschlossen, die Einbürgerungskompetenz dem Stadtrat zu übertragen.

6. Die Vernehmlassungsantworten äusserten sich grossmehrheitlich für die Revision des Bürgerrechtsgesetzes (auch die Mehrheit der Bürgergemeinden). Manuela Weichelt zitiert aus der Vernehmlassungsantwort der FDP vom 13. April 2007: «Die Notwendigkeit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes besteht auf Grund der neuen Gesetzgebung des Bundes sowie auf Grund der Bundesgerichtspraxis bereits seit mindestens anfangs 2006. Seit anfangs 2006 dürfen die Bürgergemeinden das Bürgerrechtsgesetz in Bezug auf die Einbürgerungstaxen nicht mehr anwenden, dennoch ist einmal mehr sehr viel Zeit verstrichen, bis diese relativ einfache Vorlage vorliegt. Die FDP Fraktion ersucht die DI mit Nachdruck, in Zukunft notwendige Gesetzesanpassungen, gerade wenn sie nicht sehr kompliziert sind, rascher an die Hand zu nehmen.» – Selbstverständlich nehmen wir die Vernehmlassungsantworten ernst und haben nach der Vernehmlassung die Gesetzesvorlage, wie von der FDP verlangt, rasch an die Hand genommen. Es wäre deshalb für die Regierung absolut unverständlich, wenn die gleiche Fraktion nun für Nichteintreten wäre.

Die Regierung bittet Sie eindringlich, auf die Vorlage, die Sie uns in Auftrag gegeben haben, einzutreten.

Karl **Nussbaumer** kann heute die Anschuldigung nicht akzeptieren. Er hat schon bei der letzten KR-Sitzung eine Anschuldigung bekommen, die er nachher klar relativiert hat. Und heute muss er da reagieren. Die Direktorin des Innern hat ihn auf die Synopse angesprochen. In einer Synopse verlangt er ganz klar, dass das bestehende Recht aufgeführt wird. Und das fehlt hier. Deshalb hat er gesagt, sie sei unbrauchbar. Und noch eine kleine Bemerkung. Ein Auftrag durch eine Motion ist noch nicht das Akzeptieren des Inhalts durch den Rat. Darum können wir sehr wohl auf Nichteintreten plädieren.

Andrea **Hodel** möchte eine Antwort geben, nachdem die Direktorin des Innern die FDP angesprochen hat. Die FDP ist mit der Verschiebung des Verfahrens einverstanden. Sie kann es aber nicht begreifen, weshalb wir heute darüber diskutieren und eine Volksabstimmung an die Hand nehmen müssen, wenn wir noch nicht wissen, wann die Bundesabstimmung ist. Hätten Sie bis Januar gewartet, wären wir darauf eingetreten und hätten diesem Geschäft jetzt zugestimmt. Natürlich hat die Direktorin des Innern materiell Recht, dass es darum geht, dass die Bundesverfassung nicht geändert werden muss, auch wenn die Initiative angenommen wird, was die Votantin persönlich nicht hofft. Aber es geht doch darum, dass die SVP zwei Mal einen Abstimmungskampf machen wird gegen Fremdenfeindlichkeit, und das wollen wir in der FDP nicht! Wir wollen in einem Paket darüber abstimmen und der SVP nicht zwei Mal ein Podium bieten. Darum geht es uns.

- Der Rat beschliesst mit 43:33 Stimmen, auf die Verfassungsänderung nicht einzutreten.
- Der Rat beschliesst mit 42:32 Stimmen, auf die Gesetzesänderung nicht einzutreten.
- Das Geschäft ist erledigt.

278 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Erweiterung der Schweizer Schule Singapore**

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1540.1/2 – 12383/84), der Kommission (Nr. 1540.3 – 12522) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1540.4 – 12552).

Beat **Zürcher** hält fest, dass die Kommission die Vorlage am 23. August an einer Nachmittagssitzung beraten hat. Wir wurden dabei von Stephan Schär, leitendem Schulinspektor, und Doris Ohlwein, Sachbearbeiterin des Amtes für gemeindliche Schulen, unterstützt. Der Kommissionspräsident möchte ihnen für ihren Einsatz recht herzlich danken. Bildungsdirektor Patrik Cotti vertrat das Geschäft für die Regierung. Bei diesem Beitrag an die Erweiterung der Schweizer Schule Singapore geht es um einen Teilbetrag von 985'000 Franken, dies sind 30 % des Gesamtbetrags, den der Kanton Zug, der als Patronatskanton der Schweizer Schule Singapore gilt, berappen sollte. Dieser Betrag wurde auf Grund der ehemaligen Subventionsbestimmungen für die gemeindlichen Schulen berechnet. Für den bevorstehenden Erweiterungsbau sollen zusätzlich sechs Klassenzimmer und eine Turnhalle mit Aussenplatz geben. Die restlichen 70 % des Gesamtbetrags müssen von Firmen und Gönnern bezahlt werden.

Wie Stephan Schär dem Votanten mitteilte, sind 602'089 SGD (Singapore Dollars) bezahlt worden, das ergibt gut 480'000 Schweizer Franken. Leider hat dieses Projekt auch eine Schattenseite, wie Stephan Schär gestern noch mitteilte. Das grosse Problem ist die Bauteuerung in Singapur. Das beim Baugesuch eingereichte Bauprojekt würde heute bereits 7 bis 8 Mio. Singapore-Dollars kosten. Auf Grund dieser Bauteuerung hat die Schule das Projekt etwas abgeändert bzw. vereinfacht, was wiederum eine neue Baubewilligung nach sich zog. Bereits wurden die neuen Bauofferten eingeholt. Die Schule braucht die besagten Räume und wird so schnell wie möglich mit dem Neubau beginnen. Das Schulkomitee und die Schulleitung sind bestrebt, das bauliche Vorhaben schnellstmöglich in die Wege zu leiten. Die vielfältigen Bewilligungen für

zusätzliche Strassenbenützung, Bauabstände, Rodungsbewilligung etc. sind in Singapur etwas komplizierter als bei uns. Man staune!

Der Kommission war es auch bewusst; sollte die Summe von 4,1 Mio. Singapore Dollars oder 3,3 Mio. Schweizer Franken nicht erreicht werden, wird der Bau der geplanten Turnhalle auf später verschoben. Die Anerkennung dieser Schweizer Schule Singapur ist sehr gross. Bedenkt man, dass von diesen Schülern viele einmal in der Schweiz Fuss fassen wollen, ist doch eine gute Grundschulung das Mindeste. In diesem Sinne war Eintreten für die Kommission unumstritten.

Bildungsdirektor Patrik Cotti stellt im Eintretensvotum fest, dass es heute um eine Göttinger Angelegenheit geht. Das Patenkind, die Schweizer Schule Singapur, hat dieses Jahr das 40-Jahr-Jubiläum gefeiert. Die Schülerzahl ist in den letzten Jahren stark angestiegen, auf heute 215 Kinder und Jugendliche. Der Anteil der Schweizer Kindergärtler und Schüler ist 70 %. Die Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen.

Auch die SVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig zu. Die Stawiko empfiehlt; die Zahlung des Zuger Beitrages erst dann vorzunehmen, wenn mit dem Bau der Schulräume effektiv begonnen wird. Im Übrigen war die Direktion für Bildung und Kultur immer davon ausgegangen, dass die Auszahlung des Kantonsbeitrags frühestens bei Baubeginn erfolgen wird.

Gregor Kupper: Wahntag ist Zahntag. Für heute trennen wir das strikt. Wählen tun sie in Bern, zahlen tun wir in Zug. Und zwar heute an die Schweizer Schule in Singapur. Sie haben der Vorlage entnehmen können, dass es erstmals um einen so hohen Beitrag an diese Schule geht. Es geht nicht um einen Betriebs-, sondern um einen Investitionsbeitrag. Der Regierungsrat begründet das mit der bisherigen Ordnung. Dass auch gemeindliche Schulen und Schulbauten mit 30 % subventioniert wurden. Diese Bestimmung fällt mit der Neuregelung im Bereich des ZFA in Zukunft weg. Die vorberatende Kommission hat sich mit der schulischen Seite der Vorlage intensiv auseinandergesetzt. Der Stawiko-Präsident möchte ihr dafür danken. Wir haben uns mit der finanziellen Seite befasst. Wir haben die zuständige Direktion aufgefordert, uns auch Zahlen über diese Schule vorzulegen, die Jahresrechnungen. Der Votant kann bestätigen, dass er diese Jahresrechnungen in der Zwischenzeit erhalten hat. Er hat sich vergewissern können, dass ein ordnungsgemässes Rechnungswesen vorliegt. Dass die Jahresrechnungen jeweils auch geprüft werden und dass da ein Bild präsentiert wird, das einen solche Beitrag vertretbar macht.

Was hingegen problematischer ist, ist diese Restfinanzierung. Wir haben vom Kommissionspräsidenten gehört, dass die restlichen Kosten aufgebracht werden sollen von Gönnern und Schweizer Firmen. Wir haben uns an der Stawiko-Sitzung beraten lassen und haben gehört, dass wenn dann der Kantonsbeitrag fliesst, mit dem Bau begonnen wird. Und dass halt einfach nur soviel gebaut wird, wie dann Geld vorhanden ist. Gregor Kupper hält dieses Vorgehen für etwas problematisch und denkt, dass der Regierungsrat sich in Zukunft bei solchen Geschäften vergewissern müsste, dass auch die Restfinanzierung vorliegt und dass der Kantonsbeitrag erst dann ausbezahlt wird, wenn die ganzen Kosten abgedeckt sind. Wir haben auf Grund dieses Tatbestands zumindest gewünscht, dass der Betrag erst dann ausbezahlt wird, wenn mit dem Bau begonnen wird. Der Votant hält das für sinnvoll. Wir haben das nicht in die Vorlage genommen. Der Regierungsrat wird aber dieser Empfehlung wohl Folge leisten. Die Stawiko beantragt Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung.

Vreni **Wicky** möchte eine Vorbemerkung machen, weil wir von einer neuen Ausgangslage ausgehen. Sie hat erst heute beim Votum des Kommissionspräsidenten erfahren, dass eine Bauteuerung Tatsache ist. Eine Teuerung von über 60 %. Sie hat während der Kommissionsberatung immer wieder darauf hingewiesen, dass das zutreffen könnte. Es wurde ihr von der Regierung und den zuständigen Leuten gesagt, dass das nicht möglich sei und es für den Kanton Zug nicht in Frage komme, dass sie mehr bezahlen werden. Wenn Vreni Wicky jetzt ihr Votum für die CVP hält, geht sie davon aus, dass dieser beantragte Betrag bezahlt wird bei Baubeginn und nicht noch einmal aufgerechnet 30 % der 60 % der Bauteuerung. Wir hätten das doch in der Kommission beraten können. Dann hätten wir nämlich der Schule auch etwas mehr geben können.

– Die Schweizer Schule Singapore ist eine von den 16 anerkannten Auslandschweizerschulen der Schweiz. In Singapur ist sie offiziell als Privatschule anerkannt und garantiert somit den Übertritt an weiterführende Schulen im In- und Ausland. Der Übertritt nach der 6. Klasse erfolgt in das United World College. Diese Regelung wurde vom Bundesamt für Kultur genehmigt und setzt voraus, dass die Auflagen des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer erfüllt werden. Seit 1967 ist Zug der Patronatskanton der Schweizer Schule Singapore und unterstützt diese mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von 35 000 Franken. Zurzeit besuchen 215 Kinder und Jugendliche die Schule. Der Anteil der Schweizer ist mit 70 % sehr hoch im Vergleich mit anderen Auslandschweizerschulen. Die Schweizer Schule in Singapur nimmt alle Schweizer Kinder auf, die angemeldet sind. Das Projekt des Erweiterungsbaus sah vor, sechs weitere Klassenzimmer und – falls die Finanzierung klappt – eine Turnhalle zu bauen. Für viele Schweizer Familien ist diese Schule ausschlaggebend, dass sie zu einem befristeten Auslandsaufenthalt ja sagen können. So sind es dann auch Firmen und private Personen welche die Schule finanziell unterstützen.

Der Regierungsrat beantragt, einen *einmaligen* Beitrag von 30 % des Gesamtbetrags unserer Vorlage an den Erweiterungsbau zu leisten, was 985'000 Franken entspricht. Dies entspricht den 30 % der Investitionskosten, welche auch an die gemeindlichen Schulbauten im Kanton bis Ende 2008 gewährt werden. Die CVP unterstützt diesen Antrag einstimmig und beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen und den Betrag bei Baubeginn zu leisten.

Alice **Landtwing** wird ihr Votum kürzen, weil schon das Meiste gesagt ist. – 1965 wurde der Stadtstaat Singapur unabhängig. Bereits zwei Jahre später entstand die Schweizer Schule Singapore. Also konnte sie in diesem Jahr das vierzigjährige Bestehen feiern. Offensichtlich ist es eine sehr erfolgreiche Schule, denn sie braucht dringend sechs zusätzliche Klassenzimmer sowie eine Turnhalle mit einem Aussenplatz. Das benötigte Land wird vom Schweizerclub zur Verfügung gestellt. Der jährliche Pauschalbeitrag des Bundes entspricht der Anzahl Schweizer Schülerinnen und Schüler. Als Patronatskanton gewährt der Kanton Zug wie in früheren Fällen einen Kantonsbeitrag von 30 %. Das heisst 985'000 Schweizerfranken. Wir finden, dass dieses Geld hier sinnvoll investiert wird. Gerade als Wirtschaftskanton muss es uns ein Anliegen sein, dass junge Familien auch im Ausland berufliche Erfahrung sammeln. Wenn sie zudem noch ihre Kinder in eine Schweizer Schule schicken können, ist der Einstieg am neuen Ort für alle Beteiligten leichter. Der Patronatskanton Zug kann stolz sein auf seine Schweizer Auslandschule in Singapur. In diesem Sinn stimmt die FDP-Fraktion dieser Vorlage einstimmig zu.

Christina **Bürgi Dellsperger** hält fest, dass sich die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ausspricht und für den entsprechenden Kantonsbeitrag von 985'000 Franken

stimmen wird. Seit 40 Jahren ist der Kanton Zug Patronatskanton der Schweizer Schule Singapore, eine von weltweit 16 Auslandschweizerschulen, welche eine wichtige Rolle im schweizerischen Bildungsbereich spielen. Die Schweizer Schulen im Ausland sind einerseits Aushängeschilder der Schweiz und vor allem des Bildungsplatzes Schweiz, andererseits ein Rückhalt für die Schweizer Kinder im Ausland, welche, wenn sie das Glück haben, an einem Standort einer Schweizer Schule zu leben, eine schweizerische Bildung geniessen können. Dies ist insbesondere wichtig für alle diejenigen Kinder, welche – zumeist bedingt durch die Berufstätigkeit der Eltern – im Verlauf ihrer Schullaufbahn zurück in die Schweiz an eine öffentliche Schule kommen. In einem solchen Fall sind die Kinder froh, über Schweizer Geographie- und Geschichts- und vor allem Französischkenntnisse zu verfügen. Damit wird die Rückkehr in den Schulalltag wesentlich erleichtert.

Als Diplomatin, welche in den vergangenen fünfzehneinhalb Jahren viermal ins Ausland versetzt und viermal wieder in die Schweiz zurückgezogen ist, kann die Votantin aus eigener Erfahrung sagen, dass ein internationaler Umzug, womöglich aus einem völlig anderen Kulturkreis, an sich schon ziemlich hohe Anforderungen in diversen Bereichen stellt. Dies gilt natürlich ebenso für Kinder. Wenn dann nicht noch zusätzlich Schulumstellungsprobleme kommen wegen völlig unterschiedlicher Lehrpläne, ist das nur positiv und hilft wesentlich bei der Reintegration in der Schweiz.

Singapur boomt. Deshalb kostet es auch mehr, die Schule zu erstellen. Singapur ist zum wichtigsten Finanzplatz in Südostasien geworden, nicht erst seit der Bekanntgabe der substanziellen Beteiligung an der UBS. Die Schweizer Grossbanken haben in den letzten Jahren ihre Personalbestände dort stark ausgebaut, aber auch kleinere sind vor Ort sowie die bekannten Pharmaunternehmen. Dies heisst auch, dass die Schweizer Kolonie gewachsen ist, und zwar um 50 % allein in den letzten vier Jahren. Es leben heute 2'050 Schweizerinnen und Schweizer in Singapur – mehr als in Japan, und die Tendenz ist steigend. Entsprechend nimmt auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Schweizer Schule zu, um 32 % in den vergangenen zwei Jahren. Heute besuchen 144 Schweizer Kinder die Schule. Sie ist auch deshalb raummässig an ihre Grenzen gelangt und muss ausbauen. Als Patronatskanton soll Zug einen Beitrag an die Kosten der Schule in Singapur leisten, weshalb die SP-Fraktion den unterbreiteten Kantonsratsbeschluss vorbehaltlos unterstützt.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** weist darauf hin, dass der Patenkanton Zug gegenüber der Schweizer Schule Singapore nicht nur die pädagogische Aufsicht erfüllt, indem der kantonale Schulinspektor bisher die Schule jährlich unter die Lupe nahm. Auch administrativ steht der Kanton Zug der Schule zur Seite. In diesem Jahr konnte die DBK den neuen Leiter, den Steinhauser Hans Hürlimann zur Wahl vorschlagen. Last but not least unterstützt der Kanton die Schule auch mit jährlichen Beiträgen in der Höhe von 35'000 Franken. Durch die in den letzten Jahren stark angewachsene Zahl von 216 Schülerinnen und Schülern platzt die Schule aus allen Nähten. Es muss gebaut werden! Die heutige Infrastruktur ist nämlich auf 180 Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Gerade in einem Alter von 40 Jahren ist die Schule nun in eine Midlife-Krise gekommen, in der sie zwar noch kein Lifting braucht, aber einen grundlegenden und zukunftsgerichteten Ausbau mit sechs zusätzlichen Klassenzimmern in einem Erweiterungsbau und mit einer Turnhalle.

Allerdings boomt nicht nur die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Singapur – wir hörten es von Kommissionspräsident Beat Zürcher. Auch in der Kommission wurde dieses Thema angesprochen. Vor allem jagen die Baukosten in die Höhe, so dass der Göttibatzen aus Zug spät und doch noch zur rechten Zeit käme. Es ist heute damit zu rechnen, dass der Kanton Zug mit seinen 985'000 Franken nicht mehr 30 % der Kos-

ten des geplanten Baus abdecken kann. Allerdings ist die Beteiligung von Firmen zugesichert, und heute ist man auf eine Leichtbauweise ausgewichen und geht davon aus, dass das Projekt zum gleichen Betrag umgesetzt werden kann. Die Schule hat mit dem Bau noch nicht begonnen, doch soll mit ihm – sobald der Zuger Beitrag gesprochen wird – möglichst bald begonnen werden. Die Schulleitung und auch das Schulkomitee erwarten nun knapp vor Weihnachten sehnlichst die Zuger Frohbotschaft. Der Schulinspektor konnte dieses Jahr bereits mit einem durch den Regierungsrat bewilligten Geschenkgutschein zum 40. Geburtstag in der Höhe von 15'000 Franken nach Singapur zur Inspektion reisen. Die Schule wird sich damit ein Klavier für den Unterricht kaufen. Mit dem heute zu sprechenden Beitrag in der Höhe von 985'000 Franken wäre schliesslich der Geburtstagsgötti-Megabatzen auf just eine Million angewachsen. Selbstverständlich ist der Regierungsrat einer Meinung mit der Stawiko, welche davon ausgeht, dass der Kantonsbeitrag frühestens zu Baubeginn erfolgen soll. Allerdings kann die Auszahlung trotz boomender Baupreise erst nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist staatsrechtlich korrekt erfolgen. Der Bildungsdirektor dankt der vorberatenden Kommission mit Präsident Beat Zürcher für die speditive und wohlwollende Arbeit, der Stawiko für die termingerechte Bearbeitung auch der Jahresrechnung der Schule, sowie dem Rat für die zustimmende Haltung unserem 40-jährigen Patenkind gegenüber.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1540.5 – 12568 enthalten.

279 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Kombinierter Rad-/Fussweg Ägeristrasse, Abschnitt Loreto- bis Lüssirainstrasse, Gemeinde Zug»**

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1563.1/.2 – 12437/38), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1563.3 – 12544) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1563.4 – 12551).

Hans Peter **Schlumpf** weist darauf hin, dass das vorliegende Projekt der Strassensanierung Ägeristrasse mit gleichzeitigem Bau eines kombinierten Rad- und Fusswegs zwischen Loreto- und Lüssirainstrasse kein isoliertes Vorhaben ist, sondern Teil des kantonalen Radwegnetzes gemäss kantonalem Richtplan, speziell der Radwegverbindung Zug-Ägerital und erst noch Teil der nationalen Radwegroute Nr. 9. In diesem Sinn war das Projekt an sich in der Kommission nicht bestritten. Debattiert hat die Kommission allerdings den Zeitpunkt und den Zeitplan der Realisierung dieses Vorhabens. Die Frage, ob nun die Ägeristrasse in diesem Abschnitt dringend sanierungsbedürftig sei und man in diesem Zug auch gleich den geplanten Fuss- und Radweg baut, oder ob man primär den Fuss-/Radweg bauen will und dabei auch gleich die irgendwann fällige Strassensanierung vornimmt, war letztlich nicht ganz eindeutig zu beantworten.

Wir vertrauen hier der Baudirektion, dass sie eine insgesamt vernünftige und zeitgerechte Planung der Sanierungs- und Unterhaltsaktivitäten an den Zuger Kantonsstrassen macht. Der Hinweis, dass wir diesbezüglich in der Schweiz und in Zug ohne Zweifel einen sehr hohen Standard haben und dass die eine oder andere Sanierung ohne volkswirtschaftlichen Schaden auch noch ein Jahr später durchgeführt werden könnte, sei hier erlaubt, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der STAR-Massnahmen das Budget für den Strassenunterhalt etwas zurückgefahren wird. Es wird nicht den Untergang des Standes Zug bedeuten!

Zur technischen Seite des Projektes will sich der Kommissionspräsident hier nicht weiter ausbreiten. Sie können diese der Vorlage und unserem Kommissionsbericht entnehmen. Die Kommission hat gegen die technische Ausführung des Projekts keine grundsätzlichen Einwendungen.

Zu einer kurzen Debatte Anlass gab allerdings die Aufteilung der Kosten auf die Kredite für Kantonsstrassen einerseits, resp. für Buslinien und Radstrecken andererseits. Während die Befürworter alternativer Fortbewegungsarten jeweils finden, es müsste mehr dem Strassenkredit belastet werden, meinen die Strassenbefürworter natürlich jeweils das Gegenteil. Da aber in beiden Kreditschatullen noch genügend Mittel vorhanden sind, kam die Kommission schliesslich einvernehmlich zum Schluss, die vorgeschlagene Aufteilung sei nicht gar so unsinnig und durchaus vertretbar.

Immerhin fand die Kommission daraufhin unisono, dass der Aspekt der Strassensanierung auch im Titel der Vorlage Ausdruck finden sollte, was denn auch im Titel unseres Berichtes ersichtlich ist. Die Änderung des Titels kostet übrigens nichts.

Die Kommission anerkennt, dass sich der Kanton als Bauherr aktiv um eine gute Ausführungscoordination mit der ebenfalls involvierten Stadt Zug und mit den WWZ als Leitungsbetreiber bemüht. Negativ fiel der Kommission die lange Bauzeit von acht Monaten auf. Sie meinte, dass eine Verkürzung möglich sein sollte. Die Baudirektion zeigte auf, dass es wenig Sinn mache, im jetzigen Zeitpunkt und beim jetzigen Planungsstand eine Verkürzung zu versprechen. Erst nach Durchführung der Unternehmersubmission sei eine präzisere Aussage möglich. Diese Aussage kann zwar nachvollzogen werden. Da nun der Baubeginn aber nicht mehr wie ursprünglich geplant vor dem Winter erfolgt, sondern erst im Frühjahr 2008, geben wir der starken Hoffnung Ausdruck, dass dadurch die mutmasslichen frühlinghaften Wetterbedingungen eine gewisse Beschleunigung ermöglichen sollten.

Der rund 600 m lange Abschnitt ist nicht eine Route, die gerade von Massen von Fussgängern und Radfahrern benutzt wird. Dennoch hat die Sanierung die erwünschte positive Auswirkung, vor allem auf die Sicherheit der Schüler und Schülerinnen der Kantonsschule und der Schule Loreto, welche die Bushaltestellen und Fussgängerübergänge in diesem Bereich täglich mehrmals benützen. Auch die bergwärts strampelnden Radfahrer dürften sich mit etwas mehr Abstand zum überholenden Motorfahrzeugverkehr definitiv sicherer fühlen. Für die talwärts rasenden Radfahrer ist allerdings kein separater Radstreifen vorgesehen, da keine wesentliche Geschwindigkeitsdifferenz zum Motorfahrzeugverkehr bestehe.

Ein Bedenken teilt die Kommission mit der Stawiko: Durch die Breite des Rad- und Fusswegs von 2,5 m müssen von Seitenstrassen, z.B. der Weinbergstrasse, einmündende Autofahrer relativ weit vor der eigentlichen Hauptstrasse anhalten. Wieweit dies in sich ein Unfallrisiko wegen schlechter Übersichtlichkeit darstellt, sollte von der Baudirektion noch sorgfältig abgeklärt werden. Es ist letztlich dann eine Frage der Signalisation.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit der erwähnten Änderung des Titels ohne Gegenstimmen zu. Die Kommission und auch die FDP-Fraktion beantragen Ihnen deshalb, dasselbe zu tun.

Gregor **Kupper**: 600 Meter Strasse, 2,8 Millionen Baukosten – wir sind es uns schon bald gewohnt, dass Strassenbau eine teure Angelegenheit ist! Es ist in Zug so, aber leider auch in den anderen Kantonen. Es ist also keine spezielle Zuger Angelegenheit. In der Stawiko haben wir die Vorlage beraten. Es sind natürlich die Kosten zur Diskussion gestanden. Das Verhältnis der Kosten zum Nutzen ist schwer zu beurteilen. Und in der Stawiko sind wir diesbezüglich auch Laien. Wir gehen aber davon aus, dass im Ausschreibungsverfahren diese Kosten optimiert werden können. Dass da die Baudirektion den Finger drauf hat, dass die Kosten nicht überborden. Mehr zu diskutieren haben in der Stawiko zwei bauliche Aspekte gegeben. Das eine hat der Kommissionspräsident schon angetönt, es ist die Einfahrt Weinbergstrasse; dass da die Autos bereits hinter dem Trottoir bereits nicht mehr vortrittsberechtigt sind und damit eine Einschränkung der Sicht haben. Wir haben vom Baudirektor inzwischen ein E-Mail erhalten, wo er uns sagt, dass alles den VSS-Normen entspricht. Der Stawiko-Präsident überlässt es dem Rat, zu beurteilen, ob er diese VSS-Normen quasi als Bibel anerkennen oder ob er trotzdem hin und wieder ein Fragezeichen setzen will. Der zweite Punkt ist die Bauzeit. Acht Monate ohne Deckbelagseinbau, ohne allenfalls Winterunterbruch ist eine lange Zeit, wenn wir dran denken, welche Verkehrseinschränkungen das dann veranstaltet. Da haben die Ägerer und die Menzinger Glück, dass der Gesundheitsdirektor und der Finanzdirektor die Strecke auch jeden Tag benützen müssen. Der Votant geht davon aus, dass die beiden Herren dem Baudirektor da noch einmal ganz erheblich ins Gewissen reden. Er denkt, dass im Rahmen der Bauausreibungen mit entsprechenden Auflagen und Bestimmungen schon noch Optimierungspotenzial vorhanden ist, und fordert die Regierung auf, dieses auch tatsächlich wahrzunehmen. Auf der Ägerstrasse so lange Verkehrsbehinderungen zu haben, ist schlecht. Wir kennen das vom letzten Sommer, von der Chamerstrasse, was das jeweils auslöst. Also da muss Druck gemacht werden. – Die Stawiko empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Franz **Hürlimann** weist darauf hin, dass es beim vorliegenden Projekt im Wesentlichen darum geht

- 4 Einmündungen aus Nebenstrassen den gesetzlichen Anforderungen anzupassen;
- 2 Fussgängerübergänge mit Schutzinseln zu versehen;
- die Strasse mit Trottoir und Radweg zu verbreitern;
- den Strassenbelag zu erneuern;
- die Quellfassung Rüschenhof mit Leitplanken zu schützen; und
- gleichzeitig Werkleitungen für WWZ und Stadt Zug einzulegen.

Da sich eine Belagssanierung auf diesem Streckenabschnitt der Ägerstrasse so oder so aufdrängt, ist es an der Zeit, mit dieser Strassensanierung zwischen Einmündung Fadenstrasse und dem bereits vor drei Jahren erneuerten Abschnitt Richtung Talacher eine Lücke im Kantonsstrassennetz zu schliessen. Eine weitere Lücke wird auch im nationalen Radwegnetz geschlossen. Zusammen mit der Verbreiterung wird die Verkehrssicherheit im gesamten Abschnitt von ca. 610 Metern massiv erhöht. Die Fahrbahnbreite von sieben Metern garantiert die problemlose Kreuzung des Schwerverkehrs. Im Bereich der Bushaltestellen werden die Radstreifen zum Schutz der Busbenützer auf einer separaten Spur geführt. Der Belag soll nur dort ausgebaut werden, wo er schadhaft ist. Damit signalisiert die Baudirektion Einsparungen, was bei einem Laufmeterpreis von 4600 Franken absolut wünschenswert ist. Im Interesse der Benutzer vom Berg hofft die CVP, dass die Bauzeit von acht Monaten eingehalten, wenn möglich aber unterschritten werden kann. Das Projekt ist ausgereift, insbesondere sind alle Einsprachen bereinigt. Mit den Bauarbeiten kann bereits im Frühjahr 2008 begonnen werden.

Die CVP Fraktion stellt sich einstimmig hinter die Kommission und beantragt im Rahmen des Strassenbauprogramms 2004-2011, den Objektkredit von 2,8 Mio. Franken zu genehmigen.

Beni **Langenegger** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Ausbau der Ägeristrasse unterstützt, vor allem wegen der Sicherheit der Schüler. Zu Diskussionen führte in unserer Fraktion hauptsächlich der Kostenteiler, und so beschlossen wir, den Vorlagetitel gemäss Kommission zu unterstützen. Der Auslöser der Strassensanierung war in erster Linie der kombinierte Rad- und Fussweg, der für mehr Sicherheit der Schulkinder in diesem Strassenabschnitt sorgt. Da aber dieser Strassenabschnitt früher oder später doch hätte saniert werden müssen, erachten wir die gesamte Sanierung als zweckmässig. Zwei Fliegen auf einen Streich bedeuteten auch weniger Sanierungskosten und vor allem nur einmal eine grosse Baustelle. Wir hoffen aber, dass alles unternommen wird um die Bauzeit möglichst kurz zu halten. In diesem Sinne stimmen Sie der Vorlage zu!

Philipp **Röllin** hält fest, dass die AL-Fraktion die Vorlage einstimmig unterstützt. Wir begrüssen vor allem, dass die Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer und für die Schüler und Schülerinnen des Loretos verbessert wird. Es freut uns auch, dass bei der Planung eine optimale Zusammenarbeit mit der Stadt erfolgte. Bezüglich der geforderten Verkürzung der Bauzeit gilt es zu beachten, dass dadurch nicht die Sicherheit der Bauarbeiter beeinträchtigt werden darf. Die Bauphase lässt sich nicht beliebig verkürzen. Zum Teil hängt dies auch von der Witterung ab. Es ist der Preis, den wir dafür zahlen, dass im Kanton Zug eine hohe bauliche Strassenqualität und eine entsprechend lange Lebensdauer unserer Strassen gefordert wird, was im Übrigen auch Sinn macht.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass die Baudirektion ein gutes Projekt vorbereitet hat, welches auf breite Zustimmung stösst. Auch die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage des Regierungsrats. Sogar die Kosmetik des Titels war unbestritten, löst doch dieser weder Kostenverschiebungen und schon gar keine höheren oder tieferen Kosten aus. Die Verbreiterung des Fusswegs zu einem kombinierten Rad-/Fussweg ist für die Radfahrenden und zu Fuss Gehenden eine klare Verbesserung, insbesondere bezüglich der Sicherheit. Natürlich sind die Kosten einmal mehr sehr hoch. Das wissen wir. Mit 466'000 Franken pro Laufmeter eine schier unglaubliche Zahl. Dabei werden bei diesem Projekt nicht einmal goldene Schachtdeckel verwendet. Die diversen Kunstbauten und die schadhafte alte Strasse sind die Auslöser für die hohen Kosten. Über das Ganze gesehen handelt es sich um ein sinnvolles Projekt, welches die SP-Fraktion unterstützt.

Hans **Christen** weist darauf hin, dass der Regierungsrat auf S. 4 seiner Vorlage schreibt, dass die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug viel Zeit bei Einsätzen bergseitig der Ägeristrasse verliere. Das trifft vollumfänglich zu. Mit keinem Wort wird jedoch erwähnt, dass es sich vielfach um Einsätze der FFZ als Stützpunktfeuerwehr handelt. Es trifft auch nicht zu, dass die Stadt Zug zum Zeitpunkt, als die Vorlage geschrieben wurde, die Kostenübernahme für eine Lichtsignalanlage zugesagt hat, wie dies in der Vorlage erwähnt wird.

Es ist Ihnen sicher bekannt, dass die Stützpunktfeuerwehr im ganzen Kanton bei grösseren Einsätzen die Gemeindefeuerwehren nicht nur mit Fahrzeugen und Material, sondern auch mit Mann- und Fraustunden unbesoldet unterstützt. Der Einsatz bei der Swisspool in Steinhausen ist sicher allen noch in bester Erinnerung. Allein bei diesem Grossbrand vom 25. Mai 2007 haben die Feuerwehrleute der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug 868 Einsatzstunden unbesoldet geleistet. Beim Material und bei den Fahrzeugen wurde auch nicht unterschieden, ob es sich um solches der Stützpunktfeuerwehr oder der Gemeindefeuerwehr handelt. Mit dieser Handlungsweise, die übrigens bei allen Feuerwehren im Kanton Zug zur Anwendung kommt, konnte auch ein grösseres Schadensausmass verhindert werden, da die daneben liegenden Liegenschaften alle von der Feuersbrunst geschützt werden konnten.

Die Ausfallroute für die Berggemeinden ab dem Feuerwehrgebäude an der Ahornstrasse führt schon seit Jahrzehnten über die alte Baarerstrasse, Loretostrasse auf die Ägeristrasse, und nicht über die Neugasse und den Kolinplatz wie in der Vorlage erwähnt. Die steile Einfahrt bei der Loretostrasse in die Ägeristrasse ist für die schweren Feuerwehrfahrzeuge sehr problematisch. Es ist vorgesehen, die Loretostrasse auf Kosten der Stadt leicht zu verbreitern und an der Ägeristrasse eine Lichtsignalanlage zu installieren, die nur im Alarmfall von den Motorfahrern der FFZ mittels Fernsteuerung bedient werden kann.

Der Stadtrat von Zug hat am 22. Mai 2007 die Sicherheitsdirektion des Kantons Zug um eine Übernahme der Kosten für diese LED-Signalanlage ersucht. Am 28. Juni 2007 wurde dieses Gesuch mit einem dreiseitigen Brief abgelehnt. In diesem Fall findet der Votant jedoch die Begründungen des Amtes für Feuerschutz fadenscheinig und es fehlt darin jegliches Fingerspitzengefühl. Die jahrzehntelangen finanziellen Beiträge der Stadt Zug und die – wie genannt – personellen unbesoldeten Stunden der Mitglieder der FFZ für die Stützpunktfeuer zum Wohle der Bevölkerung des gesamten Kantons Zug werden darin mit keinem Wort gewürdigt.

Bei dieser geplanten Lichtsignalanlage an der Ägeristrasse geht es vor allem darum, die Berggemeinden so schnell wie möglich für eine Hilfeleistung zu erreichen. Jede Minute kann über Leben und Tod entscheiden, und der Hinweis im Brief der Sicherheitsdirektion vom 28. Juni 2007, dass die Gebäudeversicherung noch nie Beiträge an Verkehrsregelungsanlagen der Feuerwehr geleistet habe, zeugt wirklich von keiner Weitsicht. Gerade eine solche Lichtsignalanlage kann grössere Schadenssummen, die die Gebäudeversicherung erbringen müsste, verhindern. Hier wurde es leider verpasst, in die Vorlage vom 10. Juli 2007 beim Kostenvoranschlag einen entsprechenden Budgetposten einzuplanen. Von einem Präjudiz kann hier keine Rede sein!

Hans Christen stellt daher den Antrag, dass der Kanton diese Lichtsignalanlage an der Ägeristrasse zu finanzieren habe und der Kostenvoranschlag in der Vorlage um 150'000 auf 2'950'000 Franken zu erhöhen sei. Wie erwähnt profitieren bei dieser speziellen Lichtsignalanlage alle Berggemeinden und – der Votant verschweigt es nicht – auch das Rötel- und Lüssirainquartier und die Höfe auf dem Zugerberg. Aber schlussendlich spielt es doch keine Rolle, wo ein Brandereignis stattfindet. Wichtig ist eigentlich nur, dass der Schaden so klein wie möglich gehalten werden kann. Profitieren werden schlussendlich die Gebäudeversicherung des Kantons Zug und die Prämienzahlenden. Hans Christen kann sich auch vorstellen, dass der Sicherheitsdirektor beim neuen Verwalter der Gebäudeversicherung diesen Betrag wieder einkassieren könnte.

Hans Peter **Schlumpf** möchte eine kurze Bemerkung zum Antrag von Hans Christen machen. Er hat natürlich Verständnis dafür, dass dieser als Vertreter der Stadt Zug diesen Antrag stellt. Materiell ist Folgendes zu sagen: In der Vorlage der Regierung ist ganz klar ausgeführt, was auf den Kanton fällt und welche Aufgaben auf die Stadt Zug

entfallen. Auf S. 10 und 1 ist unter anderem aufgelistet die LED-Signalisation für die Feuerwehr im Bereich Loreto. Um diesen Punkt geht es. Es ist in der Kommission kein diesbezüglicher Antrag aus der Stadt Zug oder von irgendwo hergestellt worden. Die Kommission hat der Vorlage zugestimmt unter den Prämissen, wie sie hier drin sind. Der Votant kann also hier keine Kommissionsmeinung vertreten für oder gegen den Antrag von Hans Christen. Der Betrag, um den es da geht, ist nicht gewaltig. Er ist kleiner als die Reserven, die im Projekt noch drin sind für Unvorhergesehenes. Der Kommissionspräsident würde der Stadt Zug empfehlen, vielleicht mit der Baudirektion hier eine «aussergerichtliche Vereinbarung» anzustreben.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte, bevor er zum Antrag von Hans Christen kommt, Stellung nehmen zu einigen Punkten, die vorgebracht wurden. – Die Höhe der Kosten. Diese spielen natürlich im Strassenbau immer eine Rolle. Aber da gibt es Qualitätsanforderungen, die gestellt werden. Nicht einfach, weil es die Regierung will, sondern das sind auch VSS-Normen. Das sind Normen einer privatrechtlichen Organisation, die eigentlich schon fast Gesetzescharakter haben. Nach ihnen richten wir uns und deshalb kommen dann die Kosten so zusammen. Und wenn natürlich nicht substantiiert gesagt wird, weshalb jetzt die Kosten hoch sind, kann der Baudirektor dazu auch nicht Stellung nehmen.

Die Bauzeit von acht Monaten wird als zu lang erachtet. Es ist uns auch bewusst, dass wir sie so kurz wie möglich halten wollen. Wir haben auch gehört, dass die Witterungsabhängigkeit eine Rolle spielt. Wenn wir über den Winter bauen können, hat das möglicherweise auf die Bauzeit gewisse Auswirkungen. Wir haben ein Terminprogramm. Wenn wir dort die Submissionsphase und die Arbeitsvorbereitungen in Abzug bringen, rechnet der Kanton mit einer Bauzeit von vier Monaten. Dann haben wir aber auch eine Bauzeit von Dritten. Die WWZ und die Stadt Zug bauen ja auch, und zwar in der Grössenordnung von 2,5 Monaten. Und dann haben wir am Schluss die Verlegung des Deckbelags, 0,5 Monate. So kämen wir netto auf sieben Monate. Es ist richtig, dass wir über die Submission selbstverständlich hier Einfluss nehmen wollen. Denn die Bauzeit ist ja auch ein Qualitätsmerkmal, das bei der Vergabe in Rechnung gezogen wird. Und hier haben wir sicher Möglichkeiten, Einfluss geltend zu machen. Aber ganz wichtig ist eben, dass es sich bei dieser Baustelle um eine so genannte Linienbaustelle handelt. Das ist nicht vergleichbar mit einer Baustelle, wie wir sie auf der Chamer- oder Zugerstrasse gehabt haben. Was heisst Linienbaustelle? Wir haben keinerlei Ausweichmöglichkeiten. Wir können also nur den Strassenperimeter als solchen für den Bau benützen. Wir haben eine Länge von 600 m, und man geht davon aus, dass man eine Baustellenlänge von maximal etwa 150 m hat. Das gibt dann vier Etappen. Und weil pro Etappe nur auf der einen Strassenseite gebaut werden kann, muss man das noch mit dem Faktor zwei multiplizieren. Das ergibt acht Etappen, die hier berücksichtigt werden müssen auf diese Länge von 600 m. Und wir müssen hier abschnittsweise arbeiten. Man geht davon aus, dass eine Etappe etwa einen Monat Bauzeit nach sich zieht. Deshalb ist man auf diese acht Monate gekommen. Aber wir sind überzeugt, dass wir die Bauzeit reduzieren können.

Zur Weinbergstrasse. Der Baudirektor hat der Stawiko per E-Mail die Gründe dargelegt. Er möchte nicht mehr darauf eintreten. Es ist jetzt nun mal so, dass der Langsamverkehr hier Vortritt genießt, und das ist auch nicht falsch. Aber es sind wiederum alle VSS-Normen eingehalten. Bei dieser Norm handelt es sich fast um eine gesetzliche Grundlage. Das Bundesgericht geht auch von diesen Normen aus. Es sind alle Sichtverhältnisse usw. eingehalten. Und wenn nun mal der Autofahrer ein wenig Rücksicht nehmen muss auf den Langsamverkehr, ist das nicht so tragisch.

Zum Punkt, den Hans Christen ins Feld geführt hat. Heinz Tännler will dem Sicherheitsdirektor nicht vorgreifen, aber einige Ausführungen möchte er zu diesem Antrag doch machen. Er möchte die Leistung der Feuerwehr in keiner Weise schmälern. Wir wissen, was die Stützpunktfeuerwehr tut. Aber es besteht kein Zusammenhang. Wir haben hier ein Bauprojekt auf der einen Seite, und was die Feuerwehr betrifft, haben wir nach dem Legalitätsprinzip eine ganz klare Vorgehensweise. Hans Christen hat es am Rand ja auch erwähnt mit dem Gesuch an die Sicherheitsdirektion. Einerseits gibt es das Gesetz über Strassen und Wege. Dort geht es nach dem Verursacherprinzip; § 34 sagt ganz klar: Der Verursacher trägt grundsätzlich die Bau- und Unterhaltskosten. Man könnte also schon über diesen Paragraphen sagen: Es ist die Feuerwehr, die Verursacherin ist. Aber von dieser lex generalis gibt es jetzt die lex specialis, nämlich das Gesetz über den Feuerschutz. Und dort steht in § 51 ganz klar und deutlich, wie es funktioniert: Der Regierungsrat legt die Voraussetzungen und die Beiträge fest in diesem Zusammenhang. Es wird dann ausgeführt, nach welchen Faktoren vorgegangen wird. Soweit die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug Stützpunktaufgaben wahrnimmt, bezieht die Stadtgemeinde Zug dann für die daraus entstehenden Mehrkosten vom Regierungsrat festzulegende Beiträge. Und diese werden von der Gebäudeversicherung übernommen. Da haben wir auch wieder das Verursacherprinzip. Hier muss man schon das Verfahren einhalten. Der Baudirektor findet es nicht korrekt, wenn man nun über ein Projekt, wo kein Zusammenhang besteht, versucht, diese 150'000 Franken mit einzubringen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** meint, der Baudirektor habe das Wesentliche bereits gesagt. Es ist so, dass wir ein Gesuch vom Stadtrat Zug geprüft haben. Da ging es um einen Beitrag an diese Signalisationsanlage. Wir haben, weil die Rechtsgrundlagen fehlen, eine abschlägige Antwort geben müssen. Es ist auch so, wie Hans Christen gesagt hat, dass die Loretostrasse vermehrt von der Feuerwehr Zug und auch vom Stützpunkt her benutzt wird, und zwar vor allem aus dem Stadtgebiet. Die Anzahl Ausfahrten relativiert sich aber, wenn es um das Berggebiet geht. Dort waren es im Jahr 2006 höchstens fünf oder sechs. Es ist aber so, dass die Loretostrasse vermehrt auch deshalb benutzt wird, weil sich die Löbernstrasse auf Grund der Verkehrsberuhigungsmassnahmen für Blaulicht-Organisationen und sogar auch für Tixi-Transporte als sehr ungünstig erwiesen hat. Auch der Sicherheitsdirektor anerkennt die Leistungen der Feuerwehr sehr und insbesondere der FFZ Zug. Wir sind jetzt auch daran, die Abgeltung an die FFZ im Bereich Stützpunktfeuerwehr neu zu diskutieren. Da könnte sich Beat Villiger vorstellen, dass ein solcher Aspekt aufgenommen werden kann. Aber im Moment ist das überhaupt nicht vorgesehen. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, den Antrag Christen abzulehnen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Grund: Der Kantonsrat gibt durch einfachen Beschluss aus den Rahmenkrediten die Kredite frei für Kantonsstrassen, sofern die gesamte Bausumme 1,5 Mio. Franken übersteigt. – Die Kommission für Tiefbauten beantragt eine Änderung des Titels (siehe S. 4 der Vorlage Nr. 1563.3), Regierungsrat und Stawiko sind damit einverstanden.

→ Einigung

§ 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag von Hans Christen vorliegt.

→ Der Antrag wird mit 64:11 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 66:0 Stimmen zu.

280 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Agglomerationsprogramm)

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1597.1/.2 – 12510/11) und der Raumplanungskommission (Nr. 1597.3 – 12556).

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass sich der Zuger Richtplan von 2004 im Kapitel P mit der Agglomeration Zug befasst. Die verschiedenen relevanten Beschlüsse sind im kantonalen Richtplan integriert und stehen nun vor einer Änderung. Bei der vorliegenden Anpassung des Richtplans geht es darum, das vom Bund freigesprochene Geld für diverse Agglomerationsprogramme auch für den Kanton Zug abzuholen. Bedingung dafür ist ein Agglomerationsprogramm mit einem Gesamtverkehrskonzept, welches die Verkehrsprobleme aufzeigt und auch zeigt, wie die Verkehrsinfrastruktur und die Siedlungsplanung koordiniert werden sollen. Dafür ist im Auftrag der Baudirektion ein umfangreicher Bericht mit Anhang erstellt worden.

Die RPK hat sich mit diesem Bericht und Anhang intensiv auseinander gesetzt und begrüsst dieses Agglomerationsprogramm. Ebenfalls deren Einreichung beim Bund, um die Möglichkeit zu haben, Beiträge aus dem Infrastruktur Fond ab 2011 ausbezahlt zu bekommen. Eintreten war für unsere Kommission unbestritten.

Nun zu den einzelnen Richtplanänderungen. Das Gremium für die Agglomeration Zug, Punkt P 1.2, ist für eine grosse Mehrheit unserer Kommission richtig zusammengesetzt, wenn dieses aus fachlichen statt aus parteipolitischen Gründen den regierungsrätlichen Ausschuss bildet.

Im Punkt P 3.1.2 geht es um Projekte, die zwischen 2011 und 2015 im Bau zu sein vorgesehen sind. Da der Stadttunnel in dieser Zeitspanne noch nicht baureif und demzufolge auch noch nicht mit Bundesgeldern subventioniert werden kann, macht es keinen Sinn, diesen bereits in diese Liste aufzunehmen. Es besteht die Absicht, in einer späteren Phase auch den Stadttunnel ins Agglomerationsprogramm aufzunehmen und beim Bund auch für diesen Subventionen zu beantragen. Weiter wird die Teilraumkarte, wie Sie im Bericht und Antrag sehen, kleine sinnvolle Änderungen erfahren – Die Raumplanungskommission beantragt, analog zur Regierung, auf diese Anpassung des Richtplans einzutreten und ihr zu zustimmen.

Heini **Schmid** beantragt namens der einstimmigen CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr unverändert und somit gemäss dem Vorschlag des Regierungsrats und der Raumplanungskommission zuzustimmen. Zu den Anträgen der Alternativen Fraktion wird er sich – sofern eine Detailberatung durchgeführt wird – dort äussern. Da gemäss dem Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr

der Bund den Agglomerationen Geld für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den Ballungsräumen zur Verfügung stellt, dies aber nur tut, wenn ein Agglomerationsprogramm vorliegt, ist für den Kanton Zug die fristgerechte Erarbeitung eines solchen Programms von zentraler Bedeutung. Dank dem Engagement und der hervorragenden Arbeit der Baudirektion und insbesondere des Raumplanungsamts liegt dieses Agglomerationsprogramm nun vor, und der Kanton hat seine Chance gewahrt, nicht nur immer Gelder nach Bern zu überweisen, sondern auch einmal von den bernischen Futterkrippen profitieren zu können. In diesem Zusammenhang sei auch lobend erwähnt, dass dank dem Einsatz der Exekutive für die Stadtbahn 1. Teilergänzung und die Nordzufahrt schon rund 60 Mio. Franken aus diesem Topf vom Bund gesprochen wurden. Die CVP betrachtet das Agglomerationsprogramm aber nicht nur als Subventionsvehikel, sondern als sinnvolles Planungsinstrument für die Region Zug. Werden doch unsere Verkehrsprobleme aus einer ganzheitlichen Sicht angepackt und von einem Controlling begleitet. In diesem Sinne beantragen wir Eintreten auf die Vorlage.

Rudolf **Balsiger** kann es relativ kurz machen. Die FDP-Fraktion votiert für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt die Anträge der Regierung und der Raumplanungskommission in der vorliegenden Version. Die Anpassungen machen unseres Erachtens Sinn, und es ist wichtig, dass sie vorgenommen werden. Bei der Anpassung der Teilräume war es wichtig, dass die Bahnlinien und die geplante Tangente Zug/Baar mit einbezogen werden. Somit ist für uns keine der Änderungen umstritten, dies insbesondere auch vor der Tatsache, dass der Bund einige unserer Formulierungen so nicht akzeptieren will und uns so keine andere Wahl bleibt.

Walter **Birrer** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Änderungen zur Anpassung des Richtplans nachvollziehen kann. Sie unterstützt die Ausführungen der vorberatenden Kommission. Die Vorlage liegt Ihnen vor, und sie ist sehr ausführlich, wie es Heini Schmid und Rudolf Balsiger schon vorgebracht haben. Walter Birrer kann sein Votum deshalb abkürzen. Wichtig ist uns, dass das Gebiet neu definiert wird und das ganze Einzugsgebiet des Kantons Zug berücksichtigt wird. Darum unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass die Ausarbeitung des Agglomerationsprogramms eine gute Gelegenheit gewesen wäre, den Verkehrsteil des Zuger Richtplans zu überarbeiten. Der stammt ja aus dem Jahr 2002, und die Vorarbeiten dazu geschahen schon wesentlich früher. Der Verkehrsteil des Richtplans ist also schon relativ alt. Leider hat der Regierungsrat die Chance verpasst, den Zuger Richtplan bezüglich Verkehrs an die beiden grossen Herausforderungen, vor denen wir heute stehen, anzupassen, Klimawandel und Peak Oil.

Zum Klimawandel möchte der Votant heute nichts sagen, darüber sollte jede und jeder Bescheid wissen. Das Wissen um den Peak Oil ist noch weniger verbreitet, aber das Thema schafft es langsam in die grossen Tageszeitungen – im Tagi war vor einigen Wochen ein grosser Artikel, der gut darüber informiert hat. Der Begriff «Peak Oil» steht für die unwiderrufliche Überschreitung der Produktionsspitze bei der Erdölförderung. Das Problem ist, dass diese in den kommenden Jahren ihren Höhepunkt erreichen wird oder vielleicht schon überschritten hat. Wir werden erst im Nachhinein wissen, wann der Peak Oil überschritten wurde. Gleichzeitig wächst der weltweite Ölbedarf weiter, zurzeit vor allem wegen der grossen Nachfrage aus Indien und China. Dieser steigenden Nachfrage nach Öl steht dann ein schrumpfendes Angebot gegenüber. Das

wird angesichts der überragenden Bedeutung des Öls (und des Erdgases) als Primärenergieträger einen Paradigmawechsel für die planetarische Zivilisation bedeuten. Und je abhängiger eine Gesellschaft vom Öl ist, desto einschneidender wird dieser Paradigmawechsel sein. (Der Vorsitzende unterbricht den Votanten und bittet ihn, zum Thema zu sprechen.) Dazu nennt er für die Schweiz nur eine Zahl: 70 % unserer Primärenergie stammt von Öl und Erdgas. Für den Verkehr bedeutet dieser Paradigmawechsel, der in den kommenden Jahren stattfinden wird, vor allem eines: Die Hinwendung zu energieeffizienten Verkehrssystemen. Nach dem Langsamverkehr (Velo und zu Fuss) ist der schienengebundene Verkehr mit Abstand der energieeffizienteste, am wenigsten energieeffizient ist der motorisierte Individualverkehr. In Bezug auf den Richtplan heisst dies Folgendes: Bekanntlich liegen die Prioritäten im Richtplan in Worten beim öffentlichen Verkehr, in Taten – das heisst bei den geplanten Investitionen – aber beim Strassenbau. Dort sollen es weit über eine Milliarde Franken sein, beim ÖV einige 100 Millionen. Dies wird korrigiert werden müssen, und das Agglomerationsprogramm wäre eine Gelegenheit dazu gewesen. Sie wurde verpasst. Kommt hinzu, dass beim Strassenbau die Prioritäten bei den falschen Projekten liegen. Das wichtigste Strassenprojekt – der Zuger Stadttunnel – soll ja keinen Beitrag vom Bund erhalten. 2015 kann der Stadttunnel sehr wohl baureif sein, wenn dieser Rat es will.

Nun, der Regierungsrat hat das Agglomerationsprogramm vor allem gemacht, weil er es musste, um die paar Millionen aus dem Infrastrukturfonds des Bundes abzuholen. Ja, nur einige Millionen, es wurde in der Raumplanungskommission nämlich klar zum Ausdruck gebracht, dass wir uns da nicht zuviel erhoffen sollten, es wird bei einem zweistelligen Millionenbetrag bleiben. Die AL-Fraktion tritt aber auf das Agglomerationsprogramm ein und wird sich aus den oben ausgeführten grundsätzlichen Überlegungen in der Schlussabstimmung enthalten. Dagegen stimmen werden wir nicht, es besteht die Chance, dass auch ÖV-Projekte Geld aus dem Infrastrukturfonds erhalten werden. Und immerhin handelt es sich hier um ÖV-Projekte im Umfang von 350 Mio. Franken. Es bleibt die Hoffnung, dass beim Verteilen der Gelder das Bundesparlament die Prioritäten anders setzen wird, als sie im Zuger Richtplan gesetzt sind.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die SP die Vorlage unterstützt. Es ist sinnvoll, wenn der Kanton Zug sich um Bundesgelder für den Agglomerationsverkehrs und den entsprechenden Infrastrukturen bewirbt. Die vorgeschlagenen Änderungen sind logisch und entsprechend konsequent. Die SP ist jedoch nicht mit allen Teilen des Programms einverstanden. So werden wir uns gegen die ineffiziente Tangente wehren, welche die grüne Lunge zwischen Baar und Zug zerstört. Mit einem solchen Projekt würde erneut eine kostbare und wichtige Landschaft in einem sonst schon sehr belasteten Gebiet geopfert. Da es sich beim Agglomerationsprogramm aber um ein Paket mit verschiedensten Massnahmen handelt, können wir die Vorlage akzeptieren. Positiv beurteilen wir die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs (Feinverteiler 1 und 2), den Ausbau der Fahrradwege und des Zuger Fusswegnetzes sowie Erweiterungen von Park & Ride-Anlagen. Ebenfalls positiv sind für die SP die auf den ÖV abgestimmte Siedlungsdichte, die Siedlungsbegrenzung und alle Massnahmen zur Verkehrsberuhigung.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte zu den Voten von Martin Stuber und Hubert Schuler zwei, drei Bemerkungen machen. Martin Stuber hat den Peak Oil thematisiert und ein wenig Klimapolitik gemacht. Wir sprechen hier über ein Agglomerationsprogramm, und die Thematik, die von ihm aufgeworfen wird, ist nicht in diesem Rahmen zu diskutieren. Da verpasst man auch gar keine Chance. Denn das ist im Rahmen des

Richtplan-Controllings zu diskutieren. Das bringen wir 2008 in den Rat, und dort geht es dann allenfalls darum, ob man das eine oder andere Strassenprojekt aus dem Richtplan kippen soll oder nicht. Dort können wir dann diskutieren, ob wir diese Strassenbauprojekte gegeneinander ausspielen sollen. Davor möchte der Baudirektor aber warnen.

Zu den Prioritäten. Dass nun eine Chance verpasst wird, weil der Stadttunnel nicht aufgenommen wird, dem ist auch nicht so! Gemäss Richtplan ist nun der Stadttunnel in der dritten Priorität. Im Rahmen des Richtplan-Controllings werden wir ja auch die eingereichte Motion aufnehmen. Dort kann man die Prioritäten wieder ändern, wenn der Rat das will. Es ist ja ein dynamischer Rat und ein rollende Planung, welche diese Möglichkeiten geben soll. Das kann man dort dann diskutieren. Wenn man dann den Stadttunnel in eine vordere Priorität aufnimmt, werden wir selbstverständlich beim Bund nachschieben. Aber es macht jetzt keinen Sinn, den Stadttunnel zu thematisieren, weil er in der Vierjahresperiode von 2011-2015 nicht baureif ist.

Zu Hubert Schuler wegen der Tangente. Es ist falsch, wenn man nun das Ross am Schwanz aufzäumt. Zuerst will man beim Agglomerationsprogramm die Tangente rauskippen, damit man nicht allenfalls vom Bund Geld erhält. Und nachher kann man dieses Projekt begraben, weil es zu teuer ist. Das ist nicht unbedingt eine gute Politik. Heinz Tännler bittet den Rat, die Tangente im Agglomerationsprogramm zu belassen und im Rahmen des Richtplancontrollings allenfalls diese Diskussionen zu führen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil es sich um eine behördenverbindliche und nicht um eine allgemeinverbindliche Vorlage handelt.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 64:1 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Vorlage noch die Genehmigung des Bundes benötigt.

281 **Änderung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes**

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1560.1/.2 – 12510/11) und der vorberatenden Kommission (Nr. 1560.3 – 12557).

Andreas **Huwyl**er hält fest, dass die vorberatende Kommission die Vorlage an ihrer Sitzung vom 2. November 2007 behandelt hat. Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel und Peter Kottmann, stellvertretender Generalsekretär der VD, haben das Geschäft in der Kommission vertreten. Für ihre Unterstützung dankt der Votant im Namen der Kommission herzlich.

Ausgangspunkt für diese Vorlage war der Wunsch des Gewerbes, bei bewilligten Sonntagsverkäufen, die auf einen Samstag fallen, wie dies zum Beispiel am vergangenen 8. Dezember der Fall war, die Geschäfte nicht – wie bislang gesetzlich vorgesehen –

erst um 10 Uhr öffnen zu dürfen. Gerade an solchen Samstagen sind Kundinnen und Kunden sich nicht bewusst, dass die Verkaufsgeschäfte erst später als gewohnt ihre Türen öffnen. Das gleiche Problem hat sich an Vorabenden vor solchen Feiertagen gestellt, weil nach bisheriger gesetzlicher Regelung trotz bewilligtem Sonntagsverkauf am Vorabend vor einem Feiertag die Läden bereits um 17 Uhr schliessen müssen. Die Regierung wollte diesem Problem mit dieser Vorlage Rechnung tragen und sie beantragt, an öffentlichen Ruhetagen, die auf einen Samstag fallen, die Ladenöffnung bereits ab 8 Uhr sowie ausnahmsweise an Vorabenden vor solchen Ruhetagen ausnahmsweise einen Abendverkauf bewilligen zu können.

In der Kommission war weitgehend unbestritten, dass an Sonntagsverkäufen, die auf einen Samstag fallen, die Verkaufsgeschäfte bereits ab 8 Uhr geöffnet werden können. In der Tat führt die heutige Regelung zu Problemen, wenn an einem Samstag, wie am letzten 8. Dezember, die Läden erst um 10 Uhr öffnen. Mit Bezug auf die Schliessungszeiten vor Feiertagen ist die Kommission über die Anträge der Regierung hinausgegangen und beantragt zum Ersten, die Vorschrift, dass Verkaufsgeschäfte vor Feiertagen um 17 Uhr schliessen müssen, ersatzlos zu streichen. Es wurde darauf hingewiesen, dass diese Regelung berufstätigen Konsumenten den Einkauf vor Feiertagen sehr erschwert und ein Ausweichen auf Ladengeschäfte, die dieser Einschränkung nicht unterworfen sind, zur Folge hat. So wird an Tankstellenshops, am Bahnhof oder ausserkantonale eingekauft.

Zum Zweiten beantragt die Kommission, dass Abendverkäufe generell an jedem Wochentag ausser am Samstag auch vor Feiertagen bewilligt werden können. Hiervon ausgenommen sollen allerdings Vorabende vor den besonders wichtigen Feiertagen Neujahr, Karfreitag, 1. August und Weihnachten sein, weil sich die Kommission trotz der relativ liberaler Grundhaltung z.B. am Gründonnerstag oder gar an Heiligabend Abendverkäufe nicht vorstellen kann.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass der Kanton Zug eines der restriktivsten Ladenöffnungs- und Ruhetagsgesetze der ganzen Schweiz hat und dies auch nach einer allfälligen Annahme der Kommissionsanträge behalten wird. So gilt nach wie vor die Regelung, dass nur zwei Sonntagsverkäufe bewilligt werden können, während dies vielerorts vier sind. Und mit Bezug auf die Öffnungszeiten bestehen weiterhin Regelungen bestehen, während andere Kantone oft keine frühestmögliche Öffnungszeiten kennen. In diesem Sinne beantragt der Kommissionspräsident – auch im Namen der CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der vorberatenden Kommission stattzugeben.

Hans **Christen** weist darauf hin, dass man dem Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission entnehmen kann, dass der Kanton Zug nach wie vor eines der restriktivsten Ladenöffnungsgesetze der Schweiz hat. Die Ladenöffnungsgesetze unserer Nachbarkantone sind viel liberaler und eine Annäherung an diese drängt sich auf, wandern doch viele Zugerinnen und Zuger in diese Kantone zum Einkaufen ab. Viele Umsätze werden dort getätigt und auch viele unnötige Autokilometer gemacht.

Die Änderung im § 4 Abs. 1 geht in die richtige Richtung und kommt vor allem den Arbeitnehmenden vor Feiertagen entgegen. Es kann doch nicht sein, dass die Läden in den Gemeinden nicht die gleich langen Spiesse wie die Tankstellenshops und die Verkaufsläden im Bahnhof haben. Die Verkaufsläden im Bahnhof haben wegen des Eisenbahngesetzes trotz dieser Minirevision immer noch längere Öffnungszeiten. Die Frage, ob diese Rechtsungleichheit korrekt ist, lässt der Votant offen.

Der Antrag der vorberatenden Kommission macht denn auch Sinn, dass die Verkaufslöke von Montag bis Freitag von 6 bis 19 Uhr und an Samstagen längstens bis

17 Uhr geöffnet sein dürfen. Mit dieser Regelmässigkeit wissen die Kundinnen und Kunden genau, wie Läden geöffnet sind.

Auch der Antrag für einen neuen §4 Abs. 2 betreffend die Abendverkäufe macht Sinn. Die Festtage, vor denen kein Abendverkauf stattfinden kann, sind genannt und bedürfen eigentlich keiner weiteren Diskussion. – Im Weiteren verweist Hans Christen auf den Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission. Namens und auftrags der FDP-Fraktion ersucht er den Rat, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Manuel **Aeschbacher** weist darauf hin, dass der Regierungsrat mit der vorgeschlagenen Änderung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes den Stein ins Rollen gebracht hat. Die SVP-Fraktion schiebt gerne noch etwas an und stellt sich grösstenteils hinter die Anträge der vorberatenden Kommission. Die Vorschläge der Kommission entsprechen dem Lauf der Zeit, ohne das Augenmass zu verlieren. Sie tragen den Bedürfnissen der mobilen Gesellschaft Rechnung. Zudem stellen sie sicher, dass sich das lokale Gewerbe im Wettbewerb mit den Verkaufsgeschäften in Bahnhöfen – die sich nicht ans kantonale Gesetz halten müssen – messen kann. In diesem Sinne sind die Änderungen der Kommission auch ein Beitrag an die Sicherung von Arbeitsplätzen im Verkauf. Für die SVP-Fraktion Grund genug, die Kommission in ihrer Absicht zu unterstützen. Besten Dank für Ihre Mithilfe!

Hanni **Schriber-Neiger**: So sicher wie immer wieder die Adventszeit kommt, so sicher kommen regelmässig immer wieder Begehren nach erweiterten Ladenöffnungszeiten. Im Herbst 2002 sagte eine Mehrheit der Zuger Stimmberechtigten nein zu längeren Ladenöffnungszeiten. Dies ist für die AL-Fraktion Grund genug, auch die jetzigen Begehren der Regierung und der vorberatenden Kommission abzulehnen. Wie die vielen bisherigen vergeblichen Versuche, die Läden länger zu öffnen, findet die AL-Fraktion auch diese Ausweitungen der Öffnungszeiten für unnötig. Jede Lockerung der Ladenöffnungszeiten ist eine Ausweitung, die auf Kosten des Verkaufspersonals geht. Mit erweiterten Ladenöffnungszeiten müsste dieses weitere Belastungen hinnehmen. Längere Ladenöffnungszeiten bevorteilen die grossen Geschäfte und benachteiligen die Kleinen. Der Einkaufstourismus in die grossen Zentren würde noch mehr zunehmen. Grossmehrheitlich ist die AL-Fraktion daher für Nichteintreten. – In ihrem Namen stellt die Votantin also den Antrag, auf die Vorlage zur Änderung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes sei nicht einzutreten. Sollte eine Mehrheit des Kantonsrats für Eintreten sein, stellt die AF den Antrag, für § 4 Abs. 2 und 3 die ursprüngliche Fassung der Regierung zu verwenden.

Hubert **Schuler** hält fest, dass eine Mehrheit der SP-Fraktion für den Vorschlag der Regierung ist, da sie eine praktikable Möglichkeit darstellt, die in der früheren Gesetzesrevision nicht berücksichtigten Punkte der Öffnungszeiten zu korrigieren. Zurzeit betrifft diese Regelung zwei Sonntage, und da stechen die Einwände der vorberatenden Kommission, dass viele Kundinnen und Kunden auf andere Einkaufsmöglichkeiten ausweichen würden, nicht. Mit dem Vorschlag des Regierungsrats dürfen die Geschäfte an Vorabenden sehr wohl geöffnet haben, und so können die später Heimkehrenden ihre Bedürfnisse stillen. Das Volk lehnte Ende 2002 die Totalrevision des Gesetzes ab. Es kann nicht sein, dass jetzt still und heimlich Änderungen vollzogen werden, welche über die Vorlage des Regierungsrats hinausgehen. Mehrere Studien zeigen auf, dass trotz freizügigeren Öffnungszeiten der Umsatz nicht steigert werden kann. In ver-

schiedensten Gemeinden des Kantons werden selbst die geltenden Öffnungszeiten nicht voll ausgenutzt. In Cham schliessen die meisten Läden am Abendverkauf bereits um 20 Uhr obwohl sie bis 21 Uhr geöffnet haben dürften.

Eine zu freizügige Öffnungspraxis bedeutet für die Angestellten mehr Arbeits- und Präsenzzeiten und trifft vor allem weniger privilegierte Menschen. So müssen z.B. Alleinerziehende, welche im Verkauf arbeiten, zusätzliche Betreuungsangebote organisieren, da die meisten Kinderhorte nur bis maximal 19 Uhr geöffnet sind. Und an Feiertagen sind diese ganz geschlossen. Meistens sind Frauen betroffen, da sie in diesen Berufssegmenten die Mehrheit bilden. Zusätzlich werden in diesen Arbeitsfeldern auch sehr tiefe Löhne ausbezahlt, und bei verlängerten Arbeitszeiten fallen allfällige Kompensationszahlungen für die Betroffenen nicht sehr üppig aus. Mit diesen Überlegungen empfehlen wir die Annahme der ursprünglichen Regierungsratsvorlage.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass der Regierungsrat in seiner ersten Vorlage nur ein einziges punktuelles Problem gelöst hat mit seinem Antrag. Das führt unter anderem dazu, dass die möglichen Ausnahmen in einem ansonsten restriktiven Gesetz noch zunehmen und eher unübersichtlich werden. Deshalb erscheint ihm der Antrag der vorberatenden Kommission einfach, klar und nach wie vor im nachbarschaftlichen und gesamtschweizerischen Kontext als sehr massvoll. Wir stimmen deshalb den Anträgen der vorberatenden Kommission zu und werden damit nach wie vor ein vergleichsweise restriktives Gesetz haben.

Noch zu einigen Punkten, die erwähnt worden sind. Der Umstand, dass alle paar Jahre wieder von Wirtschaft und Gewerbe der Bedarf kommt nach kleinen Anpassungen, rührt daher, dass die Regelung heute so restriktiv ist. Hätten wir liberale Gesetze wie in anderen Kantonen, müssten wir nicht alle zwei, drei Jahre wieder darüber debattieren. Zum Schutz des Verkaufspersonals. Dem Volkswirtschaftsdirektor scheint das eine sehr einschränkende Betrachtungsweise zu sein. Es gibt noch andere Arbeitnehmende. Insbesondere alleinerziehende Elternteile, die arbeiten, oder Familien mit zwangsweise doppelverdienenden Elternteilen haben Probleme mit unseren heutigen Regelungen. An sie darf man auch denken.

Zum Mobilitätsverhalten. Es ist natürlich lustig, und Matthias Michel hat das am letzten Freitag häufig gehört: Nach 5 Uhr seien die Läden geschlossen, mache nichts, man könne ja zum Tankstellenshop X oder Y fahren. Man fährt dann hin mit dem Auto. Den Votanten stört das, wenn wir solch unvernünftiges Mobilitätsverhalten fördern, indem wir an unseren Grundsätzen festhalten und auch nicht über die Grenzen schauen. Wir fördern auch grenzüberschreitende Mobilität, und die Frage stellt sich dann, ob uns der Arbeitnehmer im Nachbarkanton nicht gleichviel wert ist wie derjenige im eigenen Kanton. Arbeitnehmerschutz ist Sache der Bundesgesetzgebung. Dort wird das Thema abgehandelt und auch sinnvoll gelöst.

Noch zu einem Punkt ausserhalb des Traktandums. Es gab eine gewisse Verunsicherung, weil verschiedentlich in den Medien zitiert wurde, im Kanton Zug seien unter anderem die Geschäfte während der Euro an vier Sonntagen geöffnet. Dem ist nicht so! Das SECO in Bern hat lediglich gesagt, für die Zeit der Euro bräuchten wir nicht spezielle Bewilligungen unter dem Arbeitsgesetz. Es gibt sozusagen eine Generalabsolution während diesen vier Sonntagen. Das heisst aber nicht, dass die Geschäfte per se offen haben. Dafür braucht es ein Gesuch der Gemeinde an den Regierungsrat für Sonderausnahmen; die haben wir unter § 2. Bisher liegen keine solchen Gesuche vor. Ohne Bewilligung des Regierungsrats wird kein zusätzliches Geschäft, das nicht ohnehin an Sonntagen offen hat, geöffnet sein. Bei einem Gesuch wird sehr genau darauf zu achten sein, dass wir nicht aus Anlass der Euro die Geschäfte im ganzen Kanton öffnen. Das ist nicht die Meinung. Die Regierung hat eine zurückhaltende

Ansicht. Es müsste sich ganz klar auf ein bestimmtes Gebiet beziehen, z.B. eine der berühmten Fanmeilen. Dass wir in diesem Umkreis die Möglichkeit etwas mehr ausschöpfen könnten. Aber bis es so weit ist, geht noch einiges Wasser die Lorze runter.

- Der Rat beschliesst mit 61:9 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir die Vorlage mit den Änderungsanträgen der Kommission gemäss Kommissionsbericht beraten. – Die Regierung stimmte den Kommissionsanträgen zu.

§ 4 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass AL- und SP-Fraktion an der ursprünglichen Fassung des Regierungsrats festhalten möchten.

- Der Rat stellt sich mit 59:16 Stimmen hinter den Kommissionsantrag.

§ 4 Abs. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auch hier AL- und SP-Fraktion an der ursprünglichen Fassung des Regierungsrats festhalten möchten.

- Der Rat stellt sich mit 59:16 Stimmen hinter den Kommissionsantrag.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1560.4 – 12570 enthalten.

282 **Kantonsratsbeschluss betreffend Verlängerung des Forschungsbeitrags an das Micro Center Central Switzerland (MCCS)**

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1561.1/2 – 12433/34), der Kommission (Nr. 1561.3 – 12545) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1561.4 – 12550).

Alois **Gössi** hält fest, dass die Kommission die Vorlage diskutiert hat; sie hat beschlossen, dass sie mit dem Regierungsrat einverstanden ist. Anwesend an der Sitzung waren der Volkswirtschaftsdirektor, Bruno Waser, Geschäftsführer vom MCCS, sowie Gianni Bomio von der Volkswirtschaftsdirektion. Einen speziellen Dank an ihn; zwei Arbeitstage nach der Kommissionssitzung wurde das Protokoll bereits versandt und zum erstellten Kommissionsbericht erhielt der Kommissionspräsident innert Kürze ein Feedback.

Die Institution MCCS, Micro Center Central Switzerland, wurde nicht in Frage gestellt. Sie hat sich etabliert, ihre Erfolge sprechen für sich. Der Kanton Zug mit dem zweiten, dem produzierenden Sektor, profitiert ebenfalls vom MCCS. Der gewünschte Kredit

von je 175'000 Franken ist der Beitrag für das Jahr 2008 sowie allenfalls 2009. Dies ist davon abhängig, ob das MCCS bis dann in die Fachhochschule Luzern integriert werden kann, wobei mit dem 1. Januar 2009 eher nicht gerechnet werden kann.

An dieser Stelle muss der Votant Silvia Künzle Recht geben. Sie befürchtete schon beim zweiten Kredit, gesprochen im Januar 2004, dass es im 2008 eine neue Wortkreation nach der Anschub- und der Anschlussfinanzierung geben wird für einen weiteren Kredit. Die Wortkreation ist da: Zwischenfinanzierung. Dieser dritte Kredit ist leider nötig, weil sich der Bund aus den regionalen Forschungstätigkeiten zurückgezogen hat. Mit dem Übergang in die Fachhochschule Luzern soll dann auch die langfristige Finanzierung sichergestellt werden im Rahmen eines Konkordats. Als Ersatzvariante zur Fachhochschule Luzern wäre auch die Integration in ein Standortentwicklungsgesetz denkbar.

Bemängelt wurden in der Kommission die doch eher hohen Kosten für ein KMU, wenn es mit dem MCCS zusammenarbeiten will. Hier sind jedoch Unterstützungen durch den Bund via Förderprojekte möglich, oder die Kosten sind auch kleiner, wenn mehrere Firmen gemeinsam ein Projekt eingeben. – In diesem Sinne empfiehlt Alois Gössi im Namen der Kommission sowie der SP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko Eintreten und Zustimmung beantragt; er verweist auf den Bericht.

Silvia **Thalmann** weist darauf hin, dass es nicht das erste Mal ist, dass sich der Kantonsrat mit diesem Geschäft befasst. Wir haben es gehört: Anschubfinanzierung, Anschlussfinanzierung und jetzt eine Zwischen- oder Übergangsfiananzierung. Sie verzichtet darauf, die Daten und Beträge zu nennen. Gesagt wurde auch, wer danach in die Lücken dieser Finanzierung springen soll. Es ist vorgesehen, den Forschungsbereich des MCCS in die Hochschule Luzern zu integrieren, und es ist weiter davon auszugehen, dass sich der Kanton Zug dannzumal in Form von Forschungspauschalen an den Aktivitäten beteiligen wird.

Ein paar Worte zur anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung, die wir unterstützen sollen. Das Micro Center Central Switzerland wurde mit dem Ziel gegründet, in der Zentralschweiz einen Kompetenzschwerpunkt für Mikrotechnologie zu schaffen. Den Verantwortlichen des MCCS gelang es, die renommierte Neuenburger Forschungsanstalt Centre suisse d'electronique et de microtechnique (CSEM) zu verpflichten, in Alpnach ist ein Forschungszentrum entstanden; es beschäftigt 35 Mitarbeiter. Die von den Zentralschweizer Kantonen geleisteten Forschungsbeiträge von 1,5 Mio. Franken an das MCCS werden dem CSEM Zentrum Zentralschweiz zur Verfügung gestellt, welches diesen Betrag mit Bundesgeldern verdoppelt. Mit diesem Betrag wird Forschung betrieben, und zwar in drei Bereichen:

- Entwicklung von schnellen und präzisen Tisch-Robotern für die Mikromontage.
- Handhabung von kleinen Flüssigkeitsmengen und Zellen in Flüssigkeiten durch Kombination von Robotik und Biotechnologie.
- Entwicklung von neuen Gehäuse- und Verbindungstechnologien.

Die CVP-Fraktion konnte sich vom Leistungsausweis des MCCS überzeugen. Sie teilt die Ansicht des Regierungsrats, dass die langfristige Forschung, insbesondere die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung, Aufgaben der öffentlichen Hand sind. Die Produktentwicklung hingegen obliegt der Privatwirtschaft, welche das Angebot der Zentralschweizer Forschungsanstalt rege nutzt, hat sie doch im letzten Jahr 5 Mio. Franken beigetragen.

Aus all diesen Gründen erachten wir die erneute Sprechung von Forschungsmitteln – und auch deren Höhe – als angemessen. Gleichzeitig erwarten wir jedoch, dass der Regierungsrat ab 2009 mit einer langfristigen Finanzierungslösung aufwarten kann, die der kantonsrätlichen Beratung dieses Geschäfts im Zweijahresrhythmus ein Ende setzen wird.

Hans Peter **Schlumpf** hält fest, dass die FDP-Fraktion die finanzielle Unterstützung der Grundlagenforschung (nicht der anwendungsorientierten!) am M CCS durch den Kanton Zug zusammen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen für weitere zwei Jahre bis 2009 im Betrag von je 175'000 Franken materiell nicht bestreitet. Das M CCS hat sich seit seiner Gründung im Jahre 2000 am Markt gut positioniert und sich eine exzellente Reputation im Gebiet der Mikrotechnologie, ganz besonders in der Mikrorobotik, geschaffen. Dass seinerzeit in Alpnach nicht einfach ein Ableger des CSEM (Centre suisse d'electronique et de microtechnique) eröffnet wurde, sondern mit dem M CCS eine Zentralschweizer Trägerschaft geschaffen wurde, hat sich als richtig und klug erwiesen. In unserer Region eine solche Forschungsstätte zu haben, die auch stark in der Anwendungsforschung ist und gut vernetzt mit den regionalen Unternehmen und den Ausbildungsinstitutionen, ist als Standortfaktor nicht zu unterschätzen. Verschiedene Zuger Unternehmen können vom Know-how des M CCS konkreten Nutzen ziehen, der durch «Beruf Zug» durchgeführte Lehrgang «Mikrotechnologie» für Berufsleute entstand in direkter Zusammenarbeit mit dem M CCS.

Wer sich mit dem Projekt M CCS von Beginn weg beschäftigt hat, ist nicht gerade glücklich über die bisherige Art der Finanzierung. Als im Jahre 2000 eine Anschubfinanzierung für vier Jahre gesprochen wurde, geschah dies im klaren Glauben, dass in der Folge keine Sonderfinanzierung mehr nötig sei, sondern dass gemäss Bundesgesetz über die Forschung diese Aufwendungen ab 2004 vom Bund getragen würden. Es kam jedoch anders, indem der Bund sich im Rahmen seiner Regionalpolitik aus der Finanzierung regionaler Forschungsstätten zurückzuziehen begann. Wegen unklaren Finanzierungsgrundlagen musste deshalb für die Jahre 2004-2007 noch einmal eine Verlängerungsfinanzierung durch die Zentralschweizer Kantone gesprochen werden, allerdings in reduziertem Umfange.

Da die nun geplante und durchaus sinnvolle Eingliederung des M CCS in die Fachhochschule Luzern noch nicht umgesetzt werden konnte, sprechen wir nun über eine erneute Verlängerungsfinanzierung im gleichen Umfange wie in den vergangenen vier Jahren. Es ist durchaus richtig, dass die Regierung sich mit der Vorlage um die Ermächtigung ersucht, den Betrag nötigenfalls auch während zwei Jahren auszurichten, weil davon ausgegangen werden muss, dass die Eingliederung in die FH Luzern Ende 2008 noch nicht unter Dach sein wird.

Ungeachtet dieses bildungs- und forschungspolitischen Zickzackkurses, an dem das M CCS selber keine Schuld trägt, beantragt die FDP-Fraktion einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Das M CCS erfüllt eine wichtige Funktion in der Zentralschweizer technologischen Grundlagen- und Anwendungsforschung, die von den Unternehmen selber finanziert wird. Auch wenn die Integration des M CCS in die FH Luzern einmal vollzogen ist, werden wir diese Forschung, wenn wir sie politisch wollen, unter irgendeinem Titel mitfinanzieren müssen.

Heidi **Robadey** erinnert daran, dass bereits vor vier Jahren fast dieselbe Kommission über eine Anschlussfinanzierung diskutierte mit der Hoffnung, der Bund würde die M CCS mit zusätzlichen Mitteln unterstützen. Heute sieht es anders aus. Der Bund zieht sich entgegen seinen Zusagen aus der regionalen Forschungsunterstützung

zurück. Deswegen soll mit der zweiten Vorlage die Anschlussfinanzierung gesichert werden. Mit der dritten, aktuellen Vorlage soll nun eine Zwischenfinanzierung für die Jahre 2008 und 2009 sichergestellt werden. Danach ist geplant, die Forschungsaktivitäten des MCCS in die Hochschule Luzern zu integrieren. – Die SVP-Fraktion schätzt die Arbeit des MCCS, schliesst sich der vorberatenden Kommission an und befürwortet den vorgesehenen Beitrag für die nächsten zwei Jahre.

Es freut Vroni **Straub-Müller**, dass auch ihre Vorrednerinnen und Vorredner den vorliegenden Kredit kritisch begleiten. Die AL-Fraktion kann dieser Zwischenfinanzierung nur zähneknirsch zustimmen. Die Schweizer Wirtschaft setzt sich zu einem überwiegenden Teil aus KMU zusammen. Diese verfügen gegenüber grossen Unternehmen selten über die Mittel, angewandte Forschung oder Technologieentwicklung zu betreiben. Hier müssten eben Forschungsanstalten wie das MCCS mit angewandter Forschung den KMU unter die Arme greifen. Eine Zusammenarbeit mit dem MCCS ist für die kleinen und mittleren Unternehmen jedoch mit hohen Kosten verbunden. Zudem besteht eine schwer zu überbrückende akademische Hürde zwischen der Industrie und dem MCCS. Aus unserer Sicht ist das Projekt MCCS gescheitert. Aus dem Kanton Zug konnten vor allem die beiden grossen Firmen Roche und Siemens profitieren und das sind bigoscht keine KMU. Für die Zuger- bzw. Innerschweizer KMU wird es in Zukunft viel wichtiger sein, über sehr gut ausgebildete und talentierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verfügen. In diesem Zusammenhang kann das CSEM in Alpnach eine wichtige Aufgabe in der Ausbildung als Teil der Fachhochschule Luzern wahrnehmen. Eine entsprechende Integration ist deshalb zu begrüessen und voranzutreiben, denn der Erfolg aller Unternehmen hängt immer mehr von der knappsten und teuersten Ressource ab, dem menschlichen Talent und der Kreativität.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass es sich beim Forschungsbeitrag an das MCCS zwar eher um ein Routinegeschäft handelt. Trotzdem hat dieses in der SP-Fraktion eine spannende Diskussion ausgelöst. Wir haben uns mit Fragen beschäftigt wie:

- Was ist die Aufgabe des Staates in der Forschung? Wie ist die Aufgabenteilung zwischen Staat und Wirtschaft?
- Kann über Forschungsförderung auch tatsächlich Wirtschafts- und Standortförderung betrieben werden?
- Was ist die Gegenleistung zum staatlichen Beitrag? Ist es nicht auch hier so, dass der Aufwand vom Staat getragen wird, den Nutzen aber Private haben?
- Wie funktioniert die Aufsicht über das MCCS?

Die SP stellt die Verlängerung dieses Forschungsbeitrages nicht in Frage. Das MCCS als Filiale des CSEM leistet, soweit dies unsere Recherchen ergeben haben, gute Arbeit. Es macht Sinn, dass der Staat auch auf diese Art Forschungs- und Wirtschaftsförderung betreibt. Wie wirksam und nachhaltig diese ist, kann heute noch nicht abschliessend beurteilt werden, da solche Aufbau- und Entwicklungsprozesse sehr viel Zeit benötigen. Von daher ist es sicher richtig, wenn bezüglich Finanzierung eine langfristige Lösung gesucht wird. Ob dieser über die Integration in die Hochschule Luzern führt oder ob eine andere Lösung zweckdienlicher ist, muss von der Regierung sorgfältig geprüft werden. Immerhin sei darauf verwiesen, dass das CSEM universitäre Forschung betreibt, während die Hochschule Luzern eine reine Fachhochschule ist. Und selbstverständlich wäre es begrüessenswert, wenn Forschungsergebnisse, welche zur Entwicklung rentabler Produkte führen, auch eine finanzielle Rückführung ans MCCS

zur Folge hätten. – Die SP ist für Eintreten und Zustimmung zu diesem Forschungsbeitrag.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte eine Richtigstellung machen. Es hiess in einigen Voten, wir planten dieses Zentrum zu integrieren in die Fachhochschule. Wir haben aber immer geschrieben: *Die Finanzierung* werde dann über dieses Konkordat laufen. Aber dass das Zentrum als Trägerschaft oder als Institution integriert werde, haben wir nicht geschrieben. Das wäre auch etwas vermessen, wenn wir hier auf Integration oder Fusion gehen würden bei Institutionen, die als solche funktionieren.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nur eine Lesung stattfindet, weil die Gesamtausgaben weniger als 500'000 Franken betragen.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 66:0 Stimmen zu.

283 **Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Schaffung einer höheren Fachschule Gesundheit**

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1562.1/2 – 12510/11) und der Konkordatskommission (Nr. 1562.3 – 12558).

Beatrice **Gaier** weist darauf hin, dass heute eine 150-jährige Tradition und Erfolgsgeschichte betreffend die Pflegeausbildung im Kanton Zug mit grösster Wahrscheinlichkeit zu Ende geht. Ohne das Abstimmungsergebnis vorweg nehmen zu wollen, geht die Kommissionspräsidentin davon aus, dass der Rat auf Grund der in der Vorlage des Regierungsrats geschilderten aussichtslosen Situation dem Antrag der Regierung zustimmen wird. – Die Konkordatskommission hat sich sowohl im März 2005 als auch im November 2007 mit der Thematik befasst. Vor 2½ Jahren ging es um die Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit in Zug. Das im Dezember 2002 in Kraft getretene eidgenössische Berufsbildungsgesetz betrifft auch die Berufe im Gesundheitsbereich. Durch die neue Bildungssystematik gab es grosse Veränderungen im Ausbildungswesen. Die Bildungsverantwortung in den Gesundheitsberufen ist vom SRK auf das BBT übergegangen. Die Zuständigkeit liegt neu bei der Volkswirtschaftsdirektion an Stelle der Gesundheitsdirektion.

Als Konsequenz für den Kanton Zug wurde die Schliessung der IPS (Interkantonale Pflegeschule) Baar per Ende 2008 und die Schliessung der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege in Zug auf Ende 2011 beschlossen. An Stelle dieser beiden Schulen war die Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit mit gemeinsamer Trägerschaft in der Zentralschweiz geplant. Die Schwerpunkte an den Teilschulen wurden folgendermassen ausgehandelt:

- Akutpflege in Luzern
- Langzeitpflege in Zug (ACB-Bereich)
- Kompetenzzentrum Spitex in Sarnen

Das Zuger Parlament stimmte diesen Plänen Ende Juni 2005 mit einer deutlichen Mehrheit zu, obwohl sich schon damals kritische Stimmen zu Wort gemeldet hatten. Zum Beispiel wurde die Qualität der neuen Ausbildung angezweifelt, da es unmöglich sei, in zwei Jahren dieselben Inhalte und Kompetenzen zu erwerben wie in einer dreijährigen Ausbildung. Da während einer Übergangszeit die alte und neue Ausbildung parallel geführt werden müsse, führe dies unweigerlich zu Mehrkosten. Auch wurde befürchtet, dass die Ausbildungskapazität wahrscheinlich zu knapp berechnet sei.

All diese Szenarien sind nicht eingetroffen! Geblieben ist aber die grosse Sorge, die bereits damals zum Ausdruck kam: Wer wird in Zukunft die immer älter werdende Bevölkerung, die behinderten und chronisch kranken Menschen pflegen und betreuen? Der konkrete Bedarf an Pflegefachleuten ist ausgewiesen! Jeder Kanton ist verantwortlich für die Gesundheitsversorgung seiner Bevölkerung. Zusammen mit dem Berufsverband Pflege und dem Arbeitgeberverband Zigg (Zentralschweizerische Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe) müssen Wege gesucht werden, um dem prognostizierten Pflegeengpass vehement entgegen zu treten.

Obwohl die Verantwortlichen im Kanton Zug, insbesondere die heutige Schulleiterin der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege, in den letzten zwei Jahren sehr viel unternommen haben, um den Schulstandort Zug zu retten, ist es nicht gelungen, genügend Studierende für den ACB-Bereich zu rekrutieren. Es besteht zu wenig Interesse von jungen Berufsleuten, sich in diesem Bereich auf Tertiärstufe ausbilden zu lassen. Auch die Teilschule in Luzern bot zu wenig Unterstützung für dieses Konkurrenzangebot in Zug. Der ACB-Bereich wird in Luzern seit 2005 in Klassen der Akutpflege integriert, da mangels Anmeldungen keine separaten Klassen geführt werden können.

Die Konkordatskommission befürwortet mit einer Gegenstimme den Verzicht auf eine eigene Höhere Fachschule. Mit grossem Bedauern mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass trotz grossen Anstrengungen zu wenige Anmeldungen für eine eigene Teilschule eingetroffen sind. Auch die Frage, ob der Aufbau und die Führung einer eigenen Schule im Akutbereich mit einer privaten Trägerschaft ein Lösungsansatz wäre, muss wegen der Konkurrenzangebote in Luzern, Zürich und Aarau, dem starken Kostendruck im ACB-Bereich und dem fehlenden Interesse bei jungen Fachangestellten verworfen werden.

Es ist wichtig, dass heute ein Entscheid gefällt wird, damit das Know-how bis zum Abschluss der laufenden Ausbildung in Zug behalten und ein sozialverträglicher Abbau beim Personal sorgfältig geplant werden kann. Der Kanton Zug bietet die Grundausbildung FAGE (Fachangestellte Gesundheit) sowie die Nachholbildung für Wiedereinsteigerinnen am GIBZ erfolgreich an. An der FMS werden junge FAGE mit Berufsmaturität ausgebildet. Es ist enorm wichtig, dass alles unternommen wird, um die benötigten Praktikumsplätze in Zuger Institutionen zu sichern. Die Weiterbildung auf Tertiärstufe ist gewährleistet durch die Schulgeldabkommen mit verschiedenen Trägerschaften. Die Zuger Spitäler und Heime stehen in der Pflicht, auch in der Langzeitpflege genügend Fachkräfte auszubilden. Die Tendenz, dass die vorhandenen Lücken immer mehr durch ausländische Arbeitskräfte gefüllt werden müssen, ist beunruhigend. Die Differenz in ihrer Ausbildung und allfällige mangelnde Sprachkenntnisse können zu einem Qualitätsverlust in der Pflege führen.

Die demografische Entwicklung zeigt, dass die Leute immer älter werden und der Pflegebedarf weiterhin markant ansteigen wird. Dies ist die eine Tatsache. Die zweite Tatsache ist, dass es nicht verantwortbar ist, eine Schule zu führen, in welcher vor halb leeren Rängen unterrichtet wird. Namens der Konkordatskommission und einer grossen Mehrheit der CVP-Fraktion bittet Beatrice Gaier den Rat, auf die Vorlage einzutreten und den KR-Beschluss betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit aufzuheben. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Noch eine kurze Schlussbemerkung. Die Antwort auf die Interpellation von Eric Frischknecht empfiehlt die Kommissionspräsidentin ebenfalls zur Kenntnisnahme. Die Frage der zukünftigen Nutzung der Liegenschaft an der Zugerbergstrasse war nicht Gegenstand dieser Vorlage und wurde demzufolge auch nicht beraten. Dies erfolgt in einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich Ende 2008.

Eric **Frischknecht** möchte zuerst seine Interessenbindung offen legen: Seine Frau arbeitet an der jetzigen Schule für Gesundheit und Krankenpflege. – Sinn und Zweck der in der Interpellation gestellten Fragen waren, das Thema mögliche Schliessung der Zuger Schule für Pflege beziehungsweise den Verzicht auf die Eröffnung einer Höheren Fachschule gründlich zu hinterfragen, und wenn möglich zu verhindern. Denn die Tatsache, die Schliessung einer Zuger Schule mit einer solch langjährigen Tradition und mit einem guten Ruf bejahen zu müssen, ist betrüblich. Und die Ansicht, dass eine solche Schliessung ein schwarzer Tag für die Pflege in der Zentralschweiz und für die Bildungslandschaft im Kanton Zug ist, kann der Votant voll teilen. Er ist aber überzeugt, dass der Regierungsrat sowie die kantonsrätliche Kommission zusammen mit der Schulleitung und dem Amt für Berufsbildung die Sache gründlich analysiert und die möglichen Szenarien für eine Erhaltung der Schule systematisch überlegt haben. In diesem Sinne, und zwar mit grossem Bedauern, schliesst er sich der Meinung der Regierung an, dass die Zuger Pflegeschule keine Zukunft mehr hat. Dieser Meinung schliesst sich auch ein Teil der Mitglieder der AL-Fraktion an.

Allerdings ist für Eric Frischknecht und diese Kollegen und Kolleginnen die Thematik rund um die Pflege im Kanton Zug damit nicht abgeschlossen. Er sieht ein grosses Problem im Personalbereich, das auf die Zuger Heime und vermutlich auch auf das Zuger Spital zukommen wird. Damit teilt er die Ansicht der Sektion Zentralschweiz des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachleute, die von einem «drohenden Mangel beim Pflegepersonal» spricht!

Dieses Thema möchte er noch etwas erläutern. Es kann der Regierung attestiert werden, dass die neue FAGE-Ausbildung eine Teillösung des Problems sein wird für die ab 2010 fehlenden Absolventinnen und Absolventen der jetzigen Pflegeschule. Aber nur zum Teil! Und zwar aus zwei Gründen:

1. Die Fachangestellte Gesundheit sind kein vollwertiger Ersatz für die Pflegefachpersonen – ihre Ausbildung ist kürzer und ihr Berufsprofil nur teilweise deckungsgleich mit demjenigen der jetzigen Pflegefachleute. Es braucht also in Zukunft unweigerlich auch Absolventen und Absolventinnen einer höheren Fachschule.
2. Besonders in den Heimen wird der auf uns zukommende Mangel noch zu wenig wahrgenommen.

Das Ganze ist gravierend. Denn es bahnt sich in der ganzen Schweiz ein Personal-mangel im Pflegebereich an. Es ist also nicht nur eine Konsequenz der Aufhebung der Zuger Pflegeschule. Aber der Kanton Zug hat dann keine eigene Schule mehr zur Verfügung, was Gegenmassnahmen und Gegensteuer eindeutig erleichtern würde. Der Votant möchte den gesamtschweizerischen Personal-mangel, der sich im Bereich des Pflegepersonals anbahnt, mit vier Hinweisen belegen:

1. Im November 2007 wird in der Zeitschrift des Schweizerischen Berufsverbandes für Krankenpflege festgehalten: «Es zeichnet sich bereits jetzt ein Pflegenotstand ab.»
2. Vor vier Monaten wurde die Situation im Kanton Zürich im Tages-Anzeiger thematisiert. Im Artikel wird Folgendes gesagt: «Die Spitäler haben zunehmend Mühe, hochqualifiziertes Pflegepersonal zu finden. Viele rekrutieren im Ausland. Die Fachleute der Spitäler erwarten, dass sich das Problem noch verschärfen wird, bedingt durch die Bildungsreform bei den Gesundheitsberufen.»

3. Der Regierungsrat des Kantons Uri hat vor wenigen Wochen eine Interpellation beantwortet müssen zum Thema «Qualitätssicherung im stationären Pflegebereich». Darin sagt der Regierungsrat Folgendes: «Der Regierungsrat teilt die Sorge der Interpellanten um die zukünftige Sicherstellung des Pflegepersonal-Bedarfs in den Urner Betrieben. (...) Der Arbeitsmarkt in diesem Bereich ist zurzeit ausgetrocknet.»
4. Man könnte nun sagen: Das sind gesamtschweizerische Prognosen oder es betrifft andere Kantone. Nein, wir sind im Kanton Zug jetzt schon soweit, dass die Heime Mühe haben, das nötige Personal zu rekrutieren. Dazu zitiert der Votant zwei Sätze aus einem ganz unpolitischen Schreiben, das letzte Woche formuliert wurde und von der Leiterin einer Pflegeabteilung im Kanton Zug stammt: «Ich war sehr enttäuscht, als ich vernahm, dass es in Zug keine Pflegeschule mehr geben soll. Denn es ist schon jetzt sehr schwierig, diplomiertes Pflegepersonal zu erhalten.»

Sie sehen, die Anzeichen vermehren sich, dass hier eine ganz schwierige Situation auf uns und damit vor allem auf die Zuger Alters- und Pflegeheimen zukommt oder teilweise schon vorhanden ist, vielleicht aber auch auf das Kantonsspital noch zukommt. Deshalb haben einige Mitglieder der AL-Fraktion bereits einen Entwurf für eine Motion erarbeitet, die sich mit folgenden Themen beschäftigt:

- Klärung des Bedarfs an Pflegepersonal
- PR-Massnahmen für die Rekrutierung von Personen für die Ausbildung an einer Höheren Fachschule der Pflege
- Sicherung der nötigen Praktikums- und Ausbildungsplätze

Es wird in der Eintretensdebatte ein Antrag kommen für Rückweisung der Vorlage, vermutlich mit dem Auftrag an die Regierung, im Sinne der geplanten Motion aktiv zu werden. Sollte dieser Antrag durchkommen, dann würde sich die geplante Motion erübrigen.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zustimmt. Stoppen wir den Aufbau einer Höheren Fachschule Gesundheit. Die Fakten zeigen erschreckend und mit aller Deutlichkeit, dass für eine Pflegefachschule mit der von Zug favorisierten Fachrichtung der Langzeitpflege kein genügend grosser Bedarf besteht. Trotz grossen Anstrengungen konnte seit dem theoretischen Start der Schule infolge Schülermangel noch kein Lehrgang gestartet werden. Es wäre darum eine Zwängerei, eine zu kleine Schule künstlich am Leben zu erhalten. Die FDP bedauert es sehr, dass die gut funktionierende Pflegefachschule in Baar geschlossen wird und die neue Zuger Schule keinen Anklang findet. Ganz wichtig scheint uns darum, dass sich für Zuger Interessenten wenigstens in nächster Nähe eine fachlich gute Schule befindet. Wir sind auf Studienabgänger dieser Fachrichtung dringend angewiesen, bereits jetzt zeichnet sich hier ein Personalmangel mit guter Ausbildung ab. Bieten wir Hand zum Bündeln des Fachwissens an einem Standort. Dies ist viel besser, als wenn sich zwei Schulen in nächster Nähe konkurrieren. Mit unserer Zustimmung ermöglichen wir es den Verantwortlichen, ihre Energie zukunftsorientiert einzusetzen.

Franz **Zoppi** erinnert daran, dass die SVP-Fraktion 2005 dem KRB betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule für Gesundheit zustimmte, aber damals auch Bedenken äusserte. Heute sind wir einen Schritt weiter – leider ein Schritt, den niemand von uns gerne macht. Das Konkordat über den Betrieb einer Schule für Krankenpflege am Spital- und Pflegezentrum Baar wurde 2005 aufgehoben. Dadurch wurde womöglich die sich heute bestätigte negative Entwicklung bereits eingeläutet. Ein Rettungsver-

such, mit einer HFG mit Schwerpunkt ACB an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Zug zu starten, muss heute als gescheitert qualifiziert werden. Die Zentralschweiz lässt sich lieber zuerst im Schwerpunktbereich Akut ausbilden, und eine Spezialisierung auf die Sparte ACB findet normalerweise erst in späteren Jahren statt. So ist es verständlich, dass Zug aus der Zentralschweiz nicht genügend Schülerinnen rekrutieren konnte, und die Zukunft lässt nicht zunehmende Schülerzahlen erhoffen. Die SVP-Fraktion kann das Gebot der Stunde, dass eine Schliessung unausweichlich ist, nachvollziehen.

In der Grundbildung bietet der Kanton Zug am Bildungszentrum GIBZ die Ausbildung zur Fachangestellten Gesundheit an. In diesem Segment ist eine grosse Nachfrage festzustellen. Vom Bund wird dieser Bereich gefördert und finanziell unterstützt. Einen schullastigen Ausbildungsgang Gesundheit bietet der Kanton Zug an der Fachmittelschule an. Das vierte Jahr der FMS wird dabei als Praktikum absolviert. Da sich diese Ausbildungsmöglichkeit im Kanton Zug noch nicht etabliert hat, ist es teilweise recht schwierig, für die Absolventinnen einen Praktikumsplatz zu erhalten. Bis anhin wurden diese Plätze auch von der Schule für Krankenpflege in Baar belegt. Nun werden aber, wie wir vorhin gehört haben, die Schule in Baar Ende 2008 schliessen und die Schule in Zug 2011. Mit der Schliessung laufen auch die Ausbildung Pflegefachkraft DN I und DN II aus. Neu werden gleichwertige Ausbildungen an Höheren Fachschulen für Gesundheit angeboten. Es ist dem Votanten ein Anliegen, speziell zu betonen, dass die für diesen auslaufenden Bereich nicht mehr benötigten Ausbildungsplätze im Kanton Zug in Zukunft auch den Praktikumsabsolventinnen Gesundheit der Fachmittelschule Zug zur Verfügung stehen werden, vor allem wo doch der Kanton gemäss Gesundheitsgesetz diese Ausbildungsplätze zusätzlich finanziell unterstützt und fördert.

Die SVP-Fraktion bedauert, diesen Schritt hin zur Schliessung unterstützen zu müssen, sieht aber zurzeit wie auch für die Zukunft keine Alternative. Für die Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Höheren Fachausbildung Gesundheit hat sie jedoch keine Bedenken, eröffnet sich doch für Interessenten die Freiheit, von den sehr guten Angeboten in andern Kantonen zu profitieren, an denen der Kanton wiederum Ausbildungsbeiträge leistet. In diesem Sinne erlauben wir uns mit einem weinenden Auge und leichtem Optimismus in die Zukunft zu schauen.

Anna **Lustenberger-Seitz** wird nicht nochmals das Bedauern ausdrücken, dass diese Schule geschlossen wird. Das wurde nun bereits sehr ausführlich gemacht. Sie kann es aber nicht unterlassen, einige kritische Bemerkung zur Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Schaffung einer höheren Fachschule Gesundheit anzubringen. Denn bereits als es im Sommer 2005 um die Schaffung der Schule ging, hat sie in ihrem Votum viele kritische Fragen und auch Einwände geäussert. Sie kritisierte damals und tut es auch heute noch, warum dieses Tempo eingeschlagen wurde; denn vieles war noch unklar, es bestand noch nicht einmal der Rahmenlehrplan für die höhere Fachschule. In der Kommission wurde nun auch geäussert, dass dieses Fehlen ebenfalls dazu beigetragen hatte, dass keine Klasse geführt werden konnte. Man wollte aber unbedingt diese höhere Fachschule in der Zentralschweiz gründen, weil man einen nahtlosen Übergang für die ersten Absolventinnen und Absolventen des Fähigkeitszeugnisses Fachangestellte Gesundheit gewähren wollte. Dabei wäre es doch keine Tragik gewesen, wenn halt noch etwas Praxis gesammelt worden wäre. Die Votantin kritisierte damals und kritisiert auch heute noch, dass in den entsprechenden Verbänden, wie ZIGG oder ZAPA plus vorwiegend Leute aus Führungsgremien Einsitz haben. Sie sind verantwortlich für die Umstellung der Anstellung von Lernenden oder Praktikumsplätze, haben aber wenig Bezug zur Basis. Trotzdem hat man ihnen aber

geglaubt, als sie sich in dem Sinn äusserten, sie würden problemlos eine, ja sogar zwei Klassen mit Interessierten für die Langzeitpflege füllen. Anna Lustenbergers und auch von anderen geäusserten Bedenken haben sich aber bestätigt. Junge Leute möchten zuerst einmal im Akutbereich arbeiten. Ebenfalls kritisier sie heute, dass nicht einfach einmal mit wenigen Schülerinnen ein Kurs gewagt wurde; dieses Defizit hätte unser Kanton ja wirklich problemlos tragen können. Es hätte womöglich einen Schnellballeffekt gegeben.

Die AL-Fraktion muss nun erkennen, dass ein Aufrechterhalten dieser Schule, die gar nie starten konnte, keinen Sinn hat. Sie ist daher für Eintreten, *wir stellen aber einen Rückweisungsantrag*. Einige Mitglieder unserer Fraktion unterstützen aber ihren Antrag auf Eintreten und Rückweisung an den Regierungsrat – mit folgender Forderung: Der Kanton Zug soll eine eigene höhere Fachschule für Gesundheit führen. Die Ausbildung ist mit dem Rahmenlehrplan generalistischer geworden. Spezifische Teile wie Langzeitpflege oder Spitex können als Module integriert werden, je nach Bedarf und Nachfrage. – Mit einer eigenen Schule könnte nicht nur die Ausbildung zur Pflegefachfrau oder -mann HF, sondern es könnte ein eigenes Schulungszentrum, zum Beispiel für Langzeitpflege angeboten werden. Denn hier ist der Kanton Zug führend. Gerade mit der Baarer Ausbildung zum Diplom Niveau 1, welches die Langzeitpflege anbietet, gibt der Kanton eine Ausbildung aus der Hand, die sehr frauenfreundlich und familienfreundlich ist. Wiedereinsteigerinnen können dort die Ausbildung zur Pflegefachfrau mit einem Teilzeitpensum absolvieren. Wer garantiert, dass diese Art Ausbildung in anderen höheren Fachschulen angeboten wird? Das Angebot für Wiedereinsteigerinnen im Beruf FAGE ist kein gleichwertiges Angebot.

Es gäbe viele Möglichkeiten, ein solches Schulungszentrum konkurrenzfähig zu machen. Mit guten Weiterbildungskursen in der Langzeitpflege könnte sich Zug einen Namen machen. Und wäre es so schlimm, wenn halt Absolventinnen und Absolventen die höhere Fachschule Gesundheit in Zug besuchen müssten? Auch in anderen Schulbereichen ist dies der Fall. Eine eigene Schule bringt einem Kanton viele Vorteile. Das Argument Standortvorteil kennen wir ja alle bestens. Studierende, die im Kanton leben, bringen auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Dies wurde in einer Studie der Hochschule St. Gallen zur Fachhochschule Luzern klar ausgewiesen.

Überhaupt, wir führen weder Universitäten noch Fachhochschulen – ausser der PHZ. Wir haben wohl höhere Fachschulen – und eine davon wollen wir nun sterben lassen. Zug hat eine lange Tradition in der Ausbildung für Pflegepersonal – wollen wir diese Tradition nun einfach so beenden? Zug setzt auf gute Bildung – wir müssen aufpassen, dass wir nicht im tertiären Bereich auf einmal hinten nachhinken. Glarus als kleiner Kanton macht es bestens vor, wie eine eigene höhere Fachschule Gesundheit geführt werden könnte. Luzern hat nicht Hand geboten beim Aufbau einer höheren Fachschule für Langzeitpflege – also nabeln wir uns doch ab, werden wir flügge und führen wir eine eigene Schule. Die Votantin ist sicher, sie kann mit guter Qualität auf diesem Markt bestehen. In dem Sinn bittet sie den Rat, ihrem Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat mit Gründung einer eigenen höheren Fachschule Gesundheit zu unterstützen.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass in der Berufsbildung des Sozial- und Gesundheitswesens seit 2003 eine grundlegende Umwälzung stattfindet. Neu wird dieser Bereich vom Bund reglementiert und beaufsichtigt. Die verschiedenen bestehenden Ausbildungsgänge mussten sich in die Bildungssystematik einfügen, was dazu geführt hat, dass es im Gesundheitswesen auf der Stufe Sek II neu eine Berufslehre gibt, nämlich die Lehre zur Fachangestellten Gesundheit, und dass die meisten Ausbildungen im Gesundheitswesen neu als tertiäre Ausbildungen an Höheren Fachschu-

len positioniert sind. Die diplomierte Krankenschwester wurde zur diplomierten Pflegefachfrau HF.

Auf Antrag der Regierung beschloss deshalb 2005 der Kantonsrat die Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit, an welcher eine Pflegeausbildung mit dem Schwerpunkt «alte, chronisch kranke und behinderte Personen» angeboten werden sollte. Damit sollte insbesondere auch das Know-how der beiden noch bestehenden Pflegeschulen optimal genutzt werden. Da es offenbar nicht möglich war, genügend Studierende für diese Ausbildung zu rekrutieren, beantragt nun die Regierung die Aufhebung dieses KRB.

Dazu meint die SP-Fraktion:

- Grundsätzlich ist es bedauerlich, wenn Schulen geschlossen werden müssen, insbesondere in einem Bereich, in welchem Mangel an qualifiziertem Personal teilweise schon herrscht, sicher aber sich abzeichnet.
- Allerdings ist es so, dass es die für Zug gedachte Ausbildung gar nicht mehr gibt. Im Rahmenlehrplan für die Pflegefachperson HF, welcher erst vor wenigen Wochen genehmigt wurde, sind keine Schwerpunkte mehr vorgesehen.
- Ob eine eigene Schule in Zug lebensfähig wäre, hängt vor allem davon ab, ob die Betriebe bereit sind, Ausbildungsplätze in der Praxis anzubieten. Mit Betrieben sind vor allem die Spitäler, aber auch die Alters- und Pflegeheime gemeint. Hier interessiert uns vor allem, was die Gesundheitsdirektion, welche ja hier Branchenverantwortung trägt, diesbezüglich unternimmt. Wir eröffnen im nächsten Jahr ein hoffentlich sehr schönes und funktional gelungenes Kantonsspital. Es müsste doch eine der wichtigsten Sorgen der GD sein, dass dieses Spital, aber auch die übrigen Pflegeeinrichtungen über genügend qualifiziertes Personal verfügen.

Die Haltung der Regierung, auf die Schaffung einer eigenen HF-Ausbildung zu verzichten, können wir verstehen. Wir haben allerdings den Eindruck, dass die Regierung ihre Hausaufgaben nicht vollständig gemacht hat. Erstens sollten die Zuger Spitäler und Pflegeeinrichtungen unbedingt dazu motiviert und angehalten werden, Praxis-Ausbildungsplätze anzubieten. Dies könnte auch Teil der Leistungsvereinbarungen der Gesundheitsdirektion sein. Was hat die GD in dieser Richtung bisher getan? Zweitens möchten wir wissen, welche Voraussetzungen gegeben sein müssten, um eine eigenständige HF Pflege (ohne Schwerpunkt) in Zug zu führen. Drittens fragen wir uns, wieso sich der Regierungsrat, wenn schon eine eigene HF nicht möglich sein soll, nicht an der Luzerner Schule beteiligt. Immerhin besteht da ja ein gemeinsames Dach. Im Hinblick auf den sich abzeichnenden Pflegepersonalmangel müsste da ein besonderer Effort geleistet werden.

Die SP ist der Meinung, dass wir auf diese Vorlage eintreten und diese Fragen diskutieren müssen. Wir behalten uns aber vor, je nach Beantwortung unserer Fragen durch die Regierung einen Rückweisungsantrag zu stellen. Dabei geht es uns nicht darum, eine möglicherweise nicht lebensfähige HF Pflege durchzudrücken. Sondern wir möchten vor dem Schliessungsentscheid sehen, wie die Regierung gewährleistet, dass genügend ausgebildetes diplomiertes Pflegepersonal zur Verfügung steht.

Noch eine persönliche Anmerkung: Die Volkswirtschaftsdirektion spricht ja gerne von Bildungs-Clustern, in denen sie tätig sein will. Wenn die HF Gesundheit zugeht, hat es im Kanton Zug im Tertiärbereich der Berufsbildung fast nur noch die beiden Cluster Wirtschaft und Technik. Eusebius Spescha ist überzeugt, dass die Bevölkerung aber vielfältigere berufliche Interessen hat. Es wäre von daher wünschenswert, wenn die VD nach weiteren Bildungsangeboten in anderen Clustern Ausschau halten und da vielleicht eine Patenrolle übernehmen würde.

Felix **Häcki** kann es nicht verhehlen, dass er eine gewisse Genugtuung empfindet, dass er nach zwei Jahren Recht bekommen hat. Er warnte damals hier vor dieser Schule, weil man genau den Fehler machte, dass man angebotsorientiert etwas schuf statt nachfrageorientiert. Er hofft, dass dieser Fehler in Zukunft nicht mehr gemacht wird. Wenn er Anna Lustenberger hört, möchte sie genau dieses Vorgehen wieder haben. Die SP offenbar auch. Und aus diesem Grund empfiehlt der Votant, dem Antrag der Regierung stattzugeben. Er findet es nur schade, dass wir zwei Jahre zuviel Geld ausgegeben haben.

Monika **Barnet** kann die Erkenntnisse des Regierungsrats in seinem Bericht und Antrag auf Grund der aktuellen Situation im Bereich ACB grundsätzlich nachvollziehen. Dass auf Grund dieser Situation nun aber die Schule aufgehoben werden soll, kann sie überhaupt nicht unterstützen. Luzern hat vor zwei Jahren im Rahmen einer Höheren Fachschule Zentralschweiz zu den drei Standorten Luzern, Sarnen und Zug ja gesagt. Diese Unterstützung soll nun zwei Jahre danach nicht mehr aufrechterhalten werden? Luzern, das in anderen Bereichen immer wieder vor allem finanzielle Unterstützung von Zug erwartet? Da die Entwicklung im Schwerpunkt ACB überhaupt nicht den ursprünglichen Prognosen und Planungen entspricht, heisst dies für die Votantin nicht, dass die Schule geschlossen werden soll. Es braucht allerdings eine Neubeurteilung der aktuellen Situation, etwas mehr kooperatives Verhalten von Luzern und die Bereitschaft des Regierungsrats, diese Schule in Zug zu erhalten.

Um dem Pflegepersonalnotstand in Zukunft entgegenzutreten, muss sich der Kanton Zug auch auf dem Bereich der höheren Fachschule engagieren und ein Angebot schaffen. Die dringend benötigten Pflegefachpersonen, die bereit sind, sich zusätzlich in den medizinische/technischen Berufen wie Intensiv/Narkose- und Operationssaalfachpersonal weiterzubilden, fehlen umso mehr. Im gestrigen Tages-Anzeiger stand: «Basel verschiebt Operationen wegen Personalmangel!» FAGE-Absolventinnen und -Absolventen, sollen weiterhin ein Anschlussausbildungsangebot in Zug haben – nur so kann die Attraktivität des Besuchs einer höheren Fachschule aufrechterhalten und zur Weiterbildung motiviert werden. Zug muss ein innovativer und attraktiver Bildungsstandort sein – in anderen Zusammenhängen wird dies vom Regierungsrat immer wieder erwähnt.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Totalrevision des Gesundheitsgesetzes, S. 69 steht: «Für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung ist es unabdingbar, dass auch in Zukunft genügend und gut ausgebildetes Personal vorhanden ist. Die Entwicklung namentlich bei der grössten Personalkategorie, dem Pflegepersonal, ist besorgniserregend.» Und als Massnahme dazu schlägt uns der Regierungsrat nun die Schliessung der höheren Fachschule vor!

Monika Barnet unterstützt den Antrag der AL-Fraktion und eventuell der SP-Fraktion für die Zurückweisung und nochmalige Beurteilung der aktuellen Situation insbesondere Einbezug der besorgniserregenden Entwicklung im Bereich Pflegefachpersonal. An der Diplomfeier des Bildungsgangs Homöopath/Homöopathin der höheren Fachschule für Naturheilverfahren und Homöopathie vom 5. Oktober 2007 hat unser Gesundheitsdirektor und Landammann Joachim Eder in seiner Rede betont: «Hier und heute ist ein bildungs- und gesundheitspolitisch wichtiger Tag.» Monika Barnet erlaubt sich, diese Aussage den heutigen Geschehnissen anzupassen. Hier und heute ist ein bildungs- und gesundheitspolitisch trauriger Tag!

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** kann dem Rat versichern, dass dieser Prozess dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden in der VD auch keine Freude macht.

Man steht sehr ungern hin und sagt: Das Ende einer Entwicklung ist gekommen. Wir bedauern das auch. Allerdings muss angemerkt werden, dass wir schon vor zwei Jahren das Ende der traditionellen Pflegeausbildung in Zug entweder beschlossen oder dann zur Kenntnis genommen haben. So weit es das Konkordat betrifft, war das ja nicht nur unser Einflussbereich. Die zu Ende gehenden Beschlüsse wurden schon gefasst. Nicht gelungen ist uns, nun eine Anschlusslösung auf der Stufe HF zu finden. Dieser Entscheid geschieht nicht zuletzt gerade, um die Sicherung des Know-hows auch im Langzeitpflegebereich sicher zu stellen. Bisher haben wir davon ausgehen können, dass wir dieses Know-how, das ja an Personen geknüpft ist, hier behalten können, wenn wir eine Perspektive aufzeigen in Zug. Je länger je mehr dreht sich aber der Spieß um. Sie können dieses Personal und diese Verantwortlichen nicht hier behalten, wenn Sie ihnen keine Perspektive aufzeigen. Sie werden sich zu Recht anders orientieren. Das war die grosse Sorge. Wir möchten jetzt diesen Personen und diesem Know-how eine Option geben. Diese heisst halt dann Standort Luzern. Jetzt, da dort etwas im Aufbau begriffen ist, sonst wären wir dann nämlich zu spät. Die Sorge, die wir teilen um den Nachwuchs im Pflege- und insbesondere im Langzeitpflegebereich, lösen wir nicht, indem wir ein Angebot aufrechterhalten und kleinräumigem Standortdenken verhaftet sind.

Der Volkswirtschaftsdirektor nimmt auch zu Argumentationen Stellung, die im Zusammenhang mit Rückweisungsanträgen gekommen sind. Wobei ihm noch nicht ganz klar ist, wie die einzelnen Aufträge lauten. Den Auftrag von Anna Lustenberger hat er so verstanden, dass wir den Auftrag haben, eine eigene Schule mit vollem Angebot im Akutbereich aufzubauen. Der Rückweisungsantrag von Eusebius Spescha müsste noch klar definiert werden. Wichtig ist, dass es einen Zusammenhang hat mit der Vorlage. Wir können noch so viele Aufträge um die Sorge um Berufsmarketing, Langzeitpflege aufgebürdet erhalten. Das hat aber keinen Zusammenhang mit dieser Vorlage. Hier geht es darum, an welchem Standort wir ausbilden, in Zug oder nicht. Der Votant möchte bei dieser Gelegenheit seinen Dank und Respekt gegenüber der Schulleitung und dem Personal der Schule ausdrücken. Seit längerem haben diese ja die Entwicklungen mitverfolgt und sich gefragt, wie ihre Zukunft aussieht. Und sie mussten dann im Sommer unseren Vorentscheid vorbehaltlich des Parlaments zur Kenntnis nehmen. Sie haben das sehr ruhig und sportlich genommen. Mit viel Bedauern, aber auch mit Verständnis und Dankbarkeit, endlich Klarheit zu haben. Gerade diesen Personen gegenüber wäre es nämlich eine schlechte Verantwortung, wenn wir den bisherigen Weg weiter pflegen würden in der Hoffnung, dass irgendwann dann Schülerinnen und Schüler kämen. Das wäre keine Verantwortung des Arbeitgebers, die diesen Namen verdient.

Zu zwei grossen Thesen möchte Matthias Michel jetzt Stellung nehmen, denn sie stehen im Zentrum der Überlegungen von Anna Lustenberger und Monika Barmet. Die These, dass mit einer eigenen Zuger Schule der Nachwuchs gesichert oder zumindest gefördert werden könne, steht im Zentrum. Diese Gleichung geht nicht auf! Wir haben jetzt im dritten Jahr eine leere Schule. Das Interesse nahm in dieser Zeit zahlenmässig sogar noch etwas ab. Noch sechs oder sieben Schülerinnen hätten dieses Jahr diese Ausbildung beginnen wollen. Wir haben das Angebot aufrechterhalten, intensiv beworben bei den Institutionen – es hatte offensichtlich keinen Einfluss auf die Nachfrage. – Der Votant hat mit den Verantwortlichen von mehreren Institutionen und Verbänden gesprochen, welche den Markt kennen. Sie konnten ihm mit keinem Wort prognostizieren, dass die Situation mittelfristig anders werde. Daran haben wir uns in der Politik zu orientieren! – Ein drittes Beispiel: Im Kanton Zürich wurden nicht weniger als 25 Schulen im Pflegebereich geschlossen. Neu wurden zwei Schulen gebildet. Dort hätte man ja mit gleichem Recht sagen können, die sehr lokal verankerten Schulen, quasi jede Institution mit einer Schule, hätten den Nachwuchs gefördert. Und nur zwei

Zentren im ganzen Kanton Zürich würden den Nachwuchs schwächen. Das Gegenteil war der Fall. 2003, im letzten Jahr mit 25 Schulen, gab es 3'000 Studierende. Heute sind es 3'600, also 20 % mehr, die sich jetzt auf diese zwei Schulen konzentrieren.

Noch ein Erfahrungsbericht von der Front betreffend Berufsberatung. Die Leute dort sind ja am Puls, was Berufswünsche anbelangt. Dort sagt man, das Problem sei einerseits, dass junge Leute sich nicht gerade in die Langzeitpflegeausbildung hineinstürzen. Man wolle eben nicht als junge Studierende eine sehr spezialisierte, sondern eher eine breite Ausbildung, die dann später zur Spezialisierung führen könne. Weiter sei das Angebot einfach zu vielfältig, die Profile zu unterschiedlich. Man könne sich kaum mehr orientieren. Kein Grund war, die Schulen seien zu weit weg. Mangel an Schulplätzen war bisher kein Problem. Deswegen nützt es uns nichts, wenn wir dieses Angebot an einem Ort in Zug nun weiter pflegen.

Eine zweite These hat mit dem Rückweisungsantrag von Anna Lustenberger zu tun. Die Alternative, in Zug eine eigenständige Schule mit dem vollen Angebot – auch im Akutbereich – aufzubauen. Erinnern Sie sich an das Postulat der CVP über die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen? Überall und auch im Bildungsbereich suchen wir mindestens Absprachen, dass nicht jede Schule das genau Gleiche anbietet. Oder wir koordinieren uns oder haben Trägerschaften. Beispiel: landwirtschaftliche Bildungszentren. Wir werden je länger je weniger in der Schlucht das genau gleiche Angebot haben wie in den Kantonen Zürich und Aargau. Wir wollen uns hier positionieren. Auch bei der PHZ ist die Zeit vorbei, dass jeder Standort das gleiche Angebot hat. Das macht von der Qualität und von der Finanzierung her keinen Sinn. Der Volkswirtschaftsdirektor hat den Kantonsrat vor zwei Jahre so verstanden, dass wir gerade deswegen, weil wir im Verbund allenfalls einen Beitrag leisten können mit unserem Standort, mitgemacht haben. Wenn wir jetzt zurückkehren zu einer eigenen Schule, wäre das wirklich eine Drehung um 180° – auch historisch. Wir wären unserem kleinräumigen Denken verhaftet. Wir müssten ja, um die Schule voll zu kriegen – das macht nämlich der Kanton Glarus – unsere Zuger Studierenden verpflichten, hier zur Schule zu gehen. Stellen Sie sich das vor! Im Kanton Glarus wird das so gemacht: Alle zwei Jahre wird ein solcher Bildungsgang angeboten; diejenigen, die Interesse haben, müssen allenfalls ein Jahr warten und werden verpflichtet, in Glarus zur Schule zu gehen. Das ist nicht Matthias Michels Verständnis von einem modernen und freizügigen Bildungssystem. Der Bildungsdirektor fürchtet, dass wir mit einer eigenen Schule in diesem Bereich fast die einzigen wären. Die Institutionen, mit denen er gesprochen hat, haben uns zu diesem Schritt nicht geraten – im Gegenteil.

Die Rückweisung würde uns wieder auf die Schiene bringen, dass keine Sicherheit besteht für das Personal, für das Know-how in nächster Zeit, wie auch immer Sie diese Rückweisung nun begründen oder formulieren. Dieser Leidensweg würde verlängert, und der Volkswirtschaftsdirektor befürchtet, dass dann auch das berühmte Know-how, um das wir bisher mit dieser Zuger Schule gekämpft haben, ungeplant und nicht steuerbar abwandert irgendwohin. Dann hätten wir der Pflegeausbildung einen schlechten Dienst getan, deren Qualität uns so am Herzen liegt. Matthias Michel dankt dem Rat, wenn er auf die Vorlage eintritt und unserem Weg folgt.

Zuletzt noch etwas dazu, in welcher Form wir Einfluss nehmen auf die Schule in Luzern. Es ist ja vorgesehen, dass eine private Trägerschaft die Schule führen würde. Wir würden also, wenn das Luzern so macht, als Auftraggeber gegenüber dieser Schule fungieren. Das ist aber genau zu überlegen. Wir können schon sagen: Wir wollen so und so viele Plätze dort. Wir haben diese dann auch zu finanzieren, ob sie besetzt werden oder nicht. Im heutigen Zeitpunkt könnte es ratsamer sein, unseren Studierenden die ganze Palette von Schulen zur Verfügung zu stellen – Aargau, Bern, Zürich –, um hier Freizügigkeit zu gewähren. Und wir bezahlen die Schulgelder; das läuft bei anderen Ausbildungen auch so! Das ist möglicherweise wirkungsvoller!

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** nimmt Stellung zu den Fragen der SP und der dabei geäusserten Vermutung, die GD habe die Hausaufgaben nicht gemacht. Einleitend soll erwähnt werden, dass diese Antwort auch vor dem Hintergrund des Gesamtangebots Pflege zu beantworten ist. Die Frage, was die GD tue, um dem drohenden Mangel an diplomiertem Pflegepersonal HF entgegenzuwirken, ist fokussiert auf

- a) die Stellenmarktsituation beim diplomierten Pflegepersonal HF, und
- b) die diesbezüglichen Beiträge der für das Gesundheitswesen zuständigen Direktion.

Joachim Eder beantwortet die Frage auch vor dem Hintergrund des Gesamtangebots Pflege. Auf der Stufe FAGE ist zwar sicher immer noch Entwicklungsbedarf vorhanden, aber die Entwicklung bei diesem jungen Beruf ist insgesamt doch als sehr beachtlich zu bezeichnen. Die FAGE bilden die Basis für die Rekrutierung von späteren HF-Kandidatinnen und Kandidaten. Hier ist eine solide Basis vorhanden – und damit auch eine verheissungsvolle Perspektive, dass junge, motivierte Leute eine weiterführende Ausbildung im Pflegebereich in Angriff nehmen.

Bei der Frage, welche Beiträge die GD leistet, um einem Mangel an diplomiertem Pflegepersonal HF entgegenzuwirken, steht die Sorge um eine genügende Zahl von Praktikumsplätzen im Vordergrund. Diese Sorge teilt der Gesundheitsdirektor nicht nur bezüglich der Praktikumsplätze, sondern wegen des absehbaren grundsätzlichen Personalengpasses. Bei der Bereitstellung und Finanzierung von Praktikumsplätzen sind aber in erster Linie die Betriebe des Gesundheitswesens, also die Arbeitgeber, ganz direkt gefordert. In zweiter Linie ist aber tatsächlich auch die öffentliche Hand gefragt und gefordert. Auf Kantonsebene sind das

- a) die Kantone gemeinsam,
- b) jeder einzelne Kanton (hier also konkret der Kanton Zug).

Was machen die Kantone gemeinsam? Für die GDK ist die Sorge um den Berufsnachwuchs (namentlich Pflege und auch die Entwicklung der HF) ein ständiges Thema. Die GDK-Fachgruppe Bildung beispielsweise befasste sich an ihrer letzten Sitzung von Mitte Oktober 2007 mit dem Thema Berufskommunikation auf nationaler Ebene (d.h. in erster Linie Bereitstellung von Informationsmaterial). Auf zentralschweizerischer Ebene ist man da mindestens zwei Schritte weiter. Die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (ZGSDK) beschlossen am 20. September 2007, der ZIGG (Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe, also der Dachverband der Arbeitgeber der Spitäler, Kliniken, Pflegezentren, Alterszentren und Spitexorganisationen) eine einmalige, auf zwei Jahre begrenzte Anschubfinanzierung von 100'000 Franken pro Jahr zu gewähren. Sie erreichte damit gleichzeitig, dass sich die ZIGG diesbezüglich vermehrt engagiert. Bedingung war nämlich, dass die ZIGG ebenfalls Eigenmittel von 150'000 Franken beisteuert. Das Konzept soll bereits im 1. Quartal 2008 ausgearbeitet sein. Die Umsetzung ist an sich Sache der ZIGG, doch ist sie unserer Konferenz Rechenschaft schuldig.

Was macht der Kanton Zug? Bevor Joachim Eder hier diese Frage beantwortet, gibt er den Bedarf an Pflegefachpersonen im Langzeitpflegebereich unseres Kantons bekannt. 2006 hatten wir in den 19 Alters- und Pflegeheimen im Kanton Zug 431 Stellen. Bis 2010 brauchen wir 112 Stellen mehr. Basis für diese Berechnung bilden unser Modell Richtstellenplan für die Betriebsbewilligungen der Heime und die Richtwerte von Prof. Francois Höpflinger. Im Jahre 2010 werden wir im Kanton nämlich 1035 Pflegeplätze benötigen. Soviel zum Bedarf.

Grundsätzlich gilt aber auch bei uns, was auf überkantonaler Ebene Gültigkeit hat: Zuerst der Arbeitgeber, dann der Kanton quasi subsidiär. Wo der Kanton finanzielle Beiträge leistet, wird immer auch ein Beitrag an die Ausbildung geleistet. So kommt etwa für das Kantonsspital unter dem Titel «Lehre und Forschung» ein Gesamtbetrag von 3,17 Mio. Franken (Budget 2007) zustande, wobei in diesem Betrag natürlich nicht nur das Pflegepersonal enthalten ist. Es ist also festzuhalten, dass genügend Mittel

vorhanden sind. Die Institution hat die zur Verfügung gestellten Gelder zweckbestimmt und bedürfnisgerecht zu verwenden. Der Kanton mischt sich aber nicht operativ in den Betrieb ein und schreibt nicht vor, wie viele und welche Praktikumsplätze wann und wo anzubieten sind.

Das neue Gesundheitsgesetz, das gegenwärtig in der Gesundheitskommission vorberaten wird, gibt dem Regierungsrat respektive der GD zusätzliche Steuerungs- und Förderungsinstrumente in die Hand. Gemäss § 29 des Gesetzesvorschlags können Aus- und Weiterbildungsbetriebe für ihre Ausbildungsleistungen in einem bestimmten Rahmen unterstützt werden, und die Gesundheitsdirektion kann bewilligungspflichtige Betriebe gegen angemessene Entschädigung verpflichten, eine bestimmte Zahl von Aus- und Weiterbildungsstellen zur Verfügung zu stellen. Das neue Gesundheitsgesetz eröffnet damit ganz neue, zusätzliche Möglichkeiten, das Ausbildungswesen der Gesundheitsberufe im Kanton Zug zu fördern.

Tatsächlich ist heute, da geht der Gesundheitsdirektor mit Monika Barmet einig, ein gesundheits- und bildungspolitisch trauriger Tag. Leider ist dies Realität. Wenn sich aber zu wenig Leute für die Ausbildung im Langzeitpflegebereich zur Verfügung stellen, kann man keine Schule aufrechterhalten, dann kann man dies mit dem besten Gesetz nicht verhindern. Es stellen sich andere Fragen, und zwar gesamtschweizerisch. Ist der eingeschlagene Weg der Bildungssystematik richtig? Ist diese mit der Tertiärbildung nicht zu akademisch? Würde man mit einer Verstärkung der Nachholbildung für Wiedereinsteigerinnen oder mit einer praxisbezogenen Ausbildung fähiger und gewillter Frauen nicht neue Kräfte finden?

Eusebius **Spescha** dankt der Regierung für die doch in einigen Punkten erhellenden Ausführungen. Er ist diesbezüglich beruhigt, dass die GD auch unsere Sorgen teilt. Wir werden heute keinen Rückweisungsantrag stellen. Die Argumente für die Nichteröffnung dieser Schule liegen doch überzeugend auf dem Tisch. Der Votant möchte aber ankündigen, dass einige Anliegen unseres Erachtens noch nicht genügend abgedeckt sind. Dass zumindest die Frage der Prüfung an der Beteiligung an der Luzerner Schule und die Frage der Schaffung von genügend Ausbildungsplätzen noch angegangen werden sollte. Aber Matthias Michel hat sicher Recht, dass der Weg nicht über eine Rückweisung angegangen werden sollte. Da werden wir motionieren.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass ein Rückweisungsantrag eines Teils der AL-Fraktion vorliegt. Anna Lustenberger hat den Rückweisungsantrag mit folgendem Auftrag gestellt:

«Der Kanton Zug führt eine eigene Höhere Fachschule Gesundheit, und zwar für alle Pflegebereiche. Die Möglichkeit, die Ausbildung zur Pflegefachfrau in einem Teilpensum zu absolvieren, muss ebenfalls angeboten werden.»

Zu diesem Rückweisungsantrag ist Folgendes zu bemerken: Gemäss Geschäftsordnung § 43 können nach erfolgtem Eintretensbeschluss Anträge auf Verschiebung, Rückzug der Vorlage oder der Übergang zur Tagesordnung nur noch mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Es sind im Moment gemäss Präsenzliste 70 Personen anwesend. Die Zweidrittelsmehrheit beträgt somit 47.

→ Da nur 11 Stimmen für den Rückweisungsantrag sind, ist dieser abgewiesen.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 45:9 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, von der Antwort auf die Interpellation von Eric Frischknecht (Vorlage Nr. 1549.1 – 12404) sei Kenntnis zu nehmen.

→ Kenntnisnahme

284 Nächste Sitzung

Donnerstag, 31. Januar 2008

